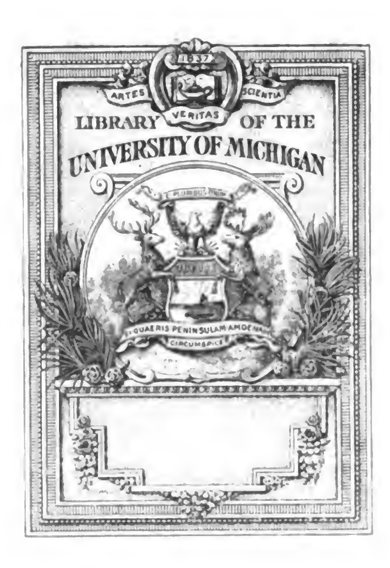
# Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE







# NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

# PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON


ALFRED FLECKEISEN UND HERMANN MASIUS

PROFESSOR IN DRESDEN PROFESSOR IN LEIPZIG.





**EINUNDSECHZIGSTER JAHRGANG.**

EINHUNDERTUNDDREIUNDVIERZIGSTER BAND.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1891.

# JAHRBÜCHER

FÜR

# CLASSISCHE PHILOLOGIE



HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

SIEBENUNDDREISZIGSTER JAHRGANG 1891

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDDREIUNDVIERZIGSTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

### AN DEN JAHRGÄNGEN 1885 BIS 1891.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das nachstehende inhaltsverzeichnis. die namen der mitarbeiter zu den ersten dreiszig jahrgängen sind zu anfang der jahrgänge 1860, 1864, 1874 und 1884 abgedruckt.)

---

1. Heinrich Adams in Mühlheim an der Ruhr
2. Constantin Angermann in Meiszen
3. August Eduard Anspach in Cleve
4. Otto Apelt in Weimar (73)
5. Richard Arnoldt in Prenzlau
6. Friedrich Back in Birkenfeld
7. Emil Baehrens in Groningen († 1888)
8. Clemens Bäumker in Breslau
9. Hermann Ball in Berlin
10. Adolf Bauer in Graz
11. Ludwig Bauer in Augsburg
12. August Beck in Basel
13. Jan Wibert Beck in Groningen
14. Julius Beloch in Rom
15. Max Bencker in Nürnberg
16. Theodor Berndt in Herford
17. Hermann Besser in Dresden (65)
18. Gustav Bilfinger in Stuttgart
19. Friedrich Blank in Wien
20. Friedrich Blass in Kiel (1. 46. 74)
21. Hugo Blümner in Zürich (3)
22. Rudolf Bobrik in Belgard († 1891)
23. Wilhelm Böhme in Stolp
24. Felix Bölte in Frankfurt am Main
25. Carl de Boor in Breslau
26. Ernst Brandes in Marienburg
27. Karl Brandt in Friedeberg (Neumark)
28. Samuel Brandt in Heidelberg (35)
29. Theodor Braune in Berlin
30. Theodor Breiter in Hannover
31. Arthur Breusing in Bremen
32. Julius Brix in Sorau († 1887)
33. Johannes Brüll in Heiligenstadt
34. Karl Brugmann in Leipzig
35. Richard Bünger in Görlitz
36. Theodor Büttner-Wobst in Dresden
37. Karl Buresch in Leipzig (72)
38. Karl Busche in Leer (Ostfriesland) (71)
39. Georg Busolt in Kiel
40. Erich Bussler in Greifswald

41. Christian Clasen in Hadamar
42. Albert Cohn in Berlin
43. Leopold Cohn in Breslau
44. Carl Conradt in Greifenberg (Pommern)
45. Robert Crampe in Halle
46. Christian Cron in Augsburg († 1892) (25. 53)
47. Otto Crusius in Tübingen (8. 52)
48. Heinrich Deiter in Aurich (32)
49. Andreas Deuerling in Burghausen (Oberbaiern)
50. Eugen Dittrich in Leipzig (11. 12. 76. 87. 92. 98)
51. Alfred Döhring in Königsberg (Preuszen)
52. Andreas Björn Drachmann in Kopenhagen
53. Anton August Draeger in Aurich
54. Hans Draheim in Berlin (69)
55. Reinhold Dressler in Wurzen
56. Heinrich Düntzer in Köln (89)
57. Karl Dziatzko in Göttingen
58. Peter Egenolff in Mannheim
59. Adam Eussner in Würzburg († 1889)
60. Gustav Faltin in Neu-Ruppin († 1889)
61. Adolf Faust in Mülhausen (Elsasz) (5)
62. Alfred Fleckeisen in Dresden (81)
63. Johann Karl Fleischmann in Bamberg
64. Richard Förster in Breslau
65. Peter Wilhelm Forchhammer in Kiel
66. Karl Frick in Höxter
67. Gustav Friedrich in Schweidnitz (85)
68. Wilhelm Friedrich in Mühlhausen (Thüringen)
69. Nicolaus Fritsch in Trier
70. Anton Funck in Kiel
71. Walther Gebhardi in Gnesen († 1887)
72. Heinrich Gelzer in Jena
73. Albert Gemoll in Striegau
74. Karl Ernst Georges in Gotha
75. Martin Clarentius Gertz in Kopenhagen (29)
76. Friedrich Giesing in Dresden
77. Gustav Gilbert in Gotha
78. Hans Gilbert in Meiszen
79. Walther Gilbert in Schneeberg
80. Eduard Goebel in Fulda (96)
81. Karl Goebel in Soest
82. Alfred Goethe in Glogau
83. Georg Goetz in Jena (58. 70)
84. Theodor Gomperz in Wien
85. Ernst Graf in Marburg (Hessen)
86. Gotthold Gundermann in Jena
87. Ludwig Gurlitt in Steglitz bei Berlin
88. Paul Habel in Breslau
89. Karl Hachtmann in Bernburg (33)
90. Carl Häberlin in Halle (103)
91. Hermann Hagen in Bern
92. Franz Harder in Berlin
93. Otto Harnecker in Friedeberg (Neumark)
94. Felix Hartmann in Grosz-Lichterfelde
95. Theodor Hasper in Dresden
96. Ernst Hasse in Bartenstein (Ostpreuszen) (55)
97. Herman Haupt in Gieszen
98. Max Hecht in Gumbinnen
99. Hermann Hecker in Bensberg bei Köln

100. Ferdinand Heerdegen in Erlangen
101. Gustav Heidtmann in Pfaffendorf bei Coblenz
102. Karl Heraeus in Hamm († 1891)
103. Wilhelm Heraeus in Offenbach am Main (67)
104. Heinrich Hersel in Züllichau
105. Eduard Hiller in Halle († 1891)
106. Hermann Hitzig in Zürich
107. Otto Höfer in Dresden (49. 91)
108. Max Hölzl in Dresden
109. Wilhelm Hoerschelmann in Dorpat (77)
110. Emanuel Hoffmann in Wien
111. Ferdinand van Hoffs in Trier
112. Karl Hude in Kopenhagen
113. Friedrich Hultsch in Dresden-Striesen (29. 36. 56)
114. Theodor Hultzsch in Torgau
115. Max Ihm in Halle
116. Otto Immisch in Leipzig
117. Karl Jacoby in Hamburg
118. Carl von Jan in Straszburg (Elsasz)
119. Constantin John in Urach
120. Walther Judeich in Marburg
121. Emil August Junghahn in Berlin
122. Adolf Kannengiesser in Lüneburg
123. Karl Heinrich Keck in Kiel (27)
124. Bruno Keil in Straszburg (Elsasz)
125. Otto Keller in Prag
126. Karl Kempf in Berlin
127. Franz Kern in Berlin
128. Moriz Kiderlin in München (15. 102)
129. Hugo von Kleist in Leer (Ostfriesland) (9)
130. Richard Klotz in Leipzig (101)
131. Georg Knaack in Berlin (95)
132. Friedrich Knoke in Zerbst (38. 33)
133. Karl Koch in Düsseldorf
134. Emil Körner in Chemnitz (14)
135. Wilhelm Heinrich Kolster in Eutin († 1887)
136. Georgios Konstantinides in Philippopel
137. Arthur Kopp in Königsberg (Preuszen)
138. Hermann Kothe in Breslau
139. Carl Krauth in Beichlingen (bei Cölleda)
140. Max Krenkel in Dresden
141. Hermann Kriege in Barmen
142. Alfred Kunze in Plauen (Vogtland)
143. Eduard Kurtz in Riga (2. 59)
144. Edmund Lammert in Leipzig
145. Karl Lang in Lörrach
146. Edmund Lange in Hamm
147. Julius Lange in Neumark (Westpreuszen) (32. 68)
148. Richard Lehmann in Neustettin
149. Friedrich Leonhard Lentz in Königsberg (Preuszen) († 1888)
150. Heinrich Lewy in Mülhausen (Elsasz) (75)
151. Wilhelm Liebenam in Jena (88)
152. Karl Julius Liebhold in Rudolstadt (26. 94. 10)
153. Hugo Liers in Waldenburg (Schlesien)
154. Oskar Linsenbarth in Kreuznach (51)
155. Justus Hermann Lipsius in Leipzig
156. Philipp Loewe in Breslau (31. 66)
157. Arthur Ludwich in Königsberg (Preuszen)
158. Max Lüdecke in Bremen

159. Ferdinand Lüders in Hamburg (93)
160. Bernhard Lupus in Straszburg (Elsasz)
161. Franz Luterbacher in Burgdorf (Schweiz)
162. Karl Macke in Ahrweiler
163. Hugo Magnus in Berlin (83)
164. Karl Manitius in Dresden (97)
165. Max Manitius in Niederlösznitz bei Dresden
166. Theodor Matthias in Zittau
167. Theodor Maurer in Worms
168. Oswald May in Neisze (68)
169. Hermann Mayer in Freiburg (Breisgau) (21)
170. Karl Meiser in Regensburg
171. Karl Meissner in Bernburg
172. Richard Meister in Leipzig (24)
173. Otto Meltzer in Dresden (82)
174. Ludwig Mendelssohn in Dorpat (6)
175. Heinrich Menge in Mainz
176. Rudolf Menge in Halle (41)
177. Martin Mertens in Köln
178. Heinrich Meusel in Berlin
179. Heinrich Meuss in Liegnitz
180. Peter Meyer in München-Gladbach
181. Albert Müller in Flensburg
182. C. F. W. Müller in Breslau
183. Carl Friedrich Müller in Kiel
184. Gerhard Heinrich Müller in Straszburg (Elsasz)
185. Hermann Johannes Müller in Berlin
186. Moritz Müller in Stendal
187. Paul Richard Müller in Merseburg
188. Hermann Müller-Strübing in London
189. Bruno Nake in Berlin
190. Carl Nauck in Königsberg (Neumark) († 1890)
191. Johann Netušil in Charkow (37)
192. Hermann Netzker in Forst (Lausitz)
193. Jules Nicole in Genf (79)
194. Karl Nieberding in Gleiwitz
195. Konrad Niemeyer in Kiel (29)
196. Richard Noetel in Berlin
197. Hermann Nohl in Berlin
198. Johannes Oberdick in Breslau
199. Raimund Oehler in Grosz-Lichterfelde (57)
200. Jacob Oeri in Basel
201. Franz Olck in Königsberg (Preuszen)
202. Richard Opitz in Leipzig
203. Theodor Opitz in Dresden
204. August Otto in Breslau
205. Friedrich Otto in Wiesbaden
206. Robert Paehler in Wiesbaden
207. Ludwig Paul in Dresden (64)
208. Rudolf Peppmüller in Stralsund (22. 50. 63)
209. Hermann Peter in Meiszen
210. Karl Petsch in Kiel
211. Robert Philippson in Magdeburg
212. Theodor Plüss in Basel
213. Wilhelm Pökel in Prenzlau
214. Friedrich Pötzschke in Plauen (Vogtland)
215. Franz Poland in Dresden (29)
216. Friedrich Polle in Dresden (37. 40. 51. 53. 80. 84. 90)
217. Hans Pomtow in Berlin

218. Hermann Probst in Bonn (18)
219. August Procksch in Altenburg
220. Gustav Radtke in Wohlau
221. Ernst Redslob in Weimar
222. Paul Regell in Hirschberg (Schlesien)
223. Alexander Reichardt in Dresden
224. Leopold Reinhardt in Oels (Schlesien)
225. Friedrich Reuss in Trarbach
226. Johannes Richter in Nakel
227. Adolf Rieder in Gumbinnen
228. Adolf Römer in Kempten
229. Hermann Rönsch in Lobenstein († 1888)
230. Wilhelm Heinrich Roscher in Wurzen
231. Emil Rosenberg in Hirschberg (Schlesien)
232. Otto Rossbach in Kiel (7)
233. Konrad Rossberg in Hildesheim
234. Carl Rothe in Friedenau bei Berlin
235. Max Rubensohn in Potsdam
236. Conrad Rüger in Dresden (99)
237. Franz Rühl in Königsberg (Preuszen) (4)
238. Heinrich Rumpf in Frankfurt am Main († 1889)
239. Paul Rusch in Stettin
240. Leonard Sadée in Freiburg (Breisgau)
241. Georgios M. Sakorraphos in Leipzig
242. Rudolf von Scala in Innsbruck (61)
243. Karl Schäfer in Pforta
244. Peter Olrog Schjött in Christiania
245. Karl Schliack in Cottbus
246. Josef Hermann Schmalz in Tauberbischofsheim (19. 34. 47)
247. Adolf Schmidt in Jena († 1887)
248. Bernhard Schmidt in Freiburg (Breisgau) (75)
249. Max C. P. Schmidt in Berlin (30)
250. Moriz Schmidt in Jena († 1888)
251. Otto Eduard Schmidt in Meiszen (13)
252. Wilhelm Schmitz in Köln
253. Max Schneider in Gotha (60)
254. Max Schneidewin in Hameln
255. Alfred Erdmann Schöne in Leipzig
256. Hermann Schrader in Hamburg
257. Karl Schrader in Düren
258. Wilhelm Schrader in Halle
259. Ferdinand Schröder in Cleve (16. 17)
260. Hermann Schütz in Potsdam
261. Ernst Schulze in Homburg vor der Höhe
262. Karl Paul Schulze in Berlin
263. Paul Schulze in Dessau (100)
264. Ludwig Schwabe in Tübingen
265. Wilhelm Schwartz in Berlin
266. Wilhelm Schwarz in Neuwied (86)
267. Alfred Scotland in Strasburg (Westpreuszen)
268. Otto Seeck in Greifswald
269. Johannes Segebade in Oldenburg
270. Friedrich Seiler in Wernigerode
271. Paul Seliger in Berlin (42. 43)
272. Hermann Siebeck in Gieszen
273. Johann Alphons Simon in Köln
274. Jakob Sitzler in Tauberbischofsheim
275. Wilhelm Soltau in Zabern (Elsasz)
276. Julius Sommerbrodt in Breslau (28)

277. Adolf Sonny in Kiew (39)
278. Martin Sorof in Berlin
279. Hugo Stadtmüller in Heidelberg (45)
280. Peter Stamm in Rössel (Ostpreuszen)
281. Thomas Stangl in München
282. Karl Stegmann in Geestemünde
283. Paul Stengel in Berlin (62)
284. Hermann Steuding in Wurzen
285. Wilhelm Studemund in Breslau († 1889)
286. Joseph Sturm in Freiburg (Schweiz)
287. Franz Susemihl in Greifswald
288. Ludwig von Sybel in Marburg
289. August Teuber in Eberswalde (48)
290. Georg Thilo in Heidelberg (78)
291. Adolf Thimme in Verden
292. Albert Thumb in Freiburg (Breisgau)
293. Paul Trenkel in Zerbst
294. Ludwig Triemel in Coblenz
295. Karl Troost in Frankenstein (Schlesien)
296. Karl Tümpel in Neustettin (23)
297. Georg Friedrich Unger in Würzburg (44)
298. Gustav Ungermann in Düren
299. Hermann Usener in Bonn
300. Jacob Simon van Veen in Assen (Niederlande)
301. Johannes van der Vliet in Haarlem
302. Friedrich Vogel in Nürnberg
303. Theodor Vogel in Dresden
304. Diederich Volkmann in Pforta
305. Ferdinand Vollbrecht in Hannover
306. Ludwig Voltz in Gieszen
307. Friedrich Walter in München
308. Georg Wartenberg in Berlin
309. Ferdinand Weck in Metz (32)
310. Andreas Weidner in Dortmund
311. Alexander Weiske in Halle
312. Fritz Weiss in Niederlösznitz bei Dresden
313. Edmund Weissenborn in Mühlhausen (Thüringen) (10)
314. Joseph Weisweiler in Posen
315. Paul Weizsäcker in Calw
316. Max Wellmann in Stettin
317. Heinrich Welzhofer in Würzburg (20)
318. Joseph Werner in Frankfurt am Main
319. Konrad Wernicke in Halle
320. Martin Wetzel in Paderborn
321. Robert Wöhler in Greifswald
322. Emil Wörner in Leipzig (54)
323. Konrad Zacher in Breslau
324. Christoph Ziegler in Stuttgart († 1888)
325. Albert Zimmermann in Wilhelmshaven
326. Gustav Zippel in Königsberg (Preuszen)
327. Marcus Zucker in Erlangen.

## INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)

seite

# ERSTE ABTEILUNG
# FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

## 1.
## EIN NEUES EPIGRAMM AUS KRETA.

Unter der reichen fülle neuer kretischer inschriften, die FHalbherr im Museo Italiano (vol. III puntata 2. 3, 559 ff.) veröffentlicht, befindet sich eine inschrift von Phaistos, nach der schrift den letzten vorchristlichen jahrhunderten (nach Halbherr dem dritten) angehörig, welche folgendermaszen lautet[1]:

ΘΑΥΜΑΜΕΓΑΝΘΡΩΠΟΙΣ
ΠΑΝΤΩΝΜΑΤ̣ΗΡΠΙΔΙΚΝΥΤΙ
ΤΟΙΣΟΣΙΟΙΣΚΙΝΧΡΗΤΙΚΑΙΟΙΓΟΝ
ΕΑΝΥΠΕΧΟΝΤΑΙΤΟΙΣΔΕΠ
5 ΑΡΕΣΒΑΙΝΟΝΣΙΘΙΩΝΓΕΝ
ΟΣΑ̣ΝΤΙΑ̣ΠΡΑΤΕΙΠΑΝΤΕ
ΣΔΕΥΣΕΒΙΕΣΤΕΚΑΙΕΥΓΛΩΟ
ΙΟΙΠΛΙΙΘΑΓΝΟΙΕΝΘΕΟΝΕΣ
ΜΕΓ̣ΑΛΑΣΜΑΤΡΟΣΝΑΟΝ
10 ΕΝΘΕΑΔΕΡΓΑΓΝΩΣΗ▒Α
ΘΑΝΑΤΑΣ̣ΑΞΙΑΤΩΔΕ̣Ν
ΑΩ

Halbherr hat dies epigramm zumeist richtig gelesen, aber doch noch einige berichtigungen übrig gelassen. es ist also eine inschrift an einem tempel der göttermutter, zur instruction für die besucher gesetzt. die ersten der verse, welche vollständig zu lesen sind, lauten so:

Θαῦμα μέγ' ἀνθρώποις πάντων μάτηρ πιδίκνυτι·
τοῖς ὁσίοις κίνχρητι καὶ οἳ γονεὰν ὑπέχονται,
τοῖς δὲ παρεσβαίνονσι θιῶν γένος ἀντία πράτει.

---

[1] undeutliche oder verstümmelte, aber jeden zweifel ausschlieszende buchstaben sind mit einem punkte bezeichnet.

'die mutter aller wesen zeigt den menschen ein groszes wunder: den frommen leiht sie dar und denen welche zinsen versprechen, denen aber, welche das geschlecht der götter freventlich verletzen, wirkt sie entgegen.' das ist in unverfälschtem localdialekt gesagt, wie man ihn nicht oft in epigrammen findet; im allgemeinen nemlich pflegten diejenigen Griechen, welche einen der gemeinsprache recht fernstehenden dialekt redeten, wie die Boioter, Thessaler usw., beim versemachen sich dieses dialekts zu schämen und einen gemeinverständlichern und der allgemeinen poetischen sprache angepassten zu nehmen. hier nun ist einiges, was sehr überrascht und einer besondern besprechung bedarf: v. 1 πιδίκνυτι für ἐπιδείκνυσι, v. 2 κίνχρητι = κίχρησι, γονεάν für γενεάν; wir versparen diese besprechung bis auf den schlusz. παρεσβαίνονσι ist παρεκβαίνουσι: sowohl das νσ als das ἐσ vor consonanten = ἐξ war schon anderweit als kretisch bekannt. ὑπέχομαι aber ist gleich ὑπίσχομαι, ὑπισχνέομαι, und γονεά = τόκος zins, aus derselben anschauung wie dieses hervorgegangen, dasz das geld junge kriegt. war nun etwa dieser tempel der göttermutter ein bankinstitut? es könnte dies als nicht unmöglich erscheinen; aber inwiefern dies ein groszes wunder sein soll, dasz nur gegen versprechen von zinsen dargeliehen werde, ist nicht abzusehen, auch nicht wie man es machte nur frommen zu leihen, frevlern aber, wenn dieselben geld wünschten, nicht zu leihen. also wird man wohl bildlich verstehen müssen: den frommen erfüllt die göttin ihre gebete, falls sie zins dh. dank und den ausdruck desselben (χαριστήια auf andern inschriften = χαριστήρια) dabei versprechen.

In dem zweiten teile des epigramms ist die lesung nicht überall klar. Halbherr macht aus ΠΑΙΙΘ (z. 8) πάνθ', aber ich denke, es musz ΠΑΡΙΘ = πάριτε gelesen werden, damit construction und sinn hineinkomme, und entsprechend ergänze ich z. 10 γνωσῆ[θ'] = γνωσῆθθε γνωσῆσθε γνωσεῖσθε (γνώσεσθε). z. 7 f. schreibt der hg. εὐγλώθιοι (von εὖ und γλῶσσα), und der (etwas zerstörte) kreis zu ende von 7 kann wohl nichts anderes als Θ gewesen sein; da indes das ι nach θ sowohl den vers als die sprache verdirbt, indem es εὔγλωσσος und nicht εὐγλώσσιος heiszt, so läszt sich auch vermuten, dasz das Ι zu anfang von 8 rest eines Τ ist: εὐγλώθτοι, was dann als verwirrte schreibung statt εὐγλώθθοι zu gelten hat. wir kommen auf die wortform unten zurück. das wort kann nicht wie sonst 'wohlredend, beredt' bedeuten, sondern musz so viel wie εὔφημος, εὔστομος sein. ich lese und übersetze also: πάντες δ' εὐσεβίες τε καὶ εὐγλώθοι πάριθ' ἁγνοὶ | ἔνθεον ἐς μεγάλας ματρὸς ναόν, ἔνθεα δ' ἔργα | γνωσῆθ' ἀθανάτας ἄξια τῶδε ναῶ. 'alle fromm gesinnten und fromm redenden (oder schweigenden) aber nahet euch rein (auf die lustrationen bezüglich) herzu in den gottvollen tempel der groszen mutter; gottvolle werke der unsterblichen göttin, würdig dieses tempels, werdet ihr sehen.' man könnte in dem ersten verse das εὐσεβίες τε καὶ εὐγλ. auch zum prädicate ziehen wollen; aber

der anschlusz an das vorige ist besser, wenn wir πάντεϲ δ' οἱ εὐϲεβεῖϲ verstehen. im zweiten verse würde der dialekt ἔνθιον, ἔνθια verlangen; dies -εον, -εα ist die einzige abweichung von demselben, die der poet zugelassen hat.

Das ganze epigramm besteht aus fünf hexametern und einem pentameter als nachsatz, ähnlich wie das olympische epigramm der Kyniska (anth. Pal. XIII 16, jetzt in Olympia wieder aufgefunden) nach drei hexametern einen pentameter hat. ich setze das unsrige nochmals vollständig her:

Θαῦμα μέγ' ἀνθρώποιϲ πάντων μάτηρ πιδίκνυτι·
τοῖϲ ὁϲίοιϲ κίνχρητι καὶ οἳ γονεὰν ὑπέχονται,
τοῖϲ δὲ παρεϲβαίνονϲι θιῶν γένοϲ ἀντία πράτει.
πάντεϲ δ' εὐϲεβίεϲ τε καὶ εὐγλώθθοι πάριθ' ἁγνοὶ
5 ἔνθεον ἐϲ μεγάλαϲ ματρὸϲ ναόν, ἔνθεα δ' ἔργα
γνωϲῆθ' ἀθανάταϲ ἄξια τῶδε ναῶ.

Was nun noch die einzelnen auffälligen formen betrifft, so weisz ich so wenig wie Halbherr zu der aphärese in πιδίκνυτι (nach einem consonanten!) eine parallele beizubringen. es fällt aber auch das ĭ der zweiten silbe statt ει auf, während doch auch auf den gortynischen tafeln (Bücheler im rhein. mus. XLI 120) δείξει, δειξίων steht. man kann danach ernstlich zweifeln, ob hier dialekt oder barbarei der verstechnik vorliegt; sonst sind indes die verse ja keineswegs so grundschlecht. im ionischen findet sich δέκνυμι (Chios bei Bechtel inschr. des ion. dial. n. 174 B ἀποδεκνύντεϲ), und bekannt ist bei Herodotos ἔδεξα usw.; für unmöglich läszt sich also auch δίκνυμι nicht halten. in ähnlicher weise auffällig ist in v. 5 sowie am schlusse νᾰόν, νᾰῶ, während doch nicht nur Homer νηόϲ, das attische der tragiker, das dorische Pindars νᾱόϲ hat, sondern auch in dem epigramme dialektinschr. 3157 (weihgeschenk der Spartaner für den sieg bei Tanagra) ganz ebenso νᾱόϲ gemessen ist. NAFON ναϝῶν zeigt eine prosaische lakonische inschrift; lesbisch ist ναῦοϲ wie αὔηρ für ἀήρ, αὔωϲ für ἀώϲ ἠώϲ. also eine stütze für ursprüngliches oder für mögliches νᾰϝόϲ νᾰόϲ ist nirgends aufzufinden.

Dasz κίνχρητι seine parallelen in πίμπλημι, πίμπρημι, dazu dem dorischen κίγκραμι = κεράννυμι hat, und dasz γονεά sich an γόνοϲ, γονεύϲ anschlieszt, wie γενεά an γένοϲ, bedarf nur eines kurzen hinweises. — Das digamma kommt weder inlautend noch anlautend vor: δ' ἔργα v. 5; der asper ist vorhanden, wie πάριθ' ἁγνοί v. 4 zeigt. — Ausführlicher möchte ich über εὐγλώθθοι (εὐγλώθτοι) sein, zumal da für dies merkwürdige kretische θ θθ auch die andern inschriften Halbherrs, die im Museo Ital. III und die in der neuen zeitschrift Monumenti antichi I (1890) einige neue belege bieten. θθ (auch einfach θ namentlich in älterer zeit geschrieben) steht also erstlich, wie bekannt, für ϲθ: so in der verbalendung θθαι = ϲθαι, in Εὐρυθθένια = Εὐρυϲθένη (Monum. ant. s. 45 ff. B z. 27), ἐπιτελεθθέντων (ebd. C 17), ferner in τὰθθυγατέραϲ = τὰϲ θυγατ. udgl., alles dies schon seit recht alter zeit.

zweitens kommt θθ auf spätern inschriften zuweilen als assimilationsproduct von cτ vor, also mit übergreifen in das gebiet der tenuis: ἰθθᾶντι ἱcτῶcι, ἰθθάντεc ἱcτάντεc, in der inschrift Bergmanns (Cauer del.[1] 42). drittens entspricht es, ebenfalls als schreibung späterer inschriften, früherem kretischen (attischen) ττ, gewöhnlichem cc, altkretischem ζ: so auf der letzterwähnten inschrift θαλάθθαc z. 17 (θαλά]ccαc 31), [θά]λαθθαν 36; Mus. Ital. III 681 ff. ὀθθάκιν ὀcάκιc, vgl. auf den gortynischen tafeln ὅττοc, auf den ältesten gortynischen resten οζοc dh. ὅτcοc. hierher gehört also auch unser εὔγλωθοc, und ferner Ἀρκάθθι auf einem neuen gortynischen fragmente (Mus. ebd. 691 f.): τάδ' ὠμόcαν ο[ἱ Γορτυνίοι τοῖc | Ἀρκάθθι, ναὶ τὰ[ν Ἱcτίαν καὶ Τῆ|ν' Ἀγοραῖον καὶ [Ἥραν κάθαναίαν | Πολίοχον κἀπέ[λλωνα Πύτιον | κἠνυάλιον κἄρ[τεμιν ...... denn Ἀρκάθθι steht doch für Ἀρκάδ-cι Ἀρκάτcι Ἀρκάccι, und die assimilation ist keine andere als die in ἐδαττάμαν (gortyn. taf.) für ἐδατc- ἐδαcc-, nur dasz sich wieder, wie in allen diesen beispielen unter 3, die aspirata in das gebiet der tenuis eindrängt. dazu noch πορτίαθθαν Monum. ao. z. 19, dh. προcοῦcαν, wie Halbherr alsbald gesehen; vgl. ἴαττα = οὖcα gortyn. tafeln. viertens steht θθ für ursprüngliches cc, bisher in dem éinen beispiele Fέτεθθι = ἔτεcι Monum. ao. z. 22. zur vollständigen übersicht gehört auch noch, dasz cδ im altkretischen zu δδ wird: τοῖδδε, τᾶδ δέ, während auf den jüngern inschriften diese assimilationen zwischen wörtern nicht mehr vorkommen; ferner steht altkretisch im wortanfange δ, im inlaute δδ für att. ζ: δώηι = ζώῃ, δικάδδεν = δικάζειν, und so auch später auf der inschrift von Dreros Δῆνα, anderswo φροντίδδοντεc udgl.; dagegen sonst auf jüngern inschriften ττ für ζ, im inlaute und auch im anlaute, wo natürlich auch einfaches τ: Τῆνα oder Ττῆνα, ἐcπρεμμίττεν = ἐκπρεμνίζειν; so auch Museo Ital. III 731/2 (Lebena) κἀπολογιττέθω = καὶ ἀπολογιζέcθω. und hierher gehört auf unserm steine πράτει = altkret. πράδδει, welches attischem πράζει (stamm πραγ-) entsprechen würde. zu beachten ist, dasz dies ττ für sich bleibt und nicht in θθ übergeht. die ältesten denkmäler haben auch hier ζ: ζωῶ = ζωοῦ. zunächst also ergibt sich aus dem vorstehenden, wenn man den ältern und den jüngern dialekt vergleicht, eine art lautverschiebung in dem letztern: die media ist zur tenuis geworden, die tenuis aber zur aspirata; die aspirata selbst ist geblieben. wir können danach nicht nur Ἀρκάθθι auf älteres Ἀρκάττι, sondern auch Fέτεθθι auf Fέτεττι reducieren, und gehen wir noch weiter zurück, so kommen wir auf Ἀρκάζι = Ἀρκάτcι, Fέτεζι = Fέτετcι. letzteres ist ja freilich noch immer nicht ursprünglich, sondern man musz annehmen, dasz ursprüngliches cc im kretischen in einer ältern sprachperiode in das damals häufige ζ = τc übergieng, und mag damit das modern griechische τέτcερα aus τέττερα (griech. inseln, usspr.[3] s. 113 f.) zusammenstellen. es bleibt die frage, was denn das θ im kretischen für einen laut darstellt. nach einer sehr verbreiteten annahme, der auch ich

mich bisher angeschlossen habe (musspr.[3] s. 110), war θ bereits zur zeit der gortynischen tafeln spirans, also gleich dem englischen *th* (þ). wo sind nun hierfür die beweise? ich führe an: dasz in der verdoppelung θθ entsteht, nie τθ; dasz in zwei aufeinanderfolgenden silben sich θ wiederholt, als θιθέτω; dasz vor und nach ν dafür τ eintritt, als τνατῶν, ἄντρωπος. in der that aber sind das alles vielleicht verdachtsgründe, um eine anderweitige aussprache dieses buchstabens zu vermuten, aber durchaus nicht beweise im eigentlichen sinne, den man doch dem worte 'beweis' bewahren musz. auch das altattische und sonstige alte dialekte hatten noch nicht jene regelung für schreibung und aussprache, wonach die aspiraten nicht verdoppelt und nicht in benachbarter silbe wiederholt werden (s. Roscher in Curtius studien I 2); wie sich denn noch neuerdings Μ]ΕΚΑΘΘΕ[ΚΕ auf den inschriften von Mytilenaiern auf Naukratis gefunden hat[2]; wir können daraus, dasz die Kreter das alte länger und consequent festhalten, noch nicht schlieszen, dasz sie in alter und neuer zeit anders ausgesprochen hätten. übrigens steht τιθέμεν auf der inschrift von Eleutherna Mus. Ital. II 161/2. und was das τ bei ν statt θ betrifft, so hält die spätere sprache dies keineswegs fest, sondern setzt das gewöhnliche θ: ἄνθρωπος Knosos im Mus. Ital. II 677/8; ἀνθ . . . Gortys ebd. III 694 ff. z. 7; θνατῶν Malea ebd. 628 ff. z. 35; häufig ἔνθινον wie auf unserm steine ἔνθεον; συνθήκα Gortys in Monum. I 48 ff. B 1; πορτήνθον = προσῆλθον Gortys im Bull. de corr. hell. IX 6 z. 11. dazu nehme man die beispiele von θ in der elision vor spir. asper statt τ: auf unserm steine πάριθ' ἁγνοί; καθ' ἱερῶν Itanos im Mus. It. III 563 ff. z. 8, καθ' ὁδόν Gortys in Mon. ant. I 43 ff. C 9, κ]αθονυμαίνε[θαι archaisch Oaxos Mus. II 150 (misbräuchlich wie es scheint); man nehme die lautverbindungen χθ χθρ, die doch nicht *khþ*, *khþr* sein können, zb. in ὑπεχθήται Hierapytna bei Cauer del.[2] 119, 21, κήχθρόν Gortys im Bull. de corr. ao. z. 6 f.; man nehme die thatsache des übergehens

[2] Gardner Naukratis II s. 65 n. 790. 791, der με κάθθηκε liest. aber kann das augment fehlen? dagegen haben wir bei Alkaios (131) das anscheinend ganz mit (μ') ἐκάθθηκε analoge ἐσύνηκε von συνίημι. gleichwohl scheint für Gardners lesung beweisend die inschrift ebd. I s. 61 n. 185: ΜΑ]ΝΤΙΑΣ ⁚ ΚΑΘΕΚΕΤΟΙ [ΑΠΟΛΛΟΝΙ]: denn es möchte gewagt sein, was wie interpunction hinter dem eigennamen aussieht, für die reste eines Ε zu erklären, zumal auch sonst zuweilen auf diesen weihinschriften hinter dem namen interpungiert ist (so I s. 62 n. 237). hiernach handelt es sich nun um eine erklärung für das augmentlose κάτθηκε, mit dem sich alsbald κάτθανε bei Alkaios (20) und in einem lakonischen apophthegma (Ahrens dial. II 356) vergleicht. es scheint sich zu ergeben, dasz bei der apokope der präposition die augmentierten formen den vocal, dh. das ε des augments, ebenso gut verloren wie die unaugmentierten den vocal der präposition: κατ(ε)θανε wie κατ(α)θάνην, κάπετον Pindar (Ol. 8, 38) st. κατέπετον κάππετον, was danach für eine wirkliche dorische form gehalten werden kann; auch Aisch. Agam. 1553 κάππεσε κάτθανε (anap.), wobei zu bemerken, dasz die tragiker zu κατθανεῖν, wie sie bekanntlich stets sagen, nie κατέθανον bilden (freilich auch nicht κάτθανον im trimeter).

von altkret. ττ in θθ; endlich die belege für verwechselung von τ und θ: Τευφίλ[ω Hierap. Mus. III 617 z. 10, was doch Θευφ. sein musz; Πορτεςίλα z. 16 = Πορθεςίλα s. 647; und dann frage man sich, ob man sich nach dem allen noch getraut ein kretisches θ = þ aufrecht halten zu können. ich habe diese zuversicht nicht und denke vielmehr, wir thun am besten kretisches θ als gewöhnliches θ = *th* anzusehen.

Kiel. FRIEDRICH BLASS.

---

## 2.
## ZU MICHAEL APOSTOLIOS.

3, 12ª Ἂν στρουθὸς εἰς χάρακας: πρὸς τοὺς οἰομένους λανθάνειν ἐν οἷς πράττουσι. man corrigiere das unverständliche ἂν in ςὰν 'gleichwie' (neugr. aus ὡςάν), dann haben wir die bekannte redensart 'er macht's wie der vogel strausz im gebüsch'. vgl. Diod. II 50 ἐπειδὰν περικατάληπτον ᾖ, τὴν κεφαλὴν εἴς τινα θάμνον ἢ τοιαύτην σκέπην ἀποκρύπτεται, οὐχ (ὡς οἴονταί τινες) ἀφροσύνῃ καὶ νωθρότητι ψυχῆς, διὰ τὸ μὴ βλέπειν ἑτέρους μηδ' αὐτὸ βλέπεσθαι διαλαμβάνον ὑφ' ἑτέρων, ἀλλὰ usw. und Plinius *n. h.* X § 2.

4, 97 Βία πενήτων πλουσίων παράκλησις: παρόσον οἱ μὲν πένητες ἀναγκάζονται, οἱ δὲ πλούσιοι θρύπτονται καὶ θωπεύονται. dies sprichwort, das in etwas veränderter form auch bei Planudes sich findet (n. 243), ist bisher auf grund der von Apost. gegebenen erklärung falsch gefaszt worden. der sinn desselben scheint vielmehr nach analogie des mittellat. *magnatum preces imperia* folgender zu sein: der reichen aufforderung (bitte) ist für den armen zwang (befehl). da es so gefaszt unzweifelhaft kräftiger und inhaltsschwerer wird, so kommt die autorität des Apost., der seine erklärungen solcher volkstümlichen sprüche nicht aus seiner vorlage mit entlehnt, sondern nach eignem, oft ungenügendem verständnis fabriciert hat, gar nicht in betracht; ebenso wenig die stelle, an welcher er in einem seiner briefe (ep. 54) diese redensart anwendet, die beiläufig bemerkt vom hg. HNoiret (Paris 1889 s. 25 'le moyen pour les pauvres d'exhorter les riches, c'est la violence') total misverstanden ist.

6, 54 Τὴν γραῦν εἰς τἀκρωτήριον ἀϊτανόφρυν καλοῦσιν. das 'monströse' ἀϊτανόφρυν ist von OCrusius (rh. mus. XLIII s. 478) mit benutzung einer notiz von Du Cange etwas aufgeklärt worden. unabhängig davon war ich auf ähnliches verfallen, ausgehend vom neugriechischen, wo γαϊτανόφρουδη in volksliedern (zb. bei Jeannaraki 1876 in 127, 8; 165, 4; 223, 6) sehr beliebt ist als epitheton einer schönen und bedeutet 'mit dichten augenbrauen', ἡ ἔχουσα τὰς ὀφρῦς πυκνάς, abzuleiten von γαϊτάνι = türk. *gaïtan* 'dünner strick'. Du Canges erklärung γαϊτανοφρυδού 'vitta circa supercilia' ist demnach für unsern spruch wenigstens abzuweisen. über den

sinn desselben läszt sich Crusius nicht weiter aus, und der zweifelnd vorgetragene hinweis auf ἀκροατήριον 'auditorium principis' fördert nicht viel. es könnte also etwa der gedanke darin gesucht werden: 'bei hofe ist die lüge conventionell, und die häszlichste vettel heiszt dort schön.' aber was haben diese mittelgriech. bauernsprüche (denn das sind sie alle, die hier aus Apost. in betracht kommen) mit dem kaiserlichen hofe und dessen etikette zu schaffen? ferner spricht der von Apost. behauptete zusammenhang mit dem sprichwort Εἰς τὴν λεῖψιν τῶν ἀγγέλων καὶ ὁ Μάρδαρις ἄγγελος (vgl. Crusius ao. XLII s. 418) entschieden dagegen. der gedanke musz sein 'beim mangel von etwas besserem nimt man mit schlechtem vorlieb', ein gedanke welcher in redensarten des volkes allerorten wiederkehrt, vgl. das deutsche 'in der not friszt der teufel fliegen' und die russischen 'in der steppe ist auch der käfer fleisch' und 'in der fremde ist auch das alte weib ein gottesgeschenk'. ich fasse ἀκρωτήριον als bergspitze (Herod. VII 217 und Eust. zu Od. s. 697, 28) und erkläre: auf der alm nimt der sennbube auch mit dem alten weib vorlieb und gibt ihr die schmeichelhaftesten benennungen, um zu seinem ziel zu kommen.

8, 2 Ἔστω ταμίας· τὰ δ' ἄλλ' εἰ βούλει κύων. dies sprichwort, das wir mit gleichlautender erklärung (ἐπὶ τῶν παρ' ἀξίαν εὐημερούντων καὶ μάλιστα εὐνούχων) auch bei Gregorios Kyprios finden, ist bisher nicht genügend erklärt. vLeutsch (paroem. gr. II s. 110 adn. crit.) will ταμίας in τομίας corrigieren, wofür das in der erklärung stehende εὐνοῦχος zu sprechen scheint. dieselbe ist jedoch entschieden falsch und man musz mit beibehaltung von ταμίας erklären: wenn nur die person (hausherr? hausfrau? knecht?) haushälterisch ist, so mag sie im übrigen so schlimm sein wie du willst. beweisend für diese auffassung ist das russische, als homoioteleuton gebildete analogon: *po mnä chotj pjoss, tolkjo b jaiza njoss* dh. meinetwegen kann er ein köter sein, wenn er nur eier bringt.

8, 11 Εὔχου τῷ πλησίον ἔχειν, ἐπὶ πλέον δὲ τῇ χύτρᾳ. das sprichwort ist sowohl in der überlieferten erklärung richtig gefaszt als auch von Erasmus gut übersetzt und erläutert. doch scheint eine kleine änderung nötig zu sein, da in τῇ χύτρᾳ für den geforderten starken gegensatz 'der e i g n e topf' der artikel nicht ausreicht. man ändere also τῇ χύτρᾳ in σῇ χύτρᾳ. das neugr. volk sagt übrigens heute noch ebenso: Εὐχὴ 'ς τὸ γείτονά σου νὰ 'χῃ, ποιὸ πλὺ ὅμως 'ς τὸ τεντζερέ σου (Beniz. 85, 287 vgl. 115, 35).

8, 24 Ἔχομεν κύνα τῷ π τ ω χ ῷ βοηθοῦντα: ἐπὶ τῶν τοῖς οἰκείοις θαρρούντων, ὑπ' ἐκείνων δὲ ἐπιβουλευομένων. Erasmus erklärt 'nam canes sunt infesti mendicis veluti ὁμοτέχνοις, nisi si quando frusto panis corrumpuntur.' nun hat aber der cod. Paris. 3072 πλωκί und der cod. Paris. 3058 (von Arsenios geschrieben) π τ ω κ ί, was entschieden vor der lesart πτωχῷ den vorzug verdient und bedeutet: 'wir haben einen hund, der nicht dem jäger hilft, sondern dem hasen, den er fangen sollte.' als stütze dieser erklärung läszt

sich auch der neugriech. spruch Εἴχαμε τὸ σκύλο κ' ἐβόθαε τοῦ λύκου (Beniz. 73, 110) anführen. auch Hermolaus Barbarus († 1494) hat πτωκί gelesen, wie eine stelle seiner briefe (IX 5 in Angeli Politiani et aliorum epist. l. XII) zeigt: *lepori canis favet.*

12, 46 Οἱ φῶρες τὴν βοήν: ἤτοι δεδοίκασιν (= ps.-Diogen. 7, 36). danach würde das sprichwort doch einen gar zu dürftigen und unbedeutenden sinn bieten. ich glaube vielmehr ἀφιᾶσιν ergänzen zu müssen, was in kräftiger weise die unverschämtheit der diebe schildert, welche dem geschrei, das der bestohlene erhebt oder erheben sollte, mit ihren vorwürfen zuvorkommen. vgl. das neugriech. Ἔβγαλ' ὁ κλέφτης τὴ φωνή, νὰ φύγ' ὁ νοικοκύρης (Beniz. 66, 7). denselben sinn hat die bei Apost. folgende nummer: Οἱ φῶρες προσεγκαλοῦσιν, wo zu der von Leutsch beigebrachten belegstelle noch Ioannes Kantakuzenos III 149, 10 nachzutragen ist.

13, 25 Οὐ τὸ οὖρον καθαρόν, ἀποκρίνει τὸν ἰατρόν. die besserung οὗ statt οὐ hat schon die ed. Pantin. vorgenommen; Leutsch macht zur erklärung des ganzen nur die ziemlich überflüssige bemerkung: 'urina pura signum valetudinis.' was soll aber ἀποκρίνει heiszen? der zu grunde liegende gedanke ist offenbar: 'wessen harn klar ist, der kehrt dem arzt den rücken'; also ist ἀποκρίνει aus ἀποκλίνει verderbt. für ἀποκλίνω τινά 'ich gehe jemand aus dem wege, entgehe' vgl. Theophyl. Simok. s. 117, 18 Bonn.: μόλις γὰρ τὸν θάνατον ἀποκλίνουσι. in bedeutend derbere form kleidet der Neugrieche denselben gedanken, wenn er sagt: Κῶλος ποῦ κλάνει γιατρὸ δὲ θέλει (Beniz. 147, 461). auch das volkstümliche sprichwort beim scholiasten des Aischylos (Agam. 1135) οὐδεὶς εὐτυχὴς πρὸς μάντιν ἀπέρχεται kann herangezogen werden.

17, 76 Ὑφάντου πταίσματος ὑπήτης ἐτύφθη: ὅτι πολλάκις ἄλλοι μὲν πταίουσιν, ἄλλοι δὲ ἀπολαμβάνουσιν. zur besserung des verderbten ὑπήτης ist man auf allerlei wenig befriedigendes verfallen: Hypetes (als eigenname), ὑπηρέτης, ὑπήνης (mir nicht klar). das richtige ist allein ἠπητής = flickschneider, worauf auch das mittellat. *ob textoris erratum sartor vapulavit* führt, während das neugriech. φταίγει ὁ ῥάφτης καὶ δέρνουν τὸ μάγερα (Beniz. 334, 52; ob echt?) im einzelnen abweicht. das altgriech. analogon endlich bietet Athen. IX 380[f] aus Eubulos: ὅς' ἂν ὁ μάγειρος ἐξαμάρτῃ, τύπτεται (ὥς φασιν) αὐλητής und aus Philyllios: ὅτι ἂν τύχῃ μάγειρος ἀδικήσας, τὸν αὐλητὴν λαβεῖν πληγάς.

Riga. Eduard Kurtz.

## 3.

## DIE METAPHER BEI HERODOTOS.

An untersuchungen über gleichnisse, metaphern und tropische redeweise bei den griechischen dichtern, vornehmlich bei Homer und den tragikern, ist kein mangel[1]; an arbeiten über die metapher in der prosaischen litteratur fehlt es dagegen fast gänzlich.[2] und doch ist die untersuchung der prosaischen metaphern für die geschichte der sprache und nicht minder für die culturgeschichte von ganz besonderer bedeutung. wenn Max Müller in seinen vorlesungen über die wissenschaft der sprache II s. 535 die metaphern in radicale und poetische scheidet und GCurtius grundzüge[5] s. 112 unterscheidet 'zwischen dem unbewust sich aufdrängenden bilde, das für das naive sprachgefühl die natürlichste bezeichnung der sache ist, und dem mit absicht gewählten, das der dichter herbeiruft, damit sich das zu bezeichnende in ihm spiegle', so ist klar, dasz unsere hauptfundgrube für die letztere gattung die poesie, für die erstere dagegen die sprache des täglichen lebens und, wo diese bereits erloschen, die erhaltene prosaische litteratur sein musz. nicht freilich, als ob nicht auch beim dichter naive oder radicale tropen sich fänden, und umgekehrt nicht auch beim prosaiker poetische oder künstliche. denn einerseits wimmelt ja die sprache des täglichen lebens, aus der auch der dichter schöpfen musz, von tropen, und anderseits bedient sich auch der prosaiker, namentlich in stellen, denen er einen etwas höhern schwung zu verleihen wünscht, poetischer metaphern, sei es in reminiscenz an schon vorhandenen dichterischen gebrauch, sei es in eigner freier erfindung. es gehört daher zu den aufgaben desjenigen, der die geschichte der metapher in einer sprache schreiben will, so weit wie möglich zwischen diesen beiden arten der bilder zu scheiden; und diese aufgabe ist zwar in zahlreichen fällen sehr leicht, in vielen andern aber sehr schwer und nicht selten gar nicht zu lösen. denn oft genug gehen naiver und künstlicher tropus in einander über; eine metapher, die ursprünglich poetischer erfindung eines einzelnen ihre entstehung verdankt, wird, weil sie treffend und bezeichnend erscheint, gemeingut der sprache. je reichhaltiger und manigfaltiger die litteratur eines volkes wird, je umfangreicher die beziehungen werden, in welche die sprache zur fortschreitenden

---

[1] man vgl. die litteraturangaben bei Pecz beiträge zur vergleichenden tropik der poesie, 1r teil (Berlin 1886) s. VII ff., die aber nicht ganz vollständig und zu denen seither wieder mehrere einschlägige arbeiten hinzugekommen sind. [2] nur die philosophische litteratur hat nach dieser seite berücksichtigung erfahren; so Eucken: über bilder und gleichnisse in der philosophie (Leipzig 1880); Pappenheim: die tropen der griechischen skeptiker (Berlin 1885); auszerdem ist noch zu vergleichen Straub de tropis et figuris quae inveniuntur in orationibus Demosthenis et Ciceronis (Aschaffenburg 1883). über die metaphern lateinischer prosaiker handeln Mützell de translationum quae vocantur apud Curtium usu (Berlin 1842), Häggströner de aliquot translationum Ciceronianarum generibus (Upsala 1861), Kitt de translationibus Taciteis (Konitz 1884).

cultur des volkes, zu den verschiedensten gebieten der wissenschaft und der technik, zu neuen entdeckungen, erfindungen usw. tritt, um so reichhaltiger wird auch der schatz ihrer tropen werden. es wäre von hohem interesse, wenn man in irgend welcher sprache dies allmähliche anwachsen ihrer metaphorischen ausdrücke von den ersten anfängen an bis ans ende verfolgen könnte; aber um dies zu thun, müste man in der lage sein der sprache bis in die ersten zeiten ihres kindlichen stammelns nachzugehen, und das sind wir bei keiner alten oder neuen cultursprache mehr im stande. speciell die griechische sprache tritt uns in dem ersten uns erhaltenen sprachdenkmal, den Homerischen gedichten, bereits in einer so hohen vollendung entgegen, dasz wir eine fülle naiver metaphern in ihr bereits lebendig finden, eine noch viel gröszere menge anderer aber, die nur zufällig im epos keine verwendung gefunden haben, als gleichzeitig im gebrauch voraussetzen dürfen.

Ein halbes jahrtausend liegt zwischen Homer und dem ersten denkmal griechischer prosa, das uns überkommen ist, der geschichte des Herodotos; ein halbes jahrtausend, in dem die griechische welt die groszartigsten fortschritte auf politischem und socialem gebiete, in künsten und wissenschaften sowie auf allen sonstigen gebieten des lebens gemacht und in dem aus diesen fortschritten unzweifelhaft auch die sprache ihrerseits ihren gewinn an metaphern gezogen hat. nur den kleinsten teil dieses reichtums freilich können wir bei Herodotos noch nachweisen: denn abgesehen davon dasz dieser infolge seines stoffes zahlreiche seiten des hellenischen lebens gar nicht zu berühren, sich demnach auch nur eines beschränkten wortschatzes zu bedienen veranlassung hat, dürfen wir auch nicht vergessen, dasz wir bereits in der sprache Homers, noch viel mehr in der Herodots, in sehr vielen fällen, wo aller wahrscheinlichkeit nach naive metaphern vorhanden waren, dieselben nicht mehr nachweisen, ja in nicht minder vielen überhaupt nicht mehr erkennen oder auch nur ahnen können.[3] wir müssen uns also mit dem nachweis derjenigen begnügen, welche mehr oder weniger offen zu tage liegen; und es wird dabei unsere aufgabe sein, in vergleichung mit der poetischen litteratur vor Herodot und aus seiner zeit möglichst festzustellen zu versuchen, was bei ihm als radicaler, was als künstlicher bzw. poetischer tropus zu bezeichnen ist. der verfasser gedenkt in spätern aufsätzen in ähnlicher weise auch andere griechische prosaiker zu behandeln und so mit der zeit die bausteine zu einem von ihm beabsichtigten umfangreichern werke, das die geschichte der metapher in der griechischen sprache überhaupt zum gegenstand haben soll, zusammenzutragen.[4]

[3] Curtius ao.: 'dasz die sprache durch und durch voll metaphern steckt, welche auch über die schlichteste redeweise einen poetischen hauch ausbreiten, ist unverkennbar.' vgl. auch Gerber: die sprache als kunst I² s. 309: 'alle wörter sind lautbilder und sind in bezug auf ihre bedeutung an sich und von anfang an tropen.' [4] ich bemerke, dasz ich es mir für dies gröszere werk aufspare über die allgemeine bedeutung, in welcher ich das wort metapher gebrauche,



Zu den ältesten und ursprünglichsten metaphern jeder sprache gehört die übertragung gewisser allgemeiner begriffe, welche eigenschaften von körpern, die den sinnen wahrnehmbar sind, ferner handlungen oder zustände allgemeiner art bezeichnen, auf andere concrete dinge oder handlungen und dann weiterhin auf abstractes gebiet.[5] denn daran dasz in der regel und vornehmlich in den anfängen der sprache das abstractum dem concretum vorhergeht, halte ich trotz des neuerdings von KZacher[6] erhobenen widerspruchs fest, obgleich es mir natürlich nicht einfällt zu leugnen, dasz auch das umgekehrte in der spätern zeit nicht selten stattgefunden hat. solche allgemeine eigenschaften der körper sind zb. grosz und klein, lang und kurz. wir können es zwar nicht mehr nachweisen, aber es dürfte schwerlich von jemandem bezweifelt werden, dasz diese eigenschaften in den anfängen der sprache lediglich in räumlicher anwendung gebraucht wurden; wie das kind viel eher den begriff des raumes kennen lernt als den der zeit, so auch die menschheit, und wir dürfen unbedenklich annehmen, dasz die übertragung der begriffe für kurz und lang auf die zeit erst ein zweiter schritt war, der aber zu einer zeit gethan worden sein musz, wo vielleicht von einer griechischen sprache als solcher noch keine rede war. bei Homer finden wir freilich nur μακρός so gebraucht; die entsprechende anwendung von μικρός liegt bei ihm nicht vor, wir finden sie zuerst bei Pindaros; und βραχύς hat Homer bekanntlich gar nicht in seinem wortschatz, während es bei Pindaros, den tragikern, Herodotos ganz gewöhnlich in räumlichem wie in zeitlichem sinne

---

mich näher auszusprechen. hier musz genügen, dasz es sich für mich nur um solche übertragungen handelt, die aus einer vergleichung zweier dinge — eines concretums mit einem concretum oder eines concretums mit einem abstractum — hervorgegangen sind. wenn übrigens im folgenden sich vielfach wortbedeutungen angeführt finden, die in der regel nicht als metaphern, sondern lediglich als erweiterungen eines ursprünglich engern grundbegriffes gefaszt werden, so bemerke ich hier vorläufig nur so viel, dasz auch diese erweiterungen in den meisten fällen auf einer vergleichung oder einem bilde beruhen und deshalb von mir mit behandelt werden. wenn zb. ἀποκλείειν schon von frühester zeit an allgemein 'ausschlieszen' heiszt, so dachte dabei natürlich niemand mehr, der das wort gebrauchte, an einen zusammenhang mit schlüssel oder schlosz; aber die erweiterung der bedeutung kam doch daher, dasz man ursprünglich jedes beliebige ausschlieszen in parallele stellte mit dem durch anwendung eines verschlusses erfolgten. im übrigen verweise ich auf die interessante abh. von Jacob Bauer: das bild in der sprache (programme von Ansbach 1879 und 1889).

[5] selbstverständlich kann ich im folgenden nur eine kleine auswahl von dem geben, was streng genommen alles hier hinein gehören würde. so musz zb. gänzlich unbesprochen bleiben, dasz sicherlich auch die präpositionen ursprünglich bestimmte concrete oder reale, meist wohl räumliche bedeutung hatten und dasz auch bei diesen schon von unsern ersten sprachdenkmälern an metaphorischer gebrauch vorliegt. [6] verhandlungen der Görlitzer philol.-vers. s. 60. doch scheint Zacher (brieflichen andeutungen gemäsz) hierbei nicht sowohl an die bedeutung der wortstämme als vielmehr an die gewisser wortformen zu denken.

gebraucht wird. von der zeit ausgehend finden wir dann die übertragung auf solche dinge, die zeit in anspruch nehmen, vornehmlich auf die rede; μηκύνειν τὸν λόγον, das wir mehrfach bei Sophokles finden, ist nicht poetische redeweise, sondern sprache des gewöhnlichen lebens, wie Her. II 35 beweist, vgl. II 160. — Bei den begriffen grosz und klein hat die übertragung vom ursprünglichen raumbegriff auf das geistige gebiet gleichfalls schon sehr früh stattgefunden; μέγας kommt bei Homer im sinne der kraft, macht usw. vor und wird daher auch mit abstracten begriffen verbunden. den gegensatz dazu gibt auszer μικρός auch ταπεινός, bei Her. VII 14 als gegensatz zu μέγας καὶ πολλός gebraucht, im sinne von erniedrigung der macht; etwas abweichend Aisch. Prom. 324 und 909 von gedrückter stimmung.

Was die ebenfalls zunächst räumlichen begriffe hoch und tief anlangt, so wird ὑψηλός in übertragenem sinne bei den dichtern (vornehmlich Pindaros und Sophokles) häufig gebraucht, ebenso ὑψοῦ oder die mit ὕψι zusammengesetzten adjectiva; bei Her. findet sich dieser gebrauch nicht, wohl aber der begriff καθυπέρτερος, darüber befindlich: von kriegerischen erfolgen I 65. ähnlich τὰ πρήγματα VIII 75, hier wie sonst immer in bezug auf andere damit verglichene personen gesagt. βαθύς ist in übertragenem sinne bei den dichtern ungemein häufig, namentlich auch in zusammensetzungen. bei Her. finden wir es nur éinmal (IV 95) ἤθεα βαθύτερα ἢ κατὰ Θρήικας, also von geistiger vertiefung. — ἄκρος bedeutet ursprünglich alles was sich am äuszersten oder obersten ende eines concreten gegenstandes befindet, und kommt bei Homer nur in diesem sinne vor. dagegen finden wir übertragene bedeutung in manigfaltigem sinne bei den lyrikern, zumal Pindaros, und den tragikern, und ebenso bei Her., nur dasz dieser es fast durchweg von menschen gebraucht, während die dichter es auch mit abstracten begriffen verbinden. Her. bezeichnet damit menschen, die in irgendwelcher hinsicht an der spitze der andern stehen; νηυσὶ ἄκροι sind die Ionier V 112; ähnlich τὰ πολέμια ἄκροι VII 111; V 124 wird jemand ψυχὴν οὐκ ἄκρος genannt; I 73 ὀργὴν ἄκρος, und wenn VII 5 Europa ἀρετὴν ἄκρη in bezug auf seine fruchtbarkeit heiszt, so liegt eine personification zu grunde. der absolute gebrauch, dasz jemand schlechtweg ἄκρος heiszt, findet sich nur in der sicher nicht Herodotischen stelle VI 122. die redensart κατ' ἄκρης, von der einnahme einer stadt gebraucht, steht VI 18 und 82; sie ist ursprünglich Homerisch (Il. O 557)[7], aber wohl in die gewöhnliche sprache übergegangen, da sie auch Thuk. IV 112 hat. die ursprüngliche concrete bedeutung ist hierbei nicht ganz verloren gegangen, denn es liegt darin der gedanke, dasz bei der einnahme einer stadt die

[7] die benutzung des Homerischen wortschatzes durch Herodotos ist bekannt. die darauf bezügliche abh. von Hofer: über die verwandtschaft des Herodotischen stiles mit dem Homerischen (gymn.-progr. von Meran 1878) kenne ich nur dem titel nach.

besetzung der burg die hauptsache ist, ohne welche die eroberung nicht als vollständig gelten darf. V 42 gebraucht Her. das nur dies éine mal vorkommende compositum ἀκρομανής· nach der sonstigen anwendung von ἄκρος müste man darunter einen hohen grad von wahnsinn verstehen; da aber Kleomenes, von dem hier die rede ist, VI 75 καὶ πρότερον ὑπομαργότερος genannt und sein wahnsinn VI 84 als erst später ausgebrochen bezeichnet wird, so werden wir nicht umhin können ἀκρομανής mit Schweighäuser, Stein ua. nach der analogie von ἀκρόζυμος, ἀκροθώραξ udgl. im sinne von 'etwas (eig. an der oberfläche) toll' zu fassen.

In sehr bezeichnender weise gebraucht Her. das wort παχύς, dick, fett. παχέες heiszen bei ihm die reichen und vornehmen, V 30. 77. VI 91. VII 156. wir finden das wort in diesem sinne nur noch bei Aristophanes (Ri. 1132. Fri. 639. We. 288); es gehörte wahrscheinlich der vulgärsprache des fünften jh. an, doch ist später diese bedeutung verloren gegangen, weil bei dem worte eine andere bedeutung, die der dummheit, die nach antiker anschauung die folge von übermäsziger fettentwicklung ist, überwogen hat, in der es schon bei Aristophanes (Wo. 842), namentlich aber bei Lukianos vorkommt.[8] dem Herodotischen gebrauch entspricht das verbum παχύνειν bei Aisch. Sieben 754 und Hik. 598.

Die beiden bezeichnungen für gerade: ὀρθός, von senkrechter richtung, aufrecht, und εὐθύς, von wag- und senkrechter richtung, sind beide schon frühzeitig metaphorisch gebraucht worden, wenn auch bei Homer nur vereinzelt.[9] bei den nachhomerischen dichtern, namentlich bei Pindaros und den tragikern, ist ὀρθός, ὀρθοῦν, die composita mit ὀρθο- in übertragener bedeutung und manigfaltiger anwendung überaus häufig, und in prosa bleibt die übertragung von Her. ab im gebrauch; und zwar vornehmlich im sinne von wahrhaft, richtig, so ὀρθὸς λόγος VI 68; ὀρθῶς λέγειν I 51; κατὰ τὸ ὀρθὸν δικάζειν I 95; ebenso ὀρθοῦν, richtig machen, aufrecht erhalten oder aufrecht stellen I 208. III 122. κατορθοῦν I 120 uam. — Die übertragene bedeutung von εὐθύς finden wir vornehmlich bei Homer, Hesiod und den lyrikern, seltener bei den tragikern; dem sinne nach unterscheidet es sich dabei wenig von ὀρθός, indem es, wie dieses, aufrichtig oder, von rechtshändeln gesagt, gerecht bedeutet. so heiszt Deiokes I 96 als richter ἰθύς[10], so I 117 ἰθὺς λόγος, ἰθέῃ τέχνῃ so viel wie 'geradeswegs, offen' IX 57, und im gleichen sinn ἐκ τῆς ἰθέης II 161. III 127. IX 37. ebenso finden wir ἰθύνω, das in der bedeutung 'lenken, regieren' bereits Homerisch ist (Il. P 632), bei Her. II 177 ἰθύνεσθαι θανάτῳ, also geradezu in der bedeutung

---

[8] vgl. Suidas: παχεῖς Ἀττικοὶ τοὺς πλουσίους καλοῦσι συνήθως . . καὶ παχὺς καὶ ἀρχαῖος ἐπὶ τοῦ ἠλιθίου τάττεται παρὰ τοῖς παλαιοῖς· Ἀριστοφάνης· ὡς ἀμαθὴς εἶ καὶ παχύς, ἀντὶ τοῦ ἀναίσθητος καὶ παχὺς εἰς τὸ νοεῖν. [9] Homer hat ὄρθια ἄϋσαι im sinne von 'laut rufen' Il. Λ 11. [10] so zuerst Hom. Il. Σ 508 δίκην ἰθύντατα εἰπεῖν. ἡ ἰθεῖα ein gerechter richterspruch Il. Ψ 580.

'gerichtlich bestrafen'. ferner ist ἰθύειν, das Homer sowohl in der ursprünglichen bedeutung 'gerade auf etwas losgehen' als in der entsprechenden metaphorischen 'eine handlung in angriff nehmen' kennt, bei Her. auch in letzterer bedeutung gewöhnlich, vgl. I 204. III 39. VII 8 β. da das wort sonst nur dichterisch ist, so dürfte hier bei Her. wohl Homerische anlehnung, wie ja sonst so oft, vorauszusetzen sein. im übrigen dürfen wir nicht unterlassen zu bemerken, dasz bei der übertragung von εὐθύς auf abstractes gebiet wohl nicht schlechtweg die eigenschaft des gerade seins an und für sich den ausgangspunkt gegeben hat: denn es ist nicht wohl abzusehen, wie daraus die bedeutung des richtigen und wahren hervorgegangen sein sollte. vielmehr werden wir annehmen dürfen, dasz diese metapher mit dem zimmerhandwerk bzw. der baukunst in verbindung steht, bei der die herstellung eines gerade hergerichteten balkens oder einer in senk- und wagrechter richtung vollständig geraden mauer die vornehmliche gewähr für die dauerhaftigkeit und brauchbarkeit der arbeit abgibt. bei Homer bereits finden wir an zahlreichen stellen die redensart ἐπὶ στάθμην ἰθύνειν, mit hilfe der richtschnur einen balken oder eine mauer gerade richten (Od. ε 245. ρ 341 uo.); hierauf also wird man es zurückzuführen haben, dasz εὐθύνειν schon frühzeitig die angegebene übertragene bedeutung erhalten hat; ebenso der gegensatz dazu, σκολιός, der sich aber in dieser übertragenen bedeutung von unwahr, ungerecht bei Her. nicht findet (dagegen in der spätern prosa).

Die übertragene bedeutung von rechts und links, hervorgerufen durch die im aberglauben und vornehmlich in der vogelschau mit diesen beiden richtungen verbundene symbolische bedeutung, ist erst in der nachhomerischen poesie nachweisbar. dasz δεξιός sich bei Her. in übertragenem sinne nicht findet, darf wohl nur als zufall bezeichnet werden; ἀμφιδέξιος kommt V 92 vor, aber in anderm sinne, von einem zweideutigen orakel, das gewissermaszen zwei seiten hat, an denen man es packen kann. dagegen findet sich bei ihm σκαιός im sinne von thöricht, ungeschickt I 129, weil man mit der linken unbehilflicher ist als mit der rechten, also entsprechend unserm 'linkisch'; in gleicher bedeutung VII 9 β σκαιότης. in etwas anderm sinne heiszt III 53 der ehrgeiz ein κτῆμα σκαιόν, dh. nicht brauchbar, unpassend, daher unglücklich, verderblich.

In der dichterischen sprache werden die manigfaltigsten ausdrücke, welche glanz und schimmer bezeichnen, in übertragenem sinne gebraucht; der prosaische sprachgebrauch ist darin zurückhaltender und begnügt sich vornehmlich mit λάμπειν, λαμπρός. letzteres verwendet Her. zunächst im sinne von kräftig II 96, wo es vom winde gesagt ist, also frisch, tüchtig; in dem später so gewöhnlichen sinne von hervorragender geistiger und socialer bedeutung findet es sich VI 125. VII 154; ebenso λαμπρότης II 101 und ἀπολαμπρύνεσθαι in der bedeutung berühmt werden I 41. VI 70. das simplex λάμπειν fehlt zwar, dafür findet sich ὑπολάμπειν I 190

vom frühlingsanfang gebraucht, wobei, wie Stein jedenfalls richtig bemerkt, der ausdruck vom tagesanfang (ἐπιλάμπειν VIII 14) auf den anfang des frühlings übertragen ist, zu dem sich der winter wie zu jenem die nacht verhält; so auch ἔαρος ἐπιλάμψαντος VIII 13 α, wo daneben noch in derselben metapher πρώιος vom tagesanfang auf den frühlingsanfang übertragen ist. — Bunt, ποικίλος, finden wir auch bereits bei Homer auf geistiges gebiet übertragen (man vgl. ποικιλομήτης); bei Her. ist es selten. VII 111 heiszt es von einem orakel: καὶ οὐδὲν ποικιλώτερον, im vergleich zu Delphoi nemlich; hier wird man aber nicht die von Schweighäuser angegebene bedeutung *perplexus*, *ambiguus* annehmen dürfen, da diese zum sinne nicht passt, sondern die bei den dichtern sehr gewöhnliche von verschmitzt, klug (vgl. auszer Homer auch Hes. th. 510. Pind. Nem. 5, 28. Aisch. Prom. 312 uö.).[11] II 148 ist die bedeutung der manigfaltigkeit der farbe auf anderes concretes übertragen, nemlich auf die εἰλιγμοί des labyrinthes.

Sehr gewöhnlich ist dagegen die übertragung von καθαρός, rein. es dürfte sich schwer feststellen lassen, ob die bedeutung frei von etwas, leer, in welcher sich καθαρός schon bei Homer findet, bereits eine übertragene genannt werden darf oder auf der grundbedeutung des wortes beruht; bei Her. finden wir dieselbe auch, zb. I 202 διὰ καθαροῦ ῥέειν, I 211 στρατὸς καθαρός, dh. *expeditus*, frei von gepäck; vgl. IV 135 τὸ καθαρὸν τοῦ στρατοῦ, ähnlich I 147 οἱ καθαρῶς γεγονότες Ἴωνες, dh. ohne vermischung mit fremden stämmen. in abweichendem gebrauch dagegen VII 183 ὥς σφι τὸ ἐμποδὼν ἐγεγόνεε καθαρόν, also vom hindernis selbst, während es sonst von dem steht, was von hindernissen befreit ist. — Die allgemein griechische, nicht blosz dichterische anschauung, wonach blut- oder irgend eine andere schwere schuld einen flecken verursacht, von dem erst durch die sühne reinigung erfolgt, beruht auf einer auch uns geläufigen metapher; in diesem sinne finden wir Her. I 35 οὐ καθαρὸς χεῖρας, und ebd. καθαίρειν und κάθαρσις, vgl. I 44. 64 uö. das entsprechende μιαίνειν, μίασμα, μιαρός, hat Her. nicht; allein da es nicht nur bei den dichtern häufig, sondern auch in der nachherodotischen prosa ganz gewöhnlich ist, so dürfen wir wohl annehmen, dasz zur zeit Herodots auch dieser gegensatz zu καθαρός in übertragener bedeutung in der gewöhnlichen rede üblich war. — Hierbei wollen wir auch des ausdrucks προπηλακίζειν gedenken, jemanden mit schmutz bewerfen (oder nach Buttmann lexil. II 165 in den schmutz treten), der sonst

[11] da Her. ein gläubiger verehrer des delphischen orakels ist, so wäre es unpassend, wenn er sagte, das thrakische orakel des Dionysos sei 'um nichts vieldeutiger' als das delphische; dagegen passt es ganz gut, wenn er sagt, es sei nicht etwa klüger, wie das vielleicht damals manche glaubten. Steins übersetzung 'und weiter ist nichts, was über das gewöhnliche hinausgienge' trifft ungefähr den sinn, gibt aber keine erklärung von ποικίλος.



sehr häufig, aber immer in übertragenem sinne vorkommt. Her. hat das zeitwort nicht, wohl aber προπηλακισμός VI 73.

Wir haben bisher eigenschaften der körper besprochen, die sich durch den gesichtssinn wahrnehmen lassen; wir haben nun einige anzuführen, die dem geschmack angehören, nemlich süsz und bitter. γλυκύς wenigstens wird wohl ursprünglich lediglich das für den geschmack süsze bedeutet haben; aber freilich finden wir es schon bei Homer ganz allgemein auch von andern für die empfindung lieblichen dingen gebraucht, und diese übertragung geht zweifellos in sehr frühe zeit zurück. bei Her. ist es nicht häufig; VII 46 heiszt so das leben (αἰών) und VII 135 die freiheit. häufiger ist in gleicher bedeutung ἡδύς, bei dem es freilich fraglich ist, ob dasselbe ursprünglich auch nur vom geschmack gebraucht wurde, was bei dem zusammenhange des wortes mit ἥδυμος ἁνδάνω mindestens zweifelhaft ist. in der bedeutung 'angenehm, lieblich' ist es bei Her. nicht selten, vgl. zb. II 46. III 80. VII 101. IX 46 uö. — Bei πικρός wird vielfach angenommen, dasz die grundbedeutung scharf, spitzig, dasz demnach die bedeutung bitter bereits eine übertragene sei, wenn auch von concretem auf concretes. die metaphorische anwendung auf dinge, die das gemüt verletzen, die bereits Homerisch und dann namentlich bei den tragikern sehr gewöhnlich ist, dürfte ebenso wie die anwendung von γλυκύς der sprache der prosa von jeher angehört haben. Her. sagt I 123 πικρὸς εἰς τοὺς Μήδους im sinne von grausam, hart; ebd. 130 πικρότης in gleicher bedeutung. ferner ἐμπικραίνεσθαί τινι, auf jemanden erbittert werden V 62; προσεμπικραίνεσθαι III 146.

Als andere körperliche eigenschaften, die vornehmlich vom gefühlssinn aufgefaszt werden[12], nennen wir zunächst hart und weich, rauh und glatt. für hart, fest finden wir bei Homer στερεός, und zwar auch in übertragener bedeutung; die Herodotische sprache kennt jedoch diesen gebrauch nicht. σκληρός, das ursprünglich trocken, dürr (vornehmlich vom holz) bedeutete und dann ebenfalls die bedeutung hart, fest, spröde bekommen hat, wird bei den dichtern vielfach auf geistiges gebiet übertragen. auch dies fehlt bei Her.; nur eine übertragung auf ein anderes concretes gebiet liegt vor, wenn VIII 12 βρονταὶ σκληραί genannt sind, also vom gefühl auf das gehör übertragen im sinne von dumpf. häufiger ist dagegen der metaphorische gebrauch von μαλακός, den auch Homer bereits kennt. wir finden einen μαλακὸς ἀνήρ VII 153 u. IX 122 mehr im sinne von weichlich als von weichherzig; in gleicher bedeutung μαλακίη VI 11 und die redensart μαλακόν τι ἐνδιδόναι III 51 und 105 'schlaffheit und nachsicht zeigen'. rauh, τραχύς, kommt in übertragenem sinne bei Her. häufig, aber nur im adv.

[12] es ist beachtenswert, dasz die griechische sprache, wie die lateinische und zahlreiche moderne, für die dem gehörsinn angehörigen eigenschaften laut und leise keine eignen ausdrücke hat, sondern dieselben anderswoher entlehnt.

τρηχέως vor I 73. V 1. 81. VII 211. VIII 18. 27 von rauher behandlung; λεῖος, glatt, findet sich bei den tragikern und sonst einige male in übertragener bedeutung (vgl. Aisch. Prom. 646), für Her. liegt indes kein entsprechender beleg vor, da λεῖα θάλαcca II 117 wörtlich zu fassen ist. dagegen gehört wohl zur gleichen metapher die anwendung des verbums λεαίνω. VII 10 nemlich heiszt es von Mardonios: τοcαῦτα ἐπιλεήναc τὴν Ξέρξεω γνώμην, und ebenso VIII 142 Ἀλέξανδροc λεήναc τὸν Μαρδονίου λόγον. dies erklärt Schweighäuser durch 'levigare orationem alicuius, sive levem et glabram reddere, quo facilius in animum intret auditorum eosque commoveat', also wörtlich von der ursprünglichen bedeutung des stammes übertragen; etwas weiter holt Stein aus, der sagt: «λεαίνειν bezeichnet sowohl das ebenen und glätten rauher flächen als das zerstoszen und zermalmen grobkörniger körper zu gleichförmiger mehl- oder breiartiger masse (vgl. Her. I 100. Xen. apomn. I 4, 6 vom kauen der mahlzähne); hieraus entwickelt sich die metaphorische bedeutung mundgerecht, annehmlich machen.» ich glaube nicht, dasz man nötig hat so weit zu gehen; wenn wir vergleichen Solon fr. 4, 35, wo es von der εὐνομία heiszt: τραχέα λειαίνει, so werden wir auch bei Her. das einfache bild vom glattmachen rauher flächen gelten lassen können. — Auch spitz und stumpf sind eigenschaften, die durch das gefühl erkannt werden. hier ist ὀξύc sicherlich schon lange vor Homer von der gewöhnlichen sprache in seiner bedeutung erweitert worden; zunächst vom gefühlssinn auf andere sinne übertragen, und zwar nach beiden seiten, vom object wie vom subject; so auf den gesichtssinn (ὀξὺ δέρκεcθαι, ὀξύτατον φάοc), ferner auf das gehör (einerseits ὀξὺ βοᾶν, anderseits ὀξὺ ἀκούειν), dann aber auch auf geistiges gebiet (ὀξὺ νοεῖν), auf abstracta wie krieg, not udgl. bei Her. V 9 kommen ὀξύτατοι ἵπποι vor, dh. sehr schnelle (unserm 'schneidig' entsprechend); IX 23 finden wir ὀξεῖα μάχη, wie bei Homer so oft ὀξὺc Ἄρηc. ὀξύνω kommt VIII 138 vor, wo ὀξυνθείc so viel wie ergrimmt oder erbittert bedeutet; hier liegt vielleicht (namentlich wenn man Soph. Tr. 1176 und Eur. Alk. 674 vergleicht) eine metapher aus gewerblichem gebiete, nemlich von der schärfung der stahlklingen vor. das adjectiv ὀξυδερκήc II 68 rührt wohl aus poetischer diction her, ist aber in der spätern prosa so gewöhnlich wie unser 'scharfsichtig'. ἀκμή hat, wie der zusammenhang mit ἄκων, *acuere*, *acus* lehrt, zu seiner grundbedeutung auch das scharfe oder spitze, schneidende; aber in seiner übertragenen bedeutung geht es von einer ganz andern vergleichung aus als ὀξύc. während bei letzterm die energische oder verderbliche wirkung des schneidens oder stechens in der metapher zum ausdruck kommt, ist bei ἀκμή die spitze als das oberste das tertium comparationis. so bekommt es die bedeutung der höchsten vollendung, der blüte, der reife, namentlich bei Pindaros und den tragikern; und wenn auch das wort selbst in dieser bedeutung sich bei Her. nicht findet, so

doch ἀκμάζειν von jünglingen und jungfrauen, von städten, krankheiten uam., vgl. I 29. II 134. III 57. V 88. VI 127 uö. — Viel seltener und beschränkter ist der gebrauch von ἀμβλύς, stumpf. bei den dichtern finden wir es zwar mehrfach, bei Her. aber nur III 134 αἱ φρένες ἀπαμβλύνονται, die sinne werden stumpf. da es hier in einer rede steht und reden bei Her. ja meist einen etwas schwungvollern charakter tragen als die gewöhnliche erzählung, so war dies damals vielleicht noch wesentlich eine poetische metapher.

Schwer und leicht sind körperliche eigenschaften, die wohl in allen sprachen zu metaphern geworden sind. bei Homer ist βαρύς in den verschiedensten übertragungen sehr gewöhnlich. in der ältesten prosa ist die anwendung noch etwas beschränkter. wir finden zunächst übertragung auf andere concrete gebiete, so auf den geruchssinn, wo wir die metapher nicht haben, in βαρεῖα ὀδμή II 94. VI 119. ferner sagt IV 150 jemand von sich, er sei βαρὺς ἀείρεσθαι, etwa wie wir sagen 'schon zu schwerfällig, um sich aufzumachen'. hier ist freilich von einer metapher nur in bedingtem sinne die rede, da es sich um eine wirkliche, durch das alter veranlaszte schwere der glieder handelt. das compositum βαρυσύμφορος I 45, auch von spätern prosaikern gebraucht, ist bei Her. wohl noch poetische reminiscenz oder freie bildung nach analogie von βαρυάλγητος, βαρύποτμος udgl. — κοῦφος und ἐλαφρός, was wir in der regel beides durch 'leicht' übersetzen, unterschieden sich ursprünglich wohl so, dasz κοῦφος etwas ist, das leicht bewegt oder gehoben werden kann, ἐλαφρός etwas, das sich selbst mit leichtigkeit bewegt; später gehen freilich beide bedeutungen in einander über. die dichter gebrauchen beides übertragen; Her. hat nur I 35 κουφότατα φέρειν, vom ertragen des unglücks, häufiger dagegen ἐλαφρός: so in der redensart ἐν ἐλαφρῷ ποιεῖσθαί τι, etwas leicht nehmen I 118. III 154; in gleicher bedeutung ἐλαφρός als leicht zu machen IV 118. VII 38.

Von den ausdrücken für voll und leer finden wir bei Her. vornehmlich nur πλήρης übertragen gebraucht. so von der zeit, τέσσερα ἔτεα πλήρεα VII 20; oder von jemandem, der ganz erfüllt ist vom schauen, πλήρεες θεεύμενοι VII 146, und in demselben sinne VII 49 εὐπρηξίης οὐκ ἔστι ἀνθρώποισι πληθώρη, dh. die menschen bekommen sie nicht satt. dagegen kommt κενός, das die dichter so oft von geistigem mangel oder dgl. gebrauchen, bei Her. übertragen nicht vor.

Der metaphorische gebrauch der begriffe kalt und warm geht auch auf sehr alte zeit zurück: ich erinnere an das Homerische ῥίγιον und an die übertragene anwendung von ἰαίνειν. bei Her. ist entsprechendes nur vereinzelt zu finden. ein paar mal wird ψυχρός übertragen gebraucht, so VI 108 ψυχρὴ ἐπικουρίη, eine frostige hilfe, die nicht rechten erfolg hat; ähnlich IX 49 ψυχρὴ νίκη. da der entsprechende, bzw. auch beträchtlich weiter ausgedehnte gebrauch von ψυχρός bereits in der unmittelbar auf Her. folgenden

prosa ganz gewöhnlich ist, so wird auch bei Her. diese metapher nicht als poetische zu betrachten sein. — Dagegen kann man VII 59, wo es heiszt τὰς νέας ἀνέψυχον, darüber im zweifel sein, ob hier der metaphorische gebrauch von ἀναψύχειν, der in der classischen prosa sehr gewöhnlich ist, nemlich im sinne von 'erfrischen, erholen lassen' vorliegt, also übertragung vom menschen auf die schiffe, oder lediglich die ursprüngliche bedeutung des abkühlens zu der des trocknens erweitert worden ist; dieselbe redensart kommt auch Xen. Hell. I 5, 10 vor. — θερμός findet sich bei Her. metaphorisch nicht, wohl aber ὑπόθερμος VI 38 von einem etwas h i t z i g e n menschen gesagt.

Endlich erwähne ich hier noch das adj. σαθρός, welches einen s c h a d h a f t e n zustand (zerbrochen, zerrissen udgl.) bedeutet und sich auch bei Herodots zeitgenossen Hippokrates in übertragener bedeutung (vom menschlichen körper de vict. rat. I, bd. I s. 642 K.) findet. bei Her. lesen wir VI 109 πρίν τι καὶ σαθρὸν Ἀθηναίων μετεξετέροισι ἐγγενέσθαι, also auf abstractes gebiet, den b r u c h des guten einvernehmens übertragen.

Der übertragene gebrauch von zeitwörtern, die gewisse allgemeine thätigkeiten, handlungen, zustände usw. bezeichnen, vom ursprünglich concret-körperlichen entweder auf andere concrete oder auf abstracte gebiete beginnt selbstverständlich zu einer zeit, die weit hinter unsern ältesten litterarischen denkmälern zurückliegt. die manigfaltigen ausdrücke für tragen, heben, bewegen, berühren, treiben, ziehen, reiszen, wenden, stoszen, werfen, schlagen, reiben, erschüttern, schütteln, brechen, binden, lösen, mischen, füllen, fügen, passen, gieszen, nehmen, fassen, greifen, geben, ferner gehen, laufen, kommen, sitzen, liegen, hangen, fallen und zahlreiche andere mehr — sie haben schon von früh an in umfangreicher weise übertragene verwendung gefunden, und es kann begreiflicherweise nicht unsere sache sein, derselben in ihren manigfaltigen sphären hier nachzugehen: es würde das fast für jedes einzelne wort eine eigne abhandlung erfordern. ich begnüge mich daher damit, einiges herauszuheben und namentlich einige weniger häufige wörter, soweit dieselben in dies gebiet allgemeiner thätigkeiten oder zustände gehören, hinsichtlich ihres metaphorischen gebrauchs bei Her. zu besprechen.

κ ι ν ε ῖ ν, bewegen, von der stelle rücken, wird in dichterischer sprache sehr oft, nicht selten auch in prosa von abstracten dingen gebraucht. so sagt Her. III 80 νόμια κινέει πάτρια, und V 96 finden wir die sprichwörtliche redensart πᾶν χρῆμα κινεῖν, alles in bewegung setzen, um etwas zu erreichen. ähnlich δονεῖν VII 1 ἡ Ἀσίη ἐδονέετο, war in bewegung. — α ἴ ρ ε ι ν, ion. ἀείρειν, hat gleich unserm a n h e b e n übertragene verwendung gefunden vornehmlich in der redensart πόλεμον ἀείρασθαι VII 132. 156 (vgl. Aisch. Hik. 328. 422. 917), sonst ist ἀείρεσθαι sehr gewöhnlich in der bedeutung fortsegeln (I 127. 165 uö.), doch liegt hier, da τὰ ἱστία zu er-

gänzen ist (vgl. VIII 56. 90. 94), keine übertragene bedeutung vor. ἐπαείρειν findet sich sehr häufig in der bedeutung antreiben, ermuntern, I 87. 90. 204. V 81. VII 10η. IX 49 uö.; dieser gebrauch scheint in der prosa lediglich Herodotisch zu sein und knüpft an die dichter an (ähnlich Soph. OT. 1328). dagegen ist der bei Her. ebenfalls sehr gewöhnliche und dann in der attischen prosa seit Xenophon und Platon allgemeine metaphorische gebrauch von ἀρτᾶν, aufhängen, vornehmlich in der formel ἠρτῆσθαι ἔκ τινος wesentlich prosaisch: vgl. I 125. III 19. V 61. VI 109. IX 68. — Bei ἅπτεσθαι, sich an etwas anhängen, genüge es zu erinnern an ἀλλήλων ἅπτοντο V 92γ, wo es sich um zank mit worten handelt, sowie an συνάπτειν πόλεμον I 18, oder μάχην VI 108, νεῖκος VII 158 udgl. — ψαύειν wird in prosa öfters im sinne von 'etwas in der rede berühren' gebraucht, bei Her. finden wir so ἐπιψαύειν II 65. — Die übertragene anwendung von ἔρχεσθαι, αἱρεῖν, ἐλαύνειν, τείνειν, τρέπειν, στρέφειν, κλίνειν ua. übergehe ich; hervorzuheben aber ist, dasz Her. das poetische verbum σπέρχεσθαι, das sonst im prosaischen gebrauch durchaus ungewöhnlich ist, mehrfach anwendet in der bedeutung aufgebracht werden, zürnen I 32 u. V 33; hier liegt entweder wieder Homerische reminiscenz oder allgemein ionischer gebrauch zu grunde. — ἕλκειν finden wir übertragen gebraucht im sinne von 'etwas in die länge ziehen oder ausdehnen' VI 86 προφάσεις, VII 167 τὴν σύστασιν. bei σπᾶν hat nur das compositum ἐπισπᾶν metaphorische verwendung III 72 κέρδος (vgl. Soph. Aias 769 κλέος ἐπισπάσειν). der häufige gebrauch von ἀνασπᾶν und διασπᾶν im sinne 'aus dem wohnsitz vertreiben, trennen' kann übergangen werden, da er weniger eine übertragung als eine erweiterung des ursprünglichen begriffes ist. — ὠθεῖν und seine composita in ihrer anwendung auf nichtkörperliches oder abstractes sind in der prosa sehr gewöhnlich; beachtenswert ist jedoch das Herodotische τὰ πρήγματα ὠθέειν III 81, die dinge fortstoszen, dh. sie beschleunigen, überstürzen, wobei allerdings noch ein specieller vergleich mit dem angeschwollenen fluszbett eines gebirgsstromes vorliegt, vgl. unten. von der abwehr steht ὠθέειν IX 88; im sinne von zurückweisen VI 86. ὠθίζειν in der übertragenen bedeutung sich mit worten stoszen, dh. sich zanken III 76, kommt sonst nicht vor; dagegen findet sich ὠθισμὸς λόγων VIII 78. IX 26 und auch in späterer prosa häufig. — An stelle des in der attischen prosa sehr gewöhnlichen πταίειν, an etwas anstosz nehmen, mit etwas unglück haben, das sich bei Her. nur éinmal findet (IX 101 μὴ περὶ Μαρδονίῳ πταίσῃ ἡ Ἑλλάς[13]), hat Her. meist προσπταίειν, vgl. I 16. 65. II 161. III 40. V 162 uö. das entsprechende πταῖσμα im sinne von 'verlust' steht VII 148.

---

[13] Stein erklärt 'dasz Mardonios die klippe sei, an welcher Hellas schiffbruch litte'; doch ist die so gewöhnliche metapher schwerlich vom seewesen entlehnt.

Die verschiedenen bezeichnungen für 'schlagen, treffen', τύπτειν, κόπτειν, πλήσσειν finden sich sämtlich in metaphorischer anwendung, wenn auch nicht alle gleich häufig. was τύπτειν anlangt, so gehört eine wendung wie Her. III 64 Καμβύσεα ἔτυψε ἡ ἀληθείη, machte ihn betroffen, wie wir sagen würden, 'traf ihn' (vgl. auch unser 'durchdrungen von der wahrheit'), sicherlich nicht der gewöhnlichen diction der prosa an und findet nur in poetischen wendungen wie Il. T 125 ἄχος κατὰ φρένα τύψε oder Pind. Nem. 1, 53 ἀνίαις τυπείς ihre analogie. κόπτειν finden wir bei Her. noch nicht metaphorisch gebraucht; προκόπτειν, dieses später so gewöhnliche, aber vor Her. nicht nachweisbare, meist übertragen gebrauchte wort gehört zu den von der schiffahrt entlehnten metaphern, wo wir es noch besprechen werden. am häufigsten wird πλήσσειν in der prosaischen diction übertragen von kampf, unglück, furcht udgl. gebraucht, bei Her. von niederlagen im felde V 120. VIII 130, in besonderer anwendung VIII 5 πληγέντες δώροισι von bestechung gesagt (wie Plut. Demosth. 25 πληγεὶς ὑπὸ τῆς δωροδοκίας). Stein nimt hier übertragung vom fang mit der leimrute an, mit welcher der jäger den vogel zu treffen suchte, eine erklärung die mir zu gesucht erscheint, zumal man die δῶρα doch streng genommen nur mit der lockspeise, nicht aber mit der leimrute vergleichen könnte. noch kann das wort παραπλήξ V 92ζ 'verrückt, wahnsinnig' angemerkt werden; παραπλήσσεσθαι, παραπληκτός ist in dieser bedeutung bekanntlich bei dichtern und prosaikern gewöhnlich.

Nicht minder allgemein ist der tropische gebrauch der bezeichnungen für 'werfen', βάλλειν, ῥίπτειν.[14] βάλλειν hat schon bei Homer zahlreiche übertragungen erfahren, unter denen nur das bekannte μετὰ φρεσὶ oder ἐν θυμῷ βάλλεσθαι erwähnt sein mag, dem Herodotisch εἰς θυμὸν βάλλειν entspricht I 84. VII 51. VIII 68γ. von den compositis seien hervorgehoben ἐκβάλλειν von der rede (schon Homerisch) VI 69; ἀναβάλλεσθαι aufschieben III 85. IX 8, ebenfalls Homerisch; προβάλλειν, προβάλλεσθαι, vorschlagen I 98; ἑαυτὸν προβάλλεσθαι, an sich, an der rettung verzweifeln, gleichsam sich fortwerfen VII 141[15]; προβάλλειν τινί τι, jemandem etwas zufügen I 136. VI 70. VII 51. περιβάλλειν werden wir unten bei der bekleidung, ὑπερβάλλειν beim bogenschieszen zu besprechen haben. — Viel geringer ist der übertragene gebrauch von ῥίπτειν, am gewöhnlichsten bei der rede: ἔπεα ἀπορρίπτειν I 153. VI 70. VII 13. VIII 92. man vgl. auch I 32 ἡ ἡμετέρη εὐδαιμονίη οὕτω τοι ἀπέρριπται ἐς τὸ μηδέν, gleich dem wegwerfen einer wertlosen

---

[14] ἱέναι hat bereits bei Homer eine so umfassende bedeutung und wird, zumal in den compositis, mit so manigfaltigen objecten verbunden, dasz die ursprüngliche bedeutung des wortes schwer festzustellen ist; vgl. Curtius grundzüge[5] s. 401 u. 604 ff., wo die abweichenden ansichten Potts und Leo Meyers besprochen sind. [15] anders Schweighäuser, der erklärt 'humum sese proicere, nempe ut fere faciunt qui desperant et animum prorsus despondent'.

sache. — Die ausdrücke für 'schütteln, rütteln, erschüttern' udgl. werden gewöhnlich auf abstracte objecte übertragen; so ϲείειν, mit object τὰ φρονήματα VI 109, und namentlich ταράϲϲειν im sinne von 'verwirren, in unordnung bringen' VI 125. VIII 16. IX 50 uö.; ϲυνταράϲϲειν I 59.

Unter den bezeichnungen für 'reiben' ist τείρειν nur poetisch und kommt bei Her. nicht vor; dagegen τρύειν, so τετρῦϲθαι ἐϲ τὸ ἔϲχατον κακοῦ I 22; λεὼϲ τετρυμένοϲ II 129. VI 12; ebenso τρίβειν: λεὼϲ τριβόμενοϲ II 124; vom verzehren seines besitztums II 37; und medial τρίβεϲθαι πολέμῳ, sich im kriegswesen üben (gleichsam 'gerieben sein') III 134. dazu die composita: διατρίβειν bei Her. noch nicht in der bedeutung 'zögern', wohl aber im sinne 'sich irgendwo aufhalten' I 24; und passivisch 'aufgerieben, vernichtet werden' VII 120. ähnlich ἐκτρίβειν VI 37 u. 86 δ, wobei die vergleichung vom ausrotten von pflanzen entnommen ist, vgl. unten.

Sehr gewöhnlich ist ferner die metaphorische bedeutung von treten, λακτίζειν (wesentlich poetisch) und πατεῖν: letzteres schon bei Homer in dieser anwendung: ὅρκια πατεῖν Il. Δ 157. Her. gebraucht καταπατεῖν VII 173 von der vernichtung eines heeres im kriege. eigentümlich ist ihm die übertragene verwendung von ἐπιβατεύειν τινόϲ, sich eine sache anmaszen, III 63. IX 95 (wie bei Homer und Hesiodos ἐπιβαίνειν); III 67 u. VI 65 bedeutet es abweichend hiervon 'auf etwas fuszen, sich stützen', womit es der ursprünglichen bedeutung näher kommt. auch von 'drücken', πιέζειν, ist die übertragene anwendung bei Her. sehr häufig, zb. I 142. IV 11. 13. 105. 118. V 35. VI 34. VII 121. VIII 142 uö. der gebrauch gehört zweifellos der umgangssprache an, obgleich sich auch die dichter desselben bedienen. lediglich prosaisch ist dagegen διακρούεϲθαι, ursprünglich 'etwas von sich wegstoszen', übertragen 'jemanden durch versprechungen teuschen oder hinhalten' VII 169. κνίζειν, eig. 'ritzen, kratzen', ist in dieser concreten bedeutung selten, dagegen in der übertragenen 'jemanden ärgern, reizen, kränken' usw. in poesie und prosa sehr gewöhnlich; so von der liebe VI 62; vom neid VII 10ε, vgl. VII 12.

ῥηγνύναι, 'reiszen, brechen' ist im metaphorischen sinne bei den prosaikern ungewöhnlich, bei Her. vereinzelt. vom durchbrechen einer schlachtreihe, wo also von eigentlicher metapher nicht gesprochen werden kann, steht es nach Homerischem vorbild VI 113; ῥηγνύναι φωνήν sagt Her. I 85 u. II 2 von stummen bzw. kindern, die zum ersten male zu reden anfangen, während es V 93 soviel als 'das schweigen brechen' oder 'in die worte ausbrechen' bedeutet. ἀπορρηγνύναι steht VIII 19 vom 'losreiszen' eines volkes von einer bundesgenossenschaft. im intransitiven gebrauch finden wir καταρραγῆναι vom losbrechen eines sturmes gebraucht I 87, wie auch in späterer prosa; und ebenso, wie wir 'losbrechen' im sinne von 'gegen jemand heftig werden' sagen, so Her. VI 129 und VIII 74 ἐκραγῆναι, mit einer jedenfalls vom wetter entnommenen metapher.

'Binden' und 'lösen', δέειν und λύειν mit ihren compositis, werden von früh an auf abstractes oder geistiges gebiet übertragen, um von der übertragung auf weitere concrete gebiete (wie zb. im Homerischen λύτο γούνατα udgl.) zu schweigen. der begriff der fesselung liegt dabei vornehmlich zu grunde: so ὁρκίοισι ἐνδεδέσθαι III 19; ἀνάγκῃ ἐνδεδεμένα IX 16; καταδέειν, jemanden überführen oder verurteilen II 174. IV 68, wozu dann ἀπολύειν II 174 der entsprechende gegensatz ist. vom gleichen bilde, vom lösen einer fessel oder eines knotens, sind die meisten andern übertragungen von λύειν entnommen, so zb. λύειν νόμον I 29, καταλύειν ἀρχήν I 53.

Von den stammlich und sinnlich verwandten thätigkeitswörtern ἁρμόζειν und ἀρτύειν, 'passen, anpassen, fügen', ursprünglich wohl von jeder zusammensetzenden thätigkeit gebraucht, finden wir ersteres in transitiver verwendung bei Homer noch nicht in übertragung; dagegen von zusammenfügung eines brautpaars, 'verheiraten' bei Her. IX 108 ἁρμόζειν τινὶ τὴν θυγατέρα (so auch Pind. Py. 9, 117), und ἁρμόζεσθαι 'heiraten' V 32. 47. VI 65; passivisch gebraucht III 137. ἀνάρμοστος, unpassend, unbequem, findet sich III 80; dagegen kommt der intransitive gebrauch von ἁρμόζειν im sinne von 'passend sein, harmonieren', der bereits Homerisch ist, bei Her. nicht vor. ἀρτύειν ist vornehmlich dichterisch, und Her. hat im gebrauch des wortes sicherlich an Homer sich angelehnt: so wie dieser ἀρτύειν ψεύδεα oder βουλήν sagt, so Her. I 12 ἀρτύειν ἐπιβουλήν. das compos. ἐξαρτύειν, dessen sich auch andere prosaiker bedienen, hat schon von vorn herein eine weitere bedeutung erhalten, indem es vom ausrüsten oder bereiten verschiedener concreter dinge gebraucht wird (I 61. II 32), wobei denn auch die ausrüstung mit lebenden wesen vorkommt, wie I 43, so dasz die ursprüngliche bedeutung eines mechanischen fügens dabei ganz verschwunden ist.[16] — Mit demselben stamm hängt ἀρτίζειν zusammen (sowie ἄρτιος, das nur in der übertragenen bedeutung 'zweckmäszig' oder 'passend' vorkommt), wovon Her. das compos. καταρτίζειν öfters gebraucht, um die herstellung einer gestörten ordnung damit zu bezeichnen: V 28. 30. 106; auch hier ist die anfängliche concrete bedeutung des wortes nicht mehr vorhanden.

Wenn wir auf ein anderes gebiet der allgemeinen thätigkeitswörter übergehen, so kann da zunächst 'anfüllen, voll machen' genannt werden, πιμπλάναι; es kommt dies zwar im simplex bei Her. nicht übertragen vor, wohl aber ἐκπιμπλάναι in der bedeutung 'er-

---

[16] in der regel werden derartige veränderungen der ursprünglichen bedeutung als 'erweiterung' nicht zu den metaphern gerechnet; doch habe ich oben s. 10 f. anm. 4 darauf hingewiesen, dasz dieselben nichtsdestoweniger, weil auf einem bilde beruhend, mit besprochen werden müssen. so in diesem falle, wo der enge zusammenhang zwischen menschen und geräten oder zwischen menschen und menschen mit der engen zusammenfügung einzelner mechanischer teile verglichen und daraus die erweiterte bedeutung hergeleitet ist.

füllen', zb. τὴν μοῖραν III 142; τὴν φήμην τοῦ ὀνείρου I 43; daher auch I 91 τὴν ἁμαρτάδα, in weiterer übertragung 'sein vergehen büszen'. ἄπληστος scheint bereits ursprünglich vom anfüllen mit speisen gebraucht worden zu sein und wird dann übertragen im sinne von unersättlichkeit, so ἄπληστος χρημάτων I 187; vgl. I 212 ἄπληστος αἵματος von Kyros. von der übertragenen bedeutung von πλήρης war schon oben die rede, davon ἐκπληροῦν, wie ἐκπιμπλάναι, vom 'erfüllen' einer hoffnung VIII 144; intrans. πληροῦν von der zeit die 'erfüllt wird' II 7.[17] — Unter den ausdrücken für 'mischen' wird μιγνύναι bei Homer bekanntlich von geschlechtlichem umgang gebraucht, eine bedeutung die dem worte ursprünglich gewis nicht innewohnte; bei Her. ist μίσγεσθαι von fleischlicher vermischung das gewöhnliche, und zwar von beiden geschlechtern gesagt, zb. I 5. 198. II 64 uö., während das wort in anderer übertragung selten vorkommt: vgl. VIII 58 συμμῖξαί τινί τι 'jemandem etwas mitteilen', wie Theogn. 64. — κεραννύναι, wohl schon von anfang an von der vermischung flüssiger stoffe und dann bei Homer am häufigsten vom mischen des weins mit wasser gebraucht, ist in übertragung auf abstractes gebiet bei den dichtern sehr gewöhnlich, bei Her. in einigen compositis nachweisbar: συγκεραννύναι φιλίην VII 151; vgl. φιλίαι συνεκρήθησαν IV 152; ἐγκεραννύναι πρήγματα V 124; ἀκέραιος im sinne 'unversehrt' von einer stadt gesagt III 146.

Sehr manigfaltig ist die erweiterte und übertragene bedeutung, die schon von früh an χέειν erhalten hat, und zwar sowohl nach der concreten seite hin, indem es auszer von nassen auch von trockenen dingen im sinne von 'schütten' gebraucht wird (doch liegt das vielleicht schon in der ursprünglichen bedeutung des stammes) als auch nach der abstracten. bei Her. spielt das simplex in dieser hinsicht keine rolle; von den compositis führen wir folgende an: διαχέειν VIII 57 τὰ βεβουλευμένα, vereiteln oder rückgängig machen; ἐκχέεσθαι III 13 von menschenmengen, die sich irgend wohin 'ergieszen', wie ja auch wir sagen; ähnlich περιχέεσθαι IX 120, sich um etwas sammeln; συγχέειν, zunächst von concreten dingen, als straszen, mauern, gräbern udgl., die zerstört werden, IV 127. VII 115. 225; in abstractem sinne VII 136 vom übertreten gesetzlicher vorschriften; VIII 98 von erschütterung oder verwirrung der gemüter, VII 142 συνεχέοντο αἱ γνῶμαι, die ansichten verwirrten sich, giengen aus einander; ὑποχέεσθαι von blättern gesagt VII 218; in der verbindung ἀπιστίη μεγάλη ὑπεκέχυτο II 152 und III 66 'zweifel stieg auf'.

Auf die jedenfalls schon der ältesten sprache angehörige übertragung von 'gehen, kommen, schreiten', βαίνειν, ἔρχεσθαι, ἥκειν, ἰέναι und ihren compositis einzugehen können wir uns hier füglich ersparen; unsere sprache bietet mit zahlreichen beispielen

[17] doch faszt es Stein auch hier transitiv, indem er τὰ στάδια als object ergänzt.

'übergehen, zukommen, fortschreiten' udgl. die umfassendsten parallelen dazu dar. der gleichen metaphersphäre gehört die übertragung von χωρεῖν an, das namentlich im sinne von 'ablaufen, von statten gehen' bei Her. sehr häufig ist, vgl. III 42. V 89. VIII 68 β. IX 60; προχωρεῖν VIII 102. was die bezeichnungen für 'laufen' anlangt, so finden wir bereits bei Homer die anwendung von θέειν auf unbelebte und im strengen sinne des wortes unbewegte dinge, zb. vom schildrand, von mauern usw., in welchem sinne ja auch wir das wort 'laufen' gebrauchen; in gleicher anwendung finden wir περιθέειν von mauern gesagt bei Her. I 81. II 138. auch τρέχειν, διδράσκειν finden wir, obschon selten, in übertragener bedeutung; so ἀναδραμεῖν vom wachsen der pflanzen VIII 55, und in weiterer übertragung vom leben der pflanze auf das von menschen oder völkern, s. unten; συνδραμεῖν wird I 53 vom zusammentreffen der meinungen bei einer beratung gesagt; andere übertragene anwendungen werden unten beim gymnastischen lauf noch zu besprechen sein. 'irren', πλανᾶσθαι, vom concret-menschlichen gebiet auf anderes übertragen, findet sich VII 16 β von träumen gesagt; in übertragung auf geistiges irregehen, πλανᾶσθαι ἐν τῷ λόγῳ II 115 (vgl. Soph. OK. 316).

Für die sehr gewöhnliche, bereits bei Homer gang und gäbe übertragung von 'fallen', πίπτειν mit compositis, mögen einige beispiele an stelle vieler genügen. das simplex πίπτειν haben wir in den redensarten πίπτειν ἐς νόσον III 99, ἐς δάκρυα VI 21, ἐς ὕβριν III 81, ἐς δεῖμα VIII 118; von groszen welche unglück haben VII 203. VIII 16; von der herschaft die an einen andern 'fällt', wie auch wir sagen, III 53. ferner ἐμπίπτειν von einem aufstand VI 109; von etwas unerwünschtem VII 88; von der furcht VII 45. VIII 37; προσπίπτειν vom glück III 40; vom unglück I 32. VII 46; περιπίπτειν mit dativ, zb. ἀδίκοισι γνώμῃσι I 86; δουλοσύνῃ VI 106; τοιαύτῃσι τύχῃσι VI 17; μηδὲ σεωυτῷ περιπέσῃς 'dasz du nicht an dir selbst zu grunde gehest' I 108, wo die einen erklärer an eine metapher von einem einstürzenden hause, andere an klippen bei der schiffahrt denken, was beides wohl nicht nötig ist, da der gedanke auch ohnedies (gewissermaszen 'über sich selbst fallen') klar ist. sodann ἐκπίπτειν ἔκ τινος vom verlust einer sache, gleichsam herabstürzen von einer höhe, III 14. V 125. VI 91, vgl. V 72. μεταπίπτειν VI 61 in der bedeutung 'sich verändern'; ὑπερπίπτειν III 71 gleich ὑπερβάλλεσθαι, 'vorübergehen', von der zeit; endlich sehr häufig συμπίπτειν vom zusammentreffen verschiedener ereignisse, zb. I 82. V 35. VI 18. VII 206. IX 101; oder wie συμβαίνειν, *accidere* blosz im sinne von 'sich ereignen' V 36. VII 151. VIII 15. 132. 141; vom zusammenstoszen von kämpfern I 82. V 112; oder von sonst streitenden III 120. IX 55; 'auf etwas verfallen' VII 187; 'in etwas hineingeraten', wie περιπίπτειν, III 52 (so auch Soph. Aias 429); dazu συνεκπίπτειν von verschiedenen meinungen die übereinstimmen VIII 49.

Ebenso allgemein ist dann die figürliche anwendung der verba,

die 'setzen, stellen, legen, hängen, hangen, liegen, stehen' usw. bedeuten und bei denen wir überall eine ursprünglich sinnliche bedeutung voraussetzen müssen. ich übergehe τιθέναι, ἱστάναι udgl. und hebe nur einzelne hierher gehörige heraus. was κεῖcθαι anlangt, so ist vornehmlich die redensart ὄνομα κέεται zu bemerken IV 184. VII 188; von compositis προκεῖcθαι, wie unser 'vorliegen', von der notwendigkeit I 11; von verschiedenen ansichten III 83. VII 16α; von einem kampfe IX 60. ferner προcκεῖcθαί τινι in verschiedenen übertragenen bedeutungen: 'an jemand ein anliegen haben' I 123; 'einer sache ergeben sein', οἴνῳ προcκείμενοc I 133; φιλοινίῃ III 34, und sehr häufig προcκέεταί τί τινι 'jemandem ist etwas aufgetragen, liegt etwas ob' I 118. 119. VI 57. VII 36 uö. ἐπικεῖcθαι von der strafe die 'auf jemandem liegt' VI 58; cυγκεῖcθαι von dingen über die man übereingekommen ist III 157. IX 52; daher τὰ cυγκείμενα das verabredete V 50. — Öfters wird sodann metaphorisch gebraucht ἠρτῆcθαι ἔκ τινοc 'von etwas abhängig sein', danach weiterhin 'aus etwas sich ergeben oder folgen', vgl. I 125. III 19. V 31. VI 109. IX 68. — Der übertragene gebrauch von ἐπικρέμαcθαι, 'über jemandem schweben' ist wesentlich poetisch (vgl. Theogn. 1184. Pind. Isthm. 8 [7], 14. Simonides 39, 3); Her. gebraucht ähnlich δείματοc ἐπικρεμαμένου IV 38. auf verwandter anschauung beruht die übertragung von αἰωρεῖcθαι, das in der verbindung ὑπὲρ μεγάλων αἰωρηθείc 'durch die hoffnung auf grosze dinge erhoben' VIII 100 sich findet.

Von κύπτειν, sich bücken, sich ducken, kommen bei Her. verschiedene composita in metaphorischer anwendung vor. ἀνακύπτειν bedeutet eigentlich 'den geduckten kopf wieder aufrichten'; davon kommt die übertragene bedeutung, die sich auch bei den spätern prosaikern findet, 'sich erholen, sich wieder aufrichten' V 91; ἐγκύπτειν, sich auf etwas bücken, εἴc τι, um es genauer zu betrachten, und so ἐγκύψαντεc ἐc τὰ τῶν πέλαc κακά VII 152 auf abstracte dinge, die man genau zu prüfen in der lage ist, übertragen. cυγκύπτειν bedeutet in concretem sinne 'sich gegen einander bücken, die köpfe zusammenstecken'; metaphorisch wird daraus 'unter éiner decke stecken, im einverständnis sein', so III 82. VII 145, auch später noch entsprechend gebraucht. endlich ὑποκύπτειν 'sich unter etwas ducken', wird unten bei besprechung der vom joch entlehnten metaphern zu erwähnen sein. wie es scheint, liegt bei diesen metaphern von κύπτειν ursprünglich ein sprachgebrauch des täglichen lebens, nicht der dichtersprache vor, obschon sie auch in diese mehrfach übergegangen sind. — Wenn die ausdrücke für 'zittern' die erweiterte bedeutung von 'fürchten' erhalten haben (bei Her. vornehmlich die negierenden ἀτρεμέειν, ἀτρεμίζειν, das adv. ἀτρέμα, im sinne von 'sich ruhig verhalten'), so ist dabei von metapher im eigentlichen sinne nicht die rede, weil das zittern ein zeichen der furcht, nicht ein bild dafür ist; wohl aber liegt eine solche vor bei ἀcπαίρειν VIII 50 ὁ Κορίνθιοc cτρατηγὸc ἤcπαιρε μοῦνοc, eig. 'er

zappelte', dh. 'er widerstrebte'; der vergleich wird wohl von tieren, die beim einfangen widerstand leisten, entnommen sein. man darf hier einflusz der poetischen diction voraussetzen. — Endlich sei hier noch δύειν, δύεcθαι (δύνειν) nebst den compositis erwähnt, das seine ursprüngliche bedeutung 'einhüllen, eintauchen', medial 'in etwas tauchen', bei kleidern 'anziehen' usw., auch nach der abstracten seite hin vielfach erweitert hat; in prosa freilich beträchtlich seltener als bei den dichtern. bei Her. kommt das simplex in metaphorischer bedeutung nicht vor; dagegen ὑποδύνειν, so VI 2 ὑπέδυνε τὴν ἡγεμονίην, wo wohl das bild vom anziehen eines kleides zu grunde liegt; IV 120 ὑποδύνειν πόλεμον 'sich in einen krieg einlassen'; ähnlich ταῦτα ὑποδύνειν VII 108, ὑποδύνειν κίνδυνον III 69; und VII 134 absolut mit dazu gesetztem inf. 'sich darauf einlassen etwas zu thun'. in anderm sinne kommt ὑπεκδύειν I 10 und 12 vor, wo es vom 'heimlich hinausschleichen' jemandes gesagt ist, also zwar übertragen, aber noch auf concretes gebiet.

Nach dieser betrachtung des metaphorischen gebrauchs von eigenschaften, handlungen, zuständen usw. allgemeiner art, bei der, wie oben erwähnt, vollständigkeit nicht beabsichtigt war, gehen wir nunmehr zu denjenigen metaphern über, die bestimmten gebieten der natur oder des lebens entnommen sind. wir beginnen dabei mit den tropen, die sich auf teile des menschlichen körpers beziehen [16], wobei allerdings zu bemerken ist, dasz manche der hier angeführten auch allgemein vom tierkörper, wenigstens von dem der säugetiere entlehnt sein könnten. so bedeutete wohl κῶλον ursprünglich eben so ein glied des menschlichen wie des tierischen leibes; von den manigfachen übertragenen bedeutungen, die sich in der spätern zeit finden, hat Her. nur die éine, die sich auf teile eines bauwerks, einer mauer, eines hauses bezieht, II 126. 134. IV 62. 108; vgl. I 179 οἰκήματα μουνόκωλα, worunter gebäude zu verstehen sind, die nur éin stockwerk haben. während diese übertragung sich bei Homer noch nicht findet, ist der metaphorische gebrauch der verschiedenen worte für kopf bekanntlich sehr alt. davon finden sich freilich κάρα, κάρηνον und die verwandten nur bei den dichtern; bei κορυφή aber, das, wie bei Homer und sonst in der poetischen sprache, so auch in der prosa von berghäuptern, felsenspitzen udgl. sehr gewöhnlich ist, wird man die bedeutung 'kopf' nicht als die ursprüngliche anzunehmen haben, sondern die allgemeinere der 'spitze', des obersten teiles irgendwelches concreten gegenstandes überhaupt. eigentliche übertragung liegt daher erst vor, wenn κορυφή auf abstracte dinge angewandt wird, wie im adj. κορυφαῖος im sinne von 'jemand der an der spitze eines heeres, staatswesens usw. steht'; in dieser bedeutung finden wir es bei Her. zuerst III 82.

[16] hierüber vgl. man die diss. von Louis Morel de vocabulis partium corporis in lingua Graeca metaphorice dictis (Genf 1875).

159. VI 23. 28 uö.; vgl. auch ἀποκορυφοῦν 'die hauptsache kurz zusammenfassen, in kürze antworten' V 73 (bei Hesiodos ἔκη. 106 im gleichen sinne ἐκκορυφοῦν). dagegen ist bei κεφαλή jedenfalls die bedeutung 'haupt, kopf' die ursprüngliche; aber dafür ist die metaphorische anwendung dieses wortes in der dichtersprache und überhaupt in der ältern zeit ziemlich selten. sehen wir ab von dem orakel VII 148, wo die spitzen der bevölkerung darunter verstanden werden, aber der ganze spruch im gleichnis mit dem menschlichen körper gehalten ist[19], so können wir aus Her. nur IX 39 anführen; auch da aber haben wir nicht den sprachgebrauch des schriftstellers selbst, sondern einen vulgären, da es sich hier um einen geographischen namen handelt, indem die ausläufer des Kithairon bei den Boiotern Τρεῖς κεφαλαί, bei den Athenern Δρυὸς κεφαλαί hieszen.

Die stirn, μέτωπον, kommt bei Her. wiederholt im sinne der vorderseite von gebäuden vor, die wir mit der entsprechenden lat. metapher 'front' nennen: I 178. II 124. IX 15; das adverbiale μετωπηδόν von der frontstellung einer flotte VII 100. — Das auge, ὀφθαλμός, ὄμμα, ist in der ältern prosa in übertragener bedeutung nicht nachweisbar[20], wohl aber ὀφρύς oder ὀφρύη, die braue. von der sich im bogen hinziehenden erhöhung der augenbrauen (dem sog. superciliarbogen) bekommt ὀφρύς schon bei Homer die bedeutung eines länglich sich hinziehenden hügels, vgl. Il. Υ 151, und im gleichen sinne Ἴλιος ὀφρυόεσσα Χ 411 (so auch Korinth im orakel bei Her. V 92β); und in gleicher übertragung gebraucht Her. ὀφρύη IV 181 f. und 185 (vgl. auch im orakel III 57 λεύκοφρυς ἀγορή von dem mit marmorschranken umgebenen marktplatz). der ursprünglich wohl nur poetische gebrauch ist in späterer prosa nicht selten.[21] dagegen ist die übertragene bedeutung des mundes, στόμα, στόμιον, der wir auch bei Homer schon öfters begegnen, sicherlich kein poetischer, sondern ein der volkssprache entnommener tropus, der sich am häufigsten bei fluszmündungen angewandt findet, so I 202. II 17. III 10. IV 51; vom Pontos IV 81 und 85; etwas abweichend und ungewöhnlich VII 23 und 37 von canälen, wobei nicht die mündung, sondern das profil des canals gemeint ist. dagegen wiederum in der ersten bedeutung ἀμφίστομος III 60 von einem durch einen berg gegrabenen tunnel, dessen arbeit an den beiderseitigen mündungen begonnen wurde; πεντάστομος von einem flusz IV 47. ungewöhnlich ist dagegen der gebrauch VIII 11, wo κατὰ στόμα bei einer seeschlacht von der front einer flotte gesagt ist (so auch Eur. Herakl. 801). — Die übertragung von χεῖλος, χείλη, die lippen, kennen wir auch bereits aus Homer, wo es vom rand eines gefäszes oder gerätes, auch eines grabens

[19] die orakelsprüche sind in dieser abh. nur gelegentlich angeführt, da sie nicht zur Herodotischen sprache gehören. [20] wenn I 114 das 'auge des groszkönigs' genannt wird (vgl. Aisch. Perser 957. Ar. Ach. 92), so ist dies eine persische metapher. [21] s. Hesychios u. ὀφρύα und ὄφρυς. vgl. Morel ao. s. 22.

vorkommt. dieser gebrauch, den man wie den vorigen für einen allgemeinen, nicht blosz poetischen wird halten dürfen, ist auch bei Her. gewöhnlich: so kommt er vom rande von flüssen vor I 180 und 185. II 94 uö.; von dem eines gefäszes I 70.

Beispiele für den metaphorischen gebrauch von haaren, zähnen, ohren fehlen. der busen, κόλπος, scheint dagegen schon sehr früh in übertragenem sinne gebraucht worden zu sein.[22] schon bei Homer ist die übertragung auf den schosz des meeres oder auf die meeresbucht, die ja auch wir 'busen' nennen, sehr gewöhnlich. bei Her. kommt κόλπος für meerbusen häufig vor, zb. II 10 f. IV 38 uö.; doch kommt auch κόλπος γῆς vor IV 99 von einem sich weit ins meer hinausziehenden teile des festlandes; und in noch weiterm sinne für rundung überhaupt VIII 137 κόλπος τοῦ ἡλίου, von dem durch den rauchfang von der sonne beleuchteten runden fleck des fuszbodens (in dieser erweiterung übrigens ungewöhnlich[23]). — Nicht Homerisch dagegen und wohl erst in der zeit zwischen Homer und Her. entstanden ist die metaphorische anwendung von αὐχήν, der nacken, vornehmlich wiederum von bestimmten landschaftsteilen, die in irgendwelcher hinsicht ähnlichkeit mit dem halse von menschen oder tieren, als schmale verbindung zweier gröszerer, rumpf und kopf entsprechender teile aufweisen. so von einer landenge I 72. VI 37 (von der Chersonnesos); von einer meerenge IV 85. 118 (vgl. Aisch. Perser 73); von einem engpass VII 223 und in noch etwas erweitertem sinne IV 89 von der stelle eines flusses, wo sich derselbe in mehrere arme teilt, wo also diese arme gleichsam mit köpfen, der übrige teil des flusses mit dem rumpfe verglichen sind. diese metapher findet sich auszer bei Her. nur noch vereinzelt in der prosa. der arm, den wir eben im deutschen metaphorisch gebraucht haben, kommt in entsprechender anwendung im griech. nicht vor; wenn der unterarm, πῆχυς, die elle als masz bezeichnet, zb. I 178. II 149, so ist das keine metapher, da das ellenmasz eben in wirklichkeit von der länge des unterarms entlehnt worden ist. dagegen hat ἀγκών, der ellenbogen, schon bei Homer die bedeutung einer krümmung überhaupt, und wird so bei Her. I 180 von der krümmung einer mauer, II 99 von der eines flusses gebraucht; indessen ist es mit rücksicht auf die etymologie des wortes wohl möglich, dasz die bedeutung 'bug, krümmung' an sich die ursprüngliche ist, daher auch hier keine metapher vorliegt. auch die hand,

[22] die ursprüngliche bedeutung von κόλπος steht nicht ganz fest, doch wird Studniczka recht haben, wenn er in seinen beitr. zur gesch. der altgriech. tracht s. 102 annimt, dasz damit (ebenso wie mit *sinus*) ursprünglich die einbiegung zwischen beiden brüsten, und dann erst in erweiterter bedeutung die ganze brust (auch die männliche) gemeint ist. bei der übertragung auf meerbusen, die in das land hineinreichen, liegt die ursprüngliche bedeutung noch deutlich zu tage, indem hier die beiden, die bucht begrenzenden teile des festlandes mit den brüsten verglichen sind. [23] so sehr, dasz man sich versucht fühlt mit leichter änderung dafür κύκλον zu schreiben.

χείρ, ist in übertragener bedeutung in der vorherodotischen poesie und bei Her. selbst nicht zu finden, und auch später nur in vereinzelten anwendungen; dagegen ist die übertragung von gewissen, mit den händen zusammenhängenden handlungen oder situationen sehr gewöhnlich, und wie bereits Homer χεῖρα ὑπερέχειν sagt, wo von einem wirklichen schützen durch übergebreitete hände nicht mehr die rede, sondern moralischer schutz gemeint ist, Il. I 420. 687. Od. ο 184, so gebraucht Her. IV 155 χείρ im sinne von δύναμις, und ebenso VIII 140β χεὶρ ὑπερμήκης, wie auch wir vom 'langen arm' eines mächtigen sprechen.[24] VII 157 ist χεὶρ μεγάλη, wie das lat. *manus*, von der mannschaft gebraucht, doch möchte ich dies nicht zu den metaphern ziehen. auf dieser anwendung beruht das bei Her. sehr gewöhnliche verbum χειροῦσθαι 'in seine gewalt bringen' I 169. III 120. V 16 uö., sowie das ebenfalls sehr häufige adj. ὑποχείριος I 106. VI 33. 107 uö. dagegen kommen andere redensarten davon, dasz man sich bei den meisten beschäftigungen der hände bedient, woraus dann die allgemeinere bedeutung entsteht von ἐν χερσὶν ἔχειν τι 'mit etwas beschäftigt sein' I 35. VII 5 oder μετὰ χεῖρας VII 16β; ἐς χεῖρας ἄγεσθαι 'sich an etwas machen' I 126 udgl., worauf ich bei der allgemein üblichen anwendung dieser redensarten ebenso wenig näher einzugehen brauche wie auf die entsprechenden verba ἐγχειρέειν, ἐγχειρίζειν, ἐπιχειρέειν udgl. — Der finger, δάκτυλος, kommt wie der arm nur als masz (für zoll) vor I 178 uö., gehört daher auch nicht in die metapher.

Das rückgrat, ῥάχις, gebraucht Her. III 54 und VII 216 von bergrücken. das knie, γόνυ, kommt nur in technischer metapher vor[25] für den absatz oder knoten an einem halm III 98; doch scheint auch das Homer. γουνός, hügel, das wir auch bei Her. IV 99 finden, stammlich mit γόνυ zusammenzuhängen, nur dasz freilich hier die ursprüngliche bedeutung nicht mehr nachweisbar ist; vgl. Schweighäuser zu Her. ao. Döderlein Homer. gloss. n. 1011. — Beim fusz, πούς, liegt die sache ähnlich wie bei der hand: wir haben erstlich die maszbedeutung unserm 'fusz' entsprechend, wofür beispiele anzuführen überflüssig ist, ferner die redensart ἐν ποσὶ γίγνεσθαι 'jemandem in den weg kommen' III 79, und das dazu gehörige adj. ἐμπόδιος I 153. II 158. V 90 nebst dem adv. ἐμποδών I 80. IV 118. VII 183, sowohl von concreten dingen wie von abstractis gebraucht. dasz die metaphorische bedeutung von πούς für den fusz eines berges

---

[24] richtig bemerkt Stein zdst., dasz diese metapher orientalisch ist, und dasz die lange hand namentlich ein den orientalischen, zumal den persischen königen beigelegtes attribut ist. [25] mit diesem namen möchte ich diejenigen metaphern von den andern unterscheiden, welche kunstausdrücke in gewerblichen, wissenschaftlichen udgl. dingen geworden sind. wir finden solche schon bei Homer in beträchtlicher zahl, ich erinnere an die verschiedenen bedeutungen von πῆχυς, ζυγός udgl. wenn man will, kann man auch die oben besprochenen geographischen metaphern wie κόλπος, κορυφή usw. hierher rechnen; jedoch natürlich nur diejenigen darunter, die gemeingut der sprache geworden sind.

oder sonst von etwas hohem bei Her. nicht vorkommt, ist jedenfalls nur zufällig: denn diese metapher war damals sicher ganz allgemein. im ganzen sehen wir, dasz die vom menschlichen körper entlehnten metaphern bei Her. der mehrzahl nach geographische begriffe bezeichnen.

Die übertragung des verhältnisses der familienmitglieder unter einander auf andere gebiete, also der metaphorische gebrauch von vater, mutter, sohn, tochter, bruder, schwester usw. ist in der poesie, infolge der neigung derselben zur personificierung[26], sehr häufig, gehört aber in der prosa meist der etwas gehobenen, schwungvollern diction an. bei Her. treffen wir ihn daher nur vereinzelt; die bezeichnung μητρόπολις, die 'mutterstadt', die aus dieser metapher hervorgegangen ist, und die wir II 29. VII 51. VIII 31 finden, kann dabei nicht in betracht kommen, da es sich um einen längst recipierten begriff handelt, der vermutlich gleichaltrig mit dem beginn des colonisierungswesens ist. dagegen liegt fremde entlehnung vor, wenn IV 52 ein see, aus dem der Hypanis flieszt, μήτηρ Ὑπάνιος genannt ist, dem wortlaut nach offenbar übersetzung einer in jener gegend heimischen bezeichnung; derselbe ausdruck mit καλέεται findet sich IV 86, wo die Maiotis μήτηρ τοῦ Πόντου heiszt (nach Plinius VI 20 übersetzung des skythischen wortes *Temarunda*). wenn I 78 die schlange παῖς γῆς genannt wird, so haben wir da keine Herodotische metapher, sondern eine orakelmäszige deutung, welche die Telmessier einer auffallenden naturerscheinung gaben. — Sehr gern gebrauchen die dichter nach Homer und Hesiodos τίκτειν 'gebären' im übertragenen sinne von 'hervorbringen' überhaupt; dieser in der spätern prosa ebenfalls nachweisbare gebrauch findet sich bei Her. VII 10ζ τίκτειν σφάλμα und VII 49 λιμόν. bei weitem allgemeiner ist die übertragung von τρέφειν, dessen ursprüngliche wurzelbedeutung freilich nicht feststeht, das aber in der bedeutung 'ernähren' zunächst wohl lediglich auf tierische ernährung sich bezog, wenngleich schon bei Homer eine erweiterung des begriffes auch auf pflanzen und anderes stattgefunden hat. bei Her. sind indessen weiter keine beispiele für diese später so gewöhnliche metapher anzuführen als VII 102, wo es von der πενίη heiszt, sie sei τῇ Ἑλλάδι σύντροφος, gleichsam 'mit Hellas zusammen aufgewachsen', ihm 'angeboren'.

Was dann die übertragung der begriffe gesund und krank anlangt, so finden wir ὑγιὴς μῦθος schon bei Hom. Il. Θ 524; ebenso gebraucht Her. ὑγιής I 8 mit λόγος, VI 100 mit βούλευμα verbunden, also in der bedeutung 'verständig, vernünftig', wie das wort auch später vielfach gebraucht worden ist; οὐχ ὑγιαίνειν τὰς φρένας kommt III 33 vor, wo jedoch von wirklicher krankheit des geistes

---

[26] man vgl. hierüber Hense 'über personificierende epitheta bei griech. dichtern' (Halberstadt 1855); und 'poet. personification in griech. dichtungen' (Halle 1868).

die rede ist, also keine metapher vorliegt; eine solche haben wir dagegen VII 157 τὸ ὑγιαῖνον τῆς Ἑλλάδος 'der verständige teil der Hellenen'. νόσος, νοσεῖν ist bei den dichtern ungemein häufig für geistige leiden und beschwerden, für ungesunde zustände bei menschen und staaten; bei Her. nur éinmal Μίλητος νοσήσασα στάσι V 28. in der classischen und spätern prosa ist diese metapher sehr verbreitet und gehört, wie die entsprechende bei uns, jedenfalls der gewöhnlichen sprache an. unter den speciellen krankheitserscheinungen kann die metaphorische anwendung von οἰδᾶν 'anschwellen, geschwollen sein' angeführt werden. wie beim körper geschwülste oder sonstige anschwellungen meist zeichen von innerer erkrankung sind, so bedeuten bei Her. III 76 und 127 πρήγματα οἰδέοντα in einem staatswesen, dasz sich dasselbe in gährender aufregung befindet[27], und diesem bilde entspricht III 80, wo von demselben staat die rede ist, die wendung κατέστη ὁ θόρυβος, weil καθίστασθαι oder καταστῆναι der technische ausdruck für das abschwellen, 'sich setzen' einer geschwulst ist. in etwas abweichender bedeutung heiszt es VII 39 ὁ θυμὸς ἀνοιδέει, wie wir sagen 'es schwillt der zorn'; diese metapher hat Her. wahrscheinlich dem Homer. οἰδάνεται κραδίη Il. I 646 nachgeahmt, doch kommt sie auch in späterer prosa vor, während jene erste dem Her. eigentümlich ist. — Ich erwähne bei dieser gelegenheit, obgleich es in keinem innern zusammenhange mit dem eben besprochenen steht, den ausdruck ἐξωγκωμένος VI 126 von 'aufgeblasenen' menschen, dh. stolzen, eingebildeten; die ursprüngliche bedeutung des wortes ist ebenfalls 'aufschwellen', nur ohne krankhafte nebenbedeutung; VI 125 sagt Her. von jemandem der sich die kleider mit gold vollgestopft hat: πάντα ἐξώγκωτο.

Fast noch häufiger als die übertragung der begriffe von krankheit und gesundheit ist die des heilens. ἀκεῖσθαι bzw. ἐξακεῖσθαι finden wir ja bereits bei Homer von den verschiedensten gegenständen im sinne von 'wieder gut machen, herstellen' gebraucht, und es war dies sicherlich nicht nur poetische diction. so auch Her. I 167. III 40. V 91 uö.; ebenso ἄκος als heilmittel in allgemeiner bedeutung I 94, und ἀνήκεστος I 137. VIII 28 (VI 12 wäre auch wörtliche erklärung zulässig). seltener ist ἰᾶσθαι in dieser übertragenen bedeutung; der spruch III 53 μὴ τῷ κακῷ τὸ κακὸν ἰῶ ist sprichwörtlich, vgl. Aisch. fr. 349. Soph. fr. 74, und auch sonst öfter in prosa. in demselben allgemeinen sinne ist φάρμακον ganz gebräuchlich, vgl. III 85 (dagegen I 98 als färbemittel, was dem ursprünglichen allgemeinen begriff 'kraut' entspricht, vgl. GCurtius ao. s. 300).

Gehen wir zu den functionen des menschlichen körpers über, so ist zu bemerken, dasz wir 'essen' nicht in übertragener bedeutung finden, wohl aber das bereits bei Homer metaphorisch gebrauchte

[27] die erklärer vergleichen damit Cic. *ad Att.* XIV 4, 1 *tument negotia* und ebd. 5, 2 *tumor rerum.*

'kosten', γεύεϲθαι, im sinne von 'geschmack an etwas finden', indem man es nemlich zuerst kennen lernt. so τῶν ἀγαθῶν I 71; τῆϲ ἀρχῆϲ IV 147; τῆϲ ἐλευθερίηϲ VI 5, und so auch das activum γεύειν 'kosten lassen' VII 46 ὁ θεὸϲ γλυκὺν γεύϲαϲ τὸν αἰῶνα 'nachdem die gottheit die süsze des lebens hat kosten lassen'. dieser gebrauch von γεύεϲθαι, dem wir auch später in prosa öfters begegnen, gehört wohl sicher der sprache des lebens an; dagegen hat es poetische färbung, obschon es sich auch in anderer prosa findet, wenn trinken, πίνειν, vom aufsaugen von flüssigkeit durch den erdboden gesagt wird, häufig bei dichtern und bei Her. III 117 und IV 198. auch das wort ἄμπωτιϲ (von ἀναπίνειν), das zurücktreten des meeres, die ebbe, bei Her. II 11. VII 198. VIII 128 beruht auf einem bilde; das wort findet sich bei Her. zum ersten male. — Der gleichen sphäre ist ἐνϲτάζειν 'jemandem tropfenweise etwas eingeben, einträufeln oder einflöszen' entnommen; Her. hat IX 3 das bild ἀλλά οἱ δεινόϲ τιϲ ἐνέϲτακτο ἵμεροϲ, und zwar sicherlich in anlehnung an das Homer. ἐνέϲτακται μένοϲ Od. β 271. wenn die metapher später beibehalten worden ist, so darf man das vielleicht auf Her. zurückführen. — Dürsten, διψᾶν, wird II 24 von ländern gebraucht, die vor trockenheit nach regen 'dürsten' (wie die tragiker δίψιοϲ von dürrem lande gebrauchen). — Allgemeiner bei den dichtern ist die schon bei Homer gewöhnliche metaphorische anwendung von κορεννύναι, sättigen, namentlich im medialen gebrauch 'sich sättigen, satt sein', sowie von den damit zusammenhängenden wörtern, auf andere concrete oder auf geistige dinge. so heiszt Her. III 80 jemand ὕβρι κεκορημένοϲ, gleichsam 'gesättigt', also 'voll von übermut'; III 117 wird die erde, die genug wasser aufgesogen hat, διάκοροϲ genannt, nachdem vorher von ihrem πίνειν die rede war; ὕβριοϲ κόροϲ ist poetische redeweise im orakel VIII 77. es scheint, als ob diese metapher, obgleich die spätere prosa sie auch kennt, doch immer eine art poetischen anstrichs behalten hätte.

Schlafen, das im sinne von 'ruhen' bei den dichtern nicht selten ist, kommt bei Her. so nicht vor; dagegen ist ἐγείρειν, wecken, in der bedeutung 'etwas erregen' (wie auch bei uns, zb. 'argwohn wecken') ganz gewöhnlich: vgl. IV 119 ἐπεί ϲφεαϲ ὡυτὸϲ ὁ θεὸϲ ἐγείρει, 'anreizen', wie Od. ω 164; vgl. Her. VIII 131; πρῆγμα ἐγείρειν V 80; τὰ ἐκ τοῦ βαρβάρου ἐγειρόμενα VII 148; πόλεμον ἐγείρειν VII 220. VIII 142. — Lachen und weinen treffen wir in der poetischen litteratur selten, bei Her. nirgends in übertragener bedeutung; nur δάκρυον findet sich in technischer metapher II 96, wo der von einer pflanze ausgeschwitzte saft so genannt wird (vgl. Pind. fr. 122, 3 λιβάνου δάκρη).

Zu den von der kleidung entlehnten metaphern gehört der übertragene gebrauch des bereits oben (s. 27) erwähnten ὑποδύνειν sowie des gegensatzes ὑπεκδύνειν 'ausziehen', I 8 τὴν αἰδῶ, wobei freilich die metapher insofern sehr nahe lag, als es sich um die von ihrem mann entkleidet gezeigte frau des Kandaules handelt,

die mit der gewandung auch die scham auszieht. auch wenn es I 129 von der königlichen macht heiszt βασιληίην oder τὸ κράτος περιθεῖναι, περιβαλεῖν, so sind das bildliche ausdrücke, die vom wirklichen anlegen der königstracht entlehnt sind, nicht lediglich auf einer vergleichung beruhen. vielleicht beruht auch III 71 περιβαλλόμενος ἑωυτῷ κέρδεα auf der metapher des ankleidens. — Die verwendung einzelner kleidungsstücke in übertragener bedeutung ist wesentlich poetisch. so liegt, wenn VII 139 die mauern τειχέων κιθῶνες genannt werden, sicherlich dichterische ausdrucksweise vor; wie Stein vermutet, vielleicht aus einem diesen bau (es handelt sich um die mauer über den Isthmos beim Persereinfall) empfehlenden orakelspruche. so steht in dem orakel I 47, worin das von Kroisos heimlich in ehernen töpfen bereitete gericht beschrieben wird, χαλκὸν ἐπίεσται. — Eine sehr bezeichnende bildliche wendung, die fast sprichwörtlich scheint, findet sich in den worten des Artaphernes, der zu Histiaios betreffs des ionischen aufstandes sagt VI 1 τοῦτο τὸ ὑπόδημα ἔρραψας μὲν σύ, ὑπεδήσατο δὲ Ἀρισταγόρης. hier haben wir aber keine metapher, sondern ein gleichnis, da nicht die schuhe den vergleichungspunkt abgeben, sondern die mit denselben verbundene handlung. — Der gegensatz zur kleidung, die nacktheit, hat schon bei Homer erweiterte bedeutung: wenn γυμνός ursprünglich höchst wahrscheinlich nur der mensch war, der keine kleider an hatte, so ist es weiterhin der, welcher zwar kleider, aber keine waffen angelegt hat, γυμνὸς ὅπλων Her. II 141; es ist das schwert ohne scheide, daher γυμνὸν ξίφος III 64; es sind die knochen, die vom fleisch entblöszt sind, daher γυμνοῦσι τὰ ὀστέα τῶν κρεῶν IV 61; es sind aber auch abstracte dinge, die offen und klar liegen, wie wir von der 'nackten wahrheit' sprechen, und daher παραγυμνοῦν von plänen die man aufdeckt I 126. VIII 19, von reden IX 44. — Ich führe bei dieser gelegenheit auch die metaphorische anwendung von σκέπη an, das freilich allgemein alles was schutz oder schirm gewährt, nicht blosz decken und kleidung bedeutet; Her. gebraucht das wort häufig in übertragenem sinne, namentlich in der verbindung ἐν σκέπῃ τοῦ πολέμου 'vor dem kriege gedeckt, geschützt' VII 172. 215; oder auch ἐν σκέπῃ τοῦ φόβου I 143.

Aus dem gebiet der körperpflege ist wenig hierher gehöriges zu bemerken. das sprichwörtliche ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς, dem man zuerst Il. K 173 begegnet und das auf einer vergleichung mit der scharfen rundung des rasiermessers, auf der nichts stehend sich erhalten könne, beruht, hat auch Her. VI 11 in einer rede gebraucht; von seiner allgemeinen verbreitung zeugen sonstige citate bei dichtern (Theogn. 557. Simon. 97, 1. Aisch. Cho. 876. fr. 99, 2. Soph. Ant. 996 uö.). dagegen werden wir die ganz gewöhnliche anwendung von κείρειν für verwüsten oder zerstören des landes, umhauen der bäume udgl., wie V 63. VI 75. VII 131 usw. nicht hierher ziehen dürfen: denn die grundbedeu-

tung von κείρειν ist wahrscheinlich allgemein 'schneiden', die beziehung auf das schneiden des bart- und kopfhaares aber erst die speciellere.

Auch von haus und wohnung finden wir nicht viel metaphern bei Her. entnommen. bei der wendung VII 39 ὁ θυμὸς οἰκέει ἐν τοῖσι ὠσί haben wir ein besonderes, vornehmlich der poesie angehöriges gebiet der metapher, von dem wir schon mehrere beispiele gehabt haben, die personification; entsprechend ist es, wenn es II 166 heiszt: οὗτος ὁ νόμος ἐν νήσῳ οἰκέει. — Unter den zur behausung gehörigen dingen gebrauchen die dichter die thür ziemlich häufig in übertragener bedeutung; bei Her. haben wir IX 9 in der wendung μεγάλαι κλισιάδες ἀναπεπτέαται ἐς τὴν Πελοπόννησον τῷ Πέρσῃ 'damit haben wir den Persern thür und thor geöffnet' vielleicht eine sprichwörtliche redeweise. in ähnlicher anwendung finden wir dichterisch bisweilen κλεῖς (κλῄς), schlüssel, schlosz gebraucht; bei Her. ist nichts entsprechendes. der name des V 108 erwähnten vorgebirges von Kypros, Κληῖδες τῆς Κύπρου, beruht wahrscheinlich auf einem vergleich der diesem vorgebirge vorgelagerten inseln (diese sind es, die bei Strabon XIV s. 682 Κλεῖδες heiszen) oder felsenriffe mit schlüsseln, wobei wir natürlich nicht an die bei uns übliche gestalt der letztern, sondern an die mehrzinkigen schlüssel der alten zu denken haben. dagegen ist κλείειν in übertragener bedeutung der prosasprache jedenfalls schon früh eigentümlich, indem damit dieselbe erweiterung oder übertragung des begriffes verbunden wird, die wir dem worte 'schlieszen' beilegen, wenn auch vornehmlich in concretem sinne. so namentlich ἀποκληίειν 'von etwas abschlieszen, abschneiden' III 107. IV 7. V 104 uö.; ἐγκληίζειν I 144; περικληίειν III 116. VII 198; συγκληίειν VII 129 usw.

Metaphern aus dem gebiete der befestigung gehören vornehmlich der poesie an; dahin ist zu rechnen die bekannte bezeichnung der schiffe als hölzerner mauern im delphischen orakel VIII 141, wo schon das schwanken über die deutung des orakels uns beweist, dasz es sich nicht um ein gewöhnliches oder allgemein verständliches bild handelt. noch ist der gebrauch des adj. πρόκροσσος IV 152 anzumerken, wo die am rande eines mischkessels angebrachten löwenköpfe so genannt werden; κρόσσαι sind die zinnen der mauern, und mit diesen werden die vorragenden köpfe verglichen. Her. hat das im ganzen seltene wort von Homer übernommen, der es Il. Ξ 35 auf die ans land gezogenen und mit ihren hohen vorderteilen eine art von mauer mit zinnen bildenden schiffe anwendet. auch Her. gebraucht es VII 188 von schiffen: πρόκροσσοι ὡρμέοντο ἐς πόντον, was nach Wesseling so zu verstehen wäre, dasz die schiffe mit ihren schnäbeln oder vorderteilen gegen das meer zu gewandt sind, wobei die vorderteile aus der linie, welche die acht schiffskörper bilden, zinnenförmig aufragen. diese erklärung, der sich auch Stein anschlieszt, verdient jedenfalls den vorzug vor der von Schweighäuser, der an beiden stellen eine anordnung *in quincuncem* versteht, also

an unserer stelle acht schiffsreihen, von éinem bis zu acht schiffen ansteigend (vgl. Bähr zdst.).

Aus der mythologie sind metaphern, die man in diesem falle auch als sprichwörtliche wendungen oder geflügelte worte bezeichnen könnte, bei Her. sehr spärlich, indessen wohl nur deswegen, weil er bei seinem stoffe selten gelegenheit hat dergleichen anzubringen. wenigstens darf es als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden, dasz solche sprichwörtliche bezeichnungen, wie Skylla oder Charybdis, Seirenen, Tantalos usw., denen wir in der ältern und gleichzeitigen poetischen litteratur begegnen, auch sonst im leben gebräuchlich waren. bei Her. finden wir nur den ausdruck Καδμηίη νίκη I 166, ein 'Kadmossieg', dh. etwa was wir heute einen 'Pyrrhussieg' nennen, also ein sieg, in dem der sieger zugleich besiegter ist, da im zweikampfe der Kadmos-enkel Polyneikes und Eteokles beide geblieben waren. auf mythologische metapher führt man auch den ausdruck παντοῖον γίγνεσθαι zurück, der sich III 124. VII 10γ. IX 109 findet im sinne von 'alles mögliche zu hilfe nehmen'; die annahme, dasz dabei die bekannte geschichte von dem unter allen möglichen gestalten zu entrinnen suchenden Proteus zu grunde liege, hat in der that sehr viel für sich.

Opfer und opfern in dem übertragenen sinne, in dem wir heute diese worte gebrauchen, kommen im griech. fast gar nicht oder wenigstens nur in ganz beschränkter anwendung vor; diese metapher bleibt ungebräuchlich. dagegen wird eine andere, metaphorisch gebrauchte redensart, die bereits bei Homer sich findet, aber verschiedenartig gedeutet wird, mit dem opferritus in verbindung gebracht. Od. τ 92 heiszt es: ἔρδουσα μέγα ἔργον, ὃ σῇ κεφαλῇ ἀναμάξεις, und entsprechend Her. I 155 τὰ μὲν γὰρ πρότερον ἐγώ τε ἔπρηξα καὶ ἐγὼ κεφαλῇ ἀναμάξας φέρω. diese wendung wird von den meisten Homer-erklärern und bei Her. auch von Schweighäuser ua. auf die sitte zurückgeführt, das blutige opfermesser an dem stirnhaar des getöteten tieres abzuwischen und dadurch das zu sühnende vergehen gewissermaszen auf dies tier zu übertragen; daher bedeute es 'auf seinen kopf nehmen, mit seinem kopfe büszen'. eine verwandte erklärung geht von der deutung des Eustathios aus[28], dasz der mörder nach der that die blutige waffe am haupt des erschlagenen abzuwischen pflegte, um dadurch die blutschuld von sich selbst abzuwälzen; auf diesen brauch deutet auch Soph. El. 446 κἀπὶ λουτροῖσιν κάρᾳ κηλῖδας ἐξέμαξεν hin. von einer ganz andern deutung geht Stein zu Her. ao. aus; er leitet es nemlich ab 'von einem ungebräuchlichen praesens ἀναμάγειν (ἀμάγειν = *cogere*, *coacervare*, davon ἅμαξα «lastwagen»), welches «aufladen, aufbürden» be-

[28] Eustathios zur Od. τ 92 s. 1857, 3 τὸ δὲ ἀναμάξεις ἀντὶ τοῦ προστρίψεις, σαφέστερον δὲ ἀντὶ τοῦ προσκολληθῆναι ποιήσεις αὐτῇ τῇ σῇ κεφαλῇ. καὶ ἔστιν εὑρεῖν τοιαύτην ἔννοιαν καὶ παρὰ τῷ Σοφοκλεῖ, ἔνθα φαίνεται ταῖς πεφονευμένων κεφαλαῖς ἐναπομάττεσθαι τὸ ἐν τοῖς ξίφεσιν αἷμα, ὡς εἰς κεφαλὴν δῆθεν ἐκείνοις τρεπομένου τοῦ κακοῦ.

deutet (nicht von ἀναμάσσειν «aufwischen»); also ἀναμάγειν κεφαλῇ «auf das haupt laden», eine volkstümliche redensart der Ionier.' allein die hier angenommene form ἀναμάγειν ist ebenso zweifelhaft wie die ableitung des wortes ἅμαξα, bei dem es doch näher liegt an den stamm ἄξον (vgl. ἄξων, *axis*) zu denken; man wird also am besten thun bei ἀναμάσσειν und der erklärung vom abwischen des mordstahls am haupt des gemordeten zu bleiben.

Wir gehen nunmehr über zu den beschäftigungen des täglichen lebens. unter den spielen hat das beliebte würfelspiel gern anlasz zu metaphorischer verwendung geboten, wofür sich bei den dichtern zahlreiche belege finden. auch bei Her. haben wir einige spuren davon. so VII 50 in der redensart ἀναρρίπτειν κινδύνους, für welche in Bekk. anecd. s. 18 sich die erklärung findet: ἀναρρῖψαι κίνδυνον, παρὰ τὸ ἀναρρῖψαι κύβον, περὶ τῶν ἀφειδῶς ἑαυτοὺς εἰς κινδύνους ἀφιέντων, was uns den bekannten ausspruch Caesars am Rubicon als anwendung einer verbreiteten metapher erweist. ich glaube aber, dasz auch πίπτειν, das häufig in der bedeutung 'ausfallen, ablaufen', vom kriege oder sonstigen unternehmungen gebraucht, vorkommt, zb. VII 163. 168. VIII 130, vom würfelspiele herkommt, obgleich die erklärer sonst gewöhnlich an eine übertragung vom fallen der loose denken. denn der wortlaut der betr. stellen deutet darauf hin, dasz im bilde die art des fallens, nicht das fallen selbst, von bedeutung ist, und dies ist beim würfeln die hauptsache, während beim loosen es nicht auf das wie des falls, sondern nur auf die thatsache, dasz überhaupt die loose aus der geschüttelten urne herausfallen, ankommt. — Von der musik sind in jener zeit übertragungen noch sehr spärlich. aus Her. wüste ich nichts anzuführen als V 92γ, wo ein orakel, das mit einem andern im inhalt übereinstimmt, συνῳδὸν τῷ Ἠετίωνος genannt wird. diese metapher ist in der spätern poesie und prosa sehr gebräuchlich, wenn auch weniger häufig als σύμφωνος, das bei Her. nicht vorkommt.

Eine sehr bedeutende zahl von metaphern hat den Griechen von jeher die gymnastik geliefert. zwar die übertragene bedeutung des allgemeinen begriffes γυμνάζειν, γυμνάζεσθαι, die wir bei den dichtern finden (vgl. Aisch. Prom. 584 und 590. Soph. Trach. 1083) hat Her. nicht; aber von einzelnen gebieten der gymnastik hat auch er verschiedenartige tropen entlehnt. die meisten bilder haben die dichter dem ringkampf entnommen, und wie auch bei uns 'ringen' eine in der prosa übliche metapher ist, so hat auch Her. manches davon hergenommen. zweifelhaft ist freilich die stelle VIII 21 εἰ παλαίσειε ὁ ναυτικὸς στόλος: so liest allerdings eine hs.; andere haben παλήσειε, was dasselbe bedeuten würde, doch wollte Valla dafür ἀπελάσειε schreiben, und Valckenaer εἴ τι πταίσειε. dagegen rührt sicher vom ringkampf her das wort ἰσοπαλής 'jemandem im kampfe gewachsen' I 82 und V 49; VI 27 treffen wir auf einen kunstausdruck des ringkampfes in übertragenem sinne: ἡ ναυμαχίη

ὑπολαβοῦcα ἐc γόνυ τὴν πόλιν ἔβαλε (vgl. Bekk. anecd. s. 40, 24 εἰc γόνυ πεcεῖν, ἐπὶ τῶν ὑπὸ βίαc κλινομένων εἰc τὴν γῆν), was an Aisch. Perser 900 Ἀcία δὲ χθὼν αἰνῶc ἐπὶ γόνυ κέκλιται erinnert. — Andere metaphern sind vom wettlauf entnommen; so namentlich 'um sein leben' oder 'um seine rettung rennen', gleichsam wie um einen ausgesetzten preis, VII 57 περὶ ἑωυτοῦ τρέχων, VIII 102 πολλοὺc ἀγῶναc δραμέονται περὶ cφέων αὐτῶν οἱ Ἕλληνεc, ebd. 140α: θέειν περὶ ὑμῶν αὐτῶν, IX 37 τρέχειν περὶ τῆc ψυχῆc, ähnlich VIII 74 περὶ τοῦ παντὸc δρόμον θέοντεc. dagegen hat es andern sinn, wenn IX 33 von einem athleten gesagt ist παρ' ἓν πάλαιcμα ἔδραμε νικᾶν: vom wirklichen lauf ist auch hier nicht die rede, denn dieser war beim pentathlon, um das es sich in diesem falle handelt, sicherlich nicht die letzte übung, sondern es bedeutet, dasz er 'bis auf éinen gang' beinahe den sieg errungen hätte, ihm nur éin gang zum siege fehlte, wobei πάλαιcμα höchst wahrscheinlich auch eine erweiterte bedeutung, nemlich anstatt des ringkampfes die eines gymnischen kampfes überhaupt, eines ganges aus dem fünfkampf erhalten hat, wie es dichterisch ohnehin so viel als 'kampf, mühe' bedeutet. — VI 112, wo es heiszt ἐνθαῦτα ὡc ἀπείθηcαν οἱ Ἀθηναῖοι, meint Stein, es liege ein vergleich mit den rennern in der laufbahn vor: 'als sie losgelassen wurden.' indessen hat ἀφιέναι doch so allgemein die bedeutung 'etwas loslassen', teils im sinne von 'fahren lassen', teils in dem 'gegen etwas entsenden', dasz man hier nicht gerade an eine metapher von der rennbahn zu denken braucht. dagegen ist beziehung auf wettrennen, ev. freilich auch auf bogenschieszen, speerwerfen oder sonstige dinge, bei denen es sich um ein bestimmtes ziel handelt, bei der übertragung von τέρμα vorhanden, welches gleich unserm worte 'ziel' auf jegliches physische oder geistige streben übertragen wird und im weitern sinne das ende überhaupt bedeutet. so ist es bei den dichtern ganz gebräuchlich, etwas seltener in prosa; Her. spricht IV 52 von τέρματα von flüssen, dh. ihren mündungen, VII 54 von den τέρματα von Europa, hat es aber in abstracter bedeutung nicht.

Ganz allgemein im poetischen wie prosaischen sprachgebrauch ist die übertragung der ausdrücke ἀγών und ἆθλον für kampf überhaupt. ἀγών hat bekanntlich die bedeutung jedes kampfes, eines gerichtlichen wie irgendwelches andern, sonst im leben vorkommenden erhalten; so zb. bei Her. die redensart προκέεται ἀγών 'es handelt sich um etwas, kommt darauf an' VII 11. IX 60; vgl. auch VII 209. in ähnlicher bedeutung ἀγώνιcμα ποιεῖcθαι I 140 'einen besondern ehrgeiz oder wetteifer in etwas setzen'; ferner ἀγωνίζεcθαι von kriegerischen kämpfen VIII 11. IX 26 ἀγῶνεc ἀγωνίδαται udgl.; ἐναγωνίζεcθαι III 83 vom kampf der meinungen. — Ebenso wird ἄεθλοc und ἀεθλεύειν im allgemeinen sinne von kampf gebraucht, schon bei Homer; wahrscheinlich ist da auch gar nicht von einer übertragung die rede, sondern die allgemeine bedeutung die ursprüngliche. auch der kampfpreis, ἆθλον, hat bereits bei Homer

die weitere bedeutung einer gabe oder eines lohnes, auch ohne beziehung auf wettkampf, und kommt so auch bei Her. vor, zb. VIII 93. IX 101. — Kann man hier und in den vorhergehenden fällen bedenken tragen das vorhandensein einer metapher anzuerkennen, so liegt dagegen eine solche zweifellos vor, wenn I 31 δευτερεῖα οἴcεcθαι 'den zweiten preis davontragen' von Kroisos gesagt wird, der in seiner unterredung mit Solon hofft an zweiter stelle als der glücklichste gepriesen zu werden, da diese redensart sicherlich vom wettkampf entlehnt ist. direct ein gleichnis vom wettkampf gebraucht Adeimantos in seiner bemerkung gegen Themistokles VIII 59 ἐν τοῖcι ἀγῶcι οἱ προεξανιcτάμενοι ῥαπίζονται, worauf bekanntlich Themistokles das gleichnis fortsetzend erwidert: οἱ δὲ ἐγκαταλειπόμενοι οὐ cτεφανεῦνται. die darin vorkommende bekränzung ist eine in der poesie beliebte metapher, der wir jedoch bei Her. nicht begegnen. wenn es hier VII 130 heiszt: οὔρεcι περιεcτεφάνωται πᾶcα Θεccαλίη, so ist da von metapher oder bild nicht zu reden, da cτέφειν seiner grundbedeutung nach wahrscheinlich 'ein schützendes, festigendes umkränzen oder umgeben' ist (vgl. GCurtius ao. s. 214), die bedeutung 'kranz, kränzen' also nur einen teil der allgemeinen bedeutung ausmacht. die sache liegt also anders als wenn wir von einem 'kranz von bergen' sprechen.

Die metaphern, welche vom bogenschieszen entnommen sind, stehen in der mitte zwischen den gymnischen und den kriegerischen. sicherlich gehört hierher das so gewöhnliche ὑπερβάλλεcθαι, das in seiner bedeutung und herkunft durchaus unserm 'übertreffen' entspricht, da es gleich diesem auf dem bilde beruht, dasz jemand mit seinen pfeilen (oder sonst einem wurfgeschosz) weiter wirft bzw. trifft als ein anderer und daher sieger bleibt. ich brauche hier ebenso wenig beispiele anzuführen wie für das wort cκοπεῖν, bei dem ja auch die ursprüngliche bedeutung von dem ziel ausgeht, wonach man späht, woran sich dann die verschiedenen übertragungen angeschlossen haben (vgl. unser wort 'absicht', das auch vom schieszen herkommt). noch deutlicher liegt die metapher zu tage beim gebrauch von ἐντείνειν. 'den bogen spannen' heiszt τόξον ἐντείνειν, vgl. II 273; ἐντεταμένωc ἀμφιcβατέειν IV 14 heiszt 'angespannt', wie wir im gleichen bilde sagen, also 'heftig, stark'; ebenso VII 53. VIII 128; und so heiszen IV 11 ἔντονοι γνῶμαι 'heftig verteidigte ansichten'. hier liegen offenbar ganz allgemein verbreitete metaphern vor; nicht minder in ἁμαρτάνειν, ursprünglich vom verfehlen des zieles, dann allgemein auf geistiges gebiet übertragen und bald absolut, bald mit dem gen. der sache, die man verfehlt, gebraucht, vgl. I 71. 207. III 65. 81. IX 79 uö. — Einen vergleich des bogens, welcher nicht immer gespannt bleiben darf, weil er sonst entweder bricht oder die kraft verliert, mit der menschlichen natur, die durch übertriebene anstrengung zu stark aufgeregt wird oder erschlafft, enthält die rede des Amasis II 173.

Zu den beliebten metaphern gehören ferner die mit kampf oder

krieg, schlacht und sieg zusammengehörigen, indem diese begriffe von ihrer ursprünglichen bedeutung auf geistiges gebiet übertragen werden. so gebraucht Her. I 9 und VII 136 ἀπομάχεσθαι in der bedeutung 'sich gegen etwas wehren, sich weigern'. das wort γνωσιμαχεῖν III 25 und VII 130 wurde schon von den alten verschieden gedeutet[29], bedeutet aber dem zusammenhange nach jedenfalls sva. μετανοεῖν, eig. τῇ ἑαυτοῦ γνώσει (γνώμῃ) μάχεσθαι 'seine bisherige meinung bekämpfen, sich eines bessern besinnen' oder noch etwas erweitert 'einräumen, nachgeben', wie VIII 29: vgl. Schweighäuser lex. Herod. s. 136 und Stein zu III 25 (aber in anderer bedeutung Eur. Herakl. 706). συμμαχεῖν hat I 98 die allgemeine bedeutung 'helfen' bekommen, ebenso VII 239 συμμάχεσθαι. ähnlich bedeutet V 65 συντυχίη σύμμαχος einen helfenden zufall: vgl. VII 6 und III 31 νόμος σύμμαχος. ebenso wird νικᾶν übertragen vornehmlich auf den kampf der meinungen, γνώμην (oder γνώμῃ) νικᾶν I 61. IV 82, vgl. IX 42 γνώμῃ κρατέειν, ferner III 52 κακὸν ἀνίκητον. — Zu den kriegerischen metaphern gehört sodann auch ἀκροβολίζεσθαι, ursprünglich 'von der ferne wurfgeschosse schleudern', also 'plänkeln, ein vorgefecht liefern', daher VIII 64 ἔπεσι ἀκροβολίζεσθαι 'ein wortgefecht liefern'. — Unter den waffen sind bei den dichtern vornehmlich die schutzwaffen für metaphern gewöhnlich (vgl. oben s. 34). wenn bei Her. I 181 der äuszere teil einer breiten futtermauer θώρηξ genannt wird, so zeigt die ausdrucksweise, dasz dies in das gebiet der oben charakterisierten technischen metaphern gehört. auch die redensart πρόφασιν προΐσχεσθαι IV 145. VI 137. VIII 3 kann auf dem vergleich mit einem vorgehaltenen schilde beruhen. die bezeichnung der blitze als βέλεα VII 10 ε ist poetisch. — Wenn wir bei dieser gelegenheit auch der wunden gedenken, so ist zu bemerken, dasz bei Her. τιτρώσκειν zwar nicht von geistigen wunden vorkommt, aber von verletzten schiffen VIII 18; im gleichen sinne bedeutet τρῶμα VI 16 das leck eines schiffes. noch häufiger aber hat τρῶμα die bedeutung 'niederlage' I 18. IV 160. V 121. VI 132. VII 233. VIII 27 uö. diese metapher gehört also sicher der gewöhnlichen rede an.

Von technischen fertigkeiten[30] kennen wir zunächst das schreiben. allerdings kommen bei Her. keine stellen vor, die sich manchen bei den tragikern sich findenden metaphern vom schreiben an die seite stellen lieszen; ich glaube aber, dasz die wendung ἡ Σπάρτης εὐδαιμονίη οὐκ ἐξηλείφετο (womit zu vgl. Aisch. Cho.

---

[29] Bekk. anecd. s. 33, 15 τὸ μεταγινώσκειν καὶ συνιέναι τοῦ ἁμαρτήματος, οἷον τῇ προτέρῃ γνώμῃ, ἣν ἔσχε, μάχεσθαι. ebd. s. 228, 27 μεταβουλεύσασθαι καὶ τῇ ἤδη κεκορωμένῃ γνώμῃ μάχεσθαι. ebd. s. 233, 20 τὸ νοεῖν τὴν ἑαυτοῦ ἀσθένειαν τήν τε τῶν ἐναντίων ἰσχύν· οἱ δὲ τὸν γνόντα, ὅτι πρὸς κρείσσονας ἔσπετο αὐτῷ ἡ μάχη, ἡσυχάσαι. [30] auf die übertragung des wortes τέχνη selbst, das ursprünglich nur eine manuelle fertigkeit bedeutete, auf andere, zumal geistige fertigkeit genügt es hinzuweisen.

490 σπέρμα ἐξαλείφειν, Eur. Hek. 589 πάθος ἐξαλείψασθαι φρενός) von dem brauche, nicht mehr wichtige schriftzüge mit dem schwamm vom papyrus oder dem sonstigen schreibmaterial auszulöschen, was ebenfalls ἐξαλείφειν heiszt (vgl. Arist. Fri. 11. 81. Xen. Hell. II 3, 51), entnommen ist.[31] von buchstaben entnommene bilder sind die wahrscheinlich sehr alte bezeichnung des gebietes sich gabelnder fluszmündungen als Delta, zb. beim Nil II 13 uö., eine art technischer metapher, und die boshafte, aber nicht von Her. erfundene benennung der hinkenden gattin des Eëtion als Lambda V 92 β. — Bei dieser gelegenheit kann auch die sehr verbreitete übertragung von κύκλος angeführt werden: so spricht Her. I 207 von einem κύκλος πρηγμάτων.

Unter denjenigen arbeiten, die im altertum vornehmlich den frauen zukamen, musz das flechten genannt werden. πλέκειν ist bei den dichtern namentlich in bezug auf das ersinnen von listen oder ränken übertragen worden; in diesem gebrauche finden wir es bei Her. nicht, wohl aber in anderweitiger übertragung. so heiszt καταπλέκειν τὴν ζόην IV 205 oder διαπλέκειν τὸν βίον V 92 ζ 'sein leben bis zu ende bringen', gewissermaszen wie ein flechtwerk oder gewebe zu ende flechten (so auch Arist. Vö. 754 διαπλέκειν ζῶν ἡδέως. Platon Ges. VII s. 806[a] uö.). ferner ῥῆσιν διαπλέκειν 'eine rede vollständig durchführen'. dagegen bedeutet VIII 128 καταπλέξαι sva. καταδῆσαι 'verurteilen', indem dabei der dat. προδοσίῃ 'jemand in die strafe für verrat verflechten' (wie wir von jemandem sagen, er sei in eine criminalsache verflochten) zu ergänzen ist. dagegen ist συμπλέκεσθαι III 78 und VIII 84 auf concretes übertragen: dort auf zwei mit einander ringende kämpfer, hier auf schiffe, die mit einander in enge berührung und verwirrung geraten. — Das weben, ὑφαίνειν, erscheint bei Homer sehr gewöhnlich in ähnlicher anwendung namentlich von listen und plänen; bei Her. haben wir nur éin beispiel derartiger metapher V 105 ὥστε ταῦτα συνυφανθῆναι, was Stein unrichtig mit 'eng verbinden' übersetzt; es bedeutet vielmehr wie auch Od. ν 303 'etwas gemeinschaftlich anzetteln', wie wir mit ähnlichem bilde sagen. auch ῥάπτειν, nähen, gebraucht Homer metaphorisch, vornehmlich von unheilanstiftung; und wenn anzunehmen ist, dasz Her. auch das vorige von Homer entnommen hat, so wird es wohl ebenfalls auf diesen zurückgehen, wenn er IX 17 in einer rede φόνον ῥάπτειν gebraucht, was sich Od. π 379 findet. — Die naht am schädel, IX 83 ῥαφή genannt, ist wiederum eine technische metapher, und ebenso das marterwerkzeug, das mit dem der walkertechnik angehörigen namen κνάφος bezeichnet wurde, I 92, während die thätigkeit des walkens selbst, das κνάπτειν, in übertragung auf körperliche beschwerden nur dichterisch ist (vgl. Aisch. Perser 574. Prom. 994).

---

[31] allerdings ist noch eine andere metapher möglich, nemlich von der malerei: darauf führt Eur. Hel. 262 ἐξαλειφθεῖσ' ὡς ἄγαλμα.

Eine anzahl von ausdrücken, welche der verarbeitung des holzes und steines ihren ursprung verdanken, teilweise allerdings auch von andern festen stoffen gebraucht werden konnten, hat in der sprache des täglichen lebens metaphorische anwendung erhalten. ich führe da in erster linie an τέμνειν, schneiden, das ursprünglich schon eine sehr weite bedeutung hat, die dann auch auf die manigfaltigsten concreten und abstracten gebiete übertragen worden ist. bei der groszen häufigkeit dieser übertragungen begnüge ich mich mit der anführung einiger wichtigerer Herodotischer beispiele. freilich wenn wir es von straszen gebraucht finden, ὁδοὺς τάμνειν, wie IV 136, so ist das keine übertragung, wie man glauben könnte, sondern man versteht darunter die mit eingeschnittenen fahrgeleisen angelegten öffentlichen straszen; dagegen sind es obschon noch auf concrete dinge bezügliche metaphern, wenn es zb. VII 124 und IX 89 heiszt τὴν μεσόγαιαν τέμνων τῆς ὁδοῦ 'den geraden weg mitten durch das land einschlagend', und im gleichen sinne wird σύντομος in bezug auf wege im sinne von 'kurz' gebraucht I 185. IV 136. VII 121, oder schlechtweg ἡ σύντομος V 17. die metapher kommt hier jedenfalls davon, dasz der kurze weg mit etwas, das durch beschneiden kurz geworden ist, verglichen wird. ferner wird ἀποτάμνειν, wie bei uns, I 82 von landesteilen gesagt, die man einem andern wegnimt, ihm gleichsam von seinem gebiet 'abschneidet'; ähnlich IV 99, und περιτάμνειν IV 129. handelt es sich dabei um wirklich trennende hindernisse, wie wenn ein graben zu diesem behufe gegraben wird IV 3, oder wenn von flüssen gesagt ist, sie 'durchschneiden' das land, ἀποτάμνειν I 72. IV 25, so könnte man bisweilen zweifelhaft sein, ob man überhaupt bereits eine metapher annehmen oder noch die ursprüngliche wortbedeutung für ausreichend halten soll. die auch bei Her. sich findende, aus Homer hinlänglich bekannte redensart ὅρκια τάμνειν IV 201. VII 132. IX 26 ist keine metapher: denn hier beruht τάμνειν nicht auf eigentlichem vergleich einer abstracten thätigkeit mit der des schneidens, sondern das τάμνειν findet wirklich statt, indem beim eid das opfertier, das dabei geschlachtet wurde, zerstückt wird, und die davon entnommene redensart bleibt bestehen, auch wenn der brauch, von dem sie stammt, wegfällt. — Spalten, σχίζειν, ἀποσχίζειν, wird in geographischer beziehung ähnlich wie τέμνειν gebraucht, namentlich von flüssen welche ein land spalten II 17, oder die sich gabeln ebd.; von wegen VII 31; auch von andern concreten dingen, zb. von einem heere das sich trennt VIII 34; von völkerstämmen die sich von andern abzweigen I 58 und 143, um auf andere ähnliche beispiele zu verzichten; deutlicher aber liegt die metapher zu tage IV 119 ἐσχίσθησαν αἱ γνῶμαι, ein bild das auch wir gebrauchen, wenn wir vom 'sich spalten der stimmen' oder überhaupt von 'zwiespalt' reden. — Ein anderer hierher gehöriger begriff ist χαράσσειν, das eingraben oder einritzen in harten stoffen; das wort χαρακτήρ, wodurch zunächst eingegrabene kennzeichen

oder schriftzüge bezeichnet wurden, begegnet uns bei Her. zum ersten mal in der später so allgemeinen übertragung als eigentümlichkeit oder kennzeichen einer sache oder einer person, wie I 57 und 142 von der sprache, I 116 vom gesicht. ein ganz anderes gebiet der übertragung liegt aber vor, wenn VII 1 Dareios κεχαραγμένος τοῖcι 'Αθηναίοιcι heiszt, also 'gereizt, erbittert'; diese metapher finden wir auch Eur. Med. 157; doch ist sie sonst nicht gerade häufig. wir dürfen diese übertragung darauf zurückführen, dasz χαράccειν neben jener andern, schon angeführten bedeutung noch eine andere, ebenfalls ursprüngliche hat (vgl. Döderlein Homer. gloss. n. 795 f.), die des schärfens oder wetzens, so dasz die eben angeführte metapher auf gleicher stufe steht mit der oben s. 17 angeführten von ὀξύνειν. — Einige concrete übertragungen sind vom bohren entnommen; so bedeutet IV 158 ὁ οὐρανὸc τέτρηται (nicht in der erzählung) 'hier fällt reichlicher regen', wobei der vergleich mit einem sieb nahe liegt; und II 11 heiszt es von zwei aus verschiedenen richtungen einander entgegenkommenden meerzungen, sie seien cχεδὸν ἀλλήλοιcι cυντετραίνοντεc τοὺc μυχούc.

Von den werkzeugen, die zur arbeit in holz oder stein gehören, ist vornehmlich die richtschnur anzuführen, deren handhabung, weil dadurch besonders bei bauwerken die gerade und senkrechte linie und damit die sicherheit des baus erreicht wird, auch bei uns zur metapher geworden ist. die richtschnur heiszt cτάθμη, sie handhaben oder anlegen cταθμᾶcθαι (cταθμέεcθαι, cταθμοῦcθαι), und namentlich dies verbum ist es, welches in der sprache des täglichen lebens die stehende bedeutung von 'erwägen, beschlieszen' usw. erhalten hat: vgl. II 2. III 15. 38. IV 58. VII 10 β uö. dasz vermutlich auch εὐθύνειν darauf zurückgeht, haben wir oben s. 14 erwähnt. von andern geräten wäre nur noch der nagel oder haken, γόμφοc, anzuführen, aber nur in einer technischen metapher: der backenzahn, γομφίοc (sc. ὀδούc) IX 83 kommt davon her.

Von der arbeit in weichen stoffen ist nur das wort πλάccειν 'bilden' anzuführen, das in vergleichung (von jemandem, der aus thon oder wachs figuren knetet) die übertragene bedeutung 'erfinden, sich ausdenken' und daher 'lügen, teuschen' bekommen hat, so VIII 80 δόξω πλάcαc λέγειν, I 68 ἐκ λόγου πλαcτοῦ.

Von der sonstigen gewerblichen thätigkeit finden wir nur wenig metaphern.[32] aus der kochkunst stammt κατακρεουργεῖν 'jemanden in stücke hauen', wie es der fleischer oder der koch thut, VII 181; auch διηθέειν (intrans.) 'durch ein sieb gehen' II 93 allgemein vom durchsickern des fluszwassers in seine umgebung gebraucht, entstammt dem gleichen gebiete. — Von der goldarbeit kommt eine

[32] das bekannte gleichnis, das dem bäckerhandwerk entlehnt ist, V 92 η: ὅτι ἐπὶ ψυχρὸν τὸν ἰπνὸν Περίανδροc τοὺc ἄρτουc ἐπέβαλε, rührt nicht von Her. her, sondern wird nur von ihm mitgeteilt.



sehr weit verbreitete metapher her. der probierstein nemlich, βάϲανοϲ, mittels dessen man echtes oder reines gold von unechtem oder unreinem unterschied, ist den Griechen schon früh vom Orient her bekannt geworden (wie denn auch der name wahrscheinlich daher stammt, vgl. GCurtius ao. s. 439), und diese probe hat nicht minder als die feuerprobe des goldes den dichtern anlasz zu vergleichen und metaphern geboten, wie denn auch Her. VIII 10 α einen solchen vergleich mit der goldprobe hat. die allgemeinste metapher aber ist die, dasz die folter, durch welche man das wahre geständnis gegenüber erlogenen aussagen erpressen zu können glaubte, βάϲανοϲ genannt wurde; in diesem sinne findet sich das wort in der prosa zuerst bei Her. VIII 110; βαϲανίζειν 'foltern' I 116. II 151. VIII 146.

Die verrichtungen der landwirtschaft spielen in der metapher der prosa bei Her. noch keine rolle. νέμειν können wir hier als beleg nicht anführen, da es zwar in der bedeutung 'weiden lassen' sehr alt ist, aber allem anschein nach eine viel umfangreichere grundbedeutung gehabt hat: vgl. GCurtius ao. s. 313 ff. es wäre daher nur βόϲκειν anzuführen, falls wir für dieses 'weiden lassen' oder 'hüten' als die ursprüngliche bedeutung zulassen dürfen; freilich kommt es bereits bei Homer (Od. ξ 325) auch von menschen gebraucht vor, im sinne von 'ernähren', und so auch Her. I 44. VI 39, und es musz daher dahingestellt bleiben, ob hier wirklich eine metapher vorliegt oder nicht. — Ebenso sind metaphern von der jagd bei den dichtern viel häufiger als in der ältern prosa; bei Her. findet sich nur II 77 ἐμέτοιϲι θηρεόμενοι τὴν ὑγιείην καὶ κλύϲμαϲι und IX 90 ἄγρη im sinne von 'fang', bei einem überfall gebraucht. auch der fischfang hat wohl zu gleichnissen, aber zu keiner metapher anlasz gegeben. zu jenen gehört die bekannte, von Her. I 141 erzählte fabel des Kyros vom fischer, sowie der mehr technische als poetische vergleich I 191, dasz die Babylonier, wenn sie rechtzeitig maszregeln gegen die in die stadt eindringenden Perser getroffen hätten, dieselben ὡϲ ἐν κύρτῃ gefangen haben würden. die dem fischfang entnommene metapher I 62 gehört als in einem orakel stehend nicht hierher.

Zu welcher unzahl von gleichnissen und metaphern die schifffahrt und das meer in seiner wechselnden erscheinung den alten dichtern anlasz geboten hat, ist bekannt und oft genug darüber gehandelt. bedeutend spärlicher ist begreiflicherweise die zahl der hierher gehörigen metaphern in der prosa. in der botschaft der Tomyris an Kyros I 212 heiszt es: ἀμπελίνῳ καρπῷ . . ἐμπιπλάμενοι μαίνεϲθε οὕτω ὥϲτε κατιόντοϲ τοῦ οἴνου ἐϲ τὸ ϲῶμα ἐπαναπλώειν ὑμῖν ἔπεα κακά: 'wenn der wein in euern leib hinunterflieszt, schwimmen üble reden wieder herauf.' dasz wir hier, als in gehobener rede, einen poetischen tropus haben, ist sicher anzunehmen; ebenso gehört der ausdruck κατ' οὖρον im orakel IV 163 der poetischen metapher an. dagegen ist dem Her. eigentümlich der

übertragene gebrauch von ἀνακωχεύω.[33] dies wort ist kunstausdruck bei schiffen, die auf hohem meere vor anker liegen oder lavieren[34], und kommt in dieser bedeutung VI 116. VII 100 und 168 vor; dagegen ist es VII 36 ἵνα ἀνακωχεύῃ τὸν τόνον τῶν ὅπλων auf die taue einer schiffbrücke übertragen[35]; und IX 13 finden wir es von menschen gesagt (entweder mit der ergänzung von ἑαυτόν oder intransitiv gebraucht), und zwar im gleichen sinne wie auch wir 'lavieren' gebrauchen von jemandem, der eine abwartende haltung einnimt und allerlei querzüge macht, ehe er einen entscheidenden schritt wagt. eine andere seemännische metapher haben wir I 190 ἀνωτέρω οὐδὲν τῶν πρηγμάτων προκοπτομένων, im sinne 'da die dinge gar nicht weiter vorrückten': προκόπτειν bedeutet nemlich 'durch schlagen etwas vorwärtsbringen', und diese grundbedeutung passt jedenfalls am besten auf das rudern der schiffe.[36] die übertragene bedeutung findet sich bereits bei Alkaios fr. 35 προκόψομεν γὰρ οὐδὲν ἀσάμενοι und bei Her. noch III 56 ἐς τὸ πρόσω οὐδὲν προεκόπτετο τῶν πρηγμάτων (vgl. auch Eur. Alk. 1079. Hek. 961). — Eine andere, direct vom schiffe selbst entlehnte metapher findet sich IV 53, wo eine ins meer hineinragende landzunge ἔμβολον heiszt, eigentlich 'schiffsschnabel', wobei die erklärer auf Dion Chrys. 36 s. 437 M. verweisen: τοῦτο δέ ἐστι τῆς χώρας ὀξὺ καὶ στερεόν, ὥσπερ ἔμβολον. in dieselbe rubrik gehört endlich der gebrauch von διαπορθμεύειν IX 4, wo es weiter nichts als 'eine nachricht übermitteln' bedeutet.

Aus dem gebiete des handels und verkehrs erwähne ich zuerst die bereits dem frühesten sprachgebrauch angehörige übertragung von μέτρον, μέτριος auf geistiges gebiet, wofür aus Homer zahlreiche belege vorliegen; für Her. vgl. man I 32. von der wage entlehnt ist ῥέπειν (von dem durch übergewicht hervorgerufenen neigen der einen wagschale); das bild ist bei den dichtern sehr gewöhnlich: schon bei Homer finden wir den metaphorischen gebrauch (Il. Θ 72. Χ 212), in der prosa zuerst bei Her. VII 139 οὗτοι γὰρ ἐπὶ ὁκότερα τῶν πρηγμάτων ἐτράποντο, ταῦτα ῥέψειν ἔμελλε. in der spätern prosa ist es ebenfalls gewöhnlich. vgl. auch ἰσόρροπος 'gleich an stärke' V 91. — Vom kleinhandel entlehnt ist das

---

[33] wenn die bei Thukydides von den neuern hgg. aufgenommene form ἀνοκωχή die richtigere ist, so würde auch bei Her. wohl ἀνοκωχεύω geschrieben werden müssen; doch schreibt auch Kallenberg in der neuesten ausgabe stets ἀνακωχεύω. [34] Hesychios u. ἀνακωχεύειν· ὅταν χειμῶνος ὄντος ἐν πελάγει στείλαντες τὰ ἄρμενα αὐτοῦ σαλεύωσιν. ders. u. ἀνακωχήσαντες· ἀναχωρήσαντες· ἢ μετεώρους κατέχοντες τὰς ναῦς. [35] die erklärung der worte ist allerdings fraglich, weil bei beibehaltung der lesart ὁ ῥόος subject sein müste; einige hgg. schreiben daher lieber ἀνακωχεύοιεν, sc. αἱ νέες. vgl. die anm. von Stein zdst.

[36] anders wird die metapher erklärt von Classen zu Thuk. IV 60, 2: 'durch aushauen der bäume bahn brechen', im anschlusz an das scholion zu Thuk. ao., das προκοπτόντων durch προοδοποιούντων καὶ εὐτρεπιζόντων umschreibt.

bild III 89, wo Dareios als κάπηλος bezeichnet ist, indem als erklärung hinzugefügt wird: ἐκαπήλευε πάντα τὰ πρήγματα, etwa wie wir 'markten' gebrauchen. die metaphorische anwendung von καπηλεύειν finden wir, wenn auch in etwas anderm sinne, auch bei Aisch. Sieben 528 οὐ καπηλεύειν τὴν μάχην, gewissermaszen 'mit dem kriege nicht kleinhandel treiben, ihn groszartig führen' (vgl. auch Aisch. fr. 322 κάπηλα τεχνήματα). in der nachherodotischen prosa ist diese metapher auch sonst noch zu finden. — Wahrscheinlich vom geldverkehr entlehnt ist das bild VIII 109, wo es von Themistokles, der dem Perserkönig eine nachricht zukommen läszt, heiszt: ταῦτα ἔλεγε ἀποθήκην μέλλων ποιήσεσθαι ἐς τὸν Πέρσην: unter ἀποθήκη könnte allerdings ebenso sehr ein guthaben oder notpfennig, wie manche erklären, gemeint sein, als gleichsam ein depot einer ware oder von lebensmitteln, die man später noch zu benutzen denkt. es gehört zum gleichen bilde, wenn VI 16 δοκέοντες χάριτα μεγάλην καταθήσεσθαι und ähnlich VII 220 sowie IX 78 κλέος καταθέσθαι gesagt ist; vgl. I 202, wo καταθέσθαι sich in der jenem bilde zu grunde liegenden bedeutung des beiseitelegens einer reserve findet.

Dem münzwesen entstammt der schon vorherodotische gebrauch von κίβδηλος, womit ursprünglich falsche münze, in übertragener anwendung falsches, unechtes überhaupt bezeichnet wird. in diesem sinne finden wir das wort häufig in der ältern lyrik, bei Her. I 66. 75. V 91 und ἀκίβδηλος IX 7 β. vielleicht ist auch die übertragene bedeutung von ἐπίσημος 'deutlich kenntlich' II 20 und ἄσημος 'unkenntlich' I 86. V 92 β (vgl. IX 41, wo ἐπίσημος von geprägtem, ἄσημος von ungeprägtem gelde steht) vom σῆμα der münzen entnommen, obgleich dabei allerdings auch an andere kennzeichen irgendwelcher art gedacht werden kann (so ἐπίσημος von inschriften I 51).

Gelegentlich des geldes können wir auch des diebstahls gedenken: denn der ausdruck 'stehlen', κλέπτειν, bedeutete ursprünglich sicherlich das wirkliche entwenden concreter gegenstände. aber schon bei Homer finden wir es auf geistiges gebiet übertragen, wenigstens in den adjectiven ἐπίκλοπος und κλόπιος, und κλέπτειν selbst ist in diesem sinne seit Hesiodos bei den dichtern ganz gewöhnlich. bei Her. VII 49 wird προβαίνῃς τὸ πρόσω ἀεὶ κλεπτόμενος verschieden gedeutet: Wesseling erklärt 'ulterius semper furtim profectus'; Schweighäuser 'imprudens semper abreptus', indem er κλέπτεσθαι im sinne von κλέπτειν τὴν ὁδόν faszt. Passow erklärt 'verleitet gehst du vorwärts, dh. du lässest dich verleiten vorwärts zu gehen'; dagegen Stein wie Wesseling 'jeden fortschritt erschleichend, dich immer weiter stehlend'. zieht man die bei den dichtern übliche bedeutung von κλέπτειν τινά 'jemanden entführen' oder 'heimlich bei seite schaffen' (zb. Pind. Py. 4, 250) in betracht und das entsprechende bei Her. I 38 ἐπὶ τῆς ἐμῆς σε ζόης διακλέψαι 'dich während meines lebens noch heimlich durchzubringen', so wird

man der letzten erklärung den vorzug geben müssen. — Wie κλέπτειν, so ist auch bewachen, φυλάσσειν, nebst φύλαξ, φυλακή usw. schon früh zu abstracter bedeutung gekommen; auch das mediale φυλάσσεσθαι, ursprünglich 'sich selbst bewachen', dh. 'sich vor etwas hüten' ist ja schon Homerisch. ich kann mir die anführung der belege aus Her. ersparen.

Nur sehr wenig bildliches ist dem gebiet des staats- und rechtswesens entnommen. wenn III 38 das gesetz πάντων βασιλεύς genannt wird, so beruft sich Her. dabei auf Pindaros als urheber dieses ausspruchs (vgl. Pind. fr. 169, 1); es liegt also eine poetische metapher vor. dagegen ist es sicherlich der gewöhnlichen redeweise entnommen, wenn er I 206 von einer beratung sagt αἱ γνῶμαι ξυνεξέπιπτον: denn hier liegt wahrscheinlich das bild der aus der stimmurne geschüttelten stimmtäfelchen zu grunde; ebenso VIII 49. freilich könnte man auch hier sich fragen, ob wirklich von einer metapher die rede sein darf, da es sich nur um übertragung eines ursprünglich bei abstimmungen üblichen gebrauches auch auf solche fälle handelt, wo dieser brauch dahingefallen war.

Wir kommen zur betrachtung der metaphern aus der tierwelt und besprechen da in erster linie die auch bei uns üblichen und sehr alten metaphern der begriffe wild und zahm. dasz ἄγριος und ἥμερος ursprünglich die entsprechende concrete bedeutung haben, darf wohl als ausgemacht gelten, obgleich die ableitung von letzterm wort unsicher ist. ersteres, das zunächst wohl von tieren auf gewächse übertragen wurde (so Her. I 203. VIII 115), gebraucht schon Homer in übertragung auf menschliches gebiet (χόλος Od. θ 304); Her. ebenfalls von menschen IV 191, indessen noch mehr im ursprünglichen sinne von 'ungezähmt'; direct metaphorisch dagegen VIII 13, wo es heiszt: ἡ νὺξ πολλὸν ἦν ἔτι ἀγριωτέρη, und ἐξαγριοῦν 'wild machen' dh. 'aufbringen, erzürnen' VI 123. den gegensatz ἡμεροῦν, ἡμεροῦσθαι, von 'zähmen' in die bedeutung 'unterwerfen' übertragen, finden wir IV 118. V 2. VII 5, ἐξημερῶσαι von urbarmachung eines landes I 126. — Sehr gewöhnlich ist bei den dichtern die übertragene bedeutung von δάκνειν, beiszen im sinne von 'ärgern, schmerzen, bekümmern'; entsprechend sagt Her. VII 16 α: ἐμὲ ἔδακε λύπη, und die spätern haben die metapher beibehalten. auch ὠρύειν, brüllen, ist ursprünglich wohl nur von tierischen lauten gebraucht worden, und es hat jedenfalls noch diesen sinn, wenn Her. IV 75 von den durch hanfdämpfe berauschten Skythen sagt ὠρύονται. III 117 wird es vom schmerzgeheul gebraucht, doch handelt es sich auch da um barbaren. sonst ist der gebrauch dieses wortes in der prosa ungewöhnlich. — Die bezeichnung verschiedener concreter dinge, die sich irgendwie mit dem tierischen horn vergleichen lassen, als κέρατα ist sehr verbreitet, gehört aber fast durchweg der technischen metapher an; bei Her. kommt es vornehmlich in der militärischen terminologie vor, wo wir statt dessen das bild des flügels gebrauchen, nemlich vom heer

VI 111 oder von der flöte VI 8. 12. VIII 76 uö. ebenso wird das joch der zugtiere in zahlreichen technischen metaphern gebraucht, bei Homer zb. vom querholz der lyra, von ruderbänken usw.; so auch bei Her. ζυγά beim schiffsbau II 96 von den querbalken des rumpfes. der poetischen metapher gehört die abstracte bedeutung von ζυγόν an, vornehmlich vom 'joch der knechtschaft', dem δούλων ζυγόν: dies bild gebraucht Her. VII 8 γ, und in entsprechender anwendung heiszt es VIII 22 in der aufforderung des Themistokles an die Ionier: ὑπ' ἀναγκαίης μέζονος κατέζευχθε. wie ζυγόν wird ζευγνύναι in technischer richtung weiterhin übertragen, namentlich vom überspannen eines flusses IV 89. VII 24, vom Bosporos IV 83 (vgl. ebd. 88 ζεῦξις), vom Hellespont VII 6 uö.; daher auch direct von brücken gesagt (wie wir von 'brückenjochen' sprechen) ζευγνύναι γέφυραν III 134. IV 85 uö., wobei allerdings der wechsel der bedeutung zu beachten ist.[37] eine andere übertragung hat ἀναζευγνύναι erfahren, vom anspannen der zugtiere auf heere oder flotten, die man aufbrechen läszt, VIII 60 α. IX 41 und 58. ζεῦγος, ursprünglich die beiden unter dem joch gehenden tiere, bekommt die allgemeine bedeutung 'paar' überhaupt III 76. 130. VII 35 uö. — Möglich ist, dasz auch der metaphorische gebrauch von ὑποκύπτειν 'sich unterwerfen', das wir I 25 und 109 absolut gebraucht, I 130 mit dem dativ der person, der man sich unterwirft, finden, der gleichen bildsphäre entstammt, indem es zunächst 'sich unter das joch bücken' bedeutete.

Was die einzelnen tiere anlangt, so ist da aus dem kreise der vierfüszler bei Her. noch nicht viel in die sprache übergegangen. zum hunde gehört nur das wort προσκυνεῖν, womit der Grieche sehr bezeichnend die knechtische verehrungsart der Orientalen gegenüber dem herscher benennt, Her. I 119. 134 uö. als schimpfwort mag 'hund' und ebenso als bezeichnung für niedriges benehmen 'hündisch', wie es in der poesie vorkommt, so auch der gewöhnlichen sprache angehört haben; wir finden es jedoch bei Her. nicht. esel, ὄνος, heiszt VII 36 und später die winde oder der haspel, mittels dessen man lasten aufzieht[38]; dieser technischen metapher liegt der vergleich mit dem esel als last beförderndem tiere zu grunde. IV 149 wird der name Οἰόλυκος darauf zurückgeführt, dasz der träger desselben, als knabe in der fremde zurückgelassen, wie ein schaf unter den wölfen geblieben sei: eine etymologische spielerei, wie sie ähnlich, wenn auch in anderer tendenz, sich VI 50 mit dem namen Κριός findet. von metaphern ist dabei keine rede. mehr anlasz zu solchen

---

[37] daneben bleibt allerdings zu beachten, dasz ζευγνύναι neben der speciellern bedeutung 'anspannen' auch die allgemeinere 'verbinden' als grundbedeutung zu haben scheint (vgl. *iungere*). [38] das sprichwort εἰς ὄνου κύλισμα μὴ εἰσέρχεσθαι (Cohn zu den paroemiographen s. 26) geht sicherlich hierauf, da es nicht ratsam ist einer in bewegung befindlichen winde sich zu nähern, nicht aber auf die kellerassel, wie das FKurtz im Philologus XLIX s. 25 vermutet.

bot die welt der vögel, denn fliegen und beflügelung sind von jeher gern zu vergleichen und bildern benutzt worden, wenn auch häufiger in der poesie als in der prosa. aus Her. haben wir daher nur wenige beispiele anzuführen: vom fliegen IX 100 φήμη ἐσέπτατο und ebenso ebd. 101 κληδὼν ἐσέπτατο. wenn ähnliches auch sonst in prosaischer redeweise vorkommt, so ist dagegen der ausdruck, dessen sich II 115 Proteus in seiner rede an Paris bedient: ἀναπτερώσας αὐτὴν (nemlich die Helene) οἴχεαι ἔχων ἐκκλέψας, mehr poetisch; die beflügelung bezeichnet hier 'die lust und begierde in der frau wecken, sie reizen'. in letzterer bedeutung hat das wort dann auch in die spätere prosa aufnahme gefunden. — Der vergleich dichter schneeflocken mit federn, den wir IV 7 und 31 finden, gehört nicht in das gebiet der metapher oder des poetischen gleichnisses, sondern soll nur zur erklärung einer wunderlichen mähr dienen, die von den nördlichen Skythenländern im schwange war. — Wenn wir endlich noch anführen, dasz von den fischen die schuppen, λεπίδες, als technische metapher, deren auch wir uns bedienen, von den einzelnen bestandteilen der panzer, die nach dem muster derselben gearbeitet sind, gebraucht werden VII 61, λεπιδωτός IX 22, so wäre das, was wir über die tierwelt zu sagen haben, erschöpft.

Aus der pflanzenwelt sind es vornehmlich allgemeine begriffe, die zu metaphern gedient haben, so vor allem die verschiedenen ausdrücke, die das pflanzen, säen, gedeihen, blühen usw. bezeichnen. φυτεύειν hat zwar, nach der wurzel zu urteilen, ursprünglich eine allgemeinere bedeutung gehabt als die in welcher wir es in der litteratur finden, dh. es gieng auf erzeugung alles organischen, nicht blosz der pflanzen; aber da letztere bedeutung, die des pflanzens von gewächsen, in unsern quellen die allein noch vorhandene ist, so dürfen wir die namentlich in der poesie sehr gewöhnliche anwendung des wortes im sinne der erzeugung von menschen, in dem es auch Her. IV 145 gebraucht, mit vollem recht als metapher bezeichnen; und in noch höherm grade ist das der fall, wenn φύειν in der bedeutung 'hervorbringen' von abstracten dingen gesagt wird, wie V 91 δόξαν φύσας 'dünkel bekommen, dünkelhaft werden'. — Sehr allgemein ist dann auch die übertragung von σπείρειν auf menschliche zeugung, doch findet sich davon bei Her. kein beispiel; derselbe gebraucht nur VII 107 σπείρειν in einer metapher, die nicht von der wirkung des säens, sondern von der äuszerlichen form desselben ausgeht, nemlich im sinne von 'streuen' schlechtweg (ausstreuen von geldstücken). dagegen kommt βλαστάνειν, sprossen, im compos. ἀναβλαστάνειν metaphorisch, und zwar auf abstractes gebiet übertragen, vor III 62 μή τι νεώτερον ἀναβλαστήσει. V 92 δ: ἔδεε κακὰ ἀναβλαστεῖν. VII 156 Συρήκουσαι παραυτίκα ἀνά τ' ἔδραμον καὶ ἀνέβλαστον, wo auch das erste verbum ἀναδραμεῖν metaphorisch ist, und zwar in doppelter art, indem zunächst vom laufen übertragung auf das emporwachsen der pflanzen vorliegt, wie auch VIII 55, und zweitens von der pflanze

auf das wachstum der stadt; in letzterm sinne finden wir es auch I 66 ἀνά τε ἔδραμον αὐτίκα καὶ εὐθηνήθηcαν. es ist dabei zu bemerken, dasz diese metapher Homerisch ist, Il. C 56 ὁ δ' ἀνέδραμεν ἔρνεϊ ἶcoc. — Ferner wurde, wie auch bei uns, die wurzel häufiger gegenstand der metapher: ῥιζοῦν, gleichsam 'etwas fest wurzeln lassen', also 'befestigen', finden wir I 60 τυραννὶc οὔκω κάρτα ἐρριζωμένη. I 64 ἐρρίζωcε τὴν τυραννίδα, und von pflanzen, die man mit der wurzel herausreiszt, kommt das in übertragener öfter als in eigentlicher bedeutung sich findende πρόρριζοc 'von grund aus' I 32 ὁ θεὸc προρρίζουc ἀνέτρεψε (αὐτούc): vgl. III 40. VI 86 δ. und es entspricht ebenfalls unserm sprachgebrauch, wenn blühen und blüte nicht blosz in der poetischen diction von den verschiedensten concreten und abstracten dingen gebraucht werden; nur dasz das griechische ἄνθοc, ἀνθεῖν in noch beträchtlich weiterm umfange überträgt. so bedeutet es IV 1 ἀνθεύcηc τῆc 'Acίηc ἀνδράcι 'reich sein, überflusz haben', dagegen VI 127 von Eretria in unserm sinne 'blühen', dh. auf dem gipfel seiner macht stehen. — Einem andern gebiete gehört die übertragung an, wonach ἄνθοc wegen des leuchtenden glanzes der blumen die bedeutung 'glanz, farbe' erhält und davon ἀνθίζειν die bedeutung 'färben' I 98; λευκανθίζειν VIII 27 'von weiszer farbe sein'; und wiederum mit einem andern ideenkreise hängt es zusammen, wenn ἄνθοc das obenauf befindliche, auf flüssigkeiten oben schwimmende udgl. bedeutet; danach II 12 die ἅλμη ἐπανθέουcα, das aus dem boden steigende und in krystallenen salzformen sich absetzende meerwasser. diese letztern anwendungen gehören zur sprache des täglichen lebens und finden sich in späterer prosa sehr gewöhnlich.

Dagegen ist von metaphern einzelner pflanzen nichts besonderes zu bemerken. erwähnung verdient das gleichnis VI 37 πίτυοc τρόπον ἐκτρίβειν, dessen sich Kroisos in seiner drohung gegenüber den Lampsakenern bedient; dasselbe ist aber unverständlich ohne die von Her. hinzugefügte erklärung, wonach nur die fichte allein unter allen bäumen, wenn sie umgehauen werde, keinen neuen schöszling aus der wurzel treibe, so dasz also die wie es scheint sprichwörtliche redensart bedeutet 'mit stumpf und stiel ausrotten'. lediglich technische metapher ist die von der äuszern ähnlichkeit entnommene, wonach das ortband am ende der schwertscheide μύκηc, pilz, genannt ist III 64.

Unter den metaphern, die auf flüssigkeiten, vornehmlich auf das wasser zurückgehen, ist ῥέειν mit seinen compositis besonders gang und gäbe. Her. gebraucht I 193 ἀπορρέειν in der allgemeinen bedeutung 'abfallen, herunterfallen', von baumfrüchten gesagt; ἐπιρρέειν IX 38 in weiterer metapher vom 'zuströmen' von völkerscharen; im gleichen sinne προcρέειν I 62 und cυρρέειν VIII 42. — Eine eigenschaft beliebiger flüssigkeit ist das ζέειν, mag man nun das durch kochen erzeugte sieden oder sprudeln des wassers oder die im fließenden wasser, im bewegten meer usw. ent-

stehende wellenbewegung verstehen.[39] in übertragung auf geistige dinge ist es wesentlich dichterisch; Her. gebraucht es VII 13 in der gehobenen diction einer rede: ἡ νεότης ἐπέζεσε, gewissermaszen 'mein junges blut geriet in wallung'. — Hier darf auch das gleichnis erwähnt werden, das Xerxes in seiner rede VII 16 α anwendet, indem er den schlechten einflusz, welchen üble gesellschaft auf die menschliche natur ausübt, mit der wirkung, welche die winde auf das meer ausüben, in parallele setzt. metaphern vom meere dagegen, die in der poesie so ungemein häufig sind, finden wir in der Herodotischen prosa nicht; ebenso wenig von flüssen, auch da nur ein gleichnis, indem III 81 in der rede des Megabyzos der demos mit einem bergstrom verglichen wird: ὠθέει τε ἐμπεσὼν τὰ πρήγματα ἄνευ νόου, χειμάρρῳ ποταμῷ εἴκελος. da auch der hauptsatz, dessen subject ὁ δῆμος ἀκόλαστος ist, sich in den prädicaten dem bilde anschlieszt, so haben wir hier eine verbindung von metapher und gleichnis, wie sonst häufig bei dichtern.

Von der witterung und den jahreszeiten sind nur wenig metaphern anzumerken. die wolken sind eine sehr gewöhnliche poetische metapher, abstract von krieg, unglück usw., concret von zahlreichen menschenmengen (ἀνδρῶν Il. Δ 274, πεζῶν Ψ 133 uam.) gebraucht; wir dürfen es als Homerische anlehnung fassen, wenn Her. VIII 109 νέφος τοσοῦτο ἀνθρώπων sagt in einer rede des Themistokles. vom blitz ist nur éin gleichnis anzuführen, VII 10 ε, wo dem Artabanos in einer rede der auch sonst öfters zu findende gedanke in den mund gelegt ist, dasz der blitz mit vorliebe die höchsten häuser und bäume treffe, während kleine sicher seien, so auch das schicksal der menschen. ein gleichnis vom frühling gebraucht VII 162 Gelon in seiner rede an die Athener, indem er mit bezug darauf, dasz sie auf seine hilfe im Perserkriege verzichten müssen, ihnen aufträgt daheim zu melden: ὅτι ἐκ τοῦ ἐνιαυτοῦ τὸ ἔαρ αὐτῇ ἐξαραίρηται, wozu Her. folgende erklärung gibt: δῆλα γὰρ ὡς ἐν τῷ ἐνιαυτῷ ἐστὶ τὸ ἔαρ δοκιμώτατον, τῆς δὲ τῶν Ἑλλήνων στρατιῆς τὴν ἑωυτοῦ στρατιήν. στερισκομένην ὦν τὴν Ἑλλάδα τῆς ἑωυτοῦ συμμαχίης εἴκαζε ὡς εἰ τὸ ἔαρ ἐκ τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐξαραιρημένον εἴη. nach Arist. rhet. I 7 s. 1365ᵃ 31 und III 10 s. 1411ᵃ 1 gebrauchte Perikles im Epitaphios dasselbe bild, nur in anderm sinne, indem er es auf die im kriege untergegangene jungmannschaft anwendete; ob er dabei sich an Herodotos erinnerte oder ob beide vielleicht einem ältern dichter folgten, wissen wir nicht.

Es bleiben uns schlieszlich noch einige geographische metaphern zu besprechen. dahin können wir gewissermaszen auch die

[39] man kann es demnach nicht mit Stein als ein bild bezeichnen, wenn VII 188 η von θαλάσση ζεσάση die rede ist; und auch ἐκβράσσειν von dem durch das meer ans land geworfenen schiffe gesagt, ebd. 190, ist keine metapher. weder ζέειν noch βράσσειν gehen in ihrer ursprünglichen bedeutung lediglich auf das kochen oder sieden des wassers zurück.

ungemein verbreitete übertragung der ausdrücke für weg oder strasze rechnen, welche die bedeutung 'mittel, art und weise' erhalten haben: so ὁδός zb. I 11 δυῶν ὁδῶν παρεουσέων, I 95 λόγων ὁδοί, ferner I 117. II 20. VII 12. 163 uö., auch διέξοδοι τῶν βουλευμάτων III 156. seltener ist πόρος II 2. III 156; dagegen gehören die aus diesem bilde hervorgegangenen begriffe ἄπορος (zuerst bei Pind. Ol. 1, 52), ἀπορία, ἀπορεῖν dem allgemeinen sprachgebrauch an und bedürfen bei ihrer häufigkeit keiner eignen belege; seltener εὔπορος IV 59. nicht minder gewöhnlich ist die übertragung der bezeichnungen für grenze auf abstracte dinge: Her. gebraucht in diesem sinne vornehmlich οὖρος (ὅρος), so οὖρος τῆς ζόης I 32 (vgl. I 74), τῆς ἡλικίης I 216. — Von einem engpass, in den jemand gedrängt wird, stammt die bildliche redensart IX 34 ἀπειληθέντες ἐς στεινόν, wie auch wir sagen 'in die enge getrieben'.

Damit wären wir mit unserer übersicht der Herodotischen metaphern am ende. sehen wir von denjenigen ab, die zur zeit Herodots gemeingut der sprache waren, so treffen wir auf eine zwar nicht grosze, aber im verhältnis zur spätern prosa immerhin nicht unbeträchtliche anzahl poetischer, zumal Homerischer metaphern, die für den stil des historikers nicht ohne bedeutung sind. namentlich treten dieselben in den eingeflochtenen reden hervor, denen sie einen gewissen schwung verleihen. vergleicht man damit die sprache des Thukydides, so wird man staunen, wie gering bei diesem historiker gegenüber dem vater der geschichtschreibung die anzahl der metaphern, wie grosz vor allem der mangel an eigentlichen poetischen metaphern ist. ein unterschied zwischen erzählung und rede, so sehr dieselben sonst stilistisch von einander abweichen, findet in dieser hinsicht bei Thukydides nicht statt. im übrigen wäre es voreilig aus der vorliegenden zusammenstellung allein schon irgendwelche resultate ziehen zu wollen. um die geschichte der metapher in der prosa zu verfolgen, wobei die der poetischen metapher beständig als parallele und ergänzung nebenher gehen musz, bedürfen wir weiterer untersuchungen. erst diese können zeigen, welche neuen gebiete sich die metapher hinzu erobert, wie weit die verbreitung der einen oder andern zunimt, welche veränderungen des sinnes damit verbunden sind, und was sonst für fragen sich dabei des weitern ergeben werden. nur als vorarbeit hierfür, nicht als eine um ihrer selbst willen geführte untersuchung möchte ich diese arbeit betrachtet wissen.

Zürich. Hugo Blümner.

---

## 4.

## DIE ÜBERLIEFERUNG VON XENOPHONS HIPPARCHIKOS.

---

Vor jahren habe ich darauf hingewiesen (zs. f. d. österr. gymn. 1880 s. 401), dasz ein sicheres urteil über den text wie über die handschriften des Ἱππαρχικός erst zu gewinnen sein werde, wenn wir eine collation des von Courier benutzten Vaticanus besitzen würden, welcher 4, 5 allein die unentbehrlichen worte τὸ γὰρ ὡς ἐκ πλείστου προαισθάνεσθαι bietet. es ist mir nun gelungen diese hs. aufzufinden, und sie gestattet in der that den bis jetzt einer zuverlässigen grundlage entbehrenden text der schrift so sicher zu constituieren, wie dies nur irgend hätte erwartet werden können. die hs., um welche es sich handelt, ist der codex Vaticanus Graecus 989. es ist eine bombycin-hs. (wenn der ausdruck noch erlaubt ist), in octav, nach meiner schätzung aus dem vierzehnten jh., und besteht aus 110 blättern. sie enthält fol. 1ʳ Ξενοφῶντος κυνηγετικός, fol. 3ᵛ Ξενοφῶντος ῥήτορος περὶ ἱππικῆς, fol. 23ʳ Ξενοφῶντος ῥήτορος ἱππαρχικός, fol. 32ʳ Κλαυδίου αἰλιανοῦ τακτικά, fol. 53ʳ ἐκ τῶν τακτικῶν τοῦ σοφιστοῦ, fol. 55ʳ die paraphrase des Nonnos. der Κυνηγετικός ist vorn verstümmelt; er beginnt παιδεύματα τὸν μὲν ἔχοντα (2, 1), trotzdem steht die überschrift über diesem verstümmelten texte, natürlich von einer andern, obwohl gleichzeitigen hand. im Ἱππαρχικός sind mehrere blätter am äuszern rande beschädigt, so dasz in jeder zeile einige silben verloren gegangen sind. die schrift ist nicht leicht zu lesen, da sich der schreiber ungewöhnlich zahlreicher abkürzungen bedient, und das mag dazu beigetragen haben, dasz der codex bisher vernachlässigt worden ist. das iota subscriptum fehlt fast durchgängig. die hs. steht allen andern gegenüber selbständig da und bildet eine classe für sich; die beschreibung des codex genügt, um die ursachen dieser erscheinung zu erkennen. während nemlich sonst Κυνηγετικός, περὶ ἱππικῆς und Ἱππαρχικός als teile eines corpus Xenophontischer schriften überliefert sind, erscheinen sie hier als teil einer taktischen samlung, haben also vermutlich während des ganzen mittelalters verschiedene schicksale gehabt, und wir dürfen vielleicht annehmen, dasz von haus aus die beiden texte ebenfalls nicht übereinstimmten. es handelt sich also bei der recensio nicht um die herstellung eines einzigen archetypus, sondern einerseits um die herstellung des archetypus der gemeinen hss., anderseits um die vergleichung desselben mit dem Vaticanus. über dem text der im Vaticanus enthaltenen drei kleinen schriften hat also ein bei einem werke Xenophons unerhört günstiges geschick gewaltet. zu beklagen bleibt nur dasz, während die gemeinen hss. sich unter einander corrigieren und ergänzen, wir beim Vaticanus kein hilfsmittel haben, um zu scheiden was auf alte überlieferung zurückgeht und was abschreiberversehen ist.

Eine richtige einteilung und beurteilung der gemeinen hss.

wird durch die vorhandenen ausgaben in hohem masze erschwert. JGSchneider und nach ihm GASauppe haben zusammengetragen, was ihnen zur verfügung stand, aber auf eine sehr unzweckmäszige weise. sie notieren die vulgata und die lesarten anderer ausgaben, drücken sich aber über die lesarten ihrer hss. oft genug äuszerst undeutlich aus und verzeichnen sie nicht nur unvollständig, sondern wählen sie auch nach völlig unerkennbaren grundsätzen aus, so dasz man zuweilen etwa erfährt, was zwei hss. lesen, aber nicht, was die übrigen; sie vergraben sie auszerdem in dem kritischen apparat dergestalt unter anderweitigen bemerkungen, dasz man das was man braucht in der regel nur mit groszer mühe findet. LDindorf seinerseits bringt in der Oxforder ausgabe den codex L neu hinzu, hat aber im übrigen weiter nichts gethan als die lesarten, die ihm beachtenswert zu sein schienen, aus dem apparat Sauppes herauszupicken; er hat sich in keiner weise bemüht diesen zu verdeutlichen oder zu vervollständigen; nicht einmal für eine collation des Lipsiensis, der sich doch an seinem eignen wohnorte befand, hat er gesorgt. er gibt aber auch die von Sauppe angeführten varianten nicht vollständig, sondern bemerkt hinsichtlich des apparates seiner eignen ausgabe folgendes: 'horum ego tot librorum varietates nullius saepe usus ita contraxi, ut si quis verius quid praeberet quam Florentinus, eum nominarem, vitiorum testem unum ponerem instar omnium L, peculiaria ceteris pleraque omitterem' (s. VI). infolge dessen fehlt bei ihm eine anzahl gerade für die einzelnen hss. charakteristischer lesarten.

Man kann schon daraus ersehen, dasz Dindorf nicht im mindesten daran gedacht hat, das verhältnis der einzelnen codices zu einander festzustellen, wodurch allein auch der wirkliche wert von L hätte erkannt werden können. ob den abweichenden, nach seiner meinung bessern lesarten der übrigen hss. an gewissen stellen der wert einer conjectur oder der echter überlieferung zuzuschreiben sei, darüber hat er sich keine gedanken gemacht. und doch hätte er dazu alle veranlassung gehabt. denn wenn er z. b. 1, 3 εὐπειθεῖς, wofür er den Parisinus und den Augustanus anführt, dem εὔχρηςτοι von L vorzieht, so muste er L für interpoliert halten, und dann durfte er die scheinbar oder wirklich bessern lesarten in dieser hs. nur mit mistrauen ansehen.

Jedenfalls wird durch den eben angeführten stand unseres wissens die aufgabe einer classificierung der hss. sehr erschwert, und man kann nur eine beschränkte anzahl von stellen dafür heranziehen. ich habe mich nun meinerseits bemüht den apparat möglichst zu vervollständigen, und das ist mir teils durch eigne vergleichungen teils durch die liebenswürdigkeit meiner freunde wenigstens einigermaszen gelungen. was ich besitze reicht zwar für eine ausgabe nicht aus, aber doch für ein kritisches urteil über die hss. besonders beklagen musz ich, dasz es mir unmöglich gewesen ist mir eine collation des Marcianus zu verschaffen, und dasz ich mich infolge dessen

für diese wichtige hs. mit bloszen schlüssen habe begnügen müssen. was sich mir nach meinem apparat als das richtige herausgestellt hat ist folgendes.

Für den codex Laurentianus 55, 21 (nicht 53, 21, wie Dindorf in der Oxforder ausgabe s. V sagt), den ich wie Dindorf, Wachsmuth und Müller-Strübing mit L bezeichne, verweise ich im allgemeinen auszer auf die hgg. der Ἀθηναίων πολιτεία auf meine bemerkungen in diesen jahrb. 1883 s. 757 f. er stammt aus dem anfang des funfzehnten jh. einen terminus ante quem für den Petros, der ihn geschrieben hat, gewinnen wir durch eine eintragung in der Wolffenbütteler hs. des Apollonios von Rhodos. danach wurde dieser letztere codex, welchen Petros gleichfalls geschrieben hat, im jahre 1456 in Rom gekauft.[1] nach den ergebnissen, welche die untersuchung anderer in diesen hss. enthaltener Xenophontischer stücke geliefert hat, wird der bedeutend ältere codex Marcianus 511 von 1166 nach Ch. (M bei Wachsmuth und Müller-Strübing und im folgenden) ebenfalls zu den gemeinen hss. zu stellen sein. L und M unterscheiden sich bekanntlich dadurch, dasz im archetypus von L durch blätterausfall eine gröszere lücke eingetreten war, welche der schreiber nicht bemerkt hat.[2] dieselbe lücke wie in L findet sich nach einer angabe von Wilamowitz bei Kirchhoff 'die schrift vom staate der Athener' (abhandlungen der Berliner akademie 1874) s. 30 auch im codex Perusinus B 34[3] saec. XV, doch ist der codex nach derselben autorität so überaus nachlässig geschrieben, dasz eine vergleichung sich nicht lohnen würde. eine abschrift von L in einem codex Abbatiae Florentinae erwähnt Robert bei Kirchhoff in der praef. zur Ἀθηναίων πολιτεία s. X. aus M ist für die Ἀθηναίων πολιτεία und die Πόροι abgeschrieben der codex Laurentianus 55, 22 saec. XV.[4] für den Ἱππαρχικός ergab sich dasselbe durch die collation einiger capitel und die vergleichung ihrer lesarten mit denen von L. ich musz dabei freilich bemerken, dasz die collation dieser letztern hs., welche Dindorf benutzte, sehr fehlerhaft ist. nicht nur fehlen merkwürdige lesarten, wie 1, 20 καὶ ἐν ταῖς μελέταις δὲ ταῖς πρὸς τῆς ἀνθιππασίας (τῆς L und Laur. 55, 22 nach dem schweigen meiner collation; τὰς der Vaticanus; das ς von πρὸς im Laur. 55, 22 ausradiert), sondern man wird auch dadurch in die irre geführt, dasz L und Laur. 55, 22 zuweilen mit den andern hss. übereinstimmen, wo Dindorf varianten verzeichnet. so soll zb. 4, 9 L ἢ ἀπὸ κήρυκος lesen, es steht aber in L wie in den andern hss. ἢ εἰ ἀπο [so] κήρυκος. es gibt aber allerdings im

[1] Ebert bibliothecae Guelferbytanae codices Graeci et Latini classici s. 18 f. [2] diese lücke umfaszt einen teil der Ἀθηναίων πολιτεία und der Πόροι, kommt also für uns hier nicht weiter in betracht. [3] 13, 34 in Sauppes ausgabe I s. XX scheint ein druckfehler zu sein. [4] Kirchhoff ao. s. 30. Wachsmuth comm. de Xenophontis libello Ἀθηναίων πολιτεία s. 14, Rühl in diesen jahrb. 1883 s. 737 f. Bandini und Robert in Kirchhoffs ausgabe der Ἀθηναίων πολιτεία s. VI setzen den codex in das vierzehnte jh.

Laur. 55, 22 einige lesarten, welche bedeutend besser sind als die von L. das eclatanteste beispiel ist 8, 2, wo die unentbehrlichen worte εἰ οἳ blosz im Laur. 55, 22 stehen, aus dem sie Courier, der alle drei Florentiner hss. benutzte, aufgenommen hat. allein wir haben es an solchen stellen, so weit sie nicht etwa mit M übereinstimmen sollten, lediglich mit guten conjecturen zu thun. gerade jenes εἰ οἳ ist ein beweis dafür, denn diese beiden wörtchen fehlen auch im Vaticanus.

Von den übrigen gemeinen hss. sind die folgenden mehr oder weniger bekannt:

1) codex Vratislaviensis (Rehdigeranus, V bei Schneider, Sauppe und Dindorf; R im folgenden) saec. XV/XVI, beschrieben von Freudenthal im catalogus codicum Graecorum qui in bibliotheca urbica Vratislaviensi asservantur s. 7 f. enthält von Xenophon nur Kynegetikos und Hipparchikos. ich verdanke hrn. cand. phil. Stanjek in Breslau nähere auskunft über einzelne stellen.

2) codex Lipsiensis (M bei Schneider, Sauppe und Dindorf, Λ im folgenden), beschrieben von Naumann catal. librorum manu scriptorum qui in bibl. senatoria civitatis Lipsiensis asservantur s. 5 und von Sauppe in der praef. zu seiner ausgabe von 1838 s. XIII, aus dem vierzehnten jh. enthält Hipparchikos, Hieron, περὶ ἱππικῆς, Λακεδαιμονίων πολιτεία, Oikonomikos. nachdem mir Eduard Zarncke auskunft über einzelne stellen gegeben hatte, erhielt ich später durch die liebenswürdige vermittlung Wachsmuths eine vollständige collation.

3) codex Parisinus 1643 (A bei den hgg. und im folgenden) angeblich von Michael Apostolios geschrieben, was Haase in der vorrede zu seiner ausgabe der Λακεδαιμονίων πολιτεία s. 38 auf grund einer untersuchung von Gail leugnet. kommt nach der beschreibung Haases ao., welche die vollständigste ist, die mir zugänglich ist, im inhalt mit den ältern teilen von F [unten n. 6] überein; dasz Haase von einem fragment des Κυνηγετικός schweigt, kann zufall sein.

4) codex Augustanus, jetzt Monacensis 546 (N bei den hgg. und im folgenden), beschrieben von Hardt catalogus codd. mss. bibl. regiae Bavaricae V s. 363 f.; chart. enthält den Ἱππαρχικός und auszerdem stücke von tragikern und Tzetzes. unterschrift des Ἱππαρχικός: Ἐνετίησι ἔτει ͞αφε μηνὸς ἰανουαρίου κη. παῦλος ὁ δεκαναλεύς. vgl. Aeschyli tragoediae ed. GHermann I s. VIII.

5) codex Musei Britannici additional 5110 saec. XV. vgl. meine bemerkungen in diesen jahrb. 1883 s. 736 f. einzelne notizen über den text verdanke ich Müller-Strübing.

6) codex Laurentianus 80, 13 saec. XV (F im folgenden), nach Bandini saec. XIV. auszer von Bandini auch von Kirchhoff in der praef. zur Ἀθηναίων πολιτεία s. VII beschrieben. eine vergleichung des 3n und eines teils des 1n capitels verdanke ich der güte Vitellis.

7) codex Canonicianus Graecus 39 (O im folgenden), bomb.

saec. XIV, beschrieben von Coxe catalogus codicum bibl. Bodleianae bd. III s. 41 f., von zwei schreibern geschrieben. enthält die Kyrupädie, die Anabasis von I 7 bis zum schlusz, mit scholien, Ἱππαρχικός, περὶ ἱππικῆς, Cκευάσια Μελανίου μαύρου. die vergleichung des 1n cap. des Hipparchikos verdanke ich hrn. GRScott von Merton college.

8) codex Marcianus 368 chart. saec. XIV—XV. ich kenne über ihn auszer den angaben von Zanetti blosz die eingehende beschreibung in OKellers praef. zu seiner gröszern ausgabe der Hellenika s. XIV ff. enthält Hellenika, Agesilaos, Apomnemoneumata, Hipparchikos, περὶ ἱππικῆς, Λακεδαιμονίων πολιτεία, Πόροι, Οἰκονομικός, Cυμπόσιον, Κυνηγετικός.

9) codex Marcianus 369 chart. saec. XV. geschrieben auf kosten des Bessarion von dem kretischen priester Georgios Tzangaropulos im j. 6978 Ind. III = 1470 nach Ch. die beschreibung von Zanetti stimmt nicht mit derjenigen, welche Kirchhoff in der vorrede zur Ἀθηναίων πολιτεία s. VI gegeben hat. nach Zanetti enthält der codex Kyrupädie, Anabasis, Agesilaos, Hieron, Apomnemoneumata, Hipparchikos, περὶ ἱππικῆς, Λακεδαιμονίων πολιτεία, Πόροι, Οἰκονομικός, Cυμπόσιον, Κυνηγετικός, Arrians Anabasis und Indike, Polybios buch I—V. nach Zanetti enthält also der codex nicht die Ἀθηναίων πολιτεία, dagegen auch die Ἰνδική des Arrian, welche im cod. Marc. 511 fehlt.

10) codex Vaticanus 1334 membr., fol. min. saec. XV, 2 vorsetzblätter und 104 gezählte enthaltend, aus der bibliothek des Fulvio Orsini. die hs., über welche man die interessanten ausführungen von P. de Nolhac la bibliothèque de Fulvio Orsini (Paris 1887) s. 145 f. vergleichen kann, wo man sie auch beschrieben findet, enthält fol. 1—42 Ἱππαρχικός, περὶ ἱππικῆς, Hieron und Λακεδαιμονίων πολιτεία, von der hand des Georgios Chrysokokkes. die hs. ist die zweite römische des Courier. da meine zeit sehr beschränkt war, so habe ich für den Ἱππαρχικός lediglich constatiert, dasz er zu der kategorie der gemeinen hss. gehört. die collation eines andern Xenophontischen stückes war nicht sehr geeignet mir vertrauen zu der hs. einzuflöszen.

Völlig aus dem apparat auszuscheiden ist der codex Taurinensis des Leunclavius oder Levvenklaius, wie er sich auf dem titel der Baseler ausgabe von 1569 nennt. die zweite Xenophonausgabe dieses gelehrten habe ich nie gesehen; es ist indessen nicht anzunehmen, dasz sie mehr enthalte als die dritte, von Sylburg besorgte (Francofurti apud Andreae Wecheli heredes, Claudium Marnium et Ioan. Aubrium MDCXVI). stutzig kann man zunächst dadurch werden, dasz Pasini keinen codex des Hipparchikos in der Turiner bibliothek verzeichnet, und auf befragen hatte Joseph Müller die liebenswürdigkeit zu constatieren, dasz sich dort wirklich keiner befindet.[5]

[5] da Pasinis angaben über die Turiner Xenophon-hss. überhaupt ungenau sind, so hatte Müller die güte mir ein genaues verzeichnis

sieht man sich dann die betreffenden angaben zum Hipparchikos selbst näher an, so sind sie seltsam genug; bald ist da von einer 'emendatio codicis mei Taurinensis' die rede, bald von einer 'lucubratio Taurinensis', dann wieder heiszt es: 'adscriptum margini codicis Taurinensis' oder gar 'Taurini quidem articulum hunc adscriptum invenio'. das rätsel löst sich, wenn man die noten zu περὶ ἱππικῆϲ s. 1117 f. nachschlägt. der 'liber Taurinensis' ist danach offenbar nichts als ein exemplar irgend einer Xenophonausgabe, welchem Leunclavius während seines Turiner aufenthalts conjecturen beigeschrieben und das er nachher an Henricus Stephanus verliehen hatte, von welchem er es erst nach langer zeit und vielen ausflüchten wieder erlangte.

Reiner confusion werden ferner die beiden codices B und C ihren ursprung verdanken, von denen Schneider zu 2, 7 spricht. auch der codex Parisinus 2955 wird wohl blosz einem leicht erklärlichen versehen den ruf verdanken, den Ἱππαρχικόϲ zu enthalten.

Die verschiedenen 'margines' glaube ich bei seite lassen zu dürfen und daher auch den sog. codex Meadianus, über den Dindorf, der ihn mit O bezeichnet, einige dürftige notizen gibt. es handelt sich nemlich, wie man aus der vorrede zu Dindorfs ausgabe der Apomnemoneumata (Oxford 1862) s. V ersieht, auch hier blosz um varianten, die von Hutchinson aus irgend einer hs. an den rand eines alten drucks geschrieben sind.

Ich zweifle ernstlich, ob dieses verzeichnis der hss. vollständig ist; es schien mir indessen für meinen zweck unnötig auf absolute vollständigkeit auszugehen und bei den hiesigen unwürdigen bibliotheksverhältnissen (es fehlt hier zb. der katalog der Pariser bibliothek) auch gar nicht ausführbar. bei einer durcharbeitung des gesammelten apparats handelt es sich zunächst um die feststellung der verwandtschaftsverhältnisse und des relativen werts der gemeinen hss. dabei ergab sich nun folgendes.

1) R gehört zu derselben classe wie L. er stimmt mit dieser hs. im gegensatz zu andern zb. an folgenden stellen:

| | |
|---|---|
| 1, 3 εὔχρηϲτοι L R | εὐπειθεῖϲ A N F |
| 1, 4 εἰδότα L R | εἰδόταϲ A N Λ F O |
| 1, 8 ἀπεργάζεϲθαι L R | κατεργάζεϲθαι A N |
| 1, 8 τε τοὺϲ τὴν βουλὴν L R | τε τὴν βουλὴν A N Λ O Laur. 55, 22 |
| 1, 10 εἰϲάγων διὰ κέρδοϲ ἄν τιϲ L R | εἰϲάγων ἄν τιϲ διὰ κέρδοϲ O A N Λ |

anfertigen zu lassen, das hier zu nutz und frommen derer, die es angeht, abgedruckt werden möge. die signaturen sind nicht die von Pasini, sondern die neuen, mit denen Bernard Peyron die hss. bei der umstellung versehen hat. 1) C IV 1 blosz Anabasis. 2) C VII 2 Kyrupädie von 1455. es folgen briefe. 3) C VI 20 f. 1v νομοθεϲία λυκούργου πρὸϲ λακεδαιμονίουϲ, fol. 10r Kyrupädie, fol. 189r Anabasis, fol. 315r ϲκηπίωνοϲ ὄνειροϲ usw., fol. 321 περὶ ἰουλλίου γαίου καίϲαροϲ, fol. 326v cronologia di re ed imperatori, fol. 329v Ercole al Bivio dei Memorabili.

| | |
|---|---|
| 1, 13 δυνάμενον ἵππον LR | δυνάμενον ANOΛ |
| 1, 21 ἀκοντιϲταῖϲ LR | ἀκοντιϲτάϲ ANΛO |
| 2, 2 δεκαδάρχουϲ LR | δεκάρχουϲ A(N?)Λ |
| 4, 4 δυϲχωρίων LR | δυϲχωρίαν AΛ |
| 7, 6 φυλάττει LR | φυλάττοι AN |
| 7, 7 om. LR | εἰκόϲ ANΛ |

R enthält indessen eine solche fülle von schlechten lesarten und darunter ganz offenbaren interpolationen, von den erbärmlichsten schreibfehlern nicht zu reden, dasz er, da wir zwei so gute vertreter seiner classe wie M und L besitzen, einfach unbeachtet bleiben kann. man vergleiche zb.

| | |
|---|---|
| 1, 1 ταῦτα L | πάντα R |
| 1, 5 ἱππέαϲ αὖ L | ἱππέαϲ R |
| 1, 4 ἐκ ποδῶν ποιητέοι L | ἐκ ποδῶν ποιητέον R |
| 1, 6 ϲκοπεῖϲθαι L | ϲκοπεῖν ANR |
| 1, 19 ζητεῖν δὴ L | ζητεῖν δὲ R |
| 1, 17 γίγνοιντο L | γίγνῶνται R (von erster hand) |
| 2, 7 ἢ εἰ ὥϲπερ L | ἢ εἰϲ ὥϲπερ R |
| 4, 9 τὸ πρὸϲ τὸ L | πρὸϲ τὸ R |
| 6, 1 αὐτὸν L | αὐτῶν R |

2) Bereits aus den eben mitgeteilten lesarten wird sich ergeben haben, dasz ΛOFAN eine gruppe für sich bilden, welche L und seiner sippe gegenübersteht. in dieser gruppe aber scheiden sich Λ und O wieder scharf von FAN. man vgl. zb.

| | |
|---|---|
| 1, 3 εὔχρηϲτοι LΛO | εὐπειθεῖϲ FAN |
| 1, 6 ϲκοπεῖϲθαι LΛO | ϲκοπεῖν FAN |
| 1, 6 ἂν βλάπτειν LΛO | βλάπτειν FAN |
| 1,20 ταῖϲ πρὸϲ τῆϲ ἀνθιππαϲίαϲ LΛO | τῆϲ ἀνθιππαϲίαϲ AN (für F kein apparat) |

3) F gilt hinsichtlich der von späterer hand hinzugefügten teile für eine abschrift aus M. das wird hinsichtlich der ältern teile, zu denen der Ἱππαρχικόϲ gehört, schon durch die oben mitgeteilte lesart εἰδόταϲ 1, 4 zweifelhaft, erweist sich aber vollends als höchst unwahrscheinlich durch eine vergleichung der lesarten in cap. 3. dieses capitel muste ich statt des ersten wählen, obwohl ich hier keine collation von O besitze, weil mir nur für einen teil von c. 1 eine collation von F zur verfügung steht. ich notiere jedesmal zugleich die lesarten von V, damit nicht etwa jemand auf den gedanken komme, M sei die quelle aller hss. auszer L, seinen abschriften und V. es lesen aber

| | |
|---|---|
| 3, 2 θεοί Λ | χοροί L Laur. 55, 22 FV |
| (wahrscheinlich gewöhnliches versehen des schreibers von Λ) | |
| { ἐπὶ τοῖϲ Ἑρμαῖϲ Λ<br>{ καὶ τοῖϲ Ἑρμαῖϲ F | πρὸϲ τοῖϲ Ἑρμαῖϲ L Laur. 55, 22 V |
| 3, 4 { ἀναβεβαμένῳ ΛF<br>{ ἀναβεβαμμένῳ V | ἀναβεβαϲμένῳ L Laur. 55, 22 |

| | |
|---|---|
| 3, 5 εἰςὶν οἱ ἱππεῖς Λ | οἱ ἱππεῖς εἰςίν L Laur. 55, 22 F V |
| 3, 7 ἐπιδείξαις ΛFV | ἐπιδεῖξαι L Laur. 55, 22 |
| 3, 9 ἀπεροῦςιν ΛFV | ἀπαίρουςιν L Laur. 55, 22 |
| 3, 10 πρῶτον οὕτω Λ | οὕτω πρῶτον L Laur. 55, 22 F V |
| 3, 11 διελάςαντας Λ (e silentio) V | διελάςαντες L Laur. 55, 22 F |

4) Sehr eigentümlich ist nun das verhältnis von F zum codex Musei Britannici additional 5110. beide hss. enthalten wesentlich dasselbe; es ist undenkbar, dasz zwei schreiber aus zufall dieselben ziemlich disparaten schriftwerke sich zum abschreiben in derselben reihenfolge ausgesucht haben sollten. wenn die beiden hss. also nicht aus einander abgeschrieben sind, so müssen sie auf denselben archetypus zurückgehen, und man hätte demnach grund zu der vermutung, dasz sie auch denselben text böten. das ist indessen nicht der fall. es lesen

| | |
|---|---|
| 1, 3 εὔχρηςτοι Mus. Brit. | εὐπειθεῖς F A N |
| 1, 6 ςκοπεῖςθαι Mus. Brit. | ςκοπεῖν F A N |

da beide 1, 4 εἰδότας, nicht εἰδότα lesen, so gehört auch der cod. Mus. Brit. zu derselben gruppe wie Λ, nicht wie L. eine von beiden hss. ist also notwendig interpoliert und daher aus dem apparat auszuscheiden.

5) Über den codex Marcianus 368 läszt sich zur zeit nichts sagen; die eigentümlichkeiten des textes der Hellenika, wie sie Keller geschildert hat, lassen eine vergleichung immerhin als wünschenswert erscheinen; der codex Marcianus 369 wäre nach Morellius bibliotheca manuscripta I (Bassani 1802) s. 238 was Xenophon und Arrian betrifft, aus dem Marcianus 511, was Polybios, aus dem Marcianus 371 abgeschrieben. das haben für Xenophon bestätigt Valentinelli in Sauppes ausgabe I s. XIX und Riccoboni in Kirchhoffs ausgabe der Ἀθηναίων πολιτεία s. VI. bewiesen ist es nicht. nach Valentinelli ao. enthielte der Marcianus 369 'eadem prorsus Xenophontis opera' wie der Marcianus 511; nach dem katalog enthält er nicht die Ἀθηναίων πολιτεία, während nach derselben quelle im Marcianus 511 die Ἰνδική des Arrian fehlt. möglich dasz die angaben des katalogs falsch sind, obwohl es dann wunder nehmen würde, dasz KMüller in seiner ausgabe der Ἰνδική eines so alten codex gar nicht gedenkt; wie die dinge liegen, ist eine neue untersuchung aller dieser hss. dringend wünschenswert.

Für die wertschätzung der einzelnen gruppen der gemeinen hss. wird man ohne weiteres den grundsatz aufstellen dürfen, dasz jedesmal diejenigen den vorzug verdienen, welche mit dem Vaticanus (V) übereinstimmen. da ergibt sich nun sofort der gewaltige vorzug der durch L repräsentierten gruppe und weiter der nicht minder erhebliche von ΛO vor FAN. man vergleiche beispielshalber folgende stellen[6]:

[6] ich notiere, soweit meine collation reicht (bis 4, 1 τοῦ βαδίζειν), auch die lesarten des Laur. 55, 22, weil er einigermaszen M vertreten kann.

| | |
|---|---|
| 1, 3 εὔχρηστοι LΛOV Laur. 55, 22 | εὐπειθεῖς FAN |
| 1, 4 εἰδότα L V Laur. 55, 22 | εἰδότας ΛOFAN |
| 1, 7 ἵππαρχον LΛOV Laur. 55, 22 | ἱππικόν FAN |
| 1, 8 ἀπεργάζεσθαι LΛOV Laur. 55, 22 | κατεργάζεσθαι FAN |
| 1, 10 εἰσάγων διὰ κέρδος ἄν τις L V Laur. 55, 22 | εἰσάγων ἄν τις διὰ κέρδος ΛOFAN |
| 1, 10 εἰς τοὺς δυνατωτάτους L Laur. 55, 22 Λ[7] | εἰ τοὺς δυνατωτάτους OAV |
| 1, 12 ἐπιμελήσει L Laur. 55, 22 | ἐπιμελήσῃ ΛOANV |
| 1, 13 δυνάμενον ἵππον L Laur. 55, 22 V | δυνάμενον ΛOAN |
| 1, 21 ἀκοντισταῖς L Laur. 55, 22 V | ἀκοντιστάς ΛOAN |
| 2, 3 τομέως $L^1$AN τομέρος $L^2$V | τὸ μέσως Λ Laur. 55, 22 |
| 4, 4 δυσχωρίων L δυσχωριῶν V | δυσχωρίαν ΛA δυσχωρίας N |
| 4, 9 τὸ πρὸς τὸ LV | τὸ πρὸς τῷ ΛAN |
| 7, 6 φυλάττει L | φυλάττοι ΛANV |
| 7, 7 τὸ ἱκανὴν L | τὸ εἰκὸς ἱκανὴν Λ(AN?)V |

Diese stellen lieszen sich beliebig vermehren; das ergebnis würde immer dasselbe bleiben. obwohl es nun danach keinem zweifel unterliegen kann, dasz auch die gruppe ΛOFAN an einzelnen stellen das richtige gegen L bewahrt hat, so erweisen sich doch ihre lesarten als im ganzen geringer und gelegentlich, wie 1, 4 εἰδότας, als interpoliert. als ganz nichtsnutzig aber müssen die FAN eigentümlichen lesarten bezeichnet werden, die sich als späte interpolationen verraten. zur charakterisierung dieser hss. mögen auszer den eben angeführten und den oben gelegentlich erwähnten stellen noch folgende dienen:

| | |
|---|---|
| 3, 1 ἐπιδεῖξαι FAN | ἐπιδείξῃ L Laur. 55, 22 Λ ἐπιδείξει V |
| 3, 3 εἰ μέλλοι F(AN?) | εἰ μέλλει L Laur. 55, 22 ΛV |
| 3, 5 θεοῖς FAN | θεαταῖς L Laur. 55, 22 ΛV |
| 3, 8 πιστεύσωσιν FAN | πιστεύωσιν L πιστεύωσι Laur. 55, 22 ΛV |

Da nun der codex Musei Brit. mindestens von einem teil dieser interpolationen frei ist (vgl. die varianten oben s. 60), so wird anzunehmen sein, dasz der schreiber von F seine vorlage künstlich zurecht gemacht hat und seine arbeit die quelle von A und N geworden ist. es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dasz A und N direct aus F abgeschrieben sind. denn diese beiden hss. haben 1, 5 drei gemeinsame lücken: δύνωνται — παρὰ, ὅπως — δυνήσονται und ἄλλο — γίγνονται, welche sich in den andern hss. nicht finden; in A sind sie von zweiter hand ausgefüllt worden. gerade an diesen stellen aber ist die schrift in F verlöscht und kaum noch mit der

---

[7] so nach Sauppes ausdrücklicher angabe; in der mir übermittelten collation ist zu εἰ μὴ τοὺς δυνατωτάτους keine variante beigeschrieben.

grösten anstrengung zu lesen. der codex Musei Brit. und F gehen auf alle fälle auf eine bestimmte samlung kleinerer Xenophontischer stücke zurück, der in dem erstern zufällig, obwohl von demselben schreiber der die andern stücke geschrieben hat, die Hellenika vorgesetzt wurden. ob aber die eigentümliche buchzählung in demselben den schlusz wirklich zuläszt, welchen ich jahrb. 1883 s. 737 als möglich bezeichnet habe, musz späterer weiter greifender untersuchung vorbehalten bleiben. jedenfalls will ich nicht verfehlen darauf aufmerksam zu machen, dasz in dieser hs. wie in F der Κυνηγετικός fast genau da abbricht, wo das fragment in V einsetzt. dieses beginnt (2, 1) παιδεύματα, τὸν μὲν ἔχοντα σκεψάμενον τὴν οὐσίαν, der codex Musei Brit. und F aber schlieszen mitten auf der seite mit τὰ ἄλλα παιδεύματα. die stücke passen also bis auf das éine wort παιδεύματα genau zu einander, und die möglichkeit wäre also nicht ausgeschlossen, dasz die vorlage beider hss. eine in der renaissancezeit gemachte zusammenstellung der irgend einem samler erreichbaren stücke der kleinen Xenophontischen schriften gewesen wäre. dafür liesze sich noch anführen, dasz auch im codex Marcianus 368, wie wir durch Keller erfahren haben, eine durchzählung der kleinen schriften stattgefunden hat, während doch bestand und reihenfolge ganz anders sind als in der hs. des britischen museums.

Das ergebnis der bisherigen auseinandersetzungen darf also wohl dahin zusammengefaszt werden, dasz der archetypus der gemeinen hss. aus ML auf der einen, aus ΛO auf der andern seite zu reconstruieren ist und dasz es wünschenswert erscheint auch noch eine collation des codex Musei Brit. zuzuziehen. diesem archetypus steht der Vaticanus gegenüber; es frägt sich, wie ist ihr gegenseitiges verhältnis?

Da musz nun zunächst constatiert werden, dasz schon die rein äuszerlichen unterschiede weiter greifen als dasz V blosz die lücke 4, 5 ergänzt. denn auch V weist seinerseits lücken auf, welche durch die gemeinen hss. ausgefüllt werden. es sind hauptsächlich zwei bemerkenswert. 5, 15 nemlich fehlen in V die worte von φιλοκίνδυνον τοῦτο γὰρ τοὺς πολεμίους bis ἅπαξ δόξῃ τις, eine auslassung welche natürlich durch das folgende φιλοκίνδυνος εἶναι hervorgerufen worden ist, und 9, 1 liest V Ταῦτα δὲ ἀναγινώσκειν μὲν ἀεὶ δεῖ, es fehlen also hinter μὲν die worte καὶ ὀλιγάκις ἀρκεῖ, ποιεῖν δὲ τὸ παρατυγχάνον und hinter ἀεὶ fehlt αὐτῷ. besonders merkwürdig aber ist die stelle 3, 11. 12. dort lesen die andern hss. ἀντίους πάλιν στῆναι ἀλλήλοις σεμνόν, καὶ τὸ ἀπὸ σάλπιγγος αὖ τὸ δεύτερον θᾶττον ἐπελαύνειν καλόν. στάντας δὲ ἤδη τὸ τρίτον αὖ ἀπὸ τῆς σάλπιγγος χρὴ τάχιστα ἀλλήλοις ἐπελαύνειν. statt dessen heiszt es im Vaticanus ἀντίους πάλιν στῆναι ἀλλήλοις σεμνὸν καὶ τὸ ἀπὸ σάλπιγγος χρὴ τάχιστα ἐπελαύνειν ἀλλήλοις σεμνὸν καὶ τὸ ἀπὸ σάλπιγγος αὐτοδεύτερον θᾶττον ἐλαύνειν καλὸν. στάντας δὲ ἤδη τρίτην αὖ ἀπὸ τῆς σάλπιγγος χρὴ τάχιστα ἀλλήλοις ἐπελαύνειν. es ist klar, dasz diese verwirrung nur dadurch hervor-

gerufen sein kann, dasz in der vorlage des Vat. infolge des zweimaligen vorkommens von ἀπὸ cάλπιγγοc eine reihe von wörtern ausgelassen und dann am rande nachgetragen war, und dasz bei der abschrift ein misverständnis mit unterlief. das ist insofern wichtig, als es lehrt, dasz wir bei der beurteilung der durch den Vaticanus vertretenen überlieferung eine gewisse vorsicht obwalten lassen müssen und einen ziemlichen spielraum für die fehler anzunehmen haben, welche ausschlieszliches eigentum dieser einzelnen hs. sind.

Den wert der beiden classen für die constituierung des textes gegen einander abzuschätzen ist äuszerst schwierig. zunächst ist klar, dasz gar nichts darauf zu geben ist, ob die eine hie und da ein wort ausläszt, das die andere hat; solche ausfälle sind bekanntlich sehr häufig, und wenn sie nicht gar zu massenhaft auftreten und damit die absolute nachlässigkeit des schreibers bekunden, sind sie ganz ohne bedeutung. und hier haben wir auf der einen seite noch dazu nur eine einzige hs. die zahl der einzelnen[8] wörter, welche im Vat. ausgefallen sind, ist nicht ganz gering; es sind folgende:

| | |
|---|---|
| 1, 4 δεῖ δὲ καὶ τῶν L | δεῖ δὲ τῶν V |
| 1, 5 ὑπαρχόντων L | om. V |
| 1, 14 μᾶλλον L | om. V |
| 3, 9 ἥνπερ L | om. V |
| 5, 1 ἱππαρχικὸν δὲ καὶ χωρία L | ἱππαρχικὸν δὲ χωρία V |
| 8, 1 κρεῖττον L | om. V |
| 8, 6 ἔργων L | om. V |

es liegt kein grund vor irgend eines der hier im Vat. fehlenden wörter als durch interpolation entstanden zu betrachten.

Dagegen hat der Vat. an ungefähr eben soviel stellen kleine zusätze, welche in den andern hss. vermiszt werden; es lesen nemlich[9]

| | |
|---|---|
| 1, 16 εἰ μέν τις ἔχει L | εἰ μέν τις ἄλλην ἔχει V |
| 4, 5 ἣν δ' ἐπικινδύνων L | ἣν δὲ δι' ἐπικινδύνων V |
| 4, 17 ἣν δὲ πορευομένων L | ἣν δὲ ᾗ πορευομένων V |
| 5, 7 τοὺς πολλοὺς ὀλίγους δοκεῖν L | τοὺς πολλοὺς ὀλίγους βούλει δοκ[εῖν][10] V |
| 8, 19 εἰ δὲ πεζοὺς L | εἰ δὲ καὶ πεζοὺς V |

auch von diesen wörtern sieht keins wie interpoliert aus, und wenn sie sämtlich seit Courier keine gnade vor den augen der hgg. gefunden haben, so dürfte das wohl nur daran liegen, dasz man an ihrer hsl. gewähr zweifelte.

Das zahlenverhältnis der lücken ist für den Vat. kein ungünstiges, wenn man bedenkt, dasz der Vat. nicht einer einzelnen hs., sondern einer hss.-classe entgegengestellt werden musz und L zb.

---

[8] bei den hgg. wird keines dieser worte als fehlend bezeichnet, sie stehen also wahrscheinlich auch in NAR; bezeugen kann ich es von L und Λ und soweit ich vergleichungen besitze von dem Laur. 55, 22 und von O und F. [9] hier gilt dieselbe bemerkung wie vorher.
[10] das eingeklammerte ist im Vat. zerstört.



noch eine anzahl nur ihm oder seiner gruppe eigentümlicher lücken aufweist.

Auch aus den umstellungen ist nichts zu schlieszen; der hg. wird meistens freie wahl haben. ich lasse kleinigkeiten wie anderweitige stellung von ἄν udgl. fort und notiere als wichtigere abweichungen in der stellung der worte zwischen den beiden classen:

| | |
|---|---|
| 1, 8 ταῦτα πάντα L | πάντα ταῦτα V |
| 5, 9 ἐν πολέμῳ ἀπάτης L | ἀπάτης ἐν πολέμῳ V |
| 5, 15 τοῖς πολεμίοις παρέχειν L | παρέχειν τοῖς πολεμίοις V |
| 7, 4 αὐτῇ τὰ τείχη L | τὰ τείχη αὐτῇ V |
| 7, 5 πονεῖν αὐτὸν L | αὐτὸν πονεῖν V |
| 8, 1 δυνήσεσθαι ἀσφαλῶς L | ἀσφαλῶς δυνήσεσθαι V. |

Geht man nun aber endlich die andern verschiedenen lesarten der beiden hss.-classen durch, so führt auch dies zu keinem bestimmten ziele. es ergeben sich allerdings zahlreiche abweichungen, aber doch keine derartige, welche uns bestimmen könnte der einen classe einen entschiedenen vorrang vor der andern zuzugestehen. eigentlich interpoliert ist keine, dh. in keiner von beiden ist der text absichtlich nach richtiger oder falscher überlegung geändert. es handelt sich immer um formal kleine unterschiede, gelegentlich um reinen unsinn, der durch mangelhaftes verständnis der vorlage entstanden ist. eine anzahl unzweifelhafter verbesserungen, welche der Vat. darbietet, ist, zum teil durch Couriers ausgabe, bereits in unsere texte gekommen, wie 1, 5 πόλεμοι statt πολέμιοι, an manchen stellen hat auch der Vat. wohl eine alte corruptel unbefangen bewahrt, wie etwa 1, 7, wo er εἰκόνα bietet, während LΛOF εἰκός εἶ, Laur. 55, 22 εἰκός εἶναι, A εἰκός ᾖ schreiben; allein es fehlt auch keineswegs an stellen, wo der Vat. offenbar verdorben ist, während die andere classe das richtige bewahrt hat, wie 4, 15, wo Vat. πολλοί, L und Λ πολύ, oder 4,19, wo Vat. ἀπελάσειν, L und Λ ἀπελαύνειν bieten. dergleichen fehler können im groszen und ganzen, wenn sich einmal herausgestellt hat, dasz die vorhandenen hss. nicht auf einen gemeinsamen stammcodex zurückgehen, nichts beweisen und wohl ebensowenig, dasz der Vat. 7, 1 mit grobem fehler δήμαρχον statt ἵππαρχον schreibt. denn hier kann von absichtlicher interpolation schwerlich die rede sein; es liegt lediglich eine gedankenlosigkeit des abschreibers vor, wie sie oft genug vorkommt.[11] es wird also nichts übrig bleiben als an jeder stelle die lesarten der beiden classen gegen einander abzuwägen und im wesentlichen ein eklektisches verfahren zu befolgen. an manchen stellen wird man natürlich nie zu einer sichern entscheidung kommen können, zb. 4, 8, wo der Vat. ἐμπόδια συμπίπτει, die andern hss. ἐμπόδια ἐμπίπτει lesen und wo beide überlieferungen in verschiedener weise corrupt sind, wie an der auch sachlich so schwierigen stelle 2, 4, wo der Vat.

[11] eine ähnliche corruptel ist 3, 2 im Laur. 55, 22 ἔργων statt Ἑρμῶν.

ἀφαίροιντο, die andere classe ἐφέποιντο bietet, eröffnet die verschiedenheit der lesarten auch der conjecturalkritik verschiedene wege.

Zum schlusz will ich nicht unterlassen noch auf die stelle in einem briefe des Aurispa an Traversari hinzuweisen (Traversari epistolae ed. Mehus XXIV 53; bd. II s. 1027). dort heiszt es: 'gentilium quidem auctorum ipse Rex (von Konstantinopel) mihi volumina duo dono dedit: Procopium de gestis Bellisarii aut Iustiniani in Italia, et Xenophontem περὶ ἱππικῆς.' es wäre nicht unmöglich, dasz es sich hier um V handelte, aber sicher ist es nicht.

Die vorstehenden untersuchungen werden, wie ich hoffe, trotz des mangelhaften und lückenhaften materials, mit dem sie angestellt werden musten, ausreichen, um die grundlagen für die kritik des Ἱππαρχικός erkennen zu lassen; was fehlt werden günstiger gestellte gelegentlich leicht nachholen können. sie werden zugleich anhaltspunkte für die kritik einiger anderer kleiner Xenophontischer schriften bieten. trotz mancher schöner einzeluntersuchungen ist hier noch sehr viel zu thun, und wer eine kritische ausgabe von allen veranstalten will, wird sich genötigt sehen die geschichte des Xenophontextes im mittelalter überhaupt zu untersuchen. ein solches unternehmen stellt nach verschiedenen seiten hin interessante ergebnisse in aussicht, wird indessen wahrscheinlich nur von jemandem ausgeführt werden können, der freie musze zum reisen hat. auf den bisher gesammelten apparat sich zu verlassen ist bei griechischen schriftstellern fast noch mislicher als bei lateinischen. um ein beispiel anzuführen: Zurborg erklärt in seiner ausgabe der Πόροι s. VI, der archetypus der einen classe der hss. sei gewesen 'haud dubie codex membranaceus, forma maxima, saeculo fere X vel XI exaratus'. ich weisz nicht, warum er gerade auf eine pergament-hs. geschlossen und das noch durch gesperrten druck hervorgehoben hat; jene zeitbestimmung würde er schwerlich gewagt haben, wenn er den codex Vaticanus 1335 nicht auf eine angabe von Wilamowitz hin in das dreizehnte jh. gesetzt hätte. meiner schätzung zufolge gehört der codex in das zehnte, spätestens elfte jh.

Königsberg. Franz Rühl.

---

## 5.

## DER NEUE STERN VOM JAHRE 134 VOR CH.

Nach Julius Obsequens c. 27 [86] *Romae bubo et alia avis ignota visa* wurde im j. 134 vor Ch. ein unbekannter 'vogel' gesehen. Obsequens quelle ist unzweifelhaft Livius und mithin sein bericht gut beglaubigt. der vogel wurde blosz gesehen; wenigstens wird sonst, wenn von dem erscheinen bedeutungsvoller vögel die rede ist, zutreffendenfalls ausdrücklich erwähnt, dasz dieselben eingefangen und getötet seien (c. 49 [109]. 53 [113]). die angeführte stelle ist die einzige, die von dem erscheinen eines unbekannten

vogels berichtet; und es ist nicht leicht begreiflich, dasz man eine derartige notiz aufnehmen zu müssen geglaubt hat, indem es immerhin nicht gerade ein leichtes ist, von einem blosz im freien gesehenen vogel mit bestimmtheit zu behaupten, dasz er eben unbekannt sei. aus folgenden zwei gründen glaube ich, dasz *avis* hier die bedeutung 'stern' hat und dasz die eine seltene erscheinung registrierenden priester so recht im sinne des prodigienstils bewust von der gewöhnlichen benennungsweise abgegangen sind.

1) *avis* in der bedeutung 'stern' ist nachweisbar. wenigstens wird die stelle aus den annalen des Ennius bei Cic. *de div.* I 107 (v. 92 ff. V.) *interea sol albus* (der mond, wie zuerst Merula gesehen) *recessit in infera noctis. exin candida se radiis dedit icta foras lux, et simul ex alto longe pulcerruma praepes laeva volavit avis, simul aureus exoritur sol* inhaltlich nur verständlich, wenn der bei weitem schönste 'vogel', der mit der helle des tags der sonne vorauseilend auf der linken seite aus der tiefe emportaucht, der morgenstern ist, und jeder zweifel an der zulässigkeit der angenommenen bedeutung wird durch die auf den morgenstern so bestimmt zutreffenden attribute beseitigt, vor allem durch *longe pulcerruma*, dann durch *praepes* — denn als morgenstern eilt Venus der sonne voraus — endlich durch *laeva* — denn der in der nähe der aufgehenden sonne stehende morgenstern steht ebenfalls im osten, also für den nach süden schauenden römischen augur links.

2) das einzige jahr, in dem die chinesischen quellen von dem erscheinen eines neuen sterns in der zeit vor Christi geburt berichten, ist das jahr 134 vor Ch. (vgl. vLittrow wunder des himmels s. 723), und ebenso verlautet in römischen berichten nur für dasselbe jahr 134 vor Ch. *avis ignota visa.*

Eine dritte notiz über das erscheinen desselben sterns, allerdings ohne bestimmte angabe des jahrs, findet sich bei Plinius *nat. hist.* II § 95, wonach das erscheinen eines neuen sterns Hipparchos zur anfertigung seines sternenverzeichnisses veranlaszt haben soll; bereits JHerschel vermutete, dasz dieser stern mit dem des chinesischen berichts identisch sei. der chinesische bericht stützt die vorgetragene deutung der stelle des Julius Obsequens; dann aber erweist auch die inhaltlich sich mit dem chinesischen bericht deckende römische registrierung die unbedingte zuverlässigkeit des chinesischen berichts sowohl was die thatsächlichkeit des gemeldeten vorgangs als auch was das jahr desselben betrifft.

Mülhausen im Elsasz. Adolf Faust.

## 6.

## ANALECTA TULLIANA.

Ciceronis epistularum* I 7, 4 *quoniam senatus consultum nullum exstat, quo reductio regis Alexandrini tibi adempta sit, eaque quae de ea scripta est auctoritas, cui scis intercessum esse* eqs. qui Romanorum sermonem publicum norunt — eum autem sermonem haec referunt —, facile puto mihi dabunt — deditque OHirschfeld, vir optimus — fuisse primitus *quae de ea* ⟨*re*⟩ *scripta est*.

I 9, 18 *atque hanc quidem ille* (*Plato*) *causam sibi ait non attingendae rei publicae fuisse, quod, cum offendisset populum Atheniensem prope iam desipientem senectute cumque eum nec persuadendo nec cogendo regi posse vidisset, cum persuaderi posse diffideret, cogi fas esse non arbitraretur.* verba *cumque . . vidisset* cum multis hominibus doctis offensioni fuerint, equidem sana puto. nimirum adludit Cicero ad Platonis epistulas quintam et septimam, quae quamvis suppositiciae essent (v. Zeller 'archiv f. gesch. d. philosophie' I [1888] p. 614 sq.), tamquam genuinae dudum tum circumferebantur. septima autem in epistula (epistol. Gr. p. 503 sq. Herch.) personatus Plato narrat se iuvenem bis rei publicae operam navare voluisse, sed propter hominum perversitatem bis destitisse itaque rem in perpetuum omisisse. verba igitur *cumque . . vidisset* ad ea spectant quae Plato in adulescentia bis expertus est, contra *cum persuaderi . . arbitraretur* verba ad normam quam philosophus experientia edoctus postea secutus est.

I 9, 20 *Crassus, ut quasi testata populo Romano esset nostra gratia, paene a meis laribus in provinciam est profectus: nam cum mihi condixisset, cenavit apud in mei generi Crassipedis hortis.* ultima verba repraesentavi, sicut in M — G hic deficit — exstant: R cod. *in* omittit. vulgo ex recenti correctione in M adscripta edunt: *cenavit apud* ⟨*me*⟩ *in*. qua in coniectura — nam nihil est nisi coniectura — obscurum est qui Crassus apud Ciceronem cenasse dici potuerit, cum tamen cenaverit apud Crassipedem: nam ut fuerint Cicero Crassipesque animo coniunctissimi, diversa habebant domicilia. quapropter nescio an potius putandum sit *apud* corruptum esse ex *palud'* i. e. *paludatus*. quod si verum est, Crassus, qui perbrevi postea *paludatus* urbe exiit cum Parthis bellaturus (ad Att. IV 13, 2: medio fere m. Novembri a. 699 scr. statim post illius profectionem), vel ad cenam praeter morem (v. Mommsen 'röm. staatsrecht' I[3] p. 432) paludamento indutus venerat, nimirum ut belligerandi suum studium palam exhiberet.

* de harum epistularum codicibus cum uberius sim disputaturus in prooemio editioni meae praemittendo — ipsa autem ea editio quam maxime a me nunc curatur —, h. l. satis erit dixisse M nota indicari Mediceum librum, G Harleianum 2773, R Parisinum 17812. GR ut non possunt omitti, ita nec aetate cum M possunt certare nec auctoritate.

I 9, 21 *stultum est eum tenere cum periculo cursum, quem ceperis* eqs. h. l. ultimum agitur verbum. *ceperis* est in R noviciisque M codicis apographis indeque translatum in omnes editiones: ipse M habet *coeperis.* coniecerunt *inceperis* Cobet (Mnem. VIII [1880] p. 183), quod quidem prorsus a Ciceronis genere dicendi abhorret (v. Thielmann diss. Argent. II [1879] p. 380), *susceperis* Iwanus Müller (in Bursiani rel. ann. 1882 II p. 23), cum quidem *ceperis,* non *coeperis*, in M legi errore putaret. hoc autem ipsum *coeperis* rectissime se habere ipse Müller statim mihi concessit, postquam eum admonui eorum quae leguntur apud Cic. p. S. Roscio 19, 52 et de leg. II 27, 69. illo loco habes *illud quod coepimus videamus*, hoc *tu vero dic et istam rationem quam coepisti tene*: neutro autem est quod de transitivo usu voc. *coepisse* dubites. frequentem fuisse eum usum et ante et post Ciceronem notum est: nunc vides antiquam locutionem ne ipsi quidem Ciceroni, ubi dicendi genus eam ferret, prorsus displicuisse.

I 9, 23 *scripsi etiam — nam etiam ab orationibus diiungo fere referoque ad mansuetiores Musas* eqs. verbis aperte corruptis succurrerunt recens quidam M corrector scribendo: *nam etiam ab orationibus diiungo ⟨me⟩ fere*, Orelli: *nam me iam ab or. d. f.*, Graevius: *nam ab or. d. ⟨me⟩ fere.* atque Orellium et Graevium in eo quidem laudabimus, quod et in *etiam* vocabulo, plane quidem eo molesto, offenderunt et desideraverunt obiectum quod ad *diiungo* voc. referretur, ipsas tamen mutationes non suscipiemus utpote πειθανάγκης prorsus expertes. quid autem, si ipsum illud obiectum inest in ipso illo molesto *etiam* vocabulo? quam meam rationem cum communicassem cum IHSchmalzio, viro Latine doctissimo, simulque timide — nam ipse mihi non placebam — pro *etiam* commendassem *otium,* ille probavit ipsam ratiocinandi viam, improbavit coniecturam, cui substituit *aium* h. e. *animum.* quod Schmalzii inventum ut equidem meo longe praefero, ita aliis quoque placiturum esse spero.

I 9, 26 *scripta iam epistula superiore accepi tuas litteras de publicanis, quibus aequitatem tuam non potui non probare* eqs. cum *quibus* voc. sic nudum stare non possit, suppleverunt ⟨*in*⟩ *quibus* Ernesti, *quibus* ⟨*lectis*⟩ Streicher (comm. philol. Ienens. III p. 194). iam ut certum est non defuisse lacunas in codicum nostrorum archetypo, ita non minus certum est caute utendum esse hac lacunarum ratione refugiendumque ad eam non esse nisi ubi summa sit necessitas. qualis necessitatis exemplum equidem h. l. minime agnosco: quippe *quibus* mea quidem sententia simplicis refert depravationis vestigia, et ex *ubi* quidem, i. e. *qua in re.*

I 10 *quare fac ut quam primum venias neque in Apuliam tuam accedas, ut possimus salvum venisse gaudere: nam illo si veneris, tamquam Ulixes cognosces tuorum neminem.* transcripsi verba ut hodie leguntur et distinguuntur, nec ulla de eis est controversia, nisi quod *tamquam Ulixes cognoscere* (hoc etiam Orelli) *tuorum*

*nemini* maluit Klotz. iam autem *tamquam* illud multum abest ut primitiva sit scriptura: quod contra a recenti manu illud Mediceo est illatum, cum ipse liber habeat *tam*, R codex *tu ut*. iam ego cum, ut par erat, spretis et coniectura illa et Parisini codicis scriptura proficiscerer a vetustissimi testimonii auctoritate, initio rem ita expediendam esse mihi persuadebam, ut *tam* voc. retinerem, *Ulixes* corruptum esse putarem ex Graeco aliquo vocabulo (velut ὑβριστής, αὐθάδης, ὀγκωθείς vel sim.): non raro enim in his epistulis usu venit ut primitivam scripturam Graecam occultaret tegumentum Latinum. sed improbaverunt opinationem illam cum Schmalzius tum ANauck, vir venerabilis, et *tamquam Ulixes* illud temptari vetuerunt: veram quippe videri illam coniecturam. residebat tamen scrupulus, qui nunc demum evanuit. scilicet erravimus omnes qui adhuc has epistulas tractavimus: hoc quoque loco Medicei libri scriptura omni ex parte vera est, modo recte verba distinguantur. nimirum sic interpungenda sunt: *nam illo si veneris tam Ulixes, cognosces tuorum neminem*. hoc dicit Cicero: si Valerius ex Cilicia, terra remota, in Apuliam, regionem hominibus cultis non minus ignotam, se conferat, idem ei eventurum quod post longam peregrinationem Ulixi acciderit, ut suorum neminem cognosceret (Hom. Od. ν 187 ὁ δ' ἔγρετο δῖος Ὀδυσσεὺς εὕδων ἐν γαίῃ πατρωΐῃ, οὐδέ μιν ἔγνω ἤδη δὴν ἀπεών, 233 τίς γῆ, τίς δῆμος; τίνες ἀνέρες ἐγγεγάασιν;). *tam Ulixes* idem igitur est ac si dixisset *tam peregrinator* 'als ein so weit gereister mann'. quae dicendi ratio a parte grammatica omnino certa est: eodem modo scribit IX 2, 2 *quis est tam Lynceus, qui in tantis tenebris nihil offendat*. porro nihil esse offensionis in *tam* voc. nude posito, ex exemplis in 'Antibarbari' t. II p. 582 ed. Schmalz. collectis apparet. denique qui discere voluerit quam saepe Romani pro appellativis nominibus usi sint hominum nominibus Homericis, is adeat Friedländeri 'darst. a. d. sitteng. Roms' I[6] p. 575. ceterum ultima verba si quis ita explicare maluerit, ut non dicatur alter ille Ulixes post longam absentiam non posse suos cognoscere sed nolle propter superbiam — nondum scilicet eam dilutam amicorum Romanorum iocis ac salibus — me quidem non habebit dissentientem.

II 7, 4 *praesens tecum egi, cum te tr. pl. isto anno fore non putarem, itemque petivi saepe per litteras, sed tum quasi a senatuore* (ita M, *senatu ore* G, *senatore* R), *nobilissimo tamen adulescente et gratiosissimo, nunc a tr. pl. et a Curione tribuno* eqs. variis modis verba *sen... gratiosissimo* temptata sunt, maxime transpositionibus; recte Streicher (l. c. p. 195 sq.) nil nisi *senatore* — ita enim antiquitus corrigunt — corruptum esse dixit. neque tamen illius *sectatore* admitti potest, quippe et verbo contumeliosum (cf. Nägelsbach-Müller 'lat. stil.'[7] p. 161 sq.) et a re quae agitur alienum. nimirum opponitur Curio tribunatum nondum adeptus adepto: tum privata quidem gratia illum in senatu floruisse sed publica caruisse — videlicet quaestorius tum erat, i. e. habebat quidem ius sententiae dicendae, sed eo fere non utebatur (cf. Mommsen 'staatsrecht' III p. 982) —

eoque Ciceronem multum adiuvare non potuisse. delitescere igitur in *senatuore* videtur verbum aliquod quo illa Curionis condicio significabatur, sed mollitum id adiecto voc. *quasi* — aut etiam duo vocabula: *sed tum quasi a senati* . . . ., ut antiqua genetivi forma archetypi librario fraudi fuerit. ipsum tamen illud vocabulum ut reperirem mihi non contigit, continget fortasse aliis.

II 18, 2 *nocere tibi iratum neminem posse perspicio, sed tamen tres fratres summo loco natos, promptos, non indisertos te nolo habere iratos, iure praesertim: quos video deinceps tribunos pl. per triennium fore; tempora autem rei p. qualia futura sint, quis scit?* offendit his in verbis CALehmann, vir optime ceteroqui de his epistulis meritus, et ut *nunc* voc. vel ante *neminem* vel ante *posse* insereretur suasit (Hermae XV p. 353). non adsentior. quippe haec est sententia: nocere i.e. gravia damna inferre tibi, cum consulatum adeptus fueris, nemo poterit, sed vexare poterunt tribuni pl., idque tibi timendum erit, si C. Antonium honore privaveris, a tribus Antoniis, ex quibus unus certe eodem tempore quo tu consulatum tribunatum geret idque turbulento rei p. tempore.

II 19, 1 *cum optatissimum nuntium accepissem te mihi quaestorem obtigisse, eo iucundiorem mihi eam sortem sperabam fore, quo diutius in provincia mecum fuisses: magni enim videbatur interesse ad eam necessitudinem, quam nobis sors tribuisset, consuetudinem quoque accedere: postea quam mihi nihil neque a te ipso neque ab ullo alio de adventu tuo scriberetur, verebar ne ita caderet — quod etiam nunc vereor — ne ante, quam tu in provinciam venisses, ego de provincia decederem.* corruptum esse ultimum enuntiatum facile apparet: alterum enim *ne* quo referatur non habet — falsa enim est Wesenbergii ratio ex *verebar* illud suspendentis. praeterea quod vulgo ante *ita* addunt *id* vocabulum, ab omnibus abest antiquis libris. (non tamen falsum est, ut quispiam facile putaverit, *postea quam* [vulgo *postea cum*] . . *scriberetur*: cf. Landgraf 'unters. zu Caesar u. s. forts.' p. 30.) iam qui rem paulo accuratius perpenderit, is sine dubio concedet esse non potuisse Ciceronis nisi hanc sententiam: verebar ne aut omnino non venires aut — quod etiam nunc, post acceptas tuas litteras vereor — ne post decessum meum. porro, si reapse bipartita fuit sententia, probabile est in priore disiunctionis membro commemoratam fuisse causam propter quam Cicero veritus fuerit ne Coelius omnino non veniret: velut quod hunc promissi paenituerit vel simile quid. quae si recte disputata sunt, spero fore ut non displiceat — et placuit Schmalzio — hominibus doctis lenis mutatio qua ex *verebar ne ita caderet* codicum effeci *verebar nei taederet* ⟨*aut*⟩. *nei* (cf. Ritschelii opusc. II p. 622 sqq.) pro *ne* scriptum a librariisque non intellectum totius confusionis causa fuisse videtur.

III 7, 4 *cum puer tuus ad me secunda fere vigilia venisset isque te ante lucem Iconium mihi venturum nuntiasset, incertumque utra via, cum essent duae: altera Varronem, tuum familiarissimum, altera Q. Leptam, praefectum fabrum meum, tibi obviam misi. mandavi*

*utrique eorum, ut ante ad me excurrerent, ut tibi obviam prodire possem.* offenderunt Ernesti et Wesenberg in *excurrerent* voc., cui substitui volebant ille *recurrerent*, hic *currerent*. mihi non tam de hoc verbo laborandum videtur quam de ipsa sententia, quam equidem non intellego: quid enim sibi vult *ante* illud? quod, si argutari nolumus, non potest explicari nisi ita ut Cicero eodem tempore Varroni Leptaeque mandaverit ut et salutarent suis verbis Appium et ante salutationem ad Ciceronem excurrerent; id quod absurdum est. sanus homo Cicero illos iusserat salutandi gratia Appium adire et post salutationem quam celerrime ad se redire, ut ipse illi obviam posset prodire. apparet igitur in *ante* voc. delitescere quiddam oportere, quo conspectum ab illis salutatumque esse Appium indicetur. non tamen est quod de lacuna aliqua cogitemus: omni ex parte sententiae satis fiet deleta lineola una, qua ex *a te* primitivo uniceque apto effictum est *āte* i. e. *ante*. eadem confusio aliis quoque harum epistularum locis usu venit.

III 8, 3 *quid enim reprehendi potest? enim* voc. h. l. aptum non est: postquam enim in eis quae antecedunt plures attulit Cicero res a se in provincia factas, necesse est concludat orationem ita ut iam ex Appio quaerat quaenam ex illis rebus iure possint reprehendi. occultavit, non sanavit vulnus Orelli *quid in me* proponens, quod nollem suscepisset Wesenberg. immo aut omnino fallor aut scribendum est *quid horum* (vel *eorum*), cuius locutionis exempla plura collegit GLandgraf ad Cic. p. S. Roscio p. 211 sq.

III 8, 5 *ego si in provincia de tua fama detrahere umquam cogitassem, non generum tuum libertum Brundisii neque ad praefectum fabrum Corcyrae, quem in locum me venire velles, rettulissem. generi* mentio cum omnino huc non quadret, coniecturae a Baitero commemoratae, quibus illud retinetur et ita retinetur ut lacuna statuatur, irritae sunt. nec magis placet maior Martyni-Lagunae mutatio, qua *cogitassem, neque ad libertum tuum Brundisii* traditae scripturae substitui iussit. mihi, quo saepius locum perpendo, eo magis constat unum illud *generum* esse corruptum et ita quidem ut detortum sit ex verbo aliquo quod respondeat alteri quod est *rettulissem*. quale verbum si quaerimus, non puto posse reperiri aptius quam *conveniendi*, ut ex *generum* efficiatur *c̄uenissem* i. e. *convenissem*. scio obiectum mihi iri rationem palaeographicam, per quam ego quoque mallem rescribere aut *convenirem* aut *convenerim*; grammaticos tamen magis etiam quam palaeographos timeo; itaque donec convenientius aliquid reperiatur, plusquamperfectum illius verbi latere credam.

III 10, 6 *ad me adire quosdam memini, nimirum ex Epicteto, qui dicerent nimis magnos sumptus legatis decerni.* verba quae sunt *nimirum ex Epicteto* cum vel Wesenbergium male habuerint, non inutile fuerit sententiam tribus verbis explanare. scilicet apparet Epicteti regionis (cf. Strabo p. 576 Cas., CIL. XIV 2218 = Hermae VI p. 7, Head 'hist. num.' p. 563) incolas magis etiam quam pro-

vinciales ceteros fuisse divexatos ab Appio; idque hunc ipsum non ignorare adiecto v. *nimirum* tecte quidem sed ut Appius non posset non intellegere significare voluit Cicero.

III 11, 2 *nec tam gloriosum exitum tui iudicii exstitisse, sed tam pravam inimicorum tuorum mentem fuisse mirabar. 'de ambitu vero quid interest' inquies 'an de maiestate?' ad rem nihil, alterum enim non attigisti, alteram auxisti; verum tamen est maiestas — etsi Sulla voluit, ne in quemvis inpune declamari liceret —, ambitus vero ita apertam vim habet, ut aut accusetur inprobe aut defendatur. quod enim facta necne facta largitio ignorari potest?* primum aguntur verba *verum . . liceret*, quae exhibui ex Medicei cod. conformatione, a qua GR ita discedunt ut hic habeat *et sic silla uoluit*, ille *et sic si illa proprium nomen fuit illa uoluit* — perbello quidem adnotationis marginalis in verborum contextum illatae exemplo. tractaverunt locum multi — velut Zumpt 'criminalrecht' II 1 p. 378, Purser 'Hermathenae' XI (1885) p. 290 sq., alii — nemo tamen ita ut nihil reliquerit dubitationis. post quos cum ego Medicei libri, ut soleo, scriptura quaerendi quasi fundamento usus rem omnem accuratius perscrutarer, intellexisse mihi visus sum ne hoc quidem loco summa in re fuisse cur testis antiquissimi fides desereretur nihilque desiderari nisi lenem quandam *verum* voc. correctionem. hoc dicit: de maiestate quod te Dolabella postulavit, fecit pravitate adductus: cum enim non ignoraret ipsa lege Cornelia cautum esse ne quis temere ea lege abuteretur, tamen illud maxime crimen elegit, utpote quod in genere parum definito versaretur eoque facultatem quidvis fingendi comminiscendique haberet (cf. Rein 'criminalrecht' p. 510 sq.). cui sententiae satis faciemus — salva quidem re grammatica (cf. Reisigii scholae de synt. Lat. p. 4 sq. ed. Schmalz.) — reponentes pro *verum* voc. *veteratorium*. addere possum et ratiocinationem et inventum probari Schmalzio Hirschfeldioque, sic tamen ut hic ex *verum* elicere malit *vafrum*. — Venimus iam ad ultima verba *quod enim . . potest*. in quibus libri ita dissentiunt ut GR habeant *necne* (*nec me* G scribendi errore), M *nec non* (nec vero *et non*). verbis manifesto corruptis Lambinus ita succurrit ut scriberet *qui enim facta aut non facta largitio ignorari potest?* idque probavit Wesenberg nisi quod *quomodo enim* praeoptavit, cum Orelli Baiterusque, falsa scilicet de M opinantes, *qui enim facta et non facta largitio ignorari potest?* ederent. iam si ordine volumus rem persequi, primum dicemus inter *necne* GR cod. et *nec non* Medicei nihil interesse nisi unius litterulae diversitatem: quippe confusa inter se sunt *necn̄* (i. e. *nec non*) et *necne*. *nec non* autem cum nullo modo stare possit, *necne* illud ex GR asciscemus. hinc autem sequitur ut ne initium quidem recte possit esse ab hominibus doctis constitutum, sive *qui enim* cum plerisque sive *quomodo enim* cum Wesenbergio scribimus: perit enim semper res grammatica. quam ut salvam praestemus, equidem auctor sum ut *quod* illud codicum corruptum putetur nec ex *qui* nec ex *quomodo* sed ex *quid*, quo errore nil constat esse

frequentius. iam recte interpunge eruntque plana omnia: *quid enim? facta necne facta largitio ignorari potest?* nec latet vitii pusilli origo: ignoravit scilicet archetypi librarius tali verborum in conformatione — familiari praesertim in sermone — non opus esse coniunctivo *sit* ad *necne facta* addito, ideoque, ut aliquod evaderet enuntiatum, *quid* in *quod* mutato duas sententias in unam contraxit.

IV 8, 1 *relicuum est igitur, ut tibi me in omni re eum praebeam praestemque et ad omnia, quae tui velint, ita sim praesto, ut me non solum omnia* (M G, *iam* R) *debere tua causa, sed causa quoque, etiam quae non possim, putem.* vitia aperta ut tollerentur, coniecerunt Martyni-Laguna *debere tua causa, ⟨quae possim⟩, sed ea quoque etiam, quae non possim, putem* — ubi *quoque etiam* tenet Wölfflin 'Münchner sitzungsber.' 1880 p. 427 (v. tamen Schmalz ad Reisigii scholas de synt. Lat. p. 840) —, Wesenberg *debere tua causa ⟨quae possim⟩, sed etiam quae non possim, putem*, quod quidem ita probaverunt Streicher (p. 158) et Lehmann (quaest. Tull. p. 57), ut ille inseri mallet *⟨quae praestare possim⟩*, hic *⟨quae possim in tua causa⟩*. iam hoc quoque loco mihi quidem causa non esse videtur cur de lacuna cogitetur — praesertim cum alia verba eicienda sint — sed medicina potius alia vulneribus adhibenda. quam vide num validam repprerim proponens: *ut me non solum omnia cupere tua causa, sed ausurum quoque, etiam quae non possim, putent.* ubi *putent* pro *putem* a veteribus criticis mutuatus sum coll. VI 10, 1. 3, *cupere* pro *debere* et *ausurum* pro *causa* ipse conieci. quae ut defendam, primum dico *debere tua causa* locutionem, quamvis sit Latina (v. Landgraf ad Cic. p. S. Roscio p. 395) ab h. l. mihi videri alienam: quippe Marcelli cognatorum non tam referebat num Cicero illi obligatus esset — poterat enim ingratus esse — sed num beneficia animo teneret ac reddere vellet, i. e. *num Marcelli causa cuperet.* iam igitur Cicero, si recte de eo auguror, illis non solum voluntatem suam praesto fore promittit, sed agendi quoque consilium, idque vel ad eas res quae effici a se posse ipse desperet: *sed ausurum quoque, etiam quae non possim.* ac ne de Latinitate dubites, confer quae p. Quinctio 69 dixit: *illorum, qui tum et poterant per vim et scelus plurimum et, quod poterant, id audebant.*

V 6, 2 *itaque nunc me scito tantum habere aeris alieni, ut cupiam coniurare, si quisquam recipiat; sed partim odio inducti me excludunt et aperte vindicem coniurationis oderunt, partim non credunt et a me insidias metuunt, nec putant ei nummos desse posse, qui ex obsidione feneratores exemerit. omni* (M, *omnis* G R) *semissibus magna copia est, ego autem meis rebus gestis hoc sum adsecutus, ut bonum nomen existimer.* pro *omni* voc. vulgo rescribunt *omnino*, quod uni displicuit IFGronovio *bonis* i. e. locupletibus hominibus praeoptanti (observ. IV cap. 9), correctione parum plausibili. sed *omnino* illud num aptum sit ego quoque vehementer dubito ('überhaupt ist zu sechs procent viel geld zu haben'): ut totius enuntiati structura sit Latina, sensus illud vocabulum non solum non requirit sed respuit. qua-

propter potius putaverim latere in *omni* voc. mutuandi aliquod verbum ('aufzunehmen zu sechs procent ist viel gelegenheit'), ut *magna copia* verba iuncta sint cum gerundio aliquo. nec diu quaesivi: ut Plautus Asin. 248 *sumam fenore* dixit utque ipse Cicero p. Flacco 47 *sumpsit a Fufiis* — omisso pecuniae vocabulo —, sic hoc quoque loco olim fuisse videtur: *sumendi semissibus magna copia est.*

V 8, 1 *quantum ad meum studium exstiterit dignitatis tuae vel tuendae vel etiam augendae, non dubito quin ad te omnes tui scripserint.* prima verba varie temptata sunt: *quantum meum* scripserunt veteres editores, *quantum absente te meum* coniecit Wesenberg, *quantum a. d. . . meum* — ut diei nota interciderit — Klotz et Krauss (emend. Cic. epist. p. 24 sq.). quae Klotzii ratio ut non est improbabilis, tamen nescio an altera quaedam praeferenda sit, qua scribatur *quantum id.* (vel *eid.*) *meum.* Idibus ut saepe senatus est habitus (v. Willems 'le sénat' t. II p. 150), haberi potuit etiam anni 700, quo haec epistula scripta est, vel Idibus Ianuariis, in quo mense has litteras cum aliis ponit Rauschen (ephem. Tull. p. 51 sq.) vel Sextilibus, quem mensem et olim praetulerat (v. quaest. chronol., diss. Lips. 1885, p. 51 sq.) et nunc quoque tenet Aemilius Körner. qui vir humanissimus — cuius quidem industriae cum O. E. Schmidtii coniunctae acceptas refero tabulas chronologicas editioni meae subiungendas — *id.* vel *eid.* meum sibi quidem haud displicere percontanti mihi rescripsit.

V 12, 7 *atque illi artifices corporis simulacra ignotis nota faciebant; quae vel si nulla sint, nihilo sint tamen obscuriores clari viri, nec minus est spatiates Agesilaus ille perhibendus, qui neque pictam neque fictam imaginem suam passus est esse, quam qui in eo genere laborarunt; unus enim Xenophontis libellus in eo rege laudando facile omnes imagines omnium statuasque superavit.* dixit de his verbis nuper EWölfflin (Hermae XXII p. 492) verissimeque docuit *Spartiates* — sic enim vulgo pro *spatiates* codicum legunt — *Agesilaus ille perhibendus* verba a Ciceronis loquendi genere discedere irritasque esse priorum hominum doctorum coniecturas omnes. ipsa tamen Wölfflini medendi ratio, qua *Spartiates Agesilaus celeber habendus* reponi vult, ut elegans lenisque est, ita dubia mihi fuit propter *celeber* voc. ad homines ante Livium non translatum. itaque quaeri posse censui num potius in *spatiates* sedes mali agnoscenda esset ita, ut olim fuerit: *nec minus est superstes* (vel sim.) *Agesilaus ille perhibendus.* quam meam dubitationem cum indicassem Wölfflino, respondit vir celeberrimus — nobis enim, qui Cicerones non sumus, sine ulla dubitatione Wölfflinum ita dicere licet, iure quidem id meritoque — haec fere. dubium quidem non esse — nec sibi umquam fuisse — quin aliis locis Cicero *celeber* adi. ad personas non rettulerit, videri tamen insolentiam eam h. l. satis excusari allitteratione qua *clarus* adiectivo proxime antecedenti respondeat adfine *celeber.* atque insolentiam non minus cadere in meam coniecturam: *perhibendi* enim verbum sic usurpatum exemplis Tullianis non posse

firmari; ut sibi quidem *nec minus est superstes Agesilaus ille perhibendus* meum non probetur. ac ne mihi quidem ipsi *superstes* illud admodum placet — *spectabilis* in mentem venit Schmalzio, ipsi quoque de *celeber habendus* dubitanti — mallemque aliud potuissem reperire quo Agesilaus notus uni cuique etiam tunc eiusque imago omnium mentibus inhaerere diceretur: *perhibendi* tamen vocabulum a veteribus poetis frequentatum mihi quidem videtur facilius posse h. l. tolerari quam alterum illud. viderint igitur alii.

V 16, 6 *etenim, si nulla fuit umquam liberis amissis tam imbecillo mulier animo, quae non aliquando lugendi modum fecerit, certe nos, quod est dies allatura, id consilio anteferre debemus neque exspectare temporis medicinam, quam repraesentare ratione possimus.* iure puto offendit in *anteferendi* voc. hoc usu Cobet (Mnem. VIII [1880] p. 185), sed quod ipse maluit *ante vertere* non placet, nec magis *ante afferre* Streicheri (p. 202). fortasse aliis quoque placebit, quod mihi verum videtur, *id consilio anteire* (vel *anteeire*: cf. CIL. I p. 606, Brambach lat. orthogr. p. 180 sq.), quo quidem verbo et sententiae, quae h. l. requiritur, satis fit et consulitur rei palaeographicae.

VI 3, 4 *ego tibi hoc confirmo, etsi levis est consolatio ex miseriis aliorum, nihilo te nunc maiore in discrimine esse quam quemvis aut eorum qui discesserint: alteri dimicant, alteri victorem timent. aut eorum* verba cum aut lacunam possint indicare aut corruptelam, plerique critici illud praetulerunt edique iusserunt ex supplemento vetere: *aut eorum, qui discesserint,* ⟨*aut eorum, qui remanserint*⟩. altera ratione usus *victorum* vel *devictorum* pro *aut eorum* commendavit Streicher (p. 205). ac reapse supplemento illo vetere non emendari sed pessum dari sententiam iam Lambinus intellexit, cuius tamen ratio *quam quemvis eorum qui discesserunt* proponentis ideo non placet, quod *discesserunt* sic positum quid significet nemo dixerit. immo in hoc ipso verbo sedes videtur quaerenda vitii, adaucti eius postea *aut* particula perperam illata. scripserim igitur: *quam quemvis eorum, qui dissenserint* (vel *dissenserunt*) i. e. qui consilium tuum post pugnam Pharsalicam in exilium voluntarium secedentis non sunt imitati, sed aut bellare perrexerunt aut Caesari se dediderunt. atque eadem plane Cicero ad M. Marcellum, ipsum quoque Athenis exulantem, argumentatione antea usus erat (IV 7, 3): *qui non idem quod tu consilium secuti sunt* (h. l. *qui dissenserunt*), *eos video in duo genera esse distractos: aut enim renovare bellum conati sunt* (h. l. *alteri dimicant*) *aut, quemadmodum nos, victori sese crediderunt* (h. l. *alteri victorem timent*). et quam lenis sit mutatio qua ex *discesserint* fiat *dissenserint* neminem fugiet.

VI 4, 1 *equidem cum haec scribebam, aliquid iam actum putabam: non quo sed quod difficilis erat coniectura: nam cum omnis belli Mars communis et cum semper incerti exitus proeliorum sunt, tum hoc tempore ita magnae utrimque copiae, ita paratae ad depugnandum esse dicuntur, ut, utercumque vicerit, non sit mirum futurum.* verba

*non quo sed quod* vitio aliquo laborare iam corrector aliquis Medicei codicis sensit, itaque in margine defectus signum ad *sed* relatum posuit. quem secuti prisci editores haec ita interpolaverunt: *non quo* ⟨*ego certo sciam*⟩ (alii ⟨*scirem*⟩) *sed quod* ⟨*haud*⟩ *difficilis* eqs. ac lacunam Wesenberg quoque notavit, idem tamen coniecit: *non quomodo, sed quid, difficilis.* aposiopesis notam posuit Orelli haec ita exhibens: *non quo — — sed quid? diff.* denique nodum gladio solvit Schütz *non quo* verbis eiectis. iam ut meam opinionem exponam, verba *non quo* nullo egere adminiculo cum Lehmanno (quaest. Tull. p. 81) arbitror: plane eodem modo scripsit ad Att. V 4, 1 *non quo, sed inopia cogimur contenti esse*, ubi item ex verborum contextu sententia facile cogitando expletur. restant verba *sed quod* eqs. quae quam in sententiam dicta esse oporteat ex eis quae secuntur manifestum est: scilicet in eam ut Cicero neget se coniectura posse adsequi uter victor sit futurus: tam esse pares Caesaris Pompeique copias. hanc autem ipsam sententiam recuperabimus pro *sed quod* scribentes *scd quos*, i. e. *secundum quos.* totum igitur enuntiatum hoc erit: *equidem cum haec scribebam, aliquid iam actum putabam — non quo secundum quos: difficilis erat coniectura: nam* eqs. quae ita fere possumus vertere: 'während ich dieses schreibe, wird, glaube ich, die entscheidung schon gefallen sein: nicht dasz ich über den ausfall eine vermutung wage; das wäre unvorsichtig: denn' usw. ipsum autem illud *secundum quos* ut facile efficitur ex scriptura tradita, ita translatum a iudicum sententia (cf. Studemund 'Breslauer philol. abhandl.' II 3 [1888] p. XXVII) ad Martis iudicium in epistulari praesertim libertate non offendit. cf. etiam Tac. hist. III 7 *post principia belli secundum Flavianos data.* adsentiens mihi Schmalz etiam verbo *actum* proxime praecedente *secundum quos* firmari recte adnotavit: iudiciale enim illud quoque idemque in re bellica usitatum.

VII 18, 2 *sed ut ad epistulas tuas redeam, cetera belle; illud miror: quis solet eodem exemplo pluris dare, qui sua manu scribit? nam quod in palimpsesto, laudo equidem parsimoniam; sed miror, quid in illa chartula fuerit, quod delere malueris quam haec scribere, nisi forte tuas formulas; non enim puto te meas epistulas delere, ut reponas tuas. an hoc significas, nihil fieri, frigere te, ne chartam quidem tibi suppeditare?* enuntiatum illud *quod delere . . haec scribere* quin corruptum sit nemo dubitat, dubitatur de ipsa medela. iam olim *quam haec* ⟨*non*⟩ *scribere* propositum est, quod receperunt Baiter et Wesenberg, *quam exscribere* commendavit Manutius, totum colon delebant alii. denique *quam haec* ⟨*in nova*⟩ vel ⟨*in alia*⟩ *scribere* coniecit Birt ('das ant. buchwesen' p. 63). atque ut statim dicam quod sentio, potest quidem fieri ut Birtii coniectura — relicuae ad unam omnes falsae sunt — ipsa vera sit, totum tamen locum ille non est recte interpretatus. quod enim palimpsestum et chartulam h. l. sibi opponi putavit, rectissime ERohde ('Gött. gel. anz.' 1882 p. 1556) eandem scribendi materiem utroque vocabulo significari dixit. est autem totius loci sententia haec. scripserat Trebatius —

et sua quidem, non librarii manu — plures eodem exemplo ad Ciceronem epistulas in palimpsesto, i. e. in charta cuius scriptura genuina erat deleta. iam Cicero mirari se simulat quid illum ad hanc rationem inter homines elegantes inauditam impulerit, duasque reperit causas: aut parsimoniam aut inopiam. inopiam postea persequitur verbis *an hoc significas* eqs.; parsimoniam laudat quidem, sed tamen mirari se dicit, quid in paginis illis detersis fuerit quod delere maluerit quam servare atque ad epistulas scribendas nova charta uti; sperare se tamen fuisse primitus illic ipsius Trebatii formulas ad ius pertinentes, nec vero suas epistulas. qua in sententia potuit quidem eis verbis uti quae placuerunt Birtio: *quam haec ⟨in nova⟩ scribere*, potuit aliis. ac mihi quidem in verbis illis *quam haec scribere* novus iocus inesse videtur ita ut irrideatur Trebatius, quod ne pauculos quidem nummos quibus nova charta comparari potuisset, ut impenderet a se impetrasset, i. e. *quam assem perdere* vel simile quid: ipsa enim verba praestari non possunt.

VIII (Caelii) 1, 4 *rumor fuit te a Q. Pompeio in itinere occisum. ego, qui scirem Q. Pompeium Baulis embaeneticam* (M, *baulisem beneticam* R, *bauli seni beneticam* G) *facere et usque eo, ut ego misererer eius, esurire, non sum commotus* eqs. ex coniecturis variis ad h. l. prolatis maximum plausum tulit IFGronovii qua ἐμετικὴν pro *embaeneticam* reponi voluit. equidem tamen cum Schützio (lex. Cic. v. *empeneticus*) — qui in editione ipse quoque *emeticam* scripserat — Valerii Maximi (IV 2, 7) illa narratione de summa Pompei exulis inopia ab ipso Caelio sublevata omnem de emetica cogitationem excludi puto. nec tamen magis placent *esse, pineticam* Benedicti vel *iam peneticam* Klotzii vel *rem peneticam* OHirschfeldii — *empeneticam* Turnebi ne Graecum quidem est —, quippe sic δὶϲ ταὐτὸν ἡμῖν·εἶπεν ὁ ϲοφὸϲ Αἰϲχύλοϲ, quod quidem vitium minime cadit in Caelium. mihi Pompeius necessitate eo adductus videtur esse ut ei sordidum opificium aliquod vitae sustentandae causa Baulis exercendum esset: quo tamen vocabulo — sive Latinum sive Graecum id fuit — Caelius usus esse videatur frustra adhuc quaesivi.

VIII 5, 1 *qua tu cura sis, quod ad pacem provinciae tuae finitimarumque regionum attinet, nescio: ego quidem vehementer animi pendeo: nam si hoc modo rem* (sic Bengel pro *more*) *moderari possemus, ut pro viribus copiarum tuarum belli quoque existeret magnitudo et quantum gloriae triumphoque opus esset adsequeremur, periculosam et gravem illam dimicationem evitaremus, nihil tam esset optandum* eqs. in verbis *quantum gloriae triumphoque opus esset* primus offendit — et iure quidem — Pluygers (Mnem. XI [1862] p. 274), sed quod maluit *quantum gloriae ad triumphum opus esset*, id quidem omni ex parte improbabile est. sensit hoc ipse Pluygers posteaque (v. ibd. n. s. IX (1881] p. 117) *quantum gloriae triumpho opus esset* praetulit, ut *gloriae* esset genetivus e *quantum* voc. suspensus. in idem incidit Boot (obs. crit. p. 17), in eo tamen a Pluygersio discedens quod *que* voculam ab hoc omissam ad *periculosam* addi voluit. placuit

Bootii ratio Tyrrellio ('the correspondence of Cicero' t. III [1890] p. 65), mihi omnino displicet: nihil asyndeton illud habet — apud Caelium praesertim — quod suspicionem movere possit. praeferenda igitur videri possit Pluygersii scriptura altera. at quamvis lingua non refragetur, refragatur res ipsa. scilicet in imperatore Romano, qui triumphum peteret, non *gloriae* fama requirebatur, sed certus hostium in acie caesorum numerus (v. Mommsen 'röm. staatsr.' I[3] p. 133). itaque equidem in ipso illo *gloriae* vocabulo a nullodum suspectato vitii sedem latere mihi persuasi. iam cum circumspicerem cuius rei notatio cum triumphi memoria sociari et posset et soleret, mox mihi se obtulit laurus: ea, ut in provincia victoria parta repraesentatur, ita Romae et indicatur triumphus et clauditur, depositis in Capitolio fascibus laureatis (v. Marquardt 'röm. staatsverw.' II[2] p. 581). faciemusne igitur ex *gloriae lauro* (sive *laurui*)? vereor ut fidem simus inventuri. idem tamen non dubito quin facilius mihi sint assensuri homines docti plebeiam formam *loreae* ex *gloriae* elicienti, quam quidem formam pro *lauru* vulgata etiam Catoni (de agri cult. 8, 2) post Büchelerum (mus. Rhen. XI p. 510) verissime nuper reddidit Henricus Keil. atque omnis evanescet dubitatio, ubi Ciceronem ipsum sponsorem huius coniecturae appellavero. sic enim ad has ipsas Caelii litteras respondet (II 10, 2): *velles enim, ais, tantum modo ut haberes negotii, quod esset ad laureolam satis.* quo in responso duplici modo Caelii verba correcta sunt: pro huius *lorea* elegantius posuit *laureolam* constructionique rarae (v. Becher 'sprachgebrauch d. Caelius' p. 30), qua Caelius dativum rei ad *opus esset* adiunxerat, substituit alteram: *quod satis esset ad.**

VIII 8, 7 *siquis huic s. c. intercessisset, senatui placere auctoritatem perscribi et de ea republica* (M, *re p.* G) *ad hunc ordinem referri.* manifestum cum sit *republica* voc. non esse hic locum, quaeri tamen posse videtur utrum nihil aliud insit quam *re* — id quod vulgo putant — an formula aliqua. atque mihi quidem ut hoc videatur probabilius, cum universus Medicei, in quo haud temere quicquam est additum — alia causa est dittographiarum — facit habitus tum paragraphi proxime superioris conformatio. ubi in codicibus exstant haec: *siquis huic s. c. intercesserit, senatui placere auctoritatem perscribi et de ea re ad senatum populumque referri.* iure Mommsen cum olim ('röm. forsch.' I[2] p. 177, 2) tum nuper ('röm. staatsr.' III p. 1069, 1. 1258, 3) in *populumque* voc. offendit: nullae enim populi

[* plane eandem medelam, ut *loreae* pro eo quod est *gloriae* restitueretur, Iacobus Bernays mus. Rhen. XV (1860) p. 168 (= opusc. II p. 311) adhibuit verbis Sallustianis (belli Iugurth. 41, 7) *penes eosdem aerarium provinciae magistratus loreae triumphique erant* pro eo quod in libris exstat *gloriae*, meo iudicio verissime, quamquam nemo quod sciam editorum Sallustii hanc emendationem asciscere voluit. ceterum scripturam *loreolam* in ipsius Ciceronis epistulis (ad Att. V 20, 4) duce codice Mediceo restituit Franciscus Bücheler loco iam supra a Mendelssohnio laudato: *in eodem Amano coepit loreolam in mustaceo quaerere.* A. F.]

in rebus quae hic aguntur partes. non tamen est causa cur vocabulum illud cum Mommseno plane deleatur, sed potius investigandum unde huc venerit. nec dubito quin verum viderit Willems ('le sénat' t. II p. 229, 5) *populumque* illud ex *p(rimo) q(uoque) t(empore)* formula ortum statuens, quae quidem formula quam huc quadret ex exemplis in horreo Brissoniano (p. 183 ed. Bach.) congestis satis elucet. eadem igitur formula septima quoque in paragrapho restituenda mihi videtur, ut *p. q. t.* notae uno loco abierint in *populumque*, altero in *publica*. quam autem anxie Medicei scriptura sit observanda et quam non liceat res pusillas praetermittere hoc quoque loco docemur: *res publica* enim voc. semper fere in illo breviatum legitur: *res p.*, hic plene perscriptum est eoque statim suspicioni obnoxium.

VIII 9, 1 *post repulsam vero risus facit (Hirrus): civem bonum ludit et contra Caesarem sententias dicit; exspectationem corripit curionem prorsus curionem non mediocriter obiurgatus* (*obiurgat* G) *ac repulsa se mutavit.* dixit de his verbis nuper Madvig (adv. crit. III p. 160) eaque ita constituit: *sententias dicit, exspectatione corripit Curionem; prorsus Curionem non mediocriter obiurgat; sic repulsa se mutavit*, falsa puto veris miscens: verba enim *exspectationem corripit* 'tadelt den aufschub' sanissima sunt. praeterea e re est afferre Handii (Turs. IV p. 618) rationem qua *exspectationem corripit, non mediocriter obiurgat Curionem: prorsus ⟨h⟩ac repulsa se mutavit* commendavit, et ORiemanni qui coniunctis aliorum coniecturis *exsp. corripit, Curionem prorsus [curionem] non mediocriter obiurgat: ⟨tot⟩us ⟨h⟩ac repulsa se mutavit* nuperrime proposuit (revue de philol. t. XIV [1890] p. 85). ne hoc quidem loco Medicei partes prorsus ausim deserere, sed servare malo quae possunt servari. itaque usus ego quoque aliorum inventis sic puto haec esse scribenda: *exspectationem corripit, Curionem prorsus [curionem] non mediocriter obiurgatus: sic repulsa se mutavit.* nihil feci nisi quod dittographiam notavi et cum Madvigio pro *ac* posui *sic*, quae nulla propemodum est mutatio. servavi autem Medicei *obiurgatus*: quippe mihi quidem — aliter visum Bechero p. 16 — *obiurgari* deponens non magis a Caelio abhorrere videtur quam *moretur* passivum (VIII 5, 2) a GR codd. iam firmatum (v. etiam FBurg de Caelii dicendi genere p. 14) aliaque multa a sermone polito non minus aliena.

VIII 11, 2 *deserant quidem quiniq· transigi volebant Domitii, Scipiones; quibus hac re ad intercessionem evocandam interpellantibus venustissime Curio respondit se eo libentius non intercedere, quod quosdam, qui decernerent, videret confici nolle.* aguntur supplicationes Ciceroni decretae. initium enuntiati dubium iam non est quin ita restituendum sit: *decrerant quidem neque transigi volebant*, ubi *neque* et a Lehmanno (quaest. Tull. p. 93) et a Madvigio (adv. crit. III p. 161) — qui tamen cum Wesenbergio *quidam* praefert — recte ex *quiniq·* Medicei — GR hanc epistulam non habent — est elicitum. sed mihi etiam proxima verba, de quibus Madvig quoque sub-

dubitavit, offensioni sunt: quo enim *hac re* voculae spectent equidem non adsequor. decreverant illi quidem neque transigi volebant supplicationes: num poterant *hac re* — i. e. ideo, quae quidem loquendi ratio ipsa admodum rara est, v. Hellmuth progr. Wirceburg. a. 1888 p. 39 sq. — ad tribuniciam intercessionem evocandam interpellare? absurdum hoc. immo illi, dum res in senatu agitur, quamquam ipsi assensi erant, crebro interpellabant — consulem nimirum senatum ordine rogantem — cum sperarent se ea ratione Curionem lacessituros ad totam rem impediendam. apparet igitur in *hac re* adverbium aliquod inesse, quo interpellationum illarum ratio modusque indicatus erat. iam dele aspirationem, in qua ponenda Medicei librarius saepissime in alteram utram partem peccavit, habebisque genuinam scripturam: *quibus acre ad intercessionem evocandam interpellantibus. acre interpellare* quam conveniat Caelii generi scribendi pluribus exponere non opus.

VIII 13, 2 *quemadmodum hoc Pompeius laturus sit, cum cognoscam: quidnam rei p. futurum sit, si aut non curet, vos senes divites videritis.* cum relicuae huius enuntiati partes sint sanae — iniuria enim *cum cognoscam* verba suspectarunt homines docti —, vitium manifesto subest verbis *si aut non curet.* quibus ita succurrit Wesenberg ut scriberet: *si ⟨aut armis resistat⟩ aut*, quae quidem ratio nullo modo admitti potest: de Pompeio enim haec, non de Caesare dicta sunt, ille autem de armis senatui opponendis non cogitavit. nec magis placet Pluygersii (Mnem. XI [1862] p. 280) supplementum: *si ⟨aut non ferat⟩ aut*: nimis indefinitum hoc atque incertum. mihi probabilius videtur omnino non esse lacunam sed corruptum illud *aut* voc. potest quidem id deleri, sicut voluit Pantagathus, multo tamen veri similius ortum esse ex *senatum.* sic optima exsistit sententia: *quidnam rei p. futurum sit, si senatum non curet.* etenim plerique senatores *transierant illuc, rationem eius habendam, qui neque exercitum neque provincias traderet.*

(continuabuntur.)

Dorpati. Ludovicus Mendelssohn.

# ERSTE ABTEILUNG
# FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

## 7.
## EPICA.

Plura poetas epicos veteres de ANDROMACHA cognita habuisse quam nos intellegitur ex iis quae in Iliade de patre et fratribus eius ab Achille interfectis (Z 394 sq. et 413 sq.) et de donis nuptialibus a Venere ei oblatis (X 468 sq.) traduntur. postea multi sunt poetae tragici et mythographi in illis fabulis enarrandis quae ad postrema eius fata pertinent. quas quidem recentioris aetatis esse et inde originem duxisse, quod in Iliade parva et in Iliuperside traditum erat eam Neoptolemo in servitutem datam esse (GKinkel EGF. p. 46 fr. 18 et p. 50), consentaneum est. num tamen credi potest nihil nisi hoc Arctinum vel Leschen de iis rettulisse quae ei in Ilii expugnatione accidissent? immo vividis haud dubie coloribus uxoris et filii Hectoris lugubria fata[1] is maxime poeta depinxerat, cuius prolixa diri excidii narratio a versu νὺξ μὲν ἔην μέσση, λαμπρὴ δ' ἐπέτελλε σελήνη incipiebat. itaque grato animo a vasculorum vetustiorum pictoribus accipiendum est Andromacham filiolum a Neoptolemo pistillo, muliebri telo, defendere conatam esse.[2] quod quidem etiam poetas epicos narravisse non solum ea re comprobatur quod similes multas picturas ab illis pendere constat, sed etiam hac ratiocinatione colligitur. notum est ab Homero eiusque sectatoribus multorum heroum nomina ita ficta esse ut ingenia et mores vel res quaedam ad eos pertinentes ipso veriloquio indicarentur. cuius rei in Odyssea Ulixes, Penelope, Telemachus, in Iliade Andromachae maritus et filius certissima sunt exempla.[3] illa vero ipsa non aliunde videtur nomen accepisse quam quod in Troiae excidio summa despe-

---

[1] Plato Ionis p. 535[b] τῶν περὶ 'Ανδρομάχην ἐλεεινῶν τι. [2] CRobert 'bild und lied' p. 63 sq., de inscriptionibus vasculi Parisini a Brygo picti v. Heydemann 'Pariser antiken' p. 61 et Purgold in ephemeride archaeologica XLII (1884) p. 249 sq. [3] nominis Astyanactis veriloquium habes apud Homerum (Z 402 sq. et 506 sq., cf. 'Breslauer philol.

ratione adducta pro filii salute cum viris depugnaverat. ad quod confirmandum iterum vascula succurrunt. saepe enim in iis Amazonibus cum viris pugnantibus nomen Ἀνδρομάχη adscriptum videmus.[4] praeterea Tzetzes Posthomericorum versibus 176 sq. inter Amazonas ab Achille interfectas tres Ἀντιάνειραν, Ἀνδροδάιξαν, Ἀνδρομάχην appellat nominibus haud dubie non ab ipso inventis, sed ex fonte vetustiore petitis. ceterum hanc fortitudinis Andromachae memoriam usque ad Romanam aetatem durasse eamque ipsam ob causam tradi illam corpore procero et robusto fuisse docet poeta Romanus eruditissimus Ovidius artis am. II 645. III 777. patet igitur non figulorum Atticorum inventum esse Andromacham filio in Troiae excidio opem tulisse, sed iam eum qui eius nomen excogitavit hanc rem cognitam habuisse.

Diras Oedipodis, nobile Thebaidis cyclicae fragmentum, Athenaeus XI p. 465[e] (Kinkel FEG. p. 11 fr. 2) servavit. in cuius ultimis versibus emendandis multum laboratum est:

αἶψα δὲ παισὶν ἑοῖσι μετ' ἀμφοτέροισιν ἐπαρὰς
ἀργαλέας ἠρᾶτο· θεῶν δ' οὐ λάνθαν' ἐρινύν·
ὡς οὔ οἱ πατρῴαν εἴη φιλότητι
δάσσαιντ', ἀμφοτέροισι δ' ἀεὶ πόλεμοί τε μάχαι τε.

quod GHermannus scripsit πατρώι' ἐνηείῃ φιλότητος nimis a litteris traditis abhorrere patet. neque vero meliora sunt quae post eum Meinekius et Madvigius ('mélanges Graux' p. 77 = adv. crit. III p. 68) protulerunt: ἐν ἠθείῃ φιλότητι et ἐν ἠείῃ φιλότητι. nam feminina adiectivi ἠύς vel ἐύς forma nusquam occurrit et ἠθεῖος rarissime cum substantivis, numquam cum φιλότης coniunctum legitur. itaque si meminerimus Hesiodum theog. 651 dixisse μνησάμενοι φιλότητος ἐνηέος, probabilius videbitur restituendum esse πατρώι' ἐνηῆι φιλότητι.[4a] nam in dativo neminem haesitaturum esse spero et simili forma Oppianus cyneg. 280 usus est: ὅττι βροτοὶ δ' ἐνέπουσιν, ἐνηῆες ἀνέχονται. in proximo versu quod GHermannus pro ἀεὶ posuit ἔοι necessarium non est. ea enim quae post hunc perierunt verba ut ab εἶεν vel γίγνοιντο initium caperent facile fieri potuit.

Cypriorum fragmentum nonum (p. 25 sq. K.) servavit scholiasta ad Pindari Nem. 10, 114, unde ultimo versu omisso Tzetzes petivit chil. II 711 sq. et ad Lycophronem 511:

αἶψα δὲ Λυγκεὺς
Τηΰγετον προσέβαινε ποσὶν ταχέεσσι πεποιθώς,
ἀκρότατον δ' ἀναβὰς διεδέρκετο νῆσον ἅπασαν

abhandlungen' I 1 p. 46 sq. et adde Z 201 ἤτοι ὁ κὰπ πεδίον τὸ Ἀλήιον οἶος ἀλᾶτο), Andromachae apud Euripidem (Varro de l. l. VII 82 = fr. 1094 N.). de simili veriloquio nominis Τευμησσός apud Antimachum infra dixi.

[4] v. quae Kluegmannus collegit in Roscheri lexico mythologico I p. 345. [4a] sero video WRibbeckium (mus. Rhen. XXXIII [1878] p. 457) ἐνηέι ⟨ἐν⟩ φιλότητι commendavisse.

Ταvταλίδου Πέλοπος· τάχα δ' εἴσιδε κύδιμος ἥρως
δεινοῖς ὀφθαλμοῖσιν ἔσω δρυὸς ἄμφω κοίλης
Κάστορά θ' ἱππόδαμον καὶ πὺξ ἀγαθὸν Πολυδευκέα,
νύξε δ' ἄρα ἀγχίστωρ.

ultimi versus corrupti et mutili partem priorem bene Heynius hoc modo emendavit et supplevit: νύξε δ' ἄρ' ἄγχι στὰς τὸν Κάστορα. at enim plura ex iis quae apud scholiastam subsequuntur expiscari licet. nam sic soluta oratione poetae verba interpretatur: ὁ Κάστωρ ἐλόχα τὸν Ἴδαν, φησίν, ἐν κοίλῃ δρυῒ κρυφθεὶς καὶ τὸν Λυγκέα (= ἔσω δρυὸς ἄμφω κοίλης)· ὁ δὲ Λυγκεὺς ὀξυδερκὴς ὢν (= δεινοῖς ὀφθαλμοῖσιν), ὡς καὶ διὰ λίθων καὶ διὰ γῆς τὰ γινόμενα βλέπειν, ἰδὼν διὰ τῆς δρυὸς τὸν Κάστορα ἔτρωσε (= νύξε) λόγχῃ. non dubito igitur etiam pro λόγχῃ, vocabulo apud cadentis Graecitatis scriptores creberrimo, formam epicam ἔγχεϊ μακρῷ vel δούρατι χαλκέῳ substituere et sic ultimum versum explere.

Hesiodvs in catalogo de Iphicli celeritate dixerat haec (fr. 137 M., 138 K., 143 Rz.):

ἄκρον ἐπ' ἀνθερίκων καρπὸν θέεν οὐδὲ κατέκλα,
ἀλλ' ἐπὶ πυραμίνων ἀθέρων δρομάασκε πόδεσσι,
. . . . . . καὶ οὐ σινέσκετο καρπόν.

sic Marckscheffelium secuti Kinkelius et Rzachius versus disposuerunt. at cave iis fidem habueris. omnia enim tam bene procedunt ut quid in lacuna illa interciderit nullo modo fingi possit. immo sana sunt verba, dummodo per synizesin aut legamus aut scribamus: κοῦ σινέσκετο καρπόν. num plures huius fragmenti versus scholiasta Homericus cognoverit, qui ad λ 326 haec de Iphiclo dicit: τοῦτον λέγεται διὰ τὴν τῶν ποδῶν ἀρετὴν συναμιλλᾶσθαι τοῖς ἀνέμοις ἐπί τε τῶν ἀσταχύων διέρχεσθαι eqs., valde dubito. nam Nonnus quoque Dionys. XXVIII 284 sq., ubi haec leguntur:

εἰς δρόμον Ἰφίκλῳ πανομοίιος, ὅστις ἐπείγων
ταρσὰ ποδῶν ἀβάτοιο κατέγραφε ἄκρα γαλήνης,
καὶ σταχύων ἐφύπερθε μετάρσιον εἶχε πορείην,
ἀνθερίκων στρατὸν ἄκρον ἀκαμπέα ποσσὶν ὁδεύων,

locum Hesiodium, quem haud dubie non ex ipso carmine cognoverat, ita imitatus est ut amplificaret.

Melampodiae fragmento (188 M., 178 K., 189 Rz.), quod est apud Tzetzen ad Lycophronem 682 et exegesis in Iliadem p. 149 H., inducitur Tiresias haec dicens:

Ζεῦ πάτερ, εἴθ' ἥσσω μοι ἔχειν αἰῶνα βίοιο
ὤφειλες[5] δοῦναι καὶ ἴσα φρεσὶ μήδεα ἴδμεν
θνητοῖς ἀνθρώποις· νῦν δ' οὐδέ με τυτθὸν ἔτισας,
ὅς γέ με μακρὸν ἔθηκας ἔχειν αἰῶνα βίοιο
ἑπτά τ' ἐπὶ ζώειν γενεὰς μερόπων ἀνθρώπων.

---

[5] ὤφελλες Bachmannus, Kinkelius, Rzachius, ὤφελες codd., at v. quae Nauckius dixit in 'bulletin de l'académie de St.-Pétersbourg' XXV (1878) p. 394.

versus priores corruptissimos GHermannus aliique emendaverunt, sed residet vitium in paenultimo. nam pro ὅϲ γέ με μακρὸν scholiorum Lycophroneorum codices ὅϲ γε μακρόν μ' praebent aut ὅϲ με μακρόν γε, exegesis liber post lacunam ακρόν γε. quamquam autem scriptura vulgo recepta metrum restitutum est, tamen displicet quod γε non iustum locum habet. neque enim vocabulum ὅϲ id est, quod illa particula fulciri debeat, sed potius μακρόν. quare praestare videtur: ὃϲ μακρόν γέ μ' ἔθηκαϲ ἔχειν αἰῶνα βίοιο.

Ex magno numero HYMNORVM veterum epicorum Homero aliisque poetis adscriptorum perpaucos nobis superesse cum ex Apollinei vss. 208 sq. perspicitur, ubi similium carminum argumenta commemorantur[6], tum ex iis quae de hymnis per Graeciae urbes cantatis scimus et quae inprimis Pausanias de hymnis hodie non iam superstitibus tradidit.[7] quem quamquam constat corpore ab eo quod nos habemus diverso usum esse, tamen ne hoc quidem integrum et illibatum ad nos pervenisse probant versus a Diodoro ex hymno in Bacchum Homerico allati et optimus codex Mosquensis, in quo ante huius ipsius hymni versus ultimos octo circiter et ducenti perierunt.[8] at num probabile videtur integrum corpus sex tantum hymnos maiores continuisse, quibus Bacchus, Ceres, Apollo, Mercurius, Venus celebrarentur — nam hic genuinus est carminum ordo iniuria ab editoribus neglectus (v. Buechelerus l. c.) —, cum minores hymni omnium fere deorum dearumque laudes canant? nonne verisimilius est alios maiores hymnos periisse qui ad reliquos quoque deos pertinerent? quamquam autem qui et quot dei fuerint iam statui nequit, tamen in eorum numero Minervam fuisse affirmare licet. haec enim leguntur in Etymologico magno v. ἱππία· ἐκλήθη οὕτωϲ ἡ Ἀθηνᾶ, ἐπεὶ ἐκ τῆϲ κεφαλῆϲ τοῦ Διὸϲ μεθ' ἵππων ἀνήλατο, ὡϲ ὁ ἐπ' αὐτῇ ὕμνοϲ δηλοῖ. quibus verbis nullus alius hymnus nisi

[6] latent in his versibus misere corruptis, sed iniuria a Gemollio obelo notatis egregia vetustae doctrinae mythicae vestigia. nam ut certiora tantum commemorem, ex verbis ἠέ ϲ' ἐνὶ μνηϲτῆρϲιν ἀείδω καὶ φιλότητι, ὅππωϲ μνωόμενοϲ ἔκιεϲ Ἀζανίδα κούρην Ἴϲχυι ἅμ' ἀντιθέῳ patet diversam hanc fuisse fabulae de Coronide formam a vulgari et Apollinem cum Ischye aliisque procis eam legitimis nuptiis ambiisse.

[7] Ptolemaeum libro quod inscribebatur περὶ τῶν κατὰ πόλειϲ τοὺϲ ὕμνουϲ ποιηϲάντων non minus de epicis quam de lyricis hymnis egisse probabile est; v. etiam Athenaeus XIV p. 626$^b$. de variis hymnorum generibus multa leguntur apud Menandrum περὶ ἐπιδεικτ. p. 333 sq. Sp., qui haec hymnorum mythicorum argumenta commemorat: οἷον Ἀπόλλων ἀνῳκοδόμηϲε τεῖχοϲ ἢ ἐθήτευϲεν Ἀδμήτῳ ὁ Ἀπόλλων. οἷον ὅτι Διόνυϲοϲ Ἰκαρίῳ ἐπεξενώθη, ἢ ὅτι ἐν Ζωϲτῆρι τὴν ζώνην ἐλύϲατο ἡ Λητώ, ἢ ὅτι ἡ Δημήτηρ παρὰ Κελεῷ ἐπεξενώθη. τινὲϲ καὶ Διονύϲου γονὰϲ ὕμνηϲαν (v. hymni Homerici in Bacchum fragmenta) καὶ Ἀπόλλωνοϲ ἕτεροι. contra Etymologici magni glossa δωριάζειν non huc, ut Kalkmannus putat ('Pausanias' p. 240 adn. 2), pertinet, sed ad vetustas picturas. neque enim ibi legendum est ἐν ἀρχαίοιϲ ὕμνοιϲ, sed cum scholiasta ad Eur. Hec. 934, unde glossa petita est, ἐν ἀρχαίαιϲ γραφαῖϲ.

[8] v. 'hymnus Cereris Homericus ed. FBuecheler' p. 2 et RThielius Philologi vol. XXXIV (1876) p. 203.

Homericus quidam hodie deperditus significatur similiter atque Homerus ὁ ποιητής appellari solet et Diodorus I 15 et III 66 Dionysium Scytobrachionem secutus hymnum in Bacchum verbis ὁ ποιητὴς ἐν τοῖς ὕμνοις commemorat. porro in hymnis Callimachi, Orphei, Procli simile quid atque illo fragmento traditur frustra quaeras. sed alterum etiam latet in Etymologico magno integri corporis hymnorum fragmentum. editum est nuper demum a Reitzensteinio ex codicibus ante eum non adhibitis in indice lectionum Rostochiensium a. 1890/91 p. 9 et partim felicibus partim incertis coniecturis sic constitutum:

σεῦ γὰρ
Εἰρήνη[9] Πολύβοια καὶ ἀνδράσιν ἤπιος[10] αἰὼν[11]
πιλναμένης καὶ θῆρες ἀνὰ δρυμὰ πρηΰνονται.

fugit illum διειρήνη nihil aliud esse nisi δι' Εἰρήνη et clausulam primi hexametri. deinde πολύβοια substantivum potius videtur esse quam nomen proprium. hoc vero incertum est quid ante eam vocem interciderit. suppleri potest εὐθηλής vel εὐδαίμων vel εὔολβος vel simile quid. patet igitur hunc hymnum in honorem Pacis compositum fuisse. id quod non mirabere, si memineris eius deae ab Hesiodo et a Bacchylide mentionem fieri et Athenis eam antiquitus cultam esse. notum autem est in 'Homericum corpus' hymnos satis recentes receptos esse. cave tamen Orphicae eum fabricae esse credideris. eorum enim locorum, quibus in Orphicis hymnis Pax commemoratur (14, 13. 15, 10 Thryll. 17, 10. 19, 22. 32, 16. 43, 2), diversa omnino est ratio. contra dubitari potest utrum id fragmentum 'hymni vetusti', quod Athenaeus XIV p. 653^b ex Cratetis libro secundo de dialecto Attica (p. 65 Wachsmuth) affert

αὐτῇσι σταφύλῃσι μελαίνῃσιν κομόωντες,

ex Pausaniae hymnorum collectione petitum sit an ex nostra. — At alia etiam supersunt hymnorum deperditorum vestigia. qui cum fabulas alibi non traditas aut certe a vulgaribus diversas continerent, non improbabile videtur mythographos, historicos, grammaticos fontes tam locupletes et antiquos in libros suos derivasse. notum enim est eorum morem fuisse ut carminum argumenta etiam non nominatis auctoribus narrationi insererent. quamquam autem haud paucis aliis locis hymnorum ὑποθέσεις latere persuasum habeo, hic ea attulisse sufficiat quae Pausanias II 26, 3 sq. in Epidauri descriptione de Asclepii ortu tradidit: Ἀσκληπιοῦ δὲ ἱερὰν εἶναι τὴν γῆν ἐπὶ λόγῳ συμβέβηκε τοιῷδε· Φλεγύαν Ἐπιδαύριοί φασιν ἐλθεῖν ἐς Πελοπόννησον πρόφασιν μὲν ἐπὶ θέᾳ τῆς χώρας, ἔργῳ δὲ κατάσκοπον πλήθους τῶν ἐνοικούντων καὶ εἰ τὸ πολὺ μάχιμον εἴη τῶν ἀνθρώπων· ἦν γὰρ δὴ Φλεγύας πολεμικώτατος τῶν τότε καὶ ἐπιὼν ἑκάστοτε ἐφ' οὓς τύχοι τοὺς καρποὺς ἔφερε καὶ ἤλαυνε τὴν

[9] διειρήνη A B in Εἰρήνη mutavit Reitzensteinius, idem tamen etiam σεῦ γὰρ δι ⏑ – ⏓ Εἰρήνη scribi posse putat. [10] ἀνδράσι νήπιος A B, correxit Reitzensteinius. [11] ἐὼν A B, correxit ESchwartzius.



λείαν. ὅτε δὲ παρεγένετο εἰς Πελοπόννησον, εἵπετο ἡ θυγάτηρ αὐτῷ λεληθυῖα ἔτι τὸν πατέρα ὅτι ἐξ Ἀπόλλωνος εἶχεν ἐν γαστρί. ὡς δὲ ἐν τῇ γῇ τῇ Ἐπιδαυρίων ἔτεκεν, ἐκτίθησι τὸν παῖδα ἐς τὸ ὄρος τοῦτο, ὃ δὴ Τίτθιον ὀνομάζουσιν ἐφ' ἡμῶν, τηνικαῦτα δὲ ἐκαλεῖτο Μύργιον. ἐκκειμένῳ δὲ ἐδίδου μέν οἱ γάλα μία τῶν περὶ τὸ ὄρος ποιμαινομένων αἰγῶν, ἐφύλασσε δὲ ὁ κύων ὁ τοῦ αἰπολίου φρουρός. Ἀρεσθάνας δὲ — ὄνομα γὰρ τῷ ποιμένι τοῦτο ἦν — ὡς τὸν ἀριθμὸν οὐχ εὕρισκεν ὁμολογοῦντα τῶν αἰγῶν καὶ ὁ κύων ἅμα ἀπεστάτει τῆς ποίμνης, οὕτω τὸν Ἀρεσθάναν ἐς πᾶν φασὶν ἀφικνεῖσθαι ζητήσεως, εὑρόντα δὲ ἐπιθυμῆσαι τὸν παῖδα ἀνελέσθαι, καὶ ὡς ἐγγὺς ἐγίνετο, ἀστραπὴν εἶδεν ἐκλάμψασαν ἀπὸ τοῦ παιδός, νομίσαντα δὲ εἶναι θεῖόν τι, ὥσπερ ἦν, ἀποτραπέσθαι. ὁ δὲ αὐτίκα ἐπὶ γῆν καὶ θάλασσαν πᾶσαν ἠγγέλλετο τά τε ἄλλα ὁπόσα βούλοιτο εὑρίσκειν καὶ ὅτι ἀνίστησι τεθνεῶτας. merito Wilamowitzius ('Isyllos' p. 85) contendit alia omissa videri, alia a genuina fabulae forma εἰς τὸ ἀληθέστερον mutata esse, sed dicendi color epicus non prorsus evanuit et magna inter hanc narrationem et hymnos in Mercurium et Apollinem intercedit similitudo. nam id ipsum, in quo ille offendit, quod deus modo natus statim se ad munera sua obeunda accingit, narrationibus de deis infantibus proprium est.[12] porro quis non agnoscit in verbis de Titthio monte, cui antea Myrgium nomen fuerit, veriloquiorum studium apud poetas epicos saepe obvium? extremis autem in verbis latere videtur hoc hexametri frustulum: ἠγγέλλετο πᾶσαν ἐπ' αἶαν. quare cum Isylli carmen et nummi Epidauriorum Antonini Pii et Caracallae aetate percussi doceant hanc de Asclepio nato fabulam apud eos obtinuisse[13], non dubito quin illis Pausaniae verbis ὑπόθεσις hymni in Aesculapium in sacris Epidauriis cantati servata sit.

Hymni in Apollinem v. 531 sq. deus ipse nautas Cretenses, quos sacerdotes suos futuros Pythonem duxit, iam de victu sollicitos ita consolatur:

> νήπιοι ἄνθρωποι, δυστλήμονες, οἳ μελεδῶνας
> βούλεσθ' ἀργαλέους τε πόνους καὶ στείνεα θυμῷ·
> ῥηΐδιον ἔπος ὔμμ' ἐρέω καὶ ἐπὶ φρεσὶ θήσω.

quid tandem? num volunt et cupiunt nautae labores et angustias? immo quam maxime ea abominantur et timent. itaque antiquitus nota locutione Homerica scriptum fuisse puto: βάλλεσθ' ἀργαλέους τε πόνους καὶ στείνεα θυμῷ.

Ad aetatem hymni in Mercurium definiendam duo argu-

---

[12] simillima in hymno Apollineo v. 130 sq. leguntur: αὐτίκα δ' ἀθανάτῃσι μετηύδα Φοῖβος Ἀπόλλων· εἴη μοι κίθαρίς τε φίλη καὶ καμπύλα τόξα, χρήσω δ' ἀνθρώποισι Διὸς νημερτέα βουλήν. hymni vero in Mercurium iam Wilamowitzius mentionem fecit. praeterea eadem plane res est, si Minerva in hymno 27 armis induta ex capite Iovis prodit et hastam tam fortiter vibrat ut Olympus concutiatur. [13] Imhoof-Blumer and P. Gardner numismatic commentary on Pausanias p. 43 tab. LI.

menta allata sunt a viris doctis.[14] atque hoc quidem quod ob memoratam septem chordarum lyram infra Terpandrum i. e. infra olymp. vicesimam sextam ponendus sit, post ea quae Westphalius Bergkiusque de illo Terpandri 'invento' dixerunt quosdam amplecti vix credas.[15] maioris momenti alterum est argumentum. bene enim observatum est Grevio (de hymno in Merc. Hom., Monast. 1867, p. 56 sq.) et Eberhardo ('die sprache der Homerischen hymnen', Husum 1874 fasc. II p. 34 sq.) poetam verbis haud paucis usum esse a genere dicendi epico alienis, sed quae aut apud tragicos recurrant aut dialecto Atticae propria sint. quare Baumeisterus, Eberhardus, Gemollius post olympiadem quadragesimam hymnum compositum esse opinantur. at in promptu est tertium argumentum iniuria adhuc neglectum. versibus 220 sq. Apollo scrutatus boum abductarum et Mercurii ipsius vestigia, illa quidem unde originem ducant agnoscit et id tantum miratur quod retro versa sint, iis vero quae Mercurius ipse soleis vimineis harenae impressit quid faciat omnino nescit. haec enim dicit (222 sq.):

βήματα δ' οὔτ' ἀνδρὸς τάδε γίγνεται οὔτε γυναικός,
οὔτε λύκων πολίων, οὔτ' ἄρκτων, οὔτε λεόντων.
οὐδέ τι κενταύρου λασιαύχενος ἔλπομαι εἶναι,
ὅστις[16] τοῖα πέλωρα βιβᾷ ποσὶ καρπαλίμοισι.

nihil igitur Apollo similius habet quod cum vestigiis illis miris comparet quam Centaurorum vestigia. iure autem Gemollius commentarii p. 225 interrogat cuius tandem formae illa sint. iam quod IHVossius respondet ('mythologische briefe' I p. 105) Centauros eadem vestigia relinquere atque equos probari non potest. his enim si Apollo similia putasset, haud dubie non Centaurorum, sed equorum ipsorum mentionem fecisset. praeterea quam similitudinem habent vestigia soleis vimineis impressa cum iis quae equorum ungulae efficiunt? itaque Mannhardtus ('wald- und feldculte' II p. 79) de caprinis vestigiis cogitat, qualia 'feri homines' fabularum Germanicarum relinquere soleant. at harum rerum in explicandis Graecis poetis nullus est locus neque ullo aut litterarum aut artium monumento talia de Centauris traduntur. verum obliti sunt viri docti alterius Centaurorum formae eiusque vetustioris et solis artis monumentis notae, qua anteriores pedes humani, posteriores equini finguntur. habemus, ut pauca ex magno exemplorum numero commemorem, sigillum aëneum ex ruderibus quae sunt sub Parthenonis

[14] 'die Homerischen hymnen herausgegeben und erläutert von AGemoll' p. 192 sq. [15] notum est in monumentis Aegyptiacis Terpandro multo vetustioribus et in vasculis Graecis antiquissimis lyras septem et plurium chordarum inveniri. neque vero aliunde fabula illa originem videtur duxisse nisi ex fragmento poetae (fr. 5 B.[4]) hodie superstite et iniuria in suspicionem vocato σοὶ δ' ἡμεῖς τετράγηρυν ἀποστέρξαντες ἀοιδὰν ἑπτατόνῳ φόρμιγγι νέους κελαδήσομεν ὕμνους. cf. Sittl 'geschichte der griech. litt.' I p. 289 adn. 3. [16] ὅστις cur cum Ludwichio (in his annalibus 1887 p. 240) in οὔτις mutemus non video. nam ab aliquo vestigia illa impressa esse negare Apollo non potest.



fundamentis protractum (Ross 'arch. aufsätze' I tab. VI) et vascula quaedam antiquissima (ephem. arch. XLI [1883] tab. X 1, 'journal of Hellenic studies' I [1880] tab. I), in quibus Centauri huius figurae ita incedunt ut ingentes humanos pedes magnis passibus protendant, equinos vix motos post se trahant. patet autem sic eius formae vestigia effingi quae cum illis a Mercurio soleis vimineis impressis optime comparari possint.[17] porro hac quoque re quod hi Centauri in vetustioribus monumentis λαϲιαύχενεϲ (v. 224[18]) repraesentantur, hymni poetam eiusdem formae memorem fuisse probatur, recentiorem nondum cognitam habuisse. iam vero cum haud exiguus horum monumentorum numerus sit et in quibusdam antiquiorem figuram recentiori et ad artis leges magis accommodatae iam cedere appareat, pro certo affirmare licet recentiorem Pisistrati fere temporibus inventam esse.[19] quare etiam ante hanc aetatem hymnum in Mercurium compositum esse necesse est. cum autem propter dicendi genus eum olympiade quadragesima recentiorem esse supra dictum sit, satis certis olympiadis quadragesimae et quinquagesimae quintae terminis aetas eius circumscribitur.

E o d e m h y m n o narratur quomodo Mercurius, postquam lyram fabricavit, ea usus sit (vs. 52 sq.):

> αὐτὰρ ἐπειδὴ τεῦξε φ έ ρ ω ν ἐρατεινὸν ἄθυρμα
> πλήκτρῳ ἐπειρήτιζε κατὰ μέροϲ, ἣ δ' ὑπὸ χειρὸϲ
> ϲμερδαλέον κονάβηϲε.

iure editores inde ab Augusto Matthiae offenderunt in languido et inutili verbo φέρων, quod ex versu 40 ἄψ εἴϲω κίε δῶμα φέρων ἐρατεινὸν ἄθυρμα videtur irrepsisse. neque tamen ea quae pro hoc vocabulo substituerunt: χερῶν, χεροῖν, λύρην, χέλυν, λαβών, καμών, ἐφέπων aut tradita scriptura multo meliora sunt aut rationibus palaeographicis satisfaciunt. ac ne eo quidem modo ut post τεῦξε et ἄθυρμα interpungatur difficultas tollitur. mihi cum in Odyssea (ϲ 323) legissem: δίδου δ' ἄρ' ἀθύρματα θυμῷ, in mentem venit scribendum esse: τεῦξε φ ρ ε ν ῶ ν ἐρατεινὸν ἄθυρμα. aptissime autem lyram hoc loco ita appellari vix est quod moneam.

---

[17] praeter hymni versus supra propositos v. vs. 342 sq. ubi Apollo rem Iovi narrat: τὰ δ' ἄρ' ἴχνια τοῖα πέλωρα οἷά τ' ἀγάϲϲαϲθαι καὶ ἀγαυοῦ δαίμονοϲ ἔργα et 347 sq. οὔτ' ἄρα ποϲϲὶν οὔτ' ἄρα χερϲὶν ἔβαινε διὰ ψαμαθώδεα χῶρον, ἀλλ' ἄλλην τινὰ μῆτιν ἔχων διέτριβε κέλευθα τοῖα πέλωρ', ὡϲεί τιϲ ἀραιῇϲι δρυϲὶ βαίνοι. noli autem Gemollio, cuius coniectura ἀραιῇ ϲὺν δρυΐ tradita scriptura deterior est, credere ultima haec verba corruptelam traxisse. [18] cf. versum Homericum (Β 742) ἤματι τῷ ὅτε φῆραϲ ἐτίϲατο λαχνήενταϲ. ceterum hic locus eam quoque ob causam memorabilis est, quod ex eo apparet in vetustissima fabulae Lapitharum et Centaurorum forma proelium inter eos non nuptiarum die Hippodamiae et Pirithoi commissum esse. bene autem cum hac re concinit quod coniuges neque in scuto Herculis Hesiodio, ubi pugna Lapitharum describitur, memorantur neque in vasculis vetustis repraesentantur. [19] v. quae disputavi ephem. arch. XLI (1883) p. 333 sq.

Ibidem 185 sq.:

'Απόλλων
'Ογχήςτονδ' ἀφίκανε κίων, πολυήρατον ἄλςος,
ἁγνὸν ἐριςφαράγου Γαιηόχου· ἔνθα γέροντα
κνώδαλον εὗρε νέμοντα παρὲξ ὁδοῦ ἕρκος ἀλωῆς.

multa prolata sunt ad hunc locum emendandum, et verum haud dubie est quod Barnesius pro νέμοντα posuit δέμοντα. ea tamen in quae viri docti primam eiusdem versus vocem mutaverunt aut, si sententiam spectas, non satis apta sunt aut nimis a codicum memoria recedunt. omnium vero minime probandum est quod nuper Gemollius ex coniectura sua recepit: κνωδάλῳ εὗρε νέμοντα. nam neque apud ullum poetam epicum κνώδαλον eandem vim atque βοῦς habere credi potest et quis umquam vel fando audivit boves saepibus pasci? ego aliam emendandi viam ineundam esse puto. mirum est quod senis nomen hic non indicatur, cum poesis epicae ea lex sit ut omnium personarum, etiam secundariarum quae alicuius certe momenti sint, nomina commemorentur.[20] hoc si tenuerimus, in vocabulo corrupto senis nomen latere admodum est probabile et in promptu est simillimum in Hipponactis fragmento quod Athenaeus XIV p. 624[b] (fr. 97 B.[4]) servavit, Κώδαλος. at audio obloquentes: cur tandem hoc demum loco poeta senis nomen protulit? quidni iam supra (vs. 87), ubi prima hominis mentio fit, eum ita appellavit? quibus respondendum est etiam in hymno sexto qui inscribitur Διόνυςος ἢ λῃςταί[21] pii illius gubernatoris nomen, qui iam versu decimo quinto commemoretur, versu demum quinquagesimo quinto indicari.[22] quod autem ab aliis scriptoribus qui eandem hanc fabulam tradiderunt senex ille Battus dicitur non mirabitur qui meminerit quam instabilis nominum mythicorum condicio sit et quantopere etiam aliis in rebus illa narratio ab hymno recedat. porro si vera est ingeniosa, sed paulo audacior huius nominis explicatio a Fickio nuper prolata ('beiträge zur kunde der indogerm. sprachen' XVI p. 28[23]), qui nomen Βάττος ex versu 190 ὦ γέρον 'Ογχηςτοῖο βατοδρόπε ποιήεντος ortum esse putat, nihil aliud ea re probatur nisi iam Nicandri temporibus, qui recentiorem fabulae formam primus videtur narrasse (cf. Antoninus Liberalis 23), in hymno nomen senis corruptum fuisse.

[20] constat poetarum tragicorum diversam omnino rationem esse, v. Wilamowitzii analecta Euripidea p. 185 et CRobert 'bild und lied' p. 165. [21] nescio an genuina inscriptio hymni fuerit Διόνυςος καὶ λῃςταί. quod ad aetatem hymni attinet, prorsus assentio iis quae OCrusius Philologi t. XLVIII (1889) p. 193 sq. eruditissime disputavit.

[22] patronymicum gubernatoris iam versu quadragesimo tertio memoratur, cum Barnesii coniectura Μηδείδην (μὴ δ' ἤδη M, μὴ δήδειν cett.), quam iam Ruhnkenius probavit, dignissima sit quae recipiatur. in versu autem quinquagesimo quinto, quamquam incertum est quomodo codicis M δι' ἑκάτωρ aut ceterorum δῖε κάτωρ corrigendum sit, tamen certum est nomen ipsum latere. [23] ipse Fickius dicit: 'ein wort, welches anlasz zu einer kühnen kosenamenbildung gegeben hat.' de nomine Βάττος v. Studniczka 'Kyrene' p. 96 sq.



Ibidem vs. 344 sq. Apollo Mercurium apud Iovem furti accusans haec dicit:

τῆσιν μὲν γὰρ βουσὶν ἐς ἀσφοδελὸν λειμῶνα
ἀντία βήματ' ἔχουσα κόνις ἀνέφαινε μέλαινα·
αὐτὸς δ' οὗτος ὅδ' ἐκτὸς ἀμήχανος οὔτ' ἄρα ποσσὶν
οὔτ' ἄρα χερσὶν ἔβαινε διὰ ψαμαθώδεα χῶρον eqs.

iure Gemollius hunc locum nondum sanatum esse dixit. nam ut improbabiliora aliorum commenta mittam, ne eo quidem quod GHermannus excogitavit οὗτος ἄικτος, cum hoc vocabulum nullo alio loco reperiatur et eandem fere notionem habeat atque ἀμήχανος, genuina scriptura videtur restituta esse. at aptius, ni fallor, est et propius ad codicum vestigia accedit οὗτος ὁ λεπτός, ἀμήχανος.[24] vocem autem λεπτός iam apud Homerum similem notionem habere intellegitur ex Odyssea (ζ 264), ubi ἡ εἰσίθμη portus Phaeacum dicitur λεπτή. postea autem maxime apud poetas Atticos etiam homines ita appellantur, velut a Xenarcho apud Athenaeum XIII p. 569ᵇ et ab Apollodoro et Antiphane ibd. p. 586ᵇ. iam supra autem dictum est poetam hymni in Mercurium multa ex dialecto Attica deprompsisse.

Pan in hymno ei dedicato (18) totum per diem venationi studere, vesperi autem fistula canere narratur (vs. 14 sq.):

τότε δ' ἕσπερος ἔκλαγεν οἶον
ἄγρης ἐξανιών, δονάκων ὕπο μοῦσαν ἀθύρων.

ἄγρης ex ἄκρης plaudentibus editoribus fecit Piersonus, ἕσπερος ut apud tragicos adiectivam vim habere patet, οἷον vero nondum emendatum esse plerique concedunt. attamen vix opus est mutatione. nam si spiritum lenem pro gravi posueris, οἶον habebis, quod ad τότε referendum sit. videtur autem poeta Homerum imitatus esse, qui I 355 dixit: ἔνθα ποτ' οἶον ἔμιμνε.

Hymni in Solem (30[25]) vs. 15 sq.:

ἔνθ' ἄρ' ὅγε (Ἥλιος) στήσας χρυσόζυγον ἅρμα καὶ ἵππους
θεσπέσιος πέμπῃσι δι' οὐρανοῦ Ὠκεανόνδε.

obtegunt vitium, non sanant qui ἔνθ' ἄρ' cum Aug. Matthiae in εὖτ' ἂν mutant. consentaneum enim est et iam a GHermanno intellectum ante haec verba unum versum vel plures intercidisse, quibus iter Solis per caelum describebatur. deinde ne id quidem probandum quod Gemollius in priore versu pro στήσας scripsit ἰθύσας. nam verbo ἱστάναι nihil aliud indicatur nisi finem a deo cursui caelesti impositum esse iamque equos et currum in Oceanum, stabula

[24] gaudeo quod in hanc mutationem, quam iam in symbolis ad Senecae filii libros I Vrat. 1887 p. 32 (sentent. controv. 3) protuleram, postea etiam Arthurus Ludwich incidit, v. 'Berliner philol. wochenschrift' IX (1889) p. 170. idem tamen ὁδαῖος praefert et in editionem hymni in Mercurium indici lectionum Regimontano a. 1890/91 praemissam recepit. [25] merito OCrusius Philologi XLVII (1888) p. 208 hunc hymnum eiusdem fabricae atque vicinos in Terram et Vestam esse dixit et Orphicis similes hos omnes.

solita, deduci. θεςπέςιος tamen, quod Gemollius defendere conatur, noli dubitare quin corruptum sit. neque enim umquam apud poetas epicos hoc adiectivum vel simile θεῖος cum pronomine ullo coniunctum invenies. at quod Ruhnkenio auctore pro illo poni solet ἑςπέριος displicet. nam vesperae mentio hic satis incommode inicitur et eget vocabulum ἵππους epitheto, cum ἅρμα habeat. quare θεςπεςίους scriptum fuisse puto, cui optimi codicis E scriptura θεςπεςίος ab Abelio indicata favet.

Batrachomyomachiae exordium hoc est:

Ἀρχόμενος πρῶτον Μουςῶν χορὸν ἐξ Ἑλικῶνος
ἐλθεῖν εἰς ἐμὸν ἦτορ ἐπεύχομαι εἵνεκ' ἀοιδῆς,
ἣν νέον ἐν δέλτοιςιν ἐμοῖς ἐπὶ γούναςι θῆκα,
δῆριν ἀπειρεςίην, πολεμόκλονον ἔργον Ἄρηος,
εὐχόμενος μερόπεςςιν ἐς οὔατα πᾶςι βαλέςθαι,
πῶς μύες ἐν βατράχοιςιν ἀριςτεύςαντες ἔβηςαν
γηγενέων ἀνδρῶν μιμούμενοι ἔργα Γιγάντων.

versu quarto nomen Ἄρηος epitheto caret neque πολεμόκλονος ullo loco eam quae hic requiritur notionem *bellici tumultus plenus* habet, sed in vs. 275 legitur Παλλάδα πέμψωμεν πολεμόκλονον, Manethonis apotelesm. VI 47 πολεμοκλόνῳ Ἄρῃ, Orphei hymn. 14, 7 παμβαςίλεια Ῥέα πολεμόκλονος, 32, 1 sq. Παλλὰς μουνογενὴς .. πολεμόκλονος, ὀβριμόθυμε. quibus locis omnibus vocabulum vertendum est: *in bello tumultuans.* itaque hic quoque rescribo: πολεμοκλόνου ἔργον Ἄρηος.

Apud Athenaeum II p. 36[d] nobile extat et satis amplum Panyasidis Heracleae fragmentum (fr. 13 K.), quod Odofredus Muellerus admodum probabili coniectura ad Herculis apud Pholum convivium rettulit ('Dorier' II p. 473). iubet autem Hercules (vs. 10 sq.) Pholum nimis vino indulgentem et ipsum cubitum ire et sodales Centauros ut idem faciant admonere:

ἀλλὰ πέπον· μέτρον γὰρ ἔχεις γλυκεροῖο ποτοῖο,
ςτεῖχε παρὰ μνηςτὴν ἄλοχον, κοίμιζε δ' ἑταίρους·
δείδια γὰρ τριτάτης μοίρης μελιηδέος οἴνου
πινομένης μή ς' ὕβρις ἐνὶ φρεςὶ θυμὸν ἀέρςῃ,
ἐςθλοῖς δὲ ξενίοιςι κακὴν ἐπιθῇςι τελευτήν.

miror nemini dum displicuisse verbum ἀέρςῃ. ut taceam hanc formam, quae ab ἀείρειν derivatur, in tota Graecitate non recurrere, pronomen ς' nullam aliam vim habere potest nisi *tibi*, sicut Duebnerus recte vertit. nam si accusativum eum esse putaveris, verborum structura existet, qua impeditior vix cogitari potest. iam igitur cum diphthongus rarissime tantum elidatur neque poetarum epicorum sit θυμὸν ἀείρειν, sed θ. ὀρίνειν vel ἀάειν, una litterula inserta ἀμέρςῃ scribere malim: v. Il. N 340. Od. τ 18. Hesiodi theog. 698. hymn. in Cer. 311 sq. Nonni Dionys. X 37. XV 26. 65. 142. ceterum patet Panyasin formam huius fabulae a vulgari diversam secutum esse. apud hunc enim Hercules cum Pholo ceterisque Centauris secure comissatur et fabulatur, apud Apollodorum bibl. II 5, 4 alios-

que solus Pholus Herculem epulis excipit et patefacto dolio, quod Bacchus donaverat, a feris Centauris subito advenientibus impugnatur. videtur autem Pholus apud Panyasin antea vini ignarus fuisse, cum eum Hercules de natura eius edoceat (v. etiam fr. 12 K.) atque etiam apud Pindarum (fr. 166 Bgk.[4]) Centauri, antequam vinum cognovissent, lac bibisse tradantur.[26] cave tamen credideris fabulae formam Apollodoream recentioribus temporibus natam esse. simillime enim atque Apollodorus eam narravit repraesentatur in vasculo quodam Corinthiaco ('journal of Hellenic studies' I [1880] tab. I), quod saeculo ante Ch. n. septimo tribuere non dubito.

Antimachi Thebaidis libri primi versus quattuor Stephanus Byzantius servavit v. Τευμηccόc (fr. 3 K.):

οὕνεκά οἱ Κρονίδηc, ὅcπερ μέγα πᾶcιν ἀνάccει,
ἄντρον ἐνὶ c κ η ν ῇ τευμήcατο, τόφρα κεν εἴη
Φοίνικοc κούρη κεκυθημένη, ὥc ῥά ἑ μή τιc
μηδὲ θεῶν ἄλλοc γε παρὲξ φράccαιτό κεν αὐτοῦ.

cκηνῇ nihil est nisi infelix librarii codicis R coniectura, quam ceterorum corruptae scripturae cκιῇ substituit. iure autem Kinkelius hunc locum nondum emendatum esse dixit, quia ex iis quae Meinekius, Iacobsius, Ungerus, Koechlyus, GHermannus excogitarunt: cτείνει, cτίῃ, ἄντρῳ ἔνι cκηνὴν, ἄντρον ἐκεῖ cκιερὸν, ἄντρον ἐν ἐcχατιῇ nihil aut satis aptum est aut mutationis facilitate commendatur. ut verum inveniamus, proficiscendum est a fragmento ab Aristotele rhet. III 6 servato (fr. 2 K.), quod cum et ipsum Teumessum tangat, proxime videtur ab illis versibus afuisse: ἔcτι τιc ἠνεμόειc ὀλίγοc λόφοc· hic igitur collis, quia Iuppiter in eo Europae antrum aedificaverat (τευμήcατο), vocabatur Τευμηccόc. iam cum hoc veriloquium versibus a Stephano Byzantio servatis exponatur, patet in cκιῇ vocabulum latere eiusdem significationis atque λόφοc vel ὀλίγοc λόφοc. nullum autem invenio aut aptius aut quod propius ad codicum vestigia accedat quam c κ ο π ι ῇ. quod quamquam ab Homero ita usurpatur ut eius verbi a quo derivatum est notio praevaleat, tamen inde a tragicorum temporibus vix differt ab eiusdem originis vocabulo cκόπελοc, v. Euripidis Hec. 930 sq. Theocriti 9, 10. Philostrati imag. II 4. Nonni Dionys. IV 183 sq. [cf. infra p. 120.]

Constat eundem Antimachum, cum iam antea acerrimum vindicem et patronum Platonem invenisset, apud haud paucos poetas et scriptores aetatis Alexandrinae magno in honore fuisse et inter quinque poesis epicae principes receptum esse. nam Nicander in

---

[26] fragmenti ab Athenaeo XI p. 476[b] servati verba sunt haec: ἀνδροδάμαντα δ' ἐπεὶ Φῆρεc δάεν ῥιπὰν μελιάδεοc οἴνου, ἐccυμένωc ἀπὸ μὲν λευκὸν γάλα χερcὶ τραπεζᾶν ὤθεον, αὐτόματοι δ' ἐξ ἀργυρέων κεράτων πίνοντεc ἐπλάζοντο. ceterum neque Pindari ex verbis neque Athenaei intellegitur utrum fragmentum ad pugnam Lapitharum pertineat an Pholi. at nota est harum fabularum similitudo. qua effectum est ut mirum in modum Theocritus his verbis (7, 149) ἆρά γέ πᾳ τοιόνδε Φόλῳ κατὰ λάινον ἄντρον κρατῆρ' Ἡρακλῆι γέρων ἐcτήcατο Χείρων ea quae de Pholo et de Chirone tradita erant contaminaret.

scholiis ad Theriaca vs. 3 Ζηλωτὴς Ἀντιμάχου dicitur et Hermesianactem Leontio sua illius Lyden imitatum esse certum est. quin etiam Euphorionem, quamquam Choerilum plurimi faciebat (anth. Pal. XI 218), tamen similitudine ingenii etiam ad Antimachi imitationem tractum esse Meinekius ostendit (anal. Alex. p. 31 sq.). itaque Apollonium quoque Rhodium, qua erat eruditione, Antimachi carmina lectitavisse et pro aetatis illius more, quae nihil fere sine exemplo scribebat, quaedam ex iis in usum suum convertisse admodum est probabile. id quod etiam tenuibus Antimachi reliquiis cum Apollonii carmine comparatis demonstrari potest: fr. 3 v. 2 K. τόφρα pro ὄφρα constructione ab Homero aliena posuit Antimachus, cf. Apoll. III 806 sq. ἵετο δ' ἥγε φάρμακα λέξασθαι θυμοφθόρα, τόφρα πάσαιτο et IV 1486 sq. πώεσι φερβομένοισι συνήντεες . . τόφρ' ἑτάροισι δευομένοις κομίσειας.[27] in fragmento 35 λέχρις legitur, quae vox non est Homerica, sed apud Apollonium I 1235 et III 238 eundem atque apud Antimachum versus locum occupat. ad fr. 90 μυδαλέῳ cf. Apoll. II 191 et 229. fr. 95 θέρεος σταθεροῖο dixit Antimachus, similiter Apollonius I 450 σταθερὸν . . ἦμαρ. denique in versu Antimacheo, quem Reitzensteinius (l. c. p. 9) ex Etymologico magno genuino protraxit: ἀρπεδόεσσα δ' (ἡ ὁδὸς) ἐλαυνέμεναι[28] καὶ πρόχνυ τέτυκται, vocabulum πρόχνυ ea significatione legitur, quam numquam habet apud Homerum, bis apud Apollonium, I 1117 sq. στύπος ἀμπέλου . . πρόχνυ γεράνδρυον et II 249 πρόχνυ γέρας τόδε πάρθετο δαίμων νῶϊν. patet igitur ita A p o l l o n i u m A n t i m a c h o u s u m e s s e u t o b s c u r i o r a v o c a b u l a, quippe quae docto grammatico maxime arriderent, a b e o m u t u a r e t u r.

Callimachi Aetiorum libri secundi hexametrum et pentametrum Etymologici magni genuini glossis ἔθρισεν et Ζάγκλον servatos Reitzensteinius (l. c. p. 12 sq.) in distichum coniunxit et emendavit hoc modo:

κεῖθι γὰρ ᾧ τὰ γονῆος ἀπέθρισε μήδε' ἐκεῖνος
κέκρυπται γύπῃ Ζάγκλον ὑπὸ χθονίῃ.

idem haec de Corcyra, quam Callimachus Drepanen appellavit, dicta esse opinatur et de Sicilia, cuius scholiasta Lycophronis ad vs. 869 (ἅρπη· δρεπάνη· ὁ γὰρ Ζεὺς τὴν δρεπάνην, ἐν ᾗ τὰ αἰδοῖα ἔτεμε τοῦ Κρόνου, ἐν Σικελίᾳ κρύψαι λέγεται. Ζάγκλον δὲ παρὰ Σικελῶν τὰ δρέπανα· μέμνηται δὲ καὶ Καλλίμαχος ἐν β' Αἰτίων[29]) meminit, cogitare nos vetat. at cur tandem Callimachus, ut insulae

---

[27] nescio cur Merkelius particulam τόφρα temporalem hic esse probare conetur. finalis enim eius vis longe aptior est et exemplo quod iuxta posui confirmatur. [28] sic scribendum esse pro codicum ἐλαυνόμεναι (ἐλαυνομέναις vel ἐλαυνομένῳ Reitzensteinius) FBlassius intellexit (Kuehner-Blass 'ausf. gramm. der gr. spr.' I p. 641). [29] vocabuli Sicani genuinam, ni fallor, formam Hesychius servavit v. δάκολον· δρέπανον. notum autem est in vetustis nummis Zanclaeis nomen oppidi esse DANKLE.

nomen explicaret, voce ζάγκλον, non δρέπανον usus est? immo pertinet distichum ad Zanclen, Siciliae urbem, quae a lunato portu nomen accepit et in cuius nummis antiquissimis luna decrescens harpae similis conspicitur.[30] poetas autem Alexandrinos, qui omnia ad deorum fabulas referebant, illo modo insulae nomen explicare conatos esse etiam Stephanus Byzantius docet: Ζάγκλη· πόλις Σικελίας, Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ. οἱ μὲν ἀπὸ Ζάγκλου τοῦ γηγενοῦς ἢ ἀπὸ κρήνης Ζάγκλης, οἱ δὲ διὰ τὸ ἐκεῖ Κρόνον τὸ δρέπανον ἀποκρύψαι, ᾧ τὰ τοῦ πατρὸς ἀπέκοψεν αἰδοῖα. Νίκανδρος ἐν τῷ η' Σικελίας· «καί τις καὶ Ζάγκλης ἐδάη δρεπανηΐδος ἄστυ.» τὸ γὰρ δρέπανον οἱ Σικελοὶ ζάγκλον καλοῦσι.

Parthenium et Antoninum Liberalem magnam partem eorum quae narrant a poetis Alexandrinis epicis vel elegiacis petivisse constat. atque Parthenii quidem narratio de Polycrita (9) cum aliis in rebus simillima est Propertianae illi de Tarpeia, tum puella Graeca eodem fere mortis genere periisse traditur atque Romana.[31] taeniarum enim et cingulorum onere, quae cives ob servatam patriam in eam congesserant, oppressa est.[32] qua cum narratione verba quae sub finem capitis leguntur (p. 163, 5 W.) οἱ Νάξιοι πολὺν πόθον εἶχον βιάσασθαι τὴν κόρην non concinunt. merito autem Westermannus ex iis quae viri docti pro βιάσασθαι substituerunt (θεάσασθαι Galeus, quod recepit Hercherus in scriptorum eroticorum editionem, ἀσπάσασθαι Legrandius, τίσασθαι Teucherus, ταινιάσασθαι vel ταινιάσαι Kayserus) nihil probavit. mihi magis ἱλάσασθαι arridet, quod verbum inde a Pindaro et Herodoto non tantum de deis, sed etiam de hominibus dictum esse constat.[32a]

Antoninus Liberalis capite quarto (p. 205, 7) secundum Nicandrum narrat τοὺς . . Ἀμβρακιώτας ἐκφυγόντας τὴν δουλείαν Ἄρτεμιν Ἡγεμόνην ἱλάσασθαι καὶ ποιησαμένους ἀγροτέρης εἴκασμα παραστήσασθαι χάλκεον αὐτῷ θῆρα. merito EOderus in commentatione bonae frugis plena 'de Antonino Liberali' (Bonnae

[30] Strabo VI 268 καλουμένη Ζάγκλη διὰ τὴν σκολιότητα τῶν τόπων· ζάγκλον γὰρ ἐκαλεῖτο τὸ σκολιόν. v. Holm 'gesch. Siciliens' I p. 132 sq. et Friedlaender u. von Sallet 'das kgl. münzcabinet'[2] p. 154 sq., cf. etiam Heisterbergk 'fragen der ältesten gesch. Siciliens' (Berliner studien IX 3) p. 98 sq. [31] de aliis fabulis similibus v. Rohde 'griech. roman' p. 82 et 96 sq. ceterum Propertius amorem Tarpeiae non illarum fabularum memor in historiam eius videtur intulisse. immo imitatus est Simylum, Alexandrinae, siquid video, aetatis poetam elegiacum, quem simillime rem illam narrasse ex Plutarchi Romulo c. 17 apparet. aliter MTuerkius (de Propertii carminum quae pertinent ad antiquitatem Romanam auctoribus, Halis 1885, p. 24 sq.) de Propertii carmine iudicat.

[32] minus mirum tibi hoc mortis genus videbitur, si vasculorum Atticorum, in quibus pueri victores taeniarum onere fere oppressi conspiciuntur, memineris, v. ephem. arch. XI [1853] tab. LII 3; Bull. dell' Inst. 1885 p. 3; Gerhard 'auserlesene vasenbilder' tab. CCLXXIV; cf. Stephani 'compte-rendu de la commission archéol. de St.-Pétersbourg' 1874 p. 133 sq. 163. 208 sq. praeterea simillima est fabula de Dracontis morte a Suida v. Δράκων relata. [32a] Fleckeisenus me admonet hanc emendationem praeoccupatam esse a Meinekio anal. Alex. p. 312, 5.

1886) p. 7 παραστήσασθαι in παραστῆσαι mutari iussit. sed latet etiam alterum mendum. si enim materia ex qua fera fabricata erat indicatur, cur tandem non deae ipsius? itaque scribendum existimo: ποιησαμένους ⟨ἀργύρεον⟩ ἀγροτέρης εἴκασμα eqs. et hoc exemplum magno similium statuarum numero addendum.[33]

Capitis octavi ultima verba sunt haec (p. 209, 13): ἐκ . . τῆς πέτρας . . ἀνεφάνη πηγὴ καὶ αὐτὴν οἱ ἐπιχώριοι καλοῦσι Σύβαριν· ἐκ δὲ ταύτης καὶ Λοκροὶ πόλιν ἐν Ἰταλίᾳ Σύβαριν ἔκτισαν. Berkelius cum merito in verbo ἔκτισαν offendisset, ἐκάλεσαν scripsit. at leviore remedio locus sanabitur, si post Σύβαριν voculam ἣν inserueris. errores autem qui insunt in illis verbis non ut Oderus (p. 11 sq.) interpolatoris Byzantini, sed Antonini ipsius esse puto.

Haud pauca versuum Nicandreorum aliorumque vestigia apud Antoninum Liberalem superesse iam alii intellexerunt (v. Oderus p. 30 sq. p. 41), sed plura etiam recuperare licet. in fabula, quae est de Batto, de Mercurio Apollinis boves abigente (8 p. 223, 6) haec dicuntur: καὶ πρῶτα μὲν ἐμβάλλει ταῖς κυσὶν . . λήθαργον καὶ κυνάγχην, αἱ δὲ ἐξελάθοντο τῶν βοῶν καὶ τὴν ὑλακὴν ἀπώλεσαν. facili negotio hoc hexametri fragmentum restituitur:

— ◡◡ ἐξελάθοντο βοῶν ὑλακήν τ' ἀπόλεσσαν.

deinde in iis quae sequuntur εἶτα δ' ἀπελαύνει πόρτιας (v. Oder p. 31) δώδεκα καὶ ἑκατὸν βοῦς ἄζυγας καὶ ταῦρον, ὃς ταῖς βουσὶν ἐπέβαινεν haec insunt versuum frustula: ἑκατὸν βοῦς ἄζυγας et βοῶν τ' ἐπιβήτορα ταῦρον. in fabula duodevicesima de Eëropo in apiastram avem mutato manifesta insunt Boei versuum vestigia. nam ipsum avis nomen, id quod fugit Oderum (p. 33 sq.), formam habet Ionicam ἠέροπος pro ἀέροπος vel ἀέροψ vel μέροψ. in ultimis autem verbis (p. 218, 23) αἰεὶ δὲ μελετᾷ πέτεσθαι dummodo δὲ transponatur, latet hexametri pars: αἰεὶ μελετᾷ δὲ πέτεσθαι. quare patet erravisse Oderum, cum (p. 35) de servanda forma αἰεὶ dubitaret et fortasse etiam ἴδεν, quod paulo superius legitur (v. 20), ab ipso Antonino profectum esse.[34] porro capite quarto decimo (p. 215, 11) Parthenius Munichi filium Alcandrum appellat

ἀμείνονα μάντιν ἑαυτοῦ.

denique in his verbis (12 p. 214, 1): καὶ πολλοὶ ἐν τῇ ὥρᾳ τοῦ ἀροτοῦ ἐνταῦθα φαίνονται κύκνοι quis non agnoscit dicendi genus poeticum?

---

[33] v. quae Wieselerus exposuit in nuntiis soc. litt. Gottingensis 1886 p. 29 sq. 481 sq. 1887 p. 275 sq. 1888 p. 413 sq. ceterum hoc corruptelae genus ut ante vel post simile verbum alterum interciderit, cum apud scriptores Latinos saepissime deprehensum sit, rarius quam par est ad Graecos sanandos adhibitum est. velut Pausaniae II 27, 1 scribendum esse οὐδὲ ἀποθνήσκουσιν ⟨ἄνθρωποι⟩ οὐδὲ τίκτουσιν αἱ γυναῖκές σφισιν ἐντὸς τοῦ περιβόλου non solum sententiarum nexu et mutationis facilitate commendatur, sed etiam iis probatur quae § 6 leguntur: ἐνταῦθα ἤδη καὶ ἀποθανεῖν ἀνθρώπῳ καὶ τεκεῖν γυναικὶ ὅσιον. [34] de augmento ab Antonino aut a librario codicis Palatini neglecto v. OSchneideri Nicandrea p. 61 adn. 1 et Oderi libellum p. 35.

Alphevm Mytilenaevm, cuius duodecim epigrammata generis demonstrativi fere omnia servarunt anthologiae Palatina (VII 237. IX 90. 95. 97. 100. 101. 104. 110. 526. XII 18) et Planudea (212), Augusti temporibus floruisse omnes quotquot de his poetis commentati erant consentiebant[35], donec OIahnius (Mus. Rhen. IX [1854] p. 626) Macrinum ab eo (anth. Pal. IX 110) memoratum eundem esse atque Plotium Macrinum, ad quem Persius satiram secundam miserit, arbitratus Neronis aetati eum tribuit. tulit hic assensum Benndorfii (de anth. Graecae epigrammatis quae ad artes spectant p. 59)[36], sed in maxima nominis Macrini frequentia cautius agemus, si alia quoque huius sententiae argumenta circumspexerimus. atque hoc quod Alpheus Antipatro Thessalonicensi, qui Augusto imperante scripsit, de infelici Deli condicione obloquitur (IX 100) et Ilii restituti mentionem facit (IX 104) alteri opinioni haud dubie favet, praesertim cum Strabo XIII p. 594 sq. Ilienses agris, libertate, immunitate a C. Iulio Caesare donatos esse narret. at initia tantum haec erant eius ad quam Ilium sub imperatoribus Romanis pervenit magnitudinis et celebritatis (v. Haubold l. c. p. 51 sq.). quamquam enim Strabo dicit sua aetate Ilienses isdem illis beneficiis frui atque Caesaris dictatoris temporibus, tamen non diu ea valuisse et sub Tiberii et Gai imperio fere in oblivionem videntur abiisse. certe Tiberius eorum legatis, qui eum de morte Drusi paulo serius consolabantur, acerbo ioco respondit (Suetonii Tib. 52), et Claudius iis, quorum causam Nero non multo ante adoptatus oratione Graeca egerat, tributa denuo remisit (Suetonii Claud. 25. Ner. 7. Taciti ann. XII 58). in qua oratione ut Neronem, id quod decebat Senecae discipulum, locum illum de fragilitate rerum humanarum tractasse probabile est, ita habemus simile anthologiae Latinae epigramma (411 Riesii = PLM. Baehrensii IV 21), quod cum iam antea ipsa illa aetate compositum putaretur, ut septuaginta duo carmina in codice Vossiano cum eo coniuncta Senecae esse ostendi 'disquisitionum de Senecae filii scriptis criticarum' p. 24. quamquam autem sententias fere easdem atque Alphei carmen continet, tamen alterum ad alterius exemplum compositum esse vix credibile. id quod comparatis inter se carminibus elucebit:

| anth. Pal. IX 104 | anth. Lat. 411 R. |
|---|---|
| Ἄργος, Ὁμηρικὲ μῦθε, καὶ Ἑλλάδος ἱερὸν οὖδας | *quisquis Cecropias hospes cognoscis Athenas* eqs. |
| καὶ χρυσέη τὸ πάλαι Περσέος ἀκρόπολι, | *idem Agamemnonias dices cum videris arces:* |

---

[35] Dorvillius in comm. de Delo inserta miscell. observ. crit. in auct. vet. et rec. vol. VII p. 70 sq., anth. Gr. ed. Iacobs vol. XIII p. 839, cf. Fabricii bibl. Gr. IV p. 460. [36] neque Christius (gesch. der griech. litt.[2] p. 527) neque alii litterarum Graecarum scriptores ea quae Iahnius de Alphei aetate dixit cognovisse videntur. ac ne Hauboldus quidem in commentatione, quam 'de rebus Iliensium' Lipsiae anno 1888 edidit, ea commemorat.

| | |
|---|---|
| ἐcβέcαθ'[37] ἡρώων κείνων κλέος, οἵ ποτε Τροίης | *heu victrix victa vastior urbe iacet.* |
| ἤρειψαν κατὰ γῆς θειόδομον cτέφανον· | *hae sunt quas merito quondam est mirata vetustas,* |
| ἀλλ' ἡ μὲν κρείccων ἐcτὶν πόλις, αἱ δὲ πεcοῦcαι | *magnarum rerum magna sepulcra vides.* |
| δείκνυcθ' εὐμύκων αὔλια βουκολίων. | |

solae Mycenae commemorantur ab eodem Alpheo poematio simili (*IX 101*). itaque probabilius videtur Claudii et Neronis temporibus, quibus etiam Lucillius aliique epigrammata scripserunt, illa carmina composita esse quam Augusti. sed accedit gravius argumentum. in eundem anthologiae Palatinae librum hoc Alphei epigramma receptum est (526):

κλεῖε, θεός, μεγάλοιο πύλας ἀκμῆτας Ὀλύμπου,
φρούρει, Ζεῦ, ζαθέαν αἰθέρος ἀκρόπολιν.
ἤδη γὰρ καὶ πόντος ὑπέζευκται δορὶ Ῥώμης
καὶ χθών· οὐρανίη δ' οἶμος ἔτ' ἔcτ' ἄβατος.

in quo licet imitatio carminis cuiusdam Alcaei Messenii (518) aperta sit, hoc tamen mirum est quod hic Philippum tertium irridens more solito terram, mare, caelum[38], Alpheus vero mare subactum primo loco ponit. nemo vero poetarum qui Augusto imperatore fuerunt hanc ei laudem tribuit, sed celebrant carminibus rem publicam stabilitam, signa a Parthis recepta, nomen Romanum usque ad gentes maxime remotas propagatum. contra cum Claudius Britanniam subegisset et de ea triumphasset, et ipse in oratione Lugduni habita (col. I vs. 39 sq.) de *gloria prolati imperi ultra Oceanum* locutus est et Seneca Medeae versibus 596 sq. precatur *vivat ut tutus mare qui subegit* similiaque in epigrammatis dicit: *Oceanusque tuas ultra se respicit aras* (419 R. = 29 B.), *Oceanus medium venit in imperium* (421 R. = 31 B.), *at nunc Oceanus geminos interluit orbes: pars est*

---

[37] qui cum Iosepho Scaligero ἐcβέcατε in ἔcβεcται mutant (v. Duebneri adn. et Hauboldus p. 46 adn. 4) acumen sententiae non intellegunt. nam poetae rhetori dicere licebat urbibus illis deletis etiam heroum gloriam extinctam esse. [38] anth. Pal. IX 518, 3 sq. χθὼν μὲν δὴ καὶ πόντος ὑπὸ cκήπτροιcι Φιλίππου δέδμηται· λοιπὰ δ' ἁ πρὸς Ὄλυμπον ὁδός. ceterum Jacobsius ita hoc carmen intellegit ut Alcaeus Philippo post difficilem et periculosam Macyni expugnationem nihil insuperabile esse dicat. at μακύνου (vs. 1) verbum hic esse, non oppidi nomen rectissime observavit Bergkius (Philol. XXXII [1873] p. 680) neque credibile est ab eodem homine Philippum tantis laudibus extolli, qui eius famam aliis tribus epigrammatis laceravit (VII 247. IX 519. XI 12), qui T. Quinctium Flamininum Graeciae liberatorem dixit (Plan. 5), in quem ipse Philippus (Plutarchi Flamin. 9) maledicum distichum composuit. nam fuisse cum Alcaeus eum adularetur concedi non potest, immo quia patria eius Messenia assidue a Philippo vexabatur, inter eos Graecos erat qui auxilio Romanorum servitute Macedonum se liberare gestiebant. optime autem verbis λοιπὰ δ' ἁ πρὸς Ὄλυμπον ὁδός mors Philippi significatur.

*imperii*, *terminus ante fuit* (423 R. = 33 B.), *et iam Romano cingimur Oceano* (424 R. = 34 B.), *Oceanus iam terga dedit nec pervius ulli Caesareos fasces imperiumque tulit* (425 R. = 35 B.). id igitur hac disputatione effectum esse puto ut Alpheus maiore cum similitudine veri temporibus Claudii quam Augusti tribuatur, quamquam idem de Mundo Munatio, cuius epigramma (IX 103) et ipsum Ilium renascens cum Mycenis comparat, affirmare nolo.[39]

Porro eandem rem tangunt carmen anth. Pal. IX 387 et simillimum Latinum ex codice quodam Isidori Bellovacensi a Bineto protractum. quae hic repetere nolui, quia apud Riesium (708 = 109 B.) ita typis impressa sunt ut commode inter se comparari possint. quod qui fecerit statim intelleget poetam Latinum carmen Graecum ob oculos habuisse. nam quae in hoc paucis verbis bene et nervose expressa sunt, ea pluribus in illo languide circumscribuntur et epithetis inutilibus exornantur: εἴ που ἀκούεις — *fas audire tamen si mea verba tibi*, ὑπὲρ πατρίδος — *quoniam vindex tibi contigit heres, qui patriae famam proferat usque tuae*, κατὰ χθονός — *tellure sub ima*, alia omittuntur vel sine idonea causa adiciuntur: χαῖρε, βαιόν, παρίσταςο; σοῦ μὲν ἀφαυροτέρους — *te Marte inferior*, Μυρμιδόνες δ' ἀπόλοντο — *Myrmidonas periisse omnes*, λέγ' Ἀχιλλεῖ — *dic*, *Hector*, *Achilli*; denique originem Graecam digito demonstrant verba ἀλλ' ἔτ' ἀρηϊφίλους in *Martis amica tamen* conversa. de poeta vero magnus erat iam inter veteres grammaticos dissensus. cum enim carmen Latinum ex Binetiani codicis auctoritate Germanico Caesari tribuatur, Graecum in Palatino sic inscribitur: ἀδριανοῦ καίσαρος εἰς τὸν ἕκτορα· οἱ δὲ γερμανικοῦ· ἡσύχιος δὲ εἰς τιβέριον τὸν καίσαρα ἀναφέρει αὐτό. quibus ex verbis, praesertim si bis repetitum nomen καῖσαρ reputamus, apparet, ni fallor, primitus nihil aliud nisi καίσαρος praescriptum fuisse, cognomina vero quae addantur ex grammaticorum coniecturis repetenda esse. quamquam autem quibus eae argumentis innixae sint nescimus et certo de re satis obscura diiudicare admodum difficile est, tamen eorum sententia praeferenda videtur, qui Hadriano carmen Graecum tribuebant. quod ut credam neque id me adducit, quod eius nomen primo loco legitur, neque quod in scholiis ad Iliadem Ω 804 aut ad Tzetzae chil. (Crameri anecdota III p. 532) soli Hadriano tribuitur[40], sed quia in antho-

---

[39] nescio qua causa adductus Hauboldus (p. 47) simile epigramma anth. Pal. IX 28, in quo haec verba leguntur: Ἴλου τις καθορῶν κλεινὴν πόλιν, ad Ilium pertinere negaverit. [40] Baehrensius PLM. IV praef. p. 40 eam ob causam quod inter epigramma Latinum et carmen *de puero glacie perempto* et ipsum Hadriano adscriptum distichum apud Binetum legeretur *Caesaris de libris Lucani* de illa opinione actum esse dixit, qua duo haec opuscula ad Germanicum Drusi filium relata essent et Domitiano Caesari, cui et ipsi cognomen Germanico fuisset, ea tribuit. at quidni is qui anthologiam Bellovacensem composuit epigramma de libris Lucani, cui *Caesaris* nomen praeponebatur, ideo cum duobus illis coniunxisse potest, quod nomen *Germanici Caesaris* prae se ferebant? addo hac occasione oblata suspiciones quasdam de anthologiae Latinae

logia Palatina duo epigrammata sequuntur inserta narratiunculae Hadriani ingenio et moribus prorsus accommodatae. sunt autem haec: πρὸς ταῦτα ὑπέγραψε στρατιώτης, φασὶ δὲ Τραϊανοῦ εἶναι· (τούτοις ὑπέγραψε λάθρα Σπαρτιάτης Δημάρατος· Plan.)

θάρσυνος· οὐ γὰρ ἐμῆς κόρυθος λεύσσουσι μέτωπον (Il. Π 70).

εἶτα τοῦ βασιλέως ἐπαινέσαντος καὶ γράψαντος· δήλωσόν μοι τίς εἶ, ἀντέγραψεν· (ζητηθεὶς δ' ὑπὸ τοῦ βασιλέως αὖθις προσέθηκεν· Plan.)

εἰμὶ μὲν εὐθώρηκος Ἐνυαλίου πολεμιστής,
εἰμὶ δὲ καὶ θεράπων Ἑλικωνίου Ἀπόλλωνος
αὐτοῖς ἐν πρώτοισι λελεγμένος ἀσπιδιώταις.[41]

notum enim ex Spartiani vita Hadrianum Graeca poemata composuisse (1 et 25, cf. 3 init.) et cum Floro poeta aliisque carminibus certavisse (15 et 16). sicut autem haec epigrammata Hectoris apud Ilienses cenotaphio insculpta fuisse videntur[42], ita epitaphium sepulcro equi venatici Borysthenis inscribendum composuerat (Cass. Dio LXIX 10. anth. Lat. 993 R. = IV 126 B.). porro quod militi illi in Palatina anthologia Traiani nomen qui dudum obierat inditum est, in Planudea adeo Demarati Spartiatae, parum refert. illi enim nomini φασὶ δέ appositum est, hoc ad exemplum Demarati Herodotei videtur fictum esse. neque ideo totam narrationem in suspicionem vocare licet, cum notus sit grammaticorum mos pro incertis personis splendidissima quaeque nomina substituendi. ceterum Graeci epigrammatis interpretatio Latina ex Marii Maximi vita Hadriani, ex qua Spartianus talia omnia petivit, videtur originem ducere.

Eiusdem aetatis poetae Dionysii Sophistae procax est epigramma de puella rosas venum dante (anth. Pal. V 81), quod sic edi solet:

ἡ τὰ ῥόδα, ῥοδόεσσαν ἔχεις χάριν· ἀλλὰ τί πωλεῖς,
σαυτὴν ἢ τὰ ῥόδα; ἠὲ συναμφότερα;

ut sententia constet, post prius ῥόδα nescio quo 'eleganti usu accusativi Graeci' πωλοῦσα vel ἔχουσα vel φέρουσα suppletur. quamquam enim notum est indicativi verborum εἶναι vel ἔχειν formas in conciso epigrammatum sermone omitti (cf. V 80 μῆλον ἐγώ. βάλλει

---

carminibus: 405 R. (15 B.), 11 *an tua cum taceo saxis telluris adhaerens mens mecum est?* 407 (17), 7 *devita et longe vitans* (anaphora hic aptissima et in his carminibus creberrima) *cole*; 431 (41) lemma sic refinxerim: *excusatio lascivioris materiae*; 649 (119), 41 *discolor inmundus species*; 696 (97), 5 *exemptus populo patria* (v. adn. Riesii ad 236, 2) *migrabit ab urbe*; 712 (114), 20 *trepidante cursu Veneris, anima fessula* (cum traxissent duo ablativi nomen *Veneris*, ad metrum resarciendum *et* illatum est, cf. anth. Pal. V 55 Κύπριδος δόλιχον et 275 κελεύθου Κυπριδίης, simili autem modo etiam Galli versus V 49 explicatur ἡ τρισὶ λειτουργοῦσα πρὸς ἓν τάχος ἀνδράσι Λύδη, quem frustra temptarunt viri docti).

[41] patet libere imitatum esse poetam notissimos Archilochi versus qui sunt apud Athenaeum XIV 627c (Bergk PLG.4 fr. 1). ultimum versum omisit Planudes. [42] Hadrianum Ilium visitavisse patet ex Philostrati heroico 2, 3, cf. Duerr 'reisen des kaisers Hadrian' p. 55.





με φιλῶν cέ τις, ibd. 34 ὁ Ζεὺς τὴν Δανάην χρυςοῦ, κἀγὼ δὲ cὲ χρυςοῦ), tamen participia, nisi iam superius posita sint, nullo modo deesse possunt (cf. VI 208 ἡ τὰ πέδιλα φέρουσα Μενεκράτις, ἡ δὲ τὸ φᾶρος Φημονόη). itaque liquet corruptelam subesse. quae lenissima, immo nulla mutatione ita tolletur ut ἣ τὰ ῥόδα scribatur. similia sunt initia epigrammatum VII 84. 724. XI 247 aliorum.

Anth. Pal. VI 171 et apud Suidam v. Κολοccαεύς bonae aetatis traditur EPIGRAMMA ANONYMVM, cuius primum distichum hoc est:

αὐτῷ coὶ πρὸς Ὄλυμπον ἐμακύναντο κολοccὸν
τόνδε Ῥόδου ναέται Δωρίδος, Ἀέλιε.

merito Bothio, qui οὕτω coί scribi iussit, displicuisse videtur, quod pronomine αὐτῷ Solis nomen magis quam necessarium est premitur, sed aptum non est eius remedium. scriptum erat, ni fallor, αὐτὸν coὶ πρὸς Ὄλυμπον acciditque, quod saepissime in codicibus et Graecis et Latinis factum videmus, ut attractione quadam propinqui vocabuli genuina scriptura depravaretur.

ΛΟΥΚΙΛΛΙΟϹ, cuius plus centum triginta epigrammata in anthologia Palatina supersunt[43], idem videtur esse atque Lucilius Iunior, Senecae philosophi amicus, a quo carmen de Aetna compositum esse verisimillimum est et cui AKiesslingius in indice lectionum Gryphiswald. anni 1884/85 p. 3 sq. epigramma Graecum lapide Sinuessano servatum (811 ed. Kaibel, I 199 ed. Cougny) suo iure tribuit. ac primum quidem in nominis forma paululum discrepante nemo haerebit. nam pronuntiationis hanc diversitatem esse inscriptionum comparatione perspicitur. formam *Lucillia* bis habes in eodem titulo (CIL. IX 3097); porro Buechelerus collato lapide ('notizie degli scavi' 1888 p. 224) in urbe reperto docuit Antonium IIIviri filium et *Iulium* et *Iullum*, quam formam etiam pars codicum Horatianorum servavit, appellatum esse (Mus. Rhen. XLIV [1889] p. 317). denique *M. Munatius Quintillus* memoratur CIL. VIII 5681, fratri Claudii Gothici apud scriptores historiae Augustae nomen est *Quintillo*, simillimum est Στατυλλ(ί)ου Φλάκκου, et ipsius anthologiae Palatinae poetae, nomen. sed accedunt graviora argumenta. quae-

[43] cum alia epigrammata Lucillio in anthologia Palatina, alia in Planudea tribuantur et interdum Λουκιλλίου nomen cum simillimo Λουκιανοῦ confusum sit, operae pretium videtur eorum epigrammatum quae ob dicendi genus vel alias ob causas ei tribuenda videantur conspectum hic proponere: V 68. VI 166. IX 55. 572. X 122. XI 10. 11. 68. 69. 75—81. 83—85. 87—95. 99—101. 103—107. 111—116. 131—143. 148. 153—155. 159—161. 163—165. 171. 172. 174—179. 183—185. 189—192. 194. 196. 197. 205—208. 210—212. 214—217. 233. 234. 239. 240. 245—247. 249. 253. 256—259. 264—266. 276—279. 294. 295. 308—315. 388—393 atque XI 111—116, quamquam in Palatina lemma non habent, sed a Planude Lucillio adscribuntur, haud dubie eius sunt, quod carmine 116 poeta Caesarem dominum eodem modo atque Lucillius solet alloquitur. contra IX 573. 574. XI 173. 186. 187. 281. 282. 293. 316. 330. 372. 394 a Planude, quod lemmata interciderant et genuina Lucillii epigrammata aut praecedunt aut sequuntur, et 408 et 433, quod ΛΟΥΚΙΛΛΙΟΥ pro ΛΟΥΚΙΑΝΟΥ legerat, perperam ei adscribuntur.



cumque enim poeta ipse de vita sua tradidit cum iis quae Seneca cum alibi tum nat. quaest. IV praef. 14 sq. de amico narrat optime congruunt.[44] anth. Pal. IX 572 haec leguntur: οὐκ ἂν ἐcώθην, εἰ μή μοι χαλκὸν Καῖcαρ ἔδωκε Νέρων[45], Lucilium autem olim pauperem amicus senex satis locupletem esse dicit (l. c. et epist. mor. II 7, 5). eiusdem Neronis amicitia poetam valuisse et ex crebra mentione quae eius in epigrammatis fit perspicitur (XI 116. 132. 185. 247) et quod Seneca eum sub illo provincias administrasse et procuratorem Siciliae fuisse tradidit (epist. mor. II 7, 5. IV 2, 9 alibi).[46] deinde ipsa illa *carmina gratuita*, quae Seneca commemorat (nat. quaest. IV praef. 14, cf. IV 2, 2 et epist. mor. X 3, 5 sq.), ad epigrammata pertinent, quorum haud pauca laude quam Seneca Lucilii scriptis tribuit (epist. mor. II 7, 3. VI 7, 4) haud indigna sunt. hoc autem quod pauci amici versus a Seneca (nat. quaest. III 1, 1. epist. mor. I 8, 10. III 3, 21) Latini sunt nemo offendet, cum illis temporibus omnes Romanos eruditos utramque linguam calluisse notum sit, Nero vero inde ab adulescentia orationes, carmina, edicta Graeca composuerit. porro philosophiae studium, quod Seneca in amico laudat (epist. mor. IV 5. I 4, 1. 5, 1 alibi), etiam ex anthologiae Palatinae epigrammatis X 122. XI 93. 103. 249. 294 perspicitur. denique grammaticorum quisquilias (v. 'Breslauer philologische abhandlungen' II 3 p. 1 adn. 1) et superstitionem veterem (Senecae fr. 30 sq. H.) et magister et discipulus (XI 139—142. 174—177. 179. 183. 184) contempserunt atque illuserunt.

Lucilianorum igitur epigrammatum quamquam maxima pars vitiis neque multis neque gravibus laborat, miserae tamen condicionis est hoc quod exstat anth. Pal. XI 185:

Ἑλλήνων ἀπέλυε πόλιν ποτέ, δέcποτα Καῖcαρ,
εἰcελθὼν ᾄcαι Ναύπλιον Ἡγέλοχοc.
Ναύπλιοc Ἑλλήνεccιν ἀεὶ κακόν· ἢ μέγα κῦμα
* * * ἢ κιθαρῳδὸν ἔχων.

lacuna ultimi versus quomodo explenda sit incertum, praesertim cum etiam extrema verba vitium traxisse videantur, hoc vero certum est

[44] cum Senecae mos fuerit ut res suas verborum ambagibus caute significaret, haec quae ibd. 15 leguntur: *non in aliorum persona infeliciter amatorum Messala* (Valerius Messala Barbatus, Messalinae pater, v. Suet. Claud. 26) . . *et Narcissus propositum meum avertere potuerunt* ad eum ipsum videntur pertinere. quod si posueris, epigrammatis anth. Lat. 408 R. = IV 18 B. hi versus: *est mea sors testis: maior me afflixit amicus deseruitque minor* lucem accipient. [45] perspicitur ex eiusdem carminis verbis τί γράψω δεύτερον ἐκδιδόναι βιβλίον ἀρχόμενοc; Lucilium duos vel plures carminum Graecorum libros emisisse, qui ob locos supra memoratos Neroni videntur dedicati fuisse. [46] v. quae OHirschfeld disputavit CIL. XII p. XIII. ex Senecae de Lucilio verbis (nat. quaest. IV praef. 15) *non mihi in amicitia Gaetulici vel Gaius fidem eripuit* non hoc intellegitur illum iam sub C. Caligula ad magnos honores pervenisse, sed ei amicitiam viri illius a Gaio interfecti, cuius et ipsius in anthologia Palatina epigrammata quaedam supersunt, obfuisse. de Gaetulico poeta v. etiam Martialis I praef. et Plinius epist. III 3, 5.

supplementum a Boissonadio excogitatum et a Duebnero receptum νηυσὶν ἐπεμβάλλων aptum non esse. nam cum Nauplius facem ex litore praerupto praetendisset, ut Graecos in cautes eliceret, fluctibus eos obruisse dici non potest.[47] facilior est versus primi medela. nam si reputaveris Lucilium similia argumenta pluribus epigrammatis vicinis tractare solere et praecedentibus versibus astuta furta narrata esse, in mentem tibi veniet ἀπέδυε scriptum fuisse. neque enim minus verisimile est histrionem furem fabulae docendae praetextu se in oppidum illud Graecum insinuasse quam Ballistam ludi magistrum, de quo fertur Vergilii epigramma, latrocinia exercuisse. de tralata autem verbi ἀποδύειν notione videsis Pollucem IX 32 et Bekkeri anecdota p. 218, 3. praeterea περιδύειν eodem plane modo Iosephus ant. XII 9 adhibuit.

[47] v. quae nuper RSchoenius de Nauplii fabula exposuit in annali instituti archaeologici V (1890) p. 73 sq.

Kiliae. Otto Rossbach.

---

## 8.

## ΘΕΩΝ ΕΝ ΓΟΥΝΑϹΙ ΚΕΙΤΑΙ.

Im letzten jahrgang dieser zeitschrift s. 759 ff. will FWeck für die bekannte Homerische wendung θεῶν ἐν γούνασι κεῖται die neue schreibung θεῶν ἔν γ' οὔνασι κεῖται wahrscheinlich machen. 'gleich an der schwelle' sucht er sich mit einer alten parallele abzufinden: Zenobios 264 s. 72 Gott. (III 110 M. = ps.-Plut. 76 s. 332 Gott.) ἐν πέντε κριτῶν γούνασι κεῖται. er weist sie ab, 'da sie nichts weiter als ein abklatsch unseres Homerverses ist, der zweifellos als gelegentlicher witz auf die welt kam und sein glück als sprichwort machte. ich möchte glauben dasz sich irgend ein dramatiker den Homer dienstbar gemacht habe, um bei vielleicht zweifelhaften aussichten . . dem schlechten eindruck eines durchfalls vorzubauen . . daraus würde also folgen, dasz zu der nicht näher bekannten zeit der entstehung dieser parodie der Homerische vers dem entsprechend auf die unberechenbare entscheidung der götter gedeutet worden wäre.'

Hat vf. die stelle wirklich nachgesehen? sie lautet:

Ἐν πέντε κριτῶν γούνασι κεῖται· παροιμιῶδες, οἷον «ἐν ἀλλοτρίᾳ ἐξουσίᾳ ἐστίν» (εἰσίν Par., corr. Finckh nach Hesychios). εἴρηται δὲ ἡ παροιμία, παρόσον πέντε κριταὶ τοὺς κωμικοὺς

[1] ψήφους scheint zu ergänzen nach schol. Arist. Vö. 445. die ergänzungen von Petersen (über die preisrichter, progr. Dorpat 1878, s. 8 anm. 14, vgl. Albert Müller bühnenaltert. s. 370 ff.) scheinen mir nicht genügend.

ἔκρινον, ὥc φηcιν Ἐπίχαρμος. cύγκειται οὖν παρὰ τὸ Ὁμηρικόν «θεῶν ἐν γούναcι κεῖται». ἐπειδὴ οἱ κριταὶ (πέντε ὄντες τὸ παλαιὸν add. Bodl.) ἐν τοῖς γόναcιν εἶχον᾿ ἃ νῦν εἰς γραμματεῖα γράφεται (ἐγγράφεται Bodl.).

Schon GHermann (opusc. VII 94) hat den anapästischen gang des lemmas

ἐν πέντε κριτῶν γούναcι κεῖται

erkannt und den vers aus Epicharmos, der citiert wird, hergeleitet; Ahrens dial. II s. 462 hat das bruchstück richtig aufgenommen, und es gehörte die ganze verkehrtheit des neusten Epicharmosherausgebers dazu, um (s. 278) diese entdeckung zu beanstanden.[2] seitdem aber neuerdings die composition des dritten Zenobios-buches (bei Miller) klargelegt ist, wo unser lemma unter lauter Epicharmfragmenten steht (vgl. m. anal. ad paroem. s. 86 f.), können auch die kleingläubigen, die nur quod contrectare possunt manibus für wahr halten, nicht länger zweifeln.

Also von Epicharmos stammt das lemma her: Epicharmos hat den vers gelesen und verstanden wie wir und die spätern grammatiker — das ist dochi mmerhin schon etwas. dasz die wendung eine parodie der Homerstelle ist, hat bereits Didymos hervorgehoben, und es versteht sich von selbst. diese parodie setzt aber eine ganz bestimmte anschauung voraus: die richter sitzen da, die stimmsteine (oder γραμματεῖα) auf den knien. konnten nicht in dem modell Epicharms, der alten sprichwörtlichen redensart, die der ionische dichter offenbar vorfand, die götter ähnlich vorgestellt sein?[3] kein geringerer als Gottfried Hermann hat (opusc. VII 95) eindringlich für diese auffassung plädiert: zwar nicht an *tesserae*, wohl aber an *sortes* solle man denken; eine ganz ähnliche vorstellung sei es, 'quod Iovem in bilance sortes mortiferas ponderare idem Homerus finxit', oder, fügen wir hinzu, wenn ἐν Διὸς οὔδει nach Ω 527 zwei fässer (πίθοι) liegen, δώρων οἷα δίδωcι, κακῶν, ἕτερος δὲ ἐάων.

Was soll man dazu sagen, dasz hr. Weck diese sehr ernsthaft zu nehmende ansicht s. 760 als 'geradezu erheiternd' bezeichnet und uns belehrt: 'in den versamlungen der götter handelt es sich überhaupt nicht darum, etwa angesammelte vorhaben der einzelnen götter zu erledigen'? doch wir wollen den leser mit den wortreichen auseinandersetzungen des vf. verschonen, zumal sie nicht einmal den vorzug haben erheiternd zu sein, wie beispielsweise die bemerkungen über die sitzend dargestellten götterbilder z. 6 ff.: 'ja, es bleibt dahingestellt, ob solcher brauch nicht eine eigentümlichkeit der Troer war, so dasz die beiden völkern in den mund gelegte redensart darauf nicht zurückgeführt werden könnte.' das alles

[2] die stelle hat also streng genommen mit attischen bühnenaltertümern nichts zu schaffen, was gegenüber den neusten darstellungen betont werden musz. [3] die wendung gehört zu den von Homer gebrauchten sprichwörtern, über die es sich lohnen wird einmal im zusammenhange zu handeln.

geht von der voraussetzung aus, dasz man die alte formel aus den verhältnissen der Homerischen, dh. rein dichterischen und schon sehr modernen menschen- und götterwelt ableiten müsse: was man heute nicht mehr zu widerlegen braucht.[4]

Auf den Weckschen änderungsvorschlag einzugehen könnten wir uns hiernach ersparen. aber der selbstgefälligkeit gegenüber, mit der Weck 'durch eindringende untersuchung zu der richtigen erkenntnis' gelangt zu sein meint (s. 764), sei ausdrücklich hervorgehoben, dasz gerade seine lesung, wenn sie überliefert wäre, den stärksten formellen und sachlichen bedenken unterliegen würde. ist nicht schon die thatsache bedenklich genug, 'dasz von ὄναρ sonst gar keine beugungsform vorliegt' (s. 764), geschweige denn eine mit ου — weil nemlich durchweg der erweiterte stamm ὀνειρο- eingetreten ist? singuläre formen stellt man doch nicht durch conjectur her.[5] für γε sucht der πατὴρ τοῦ λόγου s. 765 z. 11 ff. eine passende bedeutung zu gewinnen: dem unterz. scheint es aber doch nur die traurige rolle des flickwortes zu spielen, wie in so vielen Sophokles-conjecturen. vollends aber der gehalt dieses neugeprägten stückes — da müssen wir wieder dem münzmeister selbst das wort leihen: 'es ist wiederzugeben: «es liegt bei den göttlichen träumen», dh. es gehört in éine classe mit den träumen . . θεῶν als gen. auctoris gefaszt . . jeder traum, auch der . . bedeutsame . . steht im vollen gegensatz zur wirklichkeit, so lange er eben nicht erfüllt ist. danach ist der begriff des traumes durchaus dazu angethan sich in die vorstellung des noch unentschiedenen, ungewissen umzusetzen und dieselbe hervorzurufen . . «das liegt noch bei den göttlichen träumen», es kann so und so, es kann anders kommen, als nach menschlicher berechnung erwartet wird . . gelegentlich dient aber auch die vorstellung, dasz etwas noch den träumen an die seite zu stellen . . bzw. . . das ihm nachhängen vor der hand also blosze träumerei sei, um zur abschüttelung dieses zustandes . . anzuspornen' usw., lauter ῥήματα ἀντ' ἀλφίτων. mindestens auffällig ist bei dieser deutung das vorangestellte θεῶν: wer wird, wenn er den traum als sinnbild des ungewissen, zweifelhaften gebrauchen will, so consequent seinen göttlichen ursprung hervorheben! freilich, das ist empfindungssache, und bei einem 'verhärteten gemüte' wird es schwerlich durchschlagen. lassen wir daher den dichter selbst seine sache führen.

I. Ρ 510 Automedon ruft Aias und Menelaos, die um des Patroklos leichnam kämpfen, zur hilfe herbei:

νῶιν δὲ ζωοῖσιν ἀμύνετε νηλεὲς ἦμαρ·
τῇδε γὰρ ἔβρισαν πόλεμον κάτα δακρυόεντα

---

[4] die Homerische poesie arbeitet oft genug mit überlebseln aus der sprache und sitte einer überwundenen epoche: vgl. darüber zuletzt die feinen bemerkungen von ERohde 'Psyche' s. 12 ff. uö. [5] s. 766 will Weck gar Hom. Ω 241 (Ludwich 'Aristarchs textkritik' I 499) in οὔνεσθ' ein verbum *οὔνομαι 'träumen' nachweisen; aber diese bedeutung zerstört die wirkung der stelle.



Ἕκτωρ Αἰνείαϲ θ', οἵ Τρώων εἰϲὶν ἄριϲτοι.
ἀλλ' ἦ τοι usw.

also: 'helft mir in meiner todesnot, denn von Hektor und Aineias werde ich hart bedrängt; doch — — das liegt bei den göttlichen träumen, ist blosze träumerei.' in der that, εὗρεν ἡ λοπὰϲ τὸ πῶμα.

II. Υ 435 Hektor an Achilleus, dem er sich zum entscheidungskampfe stellt:

οἶδα δ' ὅτι ϲὺ μὲν ἐϲθλόϲ, ἐγὼ δὲ ϲέθεν πολὺ χείρων.
ἀλλ' ἦ τοι μὲν ταῦτα θεῶν ἔν γ' οὔναϲι κεῖται,
αἴ κέ ϲε χειρότερόϲ περ ἐὼν ἀπὸ θυμὸν ἕλωμαι
δουρὶ βαλών, ἐπεὶ ἦ καὶ ἐμὸν βέλοϲ ὀξὺ πάροιθεν.

also: 'ich weisz, dasz du mir überlegen bist; aber auch meine lanze hat eine spitze, und ob ich dich trotz meiner geringern kraft nicht doch töten werde — — das liegt bei den göttlichen träumen, ist blosze träumerei.'

III. α 267 Athene-Mentes an Telemachos:

τοῖοϲ ἐὼν μνηϲτῆρϲιν ὁμιλήϲειεν Ὀδυϲϲεύϲ·
πάντεϲ κ' ὠκύμοροί τε γενοίατο πικρόγαμοί τε.
ἀλλ' ἦ τοι μὲν ταῦτα θεῶν ἔν γ' οὔναϲι κεῖται,
ἤ κεν νοϲτήϲαϲ ἀποτίϲεται, ἦε καὶ οὐκί usw.

also: 'Odysseus würde ganz anders mit den freiern aufräumen. doch ob er zurückkehren und sie strafen wird oder nicht — — das liegt bei den göttlichen träumen, ist blosze träumerei.'

IV. α 400 der freier Eurymachos greift in einen streit zwischen Antinoos und Telemachos mit den worten ein:

Τηλέμαχ', ἦ τοι ταῦτα θεῶν ἔν γ' οὔναϲι κεῖται,
ὅϲ τιϲ ἐν ἀμφιάλῳ Ἰθάκῃ βαϲιλεύϲει Ἀχαιῶν·
κτήματα δ' αὐτὸϲ ἔχοιϲ usw.

'wer hier herschen wird — — das liegt bei den göttlichen träumen, ist blosze träumerei.'

V. π 129 Telemachos dem unerkannten Odysseus, der seine entrüstung über das gebaren der freier geäuszert hat:

τῷ νῦν δυϲμενέεϲ μάλα μυρίοι εἴϲ' ἐνὶ οἴκῳ.
ὅϲϲοι γὰρ νήϲοιϲιν ἐπικρατέουϲιν ἄριϲτοι . .
125 τόϲϲοι μητέρ' ἐμὴν μνῶνται, τρύχουϲι δὲ οἶκον.
ἡ δ' οὔτ' ἀρνεῖται ϲτυγερὸν γάμον οὔτε τελευτὴν
ποιῆϲαι δύναται· τοὶ δὲ φθινύθουϲιν ἔδοντεϲ
οἶκον ἐμόν· τάχα δή με διαρραίϲουϲι καὶ αὐτόν.
ἀλλ' ἦ τοι μὲν ταῦτα θεῶν ἔν γ' οὔναϲι κεῖται·
ἄττα, ϲὺ δ' ἔρχεο θᾶϲϲον usw.

also: 'Penelope schleppt die entscheidung hin; die freier aber verprassen mein vermögen und werden vielleicht mich selbst noch in stücke zerreiszen; doch — das liegt bei den göttlichen träumen, ist blosze träumerei.'

Wir brauchen nicht weiter auszuführen, dasz so ziemlich in allen fällen die von Weck erfundene redensart in der überlieferten umgebung sich etwa so ausnimt wie das ληκύθιον ἀπώλεϲεν des

Aristophanischen Aischylos in den citierten Euripides-versen. α 267 allein ist völlig durchschlagend: die 'traumgeschichte' — um eine andere sprachliche neuschöpfung Wecks, die 'kniegeschichte' (s. 761, 13) in einer analogiebildung zur geltung zu bringen — passt auf die doppelfrage wie die faust aufs auge, während die alte erklärung 'das steht bei gott' hier und überall einen tadellosen sinn gibt.

Dasselbe jahr hat uns den berlinisierten Homer von Herman Grimm gebracht und Wecks neuen verbesserten text, in dem sich noch manches finden wird, was der eben besprochenen conjectur nicht nachsteht. glückliche schülergeneration, die solche bücher in die hand bekommt! aber Wecks verfahren — misachtung guter überlieferung verbunden mit blindem glauben an eigne einfälle — ist überhaupt typisch für gewisse richtungen allerneuster Homerkritik und verdiente deshalb einmal exempli causa mit aller sorgfalt beleuchtet zu werden.

* * *

Die bemerkungen Wecks über Hermes den traumspender s. 766 ff., die sich an manchen punkten mit Laistners traum-mythologie ('rätsel der Sphinx' II 206 ff.) berühren, sind eher discutierbar. doch ist der deutung von ἐριούνιος (aus οὐν- = 'der traumreiche') durch die vorstehenden bemerkungen ihre sprachliche grundlage entzogen. der 'träumer' Οἰνεύς (zu ὀν-[αρ] s. 769), der seines namens wegen dann sofort mit Hermes wesensgleich sein soll, bleibt vorläufig wohl noch θεῶν ἔν γ' οὔνασι: bis jetzt ist dieser stamm im griechischen namensystem noch nicht nachgewiesen. auch die etymologie (ϲ)κυλλήνιοϲ ('der hundswangige', s. 769) wird wenig liebhaber finden; während die vermutung, dasz an der Κύλλου πήρα auch Hermes verehrt worden sei, vielleicht auf den richtigen weg führt, vgl. KTümpel in diesen jahrb. 1888 s. 58 ff. zu guterletzt läszt sich Weck aber wieder durch das irrlicht flüchtiger anklänge in den sumpf locken. ἀκκώ = 'spiegelbild, scheinbild' ist nicht überliefert, und kann aus dem Zenobios-artikel, der das grundmotiv eines auch aus modernen quellen bekannten gespenstermärchens wiedergibt, nicht abgeleitet werden; ἀκκώ = *ἀκακώ, ἀκκίζομαι = *ἀκακίζομαι ist bestenfalls eine möglichkeit: ἀκάκητα = 'vorspiegler, gaukler' hängt also bis auf weiteres in der luft.

Tübingen. Otto Crusius.

## 9.

# DER EINGESCHOBENE GENITIV DES GANZEN BEI THUKYDIDES.

Eine bekannte regel verbietet die attributive stellung des genetivus partitivus bei einem mit dem artikel versehenen substantiv, und bei einigem nachdenken glaubt man den grund dieser regel darin zu entdecken, dasz der gen. part. 'doch auch eigentlich' gar kein attribut sei. in der that bedeutet ja τῶν Ἀθηναίων οἱ πλουσιώτατοι nicht etwa 'die zu den Athenern gehörigen reichsten' im gegensatz zu den reichsten einer andern classe, sondern 'die reichsten Athener' im gegensatz zu den minder begüterten athenischen volksclassen; nicht der begriff πλουσιώτατοι wird durch das merkmal τῶν Ἀθηναίων, sondern umgekehrt der begriff Ἀθηναῖοι durch das merkmal πλουσιώτατοι eingeschränkt. freilich, wenn der gen. part. zu einem unbestimmten ausdrucke tritt, scheint sich ja der sachverhalt zu ändern: μέρος τι τῆς στρατιᾶς heiszt 'ein heeresteil', und ἀνὴρ πλούσιος τῶν Ἀθηναίων würde heiszen 'ein zu den Athenern gehöriger reicher mann' (vgl. Thuk. VI 54, 2 ἀνὴρ τῶν ἀστῶν. VII 43, 3 ἄνδρες τῶν φυλάκων). hier würde der hinzugefügte gen. part. die sphäre des regierenden begriffs beschränken und also als wirkliches attribut aufzufassen sein.

Nun bemerkt Krüger gr. spr. 47, 9, 11: 'der gen. part. wird doch zuweilen eingeschoben: eine art hyperbaton.' er verweist dabei namentlich auf einige wendungen aus Thukydides. ehe man sich aber bei dieser erklärung beruhigt, wären doch die hierher gehörigen stellen zu sammeln und einzeln darauf hin zu prüfen, ob sie nicht eine andere auffassung, wenn schon nicht verlangen, so doch gestatten, ob sich nicht der attributiv gestellte genitiv des ganzen auch wirklich irgendwie als attribut deuten lasse. zunächst jedoch müssen diejenigen verbindungen ausgesondert werden, in denen die attributive genitivstellung selbst mit grund in zweifel gezogen werden kann:

I 9, 2 λέγουσι . . οἱ τὰ σαφέστατα Πελοποννησίων μνήμῃ παρὰ τῶν πρότερον δεδεγμένοι. Dionysios von Halikarnass und Cassius Dion haben hier, wie aus ihrer nachbildung (s. 88 οἱ τὰ Ῥωμαίων ἐξητακότες und fr. XX 2 οἱ τὰ σαφέστατα Σαβίνων εἰδότες) ersichtlich wird, Πελοποννησίων als gen. possessivus oder obiectivus mit dem superlativ verbunden, und ebenso construiert der scholiast. nun will freilich Classen im anschlusz an UKöhler (archäol. des Thuk. s. 8) Πελοποννησίων als gen. part. mit οἱ δεδεγμένοι verbinden, weil sowohl λέγουσι wie μνήμῃ παρὰ τῶν πρότερον δεδεγμένοι nicht auf den bericht eines historikers, sondern auf alte sagen hinweise, die eben in einem teile der Peloponnesier, nemlich unter den Argeiern fortlebten. trotzdem wird man an der ersten auffassung festhalten und übersetzen dürfen: 'diejenigen, welche

die genaueste kunde über die Peloponnesier von ihren vorfahren überkommen haben.' es kam hier eher darauf an hervorzuheben, dasz es sich um nachrichten über Peloponnesier und peloponnesische dinge handelt; dasz diejenigen, unter denen die genaueste kunde hierüber fortlebte, zu den Peloponnesiern gehörten, muste dann als selbstverständlich erscheinen. wenn man aber auch Πελοποννηϲίων als gen. part. fassen wollte, so brauchte es noch immer nicht zu οἱ δεδεγμένοι zu gehören, sondern könnte sehr wohl von τὰ ϲαφέϲτατα abhängen; man brauchte nicht mit Classen zu übersetzen: 'diejenigen unter den Peloponnesiern, welche die sichersten nachrichten von den vorfahren überkommen haben', sondern es könnte auch heiszen: 'diejenigen, welche unter den Peloponnesiern die sichersten nachrichten überkommen haben.' vgl. Krüger spr. 47, 28, 7. auf keinen fall wird man unsere stelle mit sicherheit denen beizählen können, in denen sich der genitiv des ganzen in attributiver stellung findet.

Das gleiche gilt aber noch von folgenden stellen, an denen der genitiv allerdings nur partitiv gefaszt werden kann:

I 48, 4 εὐώνυμον δὲ κέραϲ . . οἱ Κορίνθιοι ταῖϲ ἄριϲτα τῶν νεῶν πλεούϲαιϲ . . εἶχον. der deutschen art würde freilich die übersetzung entsprechen: 'diejenigen von ihren schiffen, welche am besten segelten.' logisch genauer aber wäre noch der ausdruck 'diejenigen, welche am besten (nicht absolut oder von irgend einer andern gemeinschaft, sondern gerade) von ihren schiffen segelten', und dies kann die griechische auffassung gewesen sein.

IV 125, 3 (Βραϲίδαϲ) γνώμην εἶχεν . . τοῖϲ τῶν ἐναντίων πρώτοιϲ προϲκειϲομένοιϲ ἀνθιϲτάμενοϲ ἀμύνεϲθαι kann bedeuten sollen: '— denjenigen, welche zuerst von den feinden angreifen würden' usw.

VIII 90, 1 οἱ . . τῶν τετρακοϲίων μάλιϲτα ἐναντίοι ὄντεϲ . . πρέϲβειϲ . . ἀπέϲτελλον ἐϲ τὴν Λακεδαίμονα: 'diejenigen, welche von den vierhundert am feindseligsten gesinnt waren.'

Wo nun aber die attributive stellung des gen. part. nicht geleugnet werden kann, musz auch ein versuch mit der attributiven auffassung gemacht werden. es wäre ja denkbar, dasz in einem bestimmten zusammenhange οἱ Ἀθηναίων πλουϲιώτατοι 'die zu den Athenern gehörigen reichsten' bedeuten, der gen. part. also als specifische bestimmung aufgefaszt werden müste oder doch könnte. in der that scheint nun diese auffassung des eingeschobenen gen. part. an folgenden stellen wenigstens zulässig zu sein:

IV 111, 2 οἱ . . τῶν Τορωναίων ἔνδοθεν παραϲκευάζοντεϲ μετὰ τῶν ἐϲεληλυθότων . . κατὰ τὴν πυλίδα τινὰϲ . . ἐϲεκόμιϲαν: 'seine (des Brasidas) toronäischen helfershelfer im verein mit den bereits eingedrungenen (die auch helfer waren) führten einige hinein.'

V 64, 3 καὶ τοῖϲ μὲν Ἀρκάδων ϲφετέροιϲ οὖϲι ξυμμάχοιϲ προεῖπον . . ἰέναι . . ἐϲ Τεγέαν. es folgt in § 3 und 4: καὶ οὐ πολλῷ ὕϲτερον οἱ ξύμμαχοι ἀπ' Ἀρκάδων παρῆϲαν. πέμπουϲι δὲ καὶ ἐϲ τὴν Κόρινθον καὶ Βοιωτοὺϲ καὶ Φωκέαϲ καὶ

Λοκρούς, βοηθεῖν κελεύοντες κατὰ τάχος ἐς Μαντίνειαν und hierauf in § 4 und 5 noch einmal der gegensatz: ἀλλὰ τοῖς μὲν (τοῖς Κορινθίοις usw.) . . οὐ ῥᾴδιον ἦν . . διελθεῖν τὴν πολεμίαν . . Λακεδαιμόνιοι δὲ ἀναλαβόντες τοὺς παρόντας Ἀρκάδων ξυμμάχους ἐσέβαλον ἐς τὴν Μαντινικὴν usw. also: 'denjenigen von ihren bundesgenossen (im gegensatz zu den in § 1 erwähnten bundesgenossen der Argeier), welche zu den Arkadern gehörten, befahlen (die Spartaner) nach Tegea zu kommen, während sie die Korinther, Boioter usw. nach Mantineia beschieden.'

VI 62, 5 ἐς τοὺς τῶν Σικελῶν ξυμμάχους περιέπεμπον (so Classen statt περιέπλευσαν) kann dem zusammenhange nach nur heiszen: '(die Athener) schickten zu ihren den Sikelern angehörigen bundesgenossen.'

VI 87, 2 φαμὲν . . ἄρχειν μὲν τῶν ἐκεῖ, ἵνα μὴ ὑπακούωμεν ἄλλου, ἐλευθεροῦν δὲ τὰ ἐνθάδε, ὅπως μὴ ὑπ' αὐτῶν βλαπτώμεθα, πολλὰ δ' ἀναγκάζεσθαι πράσσειν, διότι καὶ πολλὰ φυλασσόμεθα, ξύμμαχοι δὲ καὶ νῦν καὶ πρότερον τοῖς ἐνθάδε ὑμῶν ἀδικουμένοις οὐκ ἄκλητοι, παρακληθέντες δὲ ἥκειν: 'wir (die Athener) müssen eine vielseitige thätigkeit entfalten, weil wir nach vielen seiten hin unsere interessen zu wahren haben, als bundesgenossen aber treten wir jetzt wie früher gerade für die hier unter euch unrecht leidenden ein, 1) weil das euch widerfahrene unrecht mittelbar zugleich ein nachteil für uns wäre (vgl. 84, 1), 2) weil wir von euch zu hilfe gerufen sind.'

VI 102, 1 ἐν τούτῳ δὲ οἱ πρὸς τὴν πόλιν αὐτῶν (τῶν Συρακοσίων) τὸ πρῶτον καταφυγόντες, ὡς ἑώρων ταῦτα γιγνόμενα . . πάλιν ἀπὸ τῆς πόλεως ἀναθαρσήσαντες ἀντετάξαντο πρὸς τοὺς κατὰ σφᾶς Ἀθηναίους. die hgg. bemerken mit recht, αὐτῶν gehöre nicht zu πόλιν, sondern als gen. part. zu οἱ καταφυγόντες. nun ist kurz vorher erzählt worden, dasz auf dem rechten athenischen flügel 'die 300 erlesenen' nebst der ersten phyle in die flucht geschlagen wurden, und dasz Lamachos bei dem versuche von dem linken flügel aus mit einer kleinen abteilung hilfe zu leisten den tod fand. es kann also fortgehen: 'diejenigen, welche nach der stadt zu von ihnen (den Syrakusern) gleich anfangs geflohen waren (gemeint ist der rechte syrakusische flügel), machten, als sie dies sahen (dasz nemlich der rechte athenische flügel zum teil die flucht ergriff), gegen die ihnen gegenüberstehenden Athener (dh. den linken flügel) front.' die syrakusischen flüchtigen würden damit also den kurz zuvor erwähnten athenischen entgegengesetzt.

VIII 78, 1 ὑπὸ δὲ τὸν χρόνον τοῦτον καὶ οἱ ἐν τῇ Μιλήτῳ τῶν Πελοποννησίων ἐν τῷ ναυτικῷ στρατιῶται κατὰ σφᾶς αὐτοὺς διεβόων, ὡς ὑπὸ . . Ἀστυόχου . . φθείρεται τὰ πράγματα. auch die peloponnesischen flottensoldaten in Milet waren zu derselben zeit in groszer erregung gegen ihren befehlshaber (wo die Athener zu Samos sich von den vierhundert lossagten und neue trierarchen und strategen wählten).

Als specifische bestimmung ist der gen. part. auch an folgenden stellen aufzufassen: VIII 46, 3 τὸ τῆς θαλάττης μέρος, VIII 105, 3 τὸ νικῆσαν τῶν Πελοποννησίων μέρος, VIII 73, 2 οἱ τῶν Σαμίων ἐπαναστάντες, VIII 63, 4 οἱ τῶν Ἀθηναίων κοινολογούμενοι, IV 8, 8 τὰ αὐτῆς τῆς Πύλου πρὸς τὸ πέλαγος.

Sodann wäre noch hierher zu rechnen I 25, 4 (οἱ Κερκυραῖοι τῶν Κορινθίων) παρημέλουν ὄντες ἄποικοι, οὔτε .. ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες γέρα τὰ νομιζόμενα οὔτε Κορινθίῳ ἀνδρὶ προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν, ὥσπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι, περιφρονοῦντες δὲ αὐτοὺς καὶ ἐν χρημάτων (so Classen mit Hünnekes statt χρημάτων) δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις καὶ τῇ ἐς πόλεμον παρασκευῇ δυνατώτεροι, ναυτικῷ δὲ καὶ πολὺ προέχειν .. ἐπαιρόμενοι. den gegensatz zu Ἑλλήνων finde ich hier in dem vorausgehenden αἱ ἄλλαι ἀποικίαι. die Kerkyraier wollten sich nicht mit den andern korinthischen colonien auf éine stufe stellen und der mutterstadt nicht dieselben ehren wie jene erweisen, weil sie selber zu jener zeit (gleich der mutterstadt) zu den hellenischen geldmächten (nicht etwa blosz zu den 'reichsten' eines kleinern kreises wie der korinthischen colonien) gehörten, ja, was kriegsrüstungen anbetrifft, sogar noch mächtiger waren und namentlich zur see ihr weit überlegen zu sein meinten. die stelle unterscheidet sich insofern von den früher besprochenen, als hier nicht gesonderte kreise, sondern ein grӧszerer umfassender und ein kleinerer umschlossener zu einander in beziehung gesetzt werden.

Gerade zu derjenigen stelle, wo die attributive und specifische bedeutung des gen. part. gar nicht geleugnet werden kann, zu VI 62, 5 ἐς τοὺς τῶν Σικελῶν ξυμμάχους bemerkt nun Krüger, indem er auf zwei andere stellen verweist: 'so nie eingeschoben'; er schreibt dem entsprechend (mit berufung auf VII 32, 1 ἐς τῶν Σικελῶν τοὺς τὴν δίοδον ἔχοντας): ἐς τῶν Σικελῶν τοὺς ξυμμάχους. jene stellen aber sind V 37, 4 τοὺς .. φίλους τῶν Λακεδαιμονίων, wo Kr. übersetzt: 'ihre freunde aus der zahl der L.' und als gegensatz folgt τοὺς Ἀργείους, und V 67, 3 οἱ ξύμμαχοι Ἀρκάδων, wo er übersetzt: 'ihre verbündeten aus Arkadien' und als gegensatz folgt Ἀργείων οἱ χίλιοι λογάδες. danach scheint es doch, als ob Krüger die attributive stellung des gen. part. gerade da für unzulässig erklären will, wo er entschieden attributive, nemlich specifische bedeutung hat. das wäre denn eine seltsame regel, der man, solange die attributive auffassung des eingeschobenen gen. in den oben besprochenen stellen nicht als durchaus unmöglich erwiesen ist, nicht wird beipflichten können. die von Krüger zu VI 62, 5 angeführten stellen würden uns nur beweisen, dasz der gen. part. als attribut eben so wenig eingeschoben zu werden braucht wie der gen. poss., und keinen hinreichenden anhalt zu einer änderung der übereinstimmenden hsl. lesart zu bieten scheinen. die ansicht von Stahl aber, der τῶν Σικελῶν ganz streichen will, scheint mir schon durch die

bemerkungen Classens (anhang s. 201 f.) ausreichend widerlegt zu sein.

Nun ist freilich noch eine reihe von stellen übrig, in denen sich die einschiebung des gen. part. nicht durch seine specificierende kraft erklären läszt; trotzdem glaube ich auch in ihnen den gen. als attributive bestimmung deuten zu können. der gen. des ganzen kann ja auch prädicat sein; οἱ πλουσιώτατοι τῶν Ἀθηναίων εἰσίν würde heiszen 'die reichsten gehören zu den Athenern, sind lauter Athener (während die minder begüterten nicht oder doch nicht alle Athener sind)'. folglich wird — so scheint es — οἱ Ἀθηναίων πλουσιώτατοι auch bedeuten können 'die zu den Athenern gehörigen reichsten (irgend einer gesamtheit)' nicht im gegensatz zu einer andern species der reichsten, sondern zu einem andern genus, den minder begüterten, die nicht (alle) zu den Athenern gehören; es wird, wie jedes attribut, so auch der in dieser weise gebrauchte gen. part. bald specifische bald generische bedeutung haben, und diese letztere bedeutung wird man, wenn man will, in der that in folgenden stellen mit eingeschobenem gen. des ganzen finden können.

I 126, 11 ἀναστήσαντες . . αὐτούς (nemlich die anhänger Kylons) οἱ τῶν Ἀθηναίων ἐπιτετραμμένοι τὴν φυλακὴν . . ἀπαγαγόντες ἀπέκτειναν. auf den ersten blick wird man übersetzen wollen 'diejenigen von den Athenern, welche mit der wache beauftragt waren' usw., da diese ja den kurz vorher in § 8 erwähnten auftraggebern entgegengesetzt würden: ἀπῆλθον οἱ πολλοί, ἐπιτρέψαντες τοῖς ἐννέα ἄρχουσι τὴν φυλακήν. bei genauerer betrachtung zeigt es sich aber, dasz der ganze zusammenhang vielmehr von einem andern gegensatze, dem zwischen den bewachenden und den bewachten, durchzogen wird. von § 6 an heiszt es zunächst: (Κύλων) ἐπεχείρησε τῷ ἔργῳ. οἱ δ' Ἀθηναῖοι . . ἐβοήθησαν . . ἐπ' αὐτοὺς καὶ . . ἐπολιόρκουν usw., dann: χρόνου δ' ἐπιγιγνομένου οἱ Ἀθηναῖοι . . ἀπῆλθον οἱ πολλοί, ἐπιτρέψαντες usw. . . οἱ δὲ μετὰ τοῦ Κύλωνος πολιορκούμενοι φλαύρως εἶχον, worauf in dem oben angeführten satze derselbe gegensatz als subject und object wiederkehrt. da nun zweimal das éine glied des gegensatzes einfach mit οἱ Ἀθηναῖοι bezeichnet wurde, so kann an dieser dritten stelle die meinung sehr wohl die sein, dasz die aus Athenern bestehenden belagerer die belagerten anhänger Kylons, die wenigstens nicht lauter Athener waren, zum aufstehen bewogen. vgl. § 5 ὁ δὲ παρά τε τοῦ Θεαγένους δύναμιν λαβὼν καὶ τοὺς φίλους ἀναπείσας . . κατέλαβε τὴν ἀκρόπολιν.

III 22, 5 καὶ ἅμα οἱ ἐν τῇ πόλει τῶν Πλαταιῶν ὑπολελειμμένοι . . προσέβαλον τῷ τείχει τῶν Πελοποννησίων. die hgg. bemerken auch hier mit recht, τῶν Πλαταιῶν sei als gen. part. von οἱ ὑπολελειμμένοι (nicht etwa als gen. poss. von τῇ πόλει) abhängig. der sinn kann aber sein: 'die plataiischen zurückgebliebenen (die in der stadt zurückgebliebenen Plataier)' im gegensatz zu

den drauszen befindlichen Peloponnesiern, von denen es kurz vorher hiesz: τὸ δὲ στρατόπεδον ἐπὶ τὸ τεῖχος ὥρμησεν.

III 36, 5 ὡς δ' ᾔσθοντο τοῦτο τῶν Μυτιληναίων οἱ παρόντες πρέσβεις καὶ οἱ αὐτοῖς τῶν Ἀθηναίων ξυμπράσσοντες, παρεσκεύασαν τοὺς ἐν τέλει usw.: 'die anwesenden gesandten der Mytilenaier und ihre athenischen helfershelfer (ihre helfershelfer, die den Athenern angehörten).'

V 64, 5 Λακεδαιμόνιοι . . ἀναλαβόντες τοὺς παρόντας Ἀρκάδων ξυμμάχους ἐσέβαλον ἐς τὴν Μαντινικήν. die anwesenden bundesgenossen waren lauter Arkader, die Korinther, Boioter usw. waren noch nicht eingetroffen.

VI 101, 4 καὶ αὐτοὺς (τοὺς ἐπὶ τῷ εὐωνύμῳ κέρᾳ Συρακοσίους) βουλόμενοι ἀποκλῄσασθαι τῆς διαβάσεως οἱ τῶν Ἀθηναίων τριακόσιοι λογάδες δρόμῳ ἠπείγοντο πρὸς τὴν γέφυραν. die dreihundert athenischen erlesenen wollten den linken flügel der Syrakuser abschneiden.

Hierher gehört auch IV 46, 1 τοὺς . . Κερκυραίων καθιδρυμένους.

III 65, 3 πολῖται . . ὄντες ὥσπερ ὑμεῖς . . τὸ ἑαυτῶν τεῖχος ἀνοίξαντες καὶ ἐς τὴν αὑτῶν πόλιν (ἡμᾶς) . . κομίσαντες ἐβούλοντο τούς τε ὑμῶν χείρους μηκέτι μᾶλλον γενέσθαι, τούς τε ἀμείνους τὰ ἄξια ἔχειν: 'sie haben uns ihre thore geöffnet und in ihre stadt eingelassen in der absicht, die unter euch befindlichen schlechtern (dh. der boiotischen gemeinschaft abgeneigten) nicht noch schlechter werden zu lassen.' hier ist ὑμῶν den beiden possessiven ἑαυτῶν und αὑτῶν entgegengesetzt, so dasz man erkennt, wie der so angewandte gen. part. in seiner bedeutung dem gen. possessivus einigermaszen nahe kommt.

Eine einzige stelle habe ich zu entdecken vermocht, in welcher der eingeschobene gen. als gen. partitivus sich jedem versuche einer attributiven deutung unzugänglich zeigt, die stelle VIII 73, 6 ἐπειδὴ αὐτοῖς (dem samischen demos) ἐπετίθεντο οἱ τριακόσιοι (die oligarchische partei der Samier), βοηθησάντων πάντων τούτων (die dem samischen demos günstig gestimmten athenischen soldaten) . . περιεγένοντο οἱ τῶν Σαμίων πλείονες. hier ist nicht die rede von einer samischen mehrheit im gegensatz zu einer andern mehrheit, auch nicht von einer samischen mehrheit im gegensatz zu einer andern minderheit, sondern ganz unzweifelhaft von der samischen mehrheit im gegensatz zu der samischen minderheit. allein es kommt hier doch eben noch etwas anderes in betracht als das blosze zahlenverhältnis. jene dreihundert streben im einverständnis mit Peisandros und einer partei im athenischen heere eine oligarchische herschaft in Samos aufzurichten, und die von den anders gesinnten Athenern unterstützten πλείονες sind eben der samische demos. vgl. § 2 ἔμελλον τοῖς ἄλλοις ὡς δήμῳ ὄντι ἐπιθήσεσθαι, worauf es wieder in § 3 heiszt: τοῖς δὲ πλείοσιν ὥρμηντο ἐπιτίθεσθαι. ist aber οἱ τῶν Σαμίων πλείονες gleichbedeutend mit ὁ τῶν Σαμίων δῆμος, so wird der eingeschobene

gen. wie in ὁ Ἀθηναίων δῆμος vielmehr als gen. possessivus aufzufassen sein. vgl. τὸ ὑμέτερον πλῆθος Lysias 12, 42 und sonst oft bei den rednern. der artikel bei dem gen. an unserer stelle erklärt sich aber wohl daraus, dasz die mehrfach genannten Samier den zu hilfe kommenden Athenern gewissermaszen entgegengesetzt werden.

Es würde sich demnach bei Thukydides, soviel ich sehe, keine einzige stelle nachweisen lassen, an welcher der gen. part. in attributiver stellung auf keine weise als attribut aufgefaszt werden könnte und also mit Krüger eine art hyperbaton angenommen werden müste. die von Krüger noch aus Platon (Phaidon 85[b] οἱ Ἀθηναίων . . ἄνδρες ἕνδεκα) angeführte stelle kann schon wegen der unsicherheit der lesart nicht in betracht kommen. dagegen findet sich bei Herodotos ziemlich häufig die einschiebung des gen. part., und schon eine flüchtige betrachtung der einzelnen stellen lehrt, dasz es mit ihnen allen eine ganz andere bewandtnis hat als mit denen aus Thukydides:

I 98, 2 τὸ δὲ αὐτῶν μέγιστον . . τεῖχος. gemeint ist die längste umschlieszende mauer von Ekbatana im gegensatz zu den kleinern umschlossenen.

I 143, 1 τοῖσι δὲ αὐτέων νησιώτῃσι ἦν δεινὸν οὐδέν. die inselbewohner unter den Ioniern hatten nichts zu fürchten, während sich die ionischen festlandsbewohner (auszer den Milesiern) von einer groszen gefahr bedroht sahen.

I 167, 2 καὶ οὗτοι μὲν τῶν Φωκαιέων τοιούτῳ μόρῳ διεχρήσαντο, οἱ δὲ αὐτῶν ἐς τὸ Ῥήγιον καταφυγόντες usw. I 174, 1 τὰ μὲν γὰρ αὐτῆς (τῆς Κνιδίης) πρὸς βορῆν ἄνεμον ὁ Κεραμεικὸς κόλπος ἀπέργει, τὰ δὲ πρὸς νότον ἡ κατὰ Σύμην τε καὶ Ῥόδον θάλασσα. I 177 τὰ μὲν νῦν αὐτέων (τῶν τῆς Ἀσίης ἐθνέων) πλέω παρήσομεν· τὰ δέ οἱ (Κύρῳ) παρέσχε πόνον τε πλεῖστον καὶ ἀξιαπηγητότατά ἐστι, τούτων ἐπιμνήσομαι. II 148, 3 τὰ μὲν νῦν μετέωρα τῶν οἰκημάτων (nemlich der des ägyptischen labyrinthes) αὐτοὶ . . ὡρέομεν . . τὰ δὲ αὐτέων ὑπόγαια λόγοισι ἐπυνθανόμεθα. VI 111, 2 τὸ μὲν αὐτοῦ (des athenischen heeres bei Marathon) μέσον ἐγίνετο ἐπὶ τάξιας ὀλίγας . . τὸ δὲ κέρας ἑκάτερον ἔρρωτο πλήθεϊ. VI 130: Kleisthenes von Sikyon spricht: τοῖσι μὲν ὑμέων ἀπελαυνομένοισι τοῦδε τοῦ γάμου τάλαντον ἀργυρίου ἑκάστῳ δωρεὴν δίδωμι . . τῷ δὲ Ἀλκμαίωνος Μεγακλέϊ ἐγγυῶ παῖδα τὴν ἐμὴν Ἀγαρίστην. VII 110 τουτέων (von den genannten hellenischen und thrakischen bevölkerungen, durch deren gebiet Xerxes zog) οἱ μὲν παρὰ θάλασσαν κατοικημένοι ἐν τῇσι νηυσὶ εἵποντο· οἱ δὲ αὐτέων τὴν μεσόγαιαν οἰκέοντες . . πεζῇ . . εἵποντο. VII 129, 1 τὰ μὲν . . αὐτῆς (τῆς Θεσσαλίης) πρὸς τὴν ἠῶ ἔχοντα τό τε Πήλιον οὖρος καὶ ἡ Ὄσσα ἀποκληίει . . τὰ δὲ πρὸς βορέω ἀνέμου Οὔλυμπος, τὰ δὲ πρὸς ἑσπέρην usw. VII 156, 2 Μεγαρέας . . τοὺς ἐν Σικελίῃ . . τοὺς μὲν αὐτέων παχέας . . ἀγαγὼν ἐς τὰς Συρηκούσας πολιήτας ἐποίησε (ὁ Γέλων)· τὸν δὲ δῆμον τῶν Μεγαρέων . . ἀπέδοτο.

An keiner einzigen dieser stellen läszt sich der attibutiv gestellte gen. des ganzen als attribut sei es nun im specifischen oder im generischen sinne fassen, aber es ist auch überall der gen. eines pronomen personale (éinmal ὑμέων, zehnmal ein gen. von αὐτός im singular oder plural), den wir zwischen den artikel und den zugehörigen substantivischen ausdruck eingeschoben finden.

Leer in Ostfriesland. Hugo von Kleist.

---

## 10.

## ZU XENOPHONS APOMNEMONEUMATA.

Zeller phil. d. Gr. II² s. 74 bezeichnet als das ursprüngliche motiv der wirksamkeit des Sokrates 'das interesse des wissens; und demgemäsz' führt er fort 'sehen wir ihn denn auch in seinen gesprächen nicht blosz ein solches wissen suchen, das keinen moralischen zweck hat, sondern auch ein solches, das in seiner praktischen anwendung nur unmoralischen zwecken hätte dienen können'. zum beweise für diese seine ansicht beruft sich Zeller s. 75 anm. 2 auf Xen. Apomn. III 11, indem er angibt, dasz Sokrates in diesem gespräch die hetäre Theodote 'auf den begriff und die methode ihres gewerbes zu führen suche und ihr zeige, durch welche mittel sie die männer am besten gewinnen könne'. diese auffassung verträgt sich aber nicht mit den vielen stellen der Apomnem., in denen ausdrücklich betont wird, wie Sokrates stets bestrebt war seine schüler des sinnengenusses zu entwöhnen und zur enthaltsamkeit zu erziehen (I 2, 1 f. I 3, 8. I 5. II 1. IV 5. IV 8, 7—11), und was das wichtigste ist, der Zellerschen auffassung widerspricht ganz und gar der schlusz unseres gespräches selbst. als nemlich Theodote § 15 den Sokrates bittet sie bei ihrer jagd auf freunde zu unterstützen und sie recht häufig zu besuchen, entgegnet er, das erlaube ihm seine zeit nicht: denn er habe viele öffentliche und private geschäfte; auszerdem aber besitze er viele freundinnen, nemlich seine treuen anhänger Apollodoros, Antisthenes, Simmias, Kebes ua., die ihn tag und nacht nicht von sich lieszen, sondern in éinem fort seine liebestränke und beschwörungsformeln kennen lernen wollten; und als darauf Theodote äuszert, dasz auch sie zu ihm kommen wolle, so antwortet er, er würde sie einlassen, wenn nicht eben eine bessere freundin bei ihm wäre.

Wenn hier Sokrates die sich ihm immer mehr aufdrängende buhlerin damit zurückweist, dasz er hervorhebt, seine gesamte thätigkeit sei seinen jungen freunden gewidmet und diese seien ihm liebere freundinnen als sie, die sich preisgebende buhlerin, wenn S. mit so unzweideutigen worten der buhlerei gegenüber den cultus der nach dem guten strebenden freundschaft als seine lebensaufgabe bezeichnet, so kann er unmöglich unmittelbar vorher die Theodote zur be-

griffsmäszigen behandlung ihres gewerbes haben anleiten wollen. S. hat es offenbar in diesem gespräch überhaupt gar nicht auf irgendwelche belehrung der Th. abgesehen: denn er macht nicht den geringsten versuch den irrtum der schönen sünderin, welche seine worte von den freundinnen, liebestränken, zauberformeln und dem zauberkreisel für bare münze nimt, irgendwie aufzuklären. seine jungen freunde aber, die ihn umgaben, verstanden diese worte, für sie hatten diese schluszgedanken eine ganz hervorragende bedeutung, auf sie waren die worte des meisters ganz augenscheinlich berechnet. um nun das ziel des gespräches zu erkennen, um zu verstehen, wie S. mit der Theodote sich so eingehend über ihr thun und treiben besprechen konnte, müssen wir den gedankengang jener unterhaltung uns kurz vergegenwärtigen.

Einst bringt einer der schüler das gespräch auf Theodote, indem er ihre schönheit als über alles lob erhaben bezeichnet. da dem Sokrates der starke eindruck nicht entgeht, den diese mitteilung auf den schülerkreis macht, so führt er sie mit den worten, wenn die schönheit des weibes über alle worte erhaben ist, so nützt uns keine schilderung etwas, sondern wir müssen sie uns selbst ansehen, zu der Theodote. sie treffen das weib, wie es gerade einem maler modell steht, und haben so gelegenheit in vollster musze diese schönheit zu bewundern. als der maler seine arbeit beendet hat, wirft S. die frage auf, ob sie der Th. dankbar sein müsten, dasz diese ihnen den anblick ihrer schönheit geboten hätte, oder ob Th. es ihnen dank wissen müste, dasz sie zum anschauen gekommen wären, und beantwortet die frage dahin, dasz das letztere der fall wäre, denn sie hätten vom anschauen keinen vorteil, sondern höchstens sinnlichen reiz und verlangen, Th. aber hätte von ihrem erscheinen den groszen vorteil, dasz das lob ihrer schönheit nun überallhin verkündet würde. dasz diese bemerkung nicht für Th., sondern für die schüler zugeschnitten ist, liegt auf der hand, und die absicht des S. ist augenscheinlich die, durch diesen so paradox klingenden und doch so wahren gedanken die schüler von ihrem anstaunen und dem sinnenreiz abzuziehen und tieferm nachdenken zuzuwenden.

Indem S. darauf die prachtvolle einrichtung, den glanz ihrer umgebung und ihre kostbare toilette staunend mustert, fragt er sie, was ihr die mittel zu diesem kostspieligen haushalt gewähre, ob vielleicht besitz an ländereien oder an mehreren häusern oder eine umfangreiche industrielle thätigkeit. sollte wohl S. bei einer hetäre nicht gewust haben, woher sie die mittel zu ihrer einrichtung gewinnt? wenn er so die verschiedenen ehrlichen erwerbsarten aufzählt und sie zu einer jeden sicher mit sich steigernder verlegenheit des gesichtsausdrucks nein sagen musz, so war das wieder auf die ihn umgebenden jungen freunde berechnet, die, zuerst durch obiges paradoxon vom augengenusz zu tieferer betrachtung angeregt, den groszen abstand peinlich empfanden, der zwischen dem gewerbe der schönen, glänzend geschmückten sünderin und der ehrlichen arbeit

besteht. als nun Th. nach den verschiedenen nein der verlegenheit sagt, wie sie allen besitz der freigebigkeit ihrer freunde verdanke, verweilt S. bei dem worte freund, indem er hervorhebt, was für ein hohes gut ein freund sei und wie sehr allen äuszern gütern vorzuziehen, offenbar doch in rein sittlichem sinne und mit feiner berechnung für seine jungen freunde. und dieselbe doppelsinnigkeit des ausdrucks und berechnung der hinter seinen worten versteckten rein sittlichen auffassung des freundschaftsverhältnisses für die ihn umgebenden schüler durchzieht die nun folgende unterhaltung bis § 13. die frage § 5, ob sie es dem zufall überlasse, wer ihr freund werden wolle, oder ob sie dabei kluge überlegung walten lasse, dann der rat, dasz sie gut thäte wie die spinnen ihre netze auszuspannen und, wie die jäger mit hunden und netzen den hasen fangen, so keine arbeit und mühe zu scheuen, um das wertvollste wild, die freunde, zu erjagen, lassen durchaus eine rein sittliche deutung zu. freilich den § 9 möchte ich wegen seiner unverständlichen eingangsworte τίνι τοιούτῳ; 'mit welchem derartigen mittel?' und wegen der seltsamkeit des gedankens, dasz sie jemanden gewinne, der die zu jagenden freunde in ihre netze hineinwerfen solle, streichen: denn als mittel zum fangen war schon oben § 6 und hier am ende von § 8 das netz bezeichnet; einen jagdhund aber durchaus mit anbringen zu wollen, weil S. bei der schilderung der mühen, die die jäger es sich kosten lassen, auch die verschiedenartigen fein dressierten hunde und deren verwendung erwähnt, heiszt den vergleich unnütz breit treten; dann ist es sonderbar und kaum zu verstehen, dasz dieser jagdhund mit τίνι τοιούτῳ; gemeint sein soll, und endlich ist der ausdruck ἐμβάλλειν für 'hineintreiben ins netz' mindestens sehr auffällig. aber auch wenn wir den § bestehen lassen, widerstreitet sein inhalt nicht dem bisherigen ton des gespräches. auch die weiteren ausführungen des S. auf die frage der Th., was für netze sie denn besitze, nemlich dasz ein schön geflochtenes netz ihr körper sei, vor allem aber ihre seele, die sie anleite mit liebevollem blick und mit erfreuendem wort sich angenehm zu machen (χαρίζεσθαι), den sorgenden freund freundlich aufzunehmen, den nur schwelgenden übermütigen aber auszuschlieszen, nach dem freunde, wenn er krank sei, mit bekümmertem sinne zu sehen, wenn es ihm gut gehe, sich aufrichtig mit zu freuen, und dem, der um sie sich besonders kümmere, mit ganzem herzen zugethan zu sein (ὅλῃ τῇ ψυχῇ κεχαρίσθαι), alle diese ausdrücke gehen so entschieden auf die edelsten beziehungen des sittlichen freundschafts- und liebesverhältnisses, dasz, wenn auch in den worten 'schöngeflochtenes netz des körpers' und χαρίζεσθαι ein anspielen auf jenes gewerbe zugegeben werden musz, dennoch von einer anleitung und unterweisung in der unsittlichkeit bis hierher durchaus nicht die rede sein kann. vor allem aber geht aus dem bisher besprochenen hervor, dasz, wenn auch Sokrates seine rede an Theodote richtet, das gespräch gar nicht irgendwelche belehrung der Th. erstrebt, weil sie ja die tiefere beziehung der worte

des S. (καλόν γε τὸ κτῆμα .. τὸ πλείστου ἄξιον ἄγρευμα .. ψυχήν, ᾗ καταμανθάνεις .. εὐφραίνοις .. ἀρρωστήσαντός γε φίλου .. κεχαρίσθαι) gar nicht versteht, sondern auch diese worte sind augenscheinlich wie der schlusz des ganzen gesprächs auf seine ihn umgebenden jungen freunde berechnet. die am schlusz von § 10 folgenden worte 'zu lieben verstehst du ja nicht nur in zärtlicher weise, sondern auch in einer den geïst gewinnenden, und dasz die freunde ihren gefallen an dir finden, dazu bringst du sie nicht nur mit reden, sondern auch mit thaten' beziehen sich natürlich auf die buhlerei, weil S. es mit einem solchen weibe zu thun hat, aber bezwecken keine belehrung, sondern erwähnen nur das thatsächliche. freilich möchte ich diese worte wieder als einander im inhalt widersprechend streichen: denn während im ersten gedanken das μαλακῶς 'buhlerisch' als das niedere, εὐνοϊκῶς 'das den geist befriedigende' als das höhere hingestellt wird, ist im zweiten gedanken gerade umgekehrt λόγῳ der schwächere, ἔργῳ aber (was mit μαλακῶς sich deckt) der stärkere begriff; ferner weisz S. noch gar nichts davon, dasz Th. εὐνοϊκῶς φιλεῖν verstehe, sondern hat dies gerade in den vorhergehenden worten ihr ans herz gelegt; endlich bildet aber ὅλῃ τῇ ψυχῇ κεχαρίσθαι einen nach form und inhalt so vollgewichtigen, schönen abschlusz der ganzen gedankenentwicklung, dasz diese zwei sich anschlieszenden sätze als matte zusätze den eindruck des eben gehörten in elender weise abschwächen.

Als Th. antwortet, dasz sie solche mittel, wie sie § 10 von ᾗ καταμανθάνεις bis κεχαρίσθαι angegeben sind, durchaus nicht anwende (denn auf ἔργῳ ἀναπείθειν kann sich unmöglich der ausspruch τούτων οὐδὲν μηχανῶμαι beziehen), fährt S. fort, dasz es für das anknüpfen von freundschaftlichen beziehungen viel ausmache, wenn man sich in einer der individualität der person entsprechenden richtigen weise nähere: denn mit gewalt werde man keinen freund gewinnen noch festhalten, sondern nur mit wohlthun und freundlichkeit (ἡδονῇ). darum muszt du, sagt S. § 12, nur solche anforderungen an deine freunde stellen, über welche diese am wenigsten unwillen und reue empfinden, und zweitens ihre gunst in gleicher weise mit willfährigem wesen (χαριζομένη) vergelten; so möchten sie deine besten freunde werden, die meiste zeit dich lieben und dir die grösten wohlthaten erweisen.

Bis hierher können, ja müssen alle belehrenden und ermahnenden worte auf die sittliche freundschaft gedeutet werden, bis hierher herscht ein einheitlicher ton, eine der persönlichkeit des Sokrates würdige gedankenentwicklung, welche mit feiner ironisierung der schönen buhlerin nicht etwa deren belehrung oder gar bekehrung bezweckte — denn darauf muste S. von haus aus als auf ein vergebliches bemühen verzichten — sondern in ihrer sittlichen, von der buhlerei abziehenden tendenz einzig auf die schüler berechnet war. besonders aber möchte ich betonen, wie die letzte gedankenentwicklung in 'erstens' und 'zweitens' die volle gegenseitigkeit des

freundschafts- und liebesverhältnisses hervorhebt und erschöpft und in dem dreigliedrigen folgesatz einen inhaltlich den gedanken vollständig abschlieszenden, rhetorisch schön abgerundeten ausgang findet, so dasz man beim lesen den unmittelbaren eindruck gewinnt, dasz hiermit die erörterung des S. ihr ende haben müsse. also schon rein äuszerlich genommen, schleppt die jetzt noch sich anschlieszende erklärung des begriffs χαρίζεσθαι ziemlich schwerfällig nach. das χαρίζοιο δ' ἂν μάλιστα leitet aber die zwei §§ ein, welche die eingangs dieses aufsatzes von Zeller berührte belehrung der Theodote über begriff und methode ihres gewerbes enthalten, indem ihr Sokrates sagt, dasz sie ihre gunstbezeigungen am besten anbringe, wenn sie nur bei stark auftretendem bedürfnis ihren verehrern sich hingebe; ebenso wie nach der sättigung im essen das anbieten von speisen, ohne dasz appetit vorhanden sei, widerwillen erzeuge, so dürfe sie auch nach sinnlicher befriedigung nicht eher sich anbieten und davon reden, als bis die verehrer wieder bedürfnis empfänden; aber auch dann solle sie nicht sofort sich bereit finden lassen oder gar anregen, sondern vielmehr die sittsame spielen und sich ihnen entziehen, bis die begierde den höchsten grad erreicht habe. diese allerdings die methode jenes gewerbes entwickelnden gedanken können keine beziehung mehr auf die dabei stehenden schüler haben, sondern nur die belehrung der Theodote bezwecken, und somit hätte Zeller mit seiner beurteilung unseres gesprächs und der ganzen thätigkeit und lebensaufgabe des Sokrates recht. unbedingt, wenn diese beiden §§ zum vorhergehenden passen, an diese stelle gehören, wenn sie echt sind. sollte aber wohl Sokrates eine hetäre, die schon längere zeit ihrem gewerbe oblag, so dasz sie sich eine prunkvolle einrichtung anschaffen und ein glänzendes leben führen konnte, auf diese gemeinsten buhlerkunstgriffe erst noch aufmerksam machen müssen, sollte Th. aus ihrer praxis dieses spiel nicht schon längst viel besser als S. kennen und nicht schon oftmals geübt haben? bei einer solchen person eine belehrung solchen inhalts anbringen wollen wäre ohne allen sinn. nimt man die übrigen auffälligkeiten hinzu, dasz die bis dahin in feiner ironisierung der Th. sich bewegenden ausführungen frei von aller unsittlichkeit überall eine tiefere deutung auf ein sittliches freundschafts- und liebesverhältnis zulieszen, dasz diese zwei §§ ausschlieszlich die Th. angehen, während alles folgende wiederum nur mit berechnung auf die schüler gesagt ist, dasz oben § 10 das wort χαρίζεσθαι in den wendungen ὡς ἂν ἐμβλέπουσα χαρίζοιο καὶ ὅ τι ἂν λέγουσα εὐφραίνοις und ὅλῃ τῇ ψυχῇ κεχαρίσθαι nur rein sittlich gemeint ist und auch § 12 ἀμείβεσθαι χαριζομένην τὸν αὐτὸν τρόπον mit rücksicht auf das unmittelbar vorhergehende so genommen werden musz; nehmen wir ferner den schon oben erörterten grund hinzu, dasz bei § 12 ein inhaltlich und rhetorisch prachtvoller schluszgedanke sich findet, an welchen § 15 sich schön und passend anschlieszt; ziehen wir endlich mit in betracht, dasz nach tilgung dieser zwei §§ die ganze mit Theodote ge-

führte unterredung eigentlich ihrem tiefern inhalt nach an die ihn umgebenden jungen freunde gerichtet ist — so kann kaum ein zweifel darüber sein, dasz wir in den zwei §§ ein in bezug auf die gesprächsteilnehmer vollständig unnützes, überflüssiges, seinem inhalte nach gemeines, zu dem vorhergehenden und nachfolgenden nicht passendes einschiebsel vor uns haben. nach ausscheidung von § 13 und 14 aber erhalten wir, wie aus dem gesagten erhellt, eine ganz andere tendenz des gesprächs, als wie Zeller sie auffaszt. jetzt handelt es sich hierbei gar nicht um belehrung der Theodote: denn an dieser war nichts zu bessern noch zu belehren; sondern wie Sokrates zu anfang sich ausdrücklich an seine freunde wendet und offenbar die schluszgedanken, wenn auch in der unterhaltung mit Th. entwickelt, doch nur von seinen freunden verstanden und gewürdigt werden, so hat auch das ganze gespräch nur den éinen zweck, seine ihn umgebenden schüler das schmachvolle dieses gewerbes gegenüber den edlen erwerbsarten empfinden zu lassen, durch feine ironisierung des weibes die bewunderung der schüler für sie zu dämpfen und durch betonung der echten freundespflege ihre freundschaftsbezeugungen in das rechte licht zu stellen und häszlich erscheinen zu lassen, um eben am schlusz mit seiner von begeisterung für alles edle und schöne getragenen liebe zur heranwachsenden jugend diese seine schüler mit sich fortzureiszen, dem gemeinen zu entrücken und für seine bestrebungen zu erwärmen.

Mühlhausen in Thüringen. Edmund Weissenborn.

---

## 11.
## ZU LYKOPHRONS ALEXANDRA.

ᾧ δὴ μεθ' ἕκτην γένναν αὐθαίμων ἐμὸς 1446
εἷς τις παλαιστής, συμβαλὼν ἀλκὴν δορὸς
πόντου τε καὶ γῆς κεἰς διαλλαγὰς μολών,
πρέσβιστος ἐν φίλοισιν ὑμνηθήσεται,
σκύλων ἀπαρχὰς τὰς δορικτήτους λαβών. 1450

diese 5 zeilen zu erklären hat sich UvWilamowitz de Lycophronis Alexandra (Greifswald 1883) umsonst bemüht. die Artabazosgeschichte hat nur wenig anhänger gefunden. stellt man dagegen diese zeilen hinter 1434, dann schlieszt sich das ᾧ (1446) an das zu παμφαλώμενος (1434) gehörige subject, dh. Xerxes. die sechs generationen aber sind folgende: Xerxes, Artaxerxes I, Dareios II, Artaxerxes II, Artaxerxes III, Dareios III. nach der sechsten generation, also nach dem ende Dareios III erfolgen die διαλλαγαί und zwar durch die heirat des Alexandros mit der tochter des Dareios, Stateira (Droysen gesch. Alex. I s. 242), die das siebente geschlecht bildet. Alexandros aber war Δαρδανίδης (= αὐθαίμων ἐμός) von seinen ahnen her (Pindaros fr. 120 Böckh).

Leipzig. Eugen Dittrich.



## 12.
## ZU ANTIMACHOS.

Das bei Stephanos Byz. u. Τευμηccόc überlieferte fragment der Thebaïs (3 Stoll) lautet:

οὕνεκά οἱ Κρονίδηc, δc μέγα πάντων ἀνάccει,
ἄντρον ἐνὶ cκιῇ τευμήcατο, τόφρα κεν εἴη
Φοίνικοc κούρα κεκεύθμενα· ὅc ῥα μή τιc
μηδὲ θεῶν ἄλλοc γε παρὲξ φράccαιτό κεν αὐτοῦ.

die erste zeile hat eine silbe zu wenig und πάντων ist metrisch unmöglich. für πάντων wurde fast allgemein bisher πᾶcιν geschrieben. dies liegt zu weit ab, besser Düntzer (fragm. der ep. poesie d. Gr. s. 99) durch umstellung πάντων μεγ' ἀνάccει. näher liegt jedoch anzunehmen, dasz der archetypus in compendien geschrieben war und zu lesen ist: πάντεccι‹ν› ἀνάccει, wie Hom. T 104. 109. dann kann aber nicht μέγα ursprünglich gelesen worden sein, sondern auch dies scheint seinen ursprung dem compendienwesen zu verdanken. es kann nur éine silbe statt der zwei von μέγα gebraucht werden. nun hat man nach ὅc bald ein τε, bald ein περ eingesetzt. das richtige hat GHermann gesehen, der περ einfügte, und dies περ ist hsl. leicht zu vertauschen mit μεγ von μέγα. — In der zweiten zeile bietet der Rehdigeranus statt cκιῇ das wort cκηνῇ und daraus hat Unger Thebana paradoxa I s. 156 richtig hergestellt ἄντρῳ ἔνι cκηνὴν τευμήcατο.* — Äuszerst entstellt ist die dritte zeile. hier sind die bisherigen conjecturen sämtlich unbrauchbar. Zeus schafft der Europe die höhle, damit diese ihr ein versteck sei, und daher ist für κούρα κεκευθμένα zu schreiben κούρηc κευθμών (= καταδύcειc, κρύφιοι τόποι Hesychios, Hom. ν 367 u. sonst). Europe soll dort verborgen sein vor den andern göttern (zeile 4) und vor irgend einem gotte, der in den worten enthalten ist: ὅc ῥα μή τιc. für ὅc haben schon andere ὡc geschrieben. die gottheit aber, vor der Zeus seine geliebte verbirgt, ist niemand anders als Here, die eifersüchtige gattin, und daher ist zu lesen ὡc μή ῥα Βοῶπιc, zeile 4 aber für das unschöne und unrichtige γε das besser passende τι zu setzen, so dasz das fragment so lautet:

οὕνεκά οἱ Κρονίδηc, ὅcπερ πάντεccι‹ν› ἀνάccει
ἄντρῳ ἔνι cκηνὴν τευμήcατο, τόφρα κεν εἴη
Φοίνικοc κούρηc κευθμών· ὡc μή ῥα Βοῶπιc
μηδὲ θεῶν ἄλλοc τι παρὲξ φράccαιτό κεν αὐτοῦ.

LEIPZIG. EUGEN DITTRICH.

* [vgl. oben s. 92.]

## 13.

# M. TULLIUS CICERO BEIM AUSBRUCH DES BÜRGERKRIEGS.

Als ich in diesen tagen einen aufsatz über den ausbruch des bürgerkriegs im j. 49 vor Ch. niederschrieb[1], muste ich immer wieder mit inniger teilnahme eines mannes gedenken, der, wenngleich nicht im vordertreffen stehend, doch mit seinem ganzen thun und denken in ungewöhnlicher weise mit in diese kämpfe verflochten war: des vielgeschmähten M. Tullius Cicero. trotz mancher einzelner verteidigungsversuche, durch welche dieser oder jener der gegen Cicero erhobenen vorwürfe neuerdings entkräftet worden ist[2], war es mir doch, als ob unser zeitalter im groszen und ganzen eine schuld gegen das andenken dieses mannes abzutragen habe. denn die gelehrte welt steht zum empfindlichen schaden der classischen studien überhaupt, insbesondere aber der classischen studien an den gymnasien noch immer mehr oder weniger unter dem banne des vernichtenden urteils, das Drumann und Mommsen über Ciceros politische thätigkeit, ja über seinen charakter gefällt haben. es gehört heutzutage unter den gymnasiallehrern noch immer zum guten ton sich von den banden des 'Ciceronianismus' zu lösen, über den 'feigen advocaten' und den 'politischen achselträger' zu lächeln. lauheit, geringschätzung, nur schlecht verbüllter spott bei der darstellung des lebens und wesens Ciceros vor der jugend sind davon die folge, und eben diese jugend, ohnehin zu giftigem skepticismus mehr geneigt als zu liebevoller versenkung in die hoheit der antike, vollendet dann mit cynischer roheit den mord an dem andenken eines der grösten lehrer der menschheit.

Dem gegenüber wird es hohe zeit unsere gesamte auffassung der persönlichkeit Ciceros, namentlich auch unsere darstellungen seiner staatsmännischen thätigkeit an der hand der fortgeschrittenen und fortschreitenden durchforschung seiner briefschaften gründlich

[1] dieser aufsatz, welcher zu diesen zeilen in innerer beziehung steht, wird demnächst im rhein. museum erscheinen. [2] so hat zb. HNissen in einer anmerkung in Sybels hist. zs. bd. XLVI (1881) s. 86 mit groszer entschiedenheit gegen Drumann die vermittlungsversuche Ciceros zwischen Caesar und Pompejus wieder zu ehren gebracht. Nissen schlieszt seine auseinandersetzung mit folgenden beherzigenswerten worten: 'ich denke, es gibt wenig facta in der alten geschichte, die besser beglaubigt wären als die vermittlung Ciceros, und meine, dasz sie ein rühmliches blatt in der geschichte seines lebens darstellt. wenn es in unsern heutigen geschichtsbüchern, die doch wahrlich an geringfügigern dingen nicht arm sind, vermiszt wird, so beweist dieser umstand lediglich, dasz die durchforschung des quellenmaterials in rückstand geblieben ist. namentlich musz man bedauern, dasz die grundsätze, welche Niebuhr lebensnachrichten II 483 über die benutzung von vertraulichen briefen ausgesprochen, von Drumann und seinen nachfolgern so wenig beherzigt worden sind.'

zu revidieren, damit zuerst unsere gymnasiallehrer, dann aber auch unsere jugend ein objectiveres bild dieses bedeutenden mannes in sich erstehen lassen[3], der nicht etwa nur als redner und stilist, sondern auch als sittlicher charakter durch eine edle menschlichkeit in einer zeit voll unbarmherziger unterdrückung, durch fleckenlos reinen wandel in einer zeit gemeiner sinnenlust, endlich durch den mit seinem blute besiegelten glauben an gewisse ideale die meisten seiner zeitgenossen überragte. zu dieser revision möchte ich hier einen kleinen beitrag liefern.

Eine der hauptanklagen Drumanns gegen Cicero gründet sich auf sein verhalten im bürgerkriege. er sagt GR. VI s. 207: 'in dem spiegel, welchen er selbst uns reicht, erblicken wir das unerfreuliche bild eines mannes, der aus furcht vor dem verluste der güter und des lebens alle parteien teuscht, der pflicht, und um es nicht zu gestehen, auch der wahrheit untreu wird, andere anklagt, um sich zu entschuldigen, und zuletzt, als er durch endloses philosophieren die innere stimme erstickt hat, aus scheu vor der stimme seiner mitbürger dem unlautern treiben entsagt, das leichenbegängnis der republik als müsziger zuschauer in der nähe sieht, und dann von neuem dem «tyrannen» sich zuwendet, um bald nachher die tyrannenmörder zu preisen.' was auf diese anklage, soweit sie sich auf Ciceros haltung nach Pharsalus bezieht, zu erwidern ist, habe ich in meinem vortrage über M. Junius Brutus (verh. der Görlitzer philol. vers. s. 172—183) angedeutet. die andere anklage, Cicero habe beim ausbruch des bürgerkriegs eine unredliche rolle gespielt, stützt sich namentlich darauf, dasz er das ihm vom senat übertragene amt Campanien und Capua zu verwalten nicht erfüllte, 'obgleich er dem Pompejus das gegenteil schrieb' (Drumann VI 194, 79), sondern durch 'die besorgnis haus, villen und vielleicht auch das leben einzubüszen, schon im anfange des krieges zur treulosigkeit gegen seine partei verleitet' worden sei (VI 200, 13). hierüber erlaube ich mir die acten vorzulegen.

Zunächst kann es keinem zweifel unterliegen, dasz Cicero bei der verteilung der regionen Italiens durch den senat Capua übernommen hat, denn er schreibt es selbst an Tiro am 12 jan. 49 (XVI 11, 3): *Italiae regiones discriptae sunt, quam quisque partem tueretur: nos Capuam sumpsimus.* das war zwischen dem 7 und 12 jan. infolge des *senatusconsultum ultimum* geschehen. der zeitlich nächste brief, in welchem Cicero von einer amtlichen verpflichtung spricht, ist *ad*

---

[3] dazu ist es freilich auch vor allem nötig, dasz man endlich mit der lectüre der für die jugend groszenteils langweiligen und an sich minderwertigen philosophischen schriften Ciceros wie zb. *de officiis* auf den gymnasien ein ende mache. man führe vielmehr den jüngling durch lectüre geeigneter reden und vor allem geeigneter briefpartien mitten hinein in das interessante, warm pulsierende leben einer aufgeregten zeit. es gibt kaum eine bessere schule für das beginnende politische verständnis.

*Att.* VII 11, der sehr bald nach Ciceros abreise von Rom am 18 jan. abends geschrieben war.[4] in diesem briefe heiszt es § 5: *ego negotio praesum non turbulento: vult enim me Pompeius † esse, quem tota haec Campania et maritima ora habeat ἐπίσκοπον, ad quem dilectus et summa negotii deferatur; itaque vagus esse cogitabam.* man hat nun diese stelle mit der vorigen in zusammenhang gebracht und daraus gefolgert, dasz Cicero Campanien und Capua mit der verpflichtung dort zu rüsten übernommen habe (Drumann VI s. 194), und die worte *haec Campania* hat man so ausgelegt, als ob Cicero bereits am orte seiner bestimmung angelangt sei. wie konnte aber Cicero, der am 18 *ante lucem* von Rom aufgebrochen war, am abend dieses oder in der frühe des nächsten tages in Campanien sein, da er doch zu dieser reise mindestens drei bis vier tage brauchte? zum überflusz wissen wir aus einer andern briefstelle *ad Att.* VII 14, 1, dasz er erst am 24 jan. nach Campanien gelangte. also musz hier unter *haec Campania et maritima ora* etwas anderes zu verstehen sein. Cicero war, als er diese worte schrieb, eine tagereise von Rom entfernt, etwa in Antium: demnach bezeichnen die citierten worte die Campagna di Roma und die latinische küste, die letztere etwa in demselben umfange, wie wenn Gregorovius 'idyllen vom lateinischen ufer' schreibt, von Ostia bis zu den Volskerbergen und über Minturnae hinaus. ich weisz allerdings auszer dieser notiz aus dem familiären verkehr keine andere aus republicanischer zeit, wo die latinische ebene mit *haec Campania* im gegensatz zu der *Campania Osca* bezeichnet wäre; aber der schlusz von späterm gebrauche auf einen frühern, zufällig noch nicht beobachteten ist doch unter so zwingenden umständen gestattet, zumal der scholiast Porphyrio aus dem dritten jh. nach Ch. zu Horatius *de arte poetica* 65 überliefert: *divus Caesar duas instituerat res facere, portum Ostiensem munire et Pomptinam paludem, quae in Campania est, ad quadragensimum miliarium emittere in mare.* aus diesem sachverhalte ergibt sich nun, dasz *Capuam tueri* und die aufsicht über *haec Campania et maritima ora* zwei ganz verschiedene aufträge gewesen sind, die einander ausschlieszen. so schreibt Cicero auch am 25 jan. *ad Att.* VII 14, 3 nur, dasz er der latinischen küste vorstehe, von Capua kein wort: *velim eas (mulieres) cohortere, ut exeant (Roma), praesertim cum ea praedia in ora maritima habeamus, cui ego praesum.* auch dem Pompejus selbst gegenüber betont Cicero, dasz die latinische küste sein bezirk sei, am 15 febr. 49 *ad Att.* VIII 11 B 1 *nos adhuc in ea ora, ubi praepositi sumus, ita fuimus, ut navem paratam haberemus . . si teneri posse putas Tarracinam et oram maritimam, in ea manebo, etsi praesidia in oppidis nulla sunt.* ja wir erfahren sogar ausdrücklich, dasz diese verlegung seines geschäftskreises von Capua

[4] in den ersten sätzen des briefes klingen noch die von Pompejus am 17 januar im senat gethanen äuszerungen nach, welche die räumung Roms einleiteten. genauer habe ich über die zeit des briefes gesprochen in meinem eingangs erwähnten aufsatze.

nach der latinischen küste nicht, wie Drumann es darstellt, auf treuloser hinterziehung beruht, sondern auf offener absage: Cicero sagt nemlich, und zwar an mehreren stellen, dasz und wann und warum er Capua zurückgewiesen habe. er spricht davon zweimal Pompejus gegenüber. das einemal am 27 febr.[5]: aus dieser stelle ergibt sich: nachdem sich Cicero bei dem *sc. ultimum*, also vor ausbruch der feindseligkeiten noch hatte bereit finden lassen, das commando über Capua zu übernehmen, hatte er später die aussichtslosigkeit des auftrags erkennend sein commando in die hände des senats zurückgegeben. aus der andern stelle[6] erfahren wir, dasz Cicero nach dem *decretum tumultus* am 17 jan. in derselben senatssitzung das commando über Capua niedergelegt habe, in welcher Pompejus Rom nach der wegnahme von Arretium und Ancona für unhaltbar erklärte und die regierung in Rom sich auflöste. niemand kann ihm diese absage verargen. denn wenn auch Cicero gemäsz dem *sc. ultimum*, durch welches der staat an die wachsamkeit aller behörden und beamten appellierte, der regierung seine kräfte zur verfügung gestellt hatte, so war doch durch das *decretum tumultus*, noch mehr aber durch die auflösung der regierung selbst am 17 jan. eine ganz neue situation geschaffen.[7] die regierung, der Cicero sich versprochen hatte, hörte auf zu existieren in demselben augenblicke, als die mehrzahl der senatoren Rom verliesz. wenn danach Cicero das commando in Capua übernommen hätte, so wäre das gleichbedeutend mit einem übergange in das Pompejanische kriegslager gewesen. diesen übergang zu Pompejus auf gnade und ungnade hatte sich Cicero zwar als ultima ratio für den fall aufgespart, dasz ein ausgleich zwischen den beiden machthabern durchaus nicht mehr möglich schien[8], damals aber und auch später noch trug er sich mit friedensgedanken, und zwar nicht nur um seiner selbst willen, wie uns Drumann VI s. 188 glauben machen möchte, sondern weil er bei allen schichten der bevölkerung ein tiefes friedensbedürfnis zu erkennen glaubte.[9] er wählte deshalb, und zwar nach offener aussprache mit Pompejus, wie aus der oben citierten stelle hervorgeht, einen mittelweg. um auch weiterhin mit Caesar verhandeln zu können, vermied er das Pompejanische lager; um es aber auch mit Pompejus nicht

---

[5] *ad Att.* VIII 11 D 5 *quod cum ita sit, maxime vellem primum semper tecum fuissem, quod quidem tibi ostenderam, cum a me Capuam reiciebam, quod feci non vitandi oneris causa, sed quod videbam teneri illam urbem sine exercitu non posse; accidere autem mihi nolebam quod doleo viris fortissimis accidisse.* [6] *ad Att.* VIII 11 B 3 *sin omnia unum in locum contrahenda sunt, non dubito quin ad te statim veniam, quo mihi nihil optatius est, idque tecum quo die ab urbe discessimus locutus sum.* [7] *ad Att.* VII 11, 4 (am abend des 18 jan.) *quid quaeris? alia causa facta est: nihil iam concedendum putant Caesari. haec tu mihi explica qualia sint.* [8] *ad Att.* VII 1, 4. 3, 5. 17, 4 *in quo quidem manebo, dum spes pacis erit: sin bellum geretur, non deero officio nec dignitati meae* usw. [9] *ad Att.* VII 5, 4 *quos ego equites Romanos, quos senatores vidi, qui acerrime cum cetera tum hoc iter Pompei (ad legiones) vituperarent! pace opus est: ex victoria cum multa mala tum certe tyrannus existet.* VIII 3, 4 s. unten.

zu verderben, erklärte er sich bei der niederlegung des oberbefehls über Capua am 17 jan. im senat bereit eine tutel über die latinische küste, wo es voraussichtlich weder zu kriegerischen verwicklungen noch überhaupt zu rüstungen kam, zu übernehmen. so gewinnen wir aus Ciceros eignen äuszerungen auch den richtigen standpunkt zur heilung einer briefstelle, die schon vielen besserungsversuchen getrotzt hat. *ad Att.* VIII 3,4 schreibt Cicero mitten in einem rückblick auf die ereignisse (am 18/19 febr. in Cales) nach dem Mediceus folgendermaszen: *in te cepi* (M² *invite cepi*) *Capuam, non quo munus illud defugerem, sed sine causa, in qua nullus esset ordinum, nullus apertus privatorum dolor, bonorum autem esset aliquis, sed hebes, ut solet, et ut ipse sensissem multitudo et infimusque propensus in alteram partem, multi mutationis rerum cupidi, dixi ipsi me nihil suscepturum sine praesidio et sine pecunia; itaque habui nihil omnino negotii, quod ab initio vidi nihil quaeri praeter fugam.* hier ist zunächst am anfang mit M² zu schreiben *invite cepi*, sodann *infimus quisque* für *infimusque.* ferner brauchen wir statt des sinnlosen *sine* ein substantivum feminini generis, auf welches die folgende definition *in qua . . ut solet* passt. wer mit mir inmitten der damaligen gedanken Ciceros steht, wird mir ohne weiteres zugeben, dasz der fehlende begriff, dessen erläuterung in den folgenden worten gegeben ist, nur der des friedens sein kann, dasz also für *sine causa* zu schreiben ist *pacis causa*, was graphisch gar nicht so sehr von *sine* abweicht, wie es zunächst scheinen mag; der fehler entstand durch übertragung aus einer alten hs. mit offenem *a.* der gedanke ist mit *solet* zu ende. für das folgende *et* ist *sed* zu schreiben, in *sensissem* stecken die trümmer der drei wörter *sensi quam esset.* der sinn ist nunmehr folgender: 'ich habe (bei der *discriptio regionum Italiae* nach dem *sc. ultimum* vom 7 jan. 49) Capua übernommen, ungern, nicht als ob ich die arbeitslast der aushebung scheute, sondern ungern im interesse des friedens, in dem alle stände und privatpersonen verhältnismäszig ungekränkt leben könnten, die verfassungstreuen freilich nicht ohne schmerz zu empfinden, aber doch nur einen durch lange gewohnheit an illegale zustände abgeschwächten schmerz. als ich jedoch merkte, wie sehr die volksmasse und die untersten stände der partei Caesars geneigt waren, wie viele männer nach umsturz des bestehenden strebten (zb. Caelius Rufus, der consul Lentulus usw.), da habe ich dem Pompejus selbst gesagt, dasz ohne truppen und ausreichende geldmittel ich eine kriegerische action nicht unternehmen (also auch Capua nicht halten) könne. so habe ich denn überhaupt keinen eigentlichen auftrag übernommen, weil ich von anfang an erkannte, dasz Pompejus auf flucht aus Italien sinne.' dieses programm einer vermittelnden neutralität hat Cicero festgehalten gegen alle lockungen der Caesarianer zur rückkehr nach Rom [10] wie gegen alle versuche

[10] im auftrag Caesars hatte Trebatius bereits in einem am 22 jan. geschriebenen briefe Cicero zur rückkehr nach Rom aufgefordert, vgl. *ad Att.* VII 17, 3. über Ciceros antwort vgl. s. 126.

der Pompejaner ihn zu einer beteiligung am waffenwerke zu bringen. einmal berief ihn Pompejus selbst noch im januar nach Capua, wo Cicero vom 25 januar abends bis zum morgen des 28n verweilte (*ad Att.* VII 14 u. 15), aber Pompejus ansinnen sich mit M. Considius an den rüstungen zu beteiligen ablehnte.[11]

Das zweitemal war Cicero in Capua auf geheisz der consuln vom 4 febr. bis zum 7n früh, und zwar, wie er *ad Att.* VII 19 ae. sagt: *quo facilius de Pompei rebus cognoscerem.*[12] damals war auch in Capua die rüstung zum stillstand gekommen, während an der latinischen küste wohl niemals ernsthaft davon die rede war.[13] deshalb konnte Cicero, ohne irgendwie Drumanns vorwurf der lüge (VI s. 207) zu verdienen, im anfang februar an Trebatius und dadurch mittelbar an Caesar schreiben *ad Att.* VII 17, 4 *me tamen in praediis meis esse neque dilectum ullum neque negotium suscepisse: in quo quidem manebo, dum spes pacis erit.*

Über das verhältnis Ciceros zu Caesar in dieser zeit ist das beste zeugnis sein brief an Caesar vom 19 oder 20 märz früh, in dem er, ohne zu wissen dasz Pompejus bereits aus Italien abgefahren war, den Caesar nochmals mit eindringlichen und offenen worten zum ausgleich mit Pompejus ermahnt und sich zum unterhändler erbietet. oder konnte Cicero dem sieger gegenüber, in dessen hand sein leben war, ehrlicher oder freimütiger schreiben als so (*ad Att.* IX 11 A 2): *sed ut eo tempore* (*ante tuam in Italiam incursionem*) *non modo ipse fautor dignitatis tuae fui, verum etiam ceteris auctor ad te adiuvandum, sic me nunc Pompei dignitas vehementer movet: aliquot enim sunt anni cum vos duo delegi, quos praecipue colerem et quibus essem, sicut sum, amicissimus. quamobrem a te peto vel potius omnibus te precibus oro et obtestor, ut in tuis maximis curis aliquid impertias temporis huic quoque cogitationi, ut tuo beneficio bonus vir, gratus, pius denique* (*in Pompeium*) *esse in maximi beneficii memoria possim.* Caesar selbst hat in dieser sache ein klares urteil gesprochen: er ehrte Ciceros gesinnung sogar dann noch, als er, nachdem jede friedenshoffnung vorüber war, nicht etwa mit siegeshoffnungen, sondern lediglich aus persönlicher dankbarkeit[14] doch noch in das lager des Pompejus

---

[11] Ciceros worte sind hier um so beweiskräftiger, weil ich sie einem schreiben entnehme, das er selbst an Pompejus gerichtet hat: *ad Att.* VIII 11 B 2 *ego omnino, ut proxime tibi placuerat, Capuam veni eo ipso die, quo tu Teano Sidicino es profectus — volueras enim me cum M. Considio pro praetore illa negotia tueri —; cum eo venissem, vidi T. Ampium dilectum habere diligentissime, ab eo accipere Libonem, summa item diligentia et in illa colonia auctoritate. fui Capuae, quoad consules.* [12] *ad Att.* VIII 11 B, 2 *iterum, ut erat edictum a consulibus, veni Capuam ad Nonas Febr.; cum fuissem triduum, recepi me Formias.* [13] *ad Att.* VII 23, 3 *quod quaeris, hic quid agatur, tota Capua et omnis hic* (*in ora maritima*) *dilectus iacet.*
[14] vgl. zb. *ad Att.* VIII 1, 4 *unus Pompeius me movet beneficio, non auctoritate: quam enim ille habeat auctoritatem in hac causa? qui, cum omnes Caesarem metuebamus, ipse eum diligebat, postquam ipse metuere coepit, putat omnes hostes illi oportere esse.* ebd. VIII 2, 4 *ego pro Pompeio libenter*

übergegangen war: an der gewinnung Ciceros für sein regiment hat Caesar mit allen mitteln gearbeitet bis nahe an sein ende (vgl. meinen oben erwähnten vortrag s. 172 f.). ich hoffe dasz nach diesen darlegungen der alte vorwurf der treulosigkeit und lüge gegen Cicero endlich verstummen wird.

Aber es knüpft sich an diese epoche aus Ciceros leben auch noch der andere vorwurf, dasz er als staatsmann von geringer einsicht[15] und noch geringerer consequenz gewesen sei. es ist hier nicht der ort, um diese behauptung einer eingehenden prüfung zu unterziehen. aber einige gedanken darüber will ich mir doch erlauben auszusprechen. Drumanns darstellungen der politischen bestrebungen Ciceros sind in der regel bunte mosaikbilder aus den verschiedensten übersetzten oder umschriebenen stellen Tullianischer briefschaften. und gerade der umstand, dasz Drumann gewissermaszen Cicero selbst reden läszt und fast alle seine äuszerungen in erschöpfender fülle zusammenträgt, hat seiner auffassung so groszes ansehen verliehen. wenn man aber genauer zusieht, ist seine gründlichkeit nur eine oberflächliche, äuszerliche. er führt uns wohl ein in das übermasz der in dem warmblütigen Cicero unter dem drucke ewig wechselnder situationen auf- und abwallenden gedanken und empfindungen, aber er gruppiert diese unter verletzung der zeitfolge, die oft allein das richtige verständnis ermöglicht, und unter groben irrtümern anderer art nach seiner eignen laune, vor allem aber versäumt er die pflicht jedes unparteiischen geschichtschreibers, aus den verworrenen stimmen des tages die grundsätze und anschauungen Ciceros herauszuhören, an deren verfechtung er dauernder festhielt. so kommt es dasz Drumann vor seinem eignen unablässigen raisonnement über die einzelnen stellen aus den briefen doch zu einer klaren auffassung der positiven politischen ziele Ciceros nicht durchgedrungen ist. und doch waren solche deutlich erkennbar in Ciceros brust vorhanden. Cicero war als staatsmann kein verfechter abstracter theorien wie Cato, sondern er stand auf dem boden der wirklichkeit: das praktisch erreichbare behauptete bei ihm in allen lagen des lebens das übergewicht über das utopisch ideale. sein idealstaat war allerdings eine aristokratische republik, aber nicht im alten feudalen schlendrian, sondern ausgeübt von einem sittlich und geistig hochstehenden adel und ausgestattet mit einer uneigennützigen humanen verwaltung, die auch den provincialen milde und menschenrechte gewährleistete.[16]

---

*emori possum: facio pluris omnium hominum neminem, sed non sitam, ut tu, in eo iudico spem de salute rei publicae.*

[15] Drumann VI s. 184, 16; vgl. dagegen zb. Ciceros brief *ad Att.* VII 9 vom 26 oder 27 dec., der in wahrhaft prophetischer weise die zukunft so schildert, wie sie sich wirklich gestaltete. [16] Ciceros ansichten über behandlung der unterthanen und provinzen finden sich im zusammenhange dargestellt in seinem berühmten brief an seinen bruder Quintus I 1, als dieser statthalter in Asien war (59). praktisch verwertet hat Cicero seine ideale bei seinem proconsulat in Kilikien (51/50),

an dieser aristokratisch-republicanischen staatsform, die sein ideal für alle zeiten blieb, hat Cicero auch praktisch festgehalten bis in die zeit seiner verbannung. während derselben, noch mehr aber nach seiner rückkehr unter dem einflusse der fast unablässigen straszenkämpfe in Rom überzeugte er sich mehr und mehr, dasz der in sittenlosigkeit und verschwendung entartende adel zu der alleinigen behauptung der regierung in der alten weise nicht mehr fähig sei, zumal ihm in dem bunde der triumvirn eine macht entgegengetreten war, deren umfang Cicero durch seine verbannung an sich selbst erfahren hatte. so begann denn, während Cato auch nach seiner verbannung in groszartiger, aber starrer unbeugsamkeit an seinen aristokratischen idealen festhielt und als ihr bedeutendster märtyrer gestorben ist, bei Cicero, der doch nicht in dem masze wie Cato mit den adlichen traditionen verwachsen war, eine allmähliche umformung seiner politischen praxis. zunächst zwar versuchte er seine persönliche dankbarkeit gegen Pompejus mit seinen republicanischen idealen auszugleichen.[17] als aber auch dieser versuch sich als undurchführbar herausstellte und ihm nur neue bedrohungen durch Caesar und Pompejus einbrachte und als auszerdem das bandenwesen in Rom den letzten rest eines geordneten staatslebens zu vernichten drohte, erkannte Cicero als realpolitiker, dasz bei der unfähigkeit des adels und bei der macht der triumvirn der anarchie in Rom nur durch einen ehrlichen anschlusz an diese zu steuern sei[18]; für den äuszerlichen bestand der verfassung schien es ihm am besten, Pompejus und Caesar als generalissimi möglichst in gegenseitigem gleichgewicht zu erhalten, damit zwischen ihnen dem senate wenigstens ein gewisser spielraum bleibe. er stand also als politiker jedem der beiden mit annähernd gleich freundlicher gesinnung gegenüber; nur

---

wobei er mit einigen vertretern des feudalen raubsystems wie Appius und M. Brutus in ernste conflicte geriet. dasz er schlieszlich nicht in allen stücken energisch durchgedrückt hat, ergab sich aus der kurzen verwaltungsfrist und daraus dasz der bürgerkrieg im anzuge war. immerhin glänzt Ciceros verwaltung durch die gröste uneigennützigkeit, die mit so groszer sittlicher kraft von seiner reinen persönlichkeit ausstrahlte, dasz sie auch die gelüste seines gefolges bändigte. auch hat er einen wichtigen fingerzeig für reformen dadurch gegeben, dasz er allen speculanten und geschäftsleuten die officierstellen im heere entzog, die vorher ein bequemes mittel gewesen waren, um die militärischen kräfte des staates für erpressungen dienstbar zu machen, und dasz er zb. den Griechen griechische richter gestattete statt der römischen, vgl. *ad Att.* VI 1, 15.

[17] *epist.* I 9, 6 *itaque quamquam et Pompeio plurimum, te quidem ipso praedicatore ac teste, debebam et eum non solum beneficio, sed amore etiam et perpetuo quodam iudicio meo diligebam, tamen non reputans, quid ille vellet, in omnibus meis sententiis de re publica pristinis permanebam.*

[18] den klarsten und zusammenhängendsten bericht über seine umwandlung gibt Cicero selbst in dem groszen brief an Lentulus I 9. damit vergleiche man zb. seinen brief an Caesar aus dem märz 49 *ad Att.* IX 11 A, 2 *aliquot enim sunt anni, cum vos duo delegi, quos praecipue colerem et quibus essem, sicut sum, amicissimus.*

hielt er sich aus menschlicher dankbarkeit, wegen der rückberufung aus der verbannung, nicht als politiker, persönlich enger an Pompejus gekettet als an Caesar.[19] es ist deshalb ein grundirrtum Drumanns und anderer, wenn er Cicero an vielen stellen seines werkes einfach als glied der Pompejanischen partei betrachtet. so trat denn Cicero bei seiner rückkehr aus Kilikien, an einer seit sieben jahren geübten politik festhaltend, warm und energisch für erhaltung des friedens zwischen Pompejus und Caesar ein. er misbilligte ebensowohl den friedensbruch des Pompejus, der sich das commando über die in Luceria stehenden legionen widerrechtlich zulegte, wie den feindlichen einbruch Caesars in Italien.[20] er stand mit seiner arbeit für den frieden durchaus auf dem boden der wahren bedürfnisse des volkes und des staates. er sah aus dem kriege unendliches elend für alle schichten der bevölkerung, besonders auch für den kriegslustigen adel hervorwachsen; während die aristokratischen heiszsporne in Pompejus den verfechter ihrer interessen zu sehen glaubten, erkannte Cicero mit klarem blicke, dasz Caesar wie auch Pompejus jeder nur für seine herschaft kämpfe, dasz das ende des kampfes notwendig statt des erträglichen dualismus zwischen Pompejus und Caesar die drückendste tyrannis, die militärdictatur sein müsse.[21] so erscheint Cicero als der vertreter einer friedlichen reichsreform auf dem gebiete der verwaltung, als vertreter des bereits bestehenden duumvirates im gegensatz zu einer halb radical aristokratischen, halb absolutistischen revolution.[22] ich meine, dasz dieses programm unter den obwaltenden umständen nicht nur ein begreifliches, sondern ein

---

[19] vgl. zb. *ad Att.* VII 1, 2 ff. (vom 16 october 50). [20] *ad Att.* VII 5, 4 (von mitte december 50) *quos ego equites Romanos, quos senatores vidi, qui acerrime cum cetera tum hoc iter Pompei* (*Luceriam ad legiones*) *vituperarent!* 14, 1 (vom 25 jan. 49) *spero posse in praesentia pacem nos habere: nam et illum furoris et hunc nostrum copiarum suppaenitet.* 15, 3 (vom 26 jan. 49) *vicerit enim* (*Caesar*), *si consul factus erit, et minore scelere vicerit quam quo ingressus est* usw. [21] *ad Att.* VII 3, 4 *de sua potentia dimicant homines hoc tempore periculo civitatis.* VII 5, 4 *pace opus est: ex victoria cum multa mala tum certe tyrannus existet.* VII 14, 3 *equidem ad pacem hortari non desino, quae vel iniusta utilior est quam iustissimum bellum cum civibus* usw. [22] wie weit ihm sowohl Caesar als auch Pompejus von einem wahren *moderator rei publicae* entfernt zu sein schien und zugleich sein eignes programm für den staat hat Cicero am 27 febr. 49 auf seinem Formianum im briefe *ad Att.* VIII 11 auseinandergesetzt: *tenesne igitur moderatorem illum rei publicae, quo referre velimus omnia? nam sic quinto, ut opinor, in libro* (*de re publica*) *loquitur Scipio*: '*ut enim gubernatori cursus secundus, medico salus, imperatori victoria, sic huic moderatori rei publicae beata civium vita proposita est, ut opibus firma, copiis locuples, gloria ampla, virtute honesta sit; huius enim operis maximi inter homines atque optimi illum esse perfectorem volo.*' *hoc Gnaeus noster cum antea numquam, tum in hac causa minime cogitavit. dominatio quaesita ab utroque est, non id actum, beata et honesta civitas ut esset. nec vero ille urbem reliquit, quod eam tueri non posset, nec Italiam, quod ea pelleretur, sed hoc a primo cogitavit, omnes terras, omnia maria movere, reges barbaros incitare, gentes feras armatas in Italiam adducere, exercitus conficere maximos. genus illud Sullani regni iam pridem appetitur multis, qui una sunt,*

überaus vernünftiges gewesen ist. denn die entfesselung der kriegerischen kräfte im j. 49 zum bürgerkriege schuf, das wird man trotz Mommsens beschönigungen nicht leugnen können, einen militärstaat mit Caesar an der spitze; und so grosz auch das genie dieses einzigen mannes war, es reichte weder aus die mitwirkung der mistrauischen tüchtigen kreise des volkes, als deren repräsentant Cicero erscheint, bei dem so blutig eingeleiteten reformwerke zu gewinnen, noch die ganze adliche und bürgerliche gesellschaft des staates vor dem finanziellen und sittlichen ruin zu bewahren. auf jahrzehnte hinaus wurde der söldner der eigentliche herr des reiches.

---

*cupientibus. an censes nihil inter eos (Pompeium et Caesarem) convenire, nullam pactionem fieri potuisse? hodie potest; sed neutri σκοπὸς est ille, ut nos beati simus: uterque regnare vult.*

Dresden-Neustadt. Otto Eduard Schmidt.

## 14.

## M. TULLIUS TIROS FREILASSUNG.

Seit der arbeit JCd'Engelbronners de M. Tullio Tirone (Amsterdam 1804) s. 9 und den bemerkungen Drumanns GR. VI s. 406 nimt man allgemein an, dasz Tiro, der sklav und freund des M. Cicero, im j. 54 vor Ch. freigelassen worden sei, weil man glaubt, dasz der entscheidende brief des Q. Cicero (Cic. *epist.* XVI 16) in dieses jahr falle. nachstehende erwägungen haben mich zu einem andern ergebnis geführt. auszer dem erwähnten briefe kommen für unsern zweck noch in betracht: Cic. *epist.* XVI 13. 14. 15. 10.

Was zunächst den 16n brief angeht, in dem Quintus seinem bruder zu der erfolgten freilassung des treuen und gebildeten sklaven gratuliert, so erhellt aus den anfangsworten, dasz dem Quintus jene nachricht ganz überraschend gekommen ist und dasz er zu der zeit, als er diesen brief schrieb, grosze sehnsucht nach den seinen hatte, also wohl weiter und länger von ihnen entfernt war.

Die worte am ende des 14n briefes *conserva te mihi: dies promissorum adest, quem etiam repraesentabo, si adveneris* enthalten einen deutlichen hinweis auf die nahe bevorstehende freilassung. dasselbe gilt von den worten des 15n briefes (§ 1) *incredibili sum sollicitudine de tua valetudine; qua si me liberaris, e g o t e o m n i c u r a l i b e r a b o*, die keinen zweifel zulassen. dasz auch der 13e brief hierher gehört, zeigen die daten der briefe 13. 14. 15 vom 10, 11 und 12 april und der gleiche inhalt: die sorge um Tiros befinden. aber auch der 10e brief fällt wegen seines schlusses in dieselbe zeit (§ 2): *tu Musis nostris para ut operas reddas: nostra ad diem dictam fient; docui enim te, fides ἔτυμον quod haberet.* dieser brief trägt das datum *XIIII K.* ohne monatsangabe. wie Cicero den 15n brief am 12 april abschickt, hat er eben gehört, dasz im befinden Tiros eine besserung

eingetreten ist: Tiro hat schon wieder geschrieben, wenn auch noch *vacillantibus litterulis*; als er den 10n brief schreibt, ist Tiro zwar auszer gefahr, bedarf aber noch der schonung, so dasz ihm Cicero die anstrengung der reise noch nicht zumuten will, aber hofft ihn in elf tagen gekräftigt zu finden. hiernach ist mir nicht zweifelhaft, dasz der 10e brief *XIIII Kal. Maias*, dh. am 17 april desselben jahres wie die briefe 13. 14. 15 geschrieben ist.

Der schlusz des 14n briefes *dies promissorum adest, quem etiam repraesentabo, si adveneris* zeigt dasz Cicero den Tiro sofort nach seiner ankunft freilassen wollte: nimt man dazu 10 § 1 *ego in Formiano a. d. III K. esse volo* und § 2 *nostra ad diem dictam fient*, so liegt der gedanke nahe, dasz eben *III K.* die *dicta dies* ist, dasz also der tag der freilassung des Tiro der 28 april ist.

Den terminus post quem für unsere frage enthält der 16e brief (§ 2): danach ist Tiro nach Statius, dem sklaven des Quintus Cicero freigelassen, dh. nach juni 59 (vgl. Cic. *ad Att.* II 18, 4). im 10n briefe (§ 2) wird die anwesenheit des Pompejus im Cumanum erwähnt, so dasz nun also die aufgabe ist in den jahren 58—48 dasjenige zu suchen, an dessen 17 april Pompejus den M. Cicero im Cumanum besuchte, während Quintus Cicero weiter und länger von den seinen entfernt war. — Im j. 58 ist M. Cicero im april auf der flucht (*ad Att.* III 1 f.) nach Griechenland, wo er bis 4 august 57 blieb (*ad Att.* IV 1, 4). — Am 11 april 56 tritt Pompejus der cura annonae wegen eine reise nach Sicilien und Africa an und macht dabei einen abstecher nach Luca zu Caesar (*ad Q. fr.* II 5, 3 [Wesenb.] *ille* [sc. *Pompeius*] *in Sardiniam iter habebat* . . *erat autem iturus, ut aiebat, a. d. III Id. April., ut aut Labrone aut Pisis conscenderet*; vgl. *epist.* I 9, 9 *Pompeius* . . *in Sardiniam et in Africam profectus est eoque itinere Lucam ad Caesarem venit* usw.). — Im j. 55 kommt derselbe Pompejus erst am 21 april ins Cumanum (*ad Att.* IV 10, 2 *Pompeius in Cumanum Parilibus venit; misit ad me statim, qui salutem nuntiaret*); Q. Cicero ist in diesem jahre nicht länger vom bruder getrennt (vgl. Drumann GR. VI s. 733). — Anfang mai 51 verliesz M. Cicero Rom und gieng als statthalter nach Kilikien; dahin begleiteten ihn Quintus und Tiro (Drumann GR. VI s. 116. 406. 737); im j. 50 blieb letzterer am 2 november (*epist.* XVI 9, 1) krank in Patrae zurück (*ad Att.* VII 2, 3). — Am 17 märz 49 geht Pompejus nach Griechenland (*ad Att.* IX 15 A 6), um nicht wieder zurückzukehren.

So bleiben also für jene briefe nur die jahre 54, 53, 52 übrig, in denen Q. Cicero legat bei Caesar war. Quintus begab sich im j. 54 anfang mai nach Gallien, nachdem er noch mit seinem bruder zusammengewesen war (*ad Q. fr.* II 12 aa. [Wesenb.]); gehörten demnach jene briefe in dies jahr, so hätte Quintus unbedingt von der freilassung Tiros bei seiner abreise wissen müssen, ja er wäre sogar, als sie stattfand, noch bei seinem bruder gewesen. — Im j. 52 war Pompejus von *V Kal. Mart. mens. intercal.* (Asconius s. 37)

bis zum august (Plut. Pomp. 55) *consul sine collega*; am 8 april wird Milo von Cicero verteidigt (Asconius s. 31. 41) und nach diesem M. Saufejus (ebd. s. 54); es folgten andere processe nach der *lex Pompeia de vi* und besonders *de ambitu* (vgl. LLange röm. altert. III² s. 372 f.), die Pompeius streng durchführte (αὐτοῦ προκαθημένου μεθ' ὅπλων Plut. ao.). somit musz Tiros freilassung im j. 53 stattgefunden haben, in dem Q. Cicero, wie schon bemerkt, bei Caesar in Gallien war (vgl. Caesar *b. G.* VI 32 ff.).

Wer jene briefe an Tiro unbefangen liest, hat den eindruck, dasz Cicero zur zeit ihrer abfassung der musze lebte: 14, 1 *ego omni delectatione litterisque omnibus careo; quas ante quam te videro attingere non possum*; 10, 2 *litterulae meae sive nostrae tui desiderio oblanguerunt . . ei* (sc. *Pompeio*) *cupienti audire nostra dixi sine te omnia mea muta esse. tu Musis nostris para ut operas reddas*; vgl. dazu 16, 2 *te totum in litteris vidi.* da nun der 10e brief am 17 april im Cumanum geschrieben ist (§ 1), so ist es fast zweifellos, dasz sich Cicero bereits am 10 april in Campanien befand.

Zufälligerweise haben wir einen datierten brief aus dem april 53, nemlich *epist.* VII 18 an den rechtsgelehrten C. Trebatius Testa, der seit frühjahr 54 bei Caesar war (vgl. meine diss. de epistulis a Cic. post reditum usque ad finem anni u. c. 700 datis quaest. chronol. [Leipzig 1885] s. 38). dieser brief ist geschrieben am 8 april *de Pomptino* (§ 3). Cicero ist hier auf der reise nach dem süden und wollte den ganzen april von Rom fernbleiben. sonach ist er wohl zunächst von Tiro begleitet gewesen und hat diesen dann als erkrankten im Formianum, wie es scheint, zurückgelassen, in der hoffnung er werde ihm bald ins Cumanum folgen können; die krankheit aber verschlimmerte sich rasch, Tiro bleibt im Formianum, wo ihn Cicero am 28 april besuchen und mit nach Rom zurücknehmen will (10, 1 *iam ad id biduum, quod fueris in via, dum in Cumanum venis* [sc. *e Formiano*], *accedent continuo ad reditum* [sc. *in urbem e Cumano*] *dies quinque*).

Pompejus war im j. 53 wegen der cura annonae länger von Rom abwesend, er kehrt spätestens im juli dahin zurück (Lange röm. alt. III² s. 359 f.), konnte also Cicero recht wohl am 17 april im Cumanum besuchen. es mag genügen darauf hinzuweisen dasz, selbst wenn der im 10n briefe erwähnte Pompejus nicht der triumvir sein sollte — worüber meiner meinung nach nicht der geringste zweifel bestehen kann — sich dennoch nachweisen liesze, dasz jene briefe in kein anderes jahr fallen können.

Der brief des Quintus aus Gallien ist nach dem oben gesagten, da ein brief aus Gallia transalpina aus der nähe der Germanen 21 tage unterwegs ist (*ad Att.* XIV 9, 3), in der zweiten hälfte des mai 53 geschrieben. das werk, mit dem sich M. Cicero in diesem jahre so angelegentlich beschäftigt (*epist.* XVI 16 ae.), sind wohl die bücher *de re publica*.

Chemnitz. Emil Körner.

## 15.

## ZUM SIEBENTEN BUCHE DES QUINTILIANUS.

1, 8 f. *si explorandum est, ubi controuersia incipiat, et considerari debet, quid primam quaestionem faciat. intentio simplex: 'occidit Saturninum Rabirius', coniuncta: 'lege de sicariis commisit L. Varenus: nam et C. Varenum occidendum et Cn. Varenum uulnerandum et Salarium item occidendum curauit.'* alle hss. geben *quae primam quaestionem facit.* die von Halm und Meister aufgenommene lesart rührt von Happel her (anal. crit. ad Q. libros VII VIII IX, Halle 1810, s. 2). Spalding vermutete: *quae prima quaestionum fuerit* oder *quam primam quaestionem facias*, Zumpt: *quae prima quaestio fiat*, Gertz: *quae primam* (oder *prima*) *quaestionem facit, intentio.* ⟨*est*⟩ *simplex* usw. ich möchte vorschlagen: ⟨*quae sit intentio*⟩ *quae primam quaestionem facit.* dasz Quint. fortfährt: *intentio simplex* .. *coniuncta* usw., spricht dafür, dasz er in dem vorhergehenden satze die *intentio* bereits erwähnt hat; wenn er dies gethan hat, so kann das fehlen der copula, welche Gertz eingesetzt wissen will, nicht auffallen. der ausfall der von mir zur einsetzung vorgeschlagenen worte erklärt sich leicht aus dem wiederholten *quae.* vgl. § 14 *si intuiti fuerimus, quae sit lex quae litem faciat.*

1, 14 f. *id ita consequemur, si intuiti fuerimus, quae sit lex quae litem faciat, hoc est qua iudicium sit constitutum. nam quaedam in scholasticis ponuntur ad coniungendam modo actae rei seriem, ut puta: 'expositum qui agnouerit, solutis alimentis recipiat: minus dicto audientem filium liceat abdicare. qui expositum recepit, imperat ei nuptias locupletis propinquae: ille deducere uult filiam pauperis educatoris.' lex de expositis ad adfectum pertinet: iudicium pendet ex lege abdicationis.* in den ausgaben steht *ad adfectum* oder *ad affectum.* aber sowohl der zusammenhang als auch die hsl. überlieferung weisen hin auf *ad factum.* man musz darauf achten, sagt Quint., welches das gesetz ist, auf grund dessen die gerichtsverhandlung stattfindet. denn in schulvorträgen werden manche angeführt, nur um den verlauf des geschehenen im zusammenhange darzulegen. nachdem er dies an einem beispiele gezeigt hat, fügt er die bemerkung hinzu: 'das gesetz über die ausgesetzten steht in beziehung zu dem geschehenen; die verhandlung hängt ab von dem gesetze über die verstoszung.' die beiden haupt-hss. A und G geben nicht *ad adfectum*, sondern blosz *adfectum.* wie hier A G *adfectum* geben statt *ad factum*, so geben 5, 3 alle hss. *requiri* statt *re quaeri.*

2, 4 *est et illud, quod potest uideri extra haec positum, coniecturae genus, cum de aliquo homine quaeritur, quis sit, ut est quaesitum contra Urbiniae heredes, 'is qui tamquam filius petebat bona, Figulus esset an Sosipater'.* in den hss. beginnt der satz mit *sed.* Spalding schlug vor hieraus *est* zu machen, und der vorschlag wurde von Halm und Meister angenommen. mir scheint der zusammenhang gegen diese

änderung zu sprechen. wenn Quint. in dem vorhergehenden satze von gewissen fragen bemerkt hat, dasz sie einer mutmaszung (*coniectura*) nicht bedürften, so konnte er doch nicht fortfahren: 'es ist auch jenes eine art der mutmaszung.' ich glaube, dasz *sed* beizubehalten, vor *coniecturae* aber *non est* einzusetzen ist. vor *coniect* konnte ja *non est* leicht ausfallen. wir erhalten so folgenden gedanken: 'aber auch jenes, wovon es scheinen kann, als gehöre es nicht zu den eben erwähnten fragen, ist nicht eine art der mutmaszung, wenn über irgend einen menschen die frage aufgeworfen wird, wer er sei, wie zb. den erben der Urbinia gegenüber die frage aufgeworfen worden ist, ob der, welcher als sohn das vermögen beanspruchte, Figulus sei oder Sosipater.' in dem nun folgenden satze (*nam et substantia eius sub oculos uenit, ut non possit quaeri, an sit*) gibt dann Quint. den grund an, warum er derartige fragen über eine person nicht für eine art der mutmaszung halte. zu *et . . non est* vgl. § 9 *et hoc, quod tertio loco posui, non est simplex.*

2, 15 *cum uero de reo et de facto quaeritur, naturalis ordo est, ut prius factum esse accusator probet, deinde a reo factum.* alle hss. geben *de re et de facto.* aus *re* haben alte hgg. *reo* gemacht. vergleicht man aber § 7 *unum est genus, in quo quaeritur et de facto et de auctore* — § 8 *alterum est genus de facto tantum, cum, si id certum sit, non potest de auctore dubitari: tertium de auctore tantum, cum factum constat* — § 11 *cum de facto et de auctore constat, de animo quaeri potest* — § 16 *ubi de facto tantum controuersia est, quod si probetur non possit de auctore dubitari* — § 18 *manifestum, quis potionem dederit: quae si ueneni fuit, nulla quaestio de auctore* und § 51 *quaeritur de facto et de auctore*, so kommt man auf die vermutung, dasz Quint. geschrieben hat: *de auctore et de facto.* er unterscheidet drei arten von criminalprocessen: 1) solche bei denen sowohl der urheber als auch die thatsache in frage ist, 2) solche bei denen nur die thatsache in frage ist, während über den urheber ein zweifel ausgeschlossen ist, 3) solche bei denen der urheber in frage ist, während die thatsache feststeht.

2, 19 *in quo quidem genere causarum* (sc. *mutua accusatione*) *admonet Celsus, fieri id in foro non posse, quod neminem ignorare arbitror: de uno enim reo consilium cogitur, et etiamsi qui sunt, qui inuicem accusent, alterum iudicium praeferre necesse est.* AGTM geben *cogitur etiam et si qui sunt*; nur in S fehlt *etiam*, wohl weil der schreiber dieses wort für unmöglich hielt. aus dem gleichen grunde empfahl Regius die streichung des wortes, und so fehlt es denn auch in manchen ausgaben, wie zb. in denen von Burman und Gesner. Halm und Meister haben *etiam* beibehalten, aber nach dem vorschlage von Christ eine umstellung vorgenommen: der erstere gibt *et etiamsi*, der letztere *et etiam si.* ich glaube nicht dasz die stelle durch diese umstellung geheilt ist. denn erstens erscheint *etiam*, mag man es mit *si* verbinden oder nicht, hier doch recht überflüssig. und dann ist der satz, dasz eine gegenseitige anklage in

einem criminalprocess auf dem forum nicht vorkommen könne, durch die worte *de uno enim reo consilium cogitur* nicht genügend begründet. denn wenn auch nur über éinen angeklagten das richtercollegium zusammenberufen wird, so könnte es ja doch zufällig sein, wenn während der verhandlung gegenklage erhoben wird, auch über den zweiten angeklagten ein urteil zu fällen. eine völlig genügende begründung erhalten wir, wenn wir aus *etiam* machen: *et ⟨fert sentent⟩iam.* vgl. § 20 *utrum simul de utroque pronuntietur an sententia*[1] *de uno feratur*; ferner III 6, 7 *causarum*, *de quibus ferenda sententia est*; VII 1, 12 *de quo laturus est sententiam iudex*; XII 10, 53 *laturique sint sententiam indocti.*[2]

2, 26 *ut in lite Urbiniana petitor dicit 'Clusinium Figulum filium Urbiniae acie uicta, in qua steterat, fugisse, iactatumque casibus uariis, retentum etiam a rege tandem in Italiam ac patriam suam †Marginos uenisse atque ibi agnosci': Pollio contra 'seruisse eum Pisauri dominis duobus, medicinam factitasse, manumissum alienae se familiae uenali inmiscuisse, a se rogantem, ut ei seruiret, emptum'.* aus *marginos* (so die hss.) hat Bonnell *Marrucinos* gemacht, und Meister ist ihm gefolgt. da aus der darlegung des Pollio klar hervorgeht, dasz derjenige, welcher sich als einen sohn der Urbinia ausgab und auf ihren nachlasz anspruch machte, als sklave mit andern sklaven dem verkaufe unterstellt worden war, so ist vielleicht statt *marginos* zu schreiben *per mangones.*

3, 9 *interim quaeritur, 'hoc an hoc? furtum an sacrilegium?' non quin sufficiat non esse sacrilegium, sed quia necesse est dicere, quid sit aliud: quo in loco utrumque finiendum est.* die hss. geben statt *quia necesse est* nur *quia sit. necesse* wurde von alten hgg. eingesetzt, die veränderung von *sit* in *est* wurde von Spalding vorgeschlagen. mir scheint *necesse* dem gedankenzusammenhange nicht zu entsprechen, es verträgt sich schlecht mit den worten *non quin sufficiat non esse sacrilegium.* wenn es genügt, dasz es nicht tempelraub ist, so kann es doch nicht unumgänglich notwendig sein zu sagen, was es anderes ist. ich glaube, dasz *satius* einzusetzen ist, welches wort auch leichter vor *sit* ausfallen konnte. *satius* findet sich auch IV 2, 44. VI 5, 5. VII 2, 34. XII 1, 2. — Ob *sit* in *est*

---

[1] die hss. geben *etiamsi*; aber Zumpt, Bonnell, Halm und Meister schreiben statt dessen *sententia.* [2] zu § 25 möchte ich zweierlei bemerken. erstens ist nicht mit Halm und Meister *anticategoriae* zu schreiben, sondern ἀντικατηγορίᾳ. hierfür spricht, dasz G *ante gategoria*, S *anticathegoria* gibt, ferner dasz in M das wort fehlt ('ut omnia graeca' bemerkt Halm). in den §§ 18. 20 und 26 ist das wort auch in den ausgaben von Halm und Meister griechisch geschrieben. zweitens gehören die worte *de praemio duo medici contendunt* zu der mit dem worte *tyrannus* beginnenden anführung, wie 1, 30 *reus est pater*, 1, 42 *petit rusticus partem bonorum, orator totum uindicat sibi*, 2, 17 *ille parricidii reus est* zu der anführung gehören. wenn man, wie dies alle hgg. thun, die anführung mit *decessit* schlieszt, so macht das den letzten satz anschlieszende *nam* schwierigkeiten. dieser satz begründet, dasz es sich auch in solchen fällen um eine *duplex coniectura* handelt.

geändert werden darf, ist jedenfalls zweifelhaft. die grammatik verlangt freilich den indicativ; aber vgl. IV 1, 65. VI 3, 48. IX 1. 23. IX 4, 133. XII 11, 16. soll an allen diesen stellen geändert werden?

3, 26 f. *altera* (sc. *pars finit ita: 'seruus est*) *qui in seruitute est eo iure quo seruus', aut, ut antiqui dixerunt 'qui seruitutem seruit'. quae finitio . . inanis est. dicet enim aduersarius, seruire eum* (sc. *addictum*) *seruitutem aut eo iure* ⟨*esse*⟩ *quo seruum.* Halm und Meister haben nach dem vorschlage von Spalding *esse* eingefügt. aber die definition, welche der gegner aufgreift, lautete ja nicht: *seruus est, qui eo iure est quo seruus*, sondern: *seruus est, qui in seruitute est eo iure quo seruus.* ich glaube daher dasz *seruire* zu *eo iure* hinzuzudenken ist. 'denn der gegner wird sagen, derselbe diene als sklave oder in demselben rechtsverhältnisse wie ein sklave.' *seruire* ist gleichbedeutend mit *in seruitute esse.* Spalding meinte, wenn man *esse* nicht einfüge, so müsse man *seruitutem* in *seruitute* ändern. warum dieses notwendig sein soll, vermag ich nicht einzusehen. *seruire seruitutem* war offenbar eine juristische formel.

4, 13 *interdum ergo culpa in hominem relegatur, ut si*[3] *Gracchus reus foederis Numantini, cuius metu leges populares tulisse in tribunatu uideretur, missum se ab imperatore suo diceret.* mit vollem recht nahm Spalding anstosz an *diceret.* die grammatik verlangt entschieden *dicat*: vgl. *defendat* § 12, *dicat* und *neget* § 14. wie soll aber *diceret* entstanden sein? dasz es aus *dicat* verschrieben sei, ist ganz unwahrscheinlich. Spalding meinte, in *diceret* stecke das in Tur. Guelf. Camp. Voss. 2 und Goth. fehlende *interim.* in den alten hss. A und G steht ja aber *diceret* und *interim.* vielleicht ist zu schreiben: *dicat, ut id iceret.* von *dicat* konnte man leicht auf *d iceret* abirren. — *uideretur* steht in keiner hs.; AGM geben *uidentur*, S *uidetur.* die hgg. vor Halm schrieben *uidetur*, Halm änderte in *uideretur.* ich glaube, dasz man zu *uidetur* zurückkehren musz; vgl. XII 10, 26, wo meiner ansicht nach ebenfalls *uidentur* (b *uiderent*) in *uidetur* verändert werden musz.

---

[3] da AGM *sit* geben, so schreibt Meister mit recht nach Claussen *si Ti. Gracchus.*

MÜNCHEN. MORIZ KIDERLIN.

## 16.
## ZU CATULLUS.

*c.* 116. 'An Gellius. Catull hatte ihn, der . . aus C.s freund sein feind geworden war, durch ein Musengeschenk, die übersetzung eines oder mehrerer gedichte des Kallimachos, zu versöhnen versucht. da der versuch erfolglos blieb, droht er dem unversöhnlichen feinde mit starken angriffen.' ARiese. also um sich eines lästigen gegners zu entledigen, schickt man ihm ein bändchen lyrische gedichte auf den hals. ob das mittel wohl sonderlich probat wäre? ich kann mir wenigstens kaum denken, dasz es auf Catullus selbst einen sehr tiefen eindruck gemacht haben würde, wenn ihn etwa der von ihm so mishandelte Furius durch etliche verslein hätte besänftigen wollen. ferner aber: wo steht denn das überhaupt, dasz Catull dem Gellius gedichte des Kallimachos geschickt habe?

*Saepe tibi studiose animo venante requirens*
*carmina uti possem mittere Battiadae.*

meiner meinung nach heiszt das nichts anderes als: 'oft habe ich mich mit groszem eifer darum bemüht, wie ich es möglich machen könnte dir etwas von Kallimachos zu schicken.' also von einer thatsächlich erfolgten übersendung Kallimachischer gedichte gar nichts; nur bemüht hat er sich darum (*requirens*); in wirklichkeit hat Gellius nichts davon zu sehen bekommen. und dann kommt Cat. höchst anspruchsvoll daher und behauptet, das sei nun eine ganz besondere leistung gewesen, und beklagt sich bitter, dasz sie von Gellius nicht gewürdigt werde:

*hunc video mihi nunc frustra sumptum esse laborem,*
*Gelli, nec nostras huc valuisse preces.*

können sich diese klagen vernünftigerweise auf jene bemühungen um Kallimachos beziehen?

Wie wäre es denn nun, wenn man die anstöszigen verse 1 und 2 einmal ausliesze und mit v. 3 anfienge: *Qui te lenirem* usw.? 'dich mit mir zu versöhnen und von feindlichen angriffen auf mich abzuhalten, diese meine bemühung ist, wie ich sehe, vergeblich gewesen. deshalb' usw. das würde allerdings einen vollständig genügenden sinn geben. es ergibt sich demnach für uns das resultat: vers 1 und 2 sind in verbindung mit den folgenden versen völlig unmöglich, v. 3 ff. dagegen ergeben für sich allein ausreichenden sinn. diese beiden bestandteile sind daher wieder von einander zu trennen.

Wie sind nun aber jene beiden ersten verse in das *c.* 116 hineingekommen? hinzugedichtet von einem böswilligen quidam sind sie gewis nicht. denn dazu lag in v. 3 ff. gar keine veranlassung vor. am wahrscheinlichsten haben sie ursprünglich den anfang eines andern Catullischen gedichtes gebildet. den rest desselben hat der schreiber von V ausgelassen, weil er ihn nicht lesen konnte, wie so manches andere, 'quoniam a corruptissimo exemplari transcripsit'

(Schwabe zu *c.* 116). und da er die gedichte von *c.* 102 an überhaupt nicht mehr durch einen zwischenraum von einander getrennt hatte (vgl. Schwabe zu *c.* 102), so liesz er auch das folgende gedicht (*Qui te lenirem* usw.) unmittelbar auf jenes fragment folgen. diese ganz äuszerliche verbindung wurde von spätern nicht mehr durchschaut, und so entstand aus jenen beiden disparaten bestandteilen ein neues gedicht.

Cleve. Ferdinand Schröder.

---

## 17.

## ZU TACITUS ANNALEN.

II 48 *neque hereditatem cuiusquam adiit* (*Tiberius*), *nisi cum amicitia meruisset: ignotos et aliis infensos eoque principem nuncupantes procul arcebat.* Nipperdey bemerkt zu *aliis*: 'die sie eigentlich hätten einsetzen sollen oder die intestaterben geworden wären.' danach müste also der erblasser den kaiser aus feindseliger gesinnung gegen seine verwandten zum erben eingesetzt haben. zu dieser erklärung scheinen mir die worte *aliis infensos* nicht zu berechtigen. denn die erbberechtigten verwandten eines testators können nicht mit *alii* bezeichnet werden. wenn Tacitus als grund des testamentes zwist mit der verwandtschaft hätte angeben wollen, würde er *suis infensos* oder dergl. gesagt haben. da er *alii* sagt, so kann er damit nur nichtverwandte meinen. der testator setzt also den kaiser zum erben ein, weil er mit irgend jemand verfeindet ist. wie kann denn aber eine solche feindschaft gerade ein testament zu gunsten des kaisers veranlassen? das römische recht zeigt, dasz dies in der that sehr wohl möglich war. es bestand nemlich in Rom die sitte den kaiser zum erben einzusetzen, um einem feinde, mit dem man einen process hatte, einen streich zu spielen. denn der kaiser übernahm mit der erbschaft auch den schwebenden process, so dasz der gegner des testators sich nun auf einmal dem kaiser selbst gegenüber sah. man nannte ein solches zur chicane des processgegners errichtetes testament eine *institutio litis causa.* Tiberius nahm an diesem offenbaren misbrauch des kaiserlichen ansehens anstosz *et aliis infensos eoque principem nuncupantes procul arcebat.* doch führte seine misbilligung noch nicht zur gesetzlichen ungültigkeitserklärung derartiger testamente. das trat erst unter dem kaiser Pertinax ein, der durch ausdrücklichen erlasz erklärte: *non admissurum se hereditatem eius, qui litis causa principem reliquerit heredem* (§ 8 I. *quib. mod. test. infirm.* II 17). seitdem galt im römischen recht die *institutio litis causa* für unzulässig: *nec calumnia facultatem ex principali maiestate capi oportet* (l. 91 D. *de her. inst.* XXVIII 5).

Cleve. Ferdinand Schröder.

---

## 18.
## ZU TACITUS HISTORIEN.

Bei erneuter durchsicht der trefflichen ausgabe der Historien des Tacitus von Karl Heraeus in der Teubnerschen samlung bin ich auf eine anzahl von stellen gestoszen, an denen mir teils der wortlaut einer verbesserung bedürftig erschien teils die hergebrachte erklärung nicht genügte.

I 65 liest man: *et Galba reditus Lugdunensium occasione irae in fiscum verterat.* ich halte hier *occasione irae* für verderbt. *occasio irae* gelegenheit, anlasz 'zur erbitterung' scheint mir eine unverständliche und unmögliche verbindung, man müste denn, wie Roth in seiner übersetzung ('unter dem einflusz(?) seines unwillens') *occasio* eine bedeutung unterschieben, die es nicht haben kann. der fehler steckt in *irae*, an dessen stelle wir bei dem vorausgehenden *occasio* einen concreten begriff erwarten. ich schreibe *rixae*: die *vetus discordia* zwischen den beiden eifersüchtigen städten Lugdunum und Vienna, angefacht durch den letzten krieg zwischen Vitellius und Galba, in welchem die Lugdunenses in dankbarem andenken an ihren wohlthäter Nero für Vitellius, die Viennenses für Galba partei ergriffen, hatte zu einer art von fehde zwischen beiden städten geführt, in der es an schlägen und verlusten auf beiden seiten (*multae invicem clades*) nicht fehlte, und Galba hatte die gelegenheit einer solchen feindseligkeit oder 'schlägerei', die sich die einwohner von Lugdunum gegen Viennenser erlaubt haben mochten, benutzt, um die Lugdunenser empfindlich dh. am geldbeutel durch einziehung von besondern städtischen einkünften zu strafen.

II 12 *occursantes domini iuxta coniuges et liberos securitate pacis et belli malo circumveniebantur.* hier soll der abl. modi (*securitate pacis*) mit dem abl. instrum. (*belli malo*) durch einsetzung der partikel *et* coordiniert sein, bei *circumveniebantur* wird dann in bezug auf *securitate pacis* ein zeugma angenommen; beides ist mislich. es ist vielmehr *et* vor *belli malo* als fehlerhafte wiederholung des *et* vor *liberos* zu streichen, so dasz *belli malo circumveniebantur* in directen gegensatz zu *occursantes securitate pacis* tritt. hierzu stimmt denn auch die von Prammer beigebrachte parallelstelle ann. XIV 32 *quasi media pace incauti multitudine barbarorum circumveniuntur.*

II 17 *quo successu Vitellianus miles non iam flumine aut ripis arcebatur.* man übersetzt hier *ripis* 'hinter dem ufer', was es nicht heiszen kann, *ripis* ohne beiwort hat überhaupt keinen sinn. es wird *rivis* zu schreiben sein: unter *flumen* ist der hauptstrom Padus, unter *rivi* sonstige wasserläufe, nebenflüsse, wie der Ticinus, zu verstehen.

II 53 *Bononiae, divisis per itinera qui recentissimum quemque percontarentur.* hier ist *divisis per itinera* unverständlich, da *divi-*

*dere* nicht 'verteilen' in dem hier verlangten sinne heiszen noch auch, wie das lexicon Taciteum von Gerber-Greef meint, 'i. q. dispositis' bedeuten kann. es werden leute nach den verschiedenen straszen, die nach der stadt führen, ausgeschickt, um die ankommenden auszufragen, man schreibe also *dimissis*. vgl. Verg. *Aen.* I 576 *equidem per litora certos dimittam et Libyae lustrare extrema iubebo.*

III 9 *Flavianarum partium duces omissa prioris fortunae defensione pro Vespasiano magnifice, pro causa fidenter, de exercitu securi, in Vitellium ut inimici praesumpsere.* hier ist mir *praesumpsere* mehr als verdächtig, die von Heraeus vorgeschlagene ergänzung von *probra et contúmelias*, die aus dem beigefügten *ut inimici* sich ergeben soll, ist nur ein notbehelf, auf den nicht leicht jemand verfallen dürfte. man erwartet statt *praesumpsere* ein verbum, das zugleich zu den vorhergehenden adverbialen bestimmungen — *magnifice, fidenter, securi* — passt, das sich aber, wenn man den hsl. zügen folgt, kaum bietet. Madvig adv. crit. III s. 240 f. hat unter hinweisung auf den gebrauch von *praesumere* bei spätern schriftstellern im sinne von 'sich herausnehmen' vorgeschlagen *uti minis praesumpsere*, und hiermit wird man sich vorläufig begnügen müssen.

III 10 *nec defensioni locus, quamquam supplices manus tenderet, humi plerumque stratus, lacera veste, pectus atque ora singultu quatiens.* die schluszworte hat noch niemand, so viel ich sehe, genügend erklärt, sie sind eben sinnlos. diesen willensact des *quatere* von *pectus atque ora* halte ich bei der lage des von den meuterischen soldaten mishandelten Tampius Flavianus für unnatürlich und unmöglich. man schreibe *pectore atque ore singultus quasi ciens*, es sind röchelartige töne, die er tief aus brust und mundhöhle gewissermaszen hervorholt, das *quasi* ist bezeichnend, das röcheln ist eine unwillkürliche folge seiner lage (*humi plerumque stratus*, also nicht *humi procumbens*) und stimmung, es klingt aber, als ob der arme absichtlich solche mitleid erwecken sollende töne ausstiesze.

III 11 *legiones velut tabe infectae Aponium Saturninum, Moesici exercitus legatum, eo atrocius adgrediuntur, quod non, ut prius, labore et opere fessae, sed medio diei exarserant.* die wortstellung wird, wie folgt, zu ändern sein: *legiones Moesici exercitus velut tabe infectae* im gegensatz zu den *Pannonici*, wozu die im vorigen capitel erwähnte *Galbiana legio* gehörte. vgl. oben II 86 *iuncti inde Moesici ac Pannonici exercitus* und II 85, wo Aponius Saturninus bereits *Moesiae rector* genannt wird. dasz er hier allgemein als *legatus* ohne nähere bestimmung bezeichnet wird, hat nichts auffallendes, entspricht vielmehr dem damaligen gebrauche.

III 13 *mox incipientibus qui conscii aderant, ceteros re nova attonitos in verba Vespasiani adigit. incipientibus* scheint mir verderbt, die notwendige ergänzung *adigi* zu hart, auszerdem bedurfte es wohl bei den *conscii qui aderant* nicht des treueides, sie musten

vielmehr schon vorher gewonnen sein. ich schreibe *insistentibus*, 'auf betreiben, ernstliches anliegen der um das vorhaben wissenden'.

III 45 *et cohortes alaeque nostrae variis proeliis exemere tamen periculo reginam. tamen* erscheint verdächtig, die erklärung durch einen in *variis proeliis* liegenden concessiven gedanken gezwungen, man lese *tandem*.

III 48 *effectisque raptim Liburnicis adsequitur Anicetum in ostio fluminis Chobi.* dasz sich Liburner schnellsegler so schnell herstellen lassen wie hier erforderlich war, um den geschlagenen und zur see geflüchteten feind (*coëgit in naves*) einzuholen, ist unglaublich, auch passt *raptim* schlecht zu *effectis.* vielmehr müssen die Liburner an der küste gelegen und wird sich Virdius Geminus eilig durch überfall derselben bemächtigt haben. ich lese also *escensisque.* Heraeus, dem ich meine bedenken mitgeteilt hatte, findet dieselben durchschlagend, schlägt aber *evectisque* vor (ich würde *evectus* erwarten), das den hsl. zügen allerdings sich mehr nähern mag. ich halte trotzdem an *escensis* als der situation mehr entsprechend fest: das *evehi* ist selbstverständlich und farblos, wird übrigens bei Tacitus, so weit wir ihn haben, nur von der reiterei gebraucht, s. ann. I 63 und XII 14.

III 54 *vere narraturi, quia vetabantur, atrociora vulgaverant.* trotz der vorliebe des Tacitus für inconcinnität meine ich hier *vera* schreiben zu sollen.

III 58 *ceterum ut omnia inconsulti impetus coepta initiis valida spatio languescunt.* es fragt sich, ob hier nicht zu lesen ist *inconsulto impetu*: der schreibfehler *inconsulti* bei folgendem *i* war leicht und dann die correctur *impetus* statt des hsl. *impetu* angezeigt.

III 64 *id Sabino convenire ut imperium fratri reservaret, id Vespasiano, ut ceteri post Sabinum haberentur.* mich stört hier das *id — id*, ich würde *ut Sabino . . ita Vespasiano* vorziehen. vorher wäre in dem satze *ipsum Vitellium ne prosperis quidem parem, adeo ruentibus debilitatum* nach *ruentibus* einzufügen *rebus*. vgl. Hor. *carm.* I 2, 25 *ruentis imperi rebus.*

IV 5 *Helvidius Priscus origine Caracina e municipio Cluviano patre, qui ordinem primi pili duxisset, ingenium inlustre altioribus studiis iuvenis admodum dedit.* der relativsatz nach *patre* scheint mir ein attribut zu *patre* zu verlangen, während *inlustre* bei *ingenium* überflüssig oder zum mindesten entbehrlich ist. ich schreibe daher *patre inlustri, qui ordinem . . duxisset*, indem ich glaube, dasz *inlustre* sich in die nächste zeile verirrt hat. auch dürfte *ingenium inlustre* nicht recht zu *iuvenis admodum* passen, vielmehr würde *inlustre* erst als ergebnis der hingebung an die *altiora studia* zu verstehen sein. dasz *ingenium* aber an dieser stelle ganz allgemein zu fassen, nicht, wie wohl sonst bei Tacitus, speciell *ingenium oratorium* darunter zu verstehen ist, geht aus dem zusammenhang hervor.

IV 6 *ea ultio, incertum* m a i o r *an iustior, senatum in studia diduxerat: nam si caderet Marcellus, agmen reorum sternebatur.* hier verstehe ich *maior* nicht recht, finde den gegensatz zwischen 'zu groszartig, zu weit greifend, zu umfangreich' und 'zu gerecht, zu sehr verdient' wenig deutlich und ausdrucksvoll. besser würde mir ein lieblingswort des Tacitus, *a c r i o r* gefallen, das der situation und stimmung des Helvidius mehr entspricht als das farblose *maior*, das *a* konnte dem abschreiber wegen des folgenden *an*, auf welches sein blick abirrte, leicht entfallen.

IV 32 *vos autem Treveri ceteraeque servientium animae, quod praemium effusi totiens sanguinis exspectatis nisi ingratam militiam, immortalia tributa, virgas, secures et dominorum* i n g e n i a*?* hier fällt in verbindung mit den vorhergehenden concreten substantiven *militiam, tributa, virgas, secures* das abstracte *dominorum* i n g e n i a auf, das man 'der zwingherrn launen, grillen' (Heraeus), 'all das wesen des despotismus' (Roth) übersetzt. ähnlich erklärt das wort das lexicon Taciteum von Gerber-Greef unter verweisung auf ann. XII 11 *ferenda regum ingenia*; indessen an dieser stelle hat das wort offenbar die gewöhnliche allgemeine bedeutung 'sinnesart, charakter' und der plural ist durch das attribut *regum* veranlaszt. ob oben III 28 *Hormine id ingenium* = *ingenii commentum* 'eingebung, einfall' angenommen werden kann, ist mir ebenfalls zweifelhaft. ich möchte, statt *ingenium* dort und an unserer stelle eine n e u e bedeutung unterzuschieben, in III 28 *i n v e n t u m* lesen, hier schlage ich das concrete *i m p e r i a* vor, also *d o m i n o r u m i m p e r i a* mit dem nachdruck auf *dominorum*, 't y r a n n i s c h e befehle', was viel besser zu dem vorhergehenden passt.

V 1 *Caesar Titus, perdomandae Iudaeae delectus a patre et privatis utriusque rebus* m i l i t i a *clarus.* ich halte hier *militia* für ein störendes glossem, die ausführung von Titus verdiensten als *miles* folgt nachher, der erste satz enthält blosz eine allgemeine hinweisung auf seine hervorragende stellung in der öffentlichen meinung zu der zeit, wo er so wenig wie sein vater ein staatsamt bekleidete.

V 5 *Iudaei mente sola* u n u m q u e *numen intellegunt.* das *que* in *unumque* wird als aus dem vorhergehenden *Aegyptii pleraque animalia effigies*q u e *compositas venerantur* hierher geraten zu streichen sein.

V 11 *Iudaei sub* i p s o s m u r o s *struxere aciem.* der accusativ *sub ipsos muros* bei *struere* fällt auf, da *aciem struere* meines wissens nur von bereits an ihrem bestimmungsorte eingetroffenen truppen gesagt wird. ich schreibe daher *sub* i p s i s m u r i s, vgl. Caesar *b. G.* V 43 *se sub ipso vallo constipaverant.* oben III 21 *cum progressi equites sub ipsa moenia* ist der accusativ richtig, weil mit *progressi* zu verbinden, nicht mit dem prädicat *vagos corripiunt*, in Verg. *Aen.* II 442 *postisque sub ipsos nituntur gradibus* haben wir ebenfalls den begriff der bewegung.

V 22 *profectus Novaesium Bonnamque ad visenda castra, quae hiematuris legionibus erigebantur, navibus remeabat,* d i s i e c t o a g m i n e,

*incuriosis vigiliis. animadversum id Germanis et insidias composuere. electa nox atra nubibus et prono amne rapti nullo prohibente vallum ineunt. prima caedes astu adiuta: incisis tabernaculorum funibus suismet tentoriis coopertos trucidabant. aliud agmen turbare classem, inicere vincla, trahere puppis.* die stelle wird vielfach misverstanden, wie zb. Heraeus *disiecto agmine* erklärt: 'praesidio ducis secundum ripam terrestri itinere palante.' wie kann aber jemand bei dem unmittelbar vorhergehenden *navibus remeabat*, also der stromfahrt, daran denken, unter *disiecto agmine* sei die am lande einherziehende oder gar umherstreifende (*palante*??) begleitung oder stabswache des feldherrn verstanden? das liegt doch ganz fern, auch sieht man nicht, weshalb Cerialis dieselbe ans land geschickt haben sollte, und jedenfalls müste das erwähnt sein. überdies heiszt es *navibus* (nicht *navi*) *remeabat* dh. seine stabswache usw. hatte sich ebenfalls eingeschifft. es ist also bei *agmen* an ein kleines schiffsgeschwader zu denken, wie IV 24; diese schiffe fuhren aber nicht, wie sonst wohl in feindlichem lande, in gesammelter masse, éine linie bildend etwa zu zweien, wie zb. in der seeschlacht bei Myonnesus die flotte des Antiochus (Livius XXXVII 29 *et regia classis binis in ordinem navibus longo agmine veniens*) oder in der seeschlacht bei Aspendus die Rhodier (Liv. XXXVI 23 *Rhodii longo agmine veniebant*), sie fuhren auch nicht einzeln in éiner linie hinter einander, wie die römische flotte in demselben kriege, wo sie von widrigen winden gezwungen wurde die hohe see zu verlassen (Liv. XXXVI 43 *primo aquilonibus transversis cum urgerentur in terram, cogebantur tenui agmine prope in ordinem singulae naves ire*), sie fuhren *disiecto agmine* dh. nicht hart hinter einander, sondern mit bedeutenden zwischenräumen (intervallen), in unterbrochenem, zersplittertem, vereinzeltem zuge und dazu noch *incuriosis vigiliis.* so bemerkten sie nicht, dasz ihre fahrt fortwährend vom lande aus beobachtet wurde, hier und da kundschafter aus dem dickicht der wälder oder des buschwerks, das damals die ufer des stroms bedeckte, auftauchten und wieder verschwanden. die Germanen konnten also unbeobachtet ihre vorbereitungen zu dem überfall treffen, wozu sie eine wolkendunkle nacht wählten. wo dieser überfall stattgefunden hat, wissen wir nicht, wahrscheinlich im Ubierlande (s. unten *ob stuprum Claudiae Sacratae mulieris Ubiae*). jedenfalls ist die mannschaft und besatzung der meisten schiffe, vielleicht aller, ans land gegangen, und sie haben dort nach römischer gewohnheit ein lager aufgeschlagen, wohl auch zum schutze des auf ein liebesabenteuer ausgezogenen oberbefehlshabers. die Germanen haben nun diesen punkt ausgekundschaftet, schiffen sich eilig ein, lassen sich von dem reiszenden strome hinuntertreiben (*prono amne rapti*) und landen, ohne von irgend jemand bemerkt zu werden. von dem ufer aus greifen sie nun das römische lager an, wo alles im tiefen schlafe liegt, und rücken ohne widerstand zu finden in dasselbe ein (*nullo prohibente vallum ineunt*), um ein fürchterliches blut-

bad in demselben anzurichten. dann heiszt es weiter *aliud agmen turbare classem*, das soll heiszen 'ein anderer haufe (?) fällt über die flotte her'; ich bestreite, dasz *agmen* überhaupt mit 'haufe' übersetzt werden darf, es bezeichnet immer einen irgendwie 'geordneten zug', und daran ist in dieser tiefdunkeln nacht nicht zu denken, Tacitus würde dann wohl *caterva* geschrieben haben. *aliud agmen* ist aus einem irrtum des abschreibers entstanden; man hatte über *classem* (die vor anker liegende flotte) zur erklärung auf das oben stehende *disiecto agmine* (die fahrende flotte) hinweisend *agmen* geschrieben, und so geriet dieses in den text, wo nun *alii* in *aliud* geändert wurde. es ist also *alii* wieder herzustellen und *agmen* zu streichen.

V 23 *his flumen secundum, illi vento agebantur: sic praevecti temptato levium telorum iactu dirimuntur.* statt *praevecti* lese man *praetervecti*: infolge der geringen übung der ruderer und ihrer unkenntnis der *ars gubernatorum* sind die leute des Civilis nicht im stande stromaufwärts die richtung zu halten und den stosz gerade auf die römische flotte zu richten, sie schieszen vorbei, und so mislingt der angriff.

BONN. HERMANN PROBST.

---

## 19.

## *MULTI = COMPLURES.*

WKalb bespricht in dem so eben erschienenen buche 'Roms juristen nach ihrer sprache dargestellt' (Leipzig 1890) s. 21 die eigentümliche sprachliche erscheinung, dasz seit Scaevola in der juristischen litteratur *multi* sich für *complures* finde. hat schon Nipperdey zu Tac. ann. XIII 6 nachgewiesen, dasz bei Tacitus *saepe* = 'mehr als éinmal' bedeutet, ferner dasz *omnes* von zweien, ferner *tot* von dreien gesagt werde, so kann ich aus Cicero zeigen, dasz *multi* sich nicht auf eine vielheit bezieht, sondern von mehr als éinem oder zweien gebraucht wird. Cicero *epist.* II 4, 1 beginnt: *epistularum genera multa esse non ignoras, sed unum illud certissimum . . reliqua sunt epistularum genera duo.* wir sehen daraus, dasz *multa* hier = *tria* ist, somit *multi* = 'mehr als éiner = mehrere' auch aus Cicero sich belegen läszt. es wäre interessant die im rhetorischen charakter der sprache begründete setzung von *saepe*, *semper*, *omnes*, *tot*, *multi* = 'mehr als éinmal, mehr als éiner' auch sonst zu verfolgen, und dazu möchte ich hiermit angeregt haben.

TAUBERBISCHOFSHEIM. JOSEF HERMANN SCHMALZ.

# ERSTE ABTEILUNG
# FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

## 20.
## ZUR GESCHICHTE DER PERSERKRIEGE.

### I. DER KRIEGSZUG DES MARDONIOS IM JAHRE 492 VOR CH.

Die darstellung, welche Herodotos von den Perserkriegen gibt, hat unter den neuern geschichtsforschern viele zweifel hervorgerufen, aber zu einer genauen prüfung seiner erzählung ist es meines erachtens noch nicht gekommen. Herodotos ist ein schriftsteller, mit dem man sich lange beschäftigen musz, um seine eigenart zu verstehen und über den wert oder unwert seiner angaben ein bestimmtes urteil aussprechen zu können. seine darstellung ist oft genug zuverlässig, mitunter aber wertlos. eine absichtliche entstellung des sachverhalts ist ihm nirgends nachzuweisen, auch ist er ziemlich frei von dem fehler unwillkürlicher erdichtung, die dadurch entsteht, dasz der historiker seiner phantasie die zügel schieszen läszt; dagegen steht er den überlieferungen, aus welchen er schöpft, oft kritiklos gegenüber. er gibt gute und schlechte überlieferungen als geschichtliche wahrheit. die überlieferung über die Perserkriege aber hatte sich in Griechenland sehr rasch verschlechtert, wie insbesondere die 'Perser' des Aischylos beweisen, und zu Herodots zeit war sie bereits zu einem groszen teil förmlich sagenhaft geworden. viele forscher haben die glaubwürdigkeit der Herodotischen darstellung hauptsächlich dadurch stützen wollen, dasz sie auf die offenbar sagenhaften berichte späterer schriftsteller hinwiesen. im gegensatz zu diesen erscheint Herodotos allerdings ziemlich gemäszigt und sachlich; gleichwohl gibt auch er viele übertreibungen, die sich eben allmählich in der volksüberlieferung während des zeitraumes eines halben jahrhunderts gebildet hatten. im nachfolgenden versuche ich den bericht Herodots über den feldzug des Mardonios (Her. VI 43 ff.) einer kritik zu unterziehen.

Die meisten angaben des geschichtschreibers über diesen feldzug, der in das jahr 492 vor Ch. fällt, tragen das gepräge voller

glaubwürdigkeit. ein paar wichtige punkte jedoch sind in der griechischen überlieferung ganz entstellt worden. vor allem wird der zug des Mardonios als ein unternehmen des Perserkönigs Dareios gegen Griechenland dargestellt, und diese auffassung ist seitdem die herschende geblieben. die geschichtliche kritik beanstandete höchstens Herodots worte 'der zug richtete sich gegen Eretria und Athen' (vgl. MDuncker gesch. des alt. VII[5] s. 101). in wahrheit richtete sich der zug weder gegen Eretria und Athen noch gegen die übrige griechische halbinsel. einen klaren beweis hierfür bildet die thatsache, dasz die Perser vor jedem kriegszuge an die bevölkerung die aufforderung ergehen lieszen, dem könige erde und wasser als zeichen der unterwerfung zu geben. dieser völkerrechtliche grundsatz der Perser wird von Her. selbst anerkannt. so ergieng die aufforderung zur darreichung von erde und wasser an die Griechen im j. 491 vor dem kriegszuge des Datis und Artaphernes (Her. VI 48). ja sogar vor dem zuge des Xerxes ergieng nochmals diese aufforderung an alle Griechen, ausgenommen nur die Athener und Spartaner, weil diese sich früher an den persischen herolden freventlich vergriffen hatten (Her. VII 132 ff.). weder im beginn noch im verlauf des feldzugs des Mardonios wurden nach Griechenland persische herolde entsandt. wären die Griechenstaaten schon damals zur unterwerfung aufgefordert worden, so würden wir diese wichtige thatsache ohne zweifel von Her. verzeichnet finden.

Mardonios hatte eine ganz andere aufgabe. er sollte wohl zunächst die niederwerfung des ionischen aufstandes, der schon mehrere jahre dauerte, zu ende führen. auf diesen gedanken führt schon der umstand, dasz in der erzählung Herodots der zug des Mardonios sich unmittelbar an den ionischen aufstand anschlieszt. gewichtiger aber ist die thatsache, dasz Mardonios den oberbefehl über alle truppen in Kleinasien erhielt und sogar die statthalter dieser halbinsel ihm untergeordnet wurden. man darf annehmen, dasz der Perserkönig den Ionerkrieg endlich beendigt sehen wollte und deshalb die absendung einer gröszern armee unter seinem schwiegersohne Mardonios beschlosz. während der rüstungen zu diesem zuge machten jedoch die persischen generale in Ionien und in den nachbargebieten die gewaltigsten anstrengungen, den aufstand noch vor der ankunft des neuen feldherrn zu bewältigen. Hymeas, Otanes, Daurises, Harpagos und andere befehlshaber durchzogen die gebiete der aufständischen, sieg auf sieg gewinnend, stadt auf stadt erobernd. die persische flotte, die zumeist aus phoinikischen schiffen bestand, bewältigte die inseln und bezwang alle städte am Hellespont und an der Propontis. der in Sardeis residierende statthalter Artaphernes bemühte sich durch milde maszregeln und durch neue organisierung Ioniens die aufgeregten gemüter der besiegten zu versöhnen und einen dauernden friedenszustand herbeizuführen, was auch von den spätern Griechen anerkannt wurde (Her. VI 42. Diod. X 25).

Indessen rückte Mardonios mit seinem heere aus dem innern

des persischen reiches nach Kilikien vor. hier bestieg er ein schiff und fuhr mit der flotte nach Ionien. da diese landschaft bereits vollständig beruhigt war, so liesz er das heer von Kilikien aus nach dem Hellespont ziehen. denn in Kleinasien war kein feind mehr zu besiegen. nach Ionien aber begab er sich zu keinem andern zwecke als um die versöhnliche beruhigungspolitik des statthalters Artaphernes fortzusetzen. die persische geschichte ist im gegensatz zur geschichte der übrigen orientalischen völker reich an beispielen einer groszmütigen behandlung der besiegten und unglücklichen. man darf die Perser hinsichtlich ihres charakters nicht mit den Assyrern, Babyloniern, Ägyptern auf éine stufe stellen, wie dies leider meistens in neuern darstellungen geschieht. der könig Dareios ist wegen seiner groszmütigen milde gerade von griechischen schriftstellern viel gefeiert worden. gerechtigkeit und groszmut waren die hauptgrundsätze der alten Perserfürsten, und sogar an Xerxes, der über Griechenland so viel elend brachte, werden diese eigenschaften von griechischen autoren gelobt. Mardonios als verwandter und vertreter des königs Dareios wollte den Ionern noch groszmütiger entgegenkommen als der statthalter von Sardeis. was die Ioner am schwersten empfanden, schwerer als die persische herschaft, unter welcher übrigens in früherer zeit weder ihr materielles gedeihen schaden gelitten hatte noch ihr geistiger aufschwung gehemmt worden war, das war die wiederaufrichtung der fürstlichen gewalt in ihren städten. sie hatten ihre tyrannen verjagt beim beginn des ionischen aufstandes, der in wahrheit mehr eine republicanische bewegung als eine empörung gegen die persische, nicht sehr drückende herschaft war. von den Persern aber waren die tyrannen wieder in die ionischen städte zurückgeführt worden. war doch die grosze persische monarchie naturgemäsz die schützerin der kleinen alleinherschaften, die gegnerin der republicanischen staatsordnung, die um diese zeit fast in allen gegenden, wo Griechen lebten, den sieg über die tyrannis davontrug. Mardonios vollführte nun ein werk, das im höchsten grade merkwürdig ist, wie schon Her. betont. er beseitigte nemlich in den ionischen städten die verhaszte tyrannis. er selbst war keineswegs ein freund der republicanischen staatsform, die ihm, wie fast allen orientalen, als eine quelle dauernder zwietracht erschien; nur das bestreben die Ioner durch groszmut zu gewinnen bestimmte ihn zu jenem schritte. einzelne forscher (besonders Duncker ao. VII[5] s. 69) suchen diese angabe Herodots als unrichtig darzustellen, weil sie die thatsache zu auffällig finden; aber gerade der nachdruck, mit welchem sie in unserer quelle behauptet wird gegenüber den zweiflern, deren es schon damals unter den Griechen viele gab, läszt sie als das ergebnis einer gründlichen nachforschung erscheinen.

Mardonios begab sich hierauf zum heere, das am Hellespont angelangt war. auch dieser umstand beweist deutlich, dasz an einen feldzug gegen das eigentliche Griechenland gar nicht gedacht wurde. in diesem falle hätte man das heer nicht nach dem Hellespont, son-

dern ebenfalls nach Ionien dirigiert oder schon von Kilikien aus auf den schiffen, die den Persern in ungeheurer zahl zu gebote standen, nach Griechenland übergesetzt. überdies hätte Mardonios, falls er gegen Athen und Eretria vorgehen wollte, auch von Ionien aus mit der starken kriegsflotte den kurzen weg über das aigaiische meer wählen können. man wird freilich hier einwenden, dasz auch Xerxes den groszen umweg zu lande über Thrakien nach Griechenland wählte, doch hoffe ich bei anderer gelegenheit den nachweis liefern zu können, dasz Xerxes feldzug in wesentlich anderer weise verlief, als er nach dem einseitigen berichte Herodots in unsern geschichtsbüchern dargestellt wird. Mardonios also sammelte seine truppen und seine schiffe am Hellespont, weil er in dieser gegend seine kriegsoperationen zu beginnen hatte. die landstriche im osten und westen waren in den ionischen aufstand hineingezogen worden. aber an der Chersonesos und an der Propontis hatten bereits andere persische feldherrn den aufstand mit furchtbarer energie gedämpft. dagegen war die nordküste des aigaiischen meeres noch nicht beruhigt. diese aufgabe hatte Mardonios zu lösen.

Die herschaft Persiens über einen ansehnlichen teil der Balkanhalbinsel war während des ionischen aufstandes erschüttert worden. auf die breite masse der Balkanhalbinsel, nicht auf das südliche ende derselben hatte könig Dareios vom anfang seiner regierung an seinen blick gerichtet. der grosze Skythenfeldzug, der um das j. 513 vor Ch. unternommen wurde, hatte wesentlich die unterwerfung der gebiete vom aigaiischen meere bis zur Donau als ziel. Dareios trachtete, wie seine vorgänger Kyros und Kambyses, nach der eroberung groszer länderstrecken, nicht nach dem gewinn vereinzelter städte. deshalb sah er von dem kleinen Griechenland, welches er wegen seiner hochentwickelten cultur achtete, bei seinen eroberungsplänen vollständig ab und suchte ruhm durch siegreiches vorrücken in die weiten gebiete der nordischen barbaren. was Her. und andere schriftsteller von einer feindseligen gesinnung des Dareios gegen die Griechen angeben, entbehrt jeder begründung und wird durch zahlreiche thatsachen widerlegt. Dareios erreichte auf dem Skythenzuge in der that die unterwerfung vieler thrakischer stämme. siegend drang er bis zur Donau. wenn er auch nicht weiter vorgedrungen wäre, dieser erfolg allein sicherte ihm einen bedeutenden nachruhm, freilich nicht bei den spätern Griechen, die infolge des mit Persien geführten kampfes die glücklichen kriegszüge des Dareios und seiner feldherrn als unbesonnene, erfolglose, unheilvolle unternehmungen darzustellen liebten. nachdem der könig vom Skythenfeldzuge nach Asien zurückgekehrt war, setzte sein feldherr Megabazos die unterwerfung Thrakiens fort. das ganze küstengebiet bis zum Strymon wurde erobert. sowohl die dortigen Thraker, die vom krieg und raub lebten, als auch die griechischen ansiedler, die sich in groszer zahl an den günstigen punkten der küste niedergelassen hatten, musten sich der herschaft des Perserkönigs unterwerfen. von dem tüchtigen volke der

Paionen, das um den Strymon wohnte, wurde ein teil nach Phrygien verpflanzt, während einige stämme, darunter die am Prasiassee wohnenden pfahlbauer, ihre unabhängigkeit behaupteten (Her. V 1 ff.). und nicht blosz Thrakien, sondern auch Makedonien muste die persische oberhoheit anerkennen. Megabazos sandte sieben vornehme Perser zum Makedonerkönig Amyntas, um erde und wasser für könig Dareios zu verlangen. Amyntas gab erde und wasser (Her. V 18).* hierauf sollen jedoch die persischen gesandten wegen eines angriffs gegen die königlichen frauen beim mahle auf veranlassung des königssohnes Alexandros ermordet worden sein. die erzählung, die Her. hierüber gibt, ist dunkel. es ist wahrscheinlich, dasz die Makedoner zwischen der furcht vor den Persern, und der liebe zur unabhängigkeit schwankten. äuszerlich zeigten sie sich bemüht dem zorne der Perser auszuweichen; deshalb sandte Alexandros nach Persien reiche geschenke, ja er gab seine schwester Gygaia dem sohne des feldherrn Megabazos zur gemahlin. dagegen war dieser könig, der im j. 498 seinem vater Amyntas in der regierung folgte, sicherlich sehr erfreut, als durch den groszen aufstand der kleinasiatischen Griechen die fessel, die ihn an Persien kettete, von selbst gelöst schien. zeigte er sich doch überhaupt gern als freund und bewunderer des Griechentums, dessen gesittung und bildung gegen die barbarei Makedoniens gewaltig abstach. er erwarb sich bei den Athenern den ehrentitel eines gastfreundes und wohlthäters, er bat im j. 496 in Olympia um die bewilligung sich am wettlauf beteiligen zu dürfen, und bewies den kampfrichtern, dasz seine ahnen aus Argos stammen, er selbst also ein Hellene sei (Her. V 22. VIII 143). schon diese hinneigung zu den Griechen muste ihn den Persern verdächtig machen; vermutlich kamen noch zweideutige oder feindselige handlungen hinzu: denn Mardonios muste seinen feldzug auch auf Makedonien ausdehnen.

Die freiheitslustigen Thraker haben sich wohl schon bei beginn des ionischen aufstandes, wenn nicht schon früher, unabhängig gemacht; sicherlich gewannen auch die Griechen der thrakischen küste während des Ionerkrieges, der die verbindung mit Persien fast ganz abschneiden muste, ihre unabhängigkeit. der feldzug des Mardonios bezweckte also die wiedergewinnung Thrakiens und Makedoniens. die unterwerfung dieser gebiete konnte offenbar erst nach beendigung des Ionerkrieges in angriff genommen werden, aber sie erfolgte in unmittelbarem anschlusz an denselben. die eroberungen, welche Dareios und sein feldherr Megabazos gemacht hatten, musten zurückgewonnen und behauptet werden. für die auffassung der spätern Griechen, dasz Mardonios von Makedonien aus nach dem süden hätte vordringen wollen, gibt es gar keinen anhaltspunkt. die staaten

* dasz Makedonien damals seine unterwerfung erklärte, ist zweifellos trotz Her. VI 44, auf welche stelle auch Busolt griech. gesch. II s. 18 hinweisen möchte.

der griechischen halbinsel waren durch den feldzug des Mardonios in der that auch gar nicht beunruhigt: wir erfahren nichts von vorbereitungen, rüstungen oder bündnissen zur abwehr eines von norden her drohenden feindes; wir hören auch nicht, dasz Eretria und Athen, die angeblich am meisten bedroht waren, irgendwelche gegenmaszregeln getroffen hätten.

Über den verlauf, den der feldzug des Mardonios nahm, spricht Her. leider sehr kurz. die Griechen des fünften vorchristlichen jh. wollten ja nur von persischen miserfolgen und niederlagen, nicht aber von persischen erfolgen hören. auch den historikern stand in den meisten fällen eine den Persern ungünstige überlieferung zu gebote. eine solche wurde von Her. in seinem bericht über den zug des Mardonios benutzt. gleichwohl schimmert in seinem berichte das geständnis durch, dasz Mardonios grosze erfolge hatte und dasz er wohl alles erreichte, was der könig bei seiner aussendung hoffen konnte. Thrakien wurde bezwungen. die unbändige kraft der Thrakerstämme machte ohne zweifel damals, wie früher und später, den Persern viel zu schaffen. an manchen punkten Thrakiens blieben auch nach dem abzug des Mardonios persische besatzungen zur niederhaltung der unruhigen bevölkerung und zur abwehr einfallender horden zurück (Her. VII 106). genauere nachrichten über die bezwingung Thrakiens besitzen wir nicht. Her. erwähnt nur die unterwerfung der von den Griechen colonisierten insel Thasos, die der thrakischen küste gegenüberliegt. diese insel unterwarf sich beim herannahen der flotte. hierauf erwähnt Her. mit gleicher kürze die unterwerfung Makedoniens. dieselbe geschah vermutlich in längerm kampfe. darauf deutet Herodots ausdruck: jetzt seien auch die Makedoner 'verknechtet' worden. beim feldzuge des Megabazos, der von Amyntas erde und wasser erhielt, waren die Makedoner noch nicht in den zustand der knechtschaft gekommen. von den kämpfen in und bei Makedonien wuste die griechische überlieferung blosz einen den Persern nachteiligen angriff der barbaren. die thrakischen Bryger, berichtet Her., überfielen nachts das heer, wobei viele Perser getötet und Mardonios selbst verwundet wurde. an der wahrheit dieser thatsache ist nicht zu zweifeln. aber dieser éinen niederlage standen gewis viele siege gegenüber, welche in der parteiischen überlieferung der Griechen verschwiegen sind. übrigens war auch jene niederlage, wie es scheint, nicht von groszer bedeutung: denn auch die Bryger wurden, was die Griechen nicht verhehlen konnten, von Mardonios bezwungen und ihr ganzes gebiet erobert. dieser kampf mit den Brygern stand wahrscheinlich in zusammenhang mit den kämpfen in Makedonien. vielleicht gehörten die Bryger vorher bereits zum makedonischen reiche: denn sie hatten ihre wohnsitze am obern laufe des flusses Erigon, der Makedonien berührte und durchflosz.

Über die erfolge der flotte berichtet Her. ebenfalls nichts, ausgenommen jene unterwerfung von Thasos. dagegen erzählt er von

einem gewaltigen unglück, das die flotte bei der fahrt um die halbinsel Chalkidike betraf. am vorgebirge Athos, das schon bei ruhigem wetter den schiffen wegen der starken brandung des meeres gefährlich ist, schleuderte ein ausbrechender orkan die flotte auf die klippen. dasz dieser sturm den Persern groszen schaden zufügte, viele schiffe vernichtete und tausenden von menschen das leben kostete, kann nicht wohl bezweifelt werden. aber freilich war dieser unheilvolle sturm nicht die einzige ursache, weswegen später von Xerxes die durchstechung der Athoshalbinsel unternommen wurde. die griechische überlieferung hat wahrscheinlich das persische unglück, das überdies als göttliches eingreifen zum schutze des angeblich bedrohten Griechenlands aufgefaszt wurde, beträchtlich vergröszert. Her. deutet dies selbst an, indem er sagt, der durch den sturm den Persern zugefügte verlust 'soll' dreihundert schiffe und zwanzigtausend menschen betragen haben. der verlust war sicherlich viel geringer. keinen grund hat die annahme, dasz das unglück am berge Athos die umkehr der übriggebliebenen schiffe nötig gemacht habe. da Mardonios mit dem heere die makedonischen und thrakischen gebiete durchzog und nicht nach dem süden vorzudringen beabsichtigte, so muste auch die flotte an der nordküste des aigaiischen meeres verweilen.

Durch die vollständige unterwerfung Makedoniens hatte Mardonios das ziel seines feldzuges erreicht. er kehrte mit seinen truppen nach Asien zurück, keineswegs nach schmählichem kampfe, wie die Griechen später meinten, sondern als siegreicher feldherr und eroberer. nicht der durch die Bryger erlittene verlust, auch nicht der schwerere verlust am Athos bestimmten ihn zur heimkehr, vielmehr hatte er bereits die ihm von seinem könige gestellte aufgabe glücklich gelöst, in einem einzigen sommer weite länderstrecken dem persischen reiche zurückgewonnen.

Herodotos räumt die thatsache ein, dasz das heer, mit welchem Mardonios ausgezogen war, wieder nach Asien zurückkam. diese thatsache steht aber mit der schilderung, die Her. über die persischen unfälle gibt, in ziemlich starkem widerspruch. denn wenn die unfälle so grosz gewesen wären, wie sie dargestellt werden, so hätte Mardonios nur wenige trümmer des heeres zurückbringen können, was der Grieche zu erwähnen nicht vergessen hätte. überdies wären die überreste eines besiegten heeres auf dem rückwege leicht von den Thrakern aufgerieben worden, die keine gelegenheit zum aufstand unbenutzt lieszen. das heer des Mardonios nahm in voller ordnung und imponierender stärke seinen rückweg durch Thrakien, und die unterworfenen barbaren verschoben den versuch einer neuen empörung auf eine spätere zeit.

Man darf annehmen, dasz dem heimkehrenden feldherrn vom könig Dareios eine ehrenvolle aufnahme bereitet wurde. ganz unglaubwürdig ist die darstellung Herodots, als ob er beim könig infolge der auf dem kriegszuge erlittenen unfälle in ungnade gefallen

sei (Her. VI 94). allerdings wurde er seines commandos enthoben, weil ja der feldzug beendigt und der westen beruhigt war. zu einer ungnädigen entlassung dagegen war gar kein grund vorhanden. in ähnlicher weise bedient sich Her. eines ungenauen ausdrucks beim beginn seines berichtes über des Mardonios feldzug. auch hier spricht er von entlassung der feldherrn, die vor Mardonios auf dem kriegsschauplatze thätig waren. auch diese feldherrn wurden gewis nicht ungnädig vom könig entlassen, da jeder von ihnen, wie selbst die Griechen anerkennen musten, eine reihe glänzender erfolge aufzuweisen hatte. ohne zweifel wurden sie, da sie den ionischen aufstand beendigt hatten, in andern gegenden des reichs beschäftigt. Mardonios, der schwiegersohn und neffe des königs, hatte nach seinem feldzug einen noch gröszern einflusz auf die reichsregierung als vorher. bei Xerxes war er, wie Her. sagt (VII 5), der einfluszreichste von allen Persern. diesen einflusz hatte er sich wohl hauptsächlich durch seine kriegsthaten in Europa verdient.

## II. DIE ANGEBLICHEN RÜSTUNGEN DES DAREIOS UND XERXES GEGEN GRIECHENLAND.

Dem kriegszug des Xerxes gegen Griechenland sollen nach der darstellung Herodots, der unsere einzige quelle über diesen zug bildet, gewaltige rüstungen vorangegangen sein. wegen der verbrennung von Sardeis und wegen der schlacht bei Marathon soll könig Dareios im höchsten grade erzürnt gegen die Athener gewesen sein und aufs eifrigste den krieg gegen Griechenland vorbereitet haben. er sandte, heiszt es, boten in alle städte, um schiffe, pferde, proviant und fahrzeuge zu erhalten. drei jahre lang sollen diese kriegsrüstungen gedauert haben, 'im vierten jahre aber fielen die Ägypter von den Persern ab, und jetzt betrieb er noch eifriger den krieg gegen Ägypten und Athen'. als er aber ein jahr nach dem abfalle der Ägypter in den krieg gegen diese ziehen wollte, da starb er unter seinen rüstungen, 'ohne dasz er sich an den abgefallenen Ägyptern und an den Athenern hatte rächen können' (Her. VII 1 ff.).

Diese erzählung von gewaltigen kriegsrüstungen bildet zwar ein passendes mittelglied zwischen Herodots berichten über die schlacht von Marathon und den zug des Xerxes, ist aber den übertreibungen beizuzählen, welche auch den letztern berichten in ziemlich groszer anzahl beigemischt sind. nach den vorstellungen, welche sich das griechische volk später über die glücklich beendigten Perserkriege machte, hegten die Perserkönige einen wilden und unversöhnlichen hasz gegen die Griechen und machten ungeheure anstrengungen zu ihrer unterdrückung. Herodotos macht sich zum dolmetsch dieser auffassung, aber zugleich berichtet er öfters thatsachen, welche dieser volksüberlieferung ganz entgegengesetzt sind. er nimt gute und schlechte überlieferungen ohne kritik in sein werk auf. zur ausscheidung des sagenhaften vom geschichtlichen dient uns hauptsäch-

lich die erwägung der allgemeinen verhältnisse, welche oft genug im widerspruch stehen mit einer einzelnen, von Her. berichteten thatsache.

Die damaligen verhältnisse des persischen reiches machen eine mehrjährige rüstung zu einem griechischen feldzuge ganz unwahrscheinlich. dem könig Dareios standen stets so gewaltige heeresmassen zur verfügung, dasz er zu einem kriege lange vorbereitungen nicht nötig hatte. hätte er nach dem brande von Sardeis Athen züchtigen wollen, so wäre ihm dies leicht gewesen, da er nur einen teil seiner groszen flotte abzusenden brauchte, dem die Athener fast gar keine schiffe entgegenstellen konnten. ebenso hätte er nach dem kampfe von Marathon, aus welchem die phantasie der spätern Griechen eine gewaltige niederlage der Perser gestaltet hat, den schwachen athenischen staat ohne mühe bewältigen können. zur see konnten die Athener gar keinen versuch zum widerstande machen, und zu lande waren ihnen die Perser, die nach dem zeugnisse Herodots damals unter allen völkern, selbst die Lakedaimonier nicht ausgenommen, als die tapfersten galten, mindestens ebenbürtig. Athen war gegenüber dem persischen reiche so machtlos wie Eretria, das im j. 490 vor Ch. auf befehl des königs Dareios von Datis zerstört wurde. die erzählung, dasz persische rüstungen zum kriege gegen die einzige stadt Athen stattgefunden, ist eine fast lächerliche übertreibung der Athener. man schien dies zu fühlen und machte deshalb aus dem kriege gegen Athen einen krieg gegen ganz Griechenland. aber dadurch setzte sich die überlieferung abermals in widerspruch mit den thatsächlichen verhältnissen. denn zu einem kriege gegen das gesamte Griechenland bestand kein anlasz, weil schon im j. 491 vor Ch. alle inseln und die meisten festlandstaaten durch darreichung von erde und wasser ihre unterwerfung unter das Perserreich erklärt hatten (Her. VI 48). an dem kampfe des j. 490 vor Ch. hatten nur die Athener und Plataier teilgenommen. die zweitausend Spartaner waren bekanntlich zu spät gekommen. in den jahren nach der schlacht von Marathon fand keine feindseligkeit zwischen einem griechischen staate und Persien statt. die Spartaner begannen schon damals reue zu empfinden, dasz sie die persischen herolde, welche im j. 491 zu ihnen gekommen waren, in den verbrechergraben gestürzt hatten (Her. VII 134). auch die Athener hatten grosze furcht vor den Persern, und aus dieser furcht mag teilweise die fabel von Dareios groszen rüstungen gegen Athen hervorgegangen sein.

Da nun trotz der angeblichen rüstungen kein kriegszug gegen Griechenland erfolgte, so griff man zu der erklärung, dasz der ägyptische krieg die ausführung des planes verhinderte. die machtmittel, die zur unterdrückung Griechenlands vorbereitet waren, sollen jetzt gegen Ägypten aufgeboten worden sein. doch zur unterwerfung der unkriegerischen Ägypter bedurfte das Perserreich gewis nicht eines heeres, das mehrere hunderttausende oder gar einige millionen krieger zählte. wäre eine ungewöhnlich grosze macht gegen die Ägypter

verwendet worden, so würden wir hiervon gewis bei Herodotos lesen, der alle groszen feldzüge jenes zeitalters ausführlich schildert. Her. berichtet blosz, dasz die Ägypter von Xerxes wieder bezwungen wurden und in noch viel gröszere abhängigkeit kamen als unter Dareios (Her. VII 7).

Die griechische sage liesz natürlich die persischen rüstungen nach beendigung des ägyptischen krieges von neuem beginnen. hier ist jedoch von vorn herein bemerkenswert, dasz Her. zugesteht, Xerxes, der im j. 485 den persischen thron bestieg, sei anfangs gar nicht geneigt gewesen zum zuge gegen Griechenland. erst sein vetter Mardonios habe ihn zu diesem plane beredet, indem er ihn beständig an die übelthaten der Athener erinnerte und die erlangung eines groszen nachruhms durch die bezwingung Athens in aussicht stellte. dies ist athenische sage. beachtenswerter ist der beisatz des Mardonios, 'die besitznahme Europas, eines herlichen landes, sei des königs allein unter den sterblichen würdig.' hier ist der kriegsplan von Athen und dem übrigen Griechenland auf die ganze Balkanhalbinsel ausgedehnt, und man kann der vermutung raum geben, dasz der kriegslustige Mardonios viel weniger an die unterwerfung der kleinen Griechenstaaten als an die eroberung groszer länderstrecken dachte.

Als den eigentlichen beweggrund des Mardonios gibt Herodotos an, dasz derselbe statthalter von Griechenland werden wollte. diese überlieferung entstand offenbar daraus, dasz Mardonios die nächst Xerxes am meisten hervortretende persönlichkeit der sog. Perserkriege ist. dieser mann hatte bereits im j. 492 Thrakien und Makedonien siegreich durchzogen und dadurch unter den Griechen das gerede hervorgerufen, er habe schon damals die unterwerfung Griechenlands im sinne gehabt. er stand ferner an der spitze des heeres, das Xerxes bei seiner rückkehr nach Asien in Griechenland zurückliesz. aus diesen umständen erklärt es sich leicht, dasz ihm von den Griechen das verlangen nach einer griechischen statthalterschaft zugeschrieben wurde. gleichwohl ist dieses streben des Mardonios nicht wahrscheinlich; er scheint nicht einmal nach einer der drei kleinasiatischen statthalterschaften gestrebt zu haben, in deren besitz er doch ebenfalls über eine ansehnliche zahl von Griechen geherscht hätte. übrigens finden sich gar keine anzeichen, dasz Dareios oder Xerxes jemals die absicht gehabt hätten aus den Griechenstaaten eine persische provinz zu bilden; eben im j. 491, da die meisten Griechenstaaten sich unterwarfen, hätte dies leicht geschehen können.

Wichtiger als die aufreizenden reden des Mardonios sind die dringenden einladungen, welche Xerxes von griechischen verbannten und ehrsüchtigen erhielt. aus Thessalien kamen gesandte des königshauses der Aleuaden, welche mit hilfe des Perserkönigs ihre herschaft in Thessalien befestigen und erweitern wollten (Her. VII 6. 130. 172). wo immer noch in Griechenland monarchie oder tyrannis bestand, da behauptete sie sich mühsam gegen volk und adel und

suchte hilfe in der anlehnung an die grosze monarchie des ostens. vertriebene fürsten flüchteten am liebsten unter persischen schutz. der grosze aufstand der Ioner war wesentlich ein kampf des volkes gegen die tyrannis, die in den ionischen städten vom volke abgeschafft und von den Persern wieder eingeführt wurde. die abneigung der mehrheit der Athener gegen Persien hatte keinen andern grund als dasz dieses reich eine monarchie war und den vertriebenen Griechenfürsten zuflucht und schutz gewährte. fast ausschlieszlich die furcht vor den Peisistratiden, die beim statthalter in Sardeis und beim könig in Susa unablässig ihre rückkehr zu betreiben suchten, hat den athenischen staat in den feindlichen gegensatz zum Perserreich getrieben. als Xerxes die regierung antrat, waren es neben den Aleuaden die Peisistratiden, die den könig zu einer kriegerischen intervention zu veranlassen suchten.

Glaubwürdig erzählt Herodotos, dasz die Peisistratiden sich vornehmlich des Orphischen propheten Onomakritos aus Athen bedienten, um den Perserkönig für ihre pläne zu gewinnen. sie wusten zu bewirken, dasz Xerxes verlangen trug die sprüche dieses berühmten weissagers anzuhören. so oft er nun vor dem könig erscheinen durfte, verkündete er den glücklichsten verlauf des kriegszuges gegen Griechenland, die überbrückung des Hellespontes und persische siege. mögen nun diese prophezeiungen auf Xerxes eindruck gemacht haben oder nicht, so sehen wir doch, dasz der könig den verkehr mit hervorragenden Griechen liebte und keineswegs ein feind des Griechentums war.

Mardonios, Onomakritos, die Peisistratiden und die Aleuaden sollen nun nach Herodots darstellung den könig Xerxes schon bald nach seinem regierungsantritt zu dem entschlusse gebracht haben, gegen Griechenland zu felde zu ziehen; der ägyptische krieg habe die ausführung des entschlusses verzögert. im widerspruch mit diesen angaben berichtet dann Her. ausführlich, wie der könig n a c h der bewältigung Ägyptens zu diesem entschlusse gekommen sei. es ist also zweifellos, dasz Xerxes vor dem ägyptischen feldzug den krieg gegen Griechenland noch nicht beabsichtigte. aber auch nach der rückkehr aus Ägypten hatte er diese absicht nicht. damals hätte er leicht sein siegreiches heer aus Ägypten nach Griechenland führen können; ebenso waren die folgenden friedensjahre sehr geeignet zu einem solchen unternehmen, wenn dieses von Xerxes geplant gewesen wäre. weil er nicht zum kriege auszog, so fabelten die Griechen von fünfjährigen rüstungen, die er zu diesem kriege gemacht habe (Her. VII 20). aus rücksicht auf diese angeblichen rüstungen wurde des königs entschlusz zum kriege schon in das j. 485 verlegt.*

Die erzählung, wie der könig den entschlusz faszte, trägt einen dramatischen charakter. aus Ägypten zurückgekehrt berief er den

* auch Herodots chronologie über die begebenheiten von 490 bis 480 ist ungenau.

rat der persischen fürsten, um ihre meinung zu hören und seinen willen kundzugeben. in einer rede an die fürsten setzt er aus einander, dasz er gleich seinen vorgängern Dareios, Kambyses und Kyros in der vergröszerung des reiches seinen ruhm suchen müsse. er richte sein auge auf ein land, das nicht kleiner oder schlechter, wohl aber fruchtbarer als das jetzige land sei, und er wolle zugleich vergeltung üben: er beabsichtige Hellas mit krieg zu überziehen. Athen müsse für die beleidigungen, die es Persien zugefügt habe, bestraft werden. wenn Athen bewältigt wäre, so könne keine stadt und kein volk mehr auf erden den Persern widerstehen.

Diese übertreibungen entsprangen dem athenischen chauvinismus. was von der grösze und güte des griechischen landes gesagt ist, verstöszt arg gegen die wahrheit. im persischen reiche gab es viele gebiete, die weit fruchtbarer waren als Griechenland, und an sonstigen reichtümern war dieses mit Asien nicht zu vergleichen. die bedeutung Athens ist in der rede des Xerxes stark übertrieben; Athen war damals noch weit entfernt der mittelpunkt Griechenlands zu sein. die rede des Xerxes also entstammt der athenischen eitelkeit. gröszern wahrheitsgehalt besitzt die rede des Mardonios, obwohl Her. ihren schmeichlerischen charakter tadelt. zunächst tadelt Mardonios die bisher gegen die Griechen geübte nachsicht. dann setzt er die schwäche der griechischen hilfsmittel aus einander, erwähnt seinen frühern zug nach Makedonien, wobei ihm die Athener nicht entgegenzutreten wagten, schildert die unüberlegte art der griechischen kriegführung, die staatliche zersplitterung Griechenlands und die unmöglichkeit eines ernsthaften widerstandes gegen Persien. alle diese ausführungen enthielten viel wahrheit, und sie wurden zu einem beträchtlichen teile durch den gang der spätern ereignisse bestätigt.

Der rede des Mardonios muste natürlich eine den Griechen günstige rede entgegengesetzt werden. diese wurde dem oheim des Xerxes, Artabanos, in den mund gelegt. hier hören wir wieder die bekannte athenische prahlerei, dasz 'ein groszes heer unter Datis und Artaphernes von den Athenern allein vernichtet worden sei'. Artabanos widerrät mit entschiedenheit den zug über den Hellespont nach Griechenland, rühmt wiederholt die tapferkeit der Griechen und prophezeit persische niederlagen. dann läszt Her. den Xerxes in zorn aufbrausen gegen Artabanos: der könig wiederholt in heftigen worten seinen entschlusz gegen Griechenland zu ziehen. diese reden sind nicht, wie man vielfach angenommen hat, von Herodotos erdichtet; der wesentliche inhalt derselben war schon in der überlieferung enthalten, welche von Her. benutzt wurde. es gab damals wohl eine ansehnliche anzahl von schriften, welche von den Perserkriegen handelten.

Nachdem Xerxes den rat der persischen fürsten entlassen hatte, erwog er beim schlafengehen reiflicher die meinung des Artabanos und gab den gefaszten entschlusz wieder auf. im schlafe aber erschien

ihm ein mann, der ihn wegen seiner sinnesänderung tadelte. trotz dieser erscheinung erklärte er am folgenden tage den fürsten, dasz er seinen sinn geändert habe und nicht gegen Griechenland ziehen wolle. die fürsten waren hierüber erfreut. in der nächsten nacht aber sah er dieselbe erscheinung und erhielt abermals von ihr vorwürfe. er bat nun den Artabanos mit ihm die ruhestatt zu tauschen, und dieser hatte dieselbe erscheinung und bekam von ihr noch stärkere vorwürfe als Xerxes. darauf hin änderte Artabanos seine meinung und hielt den feldzug gegen Griechenland für ein göttliches verhängnis, dem man nicht mehr entgehen könne. endlich hatte Xerxes eine dritte vision: von einem ölkranze, den er trug, breiteten sich die zweige über die ganze erde aus, dann aber verschwand der kranz von seinem haupte. diesen traum deuteten die magier auf die unterwerfung des erdkreises.

Diese ganze erzählung zeigt, dasz der hasz des Xerxes gegen die Griechen nicht sehr grosz war. der könig schwankt längere zeit, und seine entscheidung wird von ungewöhnlichen zufällen abhängig gemacht. nachdem er endlich den entschlusz gefaszt, verlegt er sich fünf jahre lang auf rüstungen zum griechischen feldzug. letzteres ist zweifellos erdichtet. denn diese rüstungen, deren zweck nicht verborgen bleiben konnte, hätten Griechenland in die gröste aufregung versetzen und zu gegenrüstungen treiben müssen. in dieser richtung ist das schweigen der überlieferung beredt, und nicht einmal von Athen werden gegenmaszregeln berichtet. die griechischen staaten verharrten in ihrer gleichgültigkeit gegenüber der ostmacht: denn man bemerkte nichts, was einen feindlichen einfall derselben befürchten liesz. später rühmte man sehr den weitblick eines Themistokles, der Athen gegen den persischen angriff gewaffnet und die spätern siege vorbereitet habe (Plut. Them. 4). aber die anträge des Themistokles auf vermehrung der seemacht bezweckten in wahrheit die demütigung der insel Aigina, deren bekämpfung damals den hauptteil der auswärtigen politik Athens ausmachte (Her. VII 144. Thuk. I 14). in Athen dachte niemand an kriegsrüstungen gegen die Perser. übrigens fallen jene anträge des Themistokles erst in das j. 483, und der beantragte bau von hundert dreiruderern war erst im j. 481 vollendet. bis zum letztern jahre kann also von befürchtung eines persischen krieges oder von persischen kriegsrüstungen keine rede sein.

Die sage von den gewaltigen rüstungen des Xerxes entstand naturgemäsz aus der sage von der ungeheuern grösze des heeres, das im j. 480 in Griechenland eindrang. von der letztern sage kann hier nicht ausführlich gehandelt werden. da ich der darstellung Herodots schritt für schritt folge, so genügen hier ein paar allgemeine bemerkungen, wie jener sich bei der angabe der rüstungen in allgemeiner weise ausdrückt (Her. VII 20 ff.). er sagt, dasz keiner der frühern kriegszüge auch nur entfernt mit dem kriegszug des Xerxes zu vergleichen sei. was er hier als beweise seiner behauptung anführt,

läszt sich billig bezweifeln. er sagt, die sämtlichen völker von Asien habe Xerxes gegen Griechenland geführt, überall sei dem heere das wasser zum trinken ausgegangen, nur die groszen flüsse ausgenommen. eine solche völkerwanderung kann schon wegen der schwierigkeiten der verpflegung nicht stattgefunden haben. das austrinken der flüsse aber ist geradezu lächerlich, da bekanntlich schon ein bach im stande ist eine grosze stadt ausreichend mit wasser zu versehen.

Als eine der kriegsvorbereitungen wird die durchstechung des Athos bezeichnet, die ungefähr im j. 483 begann. weil nemlich die flotte des Mardonios bei der umschiffung dieses vorgebirges grosze verluste erlitten, habe Xerxes beschlossen der gegen Griechenland zu führenden flotte eine gefahrlose durchfahrt zu schaffen. allerdings bemerkt Herodotos später: er glaube bei näherer erwägung, Xerxes habe den canal aus ruhmsucht machen lassen, weil er seine macht zeigen und ein denkmal hinterlassen wollte. diese auffassung kommt der wahrheit näher als die gewöhnliche volksüberlieferung. die durchstechung der Athoshalbinsel ist ein ähnliches werk wie die von Dareios wieder aufgenommene herstellung einer wasserverbindung zwischen dem mittelländischen und dem roten meere. beide werke bezweckten die förderung des handels und verkehrs. die durchstechung des Athos gereichte zwar wesentlich der halbinsel Chalkidike und deren nächster umgebung zum vorteil, war aber dennoch ein groszartiges werk. für die zahlreichen, in der nähe des Athos liegenden städte bot der canal einen auszerordentlichen nutzen. das stolze streben des Xerxes war darauf gerichtet seine europäischen unterthanen und verbündeten mit einem culturwerk zu beschenken, wie in den östlichen ländern schon mehrere geschaffen waren. aus diesen gründen geschah die durchstechung des Athos, wobei auch die umwohner eifrig mithalfen. militärische rücksichten waren von geringer bedeutung: denn man hätte, wie schon Her. bemerkt, die schiffe des Xerxes ohne grosze mühe über die schmale und flache landenge ziehen können. übrigens brauchte eine flotte, die von Kleinasien oder vom Hellespont nach Griechenland segelte, gar nicht an dem gefährlichen vorgebirge des Athos vorüberzufahren. wäre der bau des canals eine kriegsvorbereitung gewesen, so wäre ganz Griechenland schon im j. 483 in die höchste unruhe versetzt worden.

Mit gröszerm rechte wird die herstellung einer brücke über den Strymon als kriegsvorbereitung bezeichnet. aber dieses werk fällt erst in das j. 481 oder vielleicht gar in das j. 480. denn die brücke wurde, wie Her. angibt, nach vollendung des canals von denselben arbeitern hergestellt. in diese zeit fällt auch die anlage von proviantmagazinen, zu welchen passende plätze in Thrakien und Makedonien gewählt wurden. auffällig bleibt aber, dasz von seite der Griechen, welche über diese vorgänge leicht erkundigung einziehen konnten, gar nichts geschah, um den Persern hindernisse zu bereiten. es wäre einem kleinen corps nicht schwer gewesen die Strymonbrücke und andere anlagen der Perser zu zerstören.

Bis gegen ende des j. 481 fanden in Persien keine kriegsrüstungen gegen Griechenland statt. Dareios beabsichtigte keinen einfall in Griechenland, und Xerxes weigerte sich jahre lang den wünschen der Peisistratiden und Aleuaden zu willfahren. warum hätte Griechenland bekriegt werden sollen? die meisten Griechenstaaten hatten sich ohnehin bereits unterworfen, die übrigen lebten in zwist und konnten leicht gegen einander gehetzt werden. nicht blosz in Sparta, sondern auch in Athen gab es eine persisch gesinnte partei. in Sparta gewann diese partei sogar die oberhand, und man erbot sich freiwillig dem persischen reiche für die ermordung der herolde genugthuung zu leisten. man sandte zwei männer, Sperthias und Bulis, in die persische residenz Susa, damit ihr tod den mord der herolde sühnte. Herodotos teilt ein gespräch mit, das sie auf der reise mit dem persischen feldherrn Hydarnes hatten. die versicherung des Hydarnes, dasz Xerxes ein freund der Griechen, die er als tüchtige männer achte, sein wolle, verdient vollen glauben. das verhalten des Xerxes bestätigt diese versicherung. der könig schenkte groszmütig beiden männern leben und freiheit und entband zugleich die Spartaner ihrer schuld. mit recht rühmt Her. den hohen sinn des barbaren, der nicht blosz in diesem einzigen falle die gebildeteren Griechen beschämte (Her. VII 134 ff.).

München. Heinrich Welzhofer.

## 21.

## HANDSCHRIFTLICHES ZU THUKYDIDES.

Unter den im j. 1883 aus der Hamiltonschen samlung in die kgl. bibliothek zu Berlin gelangten handschriften befindet sich auch eine des Thukydides[1]: Ms. Ham. 634 folio saec. XVI. dieselbe besteht aus 155 blättern und enthält die 4 ersten bücher des schriftstellers ganz und vom 5n noch den anfang bis zu den worten c. 2, 4 ὃ προσπεριέβαλε τῇ πόλει ὁ Βρασίδας, wo mitten in dem worte Βρασίδας mit der silbe Βρα- die seite und damit der uns erhaltene teil der hs. abschlieszt. die schrift ist im allgemeinen recht gut erhalten und schön. auf die späte zeit weisen schon zb. die bindestriche am ende der zeilen bei trennung von worten hin, welche nach Wattenbach griech. paläogr. (Leipzig 1867) s. 29 vor dem funfzehnten jh. nicht nachzuweisen sind. die züge der buchstaben sowie die abkürzungen sind die in jener zeit üblichen (vgl. Wattenbach). nicht nur bei jedem neuen buch, sondern auch sonst, namentlich

[1] seit Poppo (der in seiner ausgabe d. Thuk. p. II vol. I s. XXVII sagt: 'sed hi codices etsi satis multi sunt, latent tamen complures alii non collati in bibliothecis Italiae maxime, unus alterve etiam in Anglia et in Hispania') sind von englischen hss. bekanntlich von Arnold zwei Bodleiani, 47 und 48, von Eggeling ein cod. Mus. Brit. M verglichen worden (vgl. Stahls ausgabe von 1886 s. XLIV).

beim beginn gröszerer reden (oft mit titeln am rande, zb. III 61 Δημηγορία Θηβαίων, IV 17 Δημηγορία Λακεδαιμονίων πρὸς τοὺς Ἀθηναίους) wird — meist mit roten initialen oder eingerückt — eine neue zeile begonnen. eine zweite hand läszt sich mit voller sicherheit nur an wenig stellen erkennen. sehr nachlässig sind die accente geschrieben, um von der ganz willkürlichen und oft bodenlosen interpunction gar nicht zu reden. auf vielen worten fehlt der accent gänzlich, zb. I 120, 5 ὁμοια, II 10, 1 ἑτοιμα usw. (anderseits steht er überflüssig und falsch, zb. I 51, 4 αἳ εἴκοσι νῆες), natürlich noch eher in fällen wie II 49, 7 εἰσὶ δ' οἳ, II 89, 3 θρασύτεροι ἔσμεν (umgekehrt zb. III 56, 7 ἄλλό τι) oder II 42, 4 τῶνδε st. τῶν δὲ uä. häufig ist die verwechslung von acut und circumflex oder von acut und gravis, zb. hat der inf. aor. act. fast durchgehends den acut: I 24, 6 καταλύσαι (ebenso II 89, 10 ua.), 69, 1 κρατύναι, II 59, 2 θαρσύναι, III 10, 5 δράσαι uam. der dat. plur. pron. refl. ist immer σφῖσι geschrieben, acc. plur. σφάς. II 35, 3 steht sogar ἐδοκιμᾶσθη usw. endlich steht der accent auch auf andern silben, zb. II 21, 1 μεμνήμενοι, II 93, 3 προφύλασσον, III 86, 2 Λεοντινοῖς usw. durchgehends wird (teils in übereinstimmung mit cod. Pal.) τρόπαιον geschrieben. nicht viel anders steht es mit den spiritus. ich erwähne auch hier nur einige aus der groszen anzahl der beispiele: II 118, 2 ἥπτοντο, III 112, 4 ἱέντες, 36, 5 ἥσθοντο (st. ᾔσθοντο), IV 107, 4 Ἡδωνική und Ἡδώνων; vgl. auch I 60, 3 ἀφέστη, 62, 2 ἀνθ' αὐτοῦ, III 62, 5 ὑφ' αὐτοῖς, IV 10, 5 ἡμᾶς τ' ἑαυτούς uä.

Auch fehler in der trennung bzw. zusammenschreibung von wörtern sind ziemlich häufig. dasz die präposition mit dem zugehörigen wort zusammengeschrieben wird, kommt zwar auch sonst häufig in hss. vor, vgl. Wattenbach ao. s. 29. so II 64, 1 παράλογον, 74, 2 ἐπιμαρτυρίαν, 89, 5 παραπολύ, III 93, 1 παραδόξαν uä. aber es findet sich auch das umgekehrte: II 49, 3 ἀπὸ καθάρσεις, 49, 6 ἐπὶ κατιόντος, III 54, 4 ἐπὶ κίνδυνον usw. vgl. auch II 4, 1 ξυνέστρεφον τότε (st. ξυνεστρέφοντό τε), I 54, 3 τοῦ δὲ (st. τοῦδε), III 56, 4 οἱ δὲ, IV 28, 2 παραδόσει ὄντα uä.

Das sog. ν ἐφελκυστικόν fehlt verhältnismäszig selten (zb. III 7, 1 ἀφίησι αὐτός), steht vielmehr meistens sogar vor consonanten (vgl. auch im inlaut II 58, 1 ξυνστράτηγοι, III 90, 4 ξυνστρατεῦσαι usw.). ziemlich willkürlich wird die apostrophierung auslautender kurzer vocale gehandhabt; doch bleibt auslautendes ε in der mehrzahl der fälle, zb. I 43, 2 τὸ δὲ ἴσον, 63, 2 δὲ οὐδετέροις, 72, 3 οἱ δὲ ἐκέλευον, II 69, 1 μήτε ἐκπλεῖν; ebenso bleibt α zb. III 10, 1 μετὰ ἀρετῆς, IV 63, 1 κατὰ ἀμφότερα; weniger schon ο: vgl. I 25, 1 πειρῶντ' ἀπ' αὐτῶν, ja sogar ι und η werden mehrfach apostrophiert: III 55, 3 οὐκέτ' ἦν, II 34, 8 καὶ ἐπειδ' ὁ κ.

Das iota subscriptum fehlt zuerst gänzlich. erst in der zweiten hälfte der hs., etwa vom 3n buch an (zuerst II 93, 1 ἄκληστος) kommt es vor, und zwar immer häufiger, bis es schlieszlich

fast durchgehends steht, ja sogar zb. IV 93, 4 Κωπαῆϲ und Θεϲπιῆϲ, 134, 2 Μαντινῆϲ, 126, 5 ϲῴζεϲθαι, 126, 6 ὁρᾷ τε (93, 4 auch ἱππῆϲ, jedoch schon 94, 1 wieder ἱππεῖϲ).

Inconsequenz verrät das vorkommen von formen auf -ηϲ neben -ειϲ im nom. plur., von ττ neben ϲϲ, von ξυν- neben ϲυν- (zb. IV 21, 3 ϲυγχωρηϲάντων, aber gleich darauf 22, 2 ξυμβήϲονται, 22, 3 jedoch wieder ϲυμφορᾶϲ), von εἰϲ neben ἐϲ (in der ersten hälfte noch schwankend, zb. II 49, 5 εἰϲ ὕδωρ, aber gleich darauf ἐϲ φρέατα, in der zweiten εἰϲ fast durchgängig).

Häufig ist die verwechslung von langen und kurzen vocalen, zb. I 54, 2 πρωτεραία, 61, 1 πέμπτον αὐτῶν ϲτρατηγῶν, 70, 6 ἀλλοτριοτάτοιϲ, 71, 4 ὁρίϲθω, 134, 4 ἀνέθηϲαν, II 20, 1 ἔλπιζε uam. auch sonst werden (verwandte) vocale verwechselt: I 118, 3 ἐπειρώτων (st. ἐπηρώτων), 122, 1 προΐδει (st. προΐδοι), II 28 μηνοηδήϲ, 12, 5 λιπομένοιϲ usw.; sodann zb. ἡμεῖϲ und ὑμεῖϲ; mitunter metathesis: II 44, 2 ἀφεραιθείη (st. ἀφαιρεθείη), 75, 6 ἀντανείη (st. ἀντανῄει), III 25, 1 (und so immer) Μιτυλήνη.[2] — Consonanten betreffend ist oft doppelconsonanz vernachlässigt: II 96, 4 Τριβαλούϲ, I 126, 11 ἐπιτετραμένοι, 131, 1 ἐϲηγγέλετο, III 23, 5 κρύϲταλοϲ usw., umgekehrt zb. V 2, 3 ἐννόντεϲ, III 100, 6 ὁμίλλῳ.

Von einzelnen eigenheiten erwähne ich schlieszlich noch: fast durchgängig ist die schreibung γίνεϲθαι st. γίγνεϲθαι. sehr oft verwechselt finden sich die conjugationsendungen -αι und -ε: I 77, 6 γνώϲεϲθαι, II 44, 1 ἐπίϲταντε usw.; κ statt χ: II 36, 1 διαδοκῇ, II 44, 3 δικόθεν. — Dasz kleinere partikeln wie δέ, γάρ und τε fehlen, ist nach dem bis jetzt erwähnten fast selbstverständlich; anderseits sind aber solche partikeln auch öfters ganz verkehrterweise eingesetzt, zb. I 32, 1 τούϲ τε μήτε, IV 102, 4 ὅτι δ' ἐπ' ἀμφότερα.

Rechnen wir alle diese nachlässigkeiten, wozu noch eine reihe grammatisch unrichtiger oder falsch gebildeter formen (wie I 68, 1 ϲωφροϲύνη μὲν ἔχετε, 70, 6 πρὸ τὰ μέλλοντα, 108, 3 τὸν νεώριον, I 12, 1 ἡϲυχήϲαϲα, II 76, 3 προϲεκοδόμουν) und andere offenkundige versehen (II 29, 1 οὐκ εἶχε st. οὗ εἶχε) kommen, ab, so ergeben sich noch folgende varianten unserer hs.: I 3, 3 διὰ τὸ μὴ 5, 3 περὶ Λοκρούϲ τε 9, 3 ἐϲτράτευϲε 11, 2 τὸ ἀντεῖχον 13, 1 μόνον st. μᾶλλον 2 ἐν Κορίνθῳ πρῶτον 20, 3 οἶμαι st. εἶναι 23, 4 ναυτικῷ δὴ 29, 1 τοῖϲ Κερκυραίοιϲ 30, 4 ἐϲτρατοπεδεύοντο δὲ καὶ οἱ ἐπὶ Ἀκτίῳ (nach 30, 5 ἀντεϲτρατοπεδεύοντο δὲ καὶ οἱ Κερκυραῖοι) 31, 2 ἐϲ Ἀθηναίων ϲπονδάϲ 37, 4 ἦν δέ τι που 38, 4 ἀπεχθοίμεθα st. ἀπαρέϲκοιμεν 57, 3 δένδρα st. Δέρδᾳ 70, 8 ὡϲ εἴ τιϲ 71, 1 ἐπιτρέψαν-

[2] um gleich noch andere abweichungen in der schreibung von eigennamen anzuführen, so schreibt unsere hs. immer Αἰγινῖται (mit E), I 3, 3 auch Ἀργίουϲ; umgekehrt II 26, 2 Κλεινείου (ähnlich II 37, 2 ὑποψείαν, III 95, 3 ὠφελεία).

τες 5 ἄδικον οὖν 74, 4 ἐβουλεύετο 77, 3 nach ἢ εἰ fehlt ἀπὸ πρώτης 6 ὑμεῖς γὰρ οὖν ebd. καθελοῦντες 82, 2 ἤδη καὶ ἣν δοκῇ 101, 3 πρὸς μὲν τῇ Ἰθώμῃ 110, 2 τοῦ τοῖς Ἕλλησι βασιλέως (aber 112, 3 τοῦ ἐν τοῖς ἕλεσι β.) 112, 4 τῆς Σαλαμῖνος ebd. ἀμφότεροι 115, 2 vor Πριήνης fehlt περὶ 3 ἴσον 117, 1 ἐξαπιέναι st. ἐξαπιναίως, nach J: εξαπινεως? (αι über ε) 128, 3 ὑπὸ τῶν Σπαρτιατῶν 137, 1 μέγιστον ὃν ἱκέτευμα 140, 4 γίγνεσθαι πόλεμον 142, 3 χαλεπὴν 143, 4 ἣν δ' ἐπὶ 144, 5 ἀμύνασθαι ebd. προδοῦναι II 2, 3 ἀπελθόντες 15, 4 καὶ ἄλλα καὶ ἱερὰ 21, 3 ἀλλ' αὐτῆς 3 ἐπεξάγει 27, 3 ἐκπεσοῦσι τοῖς Αἰγ. οἱ δὲ Λακ. 29, 1 δυναμένην 29, 3 ἐγίνετο 35, 1 δρᾶσαι (Greg. Kor. zu Hermog. s. 897) 2 ὅ τε γὰρ εἰδὼς 3 ἑπόμενον καὶ ἐμέ 36, 3 πλείω αὐτοῖς 56, 2 ἤγ' ἐπὶ 64, 2 νῦν τε μὲν 72, 1 ἐμμείναντες 79, 2 ταὐτὰ βουλομένων 80, 1 καταστῆσαι 84, 3 τοῖς κοινοῖς 85, 6 ἐς τὴν Κρήτην 89, 3 ἐπὶ εὐψυχίᾳ 7 ἀπορίᾳ 91, 1 Θράκης 99, 2 Ἐλειμιῶται (wie schon Bekker schreiben wollte) III 7, 5 τὸ μὲν πεζόν (so bei Camerarius) 28, 1 ἐν ὅσῳ δὲ πάλιν 33, 3 περιέτυχον 34, 1 ὅτι st. ὅτε 2 οἱ μὴ δείσαντες und 4 μὴ δεισάντων 35, 1 Ἔφεσον 36, 5 γνώμης προσθεῖναι 37, 2 οὐκ ἐστὶν τῶν ξυμμάχων 38, 5 τῶν ἀεὶ ἀπόπτων 43, 2 ἀπὸ εὐθέος 62, 4 ὧν μετὰ νόμων 67, 3 διεφθαρμένων 70, 1 ἀποστήσωσι καὶ τὴν πόλιν Ἀθ. 82, 4 ἀσφάλειαν δὲ 6 ὠφελείᾳ[3] 83, 3 αὐτῶν (so Bauer und Bekker nach der conj. von Aem. Portus) 86, 1 Ἀφιλήτου 91, 3 δηουμένοις 96, 2 Τύχιον 115, 3 παρεσκευάζοντο τὸ ναυτικόν 116, 2 μετὰ τὸ πρότερον ἅμα IV 10, 5 κατάπλουν 11, 3 προμηθίᾳ st. προθυμίᾳ 22, 3 εἴ τι st. εἴτε (auch Bekker, Poppo ua. corrigierten so) 43, 2 ἀποβεβηκόσι (constr. ad intellectum?) 48, 3 ἐς τὰς φυγάς 53, 3 τὴν Λακωνικὴν νῆσον 55, 2 ἀγῶνι τούτῳ 64, 1 προειδομένους αὐτῷ 68, 3 κατέφυγον δὲ τὴν Ν. 70, 5 ὅπως ταξάμενοι fehlt 73, 4 κατὰ πλείω 83, 4 τῶν περὶ αὐτῶν χωρίων 87, 4 μὲν βουλομένους 89, 1 ἐνεδέδοτο 92, 7 πατέρων τότε ἀγαθῶν γενομένους 100, 4 ἐπ' αὐτοῦ ἔτι 110, 1 ἐσήκουσιν 2 πόλιν παραδοῦναι 122, 4 δίκῃ δὲ 124, 4 ἐπῖσχον 128, 4 ὅσοι 133, 1 Θεσπεσιέων 4 ἀναχώρησιν.

Man sieht, dasz die hs. leider nur sehr geringen oder gar keinen selbständigen wert hat[4]: eine grosze zahl der abweichungen geht

---

[3] zu dieser lesart stimmen die auslegungen von Valla ('non enim huiusmodi conventus per leges ob utilitatem, sed contra leges ob avaritiam fiebant') und Dion. Hal. (παράφρ. s. 891 οὐ γὰρ ἐπὶ ταῖς κατὰ νόμον ὠφελίαις αἱ τῶν ἑταιριῶν ἐγίγνοντο σύνοδοι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ παρὰ τοὺς νόμους τι πλεονεκτεῖν), und Stahl (ausg. 1886) hat sie in den text aufgenommen. [4] überhaupt scheint der wert der Hamiltonschen hss.-samlung weniger in griechischen und lateinischen hss., die alle auch jüngern datums sind (novelli oder höchstens recentiores nach der be-

nur auf misverständnisse, nachlässigkeit und flüchtigkeit des abschreibers zurück. diese fehler haben übrigens auch eine reihe von gröszern auslassungen hervorgerufen; so folgt zb. auf τοὺς Κορινθίους καὶ I 49, 7 gleich εἷλκον usw. 50, 1. 81 fehlt der anfang bis ὑπεφέρομεν, 108, 1 nach dem ersten Λακεδαιμόνιοι wird gleich mit μὲν ἐς τὴν Μεγ., den worten nach dem zweiten Λακ., fortgefahren usw.

Es kann also nach alledem nur noch die frage sein, in welche der von den forschern (vgl. namentlich Poppo ao. s. XXVIII—LXII) mit groszem scharfsinn aufgestellten hss.-classen des Thukydides die unsrige zu rechnen sei. ich habe, um diese frage beantworten zu können, sämtliche nur mit einer oder einigen der andern hss. übereinstimmenden lesarten classenweise zusammengestellt und bin zu folgendem resultat gelangt:

1) Unsere hs. gehört in die dritte, ihrem wert nach etwa in der mitte stehende classe der Thukydides-hss., welche gebildet ist aus Gr. D J Laur. E Vind. (Bas.?). denn während übereinstimmungen mit einzelnen hss. der andern classen sehr selten sind (nur mit Pal. — der zur 2n cl. gehört — stimmen die lesarten an 19 stellen überein), sind sie hier ziemlich häufig: mit sämtlichen oder fast sämtlichen hss. der 3n cl. findet sich übereinstimmung an 7 stellen, mit Laur. E Vind., also der 2n familie dieser cl. an 6 stellen, mit sämtlichen hss. der 1n cl. (Gr. D J) an 11, mit Gr. D allein an 10, mit Gr. J an 14, mit D J an 9, mit D an 5, mit J an 4, mit Gr. aber an nicht weniger als 155 stellen; daher gehört, wie auf den ersten blick klar wird,

2) unser codex enger zusammen mit Gr. (Graevianus), so dasz er mit diesem aus éiner quelle stammen oder aber direct aus ihm selber abgeleitet werden musz. zu den eben genannten 155 fällen kommt übrigens noch eine ganze reihe solcher versehen, die nur mit hilfe der lesart in Gr. erklärt werden können, zb. III 94, 5 ἀγνώτατοι nach Gr. ἀγνωτότατοι, während alle andern hss. ἀγνωστότατοι bieten. — Zu der annahme, dasz unsere hs. direct aus Gr. selbst abgeschrieben sei, könnte der umstand führen, dasz offenbare schreibfehler von Gr. ganz unbedenklich auch unsere hs. bietet, zb. I 116, 3 Στασηγόρας, 129, 3 ἄγραπτος, 140 δοξάσασιν, II 48, 5 εἴπητε, III 14, 1 ἀσφαλησόμεθα ua.[5] — es müste denn sein, dasz schon die gemeinsame quelle diese schreibfehler hatte. bei lesarten von zweierlei hand in Gr. hat unsere hs. bald die ältere lesart beibehalten (wie IV 61, 2, wo in unserer hs. mit Gr. [Bas. Vind. Chr.] ἰδίᾳ, in Gr. aber am rand Ἰάδι steht; I 15, 2 fehlt κοινὰς vor στρατείας, in Gr. ist es zwischen den zeilen von 2r hand hinzugefügt usw.), bald aber auch die lesarten der 2n hand aufgenommen (zb.

zeichnung Wattenbachs ao. s. 29), zu liegen, als vielmehr in den modernsprachlichen, von denen sie eine stattliche anzahl birgt.

[5] auch solche lesarten in Gr., die nur interpretationen sind, sind herübergenommen, zb. I 134, 1 λέγεται δηλονότι nach προκαταφυγεῖν.

II 44, 4 κουφίζεcθαι, was in Gr. erst zwischen den zeilen hineincorrigiert ist, 74, 3 ἀδικήcωμεν, 45, 1 ὑπολυθείητε nach κωλυθείητε, das eine jüngere hand in Gr. hinzufügte, während sonst κριθείητε gelesen wird), so dasz also auch die 2e hand in Gr. älter ist als unsere hs., deren schreiber ihre lesarten schon gekannt hat.

Freiburg im Breisgau. Hermann Mayer.

---

## 22.

## EIN EMENDATIONSVORSCHLAG ZUR ILIAS.

Dasz Ψ 48 ἀλλ' ἤτοι νῦν μὲν cτυγερῇ πειθώμεθα δαιτί nichts anderes sei als eine ungeschickte nachahmung von Θ 502 = Ι 65 ἀλλ' ἤτοι νῦν μὲν πειθώμεθα νυκτὶ μελαίνῃ, kann ich Christ darum nicht zugeben, weil gerade die worte, welche den anstosz bieten, in dem zusammenhange der angeblichen originalstelle gar nicht vorkommen. recht hat Christ nur in dem anstosze selbst: denn nicht 'dem mahle, sondern nur dem appetit oder der zum mahl bestimmten zeit' kann man gehorchen. Hentze meint nun freilich im anhang zdst., dasz der ausdruck auf derselben grundanschauung beruhe wie Ψ 644 f. ἐμὲ δὲ χρὴ γήραϊ λυγρῷ πείθεcθαι in Nestors worten und bedeute 'sich mit widerstreben in einen zwang fügen, der auf einem naturgesetz beruhe'. aber nicht das mahl ist das gebietende gesetz, sondern der hunger: alter und nacht befehlen als natürliche mächte, aber das mahl kann an sich als macht nicht betrachtet werden: denn es ist nicht eigentlich ein agens. ich halte δαιτί für verdorben: im ursprünglichen texte las man ἀλλ' ἤτοι νῦν μὲν cτυγερῇ πειθώμεθα ΛΑSΤΡS: aus der angegebenen form des Γ entstand nach auslassung des vielleicht in Τ eingeschriebenen Ρ ein Δ, und statt S ward die gewöhnliche form des Ι eingesetzt: so war ΔΑΙΤΙ fertig: denn die stehen gebliebenen schriftzeichen führten von selbst zu dieser lesung. wem sollte nun bei cτυγερῇ γαcτρί nicht η 216 ff. einfallen:

οὐ γάρ τι cτυγερῇ ἐπὶ γαcτέρι κύντερον ἄλλο
ἔπλετο, ἥ τ' ἐκέλευcεν ἕο μνήcαcθαι ἀνάγκῃ
καὶ μάλα τειρόμενον καὶ ἐνὶ φρεcὶ πένθοc ἔχοντα.

auch Achilleus, der so lange gefastet, fügt sich endlich der macht des abscheulichen magens, so ungern er es thut, der γαcτὴρ κακοεργόc, wie es c 53 f. heiszt, und derselbe magen erleidet die scheltworte des Odysseus ρ 473 f. (und ähnlich ρ 268 f.):

αὐτὰρ ἔμ' Ἀντίνοοc βάλε γαcτέροc εἵνεκα λυγρῆc,
οὐλομένηc, ἣ πολλὰ κάκ' ἀνθρώποιcι δίδωcιν.

wie passend aber gerade für Achilleus, der sich mit unwillen endlich den geboten des magens unterwirft, welchen er sich Τ 199 ff. so energisch widersetzt hat, ein cτυγερῇ πειθώμεθα γαcτρί ist, wird jeder mit mir fühlen.

Stralsund. Rudolf Peppmüller.

## 23.
## ARKADISCHE TELCHINEN.

Ob man unter den Telchinen sich mehr eine rein mythologische oder eine ethnographische grösze vorzustellen habe, ist bis auf den heutigen tag noch nicht ausgemacht. immerhin aber ist das eigentlich geographische problem lösbar. nachdem Lobeck (Aglaoph. II s. 1181—1202) sie für eine 'gens Peloponnesia' erklärt hatte, nimt sie ABecker[1] neuerdings wieder für rhodische autochthonen. allerdings war ja Lobecks beweismaterial für diesen zweck dürftig und obendrein des pragmatismus verdächtig: Eusebios zu 1787 vor Ch. *Telcisiis et Cariatiis* (Synkellos s. 238, 12 Τελχῖνες καὶ Καροιάται) *adversus Foroneum et Parrasios instituit bellum*, und zu 1737 vor Ch. *Telchines victi Rhodum condiderunt*, *quae prius Ofiussa vocabatur.* aber ihm wie Becker war eine gut mythische überlieferung entgangen, die mit dem sonst bekannten, ja zum teil mit resultaten jüngster forschung so überraschend übereinstimmt, dasz man sie als vortrefflich bezeichnen musz. freilich hat sie gerade dort, wo sie erwünschte bestätigung bringen konnte, keine beachtung gefunden, wie so vieles bei Nonnos. dieser eifrige leser älterer mythographen erzählt nemlich (Dion. XIV 40 ff.) von den Telchinen Skelmis, Lykos und Damnameneus:

πάτριον ἰθύνων Ποσιδήιον ἅρμα θαλάσσης
Τληπολέμου μετὰ γαῖαν (Rhodos) ἁλιπλανέες μετανάσται
δαίμονες ὑγρονόμοι μανιώδεες, οὓς πάρος αὐτοὶ
πατρῴης ἀέκοντας ἀποτμήξαντες ἀρούρης
Θρίναξ σὺν Μακαρῆι καὶ ἀγλαὸς ἤλασαν Αὔγης
υἱέες Ἠελίοιο· διωκόμενοι δὲ τιθήνης
χέρσι βαρυζήλοισιν ἀρυόμενοι Στυγὸς ὕδωρ
ἄσπορον εὐκάρποιο Ῥόδου ποίησαν ἀλωήν,
ὕδασι Ταρταρίοισι περιρραίνοντες ἀρούρας.

die Telchinen werden also hier zwar nicht, wie nach den obigen chronologen zu erwarten wäre, durch 'Phoroneus' von Argos und 'die Parrhasier', wohl aber durch die drei Heliossöhne Thrinax, Makareus und Auges 'aus ihrem vaterlande' vertrieben. in diesem vaterlande der Telchinen waren also gerade diese drei Heliaden auch zu hause: welches ist nun die heimat der Heliaden? — 'Auges, sohn des Helios'[2] ist kein anderer als Augeias, sohn des Helios[3], könig der Epeier in

[1] de Rhodiorum primordiis (Jena 1882) s. 103. verdienstlich ist dagegen die zurückweisung von Schneiderwirths und Danckers phoinikischer ableitung der Telchinen. [2] fehlend bei Roscher myth. lex. I sp. 731 ff., wo Schirmer nur Augeias und Augeas notiert. [3] dh. er ist selbst ein Helios-αὐγείας (von αὐγή: vgl. zuletzt Philol. XLVIII s. 124 anm. 52), zuerst KOMüller proleg. s. 224. 367, der auf den Auges nicht aufmerksam ward.

Elis. — 'Makareus, sohn des Helios' ist wiederum identisch mit dem gleichnamigen eponymos der messenischen und arkadischen landschaft Makaria, der in der Ias (= Achaia-Aigialeia) sohn des Krinakos[4], in Rhodos wieder sohn des Helios heiszt.[5] — 'Thrinax sohn des Helios' endlich ist der eponymos von Θρινακία, dem 'gabelland', das nach Wilamowitz'[6] schöner entdeckung nichts anderes ist als die alte dreigespitzte 'Pelops-insel', wie sie sonst auch hiesz. erst die Chalkidier, welche die Odysseussage nach Leontinoi, Katane, Zankle, Akragas, Kamarina verpflanzten, confundierten das wort mit dem alten namen Sikeliens Τρινακρία, und seitdem lesen wir zb. bei Timaios[7] von Helios-rindern auf Sikelien und einem «sikelischen könig Θρίναξ». bei Homeros aber weideten diese rinderherden des vaters Helios in Θρινακίη (μ 127 ff.), dh., wie der alte Homerische Apollonhymnos v. 411 geradezu sagt: am peloponnesischen Tainaron. in dieser landschaft der Peloponnesos ist also auch der Heliossohn Thrinax anzusetzen.

Makaria (= Makareai) und Tainaron führen also wirklich auf die gleiche landschaft, welche nach den oben genannten chronologen an der vertreibung der Telchinen beteiligt waren. denn die Parrhasier des Eusebios wohnten gerade da, wo das arkadische Makareai (nach Pausanias VIII 36, 9) anzusetzen ist; unter Makareus werden sie sich gegen die Telchinen erhoben und sie verjagt haben. eine übereinstimmung zwischen Nonnos und Eusebios liegt also sichtlich vor.

Die übrigen localzeichen verstreuen sich über ganz Arkadien bis nach der Achaïa. hängt Lykos der Telchin mit dem arkadischen Lykaionberg zusammen? nördlicher, bei Mantineia, erinnert der Ophisflusz schon etwas mehr an die Ὀφιοῦcca (spätere Rhodos) bei Eusebios u. a. wieder etwas nördlicher flieszt die Styx, welche nach Nonnos den Telchinen das wasser zur bezauberung von Rhodos lieferte. jenseit der arkadischen grenze, schon an der küste, erscheint in einer sikyonischen genealogie: Τελχίν (Paus. II 5, 6). vielleicht bietet auch der ebenfalls achaische Κελβίδας (zu Triteia: Paus. VII 22, 4) den vollnamen zum Nonnianischen Telchinen Κέλμις. der weg über Achaia nach Rhodos ist derselbe, den auf der flucht vor den einwandernden Herakleiden die 'Lakedaimonier', dh. die angehörigen der alten Achaierreiche einschlugen.[8] als sie

[4] Hesiodos fr. 95 Ki. aus Diodoros V 81. [5] schol. Pind. Ol. 7, 135, vgl. Hellanikos FHG. I 58, 107. [6] Homer. unters. s. 168. 169 mit anm. 5; auf diesen Thrinax, bruder des Eleiers Auges und des Messeniers oder Arkaders Makareus ist er nicht aufmerksam geworden.

[7] Τίμαιος Θρινακίαν φηcὶ καλεῖcθαι τὴν Cικελίαν, ὅτι τρεῖc (!) ἄκρας ἔχει. οἱ δὲ ἱcτορικοὶ Θρίνακόν φαcιν ἄρξαι τῆc Cικελίαc, ἐν ᾗ καὶ Ἡλίου βόες ἐνέμοντο. die scholia Parisina dasselbe, schon mit der verdrehung Τρίνακοc: s. FHG. I 193, 1 aus schol. Apollon. Arg. IV 965.

[8] Dexippos bei Synkellos s. 177[d], FHG. III 672, 3 und dazu ERhode im rhein. mus. XXXVI s. 380 ff.

den grund legten zu den später sog. 'dorischen colonien', übertrugen sie nach Rhodos aus der Peloponnesos nicht nur den Helios (von Elis, Makaria, Tainaron-Thrinakia), sondern auch dessen töchter Lampetie und Phaëthusa (Od. μ 132) und die Telchinensagen.

NEUSTETTIN. KARL TÜMPEL.

---

## 24.

## EIN HEROS NAULOCHOS?

Eine statuenbasis aus der gegend des alten Priene trägt folgendes epigramm (CIG. 2907 nach Chandler; Le Bas-Waddington III n. 186 nach abklatsch und copie; Ross archäol. aufs. II 582 nach Le Bas; Kaibel epigr. 774 nach Ross; Cougny epigr. anth. Pal. III s. 15 n. 103 nach Le Bas-Waddington):

Ὑπνώδης Φίλιος, Κύπριος γένος ἐξ Σαλαμῖνος
υἱὸς Ἀρίστωνος Ναόλοχον εἶδεν ὄναρ,
Θεσμοφόρους τε ἁγνὰς ποτνίας ἐμ φάρεσι λεοκοῖς·
ὄψεσι δ' ἐν τρισσαῖς ἥρωα τόνδε σέβειν
ἤνωγον πόλει ὡς φύλακον χῶρόν τ' ἀπέδειξαν· 5
ὧν ἕνεκα ἵδρυσεν τόνδε θειὸν Φίλιος.

die Chandlersche copie war an mehreren stellen fehlerhaft: z. 2 bot sie ΝΑΠΛΟΚΟΝ statt Ναόλοχον. Le Bas hatte dafür ΝΑ . ΛΟΧΟΝ, was Ross bereits, mit hinweis auf die schreibung λεοκοῖς z. 3 zu Να[ό]λοχον ergänzte. Waddington bemerkt (s. 72 des commentars): 'l'examen attentif de l'estampage m'a convaincu qu'on ne peut lire que ΝΑΟΛΟΧΟΝ.' Ross war der erste der Ναόλοχος für den heros erklärte, den die statue darstellte. er sagt s. 583: 'in v. 2 lernen wir einen sonst unbekannten Naulochos als einen bis zum örtlichen gott (v. 6 ΘΕΙΟΝ) gesteigerten schutzheros (v. 5 ΠΟΛΕΙΩΣΦΥΛΑΚΟΝ) kennen, der dem Philios im traum erschienen war, und dessen verehrung auch die Thesmophoren in einem dreimaligen gesicht geboten und den ort dazu angewiesen hatten: ganz so wie es noch heute bei dem gläubigen Griechenvolke geschieht (vgl. meine inselreisen I 16. 182. III 29). ohne zweifel war dieser heros als örtlicher gott einem allgemein gültigen gotte (*deus communis*) assimiliert worden, wie in solchen fällen zu geschehen pflegte, zb. Ποσειδῶν Ἐρεχθεύς, Ζεὺς Τροφώνιος, Ἀφροδίτη Κτῆσυλλα usw. (was Plutarch Arist. 6 συνοικειοῦν und συναφομοιοῦν nennt); in diesem falle wahrscheinlich dem Poseidon, dessen dreizack auf münzen von Priene erscheint.' Kaibel fügt hinzu: 'Naulochus quis fuerit, quaeve ei cum Thesmophoris deabus necessitudo intercedat non liquet; hoc certum existimo non Prienensem, sed Cyprium fuisse heroem (adgnovit enim Philius speciem eius per somnium oblatam), eiusque auxilio illum feliciter iter navi fecisse nomen Ναύλοχος probare videtur.' Waddington

bemerkt in seiner erklärung der inschrift: 'Naulochus était un petit port situé à l'embouchure du Méandre, et dépendant du territoire de Priène (Pline H. N. V 29 *); cet endroit eut même pendant quelque temps une existence indépendante; car il en existe des médailles à la légende ΝΑΥ, écrite au milieu d'un méandre. c'est sans doute le héros Naulochus, fondateur de cette petite ville, que Philius avait vu en songe, et que les déesses lui ordonnent d'honorer.'

Mir scheint die unbekannte grösze eines 'heros Naulochos' zur erklärung des epigramms ganz ohne not herbeigezogen zu sein; wir brauchen sie nicht, wir kommen mit den bekannten gröszen aus: 'Philios sah im traume Naulochon, den hafen von Priene, und die beiden Thesmophoren in weiszen gewändern; dreimal sah er sie dort, und jedes mal befahlen sie ihm den heros, dessen statue man hier sieht, zu verehren als einen schützer für die stadt, und sie wiesen dabei auf den platz hin, auf dem jetzt im hafen Naulochon die statue sich befindet. darum hat Philios den gott hier aufgestellt.' dasz das pronomen τόνδε v. 4 und 6 nicht auf einen vorher genannten namen, sondern lediglich auf die statue hinweist, deren sockel das epigramm trägt, das ist zweifellos. dasz der name des dargestellten heros im epigramm nicht genannt ist, darf nicht auffallen: man sah ihn ja vor sich und erkannte ihn an seiner gestalt und seinen attributen. dasz die Thesmophoren seinem culte die statue im hafen Naulochon errichtet wissen wollten, legt die vermutung nahe, dasz es ein heros war, der zu ihrem kreise gehörte. ganz in der nähe von Priene, beim vorgebirge Mykale, war ein heiligtum der eleusinischen Demeter, und nicht weit davon vielleicht eins der beiden Thesmophoren, vgl. Herodotos IX 97 ἀπικόμενοι δὲ παρὰ τὸ τῶν Ποτνιέων ἱρὸν τῆς Μυκάλης ἐς Γαίσωνά τε καὶ Σκολοπόεντα, τῇ Δήμητρος Ἐλευσινίης ἐστὶ ἱρόν, τὸ Φίλιστος ὁ Πασικλέος ἱδρύσατο Νείλεῳ τῷ Κόδρου ἐπισπόμενος usw. Waddington ao. bemerkt mit recht zu dieser stelle: 'les commentateurs ont toujours traduit Ποτνιέων par Euménides, mais rien n'empêche que ce mot ne s'applique aux déesses d'Éleusis; car toute la côté ionienne était imprégnée des traditions de l'Attique, apportées par les Nélides et leurs compagnons.'

* Plinius *n. h.* V c. 29 § 113 *inde mons Latmus, oppida Heraclea montis eius cognominis, Carice, Myus, quod primo condidisse Iones narrantur Athenis profecti, Naulochum, Priene.*

LEIPZIG. RICHARD MEISTER.

## 25.

## ZU PLATONS EUTHYPHRON.

Ein zufälliger umstand veranlaszte mich jüngst den genannten dialog wieder rasch durchzulesen. ich nahm die ausgabe von MWohlrab zur hand, welche als zweites heft des dritten teiles meiner schulausgabe ausgewählter schriften des Platon bezeichnet ist, dessen erstes heft den dialog Laches enthält. sonderbarerweise verursachte mir gerade die letzte bemerkung zu den schluszworten 15e bedenken. diese, von Sokrates gesprochen, lauten: οἷα ποιεῖς, ὦ ἑταῖρε! ἀπ' ἐλπίδος με καταβαλὼν μεγάλης ἀπέρχει, ἣν εἶχον, ὡς παρὰ σοῦ μαθὼν τά τε ὅσια καὶ μὴ καὶ τῆς πρὸς Μέλητον γραφῆς ἀπαλλάξομαι, ἐνδειξάμενος ἐκείνῳ, ὅτι σοφὸς ἤδη παρ' Εὐθύφρονος τὰ θεῖα γέγονα καὶ ὅτι οὐκέτι ὑπ' ἀγνοίας αὐτοσχεδιάζω οὐδὲ καινοτομῶ περὶ αὐτά, καὶ δὴ καὶ τὸν ἄλλον βίον ὅτι ἄμεινον βιωσοίμην. man sieht, die worte sind durchdrungen von hochgradiger ironie, die bis an die grenze des spottes geht, wie es sich wohl geziemt einem manne gegenüber, der von der einbildung erfüllt ein besonderer kenner göttlicher dinge zu sein — ein gottesgelehrter ersten ranges können wir schicklicherweise hier nicht sagen — auch am besten zu wissen glaubt, was dazu gehört ein frommer mensch zu sein und fromm zu handeln, und als er nun der Sokratischen dialektik gegenüber mit seiner weisheit schmählichen schiffbruch gelitten, der fortsetzung des gespräches sich entzieht, ohne seinem dünkelhaften anspruch zu entsagen. auffallend ist freilich, dasz er, um wegzukommen, einen so nichtssagenden vorwand gebraucht, da er doch dahin, wo er mit Sokrates zusammentrifft, nemlich bei der königshalle, gekommen ist, um eine anklage gegen seinen vater anhängig zu machen. es ist daher keine unbegründete annahme, welche Wohlrab ausspricht, indem ihm darin eine andeutung zu liegen scheint 'dasz Euthyphron einen process gegen seinen vater nicht anhängig machen will, und darin ein indirectes zugeständnis, dasz er anfängt seinem wissen über die frömmigkeit zu mistrauen'. Sokrates läszt keine solche vermutung durchblicken, sondern gibt nur dem bedauern ausdruck, dasz er um eine grosze hoffnung gebracht worden sei. worauf war nun diese hoffnung gerichtet? ehe wir diese frage beantworten, empfiehlt es sich die übersetzung Schleiermachers zu berücksichtigen, welche für die auffassung der stelle maszgebend geworden ist. sie lautet: 'was thust du doch, freund! du gehst und wirfst mich von der groszen hoffnung herab, die ich hatte, teils der anklage des Melitos, von dir über das fromme und ruchlose belehrt, glücklich zu entkommen, wenn ich ihm beweisen könnte, dasz ich nun schon von Euthyphron weise gemacht wäre in göttlichen dingen, und nicht mehr aus unwissenheit auf meine eigne weise grübelte oder neuerungen suchte, teils aber auch mein übriges leben würdiger zu verleben.' man sieht, Schleiermacher setzt das καὶ δὴ καί im

letzten satzglied in beziehung zu dem καί vor τῆς oben und macht dies durch den ausdruck deutlicher als es im griechischen ist. dieser auffassung schlieszt sich W. an mit der bemerkung: «καὶ δὴ καὶ . . βιωσοίμην entspricht dem καὶ τῆς πρὸς Μέλητον γραφῆς ἀπαλλάξομαι. während Platon im ersten gliede ὡς mit dem indicativ gesetzt, also die form der directen rede beibehalten hatte, geht er hier in den optativ, also in die indirecte rede über, indem er zugleich ὅτι statt ὡς braucht.» Schanz, der im ganzen die gleiche auffassung vertritt, glaubt jedoch die eine ungleichheit dadurch beseitigen zu müssen, dasz er ὅτι vor βιωσοίμην streicht. er bemerkt darüber in seiner ausgabe mit deutschem commentar (68, 10): 'an die belehrung über die frömmigkeit durch E. knüpft S. eine doppelte hoffnung 1) von seinem process mit M. wegzukommen, 2) in zukunft ein besseres leben zu führen. da gleich nach μαθὼν τά τε ὅσια καὶ μή, welche worte die voraussetzung für die hoffnung des S. bilden, die doppelgliederung durch καί eingeleitet wird, so wirkt das nach βίον hsl. überlieferte ὅτι störend, um so mehr weil der abhängige satz, zu dem das glied gehört, mit ὡς eingeleitet ist, und weil durch einen unmittelbar vorausgehenden, von ἐνδειξάμενος abhängigen satz mit ὅτι die gefahr einer unrichtigen beziehung unseres zweiten gliedes entsteht. wir streichen daher ὅτι. und dasz wirklich in dieser weise interpoliert worden ist, zeigen Soph. 232^c ξύνισμεν ὡς αὐτοί τε ἀντειπεῖν δεινοὶ τούς τε ἄλλους ὅτι ποιοῦσιν ἅπερ αὐτοὶ δυνατούς, wo Cobet ὅτι streicht. Isaios 7, 4 ἀποδείξω δὲ ὡς οὐ μόνον ἐπὶ τοῖς ἐγγυτάτω γένους τὸν κλῆρον Ἀπολλόδωρος οὐ κατέλιπε, πολλὰ καὶ δεινὰ ὑπὸ τούτων ἀδικηθείς, ἀλλὰ καὶ ὡς ἐμὲ ἐποιήσατο δικαίως, wo Hertlein im Hermes XIII 12 das zweite ὡς streicht und noch mehrere beispiele der verletzung der concinnität durch solchen einschub anführt, wie Xen. Hell. VI 2, 36. Kyr. II 3, 23. Anab. V 7, 32.' die beweiskraft dieser stellen zu dem angegebenen zwecke ist mir teilweise nicht ganz klar. die erste stelle ist allerdings dér art, dasz die streichung des ὅτι sehr gerechtfertigt erscheint. fast möchte man vermuten, dasz εἰσιν nach δεινοί ausgefallen sei, da die auslassung des verbums bei der verbindung mit doppeltem τε doch hart erscheint. in der folgenden stelle handelt es sich nicht um ein nach ὡς eintretendes ὅτι, sondern um die wiederholung des ὡς mit einer leichten verschiebung der stellung, die bei der gewählten verbindung der satzglieder (ἀποδείξω δὲ ὡς οὐ μόνον . . οὐ κατέλιπε . . ἀλλὰ καὶ ὡς ἐμὲ ἐποιήσατο usw.) gar nicht zu vermeiden war. die wiederholung des ὡς ist aber kaum anzufechten, da sie nach den längern zwischengliedern recht passend an die abhängigkeit von ἀποδείξω erinnert. auch dem folgenden beispiele kann ich keine rechte zugkraft zuerkennen. die worte lauten: ὡς ἢ πραξόμενος πάμπολλα χρήματα ἢ ὡς πωλήσων. auch hier könnte nur die verschiebung der stellung des ἢ bei der wiederholung des ὡς beanstandet werden. dem hilft die streichung des zweiten ὡς ab, die aber leicht den eindruck eines inhaltlichen hiatus hervor-

bringen könnte. abhilfe gegen die unregelmäszigkeit würde auch die umstellung des ὡς ἢ gewähren, zu der man aber noch weniger greifen möchte, da sie noch deutlicher in das eigentümliche recht des schriftstellers um einer unberechtigterweise gesuchten regelmäszigkeit willen eingriffe. wie dies freie recht des schriftstellers in dem bereiche der wiederholung und wortstellung sich geltend macht, davon gibt eine andere stelle derselben schrift (III 5, 5) eine gute probe. sie lautet: ἀνεμιμνῄσκοντο δὲ καὶ ὡς θύειν τ' ἐν Αὐλίδι τὸν Ἀγησίλαον οὐκ εἴων καὶ τὰ τεθυμένα ἱερὰ ὡς ἔρριψαν ἀπὸ τοῦ βωμοῦ καὶ ὅτι οὐδ' εἰς τὴν Ἀσίαν Ἀγησιλάῳ συνεστράτευον. hier haben wir alle die erscheinungen, die an andern stellen anlasz zu anfechtungen gegeben haben: die wiederholung des ὡς und die abweichende stellung des zweiten und der eintritt von ὅτι statt ὡς an dritter stelle. und doch wird niemand geneigt sein hier eine änderung vorzunehmen: denn alles ist angemessen und wirksam. das ὅτι bringt nur die thatsache zum ausdruck, während ὡς mehr die vorgänge schildert. die stellung des zweiten ὡς vor ἔρριψαν und nach τὰ τεθυμένα ἱερά ist besonders eindrucksam. die ganze darstellung von οἱ μέντοι Λακεδαιμόνιοι an ist auszerordentlich stimmungsvoll. kehren wir zu den angeführten stellen zurück, so scheint auch die nächste (Kyr. II 3, 23) keinen anlasz zu einer streichung oder sonst einer änderung zu bieten. das dreimal gesetzte ὅτι macht im zusammenhang mit dem dreimal gesetzten ἅμα die dreifache begründung in wirksamer weise bemerklich und der wechsel in der wortstellung von ὅτι ἅμα μὲν . . ἅμα δὲ ὅτι . . ἅμα δ' ὅτι wird auch bei keinem leser anstosz erregen. ich möchte hier weniger die schriftstellerische freiheit als die schriftstellerische notwendigkeit erkennen. die letzte stelle endlich, aus Xenophons rechtfertigungs- und strafrede entnommen, ist zwar in kritischer hinsicht nicht ganz anfechtungsfrei, aber doch in der bezeichneten richtung ohne ertrag. sie lautet in der ausgabe von Rehdantz (Berlin 1863) so: εἰ μέντοι ὑμῖν δοκεῖ θηρίων ἀλλὰ μὴ ἀνθρώπων εἶναι τὰ τοιαῦτα ἔργα, σκοπεῖτε παῦλάν τινα αὐτῶν· εἰ δὲ μή, πρὸς Διὸς πῶς [ἂν] ἢ θεοῖς θύσωμεν ἡδέως ποιοῦντες ἔργα ἀσεβῆ, ἢ πολεμίοις πῶς μαχούμεθα, ἣν ἀλλήλους κατακαίνωμεν; andere ausgaben von LDindorf, Krüger, Vollbrecht setzen θύσομεν statt θύσωμεν. behalten wir letzteres bei, so haben wir einen ähnlichen fall wie in dem wechsel von ἀπαλλάξομαι und βιωσοίμην. doch kommt die stelle wahrscheinlich nicht deswegen hier in betracht, sondern wegen des wechsels in der stellung von πῶς ἢ θεοῖς und ἢ πολεμίοις πῶς. dasz dieser aber ganz unanfechtbar ist, zeigt die fortsetzung πόλις δὲ φιλία τίς ἡμᾶς δέξεται . . und ἀγορὰν δὲ τίς ἄξει θαρρῶν; und wollte man um jeden preis ändern, so käme man doch nicht weiter als dasz statt ἢ πολεμίοις πῶς es hiesze ἢ πῶς πολεμίοις, ein ertrag an grammatischer regelmäszigkeit welcher der einbusze an rhetorischer schönheit wahrlich nicht wert wäre.

So bleibt von den angeführten stellen allerdings nur die erst-

genannte übrig, die aber auch ausreicht zu dem bezeichneten zwecke, nemlich ein beispiel dafür zu bieten, dasz ein nach ὡς im ersten gliede eintretendes ὅτι im zweiten gliede zu streichen ist, wenn die streichung auch sonst sich empfiehlt. ein zwingender schlusz auf eine andere stelle ist freilich nicht zulässig, wenn diese nicht selbst eine handhabe zu diesem kritischen verfahren bietet. ob dies in unserer stelle der fall ist, das ist eben die frage, deren erwägung uns hier obliegt. beide hgg. nehmen an dem wechsel des modus in ἀπαλλάξομαι und βιωσοίμην keinen anstosz. damit bin ich sehr einverstanden. ich habe mich auch an andern stellen für die wahrung dieser schriftstellerischen freiheit erklärt, wo andere hgg. der übereinstimmung wegen zu einer änderung der überlieferten lesart sich entschlossen. ich will auf eine stelle hinweisen, wo ich meines wissens in der bewahrung der besten überlieferung so ziemlich allein stehe, die mir zugleich den übergang bahnen wird zur darlegung meiner ansicht über die fragliche stelle im Euthyphron. ich meine Apologie 20[b]. dort stellte ich die lesart des cod. Clarkianus καὶ ἐγὼ τὸν Εὔηνον ἐμακάρισα, εἰ ὡς ἀληθῶς ἔχοι ταύτην τὴν τέχνην καὶ οὕτως ἐμμελῶς διδάσκει wieder her. dasz man schon frühzeitig an dieser modalen verschiedenheit bei sätzen von so geringem umfang und gleicher abhängigkeit anstosz genommen hat, zeigen die lesarten von hss. geringern wertes, die teils ἔχει teils διδάσκοι bieten. letztern 'ausgleich' erhob HStephanus zur geltung der sog. vulgata, die auch in die ausgaben von Fischer, Heindorf, FAWolf übergegangen ist. Bekker dagegen zog es vor, obwohl er die lesart des Clarkianus kannte, ἔχει zu setzen, offenbar weil es ihm sprachgemäszer schien und die änderung so leicht ist. Keck in der beurteilung meiner ausgabe billigt zwar die beibehaltung der überlieferten lesart, läszt aber die ungleichheit des modus nur so gelten, dasz er διδάσκει aus der abhängigkeit von ἐμακάρισα loslöst. damit tritt Keck gewissermaszen auf die seite derjenigen, welche die übereinstimmung des modus in den beiden gleichgeordneten sätzen durch aufnahme der lesart διδάσκοι herstellen, da er meint, wenn beide sätze gleichmäszig von εἰ abhiengen, müste bei dem geringen umfang derselben sicherlich der gleiche modus stehen. ich habe meinen widerspruch gegen diese auffassung in meinen 1864 veröffentlichten kritischen und exegetischen bemerkungen (jahrb. f. cl. ph. suppl. V s. 86 f.) ausgesprochen. ich glaubte nemlich und glaube auch jetzt noch, dasz die verschiedenheit des modus in den auszerdem gleichgeordneten aussagen auf der verschiedenen stellung beruht, die der schriftsteller zu denselben nimt. durch den optativ ἔχοι wird dem leser fühlbar gemacht, dasz die lobpreisung des Sokrates lediglich auf der aussage des Kallias und diese auf dessen urteil beruht, dasz nemlich Euenos τῆς ἀνθρωπίνης τε καὶ πολιτικῆς ἀρετῆς ἐπιστήμων ἐστίν, ein urteil das sich Sokrates wohl schwerlich aneignete und darum ganz indirect (εἰ . . ἔχοι) mit beigefügtem ὡς ἀληθῶς wiedergibt, wogegen er keinen grund hatte die zweite aussage nicht

so, wie sie Kallias ausspricht, nemlich als thatsache gelten zu lassen. dies kann um so leichter geschehen, wenn man in ἐμμελῶς einen — freilich auch ironisch zu verstehenden — hinweis auf den 'civilen' preis, wie man etwa deutsch sagen würde, sieht. dieser war ja auch wirklich ein mäsziger im vergleich mit den forderungen eines Protagoras und Gorgias und selbst im zusammenhalt mit der angeblichen leistung, die freilich Sokrates anders mag beurteilt haben als Kallias.

Doch kehren wir wieder zu Bekker zurück, dem die folgenden hgg. — ich nenne Stallbaum, Ast, die Zürcher, KFHermann, Ludwig, Schanz, Bertram, Göbel, Král, Wohlrab — sich in aufnahme der lesart ἔχει anschlieszen. nur Louis Dyer 'assistant professor in Harvard University', der die Apologie und den Kriton 'on the basis of Cron's edition' (Boston 1885) herausgab, folgt mir auch in der beibehaltung des ἔχοι, wogegen JAdam, der in der vorrede zu seiner ausgabe der Apologie (Cambridge 1887) erklärt in den anmerkungen Cron und Göbel am meisten verpflichtet zu sein, in der lesart dem 'consensus criticorum' folgt, denen er Riddell beifügt, obwohl er die annehmbarkeit der besser beglaubigten lesart ausdrücklich anerkennt, aber doch meint, die kleine härte, die er in der verschiedenheit des modus sieht, lieber ausgleichen zu sollen. wenn man aber in allen fällen, in denen die änderung so leicht zu bewerkstelligen ist wie hier, wirklich ändert, dagegen da wo, wie in der stelle des Euthyphron, dies nicht ohne gewaltsamkeit möglich wäre, es unterläszt, kommt man nie zu einer richtigstellung des thatbestandes. die stelle in der Apologie scheint mir aber ganz geeignet in dieser bethätigung der freiheit des schriftstellers die stilistische feinheit des ausdrucks hervortreten zu lassen und zugleich die güte der besten überlieferung darzuthun.

Die vorstehende erörterung läszt erkennen, dasz ich zwar einen wechsel des modus in gleichgeordneten abhängigen sätzen nicht beanstande, ihn aber doch auch nicht, wo er vorkommt, für ganz bedeutungslos ansehe. denn wenn er auch keinen wesentlichen einflusz auf den sinn im groszen und ganzen hat, so geht er doch zum mindesten aus dem gefühl des schreibenden hervor und verleiht daher auch dem ausdruck eine gewisse verschiedenheit der färbung oder schattierung. dies erkennt auch Wohlrab an, indem er bemerkt: 'während Platon im ersten gliede ὡς mit ind. gesetzt, also die form der directen rede beibehalten hatte, geht er hier in den opt., also in die indirecte rede über, indem er zugleich ὅτι statt ὡς braucht.' aber warum thut er das? ich könnte mir es eher erklären, wenn im ersten gliede der opt. und im zweiten der ind. stände. denn dasz Sokrates die hoffnung oder überzeugung mit voller entschiedenheit aussprechen kann, dasz, wenn er nur einmal die richtige einsicht über das wesen der frömmigkeit gewonnen hat, er diese auch in seinem leben bethätigen wird, dies wird wohl niemand bestreiten oder bezweifeln, der weisz, dasz der grundgedanke des Sokratischen

philosophierens dahin geht, die einsicht oder den verstand (ἐπιστήμη) als einzigen wahrhaft maszgebenden bestimmungsgrund für das handeln zu betrachten. mit gleicher entschiedenheit, sollte man glauben, konnte Sokrates doch nicht der hoffnung ausdruck geben, dasz Meletos auf die versicherung des Sokrates, er sei von Euthyphron über das wesen der frömmigkeit belehrt worden, seine anklage sofort zurückziehen werde. wenn er dieses nun gleichwohl thut, so stimmt es recht gut zu der art, wie die beiden männer, einerseits der eingebildete Euthyphron und anderseits der gar jünglinghafte Meletos geschildert werden. für letztern, der mit besonderer geringschätzung behandelt wird, könnte immerhin ersterer als unbedingte autorität gelten. für den übergang des ind. in den opt. im gleichgeordneten satze kann ich mir aber keinen ausreichenden grund denken, man müste denn den verschiedenen tonfall als solchen gelten lassen. dieser würde aber doch nicht hinreichen, um die beifügung des ὅτι in so bedeutsamer stellung zu erklären. dieses, das Schanz als störend und zu falscher beziehung verleitend streicht, scheint mir vielmehr im zusammenhalt mit dem optativ im schluszsatz zu beweisen, dasz dieser nicht von dem fernstehenden ἐλπίδος, sondern von ἐνδειξάμενος abhängt, auf welches schon zweimal ein satz mit ὅτι gefolgt ist und also auch noch ein dritter abermals mit wiederholung des ὅτι folgen kann, und zwar in so nachdrucksvoller stellung, die sowohl die vorhergehenden worte τὸν ἄλλον βίον als auch die folgenden schluszworte ἄμεινον βιωσοίμην in dem ganzen gewicht ihres inhaltes zur geltung bringt.

Dies ist éin grund, der für die abhängigkeit von ἐνδειξάμενος spricht. ein zweiter liegt in der verbindung durch καὶ δὴ καί. jeder, der zum ersten male die stelle unbefangen liest oder noch besser vorlesen hört, wird den mit καὶ δὴ καί beginnenden satz dem gewöhnlichen sprachgebrauch entsprechend im anschlusz an die unmittelbar vorhergehenden worte verstehen. es soll damit nicht gesagt sein, dasz die beziehung auf ein vorhergehendes καί ausgeschlossen sei. gewöhnlicher ist freilich ein vorhergehendes τε, wenn einem allgemeinen ausdruck das besondere mit hervorhebung folgt. doch kommt auch καί vor, zb. Prot. 348 de ὥσπερ καὶ ἐγὼ ἕνεκα τούτου σοὶ ἡδέως διαλέγομαι μᾶλλον ἢ ἄλλῳ τινί, ἡγούμενός σε βέλτιστ' ἂν ἐπισκέψασθαι καὶ περὶ τῶν ἄλλων περὶ ὧν εἰκὸς σκοπεῖσθαι τὸν ἐπιεικῆ, καὶ δὴ καὶ περὶ ἀρετῆς. hier drängt sich die rückbeziehung auf καὶ περὶ τῶν ἄλλων so deutlich auf, dasz jeder zweifel ausgeschlossen ist. wie ganz anders an unserer stelle! hier musz man erst mit vorsatz von dem unmittelbar vorhergehenden, ungefähr drei zeilen umfassenden satzgliede, das mit ἐνδειξάμενος beginnt, absehen und das vor τῆς πρὸς Μέλητον γραφῆς stehende καί förmlich suchen, um eine gegenseitige beziehung der beiden καί zu entdecken. damit aber das vor den beiden schluszworten stehende ὅτι die gedanken des lesers nicht doch wieder in das dazwischen stehende satzglied mit dem zweimal gesetzten ὅτι hineinzieht, musz das dritte

ὅτι zum opfer fallen. viel gewalt, die man sich und dem überlieferten wortlaute anthun musz, wozu man sich aber doch verstehen müste, wenn man mit dem oben erwähnten καί nichts anzufangen wüste. Hertlein (jahrb. 1874 s. 155) streicht es; warum, ist nicht einzusehen. Sokrates hatte gehofft sowohl von Euthyphron über das was fromm und nicht fromm sei belehrt zu werden, als auch von der gegen ihn erhobenen anklage loszukommen. wegen der unterordnung des ersten gliedes unter das zweite mittels des participiums übersetzen wir, wenn wir diese nachahmen wollen, καί wie so oft, zb. in der oben angeführten stelle das καί vor ἐγώ, durch 'auch'. dann aber entfällt jeder grund es zu dem καὶ δὴ καί im schluszsatze in beziehung zu setzen.

So glaube ich denn, dasz sowohl das angefochtene καί als auch das ὅτι im schluszsatz, dessen streichung übrigens, wie ich aus Wohlrabs bemerkung im kritischen anhang ersehe, auch HSauppe billigt, beizubehalten und dieser von ἐνδειξάμενος abhängig zu denken ist.

Diese auffassung wird auch dadurch gerechtfertigt und bestätigt, dasz sie mit der ganzen anlage des dialogs im besten einklang steht. es ist gewis ein bedeutsamer zug in der künstlerischen gestaltung des gesprächs, dasz dieses zu der anklage des Meletos in so nahe beziehung gesetzt wird. es ist gerade, als wollte uns der verfasser in den kundgebungen des dünkelhaften wahrsagers zeigen, wie es um die religiösen vorstellungen stand, zu deren wahrung Meletos gegen Sokrates in die schranken trat. denn dasz die weisheit des mit solcher geringschätzung behandelten jungen mannes nicht tiefer gegründet war als die des Euthyphron, vielmehr auf den gleichen vorstellungen von dem wesen der götter und der menschlichen frömmigkeit beruhte, läszt sich mit sicherheit annehmen. darum erklärt Sokrates gleich im anfang des gespräches dem Euthyphron, er wünsche sein schüler zu werden, um infolge seines unterrichtes den Meletos zu überzeugen, dasz er nunmehr rechtgläubig sei (ὀρθῶς νομίζειν), und durch gütlichen vergleich zu bewegen auf seiner anklage nicht weiter zu bestehen. diese gieng aber auch dahin, dasz Sokrates auf die jungen leute, mit denen er verkehre, einen sittenverderbenden einflusz ausübe. da nun aber dieser gerade in zusammenhang mit seinen religiösen vorstellungen gesetzt wird, so ist es ganz in der ordnung, dasz er mit der versicherung der nunmehr gewonnenen rechtgläubigkeit auch die zusicherung verbunden hätte, dasz er in zukunft einen bessern lebenswandel führen, dh. ein besseres staatsbürgerliches verhalten beobachten würde, natürlich — wenn Euthyphron ihn hinreichend belehrt hätte. durch diesen zusammenhang mit der anklage des Meletos gewinnen die schluszworte erst ihre volle bedeutung und wirksamkeit, während auszerdem eine solche äuszerung um so weniger am platz wäre, als Euthyphron im eingange des gespräches eine fast auffallend günstige meinung über Sokrates ausgesprochen hatte.

Diese auffassung vertritt auch Stallbaum in seiner ausgabe mit berufung auf den vorgang von Böckh und FAWolf. mit dessen lateinischer übersetzung steht auch die Asts in einklang, und beiden voran geht die des Ficinus, während Hieronymus Müller in seiner deutschen übersetzung Schleiermachers auffassung folgt, es aber für nötig findet den satz von dem vorhergehenden loszureiszen und mit wiederholung des ausdrucks der hoffnung selbständig zu machen. das καὶ vor τῆς πρὸς Μέλητον γραφῆς geht dabei in die brüche. merkwürdigerweise ist bei Stallbaum (Gotha 1836) ὅ τι ἄμεινον gedruckt. da er nichts darüber bemerkt, auch kaum anzunehmen ist, dasz er die bei dem superlativ gebräuchliche verstärkung in einer prosaschrift auch bei dem comparativ zulässig erachtet habe, so liegt wohl nur ein druckfehler vor, der in spätern auflagen vielleicht schon verbessert ist.

Damit schliesze ich die erörterung, deren weitläufigkeit damit entschuldigt werden möge, dasz einerseits der wortlaut der stelle die möglichkeit einer verschiedenen auffassung gewährt, anderseits die hier bekämpfte auffassung von so namhaften und um das verständnis der schriften Platons verdienten gelehrten vertreten wird.

Augsburg. Christian Cron.

---

## 26.

## ZU HERODOTOS.

III 19 wird erzählt, dasz die Phoiniker eine teilnahme an dem von Kambyses geplanten feldzuge gegen Karthago ablehnten, weil sie durch eide gebunden waren und es für frevelhaft hielten gegen ihre colonisten zu felde zu ziehen, und dasz somit die gefahr von den Karthagern abgewendet worden sei, da die übrigen bestandteile der persischen flotte, nemlich Ionier, Aioler, Syrer und Kyprier sich der karthagischen seemacht nicht gewachsen gezeigt haben würden. nachdem dann noch dazu gefügt ist, dasz Kambyses keinen zwang gegen die Phoiniker habe ausüben wollen, weil sie sich freiwillig den Persern unterworfen hatten und weil auf dem phoinikischen contingent die stärke der persischen flotte beruhte, heiszt es weiter: δόντες δὲ καὶ Κύπριοι σφέας αὐτοὺς Πέρσῃσι ἐστρατεύοντο ἐπ' Αἴγυπτον. da jedoch die Kyprier den feldzug gegen Ägypten nicht allein unternahmen, sondern in gemeinschaft mit den übrigen, so kann man wohl mit sicherheit annehmen, dasz früher das compositum συνεστρατεύοντο im texte gestanden hat, dessen erste silbe wegen der ähnlichkeit mit der endsilbe des vorhergehenden wortes durch die flüchtigkeit eines abschreibers leicht verloren gehen konnte.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

---



## 27.

DEMOSTHENES REDE VOM KRANZE FÜR DEN SCHULGEBRAUCH ERKLÄRT VON FRIEDRICH BLASS. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1890. XIV u. 208 s. gr. 8.

Dieses neue, sich an die Teubnersche von Rehdantz bearbeitete ausgabe Demosthenischer reden selbständig anschlieszende werk ist zunächst für die oberste gymnasialclasse bestimmt. wenn der hg. sagt, er glaube dasz auch die kranzrede sogar auf gymnasien mit nutzen gelesen werden könne, so musz ich aus vieljähriger erfahrung bestätigen, dasz keine rede des altertums in ähnlicher weise die primaner zu packen und zu begeistern vermag. selbst bei den Philippischen reden des Demosthenes hatt' ich nie so aufmerksame und dankbare schüler wie bei diesem meisterwerk. aber soll der jüngling zum rechten genusse kommen, ist allerdings ein commentar für die vorbereitung nötig.

Ein solcher ist von Blass, wie sich von seiner gelehrsamkeit und sorgfalt erwarten liesz, mit musterhafter klarheit und gründlichkeit gegeben worden. das sprachliche wie das historische verständnis des zusammenhangs ist, soweit die bisher vorhandenen mittel es gestatten, dem schüler ermöglicht; die kritische gestaltung des textes ruht auf genauer prüfung und maszvollem urteil, und eingedenk der lehre von *dies diem docet* scheut der hg., wenn ein reiferes erwägen ihn von frühern irrtümern überzeugt hat, sich nie vor offenem bekenntnis derselben. den forderungen des wohllauts und der eurythmie hat er überall nach bestem wissen und fühlen zu genügen gesucht; aber auf diesem gebiete, wo sich ein dem verstande genügender beweis nur selten führen läszt, ist er naturgemäsz am meisten dem widerspruch ausgesetzt, vorzugsweise da wo er vermeintlichen interpolationen gegenüber rücksichten auf den wohllaut ins feld führt.

Mir freilich, der ich auch in deutscher poesie nicht blosz, sondern auch in prosa den hiatus und die unebenmäszigkeit der gliederung möglichst bekämpfe, könnte nichts erwünschter sein als den grösten redner des altertums von allen versündigungen gegen den wohllaut befreit zu sehen; aber ich musz doch einspruch dagegen erheben, dasz man durch gesetze, die noch nicht klar erkannt sind, athetesen zu begründen sucht.

Prof. Blass schreibt mir auf die bedenken, die ich in dieser hinsicht geäuszert hatte, folgendes: 'was zunächst die beseitigung des hiatus betrifft, so ist zweierlei zu unterscheiden: *a*) die beseitigung der wirklichen hiate, *b*) die der scheinbaren. wirkliche hiate sind die mit langen vocalen oder diphthongen oder nicht elisionsfähigen kurzen vocalen innerhalb des satzgliedes, zb. ἐξείη αὐτῷ, αἵματι αὐτοῦ. solche hiate sind dem Demosthenes in ausgearbeiteten stücken nicht zuzutrauen; sie finden sich indes hier und dort überliefert, und man erstrebt (seit Benselers buch de hiatu usw.) ihre beseitigung

durch conjectur (ausgenommen und gestattet sind jedoch die hiate mit kleinen wörtern wie καί ἤ μή εἰ, τοῦ τῷ usw., welche dann wie bei dichtern ante vocalem corripiuntur). dagegen scheinbare hiate sind die, welche durch elision und krasis beseitigt werden können. hier ist man nicht verpflichtet die elision im schreiben anzudeuten, aber es ist im allgemeinen angemessen es zu thun, und ich hab' es durchgeführt, soweit es schicklich schien. was die hss. bieten, ist dabei ganz gleichgültig. auch Demosthenes selbst hat vielleicht oft genug plene geschrieben, wie die Lateiner immer thun und wie wir es auf griechischen inschriften und in alten hss. auch in versen sehen. wer plene schrieb, überliesz es eben dem leser zu elidieren.' was hier von den scheinbaren hiaten gesagt wird, ist sicherlich durchaus richtig, und dasz in solchen fällen auch die schrift vor mislauten warnt, musz mit dank anerkannt werden. so zb. spricht im deutschen jeder unverbildete mensch 'das hab' ich verstanden', und nur ein pedantischer leser spricht in dem satze 'das habe ich verstanden' den mistönenden hiatus, weil er nur vom auge, nicht vom ohre rat nimt. auch hier sollte die schrift immer den wohllaut behüten.

Weniger sicher ist aber das was mir prof. Blass über die gliederung der rede schreibt: 'dasz die kunstrede in kola zerfällt, ist allgemeine theorie aller rhetoren seit Aristoteles; das kolon (*membrum* bei Cicero) entspricht dem verse der dichter, dh. es ist die einheit, aus der sich die rede zusammensetzt. wie aber die einteilung in kola zu finden sei, ist eine nicht immer leichte frage, da die hss. nichts bieten als die gewöhnliche interpunction, welche nicht stets mit dem ende der kola zusammenfällt. kriterien dafür sind: der innerhalb des kolons unerlaubte hiatus, der am ende ganz legitim und unanstöszig ist; darum also § 12 προαίρεσις αὐτή | ἐχθροῦ μὲν usw. ferner bei Isokrates und Demosthenes die rhythmen. dafür musz man sich, in langer zeit, ein gefühl aneignen und wird um so besser lernen richtig zu scheiden, je länger man in dieser praxis ist. ich bin meinerseits noch gar nicht sicher genug darin, wie ich es sein möchte. ich habe gleichwohl in dieser ausgabe versucht die scheidung darzustellen, vielleicht nicht in der richtigsten weise, welche vielmehr die sein würde, jedes kolon als eigne zeile zu drucken, wie ich es in meinem demnächst erscheinenden programm mit stücken des Isokrates und des Demosthenes thue.* diese scheidung ist, wie Hieronymus bezeugt, zu seiner zeit in hss. des Cicero und des Demosthenes gewesen und ist in der that für das verstehen auszerordentlich bequem. aber sie ist natürlich mit einer groszen raumverschwendung verbunden. also hab' ich durch die gewöhnliche interpunction mir zu helfen gesucht; dabei aber must' ich das komma auch da verwenden, wo zwar das ende eines kolons ist, wir aber nach unserm system nicht zu interpungieren pflegen. der gedanken-

* [dies ist geschehen in der festschrift zum geburtstag des kaisers 'commentatio de numeris Isocrateis' (Kiel 1891).]

strich wäre nach meiner meinung noch misverständlicher gewesen als das komma; ich hätt' etwa das zeichen | nehmen können.'

Gegen diesen letzten satz ist zunächst einzuwenden, dasz das unlogische komma nach αὐτή in § 12, nach συγκαθήμενοι in § 143, nach παρασχών in § 159, nach χρόνου in § 203 den schüler auf den irrtümlichen gedanken bringen müste, dasz hier ein wirkliches interpunctionszeichen vorläge. ist in diesen vier fällen aber nur das ende des kolons angedeutet, so musz doch der redner durch eine stockung jedesmal mitten im satze darauf hingewiesen haben, wie denn auch αὐτή und παρασχών ihren acutus behalten; eine pause jedoch mitten im satze — wie könnte sie besser ausgedrückt werden in der schrift als durch einen gedankenstrich, der bezeichnen würde, dasz jetzt etwas, das der hörer nicht erwartet hat, folgt. indessen beweisen schon diese vier fälle, in denen ein grund zur stockung gar nicht ersichtlich ist, im einklang mit dem was prof. Blass über das gefühl des gliedernden sagt, wie unsicher noch der ganze boden dieser theorie ist und wie wenig geeignet, um darauf gar athetesen zu gründen.

Es ist schade, dasz der im übrigen so conservative herausgeber seiner gliederungstheorie zu liebe hinsichtlich der säuberung des textes dem radicalismus eines Cobet verfällt; eher läszt es sich tragen, dasz er viele kommazeichen, die nach unserm interpunctionssystem berechtigt sind, aber nicht nach der satzbildung der Griechen, in klammern einschlieszt. dadurch jedoch wird der schüler verwirrt und das auge geärgert, während man bei der einfachen weglassung jener unberechtigten zeichen keinen übelstand wahrnehmen würde.

Diesen beiden ausstellungen aber stehen so viele vorzüge des buches gegenüber, dasz ich kein bedenken trage es für den schulgebrauch warm zu empfehlen. erstlich ist der druck auszerordentlich sauber und reinlich, sowohl im text wie in den anmerkungen (die ungefähr zwei drittel jeder seite füllen); bei genauer durchsicht hab' ich nur einen einzigen fehler gefunden, nemlich in der anm. zu § 296, wo in dem citat aus Thukydides über ἦσαν accent und spiritus abgesprungen sind. sodann sind die grammatischen und sachlichen anmerkungen so durchdacht und so kurz und bestimmt gehalten, dasz man nur höchst selten daran anstosz nimt, fast immer jedoch anlasz hat sich der umfassenden kenntnisse wie des sichern tactes des hg. zu erfreuen. namentlich aber ist die übersicht über die einzelnen teile der rede wie über die unterabteilungen so klar und deutlich, dasz der schüler überall in den stand gesetzt wird dem mit logischer notwendigkeit sich fortbewegenden gedankengange des redners zu folgen. über zwischenbemerkungen, welche zuweilen zwischen die aufforderung an den schreiber etwas zu verlesen und die wirkliche vorlesung eingeschoben werden, vgl. m. den gehaltvollen commentar zu § 180.

Dasz die einlagen, welche Demosthenes durch den staatsschreiber verlesen läszt, in diesem buch überall weggelassen sind, beklag' ich

keineswegs. zwar bin ich nicht durch Böckh, Winiewski und Droysen überzeugt, dasz diese einlagen auf fälschung beruhen; aber sie sind für die schüler jedenfalls überflüssig, wie ich denn auch in der schullectüre sie stets übergangen habe. —

Nachdem so der plan und die ausführung des ganzen buches dargelegt ist, wend' ich mich einzelnen stellen zu, an denen ich überlieferungen des textes vor anfechtungen sicher stellen zu können glaube oder neues zur erklärung streitiger worte beizubringen hoffe. wenn ich in diesem bestreben für die wissenschaft ein wenig leiste, so möge der verdiente hg. darin den dank für die anregung sehen, welche mir sein buch gegeben hat.

Zu § 8 bemerkt Blass sehr richtig 'die δόξα wird natürlich eine solche des ganzen staates sein, daher hier κοινῇ zugesetzt (und in den hss. auch ἑκάστῳ zu εὐσέβειαν, weil das gute gewissen sache des einzelnen).' wenn er dann aber hinzufügt 'doch versteht sich dies von selbst' und darauf hin ἑκάστῳ als unecht beseitigen will, so möcht' ich doch fragen, ob der unbefangene hörer hier nicht schmerzlich eine lücke fühlen würde, wenn das 'selbstverständliche' ἑκάστῳ fehlte. und hier veranlaszt nicht einmal die rücksicht auf den wohllaut die ausstoszung.

Ähnliches ist zu sagen von der athetese des δωροδοκήσετε in § 49, des καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου in § 73, des τῇ κοινῇ φωνῇ in § 170, des ἄνθρωπος in § 197 und vieler andern worte. was würd' überhaupt aus den texten der alten schriftsteller werden, wenn man jedes wort, das notdürftig entbehrt werden könnte, streichen wollte?

Andere gründe veranlassen anderswo den hg. wörter als unecht zu bezeichnen. so klammert er in § 114 das erste γάρ ein. das erklärende asyndeton würde hier allerdings die rede lebhafter machen, das γάρ könnte fehlen, und wenn es nicht überliefert wäre, würd' es niemand vermissen; aber an dieser stelle spricht der redner durchaus ruhig, viel weniger erregt als in § 152, wo Blass doch das γάρ unbeanstandet gelassen hat in ᾑρέθη γὰρ ἐκ τούτων ἡγεμών (hier würde freilich durch die ausstoszung ein hiatus entstanden sein).

In § 138 sucht er καὶ χάριτος zu beseitigen, indem er dem wort eine nicht richtige bedeutung beilegt; 'es passt nicht gut' meint er, 'da das schimpfen doch keine gefälligkeit gegen das volk ist.' aber χάρις heiszt hier 'freude', wie es denn auch in Platons Gorgias mit ἡδονή verbunden ist: der athenische pöbel fand ebenso wie der heutige vergnügen und lust an tapfern schmähungen.

In § 143 scheidet er die worte καὶ δι' ὃν ᾑρέθη aus mit der bemerkung 'sie geben ein hysteron proteron und schwächen gewaltig'; aber ist nicht gerad an dieser stelle das hysteron proteron auszerordentlich charakteristisch für die innere bewegung des redners?

Zu § 161 behauptet er sogar, dasz μόνον den sinn fälsche.

In § 201 stöszt er die worte δὲ καί vor κύριος ᾑρέθη Φίλιππος aus mit der bemerkung, dasz δέ dem vorhergehenden μέν eine

ganz falsche beziehung gebe. hier hatte Westermann bereits das richtige gesehen, dasz erst das zweite δέ dem voraufgegangenen μέν entspricht, das erste jedoch nur eine fortführung des mit μέν eingeleiteten gliedes anzeigt. 'an dieser und ähnlichen stellen wird dem logischen bedürfnis der accent des redners zu hilfe gekommen sein.' gewis, wie zb. an der von Bl. unbeanstandet gelassenen stelle § 266 ἐγὼ μὲν ὑπὲρ τοῦ στεφανωθῆναι δοκιμάζομαι, τὸ δὲ μηδ' ὁτιοῦν ἀδικεῖν ἀνωμολόγημαι, σοὶ δὲ usw.

In § 214 wird τοῦ βίου verdächtigt mit der bemerkung: 'es fehlt in einer nachahmung des Aristeides und ist auch sonst im griechischen nicht belegt.' aber was will das sagen, dasz Aristeides in seiner nachahmung des Demosthenes ein von ihm gebrauchtes wort, sei es absichtlich oder infolge von einem gedächtnisfehler, übergeht? und wenn die redeweise 'das möcht' ich für mein leben gern' den Griechen ungewohnt gewesen wäre, wie möchte dann ein fälscher dazu gekommen sein diese wendung hier zu erfinden?

In § 287 scheidet Bl. ὑπολαμβάνοντες aus, ohne dasz er einen grund dafür angibt. das wort läszt sich aber recht gut halten, wenn wir aus dem schlusz von § 285 ergänzen: ἐχειροτόνησαν ἐμέ. es werden hier eben die verschiedenen gründe, aus denen das volk den Demosthenes gewählt habe, aufgeführt.

Μυρία τοίνυν ἕτερ' εἰπεῖν ἔχων παραλείπω. denn die angeführten beispiele dürften genügen um darzuthun, dasz Bl., anfangs wohl nur durch rücksichten auf den wohllaut veranlaszt interpolationen aufzuspüren, in seinem stürmischen eifer dann weiter gegangen ist und auch solche worte, die nicht gegen den wohllaut verstieszen, wohl aber entbehrlich zu sein schienen, verdächtigt hat. ich wende mich jetzt zu solchen stellen, die auch nach seiner im ganzen musterhaften erklärung noch nicht ihre erledigung gefunden zu haben scheinen.

Der schlusz von § 13 οὐ γὰρ δήπου Κτησιφῶντα μὲν δύναται διώκειν δι' ἐμέ, ἐμὲ δ' εἴπερ ἐξελέγξειν ἐνόμιζεν οὐκ ἂν ἐγράψατο musz als parenthese, die mit gedämpfter stimme vorzutragen war, aufgefaszt werden: 'denn das ist doch wohl nicht anzunehmen, dasz, während er jetzt Ktesiphon um meinetwillen belangt, er mich nicht belangt haben würde, wenn er anders glaubte mich überführen zu können — an seinem willen hat's wahrlich nicht gefehlt.' § 14 setzt dann über die parenthese hinweg die vor derselben begonnene gedankenreihe fort.

Zu μεταξὺ τῶν ὅρκων in § 26 bemerkt Bl.: «genauer τῆς εἰρήνης καὶ τῶν ὅρκων». wäre dies richtig, so hätte sich Demosthenes einer unverzeihlich dunklen und kurzen ausdrucksweise schuldig gemacht. aber schon Westermann hatte klar erkannt: «τῶν ὅρκων, der beiderseitigen», nemlich des eides den die makedonischen gesandten in Athen in empfang nahmen, und desjenigen den Philippos den athenischen gesandten zu leisten hatte.

In § 87 gehört das ὑφ' ὑμῶν, das in den hss. vor ἐξηλάθη steht,

hinter τοῖς μὲν ὅπλοις. nur so kommt ein klarer und bestimmter gegensatz heraus: 'nachdem also Philippos aus Euboia vertrieben war, mit waffengewalt durch euch, mit politischen maszregeln aber und anträgen durch mich.' kein fehler ist bekanntlich häufiger in der überlieferung der alten, als dasz einzelne wörter, zuerst aus versehen des abschreibers übergangen, später vom διορθωτής am rande nachgetragen wurden und so an einen unrichtigen platz gerieten.

In § 141 ist zu den worten εἰ μὲν ἀληθῆ πρὸς ὑμᾶς εἴποιμι καὶ εἶπον τότ' εὐθὺς ἐν τῷ δήμῳ der opt. εἴποιμι weder von Blass noch von irgend einem hg. genügend erklärt worden. ich sehe kein anderes mittel als durch conjectur die stelle zu heilen, etwa so: εἰ μὲν ἵν' ἀληθῆ πρὸς ὑμᾶς εἴποιμι καὶ εἶπον τότ' εὐθύς 'wenn ich, damit ich meiner pflicht, euch die volle wahrheit zu sagen, nachkäme, auch damals sogleich in der volksversamlung sie sagte'. Blass wird nach seiner theorie vom tonfall dagegen einwenden dasz so drei kurze silben hinter einander folgen würden, aber er selbst schreibt in § 63 περιιδεῖν, in § 64 sogar περιεορακυίας (dagegen in § 248 ἑωρακώς).

Die vielbesprochene stelle § 169 τούς τ' ἐκ τῶν σκηνῶν τῶν κατὰ τὴν ἀγορὰν ἐξεῖργον καὶ τὰ γέρρ' ἐνεπίμπρασαν, zu der sich Blass mit recht gegen die annahme Harpokrations ausspricht, dasz die anzündung des weidengeflechts den zweck gehabt habe den müszigen marktverkehr zu entfernen, gibt ihm veranlassung zu dem anhang I, in welchem er sich schlieszlich für die conjectur Girards τὰ γέρρ' ἀνεπετάννυσαν entscheidet in diesem sinne: 'sie zäunten den marktplatz ab (richteten in den dahin führenden straszen die hürden auf), um die bürger davon auszusperren.' doch möcht' ich glauben, dasz auch ohne conjectur hier auszukommen ist. freilich können unmöglich die worte 'sie versuchten das weidengeflecht in brand zu stecken' beziehung haben auf die anzündung der marktbuden, das wär' ein ebenso gewaltsamer eingriff in die rechte des privateigentums gewesen, wie es seinen zweck verfehlt hätte: denn abgesehen von der gefahr, dasz dadurch die ganze stadt hätt' in brand geraten können, lag der marktplatz zu niedrig, als dasz man von dort aus mit erfolg den landbewohnern ein zeichen gegeben hätte. aber Harpokrations erklärung beginnt mit einigen worten, die auf die richtige spur zu führen geeignet sind. er sagt: Περσικά τινα ὅπλα τὰ γέρρα. aber um ihre marktbuden mit einem schutzdach zu versehen, brauchten die Athener doch nicht bei den Persern in die schule zu gehen, das konnten sie selbst erfinden und haben es auch wahrscheinlich gethan; dagegen mochten sie von ihnen einrichtungen mancher art lernen, die zur überwindung der schwierigkeiten groszer entfernungen dienten. so den postenlauf, vgl. Aisch. Agam. 267 ἀπ' ἀγγάρου πυρός und die scholien dazu. danach bin ich auch an unserer stelle fest überzeugt, dasz es sich hier um ein von den Persern entlehntes fanal handelt. die landleute musten zur volksversamlung erscheinen, und sie herbeizurufen gab es in der eile kein anderes mittel als vor tages-

anbruch auf höhen ein feuerzeichen anzuzünden. von einer dafür getroffenen einrichtung mag Aischylos veranlassung genommen haben zu der prächtigen schilderung des feuertelegraphen in seinem Agamemnon. nehmen wir nun an, dasz auf verschiedenen hügeln in der nähe der stadt anstalten getroffen waren, um durch ein hoch in der luft schwebendes zeichen die landbewohner in dringlichen fällen herbeizurufen, bei tage durch gewöhnliche signale, bei nacht durch feurige kugeln oder bälle, und dasz eben diese Περσικά τινα ὅπλα gewesen sind, so muste der ausdruck ἐνεπίμπρασαν τὰ γέρρα (die leicht entzündlichen bälle von weidengeflecht) für die Athener ohne weiteres verständlich sein. wir finden dieser art von γέρρα freilich anderweitig nicht erwähnung gethan, aber was will das bedeuten für eine zeit, von deren zuständen wir überhaupt so wenig wissen? wer wird in Deutschland nach jahrhunderten den noch vor kurzer zeit jedem kinde verständlichen ausdruck begreifen 'die kugeln sind schon aufgezogen'? (die bälle, welche der nahe bevorstehenden einfahrt in den bahnhof als signal dienten). ich möchte demnach die erklärung zur erwägung stellen: 'von den prytanen versuchten die einen die käufer und müsziggänger aus den marktbuden zu entfernen und die fanale zu entzünden, die andern schickten zu den strategen und riefen den trompeter.' alle diese maszregeln waren freilich verfrüht, es hätte genügt, wenn sie eben vor sonnenaufgang getroffen wären; aber Demosthenes schildert hier ja gerade die aufregung und kopflosigkeit der prytanen.

Zu § 200 τότε δ' ἀξιοῦσα προεστάναι τῶν Ἑλλήνων, εἶτ' ἀποστᾶσα τούτου Φιλίππῳ bemerkt Blass ganz richtig, dasz ἀξιοῦσα logisch dem ἀποστᾶσα untergeordnet sei, doch hätt' er den zusammenhang klarer gemacht, wenn er auf die bekannte thatsache hingewiesen hätte, dasz, wenn auf ein part. das verbum fin. mit εἶτα folgt, dieses immer einen gegensatz gegen das im part. enthaltene moment bezeichnet. danach ist dies der sinn des satzes: 'wenn die stadt damals, während sie immer den anspruch erhoben hatte an der spitze der Hellenen zu stehen, trotzdem diesen anspruch an Philippos abgetreten hätte, so würde der vorwurf ihr nicht erspart sein alle verraten zu haben.'

Zu § 203 bemerkt Blass, dasz ἀνεκτά mitten zwischen πάτρια und ἔμφυτα stehe, wodurch ein anstosz gegeben sei; dann aber fährt er wörtlich so fort: 'wiewohl man es doch in dieser hochpathetischen rede mit der ordnung der begriffe nicht so genau nehmen kann.' dieser zusatz hat mich überrascht: ich habe stets geglaubt, dasz auch der schwungvollste dichter inmitten der höchsten begeisterung nie gegen die gesetze der logik verstoszen dürfe. und bald nachher zu § 208 sagt Blass selbst, worin ich ihm mit freuden beistimme, dasz der vf. περὶ ὕψους c. 16 darauf hinweise, dasz der redner trotz aller begeisterung doch mit vollem bedacht lauter verba wähle, die nichts von sieg enthalten, um so die kämpfer von Chaironeia mit denen von Marathon und Plataia und Salamis gleichstellen zu können; begeiste-

rung und klare besonnenheit finde sich bei Demosthenes immer neben einander. das hätt' er auch in § 203 festhalten sollen; dann hätt' er gefühlt, dasz die überlieferte reihenfolge der begriffe nicht haltbar sei. es ist vielmehr mit umstellung zu lesen: ἀλλ' οὐκ ἦν ταῦθ' ὡς ἔοικε τοῖς Ἀθηναίοις ἀνέκτ' οὐδὲ πάτρι' οὐδ' ἔμφυτα dh. 'es vertrug sich nicht mit den ehrbegriffen der Athener, noch war es ihnen angeboren oder eingeimpft'. über die umstellung vgl. was oben zu § 87 gesagt ist.

In § 247 bleibt mir verdächtig die von Blass beliebte structur καὶ μὴν τοῦ γε διαφθαρῆναι χρήμασιν κεκράτηκα Φίλιππον mit der hinzugefügten bemerkung 'was das bestochenwerden anbetrifft'. trotz der berufung auf Kühner kann ich nicht an diesen gebrauch des gen. glauben. etwas ganz anderes ist die bei Thukydides öfter vorkommende verwendung des τοῦ mit inf., wo der leitende beweggrund angegeben wird. Westermanns lesung τῷ διαφθαρῆναι . . ἢ μή scheint mir weit annehmbarer.

§ 261 wird statt κατηγορεῖς wohl zu lesen sein κατηγόρεις. denn ganz richtig erklärt Blass πάνθ' ἃ als schwindeleien und bestechlichkeit, wie dergl. von den schreibern häufig geübt sei; solcher dinge jedoch kann Aischines nicht jetzt die andern (seine collegen) anklagen, sondern er musz solche vorwürfe früher erhoben haben. ich halt' es demnach für notwendig das imperf. zu lesen.

Zu § 263 schreibt Blass: «πληγήσεσθαι] im eig. sinne vom hasen; im übertragenen ähnlich wie ληφθήσεσθαι und wie dieses mit ἐπί = bei construiert.» darin sind ungenauigkeiten zu tadeln. das bild vom hasen ist mit ἔζης verlassen: denn dies tier ist sich doch keines unrechts bewust; der redner denkt vielmehr wohl an einen hund oder an einen sklaven, der auf grund seiner schandthaten immer eine züchtigung erwartet. ἐπί heiszt hier wie immer, wenn es mit dem dativ verbunden ist: 'auf grund'.

In § 268 ist die anm. zu ἐκ τῶν πολεμίων ἐλυσάμην nicht ganz klar. denn wenn Demosthenes bei Philippos 'die freie rückgabe sämtlicher gefangenen erreichte', so stimmt dazu nicht, dasz er seinen losgekauften, damit sie nicht zu kurz kämen, das lösegeld einfach erliesz.

Wenn ich noch erwähne, dasz in § 306 zu ὑπῆρχεν die hinzufügung von ἄν mir notwendig scheint (denn die politischen maszregeln, auf welche Demosthenes hindeutet, sind ja eben nicht von erfolg gewesen, vgl. Blass zu § 248 οὐδ' ἀγνωμονῆσαι), so hab' ich im wesentlichen meinen ausstellungen und bedenken ausdruck gegeben; wie weit aber überwiegt die menge derjenigen stellen, in denen Blass zum ersten male das richtige gesehen und den text oder die erklärung ins reine gebracht hat! möge die universität so fortfahren der schule zu hilfe zu kommen! dann wird der unterricht im griechischen sich immer mehr offenbaren als die gediegenste grundlage der heutigen jugendbildung.

Kiel. Karl Heinrich Keck.

## 28.

## ZU LUKIANOS.

(fortsetzung von jahrgang 1886 s. 597—600.)

---

Die beurteilung meines 'Lucianus, Berolini apud Weidmannos 1886. 1889 (vol. I pars I. II)' durch hrn. prof. dr. Eduard Schwartz in Rostock (Berliner philologische wochenschrift 1890 n. 31. 32. 33) veranlaszt mich einige stellen nochmals einer prüfung zu unterziehen.

'Ἁλιεύς c. 2 sagt Sokrates von Lukianos: καθ' ἕκαστον γοῦν δίκαιός ἐστιν ἡμῖν ἀπολωλέναι. so steht in meiner ausgabe; in der adn. crit. I 2 s. LXV entschied ich mich mit cod. Ω (Marc. 434), Ψ (Marc. 436) und Γ (Vat. 90) für den zusatz ἑπτάκις. hr. Schwartz erklärt sich dagegen. 'es gehört wahrlich nicht viel scharfsinn dazu' sagt er 'um zu sehen, dasz ἑπτάκις nur eine pedantisch genaue bestimmung von καθ' ἕκαστον ist. der interpolator hat nemlich nur die bis dahin genannten sechs philosophen und den sprecher gezählt, aber nicht daran gedacht, dasz im folgenden noch andere wie zb. Empedokles und Pythagoras vorkommen.' das wäre freilich ein sehr wenig schlauer interpolator. ich glaube nicht an das rechenexempel und den rechenfehler. ἑπτάκις ist meines erachtens nicht eine nähere bestimmung zu καθ' ἕκαστον, sondern eine komische verstärkung von ἀπολωλέναι, wie sie der gereizten stimmung selbst des Sokrates nicht unangemessen ist, etwa wie wir mit noch gröszerer übertreibung sagen: er verdiente hundert und tausendmal zu sterben. wie die zahl ἑπτά, so wird auch die zahl ἑκκαίδεκα zu dergleichen unbestimmten angaben gebraucht. vgl. Ἑταιρ. διάλ. XIII 1 ἐπὶ τούτους ἐγὼ σπασάμενος τὴν σπάθην ἅπαντι τῷ θυμῷ ἐπελάσας ἀνατρέπω μὲν ὅ σ ο ν ἑπτὰ τοὺς προεστῶτας αὐτῶν τῇ ἐμβολῇ τοῦ ἵππου. Ἀλεκτρ. 12 δακτυλίους βαρεῖς ὅ σ ο ν ἑκκαίδεκα ἐξημμένος. Προμ. εἶ ἐν λόγοις 3 ἄξιος ἄν μοι δοκῶ ὑπὸ ἑ κ κ α ί δ ε κ α γυπῶν κείρεσθαι. Θεῶν διάλ. I 1. mit mir erklären sich Bekker und Fritzsche für beibehaltung von ἑπτάκις.

ebd. c. 5 ὁρᾶτε οὖν μὴ τὸ τῶν νῦν φιλοσόφων α ὐ τ ὸ π ο ι ε ῖ τ ε, ἀχάριστοι καὶ ὀργίλοι καὶ ἀγνώμονες φαινόμενοι πρὸς ἄνδρα εὐεργέτην. so Jacobitz in der Teubnerschen ausgabe. in A (Gorl.), Ψ (Marc.), B (Vindob.) — diese drei gehören nach ERohde und Rothstein der ersten classe (β) der aus éinem urcodex hervorgegangenen hss. an* — fehlt τό; μὴ ποιῆτε statt μὴ ποιεῖτε haben Ω (Marc. 434), Γ (Vat. 90), 𝔄 (Vat. 87), Urb. 121. — A Γ Urb. schieben auszerdem hinter μή vor τῶν νῦν φιλοσόφων noch κατὰ τοὺς πολλούς ein. Schwartz meint, eine durchschlagende emendation 'der schwer verdorbenen stelle' werde sich kaum finden lassen. ich glaube

---

* die gründe, warum ich mich bisher der aufstellung eines stammbaums der hss. enthalten habe, s. in der Berliner philol. wochenschrift 1890 n. 41 sp. 1290 und in meiner ausgabe I 1 s. VIII.

dasz ihr wohl aufgeholfen werden kann, wenn man mit aufnahme des hsl. ποιῆτε statt ποιεῖτε, was zwei hss. der zweiten classe γ: Ω (Marc. 434), Γ (Vat. 90), auszerdem 𝔄 (Vat. 87) und Urb. 121 haben, und der besserung Cobets, welcher αὐτὸ in αὐτοὶ ändert, mit Bekker und Fritzsche liest: ὁρᾶτε οὖν, μὴ τὸ τῶν νῦν φιλοσόφων αὐτοὶ ποιῆτε, ἀχάριστοι κ. ὀργ. usw. 'hütet euch, dasz ihr nicht selbst thut, dessen sich die philosophen von heute schuldig machen, indem ihr euch undankbar usw. erweiset.' dem sinne nach kommt das dem von Schwartz vermuteten μὴ τῶν νῦν φιλοσόφων ἀριθμεῖσθε gleich, was er freilich nicht wird in den text aufnehmen wollen. jedenfalls aber ist der conj. ποιῆτε erforderlich, da die warnung sich auf eine noch bevorstehende handlung bezieht. dasz κατὰ τοὺς πολλοὺς als interpolation zu entfernen ist, unterliegt wohl keinem zweifel; es ist auch von keinem der neuern hgg. aufgenommen worden.

ebd. c. 10. ΠΛΑΤΩΝ. Τί ποιῶμεν, ὦ Πυθαγόρα καὶ Σώκρατες; ἔοικε γὰρ οὐκ ἄλογα ὁ ἀνὴρ προκαλεῖσθαι ἀξιῶν. die hss. bieten, abgesehen von einigen abweichungen in der wortstellung, folgende lesarten: 1) ἔοικε γὰρ οὐκ ἄλογα ὁ ἀνὴρ προκαλεῖσθαι ἀξιῶν, 2) ἔοικε γὰρ οὐκ ἄλογα ὁ ἀνὴρ προκαλεῖσθαι δικάζεσθαι ἀξιῶν. erstere προκαλεῖσθαι ἀξιῶν gehört der ersten classe von hss. (s. oben) an: A (Gorl.), B (Vindob.), Ψ (Marc. 436); die andere προκαλεῖσθαι δικάζεσθαι ἀξιῶν der zweiten aus éinem urcodex stammenden classe von hss. an: Ω (Vat. 434), Φ (Laur. 77); auszerdem haben sie 𝔄 (Vat. 87), Urb. 121 und Ψ am rande. diesen gegenüber schlug ich vor: ἔοικε γὰρ οὐκ ἄλογα ὁ ἀνὴρ ἀξιοῦν mit weglassung von προκαλεῖσθαι und δικάζεσθαι. Schwartz entscheidet sich für die erste lesart: ἔοικε γὰρ οὐκ ἄλογα ὁ ἀνὴρ προκαλεῖσθαι ἀξιῶν. «οὐκ ἄλογα» sagt er «gehört zu ἀξιῶν und ist vorangestellt, weil es den ton hat, auszerdem hüte man sich davor, als inhalt des ἄλογα das einfache προκαλεῖσθαι anzusehen, das müste οὐκ ἄλογα . . προκαλούμενος ἀξιοῦν heiszen; gemeint ist die specielle art der gerichtsverhandlung, die Parrhesiades (Lukianos) gefordert hat.» ich gestehe dasz mir das gesagte nicht klar ist. Schwartz hätte besser gethan eine übersetzung der stelle zu geben, aus welcher der sinn des wortes προκαλεῖσθαι hervorgetreten wäre. — Er tadelt an meiner änderung, dasz ich gerade das «seltene, charakteristische» wort προκαλεῖσθαι gestrichen habe. allein passt das wort hierher? was bedeutet προκαλεῖσθαι, wohl zu unterscheiden von προσκαλεῖσθαι, mit dem es oft verwechselt wird? Luk. gebraucht es gewöhnlich in der speciellen bedeutung 'zum kampfe herausfordern oder vor gericht laden', immer mit ausgesprochenem oder aus dem zusammenhange zu ergänzendem accusativ der person: vgl. Θεῶν διάλ. VII 3 χθὲς δὲ προκαλεσάμενος τὸν Ἔρωτα κατεπάλαισεν. Ἑταιρ. διάλ. XIII 2 προπηδήσας ἐς τὸ μέσον προὐκαλεῖτο εἴ τις ἐθέλοι (vertritt die stelle des objectsacc.) αὐτῷ μονομαχῆσαι. Timon 46 προκαλοῦμαί σε τραύματος εἰς Ἄρειον πάγον ua.

mit dieser bedeutung vermag ich in keiner der beiden lesarten einen sinn zu finden: προκαλεῖcθαι ἄλογα läszt sich nicht verbinden 'er ruft nicht unverständiges in die schranken', weil ἄλογα kein persönliches object ist. ebenso unstatthaft wäre der absolute gebrauch von προκαλεῖcθαι: 'er ladet vor gericht, indem er nicht unverständiges verlangt.' doch nur die philosophen könnten das ausgelassene object sein. aber nicht die philosophen sollen vor gericht gefordert werden, sondern er selbst, der angeklagte, will sich vor gericht rechtfertigen. — Vielleicht ist aber προκαλεῖcθαι in der allgemeinern bedeutung 'fordern, verlangen' am platze. in diesem sinne würde es sich mit der zweiten von Bekker und Fritzsche aufgenommenen lesart vertragen: ἔοικε γὰρ οὐκ ἄλογα ὁ ἀνὴρ προκαλεῖcθαι, δικάζεcθαι ἀξιῶν: 'er scheint nicht unverständiges zu fordern, indem er auf gerichtlichen process anspruch macht.' freilich wäre wohl der ausdruck προκαλεῖcθαι 'verlangen' insofern zu stark in Luk. munde, als er so eben erst dem tode entronnen und es ihm darum zu thun ist, beruhigend auf seine gegner einzuwirken, wozu bitten mehr geeignet sind als forderungen. auszerdem erregt der plur. ἄλογα bedenken, da es sich doch nur um das éine δικάζεcθαι handelt. — Zu der ersten lesart (προκ. ohne δικάζεcθαι) aber würde προκαλεῖcθαι auch in dieser bedeutung 'verlangen' nicht passen, da in dem satze entweder zu προκαλεῖcθαι oder zu ἀξιῶν ein object fehlen würde. überdies bliebe derselbe anstosz hinsichtlich des plur. ἄλογα statt des sing. ich glaube daher, dasz sowohl προκαλεῖcθαι als δικάζεcθαι eingeschoben ist, und zwar in dem bedürfnis eine nähere bestimmung für ἄλογα zu gewinnen. die angabe einer nähern bestimmung ist aber nicht nötig, weil sie unmittelbar aus dem vorhergehenden sich ergibt. Luk. ist angeklagt und will sich vor gericht verantworten. 'das wäre dir ganz willkommen' sagt Platon, 'du würdest durch deine beredsamkeit die richter für dich zu gewinnen wissen.' — Luk. beruhigt ihn: die Philosophie selbst soll den vorsitz im gerichte haben. — 'Wer aber ist kläger, wenn wir richter sind?' — 'Meinetwegen mag die anklage zugleich das richteramt ausüben, ich bin meiner guten sache gewis.' um alle diese vorschläge und anträge handelt es sich (daher der plur. ἄλογα). Platon tritt mit Sokrates in beratung τί ποιῶμεν; und kommt zu dem schlusz ἔοικεν οὐκ ἄλογα ὁ ἀνὴρ ἀξιοῦν: 'alles was der mann für angemessen hält, scheint nicht unvernünftig zu sein', worauf die sämtlichen philosophen mit der Philosophie und Luk. sofort sich anschicken zum gerichtshofe zu gehen. — Für die änderung ἀξιοῦν statt ἀξιῶν erhalte ich wohl leicht ein verdict, zumal da es durch eine ganz ähnliche stelle im Δὶc κατηγ. 15 εὐγνώμονά γε ταῦτα ἔοικεν ἀξιοῦν eine erwünschte unterstützung erhält.

Allein, wird man einwenden, die besten hss. der ersten (β) wie der zweiten classe (γ) der von je einem verlorenen urcodex herstammenden hss. bieten doch die eine oder die andere der von mir verworfenen lesarten. was die hss. und deren verwertung anlangt,

über die ich anderswo ausführlicher zu handeln gedenke, so stimme ich vollkommen dem bei, was ERohde in seiner rec. von Fritzsches ausgabe im philolog. anzeiger 1872 s. 490 ausgesprochen hat: 'die sache scheint bei reiflicher überlegung so zu liegen, dasz man keineswegs die familie β kurzweg als die von interpolationen reine überall zu bevorzugen, sondern dasz man hier einmal, auf kosten der beliebten kritischen reinlichkeit, ein freilich recht scrupulöses eklektisches verfahren zu beobachten habe; denn wirklich ergänzen sich die beiden familien, wo sie aber mit gleich guten — ich möchte hinzusetzen: oder mit gleich schlechten — verschiedenen lesarten einander schroff gegenüberstehen, da fehlt es an jedem zureichenden grunde, der uns in der einen lesart die eigne hand des Luk., in der andern eine spätere veränderung erkennen liesze. ich fürchte sogar, dasz in solchen fällen oft genug keine von beiden lesarten den ursprünglichen wortlaut darstellt.' noch heute ist dies urteil für die kritik des Lukianos maszgebend. die hauptaufgabe der kritik jedes schriftstellers ist unzweifelhaft die, sinn und gedankenzusammenhang des schriftstellers überall richtig zu erkennen und den entsprechenden ausdruck dafür zu finden. dasz dabei das gewicht und der wert der hss. an erster stelle in betracht kommt, bedarf keines beweises. wo aber die hss. nicht zu diesem ziele führen, tritt die divination in ihr recht und in ihre pflicht ein. und wenn dieses recht und diese pflicht bei Luk. in weit gröszerm umfange als bei andern schriftstellern auszuüben ist, so beruht das auf der beschaffenheit der hss., die ich vol. I 1 und 2 kurz geschildert habe. — Nach diesen grundsätzen haben gelehrte wie Madvig, Cobet, Fritzsche sich mit Lukianos beschäftigt, und wenn auch, wie es in der natur der sache liegt, durch ihr verfahren keineswegs alle schäden geheilt sind, so haben sie doch wesentlich zur verbesserung des textes beigetragen und zugleich durch ihre anregung in Dänemark, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien und Schweden nach allen richtungen hin ein lebhaftes andauerndes interesse für diesen vielseitigen geist hervorgerufen. auch für die folgezeit wird der conjecturalkritik in Lukianos schriften noch immer eine grosze aufgabe bleiben, da die bereits veröffentlichten sowie die neuerdings zur veröffentlichung vorbereiteten hss. im ganzen eine geringere ausbeute gewähren, als gehofft worden ist.

ebd. c. 12 zieht Schwartz die lesart ἐσιόντων καὶ ἐξιόντων in BAΨ vor, mit dem hinzufügen: 'die verbindung τε καὶ in ΦΓΩ und bei Sbdt. ist nicht Lukianisch.' verhält sich das in der that so? sollte es Schwartz wirklich entgangen sein, dasz die verbindung τε καὶ bei Luk. im gegenteil sehr oft vorkommt? ich führe nur wenige beispiele an: ὑπὲρ τῶν εἰκόνων 19 ἐπί τε τοῖς ἄλλοις καὶ ἐπ' αὐτῷ τούτῳ μάλιστα τῷ ᾄσματι. Ἀληθῆς ἱστ. I 8 ἠσπάζοντό τε καὶ ἐδεξιοῦντο. 21 οἵ τε ἑταῖροι καὶ ὁ Ἐνδυμίων αὐτός. 40 βοή τε πολλὴ καὶ θόρυβος. II 25 μέγας τε ὢν καὶ καλός. 27 θρόνον τε καὶ κλισίαν ua.

Eine besondere besprechung widmet Schwartz der stelle c. 16 Ἀρετὴ μὲν ἡ ἀνδρώδης αὕτη, Cωφροσύνη δὲ ἐκείνη καὶ Δικαιοσύνη ἡ παρ' αὐτήν. ἡ δὲ προηγουμένη Παιδεία, ἡ ἀμυδρὰ δὲ αὕτη καὶ ἀσαφὴς τὸ χρῶμα ἡ Ἀλήθειά ἐστιν. so B (Vindob.); AΨ und ΓΩ lassen αὕτη weg, ebenso, was Schwartz übergeht, C (Paris.) und 𝔄 (Vat. 87). Schwartz sagt, dasz αὕτη neben den gleich darauf folgenden worten οὐχ ὁρῶ ἥντινα καὶ λέγεις nicht stehen bleiben könne — wahrscheinlich weil er annimt, Luk. müsse die Ἀλήθεια doch gesehen haben, wenn ihre stelle durch αὕτη genau genug bezeichnet wäre. Schwartz selbst gibt den grund nicht an, er schlägt vor: ἡ ἀμυδρὰ δ' ἐπ' αὐτῇ καὶ ἀσαφὴς τὸ χρῶμα ἡ Ἀλήθειά ἐστιν. mir scheint es nicht nötig die lesart der Wiener hs. B zu verlassen, die Schwartz selbst die perle von allen hss. nennt. die Philosophie stellt Luk. die mitglieder des gerichtshofes vor, vor denen er sich verteidigen soll: Ἀρετὴ μὲν ἡ ἀνδρώδης αὕτη, sodann die Sophrosyne, die Dikaiosyne, voran die Παιδεία und hier (αὕτη) die unscheinbare, die Wahrheit. ist es nicht ein ganz feiner zug, dasz Luk. unter den vielen, die ihm vorgestellt werden, gerade die bescheiden zurücktretende Ἀλήθεια übersieht und deshalb fragt: 'ich sehe nicht, welche du meinst'? worauf die Philosophie nochmals mit ἐκείνη (wohl zu beachten, es ist dieselbe, auf die er vorher mit αὕτη gezeigt hatte) auf sie hinweist, sie genauer nach ihren eigenschaften charakterisiert und sie zuletzt als ὑποφεύγουσα und διολισθάνουσα bezeichnet. eben weil sie ἀσαφής, ὑποφεύγουσα und διολισθάνουσα ist, war es erklärlich, dasz sie Luk. anfangs entgieng. es wird also die lesart des B (Vindob.) αὕτη den vorzug verdienen vor ἐπ' αὐτῇ, der conjectur von Schwartz.

ebd. c. 20 πλὴν ἀλλ' ὀλίγοι πάνυ ταύτης ἄξιοι τῆς τέχνης, οἱ δὲ ὑπὸ τῇ ἐναντίᾳ ταττόμενοι καὶ τῷ μίσει οἰκειότεροι πεντακισμύριοι, dh. 'die unter der fahne der gegnerin dienen'. die Luk. geläufige construction τάττεσθαι ὑπό τινι hätte Schwartz veranlassen sollen auch hier anzunehmen, was er als regel und gesetz aufstellt ao. s. 1038, dasz bei der ersten classe (β) leichte versehen, wie verschreibungen, nach der zweiten (γ) zu verbessern sind, also hier nicht die lesart von BAΨ ὑπὸ τῆς ἐναντίας beizubehalten, sondern nach ΦΓΩ in ὑπὸ τῆι ἐναντίηι zu ändern ist, so dasz es seiner eignen conjectur ἐπὶ τῆς ἐναντίας statt ὑπὸ τ. ἐ. nicht bedarf. τάττεσθαι ὑπὸ mit dativ ist ein militärischer ausdruck 'unter jemandes commando stehen', wie sich aus folgenden beispielen, namentlich dem damit verbundenen ἐπιγράφεσθαι τοὔνομα oder τινά, ergibt: Δραπέται c. 4 ἀξιοῦσι γοῦν ὑπ' ἐμοὶ τάττεσθαι καὶ τοὔνομα τὸ ἡμέτερον ἐπιγράφονται. c. 16 ἐμπέπλησται πᾶσα ἡ πόλις τῆς τοιαύτης ῥᾳδιουργίας καὶ μάλιστα τῶν Διογένην . . ἐπιγραφομένων καὶ ὑπὸ τῷ κυνὶ ταττομένων. Ἐπιστ. Κρον. c. 27 ἀνέχεσθαι ὑπ' ἄλλῳ ταττομένων und oft.

ebd. c. 34 οἱ δὲ καὶ αὐτὰ ταῦτα ἐπὶ μισθῷ διδάσκουσι καὶ τοὺς πλουσίους τεθήπασι καὶ πρὸς τὸ ἀργύριον κεχήνασιν . . τοι-

γαροῦν γέλωτα ὀφλιςκάνουςιν ὠθιζόμενοι ἐπὶ ταῦτα καὶ περ τὰς τῶν πλουςίων θύρας ἀλλήλους παρωθούμενοι, δεῖπνα πολυάνθρωπα δειπνοῦντες usw. zwischen κεχήναςιν und τοιγαροῦν schieben ΓΩ ὀργιλώτεροι μὲν τῶν κυνιδίων ὄντες . . ὄνων ein. ich gebe Schwartz recht, wenn er meint, dasz niemand im stande sein werde zwischen diesen beiden sätzen (ohne die als einschub von ihm bezeichneten sätze) eine fuge des gedankens zu erkennen; 'die schilderung' fährt er fort 'geht lückenlos weiter'. dagegen kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er weiter sagt: 'es kommt in der rede des Parrhesiades (Lukianos) sowie in dem ganzen dialog lediglich auf den nachweis an, dasz die jetzigen philosophen habgierige schmarotzer sind.' damit ist keineswegs die aufgabe erschöpft, sondern es handelt sich in der that, was Schwartz leugnet, um ihre allgemeine lasterhaftigkeit. es soll gezeigt werden, dasz die philosophen von allem was sie reden und lehren das gegenteil thun, wie sich aus den unmittelbar vorhergehenden worten ergibt: πάντα μὲν γὰρ ὅςα φαςίν, οἷον χρημάτων καταφρονεῖν καὶ δόξης καὶ μόνον τὸ καλὸν οἴεςθαι ἀγαθὸν καὶ ἀόργητον εἶναι . . ὡς ἀληθῶς. οἱ δὲ καὶ αὐτὰ ταῦτα . . (s. oben). dies ist in den worten, die Schwartz tilgen will, weiter ausgeführt. nur gehören sie, wie Fritzsche nachgewiesen hat, vor die mit πάντα μὲν γὰρ beginnenden worte. das ganze lautet also so: καὶ γὰρ αὖ καὶ τόδε πάντων ἀτοπώτατόν ἐςτιν, ὅτι τοὺς μὲν λόγους . . ἀκριβοῦςιν οἱ πολλοὶ αὐτῶν, καθάπερ δὲ ἐπὶ τούτῳ μόνον ἀναγινώςκοντες αὐτοὺς καὶ μελετῶντες, ὡς τἀναντία ἐπιτηδεύοιεν, οὕτω βιοῦςιν. | ὀργιλώτεροι . . ἀλεκτρυόνων. | πάντα μὲν γὰρ ὅςα φαςιν, οἷον χρημάτων καταφρονεῖν καὶ δόξης καὶ μόνον τὸ καλὸν οἴεςθαι ἀγαθὸν καὶ ἀόργητον εἶναι καὶ τῶν λαμπρῶν τούτων ὑπερορᾶν . . καλά, ὦ θεοί, καὶ ςοφὰ καὶ θαυμάςια λίαν ὡς ἀληθῶς. οἱ δὲ καὶ αὐτὰ (s. oben) . . κεχήναςιν. τοιγαροῦν γέλωτα ὀφλιςκάνουςιν usw.

In demselben c. 34 tadelt Schwartz, dasz ich 'die unschuldigen worte' καὶ τὸν ἄκρατον οὐ φέροντες gestrichen habe. es geschah dies erstens auf grund der der ersten classe β angehörigen hss. AΨ (auszerdem 𝔄 Urb. C; dasz 𝔄 und Urb. völlig wertlos seien, wie er behauptet, bleibt noch zu beweisen), zu denen Jacobitz noch die vortreffliche Wiener hs. B hinzufügt. alle diese lassen den zusatz aus. dann aber und hauptsächlich bestimmte mich dazu, dasz sie nach dem in demselben satze vorhergehenden πέρα τοῦ καλῶς ἔχοντος ἐμφορούμενοι überflüssig sind und an ungehöriger stelle nachschleppen. eher noch hätten sie sich an diese worte πέρα . . ἐμφορούμενοι anschlieszen können als an die folgenden ἐπὶ τῆς κύλικος ἀτερπῆ καὶ ἀπῳδὰ φιλοςοφοῦντες, wo von dem übermasz an leiblichen genüssen zu ihrem unerquicklichen und widerspruchsvollen philosophischen geschwätz übergegangen wird. warum also hier von den besten hss. abweichen?

ebd. c. 35 ὅταν δέ τις ἐπικουρίας δεόμενος ἑταῖρος ἐκ παλαιοῦ καὶ φίλος ἀπὸ πολλῶν ὀλίγα αἰτῇ προςελθών, ςιωπῇ καὶ ἀπο-

ρία καὶ ἀμαθία καὶ παλινῳδία τῶν λόγων πρὸς τὸ ἐναντίον. οἱ δὲ πολλοὶ περὶ φιλίας ἐκεῖνοι λόγοι καὶ ἡ ἀρετὴ καὶ τὸ καλὸν οὐκ οἶδ' ὅποι ποτὲ οἴχεται πάντα ταῦτα ἀποπτάμενα. so Bekker, Fritzsche, Jacobitz in der Teubnerschen ausgabe mit cod. ΩΦ (2e classe), ἀπ' ὀλίγων ΨBC (Par.), ἀπὸ ὀλίγων A, ἀπ' οὐκ ὀλίγων 𝔄 (Vat. 87) Urb. Schwartz äuszert hierzu: 'in der schilderung des bittenden alten freundes, der den philosophen ersucht die armut mit ihm zu teilen zerstören ΓΩ (die zweite familie γ) durch die mutwillige änderung des ἀπ' ὀλίγων ὀλίγα αἰτῇ προσελθὼν in ἀπὸ πολλῶν das ethos der stelle; doch ist dies immer noch nicht so schlimm als die unsäglich geschmacklose conjectur im Vat. 87 (𝔄) und Urb. 121 ἀπ' οὐκ ὀλίγων, die hr. S. zu ehren bringen will.' Schwartz trägt etwas in die stelle hinein, was meines erachtens nicht darin liegt: der alte freund bittet den philosophen 'die armut mit ihm zu teilen' würde voraussetzen, dasz der philosoph, der um unterstützung gebeten wird, selbst arm ist oder arm wird, wenn er ihm etwas mitteilt. ist es nicht ungleich wahrscheinlicher, dasz der arme sich an jemand wendet, von dem er weisz dasz er wohlhabend ist und also leicht etwas von seinem reichtum abgeben kann, ohne wesentlich in seinem besitze geschmälert zu werden? wie vertrügen sich sonst damit die folgenden worte, in welchen die entrüstung über die abweisung des bittenden ausgesprochen wird: σιωπὴ usw. wenn der angesprochene selbst arm ist, so würde doch wenigstens die abweisung minder auffällig sein. ἀπὸ πολλῶν ist also für den sinn gewis allein richtig, ἀπ' ὀλίγων m. e. als sinnwidrig ausgeschlossen. wenn nun neben der lesart ἀπὸ πολλῶν die lesart ἀπ' ὀλίγων, und zwar selbst in der von Schwartz als besonders gut ausgezeichneten Wiener hs. B sich findet, so liegt die vermutung nahe, dasz die ursprüngliche mit ἀπὸ πολλῶν im sinne übereinstimmende lesart ἀπ' οὐκ ὀλίγων gewesen sei, 'die' wie Schwartz sagt 'unsäglich geschmacklose conjectur' der hss. 𝔄 (Vat. 87) und Urb. aus nachlässigkeit gieng das οὐκ später verloren, und da das ἀπ' ὀλίγων sinnwidrig war, so wurde an dessen stelle das dem sinne entsprechende ἀπὸ πολλῶν gesetzt. möglich, dasz Schwartz vom richtigen verständnis der stelle dadurch abgeleitet worden ist, dasz sich die lesart ἀπ' οὐκ ὀλίγων nur im Vat. 87 (𝔄) und Urb. 121 findet, denen er allen wert abspricht, während sie an vielen stellen allein oder mit andern guten hss. das richtige bietet, worüber an anderer stelle zu sprechen ich mir vorvorbehalte.

Am ende dieses c. 35 hat in den worten σιωπὴ καὶ ἀπορία καὶ ἀμαθία (Hemsterhuis wohl richtiger ἀπαθία) καὶ παλινῳδία τῶν λόγων πρὸς τὸ ἐναντίον cod. Ψ, der mit zur ersten classe gerechnet wird, zwischen καὶ und ἀπορία eingeschoben μόνη, also σιωπὴ καὶ μόνη ἀπορία. es wollte mir nicht einleuchten, dasz dieser zusatz μόνη ohne grund in diese wesentlich gute hs. gekommen sein sollte und ohne weiteres zu entfernen sei. Fritzsche riet

cιωπὴ καὶ μονὴ 'silentium et mora'. ich kam auf den gedanken mit bloszer umstellung von cιωπὴ καὶ μόνη zu lesen cιωπὴ μόνη καὶ ἀπορία καὶ ἀπαθία usw. das heiszt wörtlich: 'wenn aber ein alter freund vom freunde hilfe begehrt, da nichts als (μόνη) stillschweigen, ratlosigkeit, gleichgültigkeit und verleugnung aller schönen tugenden' usw. oder ausführlicher und dem deutschen ausdruck angemessener: 'da erfolgt gar keine antwort (da zuckt er schweigend mit den achseln, da ist schweigen die einzige antwort), da weisz er keinen rat, da bleibt er teilnahmlos, da werden alle tugenden, die man sonst im munde führt, lügen gestraft.' an den substantiven ohne verbum wird niemand anstosz nehmen, der Luk. kennt: vgl. cυγγνώμη in περὶ τῶν ἐπὶ μιcθῷ cυνόντων c. 8 und oft, ἀνάγκη, ὀργὴ καὶ μῖcοc in den 'Επιcτ. Κρον. c. 37 ua. die beobachtung, dasz gern noch eine nähere adjectivische oder adverbiale bestimmung hinzutritt (wie λῆροc caφὴc in Νεκρ. διάλ. XX 2, ἔλεγχοc ἀκριβὴc ebd. XXI 2, οὐδεὶc φθόνοc in Θεῶν διάλ. XVIII 1, πᾶcα ἀνάγκη Hermot. 27, πολλὴ αἰcχύνη in Νεκρ. διάλ. XV 1, ὕβριc ἄντικρυc καὶ ἀτιμία in περὶ τῶν ἐπὶ μιcθῷ cυνόντων c. 26), unterstützt die einfügung des hsl. μόνη, und man wird jedenfalls μόνη cιωπὴ ebenso gut sagen können wie μόνη οἰμωγὴ in Νεκρ. διάλ. I 1.

Ist das nun, wie Schwartz sich ausdrückt, 'unverständliches kauderwälsch', was aus dem unparlamentarischen in das parlamentarische der philologischen polemik übersetzt wohl heiszen soll: 'unverständlich, zusammenhanglos, sprachwidrig'? es hätte wohl der mühe gelohnt zu erklären, worin alle diese fehler bestehen. jedenfalls wird hr. Schwartz zugeben müssen, dasz dieser vorwurf den ganzen satz ebenso treffen müste ohne das hsl. μόνη, was er verwirft, wie mit μόνη. — Über den ton, dessen hr. Schwartz sich hier wie anderwärts bedient, mögen andere urteilen.

Breslau. Julius Sommerbrodt.

---

## 29.

## ZU ARISTOTELES ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ.

Cap. 38 s. 99, 20—100, 1 hat Kenyon so geschrieben: προειcτήκεcαν δ' αὐτῶν μάλιcτα 'Ρίνων τε ὁ Παιανιεὺc καὶ Φάϋλλοc ὁ 'Αχέρδουc υἱόc. aber weder findet sich sonst der name 'Αχέρδηc, noch scheint er überhaupt griechisch sein zu können; überdies zeigt das vorhergehende Παιανιεύc, dasz auch in dem zweiten gliede ein demosname stehen musz. es war zu schreiben: Φάϋλλοc ὁ 'Αχερδούcιοc.

Kopenhagen. Martin Clarentius Gertz.

# 30.

# KLEINE BEOBACHTUNGEN ZUM LATEINISCHEN SPRACHGEBRAUCH.

(fortsetzung von jahrgang 1890 s. 463—466. 860—865.)

11. *Vitare* mit *ne*. wie bei einem verbum timendi folgt stets *ne* für unser 'dasz' oder 'zu'. Dräger citiert (II 293): Cornif. *ad Her.* II 14. IV 38. Cic. *de or.* II 239. *or. part.* § 60. Liv. XLII 40, 10 'und so noch im silbernen latein'. Georges citiert noch je eine stelle aus Quintilian und Celsus. in allen diesen stellen steht entweder *vitandum est* (*erit*) oder *vitare* mit *debere* (*vitare debet* Celsus *de med.* II 17) und *posse* (*vitare potuisti* Livius). ebenso ist es bei zahlreichen andern medicinischen vorschriften des Celsus, zb. *vitandum erit* (III 27); ähnlich *neque alienum est . . vitare* (IV 28). dasz diese wendung mit 'müssen' oder 'können' nicht unerläszliche bedingung ist, lehren folgende neue stellen: 1) Cic. *ad Att.* III 10, 2 *quem ego . . vitavi ne viderem.* 2) XII 32, 1 *illud autem, quod fore video, ipsum volo vitare, ne illae ad me veniant.* 3) Vell. I 7, 1 *qui vitavit, ne in id quod Homerus incideret.* 4) Plinius *epist.* V 6, 40 *vitassem iam dudum, ne viderer argutior, nisi* usw.

12. *Defendo* mit acc. c. inf., mit *ut* oder *ne*. Madvig (§ 395 anm. 2) nennt es unter den 'verben, die sonst nicht eine meinung oder eine aussage bezeichnen', aber 'bisweilen in gewissen verbindungen eine solche bedeutung erhalten' und übersetzt es mit 'behaupten'. FSchultz (§ 387 anm. 1) umschreibt es mit *defensionis causa dicere* und citiert zwei stellen aus Ciceros reden (*p. Mur.* 5 und *in Verrem* III 211); auch nennt er *defendi* mit nom. c. inf. (§ 392, 3 u. § 385 anm. 1) und citiert wieder eine stelle aus Ciceros reden (*in Vat.* 2). *defendere* wird nicht 'bisweilen', sondern sehr häufig so gebraucht. allein aus zwei Verresreden haben wir es uns 7 mal in der bedeutung 'zum zweck der rechtfertigung vorbringen, zu seiner verteidigung geltend machen, sich damit rechtfertigen' notiert: 1) II 102 *Romae, cum haec acta res est in senatu, omnes istius amici, in his etiam pater eius hoc defendebat licere fieri.* 2) II 105 *defendere non potuit se non in ipsius Sthenii nomine litteras publicas corrupisse.* 3) III 194 *an vero id recte, ordine, e re publica, sine cuiusquam iniuria factum esse defendis?* 4) III 205 *tu in hac re publica atque in hac hominum libidine . . non ex iure, non ex aequitate, non ex lege, non ex eo quod oportuerit, non ex eo quod licuerit, sed ex eo quod aliqui fecerit, id quod reprehenditur recte factum esse defendes?* 5) III 211 *quod nemo nisi improbus fecerit, id aliorum exemplo fecisse se defendat?* 6) III 213 *si posset defendere nihil in vita se M. Antonii simile fecisse.* 7) III 222 *quod ab isto recte factum esse defendes.* dasz dieses verbum aber nicht blosz auf juristische verhältnisse angewendet, sondern auch allgemein in der bedeutung 'die ansicht vertreten, die behauptung verteidigen, den satz verfechten' gebraucht

wird, lehren beispiele wie: 8) Cic. *acad. pr.* II 105 *non possis id verum esse, quod videbatur oculis, defendere.* 9) II 144 *nos enim defendimus etiam insipientem multa comprehendere.* 10) *de off.* III 39 *quasi vero ille aut factum id esse aut fieri potuisse defendat.* andere beispiele citiert Georges; auch eins aus Tacitus: *hunc tu igitur imperatorem esse defendis?*; ein anderes mit dem nom. c. inf. bei *defendi*, nemlich Cic. *de inv.* II 98 *necessitudo autem infertur, cum vi quadam reus id quod fecerit fecisse defenditur.* — Ähnlich wie *contendere* als verbum declarandi, um die herkömmliche benennung zu gebrauchen, den acc. c. inf., dagegen als verbum efficiendi *ut* oder *ne* regiert, so ist es auch mit *defendere.* es heiszt ('in jemandes interesse' zb. *pro alqo*) 'dafür eintreten' und regiert *ut*; es heiszt auch 'dagegen ankämpfen' und regiert *ne.* beispiele: 1) Cic. *p. SRoscio* 136 *sciunt ii, qui me norunt, me pro mea tenui infirmaque parte, posteaquam id quod maxime volui fieri non potuit, ut componeretur, id maxime defendisse, ut ii vincerent, qui vicerunt.* 2) *in Verrem* V 59 *exigere te oportuit navem . . quae defenderet ne provincia spoliaretur, non quae provinciae spolia portaret.*

13. *Addere, adicere, adiungere* als vertreter der verba dicendi. alle drei verba übersetzt der schüler mit 'hinzufügen'. darf er sie wie *dicere* construieren? Dräger (II 396) sagt: 'Vell. II 27, 2 *adicio* (= *addo*) und dann öfter im silbernen latein.' also scheint es, als erlaube er *addere*, verbiete *adicere*, übersehe *adiungere.* statt aller regeln stehen folgende beispiele. I. *addere:* 1) Cic. *epist.* II 15, 4 *fortasse etiam illud adderent senatum eos voluisse provinciis praeesse* (nach *dicerent*). 2) *ad Att.* II 20, 2 *addit etiam se prius occisum iri ab eo quam me violatum iri* (nach *denuntiat, affirmat, adiurat*). 3) II 24, 3 *addidit ad extremum se audisse* usw. (nach *dixit*). 4) XII 48 *addidisti te putare* (nach *scripsisti*). 5) XVI 7, 1 *addebant etiam me desiderari* (nach *nuntiabant*). 6) Cic. *p. r. Deiot.* 24 *addit etiam illud equites non optimos (eum) misisse* (als *altera pars accusationis*). 7) *Phil.* I 8 *addebant praeterea rem conventuram* (nach *edictum adfertur*). 8) Cic. *Brut.* 43 *addidit fuisse suspicionem* (nach *scripsit*). 9) ebd. 88 *addebat etiam . . scriptores illos male mulcatos exisse* (nach *diceret* § 85). 10) ebd. 105 *addebat industrium etiam . . multum operae solitum esse ponere* (nach *narrabat*). 11) Plinius *epist.* VIII 18, 3 *addunt etiam non fuisse ei liberum alio testamento mori.* VIII 21, 3 *addidi hunc ordinem me in scribendo sequi ut* usw. (vgl. noch IX 31, 2). anderseits steht *ut*, zb. Livius XL 43 *a praetore additum erat, ut quaereret* (nach *Pisanis gratiae ab senatu actae*). Plinius *epist.* III 9, 17 *additum est ut pecuniae, quas creditoribus solverat, revocarentur* (vgl. ebenso *paneg.* 40). einen andern sinn hat *epist.* VI 22, 2 *flagitiis addidit ut quem deceperat accusaret.* — II. *adicere:* 1) Livius XXXIX 5 *is cum gratias patribus conscriptis egisset, adiecit ludos magnos se Iovi . . vovisse.* 2) XXXIX 26 *elatus deinde ira adiecit nondum omnium dierum solem occidisse* (nach *questus est*). 3) XL 42 *ad ea Duronius adiecit multis . . iniu-*

*rias factas . . et cives Romanos dici Corcyrae retineri (*nach *dicerent*). 4) XLII 42 *et his criminis augendi causa cum exercitu me isse adicitur.* 'im silbernen latein öfter' sagt Dräger mit recht, zb. 5) Plinius *epist.* I 14, 9 *nescio an adiciam esse patri eius amplas facultates.* 6) ebd. II 11, 19 *in fine sententiae adiecit arbitrari senatum* usw. 7) ebd. III 15, 1 *adicis M. Tullium mira benignitate poëtarum ingenia fovisse.* 8) ebd. IV 11, 13 *adiecit etiam non esse verecundiae eius instandum* (vgl. noch VI 16, 22. VII 11, 1. 32, 2. IX 13, 10. 28, 5. *ad Trai.* 81, 2). 9) Suet. *d. Aug.* 11 *adicit his Aquilius Niger alterum e consulibus Hirtium in pugnae tumultu ab ipso interemptum.* allein Curtius hat den acc. c. inf. bei diesem verbum 12 mal. anderseits steht *ut* oder *ne*, zb. Suet. *d. Aug.* 40 *hoc quoque adiecit, ne vinctus umquam tortusve quis ullo libertatis genere civitatem adipisceretur.* Curt. X 7, 9 *adiecit, ut in Europa Craterus et Antipater res administrarent.* eine stelle des jüngern Plinius vereinigt beide verba (*epist.* VI 5, 2): *addidit etiam petendum a consulibus, ut referrent . . an placeret in futurum ad eam legem adici, ut, sicut accusatoribus . . ita reis quoque fieret.* ferner vgl. Plin. *paneg.* 69 *adiecisti, ut te imitarentur.* 72 *si posses, in fine votorum adiecisses, ut ita precibus tuis dii adnuerent* usw. — III. *adiungere*: 1) Cic. *epist.* V 2, 1 *quod cum dicerem, illud adiunxi mihi tecum ita dispertitum officium fuisse* usw. 2) *acad. pr.* II 104 *quae cum exposuisset, adiungit dupliciter dici adsensus sustinere sapientem.* einmal steht es als vertreter eines verbum sentiendi: 3) *epist.* V 17, 5 *tibi nihil merito accidisse reputabis et illud adiunges homines sapientes turpitudine, non casu, et delicto suo, non aliorum iniuria commoveri.* anderseits steht auch hier *ut*, zb. Cic. *de off.* II 42 *adiuncto vero, ut iidem* (sc. *quorum de iustitia magna esset opinio multitudinis*) *etiam prudentes haberentur, nihil erat quod* usw.

14. *Servare* und *observare* mit *ut* oder *ne*. über *servare* sagt Dräger (II 240): 'mit *ne* schon Plautus, dann Livius und spätere; *servare ut* bei Cornif. *ad Her.* I 7. Livius III 36, 3 (aber nach *ita*).' über *observare* schweigt er, wenn wir recht gesehen. *servare* mit *ne* ist uns bisher auch nicht weiter begegnet. Livius bietet es zb. XXXIX 14 *triumviris capitalibus mandatum est, ut servarent, ne qui nocturni coetus fierent.* Georges (G) citiert Plinius *n. h.* XXXIII 30 *servatum in hodiernum est, ne quis e novis civibus in iis iudicaret*; und Ter. *Andr.* 212 *me infensus servat, ne quam faciam in nuptiis fallaciam* (eine nicht hierher gehörige stelle). mit *ut* gibt es auszer Drägers beiden stellen in spätern autoren noch einige. Celsus *de med.* III 5 *illud tamen in his servandum est, ut post eas febres minus cibi detur, post quas, si per corpus liceret, omnino non daretur.* IV 23 *alterum quoque in hoc maxime servandum est: ut, cum pleraque utilia insuavia sint, .. ea potissimum ex his dentur, quae maxime aeger volet.* Plinius *n. h.* XXVIII 78 (G) *alibi servatur, ut (mulieres) nudis pedibus eant.* doch selbst in der beschränkung, welche in diesen stellen sich zeigt, dasz *servare* unpersönlich gebraucht ist, kann die anwen-

dung dieses verbums schwerlich erlaubt werden. — *observare* aber mit *ut* und *ne* ist gebräuchlich. das verbum 'beobachten' bedeutet entweder 'gewahr werden, die thatsache feststellen' oder aber 'streng darauf achten, sich zur festen regel machen'. in jenem falle nimt man etwa *animadvertere* mit acc. c. inf. (zb. Plinius *paneg.* 3 *animadverto deos ipsos non tam accuratis adorantium precibus quam innocentia et sanctitate laetari*), ahme aber nicht Suetons *observare* mit acc. c. inf. nach (*Galba* 1 *observatum est arborem elanguisse;* ebd. 18 *observatum est sacrificanti coronam de capite excidisse*). im zweiten falle heiszt es *observare* mit *ut* oder *ne*. I. persönlich: 1) (G) Cic. *de amic.* 58 *divitior mihi et adfluentior videtur esse amicitia vera nec observare restricte, ne plus reddat quam acceperit.* 2) Suet. *Claud.* 22 *observavit sedulo, ut, quotiens terra in urbe movisset, ferias advocata contione praetor indiceret.* II. unpersönlich: 1) (G) Liv. II 5, 10 *post illum observatum, ut, qui ita liberati essent, in civitatem accepti viderentur* = 'es werde die praxis beobachtet'. 2) (G) Cic. *or.* 190 *quod ne accidat, observari nec potest nec necesse est.* 3) Suet. *d. Aug.* 57 *observatum etiam est, ne, quotiens introiret urbem, supplicium de quoquam sumeretur.* später ist *observare* besonders in der medicinischen und juristischen sprache in gebrauch: 1) Plin. *n. h.* XXX 44 *id quoque observant, ut numero impari sumantur* (eine medicinische vorschrift). 2) Marc. Emp. II 13 *si vir aut adulescens aut infans emicranium patietur, observet, ut semper luna septima et septima decima et vicensima septima se tondeat.* 3) VIII 127 *omnino observabis, ne umquam illis XV diebus (olla) deoperiatur.* 4) XIX 52 *herbam radicibus avelles observans prorsus, ne ferro eam contingas.* 5) VII 17 *observandum, ne in calidam corpus mergas.* 6) Just. *inst.* IV 17 *et quidem in primis illud observare debet iudex, ne aliter iudicet, quam legibus aut constitutionibus aut moribus proditum est. ideo si noxali iudicio addictus est, ut, si condemnandus videbitur dominus, ita debeat condemnare* usw. Marcellus Empiricus weist diesen sprachgebrauch nicht weniger als 20 mal auf (VIII 29. 31. 49. XV 9. XVI 18. XX 119. XXII 24. XXIII 35. 71. XXVI 132. XXIX 23. 26 (2 mal). XXXII 49. XXXIV 34. XXXV 32). vgl. Plinius *n. h.* XVII 163 (G) *quondam in observatione erat ut.*

15. *Usque eo ut.* Schmalz sagt (285): '*usque eo* wird nur bei Terentius angetroffen, *adeo non* nicht bei Cicero gefunden.' die zweite hälfte dieser behauptung scheint richtig zu sein. die erste hälfte wird widerlegt: *a*) durch 19 stellen aus Ciceros reden (M), 18 mit *ut*, 1 mit *ne* (*p. Quinctio* 59); *b*) durch 3 stellen aus Caesars *b. G.* (M): VI 37. VII 17. VIII 14; *c*) durch folgende von uns gesammelte stellen: 1) Cic. *de re p.* II 35 *regi familiaris est factus usque eo ut consiliorum omnium particeps putaretur.* 2) Cic. *ad Att.* I 16, 11 *multa et iucunda consuetudine coniuncti inter nos sumus, usque eo ut nostri . . illum in sermonibus Cn. Ciceronem appellent.* 3) Caelius bei Cic. *epist.* VIII 10, 2 *consules omnino senatum haberi nolunt, usque eo ut parum diligentes in re publica videantur.* 4) Nepos *Chabr.*

1, 3 *hoc usque eo tota Graecia fama celebratum est, ut illo statu Chabrias sibi statuam fieri voluerit.* 5) Scrib. L. 100 (= Marc. Emp. XX 4) *usque eo tamen vexantur, ut interdum vitae periculum adeant.* 6) Sen. *epist.* 15, 7 *usque eo naturale est paulatim incitari, ut litigantes quoque a sermone incipiant, ad vociferationem transeant.* 7) ebd. 19, 2 *numquam usque eo te abigam, ut latebram tibi aliquam parari oblivione velim.* vgl. *usque adeo ut*: *a*) ps. Cic. *ad Octav.* 2 *usque adeo inimicus est ut*; *b*) Marc. Emp. XXVII 132 *usque adeo certum est ut.*

16) *Inquam* c. dat. ist selten, aber es kommt vor. in sämtlichen briefen Ciceros, in denen so oft gespräche in directer rede mitgeteilt werden, fanden wir nur éin beispiel, nemlich 1) Cicero *ad Att.* V 1, 3 *tum Quintus 'en' inquit mihi: 'haec ego patior cotidie'.* doch findet es sich sonst häufiger: 2) *acad. pr.* II 63 *tum mihi Catulus 'si te' inquit 'Luculli oratio flexit'* usw. 3) *de sen.* 11 (*Fabius*) *Salinatori, qui amisso oppido fugerat in arcem, glorianti atque ita dicenti 'mea opera, Q. Fabi, Tarentum recepisti': 'certe:' inquit ridens 'nam nisi tu amisisses, numquam recepissem'.* 4) *p. Plancio* 65 *huic ego iam stomachans fastidiose 'immo ex Sicilia' inquam* (Cicero pflegt *stomachari* absolut zu gebrauchen oder mit *re, alqd, cum alqo*, nicht mit *alci* zu construieren). 5) *de or.* II 250 *Africano illi maiori . . C. Licinius Varus 'noli admirari' inquit 'si non convenit'.* 6) Livius XXXIX 43 *Quinctius scorto 'vis tu' inquit* usw. 7) Nepos *Epam.* 4, 2 *at ille Diomedonti coram 'nihil' inquit 'opus pecunia est'* (Halm liest hier *Diomedonte*). 8) ebd. 5, 3 *huic ille 'fallis' inquit 'verbo cives tuos'.* 9) Nepos *Phoc.* 1, 4 *his ille 'si mei similes erunt, idem hic' inquit 'agellus illos alet'.* 10) ebd. 4, 3 *huic ille 'at non inopinata' inquit.* 11) Nepos *Con.* 3, 3 *huic ille 'nulla' inquit 'mora'* usw. 12) Suetonius *Claud.* 42 *cuidam barbaro Graece ac Latine disserenti 'cum utroque' inquit 'sermone nostro sis paratus'.* 13) *Ner.* 33 *excusantique . . 'sane' inquit 'legem Iuliam timeo'.* 14) *Vesp.* 20 *petenti ut et in se aliquid diceret 'dicam' inquit 'cum ventrem exonerare desieris'.* 15) *Tit.* 5 *inopinanti patri 'veni' inquit 'pater, veni!'* 16) Plinius *epist.* I 5, 5 *ecce tibi Regulus 'quaero' inquit, 'Secunde, quid de Modesto sentias'.* 17) III 16, 9 *eadem apud Claudium uxori Scriboniani, cum illa profiteretur iudicium, 'ego' inquit 'te audiam'* usw. 18) IV 13, 3 *huic ego 'studes?' inquam.* vgl. noch *epist.* VI 16, 11. man vergleiche endlich die zahlreichen beispiele in Cic. *de or.*, zb. II 259. 260. 268. 269. 274. — Die anwendung aber, die wir früher von diesem sprachgebrauch auf Curtius VIII 7, 8 machten (jahresb. s. 235 in der zs. f. d. gw. XXXII, 1888), ist nach dem zusammenhang der betreffenden stelle unmöglich.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

---

## 31.

## ZU OVIDIUS METAMORPHOSEN.

---

V 546 *ille sibi ablatus fulvis amicitur ab alis*
*inque caput crescit longosque reflectitur ungues*
*vixque movet natas per inertia bracchia pennas.*

so hat der Marcianus von der hand des correctors, während der Amplonianus *amicitur in alis* bietet. der autorität des letztern folgen Merkel (Leipzig 1875), Korn in der kritischen ausgabe (Berlin 1880), Magnus (Gotha 1885 [erkl.: nemlich *plumis*, bedeckt sich mit federn an braunen flügeln]), Zingerle (Leipzig 1884), Siebelis-Polle (Leipzig 1888), während Korn und später HJMüller in der Hauptschen ausgabe, zuletzt Berlin 1885, auch Riese 1882 mit *ab alis* der lesart des Marcianus folgen. neuestens suchte *in alis* Guttmann (Dortmund, gymn.-programm 1890 s. 24) zu verteidigen: '*alae* hat der mensch sowohl als der vogel, es soll zwischen ihnen nicht geschieden werden; in dem momente, wo sie sich mit federn bedecken, werden die menschlichen *alae* zu flügelknochen und eben durch die federn *fulvae*. in diesem *fulvae*, proleptisch gefaszt, steckt somit gewissermaszen etwas von der nähern bestimmung *plumis*, die man zu *amicitur* vermiszt' usw. es nimt also wohl auch Guttmann wie Magnus *ala* = flügel. es kann mich diese deutung nicht überzeugen, dasz die lesart der besten hs. *ab alis* unhaltbar sei. wenn man übersetzt 'er bekleidet sich von den braunen achseln an', so dürfte ein leidlicher sinn gewonnen sein. womit er sich bekleidet, geht aus 545 *sparsumque caput . . in rostrum et plumas et grandia lumina vertit* sowie aus 548 unzweifelhaft hervor, wenn auch *amicire* ohne ablativ bei Ov. nicht nachweisbar ist (es findet sich 3 mal: *fast.* II 298 *lana*, *met.* X 100 und *ex Ponto* III 8, 13 *vitibus*). dasz *ala* 'achsel' bei Ov. bedeuten kann, erweist *a. a.* III 193, vielleicht auch *met.* XII 570. 566. letztere beide stellen würden *alae* in dem angenommenen sinne auch dem vogel zuweisen. wer jetzt noch *fulvis* proleptisch fassen will, mag es immerhin thun, obschon es nicht nötig ist, da die natürliche beschaffenheit der menschlichen achsel[höhle] das epitheton *fulvis* allein rechtfertigt: vgl. Hor. *epod.* 12, 5 *hirsutis . . in alis.* man vergleiche schlieszlich die ganz ähnliche stelle *met.* XIV 500 ff.: erst entstehen die *plumae* am kopf, hals, brust, rücken (also auch an den achseln), die arme bedecken sich mit schwungfedern, und nun erst krümmen sich die ellenbogen zu flügeln.

Breslau. Philipp Loewe.

---

## 32.

## ZU CAESARS BELLUM GALLICUM.

VI 1, 3 *magni interesse etiam in reliquum tempus ad opinionem Galliae existimans tantas videri Italiae facultates, ut, siquid esset in bello detrimenti acceptum, non modo id brevi tempore sarciri, sed etiam maioribus augeri copiis posset.* Caesar will die hilfsmittel Italiens als so grosz darstellen, dasz ein etwaiger schade nicht nur in kurzer zeit wieder gut gemacht, sondern noch beträchtlich — vergröszert werden könne! das ist wenigstens wo nicht der sinn, so doch die unbefangene übersetzung der stelle. es ist klar, dasz entweder die worte dem wahren sinn entsprechend anders gedeutet oder eine verderbnis der überlieferung angenommen werden musz. der erstern ansicht huldigen die hgg.; so nehmen Kraner und Walther an, dasz *augeri* zeugmatisch mit dem subjecte *detrimentum* verbunden sei: es habe dem schriftsteller eine verwandte vorstellung 'das durch den verlust zusammengeschmolzene heer' vorgeschwebt. doch die sonst so natürliche und ungezwungene darstellungsweise Caesars läszt meiner meinung nach eine so gekünstelte erklärung nicht zu, und die einzige stelle (*b. G.* V 48, 9), auf die sich Kraner als stütze seiner ansicht beruft, ist von ganz anderer art. wenn Caesar das subject *id* (*detrimentum*) hätte beibehalten wollen, so wäre es viel natürlicher gewesen statt *augeri* ein anderes verbum zu wählen, etwa *sanari*, wozu die stelle *b. G.* VII 29, 5 *id* (*incommodum*) *tamen se celeriter maioribus commodis sanaturum* als beleg dienen mag. Kraffert 'beitr. zur kritik und erkl. lat. autoren' (Aurich 1881) s. 33 schreibt *resarcire* und faszt *Italia* als subject des abhängigen satzes auf. diese erklärung ist wegen des weiten abstandes von *Italiae* eine zu gezwungene; man würde auszerdem berechtigt sein eine hinweisung darauf durch *illa* vor *non modo* zu erwarten. vergleicht man nun *b. G.* VII 30, 3 *huius . . dignitas incommodo accepto in dies augebatur* und *b. c.* I 85, 5 *quibus rebus o p e s  a u g e a n t u r suae*, so wird man annehmen müssen dasz, jenem *dignitas* und diesem *opes* entsprechend, an unserer stelle das subject von *augeri* ausgefallen sei. da aber aus dem ganzen zusammenhange ersichtlich ist, dasz gerade die *facultates Italiae* als solche bezeichnet werden sollen, die nicht nur keine einbusze erleiden, sondern im gegenteil stets mächtiger anwachsen können, so schlage ich vor zu lesen: *tantas videri Italiae facultates, ut, siquid esset in bello detrimenti acceptum, non modo id brevi tempore sarciri, sed etiam* ⟨*illae*⟩ *maioribus augeri copiis posse*⟨*n*⟩*t.* die subjecte *id* und *illae* sind einander ebenso gegenübergestellt wie *illud* und *id* in *b. c.* III 17, 4 *si illud tenerent, se quoque id retenturum.*

VI 8, 6 *illi ubi praeter spem, quos fugere credebant, infestis signis ad se ire viderunt, impetum m o d o ferre non potuerunt ac primo concursu in fugam coniecti proximas silvas petierunt.* auch an dieser stelle scheint mir die annahme des ausfalls eines wortes wahrschein-

lich, wenn nicht notwendig zu sein. sicherlich ist die auslegung der hgg. eine zu gekünstelte: denn was soll wohl bedeuten: die Treverer konnten den angriff nicht einmal aushalten, wie Walther erklärt — abgesehen davon dasz *modo*, so wie es seine jetzige stellung andeutet, nicht den begriff von *ferre*, sondern das subst. *impetum* beschränkt — oder was berechtigt Kraner zu der übersetzung: die Treverer konnten nicht einmal den ersten angriff aushalten, da von *primum modo impetum* an obiger stelle keine rede ist? wenn aber Hartz im programm von Altona 1886 s. 9 f. an die notwendigkeit einer umstellung von *modo* denkt, dergestalt dasz er schreibt: *quos modo fugere credebant . . impetum ferre non potuerunt*, so ist eine derartige umstellung nicht nur an und für sich höchst unwahrscheinlich, sondern es erhebt sich dagegen auch noch das bedenken, ob hier das imperf. *credebant* statt eines plusquamperf. am platze wäre, besonders da wir letzteres in gleicher verbindung angewandt finden *b. c.* III 27, 1 *qui modo sibi timuerant, hos tutissimus portus recipiebat.* alle die vorgenannten bedenken schwinden aber, wenn wir vor *modo* eine lücke annehmen und demgemäsz lesen: *impetum* ⟨*paulum*⟩ *modo ferre non potuerunt.* der ausfall von *paulum* rechtfertigt sich nemlich durch die ähnlichkeit mit dem vorausgehenden wortschlusz *-petum.* dasz aber die vorgeschlagene textesänderung vollkommen dem sprachgebrauche Caesars entspricht, zeigen stellen wie *b. G.* IV 25, 2 *barbari constiterunt ac paulum modo pedem rettulerunt.* VII 77, 5 *paulisper inopiam ferre non posse.* VI 30, 3 *paulisper equitum nostrorum vim sustinuerunt.* ebd. 35, 3 *manus erat nulla, quae parvam modo causam timoris adferret.* VII 52, 2 *ne parvum modo detrimentum in contentione . . accideret.* IV 35, 2 *commisso proelio diutius nostrorum militum impetum hostes ferre non potuerunt ac terga verterunt.* *b. c.* I 70, 5 *nec minimam partem temporis equitum vim cetrati sustinere potuerunt.*

V 7, 6 ff. *qua re nuntiata Caesar . . magnam partem equitatus ad eum* (*Dumnorigem*) *insequendum mittit retrahique imperat; si vim faciat neque pareat, interfici iubet, nihil hunc se absente pro sano facturum arbitratus, qui praesentis imperium neglexisset. ille enim revocatus resistere ac se manu defendere suorumque fidem implorare coepit.* schon Kraner bemerkt zu dieser stelle mit vollem recht, dasz die causale conjunction *enim* (in diesem zusammenhange) nicht richtig sein könne, dasz aber eine befriedigende verbesserung bis jetzt nicht gefunden sei. aber auch mit dem verbesserungsvorschlage Walthers in seiner ausgabe: *ille autem revocatus* und mit dem von WPaul zs. f. d. gymn.-w. XXXII s. 190: *ille vero revocatus* kann ich mich nicht befreunden, da die adversative conjunction durchaus nicht dem zusammenhang der sätze entspricht und eine änderung der hsl. lesart *enim* in *autem* oder *vero* etwas misliches hat. letztern grund glaube ich auch einwenden zu müssen gegen Em. Hoffmann, der *iam* für *enim* vermutet. nach meiner ansicht liegt ein teil der schuld davon, dasz man die richtige beziehung des *enim* bisher nicht erkannt

hat[1], in der falschen auffassung des relativsatzes *qui praesentis imperium neglexisset*. Walther bezeichnet ihn ganz ausdrücklich als causalen relativsatz, und Kraner identificiert seine bedeutung mit der von V 4, 3 *magni interesse arbitrabatur eius auctoritatem inter suos quam plurimum valere, cuius tam egregiam in se voluntatem perspexisset*. doch während im letztern satze von Cingetorix ausgesagt wird, dasz er schon jetzt genügende beweise seiner treue und anhänglichkeit an den tag gelegt habe (es könnte ohne wesentliche änderung des sinnes auch heiszen: *cuius tam egregiam in se voluntatem perspexerat*), ist hingegen an unserer stelle nicht von einem schon eingetretenen ungehorsam die rede, also obiger satz nicht gleich *qui praesentis imperium neglexerat*, sondern von einem zu erwartenden, zu befürchtenden. denn allerdings lag schon darin eine verletzung des gehorsams, dasz Dumnorix sich heimlich aus dem lager entfernt hat, aber nicht davon ist jetzt die rede, sondern von der als möglich vorausgesetzten weigerung des Dumnorix der aufforderung zur umkehr folge zu leisten, was deutlich in den worten ausgedrückt liegt: *retrahique imperat; si vim faciat neque pareat, interfici iubet*. also ist in *neglexisset* ein futurbegriff enthalten (= *nihil hic me absente pro sano facturus est, qui praesentis imperium neglexerit*), und der zusammenhang zwischen diesem und den folgenden worten fordert naturgemäsz eine ausdrückliche hinweisung darauf, dasz der von Caesar vermutete fall eingetreten ist: denn, heiszt es weiter, er widersetzte sich thätlich und muste demgemäsz getötet werden. wir werden also auch hier eine lücke anzunehmen haben; welche worte aller wahrscheinlichkeit nach ausgefallen sein werden, zeigen uns folgende stellen: *b. c.* III 41, 3 *sperans Pompeium aut Dyrrhachium compelli aut ab eo intercludi posse, quod omnem commeatum totiusque belli apparatum eo contulisset, ut accidit. Pompeius enim primo ignorans* usw. ebd. 44, 2 *relinquebatur, ut . . quam plurimos colles occuparet et quam latissimas regiones praesidiis teneret Caesarisque copias, quam maxime posset, distineret; idque accidit. castellis enim XXIIII effectis XV milia passuum circuitu amplexus* usw. II 4, 4 *communi enim fit vitio naturae, ut . . exterreamur, ut tum accidit. adventus enim* usw. I 80, 1 *crebroque, ut sint auxilio suis, subsistunt, ut tum accidit. milia enim progressi IIII* usw. *b. G.* VII 3, 2 *hunc alii deinceps excipiunt et proximis tradunt, ut tum accidit. nam quae* usw. *b. c.* III 68, 1 *sed fortuna, quae plurimum potest cum in reliquis rebus tum praecipue in bello, parvis momentis magnas rerum commutationes efficit, ut tum accidit. munitionem enim* usw., wo Paul mit vollem rechte das in den hss. fehlende *enim* wiederhergestellt hat. diese zusammenstellung läszt wohl keinen

---

[1] der wahrheit am nächsten gekommen sind Doberenz und Köchly-Rüstow, die *enim* auf den zu ergänzenden gedanken 'und darin hatte Caesar recht, und so kam es auch' beziehen, die aber ebenfalls die wahre bedeutung von *neglexisset* nicht erkannt haben.

zweifel darüber, dasz an unserer stelle zu lesen ist: *qui praesentis imperium neglexisset ⟨, ut accidit⟩. ille enim revocatus resistere . . coepit.* eine weitere stütze findet unsere ansicht darin, dasz bei gelegenheit einer ähnlichen situation, der ermordung des Treverers Indutiomarus durch ausgesandte reiterei (V 58, 4), gesagt wird: *proterritis hostibus atque in fugam coniectis — quod fore, sicut accidit, videbat — unum omnes peterent Indutiomarum.*

I 16 beklagt sich Caesar über die saumseligkeit der Aeduer, die ihm getreide versprochen haben, aber die lieferung desselben hinhalten (§ 4): *diem ex die ducere Aedui: conferri, comportari, adesse dicere.* gleich auf den ersten blick leuchtet ein, dasz in *conferri, comportari, adesse* eine steigerung der begriffe enthalten sein soll. Kraner, Walther (und Doberenz) unterscheiden scharfsinnig *conferri* und *comportari* so von einander, dasz ersteres die lieferung des einzelnen an die gemeinde, letzteres die lieferung der gemeinde an den staat (Doberenz: an Caesar) bezeichne; *adesse* solle dann die bereitschaft des staates zur lieferung an Caesar ausdrücken. doch von einem solchen unterschied in der bedeutung der worte *conferri* und *comportari* ist in dem sonstigen sprachgebrauch Caesars nicht die geringste spur vorhanden; im gegenteil, beide worte werden ganz unterschiedslos gebraucht. um sich davon zu überzeugen, braucht man nur stellen zu vergleichen wie *b. G.* III 9, 8 *frumenta ex agris in oppida comportant* = IV 31, 2 *frumentum ex agris cotidie in castra conferebat.* VI 10, 2 *suaque omnia ex agris in oppida conferant. b. c.* II 25, 2 *ex agris in urbem conferantur.* ebd. 37, 4 *huc frumentum comportare, castra munire, materiam conferre coepit.* dasz ebenso wenig *inferri* und *importari* einen unterschied in der bedeutung aufweisen, ersieht man aus *b. G.* II 15, 4 *nihil pati vini reliquarumque rerum inferri* = IV 2, 6 *vinum ad se omnino importari non sinunt.* instructiv in dieser beziehung ist auch *b. Alex.* 73, wo *conferri* und *comportari* als völlig gleichbedeutend und in derselben verbindung in kurzen zwischenräumen einander ablösen: *aggerem comportari iubet . . quo celeriter collato . . huc omnem comportatum aggerem* usw. hiernach dürfte man sich schwerlich von der stichhaltigkeit des von den hgg. vermuteten unterschieds zwischen beiden verben überzeugen; zugleich musz aber auch zugestanden werden, dasz jetzt die lesart *conferri, comportari*, weil von dem einen zum andern verbum durchaus eine steigerung des begriffs vorhanden sein musz, unhaltbar ist. auch hier bringt uns die natur der sache und die beobachtung des sprachgebrauches Caesars auf die richtige fährte. denn bevor das getreide zusammengetragen wird, musz es ja erst bei den einzelnen besitzern aufgesucht werden, und auch bei Caesar bildet das *conquirere* die vorbedingung zum *comportare* bzw. *conferre*; vgl. *b. G.* I 27, 4 *dum ea conquiruntur et conferuntur. b. c.* III 42, 5 *frumentumque omne conquisitum spoliatis effossisque eorum domibus per equites comportarat. b. G.* VII 12, 3 befiehlt Caesar den einwohnern von

Noviodunum, dasz die waffen zusammengetragen würden: *arma conferri*, und schickt zu diesem zwecke die centurionen und einige soldaten in die stadt (§ 4), *qui arma .. conquirerent.* vgl. auch Cicero *in Verrem* IV 23, 50 *omne argentum conquireret et ad se comportari iuberet.* wir werden demnach nicht fehl gehen, wenn wir an unserer stelle lesen: *conquiri*, *comportari*, *adesse dicere.* dasz *conquiri* sehr leicht wegen der lautähnlichkeit mit *conferri* von einem abschreiber vertauscht werden konnte, braucht nicht besonders betont zu werden. die einzelnen worte schreiten jetzt in natürlichem, lebhaftem flusse vorwärts: zuerst sagen die Aeduer, dasz das getreide zusammengesucht, dann, als Caesar ungeduldig zu werden anfängt, dasz es zusammengetragen werde, schlieszlich, als sein unmut den höchsten punkt erreicht hat, es müsse jeden augenblick da sein.

VI 14, 2 ff. *tantis excitati praemiis et sua sponte multi in disciplinam conveniunt et a parentibus propinquisque mittuntur. magnum ibi numerum versuum ediscere dicuntur. itaque annos nonnulli vicenos in disciplina permanent. neque fas esse existimant ea litteris mandare, cum in reliquis fere rebus, publicis privatisque rationibus, Graecis litteris utantur. id mihi duabus de causis instituisse videntur, quod neque in vulgum disciplinam efferri velint neque eos, qui discunt, litteris confisos minus memoriae studere; quod fere plerisque accidit, ut praesidio litterarum diligentiam in perdiscendo ac memoriam remittant. inprimis hoc volunt persuadere, non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios, atque hoc maxime ad virtutem excitari putant, metu mortis neglecto. multa praeterea de sideribus atque eorum motu, de mundi ac terrarum magnitudine, de rerum natura, de deorum inmortalium vi ac potestate disputant et iuventuti tradunt.* hss. und hgg. sind in bezug auf diese stelle einig. was ich trotzdem daran auszusetzen habe, ist folgendes. es wird erzählt, dasz viele zu den Druiden in die schule gehen. dort sollen sie eine grosze zahl verse auswendig lernen. deshalb bleiben einige zwanzig jahre lang in der schule. auffallend erscheint hierbei dasz, während zuerst ganz regelrecht *ibi* zur vermeidung der wiederholung auf das kurz vorhergehende *disciplinam* zurückweist, unmittelbar darauf nicht wieder *ibi*, wie zu erwarten wäre, sondern dafür *in disciplina* geschrieben ist. wie steht es ferner mit der angabe dasz, weil viele verse auswendig zu lernen sind, manche sogar zwanzig jahre studieren? als ob nicht schon in éinem jahre eine ganz erkleckliche zahl verse auswendig gelernt werden könnte! denn an faule oder gedächtnisschwache schüler, die zum studium viel mehr zeit gebrauchen als fleiszige und talentvolle, ist an unserer stelle dem ganzen zusammenhange nach nicht zu denken; im gegenteil scheint Caesar dies verlängerte studium als ein freiwilliges aufzufassen und dasselbe lobend hervorheben zu wollen. worauf soll sich endlich in den worten *ea litteris mandare* das pron. *ea* beziehen? doch nicht etwa auf *versuum* (worauf es freilich in dem jetzigen zusammenhange bezogen werden zu müssen scheint),

da man doch in diesem falle *eos* oder *illos* erwarten würde. die angedeuteten schwierigkeiten schwinden, wenn wir annehmen, dasz im ursprünglichen text in bezug auf die reihenfolge der sätze eine verwirrung eingetreten ist. wenn wir nemlich den ganzen abschnitt *itaque annos nonnulli . . memoriam remittant* aus seinem jetzigen zusammenhange ausscheiden und demselben seine gebührende stelle am ende des capitels hinter *tradunt* anweisen, so begreifen wir jetzt, weshalb einige sogar zwanzig jahre studieren: die menge des verschiedenartigsten unterrichtsstoffes ist es, die den lernbegierigen veranlaszt länger als nötig zu verweilen und sich ein gröszeres masz von kenntnissen, als zum praktischen leben erforderlich ist, anzueignen. jetzt erklärt sich auch, dasz nach längerer digression *in disciplina*, nicht *ibi* geschrieben ist, und *ea* erhält jetzt erst seine wahre bedeutung durch bezugnahme auf das vorhergehende, besonders auf *multa praeterea*. endlich erscheint auch der stoff besser geordnet, das zusammengehörige ist zusammengestellt, indem zuerst die verschiedenen arten des unterrichtsstoffes, dann die gründe für die nichtaufzeichnung der lehren behandelt werden.

I 49, 1 ff. *ultra eum l o c u m, quo in l o c o Germani consederant, circiter passus sexcentos ab his, castris idoneum l o c u m delegit acieque triplici instructa ad eum l o c u m venit. primam et secundam aciem in armis esse, tertiam castra munire iussit. hic l o c u s ab hoste circiter passus sexcentos, uti dictum est, aberat. eo . . Ariovistus misit.* wem wäre hier nicht die so häufige wiederholung des wortes *locus* aufgefallen, die, so oft sich auch Caesar in wiederholungen ergeht, dennoch als übertrieben und höchst ungeschickt einem so gewandten stilisten, wie es der verfasser der schrift *de analogia* ist, kaum zugetraut werden darf. nun ist aber bekannt, wie interpoliert und wie verdorben der text des schriftstellers ist, so dasz wohl noch so manches extravagante, seltsame und unnatürliche, was die abschreiber verschuldet haben, dem Caesar in die schuhe geschoben wird. wie wäre es, wenn an unserer stelle ein ähnliches anzunehmen wäre? das, meine ich, ist nicht zu bezweifeln. denn allerdings sind die fälle bei Caesar äuszerst zahlreich vertreten, in denen etwas früher gesagtes nach längerer abschweifung noch einmal, um es besser dem gedächtnis einzuprägen, wiederholt wird, unter beifügung derartiger wendungen wie *uti dictum est*, aber beinahe in éinem atem, mit einer unterbrechung von zwei zeilen, zu schreiben: *circiter passus sexcentos ab his . . locum delegit* und *hic locus ab hoste circiter passus sexcentos, uti dictum est, aberat*, das sollte dem Caesar zugemutet werden? credat Iudaeus Apella! ich streiche den satz *hic locus . . aberat*. ferner weise ich nach *castris idoneum locum delegit* die worte *ad eum locum venit*, weil sie dem sinne nach in jenen schon enthalten sind, zurück. auf diese weise ist die fünffache wiederholung von *locus* auf eine dreifache reduciert, die für Caesar ganz erträglich ist. ich lese also: *ultra eum l o c u m, quo in l o c o Germani consederant, circiter passus sexcentos ab his, castris idoneum l o c u m delegit acieque*

*triplici instructa primam et secundam aciem in armis esse, tertiam castra munire iussit. eo . . Ariovistus misit.* vgl. auch VII 67, 1 *in tres partes distributo equitatu duae se acies ab duobus lateribus ostendunt, una a primo agmine iter impedire coepit.*

I 28, 5 *Boios petentibus Aeduis . . ut in finibus suis collocarent, concessit; quibus illi agros dederunt quosque postea in parem iuris libertatisque condicionem, atque ipsi erant, receperunt.* sehr auffällig, obgleich, so viel mir bekannt, von niemandem bisher beanstandet, ist die wiederholung des pron. rel. (*quosque*) mit demonstrativem sinne. dasz an erster stelle statt *his* zur anknüpfung an den vorhergehenden satz *quibus* gebraucht ist, das ist ein ganz gewöhnliches kunstmittel der lat. sprache; aber im weitern verlauf der erzählung sollte doch, da von einer anknüpfung keine rede mehr ist, das demonstr. zur geltung gelangen, und man wäre vollkommen berechtigt *eosque* zu erwarten. doch wie wir sehen werden, ist auch dieses an unserer stelle nicht nötig. vergleicht man nemlich folgende stellen: *b. G.* VII 81, 3 *dat tuba signum suis Vercingetorix atque ex oppido educit* (wo bei *educit* aus *suis* zu ergänzen ist *eos*), *b. c.* I 71, 4 *quod certe inde decedendum esset Afranio nec sine aqua permanere posset* (wo bei *posset* aus *Afranio* der nom. zu entnehmen ist), und ganz besonders *b. G.* I 45, 2 *bello superatos esse Arvernos et Rutenos . . quibus populus Romanus ignovisset neque in provinciam redegisset neque stipendium imposuisset* (wo aus *quibus* zu *redegisset* ebenfalls der entsprechende acc. zu ergänzen ist[2]), so ersieht man, dasz die fälle, in denen aus einem dativ zum nachfolgenden satzteile ein acc. bzw. nom. zu ergänzen ist, nicht gar zu selten sind. diese eigentümlichkeit hat sogar nachahmung gefunden bei den verfassern des *b. Alexandrinum* und *Africum;* vgl. *b. Al.* 56, 6 *edictum tota provincia proposuerat, quibus pecunias imperasset neque contulissent, se adirent. b. Afr.* 25, 3 *quibus cum condicionem ferret . . condicionemque repudiassent, postea ab eo capti interfectique sunt omnes.* wir werden also kein bedenken tragen an unserer stelle das wort *quosque* als überflüssig und die eleganz des ausdrucks beeinträchtigend zu tilgen und zu lesen: *quibus illi agros dederunt; postea in parem iuris libertatisque condicionem, atque ipsi erant, receperunt.* ähnlich leitet *postea* allein ein neues satzglied ein *b. G.* VI 39, 4 *redisse primo legiones credunt, quas longius discessisse ex captivis cognoverant; postea despecta paucitate ex omnibus partibus impetum faciunt.*

Die eben erläuterte construction ist, wie ich glaube, durch corruption übertüncht in *b. G.* VII 33, 1 enthalten, wo es von dem volke der Aeduer heiszt: *ne tanta et tam coniuncta populo Romano civitas, quam ipse semper aluisset omnibusque rebus ornasset, ad*

[2] Menge über das relativum in der sprache Caesars (Halle 1889) s. 16 erblickt in dieser stelle den einzigen ausnahmefall bei Caesar, dasz aus dem casus eines relativums für ein späteres satzglied ein anderer casus des relativums zu ergänzen ist.

*vim atque arma descenderet.* der ausdruck *alere* wird von Kraner, Walther und Doberenz erklärt: 'das wachstum, die wohlfahrt befördern, den staat emporbringen.' nun musz aber dieser ausdruck in dieser bedeutung sehr auffallen, da sonst davon bei Caesar keine spur vorhanden ist. offenbar soll hier durch die worte *quam ipse semper aluisset* dasselbe bezeichnet werden, was in folgenden stellen ausgesagt ist: *b. G.* VII 40, 1 *quod semper Aeduorum civitati praecipue indulserat.* ebd. V 54, 4 *Aeduos et Remos, quos praecipuo semper honore Caesar habuit.* der sinn unserer ganzen stelle deckt sich aber am vollständigsten mit *b. c.* I 7, 1 *a quibus deductum ac depravatum Pompeium queritur invidia atque obtrectatione laudis suae, cuius ipse honori et dignitati semper faverit adiutorque fuerit.* in allen diesen stellen ist nicht von einem emporbringen, wohl aber von einer begünstigung, einem wohlwollen und hochschätzen seitens Caesars die rede, wie er denn auch VII 43, 4 von *sua in Aeduos benevolentia* spricht, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir dasselbe auch für unsere stelle annehmen, indem wir lesen: *cui ipse semper favisset omnibusque rebus ornasset.* dasz durch einen leichten irrtum *aluisset* statt *fauisset* gelesen und dementsprechend *cui* in *quam* verwandelt werden konnte, ist um so eher erklärlich, da ja der abschreiber in seiner oberflächlichkeit das object zum folgenden *ornasset* vermiszte. dasz aber letzteres zufolge des Caesarischen sprachgebrauchs aus *cui* zu entnehmen ist, haben wir oben genugsam gezeigt. übrigens sei noch bemerkt, dasz hier die verba *favisset* und *ornasset* in demselben sinne zusammengestellt sind, wie sonst die substantiva *gratia atque honos*, *gratia dignitasque*; vgl. *b. G.* I 18, 8 *in antiquum locum gratiae atque honoris.* VI 12, 6 *reliquis rebus eorum gratia dignitateque amplificata.*

IV 35 hält Caesar einen etwaigen sieg über die Britannen deshalb für erfolglos, weil ihm der leicht bewegliche feind schnell entfliehen könne. erst als ihm Commius dreiszig reiter zuführt, entschlieszt er sich zur schlacht und schlägt die feinde in die flucht. die stelle (§ 2 f.) lautet: *commisso proelio diutius nostrorum militum impetum hostes ferre non potuerunt ac terga verterunt. quos tanto spatio secuti, quantum cursu et viribus efficere potuerunt, complures ex iis occiderunt, deinde omnibus longe lateque aedificiis incensis se in castra receperunt.* merkwürdigerweise beziehen Kraner, Walther, Doberenz und Köchly-Rüstow die worte *quos tanto spatio secuti . . receperunt* auf die legionssoldaten und übersetzen *cursu* 'durch lauf' (Köchly-Rüstow *cursu et viribus* = 'im sturmschritt'). in cap. 26, 5 schlägt Caesar ebenfalls die feinde in die flucht, doch kann er sie nicht verfolgen, weil er keine reiter hat (*quod equites . . insulam capere non potuerant*); hier kann er sie plötzlich verfolgen mit seinen legionssoldaten? und was machen wir mit den worten *tamen nactus equites circiter XXX*? sollten diese, trotzdem gerade sie den Caesar zur schlacht bestimmten, bei der verfolgung keine verwendung gefunden haben? dann sollte man doch bei *secuti*, da das subject wechselt,

irgend ein subst. oder pron. (*nostri* oder *illi*) erwarten, was Doberenz wenigstens für die übersetzung verlangt. meiner meinung nach lassen sich die schwierigkeiten nur auf die weise lösen, dasz man schreibt: *quos tanto spatio secuti equites* und *cursu et viribus* alsdann übersetzt 'durch angestrengten ritt'. die legionssoldaten können ebenso wenig wie in cap. 26, so auch hier den feind verfolgen, sondern dies wird eben jenen dreiszig reitern überlassen und nur reiter können auszerdem noch *longe lateque* die gebäude anzünden. dasz aber *equites* nach *secuti* irrtümlicherweise als dittographie aufgefaszt werden und somit leicht ausfallen konnte, liegt klar auf der hand. ähnlich heiszt es *b. G.* III 26, 6 *quos equitatus . . consectatus . . se in castra recepit.*

VII 44 f. berichtet Caesar dasz, als er Gergovia belagerte und sich schon in den besitz eines hügels gesetzt hatte, Vercingetorix eine andere anhöhe, für die er sehr fürchtete, durch verschanzungen zu befestigen beschlossen und soldaten aus dem lager dazu abcommandiert habe. um die Gallier irrezuführen und auch den rest ihrer truppen zum verlassen ihres lagers zu verleiten, setzt Caesar einen scheinangriff ins werk und schickt einige detachements zu der verschanzung. dann heiszt es in den besseren hss. weiter (45, 6): *augetur Gallis suspicio atque omnes illo munitionum copiae traducuntur.* diese lesart haben Dinter in der ersten ausgabe, Rheinhard und Doberenz beibehalten, während Kraner, Walther, EHoffmann und Dinter in der 2n ausgabe die lesart der interpolierten hss. *illo ad munitionem* aufgenommen haben. doch halte ich letztere ausdrucksweise, welche offenbar im sinne der hgg. gleichbedeutend mit *ad illam munitionem* ist, für zu gekünstelt, glaube vielmehr, dasz die lesart der bessern hss. *illo munitionum*, wiewohl corrumpiert, der ursprünglichen lesart näher kommt, indem ich der ansicht bin, dasz es ursprünglich geheiszen hat: *atque omnes in lo⟨cum⟩ munitionum copiae traducuntur.* die endung *-um* von *locum* ist wegen der ähnlichkeit mit der ersten silbe von *munitionum* ausgefallen und *in loc* bzw. *illoc* zu *illo* verkürzt. die verbindung von *locus* aber mit einem folgenden gen. bietet bei Caesar nichts auffallendes, wenn man stellen vergleicht wie *b. G.* II 23, 5 *pars summum castrorum locum petere coepit.* III 19, 1 *locus erat castrorum editus.* V 43, 2 *in omnem locum castrorum distulerunt.* VIII 20, 1 *locum castrorum relicturos.*

VI 5, 3 *his rebus constitutis, quod pro explorato habebat Ambiorigem proelio non esse concertaturum, reliqua eius consilia animo circumspiciebat.* ich halte hier *animo*, woran, soweit mir bekannt, alle hgg. festhalten, für eine corruptel von *omnia* unter hinweis auf V 7, 3 *dabat operam, ut omnia eius consilia cognosceret.* die stellung der worte *reliqua eius consilia omnia circumspiciebat* kehrt wieder *b. c.* III 61, 3 *haec ad Pompeium omnia detulerunt*; vgl. auch Livius XXII 3, 2 *consulis deinde consilia . . et cetera . . omnia . . inquirendo exsequebatur.* was bei *circumspiciebat* 'er suchte nach allen seiten zu erforschen' *animo* zu thun hätte, ist mir uner-

findlich; vielmehr passt zu dem begriff von *circumspicere* die hinzufügung von *omnia* ganz vortrefflich, wie folgende stellen aus anderen schriftstellern deutlich beweisen: Livius XXI 34, 5 *circumspectans* .. *omnia incedebat*. Sall. *Iug.* 72, 2 *circumspectare omnia*. Cic. *epist.* I 9, 10 *circumspectis rebus meis omnibus*. zu der corruptel von *omnia* in *animo* ist der abschreiber um so mehr verleitet worden, weil er kurz vorher (§ 1) gelesen hatte: *totus et mente et animo in bellum* .. *Ambiorigis insistit*, wo aber *animo* vollkommen berechtigt ist.

II 19, 7 *his facile pulsis ac proturbatis incredibili celeritate ad flumen decucurrerunt, ut paene uno tempore et ad silvas et in flumine et iam in manibus nostris hostes viderentur. eadem autem celeritate adverso colle ad nostra castra atque eos, qui in opere occupati erant, contenderunt*. zwischen dem an seinem obern teile bewaldeten hügel, auf dem sich die Nervier befinden, und der anhöhe, welche die Römer zu verschanzen beginnen, flieszt der Sabisflusz. die feinde stürzen nun plötzlich aus dem walde hervor und eilen an den flusz: ihr erscheinen oben und unten ist das werk eines augenblicks. was in diesem zusammenhange die weitern worte *et iam in manibus nostris* bezeichnen sollen, ist nicht recht klar. denn wenn Kraner, Walther, Doberenz und Köchly-Rüstow 'in unserer unmittelbaren nähe' übersetzen, so fällt ja diese bedeutung mit *ad nostra castra* zusammen; zu dem lager aber gelangen die feinde erst im folgenden satze. aber es wird eine verderbnis vorliegen, und ich schlage vor zu lesen: *ut paene uno tempore et ad silvas et in flumine etiam in⟨op⟩inantibus nostris hostes viderentur*. ebendieselbe verbindung von *etiam* mit einem part. finden wir VI 30, 2 *ut in ipsum incautum etiam atque inparatum incideret*. durch die worte aber *etiam inopinantibus nostris* wird das überraschende der handlung noch mehr hervorgehoben.

VI 40, 2 *alii, cuneo facto ut celeriter perrumpant, censent, quoniam tam propinqua sint castra, et si pars aliqua circumventa ceciderit, at reliquos servari posse confidunt; alii, ut in iugo consistant atque eundem omnes ferant casum*. da die worte *alii*, *ut* .. *casum* abhängig sind von *censent*, so wirkt die einschiebung eines zweiten verbums *confidunt* sehr störend auf den zusammenhang des ganzen satzes. vergleicht man nun damit *b. c.* I 67, 5 *quare omni ratione esse interdiu perrumpendum: etsi aliquo accepto detrimento, tamen summa exercitus salva locum, quem petant, capi posse*, so wird man zu der überzeugung kommen, dasz unsere stelle zu lesen ist: *alii, cuneo facto ut celeriter perrumpant, censent, quoniam tam propinqua sint castra: etsi pars aliqua circumventa ceciderit, at reliquos servari posse; alii, ut in iugo consistant atque eundem omnes ferant casum*. infolge der trennung von *etsi* in zwei worte hat ein abschreiber ein zweites zu *et* gehöriges verbum vermiszt und deshalb *confidunt* hinzugesetzt.

Neumark in Westpreuszen. Julius Lange.

* * *

Bei der erklärung der worte VI 10, 5 *hanc . . pro nativo muro obiectam Cheruscos ab Suebis Suebosque ab Cheruscis iniuriis incursionibusque prohibere* bildet die bestimmung *ab Suebis* und *ab Cheruscis* eine harte nusz, die zu knacken nach allem, was mir an versuchen zu gesichte gekommen, bis jetzt noch nicht gelungen ist. denn sie einfach mit *iniuriis incursionibusque* zu verbinden, wie Doberenz will, verbietet die wortstellung, und der vorschlag von Kraner-Dittenberger *iniuriis prohibere* als éinen begriff zu fassen und davon dann jene bestimmung abhängen zu lassen, der im grunde genommen dasselbe will wie Doberenz und nur jenem einwand die spitze abbrechen zu wollen scheint, wird allein schon durch die unterschlagung des *incursionibus* unannehmbar. auch würde die freie wiedergabe durch 'sicher stellen' in wahrheit die bestimmung *iniuriis incursionibusque* nicht mit treffen, sondern nur unterdrücken, da niemand leugnen wird, dasz man sagen könnte 'vor übergriffen und einfällen seitens der . . sicher stellen', ohne irgendwie eines pleonasmus geziehen zu werden. wenn man dagegen blosz sagt 'vor den Sueben bzw. Cheruskern sicher stellen', so genügt das in diesem falle allerdings, aber nur weil nichts anderes als *iniuriae incursionesque* von ihnen drohen kann. der 'éine' begriff ist also nur vorgeblich. aber musz denn *ab Suebis* und *ab Cheruscis* so durchaus abhängig sein? ich behaupte nein. es ist einfach ortsbestimmung und zwar der sog. terminus a quo, wofür sich ein schlagendes gegenstück I 1, 5 findet in den worten *attingit etiam ab Sequanis et Helvetiis flumen Rhenum.* demnach übersetze ich unsere stelle so: 'dieser hindere als natürliche mauer die Cherusker nach der seite der Sueben und die Sueben nach der seite der Cherusker an übergriffen und einfällen.' kann es eine schlichtere, lateinischere und vorzüglich Caesar angemessenere darstellung des verhältnisses geben?

Metz. Ferdinand Weck.

---

## 33.

## ZU TACITUS GERMANIA.

Die stelle in der Germania des Tacitus, in welcher von der entstehung des namens *Germani* geredet wird, hat den hgg. nicht geringe schwierigkeiten bereitet; man hat sich mit denselben, so gut es gehen wollte, abzufinden versucht, hat aber meines erachtens die unklarheit, die in dem berichte liegt, trotz alledem nicht zu beseitigen vermocht. die worte, um die es sich handelt, sind folgende: *ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint: ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis in-*

*vento nomine Germani vocarentur.* Müllenhoff 'deutsche altertumskunde' II s. 199 gibt die letzte hälfte dieser worte folgendermaszen wieder: 'so, auf diese weise sei der name eines einzelnen stammes, einer völkerschaft, nicht der des ganzen völkergeschlechts allmählich emporgekommen, dasz alle erst von dem sieger um der furcht willen, dann auch von sich selbst mit dem erfundenen namen Germanen genannt wurden.'

Gehen wir jetzt näher darauf ein die unklarheiten, welche in dem überlieferten texte sowie in der beigefügten übersetzung liegen, aufzudecken, um alsdann zu zeigen, auf welche weise durch eine änderung desselben jene beseitigt werden können.

Dasz zu *additum* (= 'beigelegt', wie Schweizer-Sidler richtig bemerkt) *esse* zu ergänzen und der ganze gedanke von den in dem vorhergehenden satze befindlichen worten *quidam* . . *affirmant* abhängig zu machen sei, ist klar; ferner unterliegt es keinem zweifel, dasz zu *ac nunc Tungri* aus *vocati sint* das praesens *vocentur* zu ergänzen sei. dasz schlieszlich zu der erklärung der worte *qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint* die stellen aus Caesar *b. G.* II 4, 1 u. 10 herangezogen werden müssen, und *nuper* an der vorliegenden stelle, wie auch sonst, einen gröszern zeitraum bezeichnet, darüber herscht unter den hgg. keine meinungsverschiedenheit. was aber den erklärern mit fug und recht schwierigkeiten bereitet hat, das sind die worte *omnes primum a victore ob metum*, die doch zu dem schlusse des satzes *mox etiam a se ipsis* usw. einen gewissen gegensatz bilden müssen. Egelhaaf bemerkt in seiner ausgabe der Germania (Gotha 1885) zu der in frage stehenden stelle folgendes: 'man wird das wort *victor* auf die Tungern beziehen müssen, welche siegreich über den Rhein vordrangen und von den Galliern wegen ihrer furcht Germani genannt wurden (so dasz das wort *Germani* einen furchterregenden sinn, wenigstens nach den gewährsmännern (*quidam*), deren ansicht Tacitus wiedergibt, gehabt haben musz); mit diesem namen nannten sie sich später aber selbst, obwohl er ein *nomen inventum*, nicht *verum* und *antiquum* war, «ein künstlich gemachter name». *a victore* ist dann «nach dem sieger», während *a se ipsis* «von ihnen selbst» bedeutet. bemerkt soll indes werden, dasz andere die stelle so deuten: so dasz alle zusammen zuerst von den siegreichen Tungern, welche durch ihren hinweis auf ihre gewaltige reserve über dem Rhein den Galliern furcht einflöszen wollten, später auch von ihnen selbst mit dem gemachten namen *Germani* genannt wurden.' — Dieselbe unsicherheit in der erklärung findet sich auch in der ausgabe von Tücking (Paderborn 1885), wo es heiszt: '*a victore* scheint einen gegensatz zu *a se ipsis* zu bilden. dann ist der sinn der stelle: «alle zu dem groszen rechtsrheinischen stamme gehörenden völker sind zuerst von dem über den Rhein siegreich vorgedrungenen zweige der furcht halber (*ob metum* activ = *ut Gallis metum inculerent*, oder passiv = *sibi metuentes*, nemlich wegen ihrer geringen zahl) als Germanen bezeichnet, und dem-

nächst haben auch diese selbst sich mit dem (bei jenen) vorgefundenen namen *Germani* genannt.» jedoch kann *a victore* auch heiszen «nach dem sieger», und gerade bei Tacitus ist der wechsel in der bedeutung einer präp. bei anscheinend correspondierenden satzgliedern nicht selten.' Müllenhoff wendet sich mit entschiedenheit gegen eine solche erklärung, indem er ao. sagt: 'der *victor* kann nur das siegreich über den Rhein vordringende volk der Germanen sein und *a victore* nicht anders als *a se ipsis* verstanden werden, wenn man dem Tacitus nicht die unglaublichste verschrobenheit oder ungeschicklichkeit des ausdrucks zutraut.' — Die erklärung *a victore* = 'nach dem sieger' verwirft auch Schweizer-Sidler in seiner ausgabe (Halle 1884), indem er zu *a victore*, wie ich meine mit vollem rechte, bemerkt: 'nach dem gegensatze *a se ipsis* = «von dem sieger» dh. den Germanen, die in Gallien siegreich eingedrungen waren.' derselbe fügt zu *ob metum* zur erklärung hinzu: 'nicht wegen des schreckens, der in dem namen lag, sondern wegen der furcht, welche der umstand erwecken muste, dasz alle über dem rechten Rheinufer wohnenden stämme ebenfalls Germanen und ihre brüder seien.' auch in der ausgabe von Kritz-Hirschfelder (Berlin 1878) wird gegen die erklärung *a victore* = 'nach dem sieger' front gemacht, indem zu *a victore* folgende erklärung gegeben wird: '*victor* collectivo sensu dictum de illis nationibus, quae Rhenum transgressae Gallos expulerunt; *a victore* autem non est *secundum victorem* (nach dem sieger), cui interpretationi utique obstat oppositi membri structura, sed significat victorem ipsum usurpasse hoc nomen.' — Dasz *ob metum* in causativem sinne zu nehmen sei, wird nicht nur in der genannten ausgabe hervorgehoben, sondern ist auch die ansicht Zernials, der in seiner jüngst erschienenen ausgabe der Germania (Berlin 1890), indem er sich an Müllenhoffs erklärung anlehnt, den ausdruck *ob metum* wiedergibt: 'in der absicht den Galliern furcht einzuflöszen und sie zu erschrecken.' — Ist auch ohne weiteres zuzugeben, dasz das in collectiver bedeutung gebrauchte wort *victor* auf die *nationes* zu beziehen ist, *quae Rhenum transgressae Gallos expulerunt*, so ist doch nicht zu verstehen, wie die worte *ut omnes primum a victore ob metum* zu dem folgenden satzgliede *mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur* einen gegensatz bilden sollen. nach meinem dafürhalten würde, wenn Tacitus in dem oben angegebenen sinne einen gegensatz hätte zum ausdruck bringen wollen, es ungefähr heiszen müssen: *ut omnes primum a victore* (dh. von den einzelnen germanischen völkerschaften, die über den Rhein gegangen waren), *mox etiam a ceteris omnibus* (dh. von allen andern, die auf der rechten seite des Rheins geblieben waren) *invento nomine Germani vocarentur*. einen gegensatz aber zu *a se ipsis*, wie in den hss. steht, bildet naturgemäsz *ab aliis*, nicht *a victore*, worunter ja auch wieder germanische völkerschaften zu verstehen wären. es sei auch auf die auffallende erscheinung hingewiesen, dasz Tacitus durchweg die passive construction ange-

wendet hat (*vocati sint* und *vocarentur*); dies würde er kaum gethan haben, wenn er hätte berichten wollen, dasz die über den Rhein vorgedrungenen Deutschen sich selbst den namen Germanen beigelegt hätten. warum sagte er nicht in leichtverständlicher weise: *quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germanos se vocaverint: ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum victor ob metum* (sc. *vocaret*), *mox etiam ipsi* (oder zur bezeichnung des gegensatzes schärfer *ceteri omnes*) *invento nomine Germanos se vocarent?* schon bei der form *vocati sint* ergänzt man sich unwillkürlich die frage *a quonam?* dasz man aber dort ohne weiteres *a se ipsis* zu ergänzen habe, wird durch nichts angedeutet. abgesehen aber davon, dasz ein logischer gegensatz in den beiden satzgliedern überhaupt nicht vorhanden ist, und dasz die passive construction immerhin die gebührende beachtung verdient, ist der ausdruck *ob metum* als ein durchaus unklarer zu bezeichnen, und wenn bei Kritz-Hirschfelder damit die deutsche wendung 'der furcht halber' zusammengestellt wird, so wird dadurch die klarheit der fraglichen stelle absolut nicht gefördert. da aber in dem vorhergehenden satze mit klaren worten gesagt wird, dasz die Germanen siegreich über den Rhein vorgedrungen sind und die Gallier vertrieben haben, so ist es doch wohl natürlich, bei den damaligen Galliern furcht vorauszusetzen, nicht aber bei den Germanen, die bei der lage der dinge gar keine veranlassung dazu hatten. es heiszt denn doch dem ausdruck *ob metum* eine erkünstelte deutung unterlegen, wenn derselbe erklärt wird: 'welche durch hinweis auf ihre gewaltige reserve über dem Rhein den Galliern furcht einflöszen wollten' (Egelhaaf), oder: 'wegen der furcht, welche der umstand erwecken muste, dasz alle über dem rechten Rheinufer wohnenden stämme ebenfalls Germanen und ihre brüder seien' (Schweizer-Sidler), oder: '*sibi metuentes*, nemlich wegen ihrer geringen anzahl' (Tücking). ich stimme vielmehr den verfassern des lexicon Taciteum, Gerber und Greef, bei, welche zu der besprochenen stelle bemerken: '*ut omnes..vocarentur* i. q. ob metum Gallorum ex Germanis.'

Wird aber *ob metum* dem zusammenhang entsprechend auf die durch das siegreiche vordringen germanischer völkerschaften in schrecken gesetzten Gallier bezogen, dann erscheint freilich *a victore* sinnwidrig; man erwartet naturgemäsz, dasz die bezeichnung *Germani* nicht von jenen deutschen völkerschaften, sondern von den zurückgeworfenen Galliern aufgebracht oder erfunden (vgl. das folgende *invento nomine*) worden ist. als es bereits bei mir feststand, dasz aus den angeführten gründen für *a victore* zu schreiben sei *a victo*, fand ich zu meiner genugthuung in der 4n auflage des Tacitus von Halm (Leipzig 1883), dasz *a victo* bereits vorgeschlagen worden ist, und zwar von Jacob Grimm; auffallender weise wird dieser vermutung weder in den oben genannten bearbeitungen noch in der ausgabe von Johannes Müller (Leipzig 1887) erwähnung gethan. durch eine freundliche briefliche mitteilung habe ich in erfahrung

gebracht, dasz der genannte gelehrte in seiner 'geschichte der deutschen sprache' (1848) II s. 785 f. über die fragliche stelle gehandelt hat. er sagt daselbst treffend: 'mit *victore* ist nichts anzufangen: entweder müste es den siegenden heerführer der Deutschen bezeichnen, und da wäre schon der gegensatz zwischen ihm und dem volk (*a victore* und *a se ipsis*) seltsam, noch seltsamer, dasz er ein ihm fremdes wort *ob metum* (*incutiendum*) verwandt haben sollte; oder, was ich sonst dachte, den weltbesiegenden Römer, insofern die Römer, als sie vom einbruch der Deutschen hörten, aus furcht vor ihnen den oft an fremde verschwendeten namen *amici*, *consanguinei*, *germani* dh. brüder gebraucht hätten, um den eindringlingen zu schmeicheln.' nachdem er alsdann stellen aus Strabon (s. 290), Plutarch (Marius c. 24) und Vellejus (II 67) angeführt hat, in welchen in der that *Germani* in solchem sinne aufgefaszt ist, fährt er fort: 'allein diese bedeutung muste sich von selbst aufdringen und konnte sagenhaft bestehen, ohne dasz sie wirklich auf den ursprung des namens führt; es liegt doch etwas unrömisches in solcher zuvorkommenheit gegen barbaren. am richtigsten scheint mir daher, die benennung von den gallischen nachbarn der Deutschen ausgehen zu lassen, wie auf der entgegengesetzten seite die der Sueven von den slavischen: sie braucht aber blosz zufällig den schrecklichen sinn enthalten zu haben, den hernach eine auch den Römern zu ohr gekommene überlieferung damit verknüpfte.' weiterhin führt Grimm das wort *germani* auf keltischen ursprung zurück, erklärt es als schreier, rufer (βοὴν ἀγαθός) und fährt fort: '*Germani* bedeutet demnach nichts als ungestüme, tobende krieger, und schon ein solcher name mochte den Galliern schrecken einflöszen.' — In dem der ausgabe von Schweizer-Sidler beigefügten anhange wird ausgeführt, dasz K. v. Becker in seinem buch 'versuch einer lösung der Celtenfrage' die änderung von *a victore* in *a victo* oder *a victis* gleichfalls für notwendig erachtet hat.

Unter den obwaltenden umständen würde ich selbstverständlich von einer besprechung dieser stelle überhaupt abstand genommen haben, wenn ich nicht auch den weg anzugeben beabsichtigte, wie das in verbindung mit *ob metum* sinnwidrige *a victore* in den text gekommen ist. indem ich der festen überzeugung bin, dasz JGrimm mit der verbesserung *a victo* das richtige getroffen und zuerst klarheit in die schwierige stelle gebracht hat, vermute ich, dasz die durch die hss. überlieferte lesart *a victore ob metum* durch corruptel entstanden ist aus *a victo ceterorum ob metum* = von dem besiegten (dh. den vertriebenen Galliern) aus furcht vor den übrigen (dh. den auf der rechten seite des Rheins wohnenden Germanen). nehmen wir diese lesart auf, so erhalten wir einen klaren sinn. wie schon in dem vorhergehenden satze zu *vocati sint* stillschweigend zu ergänzen ist *a Gallis*, so ist auch in dem vorliegenden satze klar ausgedrückt, dasz die Gallier die erfinder der bezeichnung *Germani* gewesen sind. die übersetzung der worte lautet nunmehr: 'so sei der name

eines volksstammes (*nationis*), nicht der des gesamten volkes (*gentis*) allmählich zur geltung gekommen, und zwar in dér weise, dasz die gesamtheit (*omnes*) zum ersten male von dem besiegten aus furcht vor den übrigen, alsdann auch von ihnen selbst mit dem (von den Galliern) erfundenen namen *Germani* genannt wurde.' dasz durch den ausfall der buchstaben *er* vor *or* in dem worte *ceterorum* und durch die bei dem folgenden *ob metum* immerhin erklärliche auslassung der beiden endbuchstaben *um* aus *a victo ceterorum* leicht *a victore* entstehen konnte, dürfte einleuchten. dafür aber, dasz sowohl adjectiva wie auch participia bei Tacitus nicht selten substantiviert werden und der singular in collectivem sinne für den plural eingesetzt wird, hat Dräger (stil und syntax des Tacitus § 7 und § 5) eine genügende anzahl von beispielen beigebracht. schlieszlich wird zugegeben werden müssen dasz, wenn auch *ob metum* eine ergänzung durch einen gen. obj. nicht gerade unbedingt verlangt, doch durch denselben an klarheit nicht wenig gewinnt (vgl. Müllenhoff ao. s. 199: '*ob metum* ist für sich freilich zweideutig, weil *metus utroque versum dici potest et metus duplex intellegi potest, quem facimus et quem patimur*, nach Gellius IX 12, 13 und Quintilian VI 2, 21'), und dasz erst durch diesen zusatz das vor *primum* stehende und in die tonstelle gerückte *omnes*, was mir die ausleger zu wenig beachtet zu haben scheinen, seine volle berechtigung und erklärung findet.

Ob das wort *Germani* keltischen ursprungs ist und 'verbündete nachbarvölker' oder 'rufer im streit' bedeutet, oder, wie andere wollen, dem deutschen entstammt 'beute begehrende leute' (s. von Becker in der oben angeführten schrift), ist für die vorliegende änderung gleichgültig; es steht nach der oben in vorschlag gebrachten lesart nur so viel fest, dasz die verschiedenen deutschen völkerschaften, die zuerst über den Rhein giengen, von den dort wohnenden, von ihnen besiegten und deshalb weitern zuzug befürchtenden gallischen völkern einen die gesamtheit der Deutschen begreifenden namen erhielten. dieser name wurde in Gallien und alsdann bei den Römern der übliche. es ist von Zernial mit recht hervorgehoben worden, dasz an der besprochenen stelle *a se ipsis* streng genommen eine unrichtigkeit enthält, da Germanen sich die Deutschen nie genannt und diese bezeichnung höchstens nur im verkehr mit Römern und lateinisch redenden gebraucht haben. verzeihlich aber erscheint es mir, wenn in damaliger zeit ein römischer schriftsteller der irrigen ansicht war, dasz eine gesamtbezeichnung für die verschiedenen deutschen völkerschaften, die im römischen weltreich allgemein üblich war, auch in Deutschland selbst geltung gehabt habe.

Bernburg. Karl Hachtmann.

## 34.

Roms juristen nach ihrer sprache dargestellt von dr. Wilhelm Kalb, k. studienlehrer am Melanchthonsgymnasium in Nürnberg. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1890. VIII u. 154 s. gr. 8.

Die historische grammatik der lateinischen sprache hat trotz der bedeutenden fortschritte, welche zahlreiche einzeluntersuchungen ihr ermöglichten, bis jetzt immer noch mit einer reihe ziemlich unbestimmter begriffe arbeiten müssen und daher den grad von sicherheit nicht erreichen können, zu dem ihre vertreter sie bringen möchten. wenn auch heute kein grammatiker mehr die briefe an Cicero als Ciceronisch aufführt und ebenso wenig fragmente bei Seneca rhetor, Seneca philos., Quintilianus, Suetonius ua. zum belege für die sprache dieser schriftsteller beibringt, so war doch nicht genügend aufgeklärt, was die zeichen *Inscrr. Eccl. Ict.* in sich bergen, und ebenso ist der begriff Sp. L. (spätlatein) sehr dehnbar, da man in der regel diese sprachperiode mit den archaisten beginnt und ins sechste jh. hinausführt. leider ist für erforschung der sprache der inschriften noch wenig geschehen; die preisgekrönte arbeit von Loth (vgl. w. f. cl. phil. 1887 sp. 1597) scheint nicht gedruckt worden zu sein, sonst ist auszer Hoffmanns index gramm. ad Africae titulos latinos (Straszburg 1878) für die syntax wenigstens nichts von belang geleistet worden; auf diesem gebiete dürfte daher der grammatischen forschung lohnende ausbeute zu teil werden. besser daran sind wir bei den *Eccl.* (kirchenschriftstellern): nicht nur das bibellatein liegt infolge der forschungen von Rönsch, Thielmann, Kaulen, Ziegler ua. ziemlich klar vor unsern augen, auch die sprache der einzelnen kirchenschriftsteller können wir auf grund von monographien oder mit benutzung der indices der scriptores eccles. lat. (Wiener ausgabe, bis bd. 23 erschienen) genau verfolgen. freilich bleibt auch hier noch viel zu thun übrig; aber ein guter anfang ist gemacht, und die arbeit schreitet rüstig vorwärts. so wird denn die neubearbeitung meiner syntax auch die vage bezeichnung Sp. L. beseitigen können; eine schärfere einteilung der nachclassischen und spätlateinischen periode wird, etwa im anschlusz an Teuffel-Schwabes RLG.[5], die entwicklungsgeschichte der lateinischen sprache übersichtlicher und eingehender darstellen lassen, als es bisher geschehen ist. von wesentlichem vorteil wird aber schlieszlich sein, dasz auch die bezeichnung *Ict.* (juristische schriftsteller) wegfällt; dasz wir auf diesem gebiete nun mit namen aufwarten können, verdanken wir den forschungen von Kalb. dieser gelehrte begann seine veröffentlichungen mit einer untersuchung über die latinität des juristen Gaïus (in Wölfflins archiv I s. 82—92); es folgte 'das juristenlatein' (Nürnberg 1888, zweite auflage), und heute liegt uns eine abhandlung 'Roms juristen nach ihrer sprache dargestellt' zur beurteilung vor.

Nach allgemeinen vorbemerkungen über die sprache der juristen

unternimt es Kalb die einzelnen juristen in ihrer schreibweise zu charakterisieren und zugleich zu untersuchen, in wie weit sie von einander abhängig sind oder mit dem sprachgebrauch der andern autoren ihrer zeit übereinstimmen. dabei hat Kalb viele fragen der historischen syntax durch ausführungen gestreift, die teils zu weiterer forschung anregen, teils zum widerspruch reizen. im folgenden habe ich versucht meine ansicht über diese fragen in kurzem darzulegen.

Die frage nach dem vorkommen von *utpote cum* habe ich in m. abh. über den sprachgebrauch des Asinius Pollio' s. 25 behandelt. zu den dort angegebenen stellen kann ich nur Min. Felix 5, 1 beifügen; es hat also Min. Felix wie der arzt Celsus zweimal *utpote cum* gebraucht. im übrigen weisz ich auch aus dem spätlatein keine belege vorzubringen; es hat eben seit Livius die verbindung von *utpote* mit participien oder adjectiven überwogen; so habe ich bei Victor Vit. 1, 32 *utpote* mit adj., 1, 35 mit part., bei Orosius an vier stellen *utpote* mit adj. oder subst., nirgends aber *utpote cum* gefunden, während *quippe cum* bei letzterm sich öfters findet. nach meinen wahrnehmungen ist somit richtig, dasz *utpote cum* immer eine sehr seltene verbindung war (nur bei Cicero, Asin. Pollio, Val. Maximus, Celsus, Curtius, Min. Felix und den von Kalb s. 4 aufgeführten juristen) und dasz es mit dem ende des zweiten jh. nach Ch. verschwindet.

Wenn Kalb s. 5 fragt, ob auch in der nichtjuristischen litteratur ein überhandnehmen des concessiven *licet* zu constatieren sei, so mögen folgende einzelangaben die antwort vorbereiten. bei Plautus bedeutet *licet* nach Pareus 'nihil fere aliud quam assensum'; doch citiert Dräger für concessives *licet* Asin. 718, wo auch der neueste text *licet laudem Fortunam* aufweist. bei Lucretius zeigt *licet* seine concessive kraft darin, dasz zb. 3, 1088 auf *licet* mit infinitiv ein satz mit *tamen* folgt; als conjunction aber gebraucht Lucr. *licet* nur in verbindung mit *quamvis*, zb. 6, 601 und 6, 620. hierin folgt ihm Cicero, zb. *Tusc.* 4, 53 (aber nicht *Lael.* 73, vgl. Seyffert-Müller zdst.), aber er hat auch *licet* für sich als concessive conjunction. allein wie wir *quamvis* bei Cicero noch nicht ganz erstarrt finden, sondern *quam vultis, quam voles, quam volumus* noch antreffen (Cic. *in Verrem* 5, 11. *de har. resp.* 19. *p. Rab. Post.* 25), so ist *licet* bei Cicero mehr als verbum denn als conjunction anzusehen. Caesar kennt *licet* nicht, *quamvis* verbindet er *b. Gall.* 4, 2 mit dem adj. *pauci*, sonst hat er es nicht. von seinen fortsetzern schreibt der auctor *b. Hisp.* 16 *quod factum licet necopinantibus nostris esset gestum* ohne jegliches gefühl für die verbale natur des *licet*, und *quamvis* steht nur *b. Hisp.* 38 in einem verzweifelten satze. Varro hat *licet* nie in *res rust.*, in *l. lat.* nur éinmal 7, 2; Sall. Nepos Livius kennen *licet* nicht. Vergilius und Horatius folgen dem classischen gebrauch ohne besondere hinneigung zu *licet*, denn Verg. hat es 2, Hor. 5 mal. beim mediciner Celsus kommen auf éin *licet* (s. 69 D. *licet sit asperum*) 16 *quamvis* mit ind. und 5 mit conj., dazu 4 *quamvis* im sinne des *quamquam* correctivum und 9 *quamvis* mit adj., sogar

im comparativ; *quamquam* ist gerade wie *licet* mit éiner stelle bedacht (s. 8 D.). Curtius verbindet *quamvis* gerade wie Caesar und Livius nur mit adj. (ausnahme bei Livius 2, 40, 7, vgl. Riemann études s. 300 anm. 4) oder participien, die stellen aus Livius hat MMüller zu 1, 4, 4 gesammelt; *licet* wird von Curtius an drei stellen (4, 14, 19. 7, 4, 15. 9, 6, 13) gebraucht und zwar ganz correct mit conj. praes. der ältere Plinius weist 15 stellen mit *licet* auf. Tacitus verwendet es in den kleinern schriften, in den Historien und Annalen legt er es höchstens andern in den mund, schreibt es selbst aber nie. bei Juvenalis überwiegt *licet* so sehr, dasz auf 4 *quamvis* 17 *licet* kommen; allein bei Min. Felix entsprechen 2 *licet* 4 *quamvis*. finden wir sonst noch überall *licet* ganz richtig mit dem conj. praes. oder perf. construiert, so tritt mit dem ende des zweiten jh. der schon vom auctor *b. Hisp.* und éinmal von Juvenalis gewagte conj. imp. oder plusquamp., ja selbst der indic. ein. so hat Porphyrio éinmal den indicativ, öfters den conjunctiv, Firmicus Maternus in der schrift *err. prof. relig.* neben *licet feceris* doch auch *licet nondum illuminasset* (aber nie *quamvis*!), Commodianus 3 *licet* mit ind. neben 9 *licet* mit conj. (nie *quamvis*!); bei Ammian sind die beispiele für *licet* mit ind. bereits sehr zahlreich, während Priscillian und Sulp. Sev. sowie Claud. Mam. und Sedul. nur den conjunctiv gebrauchen, freilich meist ohne rücksicht auf den verbalen ursprung des wortes. bei Orosius habe ich in den 4 ersten büchern nur *licet invitus*, nie aber *licet* mit verbum gefunden, während *quamvis* oft anzutreffen ist; bei Dracontius ist in den jugendschriften *licet* mit conj. die regel, später jedoch verbindet er es mit ind. sehen wir schlieszlich bei Ennodius, also im sechsten jh., nach *licet* ind. wie conj., so ist damit gezeigt, dasz der ursprüngliche conjunctiv sich auch in der spätesten zeit nicht ganz verdrängen liesz. so viel ist zu ersehen, dasz die historiker der partikel *licet* feindlich gegenüberstehen und zwar von Sallustius bis Orosius, ferner dasz *licet* im spätlatein mehr in den vordergrund tritt, dasz es ihm aber nicht gelang *quamvis* völlig zu verdrängen, abgesehen von einzelnen autoren, denen *licet* sympathisch, *quamvis* aber weniger genehm war.

Auch in verbindung mit adj. adv. part. hat sich *licet* als concurrent von *quamvis* erhoben. dies *licet* leitet seinen ursprung aus der sprache der Augustischen dichter Propertius (vgl. 3, 32, 72. 5, 11, 17) und Ovidius; in prosa hat es wohl zuerst Seneca rhetor *contr.* 1, 5, 5, wo nach Haase dem vorausgehenden *quamvis a te servatus* ein nachfolgendes *licet a te servatus* entspricht, dann Plinius *n. h.* 30, 15. häufig wird indes dies *licet* erst im spätlatein. während es Min. Felix nur an éiner stelle 38, 5, die scr. h. Aug. nur zweimal aufweisen, finden wir es sehr oft bei Ammianus, bei Sulp. Sev., ferner bei Sedulius, Cassianus, Victor Vitensis; bezeichnend ist, dasz Orosius, wie bereits bemerkt, nie *licet* mit verbum, wohl aber einige male *licet invitus* schreibt. wie nun Cicero und Caesar *quamvis* nicht mit participien verbinden, so setzt Cassianus nie *licet*

zu participien. hier können wir unbedenklich sagen, dasz *licet* dem *quamvis* den rang abgelaufen hat: denn ein schriftsteller wie Sulp. Sev., der doch immer nach berühmten mustern arbeitet, hat *quamvis* nur éinmal, *licet* aber sehr häufig gebraucht.

Dasz die wendung *supra scriptus* und *supra dictus* im kanzleistil viel bequemer war als das classische *quem supra diximus*, liegt auf der hand. so finden wir in den erlassen des Vandalenkönigs Hunirix bei Victor Vit. 3, 12 *supra dictae fidei*, 3, 13 *supra dictis legibus*, 3, 14 *nominis supra dicti.* doch auch in der übrigen prosa fand es eingang, vgl. Firm. Mat. *err. prof. rel.* 25, 4 *supra dictorum hominum*, Orosius 3, 14, 4 *dum supra scriptae copiae congregantur.*

Interessant und noch nicht hinreichend aufgeklärt ist die frage, wie die lat. sprache 'wenn aber' ausdrückte. in betracht kommen *sin*, *sin autem*, *si autem*, *si vero*, *sin vero*; bei *sin vero* musz man aber das spätlat., zb. bei Commodian, Lucifer ua. übliche *sin vero* = εἰ δὲ μή unterscheiden. ich habe bei Corn. Celsus, Min. Felix, Firm. Mat. *err. prof.*, Victor Vit., Orosius genau auf diese ausdrücke geachtet und gefunden: Celsus hat *sin* 11 mal, gern in verbindung mit *minus*, *sin autem* 2 mal, *si autem* und *si quando autem* je éinmal, dagegen *si vero* mehr als 30 mal; nicht findet sich *sin vero*, das also in des Celsus zeit noch nicht üblich war. überhaupt kennt CFWMüller zu Cic. Laelius s. 409 aus der zeit vor Fronto *sin vero* nur aus Columella und Plinius, welche es danach zuerst gebraucht hätten. die lesart bei Fronto s. 45, 14 *sin vero potius* ist sehr zweifelhaft, bei Min. Felix findet sich gar keine der angeführten verbindungen, ebenso wenig bei Firm. Mat. *err. prof.*; bei Victor Vit. steht 1, 47 *si autem*, bei Orosius 2, 1, 4 *si autem*, 3, 1, 2 und 3, 14, 9 *si vero*, nirgends *sin vero.* dagegen hat Priscillian 1 *sin vero* und Claud. Mam. 4 *sin vero* gegenüber von 3 *sin autem.* somit ist *sin vero* erst im nachclassischen latein aufgekommen und nur selten bevorzugt worden, zumal da das andere *sin vero* = εἰ δὲ μή seine bedeutung nicht sofort erkennen liesz.

Wie *sentire* dazu kam mit *damnum* uä. sich zu phrasen zu verbinden, zeigt die sprache der mediciner, wie zb. Celsus s. 32 D. *totum corpus lassitudinem sentit* schreibt. für *damnum sentire*, das Georges nur aus Curtius citiert, kann noch Orosius 2, 8, 12 *sensit hoc damnum Darius* beigebracht werden, für *poenas sentire*, das Kalb gar nicht erwähnt, Commodian 2, 21, 11.

Die concurrenz der partikeln *tamquam* und *quasi* ist, wie Kalb richtig bemerkt, noch nicht genügend untersucht. ich glaube beobachtet zu haben, dasz Lucretius sehr oft *quasi*, aber noch nicht *tamquam* hat. auch Sallustius kennt *tamquam* nicht, während er *quasi* mit verbum finitum und mit einzelnen satzteilen verbindet. dem Caesar ist *tamquam* gleichfalls fremd, dagegen gebraucht er zweimal *quasi.* im nachclass. latein kommen bei Corn. Celsus auf 22 *quasi* schon 12 *tamquam*, und bei Curtius stehen beide bereits

einander gleich. aber im spätlatein schreitet der process nicht gleichmäszig weiter; im gegenteil, bei den scr. h. Aug. lesen wir öfters *quasi* und *velut*, aber nur éinmal *tamquam*, bei Min. Felix und Firm. Mat. *err. prof.* ist keine spur von *tamquam* zu entdecken, während ich dort 8 mal *quasi* und éinmal *velut*, hier 5 mal *quasi* fand. aber Claud. Mam. hat nur *tamquam*, ebenso Sedulius, dieser mit und ohne *si*, Priscillian schreibt 2 mal *quasi*, dagegen sehr oft *tamquam*, bei Victor Vit. kommen umgekehrt 2 *tamquam* (eines ist zudem citat) auf 7 *quasi* und bei Orosius in den ersten vier büchern 4 *tamquam* auf 29 *quasi*. es dürfte kaum gelingen hier sichere gesetze herauszubringen. wenn auch bei Orosius sich das auffällige zahlenverhältnis aus der sprache der quellen desselben erklärt, so wird bei den andern autoren besondere liebhaberei für das eine oder das andere wort entschieden haben. immerhin kann aus der bevorzugung des einen oder andern wortes auf abhängigkeit eines schriftstellers von einem andern geschlossen werden.

Die von Kalb aus Quintilian erwiesene bevorzugung der perfectformen des verbums *decedere* in der bedeutung 'sterben' läszt sich durch den sprachgebrauch des Vell. Pat. und des Corn. Celsus gleichfalls erhärten. der grund liegt meines erachtens darin, dasz *mortuus est* als logisches perfect galt und man daher *decessit* in die stelle des perf. hist. einrücken liesz, vgl. zb. Celsus s. 178 D. *si vero infans intus decessit* mit s. 197 *plurimi sub frigido sudore moriuntur*. übrigens ersieht man aus Georges de Vell. Pat. elocutione s. 5, wie reich die nachclass. sprache an ausdrücken für 'sterben' ist; da ist es selbstverständlich, dasz bei der auswahl nach bestimmten gesichtspunkten verfahren wurde.

Wie man *mortuus est* durch *decessit* vermied (auszer wo es ist 'er ist tot'), so auch *meritus sum* als perfect zu *mereri* = 'empfangen' durch *meruit*. mit *mereri* = 'empfangen' stehen die juristen nicht allein; mir sind aus der latinität nach Fronto aufgefallen: Min. Felix 13, 1 *merito Socrates de oraculo testimonium meruit prudentiae singularis*; 5, 12 *numquam mereretur Dionysius regnum, numquam Socrates venenum*; Oros. 3, 9, 4 *occursum iuvenum nobilium non meruit*; ebd. 4, 12, 3 steht *meruerunt* parallel mit *impetrare*, 4, 20, 27 *veniam meruit*; bei Dracontius und Fulgentius ist *mereri de* = *impetrare a*, wie Rossberg und Zink nachgewiesen haben. ein ähnlicher übergang der bedeutung zeigt sich bei Victor Vit. 1, 40 *quem meruimus salutare* 'den ich begrüszen durfte'.

Eine eingehende behandlung des im spätlatein so sehr bevorzugten *denique* mit berücksichtigung der bereits gemachten beobachtungen, zb. von Zink zu Fulgentius, Urba zu Porphyrio, Hartel zu Lucifer und zu Tertullian (patrist. studien III s. 4), Petschenig zu scr. h. Aug., Kretschmann zu Apul., Sittl zur Africitas überhaupt ua. wäre sehr wünschenswert für alle, die sich mit spätlatein zu beschäftigen haben.

*Statim quam* im sinne von *simulatque* steht bei Lactantius

7, 5, 21, wo es auch Brandt beibehalten hat. an ein *statim quam* bei Cic. *ad Att.* 6, 1, was Bünemann zu Lact. ao. annahm, ist nicht zu denken, wie schon Lambin richtig gesehen hat.

Die universalconjunction *quod* für das zurücktretende *quin* ist nun auch von Hatfield (a study of Juvencus s. 26) aus Juvencus 2, 180 *haud dubium est quod* erwiesen. man kann auch Victor Vit. 3, 14 beifügen *non dubitantes quod . . proficere*; über *quod* mit acc. c. inf. vgl. meine syntax § 249 und Kalb selbst s. 31.

Die construction *addidit quod pervenit* glaubt Kalb durch hinweis auf Livius 23, 5, 9 *adicio quod* schützen zu müssen. dabei hat er übersehen, dasz gerade *addo*, besonders sein imperativ *adde*, zu den wörtern gehört, welche am frühesten einen objectssatz mit *quod* zu sich nahmen; wir finden *adde quod* schon bei Accius v. 209 (Ribbeck) und oft bei Lucretius; näheres in m. abh. über die sprache des Asinius Pollio s. 48.

Wenn Kalb bemerkt, dasz *si tamen* von den jüngern juristen mit zunehmender häufigkeit geschrieben wurde, so teilten diese eben den geschmack ihrer zeit. wohl kein schriftsteller hat, wie dies auch der stoff mit sich bringt, so viele bedingungssätze wie der mediciner Celsus, und doch habe ich nur ein einziges *si tamen* gefunden (s. 191, 16 D.); zudem hat hier *tamen* seine concessive bedeutung 'doch wenn'. aber mit dem verfall der sprache verliert *tamen* diese bedeutung, es wird abgeschwächt und übernimt die stelle des griech. γέ oder des deutschen 'überhaupt'. die folge davon ist, dasz *si tamen* für *si quidem* oder *si modo* eintritt. der erstere successionsprocess vollzog sich um so leichter, als *si quidem* seit classischer zeit zusehends in die causale (begründende) bahn einlenkt und schlieszlich ganz von derselben in beschlag genommen wird; der letztere wurde begünstigt durch die vieldeutigkeit von *modo*. so treffen wir thatsächlich bei den scr. h. Aug. gar kein *si modo* mehr an, *si tamen* hat seine stelle vollständig eingenommen; auch bei Sulp. Sev. ist *si tamen* = *si modo*. bei Orosius 2, 17, 17 ist *si tamen* (das sich indes dem stoffe entsprechend hier höchst selten findet) brachylogisch im lose angefügten irrealen satze = 'leider nicht'.

Das seltene vorkommen von *tamenetsi* und *tametsi*, welches Kalb für die juristischen schriftsteller feststellt, kann ich auch für die übrige litteratur der spätern zeit bestätigen. so hat beispielsweise Min. Felix *quamquam*, *quamvis*, *licet*, *etsi*, éinmal auch *etiamsi*, niemals aber *tamenetsi*; ferner fehlt dies bei Firm. Mat. *err. prof.*, bei Priscillian, Cyprian, Victor Vit., bei sämtlichen scr. h. Aug. auszer Vopiscus, der es zweimal gebraucht; Lucifer hat éin beispiel, ebenso Salvian, Cassian 2, Orosius in den 4 ersten büchern eins. schon der beginn des nachclassischen lateins läszt ein zurücktreten von *tamenetsi* erkennen: so habe ich bei Celsus *etsi* 5, *quamquam* 1, *quamvis* 21, concessives *si* 1, *etiamsi* 13, *licet* 1 mal gefunden, nirgends aber *tamenetsi* oder *tametsi*; ferner weist auch Curtius kein beispiel auf.

Über das vorkommen von *antequam* und *priusquam* kann ich jetzt genauere und richtigere angaben machen als in meiner syntax. 'zunächst sei bemerkt, dasz zu den liebhabern von *antequam* auch Varro, Celsus und Vell. Pat. gehören; bei Varro finden wir in *l. lat.* 7 *antequam*, 1 *priusquam*, in *res rust.* 16 *antequam* und 6 *priusquam*; Celsus schreibt 1 mal *priusquam*, 22 mal *antequam*; Vell. Pat. hat *antequam* oft, *priusquam* nur 2 mal. dagegen lesen wir bei Cato 7 *priusquam* neben 6 *antequam*, bei Caesar oft *priusquam*, nie *antequam* im *b. Gall.*, 1 mal im *b. civ.*; bei Sall. immer *priusquam*, nur *Iug.* 97 *antequam* zur abwechslung, weil *priusquam* bereits vorausgeht; bei Hor. und Verg. sind beide conjunctionen gleich selten, beim ältern Plinius gleich häufig, doch könnte vielleicht der gebrauch von *priusquam* etwas überwiegen, Juvenal kennt nur *priusquam*. im spätlatein habe ich bei Min. Felix 7 *antequam* neben 5 *priusquam*, bei Firm. Mat. *err. prof.* keines von beiden, bei Victor Vit. 2 *antequam* neben 2 *priusquam*, in des Orosius 4 ersten büchern 4 *priusquam* und nachher 2 *antequam* gefunden. ich musz somit meine behauptung über das vorkommen von *antequam* dahin berichtigen, dasz es in classischer zeit zurücktritt, bei beginn des silbernen lateins sich um so bemerklicher macht, um später dann sich ziemlich gleichmäszig mit *priusquam* in den besitz zu teilen. die 33 *antequam* neben 2 *priusquam* beim juristen Gaïus finden ihr treffliches gegenstück in den 22 *antequam* neben 1 *priusquam* des mediciners Corn. Celsus.

Wenn Kalb s. 42 behauptet, dasz sich keine sprachlichen berührungspunkte finden zwischen dem juristen Alfenus und seinem vorbilde Servius Sulpicius, so ist dies ungenau. in zfdgymn. 1881 s. 103 habe ich auf die bevorzugung des adjectivs *primarius* durch Ser. Sulpicius hingewiesen: dazu passt dasz Alfenus *extrarius* statt *extraneus* gebraucht; und wenn Alfenus *demolire* als activum verwendet, so erinnert uns dies daran, dasz Ser. Sulpicius *noli imitare* geschrieben hat, vgl. zfdgymn. 1881 s. 126.

Über den inf. praes. nach *polliceri* habe ich näheres beigebracht Asin. Pollio[2] s. 22.

Der dativus possessoris wird von Kalb nicht richtig gewürdigt. gehen wir vom deutschen aus. wenn Gudrun sagt: 'ist Hilde noch am leben? sie war der armen Gudrun mutter', so kann 'der armen Gudrun' genitiv oder dativ sein. aus der antwort 'deine mutter sah ich gesund' geht hervor, dasz es genitiv ist. schreibt Cicero *p. Clu.* 33 *quae tum ei mulieri socrus erat*, so erklären uns seine worte *p. Sestio* 6 *ademit Albino soceri nomen mors filiae* den dativ *ei mulieri*. es bezeichnet somit der genitiv das dauernde eigentums- oder zusammengehörigkeitsverhältnis, der dativ aber das zufällige, occasionelle. so verstehen wir auch Cic. *in Cat.* 2, 27 *nullus erat portis custos*, was etwas ganz anderes besagt als *nullus erat portarum custos*. nunmehr ist auch klar, warum Cicero an Caelius (*epist.* 2, 11, 2) schreibt *quidquid erit, tibi erit, sed quid esset, nesciebamus*;

er will sagen: die panther, die man etwa fängt, werden zu deiner verfügung stehen; *tuum erit* gäbe einen ganz andern sinn. bezeichnet somit der dativ die person, der etwas zur verfügung steht, für welche also etwas vorhanden ist, so heiszt *mihi est hortus* 'für mich ist ein garten vorhanden, ich habe einen garten', zb. Cic. *p. Quinctio* 75 *cui Romae domus esset*. dann wird *hic hortus est mihi* nur bedeuten: 'dieser garten steht (in einem bestimmten falle) zu meiner verfügung'; aber der sinn 'dieser garten gehört mir' (= unter die rubrik 'mein eigentum') kann nur durch den genitiv oder das ihm entsprechende possessiv gegeben werden, vgl. Cic. *de domo sua* 115 *illam domum istius numquam esse futuram*. fassen wir an einem beispiel alles zusammen, so konnte Horatius *epist.* 1, 16, 35 nur sagen *pone, meum est*, aber *sat.* 1, 9, 26 nur *est tibi mater?* danach rechtfertigt sich auch die schulregel '*esse* mit dativ heiszt haben, *esse* mit gen. gehören'. ganz unrichtig ist, was Kalb meint, dasz *esse* mit dativ von concretem besitz in classischer zeit nicht vorkomme. dies findet sich in der ganzen latinität. aus Ciceros reden ergibt sich eine stattliche anzahl von beispielen aus Merguet u. *sum* s. 616. dasz *habeo* mit *esse* und dativ concurriert, ist selbstverständlich, aber ebenso klar ist, dasz wir an *esse* m. dativ die feinere construction haben; ein blick in die sprache Vitruvs, der *habere* sehr bevorzugt, zeigt dies. daher schreibt Gaïus viel besser *mihi est tutor* als Ulpian *habeo tutorem*. jedoch im nachclassischen latein ist ein ausgleich zwischen beiden constructionen entstanden, und so schreibt Celsus s. 247 *donec ei mellis crassitudo sit* und s. 254 *donec mellis crassitudinem habeat*, ferner s. 42 *his dolores erunt*, aber s. 46 *magnos dolores habet*.

Das richtige verständnis des wortes *quippe* kann aus Kühner II 608, auf welchen sich Kalb beruft, nicht gewonnen werden. *quippe* ist ursprünglich fragewort, gerade wie *quia*, und gelangte so zur bedeutung 'denn', wie das letztere zu der von 'weil'; ja *quia* zeigt seine verwandtschaft mit *quippe* noch in sätzen wie Celsus s. 333, 18 *considerandum est, lapide an ligno an ferro an alio telo os percussum sit, et hoc ipso levi an aspero, vehementer an leviter; quia quo mitior ictus fuit, eo facilius os ei restitisse credibile est*; hier ist *quia* = 'warum denn' sc. *considerandum est?* die antwort ist im satze mit *quo . . credibile est* gegeben; so wird aus *quia* 'denn', wie aus *an* eine disjunctive conjunction = *aut* geworden ist, vgl. m. syntax § 195 und 201. so betrachtet erklärt sich *quippe* überall höchst einfach: vgl. zb. Tac. ann. 1, 5 *quidam scelus uxoris suspectabant; quippe rumor incesserat* ('warum denn? nun ja, das gerücht hatte sich verbreitet' = 'denn das gerücht hatte sich verbreitet'). dasz im nachclassischen latein *quippe* sich vordrängt, zeigt die sprache des Curtius, wo *quippe* mit *nam* und *namque* ziemlich gleichmäszig gebraucht wird. [über *quippe* vgl. KOMüller zu Festus suppl. ann. s. 399.]

Über den gebrauch des part. fut. activi handelt Kalb nicht

genau; er beruft sich auf Kühner II 569, spricht aber 'vom part. fut. act. mit abhängigem nebensatz', während Kühner richtig und genau nur condicionale sätze erwähnt. dies sog. condicionale participₚ entsprechend dem griech. part. mit ἄν, haben zuerst Propertius, Horatius und Ovidius (nicht Vergilius und Tibullus), in prosa zuerst Livius. die zahl der beispiele bei Livius ist gering, immerhin aber gröszer als Helm s. 77 meint; doch hat Vellejus nur zwei stellen und Tacitus auch nur wenige; man kann also von einer häufigkeit dieser construction (wie Kühner und nach ihm Kalb thun) nicht sprechen. erhalten hat sie sich bis in die späteste zeit herunter, wie Victor Vit. 1, 45 *redditurus, nisi feceris, rationem domino* zeigt. es hat somit der jurist Celsus an der durch Sall. *Iug.* 35 *urbem venalem et mature perituram, si emptorem invenerit* vorbereiteten, durch die Augustischen dichter Propertius, Horatius und Ovidius eingeführten und von Livius in die prosa aufgenommenen construction des condicionalen part. fut. act. gerade so wie die folgenden prosaiker teilgenommen. näheres über das part. fut. act. s. bei Sommer de usu part. fut. act. apud aevi Augustei poetas (Halle 1881) und Helm quaestiones syntacticae de participiorum usu Tacitino Velleiano Sallustiano (Leipzig 1879).

Dasz Terentius Clemens in dem gebrauche von *ad* = *apud* und von *unde* = 'deshalb' nicht gräcisiert, liegt auf der hand. in meiner abh. über die sprache des Vatinius (Mannheim 1881) habe ich an stellen aus der latinität aller zeiten gezeigt, dasz in der gerichtssprache *ad* = *apud* gebraucht wird; ferner hat Stürenburg zu Cic. *p. Archia* s. 126 ff. viele stellen aus Cicero zusammengestellt, wo *ad* = 'unmittelbar an' ist und darauf hingewiesen, dasz bei Caesar und Livius das locale *ad* bei weitem über *apud* überwiegt. causales *inde* und *unde* kommt im silbernen latein auf; man kann bei Corn. Celsus recht gut die entstehung aus der localen grundbedeutung erkennen, vgl. 218, 27. 217, 8. 238, 32 D. dasz Vell. Pat. und besonders der jüngere Plinius causales *inde* kennen, darüber vgl. Reisig-Haase hg. von Schmalz-Landgraf s. 296.

Die persönliche construction von *innotesco* bei Pomponius kann ich nicht auffällig finden. zunächst schliesze ich aus Victor Vit., wo es zweimal in einem edict des Vandalenkönigs Hunirix vorkommt, dasz *innotescere* in der officiellen sprache gleich unserm = 'kund und zu wissen' geworden ist; vgl. 3, 4 *cunctis populis fecimus innotesci*, 3, 14 *hanc legem cunctis praecipimus innotescere.* dann ist bekannt, dasz mit dem sinken der sprache die persönlichen constructionen förmlich überwuchern. so sagt Commodian: *Silvanus unde apparuit deus esse* und Fulgentius: *quia nuper imperasse dinosceris*; vgl. Zink Fulgentius s. 48. so nimt Pomponius an der seit Vitruvius immer häufiger auftretenden construction des nom. c. inf. teil, vgl. m. syntax § 234.

Über die häufigkeit der auslassung des subjectsaccusativs beim infinitiv habe ich Asin. Pollio[2] s. 33 näheres beige-

bracht; hier möge für die spätere latinität einiges angefügt werden. das fehlen von *se* in sätzen wie *professus est probaturum* hat in der zeit des Scaevola durchaus nichts auffälliges; dies spricht auch Hartel patrist. studien II s. 33 aus, wo er Tertullian *ad nat.* 4 s. 64, 13 gegen eine einschiebung von *se* schützt. man vgl. auch Victor Vit. 1, 46 *promisit esse facturum* und Orosius 3, 23, 21 *Antigonus redditurum pollicetur*, Commodian *apol.* 788 *pollicetur reddere vitam*. wenn also schon in der vorclassischen, classischen und nachclassischen zeit *se* beim inf. fehlen kann, um so mehr in der zeit nach Hadrian; es stimmen daher die juristen mit der sprache der übrigen autoren überein.

Die construction von *peto* mit acc. c. inf. hat auch Victor Vit. 3, 28 *petit sese deponi*; die reihenfolge *primum, sic* (statt *deinde*) findet sich auch bei Fulgentius, vgl. Zink ao. s. 58; *concordare* wird auch von Fulgentius transitiv gebraucht: 3, 9 *concordare parallelos*, vgl. Zink s. 57; *clamare* statt *vocare* ist im bibellatein häufig und sonst nicht selten, daher auch *in ius clamare* bei Justinian nicht auffällig, vgl. Rönsch semasiolog. beiträge III s. 13; *pulsare aliquem* = 'anklagen' wird durch Firm. Mat. *err. prof.* 11 *non desinit deus summus crimen hoc salutari voce pulsare* in seiner entstehung erklärt; *nec non et* ist eine alte verbindung, sie findet sich schon bei Varro; *eodem loci* und die entsprechenden verbindungen haben sich bis in die spätesten zeiten herab erhalten, vgl. Müller de Apoll. Sid. latinitate s. 57; die phrase *mortem obire* ist classisch, findet sich öfters bei Cicero, kann also bei spätern nicht auffallen; der abl. loci ohne *in* ist in meiner syntax § 101 anm. 2 behandelt und durch viele autoren belegt, also nicht singulär; dasz *cum Asiam venisset* (statt *in Asiam*) 'sich auch die besten classiker erlaubten', ist unrichtig, vgl. § 54 meiner syntax; *diversus* = 'feindlich, gegnerisch' hat schon Tacitus und noch Tertullian (Hartel patrist. studien III s. 36 '*diversa pars* ist bei Tert. fast stehender ausdruck für «gegenpartei»'), sowie Orosius 3, 23, 33 *ceteris ducibus diversae partis occisis*. *superius diximus* lesen wir auch bei Victor Vit. 3, 52, bei Orosius 2, 6, 1 *quem superius commemoraveram*; *compellere* = *cogere* ist häufig in der spätesten latinität, vgl. Victor Vit. 2, 48. 3, 29, oft bei Orosius usw.

So lieszen sich die einzelbemerkungen noch lange weiterführen; Kalbs angaben bedürfen begreiflicherweise in vielen punkten der nähern ausführung und können in andern widerlegt werden; sein verdienst aber einen wirksamen angriff auf die sprache der juristen gemacht zu haben wird ihm niemand schmälern. möge bald eine neue arbeit das begonnene unternehmen vertiefen und so die sprache der einzelnen juristen recht scharf unter sich und von der ihrer zeitgenossen, vorgänger und nachfolger abheben.

Tauberbischofsheim. Josef Hermann Schmalz.

## ERSTE ABTEILUNG
# FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

### 35.
### LACTANTIUS UND LUCRETIUS.

Unter denjenigen alten schriftstellern, welche Lucretius am genauesten gekannt und am meisten benutzt haben, nimt Lactantius eine hervorragende stelle ein. in jedem der uns erhaltenen vier prosawerke dieses autors — denn die schrift *de mortibus persecutorum* halte ich für die arbeit eines andern — in den *divinae institutiones*, in der *epitome* derselben, in den tractaten *de opificio dei* und *de ira dei*, finden sich wörtliche citate aus dem dichter, ab und zu auch anlehnungen an einzelne wendungen und gedanken desselben, sodann aber hat Lactantius in seiner bekämpfung des Epikurischen systems sich überwiegend an die darstellung dieser lehre bei Lucretius gehalten und in längern abschnitten Epikuros in Lucretius zu widerlegen gesucht. Lactantius bietet bekanntlich dem philologen mindestens ebenso viel, wenn nicht mehr als dem theologen, und wenn der christliche Cicero sich in lebhafte beziehungen — jedenfalls in lebhaftere als der heidnische — gesetzt hat zu Lucretius, so dürfte es angemessen erscheinen diese beziehungen möglichst nach allen seiten dargestellt auch in philologischem kreise zu besprechen. geben sie doch auch einen beitrag zur geschichte des fortlebens von Lucretius, die noch keineswegs genügend untersucht ist, so weit sich auch die spuren des groszen dichters in der spätern litteratur verfolgen lassen.'

Um zunächst von dem werte zu sprechen, den die wörtlichen citate aus Lucr., die bei Lact. im ganzen etwa sechzig verse ausmachen, für die gestaltung des textes des erstern haben, so stimmen sie im allgemeinen mit unserer überlieferung des Lucr.-textes überein; einige abweichungen gehen ohne zweifel darauf zurück, dasz er aus dem gedächtnis citiert, so *inst.* VII 12, 5 *caeli fulgentia* (Lucr. *rellatum*) *templa* Lucr. II 1001 nach *fulgentia templa* V 491 (kaum

VI 387 f.), VII 27, 6 *ueridicis hominum* (Lucr. VI 24 *igitur*) *purgauit pectora dictis* und *limite* (Lucr. v. 27 *tramite*), III 17, 10 *aedis ipse suas disturbet*, während *saepe* Lucr. II 1102 besser zu dem gedanken passt und auch an der parallele des folgenden verses *telum quod saepe nocentes praeterit* eine stütze hat. wohl ebenfalls auf irrtum, schwerlich auf absicht beruht es, wenn Lact. *inst.* I 21, 14 die beiden verse Lucr. I 101 und 83 zu éinem citat verbindet: *tantum religio potuit suadere malorum, quae peperit saepe* (Lucr. *religio peperit*) *scelerosa atque inpia facta*: die verbindung der beiden verse zog die änderung des textes nach sich. *inst.* I 16, 3 schreibt Lact. *religionum animos* (*animum* Lucr. I 932), wahrscheinlich weil er vorher *ut tandem homines* usw. gesagt hatte. wenn dagegen die Lact.-hss. *inst.* I 21, 48 in dem verse Lucr. II 14 *o miseras hominum mentes* zwischen *o miseras* (*miserae*) und *o stultas* und *o miseras o stultas* schwanken, so verrät schon die letzte lesart die entstehung der differenz durch die hand eines interpolators, der die stelle in übereinstimmung mit der vorhergehenden partie des Lact. bringen wollte, wie ich in den prolegomenen meiner ausgabe s. LIX anm. gezeigt habe. es fehlt nun aber auch nicht an solchen stellen, an denen Lact. unsern alten Lucr.-hss. gegenüber den richtigen text gewahrt hat: so ist zum teil schon längst von den hgg. des Lucr. II 1102 *in deserta recedens* für *deserta decedens* (*in* haben auch junge Lucr.-hss. aus conjectur) nach *inst.* III 17, 10, Lucr. III 1044 *aetherius sol* mit Lact. III 17, 28 und auch nach Lucr. selbst V 267. 281. 389 für *aërius* geschrieben worden, ebenso Lucr. V 1198 *ulla est uelatum* für *ulla uelatumst* mit *inst.* II 3, 11. eine stelle des Lucr. ist, wie ich überzeugt bin, nicht mit recht der überlieferung bei Lact. gegenüber unverändert gelassen worden, nemlich II 999 ff., wo die Lucr.-hss. haben: *cedit item retro, de terra quod fuit ante, in terras, et quod missus ex aetheris oris, id rursum caeli rellatum templa receptant.* Lact. schrieb *inst.* VII 12, 5 im zweiten verse abgesehen von dem richtigen *missum est* das meiner ansicht nach ebenso richtige *in terram, sed*, so dasz sich alsdann in den beiden versen die beiden singulare *de terra* und *in terram* entsprechen. der gegensatz aber, der durch *sed* zwischen die beiden glieder des gedankens gebracht wird, ist mindestens ebenso angemessen, wenn nicht angemessener als die einfache fortführung durch *et.* auszerdem personificiert Lucr. in dieser ganzen partie 991 ff. nach Euripides Chrysippos fr. 836 N., wo die entsprechenden verse 8 f. χωρεῖ δ' ὀπίςω τὰ μὲν ἐκ γαίας φύντ' εἰς γαῖαν ebenfalls den singular bieten, die erde als die mutter aller dinge; es ist demnach ganz unwahrscheinlich, dasz er das bild durch einen übergang in den plural zerstört haben sollte. an unserer stelle des Lact. hat zwar der älteste codex B(ononiensis, 6s—7s jh.) *in terra sed*, ebenso, nur mit auslassung von *in*, der wenig maszgebende H (Palatino-Vaticanus, 10s jh.), aber in B, der sehr viele willkürliche und auch sinnlose änderungen hat (vgl. proleg. s. XXIII ff.),

sind offenbar die worte in dieser verbindung gedacht: *cedit item retro de terra, quod fuit ante in terra, sed* usw. dagegen steht im Parisinus P(uteani 1662, 9s jh.) von erster hd. nur *sed*, der corrector, der P in demselben jh. mit einem andern codex verglichen hat (vgl. proleg. s. XXXIX. XLII f. XLVI), fügte *in terrã* hinzu, doch wurde das ˜ ausradiert, jedenfalls von einem leser, der die stelle ebenso wie in B auffaszte. endlich hat der Parisinus 1664 (S) — denn in dem V(alentianensis) fehlt das siebente buch der Institutionen ganz, in dem Parisinus R(egius) fast ganz — einfach *in terrã sed*: stammt dieser codex oder vielmehr der in der Wiener ausgabe benutzte alte teil desselben auch erst aus dem 12n jh., so hat er doch bisweilen allein unter allen Lact.-hss. die richtige überlieferung gewahrt (vgl. proleg. s. XLVIII f.).[1]

Von einzelnen gedanken oder ausdrücken des Lucr., die Lact. in seine darstellung verflochten hat, möge erwähnt sein die anwen-

---

[1] ein auch für Lucr. interessantes beispiel findet sich *inst.* VII 27, 6, wo der vers Lucr. VI 25 in S so lautet: *et finem statuit cupidinis atque timoris*, die übrigen hss. haben *torpedinis*, *torpidinis*, *turpidinis*, es ist also in S allein das echte *cuppedinis* im wesentlichen erhalten. übrigens ist für diese stelle des Lucr. wie auch für manche andere (vgl. Lucr. II 15 = *inst.* I 21, 48; III 1044 = III 17, 28; V 51 = III 14, 4; V 337 = III 16, 14 ua.) das, was Lachmann über die lesarten bei Lact. angibt, nach den besten und ältesten hss. zu ändern, über welche man früher nur sehr wenig wuste. Lachmann benutzte die Berliner hss. (vgl. comm. Lucr. s. 21. 176. 311), die aber zu der sehr zahlreichen interpolierten gattung des 15n jh. gehören; über eine derselben, welche Lachmann besonders zugezogen hat, ist in meinen proleg. s. XLVII anm. 1 gehandelt. — Übrigens hat die vergleichung der besten Lact.-hss. auch für manche stellen anderer autoren einen ertrag gehabt. so zb. las man bisher in dem fragment aus Cicero *de re publ.* III bei Lact. *inst.* VI 8, 7—9 *neque est quaerendus explanator* (sc. *eius legis*) *aut interpres eius alius*, während jetzt aus den hss. *Sextus Aelius* emportaucht. in dem fragment der *consolatio* (11 Baiter-Kayser) *inst.* III 19, 14 *non nasci longe optimum nec in hos scopulos incidere uitae, proximum autem, si natus sis, quam primum [mori et] tamquam ex incendio effugere fortunae*, verderben die eingeklammerten worte, die auch noch bei Baiter und CFWMüller zu lesen sind, kraft und schwung der stelle, aber *mori* steht nur in jüngern hss., in manchen ohne *et* (vgl. Lenglet-Dufresnoy zdst.), ist also offenbares glossem zu *ex . . fortunae*, *et* hat schon die erste ausgabe des Lact. (1465) zugefügt, vielleicht auch aus einem interpolierten codex. in dem fragment des Lucilius *inst.* VI 5, 3 (ex libris inc. fr. I LM.) beruhte bisher der anfang von v. 11 *hos magni facere* auf conjectur, jetzt hat sich dies als lesart des Parisinus S, den wir so eben schon für Lucr. als zuverlässigen zeugen kennen lernten, herausgestellt, die übrigen hss. haben *hos magnificare* oder *magis facere*, woraus denn in den ausgaben *magnificare hos* gemacht wurde. auch das fragment des Lucilius (I fr. X LM.) *inst.* V 14, 3 ist, denke ich, jetzt in der form: – ⏑ ⏑ – *non Carneaden si ipsum Orcus remittat* festgestellt (vgl. proleg. s. XLIII). auch für die stelle aus Ovids Fasten IV 207 —214 hat Lact. *inst.* I 21, 40 eine bessere recension als die Ovidius-hss., wie Krüger 'de Ovidi Fastis recensendis' (1887) s. 14 zeigt. das gesagte gilt besonders für die bei Lact. so zahlreichen stellen aus den Sibyllinischen orakeln; vgl. meine proleg. s. XCIV ff. und die von Rzach zu seiner ausgabe der oracula Sibyllina (1891) s. XIII f.

dung von Lucr. I 64 auf die wahre tugend *inst.* III 27, 10 *quae sese a caeli regionibus ostentabat*, die paraphrase der verse I 936 ff. an der stelle *inst.* V 1, 14 *circumlinatur modo poculum caelesti melle sapientiae, ut possint ab inprudentibus amara remedia sine offensione potari*, die anlehnung *inst.* V 6, 12 *si quidem pater idem omnibus deus est* und 14, 17 *si enim cunctis idem pater est* an den auch *inst.* VI 10, 7 und *de opif.* 19, 3 citierten vers II 992 *omnibus ille idem pater est.* die zunge wird *inst.* VI 18, 6 und *de opif.* 10, 13 *interpres animi* genannt, *de ira* 14, 2 *cogitationis interpres* nach Lucr. VI 1149 *atque animi interpres manabat lingua cruore.* an diesen vers denkt auch Horatius *a. p.* 111 *post effert animi motus interprete lingua*, vielleicht an die erste stelle (*nec aliquando committet ut lingua interpres animi a sensu et cogitatione discordet*) Prudentius, der auch sonst reminiscenzen aus Lact. hat, an der von Bünemann s. 1065 anm. *e* beigebrachten stelle *perist.* 10, 770 ff. *lingua . . interpres animi, enuntiatrix sensuum, cordis ministra*; sie fehlt bei Breidt 'de Aurelio Prudentio Clemente Horatii imitatore', Heidelberg 1887, der s. 39 mit jenem Horazverse nur Prudentius *Ham.* 325 ff. *quid durum . . foret . . deus cognoscere nosmet attactu uoluit palpandi interprete sensu* zusammenstellt. *inst.* VI 2, 6 sagt Lact.: *aliut uero ille* (sc. *deus*) *a nobis exigit* ***lumen*** *et quidem non fumidum, sed, ut ait poeta,* ***liquidum*** *atque* ***clarum****, mentis scilicet.* für *liquidum* verwies schon Cellarius auf Lucr. V 281 *largus item* ***liquidi*** *fons luminis*, für *clarum* habe ich in der ausgabe hinzugefügt Lucr. III 1 *e tenebris tantis tam* ***clarum*** *extollere lumen qui primus potuisti.* da Lact. hier kurzweg nur von dem *poeta* spricht, so könnte man denken, er meine den, der bekanntlich für jene zeit der dichter κατ' ἐξοχήν war, Vergilius, und er habe *ecl.* 6, 33 ***liquidus*** *ignis* und *Aen.* I 588 ***claraque*** *in luce* im sinne. allein an diesen stellen sind jene adjectiva nicht mit *lumen* verbunden, ferner aber hat Lact., wenn er auch *inst.* I 20, 38; IV 10, 7; VII 20, 10. 24, 12 unter der kurzen bezeichnung *poeta* den Vergilius versteht, doch *inst.* V 9, 6 *ueritas odium parit* (*Andr.* 68), *ut ait poeta* (ebenso *epit.* 59 [64], 8) in derselben weise den auch *inst.* II 8, 24; III 4, 7. 18, 13. 26, 4; VII 2, 3. 27, 3 citierten Terentius benannt. so werden wir auch an jener stelle die beziehung auf Lucr. festhalten.[2] endlich sind die verse

---

[2] diese verwendung von stellen classischer autoren, wie sie oben in bezug auf Lucr. nachgewiesen wurde, ist bei Lact. sehr häufig, doch sind in wirklichkeit manche dieser fälle überhaupt noch nicht beachtet oder noch nicht verwertet worden. wenn zb. Lact. *inst.* VII 3, 9 sagt ***maria extruuntur****, montes exciduntur*, so denkt er an den öfter von ihm genannten oder benutzten Sallustius, *Cat.* 20, 11 *in* ***extruendo mari*** *et montibus coaequandis*: hier hatte JFGronov *extrudendo* vorgeschlagen, was auch Dietsch aufnahm, gegen die besten hss. und ps.-Acron zu Hor. *ca.* II 18, 21, zu denen also noch Lactantius kommt. *inst.* VII 1, 13 heiszt es: *quia non possunt* ***uenditis aut dilargitis*** *quae amant tenui cultu uitam degere.* hier verwendet Lact. eine stelle aus den Historien des Sallustius, die ihm jedoch nicht unmittelbar aus

auf Epikuros VI 24 ff. *ueridicis hominum purgauit pectora dictis* usw. VII 27, 6 auf Christus angewandt.

Wie diese fälle zeigen, hat Lact. bisweilen Lucr. benutzt, um der eignen darstellung mehr leben und farbe zu geben. häufiger beruft er sich mit zustimmung oder lob auf Lucr.: *inst.* II 3, 10 nennt er ihn *philosophus ac poeta*, desgleichen sagt er II 12, 4 nach Quintilian[3] *inst.* I 4, 4: *Empedocles, quem nescias utrumne inter poetas an inter philosophos numeres, quia de rerum natura uersibus scripsit ut aput Romanos Lucretius et Varro* usw. besonders willkommen ist es Lact., dasz er manche verse von Lucr. als waffen gegen den heidnischen götterglauben benutzen kann: *inst.* I 21, 48 *merito . . igitur Lucretius exclamat: o miseras hominum mentes* usw. (Lucr. II 14—16); II 3, 10 *quos homines idem ille philosophus ac poeta graviter accusat tamquam humiles et abiectos, qui contra naturae suae rationem ad ueneranda se terrena prosternant. ait enim: et faciunt animos humiles* usw. (Lucr. VI 52 f.; ebenso *epit.* 20 [25], 4), und § 11 *denique alio loco religiones et cultus deorum inane esse officium confitetur: nec pietas ulla est* usw. (Lucr. V 1198—1202). aber auch gegen die heidnische weltweisheit musz der philosophische dichter dem philosophierenden rhetor helfen. *inst.* III 16, 12 ff. will Lact. nach einer stelle aus Ciceros Hortensius (fr. 20 Kayser) einen beweis gegen wesen und wahrheit der philosophie darin sehen, dasz diese erst in nachweisbarer zeit entstanden sei, also unmöglich von anfang an im menschlichen geiste habe begründet sein können. um nun zu zeigen, dasz die zeit, in der die philosophie erwachsen, bekannt sei und nicht weit vor der gegenwart liege, citiert er auszer Seneca (fr. 21 Haase) und Persius (6, 38 f.) auch Lucr. V 335—337: *denique naturae haec rerum ratioque reperta est nuper* usw., ohne zu beachten, dasz Lucr. hier nur von der philosophie Epikurs spricht. wenn Lact. den satz der stoiker bestreitet, dasz gott die welt um der menschen willen geschaffen habe, so ist er wenigstens in der negativen kritik dieses satzes mit Lucretius-Epikuros einig, *inst.* VII 3, 13 *sed Epicurus ignorat ipsos homines quare aut quis effecerit. nam Lucretius cum*

---

diesem werke, sondern aus seinen grammatischen studien bekannt war, da Gellius XV 13, 8 (*Sallustius . . dilargitis proscriptorum bonis*) und Priscianus VIII s. 392 H. (*Sallustius in I historiarum: igitur uenditis proscriptorum bonis aut dilargitis*) sich auf Sallustius für den gebrauch von *largior* als eines *uerbum commune* berufen. die stelle des Lact. wäre in einer neuen bearbeitung der fragmente des Sallust bei dem fragment *hist.* I 31 D. zu erwähnen. ferner läszt die offenbare reminiscenz *epit.* 66 [71], 5 *luna sanguine inficietur nec amissae lucis damna reparabit* an Horatius *ca.* IV 7, 13 *damna tamen celeres reparant caelestia lunae* schlieszen, dasz die von Kiessling und mit ihm von Hirschfelder (excurs zdst. bei Orelli[4]) abgelehnte Orellische erklärung des verses schon im altertum vertreter hatte.

[3] über benutzung von Quintilians Institutionen bei Lact. vgl. meine anm. zu *inst.* V 9, 19 (s. 428, 6), über die citate aus verlorenen declamationen desselben (*inst.* I 21, 17; V 7, 6 f.; VI 23, 30) Ritter 'die Quintilianischen declamationen' s. 211. 254 f.

*mundum diceret non esse a diis constitutum*, *sic ait: dicere porro hominum causa uoluisse parare praeclaram mundi naturam* (Lucr. V 156 f.), *deinde intulit: desipere est* usw. (Lucr. V 165—167). *merito.* öfter citiert oder berührt Lact., wie schon erwähnt, die stelle II 991 f. *denique caelesti sumus omnes semine oriundi*, einmal (*inst.* VI 10, 7) mit der zustimmenden einführung: *itaque non errat Lucretius, cum dicit* usw. in der bekannten auseinandersetzung über die etymologie des wortes *religio inst.* IV 28, 3 ff. erklärt sich Lact. gegen Ciceros herleitung des wortes von *religere* (*de nat. deor.* II 28, 71 f.) und vertritt die abstammung von *religare* mit dem zusatze § 13 *eo melius ergo id nomen Lucretius interpretatus est*, *qui ait religionum se nodos soluere* (I 932). allerdings liegt streng genommen in den worten des Lucr. keine nötigung, diese herleitung, die übrigens nach wohl allgemeinem heutigen urteile nicht richtig ist, als die von dem dichter für wahr gehaltene anzusehen, da *religionum* nicht notwendig in dem bilde *nodos soluere* bleiben musz, aber immerhin ist die deutung von Lact. sinnig. übrigens hatte nach Gellius IV 9, 1 f. auch Nigidius Figulus die etymologie von *religio* behandelt.

Gegenüber den bisher besprochenen stellen sind nun aber diejenigen bei Lact. durchaus in der überzahl, an denen er mit häufig sehr heftigem tadel Lucr. angreift, hauptsächlich deshalb, weil er in ihm einen hauptvertreter des Epikureismus sieht. um diese polemik völlig zu verstehen, musz man sich daran erinnern, dasz Lact. in erster linie nicht sowohl die heidnische volksreligion als vielmehr die heidnische philosophie bekämpfen will. wie nach *inst.* V 4, 1 ff. der plan zu seinem hauptwerke durch zwei dem Christentum feindlich gegenübertretende schriften, deren eine zum verfasser einen philosophen hatte (V 2, 1 ff.), hervorgerufen war, so wendet sich sogleich das erste capitel des werkes vornehmlich gegen die philosophen, und nicht nur das ganze dritte buch *de falsa sapientia*, sondern viele kleine und gröszere abschnitte besonders in den büchern II. V. VI. VII machen die lehren der verschiedenen philosophischen schulen zum ziele oft sehr leidenschaftlicher, keineswegs immer berechtigter oder glücklicher angriffe. auch in der schrift *de opificio dei*, einer vorarbeit zu den Institutionen (vgl. II 10, 15), weist Lact. wiederholt auf dieses werk als ein solches hin, das den kampf mit den philosophen aufnehmen solle (15, 6. 20, 1 ff.). kein philosophisches system aber muste ihm naturgemäsz in so unversöhnlichem gegensatze zur 'wahren philosophie' (*de opif.* 20, 1), dem Christentum, stehend erscheinen wie das Epikurs. es hat jedoch die feindschaft des Lact. gegen den Epikureismus nicht nur in seiner christlichen überzeugung ihren grund, sie beruht vielmehr allem anscheine nach ganz besonders auch noch darin, dasz Lact. ursprünglich, ehe er Christ wurde, mit seinen philosophischen anschauungen im wesentlichen auf stoischem boden stand. diesen boden hat er auch später, nachdem er sich für den neuen glauben erklärt, nicht

so völlig verlassen, dasz sich in seinen schriften, so sehr er häufig auch die stoiker bekämpft, nicht doch stoische einflüsse ganz bestimmt sollten nachweisen lassen. der stoische gedanke der vorsehung und die mit demselben zusammenhängende teleologische betrachtung ist nach *inst.* I 2, 1 (*epit.* 1) die erste grundlage seines philosophischen und theologischen denkens, hier, im anfange des ganzen werkes, erscheinen auch schon die gegner Demokritos und Epikuros, die selbst wieder hauptsächlich von den stoikern bekämpft worden seien. nach § 6 soll jene lehre in den Institutionen eine vielfache erörterung finden, und so ist es auch in wirklichkeit der fall, desgleichen in der schrift *de ira dei*, und auch das buch *de opificio dei*, welches die göttliche vorsehung aus dem bau und den einrichtungen des menschlichen leibes erweisen will, geht von jenem fundamentalsatze aus. auch die bei Lact. so stark und für einen christlichen denker so auffallend hervortretende teleologische auffassung des übels, des physischen wie des moralischen, ist durchaus stoisch (vgl. meine abh. über die dualistischen zusätze bei Lactantius, 1889, s. 64 ff.), ebenso wesentliche züge in seinen psychologischen ansichten (vgl. Marbach psychologie des Lactantius, 1889, s. 53 ff., eine schrift die jedoch sehr der berichtigung und ergänzung bedarf, vgl. LStein DLZ. 1890 sp. 1340). in gewissem sinne die kehrseite zu dieser anlehnung an stoische gedanken ist die bekämpfung des Epikureismus, der damals immer noch lebendig gewesen sein musz (vgl. Usener Epicurea s. LXXV f.), sie tritt in allen schriften unseres autors energisch in den vordergrund, in der schrift *de opif. dei* wird sie 6, 15 (*uerum alias refellemus Epicurum*) geradezu als eine aufgabe, die in den Institutionen ihre behandlung finden solle, ins auge gefaszt. das meiste Epikurische material hat aber Lact. aus Lucretius geschöpft, während Cicero verhältnismäszig wenig nach dieser seite benutzt ist; Epikuros und Lucretius sind ihm völlig identisch, *de opif.* 6, 1 heiszt es: *non possum hoc loco teneri quominus Epicuri stultitiam rursus coarguam: illius enim sunt omnia quae delirat Lucretius*, und *de ira* 8, 1 lesen wir: *dissoluitur autem religio, si credamus Epicuro illa dicenti: omnis enim per se diuum natura* usw. (Lucr. II 646—651). desgleichen folgt *inst.* VII 3, 13 auf den satz *sed Epicurus ignorat ipsos homines quare aut quis effecerit* alsbald das zeugnis: *nam Lucretius . . sic ait* (es werden die verse V 156 f. 165 ff. citiert). auffallend ist daher das misverständnis *inst.* III 14, 2—5, wo Lact. die worte zu Epikurs preis Lucr. V 6—8. 50 f. nicht auf diesen bezieht, sondern an Pythagoras oder Thales denkt, um so auffallender, als er *inst.* III 17, 28 die verherlichung Epikurs Lucr. III 1042 ff. beachtet hat.

So hat denn Lact. in seinen werken so zu sagen einen Anti-Lucretius geschrieben, lange vor dem so betitelten buche von Polignac, das jetzt niemand mehr liest, auszer wer es aus irgend einem grunde lesen musz, obgleich es nicht geringe geistige kraft und auch bedeutende gewandtheit in lateinischer versification bekundet. merk-

würdig trifft es sich übrigens, dasz das gedicht des französischen cardinals wie das seines antipoden als opus postumum und unvollendet veröffentlicht wurde. doch wenden wir uns jetzt zu Lact. und seinem kampfe gegen Lucretius-Epikuros. wir können eine strenge prüfung des streites schon deshalb nicht unterlassen, weil Lucr. es uns zu verdienen scheint und wir es wie eine pflicht gegen ihn empfinden, dasz einmal der harte tadel, den er von Lact. erfährt, und dessen in der hitze des gefechts oft sehr derb ausfallende scheltworte gründlich auf ihre berechtigung hin ins auge gefaszt werden.

Auf erkenntnistheoretischem gebiet hat sich Lact. mit Lucr., bei dem ja dieser teil des systems sehr zurücktritt, nur éinmal auseinandergesetzt, *de opif.* 8, 12 ff. Lact. trägt in diesem cap. von § 9 an eine theorie des sehens vor, als deren erster vertreter sich Herakleitos nachweisen läszt. der beweis hierfür sowie die weitere erklärung der stelle erfordert eine besondere besprechung; ich habe sie, um mich hier nicht zu weit von meinem thema zu entfernen, als excurs an das ende dieser arbeit gestellt. nach Lact. ist es der geist, der das sehen vollzieht, und zwar dadurch, dasz er von seinem sitze im innersten des gehirns (8, 14 *ab intimis penetralibus capitis*) sich durch die augen, genauer durch die pupillen, auf die gegenstände richtet: 9, 2 *uisus oculorum intentione animi constat*; 8, 16 *per eos igitur orbes* (nemlich die augen, in deren mitte die pupillen sind, *in quibus puris ac subtilibus cernendi sensus ac ratio continetur*) *se ipsam mens intendit*, *ut uideat*, nach den weitern worten *miraque ratione in unum miscetur et coniungitur amborum luminum uisus*, und nach der ausführung 9, 3 wird durch dieselbe thätigkeit des geistes auch die vereinigung der sehbilder der beiden augen in éin bild bewirkt. die augen sind daher gewissermaszen fenster, durch die der geist die dinge betrachtet (8, 11 *uerius et manifestius est mentem esse, quae per oculos ea quae sunt opposita transpiciat quasi per fenestras perlucente uitro aut speculari lapide obductas*; 9, 2 *mens oculis . . tamquam fenestris utitur*), sie haben ihre stelle vorn im gesicht, sind gewölbt und beweglich, um einen möglichst allseitigen und weiten sehbereich zu haben (8, 15). Lact. erinnert sich nun daran, dasz Lucr. diese erklärung bekämpft und als unsinn bezeichnet hat, § 12 *quod quidem ut refelleret Lucretius*, *ineptissimo usus est argumento*, nemlich III 359 ff. *dicere porro oculos nullam rem cernere posse*, *sed per eos animum ut foribus spectare reclusis*, *desiperest*. doch greift Lact. nur das zweite argument von Lucr. an, das in der that verkehrt ist, 367 ff. *praeterea si pro foribus sunt lumina nostra*, *iam magis exemptis oculis debere uidetur cernere res animus sublatis postibus ipsis.* Lucr. scheint nichts davon zu wissen, dasz die von ihm angegriffene theorie die augen mit geöffneten thüren nur insofern vergleicht, als sie während des wachens geöffnet sind, wie die stelle bei Sextos Empeir. adv. math. VII 130 ἐν δὲ ἐγρηγορόσι πάλιν διὰ τῶν αἰσθητικῶν πόρων ὥσπερ διά τινων θυρίδων προκύψας (sc.

ὁ ἐν ἡμῖν νοῦς) zeigt und an sich schon klar ist, die thüren können dann streng genommen nur die augenlider, nicht die augen selbst sein, auch ist selbstverständlich, dasz mit jenem veranschaulichenden vergleiche keineswegs die function der augen erschöpfend bezeichnet sein sollte. Lucr. aber versteht unter den thüren die augen selbst und gebraucht oder vielmehr misbraucht jenen vergleich so, als ob in ihm die volle ansicht der gegner von der leistung des auges enthalten wäre. er musz es sich daher gefallen lassen, dasz Lact. — seine antwort beginnt spottend: *nimirum ipsi uel potius Epicuro, qui eum docuit, effossi oculi erant, ne uiderent* — auch seinerseits übertreibt, indem er mit jenem *exemptis oculis* ernst macht. wenn einem menschen wirklich die augen ausgerissen würden, so könne doch — dies ist der sinn, nicht der wortlaut der ironischen antwort § 13 — bei der so gräszlichen zerstörung von einer möglichkeit des sehens erst recht nicht die rede sein; wie wenig Lucr. die von ihm bestrittene lehre richtig aufgefaszt habe, könne man allein schon daraus schlieszen, dasz er meine, es genüge zu ihrer widerlegung seine aus ihr gezogene consequenz (vgl. die citierten verse 367 ff.), die doch ebenso billig wie unsinnig sei. während nun aber hier auf éine übertreibung mit einer andern geantwortet wird, trifft die weitere verteidigung des Lact. einen richtigen punkt: wenn Lucr. gegen die annahme, dasz der geist sähe, nicht die augen, geltend mache, dasz alsdann die augen gar nicht nötig seien, wonach dann, nach Lact., das organ des sehens etwa wie eine röhre und dem ohre gleich würde, so habe er dabei übersehen, dasz in diesem falle das sehfeld ebenso sehr beschränkt würde, als wenn man durch eine röhre sehe: denn gerade die stellung und gestalt des auges sei es, die den umblick auf einen weiten bereich ermögliche.[4]

Was die Epikurische ethik betrifft, so konnte Lact., der sie überhaupt sehr kurz *inst.* III 7, 7. 8, 5. 10 f.; 12, 13—16; 17, 2—9 (§ 3—6 nach Usener Epicurea s. LXXV anm. 2 aus Ciceros Hortensius) behandelt, sie nicht mit rücksicht auf Lucr. besprechen, da dieser sie so gut wie gar nicht in betracht gezogen hat. um so häufiger beschäftigen sich die schriften des Lact. mit der Epikurischen

[4] Marbach ao. s. 33 sagt, der einwand des Lucr. werde bei Lact. widerlegt 'einmal durch «die specifische energie» des auges — denn dieser uns gebräuchliche ausdruck gibt den sinn der darstellung des Lact. vollkommen wieder —; wir würden dann ebenso gut mit den ohren oder andern öffnungen des körpers sehen. ferner würden wir viel weniger sehen können, wenn der geist wie durch ein rohr die welt ansähe' usw. ich kann jedoch in den worten des Lact. § 13 ff., die ich hier nicht ausschreiben mag, nur das éine oben von mir bezeichnete argument erkennen, das bei Marbach in dem satze 'ferner würden wir' usw. ausgesprochen ist, von dem ersten argument, das er annimt, von der hindeutung auf 'die specifische energie des auges' kann ich nichts entdecken. übrigens werde ich in dem excurs über diese stelle die erklärung, die Marbach für sie vorbringt, auch nach einer andern seite hin beleuchten.

physik nach Lucr., und auch seine sprache wird hier ganz auszerordentlich heftig und erregt, da gerade in diesem teile des Epikurischen systems der stärkste und einschneidendste widerspruch gegen jede theistische und teleologische weltanschauung zum ausdruck kommt. Lact. ist allerdings immer der festen ansicht, dasz er den gegner, dessen leugnung der vorsehung ihm als eine ausgeburt des wahnsinns erscheint, mit leichter mühe widerlegt, aber er ist darin in groszem irrtum befangen. es fehlt ihm dazu an dem allerersten erfordernis, daran nemlich, dasz er das gegnerische system völlig versteht. vor allem ist es ihm unmöglich zur erklärung der dinge an stelle des zweckbegriffs überall nur den causalitätsbegriff zu denken, daher läuft seine auseinandersetzung mit Epikuros nur auf eine geltendmachung des eignen standpunktes hinaus, und er bewegt sich in seinen erwiderungen auf die sätze des gegners nicht selten in einer offenen petitio principii. diese schwäche des Lact. zeigt sich zunächst in seiner behandlung der grundlehre von Epikurs physik, der atomistischen theorie. Lasswitz hat im ersten bande seiner geschichte der atomistik vom mittelalter bis Newton (1890) ein besonderes capitel (s. 18 ff.) dem verhältnis gewidmet, in dem Lact. zu dieser lehre steht, und in einer kurzen allgemeinen kritik die hauptmängel bei Lact. scharf hervorgehoben. auf die einwände des Lact. ist er im einzelnen nicht eingegangen, auch hat er fast nur das 10e capitel der schrift *de ira dei* berücksichtigt, welches allerdings eine zusammenfassung der ganzen polemik des Lact. gegen die atomistik und deren consequenzen bildet, dafür aber speciell Lucr. bald aus den augen verliert und auf manche seiner sätze, die an andern stellen von Lact. besprochen werden, keinen bezug nimt. daher wird unsere untersuchung auch nach Lasswitz keineswegs überflüssig sein. es hat derselbe freilich für die widerlegung der einzelnen einwürfe, die Lact. gegen die atomistik erhebt, s. 25 auf Gassendi verwiesen, aber dieser hat an den von Lasswitz bezeichneten stellen nur einige sätze, die Lact. vorbringt, kurz abgelehnt, ohne jedoch dessen namen zu nennen; der domherr von Digne wollte den altchristlichen autor aus dem spiele lassen.

Die lehre von den atomen ist bei Lact., abgesehen von vorübergehenden erwähnungen *inst.* VII 3, 23 (*epit.* [62], 7). 7, 8; *de opif.* 2, 10 an den beiden hauptstellen über den Epikureismus *inst.* III 17 und *de ira* 10 besprochen, an letzterer stelle öfter fast wörtlich wie an der erstern, wie überhaupt die schrift *de ira dei* sehr viele wiederholungen aus den Institutionen enthält. dasz *inst.* III 17 Lact. entschieden Lucr. bei seiner darstellung im auge gehabt hat, geht daraus hervor, dasz er am schlusse dieser partie im spott über Epikuros § 28 ausruft: *hic est ille 'qui genus humanum ingenio superauit et omnes restinxit, stellas exortus ut aetherius sol'* (Lucr. III 1043 f.). *quos equidem uersus numquam sine risu legere possum. non enim de Socrate hoc saltem aut Platone dicebat, qui uelut reges habentur philosophorum, sed de homine quo sano ac uigente nullus aeger ineptius*

*delirauit. itaque poeta inanissimus leonis laudibus murem non ornauit, sed obruit et obtriuit.* desgleichen werden auch *de ira* 10 einige verse von Lucr. citiert, über die wir später noch zu sprechen haben. die haupteinwände, die Lact. gegen die atomenlehre an den beiden genannten stellen geltend macht, indem er in rede und gegenrede die gegnerischen sätze und seine eignen antworten einander gegenüberstellt, sind: man könne sie, nach des gegners eignem zugeständnis, nicht wahrnehmen, da sie ohne farbe, geruch und geschmack, ohne wärme und feuchtigkeit und auszerordentlich klein seien (*inst.* III 17, 22. *de ira* 10, 3. 5. 24 = Lucr. II 730 ff.). Lact. beachtet also die von Lucr. I 265 ff. gegebenen erfahrungsbeweise nicht, dasz es kleinste teilchen gebe, ohne dasz man sie wahrnehmen könne. sodann: wenn der gegner sage, dasz aus den atomen durch verschiedene stellung derselben die dinge entstünden, wie aus den wenigen buchstaben die unzähligen worte (*inst.* § 24 = Lucr. I 823 ff. II 688 ff.), so seien die atome ihrer gestalt nach dazu unfähig: denn die runden und glatten könnten nicht zusammenhalten, die rauhen und hakigen dagegen seien, da sie hervorragende teilchen hätten, selbst teilbar (*inst.* § 25 f. *de ira* § 6—8). allein was die letztern betrifft, so hatte Lucr. aus dem bestande der dinge geschlossen, dasz eine teilbarkeit der atome ins unendliche nicht möglich sei (I 551 ff.), und der widerspruch, den Lact. hier innerhalb des gegnerischen systems nachweisen will, ist nicht vorhanden; was aber Lact. über die glatten und runden atome sagt, behauptet ja Lucr. ganz ebenso selbst, indem nach ihm aus solchen atomen nicht das feste, sondern das flüssige entsteht, und umgekehrt, wo festes ist, es nur aus verästelten und unter einander verhakten atomen entstanden sein kann (II 444—455), ja Lucr. bedient sich in bezug auf jene erstern des vergleiches mit einer hand voll mohnkörnern, was doch erst recht Lact. hätte abhalten müssen für seinen satz denselben vergleich, nur dasz es hirsekörner sind (§ 7), vorzubringen oder vielmehr wohl aus jener stelle des Lucr. zu entnehmen. ferner sagt Lact., es sei unmöglich, dasz diese atome, in beständiger bewegung wie sonnenstäubchen (*de ira* 10, 9 = Lucr. II 114 ff.), durch zufälliges zusammentreffen (*inst.* III 17, 27; *de ira* 10, 3. 14. 27; *de opif.* 2, 10) die dinge bildeten, denn daraus könne nichts wohlgeordnetes und zweckmäsziges entstehen — aber hier liegt die petitio principii ganz offen zu tage, wenn Lact. *inst.* III 17, 27 sagt: *si sensu carent* (sc. *atomi*), *nec coire tam disposite possunt, quia non potest quicquam rationale perficere nisi ratio,* und ganz ähnlich *de ira* 10, 25. er versteht nicht, dasz nach Epikuros der begriff des zweckes ganz wegfällt und dasz nur für eine irrige betrachtungsweise das in der natur durch mechanische notwendigkeit gewordene als nach einem vorherigen plane geschaffen erscheint. wollte man aber auch zugeben, führt Lact. *de ira* 10, 9 fort, dasz die einzelnen dinge (*arbores* usw. vielleicht nach Lucr. I 744. 820 f.) aus atomen entstanden seien, so sei es doch der höhepunkt des unsinns (*impleuit numerum per-*

*fectae insaniae* § 10), wenn Epikuros annehme, die ganze welt sei aus ihnen gebildet; aber damit noch nicht genug, er habe es vermocht jenen höhepunkt noch zu überschreiten, nemlich durch die behauptung, es gebe unzählige welten (Lucr. II 1048 ff.). hiergegen hat Lact. nur das nichtssagende argument, man könne sich unmöglich denken, woher eine so ungeheure menge von atomen komme, wie sie zur bildung unzähliger welten nötig sei (*de ira* 10, 11). doch wollen wir uns auch die verrückte behauptung von der existenz unzähliger welten gefallen lassen, kann man denn die einrichtung auch nur der éinen welt, in der wir leben, aus den atomen erklären (*de ira* 10, 12)? in der antwort, die Lact. auf diese frage gibt, ist ein starkes misverständnis von Lucr. enthalten, um so schlimmer, als er diesen mit gröbstem tadel anführt. es heiszt § 12 ff.: *ait omnia ex indiuiduis corpusculis fieri. si hoc ita esset, nulla res umquam sui generis semine indigeret: sine ouis alites nascerentur aut oua sine partu, item cetera uiuentia sine coitu; arbores et quae gignuntur e terra, propria semina non haberent, quae nos cotidie tractamus et serimus. cur ex frumento seges nascitur et rursus ex segete frumentum? . . cur sine terra, sine radicibus, sine umore, sine semine non herba, non arbor, non fruges oriri aut generari possunt? unde apparet nihil ex atomis fieri, quandoquidem unaquaeque res habet propriam certamque naturam, suum semen, suam legem ab exordio datam. denique Lucretius quasi oblitus atomorum, quos adserebat, ut redargueret eos, qui dicunt ex nihilo fieri omnia, his argumentis usus est, quae contra ipsum ualerent. sic enim dixit: nam si de nihilo fierent, ex omnibus rebus omne genus nasci posset, nil semine egeret* (I 159 f.), *item postea: nil igitur fieri de nilo posse fatendum est, semine quando opus est rebus, quo quaeque creatae aëris in teneras possint proferrier auras* (I 205 ff.). *quis hunc putet habuisse cerebrum, cum haec diceret nec uideret sibi esse contraria? nihil enim per atomos fieri exinde apparet, quod semen cuiusque rei certum est.* zu anfang der stelle (*sine ouis alites* usw.) benutzt Lact. unverkennbar die verse des Lucr. I 161 ff., die sich an die alsbald von ihm angeführten verse I 159 f. anschlieszen: *e mare primum homines, e terra posset oriri squamigerum genus et uolucres, erumpere caelo armenta atque aliae pecudes, genus omne ferarum incerto partu culta ac deserta tenerent* (so interpungiert Langen im Philol. XXXIV s. 29 f.)*: nec fructus idem* (nicht richtig *isdem* Woltjer in jahrb. 1879 s. 769) *arboribus constare solerent* usw. es sind die verse, in denen Lucr. den gedanken ausführt dasz, wenn die wesen aus nichts entstünden, jedes in seinem entstehen gänzlich unabhängig von seinem boden, seiner umgebung wäre. wie kann es Lact. nun wagen die von Lucr. gegen die lehre von der entstehung der dinge aus nichts angeführten exemplificationen gerade umgekehrt zu gunsten dieser lehre sich anzueignen? der grosze fehler liegt bei Lact. darin, dasz er ganz und gar übersieht, dasz Lucr. für jede gattung von wesen und dingen je eine bestimmte art oder mischung von atomen annimt. natürlich musz daher, wenn jedes

wesen aus allen möglichen atomen entstehen kann, was Lact. als die lehre des Epikureismus hinstellt, die atomistische theorie und das entstehen der wesen je aus einer eignen gattung sich gegenseitig ausschlieszen, und Lucr. tritt dann in widerspruch mit sich selbst, wie Lact. ihm in so massiver weise vorwirft. und doch hat Lucr. schon in jener anfangspartie des ersten buches, v. 159 ff. (*quippe ubi non essent genitalia corpora cuique . . at nunc seminibus quia certis quaeque creantur* usw.), dann aber II 529—729 in aller bestimmtheit gelehrt, dasz die verschiedenen wesen je nur aus gewissen arten oder verbindungen von atomen entstehen, sich nähren und wachsen, und es ist eine von Lucr. zwar nur angedeutete (II 665 f.), aber doch sehr leicht auszuführende consequenz, dasz bei annahme der atomenlehre auszer auf diese weise die fortpflanzung und die constanz der gattungen nicht zu erklären ist. — Wenn alsdann im folgenden (§ 18) Lact. fragt, ob denn gar auch im kiesel und eisen, in so kalten stoffen, atome von feuer seien, die beim zusammenschlagen beider hervorsprängen, so hat er auch hier die atomenlehre nicht völlig erfaszt. Lucr. hat, allerdings nicht in bezug auf den kiesel und das eisen, die er übrigens in anderm zusammenhange I 571 nennt, aber doch bei besprechung der von ihm geglaubten entstehung des feuers durch gegenseitiges reiben von bäumen I 897 ff. ausdrücklich der meinung vorgebeugt, als ob das feuer im holze eingeschlossen sei: nur atome, die hitze erzeugten (*semina ardoris* 902), seien darin, die durch veränderung der lage und durch gegenseitig auf einander ausgeübte bewegung das feuer hervorbrächten. im letzten grunde ist der fehler hier bei Lact. darin zu suchen, dasz er, um hier eine formulierung von Lasswitz zu benutzen, 'den grundgedanken der corpusculartheorie, neu auftretende eigenschaften von körpern aus einer lageveränderung der atome zu erklären' nicht verstanden hat. ebenso ist es sehr zu verwundern, dasz Lact. § 20 f. zwei vorgänge, die Lucr. in sehr einleuchtender weise durch die atome erklärt, das feuchtwerden der gegenstände, die sich in der nähe des meeres befinden, wie nahe dem meere aufgehängte gewänder (I 305 ff. VI 470 ff. 503 f.), und die bildung der wolken und des regens durch die aufsteigende ausdünstung des meeres (VI 451 ff.) gerade gegen die atomistik geltend macht, ohne einen weitern grund vorzubringen als den: *nihil potest consistere in eo, quod nec tangitur nec uidetur*. und diesen satz hatte doch Lucr. nicht nur an dem vorgange des feuchtwerdens der gewänder, sondern auch an einer reihe anderer fälle aus dem alltäglichen leben, in denen kleinste teilchen, ohne dasz sie wahrnehmbar sind, angenommen werden müssen (I 311 ff.), zur genüge widerlegt.

Die einwände, die Lact. gegen die atomenlehre vorbringt, wie wir sie so eben wiedergegeben haben, sind allem anschein nach nur auf seinem eignen boden gewachsen, es sind entgegnungen, wie sie eine populäre betrachtungsweise schnell zur hand hat. er hat nicht einmal den mehrfach bei Cicero sich findenden tadel, dasz die von

Epikuros angenommene seitwärtsbewegung der atome im widerspruch stehe mit seinem princip nur natürlicher ursachen (vgl. Usener Epicurea s. 199 ff.), wiederholt, obgleich doch auch Lucr. II 216 ff. diese erklärung Epikurs für den anfang einer verbindung der atome unter sich vorträgt. ebenso musz man sich darüber wundern, dasz er nie dem gegner vorhält, dasz auch dieser mit seinen atomen ein erstes unbedingtes setzt und dasz auch bei ihm hier ein unerklärtes beginnt. diesen einwand hätte man bei Lact. von seinem standpunkt aus in erster linie erwarten sollen. — Wir wenden uns nun zu denjenigen abschnitten von Lact., in denen er verschiedene einzellehren der Epikurischen physik unter benutzung von Lucr. behandelt.

Im zweiten buche der Institutionen, in welchem Lact. von der schöpfung der welt und dann von der des menschen handelt, bietet sich ihm cap. 11 die gelegenheit Epikurs lehre von dem ursprung der lebenden wesen und damit auch des menschengeschlechts nach Lucr. V 783—820 zu bekämpfen. nach einigen offenbar an Cicero *de leg.* I 8, 24 sich anschlieszenden anfangsworten geht er alsbald zu Lucr. über unter anführung des verses 808 *crescebant uteri terram radicibus apti.* gegenüber dem allerdings wunderlichen erklärungsversuche, den Lucr. vertritt, dasz die menschen aus einer art von puppen, die überall aus der erde entstanden, hervorgegangen, dasz aus der erde ein sie nährender saft entströmt, dasz damals, im jugendalter der welt, die einflüsse der witterung nicht so streng gewesen wie jetzt und den neu entstandenen wesen nicht geschadet hätten, gegenüber solchen phantasien hat Lact. leichtes spiel. er fragt, weshalb nur damals so unbegreifliche vorgänge sollten stattgefunden haben, bei denen überdies die jungen wesen, jeglicher hilfe und pflege entbehrend, gleichwohl hätten elend verkommen müssen. diese kritik ist richtig, um so mehr, da Lucr. selbst, was allerdings Lact. nicht bemerkt, an der stelle V 222 ff. die hilflosigkeit des neugeborenen menschen im verhältnis zu den jungen tieren so sehr hervorhebt. doch musz anderseits bemerkt werden, dasz Lucr. durch die einwände von Lact. seinen satz von einer spontanen entstehung des menschengeschlechts nicht für erschüttert angesehen haben würde, da bekanntlich Epikuros und so auch Lucr. nach VI 703 ff. sehr wenig gewicht auf bestimmte einzelne erklärungen der erscheinungen und vorgänge in der natur legte, vielmehr alle möglichkeiten für andere erklärungen offen liesz, um desto mehr den allgemeinen satz festzuhalten, dasz alles nur auf natürlichem wege entstehe und vor sich gehe.

Auf dieselbe partie des Lucr. wird Lact. nochmals, *de opif. dei* 6 geführt. er wendet sich hier gegen die von Lucr. V 834 ff. dargelegte annahme (§ 1): *in principio mundi alias quasdam innumerabiles animantes miranda specie et magnitudine fuisse natas, sed eas permanere non potuisse, quod illas aut sumendi cibi facultas aut coeundi generandique ratio defecisset.* diese vorstellung kann Lact. nicht für zulässig ansehen, sie lasse die wesen ja durch zufall entstehen und

schliesze ein planmäsziges schaffen durch die göttliche vorsehung aus. Lucr. habe, so meint er, nur um für seine atome raum zu schaffen, die göttliche vorsehung beseitigen wollen; *sed cum uideret in omnibus quae spirant mirabilem prouidentiae inesse rationem, quae malum uanitas erat dicere fuisse animalia prodigiosa, in quibus ratio nascendi cessasset?* man sieht dasz auch hier Lact. den gedanken des Lucr. nicht versteht, er kann nicht glauben, dasz dieser wirklich nicht das walten der vorsehung erkannt habe, und beschuldigt ihn daher, er habe in schwindelhafter weise jene behauptung von abnormen tierbildungen aufgestellt. dann fährt er § 3 fort: *quoniam igitur omnia quae uidemus cum ratione nata sunt — id enim ipsum, nasci, efficere nisi ratio non potest — manifestum est nihil omnino rationis expers potuisse generari.* es ist wieder der alte zirkelschlusz, indem die *ratio*, und dazu noch ganz unverhüllt, in die prämisse eingeführt wird, um dann in der folgerung in gewünschter weise wieder zum vorschein zu kommen. auch weiterhin dreht sich Lact. wie mit verbundenen augen in demselben kreise herum, nicht von ferne dämmert ihm die ahnung, dasz er, um den gegner zu verstehen, einmal den gedanken an ein planmäsziges schaffen durch die vorsehung aufgeben und die dinge als rein auf causalem wege geworden betrachten müsse. er fügt noch einen vergleich hinzu (§ 5 f.): wie ein baumeister den plan seines werkes vorher bis ins einzelne überlege und alle teile dem zwecke des ganzen entsprechend gestalte, so habe auch gott von vorn herein die wesen, die er erschaffen, in dér weise mit organen und gliedern ausgestattet, dasz sie leben und bestand haben könnten. nun erinnert sich aber Lact., dasz Lucr. (IV 820 ff.) eine mit rücksicht auf ihren zweck geschehene erschaffung gerade der einzelnen organe und teile des menschlichen körpers energisch ablehnt und dasz er deren functionen sich erst mit und aus ihnen entwickeln läszt. in überraschender weise hat hier, wie an manchen andern punkten, das Epikurische system den gedanken der neuern naturwissenschaft anticipiert, dasz die organe sich durch anpassung an die umgebung und die für die existenz des wesens notwendigen bedingungen gebildet haben. man musz allerdings zugestehen, dasz Lucr. diesen gedanken nicht gründlich an der hand von thatsachen nachweist und dasz man es daher bis zu einem gewissen grade versteht, dasz Lact. die nur in ihren umrissen angedeutete lehre nicht durchschaut, wenngleich er ihre summe richtig angibt (§ 8): *dixit enim neque oculos ad uidendum esse natos neque aures ad audiendum neque pedes ad ambulandum, quoniam membra haec prius nata sunt, quam esset usus uidendi et audiendi et ambulandi, sed horum omnia officia ex natis extitisse.* diese lehre ist für Lact. so unverständlich, dasz er glaubt, Lucr. habe nur um der consequenz willen, um sein thörichtes princip durchzuführen, diese verrücktheit hinzugefügt (§ 7). seine antwort ist daher zunächst spott und hohn (§ 9), dann fährt er los: *quid ais, Epicure? non sunt ad uidendum oculi nati? cur igitur uident?* hiermit beginnt eine wiederholung des schon mehrfach bezeichneten logi-

schen fehlers. Lact. behauptet nur, was er durch eine widerlegung des gegners beweisen müste, und beide teile stehen sich jetzt gerade so gegenüber wie vorher. ein unzulänglicher einwand ist es schlieszlich, wenn Lact. § 12 f. sagt dasz, wenn die atome alle möglichen arten von lagen und zusammenstellungen durchmachten, auch jetzt noch so abnorme wesen wie in jener urzeit entstehen müsten; da dies aber nicht der fall, da vielmehr in den organen jeder gattung nur zweckmäszigkeit und gleichmäszigkeit wahrzunehmen sei, so liege darin ein beweis für die vorsehung. man kann darauf die nahe liegende antwort geben, dasz allerdings auch jetzt noch genug verkümmerte, verkrüppelte oder sonstige misbildungen hervortreten. und wie steht es angesichts dieser thatsachen um die vorsehung, wie sie Lact. verficht?

Mit dem glauben an das walten der vorsehung hängt aber auch ein anderer zug bei Lact. zusammen, seine abweisung der thörichten klagen des pessimismus über die unzulänglichkeit und armseligkeit der natur und des looses der menschen. in cap. 3 der schrift *de opificio dei* hat Lact. diese klagen zu widerlegen unternommen, im groszen und ganzen wohl im anschlusz an Cicero *de re publ.* III (vgl. Augustinus *c. Iulian. Pelag.* IV 12 = Cic. *de re p.* III 1), jedoch auch an Lucr. V 222 ff. (vgl. Usener Epicurea s. 250 f.), § 1 *hominem nudum et inermem tamquam ex naufragio in huius uitae miserias proici et expelli* (vgl. Lucr. 222 f. *tum porro puer, ut saeuis proiectus ab undis nauita, nudus humi iacet*) . . *itaque naturam non matrem esse humani generis, sed nouercam* (dieser vergleich stammt nach Augustinus aus Cicero), *quae . . hominem uero sic effuderit, ut inops et infirmus et omni auxilio indigens* (vgl. Lucr. 223 ff. *infans, indigus omni uitali auxilio, cum primum in luminis oras nixibus ex aluo matris natura profudit*), *nihil aliud possit quam fragilitatis suae condicionem ploratu ac fletibus ominari* (vgl. Lucr. 226 *uagituque locum lugubri complet*) *scilicet 'cui tantum in uita restet transire malorum'* (227). unmittelbar vor dieser stelle stehen bei Lucr. die verse 220 f. *cur anni tempora m o r b o s adportant? quare m o r s i n m a t u r a uagatur?* —, bei Lact. aber hat das folgende cap. 4 die klagen über krankheiten und frühzeitigen tod zum inhalt (§ 1 *idem queruntur hominem m o r b i s et i n m a t u r a e m o r t i esse subiectum*). es ist zu vermuten, dasz Lact. eben durch diese stelle des Lucr. zur untersuchung dieser klagen veranlaszt wurde. inhaltlich hat er sich, wie mir sehr wahrscheinlich ist, in cap. 4 mehrfach an Senecas jetzt verlorene schrift *de inmatura morte* angeschlossen, die er nach den citaten *inst.* I 5, 26 und III 12, 11 noch kannte. was die von Lact. gegen Lucr. in cap. 4 vorgebrachten gründe angeht, so beruhen sie auf dem gedanken, dasz dem menschen als reichlicher ersatz für die geringere körperliche ausstattung, die er vielen tieren gegenüber habe, geistige kräfte verliehen seien.

Doch mehr noch als die Epikurische lehre von dem körper und dem äuszern leben des menschen haben die sätze, die Lucr. über die

seele vorträgt, den heftigsten widerspruch bei Lact. hervorgerufen. allerdings in der schrift *de opificio dei*, in der c. 16—18 über die seele gehandelt wird, äuszert sich dieser widerspruch nicht, es findet sich hier nur éinmal (18, 2) eine beziehung auf den dichter. Lact. spricht hier über die frage, ob der geist (*animus*) und die seele (*anima*) identisch seien oder nicht, und behauptet in diesem zusammenhange: *animum et animam indifferenter appellant duo Epicurei poetae.* man kann nicht zweifeln, dasz der eine dieser beiden Epikurischen dichter Lucretius ist, alsdann aber hat Lact. mit seiner behauptung nicht recht.[5] in übereinstimmung mit Epikuros (vgl. Zeller philos. d. Gr. III 1³ s. 418 f.) unterscheidet Lucr. im dritten buche sehr bestimmt zwischen *animus*, vernunft, geist, identisch mit *mens* (94. 139), und *anima*, seele, lebensprincip (*uitalis sensus* 633), und er weist den unterschied 94 ff. klar genug nach. beide sind zwar auf das engste verbunden (136 ff.), indem der *animus* ein teil der *anima* ist (143. 150); dasz sie nicht identisch sind, zeigt auch der unterschied, dasz der *animus* in der brust seinen sitz hat (140), die *anima* durch den ganzen körper verbreitet ist (117. 143). auch dasz Lucr. beide begriffe oft verbindet (130 f. 136. 159. 167. 212 usw.), sowie stellen wie die verse 396 f. *et magis est animus uitai claustra coercens et dominantior ad uitam quam uis animai*, hätten Lact. zeigen können, dasz Lucr. beide wörter nicht *indifferenter* gebraucht. allerdings wendet Lucr. im weitern verlaufe des dritten buches, wo er die sterblichkeit der seele lehrt, bald das eine bald das andere wort an, weil nach ihm mit der *anima* natürlich auch deren teil, der *animus*, sterblich ist, und er begründet auch diesen

[5] der andere der beiden dichter ist gewis nicht Vergilius, wie Heumann und dazu noch unter berufung auf *Ciris* 3 f. meinte. eher hätte er wenigstens die Epikurische stelle *ecl.* 6, 31 ff. anführen sollen. wenn nun aber auch Lact. diese stelle vielleicht bemerkt hatte, so sagt er doch *inst.* I 5, 11 ff.: *nostrorum primus Maro non longe afuit a ueritate, cuius de summo deo, quem mentem ac spiritum nominauit, haec uerba sunt: principio caelum ac terras camposque liquentis* usw. (*Aen.* VI 724—727). *ac ne quis forte ignoraret, quisnam esset ille spiritus, qui tantum haberet potestatis, declarauit alio loco dicens: deum namque ire per omnis terrasque tractusque maris caelumque profundum* usw. (*georg.* IV 221—224); die verse *Aen.* VI 726 f. werden auch *de ira* 11, 5 als beweis benutzt: *apparet testimonio poetae unum esse mundi habitatorem deum.* die stelle über das schicksal der seelen nach dem tode *Aen.* VI 735—740 wird *inst.* VII 20, 10 f. mit der zustimmenden bemerkung begleitet: *haec propemodum uera sunt*, und die öfter von den kirchenschriftstellern als weissagungen angeführten verse *ecl.* 4, 28—45 sieht auch Lact. *inst.* VII 24, 10—12 als solche an. es ist demnach undenkbar, dasz er Vergilius als einen Epikurischen dichter bezeichnet haben sollte. er meint vielmehr, wie Isaeus, der 1646 Lact. herausgab, richtig bemerkte, Horatius, den er gut kennt. er citiert *inst.* V 17, 18 *ca.* I 22, 1—8, *inst.* V 13, 16 *ca.* III 3, 1—4, ferner *inst.* II 4, 1 die stelle aus den satiren I 8, 1—4 und einen vers aus den episteln I 1, 41, *inst.* VI, 5, 12, und eben in den episteln scherzt Hor. über sich als *Epicuri de grege porcum.* aber auch in bezug auf Horatius hat Lact. mit jener bemerkung über den gebrauch von *animus* und *anima* unrecht.

gebrauch ausdrücklich in den versen 421 ff. *tu fac utrumque uni subiungas nomen eorum, atque animam uerbi causa cum dicere pergam, mortalem esse docens, animum quoque dicere credas, quatenus est unum inter se coniunctaque res est.* diese verse haben allem anschein nach Lact. zu jenem irrtum veranlaszt, aber eine volle entschuldigung liegt für ihn nicht darin, da Lucr. nur für einen bestimmten zweck den wechselnden — nicht identischen — gebrauch beider wörter motiviert, bei Lact. aber jenes ganze capitel sich um die frage dreht (§ 1): *idemne sit anima et animus.* und diese frage war im sinne von Lucr. zu verneinen, die untrennbare verbindung zwischen *anima et animus*, welche nach Lact. mit andern die beiden Epikurischen dichter annehmen (*ideoque esse non posse diuersum id quod non potest separari* § 2), berechtigte ihn noch keineswegs zu der behauptung, sie nähmen die identität der beiden begriffe an. doch wenden wir uns jetzt zu den angriffen, die Lact. auf die Epikurische lehre von der sterblichkeit der seele macht. Lact. hat beinahe das ganze lange c. 12 des siebenten buches der Institutionen ausgesprochenermaszen gegen jene bestreitung der unsterblichkeitslehre bei Lucr. III 417 ff. gerichtet, die einst der alte Reiz GHermann gegenüber als 'gottlos, aber göttlich' bezeichnet hat, und auch *inst.* III 17, 30 ff. liegen beziehungen auf diese partie vor. jenes cap. 12 beginnt: *nunc argumenta eorum, qui contra* (sc. *inmortalitatem animae*) *disserunt, refellamus: quae Lucretius tertio libro executus est*; alsdann wird, selten nur mit wörtlichen citaten, eine anzahl von sätzen und vergleichen aus Lucr. wiedergegeben, an die sich sogleich in lebhafter rede die abwehr anschlieszt. es läszt sich denken, dasz bei dem fehlen jeglichen gemeinsamen bodens zwischen den beiden gegnern das gefecht dem zuschauer als ein geplänkel erscheinen musz, bei dem jeder von beiden seine position hält. es wird genügen, wenn wir nur an dem einen oder andern falle die kampfesweise zeigen; das ganze capitel zu analysieren würde uns, ohne einen besondern erfolg zu bringen, zu weit führen. Lucr. sagt (§ 1): *quoniam cum corpore anima nascitur, cum corpore intereat necesse est*: Lact. erwidert unter berufung auf Platons autorität (vgl. *inst.* VII 8, 4 ff.), die seele könne nicht wie der körper untergehen, da sie im unterschiede von diesem nichts materielles, nichts irdisches in sich habe, sondern himmlischen ursprunges sei; dies letztere müsse man aus ihrer kraft und schnelligkeit schlieszen. auszerdem entstünden leib und seele zugleich (*simul nascuntur*), sie vergiengen aber nicht zugleich, im gegenteil könne der körper, wenn einbalsamiert (vgl. Platons Phaidon 80[d]), noch lange bestehen. wenn also der körper nicht sogleich sich wieder in erde auflöse, von der er genommen ist, so müsse die seele, die, weil ewigen ursprungs (*quoniam origo eius aeterna est*), nicht vergänglich ist (*quae fragilis non est*), ewige dauer haben (§ 6—8). man sieht, dasz der himmlische, ewige ursprung der seele nur nach Platon angenommen wird und wie weit diese auseinandersetzung von einer widerlegung entfernt ist. dabei will Lact.

dem gegner noch einen widerspruch mit sich selbst nachweisen (§ 5). Lucr. sage nemlich (II 999 ff.): *cedit item retro, de terra quod fuit ante, in terram, sed quod missum est ex aetheris oris, id rursum caeli fulgentia templa receptant.* Lact. führt fort: *quod eius non erat dicere qui perire animas cum corporibus disserebat, sed uictus est ueritate et inprudenti ratio uera subrepsit.* er deutet also jene verse, die Lucr. in ganz anderm zusammenhange bringt, dem gegner gewissermaszen im munde um, indem er ihm stillschweigend die voraussetzung unterschiebt, die seele sei himmlischen ursprungs, sie stamme *ex aetheris oris*, so dasz sie demgemäsz auch wieder zum himmel zurückkehre. ein anderes beispiel. Lucr. hatte geschlossen (§ 20): *sicut oculus euulsus ac separatus a corpore nihil potest uidere, ita et anima separata nihil sentire, quia et ipsa pars est corporis* (548 ff.). Lact. entgegnet, dies sei falsch und eine parallele zwischen dem auge und der seele sei nicht statthaft: *anima enim non pars corporis, sed in corpore est*, und zur bestätigung werden vergleiche mit dem gefäsz und seinem inhalt, mit dem hause und dem was darinnen ist beigebracht. so steht behauptung gegen behauptung, vergleich gegen vergleich, und die frage ist nach wie vor auf demselben punkte. dies musz zugleich das urteil über den gang des ganzen streites sein, den in diesem capitel Lact. gegen Lucr. führt.

Aber nicht nur die ansichten der Epikurischen schule über das wesen des menschen, insofern der einzelne ein repräsentant der ganzen gattung ist, sondern auch die betrachtungsweise, welche diese schule für die erklärung und beurteilung der menschlichen gemeinschaft einschlug, hat Lact. einer prüfung unterzogen. wir sahen, wie er die natürliche schöpfungsgeschichte, die Lucr. im fünften buche lehrt, abwies, ebenso wenig kann er sich befreunden mit der natürlichen culturgeschichte, um diesen ausdruck zu gebrauchen, die Lucr. in demselben fünften buche in so fesselnder weise uns vorführt. Lact. bespricht *inst.* VI 10, 13—16 eine erklärung für die entstehung der menschlichen gemeinschaft in ihren verschiedenen stufen, welche nur als eine wiedergabe von Lucr. V 805 ff. 931—1090 angesehen werden kann, wie Orelli, nachdem Mai die stelle hatte bei Cicero *de re publ.* I (25, 40) unterbringen wollen, richtig erkannte. die herleitung der cultur nun aber und des zusammenlebens der menschen lediglich aus der not und aus dem bedürfnis gemeinsamer abwehr und gegenseitiger hilfe findet keineswegs die billigung des Lact., obgleich er sie als möglich anerkennt (§ 19). er will in cap. 10 nachweisen, dasz die pflicht des menschen gegen seinen nebenmenschen in dem mitleid oder der menschlichkeit (§ 2 ff.) bestehe. die erfüllung dieser pflicht aber kann nur bei den gerechten und den verehrern gottes stattfinden (*quae uirtus propria est iustorum et cultorum dei* § 2) — dh. bei den Christen —, da nur sie der abstammung von éinem menschen, den gott erschaffen, und damit zugleich der blutsverwandtschaft (§ 4), des bruderverhältnisses zu den übrigen menschen (§ 6) sich bewust sind. die Epikurische ansicht dagegen

ist erstens des menschen völlig unwürdig: denn wenn die verbindung der menschen nur durch die not veranlaszt worden ist, so sind die menschen nicht besser als die tiere, die ebenfalls in bedrängnis und gefahr sich gegenseitig aufsuchen und sich helfen (§ 17). zweitens aber ist diese ansicht auch falsch, da sie von der voraussetzung ausgeht, die menschen seien als natürliche erzeugnisse aus der erde entsprossen, während sie doch von éinem stammvater herkämen, den gott erschaffen (§ 19). jedenfalls aber, so schlieszt Lact. § 21 ff., folge auch aus der Epikurischen lehre immerhin so viel, dasz der jetzige zustand der menschlichen gesellschaft nur bei gegenseitiger hilfleistung der menschen bestehen könne, solle die gemeinschaft sich nicht auflösen und das leben der menschen wieder auf eine tierische stufe hinabsinken. so erweist auch in diesem falle das mitleid, die menschlichkeit sich als die notwendige bedingung für den bestand der menschlichen gesellschaft. was nun die kritik, die Lact. an der Epikurischen lehre übt, betrifft, so wäre sie berechtigt, wenn wirklich der zwang der not, der die menschen zusammen getrieben, und das gefühl des mitleids in dér weise sich ausschlössen, wie Lact. annimt. jedoch findet sich bei Lucr. keineswegs eine so äuszerliche und gefühllose auffassung, sagt er doch 1019 ff.: *tunc et amicitiem coeperunt iungere auentes finitimi inter se nec laedere nec uiolari, et pueros commendarunt muliebreque saeclum, uocibus et gestu cum balbe significarent imbecillorum esse aequum misererier omnis.* und überhaupt war ja Epikuros weit davon entfernt die regungen der menschlichkeit und des mitgefühls bei sich oder andern zurückdrängen zu wollen (vgl. Zeller ao. III 1[3] s. 463 f.).

Endlich hat Lact. auch die Epikurische lehre von den göttern mit bezug auf Lucr. einer, wie sich in diesem falle denken läszt, zutreffenden kritik unterzogen. in der schrift *de ira dei* 8 erklärt er den Epikurischen deismus, dem zufolge die götter weder in huld noch im zorn sich den menschen mächtig erwiesen, für die aufhebung aller religion: § 1 *dissoluitur autem religio, si credamus Epicuro illa dicenti: omnis enim per se diuum natura necesse est inmortali aeuo summa cum pace fruatur semota a nostris rebus seiunctaque longe. nam priuata dolore omni, priuata periclis, ipsa suis pollens opibus, nil indiga nostri, nec bene promeritis capitur nec tangitur ira* (II 646 ff.). in der ausführung der polemik schlieszt sich Lact., wie schon Bünemann bemerkt, an Cicero *de nat. d.* I 41, 115 ff. an. es ist thorheit, einen gott, der sich nicht um die menschen kümmert, in tempeln, mit opfern und geschenken zu verehren (§ 2 vgl. Cic. § 115). man könnte einwenden, ein so herliches wesen wie gott sei an sich schon der verehrung würdig (§ 3 *at enim naturam excellentem honorari oportet* = Cic. § 116 *at est eorum eximia quaedam praestansque natura* usw.). aber welchen zweck hat es einem gott ehre darzubringen, der sich aus dergleichen erweisungen nichts macht (§ 3 vgl. Cic. § 116), der so hoch über dem menschen erhaben ist, dasz er nichts mit ihm gemeinsam hat (§ 3 *ei qui nihil habeat commune*

*nobiscum* = Cic. § 116 *cum homini nulla cum deo sit communitas*)? daher ruft denn Lact. § 3 mit Cotta am schlusse seiner rede bei Cicero § 124 aus: *deus si talis est, ut nulla gratia, nulla hominum caritate teneatur, ualeat. quid enim dicam: propitius sit —? esse enim propitius potest nemini.* wenn aber auf diese weise die religion aufgehoben werde, so müsse notwendigerweise, da die furcht vor gott die gewissen nicht mehr binde, auch auf dem sittlichen gebiete und im praktischen leben völlige zerrüttung und zügellosigkeit eintreten (§ 6 *haec dum sentit Epicurus, religionem funditus delet: qua sublata confusio ac perturbatio uitae sequitur* = Cic. § 3 *cum qua* [sc. *pietate*] *simul sanctitatem et religionem tolli necesse est, quibus sublatis perturbatio uitae sequitur et magna confusio*).

Das ergebnis unserer bisherigen prüfung der polemik von Lact. gegen Lucr. ist ein für den erstern nicht günstiges. es fehlte ihm gewis nicht an einer allgemeinen philosophischen bildung, allem anscheine nach hat er sogar, ehe er Christ wurde, speciell dem stoischen system gehuldigt, aber es mangelte ihm zu sehr die fähigkeit eignen philosophischen denkens und strenge logische schulung. dieser mangel muste ganz besonders sich bekunden, wo er, wie im vorliegenden falle, eine gewisse partei vertrat. er war durch sein eintreten für die sache des Christentums in viel bestimmterer weise als früher auf das philosophische gebiet geführt worden und behandelte nun die fragen, die hier zu besprechen waren, in der weise des faches in dem er meister war, als rhetor. seine grosze formale gewandtheit einen streitfall zu constituieren und pro und contra zu erörtern, die leichtigkeit, mit der er einen gegnerischen satz hin- und herzuwerfen und in das kreuzfeuer seiner rhetorischen mittel zu nehmen weisz, ohne doch ihn anders als nur äuszerlich und dilettantisch zu betrachten, diese routine hat den glaubenseifrigen und streitbaren mann öfter über sich und sein können geteuscht, so dasz er meinte den gegner entscheidend zu treffen, wo er doch nur luftstreiche that. diese schwäche bei Lact. wird selbst sein wärmster verehrer — und mit recht hat es ihm an solchen nie gefehlt — zugeben müssen. Lact. ist ein ehrenhafter charakter, seine sittlichkeit und seine frömmigkeit ist ernst und wahr, er besitzt eine fülle von kenntnissen manigfachster art, geist und witz sprudeln reichlich bei ihm hervor, kein kirchenschriftsteller und gewis wenige profanschriftsteller sind von eintönigem wesen und pedanterie weiter entfernt als er, und seine kunst der darstellung müssen selbst seine gegner, an denen es ihm auch nicht gefehlt hat, anerkennen; aber er war im grunde nur eine formal angelegte und reproductive natur, und vollends das philosophieren gelang ihm nicht. schon Rau hat in seiner übrigens sehr altmodischen und unbeholfenen 'diatribe historico-philosophica de philosophia Lactantii' (Jena 1733) s. 63 (ähnlich s. 29. 121) geurteilt: 'ueritate cogor . . quod alii de aliis doctissimis quibusque Patrum uere iudicauerunt, etiam de Lactantio non dissimulare, illum quidem fortiter orandi, sed nihil minus quam recte ratiocinandi

artem sciuisse, et quod inde consequitur, spuriis saepe ac futilibus uti argumentis in tuendo uero.' dieses urteil ist streng, aber nicht ungerecht; für ungerecht dagegen musz ich die äuszerung von JBernays ges. abh. hg. von Usener II s. 130 halten, der von einer 'bedauerlichen geistesarmut' des Lact. spricht. in allgemeinerm sinne kann man einen schriftsteller, der den leser so wenig langweilt wie Lact., unmöglich gedankenarm, man möchte ihn im gegenteil eher geistreich, aber ohne tiefe nennen; wenn aber im engern sinne unter gedankenarmut mangel an originalität, kraft und tiefe der gedanken verstanden wird, so darf man doch sagen, dasz es auf lateinischem gebiete sehr wenige nicht nur kirchen-, sondern auch profanschriftsteller gibt, die das bedauern nicht verdienten, mit dem Bernays Lact. gegenüber so freigebig ist.

Es war im altertum der letzte litterarische kampf gegen den Epikureismus, als Lact. wie die andern philosophenschulen, so auch diese niederzuwerfen unternahm (vgl. Usener Epicurea s. LXXV f.). wenn es aber nachher still wurde von Epikuros, so hat Lact. höchstens etwa dén anteil daran, dasz durch ihn Epikurs lehre noch einmal in ihrem unversöhnlichen gegensatz zum Christentum gezeigt worden war, die eigentlichen ursachen jenes verstummens lagen vielmehr in der völligen umwandlung, die sich mit der christlichen kirche hinsichtlich ihrer stellung und macht unter Constantin d. gr. vollzog. Lucr. aber gieng nicht unter mit dem Epikureismus. wird sein name von jetzt an auch nur sehr selten noch genannt, so lassen sich doch noch lange, wie wir schon oben bemerkten, seine spuren verfolgen. die spätern und spätesten generationen des altertums haben wohl nicht mehr den kühnen denker in ihm bewundert, aber den groszen dichter haben sie in ihm festgehalten.

Doch unsere untersuchung ist noch nicht zu ende: es bleibt noch eine ganz eigenartige frage zu besprechen, die für mich auch der anlasz war, überhaupt einmal das verhältnis von Lactantius zu Lucretius ins auge zu fassen. an der einen und andern stelle spricht nemlich Lact. von Lucr. in einem tone, als ob er ihn für verrückt gehalten habe, *de opif.* 6, 1 *illius* (sc. *Epicuri*) *sunt omnia quae delirat Lucretius*; *de ira* 10, 17 nach anführung der verse Lucr. I 159 f. 205—207: *quis hunc putet habuisse cerebrum, cum haec diceret?* man könnte vielleicht in diesen stellen eine bestätigung der viel besprochenen notiz von der geistesstörung des Lucr. bei Hieronymus ad a. Abr. 1923 finden wollen: *T. Lucretius poeta nascitur. postea amatorio poculo in furorem uersus cum aliquot libros per interualla insaniae conscripsisset, quos postea Cicero emendauit, propria se manu interfecit anno aetatis XLIV.* allein jene stellen führen viel eher darauf, dasz Lact. von dem wahnsinn des dichters nichts gewust hat. wäre ihm diese überlieferung bekannt gewesen, so würde er ganz gewis mehr als éinmal in seinen heftigen angriffen auf Lucr. erklärt haben, man könne dessen äuszerungen nicht im ernst nehmen, da er verrückt gewesen sei. und wie willkommen

müste es ihm gewesen sein, wenn er den vertreter des von ihm so oft als narrheit hingestellten Epikurischen systems selbst als narren im eigentlichsten sinne hätte bezeichnen können! jedenfalls also dürfen wir das schweigen des Lact. so deuten, dasz ihm jene nachricht fremd war. jene beiden stellen können auszerdem aber um so weniger als eine bestätigung der angabe des Hieronymus gelten, weil Lact. überhaupt sehr häufig seinen gegnern prädicate wie 'verrückt' an den kopf wirft, zb. *inst.* III 3, 16 wird den philosophen *delirare ac mentiri* zugeschrieben; nach 8, 1 sind sie *litigatores furiosi*; 8, 29 *quidquid de caelo physici delirant*; 23, 11 *non minor in aliis* (sc. *philosophis*) *dementia*; VII 12, 31 *quae sententia deliri hominis* (sc. *Pythagorae*); III 19, 18 *ego plane contenderim numquam quicquam in rebus humanis dictum esse delirius*, nemlich als das § 17 angeführte wort von Platon; 20, 15 *o hominem scurram* (vgl. Cic. *de nat. d.* I 34, 93), *ut ait Zeno Epicureus* (nemlich von Sokrates) *ineptum perditum desperatum . . dementem*; 23, 8 *furiosi hominis* (nemlich des stoikers Zeno) *error*; VII 13, 9 *quo nihil dici delirius potest*, in bezug auf eine ansicht des Aristoxenos; ganz besonders häufig sind dergleichen ausdrücke, wo von Epikuros und seinen vorgängern gesprochen wird: *epit.* 65 [70], 6 *delirare Democritum et Epicurum et Dicaearchum*; *de ira* 10, 3 *Leucippus . . qui ea loqueretur, quae nec aeger quisquam delirare nec dormiens posset somniare*; III 17, 29 (*Epicurus*) *quo sano ac uigente nullus aeger ineptius delirauit*; § 23 *sic eum* (sc. *Epicurum*) *consequentium rerum necessitas ad deliramenta perduxit*; *de opif.* 2, 10 *philosophorum, qui Epicurum sequuntur, amentiam soleo mirari*; 6, 7 *Epicurus . . adiecit aliud deliramentum superiori congruens*; *de ira* 10, 6 *uereor ne non minus delirare uideatur qui haec putet refellenda*, mit bezug auf einen satz Epikurs; § 10 *impleuit numerum perfectae insaniae* und § 12 *sed concedamus, ut impune de mundis delirauerit* (sc. *Epicurus*). diese stellen, die keineswegs sämtliche dieser art sind, werden genügen. übrigens sind bekanntlich manche alte philosophen und gelegentlich auch Lucretius (zb. I 692. 698. 704. III 359 ff. V 164 f.) mit solchen ausdrücken über andersdenkende Lact. vorausgegangen.

Aber wir dürfen noch weiter gehen. dasz nemlich Lact. die ganze von Hieronymus aufbewahrte notiz nicht gekannt hat, ergibt sich daraus, dasz er auch von der überlieferung, Lucr. habe sich selbst das leben genommen, keine kenntnis besitzt. Lact. spricht *inst.* III 18 von dem selbstmord. er sagt hier § 5: *multi ergo ex iis, qui aeternas esse animas suspicabantur, tamquam in caelum migraturi essent, sibi ipsi manus intulerunt, ut Cleanthes, ut Chrysippus, ut Zenon, ut Empedocles, qui se in ardentis Aetnae specus intempesta nocte deiecit, ut cum repente non apparuisset, abisse ad deos crederetur, et ex Romanis Cato, qui fuit in omni sua uita Stoicae uanitatis imitator.* bis hierher hat Lact. von solchen philosophen geredet, die an die unsterblichkeit der seele geglaubt und in diesem glauben sich selbst den tod gegeben hätten. hier konnte er also Lucr. nicht

nennen. er fährt nun aber fort § 6: *nam Democritus in alia fuit persuasione, sed tamen 'sponte sua leto caput obuius obtulit ipse'* (Lucr. III 1041), *quo nihil sceleratius fieri potest. nam si homicida nefarius est, quia hominis extinctor est, eidem sceleri obstrictus est qui se necat, quia hominem necat. immo uero maius esse id facinus existimandum est, cuius ultio soli deo subiacet. nam sicut in hanc uitam non nostra sponte uenimus, ita rursus ex hoc domicilio corporis, quod tuendum nobis adsignatum est, eiusdem iussu recedendum est, qui nos in hoc corpus induxit.. homicidae igitur illi omnes philosophi et ipse Romanae sapientiae princeps Cato* usw. mit § 6 geht Lact. zu Demokritos über, der den glauben an die unsterblichkeit nicht teilte. hätte nun Lact. von einem selbstmord des Lucr. gewust, so hätte er wahrhaftig doch neben Demokritos auch ihn genannt, der ebenfalls *in alia fuit persuasione*, der auszerdem durch vermittelung von Epikuros gewissermaszen ein nachfolger von Demokritos war, er hätte es um so mehr gethan, da er ja gerade aus eben diesem Lucr. einen vers über den selbstmord Demokrits anführt, er hätte endlich gewis die gelegenheit nicht vorübergehen lassen, Lucretius, den vertreter des von ihm so heftig bekämpften gottesleugnerischen systems, den frevlern, die schlimmer sind als mörder, beizuzählen und den leser aus dem ende desselben einen schlusz auf die von ihm verbreitete lehre ziehen zu lassen. mir wenigstens ist es undenkbar, dasz Lact., wenn er die von Hieronymus berichtete kunde wuste, hier und überall in den Institutionen, sowie in den schriften *de opificio dei* und *de ira dei*, völlig darüber geschwiegen haben sollte. oder will man annehmen, Lact. habe von der sache wohl gewust, aber nicht daran gedacht sie gegen Lucr. zu verwenden? aber éinmal erstrecken sich jene drei werke über einen zeitraum von etwa zehn jahren. und in dieser langen zeit, während der Lact. in jeder dieser drei schriften sich mit Epikuros und Lucr. angelegentlich beschäftigte, sollte ihm nicht éinmal der gedanke an den selbstmord des Lucr. gekommen sein? zweitens aber war Lact. ein viel zu geschickter rhetor, als dasz er sich hätte sollen die gelegenheit entgehen lassen, von dem manne auf die sache zu argumentieren. auch sonst befolgt er diese praktik: so erwähnt er das elende ende des redlichen Cicero, während der frevler Verres ihn triumphierend überlebte, zum beweise dafür, dasz es keine götter gebe, deren bilder doch Verres geraubt hatte, *inst.* II 4, 30 ff., und wiederum heiszt es VI 18, 27 ff., wo die tugend der *patientia* empfohlen wird, dasz Cicero, weil er sie nicht geübt der beleidigung gegenüber, sondern in den Philippischen reden sich gerächt hätte, die rostra, auf denen er sonst geglänzt, mit seinem blutigen haupte befleckt habe; was für ein vortrefflicher lehrer der jugend Aristippos gewesen sei, wird aus der bekannten anekdote von ihm und der hetäre Laïs gefolgert III 15, 15 ff., ebenso in bezug auf die kyniker § 20, *quibus in propatulo coire cum coniugibus mos fuit*; Pythagoras, *ineptus ille senex*, wird wegen seiner behauptung, seine seele sei

früher in Euphorbos gewesen, verspottet III 18, 15, Sokrates wegen seines auftrags an die freunde dem Asklepios einen hahn zu opfern III 20, 16 f., Seneca wird verrückt gescholten, dasz er Annikeris getadelt, weil er Platon um ein so geringes lösegeld aus der sklaverei losgekauft (fr. 23 Haase): er hätte am ende wohl gar wie für den toten Hektor gold darwägen sollen III 25, 16 f. Lact. schont also auch die persönlichkeit seiner gegner nicht: und er sollte da bei Lucretius geschwiegen haben? rechnen wir nun noch sein schweigen über geistesstörung bei Lucr. hinzu, sowie dasz diese angabe mit der über den selbstmord zu éiner notiz verbunden uns vorliegt, so werden wir sagen dürfen, er kannte weder die eine noch die andere angabe, weil er eben die éine notiz nicht kannte, die bei Hieronymus überliefert ist. es ist allerdings ein argumentum ex silentio, das wir vorbringen, aber alle umstände liegen in unserm falle so, dasz wenn irgend ein solcher beweis, so dieser allen anspruch erheben kann als sicher zu gelten.

Was folgt nun aber aus diesem wie wir es wohl nennen dürfen zeugnis des Lactantius? zunächst ist hier zu sagen, dasz es die gröste bedeutung hat, dasz Lact. es ist der von diesen dingen nichts weisz. er war grammatiker und rhetor von fach, verfasser grammatischer schriften; für wie tüchtig er galt, geht daraus hervor, dasz Diocletian ihn aus Africa an die öffentliche schule der neuen reichshauptstadt Nikomedien und Constantin ihn zum lehrer seines sohnes Crispus berief. von seiner umfassenden kenntnis des römischen altertums und dessen litteratur zeugen seine schriften allenthalben, und auch diese unsere abhandlung, in der so vieler beziehungen von Lact. zur classischen litteratur gedacht wurde, kann schon einen begriff davon geben. wenn diesem manne von jener überlieferung nichts bekannt war, so ist das etwas ganz anderes als wenn irgend ein obscurer scribent nichts davon weisz. dazu kommt aber folgendes. Lact. war nach dem zweimaligen zeugnis von Hieronymus (*de uir. inl.* 80. *epist.* LXX 5, bd. I 427[d] Vall.) ein schüler des Arnobius, der in Sicca Veneria rhetorik lehrte, es hat aber auch Arnobius, wie besonders EKlussmann und Jessen gezeigt haben, Lucr. gekannt und benutzt, ja man wird nicht irren, wenn man bei Lact. das eifrige studium des dichters auf den einflusz des Arnobius zurückführt. wir müssen nun weiter schlieszen, dasz man auch in der schule des Arnobius jene nachrichten über die lebensschicksale des Lucr. nicht kannte. Lact. und Arnobius repräsentieren aber die tradition von zwei menschenaltern, die zugleich die von Africa, also demjenigen teile des römischen reiches war, der damals in ganz hervorragendem masze sich an der wissenschaftlichen und litterarischen arbeit beteiligte. endlich ist es die zeit gegen schlusz des dritten nachchristlichen jh., in die wir geführt werden: bis dahin, sollte man meinen, hätte sich bei dem schon lange bestehenden schulmäszigen betriebe der litterarischen studien eine derartige nachricht über einen der ersten römischen dichter auch bis in die schulen Africas verbreiten

müssen. kurz, wenn wir die persönlichkeiten, Lactantius und Arnobius, wenn wir die örtlichen und zeitlichen verhältnisse ins auge fassen, so sind wir wohl zu der frage berechtigt, wie es nur kommen konnte, dasz man damals von dem geschicke des Lucretius dasjenige nicht wuste, was etwa ein jahrhundert später Hieronymus in seine chronik schrieb.

Dasz an sich die angabe des Hieronymus nichts unglaubliches enthält, musz anerkannt werden. die bisweilen geisteskrankheit veranlassende wirkung von liebestränken ist durch den bekannten fall des Lucullus (Plut. Luc. 43. Plin. *n. h.* XXV § 25. Aur. Victor *de uiris inl.* 74) und des Caligula (Suet. 50. Juven. 6, 610 ff. mit den scholien) verbürgt; die verse Ovids *a. a.* II 105 f. *nec data profuerint pallentia philtra puellis: philtra nocent animis uimque furoris habent* hat man meines wissens hierfür noch nicht angeführt. mit recht macht man auch auf das schicksal von dichtern wie Tasso und Hölderlin aufmerksam. auch ist der versuch von Jessen 'zu Lucrez' leben und dichtung' (festgrusz zur Kieler philol.-vers. 1869) s. 53, die nachricht des Hieronymus über Lucr. als durch verwechselung mit Lucullus entstanden zu erklären, von HSauppe quaest. Lucret. 1880 s. 7 als nicht zulässig erwiesen worden. man könnte nun die unkenntnis des Lact. in bezug auf Lucr. daraus herleiten wollen, dasz die angabe des Hieronymus eine spätere erdichtung, eines Christen vielleicht, wäre, die Hieronymus in die chronik aufgenommen hätte; dem 'Epikureer und atheisten' gegenüber (so Teuffel in den ersten vier auflagen der RLG.) wäre eine solche erdichtung denkbar. allein es ist nicht glaublich, dasz Hieronymus eine solche fabel seinem eintrag über Lucr. hinzugefügt haben sollte. vergleicht man mit dem einzigen von Suetons werk *de uiris inlustribus* erhaltenen buche *de grammaticis et rhetoribus* die allerdings spärlichen und sehr kurzen excerpte des Hieronymus, so findet man, dasz dieser in seiner wiedergabe zuverlässig ist, nur bei Remmius Palaemon (ad a. Abr. 2064 = Suet. c. 23) steht ein zusatz: *qui quondam interrogatus, quid inter stillam et guttam interesset, gutta, inquit, stat, stilla cadit*, aber diese schulbemerkung ist doch eine harmlose erweiterung. ein geringes versehen ist es auch, was ihm bei L. Voltacilius Plotus begegnet ist (vgl. Reifferscheid zu s. 124, 1). jedenfalls werden wir also auch für das buch *de poetis* und für Lucr. des Hieronymus auszüge weit eher als genau denn als ungenau annehmen dürfen. dazu kommt noch dasz mitten zwischen der angabe über die geisteskrankheit und der über den selbstmord des Lucr. die worte stehen: (*libros*) *quos postea Cicero emendauit*, diese aber sind doch unmöglich von einem fälscher erdichtet; ebenso wenig ist es wahrscheinlich, dasz Hieronymus sie und ebenso die angabe über das lebensalter des dichters mit der fabel, die er einem fälscher entlehnt hätte, verbunden haben sollte. von bedeutung ist es auch, dasz Hieronymus an den beiden sonstigen stellen, an denen er Lucr. nennt (bd. III 1024[a]; II 558[b] Vall.), ohne jede gereiztheit von ihm

spricht. wir bleiben also dabei, dasz was Hieronymus über Lucr. mitteilt schon bei Suetonius stand.

Wenn nun also schon Suetonius die angaben über Lucr. in das buch *de poetis* aufgenommen hatte, gleichwohl aber Arnobius und Lactantius sie nicht kannten, so folgt daraus erstens, dasz gegen ende des dritten nachchristlichen jh. das werk des Suetonius in Africa jedenfalls noch nicht allgemein bekannt war. dies ist auffallend, aber nicht unmöglich, da die ältesten nachweisbaren leser von Suetons büchern *de uiris inlustribus* der grammatiker Diomedes und Hieronymus sind, autoren aus der spätern zeit des folgenden, des vierten jh. zweitens aber, was wichtiger ist, folgt daraus, dasz jene angaben bei Suetonius keineswegs aus einer gemeintradition geschöpft waren. es musz eine ganz vereinzelte überlieferung gewesen sein, die vielleicht nur durch Suetonius vor dem untergang gerettet worden ist; unmöglich war Suetons nachricht, wie Jessen quaest. Lucret. 1868 s. 7 annimt, zu dessen zeit allgemein verbreitet. in demselben verhältnis nun, wie die nachricht aufhört als eine damals allgemein bekannte zu gelten und wie sie auf eine sehr schmale grundlage gestellt wird, musz sie auch von ihrer gewähr einbüszen. aber weiter können wir nicht gehen, und die richtigkeit der überlieferung darf allein aus diesem grunde nicht geleugnet werden. ohne eine entscheidung zu wagen, möchte ich jedoch darauf hinweisen, dasz, wenn auch der selbstmord des Lucr. nicht unglaublich ist, doch bei der angabe von intermittierendem wahnsinn des dichters man sich mit Marx im rhein. mus. XLIII 136, der sie gleichwohl nicht bezweifelt, darüber wundern darf, dasz Lucr. selbst sein leiden in den versen III 826 f. bezeichnet haben soll: *adde furorem animi proprium atque obliuia rerum, adde quod in nigras lethargi mergitur undas.* ob nicht doch diese stelle, indem man sie als einen hinweis des dichters auf eignen (*proprium*) wahnsinn deutete, in verbindung mit dem zerstückelten zustande des gedichts die entstehung jener angabe veranlaszt hat? aus der stelle des Statius *silu.* II 7, 75 f. *cedet Musa rudis ferocis Enni et docti furor arduus Lucreti* ist nichts für diese frage zu entnehmen: wenn *furor* hier wahnsinn bedeutet, so kann damit ebenso gut auf nur erdichteten wie auf wirklichen wahnsinn des Lucr. angespielt sein. wahrscheinlicher jedoch ist mit Jessen 'zu Lucr. leben und dichtung' s. 54 *furor* nur im sinne von 'dichterischer begeisterung' zu verstehen. endlich darf man doch auch in anschlag bringen, dasz nach dem buche *de grammaticis et rhetoribus* zu schlieszen (vgl. *dicitur*, *tradunt* und ähnliche ausdrücke s. 105, 16. 23. 111, 2. 112, 12. 113, 5. 117, 1. 124, 1. 15 Reiff. [hier ein wundermärchen]) Suetonius gar manchmal blosze gerüchte wiedergibt. wie wenn er auch in bezug auf Lucr. nur ein 'on dit' und dazu ein unbegründetes uns aufbewahrt hätte?

Doch wie es sich auch mit der richtigkeit der angabe von Suetonius-Hieronymus verhalten mag, das negative verhältnis, in dem Lact. und mit ihm Arnobius zu dieser angabe stehen, muste

einmal zur sprache gebracht und in seine consequenzen verfolgt werden, und dies soll hiermit geschehen sein.

### Excurs über Lact. *de opificio dei* 8, 9 ff.

Die stelle *de opif.* 8, 9 ff., in der Lact. eine erklärung für den vorgang des sehens gibt und bei dieser gelegenheit auch andere erklärungen hierfür bespricht, scheint aus verschiedenen gründen, wie oben s. 232 gesagt wurde, eine nähere betrachtung zu verdienen.

Um von der erklärung, die Lact. selbst annimt, auszugehen, so lautet sie folgendermaszen § 9: *in his* (sc. *auribus*) *audiendi tantum officium constitutum est*, *sicut in oculis uidendi. quorum praecipue inexplicabilis est ac mira subtilitas, quia eorum orbes gemmarum similitudinem praeferentes ab ea parte qua uidendum fuit membranis perlucentibus texit* (sc. *deus artifex* § 8), *ut imagines rerum contra positarum tamquam in speculo refulgentes*[6] *ad sensum intimum penetrarent.* (§ 10) *per eas igitur membranas sensus ille, qui dicitur mens, ea quae sunt foris transpicit.* dann, nach widerlegung anderer ansichten, heiszt es § 11 weiter: *uerius et manifestius est mentem esse quae per oculos ea quae sunt opposita transpiciat quasi per fenestras perlucente uitro aut speculari lapide obductas.* weiter wird § 16 gesagt: *ergo ineffabilis diuinae prouidentiae uirtus fecit duos simillimos orbes eosque ita deuinxit, ut non in totum conuerti, sed moueri tamen ac flecti cum modo possent, orbes autem ipsos umoris puri ac liquidi plenos esse uoluit, in quorum media parte scintillae luminum conclusae tenerentur, quas pupillas nuncupamus, in quibus puris ac subtilibus cernendi sensus ac ratio continetur. per eos igitur orbes se ipsam mens intendit, ut uideat, miraque ratione in unum miscetur et coniungitur amborum luminum uisus.* dazu ist c. 9, 2 hinzuzunehmen: *uisus oculorum intentione animi constat . . mens, ut supra dictum est, oculis tamquam fenestris utitur.* Lact. bekämpft an dieser stelle, wie wir oben s. 232 f. sahen, Lucr. (III 359 ff.), dieser aber wieder Herakleitos, wie aus den von Munro zdst. beigebrachten worten von Sextos Empeir. adv. math. VII 129 f. hervorgeht: (καθ' Ἡράκλειτον) . . ἐν δὲ ἐγρηγορόσι πάλιν διὰ τῶν αἰσθητικῶν πόρων ὥσπερ διά τινων θυρίδων προκύψας (sc. ὁ ἐν ἡμῖν νοῦς) καὶ τῷ περιέχοντι συμβαλὼν λογικὴν ἐνδύεται δύναμιν, ähnlich 349 f.[7] es entspricht sich bei Lact. und bei Sextos die gesamtvorstellung, und auch im einzelnen stimmt zu den worten des letztern ὥσπερ . . προκύψας (νοῦς) die stelle bei Lact. § 11 *transpiciat* (*mens*) . . *obductas.* aber es gibt noch eine andere stelle, die noch weit deutlicher zeigt, dasz

---

[6] es bedarf keines weitern beweises, dasz der vergleich des auges mit dem spiegel (vgl. Siebeck gesch. der psychologie I 104 f. 115 f.) als ein fremdes element in die von Lact. vertretene theorie hineingeraten ist.

[7] die ähnlichen stellen Cic. *Tusc.* I 20, 46; *de nat. d.* III 4, 9; Tertull. *de an.* 14, die in der von den stellen des Sextos ausgehenden, zwischen Diels, Zeller, Pappenheim einer- und Natorp und Hirzel anderseits geführten controverse über den Heraklitismus des Aenesidemus öfter genannt werden, können hier unberücksichtigt bleiben.

Lact. hier eine ansicht adoptiert hat, die auf Herakleitos als urheber zurückgeführt wurde, nemlich in dem commentar des Chalcidius zu Platons Timaios § 237, s. 272, 6 Wrobel: *at uero Heraclitus intimum motum, qui est intentio animi siue animaduersio, porrigi dicit per oculorum meatus atque ita tangere tractareque uisenda.* dasz hier der Ephesier Herakleitos gemeint ist, kann nach der parallele bei Sextos nicht dem geringsten zweifel unterliegen, obgleich Schleiermacher, Lassalle, Schuster und Bywater die stelle des Chalcidius nicht einmal erwähnen. es deckt sich der sinn der stelle bei Chalcidius mit dem gedanken bei Lact. und Sextos, und auch einzelne ausdrücke bei diesen dreien stimmen überein: die *intentio animi* bei Chalc. findet sich bei Lact. 9, 2 *uisus oculorum intentione animi constat,* und *per oculorum meatus* bei Chalc. besagt dasselbe wie διὰ τῶν αἰϲθητικῶν πόρων bei Sextos.

Lact. erwähnt 8, 9 ff., wie wir bemerkten, auszer dieser noch andere theorien des sehens, desgleichen Chalcidius, dessen ganzes c. 10 (§ 236—248) *de uisu* handelt. es ist nun auffallend, dasz beide autoren eine gewisse verwandtschaft in diesen partien zeigen; auszerdem aber musz ihnen auch noch Gellius zugesellt werden, der V 16 *de ui oculorum deque uidendi rationibus* handelt. folgende übersicht wird den zusammenhang deutlich machen:

| Lactantius | Gellius | Chalcidius |
|---|---|---|
| 8, 10 *ne forte existimes aut imaginum incursione nos cernere, ut philosophi disserunt*[5], *quoniam uidendi officium in eo debet esse quod uidet, non in eo quod uidetur;* | V 16, 3 *Epicurus afluere semper ex omnibus corporibus simulacra quaedam corporum ipsorum eaque sese in oculos inferre atque ita fieri sensum uidendi putant.* | s. 271, 13 Wr. *omnes, qui rerum initia corpora censuerunt uel coetu innumerabilium minutorum congesto inani uel perpetuorum continuata proceritate, dicunt uidere nos simulacrorum incursionibus.* |
| *aut intentione aëris cum acie*<br><br>*aut effusione radiorum, quoniam, si ita esset, tardius quam oculos aduertimus, uideremus, donec intentus aër cum acie aut effusi radii ad id quod uidendum esset peruenirent.* | § 2 *stoici causas esse uidendi dicunt radiorum ex oculis in ea quae uideri queunt, emissionem aërisque simul intentionem.* | s. 272, 8 *stoici uero uidendi causam in natiui spiritus intentione constituunt, cuius effigiem coni similem uolunt* usw.<br><br>s. 273, 10 *geometrae cum peripateticis concinentes radii effusione uisum operari putant* usw. |

[5] die worte *ut philosophi disserunt* müssen als einführung der nun folgenden theorien jedenfalls hinter *existimes* gestellt werden.

| Lactantius | Gellius | Chalcidius |
|---|---|---|
| | § 4 *Plato existimat genus quoddam ignis lucisque de oculis exire idque coniunctum continuatumque uel cum luce solis uel cum alterius ignis lumine sua ui et externa nixum efficere, ut quaecumque offenderit inlustraueritque cernamus.* | s. 278, 1 *censet enim Plato lumen ex oculis profundi purum et liquatum*..(10) *causaque principalis uidendi lumen est intimum nec tamen usquequaque perfecta et sufficiens ad muneris competentis perfunctionem. opus est quippe adiumento cognati extimi luminis, maxime quidem solstitialis, alias tamen etiam eorum quae solis lumen imitantur.* |

Zunächst ist einiges zur erklärung dieser stellen zu sagen. Lact. (ebenso Chalcidius) trennt zwei ansichten (*aut intentione aëris cum acie aut effusione radiorum*), die Gellius verbindet. schon daraus ergibt sich, dasz Lact. hier Gellius, den er nach dem langen citat *epit.* 24 (29), 5—9 (= Gell. VII 1, 1—6) kannte, nicht benutzt hat, ferner auch daraus, dasz er eine begründung gibt, die bei Gellius fehlt. die trennung bei Lact. ist, wie die übereinstimmung mit Chalc. zeigt, das ursprüngliche, wenn auch die verbindung bei Gellius nicht unbedingt falsch ist. Lact. bezeichnet mit den worten *intentio aëris cum acie* die stoische theorie, wie sie Chrysippos ausspricht bei [Plut.] plac. phil. IV 15. Stob. ekl. I 53 (aus Aëtios, Diels doxogr. gr. s. 406): Χρύσιππος κατὰ τὴν συνέντασιν τοῦ μεταξὺ ἀέρος ὁρᾶν ἡμᾶς νυγέντος μὲν ὑπὸ τοῦ ὁρατικοῦ πνεύματος, ὅπερ ἀπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ μέχρι τῆς κόρης διήκει usw., und bei Laert. Diog. VII 157 ὁρᾶν δὲ τοῦ μεταξὺ τῆς ὁράσεως καὶ τοῦ ὑποκειμένου φωτὸς ἐντεινομένου κωνοειδῶς, καθά φησι Χρύσιππος. die *intentio aëris cum acie* (*intentus aër cum acie*) bei Lact. und die *aëris intentio* bei Gellius bedeutet demnach die zusammendrängung (vgl. συνέντασις τοῦ ἀέρος und τοῦ φωτὸς ἐντεινομένου) der zwischen dem auge und dem gegenstande befindlichen luft durch deren zusammenprall mit dem vom auge ausgehenden sehpneuma.[9] Chalc. sagt *natiui spiritus intentio* dh. der τόνος des ἡγεμονικόν[10]: durch diese bewegung des herschenden teiles der seele kommt die entsendung des sehpneumas zu stande, durch die das sehen sich vollzieht (vgl.

[9] das nähere über die stoische theorie des sehens gibt Stein 'die psychologie der stoa' I 127 f. [10] der ausdruck *natiuus spiritus* für das ἡγεμονικόν ist wohl ans der stoischen bezeichnung der seele als τὸ συμφυὲς ἡμῖν πνεῦμα (La. Diog. VII 156), πνεῦμα συμφυτὸν ἡμῖν (Chrysippos bei Galenos Hippocrat. et Plat. V 287 K.) entstanden.

Stein auszer an der in anm. 9 angegebenen stelle auch II 129). man sollte erwarten, dasz bei Chalc. eher das sehpneuma genannt wäre, da er fortfährt: *cuius effigiem coni similem uolunt* usw., indem er damit die kegelförmige wellenbewegung bezeichnet, welche nach den stoikern das sehpneuma vom auge aus bis zu dem gegenstande erregt. allein da das sehpneuma nur eine äuszerung des ἡγεμονικόν ist (vgl. [Plut.] epit. IV 21, aus Aëtios, Diels s. 410 f.), so liegt hier ein wirklicher anstosz nicht vor. — Was sodann die lehre von dem zustandekommen des sehens durch entsendung von strahlen (nemlich aus dem auge, wie Chalc. ausführt) betrifft, so wird sie bei Chalc. auf die *geometrae* und die peripatetiker zurückgeführt. in bezug auf die letztern musz man jedoch sagen, dasz es nach dem, was wir über Aristoteles' und seiner schule theorie des sehens wissen (vgl. Siebeck gesch. der psychol. I 2 s. 26 ff. 184 ff. 195 f.), unmöglich ist, die angabe bei Chalc. mit der allgemeinen peripatetischen theorie[11] in einklang zu bringen, es kann höchstens die vereinzelte meinung irgend eines peripatetikers gewesen sein, wenn nicht vielmehr hier ein versehen vorliegt. ein solches ist um so eher denkbar, als die lehre, dasz das sehen durch strahlen zu stande komme, die vom auge entsendet würden, in verschiedenen fassungen mancherlei vertreter hatte, Akademiker, Hipparchos ua. (vgl. Diels s. 403 f.), und sogar Chrysippos, der nach Aëtios ([Plut.] epit. IV 15, Stob. ekl. I 52, vgl. Diels s. 406) in einem gewissen zusammenhang gesagt hat προχέονται δὲ ἐκ τῆς ὄψεως ἀκτῖνες πύριναι. nur wenn man diese stelle zu hilfe nimt, kann man Gellius eine gewisse berechtigung dafür zugestehen, dasz er die theorie vom sehen durch entsendung von strahlen den stoikern zuschreibt. aber vergleicht man die angaben von Lact. und Chalc., so wird man nicht daran zweifeln, dasz die beiden ursprünglich zwei verschiedenen philosophischen richtungen gegebenen ansichten bei Gellius nur durch irrtum verbunden und als stoisch bezeichnet sind.[12]

Nachdem jetzt die stellen von Lact., Gellius und Chalc. erklärt und in ihrer engen verwandtschaft erwiesen sind, erhebt sich die frage nach dem ursprunge dieser doxographischen reihe über das sehen. es sind hierfür die beiden uns sonst erhaltenen doxographi-

---

[11] noch ein so später peripatetiker wie Alexander von Aphrodisias hat in einer bekämpfung verschiedener theorien des sehens einen besondern abschnitt geschrieben πρὸς τοὺς δι' ἀκτίνων λέγοντας γίνεσθαι τὸ ὁρᾶν, de anima mant. s. 127 Bruns. [12] Marbach ao. s. 53 hat den abschnitt von Lact. 8, 9 ff., was den geschichtlichen nachweis der einzelnen lehren betrifft, ganz ungenügend behandelt und die gröbsten fehler begangen. von einer vergleichung der angaben aus dem altertum über die verschiedenen theorien des sehens ist bei ihm nicht die rede, sie würde ihn vor folgender wiedergabe des § 10 bewahrt haben: 'denn wir würden, wenn wir durch die ausdehnung [!] der luft zwischen dem auge und dem gegenstand (Aristoteles) [!] oder durch vom auge ausgehende strahlen (stoiker) [!] sähen, die gegenstände erst dann erblicken, wenn' usw,

schen verzeichnisse über das sehen zu vergleichen, das des Aëtios (bei [Plut.] epit. IV 13 und Stob. ekl. I 52, Diels s. 403 f.) und das bei Nemesios περὶ φύσεως ἀνθρώπου cap. 7 (περὶ ὄψεως) stehende. denn wenn auch bei Nemesios für die angaben über placita der verschiedenen philosophen Aëtios benutzt ist (vgl. Diels s. 49 f.), so hat er doch gerade im vorliegenden falle auch manches, was von Aëtios unabhängig ist. aus Aëtios hat Nemesios s. 178 f. Matth. die lehren von Hipparchos und von Platon s. 180, die Epikurische s. 179 οἱ δὲ Ἐπικούρειοι, εἴδωλα τῶν φαινομένων προσπίπτειν τοῖς ὀφθαλμοῖς, ist wohl nicht aus Aëtios entlehnt (Λεύκιππος Δημόκριτος Ἐπίκουρος κατὰ εἰδώλων εἴσκρισιν οἴονται τὸ ὁρατικὸν συμβαίνειν πάθος, Stobaios ao.). ferner sind auch bei Nemesios s. 180 die γεωμέτραι vertreten, doch weicht ihre lehre sehr erheblich ab von der, welche bei Chalcidius den *geometrae* gegeben wird, obwohl auch bei Nemesios die grundlage ihrer lehre die theorie von der entsendung von strahlen aus dem auge ist. letzteres ist auch der fall bei der theorie von Hipparchos, aber auch sie deckt sich keineswegs mit derjenigen der *geometrae* bei Chalcidius. ebenso ist die Platonische lehre bei Aëtios-Nemesios anders dargestellt als bei Gellius-Chalcidius. des Herakleitos placitum fehlt bei erstern, ebenso das der stoiker. eigentümlich sind Nemesios die theorien von Aristoteles, Galenos und Porphyrios, Aëtios vollends nennt viele theorien allein. das verhältnis zwischen den drei Lateinern einer- und den beiden Griechen anderseits ist aus folgender zusammenstellung ersichtlich:

| Gellius | Lactantius | Chalcidius | Nemesios | Aëtios |
|---|---|---|---|---|
| — | (Herakleitos) | Herakleitos | — | — |
| Epikureer | (Epikureer) | Epikureer | Epikureer | Epikureer |
| stoiker | (stoiker) | stoiker | — | — |
| (ursprünglich geometer und peripatetiker?) | (geometer und peripatetiker?) | geometer und peripatetiker | geometer | — |
| — | — | — | Hipparchos | Hipparchos |
| Platon | — | Platon | Platon | Platon |
| — | — | — | Aristoteles | — |
| — | — | — | Galenos | — |
| — | — | — | Porphyrios | — |

Ein blick auf diese liste zeigt, dasz die Lateiner eine ganz andere tradition haben als die Griechen, um so mehr da ja die lehre der geometer und die Platons bei beiden sich nicht decken. uns interessieren hier nur die erstern, besonders da es bei Nemesios verzeichnis ganz unmöglich scheint etwas über die zusammensetzung zu sagen. dasz die Lateiner nun eine und dieselbe gemeinsame quelle haben, geht zunächst daraus hervor, dasz sie im wesentlichen dieselben placita enthalten. es ist hierbei ohne belang, dasz bei Lactantius Platon, bei Gellius Herakleitos fehlt. letzteres ist leicht begreiflich: neben den groszen, noch fortlebenden namen Platons, der stoiker,

der Epikureer mochte der zeitlich wie für das verständnis den Römern so fern gerückte dunkle Ephesier leicht als uninteressant und unwichtig zur seite geschoben werden. die gemeinsamkeit der quelle ergibt sich aber auch aus den mehrfachen fast wörtlichen übereinstimmungen des ausdrucks bei den drei autoren, die oben im druck kenntlich gemacht sind. welches war nun aber diese gemeinsame quelle? mit sicherheit können wir sagen, dasz sie eine lateinische war, und dasz sie vor der zeit des Gellius liegt, vielleicht ist es möglich, dasz wir hier an Varro denken. Lactantius nennt in der schrift *de opif.* öfter (5, 6. 8, 6. 10, 1. 16. 12, 6. 17. 14, 3. 17, 5) Varro als gewährsmann. diese Varroniana sind wohl, abgesehen von der ersten stelle (5, 6 *ut quidem Varro ad Ciceronem scribit*, Wilmanns de M. Ter. Varronis libris gramm. fr. 38 s. 170) aus Varros logistoricus *Tubero de origine humana* entnommen, nach meiner ansicht, die ich vielleicht an anderer stelle begründen werde, nicht unmittelbar. für die benutzung des Tubero bei Lact. hat sich schon Krahner 'de Varrone ex Martiani satura supplendo' (1846) s. 18, dann Wilmanns ao. s. 36 anm. 1 ausgesprochen, nachgewiesen hat sie durch vergleichung von Censorinus *de die nat.* 4 ff. Diels doxogr. s. 186 ff. (vgl. auch Usener Epicurea s. LXXV anm. 2 und zu s. 250, 25; Dümmler Akademika s. 114). es ist an sich wohl denkbar, dasz Varro in jener schrift, die ja auch sonst viel doxographisches enthielt (vgl. Diels ao.), auch placita über das sehen angeführt hat; aber gerade hier erhebt sich eine grosze schwierigkeit. Varro hat nemlich, wie Diels s. 201 schlieszt, im Tubero dieselbe samlung von placita wie Aëtios benutzt, aber unsere lateinische doxographische reihe zeigt so gut wie gar keine verwandtschaft mit Aëtios. man müste also annehmen, dasz Varro das doxographische material für jene schrift keineswegs aus Aëtios allein geschöpft habe. diese möglichkeit kann man zugeben, da ja die beschreibenden teile des Tubero unmöglich aus Aëtios entnommen werden konnten. es könnte also mit diesen partien, die Varro jedenfalls aus einer griechischen schrift entlehnt hat, auch doxographisches von ihm aufgenommen worden sein, das aus einer uns unbekannten samlung stammte. aber alles in allem genommen musz man zugestehen, dasz die vermutung, Varro sei derjenige, auf den jene angaben bei Gellius[13], Lactantius und Chalcidius zurückgehen, keineswegs sich so sicher stellen läszt, wie wir es wünschen möchten.

[13] Diels hat s. 197 anm. 1 das capitel des Gellius erwähnt und für dieses wie das vorhergehende V 15 (*corpusne sit uox an ἀσώματον uarias esse philosophorum sententias*) eine gemeinsame griechische quelle angenommen, für die jedoch, wie er bemerkt, der nachweis ihm nicht möglich gewesen ist. für cap. 15 ist diese vermutung darin begründet, dasz es mehrfach griechisches enthält, ganz denselben charakter trägt IX 5 (*diuersae nobilium philosophorum sententiae de genere ac natura uoluptatis*), von beiden capiteln unterscheidet sich aber das unsere dadurch, dasz kein einziges griechisches wort darin steht.

Eine kurze betrachtung müssen wir noch dem cap. 9 von Lactantius widmen. es wird hier die frage nach der wahrheit der sinnlichen wahrnehmungen mit besonderer rücksicht auf die des auges besprochen. der inhalt der vorübergehend an Cic. *acad.* II 17, 52 f. 27, 88 erinnernden darlegung ist der, dasz optische teuschungen, wie das doppeltsehen von gegenständen, davon abhängen, ob auch das denken sich auf die objecte des sehens richtet (*si animum rursus intenderis* § 3) oder nicht (*si intentionem mentis relaxes* § 3). der meiner meinung nach allerdings nicht ganz correct ausgedrückte schlusz § 5 besagt: die augen irren nicht, vorausgesetzt dasz sie in normalem zustande sind; wenn uns dennoch falsche bilder durch sie zukommen, so ist dies nicht ihre schuld, sondern die des verstandes, der die ihm übermittelten wahrnehmungen der augen nicht richtig verarbeitet und beurteilt. nun schlieszt sich aber diese erörterung an diejenige theorie des sehens an (§ 2 *uisus oculorum intentione animi constat* usw.), die wir als Herakleitisch nachgewiesen haben, so dasz wir nicht an der frage vorübergehen können, wie der inhalt von cap. 9 sich zu dem Herakleitischen satze verhält. wir brauchen hier nicht auf die controverse einzugehen, ob Herakleitos der sinnlichen wahrnehmung volles gewicht, nur unter controlle des denkens beigemessen (Schuster Herakleitos s. 24 ff. Hirzel untersuch. zu Cic. philos. schr. II 1 s. 160 ff.) oder ob er sie für unzulänglich oder gar trügerisch gehalten hat (Zeller philos. d. Gr. I[4] 651 ff. 656 anm. 1, Siebeck ao. I 1 s. 120): denn selbst wenn erstere auffassung unbestritten wäre, könnte man nicht von fern daran denken die wasserklare belehrung in cap. 9 mit einem Herakleitos in verbindung zu setzen. der anfang des cap. führt auszerdem aufs bestimmteste darauf, dasz es gegen die skepsis der neuern Akademie sich richtet: *libet hoc loco illorum reprehendere uanitatem*, *qui dum uolunt ostendere sensus falsos esse*, *multa colligunt*, *in quibus oculi falluntur*, und zwar ist die polemik vom stoischen standpunkt aus geführt, da der schlusz des capitels (§ 5) die stoische lehre vom werte der sinnlichen wahrnehmung wiedergibt (vgl. Stein ao. II 144). es wäre demnach diese stoische auseinandersetzung an den satz von Herakleitos angeschlossen. es sieht dies allerdings befremdend aus, ist es jedoch in wirklichkeit nicht. zwischen Herakleitos' *intentio animi* und der stoischen *intentio natiui spiritus*, um die ausdrücke von Lact. und Chalc. neben einander zu stellen, besteht eine enge verwandtschaft, die nur wieder die nahe beziehung der stoischen physik zu der Herakleitischen bestätigt (vgl. Zeller III[3] 1, 331 ff. Hirzel II 1, 120 ff.). bei den stoikern kommt nun durch diese bewegung des ἡγεμονικόν ebensowohl das sehen wie das denken zu stande (vgl. Stein ao. II 129), so dasz Chalcidius ebenso das sehen auf die *intentio natiui spiritus* zurückführen kann wie zb. Seneca *nat. quaest.* II 4 das denken auf die *intentio* (*animi*). bei diesem verhältnis konnte es leicht geschehen, dasz von der Herakleitischen *intentio animi*, auf welcher der physische vorgang des sehens beruht, durch eine identificierung

desselben mit der stoischen *intentio animi*, dem τόνος des ἡγεμονικόν, der sowohl das sehen wie das denken bewirkt, ein übergang zu der stoischen lehre von der notwendigen controlle der sinneswahrnehmungen durch das denken bewerkstelligt wurde. eine andere lösung der frage scheint mir nicht möglich. schwerlich hat übrigens Lact. selbst diese manipulation vorgenommen, wahrscheinlich fand er die verquickung des placitums von Herakleitos mit der stoischen lehre schon in der schrift oder richtiger wohl in einer der schriften vor, die er bei der abfassung des buches *de opificio dei* benutzt hat.

Wir brechen hier ab, indem wir uns damit begnügen den abschnitt des Lact. erklärt und seine zusammenhänge nachgewiesen zu haben. die weitere aufgabe, auf die er führt, besteht in einer ermittelung der quellen, deren sich Lactantius für dieses buch bedient hat. schon um des éinen umstandes willen, dasz Varro hierbei in frage kommt, würde die verfolgung dieser aufgabe ein gewisses interesse bieten.

Heidelberg. Samuel Brandt.

## (29.)

## ZU ARISTOTELES ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ.

Es ist zu bedauern, dasz Kenyon, der sich ein so hohes verdienst durch die entzifferung der Londoner handschrift erworben, es auch in der zweiten auflage seiner ausgabe nicht gewagt hat energischer mit zufälligen orthographischen eigentümlichkeiten derselben aufzuräumen.[1] dahin gehören fehler wie ἐάν für ἄν s. 84, 8. 87, 5. 140, 6. 157, 12 (s. van Herwerden in der Berl. philol. woch. 1891 sp. 323) uä.[2] besonders stark tritt die willkür der verschiedenen schreiber bei den eigennamen hervor (s. Herwerden ao.). sehr oft findet sich, wie schon der häufige wechsel zwischen Πεισίστρατος und Πισίστρατος erkennen läszt, ein schwanken zwischen ει und ι (gewöhnlich ι für ει). Kenyon hebt dies selbst als eine eigentümlichkeit der zweiten hand hervor (s. 86), zieht aber an vielen stellen nicht die nötigen consequenzen. ich verweise nur auf einige fälle, wo die wiederherstellung von ει für den sinn von bedeutung ist. es ist zu lesen 64, 9 διὰ τὴν Ξέρξου στρατείαν für στρατιάν (Diels DLZ. 1891 sp. 241 deutet vermutlich auf dieselbe änderung hin); ebenso 96, 15 κατὰ τὴν στρατείαν, ἣν ἐξήγαγον οἱ τριάκοντα (vgl. Isokr. 4, 88 γενομένης τῆς ὕστερον στρατείας, ἣν αὐτὸς Ξέρξης ἤγαγεν). 95, 2 πειθόμενος (vgl. Demosth. 46, 14) für das der form wie dem gedanken nach unpassende πιθόμενος. eine reihe weiterer fehler kommt begreiflicherweise bei den kurzen wörtchen vor, namentlich solchen

[1] manches ist wohl geradezu als druckfehler zu betrachten, so αὑτῶν für αὐτῶν (49, 22). [2] anders steht es natürlich mit gewissen anderweit bezeugten formen, wie δυεῖν (110, 2. 124, 16. 140, 19) uä.

die in der handschrift durch abkürzungen gegeben werden. ich beginne mit dem artikel. schon Kenyon hat in etwa einem halben dutzend von fällen den fehlenden artikel eingesetzt. Blass (litt. centr. 1891 sp. 301 ff.) und Herwerden (ao.) verbessern eine noch gröszere zahl von stellen. ich füge hinzu 97, 1 τόνδε <τὸν> τρόπον (vgl. Blass zu 17, 8 und Kenyon zu 28, 22). schwieriger gestaltet sich die frage an stellen wie 110, 6: hier ist wohl ταμίου στρατιωτικῶν trotz 119, 16 und 124, 1 zu belassen als dem eigentümlichen gebrauche entsprechend, den Hultsch quaest. Polyb. I s. 18 behandelt. καὶ ist zu streichen 65, 11 καὶ ἐπολιτεύθησαν 'Αθηναῖοι καλῶς [καὶ] κατὰ τούτους τοὺς καιρούς, falls man nicht etwa vorzieht ein zweites adverb hinter καὶ einzusetzen; καὶ ist ja nicht selten durch dittographie vor κατὰ in die texte eingedrungen. auch betreffs anderer conjunctionen finden sich zahlreiche ungenauigkeiten in unserer ausgabe. so ist τε zu streichen 100, 2 οὗτοι γὰρ πρὶν ἢ Παυσανίαν [τ'] ἀφικέσθαι (vgl. Blass zu 116, 5).

Ganz besonders zahlreich sind die verderbnisse des textes hinsichtlich der präpositionen, mögen sie nun selbständig oder in compositis auftreten. es ist dies ja leicht erklärlich, da gerade für sie abkürzungen üblich sind (s. die übersicht bei Kenyon s. LII). wie sich die einfügung der präposition an andern stellen nötig macht, so hat man wohl auch 33, 5, indem man die vermutungen von Kenyon und Blass vereinigt, zu schreiben: καὶ πάλιν ἔτει πέμπτῳ <διὰ> τὴν αὐτὴν αἰτίαν ἀναρχίαν ἐποίησαν. zu streichen ist die präp. 111, 5 συνάγουσιν [εἰς] τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον (vgl. 113, 15. Harp. u. κυρία ἐκκλ., Pollux VIII 95). bisweilen ist auch eine präposition durch eine andere zu ersetzen. so hätte sich Kenyon nicht bedenken sollen 99, 1 ἐφ' statt des unmöglichen ἐν in den text zu setzen: ἐφ' οἷς μὲν ᾑρέθησαν οὐκ ἔπραττον (vgl. ἐφ' οἷς 66, 18. 89, 7. ἐφ' ᾧ τε 92, 11. ὁμολογίαν ἐπὶ τῇ . . σωτηρίᾳ 51, 13). unter änderung von ἐν in ἐξ und mit vermeidung des hiatus ist die lücke 5, 2 auszufüllen: αὕτη γὰρ ἐξ <ἀρχῆς κατέστη, δευ>τέρα δ' ἐπικατέστη <πολε>μαρχία. man vergleiche besonders 137, 11, wo gerade mit beziehung auf die archonten gesagt wird: τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς ὃν τρόπον καθίσταντο <προείρηται>; ähnlich 104, 12 ἡ κατάστασις τῶν ἐξ ἀρχῆς. 43, 5 τυραννὶς ἐξ ἀρχῆς κατέστη. auch in den compositis finden sich falsche präpositionen nicht selten: 80, 14 ist zu lesen μετὰ τὴν ἐν Σικελίᾳ γενομένην συμφοράν (statt διαφοράν, Kenyon vermutet nicht glücklich διαφθοράν) in bekannter ausdrucksweise; vgl. zb. Lysias 16, 4 ἡ ἐν Ἑλλησπόντῳ συμφορὰ (s. auch 50, 5. 90, 5). statt des unmöglichen τοὺς ἀφαιρεθέντας τῆς βουλῆς 71, 7 schlägt Herwerden vor ἐφαιρεθέντας. doch passt die angezogene stelle (Thuk. IV 38, 1) nicht hierher, da dort von einem eigentümlichen verfahren des hinzuwählens die rede ist. es ist zu lesen ἐξαιρεθέντας.

Eine weitere betrachtung der Kenyonschen ausgabe lehrt, dasz die auslassungen im text, von den schon angedeuteten fällen ab-

gesehen, recht zahlreich sind. auch in dieser beziehung haben Blass und Herwerden eine ziemliche anzahl stellen gebessert. ich füge ein weiteres interessantes beispiel hinzu. für die herstellung der worte 95, 1 ἐὰν μὴ μανιῶν ἢ γηρῶν ἢ γυναικὶ πειθόμενοc (s. o.) hat Blass glücklich Demosth. 46, 14 herangezogen, indem er γηρῶν in γήρωc ändert. wie er aber die worte liest, lassen sie sich nicht construieren. nimt man eine lücke an, die bei dem wiederholten vorkommen von ἢ durchaus erklärlich ist, und füllt sie mit den worten des bei Demosthenes erhaltenen gesetzes aus, so braucht man keinen buchstaben zu ändern: ἐὰν μὴ μανιῶν ἢ γή<ρωc ἢ φαρμάκων ἢ νόcου ἕνεκεν παρανο>ῶν ἢ γυναικὶ πειθόμενοc.

Ich schliesze diesen allgemeinern betrachtungen einige weitere vorschläge an. an einigen stellen erfordert der gebrauch des wortes κύριοc, das sich in unserer schrift begreiflicherweise recht häufig findet, eine textesänderung. absolut gebraucht findet es sich nur mit sächlichem subject: 112, 1. 117, 16. 18. 119, 10. 155, 1. 168, 7. 169, 6. ist das subject eine person oder, was gleichbedeutend ist, eine körperschaft, so steht es mit dem genitiv eines nomens: 15, 12. 26, 4. 5. 46, 11. 52, 16. 92, 8. 93, 15. 104, 6. 106, 9. 134, 6. 135, 8. 137, 10. 138, 11. 152, 4, auch mit dem genitiv des substantivierten infinitivs: (24, 10.) 116, 5. 135, 8 (s. o.). 142, 16. 146, 14, oder mit dem bloszen infinitiv: 7, 11. 83, 1. 117, 3. 118, 5. 121, 13. 142, 16. 151, 9. (noch anders ist es construiert 94, 11 περὶ τοῦ δοῦναι . . κύριον und in der etwas unsichern stelle 129, 2 τὰ μὲν μέχρι δέκα δραχμῶν ὄντεc κύριοι.) sicher hat man also 98, 3 den infinitiv herzustellen: καὶ τοὺc τριάκοντα κυρίουc εἶναι θανατοῦν αὐτόν (statt θανατοῦνταc); vgl. über dasselbe ereignis, die tötung des Theramenes: Xen. Hell. II 3, 51 τῶν δ' ἔξω τοῦ καταλόγου κυρίουc εἶναι τοὺc τριάκοντα θανατοῦν, ebd. καὶ τοῦτον . . ἡμεῖc θανατοῦμεν. so wird wohl auch hinter κύριοc und dem ihm so nahestehenden αὐτοκράτωρ der genitiv einzusetzen sein 100, 19: τοὺc βουλομένουc . . ἔχειν Ἐλευcῖνα ἐπιτίμουc ὄνταc καὶ κυρίουc καὶ αὐτοκράτοραc <ἁπάντω>ν καὶ τὰ αὑτῶν καρπουμένουc, während Kenyon ergänzt καὶ κυρίουc καὶ αὐτοκράτοραc ἐ<πὶ πᾶc>ιν. — 27, 1 läszt Kenyons herstellung keine construction zu: ὅπωc τι τῆc κρίcεωc <ἔ>χῃ <ὁ δῆμοc κ>ύριοc: ich schlage vor ὅπωc τι τῆc κρίcεωc ἔχῃ <τὸ πλῆθοc κ>ῦροc unter hinweis auf 94, 9 τὸ κῦροc ὃ ἦν ἐν τοῖc δικαcταῖc. — 76, 7 ist zu lesen cυμβουλεύοντοc αὐτῷ Δαμωνίδου τοῦ Οἴηθεν (ὃc ἐδόκει τῶν πολιτικῶν [statt πολέμων] εἰcηγητὴc εἶναι τῷ Περικλεῖ, διὸ καὶ ὠcτράκιcαν αὐτὸν ὕcτερον). es wird bereits in allen ausführlichen darstellungen der griechischen geschichte hervorgehoben, dasz Damonides oder Damon (es scheinen nur zwei namensformen für dieselbe persönlichkeit zu sein: vgl. Duncker gesch. des alt. IX s. 12 anm. 1) der politische ratgeber des Perikles war, welcher immer hinter der scene blieb; inwiefern er aber veranlasser 'der kriege' war, lesen wir nirgends. überdies findet sich bei Plut. Per. 4 ausdrücklich: τῷ δὲ Περικλεῖ cυνῆν καθάπερ ἀθλητῇ τῶν πολιτικῶν

ἀλείπτης καὶ διδάσκαλος. ähnlich aber, wie Aristoteles an unserer stelle von einem εἰσηγητής spricht, nennt Plutarch in einer auf Aristoteles zurückgehenden notiz (Thes. 25 = fr. 346 Rose) die Eupatriden νόμων διδασκάλους und ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς. — 80, 20 ist vielleicht zu ergänzen τὴν δὲ γνώμην γράψαντος Πυθοδώρου το<ῦ Πολυζήλ>ου. dieser mann war nemlich später selbst einer der vierhundert (La. Diog. IX 8, 5); es ist daher nicht unwahrscheinlich, dasz er mit zu denen gehörte, die den ersten anstosz zu einer staatsumwälzung gaben. — 86, 1 ist zu lesen πρῶτον μὲν ἱερῶν, δεύτερον δὲ κήρυξιν, τρίτον πρεσβείαις (statt πρεσβείᾳ) nach 113, 3. denn nach dem feststehenden gebrauch der griechischen schriftsteller (s. meine abh. de legationibus Graec. publicis, Leipzig 1885, s. 14 anm. 43) pflegt, da die κήρυκες einzeln kamen, die gesandtschaften aber in der regel aus mehreren personen bestanden, neben einander zu stehen: einerseits κῆρυξ und πρεσβεία (oder πρέσβεις), anderseits κήρυκες und πρεσβεῖαι.

Dresden. Franz Poland.

* * *

s. 80, 16 ist wohl statt με<ταστήσα>ντες τὴν δημοκρατίαν καταστῆσαι τὴν ἐπὶ τῶν τετρακοσίων πολιτείαν zu lesen με<ταβαλό>ντες usw., ferner statt οὐδενὸς ἐπιλείπεσθαι τῶν πολιτῶν s. 93, 5 vielleicht ἀπολείπεσθαι. — s. 100, 3 erwartet man συνεσπούδασαν περὶ τὴν κάθοδον, doch ist der transitive gebrauch des simplex σπουδάζειν in der attischen prosa nicht ohne beispiel.

Dresden-Striesen. Friedrich Hultsch.

---

## 36.

## DAS PHEIDONISCHE MASZSYSTEM NACH ARISTOTELES.

Über die regelung der attischen masze, gewichte und münzen durch Solon sagt Aristoteles in der 'Αθηναίων πολιτεία c. 10 (s. 27 f. Kenyon): δοκεῖ . . πρὸ τῆς νομοθεσίας ποιήσα<σθαι τὴν χρ>εῶ<ν ἀπο>κοπήν, καὶ μετὰ ταῦτα τήν τε τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος αὔξησιν· ἐπ' ἐκείνου γὰρ ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων, καὶ ἡ μνᾶ πρότερον <ἔχο>υσα [Kenyon ergänzt <μὲν ἔχο>υσα] παρα<πλήσ>ιον ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν. ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον. ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὸν πρὸς τ<ὸ> νόμισμα *τ<ρ>εῖς καὶ *ἑξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας, καὶ ἐπιδιενεμήθησαν <αἱ> μναῖ τῷ στατῆρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς. als die hauptpunkte treten hier offenbar hervor 1) die regelung der hohlmasze, 2) des münzfuszes, 3) des gewichtes. die nachricht über den neuen Solonischen münzfusz lautet bei Aristoteles kürzer und wegen der lückenhaften überlieferung auch weniger deutlich als bei Plutarch

an der aus Androtion angeführten stelle (metrologie$^2$ s. 200); doch ist wohl nicht zu bezweifeln, dasz Aristoteles dasselbe wie Androtion gemeint hat, und es bleibt also bei der von Böckh gegebenen erklärung: eine schuld von 100 alten drachmen wurde mit 100 neuen leichtern drachmen, die nur den wert von ungefähr 70 (oder nach Androtion 73) alten drachmen hatten, zurückgezahlt. ob auszerdem noch zu gunsten der kleinen, gänzlich verschuldeten grundbesitzer ein voller schuldenerlasz eingetreten ist, musz hier unerörtert bleiben. was an der angeführten stelle als drittes über das neue *gewicht* gesagt ist, entzieht sich zunächst einer sichern deutung. der hg. bemerkt zu den textworten *τ⟨ρ⟩εῖϲ καὶ *ἑξήκοντα μνᾶϲ τὸ τάλαντον ἀγούϲαϲ 'this appears to be the reading of the MS., though the letters of the first word are rather faint. the words τρεῖϲ καί must, however, be corrupt'. zunächst wird das erscheinen des facsimilierten papyrus abzuwarten sein. wenn dann das vom hg. mit * bezeichnete ἑξήκοντα doch als sichere lesart sich herausstellt, so wird der fehler allein in den vorausgehenden buchstaben, die vor der hand τ · ειϲ και gelesen worden sind, gesucht werden müssen, und ich würde dann τουτέϲτιν als diejenige lesart vorschlagen, auf welche hin die züge der hs. zu prüfen wären: 'er führte ein [neues] gewicht [statt des frühern aiginetischen] ein, *nemlich* so, dasz nun 60 minen [gemünzten geldes] ein talent wogen, und die minen hatten als teile den stater [dh. 2 drachmen gemünzten geldes] und die andern gewichte unter sich.' — Wir kommen nun zu dem *ersten* punkte, der einführung von *grössern* hohlmaszen statt der Pheidonischen: ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων. da die von Solon festgestellten attischen hohlmasze mit der fehlergrenze von etwa $^1/_{70}$ des betrages, zb. der metretes auf 39,39 liter (nach meinem ansatz) oder mindestens 38,79 liter (nach Nissen) bestimmt sind, so werden wir nun zunächst sagen können, der Pheidonische metretes war kleiner als 39 liter, und entsprechend die übrigen Pheidonischen hohlmasze kleiner als die gleichnamigen attischen (denn die *gleichen namen* sind mit sicherheit für beide maszsysteme vorauszusetzen).

Dasz also die Pheidonischen masze *kleiner* gewesen sind als die attischen, ist das neue was Aristoteles uns lehrt: denn nach der bisher zugänglichen, allerdings höchst lückenhaften überlieferung muste es scheinen, als sei das Pheidonische hohlmasz gleich dem lakedaimonischen, dh. merklich gröszer als das attische gewesen. nachdem dies nun aufgeklärt ist, kann die auffindung des bestimmten verhältnisses, in welchem das Pheidonische masz kleiner war als das attische, keine schwierigkeit bereiten. denn wir haben es mit einer grösze zu thun, die zwar auf griechischem boden noch nicht nachgewiesen, aber doch soweit bestimmt war, dasz man mit ihr rechnen konnte. das ist jenes system von maszen, aus dem durch Solon das attische hohlmasz durch den zuschlag von $^1/_{12}$ des ursprünglichen betrages entstanden ist. dasz die erhöhung um $^1/_{12}$ beim hohlmasz

in einem innerlichen zusammenhang mit dem aufschlag von $^1/_{24}$ beim münzgewichte stand, habe ich seiner zeit nachgewiesen (metrol.[2] s. 509 f.). bis in die zeiten der römischen provincialverwaltung haben sich masze nach dem ursprünglichen niedern betrage und andere nach der attischen norm, die ich kurz als die gesteigerte bezeichnet habe, unterscheiden lassen. woher aber war vor auffindung der Ἀθηναίων πολιτεία jenes kleinere masz bekannt, aus dem durch den zuschlag von $^1/_{12}$ das attische entstanden ist? es ist kein anderes als das babylonisch-persische, von welchem aus eine sichere brücke weiter zu dem altägyptischen maszsysteme führt. das nähere darzulegen ist hier nicht der ort: es genüge der kurze hinweis, dasz dasjenige masz, aus welchem mit dem mehrerwähnten aufschlage der attische metretes abgeleitet ist, gleich der altägyptischen artabe und dem babylonischen epha war. dieses masz nun war bisher zwar als jüngeres provincialmasz in verschiedenen gestalten, nicht aber auf altgriechischem boden nachzuweisen. jetzt wissen wir durch Aristoteles, dasz im allgemeinen das Pheidonische masz, also im besondern auch der Pheidonische metretes kleiner war als der attische metretes, und sicherlich liegt unter allen möglichen annahmen, um wie viel der eine kleiner gewesen sei als der andere, keine der wahrheit näher als die, dasz der Pheidonische metretes dem babylonischen epha und der artabe (im betrage von 80 hin) gleich gewesen sei, mithin zwischen 36,37 und 36,45 liter gestanden habe (metrol.[2] s. 393 f. 366 ff., und vgl. die tabellen s. 713 f.). wenn wir nun diese für das babylonische system hinlänglich gesicherten grenzbeträge auf den Pheidonischen metretes übertragen und daraus mit dem zuschlag von $^1/_{12}$ das attische masz ableiten, so gelangen wir zu einem berechneten betrage von 39,4 bis 39,5 liter, der von der oben erwähnten bestimmung zwischen 38,37 bis 39,39 liter nur unerheblich abweicht. doch wir wollen von den zehnteln und noch kleinern teilen des liters absehen und den attischen metretes rund zu 39, den Pheidonischen zu 36 liter ansetzen. demgemäsz wird der Pheidonische medimnos auf 48 liter anzusetzen sein, woran sich die teilmasze des flüssigen wie des trockenen im verhältnis anschlieszen, zb. das hemihekton = babylonische addix zu 4, das dichoinikon = kleinasiatische kapithe zu 2, das dikotylon = babylonisches sechzigstel zu $^1/_2$ liter.

Dresden-Striesen. Friedrich Hultsch.

---

## 37.

## ÜBER DIE BEDINGUNGSSÄTZE.

In keiner der mir bekannten grammatiken der lateinischen oder der griechischen sprache haben die regeln über die bedingungssätze eine brauchbare form. sachlich kommt KWKrüger gr. spr. 65, 5 der wahrheit am nächsten, aber seine form ist für schüler zu schwer

verständlich. ich schlage folgende fassung vor, zu welcher verbesserungen und berichtigungen mir willkommen sein werden.

1) der theoretische fall (*si habeo*, *do*; εἰ ἔχω, δίδωμι) ist derjenige, wo der redende durch die sprachliche form nicht andeutet, ob er das in bedingung gestellte für wahr oder nicht wahr, für möglich oder nicht möglich hält.

Die subjective fassung der regel ist unerläszlich. in den grammatiken liest man vielfach, die bedingung oder das in bedingung gestellte sei wirklich, sei wahr, sei behauptung und der von mir theoretisch genannte fall wird mit einer contradictio in adiecto der reale genannt; sie verkennen dasz, was hypothetisch ist, eben deshalb nie wirklich, nie behauptung sein kann. nicht darauf kommt es an, ob das in bedingung gestellte — so musz man sagen, 'das in bedingung gestellte' oder 'der inhalt des bedingungsvordersatzes', nicht 'die bedingung', denn die bedingung ist, wenn sie einmal aufgestellt ist, damit sofort eine thatsache, also etwas wirkliches; und ebenso verkehrt und irreführend ist es, wenn man die bedingungssätze als real oder irreal bezeichnet — ich sage, nicht darauf kommt es an, ob das in bedingung gestellte wahr usw. ist, sondern wie sich der redende dazu stellt. Ernst Koch sagt griech. schulgrammatik § 104: 'modi nennt man diejenigen formen des verbums, durch welche das verhältnis der ausgesagten thätigkeit zur wirklichkeit bestimmt wird.' das ist durchaus unrichtig: danach würde in dem satze 'zweimal zwei ist fünf' der indicativ das verhältnis dieser aussage zur wirklichkeit als ein thatsächliches bestimmen, dh. zweimal zwei würde thatsächlich fünf sein, während er doch nur ausdrückt, wie der redende das verhältnis zur wirklichkeit sich denkt, oder richtiger, wie er es hinstellt. überhaupt hat es die grammatik nicht mit dem inhalt zu thun, sondern lediglich mit der sprachform. der satz 'wenn zweimal zwei fünf ist, so ist neunmal zwei dreizehn' ist ein grammatisch durchaus tadelloser theoretischer bedingungssatz. jener irrtum beruht auf der noch immer nicht ausgerotteten logischen betrachtung der sprache, an deren stelle die psychologische zu treten hat. man unterscheidet zu wenig zwischen urteil und satz: das urteil ist eine thätigkeit der denkkraft, der satz blosz die sprachliche form dieser thätigkeit.

2) der praktische fall (*si habebo* [*accepero*], *dabo*; ἐὰν σχῶ, δώσω) ist derjenige, wo der redende durch die form andeutet, dasz er die verwirklichung des in bedingung gestellten der zukunft anheimstelle.

3) der potentiale fall (*si habeam*, *dem*; εἰ ἔχοιμι, διδοίην ἄν) ist der, wo der redende das in bedingung gestellte als willkürlich angenommen hinstellt (*exemplum fictum*) und vom hörenden verlangt, dasz er auf diese willkürliche annahme, wenn auch nur vorläufig, eingehe.

Die grammatiker fehlen meist darin, dasz sie sagen, das in bedingung gestellte sei möglich, oder wohl gar (Ellendt-Seyffert), sei

blosz möglich. ob es möglich ist oder nicht, darauf kommt nichts an. belehrend ist hier Cicero *de off.* III 38. dort erzählt Cicero die sage vom ringe des Gyges und fährt dann fort: *hunc igitur ipsum anulum si habeat sapiens, nihilo plus sibi licere putet peccare, quam si non haberet.* das *habere* ist nicht möglich, das *non habere* ist wirklich, und dennoch setzt Cicero jenes in den potentialis, dieses in den irrealis. weiterhin in § 39 rechtfertigt er, was die regel sagt, vom hörenden werde verlangt, er solle darauf eingehen. das thun die gegner, denen er sich dort gegenüberstellt, zu seinem groszen verdrusse nicht. er sagt nemlich: *negant id fieri posse. nequaquam potest id quidem: sed quaero, quod negant posse, id si posset, quidnam facerent. urguent rustice sane: negant enim posse et in eo perstant. hoc verbum quid valeat, non vident. cum enim quaerimus, si celare possint, quid facturi sint, non quaerimus, possintne celare.* seine gegner scheinen die bedingungssätze aus Ellendt-Seyffert gelernt zu haben.

4) der irreale fall (*si haberem, darem*; εἰ εἶχον, ἐδίδουν ἄν) ist derjenige, wo der redende durch die form andeutet, dasz er das gegenteil des in bedingung gestellten als wahr hinzudenke.

Der satz 'wenn zweimal zwei vier wäre, würde (müste ja) viermal zwei acht sein' ist ein tadelloser bedingungssatz des irrealen falles: über den inhalt hat nicht die grammatik, sondern die zahlenlehre zu entscheiden.

Es ist ferner stark zu betonen, dasz der vordersatz es ist, der die art bestimmt, und dasz der nachsatz vom vordersatz unabhängig ist: auf εἰ λέγει kann folgen ἔστιν, ἔσται, εἴη ἄν. den irrealen fall hiervon auszunehmen empfiehlt sich aus praktischen gründen, wiewohl es nicht richtig ist.

Auf die benennungen theoretisch usw. lege ich keinen wert: sie werden sich durch weit bessere ersetzen lassen. Krüger nennt die beiden ersten fälle objectiv, die beiden letzten subjectiv. das kann man gelten lassen. innerhalb dieser zweiteilung könnte man nun wieder unterscheiden, ob der redende mit seinem urteil über das in bedingung gestellte zurückhält oder dies urteil andeutet, so dasz sich die vier formen ergäben: objectiv und zurückhaltend, objectiv und andeutend, subjectiv und zurückhaltend, subjectiv und andeutend. für den schulunterricht aber genügt es vielleicht, die annahme zu bezeichnen als 1) die andeutungslose, 2) die abwartende, 3) die willkürliche, 4) die ablehnende.

Ich wiederhole, dasz die hier vorgetragenen vorschläge weit davon entfernt sind mit dem anspruch aufzutreten, als seien sie die bestmöglichen. sie wollen nur die bisher üblichen formen als unbrauchbar nachweisen und dazu anregen, dasz man bessere an ihre stelle setze.

DRESDEN. FRIEDRICH POLLE.



## 38.

## ÜBER DEN GEBRAUCH VON *PLURES* BEI Q. CURTIUS RUFUS.

Der vf. der folgenden abhandlung hat vor kurzem über den gebrauch von *plures* bei Tacitus eine arbeit veröffentlicht (im programm des gymn. zu Zerbst 1890), in welcher nachgewiesen wird, dasz der genannte schriftsteller dieses wort nur als comparativ benutzt hat. das gewonnene ergebnis ist indessen, während es von andern seiten zustimmung gefunden hat, von EWolff in der wochenschrift für class. phil. 1890 n. 49 sp. 1345 ff. verworfen worden. dieser gelehrte hält vielmehr an der von mir bekämpften ansicht fest, dasz *plures* bei Tacitus 'häufig' = *complures* oder *nonnulli* gebraucht werde, und bedauert es, dasz ich in meinem schluszsatze so weit gehe, alle ausnahmen von der regel völlig 'hinwegzudisputieren'. als diejenigen beispiele, in denen man dem worte *plures* eine comparative bedeutung 'nur mit einiger gewalt' zusprechen könne, führt er auf *hist.* V 20 *pluribus nuntiis huc illuc cursantem posse medio intercipi*; IV 82 *Basiliden, quem procul Alexandria plurium dierum itinere . . detineri haud ignorabat*; ann. XII 37 *pluribus gentibus imperitantem*; III 33 *quamquam ipse pluris per provincias quadraginta stipendia explevisset*; 34 *si per plures annos in modum discidii oblitterentur*; XIII 39 *quia plura simul in loca ibatur.* indessen verstehe ich nicht, wie man zunächst an den beiden letzten stellen die comparative bedeutung von *plures* leugnen will; der gegensatz zu dem zahlwort eins liegt doch hier beide male deutlich vor. aber auch III 33 zerstört *plures* den gedanken des satzes, wenn man es im sinne von 'einige' oder 'mehrere' faszt. man braucht sich anstatt 'einige' oder 'mehrere' jahre nur eine bestimmte summe, also 3 oder 4 jahre zu denken, um sofort zu empfinden, wie der begriff 'einige' neben *quadraginta annos* den effect des gedankens herabdrücken und überdies ein örtliches interesse einschieben würde, während hier lediglich das zeitliche verhältnis in betracht kommt; faszt man dagegen *plures* in der bedeutung 'mehr als 1', was es ja auch bei berücksichtigung des vorliegenden falles, wo es sich um die in der regel nur auf 1 jahr zu verleihende statthalterschaft handelt, nur heiszen kann, so läszt der ausdruck eine unbegrenzte reihe von zahlen auszer 1 zu und ist erst so mit *quadraginta annos* in ein erträgliches verhältnis gebracht. — Um XII 37 richtig zu verstehen, kann man Herod. I 53 Κροῖϲοϲ ὁ Λυδῶν τε καὶ ἄλλων ἐθνέων βαϲιλεύϲ heranziehen. — In den beispielen *hist.* V 20 und IV 82 endlich wird, entsprechend einigen aus Curtius nachzuweisenden fällen, *plures* besser im sinne von 'zu viel' (eig. *pluribus nuntiis* = infolge von mehr nachrichten, als dasz der römische feldherr sich dabei hätte ruhig verhalten können; *plurium dierum* = mehr tage, als dasz man von Basilides einen besuch des tempels in Alexandria hätte erwarten dürfen) zu verstehen sein.

Um *hist.* II 8 *eoque pluribus*; *Agr.* 29 *pluribus locis* und *inter plures duces*; *Germ.* 1 *pluris populos*; *hist.* I 25 *ad pertemptandos plurium animos* die comparative bedeutung des wortes zu beseitigen, führt W. eine bisher nicht bekannt gewordene bedeutung von *plures* ein. nach ihm heiszt es an diesen stellen 'viele' (*multi*) oder auch 'die menge' (οἱ πολλοί). aber abgesehen davon dasz diese bedeutung des wortes rein erfunden ist, läszt sich dieselbe auch geradezu als unmöglich erkennen, wenn man beachtet, dasz es bei Tacitus und andern schriftstellern wiederholt im gegensatz zu *multi* gebraucht wird, so *hist.* III 55. ann. III 27. XIV 55. XVI 5. — Auch *hist.* IV 30 soll nach W. *plura struebantur* nicht heiszen 'noch mehr', sondern 'mancherlei vorrichtungen w. g.', denn im vorhergehenden sei nicht 'von anderm *struere,* sondern von schieszen und stoszen die rede'. aber was waren denn die *validi asseres* und die *trabes*, mit denen gestoszen wurde, anderes als *machinamenta*, denen gegenüber die *plura* als noch weitere vorrichtungen bezeichnet werden sollten? die comparative bedeutung des wortes kann hier gar nicht bestritten werden. — Ebenso wenig ist dies in ann. XV 32 der fall. wenn es an dieser stelle heiszt: *spectacula gladiatorum idem annus habuit pari magnificentia ac priora; sed feminarum inlustrium senatorumque plures per harenam foedati sunt*, so ist es offenbar, dasz *plures* einen gegensatz zu *pari magnificentia* bildet und der schriftsteller sagen will: nur dadurch unterschieden sich die aufführungen dieses jahres von den früheren, dasz mehr leute aus den vornehmen familien durch die teilnahme an denselben sich gemein machten. — In ann. II 62 *plures per provincias* hat schon Nipperdey die comparative bedeutung des wortes richtig angedeutet. wenn W. von ann. IV 16 *plures causas*; VI 28 *plura ambigua*; XIV 53 *pluribus laboribus* sagt, es lasse sich hier *plures* 'ungezwungen' im sinne von *nonnulli, quidam* oder *complures* auffassen, so kann ich einerseits das nicht zugeben, anderseits genügt eine solche rechtfertigung nicht; vielmehr musz verlangt werden, dasz die bedeutung von *plures* im sinne eines comparativs ausdrücklich als unzulässig nachgewiesen wird, wenn die von mir vertretene ansicht sich als verkehrt ergeben soll. — Wer endlich zugibt, dasz ann. II 82 oder *Germ.* 43 *plures* soviel wie 'ihrerseits wieder mehrere' bedeutet oder dasz ann. XIV 4 *plures sermones* soviel wie 'immer mehr gespräche' heiszt, wird auch kein mittel besitzen, um in ann. I 33 *plures liberos*; VI 13 und IV 55 *pluris per dies* sowie in *hist.* I 1 *pluribus modis* die comparative bedeutung als unmöglich zu erweisen, während sich umgekehrt die letztere entweder als die bessere oder als die allein richtige darthun läszt. — Auch für die verhältnismäszig wenigen stellen, an denen W. den comparativen gebrauch von *plures* nicht zugestehen will, ist demnach für seine widersprechende auffassung kein stichhaltiger grund beigebracht worden. und so kann man auch W. nicht zugeben, dasz ich mit meiner erklärung von ann. II 8 *ita plures dies efficiendis pontibus absumpti* 'nicht recht behalten' werde. hat viel-

mehr Tacitus *plures* überhaupt nur im sinne eines comparativs gebraucht, so wird er es auch an der genannten stelle gethan haben.

Nun nennt freilich W. meine behauptung, 'dasz bei den übrigen schriftstellern *plures* regelmäszig von *complures* unterschieden wird, dasz es bei ihnen nicht im sinne von «einigen» oder «mehreren» gebraucht wird, sondern die bedeutung eines reinen comparativs besitzt', eine irrige. indessen ist es ihm auch hier nicht gelungen diese seine abweichende ansicht irgendwie zu rechtfertigen. wenn er Cic. *Brut.* 36 *Lycurgus et Dinarchus et . . Demades aliique p l u r e s* geltend macht und meint, dasz hier *plures* in demselben sinne gebraucht sei wie *complures* in *de or.* II 94 *Lycurgus*, *Aeschines*, *Dinarchus aliique complures*, so musz dem widersprochen werden. denn an der erstern stelle kam es, wie aus dem zusammenhang ersichtlich, dem schriftsteller darauf an, die zahl der fraglichen beispiele als eine möglichst grosze erscheinen zu lassen, was an der zweiten nicht der fall war. das erste mal heiszt also *aliique plures* soviel wie 'und noch mehr andere', das zweite mal aber heiszt *aliique complures* nur soviel wie 'und mehrere andere'. die stellen sind also verschieden von einander. aber auch wenn sie sonst gleich wären, so würde es gleichwohl dem schriftsteller gestattet sein, das eine mal zu sagen 'und noch mehr andere', das zweite mal aber 'und mehrere andere', ohne dasz in dieser abwechslung ein widerspruch festgestellt werden müste. — Auch Liv. X 30, 7 *in pluribus annalibus duorum ea consulum propria victoria est* ist die auffassung von *plures* = *nonnulli* oder *quidam* unstatthaft. denn offenbar soll in diesen worten ein gegensatz zu dem § 4 genannten *quidam* liegen. der schriftsteller will sagen: einige erzähler haben von der schlacht bei Sentinum unglaubliche berichte geliefert und haben, um die zahl der truppen zu erhöhen, auszer den beiden consuln auch den proconsul Volumnius an dem kampfe teilnehmen lassen. die m e h r z a h l d e r a n n a l e n schreibt jedoch den sieg lediglich den beiden consuln zu. es soll also für den schriftsteller in den worten *pluribus annalibus* eine rechtfertigung dafür liegen, dasz er sich dieser letztern auffassung angeschlossen hat. eine andere erklärung der stelle ist nicht zulässig. — Wenn nun gar W. bei Curtius V 4, 14 die comparative bedeutung von *plures* leugnet, so ist diese auffassung erst recht unverständlich. denn offenbar handelt es sich hier um eine kriegslist, die darin bestand, dasz Krateros, welcher nur mit einem teile des heeres im lager zurückgelassen wurde, von Alexander den befehl erhielt e i n e g r ö s z e r e z a h l von wachtfeuern zu unterhalten, als der anzahl seiner truppen entsprochen haben würde, damit den feinden der glaube beigebracht würde, der makedonische könig befinde sich mit dem gesamten heere in dem lager (*ut castrorum specie manente p l u r e s de industria ignes fieri imperet*, *quo magis barbari credant ipsum regem in castris esse*). die comparative bedeutung von *plures* ist also auch hier nicht zu bestreiten.

Da indessen auch von andern seiten, so von ThVogel in seiner

ausgabe des Curtius I[3] s. 15, die behauptung aufgestellt worden ist, dasz von dem letztgenannten schriftsteller *plures* häufig = *complures* gebraucht worden sei, so habe ich mir die mühe genommen sämtliche stellen auch bei diesem autor einer untersuchung zu unterziehen, bin aber auch hier zu dem ergebnis gelangt, dasz die behauptung, *plures* werde = *complures* gebraucht, lediglich auf einem mythus beruht.

Es sollen auch in dieser abhandlung der bessern übersicht wegen die beispiele in bestimmte gruppen zerlegt werden, die sich mit geringen ausnahmen bei Curtius in derselben weise wie bei Tacitus feststellen lassen. danach gestaltet sich das verhältnis folgendermaszen.

1. *plures* in verbindung mit *quam*.

III 1, 11 *Phrygia erat . . pluribus vicis quam urbibus frequens.* IV 4, 2 *famam . . qua plura quam armis everterat.* 8, 7 *parvum navigium conscendit pluribus quam capere posset inpositis.* V 5, 7 *plures igitur lacrimas commovere quam profuderant ipsi.* 13, 22 *plures captivi quam qui caperent erant.* VI 1, 10 *spectabant ergo plures quam inierant proelium.* 3, 4 *plures provincias complexus sum quam alii urbes ceperunt.* VII 6, 1 *pluresque capti sunt quam occisi.* IX 1, 34 *equidem plura transcribo quam credo.* 3, 8 *ut plura quam sol videt victoria lustres.* 5, 5 *missilia ramis plura quam clipeo incidebant.* 5, 19 *Indosque plures fugientes quam congredi ausos ceciderunt.* 6, 25 *plures a suis quam ab hoste interemptos numerabitis.* 10, 14 *ergo strati erant campi paene pluribus semivivis quam cadaveribus.* X 2, 19 *utpote cum plures dimiserim quam retenturus sum.* 9, 2 *cum pluribus corpus quam capiebat (capitibus) onerassent.*

2. *plures* in verbindung mit dem abl. differentiae *quo*.

IV 15, 3 *ruebant laxatis habenis aurigae, quo plures . . obtererent.* VII 8, 20 *quo plura haberes.*

3. *plures* mit einem andern comparativ zusammengestellt.

VIII 12, 12 *quaerenti Alexandro, plures agricultores haberet an milites . . sibi maiore militum quam agrestium manu opus esse respondit.*

4. *plures* bezeichnet eine steigerung gegenüber einer durch bestimmte zahlwörter ausgedrückten menge.

IV 9, 5 *utrimque a iugo ternos direxerant gladios, inter radios rotarum plura spicula eminebant in adversum.* VI 6, 22 *Satibarzanes cum duobus milibus equitum — nec plures subito contrahi poterant — Bactra perfugit.*

5. *plures* bezeichnet eine steigerung gegenüber einer durch die unbestimmten zahlwörter *quidam*, *pauci*, *alii*, *multi* oder durch *magna pars* ausgedrückten menge (*plures* = 'mehr, noch mehr' oder auch = 'die mehrzahl'. ein teil der hier aufgeführten beispiele gehört also auch zu 9).

III 2, 7 *pluribus aere aut ferro praefixae hastae*, *quidam lignum igni duraverant* (= die mehrzahl). 11, 4 *pauca in hostem*, *plura in humum innoxia cadebant* (= die mehrzahl). IV 15, 18 *multi ergo Macedonum primo impetu obtriti sunt*, *plures ad Alexandrum refugerunt* (= die mehrzahl). V 1, 19 *magna pars Babyloniorum constiterat in muris avida cognoscendi novum regem*, *plures obviam egressi sunt* (= noch mehr). 3, 11 *paucis ad moriendum*, *pluribus ad fugam animus fuit*, *magna pars in arcem concessit* (= mehr leute). VII 2, 31 *dilapsis pluribus pauci remanserunt* (= die mehrzahl). 9, 16 *multis interfectis*, *pluribus captis* (= noch mehr). VIII 1, 2 *armis quidam subacti*, *plures ante certamen imperata fecerunt* (= die mehrzahl). 11, 23 *multi . . praecipitati occiderunt*, *plures aliqua membrorum parte mulcati ab integris deserti sunt* (= noch mehr). IX 7, 5 *aliis suspecta erat fraus Bitonis et paulatim in plures coepit manare suspicio* (= noch mehr). X 7, 12 *pauci Perdiccae modo electo*, *plures Philippo . . imperium dabant* (= die mehrzahl).

6. *plures* bezeichnet eine steigerung gegenüber der gleichheit.

IV 15, 23 *plures Persae cadebant*, *par ferme utrimque numerus vulnerabatur.*

7. *plures* bezeichnet eine steigerung gegenüber dem ausdrücklich genannten zahlworte 1.

X 9, 2 *quodque imperium sub uno stare potuisset*, *dum a pluribus sustinetur*, *ruit* (*plures* = mehr als 1).

8. *plures* bezeichnet eine steigerung gegenüber dem nicht ausdrücklich genannten, aber doch gedachten zahlworte 1 (*plures* = mehr als 1).

IX 7, 19 *Macedo iusta arma sumpserat*, *aereum clipeum*, *hastam*, *quam sarisam vocant*, *laeva tenens*, *dextera lanceam gladioque cinctus*, *velut cum pluribus simul dimicaturus.* X 9, 1 *sed iam fatis admovebantur Macedonum genti bella civilia: nam et insociabile est regnum et a pluribus expetebatur.* V 1, 27 *ac ne totam quidem urbem tectis occupaverunt . . nec omnia continua sunt*, *credo*, *quia tutius visum est pluribus locis spargi.* VIII 10, 20 *itaque rationem belli necessitas mutavit. divisis enim copiis pluribus simul locis arma ostendit.* VII 9, 8 *vixque ullum fuit scutum*, *quod non pluribus simul spiculis perforaretur.* IV 15, 22 *plura simul abrupta a ceteris agmina.*

Dasz man in beispielen wie den vorliegenden die comparative bedeutung des wortes *plures* bisher nicht immer richtig erkannt hat, erklärt sich wohl durch den einflusz, den die deutsche übersetzung auf die auffassung gehabt hat. wir pflegen nicht zu sagen: 'er kämpfte mit mehr leuten zugleich', sondern: 'mit mehreren zugleich.' wir pflegen nicht zu sagen: 'er entwickelte seine streitkräfte an mehr orten zugleich', sondern: 'an mehreren orten zugleich.' und indem wir infolge einer ungenauigkeit unserer sprache auch an denjenigen stellen, wo entschieden eine comparative bedeutung vorliegt, für *plures* das wort 'mehrere' setzen, so wird dadurch die irrige auffassung hervorgerufen, als sei der begriff 'mehr' überhaupt gar nicht vorhanden. der Lateiner aber unterschied sehr wohl zwischen 'mehr' und 'mehrere', und es ist ihm niemals widerfahren, dasz er beide begriffe mit einander verwechselt hat. das ergibt auch hier wie überall eine genauere untersuchung. so handelt es sich bei dem erstgenannten beispiel um einen zweikampf, den ein Makedoner mit einem athenischen athleten unternahm. es hatte also der erstere wirklich nur mit einem einzigen gegner zu kämpfen. der schriftsteller erzählt aber, der Makedoner sei mit einer bewaffnung in den kampf gezogen, als hätte er es mit mehr als éinem gegner zu thun gehabt. der gegensatz zwischen 1 und mehr als 1 liegt also klar vor, und die comparative bedeutung des wortes *plures* läszt sich nicht hinwegstreiten.

Die bedeutung von *plures* in dem zweiten beispiele ergibt sich aus der zusammenstellung mit dem worte *insociabilis*. denn *insociabile est regnum* bedeutet: das königtum ist so geartet, dasz es keinen mitherscher (*socius*) zuläszt. also liegt im wesen des königtums die alleinherschaft. wenn der schriftsteller daher fortfährt: und doch wurde das königtum von mehreren (*a pluribus*) in anspruch genommen, so soll das heiszen: trotzdem dasz eigentlich nur éiner könig sein kann, so bewarben sich mehr als éiner um den thron. *plures* ist also auch hier ein comparativ. man vergleiche noch den ganz ähnlichen gedanken des bereits unter 7 angeführten beispieles: *quodque imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus sustinetur, ruit.* ebenso Tac. ann. III 74 *erantque plures simul imperatores.*

Was das dritte beispiel betrifft, so will der schriftsteller sagen: die häuser der stadt Babylon stieszen nicht, wie es bei andern städten beobachtet wird, derartig an einander, dasz alles einen einzigen complex bildete, sondern es befanden sich offene felder zwischen den ansiedlungen, so dasz das ganze aus mehr als éiner häusermasse bestand. (dasz jedes haus für sich gelegen habe, sagt der schriftsteller nicht. es war dies auch keineswegs der fall.)

Auch bei dem vierten beispiele liegt das verhältnis so, dasz das makedonische heer, von dem hier die rede ist, anfangs nur in einer einzigen richtung vorrückte. dann aber zwangen die umstände den könig Alexander dazu seine streitkräfte zu teilen und dieselben

nun an mehr als éiner stelle zugleich zu verwenden. der begriff, von dem der schriftsteller ausgeht, ist also auch hier der einheitsbegriff, dem gegenüber *plures* eine steigerung bezeichnet.

Das verständnis der beiden letztgenannten beispiele wird erleichtert, wenn man sich die frage vorlegt, ob der schriftsteller wirklich mit *plures* die vorstellung von einer gewissen eventuell näher zu bestimmenden zahl in dem leser hat hervorrufen wollen. wenn ich sage 'einige', so drücke ich damit freilich die vorzustellende summe nicht bestimmt in zahlen aus; immer aber musz doch hinter dem unbestimmten ausdruck eine ganz bestimmte zahl versteckt liegen derartig, dasz es einem andern gestattet ist die frage, wie viele es denn eigentlich gewesen seien, aufzuwerfen, oder derartig, dasz es einem besser unterrichteten möglich sein musz für die unbestimmte die bestimmte zahl wirklich anzugeben. ein solches verhältnis liegt nun aber bei keinem der in frage kommenden beispiele vor. wenn der schriftsteller sagt, es sei kein schild dagewesen, der nicht durch mehrere (*pluribus*) geschosse zugleich durchbohrt worden wäre, so hat es gar kein interesse zu erfahren, wie viele pfeile dies in jedem einzelnen falle waren, und es haben dem schriftsteller bei dem worte *pluribus* gar nicht zahlen wie 3 oder 4 vorgeschwebt; ebenso kommt bei den worten *plura simul abrupta a ceteris agmina* der leser gar nicht auf den gedanken, die frage aufzuwerfen, ob es 4 oder 5 abteilungen waren, welche von dem übrigen heere losgesprengt wurden. vielmehr ist es klar, dasz der schriftsteller die begebenheiten nur insofern als ungewöhnlich hinstellen wollte, als es sich jedesmal nicht um 1 pfeil, welcher durch den schild drang, nicht um 1 abteilung, welche abgetrennt wurde (was ja beides nicht so auffällig gewesen sein würde), sondern als es sich jedesmal um mehrere gegenstände überhaupt gehandelt hat. das ist es aber eben, was der Lateiner durch den ausdruck *plures* bezeichnet. es ist der pluralbegriff schlechthin, welcher gemeint ist, es ist mit ausschlusz von 1 jede beliebige der folgenden zahlen als zulässig hingestellt, und so erhalten wir für *plures* an allen genannten stellen die bedeutung 'mehr als 1'. (in demselben sinne sind auch die von Wolff beanstandeten beispiele aus Tacitus ann. III 33 und 34. XII 37. XIII 39 zu deuten. vgl. oben s. 267.)

Nicht ohne nutzen ist es auch, die stellen, an denen *complures* vorkommt, zum vergleich heranzuziehen, so III 7, 15 *qui* (*Sisenes*) *quia per complures dies non adierat regem*, *scelesto consilio eam visus est suppressisse.* IV 7, 15 *iamque haud procul oraculi sede aberant*, *cum complures corvi agmini occurrunt.* V 6, 17 *vastatis inde agris Persidis vicisque compluribus redactis in potestatem ventum est in Mardorum gentem.* VIII 13, 19 *per complures dies Ptolomaeus id fecit.* 14, 3 *aurigae erant ceteri*, *haud sane inermes*, *quippe iacula complura . . omissis habenis in hostem ingerebant.* IX 6, 26 *ceterum per complures dies ibi stativa habuit.* an allen diesen stellen hätte der schriftsteller anstatt des unbestimmten aus-

drucks auch ebenso gut eine bestimmte zahl setzen können. dagegen ist es rein unmöglich, irgend eine der bedeutungen, welche *plures* besitzt, dem worte *complures* unterzulegen.

9. *plures* bezeichnet eine steigerung gegenüber sämtlichen andern gegenständen derselben gattung (*plures* = 'mehr als alle andern' = 'die mehrzahl').

III 2, 1 *at Dareus . . statuit ipse decernere: quippe quae per duces suos acta erant, cuncta damnabat, ratus pluribus curam, omnibus afuisse fortunam.* VIII 14, 31 *cum Porus destitutus a pluribus tela . . coepit ingerere.* X 2, 25 *in Europam ire properatis rege deserto, cum pluribus vestrum defuturum viaticum fuerit, ni aes alienum luissem.*

10. *plures* bezeichnet eine steigerung gegenüber gewissen andern genannten oder doch gedachten gegenständen (*plures* = 'noch mehr').

IV 4, 2 *igitur nequid inexpertum omitteret, plures naves admoveri iubet delectosque militum inponi.* in dem vorhergehenden capitel war bereits erzählt worden, dasz Alexander mit seiner flotte auf die stadt Tyros einen angriff gemacht hatte. nun heiszt es weiter, dasz der makedonische könig keine lust gehabt habe noch längere zeit vergeblich vor der stadt zu liegen (*tam discedere irritum quam morari pudebat*), sondern entschlossen war durch gesteigerte anstrengungen ihre einnahme zu beschleunigen. unter diesen umständen kann *plures* nicht 'mehrere' heiszen. hätte Alexander nur einige oder mehrere schiffe zum angriff aufgeboten, so würde darin keine steigerung seiner anstrengungen gelegen haben, da ja vorher bereits eine förmliche flotte im kampfe gewesen war. da es ferner von den schiffen dieser flotte c. 3, 24 ebenfalls heiszt: *quae muros subibant*, so würde mit dem ausdruck *plures naves admoveri*, falls wir *plures* in dem sinne von 'einige' fassen wollten, nichts gesagt worden sein, was sich von dem frühern verfahren unterschieden hätte; vielmehr kann *plures naves admoveri iubet* nur heiszen, dasz zu den bereits aufgebotenen noch weitere schiffe verwandt werden sollten. diese annahme stimmt auch zu der mitteilung IV 3, 11, dasz vorher eine flotte von 190 schiffen den angriff auf Tyros eröffnet hatte, während nach der angabe Arrians noch 34 weitere schiffe dem könige zur verfügung standen. dasz aber bei dem nunmehr erneuerten kampfe nicht etwa die hauptmasse der schiffe unthätig blieb, sagt der schriftsteller c. 4, 6 mit den worten *forte rex classem in diversam partem agi iusserat XXX minoribus navibus relictis in litore* ausdrücklich.

IV 4, 9 *plures deinde Macedonum naves superveniunt.* hier sind *plures naves* noch mehr schiffe auszer der in § 8 erwähnten trireme, welche bereits dem bedrohten makedonischen fünfdecker zu hilfe gekommen war.

IV 6, 21 *at Alexander . . aggerem, quo moenium altitudinem aequaret, exstruxit pluribusque cuniculis muros subrui iussit.* auch an dieser stelle sind *plures cuniculi* 'noch mehr minen' im gegensatz zu den bereits früher angelegten, von denen § 8 mit den worten *Alexander aestimato locorum situ agi cuniculos iussit* die rede war.

IV 12, 7 *pedites his plurium gentium non inmixtos, sed suae cuiusque nationis iunxerat copias. plures gentes* sind noch mehr völker, als die bereits in den voraufgehenden paragraphen erwähnten Baktrer, Daher usw.

IV 14, 5 *intuerentur barbarorum inconditum agmen: alium nihil praeter iaculum habere, alium funda saxa librare, paucis iusta arma esse. itaque illinc plures stare, hinc plures dimicaturos.* in dem erstern falle bedeutet *plures* 'mehr leute als auf makedonischer', im zweiten falle 'mehr leute als auf persischer seite'.

IV 15, 31 *Alexander mutato equo, quippe plures fatigaverat, resistentium adversa ora fodiebat, fugientium terga.* die worte *quippe plures fatigaverat* bedeuten: hatte er doch noch mehr pferde als dasjenige, welches er in diesem augenblicke wechselte, bereits müde geritten.

IV 16, 23 *praefectum equitatus . . hasta transfixit, quo ex equo lapso proximum ac dein plures eodem telo confodit. plures* sind an dieser stelle noch mehr, als der bereits erwähnte reiterführer und dessen nebenmann.

V 3, 15 *a victore Dareo plura mater non impetrasset*, dh. mehr als sie von Alexander erreicht hatte.

V 11, 6 *plura dici non attinet*, dh. mehr als bereits gesagt worden war.

VI 8, 22 *nec plura elocutum capite velato in regiam adducunt*, dh. mehr als er bereits gesagt hatte.

VII 4, 35 *nec plura elocutus equum in hostem egit.* hier ebenso.

VII 8, 7 *plura nec dici res desideravit nec rex dicere per valetudinem potuit.* ebenso.

VIII 2, 14 *Scythiae confinis est regio habitaturque pluribus ac frequentibus vicis, quia ubertas terrae non indigenas modo detinet, sed etiam advenas invitat.* dasz *plures* nicht 'einige' oder 'mehrere' heiszen kann, leuchtet ein. denn dasz in einer von einem volke bewohnten gegend einige oder mehrere dörfer sich befinden, versteht sich von selbst. der sinn der stelle kann daher nur der sein, dasz in der betreffenden gegend mehr dörfer als in sonstigen ländern jenes himmelsstriches zu finden waren, was eben durch den umstand erklärt wird, dasz infolge der fruchtbarkeit des bodens nicht nur die eingeborenen an die scholle gefesselt, sondern auch noch die nachbarlichen Skythen angelockt wurden. dasz übrigens nicht auch das adjectivum *frequens* die comparative form angenommen hat, darf nicht befremden. der schriftsteller wollte nur die gröszere zahl von ortschaften im gegensatz zu andern ländern erwähnen, ohne daran die behauptung zu knüpfen, dasz diese ortschaften auch einzeln volk-

reicher gewesen seien. die stelle heiszt: 'die gegend war von mehr (verhältnismäszig vielen), und zwar volkreichen dörfern besiedelt.'

VIII 10, 3 (2) *iussitque ad flumen Indum procedere et navigia facere, quis in ulteriora transportari posset exercitus. illi, quia* p l u r a *flumina superanda erant, sic iunxere naves, ut solutae plaustris vehi possent rursusque coniungi.* ob mehrere flüsse, dh. 3 oder 4 oder sonst eine bestimmte zahl von flüssen jenseits des Indus zu passieren waren, muste für die getroffene maszregel gleichgültig sein. die letztere würde auch dann sich als erspricszlich erwiesen haben, wenn auszer dem Indus nur noch éin flusz dagewesen wäre, über den man setzen muste. es kann deswegen *plura flumina* nur bedeuten: nicht lediglich der bereits vorher erwähnte Indus, sondern m e h r f l ü s s e oder n o c h m e h r f l ü s s e.

X 1, 16 *rex cognoscendi* p l u r a *cupidine accensus rursus eos terram legere iubet. plura* heiszt hier 'm e h r als er bereits sonst erforscht hatte'.

X 2, 8 *Alexander senioribus militum in patriam remissis XIII milia peditum et II milia equitum, quae in Asia retineret, eligi iussit, existimans modico exercitu continere posse Asiam, quia* p l u r i b u s *locis praesidia disposuisset nuperque conditas urbes colonis replesset res nec novare cupientibus.* hätte der schriftsteller sagen wollen, es seien an mehreren orten besatzungstruppen untergebracht worden, so würde dieser umstand für den makedonischen könig keinen grund abgegeben haben nunmehr einen teil seiner truppen in die heimat zu entlassen, da feste plätze von anfang an mit besatzung belegt gewesen waren. wie der zusatz *nuperque conditas urbes colonis replesset* beweist, handelt es sich vielmehr bei den worten *quia pluribus locis praesidia disposuisset* um maszregeln, welche Alexander neuerdings getroffen hatte. der makedonische könig hielt es für möglich jetzt mit einer geringern feldarmee als früher auszukommen, weil er im gegensatz zu der frühern zeit jetzt a n m e h r o r t e n besatzungstruppen über das reich verteilt hatte, die in verbindung mit den ebenfalls neu angesiedelten colonisten für genügend erachtet wurden die verschiedenen länder im zaume zu halten.

11. *plures* bezeichnet eine steigerung des gegebenen falles gegenüber dem nur angenommenen entgegengesetzten falle (*plures* = 'mehr als im entgegengesetzten falle', oder auch = 'mehr als dasz es dem entgegengesetzten falle entsprochen haben würde').

V 4, 14 *Cratero igitur ad custodiam castrorum relicto cum peditibus, quis adsueverat, et iis copiis, quas Meleager ducebat, et sagittariis equitibusque M praecipit, ut castrorum specie manente* p l u r e s *de industria ignes fieri imperet, quo magis barbari credant ipsum regem in castris esse.* um den schein zu erwecken, als befinde sich Alexander mit dem gesamten heere im lager, wurde dem Krateros, der doch nur mit einem teile der truppen in demselben zurückgeblieben war,

der befehl erteilt mehr wachtfeuer, als sonst gebrannt haben würden (mehr wachtfeuer, als der wirklichen zahl seiner truppen entsprochen haben würden) zu unterhalten.

VI 9, 35 *tum Philotas: praeter Macedonas, inquit, plerique adsunt, quos facilius, quae dicam, percepturos arbitror, si eadem lingua fuero usus, qua tu egisti, non ob aliud, credo, quam ut oratio tua intellegi posset a pluribus. a pluribus* heiszt hier 'von mehr leuten als dies der fall sein würde, wenn ich mich nicht der beabsichtigten sprache bediente'.

IX 10, 25 *vicos, per quos iter erat, floribus coronisque sterni iubet . . vehicula deinde constrata, ut plures capere milites possent, in tabernaculorum modum ornari.* der sinn der worte *ut plures capere milites possent* ist: es sollten bei dem eingeschlagenen verfahren mehr soldaten auf den wagen platz finden, als dies sonst der fall gewesen wäre.

V 5, 1 *rex eodem loco, quo hostium copias fuderat, castra communit. quamquam enim undique fugati hostes victoriam concesserant, tamen praealtae praecipitesque fossae pluribus locis obiectae abruperant iter, sensimque et caute progrediundum erat, iam non hostium, sed locorum fraude suspecta.* dasz hier *pluribus locis* nicht heiszen kann 'an mehreren stellen', liegt auf der hand. es kann sich nicht um eine gewisse, vom schriftsteller nicht näher bezeichnete, in wirklichkeit aber doch zu schätzende zahl von stellen, also etwa um 5 oder 6 stellen gehandelt haben. der zusatz *locorum fraude suspecta* beweist vielmehr, dasz die zahl noch gar nicht als eine abgeschlossene summe vorlag, so dasz man die nötigen vorkehrungen hätte treffen können, er beweist, dasz es nicht 'einige gräben' waren, welche die feinde angelegt hatten, sondern dasz niemand im voraus wissen konnte, bis zu welcher grenze sich ihre zahl ausdehnen würde. *pluribus locis* besagt also: es waren an mehr orten gräben vorhanden, als dasz der makedonische könig sich zu dem entgegengesetzten verfahren hätte entschlieszen können. wir pflegen in diesem falle den lateinischen comparativ durch den positiv in verbindung mit 'zu' wiederzugeben. die worte bedeuten also: die feinde hatten an zu vielen orten gräben aufgeworfen, als dasz der könig hätte ohne weiteres vorrücken können. (in diesem sinne wird auch Tac. *hist.* IV 82 *quem procul Alexandria plurium dierum itinere . . detineri haud ignorabat*, sowie V 20 *pluribus nuntiis huc illuc cursantem posse medio intercipi* zu fassen sein. vgl. oben s. 267.)

VIII 13, 9 *occultaque saxa inesse ostendebant pluribus locis undae repercussae.* auch hier thun wir dem sinne der stelle nicht genug, wenn wir *pluribus locis* erklären: 'an einigen oder mehreren stellen'. denn wenn die bewegung der wellen an einigen stellen erkennen liesz, dasz daselbst riffe unter dem wasser sich befanden, so brauchte man ja nur solche stellen zu vermeiden, um an andern desto sicherer über den flusz zu kommen. vielmehr wird den vorigen beispielen entsprechend der sinn der stelle sein: an zu vielen

stellen konnte man bei der unruhe der wellen auf das vorhandensein von unter dem wasser befindlichen riffen schlieszen, als dasz man ohne weiteres eine überfahrt mit kähnen hätte versuchen dürfen.

Das ergebnis der untersuchung, welche sich auf 64 stellen erstreckt hat, ist also dasselbe wie bei Tacitus und läszt sich dahin zusammenfassen, dasz *plures* niemals dieselbe bedeutung wie *complures* hat, sondern dasz es stets im sinne eines comparativs zu verstehen ist.

Zerbst. Friedrich Knoke.

---

## 39.

## RHAGAE — THARA — TABAE.

Der berühmte zug, den Alexander zur verfolgung des fliehenden Dareios durch Centralasien unternahm, wird uns von Arrianos (III 20 ff.), Justinus (XI 15, 1—5) und Curtius (V 13) erzählt. auf den ersten blick scheint es, dasz die drei berichte einander ergänzen: jeder von ihnen gibt den namen nur éiner der von Alexander berührten ortschaften, dieser aber ist in allen dreien verschieden. so läszt man denn gewöhnlich den dem fliehenden groszkönig nachsetzenden sieger von Gaugamela zuerst nach Rhagae, dann nach Tabae, endlich nach Thara kommen, indem man den ersten namen aus Arrianos, den zweiten aus Curtius, den dritten aus Justinus entnimt. doch wäre es wahrlich ein seltsamer zufall, wenn jede der quellen den namen gerade desjenigen ortes erhalten hätte, den die beiden andern nicht haben, doppelt seltsam bei dem engen zusammenhange, der notorisch zwischen Curtius und Justinus besteht. eine genauere betrachtung bestätigt die zweifel. vergleichen wir zunächst die beiden ausführlichern berichte, Arrianos und Curtius. die hauptetappen des zuges bis zum zusammentreffen mit dem fliehenden feinde sind bei Arrianos folgende:

1) am elften tage nach seinem aufbruch von Ekbatana erreicht Alexander in eilmärschen einherziehend Rhagae, welches einen tagemarsch von den kaspischen thoren entfernt ist. viele aus dem gefolge des groszkönigs gehen zu Alexander über. Dareios selbst befand sich schon jenseits der kaspischen thore. Alexander gibt daher die hoffnung auf sofortige gefangennahme auf und läszt sein ermüdetes heer fünf tage in Rhagae rasten.

2) ein tagemarsch führt den verfolger bis zu den kaspischen thoren, ein zweiter durch den engpass, soweit das land bebaut ist. hier kommt zu ihm Bagistanes mit der nachricht, dasz Bessos und genossen den Dareios gefangen genommen.

3) Alexander marschiert, den grösten teil seines heeres zurücklassend, die ganze nacht bis zum mittag des nächsten tages und nach kurzer rast wiederum durch die folgende nacht. mit tagesanbruch

erreicht er die stelle, von wo Bagistanes aufgebrochen war. hier erfährt er, dasz Dareios gefangen auf einem wagen fortgeführt werde und dasz Bessos die gewalt in händen habe.

4) ein weiterer marsch durch die nacht und den halben folgenden tag führt Alexander gegen mittag in ein dorf, in welchem am vorhergehenden tage die Perser gelagert hatten.

5) da das fuszvolk nicht zu folgen vermag, läszt Alexander gegen 500 reiter absitzen und die tüchtigsten der fuszgänger die pferde besteigen. gegen abend bricht er auf, und nachdem er auf richtwegen 400 stadien zurückgelegt, erreicht er mit tagesanbruch den zug der barbaren.

Nach Curtius verlief der marsch folgendermaszen:

1) nachdem Alexander zur verfolgung aufgebrochen, gelangt er nach Tabae: *oppidum est in Paraetacene ultima.* hier melden überläufer, dasz Dareus nach Baktrien fliehe.

2) näheres erfährt Alexander darauf von Bagistanes: dem groszkönig drohe tod oder gefangenschaft.

3) Alexander beschleunigt seinen marsch und gönnt seinem heere nicht einmal in der nacht rast. nachdem er 500 stadien so vorgerückt, erreicht er die stelle, wo Bessus den Dareus gefangen genommen. von Melon, dem dolmetscher des groszkönigs, erfährt er was vorgegangen.

4) fehlt.

5) Alexander wählt aus seinem heere 6000 reiter aus und fügt zu ihnen 300 *dimachae.* überläufer zeigen einen richtweg. gegen abend bricht er auf, und nachdem er 300 und weiter noch 200 stadien vorgerückt, erreicht er den zug der barbaren.

Die übereinstimmung ist unverkennbar; sehen wir von den für die topographie des zuges nicht in frage kommenden differenzen in den angaben über die stärke der heeresabteilungen udgl. ab, so verdient blosz der umstand erwähnung, dasz bei Curtius sei es durch seine nachlässigkeit, sei es durch schuld seiner quelle das stück der beschreibung des marsches ausgefallen ist, welches dem in Arrians darstellung von uns mit 4) bezeichneten entspricht. aus der gegenüberstellung beider berichte geht aber mit evidenz hervor, dasz Tabae bei Curtius denselben ort bezeichnet wie Rhagae bei Arrianos. wie ist die differenz der namensformen zu erklären? Rhagae hat auch später im altertum und im mittelalter eine gewisse rolle in der geschichte Centralasiens gespielt und existiert als trümmerhaufen noch jetzt unter dem namen Ray oder Rey. die form Tabae dagegen kann schwerlich durch den umstand geschützt werden, dasz auch anderweitig (in Kleinasien und am persischen meerbusen) städte dieses namens sich finden.

Vergleichen wir nun auch den bericht des dritten gewährsmannes Justinus. *interea Dareus in gratiam victoris a cognatis suis aureis compedibus catenisque in vico Parthorum Thara vincitur . . Alexander quoque citato cursu postera die supervenit; ibi cognovit Dareum clauso*

*vehiculo per noctem exportatum. iusso igitur exercitu subsequi cum sex milibus equitum fugientem insequitur; in itinere multa et periculosa proelia facit. emensus deinde plura milia passuum* stöszt er auf den groszkönig. man sieht nur zu deutlich, dasz wir es mit einem confusen excerpt zu thun haben. *postera die supervenit* kann sich nur auf den bei Arrianos an vierter stelle genannten ort beziehen, während die verbindung dieses ortes mit der gefangennahme und die worte *ibi cognovit* usw. die beziehung auf die vorhergehende station (3 bei Arrianos und Curtius) verlangen. der epitomator hat beide confundiert. da in seiner darstellung überhaupt alles auf éinen punkt zusammengedrängt erscheint, so müssen wir ferner annehmen, dasz er den in seinem original an erster stelle genannten ort (= Rhagai bei Arrianos, Tabae bei Curtius) mit dem *vicus Parthorum*, in welchem Dareios gefangen gesetzt wurde, verwechselt hat. dies war offenbar auch die ansicht von AvGutschmid, wenn er in der vorrede der ausgabe von Rühl bei Justinus *Taba* statt *Thara* zu schreiben vorschlägt. doch würde dann die abweichende namensform bei Arrianos einerseits und Trogus-Curtius anderseits unerklärt bleiben. bekanntlich ist von zweien gelehrten[1] unabhängig von einander die ansicht aufgestellt worden, dasz Pompejus Trogus dem Curtius als quelle gedient habe. unsere stelle liefert meiner meinung nach eine weitere bestätigung dafür. ich glaube nemlich, dasz Trogus in seiner griechischen quelle ΤΑΡΑΙ für ΡΑΓΑΙ verlas oder corrupt vorfand[2], und dasz auf einem ähnlichen lesefehler des Curtius wiederum die form TABAE statt TARAE beruht. doch wollte man auch für *Tabae* lieber die abschreiber des Curtius verantwortlich machen, jedenfalls hat Curtius an dieser stelle den Trogus benutzt und seinen fehler ruhig herübergenommen.

[1] Crohn 'de Trogi Pompei apud antiquos auctoritate' 1882 (= diss. Argent. VII 1 ff.) s. 23—44. Petersdorff 'eine neue hauptquelle des Q. Curtius Rufus' 1884. [2] über ähnliche fehler bei Trogus vgl. Gutschmid im litt. centralblatt 1872 s. 659.

Kiew. Adolf Sonny.

## 40.

## ZU CICEROS CATILINARIEN.

III 5 *illi autem* (die praetoren L. Flaccus und C. Pomptinus), *qui omnia de re publica praeclara atque egregia sentirent, sine recusatione ac sine ulla mora negotium susceperunt et, cum advesperasceret, occulte ad pontem Mulvium pervenerunt atque ibi in proximis villis ita bipertito fuerunt, ut Tiberis inter eos et pons interesset.* schwerlich rührt das blasse *bipertito fuerunt* von Cicero her. es wird mit leiser änderung *bipertito latuerunt* geschrieben werden müssen.

Dresden. Friedrich Polle.

## 41.

BERICHT ÜBER DIE AUSGRABUNGEN IN TROJA IM JAHRE 1890 VON DR. HEINRICH SCHLIEMANN. MIT EINEM VORWORT VON SOPHIE SCHLIEMANN UND BEITRÄGEN VON DR. WILHELM DÖRPFELD. MIT EINEM PLAN, ZWEI TAFELN UND VIER ABBILDUNGEN. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1891. 60 s. 8.

Während Schliemann im beginn seiner ausgrabungsthätigkeit auf dem hügel Hissarlik besonders von solchen gegnern angegriffen wurde, welche durch Lechevaliers lebhafte phantasie verführt die stätte des alten Troja auf Bunár-báschi suchten, erstand ihm, nachdem er jene zum groszen teil bekehrt hatte, ein neuer widersacher in der person des artilleriehauptmanns a. d. EBötticher, welcher in Schliemanns Troja weiter nichts sehen wollte als die überreste einer ursprünglichen feuernekropole. so unhaltbar nun auch diese ansicht jedem erscheint, der an ort und stelle gewesen ist, so wurde sie doch so rührig vertreten, dasz Schliemann es für nötig hielt sie gründlich zu widerlegen. zu diesem zwecke nahm er im herbste 1889 die ausgrabungen auf Hissarlik, die er schon für abgeschlossen gehalten hatte, von neuem auf. Paul Habel hat vor kurzem in diesen blättern (1890 s. 563—67) mitgeteilt, wie Schliemann, für den sein sachverständiger, geistvoller mitarbeiter WDörpfeld mit in den kampf eingetreten war, den gegner am sichersten zu bekehren hoffte, wenn er ihn einlüde auf seine kosten nach Troja zu kommen. gleichzeitig hatte er den Wiener architekten prof. Niemann und den major Steffen als sachkundige männer ersucht den zu veranstaltenden ausgrabungen und erörterungen als zeugen beizuwohnen. diese beiden männer sowohl wie auch eine spätere internationale conferenz von zehn gelehrten erklärten sich mit Schliemanns deutungen einverstanden, hauptmann Bötticher nahm zwar seine frühern beschuldigungen zurück, dasz Schliemann und Dörpfeld den bestand der ausgrabungen wissentlich gefälscht hätten, blieb aber, trotzdem dasz das ausgrabungsfeld ganz anders aussieht als er es sich gedacht hatte, bei seiner auffassung, Hissarlik sei eine feuernekropole: vgl. seine letzte schrift 'Hissarlik wie es ist. fünftes sendschreiben über Schliemanns Troja' (Berlin 1890). um so eifriger wurden im j. 1890 die ausgrabungen weiter betrieben, besonders auch unter dem gesichtspunkte material zu tage zu fördern, welches die vollständige haltlosigkeit von Böttichers aufstellungen beweisen könne. die ergebnisse dieser thätigkeit sind von Schliemann und Dörpfeld in obigem büchlein veröffentlicht. dasselbe besteht, abgesehen von einem kurzen vorwort von frau Sophie Schliemann, aus drei teilen: einem fundbericht und einer inschriftenbeigabe von HSchliemann und einer besprechung der bauwerke in Troja von Dörpfeld.

Am schlagendsten würde Bötticher widerlegt worden sein, wenn man auszerhalb der burg eine unterstadt bloszgelegt hätte, welche

der sog. Homerischen akropolis gleichzeitig wäre. dies ist in diesem jahre noch nicht gelungen: denn es sind 16 m hohe schuttmassen zu beseitigen, und man konnte dieser aufgabe nur einen teil der 40—100 erdarbeiter zuweisen, weil auch noch andere aufgaben gelöst werden musten.

Aber es hat sich sonst nicht wenig gefunden, was meines erachtens Böttichers hypothesen und seine angriffe auf Schliemann hinfällig macht. so ist 1) erwiesen, dasz Hissarlik nicht blosz von einer geböschten futtermauer umgeben war, sondern dasz thatsächlich sich auf dieser schrägen futtermauer eine senkrechte befestigungsmauer aus ziegelwerk erhob. war dies schon früher wahrscheinlich wegen des massenhaften roten ziegelschuttes, den man gefunden hatte, so ist es jetzt unwiderleglich gemacht durch stücke von mauern, die noch aufrecht stehen (s. 49). 2) der hügel Hissarlik hat niemals einen terrassenaufbau dargestellt, bei dem sich die einzelnen absätze nach oben hin verkleinern, sondern es nimt im gegenteil jede höhere bauschicht einen gröszern raum ein als die darunterliegende (s. 7). dies hat Bötticher inzwischen auch eingesehen. 3) die zweite schicht enthält ruinen von bauwerken, welche teilweise den palastanlagen in Tiryns und Mykenai gleichen (s. 7). es ist jedem, der sich über diese dinge selbst ein urteil schaffen will, dringend zu raten, bevor er nach Troja geht, sich die ausgrabungen an jenen stätten anzusehen; maszverhältnisse und mauerzüge zeigen wunderbare übereinstimmung. inzwischen ist auch noch eine andere alte culturstätte ausgegraben worden, Lachisa in Palästina, welche in ähnlicher weise auf engem raume städteschichten über einander zeigt, die bis ins funfzehnte jh. vor Ch. zurückgehen (vgl. Flinders Petrie in der 'contemporary review'). 4) diese bauwerke der zweiten schicht bestehen im unterbau teilweise aus behauenen und gut gefügten quadern und zeigen an den frei auslaufenden mauern sog. parastadensteine, deren riefen und löchern man noch genau ansieht, dasz stirnpfeiler aus holz daran befestigt gewesen sind; ja teilweise ist die holzkohle noch erhalten. das wäre doch offenbar eine wunderliche verzierung für eine feuernekropole. meint doch Bötticher selbst (s. 67), dasz man in einer feuernekropole nicht besser habe bauen wollen als es in den übrigen prähistorischen schichten geschehen sei; und in diesen hat man sehr schlecht gebaut. 5) die zahlreich aufgefundenen πίθοι, fässer aus thon bis zu 7 fusz höhe, in denen nach Bötticher die verbrennung der leichen stattgefunden haben soll, enthalten mit zwei ausnahmen keine menschlichen gebeine; sie sind mit viel gröszerer wahrscheinlichkeit als aufbewahrungsgefäsze anzusehen. sie sind zum teil leer (haben also wohl flüssigkeit enthalten), zum teil bergen sie asche, deren natur noch zweifelhaft ist, zum teil verkohlte feldfrüchte. ich selbst habe mir aus einem solchen πίθος, der voriges jahr in meiner anwesenheit ausgegraben wurde, getreidekörner mitgenommen, zwischen denen sich die rückenwirbel und

knochenröhren eines tierchens befanden, wahrscheinlich eines mäuschens, das vor jahrtausenden seine naschhaftigkeit hat mit dem tode bezahlen müssen. 6) das vorhandensein von türmen — nicht strebepfeilern, wie Bötticher meint — ist sicher erwiesen. unter anderm sind zwei türme von 3 m breite bloszgelegt, die 2 m vor die mauer vorspringen, an stellen (s. bericht s. 43), die wegen ihrer stärke und groszen böschung durchaus keiner strebepfeiler bedurften. dasz türme von ähnlichen maszen und abständen sogar bei burgen des mittelalters noch vorkommen, hat JDurm (centralblatt der bauverwaltung 1890 n. 40) an dem beispiele der burg Arques gezeigt (bericht s. 50). 7) es ist neben dem westthor eine ausfallpforte gefunden worden. der obere teil derselben kam in der auszenmauer zum vorschein am letzten tage meiner anwesenheit in Troja. Dörpfeld folgerte sogleich richtig, dasz zu dieser pforte ein gang führen müsse, und mit einiger aufregung suchten wir nach dem innern ende desselben. ich nahm selbst hacke und schaufel mit zur hand und erlebte wenigstens noch, dasz wir sahen, wie die gelockerte erde teilweise zwischen den steinen nach unten verschwand, also in einen hohlraum fiel. der bericht bringt ein bild von der ausfallpforte und beschreibt auch kurz den entdeckten gang (s. 47). was soll solch eine pforte in einer feuernekropole? 8) es hat sich herausgestellt — es ist nicht vermutung, sondern sichere thatsache — dasz die südhälfte der burg nie gleichzeitig vier thore gehabt hat, sondern nur zwei, die in späterer zeit beide mehr nach osten zu verlegt worden sind. die spätern maueranlagen laufen über die frühern thoranlagen hinweg. 9) es haben sich hunderte von thürpfannen gefunden, dh. steinplatten mit rundem loch, in denen sich die thüren bewegten. der französische ingenieur CBabin, delegierter der Académie des inscriptions et belles lettres zu Paris, hat sie als solche erkannt (s. 22). — Dies sind die fundthatsachen, die gegen Bötticher vorgebracht werden können.

Wenn sich Bötticher nun darauf beruft, die porosität der πίθοι beweise, dasz sie nie zur aufbewahrung von flüssigkeiten oder auch nur früchten haben dienen können, so hebt Schliemann mit recht dagegen hervor (s. 16), man habe in den obern ansiedelungen viele unglasierte, jetzt poröse lampen gefunden, 'deren vom brennenden docht schwarz gebrannte öffnung auf langen gebrauch hinweist und die natürlicherweise mit öl gefüllt gewesen sein müssen, die man aber nicht hätte benutzen können, wären sie porös gewesen und wäre das öl herausgetröpfelt'. wünschenswert ist es allerdings, dasz noch mehr thatsachen gesammelt werden, durch welche Böttichers 'experimentaler nachweis, dasz die in unsern samlungen befindlichen porösen thongefäsze für das praktische leben nicht brauchbar waren', sondern zum grösten teil als votivgaben für tote oder götter gedient haben, endgültig widerlegt wird. auch den einwand, den Bötticher auf die gesichtsvasen stützt, sucht Schliemann umzustoszen. Bötticher behauptet (Hissarlik s. 27): 'gesichtsvasen sind

in der ganzen welt dem totencult angehörig, dienten überall als aschenurnen, und es ist absolut undenkbar, dasz dies in Hissarlik anders gewesen wäre.' nun sind ja thatsächlich am Rhein, in Nordostdeutschland (bes. Pomerellen), Etrurien, Ägypten solche vasen gefunden worden, die allgemein als aschenurnen gelten; aber Schliemann sagt (s. 22): 'diese sind stets grosz und bauchig, während die trojanischen gesichtsvasen verhältnismäszig klein, viele sogar liliputanisch sind. nur eine einzige von 0,60 m höhe wurde aufgedeckt.' auch dieser punkt bedarf noch weiterer klarstellung. wenn aber Bötticher Schliemanns theorie damit erschüttern will, dasz er sagt, je tiefer die alte burg unter der heutigen oberfläche gelegen hat, um so weniger könne sie als akropolis bezeichnet werden, so ist das insofern nicht glücklich, als ja ausdrücklich in der Ilias von Troja gesagt wird (Υ 217) ἐν πεδίῳ πεπόλιστο.

Wir glaubten auf diese streitfrage näher eingehen zu sollen, da sie in immer weitern kreisen interesse erregt und nur wenige in der lage sind sich durch eigne anschauung ein urteil zu bilden. stellen wir nun die ergebnisse der bisherigen ausgrabungen kurz zusammen unter besonderer berücksichtigung der schicht, welche das 'Homerische Troja' enthält; natürlich nicht das Troja, welches Homer beschreibt, denn zu des dichters zeit lag ja die königsstadt längst in schutt und trümmern, sondern das, welches etwa zu der zeit bestanden haben mag, in welche die vorgänge der Ilias verlegt werden.

Man unterscheidet auszer den vier historischen niederlassungen aus der griechisch-römischen zeit fünf prähistorische niederlassungen. der höhenunterschied zwischen den fuszböden der verschiedenen schichten beträgt meist 1—2 m und steigt bis auf fünf. die gesamthöhe der schuttmassen über dem urboden beträgt 16 m. aber die zweite niederlassung hat drei verschiedene bauperioden, während deren sich das niveau so wenig verändert, dasz der fuszboden der ältern periode nur wenige centimeter unter dem estrich der jüngern ist. dieselbe erscheinung tritt uns entgegen an den kronen der drei groszen futtermauern, die eine böschung von 45—60° haben und von denen die jüngste die äuszerste und höchste ist. sie bildeten den unterbau für die eigentliche befestigungsmauer, welche auf der südhälfte von zwei thoren durchbrochen war. nördlich von dem alten westthore war die ausfallpforte. bei der verlegung der beiden thore um 20—23 m nach osten wurde auch das niveau der thoreingänge erhöht, so dasz ihnen vor der auszenmauer eine rampe vorgelegt wurde. die mauern sind teilweise durch türme befestigt, auch die thore sind natürlich durch mauervorsprünge verstärkt. durch das südthor betritt man einen freien platz, an dessen nordwestseite in einer entfernung von 13 m von der thormündung ein propylaion ist, welches die urform der propylaien auf der akropolis zu Athen zeigt. eine gröszere vorhalle von 4 m tiefe und 3,10 m lichter weite, das eigentliche thor, dessen mäch-

tige aus éinem stein bestehende schwelle von 1 m breite noch erhalten ist, und eine hinterhalle von fast 2 m tiefe. während sich an das thorgebäude seitlich umfassungsmauern anschlieszen, weist die öffnung des thores fast nach der mitte des groszen 10 m entfernten gebäudes, welches jetzt als μέγαρον bezeichnet wird. es besteht aus einer vorhalle von 10 m im geviert und dem hauptsaale, der bei gleicher breite wenigstens 20 m tiefe hat. die mauern stehen etwa noch 1 m hoch und haben zum unterschiede von den andern prähistorischen perioden einen unterbau aus wohlbehauenen quadern. rechts und links davon sind häuser ähnlicher art, aber von geringerer abmessung. diese baulichkeiten erinnern stark an ähnliche in Tiryns. andere grosze fundamente, die unlängst bloszgelegt wurden, sind in ihrer bedeutung noch nicht erkannt. aus der historischen zeit sind riesige mauerzüge aufgedeckt worden, ferner ein theaterartiges gebäude, hinter dessen halbrund, ziemlich weit unten, eine grosze niederlage von πίθοι gefunden wurde. auffallend sind häufige spuren von feuer, welches besonders in der zweiten schicht, der Homerischen stadt — entsprechend der überlieferung bei Homer — so stark gewütet hat, dasz die ziegelsteine vielfach verglast sind. auf bewohner weisen die zahlreichen gebrauchsgegenstände hin, die in allen schichten vorhanden waren. sie sind teils aus stein, teils aus bronze usw.; interessant ist, dasz in diesem jahre sich in der Homerischen stadt auch eisen gefunden hat (bericht s. 20).

Die ausgrabungen auszerhalb der burgmauern rückten wegen der groszen vorsicht, mit der sie betrieben wurden, nur langsam vor, und so ist man erst bis auf die dritte vorgeschichtliche schicht herabgekommen. Dörpfeld duldete nicht, dasz ohne seine besondere genehmigung irgend ein gröszerer stein entfernt werde, und alles was bedeutsam schien photographierte er erst, ehe er es abbrechen liesz. für Schliemann war es ein groszer schmerz, dasz er voriges jahr nicht mehr bis auf die unterstadt der zweiten ansiedelung vordringen konnte. um so eifriger rüstete er sich in diesem jahre die ausgrabungen wieder aufzunehmen, und war der sichern zuversicht alle zweifel seiner gegner noch überwinden zu können.

Es wäre ja schöner gewesen, wenn man voriges jahr in gemeinschaft mit Bötticher länger hätte arbeiten können, damit dieser einerseits an ort und stelle noch so manchen irrtum eingesehen, anderseits durch berechtigte zweifel noch anlasz zu der oder jener untersuchung gegeben hätte. denn mag er auch ein verbissener gegner sein, so ist er doch einer von den gelehrten, die sich mit den einschlägigen fragen am meisten beschäftigt haben. zweifel und einwürfe sachverständiger leute fördern aber doch die lösung wissenschaftlicher fragen am meisten. und es gibt, ganz abgesehen von den gesichtsvasen, noch so manchen punkt, über den noch unklarheit herscht. wie war das 10 m breite gebäude überdeckt? welches war die beschaffenheit der früher so massenhaft gefundenen asche? wie erklären sich die drei umfassungsmauern der südseite? wie kommt

es dasz fast keine waffen gefunden worden sind? woher kommen die massenhaften 'spinnwirbel'? usw.

Dasz solche ungelöste rückstände bleiben bei einer wissenschaft, die noch so jung ist, ich meine 'die wissenschaft des spatens', ist nicht überraschend. hat doch Schliemann diese wissenschaft gewissermaszen erst erfunden. er hätte sie auch noch weiter gefördert, wenn nicht ein allzu früher tod den für das griechische altertum so begeisterten, für die wissenschaft wohl unersetzlichen mann abgerufen hätte. als wir am 11 dec. 1890 in Halle, wo er sich wegen eines ohrenleidens hatte operieren lassen, von einander abschied nahmen, war er voll weit aussehender pläne; am 27 dec. brachte die zeitung die nachricht von seinem in Neapel erfolgten tode. aber er wirkt noch über das grab hinaus. seine gattin, die in liebevollster und verständigster weise auch die genossin seiner arbeiten war, wird in diesem jahre die ausgrabungen in Troja weiterführen. möge es ihr beschieden sein durch ihre erfolge den 'kampf um Troja' siegreich zu beenden!

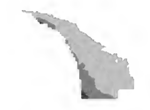
Halle an der Saale. Rudolf Menge.

---

## 42.

## ZU PLATONS PHAIDROS.

Die zweite Sokratische rede im Platonischen Phaidros beginnt mit der aufzählung von vier arten des wahnsinns, deren letzte die liebe ist. daran schlieszt sich zunächst ein beweis für die unsterblichkeit der seele und daran eine erörterung über das wesen der letztern. hier wird gesagt, sie gleiche einem geflügelten zweigespanne, das von einem wagenlenker geleitet werde. die rosse und lenker der götter seien sämtlich gut, bei den menschlichen seelen aber sei das eine rosz gut, das andere schlecht. dadurch werde dem lenker seine aufgabe erschwert. durch die ganze folgende stelle $246^{b-e}$ (πῇ δὴ οὖν . . φθίνει τε καὶ διόλλυται) wird jedoch der gedankengang auf das fühlbarste unterbrochen und erst mit den worten ὁ μὲν δὴ μέγας ἡγεμὼν ἐν οὐρανῷ Ζεύς usw. ($246^{e}$) wieder aufgenommen. sehen wir uns nun die dazwischen liegende stelle genauer an, so finden wir, dasz sie wiederum in zwei teile zerfällt: der eine behandelt die frage, in wie fern man von einem zugleich sterblichen und unsterblichen wesen sprechen könne (—$246^{d}$); der andere, der aber in ganz unvermittelter weise folgt, kündigt eine erörterung über die ursache des verlustes des gefieders an, den die seele erleide. diese darlegung beschränkt sich jedoch auf vier ganz kurze sätze, in denen gesagt wird, das gefieder habe die kraft das schwere nach oben, zum sitze der götter zu tragen und nehme deswegen am meisten von allem körperlichen am göttlichen teil. das göttliche sei schön, weise, gut; dadurch werde das gefieder der seele gestärkt und genährt,



durch das entgegengesetzte aber schwinde es. darauf folgen die worte ὁ μὲν δὴ μέγας ἡγεμὼν ἐν οὐρανῷ Ζεύς usw. (246 e), die in unmittelbarem anschlusz an die vor den worten πῇ δὴ οὖν usw. (246 b) stehenden den mythos von dem zweigespann wieder aufnehmen.

Es erscheint nun auf den ersten blick klar, dasz die anordnung der worte, wie sie jetzt vorliegt, unmöglich von Platon herrühren kann, sondern dasz die stelle 246 b—e ursprünglich einen andern platz gehabt hat.

In betreff des ersten teiles (246 b—d) könnte man auf die vermutung kommen, derselbe gehöre unmittelbar hinter den beweis für die unsterblichkeit (246 a); doch ist dies aus dem grunde unmöglich, weil in ihm die rede von dem gefieder der seele ist und dieses erst im mythos selbst erwähnt wird, wie auch der zweite teil (246 de) davon spricht. die stelle ist daher weiter nach unten zu rücken. da sie aber von zuständen der seele im allgemeinen handelt, so kann sie auch nicht weiter nach unten kommen als bis 249 d, weil mit den dort stehenden worten ἔστι δὴ οὖν δεῦρο ὁ πᾶς ἥκων λόγος περὶ τῆς τετάρτης μανίας usw. die erörterung über die liebe im besondern beginnt.

Betrachten wir nun den abschnitt bis 249 d genauer, so finden wir nur éine stelle, an welche die zu versetzenden worte passen würden. dies ist 248 c vor den worten θεσμός τε Ἀδραστείας ὅδε usw. im vorhergehenden wird nemlich das getümmel der seelen bei der ideenschau geschildert und dann fortgefahren: πᾶσαι δέ, πολὺν ἔχουσαι πόνον, ἀτελεῖς τῆς τοῦ ὄντος θέας ἀπέρχονται, καὶ ἀπελθοῦσαι τροφῇ δοξαστῇ χρῶνται. οὗ δ' ἕνεχ' ἡ πολλὴ σπουδὴ τὸ ἀληθείας ἰδεῖν πεδίον οὗ ἐστίν, ἥ τε δὴ προσήκουσα ψυχῆς τῷ ἀρίστῳ νομὴ ἐκ τοῦ ἐκεῖ λειμῶνος τυγχάνει οὖσα, ἥ τε τοῦ πτεροῦ φύσις, ᾧ ψυχὴ κουφίζεται, τούτῳ τρέφεται. hier würden sich nun ungezwungen die worte anschlieszen τὴν δ' αἰτίαν τῆς τῶν πτερῶν ἀποβολῆς . . λάβωμεν bis zu ende der einschaltung. da ferner der verlust des gefieders das herabsinken der seele in die körperwelt nach sich zieht und dieser punkt in dem ersten teile der einschaltung behandelt ist, so würde sich für diesen der geeignete ort hinter den worten φθίνει τε καὶ διόλλυται finden. und da in den worten von θεσμός τε Ἀδραστείας ὅδε an gesagt wird dasz, wenn eine seele auf die erde hinabsinke, sie im ersten geschlecht stets in den körper eines menschen komme, so ist auch in bezug auf das nunmehr folgende der zusammenhang lückenlos.

Berlin. Paul Seliger.

## 43.

## ZU ARISTOTELES NIKOMACHISCHER ETHIK.

Nikom. ethik A 1, 1094ª 1 πᾶσα τέχνη καὶ πᾶσα μέθοδος, ὁμοίως δὲ πρᾶξίς τε καὶ προαίρεσις, ἀγαθοῦ τινὸς ἐφίεσθαι δοκεῖ. wir lesen: πᾶσα τέχνη καὶ μέθοδος, ὁμοίως δὲ <καὶ> πᾶσα πρᾶξις καὶ προαίρεσις usw. die änderung scheint uns durch den ganzen bau des satzes geboten. τέχνη καὶ μέθοδος bildet éinen begriff, den der theoretischen thätigkeit, πρᾶξις καὶ προαίρεσις den andern, den der praktischen thätigkeit (vgl. 1095ª 14 πᾶσα γνῶσις καὶ προαίρεσις, 1097ª 16 ἐν ἄλλῃ πράξει καὶ τέχνῃ, wo beidemal derselbe gegensatz bezeichnet wird). auch Ramsauer erklärt, dasz μέθοδος neben τέχνη beinahe dasselbe bedeute, was 1095ª 14 mit γνῶσις bezeichnet sei. seine nähern ausführungen sind jedoch unklar und sich selbst widersprechend. er meint, dasz der ton der stelle als des anfangs der untersuchung sowie die wiederholung des wortes πᾶσα die leser von selbst zu der erwähnten auffassung bringen, welche den worten den allgemeinsten sinn unterlegt. aber eben die wiederholung des πᾶσα vor μέθοδος hindert es einerseits, dasz πᾶσα τέχνη καὶ πᾶσα μέθοδος als éin begriff gefaszt werden können, und selbst wenn dieses möglich wäre, könnte dieser begriff anderseits niemals im allgemeinsten sinne verstanden sein, weil eben durch diese trennung beides specialisiert wird. die schwierigkeit fällt aber weg, wenn wir das πᾶσα vor μέθοδος streichen. mit rücksicht auf das ganze verhältnis der glieder erscheint es dann aber notwendig, vor πρᾶξις ein πᾶσα zu setzen. hier erregt freilich das τε καί bedenken, da hierdurch die beiden begriffe gesondert werden und man daher nicht sagen kann πᾶσα πρᾶξίς τε καὶ προαίρεσις. man könnte somit auf die vermutung kommen, das doppelte πᾶσα im ersten gliede habe denselben zweck wie das τε καί im zweiten, nemlich die beiden begriffe in jedem zu verselbständigen. diesem steht aber die thatsache entgegen, dasz Aristoteles, wie oben angegeben ist, späterhin für je zwei begriffe nur éinen setzt. nun haben sämtliche hss. bei Bekker, allerdings mit ausnahme der besten, K[b] und L[b], welche die gewöhnliche lesart zeigen, ὁμοίως δὲ καὶ πρᾶξις usw. nehmen wir diese lesart an, so würde sich das τε καί aus dem vorhergehenden δὲ καί erklären lassen. für die beseitigung des τε spricht auch der gewichtige umstand, dasz, wo sich sonst die beiden begriffe bei Aristoteles vereinigt finden, stets das einfache καί steht. sollte sich die richtigkeit der vorgeschlagenen änderung herausstellen, so würde wegen des aufzunehmenden δὲ καί allerdings das ansehen der beiden genannten hss. leiden und eine recension des Aristotelischen werkes nötig werden, welche bei abweichungen der beiden hss. von den übrigen nicht von vorn herein diese ausschlaggebend sein läszt.

Berlin. Paul Seliger.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

## 44.
## DIE GLAUBWÜRDIGKEIT DER CAPITOLINISCHEN CONSULNTAFEL.

Die bruchstücke des consulnverzeichnisses und der triumphliste[1], welche man nach ihrem jetzigen aufbewahrungsort als capitolinische consular- und triumphalfasten zu bezeichnen pflegt, sind nicht weit von der alten Regia und zwar in solcher nähe gefunden worden, dasz sie sehr wohl an ihr angebracht gewesen sein können. dasz dies wirklich der fall war, wird mit hoher wahrscheinlichkeit deswegen angenommen, weil dem oberpontifex, dessen dienstwohnung jenes gebäude bildete, die aufgabe oblag, die vorgänge der stadtgeschichte inschriftlich zu veröffentlichen, und es sprechen auch andere anzeichen dafür, dasz beide verzeichnisse von amtswegen angefertigt waren. aus diesem grunde wurde ihnen lange zeit die höchste autorität beigelegt und ihr inhalt auf zeitgenössische aufzeichnungen zurückgeführt; erst in den letzten jahrzehnten ist durch die kritik, welche der gröste jetzt lebende kenner des römischen altertums an den angaben der consulntafel geübt hat, das urteil über diese ein anderes geworden, und infolge dessen haben jüngere den mut gefunden auch die der triumphliste zweifeln zu unterziehen. im ersten bande seiner 'römischen forschungen' (s. 48) erklärt Mommsen, die consulntafel sei zwar aus zeitgenössischen quellen abgeleitet, aber späterhin überarbeitet und ergänzt worden, wahrscheinlich habe man

[1] die consulntafel ist den ermittlungen von Borghesi, Henzen und Mommsen zufolge nach dem stadtjahr 717 und vor 724 aufgestellt worden, die triumphtafel setzt Mommsen mit OHirschfeld zwischen 733 und 742, s. Henzen CIL. I 415 ff. und Mommsen RF. II 58 ff. beide beginnen mit den königen, die erstere fügt den consuln, decemvirn, consulartribunen die censoren und dictatoren nebst den reiterobersten hinzu. verantwortlicher verfasser war der oberpontifex (von 710 bis ende 741 oder anfang 742 Lepidus, vgl. unten cap. V 8; ihm folgte Augustus), wirklicher wohl einer von seinen schreibern, ein pontifex minor.

alle genealogischen notizen sowie sämtliche cognomina erst verhältnismäszig spät aus den stammbäumen der einzelnen geschlechter in die uralte liste eingetragen; definitiv durch gleichzeitige aufzeichnungen fixiert erscheine (s. 57) das verzeichnis etwa vom fünften jh. Roms an; in dem der zeit vor 388, welche blosz patricische consuln kannte, seien (s. 111) plebejer eingeschmuggelt, auch viele patricier frei erfunden. im zweiten bande wird die quelle der tafel für 320 in die zeit der jüngsten annalisten Antias, Macer und Tubero gesetzt (s. 224), wie sie auch bei 464—479 und überhaupt immer der jüngern version folge (s. 372. 230); fast zwanzig bei Diodor fehlende consulartribunen der zeit von 329—386 werden für interpoliert erklärt (s. 224 ff.), umgekehrt das fehlen eines von jenem hinzugefügten consulats auf geflissentliche tilgung zurückgeführt, mit welcher man consequenterweise auch die umänderung genealogischer notizen verbunden habe (s. 261). neben diesen aussprüchen begegnet uns wenigstens im ersten band ab und zu (s. 295. 313) auch ein der ältern anschauung entsprechendes urteil.

Konrad Cichorius 'de fastis consularibus antiquissimis', 1886 (Leipziger studien IX 171—262) erklärt sämtliche cognomina nebst den meisten vaters- und groszvatersvornamen, welche die zwei amtstafeln aus dem dritten und vierten jh. bieten, dazu einige des fünften jh. für erdichtet und wertlos; echt seien von 249 an bis ca. 400 die vor- und geschlechtsnamen der beamten. zu diesem ergebnis gelangt er mittels folgender sätze, welche ich hier in seinem sinne wiedergebe. die beinamen sind erst im fünften jh. in schriftgebrauch gekommen; auch die stammbäume reichen nicht über dieses zurück. das echte consulnverzeichnis des dritten und vierten jh. ist im siebenten von zwei seiten her interpoliert worden, um demselben gleiche gestalt mit dem der spätern jahrhunderte zu geben. einerseits von Licinius Macer: er ist der einzige unter den annalisten, der für die zeit vor 400 cognomina angibt; doch thut er dies nicht bei allen beamten. auf ihn geht die consulnliste des Idacius (die sog. fasti Hispani) und des Chronicon paschale zurück.[2] diese bildet nicht wie die des chronographen vom j. 354 nach Ch. (des sog. Anonymus Norisianus) mit der capitolinischen zusammen eine familie, wohl aber stimmt sie mit gewissen, wahrscheinlich aus Macer abgeleiteten partien der verzeichnisse des Livius und des Dionysios von Halikarnasos genau zusammen und gibt wie diese den meisten beamten, aber nicht allen einen beinamen. die spuren des andern fälschers findet man bei Diodoros. seine von 268—452 erhaltene consulnliste ist zwei verschiedenen quellen entflossen: von 328 an durchweg dem guten annalisten, welchem er in der erzählung schon vorher gefolgt ist; von 268 bis 327 hat er aber in der mehrzahl der

[2] die vorhandenen consulnverzeichnisse von 245 bis 766 hat als anhang zu den capitolinischen fasten Mommsen im CIL. I 486 ff. übersichtlich auf grund der besten, für mehrere erst von ihm ermittelten textüberlieferung zusammengestellt.

fälle einer bloszen tabelle den vorzug gegeben, welche jeden beamten mit einem cognomen ausgestattet hatte. diese stand bei dem griechischen chronographen Kastor, welcher sie der bereits mit unechten zusätzen versetzten ausgabe der jahrestafeln des oberpontifex, den *annales maximi* entlehnt hatte. die zwei fälschungen wurden dann von Atticus mit einander verschmolzen und, wo Macer ein anderes cognomen bot als die ausgabe der stadtchronik, beide cognomina vereinigt; Atticus selbst fügte die vaters- und groszvatersvornamen hinzu. aus seinem jahrbuch sind sowohl die zwei amtlichen listen als auch das consulnverzeichnis des chronographen von 354 entlehnt.

Die ausführungen dieser schrift haben viel beifall gefunden, und Mommsen selbst rühmt röm. staatsr. III 208 ihre sorgfalt; unstreitig ist durch sie die quellenforschung in wesentlichen punkten erheblich gefördert, in andern neue anregung gegeben und manche treffende bemerkung hinzugefügt; dazu kommt der ertrag einer von dem vf. angestellten collation der capitolinischen fragmente. in der hauptfrage indes habe ich seine ansichten nicht bewährt gefunden; eine unbefangene und gewissenhafte prüfung wird vielmehr zu dem ergebnis führen, welches sich in den worten Mommsens RF. I 295 zusammenfassen läszt: 'wenn in unserer gesamten überlieferung etwas gut und zuverlässig ist, so ist dies die magistratstafel.'

Dies zu beweisen wird in vorliegender arbeit unternommen, deren gang aus folgender titelzusammenstellung der einzelnen capitel und ihrer abschnitte ersehen werden kann. I cognomina vor 400: 1) inschriften auf steinen; 2) bei schriftstellern; 3) priesternamen; 4) geschichtschreiber vor Livius; 5) zeitgenössische zeugnisse. II die Idacische liste: 1) Idacius und die Paschalchronik; 2) verhältnis zur amtstafel; 3) zu Dionysios; 4) zu Livius; 5) Licinius Macer; 6) Aelius Tubero. III Diodors liste: 1) die namengebung; 2) Kastor; 3) sprache der quelle; 4) Atticus. IV die andern verdachtgründe: 1) der beiname Augurinus; 2) der beiname Caecus; 3) häufung der cognomina; 4) plebejerbeinamen; 5) die vaters- und groszvatersvornamen; 6) ersatzconsuln; 7) verschollene geschlechtsnamen und griechische cognomina vor 400; 8) bei Diodor fehlende consulartribunen; 9) eingeschobene consuln bei Diodor. V die quelle des chronographen: 1) berührungen mit der amtstafel; 2) ansichten über das verhältnis zu ihr; 3) mehr cognomina als dort; 4) abweichende kriegsangaben; 5) mehr ämter; 6) beamte der anarchiezeit; 7) abfassungszeit; 8) das jahrbuch des Libo. VI glaubwürdigkeit der leinwandschriften: 1) quelle der amtstafel; 2) die verdachtgründe; 3) positive schutzgründe; 4) widerspruch bei Livius.

## I. Cognomina vor 400.

Die cognomina sind, wie Mommsen RF. I 45 treffend bemerkt, an sich so alt wie die sprache; die frage ist nur, ob sie schon so früh, wie es die amtstafel voraussetzt, aus dem familiären verkehr in die

öffentliche rede und damit in den schriftgebrauch übergegangen sind. läszt sich dies mit fug verneinen, so ist der amtstafel von vorn herein jeder anspruch auf autorität entzogen; aber die zeugnisse sprechen gegen die verneinung.

1. Inschriften auf steinen. datierbare inschriften aus der zeit vor 400 sind nicht vorhanden; aber unter den vorhandenen der nächsten jahrhunderte, von welchen allerdings viele den beinamen weglassen, gehören gerade die ältesten zu denen welche ihn zeigen, und es steht insofern der annahme, dasz er schon vor 400 schriftmäszig gewesen sei, nichts im wege. nach Cichorius freilich hätte Mommsen gezeigt, dasz der beiname erst spät hinzugefügt worden sei und, während er auf öffentlichen denkmälern, zb. in ratsbeschlüssen nicht vor 650 gefunden wird, in privatinschriften, münzen, elogien seine hinzufügung ungefähr im fünften jh. begonnen habe. wer das liest, musz glauben dasz die ältesten denkmäler keinen beinamen enthalten; aber Mommsen selbst in der epochemachenden abhandlung über die römischen eigennamen (RF. I 1 ff.) drückt sich hierüber ganz anders aus. 'die schriftmäszigkeit der cognomina' schreibt er s. 48 'reicht an sich bis wenigstens in das fünfte jh. zurück, hat sich aber anfänglich nicht erstreckt auf die öffentlichen urkunden im engsten sinn des wortes, auf volks- und senatsacte.' letztere anlangend findet sich in den ältern, von dem senatusconsult über die Bacchanalien 568 bis auf den puteolanischen contract 649 nur der vor- und geschlechtsname, allenfalls auch der vatersname angegeben; zuerst in dem ratsbeschlusz wegen Asklepiades 676 und in dem Antonischen plebiscit über die Termessier 682 erscheinen cognomina, aber nur sporadisch[3]; erst die ratsbeschlüsse der Ciceronischen zeit geben in den verzeichnissen der beim schreiben anwesenden senatoren den beinamen regelmäszig.

Aus diesen zeugnissen ergibt sich also nur, dasz das cognomen im erhabenen und feierlichen stil der hohen versamlungen lange zeit vermieden wurde; in andern kundgebungen amtlicher oder halbamtlicher art findet es sich so früh wie uns solche überhaupt begegnen. das repetundengesetz vom j. 632 befiehlt, auszer dem *nomen* (vor- und geschlechtsnamen) auch *patrem tribum cognomenque* der richter in die liste derselben einzutragen; die Gracchischen grenzsteine derselben zeit verzeichnen ebenfalls die beinamen; sie sind in den eigentlichen actenstücken, wie Mommsen bemerkt, schon in sehr alter zeit gangbar. in dem schiedsrichterspruch für die Genuaten und ihre nachbarn die Langenses Veturii in Ligurien aus 637 heiszen die zwei richter *Q. M. Minucieis Q. f. Rufeis*; in der inschrift von Aquileja aus 573 (CIL. I n. 538) *L. Manlius L. f. Acidinus*; auf inschriften von Bononia aus 567 (n. 535—537) *M. Aemilius M. f. M. n. Lepidus*

[3] in den inschriften der pagi von Capua geben die consulndata von 643. 646. 648. 650. 655. 656 kein cognomen, die von 660. 683 fügen es hinzu, vgl. unten cap. IV 4.

*cos.*; von Halesa aus 561? (n. 533) *Italicei L. Cornelium Scipionem honoris causa.* andere gleichzeitige lassen den beinamen weg; älter sind nur n. 530 und 531: auf weihgeschenken aus 543 *M. Claudius M. f.* auf den münzen erscheint er, seit überhaupt die namen der münzbeamten auf ihnen vorkommen, dh. etwa seit dem Hannibalkriege (Mommsen s. 47). unter umständen konnte das cognomen selbst in den beschlieszenden versamlungen eine rolle spielen: dann nemlich, wenn es selbst den gegenstand des beschlusses bildete. dies war gleich nach dem ersten punischen krieg, im j. 514 der fall: Cassius Dion fr. 44 ἐπὶ Μάρκου Κλαυδίου καὶ Τίτου Σεμπρωνίου ὑπάτων μόνῳ τῆς τοῦ πατρὸς ἐπωνυμίας τῷ πρεσβυτέρῳ τῶν παίδων μετέχειν Ῥωμαῖοι παρεκελεύσαντο. offenbar bezieht sich dies nicht auf altererbte beinamen: denn diese erbten weiter, bis sie durch neue verdrängt wurden; Mommsen RF. I 53 denkt an die von überwundenen städten oder völkern entlehnten ehrennamen wie Africanus, Asiaticus; aber der text liefert hierfür keinen anhalt, und damals hätte kaum éiner gegenstand des beschlusses sein können.[4] vielleicht ist τοῦ πατρός emphatisch zu nehmen, von einem beinamen, den nur der vater, nicht schon der groszvater und noch frühere ascendenten geführt hatten; in diese kategorie fällt dann auch der ehrenbeiname. man wollte der häufung von beinamen éiner person steuern; in der that findet sie sich in den letzten jahrhunderten des freistaats weniger als in den frühern.

Von den privatinschriften die älteste ist die auf dem sarge des Scipio Barbatus (consul 456, censor 474): *L.* (*Corneli*)*o Cn. f. Scipio*; sie steht am obern rand; in dem metrischen elogium der vorderseite ist auch sein zweiter beiname angegeben; sein sohn, consul 495, heiszt in der eigentlichen grabinschrift *L. Cornelio L. f. Scipio*, aber im elogium *L. Scipio* und *filius Barbati.*

**2.** Inschriften aus der zeit vor 400 bei schriftstellern bringt Cichorius elf zusammen, welche beweisen sollen, dasz damals kein cognomen geschrieben wurde; es ist aber keine von ihnen im wortlaut citiert, vielmehr die nomenclatur gewöhnlich so behandelt, wie es gerade dem schriftsteller beliebte oder seiner gewohnheit entsprach. von einer einzigen inschrift dieser art ist es gewis, dasz der berichterstatter auf die namengebung geachtet hat: sie stammt spätestens aus 328, ist aber von Cichorius nicht beachtet worden: gerade diese enthielt ein cognomen. betrachten wir zunächst die elf andern.

[4] Messalla, vorausgesetzt dasz der 537 in der geschichte der schlacht am Trasumennus genannte Corvinus (Silius *Pun.* V 77) nicht mit Valerius Messalla consul 528 identisch oder blosz vetter, sondern bruder desselben gewesen ist. ob Caudinus ein siegesbeiname war, ist ungewis; war der name ein solcher, so muste er (wie Mommsen RF. II 295 vermutet) von L. Lentulus 479 erworben worden sein, dann aber wäre das gesetz schon ein paar jahre nach seiner entstehung auszer kraft getreten: die brüder L. und P. Cornelius L. f. Lentulus führen beide den zunamen 517. 518 in der consuln-, der jüngere auch in der triumphtafel.

auf einem irrtum, wie schon Peter hist. Rom. rell. I 135 erinnert, beruht die angabe des Plinius *n. h.* XXXIV 30 (*statuam*) *quam apud aedem Telluris statuisset sibi Sp. Cassius, qui regnum adfectaverat*; dieses standbild war, wie Cichorius anerkennt, mit dem von Plinius XXXIII 15 *simulacrum ex aere factum Cereri ex peculio Sp. Cassii* und von Livius II 41 *eum peculium filii Cereri consecravisse; signum inde factum esse et inscriptum 'ex Cassia familia datum'* erwähnten identisch, hat also den namen des Sp. Cassius Vecellinus selbst gar nicht geführt. zu streichen ist auch das citat bei Macrobius *Sat.* I 13 *lex antiquissima in columna aerea a L. Pinario et Furio coss.* (282): das fehlen des vornamens bei dem zweiten consul beweist, dasz Varro oder Macrobius auf beibehaltung der eigentlichen nomenclatur nicht bedacht genommen hat. ebenso wenig ist aus den angaben des Dionysios V 35. VI 1. VIII 55. IX 60, dasz 247 M. Horatius, 257 Postumus Cominius, 268 Proculus Verginius, 288 Sp. Postumius die ἐπιγραφή oder καθιέρωσις gewisser stiftungen übernommen hätten, ein schlusz auf den wortlaut der dedicationsinschrift zu ziehen: die drei ersten hat Dionysios schon bei ihrer ersten nennung ohne beinamen eingeführt, den letzten zwar vorher Sp. Postumius Albinus genannt, durfte aber ebendeswegen sich die zumal für Griechen lästige aufführung der vollständigen nomenclatur ersparen. wenn solche erwähnungen etwas beweisen sollen, so würde umgekehrt zb. aus Plinius XXXIV 23 (*statua*) *Camilli in rostris* folgen, dasz auf dieser bildseule der beiname gestanden habe[5], und man würde zwar aus Plinius XXXIV 21 (*columna*) *L. Minucio praefecto annonae extra portam Trigeminam unciaria stipe collata* einen beweis gegen die anwendung des cognomens, zugleich aber aus Plinius XVIII 15 *L. Minucius Augurinus farris pretium in trinis nundinis ad assem redegit . . qua de causa statua ei extra portam Trigeminam a populo stipe collata statuta est* den beweis für das gegenteil gewinnen. in all diesen stellen, ebenso bei Livius VI 5 *aedis Martis dedicata est a T. Quinctio duumviro sacris faciendis* wird von der inschrift selbst gar nicht gesprochen, geschweige denn ihr wortlaut angeführt. beides gilt auch von der angabe des Varro bei Macrobius *Sat.* I 8 und des Dionysios VI 1, dasz T. Larcius (256 oder 257) den Saturnustempel dediciert habe (*dedicasse*, τὴν ἐπιγραφὴν τῆς ἱδρύσεως λαβεῖν), ferner von dem fehlen des beinamens der vier 316 in Fidenae ermordeten gesandten, welche durch statuen geehrt wurden, bei Cicero *Phil.* IX 5. Livius IV 17 und Plinius XXXIV 23, bei welchem auch noch die grosze zahl der personen ins gewicht fällt: je mehr deren waren, desto stärker machte sich die abneigung geltend, die unbequeme vollständige nomenclatur beizu-

---

[5] für schriftsteller der zeit vor Licinius Macer läszt Cichorius s. 185. 187 das cognomen bei den berühmtesten männern der vorzeit, einem Brutus Poplicola Cocles Camillus Cincinnatus zu, aber nicht für inschriften.

behalten. bei Cicero *p. Balbo* 53 und Livius II 33 ist zwar davon die rede, dasz der text des 268 von Sp. Cassius mit den Latinern geschlossenen bündnisses auf einer erzseule verewigt worden sei, aber nicht die geringste spur von beibehaltung des wortlautes in der besprechung desselben zu finden. wer aber ein gewicht darauf legen wollte, dasz in diesen fällen mehrere schriftsteller in der behandlung des beinamens übereinstimmen, der müste folgerecht für das standbild des 'Brutus', erwähnt von Poseidonios bei Plutarch Marius 1 und von Plinius XXXIII 9, und für das des 'Cocles' bei Livius II 10. Dionysios V 25. Plinius XXXIV 22. 29. Plut. Poplic. 16. Gellius IV 5 anwendung des cognomens anerkennen.

Auf den wortlaut von inschriften ist in zwei fällen bezug genommen. im j. 374 bei dem weihgeschenk des Cincinnatus, Liv. VI 29 *tabula . . his ferme incisa litteris fuit: Iuppiter atque divi omnes hoc dederunt, ut T. Quinctius dictator oppida novem caperet*, vgl. Cincius (zeitgenosse des Augustus) bei Festus s. 363 *trientem tertium pondo coronam auream dedisse se Iovi donum scripsit T. Quinctius dictator, quom per novem dies totidem urbes et decimam Praeneste cepisset.* die möglichkeit, dasz der beiname gefehlt habe, ist für diesen wie für alle oben erwähnten fälle zuzugeben, aber nicht mehr als die möglichkeit; in dem vorliegenden zeigt Livius selbst durch *ferme* an, dasz er nicht wortgetreu citiert, und aus Cincius ersehen wir, dasz er mindestens zweimal bedeutend abgekürzt hat. über jeden zweifel erhaben ist in bezug auf das cognomen nur die angabe über die aufschrift der *spolia opima* des Cornelius Cossus aus 326 (nach andern 317 oder 328), Livius IV 20 *titulus ipse spoliis inscriptus illos meque arguit consulem ea Cossum cepisse. hoc ego cum Augustum Caesarem . . se ipsum in thorace linteo scriptum legisse audissem, prope sacrilegium ratus sum Cosso spoliorum suorum . . subtrahere testem . . vana versare in omnes opiniones licet, cum auctor pugnae . . se A. Cornelium Cossum consulem scripserit.*

3. Priesternamen bei den schriftstellern. diese erklärt Cichorius für die ältesten, am wenigsten entstellten, weil die anfänge des schriftwesens auf die priester zurückgehen. von letzterm ist uns nichts bekannt; es wäre blosz dann wahrscheinlich, wenn es in Rom ähnlich wie in Ägypten und Babylon einen besondern priesterstand gegeben hätte. sicher ist nur, dasz die stadtchronik vom oberpontifex geführt wurde; dieser schrieb aber nicht blosz die namen der priester, sondern auch die der andern beamten, und da wir von der stadtchronik kein wörtliches fragment besitzen, so sind die priesternamen, ehe sie durch verschiedene hände hindurch zu uns gelangten, derselben verderbnis ausgesetzt gewesen wie die andern. aus 245—400 citiert Cichorius mit Bardt 'die priester der vier groszen collegien aus röm. republ. zeit' s. 3 folgende namen. oberpontifices: Q. Furius Liv. III 54, dafür M. Papirius Ascon. s. 77 (Kiessling-Schöll); A. Cornelius Liv. IV 27; Sp. Minucius Plut. de utilitate ex inimicis 6, vgl. Liv. IV 44; M. Folius Liv. V 41, wofür M. Fabius bei Plut. Camill. 21.

Ampelius 20.[6] hinzuzufügen ist C. Papirius Dionys. III 36. opferkönig: M' Papirius Dion. V 1. obercurio: Ser. Sulpicius Liv. III 7. duumvir sacrorum: T. Quinctius Liv. VI 5. augurn: M' Valerius, C. Veturius Liv. III 32. zwei augurn führen aber doch einen beinamen: T. Verginius Rutilus Liv. III 7 und C. Horatius Pulvillus Liv. III 32. letztern glaubt Cichorius durch die vermutung beseitigen zu können, dasz Livius das cognomen eigenmächtig in erinnerung an c. 30 hinzufüge, wo er denselben nach dem vorgang (?) des Macer mit dem beinamen ausgestattet habe; der andere, nunmehr als einzige ausnahme übrig bleibende fall sei deswegen unerheblich, weil Livius hier, wie Nitzsch annalistik s. 96 zeige, aus einer jüngern quelle schöpfe. Livius konnte indes aus c. 30 keine übertragung vornehmen, weil er den dort genannten Horatius Pulvillus für eine andere person hält als den augur: diesen nennt er Gaius, jenen Marcus. die von Nitzsch ao. ausgesprochene vermutung, dasz Livius III 6—9 dem Macer folge, welcher eine ältere, entschieden Fabische darstellung mit der des Antias zusammengearbeitet habe, verwirft Cichorius an einer andern stelle (s. 186) nach Peters vorgang selbst, weil es höchst zweifelhaft ist, dasz Macer seinen zeitgenossen Antias benutzt habe. überdies gehören die angaben des Livius (wie eben III 7 und 32) über erledigung und neubesetzung von priesterstellen bekanntlich zu den besten stücken unserer überlieferung; Nitzsch führt sie deswegen auf Fabius, nicht auf Antias zurück, andere mit besserm recht auf die stadtchronik; man könnte auch an die leinwandbücher denken.

4. Geschichtschreiber vor Livius. nach Cichorius wäre Licinius Macer der erste und einzige annalist gewesen, welcher für 245—400 beinamen angab; aus Livius IV 21 zum j. 319: *dictatorem dici A. Servilium placet, cui Prisco alii, alii Structo fuisse cognomen tradunt* ist aber zu schlieszen, dasz das mindestens zwei von ihnen gethan haben. in der that finden sie sich auch bei den andern annalisten der Sullanischen zeit: Claudius Quadrigarius und Valerius Antias; ebenso bei den vorgängern derselben bis zurück auf einen der zwei ältesten: bei Piso, Cassius Hemina, Cincius Alimentus, und auch von den übrigen läszt sich nicht behaupten, dasz sie sich derselben enthalten haben. es liesze sich wohl denken, dasz besonders die ältern annalisten es der würde des historischen stils angemessen erachtet hätten, jene in der sprache der hohen versamlungen gemiedenen bezeichnungen nur in besondern fällen zu verwenden, und bei allen schriftstellern kommt hinzu, dasz die aufführung von drei namen einer person lästig fallen muste; ein wissen hierüber besitzen wir aber nicht, weil bei Livius und Dionysios, ebenso bei Cicero keine wortgetreuen, bzw. wörtlich übersetzten citate vorkommen, Gellius

[6] bereits dem j. 414 gehört der pontifex M. Valerius Liv. VIII 9 an, und sein name steht im vocativ in der hochfeierlichen ansprache, mit welcher Decius Mus seine berühmte todesweihe herbeiführt; hier würde das cognomen unpassend gewesen sein.

aber und die grammatiker nur eine magere ausbeute liefern, und die erwähnten motive gelten von allen, auch den anerkannten beinamen. von vorn herein sind wegen zu später zeit aus den von Cichorius beigebrachten citaten das des Samiers Duris bei Diodor XXI 6, wo der consul von 459 einfach Fabius genannt wird, und des Naevius auszuscheiden, in dessen *bellum Punicum* die namen M. Valerius (consul 491) und Lutatius (512) genannt werden; auch kommt die schlichte benennung Fabius auf rechnung Diodors, welcher den consul schon im praescript der jahresgeschichte seinem brauche gemäsz ohne cognomen angeführt hat, und dasz eine abkürzung vorliegt, erhellt schon aus dem fehlen des vornamens; letzteres gilt auch für den namen Lutatius bei Naevius. sollten gleichwohl solche citate etwas gelten, so hätte auch Ennius, der jüngere zeitgenosse des Naevius, herangezogen werden müssen, der in den annalen (buch 9) die consuln von 550 *M. Cornelius M. f. Cethegus* und *Tuditanus*, den von 555 *Catus Aelius Sextus* nennt.

Fabius Pictor fr. 14 bei Dionysios VII 71: A. Postumius, dictator (258). Dionysios gibt hier, in der geschichte von 264, eine selbständige, den Römerspielen gewidmete darstellung, in welcher er sich auf die autorität des Fabius beruft; er hat, wie Peter bemerkt, manches übergangen, anderes teils weiter ausgeführt teils abgeändert und ist überhaupt für die form allein verantwortlich. in betreff jenes dictators verweist er auf seinen frühern bericht (VI 10), und nicht blosz dort, sondern schon im praescript jener jahresgeschichte hat er dem Postumius ebenfalls keinen beinamen gegeben.

Cincius Alimentus (fr. 6) und Piso (fr. 24) bei Dionysios XII 3 über Servilius (Ahala), den mörder des Sp. Maelius: ἐκ τούτου καὶ τὴν ἐπωνυμίαν τὴν Ἄλαν[7] αὐτῷ τεθῆναι λέγουσιν, ὅτι τὸ ξίφος ἔχων ὑπὸ μάλης ἦλθεν ἐπὶ τὸν ἄνδρα. ἄλας γὰρ καλοῦσι Ῥωμαῖοι τὰς μάλας. diese stelle erklärt Cichorius für einen zusatz aus anderer quelle; dies gehe aus καὶ . . λέγουσιν und aus der etymologischen erklärung des beinamens hervor. der zweite grund ist nicht verständlich und jedenfalls nicht beweiskräftig: die beinamen musten sich aus ihrer appellativbedeutung erklären lassen, und es werden auch in den annalen viele von berühmten männern neu erworbene aus ihr erklärt. zu λέγουσιν ist nicht etwa ein unbestimmtes subject (οἱ πολλοί, man), sondern aus dem anfang Κίγκιος καὶ Καλπούρνιος zu ergänzen, gerade so wie zu dem kurz vorher zweimal gebrauchten φασί. die ganze bemerkung hängt unlösbar mit der erzählung der zwei annalisten zusammen. Dionysios hat zuerst (XII 1—2) die ihm besser zusagende, in wahrheit, wie längst erkannt, schlechtere vulgäre darstellung mitgeteilt, laut welcher Cincinnatus dictator, Servilius reiteroberst war und dieser von jenem den befehl erhielt den

[7] diese form auch Plut. Brut. 1 und Cic. *or*. 153, vgl. unten cap. V 8 und II 4.

hochverräter zu töten. die dictatur ist erfunden, um das waffentragen des mörders und den mord selbst als berechtigt erscheinen zu lassen. über die art der waffe und ihren verwahrungsort wird in dieser version begreiflicherweise nichts gesagt: Servilius brauchte ja als reiteroberst die waffe nicht zu verstecken; von vielen wird die that dem gefolge des Servilius schuld gegeben, von welchem dasselbe gilt. in der bessern, vor auffindung der Escurialexcerpte des Dionysios nur aus Plutarch Brut. 1 einigermaszen bekannten darstellung ist Servilius ein von ältern männern aufgehetzter jüngling und seine that ein meuchelmord; um seine absicht zu verbergen, wählt er den dolch und versteckt ihn unter der achsel; dem entsprechend schreibt Dionysios τοῦτον δέ φασι (Cincius und Piso) λαβόντα τὸ ξιφίδιον ὑπὸ μάλης ἐλθεῖν πρὸς τὸν Μαίλιον.

Cato. der in fr. 25 (Priscianus VI s. 694 f.) erwähnte L. Mamilius ist ein bürger von Tusculum, welches zur zeit noch ein selbständiger staat war, und die geschichte von dem kriegstribun Q. Caedicius fr. 83 (Gellius III 7) spielt erst im j. 498, auch scheint der name des letztern erst von Gellius (*pulcrum facinus M. Cato de M. Caedicio tr. mil. scriptum reliquit*) hinzugefügt zu sein: im fragment selbst steht er nicht, und es entspricht dem bekannten grundsatz Catos[8] die führernamen zu übergehen, wenn dort gesagt wird: *imperator Poenus . . obviam Romano exercitui progreditur . . tribunus ad consulem venit* usw.

Polybios III 22 nennt als consuln von 245 M. Junius Brutus und M. Horatius, läszt also bei dem zweiten das cognomen weg. letzteres thut er in der geschichte der spätern zeit, für welche doch die schriftmäszigkeit der cognomina von niemand geleugnet wird, durchweg: zb. beim ersten punischen krieg nennt er selbst die berühmtesten heerführer, einen Regulus Metellus Catulus nicht mit diesen ihren beinamen. erst in den letzten zeiten wendet er hier und da einen an, hauptsächlich zur unterscheidung von männern gleiches geschlechtes. mit vorliebe bezeichnet er die einmal eingeführten Römer weiterhin blosz durch ihre vornamen. die unbequemlichkeit, welche die dreizahl der römischen namen verursachte, wurde für die Griechen dadurch erhöht, dasz sie selbst nur einen einzigen führten; dazu kam die schwierigkeit, welche ihnen die fremden namen beim aussprechen, zum teil auch beim schreiben machten; diese machte sich am stärksten bei der zahlreichsten gattung, den cognomina (zb. eben Pulvillus) fühlbar; die geschlechtsnamen hatten wenigstens sämtlich eine auch im griechischen häufige endung; am meisten empfahlen sich durch ihre geringe zahl, welche sie auch am geläufigsten machte, und durch ihre kürze die vornamen.

Cassius Hemina fr. 19 (Appian Gall. 6) Δόρσων, dh. Fabius

[8] Nitzsch und Cichorius geben das für allgemeinen grundsatz der ältern annalisten aus; beide gewährsmänner (Nepos *Cato* 3. Plinius VIII 11) bezeichnen es als eigentümlichkeit Catos, und nur in diesem falle konnte es einer besondern erwähnung würdig erscheinen.

Dorsuo, Liv. V 46. der umstand, dasz dieser zur zeit (364 während der belagerung Roms) kein beamter war, gab Cichorius kein recht ihn bei der frage ob damals cognomina im schriftgebrauch waren zu übergehen. aus Cassius (fr. 20) und Cn. Gellius (fr. 25) gibt Macrobius *Sat.* I 21 den bericht über eine senatssitzung des j. 365, in welchem die dermaligen consulartribunen 'Virginius, Mallius, Postumius und ihre collegen', der haruspex Q. Aquinius und ein consulartribun des vorjahres, Q. Sulpicius genannt werden. der haruspex kann wie viele andere plebejer eines beinamens ermangelt haben; die tribunen waren offenbar schon vorher in den praescripten der jahresgeschichte von 365 und 364 genannt worden, bedurften also jetzt der vollen nomenclatur nicht mehr; bei den drei zuerst erwähnten weist auch das fehlen der vornamen auf abkürzung hin.

Piso fr. 24 Servilius Ala, s. zu Cincius. fr. 19 (Gellius XV 29) L. Tarquinius consul 245, fr. 21 (Plinius XXXIII 38) A. Postumius dictator 258, fr. 37 (Plinius XXXIV 30, vgl. oben s. 294) Sp. Cassius. die zwei ersten waren ohne zweifel in der jahresgeschichte schon vorher genannt, ihre vollständige nomenclatur also nicht mehr nötig; die erwähnung des Cassius vollends gehört der geschichte des j. 596 an. fr. 23 (Livius II 58) Cn. Siccius, L. Numitorius, M. Duellius, Sp. Icilius, L. Mecilius, volkstribunen 283, vgl. unten cap. III 1. es ist fraglich, ob einer von diesen plebejern ein cognomen geführt hat; wenigstens sind nur von einzelnen Sicciern und Duilliern solche bekannt. Piso pflegte, wie wohl die meisten annalisten, jeder jahresgeschichte ein praescript vorauszuschicken, in welchem die consuln genau angegeben waren. fr. 36 (Censorinus 17) aus 596: *his consulibus, qui proximi sunt: consules M. Aemilius M. f. Lepidus, C. Popilius II absens*; die kürze bei Popilius erklärt sich daraus, dasz er schon beim ersten consulat 582 seine ganze nomenclatur erhalten hatte. dasz Piso auch die andern beamten so behandelte, lehrt fr. 28 (Livius X 9): *Cn. Domitius Cn. f. Calvinus, Sp. Carvilius Q. f. Maximus* aedilen 455. aus Livius IX 44 *creati consules* (für 449) *L. Postumius Ti. Minucius. hos consules Piso* (fr. 26) *Q. Fabio et P. Decio suggerit* läszt sich daher kein beweis entnehmen, dasz er die beinamen wegzulassen pflegte, um so weniger als Livius in keiner weise zu verstehen gibt, dasz er der von Piso gewählten benennung folgt.

Sempronius Tuditanus fr. 4 (Asconius s. 68): *L. Sicinius L. f. Velutus, L. Albinius C. f. Paterculus* die ersten volkstribunen 261. aus dem texte geht freilich nicht mit sicherheit hervor, ob die namen dem Tuditanus oder dem andern dort citierten schriftsteller, dem Atticus entnommen sind. in letzterm fall beweist die stelle, dasz Atticus die groszvatersnamen nicht mit anzugeben pflegte.

Cn. Gellius fr. 25, s. zu Cassius. fr. 24 (Macr. I 8) *senatum decresse ut aedes Saturni fieret eique rei L. Furium trib. mil. praefuisse* bezieht sich auf einen mitten im amtsjahr spielenden vorgang der zeit von 322—373; der name war also schon im praescript angegeben.

Bei Claudius Quadrigarius findet Cichorius vor dem sechsten jh. kein cognomen; fr. 7 (Gellius XVII 2) aus 370: *nam Marcus, inquit, Manlius, quem Capitolium servasse a Gallis supra ostendi cuiusque operam cum M. Furio dictatore apud Gallos cumprime fortem atque exsuperabilem res publica sensit*; fr. 10ᵇ (Gell. IX 13) aus 387: *id subito, ait, perdolitum est cuidam T. Manlio, summo genere gnato*; fr. 12 (Gell. IX 11) aus 405: *adulescens tali genere editus L. Furio Claudio Appio coss. fit tribunus militaris*; fr. 41 (Gell. III 8) aus 476: *consules tum fuerunt C. Fabricius et Q. Aemilius*; er übersieht aber den schlusz von fr. 10ᵇ *quo ex facto ipse posterique eius Torquati sunt cognominati* und den von fr. 12 *atque ob hanc causam cognomen habuit Corvinus*; beide erzählungen verfolgen den zweck diese beinamen zu erklären. M. Manlius und M. Furius waren bei Claudius schon früher genannt, können also bei ihrer ersten einführung beinamen gehabt haben; die aus fr. 41 citierten worte sind von Gellius eingelegt; erst nach ihnen citiert er den Claudius: *litteras quas ad regem Pyrrum super ea causa miserunt, Claudius Quadrigarius scripsit fuisse hoc exemplo* usw.; vor ihnen steht zwar auch ein citat aus Claudius, aber in indirecter rede: *Niciam adisse ad consulem scripsit neque legatos a senatu missos* usw. endlich in fr. 10ᵃ (Liv. VI 42) aus 387: *bellatum cum Gallis eo anno circa Anienem flumen auctor est Claudius inclitamque in ponte pugnam, qua T. Manlius Gallum, cum quo provocatus manus conseruit, in conspectu duorum exercituum caesum torque spoliavit, tum pugnatam*, wo Cichorius findet, dasz Claudius das cognomen weglasse, gehören die relativsätze, wie die indicative beweisen, dem Livius an.

Valerius Antias fr. 17 (Asconius s. 12) aus 249: *M.*[9] *Valerio Maximo, ut Antias tradidit, inter alios honores domus quoque publice aedificata est.* Cichorius meint, erst Asconius habe das cognomen hinzugefügt: denn Plutarch Poplic. 20 und Dionysios V 39 (vgl. 37), welche nach Kiessling, Peter ua. den Antias ausschreiben, nennen den bruder des Poplicola blosz M. Valerius. indem er weiter mit diesen gelehrten, aber in einem etwas andern sinne[10], die ganze Plutarchische biographie aus Antias ableitet, glaubt er sich berechtigt sämtliche Römernamen derselben in der fassung, welche sie ihnen gibt, auf jenen zurückzuführen, und gewinnt so für Antias viele neue fälle fehlenden beinamens: C. und M. Minucius, P. Veturius, M. Horatius ua. so weit geht indes die abhängigkeit Plutarchs von seinen quellen nicht, dasz er durchweg nichts als eine übersetzung oder eine abschrift derselben geliefert hätte; auch gibt er öfters abweichungen an, c. 8. 14. 19 ἔνιοι δέ φασιν, c. 9 ἔνιοι λέγουσι, c. 19 τινὲς λέγουσιν, c. 19 τοῦτο ποιοῦνται μαρτύριον οἱ . . λέγοντες, οἱ δ' οὔ φασιν. den 'bruder Marcus' hat er schon c. 5

[9] zusatz von Kiessling und Schöll; es geht *nam* voraus. [10] Antias liegt nach Peter 'quellen Plutarchs in den biographien der Römer' s. 50 der erzählung fortwährend als hauptquelle zu grunde.

und 14 genannt, jetzt (c. 20) musz er ihn als consul mit einem andern zusammen nennen und fügt deswegen Valerius hinzu; mehr zu thun war für seinen zweck nicht nötig. übrigens werden durch jene ansicht über Plutarchs quellenbenutzung für das aus fr. 17 hinausgeworfene cognomen dem Antias zwei andere zugeschoben: den mitconsul des M. Valerius nennt Plutarch c. 20 Postumius Tubertus, und c. 22 erwähnt er Postumius Balbus, Poplicolas schwiegersohn.[11] den erstern möchte Cichorius zu den erlaubten ausnahmen von der regel gezählt wissen; aber mit den gefeierten populären freiheits- und kriegshelden Brutus Cocles Scaevola Poplicola Cincinnatus Camillus steht jener nicht auf gleicher stufe und wird daher auch nicht gleich jenen durch den bloszen beinamen Tubertus bezeichnet. den andern erklärt er für eine erfindung des Antias. damit würde also doch der gebrauch von beinamen für Antias anerkannt. wir weisen denselben bei Dionysios VI 69 im j. 261 nach: unter den gesandten der patricier an die ausgewanderte plebs, mit ausnahme eines einzigen (des M' Valerius, c. 69. 70) lauter consularen, wie Dionysios hinzufügt, wird dort A. Postumius P. f. Balbus genannt; also ist A. Postumius P. f. Albus Regillensis, consul 258 gemeint und sowohl hier als bei Plutarch Ἄλβος statt Βάλβος zu schreiben. diese cognomina gibt Plutarch ausnahmsweise an, offenbar um die zwei Postumier von einander zu unterscheiden. hieraus folgt, dasz er auch für andere ein cognomen vorgefunden, es aber als unnötig weggelassen hat. Asconius seinerseits hat die namen so gegeben wie er sie vorfand: denn nach einem zusatz über M. Valerius bringt er eine nachricht über Poplicola und nennt diesen in ganz förmlicher weise *P. Valerius Volesi f. Publicola*; hätte er an der namengebung seiner citate gerüttelt, so würde er bei dem einen oder dem andern einfach angegeben haben, dasz sie brüder gewesen sind. Cichorius ist denn auch seiner sache nicht ganz sicher: er vermutet, das cognomen *Maximus* könne ebenfalls eine erfindung des Antias gewesen sein. damit wäre abermals anerkannt, dasz derselbe beinamen angegeben hat.

Licinius Macer fr. 13 (Liv. IV 7): T. Quinctius Barbatus, L. Papirius Mugillanus, L. Sempronius Atratinus; fr. 15 (Liv. IV 20): T. Quinctius Poenus, A. Cornelius Cossus; fr. 16 (Liv. VII 9): T. Quinctius Poenus, Ser. Cornelius Maluginensis. diese belege können wir für Macer selbst nicht als vollwichtig anerkennen: denn er citiert sie aus den leinwandschriften. dasz er hie und da kein cognomen beigegeben habe, folgert Cichorius (der wegen des ähnlichen verhältnisses bei Idacius und den andern vermeintlichen benutzern des Macer hierauf gewicht legt) mit unrecht aus fr. 14 (Liv. IV 23), wo sich Macer ebenfalls auf die leinwandbücher stützt: *eosdem consules insequenti anno refectos, Iulium tertium Verginium iterum,*

---

[11] das konnten die spätern Valerier, welchen Antias sicher viele nachrichten verdankt, aus ihrem stammbaum (den στέμματα) wissen, ist also wahrscheinlich aus Antias geschöpft.

*apud Macrum Licinium invenio.* da diese consuln vorher schon bei Livius in rede gestanden haben und dieser nur sachliche, nicht wörtliche citate zu geben pflegt, ist die namengebung auf seine rechnung zu setzen; schon das fehlen der praenomina lehrt, dasz er die namen, eben weil er sie bereits in der vorhergehenden jahresgeschichte genannt hat, hier nur in abgekürzter form angibt. wir besitzen also über die namengebung des Macer kein eigentliches zeugnis.

Aelius Tubero fr. 6 und Antias fr. 20 (Liv. IV 23): M. Manlius, Q. Sulpicius. läszt sich wegen der citierweise des Livius nicht als sicherer beleg verwenden, um so weniger als für Antias cognomina vor 400 nachgewiesen sind.

5. Zeitgenössische zeugnisse. zu ihnen gehören die im tempel der Juno Moneta auf dem Capitol verwahrt gewesenen leinwandschriften, nach den fragmenten zu schlieszen die officiellen aufzeichnungen über die besetzung der ämter in jedem jahre, vgl. cap. II 5. diese und die andern noch zu besprechenden quellen werden von Cichorius betreffs der vorliegenden frage gar nicht genannt: an die stelle der leinwandrollen setzt er ohne weiteres den Macer, gleich als ob dieser und nicht vielmehr jene heilig gehaltenen schriften die quelle der so eben unter 4 citierten beinamen gebildet hätten. allerdings sind die leinwandrollen gegenwärtig in acht und bann gethan; das muste aber doch wenigstens angegeben (um nicht zu sagen gerechtfertigt) werden. ganz unerklärlich (vgl. Mommsen staatsr. II 349) ist die weglassung des aus 362 stammenden zeugnisses, welches die im hausarchiv eines der damaligen censoren verwahrten, von Dionysios selbst eingesehenen *tabulae censoriae* liefern, Dion. I 74 ὑπατεύοντος Λευκίου Οὐαλερίου Ποτίτου καὶ Τίτου Μαλλίου Καπιτωλίνου.

Auf zeitgenössische aufzeichnungen geht, wie Cichorius treffend erinnert hat, die von Cicero *epist.* IX 21 (s. cap. V 8) benutzte schrift zurück, welcher er die kenntnis verdankt, dasz die 14 ältesten Papirier, welche, mit Papirius Mugillanus 310 beginnend, ein curulisches amt bekleidet haben, noch die ursprüngliche namensform Papisius führten; erst mit Papirius Crassus, dictator 414, sei die neue aufgekommen. einzelne beispiele derselben art finden sich, wie Cichorius hinzufügt, unter den ältern consulnamen bei Livius: Vetusius 255. 260. 292, Fusius 290, vgl. cap. V 8 anm. aus der misverständlichen notiz des Pomponius *dig.* 1, 2, 2, 36 *idem Ap. Claudius R litteram invenit, ut pro Valesiis Valerii essent, pro Fusiis Furii,* deren behandlung durch Jordan 'krit. beiträge zur geschichte der lat. sprache' s. 104 f. von Cichorius treffend abgewiesen worden ist, darf man den schlusz ziehen, dasz Appius als censor (442—447) alle bis dahin noch in alter weise mit S geschriebenen, aber mit R gesprochenen namen ihrer aussprache gemäsz in die censuslisten eingetragen hat. jener gut unterrichtete gewährsmann Ciceros setzt voraus, dasz wenigstens bei den Papiriern der ämterliste die beinamen von anfang an geherscht haben: den ersten derselben, consul 310 und censor 311,

nennt er L. Papisius Mugillanus. wer der ähnlichkeit mit den spätern fasten zu liebe cognomina in die ältern eingeschwärzt hätte, müste der nicht um so mehr darauf ausgegangen sein, diesen auch die spätern namensformen anzudichten? er hätte aber noch viel weiter gehen, hätte auch die listen der andern beamten jener zeit mit falschen beinamen ausstatten müssen, die der aedilen, quaestoren und praetoren, ebenso der priestercollegien; auch von den volkstribunen vor 400 führen nicht wenige einen beinamen (cap. IV 3). viele geschlechtsnamen der consuln älterer zeit, zb. Aternius Curiatius Herminius Numicius Larcius Romilius Tarquitius Tarpejus kommen später nicht mehr vor und können, wie Cichorius richtig bemerkt, nicht erdichtet sein (vgl. cap. IV 7); derselbe schlusz gilt aber auch für die von den fasten in jene zeit verlegten, später nicht mehr nachweisbaren cognomina; man denke, um der mit den eben genannten gentilnamen verbundenen zu geschweigen, an die namen Antonius Merenda, Cassius Vecellinus, Cornelius Maluginensis, Fabius Vibulanus, Furius Fusus, Geganius Macerinus, Horatius Pulvillus, Julius Iulus, Julius Mento, Lucretius Tricipitinus, Menenius Lanatus, Mucius Cordus, Papirius Mugillanus, Postumius Tubertus, Sulpicius Cornutus, Sulpicius Peticus, Valerius Lactuca, Veturius Cicurinus ua.

Die beinamen haben lange zeit auf vielen gebieten des schriftwesens keine ständige, auf manchen sogar nur sporadische anwendung erfahren; eine ausnahme machen auf dem amtlichen die listen (Mommsen RF. I 47). das repetundengesetz der Gracchenzeit schreibt vor von allen in das richterverzeichnis aufzunehmenden bürgern beinamen, vatersnamen und tribus anzugeben; zweck dieser vorschrift war ohne zweifel, die identität festzustellen und jeder möglichkeit einer verwechslung vorzubeugen. aus einem ähnlichen grunde ist es zu erklären, dasz die münzen von anfang an schon in sehr vielen fällen das cognomen der münzbeamten aufzeigen. diese waren für die güte der prägung verantwortlich; daher kam die sitte auf ihre namen mit auszuprägen und diese so zu fassen, dasz sie auch zur unterscheidung von geschlechtsgenossen dienen konnten. vor allem machte sich beim census wegen der ungeheuren, im j. 362 schon über 152000 gestiegenen bürgerzahl das bedürfnis geltend, im interesse zb. der steueranlage, der aushebung, der wahlen für die genaueste feststellung der identität zu sorgen. nach Dionysios IV 15. V 75 musten die bürger unter anderm ihre tribus und den namen ihres vaters vor dem censor angeben; von der angabe des eignen namens zu sprechen hat er für überflüssig gehalten. diese lücke ergänzt das Julische municipalgesetz, indem es zum geschlechtsnamen das praenomen und cognomen verlangt; in der ältern zeit wurde sicher auch der name des groszvaters verlangt (Mommsen staatsr. I 459): denn zur wählbarkeit für ein amt war die abstammung von einem freien vater und groszvater notwendig; noch in der kaiserzeit galt diese vorschrift für die zugehörigkeit zum ritterstand. auch wurden die

angaben der bürger controlliert und unter umständen ergänzt oder verbessert mit hilfe von amtlichen beiständen des censors und nomenclatoren, durch welche, wie man vermuten darf, auch solche beinamen, welche ihr träger selbst nicht kannte oder nicht nennen wollte, hinzugefügt wurden (vgl. cap. IV 3. V 3). auf solche weise entstand die nomenclatur der beamten, welche wir in den ausführlichsten angaben vorfinden: sie gibt die form wieder, in welcher zuerst mittels der renuntiatio die namen der gewählten öffentlich kundgegeben und dann in die leinwandschriften eingetragen wurden.

## II. Die Idacische liste.

**1.** Idacius und die Paschalchronik. dem Hispanier Idatius oder Idacius, bischof von Aquae Flaviae in Gallaecien (ernannt 463), verfasser einer bis 468 geführten chronik, wird von Sirmond, Ducange und Mommsen (CIL. I s. 484) mit guten gründen eine von Brutus bis zu jenem jahre reichende consulntabelle beigelegt, in welcher von den decemvirn und consulartribunen nur die zahl ihrer jahre, nicht auch die namen angegeben werden: von den consuln wird in der regel nur éin name und zwar meist das cognomen, seltener der geschlechtsname genannt. auf das engste berührt sich mit ihr bis 468 das über die einzelnen jahresgeschichten verteilte consulnverzeichnis einer byzantinischen chronik, des Chronicon paschale, welches noch weiter, bis zum schlusz derselben (628) läuft: es zeigt die nemliche abwechslung zwischen bei- und geschlechtsnamen[12], dieselben cognomina, die gleichen namensfehler und lücken; die decemvirn und consulartribunen werden ebenfalls weggelassen, aber ohne irgend eine anzeige, gleich als wenn sie gar nicht regiert hätten. über das verhältnis beider zu einander hat erst Cichorius aufschlusz gegeben. er widerlegt die meinung, dasz die liste der Osterchronik aus der Idacischen ins griechische übersetzt sei, und bestätigt an zahlreichen namensfehlern die behauptung Bröckers, welcher die Idacische für die lateinische übersetzung eines griechischen verzeichnisses erklärt hat; beide leitet er aus einer gemeinsamen griechischen vorlage ab. hierzu stimmt, wie uns scheint, ein anderer umstand. eine von den schriften, welche der Osterchronist compiliert hat, gehört, wie Holder-Egger und Gelzer[13] gezeigt haben, in die kategorie der sog. consularfastenannalen: die an die consulnliste angeknüpften geschichtlichen notizen über Rom treten zuerst in den stadtjahren 323 und 429 auf, von Constantin d. gr. an bilden sie die hauptquelle der Paschalchronik. auch die Idacische tafel hat, obgleich seltener, solche notizen, zum teil (stadtj. 429. 543. 668. 713. 715 ua.) die nemlichen. mit

[12] wo Idacius zwei, die Osterchronik nur éinen namen angibt, hat jener den andern eigenmächtig hinzugefügt, s. cap. IV 3. [13] s. Gelzer Julius Africanus II 138 ff.; er hat auch die meinung widerlegt, dasz die gröszere, erste hälfte der chronik, bis 354 nach Ch. reichend, von einem ältern bearbeiter herrühre.

Leos regierung (456—472 nach Ch.), also in der zeit des Idacius, versiecht diese quelle der Paschalchronik, und Gelzer vermutet dasz sie einem unter diesem kaiser herausgegebenen staatskalender entnommen sei; auf griechischen text derselben schlieszen wir daraus dasz, so weit man die quellen des Osterchronisten verfolgen kann (Eusebios, Panodoros oder Annianos, Malalas, Paschalchroniken von Antiocheia und Alexandreia, s. Gelzer ao. II 161), sie nur jenem sprachgebiet angehört haben.

Die gemeinsame griechische quelle war aus einer lateinischen abgeleitet; dies zeigt Cichorius an mehreren namensfehlern: stadtj. 561 Idac. *et Hermo*, Chr. pasch. καὶ Ἕρμου, ursprünglich *et Thermo* (Q. Minucius Thermus); das lateinische P ist mit dem griechischen P verwechselt 524 *Arustio* Id., Ἀρουστίου Pasch. statt *Apustio*, 403 *Roetico*, Ῥουστικίου statt *Petico*, 344 *Rustico*[14], Ῥουστικίου aus *Putito* (nebenform von *Potito*); griechisches X statt des lateinischen X 327 *Achilla*, Ἀχίλλα statt *Axilla*. wir fügen hinzu 273 *Sabino*, Σαβίνου statt *Fabio*, 450 *Faberio*, Φαβερίου statt *Saverrione* (der chronograph von 354 *Saberio*), 427 *Silone*, Σίλωνος und 415 *Seleno*, Σίλωνος statt *Filone* (Publilius Philo).

Die griechische vorlage des Idacius und der Paschalchronik ist nach Cichorius nicht unmittelbar aus dieser lateinischen quelle geflossen, sondern mindestens éin mittelglied (und, wenn nicht mehr, ein griechisches) zwischen beiden anzunehmen; eine behauptung welche mit seiner ansicht über das verhältnis zwischen dieser fastenrecension und Livius (s. unten 4) zusammenhängt. er bringt aber nur einen einzigen, keineswegs schlagenden beleg bei: 498 *et Decio*, καὶ Δεκίου statt *et Caedicio*; aus letzterm sei zuerst καὶ Καιδικίου, aus diesem in der vorlage des Idacius und des Osterchronisten καὶ Δεκίου geworden. es genügt anzunehmen, dasz dort statt καὶ Καιδικίου aus versehen καὶ δικίου geschrieben war: den unerhörten namen Dicius in Decius zu corrigieren lag beiden nahe genug: Decius Mus und der kaiser Decius waren allbekannt, und der name hat sich mindestens bis in das sechste jh. nach Ch. erhalten (ein Decius consul 485, ein anderer 529). verdorbene oder verdorben scheinende namen haben beide in vielen fällen eigenmächtig in bekannte umgewandelt, zb. varr. 344 gibt Idacius *Rustico*, der Paschalist Ῥουστικίου statt *Rutico* (*Putito*); 485 *Pisone* Idacius statt *Pictore* (ihm nur als appellativ bekannt), 585 καὶ Πίσωνος der Osterchronist statt καὶ Πίωνος, dh. καὶ Καιπίωνος, Id. *et Caepione*. aus (*Volcatio*) *Tullo* 721 hat Idacius *Paulo*, der chronist Κικέρωνος (dh. *Tullio*) gemacht.

2. Verhältnis zur amtstafel. bisher wurde angenommen, dasz die listen des Idacius und der Paschalchronik mit der amtstafel und dem verzeichnis des chronographen von 354 zusammen eine gleicher quelle entstammte familie bilden. Cichorius beweist die unrichtigkeit dieser annahme und bringt dadurch die forschung in einem

[14] ein in der kaiserzeit häufiger name.

wichtigen punkte vorwärts. dasz Idacius, bei dessen namen wir von jetzt an mit Cichorius die Paschalchronik mitverstehen, wo sie nicht besonders genannt ist, den Poetelius Libo (440), Postumius Megellus (492), Sulpicius Gallus (511), Valerius Messalla (528) der amtstafel als Samnis, Albinus, Longus, Maximus aufführt, könnte man daraus erklären, dasz Poetelius, Postumius, Sulpicius, Valerius beide cognomina geführt haben und in der amtstafel das eine aus versehen übergangen sei. auffallender ist schon, dasz Sp. Carvilius in den amtlichen listen überall (520 und 528 in der consuln-, 520 in der triumphtafel) nur den beinamen Maximus führt, während Idacius ihn beidemal übereinstimmend mit Gellius (IV 3. XVII 21) Ruga nennt. den schlagenden beweis, dasz Idacius einer andern recension folgt, liefert seine constante, mit Cicero, Livius ua. übereinstimmende schreibung Rullus (444. 446. 457. 458. 459), welcher in den amtlichen listen (consulntafel 439. 444. 446, triumphtafel 432. 445. 459) ebenso constant Fabius Rullianus gegenübersteht. ebenso sein Regillanus (288) für Regillensis (amtstafel 351, chronograph 258. 288), beiname der Postumier[15]; vgl. Regillanus, wie die aus Regilli oder Inrigilli (s. cap. IV 2) eingewanderten Claudier bei Diodoros und Suetonius heiszen, mit Inrigillensis (die amtstafeln und der chronograph). einen weitern, in sachlicher beziehung wichtigen beleg sucht Cichorius darin, dasz Idacius 276 einen, 320 und 361 beide der amtlichen recension zufolge nachgewählte consuln angibt: dieser nenne immer die zuerst gewählten consuln, erkenne also an den drei stellen die nach der amtstafel zuerst gewählten nicht an und gebe damit eine besondere recension wieder. Idacius nennt indes auch 539 nicht den zuerst gewählten Marcellus, sondern seinen nachfolger Fabius, und ebenso 646 den ersatzconsul Scaurus statt des Hortensius. mit besserm rechte würde er eine andere sachliche abweichung angeführt haben: auf die dauer der beamtenlosen zeit zählt Idacius vier jahre wie Vopiscus, Eutropius, Rufus, Zonaras (Cassius Dion), Cassiodor und wahrscheinlich viele ältere schriftsteller, zb. im zweiten jh. vor Ch. Fabius (der zweite annalist dieses namens), Polybios, Kastor, s. Mommsen röm. chronol. s. 204 und Unger gang des altröm. kalenders s. 34; dagegen die zwei amtstafeln rechnen mit Varro (379—383), Livius ua. fünf jahre.

3. Verhältnis zu Dionysios. dieser fügt 245—311 (weiter reichen seine erhaltenen bücher nicht) bald den beinamen der consuln hinzu, bald läszt er ihn weg; nach Cichorius gibt er überall, wo das erstere der fall ist, dh. an 41 stellen dasselbe cognomen wie Idacius, während Diodoros und der chronograph von 354 oft ein anderes bieten. so vollständig ist indes die übereinstimmung keineswegs. statt der drei consulnpaare von 288—290 gibt die Idacische

---

[15] dasz die endung *-ensis* nicht gemieden wurde, zeigt Id. 269. 295. 318 *Maloginense*, Pasch. 295. 318 Μαλογεν(ν)ησίου, Id. 451 *Abentesi*, Pasch. Ἀβεντησίου für Cornelius Maluginensis, Genucius Aventinensis.

liste infolge eines versehens blosz éines: Pasch. Ῥεγιλλιανοῦ καὶ Φούσκου, Id. *Regillano* (so Paris.; *Regilliano* Vatic.) *et Fusco.* der erste name bezieht sich auf Postumius Albus (oder Albinus) Regillensis, consul 288; den zweiten hat man auf dessen amtsgenossen Servilius Priscus Structus bezogen und demgemäsz ausfall der consulnamen von 289 und 290 angenommen. unzweifelhaft richtig erkennt Cichorius in demselben eine entstellung von *Fuso,* dh. das bei Livius III 4 genau ebenso entstellte cognomen des Furius Fusus, consuls 290; also ist der zweite consul von 288 und der erste von 290 samt beiden des j. 289 ausgefallen. Dionysios gibt dem Furius keinen beinamen, dem Postumius 288 einen jetzt verdorbenen: die beste hs., der Urbinas hat laut der von Mommsen CIL. I s. 491 gegebenen zusammenstellung der consulnverzeichnisse Λαιίνιος (der Chisianus Λαουίνιος); hierin will Cichorius eine verstümmelung von Ῥεγιλλιάνιος erkennen: die erste silbe eines römischen namens werde von Dionysios öfters unterdrückt, so habe er aus *Vibulanus* 289 Ἰουλανός, aus *Caeliomontanus* 285 Νωμεντανός, 260 Μοντανός gemacht. dies sind jedoch nur regellose abschreiberfehler, wie sie in fremden namen nicht selten vorkommen. Diodors hss. geben für *Vibulanus* 269 Σιλουανός, 271 Σιλβανός; die erste silbe ist 289 bei Dionysios in Ἰουλανός (so Urb.) erhalten; eher könnte man, obwohl auch das nicht mit sicherheit, annehmen, dasz in Βωλανός (Chis.) die erste silbe ausgefallen sei; 304 schreibt Urb. Οὐιβολάνος, Chis. Ἰοβολάνος; 295 beide richtig Οὐιβολανός. der name Καιλιομοντανός ist dadurch zu schaden gekommen, dasz die abschreiber in seiner ersten silbe die partikel καί zu erkennen glaubten und, sie bald weglassend bald behaltend, den rest nach bestem können behandelten: weggelassen haben sie και- in den von Cichorius angegebenen fällen; in einem andern, Dion. VI 61 schreibt Urb. καὶ Νομεντανός, Chis. καὶ Νωμεντανός; voraus geht Αὖλος Οὐεργίνιος Αὔλου υἱός. Kiessling, welcher Mommsen die lesarten beider mitgeteilt hatte, gibt in seiner später erschienenen ausgabe für beide hss. Λαουίνιος (288) an, was zu der angabe Hudsons über Urb. stimmt, und bleibt mit recht bei der schon von den vorgängern aufgenommenen verbesserung Ἀλβῖνος. auszer dieser verschiedenheit zwischen Dionysios und Idacius ist wahrscheinlich noch eine zweite anzunehmen. die entstehung der lücke erklärt Cichorius daraus, dasz der vorgänger des Idacius von dem Postumius des j. 288 auf den des j. 290 abgeirrt sei, und nimt für denselben folgende vorlage an: 288 (Sp. Postumius) Regillanus, (Q. Servilius) Priscus; 289 (T. Quinctius) Capitolinus, (Q. Fabius) Vibulanus; 290 (A. Postumius) Albus, (Sp. Furius) Fuscus; die parenthesenzeichen habe ich hinzugesetzt, um die bei dem auszügler in wegfall kommenden namen und damit die kürzere fassung anzuzeigen, welche bei vermeidung des auslassungsfehlers entstehen konnte. man ersieht sofort dasz, wenn 290 Postumius Albus vorgelegen hätte, beim abirren von dem einen Postumius auf den andern sich nicht Regillanus sondern Albus erhalten haben würde.

die amtstafel gibt 288 *Sp. Postumius A. f. P. n. Albus Regi(llens.)*, 290 *A. Postumius A. f. P. n. Albus Regi(llens.)*, setzt also voraus dasz sie brüder gewesen sind; die lücke der Idacischen liste erklärt sich[16] einfach daraus, dasz in der vorlage beide Regillanus geheiszen haben. dagegen bei Dionysios heiszt der erste Albinus (wie bei Diodor), der zweite Albus; woraus zu schlieszen ist, dasz er zwischen 288 und 290 die quelle gewechselt und demnach mindestens zwei listen vor sich gehabt hat, welche beinamen lieferten und hinsichtlich dieser hie und da sowohl von der Idacischen als von einander in denselben abwichen.

Quellengemeinschaft zwischen dem Dionysischen und dem Idacischen consulnverzeichnis findet Cichorius bei den jahren 254—256. 259—260. 263—266. 279—280. 283—286. 309. 311 (309 bei Idacius namenlos), weil hier überall wo Idacius ein cognomen bietet Dionysios das gleiche angibt, wo aber jener statt desselben den geschlechtsnamen nennt, auch Dionysios kein cognomen liefert. aber das fehlen von beinamen beweist an sich allein, wenn nicht andere gründe hinzukommen, weder bei Idacius noch bei Dionysios noch (den chronographen von 354 ausgenommen) bei einem andern schriftsteller, dasz in seiner quelle keiner gestanden habe. dies geht von vorn herein daraus hervor, dasz die angabe des beinamens vielen überhaupt, manchen in gewissen fällen lästig war (oben cap. I 2 und 4); für Idacius insbesondere erhellt es aus seiner namengebung in den spätern jahrhunderten, in welchen die führung von beinamen anerkannt regel war. wir nennen daher zuerst fälle aus den zwei letzten jahrhunderten der republik. der berühmte 'zauderer' des Hannibalkrieges heiszt bei Id. 521 und 526 (vgl. cap. IV 3) Maximus, 539 Fabius Maximus, aber 545 Fabius; sein sohn, der einen sohn des Aemilius Paulus adoptierte (Plut. Aemil. 5), hatte dasselbe cognomen (Liv. XL 18), ebenso (wie aus vielen stellen bekannt) der adoptivsohn desselben, und diesen führt Idacius selbst im j. 609 als Maximus auf. die Pisonen erscheinen bei ihm unter diesem namen 574. 615. 619. 687 usw., aber 621 nennt er den bekannten annalisten nicht Piso, sondern Calpurnius. Marcellus, consul 588. 599. 602 heiszt in seinem ersten consulat bei Idacius blosz Claudius, aber schon seine ahnen werden von ihm 423. 467. 532. 540. 544. 558. 571 bei ihrem cognomen genannt. so finden wir 646 Sulpicius statt (wie 543. 554. 610) Galba, 611 Claudius statt Pulcher (so 505. 542. 569. 570. 675. 700. 716), 528 Apustius st. Fullo, 582 Aelius st. Ligus ua. ebenso lesen wir im fünften jh. bei ihm 449 Minucius st. Augurinus (so 257. 262. 263. 297), Sempronius 450 st. Sophus, Aemilius 452 st. Paulus (so 452 der chrono-

---

[16] gleichviel ob Postumius vorausgieng oder nicht. wollte man die ursache der verwechslung in der wiederholung von Postumius suchen, so würde sich an dem ergebnis wenig ändern: die vorlage müste dann unter 288 Postumius, verbunden mit Albus, Albinus oder Regillanus, unter 290 Postumius Regillanus geboten haben.

graph und Livius, 499. 535 u. öfter Idacius), Papirius 435 statt, wie 428. 434. 439. 441, Cursor. nicht anders verhält es sich vor 400: L. Aemilius Mamercus heiszt 270 Mamercus, 276. 281 Aemilius (276 setzt Idacius *II* hinzu, 281 der Osterchronist τὸ β'); auch Ti. Aemilius Mamercus 284. 287 und M' Aemilius Mamercinus 344 werden bei dem geschlechtsnamen genannt; dann aber begegnet uns 388. 394. 413. 415. 425 das cognomen Mamercinus. T. Lucretius Tricipitinus heiszt 246. 250 Lucretius, sein sohn oder enkel 292 und ein drittes familienglied 325 Tricipitinus. Menenius Lanatus wird 251 Menenius, sein sohn 277 und der enkel 302 Lanatus genannt; letzterer war auch 314 consul, wo Idacius *Mallio* schreibt: wegen 302 vermutet Cichorius, ΜΑΛΛΙΟΥ sei aus ΛΑΝΑΤΟΥ entstanden; aber auch bei Diod. XV 24 (jahr 367) finden wir Μάλλιος aus Μενήνιος verdorben, und die Paschalchronik bietet 314 Μυνενίου, υ in ε corrigiert und am rande von derselben hand Μαλλίου; zur erklärung vgl. 315 Agrippa Manlius (st. Menenius) bei Cassiodor. Verginius Caeliomontanus wird 298 Verginius, dagegen sein vater 285 und der groszvater 260 Caeliomontanus genannt. die Furii Fusi werden 273. 282. 290 durch den geschlechts-, 280. 308 durch den beinamen bezeichnet.

Bei Dionysios führt Poplicola diesen in seinem ersten consulat 245 erworbenen beinamen erst 247. 249; im praescript des zweiten 246 nennt er ihn blosz Valerius, offenbar deswegen, weil er unmittelbar vorher (V 20) von ihm gesprochen hat. Sp. Larcius Flavus 264 τὸ δεύτερον heiszt bei ihm 248 blosz Sp. Larcius; ebenso 253 T. Larcius, 256 T. Larcius Flavus; dasz sie brüder sind, gibt er V 75 unter 256 selbst an. L. Aemilius 270 und 276, L. Aemilius Mamercus τὸ τρίτον 281. sämtliche decemvirn von 303 haben bei ihm keine beinamen, zwei werden X 56 als ὑπατικοί bezeichnet: diese nennt er 272 C. Julius Iulus und 292 T. Veturius Geminus; also hat er sich 303 blosz wegen der groszen zahl von namen kürzer gefaszt. Q. Fabius 287[17], Q. Fabius Vibulanus 289 τὸ δεύτερον und 295 τὸ τρίτον.

Bestehen zwischen Dionysios und Idacius engere beziehungen, so lassen sie sich nur da suchen, wo mehrere beinamen zur wahl standen und beide constant den gleichen bieten. dies ist in der that öfters, aber, wie s. 308 gezeigt wurde, nicht immer der fall. beide geben den Sulpiciern 254. 264. 293 (Idacius auch 361) das cognomen Camerinus, der chronograph, der wie Idacius nur je éinen namen angibt, bietet Cornutus; in solchen fällen hat man für die ursprüngliche benennung mit recht beide beinamen, in diesem also Camerinus Cornutus zusammengenommen. dem Cicurinus des chronographen 255. 260. 292. 299 steht bei Dionysios und Idacius 255 und 260, bei ersterm auch 292 Geminus gegenüber, in den andern fällen

[17] die ältern Fabier (269—275) haben bei Dionysios und Idacius keinen beinamen; 287. 295 (289 fehlt) gibt letzterer Vibulanus, ebenso 333. Livius fängt 295 an Vibulanus hinzuzusetzen.

der geschlechtsname Veturius; die triumphtafel gibt 292 beide cognomina (s. Cichorius s. 233). den T. Quinctius nennen Dionysios (283. 286. 289. 311) und Idacius (283. 286. 308. 311. 315) überall Capitolinus, der chronograph viermal Barbatus, 289 und 315 Capitolinus. die Claudier führen 259. 283. 294 bei Dionysios und Idacius das cognomen Sabinus, bei dem chronographen Inrigillensis; die amtstafel gibt 303. 304. 392 beide.[16] auf einen Aebutius bezieht sich 291 Pasch. Φλάβου, Id. *Albo*, wo der chronograph den für dieses geschlecht vielfach bezeugten beinamen *Helva* angibt; diesen glaubt man in beiden namensformen der Idacischen recension wiederzufinden. von Diodors Ἄλβας weicht indes *Albus* wenigstens in der declination ab, und 255. 312 wird *Helva* in beiden listen richtig wiedergegeben: Pasch. Ἑλούα (genitiv), Id. *Helva*; wie vollends Φλάβου aus *Helva* entstanden sein soll, ist nicht erfindlich. vielleicht ist in Φλάβου die echte namensform der Idacischen recension für 291 zu erkennen. unter den 261 zur plebs geschickten consularen steht bei Dionysios VI 69 ein Τίτος Αἰβούτιος Τίτου υἱὸς Φλαούιος, offenbar der consul von 255 T. Aebutius Helva; statt Φλαούιος ist Φλάουος zu schreiben, die endung *-us*, -ος findet sich oft in *-ius*, -ιος verdorben. zu *Albo* st. *Flavo* vgl. die entstellten casusformen von (Larcius) Flavus 264: chronogr. *Labo*, Id. *Fabio*, Pasch. Φαύου (Dion. Φλάουος): wie in *Labo* so fehlt in *Albo* der anfangsbuchstab, und in der griechischen vorlage des Idacius war ΛΑ leicht mit ΑΛ zu verwechseln. nunmehr fällt auch licht auf den seltsamen fehler des Dionysios, welcher (IX 67) den consul von 291 nicht L. Aebutius sondern L. Fabius nennt (X 7 in einer rückverweisung auf 291 hat er den richtigen namen). statt Φλάουος (Φλᾶβος) hat er oder ein abschreiber Φαούιος (Φάβιος) vorgefunden oder verlesen, und Αἰβούτιος war nach Λεύκιος ausgefallen. Πόπλιος Ἐβούτιος Ἐλαέλβας, wie der consul von 255 in seinen hss. heiszt, liesze sich auf Πόπλιος Αἰβούτιος Φλα. Ἔλβας (von Dionysios irrig zu éinem wort verbunden) zurückführen, wenn man annehmen dürfte dasz seine quelle griechisch geschrieben war.

Der urheber der Idacischen recension hat ohne zweifel auszer dem vor- und geschlechtsnamen in der regel nur éin cognomen beigegeben; dasz er vornamen angab, geht aus 447 *Appio* (vgl. cap. IV 2), 656 *Tito Didio*, 681 *Marco Lucullo* (Pasch. 656 Κιτιδίου, 681 Μαρκέλλου, verschlimmbesserungen) hervor. dasz er aber bei manchen consuln mehrere beinamen vorgefunden hat, lehrt sein schwanken zwischen Helva und Flavus; es ist aus einem versehen zu erklären, welches er bei der sonst planmäszigen auswahl der cognomina begangen hat. ohne zweifel hat er direct oder indirect eine von den quellen des Dionysios benutzt; aber mehr als dies läszt sich kaum ausmachen, vgl. unten anm. 27.

---

[16] auf die übereinstimmende schreibung *Mallius* st. *Manlius* 280 (Dion., Id.) ist nichts zu geben, sie kommt bei Griechen allenthalben vor.

4. Verhältnis zu Livius. dieser gibt den ältesten, uns auch aus Dionysios bekannten consuln selten einen beinamen: nur je éinem von 245. 248. 285. 294. 297. 302. 306—308 und drei decemvirn 304; beide consuln führen ein cognomen 290. 292. 295. 310 (den consulartribunen desselben jahres fehlt es). nach dieser zeit ist die nomenclatur in der mehrzahl der fälle dreinamig. genaue, aus quellengemeinschaft zu erklärende übereinstimmung mit Idacius findet Cichorius von 307 bis 362, indem er die consulartribunenjahre 310. 316. 321. 322. 328—330. 334—342. 346—360 nicht in betracht zieht, weil Idacius dort keinen namen angibt. der beweis wird wiederum darin gesucht, dasz beide übereinstimmend entweder (in 37 fällen) den gleichen oder (in 9 fällen) keinen beinamen angeben. von dieser übereinstimmung sind jedoch ausnahmen vorhanden, welche Cichorius gröstenteils vergebens zu beseitigen sucht, und eine genauere untersuchung wird ergeben, dasz ein engeres verhältnis zwischen beiden überhaupt nicht besteht.

M. Papirius 343 führt bei Idacius und dem chronographen den beinamen Mugillanus, bei Livius den sonst für keinen Papirier bezeugten Atratinus. Cichorius nimt eine verwechslung bei Livius an und weist darauf hin, dasz 310. 311 (hier als censor). 338 ein Sempronius Atratinus mit einem Papirius Mugillanus verbunden ist; 310 und 311 ist zu weit entfernt, auch der vorname des Papirius ein anderer (Lucius); 338 dagegen liegt näher und dort ist M. Papirius nicht blosz mit A. Sempronius Atratinus, sondern auch wie 343 mit Sp. Nautius Rutilus verbunden; freilich müste man das anzunehmende versehen daraus erklären, dasz er sein consulnverzeichnis einer tabelle entnommen habe. anderseits ist es angesichts ähnlicher fälle keineswegs undenkbar, dasz ein Papirius Mugillanus zugleich Atratinus geheiszen habe. ein anderer, aber für die annahme eines solchen versehens viel ungünstiger gearteter fall dieser art findet sich 312, wo Postumus Aebutius von Idacius, dem chronographen, Diodor und in der schrift *de praenomine* Helva, von Livius dagegen Cornicen genannt wird, ein seltener, in den fasten nur für den decemvir Oppius 304 angegebener beiname. wie Livius dazu gekommen sein soll ihn irrtümlich jenem Aebutius beizulegen, läszt sich nicht sagen, und darin dasz er sieben jahre später denselben mann als reiterobersten Helva nennt, liegt kein beweis, dasz er oder die von ihm dort benutzte quelle das auch 312 gethan haben müste. wir bleiben daher bei der bisherigen annahme, dasz jener Helva zugleich Cornicen geheiszen habe. ein dritter fall verschiedener benennung liegt 327 vor: Livius *Ahala*, Idacius *Achilla* dh. *Axilla*. die ausflucht, dasz *axilla* und *ala*, wie man jetzt weisz, gleichbedeutend seien, reicht nicht aus: ein appellativ *axilla* kommt bei unsern schriftstellern, auch bei den grammatikern und lexikographen nicht vor, und aus dem bericht des Cincius und Piso über Sp. Maelius (oben s. 297) ersieht man, dasz es bereits zwei jahrhunderte vor Livius verschollen war. Cicero *or.* 153 (s. cap. V 8) verdankt sein

besseres wissen vielleicht derselben guten quelle, aus welcher er *epist.* IX 21 (oben s. 302) geschöpft hat; jedenfalls war ein Servilius in der stammliste zuerst als Axilla, später als Ahala (oder Ala) eingetragen.[19] dasz beide namen sich zu einander nur wie nebenformen éines wortes verhielten, liesz sich nicht so leicht wie zb. bei Papisius und Papirius erraten; um so mehr müsten wir, wenn Livius oder sein vorgänger etwas davon erfahren hätte, bei ihm eine ähnliche bemerkung wie die über Fusius und Furius, Vetusius und Veturius (Liv. III 4. 8) vorfinden. einen vierten fall finden wir 323: Id. *Poenus*, Liv. *Cincinnatus Poenus.* dasz in diesem sinne Liv. IV 26 *T. Quinctius L. f. Cincinnatus*, *eidem et Poeno cognomen additur* aufgefaszt wird, hätte Mommsens fastenübersicht CIL. I s. 497 lehren können; nach Cichorius, der diese auffassung nicht zu widerlegen sucht, ja sie nicht einmal erwähnt, hätte Livius gemeint, in seinen quellen finde sich teils Cincinnatus teils Poenus (womit übrigens ein neues zeugnis gegen die behauptung, dasz nur Macer cognomina angegeben habe, gegeben sein würde); über solche varianten pflegt sich aber Livius (vgl. zb. II 8. 54. III 4. VII 18. 22. VIII 18. 23. IX 15) anders auszusprechen. sprachlich ist *eidem et* mit *eidem* gleichbedeutend und hier, wo Livius zum ersten mal zwei cognomina angibt, drückt er sich ebendeswegen weitläufiger aus als später, wo er kurzweg beide verbindet, wie zb. Junius Brutus Scaeva.

Vier weitere ausnahmsfälle bestehen darin, dasz éinmal Livius, dreimal Idacius einen beinamen angibt, welchen der andere nicht hat. Livius gibt 315 L. Menenius Lanatus, Idacius verdorben Mallius, dh. Menenius, nicht, wie Cichorius will, Lanatus, s. oben s. 309. umgekehrt 320 Id. Capitolinus und Camerinus, Liv. M. Manlius und Q. Sulpicius; über den versuch diese abweichung wegzuräumen s. unten s. 314. endlich 362 Id. Capitolinus, Liv. M. Manlius; der zusatz des Livius *cui Capitolino postea* (dh. seit 364) *fuit cognomen* besagt deutlich genug, dasz Idacius aus einer andern quelle schöpft; er folgt der durch die angaben[20] über die wohnung des Capitolretters bestätigten überlieferung, welche auszer 362 schon 320. 332. 349 jenen beinamen der Manlier kennt. Livius huldigt hier (V 31) und VI 17 wie Plinius *n. h.* VII 103, [Victor] *de v. inlustr.* 24, Zonaras VII 24 (dh. Cassius Dion) der fabel, dasz derselbe erst dem retter des Capitols M. Manlius 364 zu teil geworden sei; dagegen 332 schreibt er, natürlich einer andern quelle folgend, L. Manlius Capitolinus; ob er 320 (s. oben) bei Antias und Tubero, welche er citiert, keine beinamen gefunden oder sie eigenmächtig weggelassen hat, wissen wir nicht.

Das fehlen des beinamens wechselt bei Livius oft mit seiner anwendung auf éine und dieselbe person ab, zb. C. Furius Pacilus

[19] einen (Servilius) Ahala verzeichnet die amtstafel schon 276; es ist also anzunehmen, dasz ein zweig der familie beim census die neue form angegeben, ein anderer die alte beibehalten hat. [20] Livius VI 20. VII 28. Ovidius *fast.* VI 184.

313 und (als censor) 319, C. Furius 328; L. Quinctius Cincinnatus 317 (reiteroberst). 329, L. Quinctius Cincinnati f. 316; M. Sergius Fidenas 350, M. Sergius II 352; Q. Sulpicius 352, Q. Sulpicius Camerinus II 356; P. Licinius Calvus 354, P. Licinius 358; P. Cornelius II 360, voraus geht ein P. Cornelius Scipio 359; Cossus 359, Maluginensis 358; C. Menenius 302, C. Menenius Lanatus 314. ebenso in andern zeiträumen, zb. P. Valerius Publicola 248, P. Valerius 246. 249; P. Sestius Capitolinus 302, P. Sestius 303; Q. Fabius 287. 289, Q. Fabius Vibulanus 295. 304; Q. Servilius 389, Q. Servilius Ahala 392. verschiedene benennung für T. Quinctius: Poenus 326. 328, Cincinnatus Poenus 323; für Post. Aebutius: 319 Helva, 312 Cornicen. der wechsel erklärt sich aus benutzung verschiedener quellen bei den Manlii Capitolini (s. o.), ferner bei T. Quinctius 283. 286. 289, welcher 308. 311. 315 Capitolinus und 310 als interrex Barbatus genannt wird; vielleicht auch bei dem schon genannten Q. Fabius Vibulanus: wie er selbst in seinen ersten consulaten haben auch die ältern Fabier (269—275) bei Livius kein cognomen. auf seine eigne rechnung kommt das fehlen des beinamens bei den ersten decemvirn, welche sämtlich, und den zweiten, welche gröstenteils keinen erhalten haben; ferner bei dem schon erwähnten P. Cornelius und bei den drei Fabiern 364, welche er nicht einmal mittels ihrer vornamen unterscheidet; endlich in der zeit der anerkannten beinamenführung 537 Cn. und 552 M. Servilius (Geminus, vgl. 551), 542 Ap. Claudius (Pulcher, vgl. 570. 577), 547 M. Livius (Salinator, vgl. 566), 539 Ti. Sempronius (542 Gracchus II), 579 Q. Mucius (Scaevola), 587 M. Junius (Pennus). teils die eine teils die andere erklärung ist, da es keine dritte gibt, auch auf die andern fälle aus 307—362 anzuwenden; die erste beweist, dasz Livius für diese zeit nicht, wie Cichorius will, einer einzigen quelle[21] gefolgt ist, die zweite, dasz auch bei ihm das fehlen des beinamens keinen schlusz auf die behandlung desselben in der quelle zuläszt.

5. Licinius Macer, der von Cichorius für den schöpfer der Idacischen fastenrecension erklärt wird, hat mit ihr nichts zu schaffen. aus ihm sind die namen von drei jahresregierungen bekannt. die von 326 (Macer bei Liv. IV 20 vgl. 30) hat in allen listen gleiche namen, ist also für diese frage gleichgültig. für 310 gab er drei von Livius (IV 7) nicht genannte consulartribunen an, nach deren vorzeitiger abdankung consuln gewählt worden seien; Idacius schreibt: *tribuni plebis* (dh. *tribuni mil. cons. pot.*) *facti III anno uno*; ob die vorlage, wie manche annalen (s. cap. VI 2), blosz consulartribunen oder auch consuln gegeben hatte, läszt sich nicht mit sicherheit entscheiden; aber der wortlaut scheint für ersteres zu sprechen. klar ist das verhältnis bei 320, wo Macer (Liv. IV 23) die consuln Julius und Verginius, die Idacische liste dagegen (Manlius) Capitolinus

[21] abgesehen natürlich von den stellen, an welchen er quellenfragen behandelt.

und (Sulpicius) Camerinus angibt. nur eine verlegenheitshypothese ohne jeden anhalt (s. oben s. 305) ist es, wenn Cichorius zwischen der Licinischen und der dem Idacius mit der Osterchronik gemeinsamen liste mehrere mittelglieder annimt und einem derselben die fälschung der zwei consulnamen zuschreibt: von demvorhandensein solcher fälschungen ist in letzterer liste keine spur zu finden.

Dasz Macer, wie Idacius, meistens, aber nicht immer cognomina angegeben habe, läszt sich nicht erweisen, s. oben s. 301; die übereinstimmung zwischen ihm (bei Liv. IV 20), Idacius und Livius (IV 26. 30. 31) in der 'ungewöhnlichen' form Poenus beweist nichts, weil dies die vorherschende und vermutlich richtige schreibung ist, welche manche mit Pennus, einem beinamen der Junier verwechselt haben; auch Liv. VII 22 geben die besten hss. *Poenus*. so bleibt blosz die behauptung, die oben s. 308. 311 bezeichneten partien der zwei geschichtschreiber seien aus Macer geflossen, welche sich darauf stützt, dasz Nitzsch annalistik s. 66 dem Macer Dion. V 49 —VI 34 (die geschichte der jahre 252—260), Peter hist. Rom. rell. I s. CCCXLIX ihm Liv. IV 1—23 (jahr 309—320) zuerkannt habe.

Das wäre nur ein teil der von Cichorius für Macer in anspruch genommenen stücke. überdies hat auf diesen allein Nitzsch nur Dion. VI 34—44 (ein einziges praescript mit consulnamen, das von 260 enthaltend), dagegen VI 25 (schlusz von 259, ohne praescript) auf irgend eine jüngere quelle, V 49—VI 24 (jahr 252—259) und VI 45—VIII 63 (jahr 260ᵇ—266) auf eine ältere und Macer zurückgeführt; Peter aber nimt keineswegs die ganze erwähnte partie des Livius, sondern nur bedeutende stücke derselben als Licinisch in anspruch. die darlegung von Nitzsch, in welcher belanglose punkte, zb. das vorkommen von beinamen und tagdaten als spuren Licinischen ursprungs eine rolle spielen, können wir, weil er dem Macer allein nur Dion. VI 34—44 zuweist, auf sich beruhen lassen; die von Peter[22] veranlaszt zu einer eingehenden auseinandersetzung, weil bei ihr die frage nach der glaubwürdigkeit der ältesten quellen einspielt.

Macers annalen hat Livius im vierten buch bis weit über c. 30 hinaus, wie mir scheint, nur an den drei stellen (IV 7. 20. 23), an welchen er jene, und an einer vierten (IV 13), wo er die leinwandbücher citiert, verwendet, dies aber nur nachträglich gethan; die mitteilung des Augustus über die aufschrift des Tolumniuspanzers (der *spolia opima* des Cossus) veranlaszte ihn gewisse annalen, welche er in der erzählung von Cossus c. 19 f. nicht benutzt hatte[23],

[22] über ihre begründung s. unten abschnitt 6. [23] Liv. IV 20 *omnis ante me auctores secutus A. Cornelium Cossum tribunum militum secunda spolia opima . . intulisse exposui*; citiert hat er bis dahin nur Fabius (I 44. 55. II 50), Piso (I 55. II 32. 58) und Antias (III 5), ob er auszer diesen auch, als den jüngsten, seinen zeitgenossen Tubero eingesehen hatte, ist ungewis; I 55 hat er, wie es scheint, nur die zwei ersten vor

einzusehen, insbesondere die des Macer. bei diesem fand er nicht weit von der geschichte des Cossus entfernt noch einige andere ihm neue angaben, welche der beachtung wert erschienen; diese und die über Cossus hat er, so gut es gieng, zum teil unter streichung des schon geschriebenen, einzuschieben unternommen, dabei aber mehrere stellen übersehen, welche mit den zusätzen in widerspruch stehend ebenfalls hätten geändert werden müssen. solche nachträgliche einschiebsel sind auch die citate aus Coelius Antipater in der geschichte des zweiten punischen krieges, s. JBSturm 'quae ratio inter tertiam T. Livi decadem et L. Coeli Antipatri historias intercedat' (Würzburg 1883).

Dasz das zweite Licinische citat samt seiner umgebung (IV 20, 5—20) erst später hinzugefügt ist, hat schon Niebuhr II 517 gesehen.[24] hier bekennt Livius durch die angabe des Augustus von der unrichtigkeit der so eben gegebenen darstellung überzeugt worden zu sein; nicht wie er, mit allen annalisten übereinstimmend, dort gesagt habe, 317 als kriegstribun, sondern 326 als consul habe Cossus den panzer erbeutet. die meinung dasz er die vorausgehende erzählung trotz ihres abweichenden inhalts deswegen nicht gestrichen habe, weil er sie für richtig hielt, und der zusatz nur ein höfisches compliment liefere, stimmt weder zu der kenntnis, welche Livius von dem werte zeitgenössischer denkmäler und urkunden hatte, noch zu dem viel kühnern und gefährlichern freimut, mit welchem er die geschichte der letzten bürgerkriege beschrieben hat. aber auch wenn jene meinung besser begründet wäre als sie es ist, würde sie an dem aus den thatsachen zu ziehenden schlusse nichts ändern. hätte Livius bei der ausarbeitung von c. 19, 1—20, 4 schon kenntnis von dem funde des kaisers gehabt, so durfte und konnte er das, was er nachher für falsch erklärt, nicht, wie er thut, ohne weiteres als geschichtlichen hergang vortragen; vielmehr würde er zu beginn der erzählung auf die abweichung der quellen aufmerksam gemacht haben. in wirklichkeit war er zur zeit jener meinungsänderung schon weit über c. 20 und über das j. 317 hinausgekommen. denn in c. 30 beim j. 326, in welchem Cossus consul war, thut er nicht die geringste erwähnung der spolien des Cossus und des krieges, in welchem er sie erworben, was er doch, wenn damals c. 20, 5 ff. schon geschrieben war, notwendig hätte thun müssen; nicht einmal eine andeutung

sich gehabt. den ausdruck *secutus* zu gebrauchen konnte er sich berechtigt glauben, wenn die neu eingesehenen quellen mit den schon benutzten übereinstimmten. davon dasz andere den vorgang weder 317 noch 326, sondern 328 spielen lieszen (Diod. XII 80. Servius zur *Aen.* VI 812) weisz er nichts; seine litteraturkenntnis ist dürftig, und er verliesz sich vielleicht auf das in seinen quellen über die vorgänger gesagte.

[24] anzunehmen dasz Augustus das vierte buch schon gekannt habe, als er die aufschrift des panzers las, liegt kein grund vor. er war Livius gewogen und wuste, wie man vermuten darf, von der beschäftigung desselben mit der römischen geschichte.

davon, dasz es eine variante gab, welche den hergang in dieses jahr bringt, findet sich dort; er weisz von gar keinem krieg in jenem jahre und bemerkt ausdrücklich, es sei friedlich verlaufen, was in bestem einklang mit der in c. 19—20, 4 gegebenen darstellung steht. wer den zusatz c. 20, 5 ff. aus höfischer rücksichtnahme erklärt, müste in c. 30 das gerade gegenteil, unhöfliche, ja verletzende rücksichtslosigkeit gegen den kaiser finden, dessen entdeckung samt der aus ihr entspringenden schluszfolgerung hier völlig ignoriert wird.

Dasz auch das erste Licinische citat nachträglich eingeschoben ist, wird unten in cap. VI gezeigt; dasselbe gilt von dem (aus Macer entlehnten) der leinwandschriften. am schlusz der Maeliusgeschichte schreibt Livius IV 16: *hunc Minucium apud quosdam auctores transisse a patribus ad plebem undecimumque tribunum pl. cooptatum* (vgl. cap. IV 1) *seditionem motam ex Maeliana caede sedasse invenio.* diese variante sucht er blosz mit gründen subjectiver art, mit vermutungen zu widerlegen: *vix credibile est numerum tribunorum patres augeri passos idque potissimum exemplum a patricio homine introductum nec deinde id plebem concessum semel obtinuisse aut certe temptasse.* als er dies schrieb, wuste er noch nichts von dem was c. 13 aus jenen schriften angeführt ist: *L. Minucius praefectus annonae seu refectus seu* (im j. 314) *quoad res posceret in incertum creatus: nihil enim constat nisi in libros linteos utroque anno* (314 und 315) *relatum inter magistratus praefecti nomen*; sonst würde er in c. 16 die legende vom elften volkstribun auf urkundlichem wege widerlegt haben. aber auch im vorausgehenden hat er von dem c. 13 mitgeteilten inhalt der leinwandbücher und dem, was sich auf grund derselben über Minucius sagen liesz, noch nichts gewust; er schreibt c. 12 unter dem j. 314: *postremo perpulere plebem haud adversante senatu, ut L. Minucius praefectus annonae crearetur, felicior in eo magistratu* (315, c. 13, 8) *ad custodiam libertatis futurus quam ad curationem ministerii sui.* die in c. 13 unter dem j. 315 erörterte frage, ob Minucius auf unbestimmte zeit oder zunächst blosz für 314 gewählt war, hätte er schon in c. 12 behandeln müssen und würde das sicher auch gethan haben, wenn ihm das citat aus den linnenrollen schon bekannt gewesen wäre; aber hier folgt er einem annalisten, welcher wahl auf unbestimmte zeit voraussetzte, und steht wie in c. 16 so auch in c. 12 mit c. 13, 7 in widerspruch. dazu konnte er blosz kommen, wenn ihm die nach seiner eignen ansicht entscheidende angabe der leinwandschriften erst lange nach dem abschlusz der geschichte von 314—315 bekannt geworden war.

Das letzte Liciniuscitat des vierten buchs hat Livius anlasz gegeben an dem früher geschriebenen änderungen zu machen; die flüchtigkeit, mit welcher die ersten citate behandelt sind, zeigt sich auch hier, nur in anderer weise. er schreibt IV 23 *eosdem coss. insequenti anno* (varr. 320) *refectos C. Iulium tertium, Verginium iterum apud Macrum Licinium invenio; Valerius Antias et Q. Tubero M.*

*Manlium et Q. Sulpicium coss. in eum annum edunt. ceterum in tam discrepanti editione et Tubero et Macer libros linteos auctores profitentur.* das versehen, welches den widerspruch über den inhalt der linnenrolle verursachte, suchen wir bei Livius: Tubero hat vielleicht private beamtenverzeichnisse, Macer die amtlichen, eben die linnenrollen[25] citiert; beide waren und hieszen *libri magistratuum.* nur aus Macer, wie Mommsen RF. II 214 treffend bemerkt, kennt Livius die leinwandschriften IV 20 *magistratuum libri, quos*[26] *linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat identidem auctores*; IV 7 *Licinius Macer auctor est et in foedere Ardeatino et in linteis libris ad Monetae inventa.* hätten beide annalisten dieselben benutzt, so müsten wir — wenn anders Tubero (sammlerfleisz ist das lob, welches ihm Dionysios I 80 nachrühmt) den Macer gekannt hat — das versehen auf rechnung des Macer setzen; dann würde aber Tubero nicht verfehlt haben seinen vorgänger des irrtums zu zeihen, und er würde auch angesichts eines solchen, jeden zweifel niederschlagenden zeugnisses nicht so unsichern urteils (*incertus veri*) in dieser sache gewesen sein, wie er es nach Livius war. hierzu kommt dasz Tuberos meldung in der that unrichtig ist: seine consuln[27] sind identisch mit zweien von den consulartribunen, welche in den ältern annalen genannt waren, uns aber blosz aus Diodor vollständig bekannt sind: M. Manlius (Μάλλιος), Q. Sulpicius Praetextatus, Ser. Cornelius Cossus; bei dem chronographen steht *Capitolino* (dh. *Manlio*) *et Cosso.* um den fehler zu erklären, nimt Mommsen RF. II 224 an, dasz in der ältesten liste

*M. Manlius Capitolinus*
*Q. Sulpicius Praetextatus Camerinus* *tr. mil.*
*Ser. Cornelius Cossus*

gestanden habe, aus dieser aber durch einen schreibfehler *Ser. Cornelius* ausgefallen sei; wegen der zweizahl der gebliebenen namen habe man ihre träger zu consuln gemacht. man könnte auch zusatz der ahnennamen, also für z. 2. 3

*Q. Sulpicius* <*Ser. f. Ser. n. Praetextatus Camerinus* *tr. mil.*
*Ser. Cornelius M. f.*> *Ser. n. Cossus* (abgekürzt *Coss.*)

---

[25] diese sind wohl auch Liv. XXXIX 52 *Naevius in magistratuum libris est tribunus plebis P. Claudio L. Porcio consulibus* gemeint: noch 709 kennt weder Atticus noch Cicero ein privates beamtenverzeichnis, welches sich bis auf die volkstribunen erstreckt hätte, s. cap. V 8. von den *fasti* unterscheiden sich die *libri magistratuum* dadurch, dasz sie nicht wie jene blosz die zur datierung dienenden (Mommsen röm. chronol. s. 208), sondern auch andere beamte verzeichneten; *fasti Capitolini* ist demnach eine uneigentliche bezeichnung für die amtliche consulntafel.

[26] nicht in *libri quosque* oder *libri librique quos* zu ändern, s. Peter hist. Rom. rell. I s. CCCXLIV.

[27] auch Idacius gibt sie an. dasz sein vorgänger sich die mühe genommen habe die annalen des Antias oder Tubero durchzulesen, um aus ihnen eine consulnliste zusammenzustellen, bezweifeln wir; am nächsten lag es einen *liber magistratuum* oder eine consulntabelle auszuziehen.

annehmen. das fehlen der namen dieser consulartribunen bei Livius erklärt sich, wenn er zu gunsten des nachtrags, zu welchem ihn Macer veranlaszte, einen teil des früher geschriebenen gestrichen hat. er fährt ao. fort: *neuter tribunos militum eo anno fuisse traditum ab scriptoribus antiquis dissimulat.* da er das bestehen einer überlieferung von consulartribunen mit *neuter dissimulat* als eine ihm selbst wohlbekannte thatsache bezeichnet, so musz er diese bei Fabius und Piso oder einem von beiden vorgefunden haben; davon dasz er ihr in seiner ursprünglichen darstellung gefolgt war, finden wir eine spur in c. 25 *cum per tot annos tribuni militum consulari potestate creentur*; die drei consulartribunate von 321. 322. 323 berechtigten doch schwerlich dazu von 'so vielen' zu sprechen; durch das von 320 (316—319 hatten consuln regiert) wird die zahl auf vier gebracht. die abweichung selbst dürfte, da sich weder für die leinwandbücher noch für die ältern annalen ein erkennbarer irrtum annehmen läszt, daraus zu erklären sein, dasz 320 zuerst kurze zeit die consuln des vorjahres, dann an ihrer stelle die consulartribunen regierten. dasz Livius für Macer und dessen quelle blosz die consuln angibt, steht dem bei der ungenauigkeit, welche sich in diesen nachträgen kundgibt, nicht im wege: auch IV 7 bezeugt er für Macer und die leinwandbücher blosz die éine regierung, während doch aus dem zusammenhang hervorgeht, dasz sie auch die andere angegeben hatten. die *antiqui* hatten vermutlich blosz die consulartribunen angegeben, was auch zu c. 25 am besten passt.

**6.** Aelius Tubero. die von Peter für stille benutzung des Macer im vierten buch des Livius angeführten gründe lassen sich teils mit gleichem teils mit besserm recht auf andere annalisten anwenden. auf Macer führt er die c. 1—7 fast ausfüllenden (teils indirecten teils directen) reden zurück: denn Livius habe solche nicht ganz frei geschaffen, sondern meist die von andern gelieferten grundzüge ausgeführt. dies bestreiten wir nicht; aber nirgends wird bezeugt, dasz Macer der einzige annalist gewesen sei, welcher (directe) reden einflocht, und bei Antias finden wir sowohl reden (fr. 45. 58) als dialoge (fr. 6); von manchen wird sogar bezweifelt, ob ein ausdrückliches zeugnis für das (wegen fr. 20. 22 nicht zu bezweifelnde) vorkommen von reden in Macers annalen vorliegt. dieses finden andere bei Cic. *de leg.* I 7 *quid Macrum numerem, cuius loquacitas habet aliquid argutiarum, nec id tamen ex illa erudita Graecorum copia, sed ex librariolis latinis; in orationibus autem multa sed inepta elatio, summa inpudentia.*[28] dasz hier blosz von der geschichte, also von reden in geschichtswerken die rede sei, bestreiten wir: Atticus fordert Cicero auf geschichte zu schreiben, weil diese einen redner erfordere und er der beste redner sei, die vorhandenen geschichtswerke aber vom rhetorischen standpunkt betrachtet ungenügend

[28] so Mommsen röm. chronol. s. 90; die hss. *multas et ineptus datio summam inpudentiam.*

erschienen. dabei lag es doch nahe diejenigen annalisten, welche als redner bekannt waren, zugleich als solche in betracht zu nehmen, und dies geschieht auch bei Sisenna: *is neque orator in numero vestro umquam est habitus et in historia puerile quiddam consectatur.* dasz Ciceros urteil über die von Macer gehaltenen reden im Brutus 238 ganz anders lautet als ao., erklärt sich daraus, dasz sie dort unter andern gesichtspunkten betrachtet werden, hier dagegen blosz von denjenigen rednerischen eigenschaften die rede ist, welche sich in der geschichtschreibung geltend machen: ein eigentlicher widerspruch zwischen beiden urteilen ist nicht zu erkennen; wäre derselbe aber vorhanden, so würde er entweder auf Ciceros rechnung kommen oder zu viel beweisen, nemlich dasz an einer von beiden stellen gar nicht von Macer die rede ist: denn die wesentlichen eigenschaften eines redners müssen sich, so weit es der gegenstand zuläszt, in beiden gattungen von reden wiederfinden. entscheidend ist *summa inpudentia.* diese kann der redner nur in reden offenbaren, welche seiner eignen sache gelten; im geschichtswerk legt er sie andern in den mund, zeichnet also deren, nicht seinen charakter.

Das ganze vierte buch[29] ist, wie Peter anerkennt, im sinne der patricischen partei geschrieben, insbesondere auch die geschichte des Maelius c. 12—16; weil aber diese eine fast vollständige übereinstimmung mit der von Dionysios XII 1 f., welcher in b. XI zu Macer zurückkehre, zeigt, so führt er beide auf Macer zurück, dessen darstellung von beiden im aristokratischen sinne abgeändert worden sei. dann müste man sich indes wundern, dasz sie so genau zusammenstimmen, und es ist auch von Livius nicht wahrscheinlich, dasz er mit seinen quellen eigenmächtig verfahren sei, von Dionysios verhältnis zu Macer aber ist nach Peter selbst in bezug auf b. VIII —XII nur so viel bekannt, dasz kein citat und nur eine einzige vermutlich aus jenem abgeleitete stelle (XI 62) zu finden ist; weit wahrscheinlicher ist es, dasz Livius und Dionysios in sachen der innern geschichte unter den ihnen vorliegenden darstellungen diejenige bevorzugt haben, welche ihrer eignen politischen anschauung am besten zusagte. am anfang der Maeliusgeschichte c. 12 erwähnt Livius zwei von einander abweichende berichte: *coepere a fame mala, seu adversus annus frugibus fuit seu dulcedine contionum et urbis deserto agrorum cultu: nam utrumque traditur.* den ersten erklärt Peter für plebejerfreundlich, wir finden in ihm nicht notwendig einen parteistandpunkt ausgedrückt, auch ein ehrlicher patricierfreund konnte ihn geben; der zweite dagegen klingt entschieden plebejerfeindlich. die andere variante in dieser geschichte (c. 16, oben s. 316) zeigt kein parteimerkmal. zu diesen stellen fügt Peter noch c. 51, 5 *minuissent desiderium agrariae legis, quae possesso per iniuriam agro publico patres pellebat*, welche, wie es scheint, auf einen demo-

---

[29] über c. 8, 7 s. unten cap. VI 4.

kratisch gesinnten annalisten[30] zurückgeht; sie steht mit der sonstigen, so eben erst c. 48, 2 geäuszerten ansicht des Livius in widerspruch und nur mit den reden, welche er den volkstribunen in den mund legt, in einklang. dem demokraten Licinius Macer würde diese darstellung wohl anstehen, und am ende des vierten buchs könnte er wohl auch von vorn herein benutzt sein; aber unter den annalisten des Livius war mindestens noch éiner, von welchem sich solche parteinahme annehmen läszt.

Dies ist Tubero. er schreibt (fr. 3) bei Dionysios I 80: ἐπειδὴ τὸ πρῶτον τάγμα τὸ cὺν τῷ Ῥώμῳ κατ' αὐτοὺς (τοὺς βουκόλους) ἐγένετο, τῶν ἀμφὶ Ῥωμύλον τε καὶ ἄλλων ὑςτεριζόντων (τριχῇ γὰρ ἐνενέμηντο καὶ ἐκ διαςτήματος ἔθεον) οὐ περιμείναντες τοὺς λοιποὺς usw. die Luperken, von deren feier er spricht, waren bis 709 in zwei scharen geteilt, welche Quintiliani und Fabiani hieszen, angeblich weil Romulus Quintilier, Remus Fabier bei den Lupercalien angeführt hatte; erst Caesar fügte 710 eine dritte hinzu, die Julier (Suet. *d. Iul.* 76. Cassius Dion XLIV 6. XLV 30). damit hängt es wohl zusammen, dasz Tubero für die albanische zeit vor Roms gründung drei Luperkenscharen annimt: um die neuerung zu rechtfertigen, wird man behauptet haben, dasz damals die dreizahl bestanden hatte, aber durch das verbleiben der Julier in Alba longa bis zur zerstörung dieser stadt auf die dauer zur zweizahl herabgesunken war. nachdem Iulus, der ahnherr des Julischen geschlechts, mit Ascanius identificiert oder für dessen sohn und damit das geschlecht für einen zweig des königlichen erklärt war, ergab sich der schlusz, dasz jene dritte schar aus Juliern bestanden hatte, von selbst. Tubero kennzeichnet sich, mag er an diese neue legende geglaubt haben oder nicht, durch ihre verwertung in seinen annalen als einen ergebenen und eifrigen anhänger Caesars oder Octavians und damit der demokratischen partei.

Dadurch wird es aber fraglich, ob man recht gethan hat ihn für den juristen Q. Tubero zu erklären. dieser stand mit seinem vater L. Tubero, dem altersgenossen, freund und verwandten Ciceros, auf der seite der senatspartei und focht unter Pompejus bei Pharsalos; von Caesar begnadigt trat er zwei jahre später vor dessen richterstuhl als ankläger seines feindes Ligarius auf, für welchen Cicero die bekannte rede hielt; das fehlschlagen der anklage bestimmte ihn seine öffentliche thätigkeit auf ein anderes gebiet zu verlegen (Pomponius *de orig. iuris* 46 *transiit a causis agendis ad ius civile, maxime postquam Q. Ligarium accusavit nec obtinuit apud Caesarem*). der stolze freiheitssinn, welchen er damit an den tag legte, verträgt sich schlecht mit der unterwürfigkeit unseres annalisten; zudem steht für letztern auch der vorname Quintus, welcher hauptsächlich zu jener annahme geführt hat, keineswegs fest: Gellius X 28 gibt einen andern an. die im allgemeinen bessere familie seiner hss. schreibt

[30] Lübbert 'de T. Livi l. IV fontibus' (Gieszen 1872) s. 23 gibt ihm c. 49, 7—51, 6.

blosz *Tubero*, die andere, deren lesarten sich an manchen stellen als die richtigen erwiesen haben, *K. Tubero*, was die hgg. nur deswegen verschmäht haben, weil bei Livius IV 23 *Q.* steht. wer hätte aber jenes *K.*, welches als abkürzung eines vornamens den abschreibern unbekannt und von ihnen sehr oft verdorben worden ist, eigenmächtig hinzugefügt, da doch kein grund vorlag den zusatz eines vornamens nötig zu finden? bei Livius und Cicero steht oft in den hss. *C.* dafür, was auch bei Gellius ao. einige bieten; eine hs. der zweiten familie hat einen leeren raum gelassen, offenbar weil der buchstab dem schreiber unverständlich war, und das nemliche war wohl auch im archetypus der ersten geschehen. der bei Livius überlieferte vorname ist an sich schon verdächtig. Livius citiert die annalisten ohne vornamen: so *Fabius* I 44. 55. II 40. VIII 30. X 37. XXII 7; *Cincius* VII 3; *Piso* II 32. 58. IX 44. X 9. XXV 39; *Coelius* XXI 46. 47. XXII 31. XXVI 11. XXVII 27. XXVIII 46. XXIX 25. 27. 35; *Rutilius* XXXIX 52; *Claudius* VI 42. VIII 19. IX 5. X 37. XXV 39. XXXIII 10. 30. 36. XXXV 14. 23. XXXVIII 41. XLIV 14; *Valerius Antias* III 5. IV 23. XXV 39. XXVI 49. XXVIII 46. XXIX 35. XXX 3. 19. 29. XXXII 6. XXXIII 10. 30. 36. XXXIV 10. 15. XXXV 2. XXXVI 19. 36. 38. XXXVII 48. 60. XXXVIII 23. 50. 55. XXXIX 22. 41. 43. 56. XL 29. XLI 27. XLII 11. XLIV 13. XLV 40. 43; *Licinius Macer* IV 7. 20. 23. VII 9. IX 38. 46. X 9; *Tubero* X 9; *Clodius Licinus* XXIX 22. als gesandter führt XXII 57. XXIII 11 Q. Fabius Pictor, als praetor XXVI 23. 28. 29. XXVII 7. 8 L. Cincius Alimentus seinen vornamen; dieser XXI 38 auch als berichterstatter, aber eben deswegen, weil er teilnehmer der ereignisse war: als gefangener Hannibals konnte er über die stärke des punischen heeres den besten aufschlusz geben. demnach ist IV 23 statt *Antias et Q. Tubero* zu schreiben *Antias atque Tubero*; den umgekehrten fehler *que* statt *Q.* zeigt der Mediceus VII 4. IX 15. 33. Kaeso Tubero schrieb, wie die stelle über die Lupercalien lehrt, nach 709[31] und ehe Livius das vierte buch herausgab, also vor ca. 732; als Dionysios seine römische geschichte veröffentlichte, im j. 747 scheint er noch gelebt zu haben: darauf weist das persönliche lob hin, welches ihm dieser (I 7 δεινὸς ἀνήρ) widmet.

[31] das fragment 11 über Caesars testament, aus welchem geschlossen worden ist, dasz Tuberos annalen bis zum anfang des bürgerkriegs gereicht hätten, gehört, wie der vorname Quintus beweist, dem juristen. Cicero spielt *de leg.* I 7 *Sisenna omnes adhuc nostros scriptores, nisi qui forte nondum ediderunt, de quibus existimare non possumus, facile superavit* auf ein zur zeit des fingierten dialogs, märz oder april 703 (vgl. Cic. *ad Att.* V 1. Caesar *b. Gall.* VII 90, 7) noch nicht veröffentlichtes annalenwerk an; gemeint ist vermutlich das des K. Tubero, welches demnach noch vor Ciceros tod (7 dec. 711) erschienen oder der herausgabe nahe gewesen wäre.

(fortsetzung folgt.)

Würzburg. Georg Friedrich Unger.

## 45.

## ZUR ANTHOLOGIA PALATINA.

(fortsetzung von jahrg. 1887 s. 537—544. 1888 s. 353—361. 1889 s. 755—774).

1. In der neusten schrift über den dichter Archias wird IX 347 zwar dem Antiochener abgesprochen, eine positive angabe aber über den autor des epigramms vermiszt man. das gedicht lautet bei Dübner:

Οὐ μόνον εὐάροτον βόες οἴδαμεν αὔλακα τέμνειν,
ἀλλ' ἰδὲ κῆκ πόντου νῆας ἐφελκόμεθα·
ἔργα γὰρ εἰρεςίης δεδιδάγμεθα· καὶ cύ, θάλαccα,
δελφῖνας γαίῃ ζεῦξον ἀροτροφορεῖν.

v. 4 bietet die Palatinische überlieferung γαίης, die Planudische hat den dativus. den richtigen ausdruck glaubte ich früher aus einem Sophokleischen fragment herstellen zu können; zwar nicht von einem delphinengespann spricht Sophokles, aber ein gespann auszergewöhnlicher art ist es doch, von dem es heiszt (fr. 539 N.[2]): δράκοντε θαιρὸν ἀμφιπλὶξ εἰληφότε. danach wollte ich v. 4 schreiben: δελφῖνας θαιροῖς ζεῦξον ἀροτροφορεῖν, indem ich meinte, derselbe ausdruck sei gebraucht für das übereinstimmende an dem delphinengespann unseres epigramms und an dem drachenwagen des Triptolemos. aber diese vermutung war irrig, das epigramm musz so gelesen werden:

Οὐ μόνον εὐάροτοι βόες οἴδαμεν αὔλακα τέμνειν,
ἀλλ' ἰδὲ κῆκ πόντου νῆας ἐφελκόμεθα·
ἔργα γὰρ εἰρεςίης δεδιδάγμεθα· καὶ cύ, θάλαccα,
δελφῖν' αὖθις γῇ ζεῦξον ἀροτροφορεῖν.

βόες εὐάροτοι ist hier die richtige verbindung, nicht εὐάροτον αὔλακα: es handelt sich um die fähigkeit der stiere, dasz sie nicht blosz für den pflug tauglich, geschaffen sind, und man begreift die entstehung der corruptel bei vorausgehendem μόνον. vor γῇ ist αὖθις eingefügt: wenn stiere am schiffe ziehen, so gehört umgekehrt künftighin der delphin an den pflug. die notwendigkeit der änderungen läszt sich mit mathematischer sicherheit darthun, und durch die emendation ist zugleich sicherheit über den autor des epigramms gewonnen: die Palatinische überlieferung Λεωνίδα ist richtig, wir haben ein ἰcόψηφον des Alexandriners. das erste distichon enthält die summe 3076 + 2042 = 5118, das zweite dieselbe, nemlich 1910 + 3208 = 5118. (für den ersten hexameter ergeben sich die zahlen: 470 οὐ + 280 μόνον + 956 εὐάροτοι + 277 βόες + 180 οἴδαμεν + 453 αὔλακα + 460 τέμνειν = 3076, für den ersten pentameter: 61 ἀλλ' + 19 ἰδὲ + 48 κῆκ + 970 πόντου + 259 νῆας + 685 ἐφελκόμεθα = 2042, für den zweiten hexameter: 109 ἔργα + 104 γὰρ + 538 εἰρεςίης + 86 δεδιδάγμεθα + 31 καὶ + 600 cὺ + 442 θάλαccα = 1910, für den zweiten pentameter: 599 δελφῖν' + 620 αὖθις + 21 γῇ + 592 ζεῦξον + 1376 ἀροτροφορεῖν = 3208.)

2. Auf den tapfern Aelius, welcher der krankheit zu entgehen sich den tod gab, dichtete Apollonides AP. VII 233; dasselbe thema ist von Philippos aus Thessalonike behandelt (VII 234); ohne nennung des Aelius, bei allgemeinerer fassung, wird das epitymbion zum epideiktikon in folgendem epigramm (IX 354):

Ὃν πόλεμος δεδιὼς οὐκ ὤλεσε, νῦν ὑπὸ νούσου
θλίβομαι, ἐν δ' ἰδίῳ τήκομ' ὅλος πολέμῳ·
ἀλλὰ διὰ στέρνων ἴθι, φάσγανον· ὡς γὰρ ἀριστεὺς
θνήξομ', ἀπωσάμενος καὶ νόσον ὡς πόλεμον.

nach der Palatinischen überlieferung ist das epigramm von (dem Alexandriner) Leonidas, nach der Planudischen von Archias. auch das autographon des Planudes hat fol. 2ᵛ (unter dem titel εἰς ἀνδρείαν καὶ ἀνδρείους) das epigramm mit dem autorlemma Ἀρχίου. was die Planudeische textüberlieferung betrifft, so will ich bemerken, dasz Planudes im Marc. 481 in übereinstimmung mit dem Palatinus ursprünglich ὅλος geschrieben, dies jedoch nachträglich in ὅλως, die lesart der Planudesausgaben, verwandelt hat. — Man hat bis jetzt an keinem ausdruck des epigramms anstosz genommen. mich stört die wendung πόλεμος δεδιώς· neben δεδιώς erwarte ich an stelle von πόλεμος einen persönlichen ausdruck wie Ἄρης, schon die dreimalige anwendung des wortes πόλεμος musz auffällig erscheinen. auch ἴδιος πόλεμος befremdet: man begnügte sich wohl mit einer der drei auffassungen 'ein krieg den er für die eigne person, nicht für das vaterland, oder ein krieg den er allein, ohne seine kriegskameraden, oder ein krieg den er nicht mit dem feinde, sondern mit sich, der eignen natur zu führen hat', übersah aber, dasz zu ἴδιος πόλεμος nicht das einfache, attributlose πόλεμος den richtigen gegensatz bildet. da der Palatinus θλίβομ' nicht θλίβομαι hat, so vermutete ich früher: θλίβομ', ἐν ἀιδίῳ τηκόμενος πολέμῳ. aber diese conjectur ist verfehlt: das Planudische θλίβομαι ist richtig, und richtig das Palatinische ὅλος, das wie bereits bemerkt ursprünglich auch im Marc. 481 stand. das erste distichon musz so geschrieben werden:

Ὅνπερ Ἄρης δεδιὼς οὐκ ὤλεσε, νῦν ὑπὸ νούσου
θλίβομαι, ἐν δ' ἀθέῳ τήκομ' ὅλος πολέμῳ.

die möglichkeit, dasz Ἄρης durch πόλεμος erklärt war und die erklärung in den text geriet, wird man zugeben, auch dies, dasz ἄθεος πόλεμος passender als ἴδιος πόλεμος gesagt wird im gegensatz zu einem ruhm bringenden krieg, in welchem Ares waltet. dasz dies aber nicht blosz möglichkeiten sind, läszt sich durch ein einfaches rechenexempel erweisen. die buchstaben in ziffern umgesetzt geben für das erste distichon die summe 5407 + 2899 = 8306 (nemlich ὅνπερ 305 + Ἄρης 309 + δεδιὼς 1023 + οὐκ 490 + ὤλεσε 1040 + νῦν 500 + ὑπὸ 550 + νούσου 1190 = 5407 und θλίβομαι 172 + ἐν δ' ἀθέῳ 884 + τήκομ' 438 + ὅλος 370 + πολέμῳ 1035 = 2899). das zweite distichon ergibt 4806 + 3500, also genau dieselbe summe 8306 (nemlich ἀλλὰ 62 + διὰ 15

+ cτέρνων 1505 + ἴθι 29 + φάcγανον 875 + ὡc 1000 + γὰρ 104 + ἀριcτεὺc 1216 = 4806 und θνήξομ' 237 + ἀπωcάμενοc 1447 + καὶ 31 + νόcον 440 + ὡc 1000 + πόλεμον 345 = 3500). die isopsephie, die von Dübner vermiszt wird, ist hiermit erwiesen und ein weiteres bedenken an der autorschaft des Alexandriners ausgeschlossen.

3. An Mimnermos erinnern Rufinus worte (V 12, 3 f.):

βαιὸc ὁ χαιρόντων ἐcτὶν βίοc· εἶτα τὰ λοιπὰ
γῆραc κωλύcει καὶ τὸ τέλοc θανάτου.

auf das verkehrte des ausdrucks τὰ λοιπὰ γῆραc κωλύcει hat FWSchmidt aufmerksam gemacht; seine conjectur τὰ λυγρὰ γῆραc πόλλ' οἴcει verfährt ziemlich frei mit der überlieferung, sie gibt auch einen begriff auf, der nach meiner meinung nicht fehlen darf: τὰ λοιπά. 'für den menschen ist die zeit der freuden kurz, das weitere was darauf folgt ist alter und gebrechen, und der tod das ende vom liede.' Rufinus hat, meine ich, geschrieben:

βαιὸc ὁ χαιρόντων ἐcτὶν βίοc· εἶτα τὰ λοιπὰ
γῆραc καὶ νοῦcοι, καὶ τὸ τέλοc θάνατοc.

alter, krankheit und tod ist das loos der sterblichen, vgl. Theogn. 727 οὐδ' ἂν ἄποινα διδοὺc θάνατον φύγοι οὐδὲ βαρείαc νούcουc οὐδὲ κακὸν γῆραc ἐπερχόμενον. bei Rufinus ist die reihenfolge die umgekehrte: γῆραc, νοῦcοι, θάνατοc. Makedonios, bei dem sich anklänge an Rufinus finden, sagt AP. V 271, 3: γῆραc ἔχει καὶ νοῦcοc ἀμείλιχοc.

4. Die reize der Boopis gelten dem Rufinus mehr als seine freiheit AP. V 22:

Cοί με λάτριν γλυκύδωροc Ἔρωc παρέδωκε, Βοῶπι,
ταῦρον ὑποζεύξαc εἰc πόθον αὐτόμολον,
αὐτοθελῆ πάνδουλον ἑκούcιον αὐτοκέλευcτον,
αἰτήcοντα πικρὴν μήποτ' ἐλευθερίην,
ἄχρι φίληc πολιῆc καὶ γήραοc.

einige wollen in φίληc den ausdruck zarter innigkeit finden: auch das vom alter gebleichte haar der geliebten werde dem dichter teuer sein; nach andern kann Rufinus unmöglich das willkommen nennen, was den freuden, die er hofft und begehrt, ein ende macht. diese auffassung scheint mir die richtige; Jacobs schreibt φίλη für φίληc. auf eine nahe liegende verbesserung ist man wohl darum nicht gekommen, weil πολιή so häufig in elliptischem gebrauch erscheint. doch liest man gleich im folgenden epigramm (23, 5): ἡ πολιὴ δὲ . . κόμη, und 26, 4 θριξὶ . . πολιῇcιν. so möchte ich glauben, dasz Rufinus ἄχρι φόβηc πολιῆc καὶ γήραοc schrieb; wenigstens liest man V 21, 3 (in einem epigramm desselben dichters): νῦν ῥυτίδεc καὶ θρὶξ πολιὴ καὶ cῶμα ῥακῶδεc usw. aus ähnlichem grunde wie hier ist φίληc beanstandet in V 2, 4:

γυμνήν μοι διὰ νυκτὸc ὅληc παρέκλινεν ὄνειροc
ἄχρι φίληc ἠοῦc προῖκα χαριζομένην.

der freude störende morgen kann so wenig wie das freude raubende alter willkommen heiszen; Heckers ἄχρι καλῆς ist zwecklos, Herwerdens ἄχρι, φίλη, ς' ἠοῦς eine dublette zu Jacobs' oben angeführter conjectur, aber eine verfehlte: denn das pronomen der zweiten person ist hier nicht am platze; ἄχρι φίλημ' (Polak) besagt zu wenig, wie FWSchmidt richtig bemerkt; Schmidt selbst vermutet ἄχρι φάους ἠοῦς, eine wendung der man euphonie nicht eben nachrühmen kann. was ich vorzuschlagen habe: ἄχρι βολῆς ἠοῦς προῖκα χαριζομένην, stützt sich erstens auf wendungen wie μέχρι λίθου καὶ ἀκοντίου βολῆς, dann darauf dasz βολή (= 'strahl') in verbindung mit ἡλίου und ähnlichen begriffen erscheint: vgl. Eur. Or. 1259 πρὸς ἡλίου βολάς, Phoin. 169 ἑῴοις . . βολαῖς ἁλίου, Bakchai 458 (singular und plural wechseln in derartigen ausdrücken, bei Homer heiszt es δ 150 ὀφθαλμῶν τε βολαί, bei Aischylos fr. 242 N.[2] βλεμμάτων βολή· Soph. Aias 878 hat L ἡλίου βολῆς, L' ἡλίου βολῶν). das erste distichon dieses epigramms lautet:

τὴν καταφλεξίπολιν Σθενελαΐδα, τὴν βαρύμισθον,
τὴν τοῖς βουλομένοις χρυσὸν ἐρευγομένην.

das autographon des Planudes (Marc. 481) hat, wie ich hier gelegentlich bemerken will, nicht einfach πολύμισθον, sondern über πολύ steht von Planudes geschrieben βαρύ. der ausdruck ἐρευγομένην läszt sich nicht erklären, ohne der sprache gewalt anzuthun. man hat ἐρυγγανέμεν (Hecker), χρυσοῦ ἐρεσσομένην (Dübner) vermutet; sinnentsprechend ist nur, was Jacobs vorgeschlagen, ἀμεργομένην. vielleicht kommt der überlieferung näher: τὴν τοῖς βουλομένοις χρυσὸν ἐρεπτομένην· meine änderung ist veranlaszt durch Aristoph. Ri. 1295, wo ἐρέπτεσθαι in ähnlicher übertragung sich findet: φασὶ μὲν γὰρ αὐτὸν ἐρεπτόμενον τὰ τῶν ἐχόντων ἀνέρων. auch mag man Il. Φ 271 κονίην δ' ὑπέρεπτε ποδοῖιν vergleichen.

5. Philodemos worte τὸ δ' ἐκ τίνος ἢ πότε καὶ πῶς | οὐκ οἶδα· γνώσῃ, δύσμορε, τυφομένη (AP. V 131) sind von dem unbekannten verfasser der verse (AP. V 51):

Ἠράσθην, ἐφίλουν, ἔτυχον, κατέπραξ', ἀγαπῶμαι·
τίς δὲ καὶ ἧς καὶ πῶς, ἡ θεὸς οἶδε μόνη

nachgeahmt. FWSchmidt nimt anstosz an ἀγαπῶμαι und ἧς: er schreibt κατέπραξά τε πολλὰ und ᾗ (*ubi*) für ἧς. wenige von Schmidts conjecturen sind in dem grade mislungen wie die erste, in welcher πολλά noch unerträglicher ist als die störung des asyndetons. an stelle von ἀγαπῶμαι vermisse ich erstens ein praeteritum, zweitens einen ausdruck der den genitiv ἧς zuläszt, und endlich einen begriff der zu ἔτυχον, κατέπραξ' die abschlieszende bezeichnung des genusses gibt. man vergleiche das fragment aus den Τοξότιδες des Aischylos (243 N.[2]) νέας γυναικὸς οὔ με μὴ λάθῃ φλέγων | ὀφθαλμός, ἥτις ἀνδρὸς ᾖ γεγευμένη, wobei ich noch bemerke, dasz in dem Palatinus κατέπραξ' den apostroph nicht von erster hand, sondern von dem corrector erhielt. danach möchte

ich den hexameter (ohne änderung des pentameters) so schreiben: ἠράcθην, ἐφίλουν, ἔτυχον, κατέπραξα, γέγευμαι. auch an ἠγάcθην (für ἠράcθην) denkt Schmidt; sollten sich wirklich die beiden ersten worte nicht halten lassen, so würde ich (man vergleiche zb. Eur. Alk. 29 τί cὺ τῇδε πολεῖc) lieber ἐφίλουν in ἐπόλουν verwandeln: ἠγάcθην, ἐπόλουν, ἔτυχον, κατέπραξα, γέγευμαι.

6. Vielbehandelt ist folgendes distichon des Meleagros (AP. V 57):

Τὴν πυρὶ νηχομένην ψυχὴν ἂν πολλάκι καίῃc,
φεύξετ', Ἔρωc· καὐτή, cχέτλι', ἔχει πτέρυγαc.

die im feuer schwimmende Psyche hat schwerlich ein anderes feuer zu fürchten: dies ist mit recht gegen die überlieferung gesagt und gegen conjecturen wie τὴν πυρὶ τηκομένην (Salmasius), τυφομένην (conte de Marcelle), noch weniger befriedigt τὴν πυρὶ ἀχθομένην (Gomperz). Ludwich geriet auf τὴν περιβληχρὸν ἐμήν, eine ohne zweifel phantasievolle änderung. was ich früher auf grund verwandter stellen in den erotischen epigrammen vermutete: τὴν περιπνιγομένην oder τὴν περιτρυχομένην ψυχήν, möchte ich jetzt nicht mehr verfechten. von νηχομένην ist nur die endung verderbt, für die ursprünglich das compendium gesetzt war, dessen auflösung durch ψυχήν bestimmt wurde. nicht auf die seele, sondern auf den fackel schwingenden gott bezieht sich der ausdruck; es ist zu schreiben:

Cὺν πυρὶ νηχόμενοc ψυχὴν ἂν πολλάκι καίῃc,

dies beweist das weihepigramm von Sinuessa (Cougny I 199), in welchem der dichter, unsere stelle nachahmend, Aphrodite von Eros sagen läszt: παῖc ἐμὸc ἃc καίει cὺν πυρὶ νηχόμενοc.

7. Die verse des Meleagros AP. V 198, 5 f. sind von Archias und von Paulus Silentiarius nachgeahmt. bei Archias (V 58) liest man:

Νήπι' Ἔρωc πορθεῖc με, τὸ κρήγυον· εἴc με κένωcον
πᾶν cὺ βέλοc, λοιπὴν μηκέτ' ἀφεὶc γλυφίδα,

und bei Paulus (V 268):

Μηκέτι τιc πτήξειε πόθου βέλοc· ἰοδόκην γὰρ
εἰc ἐμὲ λάβροc Ἔρωc ἐξεκένωcεν ὅλην.

es ist schwer glaublich, dasz Archias geschosz und köcher verwechselt habe; ausgeschlossen ist auch eine änderung von κένωcον, etwa in τίναξον. ebenso wenig ist anzunehmen, dasz πᾶν cὺ βέλοc als interpolation für ein ursprüngliches, durch zufall verloren gegangenes οἰcτοδόκην oder ἰοδόκην eingedrungen sei: denn die richtigkeit von πᾶν ergibt sich aus dem ausdruck des Silentiarius ἰοδόκην ἐξεκένωcεν ὅλην. vielleicht ist aus cὺ βέλοc für 'köcher' eine allgemeinere bezeichnung 'behälter, höhlung' herzustellen. als die θηcαυροί des delphischen gottes bergend werden γύαλα genannt mit dem zusatz χρυcοῦ γέμοντα (Eur. Androm. 1093 χρυcοῦ γέμοντα γύαλα, θηcαυροὺc βροτῶν), und vergleichen läszt sich der gebrauch des wortes bei Eur. Iph. Aul. 1051 ἄφυccε λοιβὰν ἐν κρατήρων γυάλοιc (Hesychios hat ua. γύαλον· κοῖλον und

γύαλα· θηcαυροί, ταμεῖα, κοῖλα). Archias kann also geschrieben haben εἴc με κένωcον πᾶν γύαλον. das epigramm des Paulus endet mit dem distichon:

ἀcτεμφὴc ἀδόνητοc ἐνέζεται, οὐδὲ μετέcτη
εἰc ἐμὲ cυζυγίην κειράμενοc πτερύγων.

ich will hier bemerken, dasz auch das autographon des Planudes ἐνέζεται hat wie der Palatinus; allerdings hatte Planudes anfänglich aus versehen ἐνέξεται geschrieben, dies aber selbst corrigiert. in die Planudesausgaben ist die irrige lesart eingedrungen. der zweite vers des epigramms und der letzte sollen nach der überlieferung mit εἰc ἐμέ beginnen; dieser gleichlautende versanfang im ersten und dritten pentameter beruht, meine ich, auf einem irrtum des abschreibers, zumal εἰc ἐμέ in v. 6 — wo es für ἐν ἐμοί gefaszt werden musz — als recht müszig erscheint. vielleicht ist einfach zu schreiben:

ἐνέζεται οὐδὲ μετέcτη
οἷά τε cυζυγίην κειράμενοc πτερύγων.

dasselbe οἷά τε findet sich zu anfang des pentameters bei Paulus AP. V 230, 6 (ἔcτενον ἤδη) οἷά τε χαλκείῃ cφιγκτὸc ἀλυκτοπέδῃ, auch vgl. man V 259, 2 οἷά περ ἐκ λέκτρων ἄρτι διεγρομένηc. in dem Meleagrischen distichon aber, das ich oben erwähnt, ist der lückenhafte hexameter (V 198, 5) nach meiner meinung folgendermaszen zu ergänzen: οὐκέτι cοὶ φαρέτρη ⟨γλαφυρὴ⟩ πτερόενταc ὀιcτοὺc κρύπτει.

8. Platons namen tragen bei La. Diogenes wie in der anthologie (V 78) die verse:

Τῷ μήλῳ βάλλω cε· cὺ δ' εἰ μὲν ἑκοῦcα φιλεῖc με,
δεξαμένη τῆc cῆc παρθενίηc μετάδοc·
εἰ δ' ἄρ' ὃ μὴ γίγνοιτο νοεῖc, τοῦτ' αὐτὸ λαβοῦcα
cκέψαι τὴν ὥρην ὡc ὀλιγοχρόνιοc.

in v. 3 liest man νοεῖc bei Diogenes, als lesart des Palatinus ist bei Jacobs und Dübner μιcεῖc angegeben. von conjecturen, die ziemlich zahlreich sind zu dieser stelle, nenne ich γίγνοιτ' ἔχθειc (Hecker), γίγνοιτ' ὄνοcαι (Geel), γίγνοιτ' ἀνανεύειc (Hartung), γίγνοιτ' ὀκνεῖc (MSchmidt). im Palatinus ist μιcεῖc lesart des correctors, die zum groszen teil in rasur steht. der erste schreiber hatte nicht μιc, sondern μεγ oder μελ geschrieben; sollte etwa εἰ δ' ἄρ' ὃ μὴ γίγνοιτ' ἀμελεῖc das ursprüngliche sein? — Das epigramm ist bei Cramer An. Par. IV 387, 16 ff. von Argentarius nachgeahmt, endlich auch von Rufinus V 74. im letzten distichon heiszt es bei Rufinus:

ταῦτα cτεψαμένη λῆξον μεγάλαυχοc ἐοῦcα·
ἀνθεῖc καὶ λήγειc καὶ cὺ καὶ ὁ cτέφανοc.

man könnte cτεψαμένη nach V 78, 4 (cκέψαι) ändern wollen in cκεψαμένη· allein bei Rufinus (nicht aber An. Par. ao.) hat jenes seinen guten sinn. dagegen ist λήγειc nach λῆξον zweifelhaft; die worte ἔργα νέον τήκειν ἄνθοc ἐπιcτάμενα (AP. VI 285, 6) legen die vermutung nahe: ἀνθεῖc καὶ τήκῃ καὶ cὺ καὶ ὁ cτέφανοc. was

sich durch den sprachgebrauch nicht minder rechtfertigen liesze, wäre ἀνθεῖς καὶ φθίνεις (vgl. auch Dilthey de epigr. syllogis usw. s. 11).

9. Der dichter und die geliebte werden trotz ängstlicher vorsicht von der mutter des mädchens überrascht, welche nun das vergnügen der tochter zu teilen beansprucht AP. V 127, 5:

μητέρα δ' οὐκ ἔλαθεν κείνης λάλον· ἀλλ' ἐσιδοῦσα
ἐξαπίνης· Ἑρμῆς κοινός, ἔφη, θύγατερ.

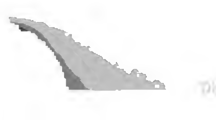
von den conjecturen οὐκ ἔλαθεν κλίνης σάλος oder κλίνη λάλος läszt sich nicht sagen, dasz sie sich durch geschmackvolle auffassung der situation auszeichnen. überdies ist κείνης sicher zu halten, auch wenn man darauf kein gewicht legen will, dasz AP. V 105, 3 (ἀλλ' ἴτε Χαλδαῖοι κείνης πέλας) derselbe Argentarius an gleicher versstelle das pronomen κείνης gebraucht. was soll nun aber für λάλον gesetzt werden? soll die begehrlichkeit oder die schlauheit der überraschenden bezeichnet werden? im ersten falle könnte man μάχλον oder λίχνον vermuten, allein mit einem derartigen epitheton ist die pointe des pentameters anticipiert. auf eine besondere einsicht, die geheimes aufzuspüren vermag (λαθριδίως εἶχον v. 2), musz hingewiesen werden: dem entspricht die änderung von λάλον in μάγον, und derselbe Argentarius sagt von der, welche sich so verbirgt, dasz sie nicht leicht entdeckt wird (V 16, 4): ἐκταίην δ' εὑρεῖν τὴν μάγον οὐ δύναμαι. man vergleiche auch Lukianos schilderung der liebebedürftigen in Λούκιος ἢ ὄνος c. 4 μάγος γάρ ἐστι δεινὴ καὶ μάχλος καὶ πᾶσι τοῖς νέοις ἐπιβάλλει τὸν ὀφθαλμόν. vielleicht ist auch für ἐσιδοῦσα ein verbum der bewegung zu setzen, das zu ἐξαπίνης und in den zusammenhang besser passen würde, also:

μητέρα δ' οὐκ ἔλαθεν κείνης μάγον, ἀλλ' ἐπιοῦσα
ἐξαπίνης· Ἑρμῆς κοινός, ἔφη, θύγατερ.

10. Einem dichter des Meleagrischen kranzes gehört folgendes epigramm an (AP. V 168):

καὶ πυρὶ καὶ νιφετῷ με καί, εἰ βούλοιο, κεραυνῷ
βάλλε καὶ εἰς κρημνοὺς ἕλκε καὶ εἰς πελάγη·
τὸν γὰρ ἀπαυδήσαντα πόνοις καὶ Ἔρωτι δαμέντα
οὐδὲ Διὸς τρύχει πῦρ ἐπιβαλλόμενον.

das epigramm ist eine nachahmung des gedichtes von Asklepiades V 64; die reihenfolge 'feuer, schnee und blitz' in V 168 ist nicht die natürlichste, sie stimmt auch nicht mit der des Asklepiades, welcher mit νεῖφε beginnt und feuer und blitz auf schnee und hagel folgen läszt. aber entscheidend ist, meine ich, folgendes. wenn das epigramm mit καὶ πυρί beginnt und mit οὐδὲ . . πῦρ endet, so erhält man anstatt eines wirkungsvollen schlusses eine wiederholung, die um so matter erscheint, als οὐδέ auf etwas neues und bedeutendes vorbereitet. aus dem erwähnten epigramm des Asklepiades nun darf man vielleicht schlieszen, dasz nicht ein substantivum für πυρί einzusetzen ist, sondern ein epitheton zu νιφετῷ: denn es ist anzunehmen, dasz muster und imitation von derselben vorstellung



(νεῖφε — νιφετῷ) ausgehen. ich dachte an χειμερίῳ oder καὶ κρυερῷ νιφετῷ· aber stellen wie das Euripideische πυκνῇ νιφάδι (Androm. 1129), καὶ πυκινῇ ψακάδι (Philodemos AP. V 120, 2), das Homerische πυκινὸν νέφος führen zu folgender schreibung:

καὶ πυκινῷ νιφετῷ με καί, εἰ βούλοιο, κεραυνῷ
βάλλε καὶ εἰς κρημνοὺς ἕλκε καὶ εἰς πελάγη.

die ganze zweite hälfte des pentameters ist von C in rasur geschrieben; aber man hat darum keinen grund an der jetzigen überlieferung zu zweifeln. die sache verhält sich so; der erste schreiber hatte die gleichartigen bestimmungen, die jetzt durch ἕλκε getrennt sind, vereinigt, es stand ursprünglich im Palatinus: εἰς κρημνοὺς καὶ εἰς πελάγη ἕλκε.

11. Welche dienste dem liebhaber das schwert leistet, lehrt das epigramm des Makedonios AP. V 238, 5—8:

οὗτος ἐμοὶ ποθέοντι συνέμπορος οὐδὲ κατόπτρου
δεύομαι, ἐν δ' αὐτῷ δέρκομαι αὐτὸν ἐγώ,
καὶ καλὸς ὡς ἐν ἔρωτι. σὺ δ' ἢν ἀπ' ἐμεῖο λάθηαι,
τὸ ξίφος ἡμετέρην δύσεται ἐς λαγόνα.

eine befriedigende erklärung von καὶ καλός ist bis jetzt nicht gegeben; auch darüber ist man nicht klar, ob καλός auf das schwert oder auf seinen besitzer bezogen werden soll. geändert hat, so weit ich unterrichtet bin, erst Herwerden in seinen beiträgen zur anthologie vom j. 1886 (Mnemos. XIV 376): ἐν δ' αὐτῷ δέρκομαι αὐτὸν ἐγώ, εἰ καλός, ὡς ἐν ἔρωτι 'nec speculo indigeo, sed in eo (sc. ense) me ipsum contemplor an pulcher sim, ut fit in amore'. weder die ellipse in εἰ καλός noch der anschlusz von ὡς ἐν ἔρωτι noch der gedanke empfehlen nach meinem dafürhalten diese conjectur. der zusammenhang ist, meine ich, folgender: auch wenn ich keinen spiegel habe, sehe ich mein bild in der schwertklinge: denn nicht die not allein, auch die liebe macht erfinderisch: ψυχῆς ἐστιν ἔρως ἀκόνη, guarda quanto amore aguzza l'intelletto. dieser gedanke von einer den geist schärfenden, ihm erfindungskraft verleihenden macht des Eros ist für unsere stelle passend und läszt sich durch eine geringe änderung von καὶ καλὸς gewinnen: man schreibe ἐν δ' αὐτῷ δέρκομαι αὐτὸν ἐγὼ ποικίλος ὡς ἐν ἔρωτι. von dem erfindsamen Prometheus sagt Aischylos Prom. 308: παραινέσαι γέ σοι θέλω τὰ λῷστα καίπερ ὄντι ποικίλῳ. dasselbe adjectiv — das von den dichtern des kyklos nicht eben häufig angewandt ist — findet sich bei Makedonios noch an einer weitern stelle (AP. V 240, 4): μέλιτός γε μὲν Ἀφρογενείης ὁ χρυσὸς τελέθει ποικίλος ἐργατίνης. — Für αὐτὸν verlangt Hermann (δέρκομ') ἐμαυτόν: ist αὐτόν wirklich nicht zu halten, so möchte ich lieber εἰκόν' dafür einsetzen. mit λάθηαι hat OSchneider unzweifelhaft die fehlerhafte überlieferung des Palatinus und der Planudea corrigiert; zweifeln kann man nur an der richtigkeit von ἀπ' ἐμεῖο (so der corrector des Pal., A schrieb ἀπεμεῖο); Herwerden möchte ἐπ' ἐμεῖο vorziehen. indem ich nun obige distichen in folgender fassung vorlege:



οὗτος ἐμοὶ ποθέοντι cυνέμπορος, οὐδὲ κατόπτρου
δεύομαι, ἐν δ' αὐτῷ δέρκομαι εἰκόν' ἐγὼ
ποικίλος ὡς ἐν ἔρωτι. cὺ δ' ἤν ποτ' ἐμεῖο λάθηαι,
τὸ ξίφος ἡμετέρην δύcεται εἰς λαγόνα,

will ich bemerken, dasz ich von meinen drei änderungen ποικίλος für notwendig halte, die beiden andern aber den bereits vorliegenden emendationsversuchen beifügen wollte. und für die unrichtigkeit der worte καὶ καλὸς spricht auch die Palatinische überlieferung, da in der Pfälzer hs.[1] von erster hand vor der rasur καὶ κάλλος geschrieben stand.

12. Schönheit bedarf des schmuckes nicht, sagt Paulus Silentiarius (AP. V 270):

Οὔτε ῥόδον cτεφάνων ἐπιδεύεται οὔτε cὺ πέπλων
οὔτε λιθοβλήτων, πότνια, κεκρυφάλων.

das autographon des Planudes hatte ursprünglich nicht ῥόδον, sondern ῥόδων; aber Huets οὐ ῥοδέων cτεφάνων ἐπιδεύεαι ist trotzdem unzulässig, die verkehrtheit dieser conjectur ist längst erwiesen. befremden musz dasz an λιθοβλήτων noch niemand anstosz nahm. es wird hier eine bedeutung des wortes vorausgesetzt, die λιθοβλής, λιθόβλητος sonst nicht hat und nicht haben kann: dieses bedeutet nur *lapidibus petitus*, *percussus*. Paulus schrieb: οὐ λιθοκολλήτων, πότνια, κεκρυφάλων. dies beweist der vers eines dichters, dem Silentiarius durch freundschaft und gemeinschaft der studien nahe stand, des Agathias (AP. V 276, 10) καὶ λιθοκολλήτων πλέγματα κεκρυφάλων. in den beiden versen findet sich λιθοκολλήτων κεκρυφάλων an gleichen stellen des pentameters. die irrtümliche überlieferung läszt sich leicht erklären: nach doppeltem οὔτε hat man die einfache negation (obwohl dieselbe wirkungsvoller ist) durch ein drittes οὔτε ersetzt und das folgende adjectiv dem verse anzupassen gesucht.

13. Die einsicht in die composition des ersten teils von AP. V ist auch darum schwer zu erreichen, weil, wie ich überzeugt bin, die ursprüngliche reihenfolge der epigramme vielfach gestört ist. hier nur éin beispiel. V 35 und 36 sind zwei epigramme Rufins, in welchen dem dichter von je drei hetären das schiedsrichteramt über ihre intimsten reize übertragen wird. in der ausführung dieses themas hat sich die frivole phantasie des dichters selbst überboten. darum lautet das lemma zu 36 ὅμοιον ἀναίcχυντον καὶ cαπρότατον. das

[1] ich will hier mitteilen, dasz im folgenden epigramm V 239, 2 das autographon des Planudes nicht καταφθινύθω hat, wie die Planudesausgaben sämtlich, sondern καταθνήcκω in übereinstimmung mit dem ersten schreiber des Palatinus. allerdings hat Planudes anstatt θνήcκω anfänglich ψυχο geschrieben, dann aber diesen irrtum selbst corrigiert; erklärlich ist das versehen des Planudes bei folgendem ψυχόμενος. übrigens möchte ich für 239, 2 diese fassung vorschlagen: ἀλλὰ καταθνήcκω cμυχόμενος, Παφίη, auch darum, damit die lästige wiederholung desselben verbums (das epigramm schlieszt mit ψύχεται αὐτομάτως) vermieden werde.



folgende epigramm V 37 ist im vergleich zu den beiden vorhergehenden ziemlich harmlos:

μήτ' ἰϲχνὴν λίην περιλάμβανε μήτε παχεῖαν·
  τούτων δ' ἀμφοτέρων τὴν μεϲότητα θέλε.
τῇ μὲν γὰρ λείπει ϲαρκῶν χύϲιϲ, ἡ δὲ περιϲϲὴν
  κέκτηται· λεῖπον[1] μὴ θέλε μηδὲ πλέον.

dieses epigramm trägt das lemma ὁμοίωϲ, und dazu ist (Sternbach appendix Barb.-Vatic. s. 30) die ungereimte erklärung gegeben worden: «scil. ἀναίϲχυντον καὶ ϲαπρότατον», als ob V 37 in vorstellung und ton nicht sehr verschieden wäre von den beiden vorhergehenden epigrammen. man musz sich weiter umsehen: auf zwei epigramme des Nikarchos (V 38 und 39) kommt wieder Rufinus mit mehreren gedichten; das zweite derselben V 41 (τίϲ γυμνὴν οὕτω ϲε καὶ ἐξέβαλεν καὶ ἔδειρεν) beklagt die schöne sünderin, die so unvorsichtig war sich ertappen zu lassen und nun von dem frühern liebhaber mishandelt und verstoszen wird. darauf folgt V 42:

μιϲῶ τὴν ἀφελῆ, μιϲῶ τὴν ϲώφρονα λίαν·
  ἡ μὲν γὰρ βραδέωϲ, ἡ δὲ θέλει ταχέωϲ.

das nächste epigramm V 43 beginnt: ἐκβάλλει γυμνὴν τίϲ, ἐπὰν εὕρῃ ποτὲ μοιχόν: die in V 41 beklagte wird von dem dichter getröstet mit der aussicht auf einen neuen liebhaber, der über menschliche schwächen nachsichtiger urteile als der frühere. man sieht dasz V 41 und 43 inhaltlich zusammengehören; dasz sie ursprünglich auch neben einander standen, beweist das zu V 43 beigeschriebene lemma ὁμοίωϲ: so sinnlos dieses ist nach V 42, so passend erscheint es bei unmittelbarem anschlusz von V 43 an V 41. welchen platz hatte nun ursprünglich obiges distichon V 42, das in störender weise die verwandten epigramme getrennt hat? nicht zu willfährig, und nicht zu spröde, das richtige liegt in der mitte: dies ist der sinn des gedichtes, also dasselbe thema das in V 37 von anderm gesichtspunkte behandelt ist: die goldene mitte lobe ich, nicht die extreme: τούτων δ' ἀμφοτέρων τὴν μεϲότητα θέλε (V 37, 2). danach ist es wohl klar, dasz auf V 36 nicht 37, sondern 42 folgte (μιϲῶ τὴν ἀφελῆ), diesem schlosz sich V 37 an (μήτ' ἰϲχνὴν λίην περιλάμβανε), und nun begreift man, dasz das letztere epigramm, die variation des in V 42 enthaltenen satzes, das lemma ὁμοίωϲ erhielt. aber weder V 42 noch V 37 scheinen mir dichtungen des Rufinus; sollte mit der störung der reihenfolge auch ein versehen in der autorüberlieferung vorgekommen sein? das spiel der antithesen, die ganze manier erinnert an Onestes; ich verweise beispielsweise auf IX 216, wo freudige und traurige geschicke Thebens zusammengestellt sind, an IX 250 das ähnlichen inhalts ist (ἔϲτην ἐν φόρμιγγι, κατηρείφθην δὲ ϲὺν αὐλῷ), an IX 45 das mit μέτρον ἐμοὶ πάϲηϲ ἄρκιον εὐφροϲύνηϲ schlieszt, an IX 292 (ὃν μὲν ἔκαιεν,

[1] λεῖπον ist auffällig nach λείπει, möglicherweise durch dies veranlaszt; vielleicht schrieb der dichter: μεῖον μὴ θέλε μηδὲ πλέον.



ὃν δ' ἐσάκουσε ναυηγόν), an IX 225 (χὼ μὲν ἔκοψ' Ἑλικῶνος, ὁ δὲ φλέβας Ἀκροκορίνθου ἔπληξε). entscheidend aber ist nach meiner meinung V 20, das epigramm lautet:

οὔτε με παρθενικῆς τέρπει γάμος οὔτε γεραιῆς·
  τὴν μὲν ἐποικτείρω, τὴν δὲ καταιδέομαι.
εἴη μήτ' ὄμφαξ μήτ' ἀσταφίς· ἡ δὲ πέπειρος
  ἐς Κύπριδος θαλάμους ὡρία ἁδροσύνη.

(ἁδροσύνη lese ich für überliefertes καλλοσύνη). man wird zugeben, denke ich, dasz dieses epigramm desselben geistes ist wie V 37. 42, wieder eine variation des oben bezeichneten themas: nun, auch dieses gedicht folgt auf zwei epigramme Rufins und trägt in der Kephalasanthologie sowie in der Planudischen das autorlemma — Ὀνέστου. so vermute ich denn dasz V 42 τοῦ αὐτοῦ verschrieben ist aus Ὀνέστου[3], dasz V 36 diesem gedichte vorausgieng, V 37 mit dem bis jetzt doppelt misverstandenen τοῦ αὐτοῦ ὁμοίως folgte. — Ein ähnliches versehen liegt wohl auch V 77 vor. die drei hexameter, deren mittlerer eine überzeugende emendation noch nicht gefunden hat, lauten nach meinem dafürhalten:

Εἰ τοίην χάριν εἶχε γυνὴ μετὰ Κύπριδος εὐνήν,
οὐκ ἄν τοι χρονίσειεν ἀνὴρ ἀπονόσφιν ὁμιλῶν·
πᾶσαι γὰρ μετὰ Κύπριν ἀτερπέες εἰσὶ γυναῖκες.

dieses epigramm trägt das lemma τοῦ αὐτοῦ, nemlich Rufini. die richtigkeit der autorüberlieferung bezweifelt Sternbach: er findet in den versen ein fragment der Daphniaka des Agathias. dasz man die letztere annahme kritiklos acceptiert hat, wundert mich nicht, mehr dasz Sternbach sie aufstellen konnte: denn für Agathias ist an dieser stelle des fünften buches kein platz. in dem ersten teil der Erotika (V 2—103) ist nachgewiesenermaszen weder Agathias noch irgend ein dichter des κύκλος vertreten. nach meinem ermessen ist τοῦ αὐτοῦ durch versehen entstanden aus Κλαυδιανοῦ: wenigstens kann der verfasser von IX 139 — nach inhalt und metrik zu schlieszen — recht wohl V 77 verfaszt haben; zweitens befindet sich Κλαυδιανός unter den dichtern, die sich in dem bezeichneten abschnitt der Ἐρωτικά um Rufinus gruppieren, und endlich sind die unter Klaudianos namen überlieferten stücke IX 139. 140. 753, V 85 gleich V 77 nicht distichisch, sondern hexametrisch.

14. Eine gründliche untersuchung über das verhältnis der erotischen epigramme zu dem Platonischen Phaidros wäre sehr erwünscht und würde nicht ohne resultate sein. folgende stelle des dialogs war

[3] des Korinthiers, der, wie sich aus cap. 9 und 11 der AP. ergibt, zu dem kranze des Philippos beigesteuert hat. wer für nicht beweisbar hält, dasz VII 66 und 274, die einzigen epigramme welche dem Byzantier Onestes zugeschrieben werden können, Meleagrischen fragmenten angehören, der mag eine verschiedenheit des Byzantiers und des Korinthiers in abrede stellen; für die identität würde sich, wenn die obigen darlegungen richtig sind, VII 274, 3 anführen lassen: der vers (αἰαῖ· τὸν δ' ἤδη φάγον ἰχθύες· ἡ δὲ περισσή) hat dieselbe clausula wie V 37, 3.

jedenfalls dem Rufinus nicht unbekannt (Phaidros 255[d]): ἐπιθυμεῖ δὲ . . ὁρᾶν ἅπτεσθαι φιλεῖν συγκατακεῖσθαι: denn in dem epigramm V 94, das von Rufinus stammt, liest man:

εὐδαίμων ὁ βλέπων σε, τρισόλβιος ὅστις ἀκούει,
ἡμίθεος δ' ὁ φιλῶν, ἀθάνατος δ' ὁ συνών.

man hat aber nach meiner meinung zu lesen: εὐδαίμων ὁ βλέπων σε, τρισόλβιος ὅστις ἀφάσσει. setzt man ἀφάσσει für ἀκούει (vgl. Musaios 126 Κύπριδος οὔ σοι ἔοικε θεῆς ἱέρειαν ἀφάσσειν), so erhält man für Platon und Rufinus die parallelen ausdrücke: ὁρᾶν — βλέπειν, ἅπτεσθαι — ἀφάσσειν, φιλεῖν — φιλεῖν, συγκαθεύδειν — συνεῖναι, und die änderung von ἀκούει in ἀφάσσει scheint nicht minder durch den geist der Rufinschen erotik als durch die nachgeahmte Platonstelle begründet. übrigens vergleiche man die verse des Philodemos V 306 περίεργα θεωρεῖς, ζηλοτυπεῖς, ἅπτῃ πολλάκι, πυκνὰ φιλεῖς.

15. Zu den ersten der erotischen anthologie-epigramme gehört folgendes (AP. V 7):

Λύχνε, σὲ γὰρ παρεοῦσα τρὶς ὤμοσεν Ἡράκλεια
ἥξειν κοὐχ ἥκει· λύχνε, σὺ δ', εἰ θεὸς εἶ,
τὸν δολίην ἐπάμυνον· ὅταν φίλον ἔνδον ἔχουσα
παίζῃ, ἀποσβεσθεὶς μηκέτι φῶς πάρεχε.

an der echtheit von παρεοῦσα hat noch niemand gezweifelt, auch nicht an der zusammengehörigkeit von τρὶς und ὤμοσεν, nicht an der autorschaft des Asklepiades, die manchem bei der verwandtschaft von V 7 und V 150 als gesichert erscheinen mag. meines erachtens hat der dichter nicht παρεοῦσα geschrieben, ist τρίς nicht mit ὤμοσεν zu verbinden, Asklepiades, den die Palatinische und Planudische überlieferung nennt, nicht der verfasser und das gedicht kein bestandteil des Meleagrischen kranzes. was soll παρεοῦσα? dasz Herakleia nicht abwesend den schwur geleistet, versteht sich in diesem zusammenhange von selbst. man vergleiche nun AP. VI 333:

Ἤδη, φίλτατε λύχνε, τρὶς ἔπταρες· ἦ τάχα τερπνὴν
εἰς θαλάμους ἥξειν Ἀντιγόνην προλέγεις;

in beiden gedichten wird der λύχνος angerufen, steht ἥξειν· und man ersieht, denke ich, aus der einfachen zusammenstellung der beiden epigramme, welcher begriff für παρεοῦσα einzusetzen und womit τρίς zu verbinden ist. die lampe hat dreimal das wahrzeichen gegeben, und die geliebte hat geschworen: da musz doch das wort zur wahrheit werden — wenn Herakleia nicht vorzieht untreu zu sein. berechtigt aber die vergleichung von VI 333 mit V 7 zu dem schlusz, dasz die beiden epigramme denselben verfasser haben, dh. dasz bei V 7 Ἀσκληπιάδου verschrieben ist aus Ἀργενταρίου? ohne weiteres noch nicht, aber es kommt folgendes hinzu. in V 7 wird von dem geteuschten dichter der λύχνος angerufen, dieser weisz um die untreue der geliebten; das epigramm V 16 ist ähnlichen inhalts: der dichter ist verlassen von der geliebten und ruft nun mond und sterne an, um diesen sein leid zu klagen. dieses gedicht ist

nach der Palatinischen und Planudischen überlieferung von Argentarius. in unserm gedichte V 7 heiszt die wortbrüchige Herakleia, dieser name findet sich noch einmal in einem epigramm der anthologie, AP. IX 554 λάθριος Ἡράκλεια καλῶν ὑπὸ χείλεσιν ἕλκεις κεῖνο, und der schluszvers des gedichtes lautet μάχλε, φιλεῖν ἥβην κέκριται ἠιθέων. das ist, wie man sieht, ein giftiges spottgedicht, sein verfasser — M. Argentarius. derjenige, welcher V 7 über die untreue der Herakleia klagt, wird meines erachtens derselbe sein, welcher IX 554 sich an dieser Herakleia zu rächen sucht. hat jemand phantasie genug, so mag er einen roman 'Argentarius und Herakleia' aus V 7, IX 554 und einigen andern epigrammen combinieren. mir genügt es V 7 dem dichter des Philippischen kranzes zuzuweisen und den anfang des gedichtes so herzustellen:

Λύχνε, cὲ γὰρ πτάραντα τρὶς ὤμοςεν Ἡράκλεια
ἥξειν κοὐχ ἥκει.

dasz der aor. ἔπτᾶρα neben dem häufigern ἔπταρον im gebrauche war, kann man zb. aus Aristoteles probl. 31, 16 ersehen.

Beiläufig sei hier bemerkt, dasz das erste der erotischen epigramme (V 2), welches autorlos im Palatinus steht und von Planudes dem Meleagros zugewiesen ist, nach meinem dafürhalten ebenfalls von Marcus Argentarius stammt; diejenigen, welche die epigramme des Argentarius in ihrer formellen und sachlichen besonderheit kennen, werden mir vielleicht zustimmen, auch wenn ich hier nur auf den parallelismus von V 2 und V 102 hinweise.

16. Nachträglich sei hier die emendation eines dritten Leonidasepigramms mitgeteilt: es ist AP. IX 345, das bekannte gedicht auf die Medeia des Timomachos:

Οὐ τόccον γ' Ἀθάμαc ἐπεμήνατο παιδὶ Λεάρχῳ
ὅccον ὁ Μηδείηc θυμὸc ἐτεκνοφόνει·
Ζῆλοc ἐπεὶ μανίηc μεῖζον κακόν· εἰ δὲ φονεύοι
μήτηρ, ἐν τίνι νῦν πίcτιc ἔτ' ἐcτὶ τέκνων;

in jüngster zeit hat Herwerden das epigramm besprochen (studia critica in epigr. gr. s. 144); er erhält bei seiner zählung die summen 6764 und 6613. Herwerden ist überzeugt dasz das epigramm ursprünglich ein ἰcόψηφον war, nimt also an dasz der text verderbt, die corruptel im ersten distichon enthalten sei. es ist ihm nicht gelungen die isopsephie zu finden: 'frustra locum variis modis temptavi.' vor Herwerden kam Dilthey auf dieses gedicht zu sprechen (rhein. mus. XXVII s. 300): «anstatt ἐτεκνοφόνει ist augenscheinlich zu schreiben ὁ τεκνοφόνου», so lautet Diltheys kurze bemerkung. Herwerden erwähnt diesen vorschlag nicht; gegen ihn sprechen allerdings nicht blosz die zahlen: bei Diltheys schreibung würde zu den verglichenen subjecten (Ἀθάμαc . . ὁ Μηδείηc θυμὸc ὁ τεκνοφόνου) als gemeinsames satzglied ἐπεμήνατο παιδὶ Λεάρχῳ treten, also von Medeia etwas ganz ungereimtes gesagt werden. zu anfang des epigramms schreibt Herwerden οὐ τόccον γ' Ἀθάμαc, Dilthey οὐ τόcον οὐδ' Ἀθάμαc: jenes (τόccον γ') stammt von Boissonade



und Weichert, οὐ τόϲον οὐδ' hat die Stephaniana des Planudes; der Palatinus und das autographon des Planudes haben οὐ τόϲον. auf eine nahe liegende ergänzung ist man noch nicht gekommen: vor ΑΘ in Ἀθάμαϲ fiel ΑΡ aus, also οὐ τόϲον ἄρ' Ἀθάμαϲ: es ist dasselbe ἄρα das sich findet zb. Kratinos fr. 24 (Kock) ἦν ἄρ' ἀληθὴϲ ὁ λόγοϲ, Stobaios anthol. 113, 13 μέγιϲτόν ἐϲτιν ἄρα τοῖϲ ἐπταικόϲι τὸ παρόνταϲ ἐγγὺϲ τοὺϲ ϲυναλγοῦνταϲ βλέπειν. das ganze Leonidas-epigramm aber musz so geschrieben werden:

Οὐ τόϲον ἄρ' Ἀθάμαϲ ἐπιμήνατο παιδὶ Λεάρχῳ
  ὅϲϲον ὁ Μηδείηϲ θυμὸϲ ἐτεκνοφόνει,
Ζῆλοϲ ἐπεὶ μανίηϲ μεῖζον κακόν· εἰ δὲ φονεύοι
  μήτηρ, ἐν τίνι που πίϲτιϲ ἔτ' ἐϲτὶ τέκνων;

für ἐπιμήνατο setzte der abschreiber ἐπεμήνατο, Leonidas hat augmentlose formen, und wer weisz wie oft die abschreiber das augment ungehörigerweise hinzugefügt haben? auszerdem ändere ich nur ἐν τίνι νῦν in ἐν τίνι που: welchen verlasz auf erden, in der welt haben kinder, wenn die mutter zur mörderin wird? dasz Leonidas so und nicht anders geschrieben hat, beweisen die zahlen. der erste hexameter enthält die summe 3728 (470 οὐ + 690 τόϲον + 101 ἄρ' + 252 Ἀθάμαϲ + 564 ἐπιμήνατο + 105 παιδὶ + 1546 Λεάρχῳ), der erste pentameter 2739 (590 ὅϲϲον + 345 ὁ Μηδείηϲ + 719 θυμὸϲ + 1085 ἐτεκνοφόνει); beim zweiten hexameter ist die summe 2191 (315 Ζῆλοϲ + 100 ἐπεὶ + 309 μανίηϲ + 182 μεῖζον + 161 κακόν + 19 εἰ δὲ + 1105 φονεύοι), beim zweiton pentameter 4276 (456 μήτηρ + 425 ἐν τίνι + 550 που + 800 πίϲτιϲ + 820 ἔτ' ἐϲτὶ + 1225 τέκνων): dh. es ergibt sich für das erste distichon 3728 + 2739 = 6467, für das zweite 2191 + 4276 = 6467.

Heidelberg. Hugo Stadtmüller.

## 46.

## ZU DER NAXISCHEN INSCHRIFT DER TIMANDRE.

In der naxischen weihinschrift der Timandre, die auf der bekannten höchst altertümlichen statue der Artemis steht (Röhl IGA. n. 407), glaubte man bisher drei beispiele für einen besondern schreibgebrauch der alten Naxier zu haben, nach welchem dieselben das Ξ weder durch ein besonderes zeichen noch durch χ oder κ mit ϲ, sondern durch heta mit ϲ bezeichneten. auch ich habe geglaubt mit dieser eigentümlichen thatsache so oder so mich abfinden zu müssen. es ist das aber gar keine thatsache, mit der man sich wohl oder übel abzufinden gezwungen wäre. nemlich eine genauere besichtigung des denkmals an ort und stelle zeigte mir zu meiner eignen überraschung, dasz das vermeintliche, an beiden seiten geschlossene heta zwar diesen abschlusz, aber in allen drei fällen keinen mittelstrich hat,

also ein einfaches rechteck ist, was in der Röhlschen abzeichnung nur ein einziges mal der fall. ein abklatsch, welchen hr. dr. Lolling mit gewohnter liebenswürdigkeit mir alsbald anfertigte, ergab dasselbe resultat, nur dasz in dem dritten falle zweifelhaft blieb, ob ein mittelstrich dagewesen sei oder nicht. nun haben wir auszerdem noch ein viertes beispiel in der neuen naxischen inschrift des Viphikartides (Bull. de corr. hell. XII 463); aber auch hier weist Homolles zeichnung selbst nur ein einfaches rechteck oder kleines quadrat auf, welches man zum durchstrichenen rechteck ergänzen zu müssen meinte. bei diesem stande der thatsachen ist es wohl klar, dasz in allen vier fällen wir es gar nicht mit einem heta zu thun haben, dessen mittelstrich sonst überall deutlich genug ist, sondern mit einem besondern zeichen, dem naxischen ξ. denn dasz demselben ein c pleonastisch hinzugefügt ist, kann nicht wunder nehmen, indem auch eine alte chiische inschrift ἔξc hat und auf lateinischen inschriften der verschiedensten zeiten *xs* statt *x* fast schreibregel ist, und die inschrift der Timandre selbst einen ähnlichen pleonasmus in Φhράξco statt Φράξο(υ) aufweist: das zweite element des doppelconsonanten ist nochmals für sich ausgedrückt. also das rechteck oder quadrat bedeutete im naxischen alphabet den laut *x*. ist die ansicht richtig, nach welcher die grundform des Ξ ein quadrat mit eingeschriebenem kreuz ist, woraus die andern formen durch vereinfachung entstanden, so läszt sich auch diese naxische form unschwer auf dieselbe weise erklären.

In derselben inschrift sind am schlusse zwei buchstaben unleserlich; als letzter buchstabe vor denselben wird M angegeben, und danach μ[ήν] ergänzt:

κούρη Δεινοδίκηω τοῦ Ναξίου, ἔξοχος ἀλ(λ)ήων,
Δεινομένεος δὲ κασιγνήτη, Φράξου δ' ἄλοχος μήν.

dasz die ergänzung unschön ist, kann niemand bezweifeln; aber man meinte nichts anderes zu haben. ich glaube indes, dasz auch hier eine falsche lesung im spiel ist. ich vermisse entschieden den letzten strich des M und sehe nichts als ein N, dessen zweiter teil sehr hoch hinaufgezogen ist (die zeichnung bei Röhl ist hier wenig getreu). was dann noch kommt, ist kein einschnitt, sondern eine kleine ader, die sich nach beiden seiten fortsetzt. nimt man also den buchstaben als N, so bietet sich sofort die ergänzung ν⟨ῦν⟩, die ebenso passend wie jenes μήν unpassend ist: tochter — schwester — jetzt auch gattin.

Athen. Friedrich Blass (Kiel).

## (6.)
## ANALECTA TULLIANA.
(v. supra p. 67—80).

Ciceronis epistularum partem alteram priusquam attingam, disceptare in animo est ex Caelii litteris desumptos locos aliquot, de quibus non quidem certum mihi stet iudicium, at opinio tamen et persuasio.

VIII 9, 2 *de provinciis quod tibi scripseram Idibus Sex. actum iri, interpellat iudicium Marcelli, consulis designati: in K. reiecta est.* ut mittam difficultates in ipsis rebus positas, manifestum est manca esse verba: ultimum enim enuntiatum non habet e quo pendeat subiectum. sanabant vulnus Orelli et Wesenberg scribentes ille ⟨*res*⟩ *reiecta est*, hic *reiecta* ⟨*res*⟩ *est*, potestque sane fieri ut alter uter verum viderit. posse tamen de eo supplemento dubitari ut censeam Mediceus facit codex: nam nec lacunas ei sine necessitate licet tribuere (v. supra p. 68) nec *consulis* voc. in octavo quidem libro plene solet illic scribi sed *cos.* breviatum. iam hos inspice Livii locos ubi similes aguntur dilationes: XXVI 2 *et cum quidam referendum ad senatum censerent, melius visum differri eam consultationem, donec* eqs., XXXV 7 *de ea re nihil temere decerni placuit; ad frequentiores consultatio dilata est*, XXXIX 7 *de ea re consultationem integram senatus ad novos magistratus reiecit*: concedes, opinor, haud absurde posse ex *consulis designati* elici *consultatio senati.* ac ne honoris titulo addito opus fuisse obicias, Caelius epistula quarta K. Sext. data esse C. Marcellum consulem factum Ciceroni narraverat, ut, si in litteris post mensem scriptis de Marcelli iudicio sermo esset, facile ille quid rei esset et quis ageretur homo posset suspicari. scripserim igitur: *interpellat iudicium Marcelli: consultatio senati in K. reiecta est.*[1]

VIII 11, 4 *tibi curae fuisse de Sittiano negotio gaudeo; sed quoniam suspicaris minus certa fide eos tibi visos, tamquam procurator sic agas rogo.* debebat Caelio ex syngrapha Sittius quidam, homo provincialis, pecuniam. qua de re ille haec antea Ciceroni scripserat (ep. 8, 10): *Sittianam syngrapham tibi commendo; libertum Philonem istoc misi et Diogenem Graecum, quibus mandata et litteras ad te dedi: eos tibi et rem de qua misi velim curae habeas.* hi igitur sunt quorum minus certam fidem in epistula undecima dici apparet, verbis tamen manifesto corruptis. quapropter correxerunt Ernesti *suspicaris* in *suspicor*, Billerbeck *eos* in *meos* aliamque viam ingressi mutarunt verba quae sunt *fide eos tibi visos* Wesenberg (em. pr. p. 112) in

[1] praeferent fortasse alii: *Marcelli, consulis designati:* ⟨*consultatio senati*⟩ *in K. reiecta est.* at verum ut fatear, mihi quidem haec quae homoeoarctis et homoeoteleutis nititur supplendi ratio — cui quidem his in epistulis CALehmann in primis indulsit — tam videtur incerta ac lubrica, ut nolim ea uti nisi ubi cetera omnia deficiant.

*fide eos esse*, *quos tibi misi*, Baiter in *fide esse*, *quos tibi misi*, Klotz[1] — in ed. sec. crucem loco appinxit — in *fide eos*, *quos tibi misi*, *usos*, denique Becher ('sprachgebr. d. Caelius' p. 39) in *fide quos tibi misi*. violentas has ultimas esse mutationes — Ernestianum *suspicor* iam Wesenberg redarguit — eoque omni destitutas probabilitate facile vincam: mittendae igitur continuo sunt propiusque inspicienda ipsa scriptura tradita. in qua primum dicemus *eos* voc. non minus videri tolerabile quam Plancianum (ep. X 15, 3) *equitatum eius*, i. e. Antonii: utroque enim loco — similesque alibi me legere memini — is qui accepturus erat epistulam ex ipsa sententia facile quo pronomen illud spectaret intellexit. restat igitur ut mendum quaeratur in verbis *tibi visos*. ac revera *tibi* illud suspicionem non potest non movere: nullo enim pacto cum *suspicaris* convenit; contra *visos* potest fortasse retineri, facillime tamen cum Klotzio mutari in *usos*. quod utut est, totum enuntiatum persanari posse puto ita ut *tibi* vocabulo prima detrahatur littera: *sed quoniam suspicaris minus certa fide eos* *ibi visos*, i. e. ea in re: in Sittiano negotio.

Hinc ut ad epistularum libros IX — XVI transeamus, verbo adumbranda est eorum condicio critica. usus igitur illic sum codicibus quattuor: Mediceo (M), Harleiano 2682 (H), Palatino 598 (D), Erfurtensi nunc Berolinensi 252 (F), hoc quidem haud integro. qui libri in duas dispescendae sunt classes, ita quidem ut altera a parte stet M, ab altera FHD. melior omnino his quoque in epistulis M, sed magnus etiam alterius classis usus, ad lacunas praesertim explendas.

IX 2, 5 Varroni scribit Cicero haec: *modo nobis stet illud . . si minus in curia atque in foro, at in litteris et libris, ut doctissimi veteres fecerunt, gravare rem p. et de moribus ac legibus quaerere*. dubium cum videretur quid *gravare* voci, quam codices omnes habent, esset substituendum, *gubernare* correxit Victorius, *tractare* HBusch (Philol. XXV p. 352), *navare* veteres critici. mihi, ut olim Graevio, exploratum videtur hoc quoque loco corruptelam se continuisse intra unius litterae deformationem ortumque esse *gravare* illud ex *gnavare*. quod utrum ipse posuerit Cicero an archetypi librarius non ausim definire: potuit ille forma archaica uti utpote scribens ad hominem ἀρχαϊκώτατον, quamvis ipse *navare* verum iudicaret (*'noti' erant et 'navi' et 'nari', quibus cum 'in' praeponi oporteret, dulcius visum est 'ignoti', 'ignavi', 'ignari' dicere quam ut veritas postulabat*: orat. 158). quod si non videtur credibile, nihil vetat vetusto librario formam tribui: quippe *gnavat: fortiter exsequitur* apud plebem diu duravit, v. Loewe prodr. p. 354 sive Corp. gloss. IV p. 347, 20.

IX 3, 2 *sed quid ego nunc haec ad te*, *cuius domi nascuntur?* hac in formula cum genetivus, non dativus sollemnis sit — v. exempla ab AOttone ('sprichwörter der Römer' p. 120) collecta —, ex *cuius*, i. e. *cui'*, efficiendum videtur *cui*.

IX 6, 6 *sed plus facio quam Caninius mandavit; iure enim siquid ego scirem rogarat*, *quod tu nescires*, *ego tibi ea narro*, *quae tu*

*melius scis quam ipse, qui narro. iure* illud cum non possit ferri, varias emendandi vias ingressi sunt homines docti: *is* veteres scripserunt, *ille* Klotz, *pure* Madvig (adv. crit. III p. 162), *scriberem* Krauss (em. Cic. ep. p. 27), *is . . nescires, ⟨ut scriberem⟩ rogarat* Boot (obs. crit. p. 19). quibus e coniecturis nulla ita est comparata ut cognita adsensum evocet, Bootiana omnino improbabilis, Madvigiana admodum dubia. iam ut meam opinionem proferam, cum Kraussio puto latere verbi alicuius imperfecti temporis modum coniunctivum, non puto probabile *scriberem* — quo quidem verbo usus erat in epistulae initio: *Caninius noster me tuis verbis admonuit, ut scriberem ad te, siquid esset, quod putarem te scire oportere* — abire potuisse in *iure.* aliud igitur aliquod verbum quaerendum: mihi tamen ipsi quae in mentem venerunt iam displicent. *ut* omissum hodie nemo mirabitur: v. etiam XIII 57, 2 *id et nunc etiam atque etiam rogo curae tibi sit, ut* eqs. et ad Att. VII 12, 1 *nam quod rogas, curem ut scias quid Pompeius agat*, quamquam his locis[2] multo facilius omissionem ferri concedendum est quam illo.

IX 16, 7 *quem tu mihi popillium, quem denarium narras?* manifestum quidem est utroque loco requiri vilis alicuius cibi nomen, incertum tamen ipsum illud nomen. atque ut mittamus *popillium* — *pompilum* voluit Rutilius, *polypum* Corradus, *popellum* Bücheler (apud Ribbeckium fr. com.[2] p. 396) —, ex *denarium* eliciebant *thynnarium* Rutilius, *thynnum* Schütz. placeret *thynnum*, si minor esset mutatio: nunc vide num magis placeat *cantharum*. quem expiscatus sum ex Ovidio, apud quem (Hal. 103) memoratur *cantharus ingratus suco*, ut edulis quidem ille fuerit sed non aptus mensae lautae. quo magis huic loco convenit.

IX 18, 3 *tu istic te Hateriano iure delectas, ego me hic Hirtiano. veni igitur, si vir es, et disceam* προλεγομενας (*disce* απρολεγομενας D, in H haec epistula omissa est), *quas quaeris; etsi sus Minervam. sed quomodo video si* (om. hoc voc. D) *aestimationes tuas vendere non potes neque ollam denariorum implere, Romam tibi remigrandum est: satius est hic cruditate quam istic fame.* difficilis imprimis varieque corruptus hic est locus, mallemque aliorum de eo comperire iudicium quam proferre meum. quod tamen ut breviter consignem, primum negaverim legi posse aut *disce a me* προλεγομένας cum Bengelio aut *disce iam* προλεγομένας cum veteribus criticis: nam προλεγομένας ne a Cicerone quidem, haud bono ceteroqui Graecitatis auctore, poni potuisse videtur — θέσεις enim quod quidam cogitando suppleri volunt, prorsus id non potest fieri. iam cum ne Bootii quidem placeat coniectura qua *disce a me* προηγμένα, *quae quaeris* scribi iussit (obs. crit. p. 20), nihil relinquitur nisi ut gravius aliquod latere credatur

[2] quibus si addideris hos ubi *petendi* verbum similiter constructum exstat: XIII 34 *abs te peto cures, ut is intellegat* et 39 *abs te peto efficias, ut is intellegat*, concedes, ni fallor, dubitari iure posse XIII 45, 2 *quamobrem etiam atque etiam a te peto, ut cures, ut intellegat* prius *ut* Ciceroni an librariis debeatur — tam exiguo praesertim verborum intervallo.

vitium, cui sanando equidem me imparem fateor. — Secuntur verba *etsi . . potes.* quae sic constituit Bengel: *etsi sus Minervam; sed quomodo videro. si aestimationes t. v. n. potes* adsentientibus Baitero et Wesenbergio, cum Orelli *etsi sus Minervam. sed quoniam, ut video, aest. t. v. n. potes* ediderit. iam quod ad verborum distinctionem attinet, mihi ad proverbiale illud *etsi sus Minervam* languidum videtur adici additamentum, si illuc trahuntur verba *sed quomodo video*: infringitur enim ioci vis. quodsi Orellianam interpunctionem sequimur, sunt per se spectanda verba *sed quomodo video si aestimationes.* quae cum ferri possint nec in Medicei nec in Palatini in quo *si* omitti dixi conformatione, equidem notarum quandam haud raram confusionem h. l. accidisse putaverim, qua *sed* illud h. e. *s;* ortum sit ex *si.* quam confusionem si hic admittimus, *si* cur et omissum sit in D et cur additum post *uideo* in M facile explanatur: videlicet archetypi *s; quomodo uideo aestimationes* ab altero librario servatum, correctum leniter est ab altero. quae si vera sunt, ita haec verba conformanda erunt: *etsi sus Minervam. si, quomodo video, aestimationes tuas vendere non potes* eqs. ac Schmalzio saltem laetor quod coniecturam meam probavi, qui quidem recte contulit Cic. p. S. Roscio 7 *ego brevem postulationem adfero et, quomodo mihi persuadeo, aliquanto aequiorem.* vide praeterea Landgrafium ad eiusdem orationis paragraphum quintam.

IX 19, 1 *tamen a malitia non discedis: 'tenuiculo apparatu' significas Balbum fuisse contentum. hoc videris dicere, cum reges tam sint continentes, multo magis consularis esse oportere. nescis me ab illo omnia expiscatum: recta enim a porta domum meam venisse neque hoc admiror, quod non suam potius, sed illud, quod non ad suam.* aguntur verba *recta . . suam.* quae ita constituit Schütz ut pro *venisse* scriberet *venit* proque *ad suam* cum Benedicto *ad suum*, quod esset *ad Caesarem.* plus molitus Wesenberg ita haec interpolari iussit: *venit — sed* (vel *etsi*) ⟨*neque id glorior*⟩ (vel sim.) *neque hoc . . ad suam.* quae cum nullam habeant veritatis speciem, tamen ne Schützii quidem ratio omni ex parte probabilis est: *ad suum* enim illud prorsus absonum est. quapropter equidem hanc commendaverim enuntiati formam: *recta enim a porta domum meam venit — neque hoc admiror, quod non suam potius, sed illud, quod non ut* (pro *ad*) *suam.* non hoc sum miratus, ait, quod Balbus meam potius quam suam domum statim petiit, sed illud, quod non ita ad meam venit, quasi sua facta esset. quae acerba Balbi irrisio optime huc quadrat. comparari possunt loci — qui tamen malitiam non habent — quales sunt Cic. de off. III 14, 58 *licere uti* (*hortis*) *Canio, si vellet, ut suis,* Plauti Most. 809 *qualubet perambula aedis oppido tamquam tuas,* alii. *venisse* autem qui poni potuerit a librariis pro *venit* facile patet: suspensum illud verbum putarunt ex *nescis* itaque infinitivum substituerunt. ut omnino Wesenbergium opinio fefellerit.

IX 20, 2 *dediscendae tibi sunt sportellae et artolagani tui; nos iam ex artis tantum habemus, ut Verrium tuum et Camillum — qua*

*munditia homines, qua elegantia! — vocare saepius audeamus. ex artis* verbis corruptis substituerunt critici veteres *etiam artis* vel simpliciter *artis*, Orelli *ex artibus* i. e. τέχναις culinariis, Krauss (em. Cic. ep. p. 29) *ex arte ista*, Busch (Philol. XXV p. 353) *exercitationis*, denique Wesenberg *exquisitae artis*. quam opinionum varietatem cum nihil vetet novo commento augeri, nolo reticere mihi Graecum vocabulum videri latere ita ut ὀψαρτυσίας vel potius ὀψαρτυτικῆς primitus scriptum fuerit.

IX 26, 3 Cicero postquam Paeto narravit se convivio una cum Cytheride, nobili tunc meretrice, interfuisse, sic pergit: *an tu id melius, qui etiam philosophum inriseris? cum ille 'siquis quid quaereret' dixisset, 'cenam te quaerere a mane' dixeris. ille baro te putabat quaesiturum, unum caelum esset an innumerabilia. 'quid ad te?' at hercule cena non quid ad te tibi praesertim.* de ultimo tantum hic disputabitur enuntiato: in prioribus enim quae reprehenderunt homines docti, recte se habent omnia. illic igitur *at* voc. (*ad*, ut alias, M) omittunt HD, praeterea *tibi* omittitur in H. scripserunt veteres critici: *at hercule cena numquid ad te? ibi praesertim*, male omnino, nam *hercule* sic interrogative poni non potest. quam ob causam *at hercule cena nimium quantum ad te; ibi praesertim* edidit Schütz, *ibi* cum veteribus de Neapoli ubi tum commorabatur Paetus interpretans, cum Wesenberg sic verba repraesentet: *at hercule cena non * *, tibi praesertim?* ratus scilicet *est neglegenda* vel similem aliquam scripturam expulsam esse verbis *quid ad te* perperam iteratis. neutra ratio cum sit probabilis, aliud quiddam videtur quaerendum. mihi igitur Cicero quo ad fictam Paeti quaestionem respondeat, redire videtur ad illud suum cum Cytheride convivium; praeterea hoc quoque loco Graeca abscondi puto aenigmatis Latinis. nec tamen sufficere credo, siquis lenissima correctione haec ita scribat: *at hercule γύναιον quid ad te, ibi* (i. e. apud Volumnium) *praesertim?* nam remanet dubitatio illa ex *hercule* interrogativo profecta displicetque *ibi* pro *illic* positum. quapropter etiam *quid ad te* verbis Graeca — nam Latina frustra quaesivi — subesse crediderim, sic fere: *at hercule γύναιον προσκοπή, tibi praesertim!* h. e. tu vel philosophum derides idque ad me pertinere negas, ego si brevi cum meretricula conversatione utor, offendo — te praesertim, hominem mulierosum. ipsum illud vocabulum Graecum non posui nisi exempli causa: reapse quid primitus fuerit alii, ut spero, invenient quibus haec probetur ratiocinandi via.

X 5, 3 Cicero Planco adfirmat: *sic moneo ut filium, sic faveo ut mihi, sic hortor ut et pro patria et amicissimum.* in *faveo* v. offendens LMüller (ann. philol. 1866 p. 397) commendavit *suadeo* persuasitque Wesenbergio. mihi de h. l. non satis constat, eo tamen potius inclino ut tradita verba ferri posse censeam. sin minus, non ego illud vocabulum sollicitaverim — conferri possunt v. c. X 3, 2 *his de causis mirabiliter faveo dignitati tuae, quam mihi tecum statuo debere esse communem* —, sed *mihi* potius mutaverim. (non tamen iam placet

quod aliquando conieci *minori* coll. Cic. ad Att. I 5, 2 *eas litteras ad eum misi, quibus et placarem ut fratrem et monerem ut minorem et obiurgarem ut errantem.*) sed, ut dixi, de mutandi necessitate adhuc dubito.

X 21, 3 *Laterensis, vir sanctissimus, suo chirographo mittit mihi litteras miisque desperans de se, de exercitu, de Lepidi fide querensque se destitutum in quibus aperte denuntiat, videam ne fallar* eqs. repraesentavi verba sicut exstant in M[1]: postea corruptum illud *miisque* in illo correctum est in *meisque.* quod cum non minus careat sensu, editores ex illo effecerunt *in eisque* (vel *in iisque*), praetereaque *in quibus* verba eiecerunt. quae corrigendi ratio cum parum se ipsa commendet, tum plane redarguitur HD codicibus, qui pro *miisque* habent *nimisque.* quod verum quin sit dubium non erit, si haec mihi dabitur enuntiati forma: *mittit mihi litteras — n i m i s q u a m desperans de se, de exercitu, de Lepidi fide querensque se destitutum —, in quibus aperte* eqs. quae forma ut non est Ciceroniana, ita Planco, in cuius epistula versamur, certe non est indigna. *nimis quam* quam facile abire potuerit in *nimisque* perspicuum est, habesque eandem corruptelam in Plauti Truc. v. 468. 469. de ipsa autem illa locutione confer quae Brix exposuit ad Capt. 98.

X 22, 2 (ad Plancum) *quod ad me scripseras de re agraria, si consultus senatus esset, ut quisque honorificentissimam de te sententiam dixisset, eam secutus essem, qui certe ego fuissem.* corruptelam apertam tollebat Graevius proponens *dixisset, qui eam secutus esset, certe ego fuissem*, qua in conformatione *essem* saltem scribendum fuisse recte dixit Krauss (Cic. ep. em. p. 31). at ne sic quidem sententia iusta: senatus enim, non Cicero quid facturus fuerit agitur. multo igitur melius Kleyn (de em. Cic. ep. p. 12) — homo alias male plerumque sagax — *ut quisque honorificentissimam de te sententiam dixisset, eam secutus esset* (i. e. senatus), *qui certe ego fuissem* coniecit probavitque id cum Baitero tum Wesenbergio; nec improbat Schmalz. ego tamen facere non possum quin sic haeream in verbis *qui certe ego fuissem*, quae male sane coëunt cum eis quae sunt *ut quisque honorificentissimam de te sententiam dixisset.* itaque mutatione haud magna ex *essem qui* equidem effecerim *esset in quis.* cuius locutionis exempla v. apud Handium Tursell. III p. 252, pronominis formae apud Neuium II[2] p. 234 et Wölfflinum ad bell. Afr. 96, 2. denique ne in collocatione verborum offendas — forsitan expectaveris *dixisset, in quis certe ego fuissem, eam secutus esset* —, cf. exempla ab HHellmuthio progr. Wirceburg. 1888 p. 16 collecta. totum igitur enuntiatum hoc fuerit: *quod ad me scripseras de re agraria, si consultus senatus esset, ut quisque honorificentissimam de te sententiam dixisset, eam secutus e s s e t, i n q u i s certe ego fuissem.*

X 23, 5 Plancus Ciceroni haec narrat *magno cum dolore parricidarum elapsus sum eis; veniebant enim eodem furore in me, quo in patriam, incitati. iracundias autem harum rerum recentis habebant: quod Lepidum castigare non destiteram ut extingueret bellum, quod con-*

*loquia facta improbabam, quod legatos fide Lepidi missos ad me in conspectum venire vetueram, quod C. Catium Vestinum, tr. mil., missum ab Antonio ad me cum litteris exceperam numeroque hostis habueram.* ut minores scripturae discrepantias missas faciam, commemorandum est verba *numeroque hostis habueram* ex HD codicibus adiecta a me esse: interciderunt enim in M. sed ne sic quidem oratio sibi constat: qui enim Plancus scribere potuit Vestinum ab Antonio cum litteris ad se missum et exceptum a se esse et hostis numero habitum? absurdum hoc. ac latere aliquid vitii in verbis *ad me cum litteris exceperam* iam prisci senserunt editores itaque inde a Manutio librorum quorundam novellorum secuti non auctoritatem sed coniecturam *ad me* verbis substituerunt *ad eum*, ut dixerit ille a se Vestinum cum litteris ab Antonio ad Lepidum missum interceptum esse. qualem coniecturam nihil habere probabilitatis cum perspicuum sit alteraque ex parte cum librorum scriptura retineri nequeat — defendendo enim operae pretium non fecit Gitlbauer (Wiener studien I p. 249 sq.), qui tamen *ad eum* recte improbavit —, nihil remanet nisi ut *ad me cum litteris exceperam* verba alio aliquo modo sint emendanda. leni igitur admodum mutatione facta scripserim: *quod C. Catium Vestinum, tr. mil., missum ab Antonio ad me cum litteris e x e g e r a m numeroque hostis habueram.* quod si verum est, Plancus eos legatos quos Lepido fidem interponente Antonius ad eum miserat, in conspectum venire vetuerat, Vestinum, qui nulla fide interposita cum Antonii litteris ad eum venerat, vel ex castris eiecerat hostisque numero habuerat.

X 33, 4 (Pollio) *nunc haec mihi scribuntur ex Gallia Lepidi et nuntiantur: Pansae exercitum concisum esse; Pansam ex vulneribus mortuum; eodem proelio Martiam legionem interisse et L. Fabatum et C. Peducaeum et C. Carfulenum; Hirtino autem proelio et quartam legionem et omnis peraeque Antonii caesas, item Hirtii; quartam vero, cum castra quoque Antonii cepisset, a quinta legione concisam esse; ibi Hirtium quoque perisse et Pontium Aquilam . .; Antonium turpiter Mutinae obsessionem reliquisse, sed habere equitum* ⟨*quinque milia*⟩, *legiones sub signis armatas tris et P. Bagienni unam, inermes bene multos; Ventidium quoque se cum legione VII, VIII, VIIII coniunxisse.* plures in hac narratione insunt difficultates eaeque positae in rebus ipsis. quarta enim legio cum Hirtii fuerit, non Antonii, necesse est corrupta putentur verba *Hirtino autem proelio et quartam legionem et omnis peraeque Antonii caesas, item Hirtii*, idque eo magis quod haec secuntur: *quartam vero, cum castra quoque Antonii cepisset, a quinta legione concisam esse.* qua de causa Manutius *secundam (II) legionem* legendum coniecit: secundam enim fuisse Antonii. quae correctio quamvis sit facilis multisque probata, mihi tamen non videtur sufficere: quid enim sic faciemus verbis *et omnis peraeque Antonii caesas*? quae quod ita explicat Manutius: 'duas reliquas, quintam et trigesimam quintam', quis ita loquitur? quamvis ἀρχαϊκῶς, distincte omnino ac dilucide Pollio — a quo pro-

fectum esse bellum Africum ne Wölfflinus quidem mihi probavit — scribit, non balbutit. itaque ego mihi persuasi sedem vitii principalem positam esse in *peraeque* voc. idque ipsum natum esse ex *praet.* scilicet hae fuerant copiae quae apud Mutinam inter se confligebant: habuerant Antonius legiones tres (II V XXXV) et cohortes praetorias duas (cf. ep. X 30, 1), Hirtius legiones duas (IV et VII: cf. Cic. Phil. XIV 10, 27) itemque cohortes praetorias duas (ep. X 30, 1), Pansae primo eas missas (v. ibd.). scripserat igitur Pollio, si primo loco milites pro re p. occisos posuit: *Hirtino autem proelio et IV* (vel *VII*) *leg. et omnis praet. Antonii caesas, item Hirtii; VII* (vel *IV*) *vero* eqs., sin Antonianos: *Hirtino autem proelio et II leg. et omnis praet. Antonii caesas, item Hirtii; IV* (vel *VII*) *vero* eqs. denique non tacebo *omnis* quoque illud mihi displicere ac facile posse fieri ut deflexum sit ex *cortis* (*cohortis*). — Altera difficultas provenit ex Ventidii mentione. qui cum dicatur se cum legione VII VIII VIIII coniunxisse cum Antonio, in numeris recte iam Manutius offendit (v. etiam Drumanni HR. I p. 349, 19): septima enim legio fuit cum Hirtio (v. supra), octava vero bello illi non interfuit (v. Cic. Phil. XI 14, 37). accedit autem aliud quiddam. Ventidius enim cum privato consilio ex veteranis Caesaris tres legiones conscripserit (v. Appiani b. c. III 66), omnino fieri potuisse vix videtur ut copiis illis tumultuariis certi numeri fuerint aut saltem innotuerint Pollioni. quapropter scripserim: *Ventidium quoque se cum leg.* (vel *legionibus*) *III* (*tribus*) *veteranorum coniunxisse. III veteranorum* igitur efficiendum puto ex *VII VIII VIIII*: cf. XI 10, 3 (D. Brutus): *hoc accessit manus Ventidii, quae . . se cum Antonio coniunxit. est numerus veteranorum et armatorum satis frequens cum Ventidio.* ceterum Baiteri *se* ⟨*ei*⟩ *cum leg.* recte repudiavit Wesenberg: cf. Lehmann quaest. Tull. p. 18.

XI 26 audita Lepidi cum Antonio coniunctione D. Brutus concitato animo haec Ciceroni scribit: *in maximo meo dolore hoc solacio utor, quod intellegunt homines non sine causa me timuisse ista quae acciderunt. deliberent, utrum traiciant legiones ex Africa necne et ex Sardinia, et Brutum accersant necne, et mihi stipendium dent an decernant: ad senatum litteras misi.* his de verbis mihi cum OESchmidtio controversia est: ille sana omnia putat, ego vehementer offendo idque cum aliis. primum enim dubitationem iniciunt verba *et ex Sardinia et Brutum*: nam nec collocatio ista placet nec omnino ei insulae hic est locus. quapropter *et ex Macedonia Brutum* proposuit Stroth: bene, modo origo vitii perspici posset. nec magis probabilis Schützii ratio *et ex Sardinia * *; et Brutum* edentis: Sardiniae, ut dixi, non videtur locus. eam igitur insulam hinc amovendam esse cum mihi constet, qui cum probabilitate amoveam non reperio. potest enim omnino maior hic delitescere corruptela qua obscurata sint aliorum ducum, Asinii Caesaris Cassii, nomina (cf. Lange 'röm. alt.' III² p. 541 sq.), potest unius M. Bruti in Macedonia tum commorantis latere memoria ita, ut in *Sardinia et* insit

non quidem *Macedonia* Strothianum, sed regionis alicuius septentrionalis nomen. libenter autem ego quid rei aliis videatur compererim. — Nec minus controversa sunt quae secuntur verba *et mihi stipendium dent an decernant.* quae quod ita defendit OESchmidt, ut *dent* voc. referendum sit ad pecuniam quae tum fuerit in aerario (cf. Caes. b. c. I 6, 3 *pecunia uti ex aerario Pompeio detur*), *decernant* ad eam pecuniam quae tributo esset cogenda (cf. XII 30, 4. Cic. ad Brut. I 18, 5), mihi quidem ille scrupulum non exemit. nam ex totius rei natura h. l. ea expectatur oppositio qua stipendium dicatur aut decerni aut non decerni. senserunt hoc iam veteres editores itaque *dent an* ⟨*non*⟩ *decernant* scripserunt, nulla tamen id cum probabilitate. magis etiam reprehendendi CFHermann et RKlotz, quorum ille (v. Philol. X p. 239) *demant an decernant*, hic *dent an demant* proposuit: non enim id agebatur ut demeretur stipendium Bruto, qui nondum quicquam acceperat, sed utrum in summis quae tum erant pecuniae publicae angustiis decerni posset necne. quam ob causam retento *decernant* voc. scripserim: *et mihi stipendium denegent an decernant.* ceterum *pecunia expeditissima quae erat*, *tibi decreta est*: ep. 24, 2 (a. d. VIII Id. Iun. ad D. Brutum data).

XII 15, 3 P. Lentulus proq. propr. in litteris ad senatum missis Rhodiorum exponit insolentiam qua sibi noluerint opitulari Dolabellaeque, hostis p. R., potius causae patronos se gesserint. qua de re haec scribit: *Rhodios autem tanta in pravitate animadverti, ut omnes firmiores putarent quam bonos . . ut denique omnia, quae improbi fingebant, magis vera existimarent quam quae vere facta erant et a nobis docebantur.* (4) *qua mente etiam ante nostrum adventum post Trebonii indignissimam caedem ceteraque tot tamque nefaria facinora binae profectae erant ad Dolabellam legationes eorum, et quidem novo exemplo, contra leges ipsorum, prohibentibus eis qui tum magistratus gerebant. haec sive timore, ut dictitant, de agris quos in continenti habent, sive furore, sive patientia paucorum, qui et antea pari contumelia viros clarissimos adfecerant et nunc maximos magistratus gerentes nullo exemplo neque nostra ex parte neque nostro praesentium neque imminenti Italiae urbique nostrae periculo, si ille parricida cum suis latronibus navibus ex Asia Syriaque expulsus Italiam petisset, mederi, cum facile possent, noluerunt.* (5) *non nullis etiam ipsi magistratus veniebant in suspicionem detinuisse nos et demorati esse, dum classis Dolabellae certior fieret de adventu nostro.* consulto transcripsi totum hunc locum, quamquam corruptum unum est enuntiatum *haec sive timore . . cum facile possent, noluerunt*: cohaerent enim omnia inter se nec illa possunt emendari nisi si cetera satis intellegas. non autem possunt ea intellegi nisi ubi asciveris ipsarum rerum Rhodiarum qualis hodie est notitiam: quod cum adhuc non sit factum, gravissimis erroribus qui corruptelae emendandae operam dederunt se implicuerunt. ipse ut veram viam tenuisse mihi videar, CWachsmuthii, qui etiam illius insulae res optime cognitas habet, facit adsensus. primum igitur patet alios homines aliaque

tempora agi in enuntiato quod est *qua mente . . gerebant* atque in proximo quod est *haec . . voluerunt*: illic sermo est de binis Rhodiorum legationibus ante Lentuli adventum post Trebonii caedem ad Dolabellam missis *et quidem novo exemplo*, *contra leges ipsorum*, *prohibentibus eis qui tum magistratus gerebant*, hic memorantur pauci *qui et antea pari contumelia viros clarissimos adfecerant et nunc maximos magistratus gerentes.* quae ultima verba lucem accipiunt ex eis quae idem Lentulus litteris privatis Ciceroni scribit (ep. 14, 3): *idem illi*, *qui tum fugientem patrem meum*, *qui L. Lentulum*, *qui Pompeium*, *qui ceteros viros clarissimos non receperunt*, *idem tamquam aliquo fato et nunc aut magistratum gerunt aut eos qui sunt in magistratu in sua habent potestate.* perspicuum igitur est *nunc* (i. e. m. Iunio a. 43) *maximos magistratus gerentes* ex parte esse eosdem qui a. 48 magistratu fungebantur Pompeiumque recipi vetuerunt, contra plane alios esse eos homines qui *tum*, h. e. post caesum modo Trebonium, magistratus gerebant frustraque ne ad Dolabellam legationes mitterentur laboraverant.[3] haec autem cum

[3] Trebonius cum caesus sit *intra finem vertentis anni* (Cic. Phil. XIII 10, 22), i. e. m. Februario a. 43, legationes illas Martio m. missas esse probabile est. necesse igitur est ut hunc inter et Iunium mensem quo haec epistula scripta est Rhodi facta sit summi magistratus, h. e. πρυτανείας, mutatio ea qua homines Dolabellae infensi munere decesserunt locumque dederunt illius amicis — qui quidem ex parte eidem erant homines qui iam Caesari contra Pompeium faverant. haec igitur cum sola huius epistulae accurata interpretatione erui possint de Rhodidiorum legitimo πρυτανείας abdicandae tempore, plus profici potest adsumptis inscriptionibus quibusdam, ex quibus etiam errorem quendam vulgarem de Rhodiorum πρυτάνεων numero licet corrigere. habemus igitur iam compertum ex titulis (v. Foucart 'revue archéol.' 1865 p. 294, Röhl 'mitt. d. athen. Inst.' II 1877 p. 224) senos uno tempore Rhodi munere functos esse prytanes ex quibus unus fuerit collegii princeps. quaeritur autem per quantum tempus seni illi homines magistratum gesserint. ac Foucart quidem (l. c. p. 295) ternos per semestre spatium fuisse putat ('trois par trois, pendant un semestre'), Bottermund ('de re p. Rhod.' diss. Hal. 1882 p. 28 sq.) senos per singulos annos statuit, sed qui per vices magistratu functi sint, Gilbert denique ('gr. alt.' II p. 178) ipse quoque senos prytanes annuos sumit, sed semestrem epistatae dignitatem. quarum opinionum quae adferuntur argumenta infirma omnia sunt. quod enim Polybius (XXVII 7, 2 p. 1157 H.) dicit: Στρατοκλέους πρυτανεύοντος τὴν δευτέραν ἕκμηνον, id nihil aliud est ac 'während Stratokles obmann der prytanen während der zweiten jahrhälfte war', nec potest illinc colligi prytanum numerus utrum ternarius per secundum semestre fuerit an senarius. nec magis quicquam probatur Plutarchi (rei p. ger. praec. c. 17) loco (χρὴ) τῶν μὲν βαρυτέρων (ἀρχῶν) — οἷον στρατηγίας Ἀθήνησι καὶ πρυτανείας ἐν Ῥόδῳ καὶ βοιωταρχίας παρ' ἡμῖν — ὑφίεσθαί τι eqs.: gravitas (βαρύτης) munerum illic agitur, non temporis per quod gerebantur spatium. quodsi illae opiniones mittendae sunt, hoc tamen Polybius docet binas fuisse ἑκμήνους πρυτανείας, alteraque ex parte e titulis patet senos fuisse homines. quid igitur probabilius quam senos per singula semestria fuisse prytanes principemque mutatum esse eodem tempore, h. e. sexto quoque mense, atque collegas minores quinque relicuos? atque huic opinioni haud parva accedit commendatio ex alio quodam Rhodiorum instituto.

sit duorum enuntiatorum ratio, necesse est ut oppositio particula aliqua fuerit significata responderitque *etiam ante nostrum adventum* verbis in priore sententia positis in altera vocabulum aliquod quo praesens tempus, h. e. id quo Lentulus cum Rhodiis disputabat, indicatum erat. ac possumus quidem ex *haec* efficere *nunc*, multo tamen veri similius id quod Orelli in editione priore proposuit, postea ne mentione quidem dignum ipse duxit — fortuita quippe erat opinio, non inventum ratiocinatione nixum — *hic* ('bei dieser gelegenheit'). deinde *noluerunt* cum non possit stare coniunctum cum *neque* — *neque*, recte iam in codicibus noviciis mutatum est in *voluerunt*. denique verba illa ex ep. 14, 3 supra adlata docent ex *gerentes* efficiendum esse *gerunt*, id quod Madvig quoque (adv. crit.

---

quippe Ciceronis (de re p. III 35, 48) ille de Rhodiorum senatoribus locus (*omnes erant eidem tum de plebe, tum senatores vicissitudinesque habebant, quibus mensibus populari munere fungerentur, quibus senatorio*) non potest explicari nisi ita — id quod docuit CWachsmuth apud CSchumacherum 'de re p. Rhod.' diss. Heidelb. 1886 p. 46 — ut senatores fuerint et Rhodii omnes et dignitatem eam obtinuerint per brevissimum duorum triumve mensium spatium, quo peracto iudiciale munus eis incubuerit. quodsi Rhodii aequalitatis tam fuerunt studiosi, ut ne senatoriam quidem dignitatem sinerent esse annuam, profecto multo rectius statuemus πρυτανείαν, h. e. munus omnium gravissimum, inter duodenos homines ita fuisse annuam, ut seni essent per semestre, quam inter senos annuam solumque epistatam semestrem. quodsi ne haec quidem similitudo sufficiet, age revertamur ad epistulas Lentuli. vidimus Martii mensis prytanes fuisse Dolabellae infestos, Iunii amicos: ἕκμηνος igitur illorum πρυτανεία m. Iunio iam desierat. novorum autem prytanum cum sine dubio idem fuerit ac veterum numerus, iam vide quid Lentulus ep. 14, 3 de novis dicat: *idem tamquam aliquo fato et nunc aut magistratum gerunt aut eos qui sunt in magistratu in sua habent potestate*: mira omnino illa per *aut* — *aut* esset divisio, si tres fuissent homines; perspicua est, si sex erant, ut senarius unius cuiusque ἑκμήνου spatii numerus prytanum hac quoque ratiocinatione probetur. equidem igitur hunc tenendum arbitror, nec movet me quod Teiorum institutum ad commendandam Foucarti opinionem adferri nunc video ab HSwoboda ('die griech. volksbeschlüsse' Lipsiae 1890 p. 82): Rhodum ipsam potius curemus. hic autem cum more Dorum annus coeperit ab aequinoctio autumnali (v. Bischoff 'Leipziger studien' VII 1884 p. 368. 383), prior ἕκμηνος πρυτανεία complectebatur id tempus quod positum erat inter Thesmophorium (Octob.) et Artemisium (Mart.) menses, altera inde a Sminthio (Apr.) usque ad Panemum (Sept.) m. extendebatur. ei igitur prytanes qui inimici erant Dolabellae causae magistratu functi sunt inde ab Octobri m. a. 44 usque ad exeuntem m. Martium a. 43, novi quibus coniventibus ea quae Lentulus narrat gesta sunt m. Aprili munus auspicati erant. denique quod scribit m. Martio binas Rhodiorum profectas esse ad Dolabellam legationes, *et quidem novo exemplo, contra leges ipsorum, prohibentibus eis qui tum magistratus gerebant*: contra leges missas esse legationes illas — missae autem erant a senatu — dicit ideo quod prytanibus res exterae curandae erant, non senatui, nec licebat huic invitis illis quicquam movere. senatus autem cur et cum dissentiebant et cum consentiebant prytanes faverit Dolabellae facile intellegitur: quippe populo Rhodiorum accepta eius erat causa eoque, quamquam alii homines munere senatorio fungebantur m. Martio, alii m. Iunio, idem senatus omni tempore in Dolabellam erat animus.

II p. 234) vidit. adhuc igitur haec habemus: *hic sive timore*, *ut dictitant*, *de agris quos in continenti habent*, *sive furore*, *sive potentia* (sic Egnatius pro *patientia*) *paucorum*, *qui et antea pari contumelia viros clarissimos adfecerant et nunc maximos magistratus gerunt*, *nullo exemplo neque nostra ex parte neque nostro praesentium neque* . . *voluerunt*: 'bei dieser gelegenheit wollten die Rhodier (i. e. βουλή eorum) sei es — wie sie selbst vorgeben — aus besorgnis um ihre besitzungen auf der Peraea (cf. Bull. de corr. hell. X p. 245 sq.), sei es aus blinder wut, sei es wegen des einflusses einiger wenigen, die sich schon vordem gegen Pompejus ua. ähnliche beleidigungen erlaubt und jetzt prytanen sind, kurzum bei dieser gelegenheit wollten die Rhodier weder von mir noch von euch trotz aller drohenden gefahr das geringste wissen.' haec igitur cum plana sint omnia, restant emendanda verba *nullo exemplo neque nostra ex parte*, quibus alius aliam medelam adhibuit. ac Madvig quidem — adferendae hic sunt etiam relicuae mutationes — haec proposuit (l. c.): *ac* (pro *haec*) . . *sive impotentia* . . *maximos magistratus gerunt*, *nullo exemplo neque nos accipere portu* (pro *nullo exemplo neque nostra ex parte*) *neque nostro* . . *voluerunt*, Wesenberg: *hic* . . *sive potentia* . . *affecerant* [*et nunc maximos magistratus gerentes*], *nullo exemplo neque nostra ex parte* ⟨*lacessiti*⟩ (vel ⟨*provocati*⟩) *neque nostro* . . *voluerunt*, Lehmann (quaest. Tull. p. 117 sq.): *hac* (sc. *mente*) . . *sive patientia* . . *adfecerant et nunc maximos magistratus gerentes nullo exemplo neque nostra ex parte* ⟨*neque ipsorum contemnunt*⟩ (vel sim.), *neque nostro* . . *voluerunt*. quibus ex coniecturis nullam puto plausibilem: quippe Madvigiana ne externam quidem habet probabilitatis speciem, in Wesenbergiana quo locus fiat verbis non traditis tradita expelluntur, Lehmanni denique opinio omni ex parte reicula est utpote adversans rebus ipsis. at erat res facillima: scribe *nullo exemplo* [*neque*] *nostra ex parte* ('ohne dasz irgend ein beispiel von verletzung des foedus römischerseits vorlag') neque quicquam desiderabis. nimirum librarius archetypi cum absolutam illam structuram non intellegeret, duobus *neque* proximis prorsus recte positis inductus est ut tertium inepte adderet eoque enuntiatum perverteret. tale igitur totum a Lentulo fuisse scriptum putaverim: *hic sive timore*, *ut dictitant*, *de agris quos in continenti habent*, *sive furore*, *sive potentia paucorum*, *qui et antea pari contumelia viros clarissimos adfecerant et nunc maximos magistratus gerunt*, *nullo exemplo nostra ex parte neque nostro praesentium neque imminenti Italiae urbique nostrae periculo*, *si ille* . . *Italiam petisset*, *mederi*, *cum facile possent*, *voluerunt*. dicta autem haec omnia sunt de βουλῇ Rhodiorum quae sive propter timorem furoremve sive propter πρυτάνεων (*paucorum*) potentiam Lentuli preces spreverit. § 5 transitur ad suspicionem quandam qua prytanes ipsi per se male cum Romanis egisse non nullis videbantur. plane hic sententiarum progressus est perspicuus, gravissimeque fallitur Lehmann § quartae *paucos* alios esse ratus atque quintae *ipsos magistratus*: prytanes utroque loco sunt.

XIII 26, 1 *is* (*L. Mescinius*) *quamquam confidere videbatur te sua causa quae honeste posses libenter esse facturum*, *magnum esse tamen speravit apud te meas quoque litteras* ⟨*pondus habituras*⟩. ultima vocabula duo in codicibus non exstant, sed posteaquam ab editoribus priscis adiecta sunt, usque adhuc velut usu ceperunt locum illum. at neque temere licet scripturam traditam interpolare — id quod iam saepius dixi — et siquando interponendi videtur esse necessitas, ita oportet rem administrari, ut probus evadat et Latinus sermo. hoc autem loco quam moleste positum sit additamentum illud facile senties idque etiam magis si comparaveris conformationem vere Ciceronianam qualis habetur, ut hoc exemplo utar, XIII 33 *gratissimum mihi feceris, si intellexero hanc commendationem magnum apud te pondus habuisse.* quas ob causas equidem auctor sum ut et eliminetur supplementum illud et mutatis litteris duabus scribatur: *magni esse tamen speravit apud te meas quoque litteras.* quod loquendi genus ab omni tutum est suspicione, cf. XIII 72, 2 *scio eius ordinis auctoritatem semper apud te magni fuisse* et XV 15, 4 *magni erunt mihi tuae litterae.* ac ne forte infinitivo futuri temporis h. l. opus fuisse existimes, vide quae dicta sunt in Reisigii scholis de synt. Lat. p. 343 sq. ed. Landgraf.

XIII 63, 2 Cicero postquam Silio M. Laenium maximo opere commendavit, haec subiungit: *commendo tibi hominem sic, ut intellegis me*, *quo ea supra scripserim*, *debere commendare.* haec in codicibus sunt, interpolant hodie aut ⟨*de*⟩ *quo* aut, quod Lambinus suasit, ⟨*eum de*⟩ *quo.* mihi interpolandi iterum nulla videtur causa: scilicet multo facilius ex corrupto illo *quo* possumus efficere vel *quom* vel *qui.*

XIII 64, 2 *summa huius epistulae haec est*, *ut ornes omnibus rebus Neronem*, *sicuti instituisti atque fecisti. magnum theatrum habet ista provincia, non ut haec nostra, adulescentis nobilis*, *ingeniosi*, *abstinentis commendationem atque gloriam.* verba sunt Ciceronis Silio qui tum Bithyniam regebat commendantis Neronem iuvenem. nec qui sensus requiratur dubium: Bithyniam, provinciam magnam, multo aptiorem esse ad commendandum civibus adulescentem quam Ciliciam suam, angustam regionem. at dubitatur tradita verba an id possint significare. dubitaverunt autem homines Latini sermonis peritissimi: sic ⟨*ad*⟩ *adulescentis* commendavit Bengel, quo probato *non ut haec nostra* seclusit Ernesti, *non item haec nostra*, ⟨*ad*⟩ *adulescentis* aut *non*, *ut haec nostra*, ⟨*angustum ad*⟩ *adulescentis* voluit Wesenberg, *non ut haec nostra* ⟨*admodum nullam*⟩ (vel ⟨*parvam*⟩) aut *non ut haec nostra* ⟨*admodum angustum ad*⟩ *adulescentis* suasit Lehmann (quaest. Tull. p. 69). quae qui perlustraverit, non dubito quin aliquam saltem ex illis coniecturis amplectendam esse sit pronuntiaturus nec temere haesisse Wesenbergios ac Lehmannos. ac tamen teneo scripturam traditam, sic quidem eam distinctam: *magnum theatrum habet ista provincia — non ut haec nostra —*, *adulescentis . . commendationem atque gloriam.* scilicet *non ut haec nostra* verba per se posita sunt nec conexa cum relicuis, *magnum theatrum* ob-

iectum est directum, ad quod epexegetice adiecta sunt proxima *adulescentis commendationem atque gloriam*: 'Bithynien bietet ein groszes feld — ganz anders als mein Kilikien —: dort kann ein junger mann sich empfehlen und bekannt machen.' itaque mihi — licetque addere Schmalzio quoque — ne Bengelii quidem *ad* illud videtur necessarium — de *habendi* verbo cf. Nägelsbach-Müller 'lat. stil.'[8] p. 438 —, multo minus alia inserenda.

XV 2, 4 in litteris ad senatum missis haec scribit Cicero: *cum enim vestra auctoritas intercessisset, ut ego regem Ariobarzanem Eusebem et Philorhomaeum tuerer eiusque regis salutem, incolumitatem regnumque defenderem, regi regnoque praesidio essem, adiunxissetisque salutem eius regis populo senatuique magnae curae esse, quod nullo umquam de rege decretum esset a nostro ordine: existimavi me iudicium vestrum ad regem deferre debere eique praesidium meum et fidem et diligentiam polliceri, ut, quoniam salus ipsius, incolumitas regni mihi commendata esset a vobis, diceret, siquid vellet.* Wesenberg ut immerito haesit in *populo senatuique* verbis, quibus substituit *senatui populoque* — v. tamen Wölfflin mus. Rhen. XXXVII p. 120 sq. et Mommsen 'röm. staatsrecht' III p. 1257 — sic iure offendit in verbis *eiusque regis salutem, incolumitatem regnumque defenderem*, ut ante eum Lambinus. ut enim ex eis quae secuntur *ut quoniam salus ipsius, incolumitas regni mihi commendata esset a vobis* fit manifestum, duas res senatus Ciceroni mandaverat: ut regis ipsius vitam, incolumitatem regni diligenter curaret. iam cum scriptura a F H D codicibus repraesentata *eiusque regis salutem et incolumitatem regnumque defenderem* apertae debeatur interpolationi — ut saepe illic quae servavit Mediceus asyndeta *et* particula temere inserta oblitterata sunt —, coniecturam qua opus esse dixi perspicuum est instituendam esse ita ut Medicei *eiusque regis salutem incolumitatem regnumque defenderem* scriptura quam lenissime immutetur. quam mutandi lenitatem vereor ut praestiterint Lambinus ac Wesenberg, scribentes ille *eiusque regis salutem et incolumitatem regni*, hic *eiusque regis salutem incolumitatemque regni*: alterum utrum si scripsisset Cicero, tutum fuisset ab omni librariorum importunitate. itaque equidem nil nisi *regnumque* corruptum esse puto et ita quidem ut insit et *regni* genetivus et notio aliqua qua defendendi ratio erat definita. ipsa autem ea notio equidem non dubito quin fuerit *omni ope*, ut ex REGNIOMNIOPE provenerit illud absurdum REGNUMQUE. qua locutione Cicero usus est etiam ep. ad Att. XIV 14, 6 *adero et omni ope atque opera enitar, ut de Buthrotiis senatus consultum fiat*, usurpaturque ea etiam ab aliis scriptoribus. fuisse igitur primitus coniecerim: *eiusque regis salutem, incolumitatem regni omni ope defenderem*, eodem prorsus asyndeto quod in extremo exstat enuntiato.

XV 17, 3 *Pansa noster paludatus a. d. III K. Ian. profectus est, ut quivis intellegere posset — id quod tu nuper dubitare coepisti —* τὸ καλὸν δι᾽ αὑτὸ αἱρετὸν *esse: nam quod multos miseriis levavit et quod se in his malis hominem praebuit, mirabilis eum virorum bonorum*

*benevolentia prosecuta est.* epistula est ad C. Cassium scripta, et mense quidem Ianuario a. 709, ut iam Schütz (ed. t. V p. 63) vidit. itaque in nota temporis ipsa non erat haerendum maleque *a. d. III K. Ian.* verba propter rationes chronologicas in suspicionem vocarunt Sanclemente et Wesenberg (em. pr. p. 73), substituens ille *Iun.*, delens hic *Ian.*, cum quidem epistulam ipsam in exeunte m. Februario aut in ineunte m. Martio poneret. offendo tamen ipse quoque et in ipsis illis verbis, plane aliam tamen propter causam. etenim ut nunc se res habet, putandum est ea re quod Pansa a. d. III K. Ian. profectus sit apparuisse τὸ καλὸν δι' αὐτὸ αἱρετὸν εἶναι. cui sententiae neque omnino hic est locus, et quid sibi velint verba *nam quod . . prosecuta est* prorsus est obscurum. itaque equidem hanc puto requiri sententiam ut dicatur virtutis vis perspici potuisse ex benevolentiae quae Pansam proficiscentem prosecuta sit magnitudine. potest autem hoc duplici modo ex verbis *a. d. III K. Ian.* elici: aut ita ut scribatur *a. d. III K. Ian.* ⟨*ita*⟩ aut ita ut in *Ian.* voc. latere credatur ipsum illud *ita*: *a. d. III K. ita* — omitti enim potest mensis ubi nullus est ambigendi locus: haec autem epistula ineunte mense Ianuario scripta erat, ut quo *K.* illud spectaret non posset dubium esse Cassio Brundisii tum commoranti. illam rationem sibi videri veram OESchmidt, cum optionem ei offerrem, respondit, mihi alteram magis propemodum arridere non dissimulabo.

XV 18, 1 eidem Cassio haec scribit: *longior epistula fuisset, nisi eo ipso tempore petita esset a me, cum iam iretur ad te; longior autem, si φλύαρον aliquem habuisset, nam σπουδάζειν sine periculo vix possumus. 'ridere igitur' inquies 'possumus?' non mehercule facillime; verum tamen aliam aberrationem a molestiis nullam habemus. 'ubi igitur' inquies 'philosophia?' tua quidem in culina, mea molestast; pudet enim servire. itaque facio me alias res agere, ne convicium Platonis audiam.* offenderunt, nec sine causa offenderunt veteres critici in verbis quae sunt *longior autem, si φλύαρον aliquem habuisset*, mutaruntque alii *autem* in *etiam*, alii *habuisset* in *habuissem*, alii denique utramque correctionem susceperunt. equidem tamen nullam ex his probaverim mutationibus, cum ab ipsa sententia omnes credam aberrasse interpretes. haec enim, nisi fallor, exspectatur sententia: longior haec fuisset epistula, nisi petiissent a me tabellarii eo ipso tempore cum iam essent ad te profecturi; si autem — quod propter illam causam fieri non potuit — longior fuisset, nugas habuisset ac iocos, nam seria scribere nec libet nec licet. quam sententiam possumus quidem negotio nullo recuperare *si* particulam transponendo: *si autem longior, φλύαρον aliquem habuisset* — omissum enim *fuisset* facilem excusationem habet. at cum putidum quiddam ac molestum meo quidem sensu sic inferatur epistolio raptim scripto, hoc quidem loco, quamvis interpolationum alioqui non sim studiosus, malim *si* illud omnino eliminari tamquam ortum ex *nisi* praegresso. hanc igitur totius enuntiati formam mihi informavi: *longior epistula fuisset, nisi eo ipso tempore petita esset a me, cum iam iretur ad te; longior*

*autem φλύαρον aliquem habuisset*, *nam σπουδάζειν sine periculo vix possumus*. restant disceptanda verba *tua quidem in culina*, *mea molestast* (*molesta est* F H D); *pudet enim servire*. *molestast* illud quin *in* praepositionem et substantivum aliquod obtegat dubium non est, controversum ipsum substantivum. ac multis quidem hominibus doctis valde placuit Manutii quod dicitur — in commentariis enim non exstat — inventum quo *in palaestrast* emendavit: at recte Klotz *in palaestrast* quid h. l. sibi vellet se intellegere negavit. nec tamen melius ipsius *in orchestra est*, ut mittam Baiteri *in oleost* iam exagitatum a Wesenbergio. mihi hoc videtur dicere: 'tua quidem philosophia in culina est — Epicureus enim factus es —, mea portum adhuc non invenit, sed dubia haeret quam sectam sequatur: pudet enim servire et est tamen serviendum. itaque aliis rebus agendis simulo me non servire, ne convicium quo Plato servientes persequitur audiam.' hac igitur ductus ratiocinatione *mea in lutost* olim posse scriptum fuisse mihi persuasi, qua de locutione v. Otto 'sprichwörter der Römer' p. 201.

Dorpati. Ludovicus Mendelssohn.

## 47.

## ERSATZ DES FEHLENDEN PARTICIPS VON *ESSE*.

Schon Nägelsbach-Müller stil. § 96 weisen viele notbehelfe auf, mittels derer sich die lat. sprache über den mangel eines particips von *esse* hinwegzuhelfen suchte. die spätere latinität schuf sich einen wirklichen ersatz in *constitutus*. während nun Kalb in seinem buche 'Roms juristen nach ihrer sprache dargestellt' (Leipzig 1890, vgl. oben s. 215 ff.) von nichtjuristen für *constitutus* = ὤν nur Lactantius citieren kann, bringt Miodoński in comm. Woelfflinianae s. 374 stellen aus der vulgata und pseudo-Cyprianus bei, fragt aber zum schlusz: 'finden sich andere belege?' ich habe mir folgende notiert: Min. Felix 32, 7 *in caelo constitutus deus* (vgl. jetzt auch Wölfflin im archiv VII s. 481); Orosius 1, 2, 105 *insulae per totum pelagus constitutae*; 2, 18, 5 *in arce spectaculi constitutus*; 3, 20, 3 *ducis in summo Oriente constituti*; 3, 23, 11 *Seres inter duos amnes constitutos*; geradezu beliebt ist *constitutus* bei Victor Vit., der es an 8 stellen hat, vgl. besonders 3, 38 *quibus in itinere constitutis*. dasz schon bei Seneca *positus* = ὤν sich findet, darauf hat Thielmann im archiv IV s. 381 aufmerksam gemacht, und dasz sich dies *positus* auch im spätlatein erhalten, zeigt Engelbrecht untersuchungen über die sprache des Claud. Mam. s. 46, sowie Hartels index zu Ennodius; dagegen hat man nicht bemerkt, wie beide neben einander sich gegenseitig erklären bei Firm. Mat. *err. prof.* 13 *in lubrico itinere constitutus et in ipso lapsu positus*. die ansicht, dasz *constitutus* dem griechischen καθεστώς entspricht, wird durch Commodian *apol.* 306 *substituta morte* = θανάτου ἐνεστῶτος bestätigt.

Tauberbischofsheim. Josef Hermann Schmalz.

## 48.

# ZUR KRITIK DER TERENTIUSSCHOLIEN DES DONATUS.

---

Für die verbesserung der so oft in den ausgaben citierten und auch heute noch für die interpretation und kritik unentbehrlichen scholien zu Terentius, welche durch die überlieferung dem Aelius Donatus zugeschrieben werden, ist noch recht viel zu thun übrig. leider fehlt es zu einer genauen feststellung des öfter ganz verderbten und geradezu fluctuierenden textes an einer zuverlässigen bearbeitung und sichtung des hsl. materials. immerhin ist auch jetzt teils unter berücksichtigung der thatsache, dasz diese scholien aus mehreren commentaren zusammengetragen sind, teils auf dem wege einer besonnenen conjecturalkritik mancher beitrag zur vorbereitung einer neuen kritischen ausgabe derselben möglich. einem solchen, den ich als zweiten teil einer programmabh. des Eberswalder Wilhelmsgymnasiums vom j. 1881 udt. 'de auctoritate commentorum in Terentium quae sub Aelii Donati nomine circumferuntur' veröffentlicht habe, schlieszen sich die folgenden beobachtungen an, welche mir bei einer erneuten beschäftigung mit dem commentar entgegengetreten sind.[1]

Zunächst mögen den ao. s. 13 f. behandelten fällen, in welchen auf solche scholien aufmerksam gemacht wurde, die in wirklichkeit aus zweien zusammengesetzt sind, weitere beispiele hinzugefügt werden.

Nicht erkannt sind diejenigen worte des Ter., welche das lemma eines zweiten scholions bilden, in folgenden beiden bemerkungen:

Andr. I 1, 127 ff.

So. *Qui igitur relictus est obiurgandi locus?*
Si. *Si propter amorem uxorem nolet ducere.*
*ea primum ab illo animadvortenda iniuriast.*

v. 129 EA PRIMUM ANIMADVERTENDA INIURIA] *ut iam sit peccatum, quod recusat nuptias, non quod peccat adulescens. ideo ergo 'primum' dixit 'animadvertenda iniuria est', vindicanda, exsequenda est: et bene 'ea ab illo' dixit 'iniuria'. certissimam enim notat personam, quae debeat pro iniuriis poenas solvere.* lies: . . *ideo ergo 'primum' dixit.* — ANIMADVERTENDA INIURIA EST] *vindicanda, exsequenda est* usw.

---

[1] die aus Terentius citierten verse sind der ausgabe von Fleckeisen entnommen; die scholien selbst habe ich nach der ausgabe von RhKlotz gegeben, welche den text der ältesten editiones Venetae ziemlich getreu ohne grosze änderungen enthält. ich selbst bin im besitz einer editio Tarvisiana vom jahre 1481, welche mir für die verbesserung einzelner scholien gute dienste geleistet hat; meistens stimmt dieselbe übrigens, so weit es die bemerkungen von Klotz erkennen lassen, mit den editt. Ven. überein.

Eun. IV 1, 3—5 und 8

*nam postquam iste advenit Chremes adulescens, frater* v*irginis*,
*militem rogat, ut illum admitti iubeat: ille continuo irasci*
*neque negare audere: Thais porro instare ut hominem invitet . . .*
*invitat tristis: mansit: ibi illa cum illo sermonem ilico.*

v. 8 INVITAT TRISTIS: MANSIT IBI CUM ILLA] *adulescens scilicet. et* MANSIT *pro remoratus est, id est recubuit, nec recessit* MANSIT *significat. simile est* MANSIT *passus est. sic 'Chremes mansit', immoratus est, conviva necessitate discessit, accipiendus est.* eine reihe von corruptelen hat hier zusammengewirkt, um das ganze vollständig sinnlos zu machen. der zweifel, ob Chremes oder Thraso subject zu *mansit* ist, um welchen es sich zunächst handelt, bleibt bei der jetzigen fassung des lemmas vollständig unverständlich; statt *cum illa* musz dort vielmehr *cum illo* gelesen werden.[2] dadurch werden auch die sich anschlieszenden bemerkungen mit groszer wahrscheinlichkeit lesbar. es ergeben sich nemlich folgende beiden scholien, von denen der schlusz des zweiten allerdings für jetzt nicht mit sicherheit zu emendieren ist: INVITAT TRISTIS: MANSIT IBI CUM ILLO] *adulescens scilicet. et* MANSIT *pro remoratus est, id est recubuit nec recessit.* — MANSIT] *significat, si miles est,* MANSIT *passus est, si Chremes,* MANSIT *immoratus est; conviva enim necessitate* † [*dis*-*cessit*] *accipiendus est.* aus dem zusammenhang ergibt sich die conjectur *necessitate hospitii* bzw. *poscente* oder dgl. für das verdorbene *discessit.*

In folgenden fällen sind unter einem und demselben lemma zwei scholien unmittelbar neben einander gestellt, von denen ursprünglich auch das zweite meist mit demselben lemma ausgestattet gewesen zu sein scheint. ein trennungsstrich und groszer anfangsbuchstab mag jedesmal den beginn des zweiten scholions kennzeichnen:

Andr. II 1, 22 SI ID FACIS, HODIE POSTREMUM ME VIDES] *nihil prius quam se moriturum dixit pudenda dicturus. unde datum est ut ille instantius quaereret causam. — Plus dixit:* POSTREMUM ME VIDES, *quam si dixisset 'morior'.*

ebd. III 4, 17 PORRO ENITERE] PORRO *in futurum, deinceps. — Futuri temporis adverbium vel adhortantis, ut 'porro Quirites'.*

ebd. V 2, 13 IMMO VERO INDIGNUM, CHREMES] *bene ad eum loquitur, qui est a nuptiis deterrendus, vel qui non interturbet orationem suam, vel quem iam supra sibi precatorem destinet. — Ita loquitur, quasi haec sit causa, cur sit Pamphilus ingressus, quatenus ei lis intendatur a Critone hospite ducendae uxoris eius, quam civem Atticam vitiaverit.*

Eun. III 5, 28 LAETA VERO AD SE ABDUCIT DOMUM: COMMENDAT VIRGINEM] *omnia mire, quod laeta, quod abducit domum, quod com-*

[2] diese lesart wird in zukunft als neue variante anzumerken sein. den ganzen vers lasen die scholiasten in folgender von den uns bekannten textesrevisionen vollständig abweichender fassung: *invitat tristis: mansit ibi cum illo: illa sermonem occipit.*

*mendat virginem. — Specta singularem et miram virtutem poetae. hic enim commendandus est locus erroris initium continens apud Thaidem.*

ebd. V 8, 36 NON COGNOSCO VESTRUM TAM SUPERBUM] *locutio annotanda. — Mire laudavit, ut persuadere potuisset.*[3]

Ad. IV 2, 15 NON HERCLE HIC QUIDEM DURARE QUISQUAM, SI SIC FIT, POTEST] *nimis moraliter expressa verba sunt servi verberatum se indicantis. — Quis non ex verbis servum verberatum intellegat? et servum recens verberatum?* usw.

ebd. V 2, 4 EST ALIUS QUIDAM PARASITASTER PAULULUS] *non alius parasitaster, sed alius Ctesipho qui est parasitaster . . et hoc sic pronuntiandum est, ut simul et quaerat et dicat* NOSTIN? — *Quasi sycophanta nunc addidit* NOSTIN? *nam veteratoris est etiam mentientem confidere.*

ebd. V 3, 3 EI MIHI, QUID FACIAM? QUID AGAM? QUID CLAMEM AUT QUERAR? O CAELUM, O TERRA, O MARIA NEPTUNI] *multum laboravit Terentius, ut ἀναλογίαν servaret in dolore Demeae, quo⟨d⟩ maior debet in Ctesiphone reprehensio esse quam in delictis Aeschini* usw. — *Mira αὔξησις, quam imitatur Virgilius in Orpheo* usw.

Hec. I 2, 100 HUC RARO IN URBEM COMMEAT] HUC *bene dixit, ut ostendat Parmenonem in urbe esse. — Mira οἰκονομία: fac enim praesentem et nullus error in fabula est.* hier bezieht sich das zweite scholion nicht auf Parmeno, sondern auf den greis Laches.

ebd. II 1, 36 NAM DE TE QUIDEM SATIS SCIO] *id est: nihil detrimenti fit, si tu pecces, id est, nunquam, inquit, peccando peior fieri potes, sed es eadem, quae semper es. — Sensus est: iam talis es, ut peior fieri non possis. sic Cicero* usw.

ebd. III 5, 8 CEDO, QUID RELIQUIT PHANIA CONSOBRINUS NOSTER?] *utrum iactanter Laches de hereditate loquitur praesente socero, ut illum cupidiorem faciat ad revocandam*[4] *filiam? et fit saepe hoc, ut ex alio principio pervenire quaeramus ad ea quae volumus dicere. — An ideo, ut sciat rem et divitias suas, cupidiorem socerum redditurus?*

Phorm. I 4, 2 SUBITO TANTA TE INPENDENT MALA] *accusativo casu* INPENDENT . . *aut ἀναστροφῇ pro 'in te pendent mala.' — Cum supra* NULLUS ES GETA *dixerit, hic transitum fecit ad primam personam.* diese zweite bemerkung bezieht sich auf den im texte sogleich folgenden relativsatz *quae neque uti devitem scio.*

Ähnlich wie mit den hier aufgeführten scholien verhält es sich mit denjenigen stellen, in denen zwei ursprünglich selbständige bemerkungen durch *et* mit einander verknüpft sind. insofern durch

[3] *ut persuadere potuisset* ist jedenfalls verderbt; vielleicht ist dafür zu schreiben *ut persuadendi locus esset.* das sich anschlieszende scholion VESTRUM TAM SUPERBUM] *non vestrum superbum* ist gleichfalls entstellt; lies *nota: vestrum superbum.* [4] statt *ad revocandam filiam* wird vielleicht zu lesen sein *ad reducendam f.* (Westerhof *ad remittendam f.*). auch in der folgenden mit *an ideo* beginnenden bemerkung ist *sciat rem* verderbt; aus der ed. Tarv., welche bietet *ut se iactet Chremeti*, ergibt sich folgende nicht von der hand zu weisende vermutung: *ut se iactet heredem etiam ob divitias suas cupidiorem socerum redditurus.*

die feststellung der einzelnen fälle bisweilen schwierigkeiten in der auffassung gehoben, auch öfter conjecturen überflüssig gemacht werden, manchmal auch die zusammenfügung nicht sofort auf den ersten blick einleuchtet, mögen diejenigen scholien, welche noch nachträglich als solche mir zur gewisheit geworden sind, hier platz finden:

Andr. prol. 16 CONTAMINARI] *proprie contaminare est manibus luto plenis aliquid adtingere. — Et contaminare*[5] *et adtingere est et polluere. Virgilius: 'linqui pollutum hospitium' i. e. contaminatum.*

ebd. II 3, 6 PATER EST, PAMPHILE] *hoc voltuose pronuntiandum est, et mire pater dixit, ut ipso nomine videatur habere auctoritatem. — Et veluti dormitantem et oblitum potestatis paternae his verbis excitat:* PATER EST PAMPHILE: DIFFICILE EST: HAEC SOLA MULIER.

Eun. I 2, 67 SOLA SUM: HABEO HIC NEMINEM] SOLA SUM *ad familiarium refertur absentiam:* HABEO HIC NEMINEM *ad alienorum amicitiam. potest enim sola domi esse, habere tamen aliquem foris. et* HABEO HIC NEMINEM *plus sonat quam 'neminem hic habeo.' — Et* SOLA SUM *ab iis quos natura conciliat per se*, HABEO NEMINEM *eorum qui voluntate iunguntur.*

ebd. III 1, 40 DOLET DICTUM INPRUDENTI ADULESCENTI ET LIBERO] *deest mihi, ut sit: dolet mihi . . addidit enim parasitus, quo gravius sit dictum, commiserationem eius in quem dictum est . . — Et vide parasitum in iisdem versari, cum ait supra:* IUGULARAS, *hic:* DOLET DICTUM IMPRUDENTI . . *et sic laudat militem, ut miseratione iam dignus sit adulescens* usw.

ebd. IV 6, 23 STULTUM ADMITTERE EST] *fieri sinere. — Et melius dixit quam 'pati'. hoc generale est. nam nunc* ADMITTERE *'pati fieri' significat.*

ebd. IV 7, 15 SANE QUOD TIBI NUNC VIR VIDEATUR ESSE, HIC NEBULO MAGNUS EST: NE METUAS] *figurata locutio et praeterea ὑπέρβατον intermixtum. nam hic ordo est: 'sane hic nebulo est, ne metuas.' an hic erit ordo et sensus, ut sit dictum: 'ne metuas: sane qui tibi vir videtur esse, hic nebulo magnus est'? et recte . . — Et hoc εἰρωνικῶς dictum est. meretrix frustra metuentem corripiens Chremetem 'sane' inquit 'nimis consilium rectum est de occludendis aedibus'. et deest 'non est', ut sit: 'non est: quod tibi nunc vir videatur esse, hic nebulo magnus est'* usw.

ebd. V 2, 11 BONE VIR, DORE] *hoc totum figurate dicit, ut meretrix, et subtiliter. nam scit Chaeream esse, quem alloquitur, non eunuchum. — Et hic magna occasio datur meretrici adeundi adulescentis, qui habitum non mutavit et adhuc quasi eunuchus et servus est.*

ebd. V 8, 5 SCIN ME IN QUIBUS SIM GAUDIIS?] *σύλληψις. — Et nota:* SCIN ME, *cum sufficeret* SCIN. *ergo* ME *abundat, et est figura ἀρχαϊσμός.*

[5] bei dieser auffassung wird die conjectur Bentleys für das zweite *contaminare* zu schreiben *conquinare* überflüssig (vgl. Dziatzko in diesen jahrb. suppl. bd. X [1879] s. 665).

Ad. III 4, 35 NEQUE INERS] *id est 'artem habens'. oratorie futurum testem et indicem laudat, sed ne improbe facere videatur, parcius id facit. non enim dixit 'bonus et sollers', sed quod in servo sufficit,* NON MALUS NEQUE INERS. — *Et proferendi Getae haec maxime causa est, ne quod permittere videatur in servo pauperis, atrocius fiat, et simul ut haec* προθεράπευσις *non contristet Getam, quem prius laudat dicturus:* HUNC ABDUCE, VINCI, QUAERE REM.

ebd. V 3, 45 O NOSTER DEMEA] *blanda et cum quodam complexu eius qui reprehenditur incusatio et de more sublata. — Et sic hoc dixit, tanquam dicturus esset: 'multa te latent, simplex homo es.' nam huius modi sententia latenter quandam dicentis auctoritatem fiduciamque designat.*

ebd. V 9, 26 FACIET] *ne quid negatum in fine fabulae videatur, addidit Demea* FACIET. *et* FACIET *quod petis scilicet. quod irridens dixit, quasi de prodigo dicere videatur. — Et mire* FACIET, *quia nec credibile erat statim consensurum, qui negaverat, et perpetua negatio esse in fine non debuit.*

Hec. I 2, 58 PARMENO] *moraliter et antonomastice nomen repetit* . . — *Et mire interposuit nomen, ut affectum doloris ostenderet* usw.

ebd. II 2, 3 NEQUE TUAE LIBIDINI] *libido est quaelibet voluntas temere suscepta. — Et bene* LIBIDINI. *est enim non aequum a domo mariti abesse nuptam. etsi enim pro* v o l u n t a t e *posuit* l i b i d i n e m, *tamen subaccusavit hoc nomine.*

Phorm. II 3, 3 QUIN TU HOC AGE] *annuit, ut taceat. — Et significat silentium.*

ebd. II 3, 20 QUEM EGO VIDERIM IN VITA OPTIMUM] *modo* IN VITA *in actu ac moribus.*[6] — *Et* IN VITA *hoc est 'cum viveret' et 'in eo quod a vivo fit'.*

Bei einer neuen ausgabe des commentars wird in allen diesen fällen auf gehörige sonderung solcher doppelscholien zu achten sein, damit das verwirrende, was die wiederholung ähnlicher gedanken zur folge hat, beseitigt wird. meist wird dazu der einfache trennungsstrich ausreichen.[7] die zahl der beispiele liesze sich leicht noch vermehren; doch habe ich mit absicht zweifelhafte stellen ausgeschlossen. jedenfalls geht aus sämtlichen in diesem zusammenhang aufgeführten beispielen der für die kritik wichtige gesichtspunkt hervor, dasz man sich hüten musz bei der beurteilung derjenigen scholien, innerhalb deren ähnliche bemerkungen sich vereinigt finden, ohne weiteres an zusätze zu denselben von späterer hand zu denken. als gesetz musz es geradezu ausgesprochen werden, dasz die in dieser weise begegnenden schwierigkeiten so viel wie möglich durch trennung und auflösung zu beseitigen sind. so werden auch diejenigen fälle

[6] die gewöhnliche lesart an dieser stelle ist: *modo in vita ac moribus*; die ed. Tarv. enthält nur die worte: *in actu ac moribus.* damit die vereinigung zweier scholien besser hervortritt, habe ich die richtige lesart ohne weiteres in den text gesetzt. [7] vgl. auch Dziatzko in der philol. rundschau II s. 116.

meist zu behandeln sein, in welchen ähnliche bemerkungen sich mit *sed* gegenübergestellt finden. zwei solcher beispiele mögen angeführt werden:

Andr. III 5, 4 ERGO PRETIUM] *id est praemium. praemium vero generaliter pro bono aut malefacto redditur; sed praemium et pretium ita discernuntur. nam pretium pro stultitia est poena, praemium pro virtute et sapientia honor est et lucrum.*

Hec. I 1, 17 EHEU ME MISERAM] *bene, quia non persuasit, sed affectum doloris expressit. intellegitur enim ex vultu*[8] *eius non eam persuasisse quod voluit.* hier wird entweder *sed* vollständig zu beseitigen oder durch *et* zu ersetzen sein, woraus es höchst wahrscheinlich durch das versehen der abschreiber entstanden ist. ob nicht auch andere conjunctionen in einzelnen fällen zu solchen verknüpfungen verwendet sind, namentlich *nam* und *autem*, lasse ich für jetzt zweifelhaft.

Was im besondern die verderbnisse der textlichen überlieferung anbelangt, so eröffnet sich auf diesem gebiete für die conjecturalkritik zur wiederherstellung der ursprünglichen fassung noch ein weites feld; doch entbehrt dieselbe nicht gewisser hilfen, so dasz öfter geradezu mit gewisheit die richtige lesart gefunden werden kann. dieselben bestehen einerseits in der beachtung der worte des dichters und der entwicklung der dramatischen handlung, auf welche die erklärungen bezug nehmen, anderseits in ähnlichen bemerkungen, welche von parallelscholien dargeboten werden; schlieszlich kommt überall der zusammenhang und der gang der philologischen interpretation, auf welche es jedesmal die scholiasten abgesehen haben, in betracht. alle diese gesichtspunkte je nach verhältnis bei der verbesserung einzelner corruptelen ausführlich darzulegen würde zu weit führen; ich beschränke mich daher darauf die vorgeschlagenen änderungen im allgemeinen einfach anzugeben. folgende scholien, darunter eine reihe gänzlich verderbter, die infolge dessen unverständlich geworden sind, glaube ich mit mehr oder minder groszer wahrscheinlichkeit verbessern zu können.

Andr. I 1, 48 LANA ET TELA VICTUM QUAERITANS] *subdistingue* TELA*: finis enim est laboris.* VICTUM QUAERITANS] *ut Virgilius: 'cum femina primum, cui tolerare colo vitam tenuique Minerva impositum, cinerem et sopitos suscitat ignes.' deinde finem laboris intulit: non 'cibum', sed 'victum' dixit* usw. aus dem zweiten scholion ersieht man leicht, dasz das erste nicht vollständig ist. wegen des gleichlautenden lemmas des zweiten nemlich sind hinter *finis enim est laboris* die worte VICTUM QUAERITANS ausgefallen.

ebd. I 1,121 UT QUI SE NEGET FILIAM DATURUM] *probavit, quod non volebat senex, Sosiae. adhuc superest ut ostendat, quod non sit irascendum, quin iuste irascatur.* der zusammenhang erfordert statt *iuste* die correctur *iniuste.*

[8] der ausdruck *ex vultu* gibt in dem zusammenhange des scholions keinen sinn; mir scheint gelesen werden zu müssen: *ex eiulatu eius.*

ebd. I 2, 4 SEMPER LENITAS] *sine differentia est importuna lenitas.* die überlieferten worte geben keinen sinn; vielleicht ist zu schreiben: *sine differentia et in omni fortuna lenitas.*

ebd. I 4, 2 TEMULENTA] *vino.* TEMERARIA] *natura.* statt *vino* scheint *vitio* oder *vitium* gelesen werden zu müssen. vgl. folgende bemerkung des Eugraphius zu derselben stelle: *duo posuit, unum ad vitium accedens, aliud ad naturam. nam temerarium naturae malum est, cui accedit ut vino saepius obruatur.*

ebd. I 5, 6 QUID CHREMES?] *transit: a patre nunc ad socerum redit: τὸ* QUID *non ad Chremetem dicitur, sed ad illum transeuntis est et non considerantis quid dicat.* hier scheinen zwei scholien in eins zusammengeflossen zu sein und auszerdem *dicitur* nicht an richtiger stelle zu stehen. in der ed. Tarv. wenigstens lauten die letzten worte: *sed ad illum transeuntis dicitur et ad considerandum quid dicat.* jedenfalls enthält der zweite teil der bemerkung eine polemik gegen die verbindung *quid Chremes?*, auszerdem ist *non considerantis* ohne sinn, da *quid?* eben einen ruhepunkt für die überlegung hergibt. somit scheint die ursprüngliche fassung folgende gewesen zu sein: QUID? CHREMES] *transit a patre nunc ad socerum. — Redit τὸ* QUID *non ad Chremetem, sed ad illum transeuntis est et dicitur ad considerandum quid dicat.*

ebd. I 5, 65 VERBUM UNUM CAVE DE NUPTIIS] *deest 'dicas': figura ἔλλειψις.* UNUM VERBUM CAVE DICAS DE NUPTIIS] *non quo hodie futuras nescierit Glycerium, sed quod illas hodie indixerat pater filio, cum supra et Pamphilo et Glycerio disturbatae viderentur: quia sunt constitutae in hunc diem.* das erste scholion ist folgendermaszen zu lesen: *'deest dicas': figura ἔλλειψις: 'unum verbum cave dicas.'* nur DE NUPTIIS gehört als lemma zu dem zweiten scholion; so richtig bei Westerhof, der jedoch die worte *unum verbum cave dicas*, welche in den ältern ausgaben sich finden, weggelassen hat. auszerdem verlangt der sinn, dasz in dem zweiten scholion hinter *hodie* das wort *denuo* eingefügt wird, dessen ausfall vom diplomatischen standpunkt aus leicht begreiflich ist.

ebd. II 1, 34 FACITE, FINGITE, INVENITE, EFFICITE] *fit quod verum est; fingitur quod falsum est; invenitur ne temere fiat.* INVENITE *ergo 'agite' dicit: post cogitationem* EFFICITE, *id est 'in effectum perducite'.* aus dem ausdruck *post cogitationem* scheint mir klar hervorzugehen, dasz statt *agite* gelesen werden musz *cogitate.*

ebd. III 1, 19 NUM IMMEMORES DISCIPULI?] *discipuli Mysis, Lesbia et Pamphilus, per quos omnis agitur fallacia. bene ergo discipulos imperitos ostendit, et magistrum Davum, quia supra dixit: 'tum si quis magistrum cepit ad eam rem improbum.'* in *imperitos* scheint ein fehler zu stecken; vielleicht ist zu lesen: *bene ergo discipulos increpitans ostendit et magistrum Davum.*

ebd. III 4, 21 QUID CAUSAE EST QUIN HINC IN PISTRINUM RECTA PROFICISCAR VIA] .. *bene* PROFICISCAR*: proficisci enim in rem aegram ac difficilem dicimus. et* RECTA VIA, *plana non dixit tantum.* der

schlusz des scholions scheint durch verstümmelung sinnlos geworden zu sein; vielleicht empfiehlt sich folgende lesung: *et* RECTA VIA *plene, non dixit tantum recta.*

ebd. IV 1, 5 IDNE EST VERUM: IMMO ID EST] *alii sic: verum est, hoc genus hominum se probavit esse, cum malus sit. et sic contra hoc: immo non hominem, sed pessimum hominem se probavit.* die überlieferte fassung gibt gar keinen sinn. aus dem zusammenhange läszt sich das scholion mit zwei leichten änderungen folgendermaszen wiederherstellen: *alii sic: verum est hoc genus hominum; hominem se probavit, cum malus sit. et hic contra hoc: immo non hominem, sed pessimum hominem se probavit.*

ebd. IV 1, 12 HEUS, PROXIMUS] HEUS *significatio est modo nominis ad intentionem considerationemque revocandi.* auch dieses scholion ist unverständlich; lies: HEUS *significatio est modo hominis ad intentionem considerationemque se revocantis.*

ebd. IV 1, 14 HIC UBI OPUS EST] *salvo pudore.* im zusammenhang ohne sinn; vielleicht: *subaudi: pudore.*

ebd. IV 4, 28 QUID CLAMITAS?] *clamavit enim Davus, ut puerum audiret Chremes.* durch den druck wird hier das richtige verständnis des scholions behindert; dasselbe bezieht sich auf die v. 24 von Davus gebrauchten worte: *cedo, quoium puerum hic adposisti? dic mihi.* infolge dessen ist die bemerkung so zu geben: *clamavit enim Davus, ut puerum audiret Chremes.*[9]

ebd. V 2, 24 CONSTRINGITO] *mire, ne quid fiat tragicum in comoedia, usque ad vincula ira progreditur; nec quidquam temptat, ne quoquam tendat ulterius.* hier scheint *modo*, das durch den sinn verlangt wird, hinter *comoedia* ausgefallen zu sein.

ebd. V 4, 36 NE ISTAM MULTIS] *non* MULTIS MODIS INVENIRI GAUDEO, *sed* TUAM INVENIRI GAUDEO. *alii* MULTIS MODIS TUAM INVENIRI GAUDEO, *sed non* INVENIRI GAUDEO. in dieser fassung hat die bemerkung keinen sinn; vielleicht ist zu schreiben: *non* MULTIS MODIS GAUDEO, *sed* TUAM INVENIRI GAUDEO. *alii* MULTIS MODIS TUAM INVENIRI, *sed non* INVENIRI GAUDEO.

ebd. V 4, 52 HAUD ITA IUSSI] *eleganter lusit ad ἀμφιβολίαν et simul ostendit, quam propitius sit Pamphilo pater et quam facile veniam Davo impetrare possit ab eo, quippe qui iam etiam iocetur. Pamphilus autem dixerat* NON IUSTE*; ille sic respondit, quasi dixerit: non diligenter vinctus est. et* HAUD ITA IUSSI*: sic enim praeceperat: quadrupedem constringito.* in der ed. Tarv. fehlt *et* vor den worten HAUD ITA IUSSI; und in der that sind die beiden bemerkungen zu ver-

[9] in ähnlicher art ist der druck zu ändern: Andr. II 1, 19 . . *novissimum posuit consilium* — lies CONSILIUM; ebd. III 2, 3 . . *et sunt qui adhuc Archylis correptionem esse nimium sollicitae nutricis putent* — lies ADHUC ARCHYLIS; Eun. IV 5, 8 . . *nam sic dicimus de die: et* DIECULAM, *aliquantulam moram* — lies DE DIE *et* usw.; Hec. IV 4, 5 *ostenditur nobis id quod quaerebamus* — lies OSTENDITUR . .; Phorm. prol. 17 *et hoc enim obiciendum fuit omnibus et novis et veteribus poetis* — lies OMNIBUS usw.

einigen. der schlusz ist demnach zu lesen: .. *ille sic respondit, quasi dixerit 'non diligenter vinctus est':* HAUD ITA IUSSI. *sic enim praeceperat* usw.

Eun. I 2, 8 DE EXCLUSIONE VERBUM NULLUM] *plus admirationis est nec accusationi nec satisfactioni locum reliquisse meretricem callide*[10] *dissimulata iniuria.* statt *admirationis est* lies *admirantis est*, das sowohl dem zusammenhang als dem sprachgebrauche des scholiasten besser entspricht.

ebd. I 2, 28 POTEST TACERI HOC] *scilicet peregrinam nasci meretricem, et ideo potest verum videri.* die worte *peregrinam nasci meretricem* geben keinen sinn; statt *nasci* lies *nosci.*

ebd. III 2, 4 DE FIDICINA ISTAC?] DE *'propter', ut sit 'propter fidicinam'. et vide non puellam, sed* FIDICINAM, *quasi ab amatore dictam, et eo amatore qui quasi memor sit artis qua delectatur* usw. statt *ab amatore dictam* empfiehlt sich *ab amatore dilectam.*

ebd. III 3, 13 ET QUAM LONGE A MARI] *hoc ideo meretrix inquisivit, ut sciret, utrum rapina praedonibus fuisset,* ECQUA INDE PARVA PERIISSET SOROR: *quippe ad mediterraneum locum qui accessus esse potuit piratis? sed tamen non abhorret a suspicione huius meretricis, quod et scire vellet, cuius pretii fundum habeat Chremes* usw. die von *ut sciret* abhängigen worte *utrum rapina praedonibus fuisset* sind verderbt; lies *utrum rapi a praedonibus potuisset.* auch der schluszsatz gibt keinen sinn; vielleicht ist derselbe folgendermaszen wiederherzustellen: *sed tamen non abhorret a suspicione huius meretricem quaerendo etiam scire velle* usw.

ebd. III 4, 8 QUID HOC HOMINIS?] *vide an longam narrationem possit audire, qui nondum amico narrat et iam affectus pendet.* der relativsatz scheint in folgender weise gelesen werden zu müssen: *qui nondum amico narrante iam affectu pendet.*

ebd. III 5, 36 SUSPECTANS QUANDAM TABULAM PICTAM] *bene accedit repente pictura ad hortamenta aggrediendae virginis, ideo quia non ad hoc venerat Chaerea, ut continuo vitiaret puellam, sed ut videret, audiret essetque una: cum nihil amplius cogitaret, ausus incitatusque dum picturam cerneret.* statt *ausus* lies *accensus.*

ebd. IV 1, 9 MILES VERO PUTARE ANTE OCULOS SIBI ADDUCTUM AEMULUM] *plus dixit* ADDUCTUM *quam 'admissum': et simul quia videbat furibundum Chremem, totum crimen revocat ad Thaidem. et haec est causa, cur a milite in eius domo nullam rixam pati⟨a⟩tur Chremes. quia videbat furibundum Chremem* gibt im zusammenhange keinen sinn; statt *furibundum* ist wahrscheinlich zu lesen *verecundum.*

ebd. IV 6, 21 PEREGRINUS EST, MINUS POTENS QUAM TU] *quam *postquam. tamen ipsa non eloquitur, quid efficiatur ex eo quod ait:* PEREGRINUS EST, MINUS POTENS QUAM TU. *bene sic dixit, quia tar-*

---

[10] der text der Klotzschen ausgabe gibt statt *callide* nach den ältern edd. Ven. *callida et,* doch empfiehlt der hg. im anhange die gewöhnliche lesart *callide* dafür einzusetzen, welche der sinn verlangt.

*dum fuit dicere 'ille impotens, tu potens' et cetera.* hier scheinen zwei scholien in eins zusammengeflossen zu sein. die anfangsworte des ersten sind verderbt, vermutlich weil die abbreviaturen der abschreiber nicht richtig aufgelöst sind. aus dem ganzen zusammenhange ergibt sich folgende gestaltung: PEREGRINUS EST, MINUS POTENS QUAM TU] *quod addit* MINUS POTENS QUAM TU, *ipsa* **nunc** *eloquitur, quid efficiatur ex eo quod ait* PEREGRINUS EST. — MINUS POTENS QUAM TU] *bene sic dixit, quia tardum fuit dicere* usw.

ebd. IV 7, 1 CONTUMELIAM TAM INSIGNEM IN ME ACCIPIAM, GNATHO?] *apparet Gnathonem et dehortatorem esse certaminis et ad pocula militem provocare, maxime cum videat persuasisse ista consilia, ut hoc certamen moveretur.* der zusammenhang macht hier die änderung von *provocare* in *revocare* nötig; auszerdem erwartet man *ipsius consilia* statt *ista consilia.*

ebd. IV 7, 27 TIBI ILLAM REDDAT?] *hic se primum interponit Chremes, ut adulescentulus potuit iam fracto milite.* statt *potuit* empfiehlt sich gemäsz der vorher von Chremes gegebenen schilderung die verbesserung *pavidus.*

ebd. V 2, 22 QUID ITA VERO?] *'abeam' subauditur,* VERO *autem* εἰρωνικῶς *pronuntiandum est. sane debere dicimur poenas pro iniuria ei cui iniuriam fecerimus: quas se non debituram Chaereae ut furcifero dicit Pythias, si illi caedem intulerit in servili habitu constituto.* das dem scholion vorausgeschickte lemma entspricht nicht der im folgenden gegebenen interpretation; liesz: QUID ITA? VERO DEBEAM].

ebd. V 5, 19 SI VIVO] ἀποσιώπησις: *'te ulciscar', quia necessario sequitur.* die worte *quia necessario sequitur* sind nicht zu verstehen; vielleicht ist zu schreiben: *quod necessario subauditur.*

ebd. V 6, 15 QUID EST? IAM SCIS TE PERIISSE] *hoc non stupentibus ac culpam patientibus dicitur.* ein gänzlich verderbtes scholion. folgende fassung desselben, welche der zusammenhang nahe legt, scheint die ursprüngliche zu sein: *hoc nota stupentibus ac culpam fatentibus*[11] *dici.*

ebd. V 8, 14 SINE DUBIO OPINOR] *quia non quis dicitur perpetuo periisse. quid enim opus hac exceptione est, quando nemo ita perit, ut temporaliter pereat et postea fiat non perditus? correxit parasitus stulti dictum militis, non illum perpetuo, sed sine dubio periisse opinari respondens. non est enim contrarium id: 'opinor te periisse sine dubio' pro 'certo periisse'. confirmatur periisse miles, ut post tanta munera ex desperato supplex, ex supplice patiens rivalis exsistat.* von den worten *non est enim contrarium* ab wird diese bemerkung zum teil sinnlos. aus dem zusammenhang ergibt sich folgende fassung des schlusses, wodurch das ganze verständlich wird und die letzten worte sich der entwicklung im ersten teile ergänzend anschlieszen: *nunc est enim contrarium id: 'opinor te periisse sine dubio.' pro*

[11] *culpam fatentibus* schlägt schon Westerhof vor. — *pro certo periisse confirmatur miles* liest die ed. Tarv.

*certo periisse confirmatur miles, ut post tanta* f u n e r a *ex desperato supplex, ex supplice patiens rivalis exsistat.*

ebd. V 8, 25 UT HAEREAM] *τὸ* HAEREAM *ultimum genus beneficii est. et* IN PARTE ALIQUA*: non enim* PARTE *dixit, ut aequa intellegatur.* statt *ut aequa intellegatur* verlangt der zusammenhang das gegenteil; lies n e *aequa intellegatur.*

ebd. V 8, 29 INVOCATO] *male intellegitur precibus vocato, cum sit αὐτομάτῳ, id est etiam non invitando, quin ultro venire debeat in suam domum.* der schlusz ist verderbt; vielleicht ist zu schreiben: *id est: etiam non* i n v i t a t o, q u i q u a s i *ultro venire debeat in suam domum.*

ebd. V 8, 41 VERUM SI IDEM VOBIS PRODEST] *multum attulit ad persuadendum non esse commodum militi admitti et suum commodum et ipsorum esse commodum.* statt *et suum commodum* ist zu lesen: s e d *suum commodum*; so auch die ed. Tarv.

Ad. I 1, 18 FORTUNATUM ISTI PUTANT] *me utique uxorem non ducere. dicit autem Romanis id videri, quos spectatores habet. Menander: ὦ μακάριόν με, γυναῖκα οὐ λαμβάνω.* der anfang gibt keinen gehörigen sinn; ein vergleich mit den parallelscholien ergibt die verbesserung m e l i u s *utique uxorem non ducere.*

ebd. I 2, 72 SPERABAM IAM DEFERVISSE ADULESCENTIAM] *recte* SPERABAM *pro 'gaudebam'. sic enim dicimus, cum errasse nos cernimus. et mire non dixit 'sperabam illum iam corruptum', sed mitis senex totum aetati attribuit, nihil filio.* der eingang ist in folgender weise zu ändern, wie es aus den weitern worten des Terentius hier erhellt: *recte* SPERABAM, *post* GAUDEBAM. statt *corruptum* ist vielleicht zu lesen c o r r e c t u m.

ebd. II 1, 5 ITERUM UT VAPULET] *minaciter poeta priorem litem sustulit, dicendo* ITERUM, *ut non eadem lis esset, de qua supra Demea questus est, sed instaurata nascatur.* statt *nascatur* lies n o s c a t u r.

ebd. II 4, 12 QUID AIT TANDEM NOBIS SANNIO?] NOBIS *τῷ ἰδιωτισμῷ additum est. non enim* NOBIS *intellegendum est.* der schluszsatz musz höchst wahrscheinlich lauten: *non enim* NOBIS AIT *intellegendum est.*

ebd. III 2, 10 NON INTELLEGO SATIS QUAE LOQUATUR] *ad hoc Sostrata ignorans inducitur, ut malo nuntio repente feriatur, et quia oportuit ipsam priorem loqui, praesens loquitur: quia autem non est perdenda tam suavis ἠθοποιία dolentis ad irascentem, idcirco non audit, ne ob illam Geta conservus loqui desinat.* mitte und schlusz des scholions sind verderbt; aus der ganzen situation ergibt sich folgende verbesserung: . . *et* q u a m q u a m *oportuit ipsam priorem loqui,* p o r r o s e r v u s[12] *loquitur: quia autem non est perdenda tam suavis ἠθοποιία dolentis et* i r a s c e n t i s, *idcirco non* a d i t, *ne* a d *illam Geta* c o n v e r s u s *loqui desinat.* ebenso ist in dem sich unmittelbar anschlieszenden scholion: SATIS QUAE LOQUATUR] *adhuc non audiente*

---

[12] *porro servus loquitur* schlägt Westerhof vor.

*Geta era loquitur: idcirco nec audit eam servus nec videtur ab eo Sostrata* statt *audit* zu lesen *adit*.

ebd. III 2, 25 QUID FESTINAS, MI GETA?] *Probus assignat hoc Sostratae. Asper non vult ad omnia servum respondere, sed nutricem putat hoc loqui.* die worte *ad omnia servum respondere* können im zusammenhang unmöglich richtig sein; vielleicht kommt folgende fassung der ursprünglichen bemerkung des scholiasten nahe: *Asper non vult dominam omnia servum percontari, sed nutricem putat hoc loqui.* auch das sich anschlieszende scholion ist verderbt: QUID FESTINAS?] *perturbaris. et commotus dicit* PRORSUS *actu commoto, fesso et anhelanti ob perturbationem et contentum cursum.* statt *actu commoto* ist vielleicht zu lesen *actu accommodato*, so dasz das komma zu beseitigen wäre und *fesso* und *anhelanti* als von *accommodato* abhängige dative zu fassen sind.

ebd. III 3, 82 ILLUM CURO UNUM] UNUM *cum exceptione: et tamen sic loquitur, ut appareat illum non posse sibi imperare oblivionem Aeschini. nam idcirco addidit:* QUANDO ITA VULT FRATER, DE ISTOC IPSE VIDERIT*: curare coeperit, et ideo tenet: nam ambos curare prope modum reposcere est illum quem dedisti.* der zweite teil dieser bemerkung ist verderbt; statt *curare coeperit* haben alle ältern ausgaben *amare coeperit*. der hauptfehler, wodurch der sinn unverständlich geworden ist, scheint in *coeperit* zu stecken. aus dem ganzen zusammenhang ergibt sich die vermutung, dasz hier zwei scholien zusammengeflossen sind, von denen das erste mit den worten *nam idcirco addidit:* QUANDO ITA VULT FRATER in sinnvoller weise abschlieszt. das zweite scholion scheint auf dem wege der conjectur in folgender weise wiederhergestellt werden zu müssen: DE ISTOC IPSE VIDERIT] *amare, cum adoptaverit et ideo teneat; nam 'ambos curare prope modum reposcere est illum quem dedisti'*.

ebd. IV 2, 25 PATRISSAS] *attende quam bene inventum sit inanem se dicere. nonne videtur ibi stultissimus, cum huius modi laude non modo se non laudare velle, quod odiosum est, sed etiam filium apud intellegentes vituperare videatur? si quidem non solum hic stultus, sed etiam ille, quia* PATRISSAS *inquit.* die erste hälfte dieser bemerkung ist durch die versehen der abschreiber sinnlos geworden. bei folgender fassung scheint alles in bester ordnung zu sein: *attende quam bene inventum sit ita senem dicere. nonne videtur tibi stultissimus, cum huius modi laude non modo se nunc laudare velit, quod odiosum est, sed etiam* usw.

ebd. IV 4, 1 HOCINE DE IMPROVISO MALI] *haec verba repentino nuntio perculsum indicant Aeschinum propter divortium stare et iram circa se Sostratae et eius filiae ob raptum meretricis.* statt *propter divortium stare* scheint besser gelesen werden zu müssen: *propter divortium instans.*

ebd. IV 5, 52 VIRGINEM VITIASTI] *vide et rem dici et abesse tragicam inclamationem et ostendi delictum et ad veniam festinari: nam*

*statim dicet: 'iam id peccatum primum est magnum, at humanum tamen.' et tota pronuntiatio huius modi verbis summissa debetur.* die schluszworte geben keinen sinn; vielleicht: *et tota pronuntiatio . . verbis summissis dicitur.*

ebd. IV 7, 5 SCIO] *satis ridicule, ne quod ille cupit abneget Micio, vel ut consentiendo iracundiam Demeae acriorem fieri possibilem sibi mitigare queat. nam* SCIO *ad negotii totius gestionem rettulit, non ad illud quod ait 'nescis qui vir siet.'* ein für conjecturalkritik interessantes scholion, das bis jetzt von den hgg. nicht richtig gelesen ist, weil die abbreviaturen der abschreiber zum teil nicht richtig erkannt und der ganze zusammenhang nicht beachtet worden ist. dasselbe ist folgendermaszen zu schreiben: *satis ridicule; non enim quod ille cupit abnegat Micio, velut consentiendo iracundiam Demeae acriorem fieri posse bilem sibi mitigare queat* usw.

ebd. V 3, 42 INTER SE AMARE] *cito dixit* INTER SE, *quod est 'cum alter alterum invicem amat'.* statt *cito* empfiehlt sich *scite.*

ebd. V 4, 26 SI ID FIT DANDO AUT OBSEQUENDO] *bene naturam secutus est, qui artem ignorat, putans agi verbis omnia debere, non agi dando et obsequendo.* die ed. Tarv. hat *verius* statt *verbis*; es scheint gelesen werden zu müssen *severius.*

ebd. V 6, 5 NAM IS MIHI EST PROFECTO SERVUS] *in hoc laudando quia non laborat, subiecit specialiter merita eius, aut ut existimo, nihil habuit quod diceret, nisi laudem sine ullius facti mentione.* hier stört *aut* das ganze verständnis; eine vergleichung des zusammenhangs ergibt, dasz zu lesen ist: *antea, ut existimo* usw.

Hec. I 1, 8 MUTILES] *imminuas, unde mutili dicti sunt boves aut capri sine cornibus. nam male qui a multa putant dici. et inde* MULCIBER *Vulcanus, quod sit mutilatus ac debilis, id est claudus. nam proprie Mulciber dictus est, quod omnia mulceat, id est molliat ac vincat.* der schluszsatz ist verderbt; wahrscheinlich ist zu schreiben: *an propterea Mulciber dictus est, quod omnia mulceat, id est mollia igne faciat?* vgl. die bemerkung des Eugraphius zu dieser stelle: MUTILES] *hoc est 'debiles reddas'. unde aiunt, quod claudus sit Vulcanus, inde dictum esse † res virilis posuit mulier (Mulciber?). quamquam illi<n>c intellegi potest, quod omnia mulceat et mollia igne faciat.*

ebd. I 2, 22 MODO QUAE NARRAVIT MIHI] QUAE *legendum est, ut sit 'qualia et quanta', et hoc ἐν ὑποκρίσει.* lies: QUAE *acuendum est* usw.

ebd. III 5, 52 SIN ALIO EST ANIMO, RENUMERET DOTEM HUC, EAT] *hoc recte socer, non tam ut [hic]*[13] *dotem recipiat quam ut terreat, hoc dicit. et* REMUNERET *proprie, quia dos pecunia est. et hic ἰδιωτισμὸς irascentis est et exigentis debitum.* lies: *et* HUC *ἰδιωτισμὸς irascentis* est usw.

[13] das eingeklammerte *hic* fehlt in den sonstigen ausgaben, auch in der ed. Tarv. eben dieselbe hat das ganze scholion ohne die worte *hoc recte socer*, die in der that wenig für das folgende von belang sind und sehr gut entbehrt werden könnten.

ebd. III 5, 57 ETIAM MECUM LITIGAS?] *belle, nam et illum ex invidia iracundiorem et hunc ad se dicentem, quod propter Pamphilum dicebatur, effecit.* lies *ad se* *d u c e n t e m.*

ebd. III 5, 62 QUANDO NEC GNATUS NEQUE HIC] *invidiose* GNATUS *et* NON OBTEMPERAT *et* HIC NON *familiariter dictum quasi ab irato.* lies: *invidiose:* GNATUS *non obtemperat, et* HIC *non tam familiariter dictum quam ab irato.*

ebd. IV 4, 11 MUTATIO FIT] *mutationem suspicionem dicit erroremque iurgantium.* lies: *mutationem* *s u s p i c i o n u m* *dicit* *e r r o r u m q u e* *iurgantium.*

ebd. IV 4, 48 QUEM IPSE NEGLEXIT] *si* IPSE *legeris, clare dictum est: si* IPSA, *lenius est.* lies *si* IPSA *legeris . .*, nachher *si* IPSE.

Phorm. I 2, 5 ADEO RES REDIT] *figurate pro 'ita loqueris'* ADEO RES REDIT *dixit. et proprie redisse res dicitur, cum aliquid peius exspectatione contigit.* vielleicht ist zu schreiben statt *ita loqueris*, das hier keinen sinn gibt: *i n* *t a l e m* *l o c u m* *r e s* *r e d i t.*

ebd. I 2, 9 MODO UT TACERE POSSIS] *vere argumentum est celari id quod Antipho non coactus, sed volens duxit uxorem.* hier ist *vere argumentum* nicht zu verstehen; vielleicht: *e* *r e* *a r g u m e n t i* *est.*

ebd. I 2, 41 INTERVENIT ADULESCENS QUIDAM LACRUMANS] *Apollodorus tonsorem ipsum nuntium fecit, qui dicat se nuper puellae comam ob luctum abstulisse, quod scio mutasse Terentium, ne externis moribus spectatorem Romanum offenderet.* die form *scio* ist durch *s c i t o* zu ersetzen.

ebd. I 2, 66 SIN ALITER, NEGAT] *σύλληψις facta ex eo quod sequitur,* FACERE. die *σύλληψις* findet nur dann ihre begründung, wenn gelesen wird *quod* *s u b a u d i t u r* statt *quod sequitur.*

ebd. II 1, 7 CAUSAM TRADERE ADVERSARIIS] *hoc cum maiore exclamatione dicitur. non enim dixit 'concedere adversariis', sed quod prius esset:* CAUSAM TRADERE. statt *prius* lies *p e i u s.*

ebd. II 3, 1 EN UNQUAM CUIQUAM CONTUMELIOSIUS AUDISTIS FACTAM INIURIAM] *iam instructi sunt advocati, et recte. longum enim fuerat omnia haec post scaenam agi.* statt *post scaenam* verlangt der zusammenhang *i n* *p r o s c a e n i o.*

ebd. II 3, 4 PRO DEUM IMMORTALIUM] *artificiose prior exclamat, ut Demipho, qui iniuriam passus est, ultro impetum accusationis incurrat.* statt *impetum accusationis* empfiehlt sich vielleicht *i n* *s t r e p i t u m* *accusationis.* vgl. das scholion zu v. 9 NEC STILPHONEM IPSUM SCIRE] *quam multa calumniatores clamandi causa dicunt et vociferandi, ut ipso strepitu terreant.*

ebd. II 3, 31 ADULESCENS, PRIMUM ABS TE] *est auctoritas haec in senibus, ut qui minoris aetatis fuerint, illos appellatione pueri vel adulescentis vel iuvenis etiam ostendant, ut hoc de nomine illis quidem detrahant, sibi vero auctoritatem attribuant. sic Virgilius* usw. Klotz bemerkt, dasz die ältern ausgaben haben *vel iuvenis appellent*; damit stimmt die ed. Tarv. überein, in welcher auszerdem die sich anschlieszenden worte lauten: *etiam ostendit aetatem.* daraus scheint

sich mir zu ergeben, dasz unser so wie es vorliegt unverständliches scholion aus folgenden zweien zusammengeflossen ist: *est auctoritas haec in senibus, ut qui minoris aetatis fuerint, illos appellent nomine pueri vel adulescentis vel iuvenis.* — *⟨Appellando⟩ etiam ostendit aetatem, ut hac denominatione illi quidem detrahat, sibi vero auctoritatem attribuat.*

ebd. II 3, 92 DIXI, DEMIPHO] *mire comminationem et ferocitatem eius imitatus est simili verbo.* nach dem zusammenhang erwartet man statt *imitatus est* eher *ludificatus est.*

ebd. III 2, 7 HEI METUO LENONEM, NE QUID SUO SUAT CAPITI] *ἀποσιώπησις. διὰ τὸν εὐφημισμὸν* SUO CAPITI *dixit, cum dicturus esset: Phaedriae* usw. lies: EI METUO LENONEM, NE QUID] *ἀποσιώπησις.* SUO SUAT CAPITI] *διὰ τὸν εὐφημισμὸν* SUO CAPITI *dixit* usw.

ebd. IV 3, 18 FUGITANS LITIUM] *quasi quod vult in domino facere, id iam in eo esse dicit, praeparans hominem ad contemptum pecuniae, quae poscetur statim.* statt *quod vult in domino facere* wird zu lesen sein: *quod vult in domino fieri.*

ebd. V 1, 23 EX AEGRITUDINE MISERA MORS CONSECUTA EST] *bene moderatus est, ut neque nimis aegre ferat neque rursum ἀπαθὴς sit. et haec est οἰκονομία, ne in eadem urbe duae uxores plus mali ex sollicitudine afferant Chremeti quam ex alterius morte tristitiae. neque in comoedia possunt nimis miserabiles mortes esse, ne res in tragoediam transeat.* die worte *quam ex alterius morte tristitiae* passen in dieser form nicht in das grammatische gefüge; man sollte erwarten: *quam alterius mors tristitiae.*

ebd. V 7, 53 QUID VIS TIBI? ARGENTUM QUOD HABES CONDONAMUS TE] VIS *iterum subaudiendum est, ut sit 'vis argentum quod habes?' et est ἀσυνδέτως inferendum:* CONDONAMUS TE. *sic est illud apud Virgilium: vultis et his mecum considere regnis? urbem quam statuo, vestra est.* die analogie, worauf es in dem citate ankommen soll, verlangt folgende interpunction in dem zweiten Vergilischen verse: *urbem quam statuo? vestra est.*

Ebenso fehlt die übereinstimmung zwischen citat und scholion Phorm. prol. 3 MALEDICTIS DETERRERE] *deest eum, ut: quarum, quae forma pulcherrima, Deiopeiam conubio iungam stabili.* im sinne des scholiasten ist zu lesen: *quarum quae forma pulcherrima Deiopeia* usw.

EBERSWALDE. AUGUST TEUBER.

## 49.

## ΘΕΟΙ ΑΝΟΜΦΑΙΟΙ? — ΠΑΝΘΕΟΣ?

Im Bull. de corr. hellén. X (1886) s. 291 hat MClerc folgende inschrift aus den tempelruinen des aiolischen Aigai herausgegeben:

ΘΕΩΝ
ΑΝΟΜΦΑΙΩΝ

und bemerkt dazu: «θεῶν ἀνομφαίων· l'épithète donnée à ces dieux est nouvelle. elle est composée régulièrement de l'a privatif et du

mot ὄμφη qui désigne une parole prononcée par une voix divine; nous ignorons quels étaient ces dieux auxquels la base était consacrée.» wir können allerdings nicht wissen, wer die θεοὶ ἀνομφαῖοι gewesen sind, da es solche götter nie gegeben hat; wer wird — wenn wir Clercs erklärung annehmen wollten — denjenigen göttern eine weihinschrift widmen, die den fragenden und bittenden menschen keinerlei mitteilung oder zeichen geben? diese auffassung steht in schroffem widerspruch mit stellen wie Il. Β 41. Υ 129. Od. γ 215 und dem dichterfragment bei Eusebios praep. ev. VI 3 vgl. V 8. dazu kommt noch etwas äuszerliches: das mangelhafte ebenmasz in der anordnung der inschrift; ich halte daher das zweite wort — worauf auch schon der fehlende strich bei dem anlautenden Λ hinweist — für unvollständig und ergänze

ΘΕΩΝ
ΠΑΝΟΜΦΑΙΩΝ

wodurch inhalt und form auf das beste hergestellt werden. unter den θεοὶ Πανομφαῖοι haben wir in erster linie Zeus zu verstehen, der den beinamen Πανομφαῖος führt Il. Θ 250. Simonides fr. 144 Bgk. Orph. Argon. 660. 1299. Clemens Alex. protr. s. 31 (Potter). Ov. *met.* XI 198, ferner Helios (Quint. Smyrn. V 626), Hera (Etym. M. 768, 54) und wohl auch Apollon (vgl. Eur. Ion 908 τὸν Λατοῦς αὐδῶ, ὃς ὀμφὰν κληροῖς und Soph. Oid. Kol. 102 κατ' ὀμφὰς τὰς 'Απόλλωνος).

Ebenda XI (1887) s. 65 ist von Radet eine isaurische inschrift veröffentlicht: Θεόφιλος Θεοφίλου ἱερεὺς Διονύσου καὶ Πανθέου ἀνέθηκεν, wozu die herausgeber bemerken: 'la mention d'un Πάνθεος est singulière'; allerdings; aber Πανθέου ist nicht der genitiv zu Πάνθεος, sondern zu Πάνθεον = Πάνθειον, was 'die gesamtheit der götter' bezeichnet, wie Πανελλήνιον 'die gesamtheit der Hellenen'; vgl. die inschrift aus Epidauros 'Ιεροκλῆς 'Αφροδεισίου ἱερεὺς τοῦ Σωτῆρος 'Ασκληπιοῦ Πανθείῳ κατ' ὄναρ in JBaunacks studien auf dem gebiete des griech. I s. 98 n. 57; βωμὸν Πανθείωι ἱερεὺς ἱδρύσατο Δᾶος ebd. s. 101 n. 68 und 'aus Epidauros' (progr. d. Nicolaischule zu Leipzig) s. 8; Πάνθειον bedeutet also sva. πάντες οἱ θεοὶ καὶ πᾶσαι αἱ θεαί· vgl. CIA. III 181[c] (= 'Αθήναιον V 418 n. 9) 'Ασκληπιῷ καὶ 'Υγείᾳ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς πᾶσι καὶ πάσαις. inschrift aus Pergamon (Fränkel inschr. v. Pergamon s. 68 n. 131) Βασιλεὺς Εὐμένης θεοῖς πᾶσι καὶ πάσαις. ebd. s. 12 n. 13 ὀμνύω Δία, Γῆν, Ἥλιον, Ποσειδῶ, Δήμητρα, Ἄρη, 'Αθηνᾶν ἀρείαν καὶ τὴν Ταυροπόλον καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς πάντας καὶ πάσας. Dem. kranzrede 1 τοῖς θεοῖς εὔχομαι πᾶσι καὶ πάσαις. aus Eleusis (corr. hellén. V 352) νύνφαις . . καὶ θεοῖς πᾶσιν. aus Syllion in Pamphylien (ebd. XIII 486) ἱέρεια θεῶν πάντων. XIII 487 ἱέρειαν Δήμητρος καὶ θεῶν πάντων. Waddington 511 Σαράπιδι, Ἴσιδι, θεοῖς πᾶσι.

DRESDEN. OTTO HÖFER.

## ERSTE ABTEILUNG
# FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

## 50.
## ÜBER DIE INCERTAE SEDIS FRAGMENTA HOMERICA.

I. Fr. 1 (in GKinkels epicorum gr. fragmenta I s. 70 f.). durch den schlusz des Aristophanischen Friedens, wo Trygaios vor seiner vermählung mit Opora die knaben der eingeladenen nach den liedern ausfragt, welche sie zur feier des tages singen wollen, ist uns eine reihe von versen erhalten, welche in epischen gedichten enthalten waren. der knabe des Lamachos beginnt mit den worten νῦν αὖθ' ὁπλοτέρων ἀνδρῶν ἀρχώμεθα: aber schon der anklang von ὁπλοτέρων an ὅπλα erregt bei Trygaios einen schauder: er unterbricht den sänger und verbietet ihm, zumal jetzt friede sei, vom kriege zu singen. aus dem wettkampf des Homeros und Hesiodos (s. 247 Rz.) ersehen wir, dasz der knabe einen vers aus den Epigonoi citierte, welcher mit der anrede Μοῦσαι schlosz. das gedicht rührte — auf grund derselben quelle — nach 'einigen' von Homeros her; aber die scholien zu Aristophanes Frieden, welche jenen hexameter gleichfalls dem anfang der Epigonoi zuweisen, nennen Antimachos als verfasser des epos, wie Bergk GLG. II 42 meint, den um ol. 6 lebenden epiker aus Teos: dasz die Epigonoi das werk Homers seien, hat schon Herodotos IV 32 mit vollem recht in zweifel gezogen, und dasz Aristophanes dieser ansicht gewesen sei, läszt sich nicht daraus folgern, dasz gleich darauf Homerische reminiscenzen vorgebracht werden. nach der dem kyklischen gedicht entnommenen einleitung führt der sohn des kriegerischen Lamachos nemlich mit zwei der Ilias entlehnten versen fort, von denen οἱ δ' ὅτε δὴ σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες = Γ 15 und σύν ῥ' ἔβαλον ῥινούς τε καὶ ἀσπίδας ὀμφαλοέσσας aus Δ 447 und 448 zusammengefügt ist; auch der nächste vom knaben vorgetragene vers ἔνθα δ' ἅμ' οἰμωγή τε καὶ εὐχωλὴ πέλεν ἀνδρῶν stammt aus Δ 450. aber dann beginnt Trygaios statt dieser kriegerischen klänge selbst ein lied, das

ihm besser zusagt: er verlangt, der knabe solle singen ὧς οἱ μὲν δαίνυντο βοῶν κρέα, καὶ τὰ τοιαυτί. dieser stimmt wirklich in den angeschlagenen ton ein und singt:

ὧς οἱ μὲν δαίνυντο βοῶν κρέα καὐχένας ἵππων
ἔκλυον ἱδρώοντας, ἐπεὶ πολέμου ἐκόρεσθεν (239 Rz.).

auch diese, einstmals, wie man annehmen darf, sehr bekannten verse bringt Hesiodos im Agon vor, den ersten zunächst mit der abweichung δεῖπνον ἔπειθ' εἵλοντο: aber nicht lange darauf (240) beginnt der dichter im Agon gerade so wie der knabe des Lamachos: ὧς οἱ μὲν δαίνυντο πανήμεροι: Aristophanes wird sich bei seiner travestie, wie vorher an Homeros, so jetzt an dén dichter, welcher ihn ablöst, treu gehalten haben, und man wird kaum fehl gehen, wenn man den weitern dialog

ΠΑΙϹ Λ. θωρήσσοντ' ἄρ' ἔπειτα πεπαυμένοι. ΤΡΥ. ἄσμενοι, οἶμαι.
ΠΑΙϹ Λ. πύργων δ' ἐξεχέοντο, βοὴ δ' ἄσβεστος ὀρώρει

aus derselben quelle ableitet wie das vorhergehende. denn die ganze versreihe gehört ihrem ton und charakter nach eng zusammen[1], und es ist nicht geraten den letzten vers darum mit Nauck Mél. IV s. 383 abzusondern und von neuem als Homerische reminiscenz aufzufassen, weil er in Π 267 Μυρμιδόνες . . ἐκ νηῶν ἐχέοντο, βοὴ δ' ἄσβεστος ὀρώρει sein vorbild hat: nicht Aristophanes, sondern der von ihm parodierte dichter dürfte Homeros nachgeahmt haben. wer dies ist, wissen wir freilich nicht; aber Homeros hat an diese versreihe wohl ebenso wenig ein anrecht wie an die dritte, v. 1298 — 1301 parodierte, nachweislich aus Archilochos stammende partie, über welche Bergk PLG. II[4] 384 f. richtig gehandelt hat.

Es mag hier eine vermutung über den ursprung der zweiten versgruppe gestattet sein. gerade der von Nauck abgesonderte vers weist darauf hin, dasz der epiker eine situation schildern wollte, wie wir sie in Aristophanes Frieden haben. alles atmet auf nach dem druck eines langen krieges; man löst die rosse von den streitwagen, schmaust, trinkt und begibt sich unter unermeszlichem jubel, der lange entbehrten freiheit sich freuend, vor die stadt hinaus. es herscht eine stimmung, wie Vergilius sie im 2n buche der Aeneis schildert: die Griechen sind eben mit zurücklassung des hölzernen pferdes nach Tenedos abgesegelt, und die Troer wähnen sie auf dem wege zur heimat begriffen.

26 *ergo omnis longo solvit se Teucria luctu.*
*panduntur portae; iuvat ire et Dorica castra*
*desertosque videre locos litusque relictum.*

es ist sicher, dasz Vergilius bei seiner schilderung der zerstörung Trojas einem alten griechischen epos gefolgt ist, ob mehr der Iliupersis des Arktinos oder der kleinen Ilias des Lesches, gedichte

---

[1] darum brauchen die verse freilich nicht notwendig in ursprünglicher folge und form überliefert zu sein; wie vorher in der Homerstelle Δ 447—450 aus vier versen zwei gemacht worden sind, so können auch hier veränderungen stattgefunden haben.

welche beide auch die der zerstörung Trojas vorhergehenden ereignisse enthielten, läszt sich nicht ausmachen. doch scheint sich das epos des Lesches, der 'vorzugsweise seine zeit und das was der gegenwart zusagte im auge hatte', gröszerer beliebtheit erfreut zu haben (Bergk GLG. II 51 f.). nun erinnert man sich, dasz der sängerkrieg auf Chalkis bei Plutarchos conv. sept. sap. 10, wenn auch sicher irrtümlich[2], dem Lesches zugeschrieben ward. es wäre das sehr erklärlich, wenn die von Aristophanes angeführten und im Agon wiederholten verse, vielleicht auch noch andere entlehnungen in demselben gedichte, wie es wahrscheinlich ist, ebenfalls eigentum des lesbischen dichters waren und von einem grammatiker, ähnlich wie die verse bei Plutarch, als solche durch eine randbemerkung bezeichnet wurden.

Lesches kleiner Ilias folgte Tryphiodoros in seiner Ἰλίου ἅλωϲιϲ: er erzählt, wie die Troer auf die kunde von der flucht der Achaier hinauseilen, zunächst die junge mannschaft zu fusz und zu wagen, sodann auf den maultierwagen Priamos und die demogeronten. sie ziehen das hölzerne pferd in die stadt, verbrennen den göttern schöne opfer und überlassen sich den freuden des mahles.

αὐτίκα δ' ἐξέθορον πυλέων πετάϲαντεϲ ὀχῆαϲ
πεζοί θ' ἱππῆέϲ τε καὶ ἐϲ πεδίον προχέοντο (238 f.)..
ἔφλεγον ἱερὰ καλὰ πολυκνίϲων ἐπὶ βωμῶν·
ἀθάνατοι δ' ἀνένευον ἀνηνύϲτουϲ ἑκατόμβαϲ.
εἰλαπίνη δ' ἐπίδημοϲ ἔην καὶ ἀμήχανοϲ ὕβριϲ,
ὕβριϲ ἐλαφρίζουϲα μέθην λυϲήνοροϲ οἴνου (446 ff.).

die geschilderte stimmung ist ähnlich wie bei Vergilius, aber auch mit den versen des fragments zeigt sie verwandtschaft. zugleich bieten uns Vergilius und Tryphiodoros (πολέμῳ βαρυπενθέϊ κεκμηῶτεϲ 251) einen fingerzeig, wie der unvollständige, durch Trygaios dazwischenreden unterbrochene vers gelautet haben mag, nemlich: θωρήϲϲοντ' ἄρ' ἔπειτα, πεπαυμένοι ⟨ἄχθεοϲ, οἴνῳ⟩. das verbum πεπαυμένοι bedurfte eines zusatzes, und auch bei θωρήϲϲοντο ist ein solcher angemessen. die wendung 'und sie panzerten dann, vom kummer befreit, sich mit weine' zeigt etwas von dem humor, durch welchen Lesches nach Bergks meinung gewirkt hat und sich gerade einem Aristophanes angenehm machen konnte, und die 'schlichte und nüchterne' darstellung der verse hält sich, wie die uns sonst überlieferten bruchstücke von Lesches, 'von allem ungewöhnlichen' fern: ἄχθοϲ im gegensatz zu χάρμα lesen wir in der Aspis 400 und in den Eoia fr. 157 Rz.

---

[2] ἐτράποντο πρὸϲ τοιαύταϲ ἐρωτήϲειϲ καὶ προῦβαλον μέν, ὥϲ φηϲι Λέϲχηϲ· Μοῦϲά μοι ἔννεπ' ἐκεῖνα, τὰ μήτ' ἐγένοντο πάροιθεν Μήτ' ἔϲται μετόπιϲθεν. Bergk opusc. II 215 anm. corrigiert καὶ προῦβαλον, ὁ μέν· Μοῦϲα usw. und hält ὥϲ φηϲιν Λέϲχηϲ für den zusatz eines lesers, der die verse als citat aus der kleinen Ilias bezeichnen wollte. doch hat sie Kinkel nicht unter den fragmenten des gedichts. vgl. Nitzsch im rhein. mus. XXV s. 536.

Ich halte es hier aber auch für angezeigt die schilderung am schlusz von Θ v. 543 ff. heranzuziehen. die stelle ist aus dem pseudo-Platonischen Alkibiades II 149[d] vervollständigt worden: die überlieferung kennt weder 548 noch 550—52. die vom verfasser des apokryphen dialogs in indirecter rede vorkommenden und als Homerisch angeführten verse stehen von den ihr lager aufschlagenden (ἔπαυλιν ποιουμένοις) Troern: sie konnten danach nach der meinung des schriftstellers wohl kaum für eine andere erhaltene stelle gedichtet sein als für Θ, und unsere ausgaben lesen eben deshalb seit Barnes mit einschub der pseudo-Platonischen vervollständigung Θ 543 ff. in folgender gestalt:

οἱ δ' ἵππους μὲν λῦσαν ὑπὸ ζυγοῦ ἱδρώοντας,
δῆσαν δ' ἱμάντεσσι παρ' ἅρμασιν οἷσιν ἕκαστος·
545 ἐκ πόλιος δ' ἄξοντο βόας καὶ ἴφια μῆλα
καρπαλίμως, οἶνον δὲ μελίφρονα οἰνίζοντο
σῖτόν τ' ἐκ μεγάρων, ἐπὶ δὲ ξύλα πολλὰ λέγοντο·
[ἔρδον δ' ἀθανάτοισι τεληέσσας ἑκατόμβας.]
κνίσην δ' ἐκ πεδίου ἄνεμοι φέρον οὐρανὸν εἴσω
550 [ἡδεῖαν. τῆς δ' οὔ τι θεοὶ μάκαρες δατέοντο
οὐδ' ἔθελον· μάλα γάρ σφιν ἀπήχθετο Ἴλιος ἱρὴ
καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς ἐυμμελίω Πριάμοιο.]

aber schon längst hat man erkannt, dasz weder das grosze (nächtliche) opfer, welches Hektor gar nicht verlangt hatte, angemessen noch die erwähnung der so sehr hervorgehobenen ungunst der götter begründet ist. wie passend würde opfer und verweigerung der annahme durch die götter erzählt sein, wenn die eingeschobenen verse sich in einer erzählung befänden, in welcher kurz vorher der verstellte abzug der Achaier und der unzeitige festjubel der Troer geschildert war! einem nachhomerischen dichter sieht man besonderheiten im sprachgebrauch wie δατέοντο m. gen. 'genieszen' und οὐδ' ἔθελον 'und nahmen nicht an' leichter nach, und die verwebung von Θ 549 in die eigne darstellung, die entlehnung von 548 aus Α 31, die durch μ 369 καὶ τότε με κνίσης ἀμφήλυθεν ἡδὺς ἀυτμή vermittelte verknüpfung von 549 und 550, die verwertung von Ω 27 ἀλλ' ἔχον ὥς σφιν πρῶτον ἀπήχθετο Ἴλιος ἱρὴ καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς mit dem bekannten, Ζ 449 und Δ 165 wiederholten schlusse des hexameters für v. 551 und 552 — das alles entspricht ganz dem verfahren der nachhomerischen dichter, das uns die fragmente noch erkennen lassen; auch Π 267 sahen wir oben s. 370 in gleicher weise herangezogen. es wäre nun wohl möglich, dasz die fraglichen verse schon in der classischen zeit als umrahmung von Θ 549 (ein vers der mit ihnen durch die thätigkeit des spätern epikers nun einmal verwachsen war) in die Ilias gelangten und dasz sie erst durch die Alexandriner wieder ausgesondert wurden, obwohl es, wenn auch vielleicht nicht ganz unerhört, so doch auffällig wäre, dasz uns dafür in den scholien kein zeugnis vorliegt; aber viel wahrscheinlicher ist es, dasz pseudo-Platon die einem kyklischen

gedichte entstammenden, eine der Homerischen stelle ähnliche, aber keineswegs gleiche situation voraussetzenden verse dem Homeros infolge eines gedächtnisfehlers zugeschrieben hat: die wiederholung von Θ 549 in beiden gedichten könnte den irrtum unterstützt haben. weiter zu gehen und zu behaupten, der verfasser des zweiten Alkibiades habe die verse zwar in einem kyklischen gedichte gefunden, dasselbe aber, gerade so wie den Margites (s. 336[b]), irrtümlich für Homerisch gehalten, scheint mir nicht ratsam. denn der Margites musz früh, wenn auch vielleicht nicht von Archilochos (vgl. RVolkmann Homer als dichter des epischen kyklos, Jauer 1884, s. 7), für ein werk Homers gehalten worden sein, und der verfasser des zweiten Alkibiades durfte der tradition hier ebenso gut folgen, wie es Kratinos und Aristoteles (poetik 4 s. 1448[b]) unzweifelhaft gethan haben; darum brauchte er aber Homeros noch nicht für den dichter des epischen kyklos, bzw. der kleinen Ilias zu halten, was Aristoteles nachweislich ebenso wenig gethan hat.

II. Fr. 3 s. 71 K. Sittl spricht in seinem aufsatze 'über die glaubwürdigkeit der Hesiodfragmente' (Wiener studien XII [1890] s. 47) über die verwechslungen, welche wegen des metrums und der sprache zwischen Homeros und Hesiodos vorkommen, und bringt belege bei für die behauptung, dasz Homeros seltner statt Hesiodos citiert werde als umgekehrt. dasz Platon 'Homers namen gemisbraucht habe' wird bewiesen 1) aus einem citat im Laches und 2) aus einer Gorgiasstelle, welche Kinkel sein fr. 3 lieferte. im Laches 201[a] sagt Sokrates: εἰ δέ τις ἡμῶν καταγελάσεται, ὅτι τηλικοίδε ὄντες εἰς διδασκάλων ἀξιοῦμεν φοιτᾶν, τὸν Ὅμηρον δοκεῖ μοι χρῆναι προβάλλεσθαι, ὃς ἔφη οὐκ ἀγαθὴν εἶναι αἰδῶ κεχρημένῳ ἀνδρὶ παρεῖναι. Olympiodoros musz Homer nicht sonderlich gekannt haben, da er anmerkt: 'Ηcιόδου τὸ ῥητόν· πῶς δὲ ὁ σοφὸς «Ὁμήρου» εἴρηκεν ἀγνοῶ. denn in der that steht das citat in der form, wie es Platon anführt, mit dem versschlusz παρεῖναι nicht bei Hesiodos Erga 307, wo wir statt dessen das verbum κομίζειν finden, sondern nur bei Homer ρ 347, ein buch in welchem auf die sentenz auch v. 352 und 578 rücksicht genommen wird. es ist merkwürdig, dasz auch Sittl diese thatsache hat übersehen können. was aber die Gorgiasstelle 516[c] betrifft, so ist diese von Nitzsch 'sagenpoesie' s. 336 so vollkommen richtig beurteilt worden, dasz man sich wundern musz, wie Sittl von einem 'misbrauch' Platons sprechen kann. Nitzsch hatte ein durchaus richtiges gefühl, wenn er Platons worte οὐκοῦν οἵ γε δίκαιοι ἥμεροι, aus denen man einen hexameteranfang ἥμεροι οἵ γε δίκαιοι zu bilden kein recht hat, auf ζ 120 und ι 175 ἤ ῥ' οἵ γ' ὑβρισταί τε καὶ ἄγριοι οὐδὲ δίκαιοι bezieht. 'dem sinne nach' bemerkt Hiller 'Homer als collectivname' (rhein. mus. XLII 336) Nitzsch zustimmend mit vollem recht, 'entspricht der vers in der that den worten des Sokrates. denn wenn, was in dem verse offenbar enthalten ist, die ἄγριοι nicht δίκαιοι sind, so können auch die δίκαιοι nicht ἄγριοι sein und sind folglich ἥμεροι.' man

darf annehmen, dasz Platon auch im Staat 486[b] ψυχὴν ϲκοπῶν φιλόϲοφον καὶ μὴ εὐθὺϲ νέου ὄντοϲ ἐπιϲκέψει, εἰ ἄρα δικαία τε καὶ ἥμεροϲ ἢ δυϲκοινώνητοϲ καὶ ἀγρία an die Odyssee gedacht hat, wenn er ein ὡϲ ἔφη Ὅμηροϲ hier auch nicht hinzufügt. nur auf den sinn der worte Homers, nicht auf den wortlaut des dichters kommt es Platon an: die stelle ist also in gewissem sinne allerdings ein citat, und es liegt jenes zusatzes wegen, welcher die betreffenden worte 'als citat charakterisiert', nicht das mindeste bedenken vor eine beziehung auf ζ 120 und ι 175 mit Volkmann ao. s. 7 für 'völlig unzulässig' zu erklären.

III. Fr. 4 s. 72 K. zu den Homerischen fragmenten rechnet man auch den fehlerhaften hexameter, welcher sich in unserer überlieferung der Aristotelischen politik findet:

ἀλλ' οἷον μέν ἐϲτι καλεῖν ἐπὶ δαῖτα θάλειαν.

Aristoteles spricht an der betr. stelle (pol. V [VIII] 3) von der beschaffenheit der verschiedenen gegenstände des unterrichts: er sagt, die musische kunst habe man vor zeiten zum unterricht gewählt, nicht als einen notwendigen und nützlichen unterrichtsgegenstand, noch auch weil sie (wie die gymnastik) zur gesundheit und stärkung diene — denn keins von beidem sei ergebnis derselben — sondern zur unterhaltung in der zeit der musze (πρὸϲ τὴν ἐν τῇ ϲχολῇ διαγωγήν): ἣν γὰρ οἴονται διαγωγὴν εἶναι τῶν ἐλευθέρων ἐν ταύτῃ τάττουϲιν. um diesen satz zu erweisen, beruft er sich auf Homeros mit den worten διόπερ Ὅμηροϲ οὕτωϲ ἐποίηϲεν «ἀλλ' οἷον μέν ἐϲτι καλεῖν ἐπὶ δαῖτα θαλείην» (so). καὶ οὕτω προειπὼν ἑτέρουϲ τινὰϲ «οἳ καλέουϲιν ἀοιδόν» φηϲιν «ὅ κεν τέρπηϲιν ἅπανταϲ». καὶ ἐν ἄλλοιϲ δέ φηϲιν Ὀδυϲϲεὺϲ ταύτην ἀρίϲτην εἶναι διαγωγήν, ὅταν εὐφραινομένων τῶν ἀνθρώπων «δαιτυμόνεϲ δ' ἀνὰ δώματ' ἀκουάζωνται ἀοιδοῦ ἥμενοι ἑξείηϲ». während nun das citat aus dem Ἀλκινόου ἀπόλογοϲ Ὀδυϲϲέωϲ sich genau in der Aristotelischen fassung auch in unserer Odyssee ι 7 f. findet, wo es als höchstes glück bezeichnet wird, wenn ein ganzes volk ein freudenfest begehe und durch das haus hin die schmausenden gäste des sängers lauschen, so ist der am anfang des citats als Homerisch angeführte vers nicht nachweisbar; auch die folgenden 'Homerischen' worte stehen so, wie sie Aristoteles anführt, nirgends bei Homer. da aber einige derselben, nemlich ἀοιδὸν ὅ κεν τέρπηϲιν, sich ρ 385 wiederfinden, so hat Spengel (zs. f. d. aw. 1844 s. 687) angenommen, dasz Aristoteles diese partie von ρ in anderer fassung gekannt habe. jetzt lauten die fraglichen verse der Odyssee:

381 Ἀντίνο', οὐ μὴν καλὰ καὶ ἐϲθλὸϲ ἐὼν ἀγορεύειϲ·
τίϲ γὰρ δὴ ξεῖνον καλεῖ ἄλλοθεν αὐτὸϲ ἐπελθὼν
ἄλλον γ', εἰ μὴ τῶν οἳ δημιοεργοὶ ἔαϲιν,
μάντιν ἢ ἰητῆρα κακῶν ἢ τέκτονα δούρων,
385 ἢ καὶ θέϲπιν ἀοιδόν, ὅ κεν τέρπηϲιν ἀείδων;

Aristoteles aber soll nach v. 383 noch den — unrichtig überlieferten — hexameter ἀλλ' οἷον μέν ἐϲτι καλεῖν ἐπὶ δαῖτα θάλειαν und

ἅπαντας für ἀείδων gelesen haben. letzteres wäre möglich, wenn ich es auch nicht glaube; ersteres ist nach meiner ansicht undenkbar, obwohl Susemihl (Arist. poetik s. 339) Spengel beistimmt. erstens ist geltend zu machen, dasz sich der vers, so wie er überliefert ist, nicht einmal der construction fügt: man müste entweder mit Nitzsch 'sagenpoesie' s. 338 ἀλλ' οἶον ('nicht mit dem asper') μέν τ' ἔστι καλεῖν oder ἀλλὰ τοῖον (mit verkürzung des diphthongs) μέν τ' ἔστι καλεῖν schreiben oder annehmen, dasz das citat eine zweite recension statt 383 sei und eigentlich ἄλλον γ' ἢ οἶον ἔστι καλεῖν ἐπὶ δαῖτα θάλειαν lauten müste.[3] aber wie man auch lesen mag, immer enthält ἐπὶ δαῖτα θάλειαν für den zusammenhang von ρ eine ungereimtheit: denn mit dem mahle hat nur der sänger, aber nicht der seher oder der arzt oder der zimmermann zu thun, die alle nur das éine gemeinsam haben, dasz sie δημιοεργοί sind. überhaupt ist die erwähnung des 'blühenden mahles' in dem zusammenhang von ρ ganz unpassend: es handelt sich dort lediglich um herbeiholung von auswärtigen künstlern und nichts anderes.

Nach meiner überzeugung hat Aristoteles an das 17e buch der Odyssee nur insofern gedacht, als es ihm ὅ κεν τέρπῃσιν suppeditierte. aber auch ein kyklisches gedicht hat er nicht im sinne gehabt: denn dann würde er das citat schwerlich dem Homeros zugeschrieben haben. ein irrtum kann auch nicht vorliegen, weil der zweite, nachweislich aus ι geschöpfte teil der citate mit καὶ ἐν ἄλλοις δέ φησιν eingeleitet und so deutlich als werk desselben dichters bezeichnet wird, aus dem das voraufgehende stammt. dasz die partie in dér weise zusammengehört, dasz οἳ καλέουσιν ἀοιδὸν und ὅ κεν τέρπῃσιν ἅπαντας untrennbar sind, ergibt sich von selbst; aber in οὕτω προειπὼν liegt auch ausgesprochen, dasz der anfang des citats ἀλλ' οἷον μέν ἐστι usw. von dem folgenden nicht getrennt werden darf. es wäre nun sehr auffällig, wenn in unserm Homeros diejenige stelle fehlte, nach welcher Aristoteles seine darstellung gerichtet hat. und sie fehlt nicht. θοὴν ἀλεγύνετε δαῖτα fordert Alkinoos θ 38 die Phaiaken auf; die fürsten aber läszt er allesamt im königshaus erscheinen; was folgt, gilt dem sänger (43 ff.):

καλέσασθε δὲ θεῖον ἀοιδόν,  
Δημόδοκον· τῷ γάρ ῥα θεὸς περὶ δῶκεν ἀοιδὴν  
τέρπειν, ὅππῃ θυμὸς ἐποτρύνῃσιν ἀείδειν.

die ἐλεύθεροι des Aristoteles sind in θ durch die fürsten vertreten, welche zum mahle geladen werden, und auf die einladung bezieht sich ἀλλ' οἷον μὲν ἔστι καλεῖν ἐπὶ δαῖτα θάλειαν. «καὶ οὕτω προειπὼν» (v. 40 ff.) fordert Alkinoos «ἑτέρους τινὰς» auf: καλέσασθε δὲ θεῖον ἀοιδὸν . . τέρπειν (v. 43. 45). genau dasselbe sagt ja aber

[3] denselben gedanken scheint La Roche Homer. textkritik s. 29 und 31 aussprechen zu wollen, wenn er von dem Aristotelischen verse sagt, derselbe scheine die stelle von ρ 382 vertreten zu haben.

auch Aristoteles, nur mit etwas andern worten, indem er mit heranziehung von ρ 385 einen seinem zusammenhang angepassten, vollständig neuen hexameter bildet. die erste hälfte dieses verses οἳ καλέουσιν ἀοιδὸν schlieszt sich an θ 43 an, während ὅ κεν τέρπησιν ἅπαντας bis auf das schluszwort, wodurch das in Aristoteles zusammenhange nichtssagende ἀείδων verdrängt ward, ρ 385 entstammt. der neue hexameter hat dasselbe recht unter die epischen 'fragmente' aufgenommen zu werden wie fr. 7 bei Kinkel: ἀλλ' οἷον μὲν ἔστι usw.: denn beide sind Aristotelische bildungen. es darf hiernach fraglich erscheinen, ob der philosoph mit ἀλλ' οἷον μὲν ἔστι überhaupt einen strengen daktylischen rhythmus hat geben wollen; ich halte dies indessen darum für wahrscheinlich, weil er die absicht in versen zu citieren im folgenden deutlich verrät. ob man aber das metrum durch einschub eines τὲ nach μέν herzustellen oder μὲν ἔνεστι oder οἷόν τε μὲν zu schreiben hat, ist zweifelhaft; δαῖτα θάλειαν findet sich Η 475. γ 420 und hy. auf Hermes 480, δαιτὶ θαλείῃ zweimal in θ, v. 76 und 99.

IV. Fr. 5. 6 s. 72 K. dem Homeros werden zwei citate zugeschrieben, deren sich Aristoteles in der poetik (21 s. 1457ᵇ, 13 f.) als beispiele zur verdeutlichung der metapher bedient. er lehrt dasz übertragung stattfinde ἢ ἀπὸ τοῦ γένους ἐπὶ εἶδος, ἢ ἀπὸ τοῦ εἴδους ἐπὶ γένος, ἢ ἀπὸ τοῦ εἴδους ἐπὶ εἶδος, ἢ κατὰ τὸ ἀνάλογον. zum belege der beiden ersten arten bedient er sich — ohne freilich den namen des dichters zu nennen — zweier nachweislich Homerischer beispiele, von denen er νηῦς δέ μοι ἥδ' ἕστηκε ω 308 und ἦ δὴ μυρί' Ὀδυσσεὺς ἐσθλὰ ἔοργεν Β 272 vorfand. dem letzten citat fügt er die erläuterung hinzu: τὸ γὰρ μυρίον πολύ ἐστιν, ᾧ νῦν ἀντὶ τοῦ πολλοῦ κέχρηται. unmittelbar daran knüpft er dann die worte ἀπ' εἴδους δὲ ἐπὶ εἶδος, οἷον «χαλκῷ ἀπὸ ψυχὴν ἀρύσας» καὶ «τεμὼν ἀτειρέι χαλκῷ»· ἐνταῦθα γὰρ τὸ μὲν ἀρύσαι ταμεῖν, τὸ δὲ ταμεῖν ἀρύσαι εἴρηκεν· ἄμφω γὰρ ἀφελεῖν τι ἐστιν. weil sich nun die beiden ersten citate in unserm Homer finden, so hat man zu κέχρηται ohne weiteres Ὅμηρος ergänzt und dieselbe ergänzung auch bei εἴρηκεν vorgenommen. aber dem Aristoteles hat der name Homeros, auf den es ihm für die nur im interesse seines gegenstandes benutzten beispiele nicht ankam, auch nicht vorgeschwebt; er dachte vielmehr an einen allgemeinern begriff wie 'der verfasser der stelle' (ὁ χρησάμενος — ὁ εἰπών). ist dem so, dann fehlt jeder anhalt die beiden letzten citate als Homerisch anzusehen. woher die reminiscenzen genommen sind, läszt sich nicht sagen: es wäre möglich, dasz sie einem dichter entstammten, der auch für Apollonios Arg. III 1015 f. καί νύ κέ οἱ καὶ πᾶσαν ἀπὸ στηθέων ἀρύσασα ψυχήν das vorbild gewesen sein mag. ob derselbe aber dem epischen kyklos angehört, kann niemand wissen. für die zweite stelle kann ich ein analogon nicht beibringen: Homer gebraucht ähnliche wendungen, wie ταμέειν χρόα νηλέϊ χαλκῷ, ἀπὸ στομάχους ἀρνῶν τάμε νηλέι χαλκῷ, immer nur im

eigentlichen sinne.[4] mit dem ersten Aristotelischen citate hätte Π 505 τοῖο δ' ἅμα ψυχήν τε καὶ ἔγχεος ἐξέρυς' αἰχμήν ähnlichkeit, wenn man anstatt ἀρύσας mit Reiske, wie Hermann aufnahm, ἐρύσας schriebe. Hermann meinte: 'exempla, quae nunc quidem in Homero, unde sumpta videntur, nusquam occurrunt, non aliter apta erunt, nisi si universam utriusque vim, non verba ἐρύσαι et ταμεῖν spectes. nam quis dicat ἄπο ψυχὴν ταμεῖν aut ἐρύσαι χαλκῷ? sed si utrumque, et ἄπο ψυχὴν ἐρύσαι et ταμεῖν χαλκῷ significat occidere, iure poterunt inter se permutari, et translatio dici ἀπ' εἴδους ἐπ' εἶδος facta.' diese auseinandersetzung beruht indes auf unrichtiger voraussetzung: denn die überlieferung führt entschieden auf ἀρύσας und beweist auszerdem, dasz Aristoteles bei beiden verben χαλκῷ gelesen wissen wollte; auch spricht seine erklärung: ἄμφω γὰρ ἀφελεῖν τι ἔστι dafür, dasz er sich zu jedem verbum ein object hinzudachte. dies kann aber nur ψυχήν 'leben' gewesen sein. bei dieser auffassung ist die metapher zwar etwas kühn, aber durchaus erträglich. nur möchte ich allerdings glauben, dasz der rhythmus des zweiten citates gestört und τεμὼν auszerdem in ταμὼν zu verwandeln ist: man lese mit ganz leichter herstellung ταμὼν ἀπ' ἀτειρέϊ χαλκῷ, wie auch das Empedoklescitat an die hand gibt, und vergleiche für das in der nachstellung elidierte ἀπό Μ 195 = Ο 343 ὄφρ' οἳ τοὺς ἐνάριζον ἀπ' ἔντεα und hy. auf Aphr. 272 πίπτουσι δ' ἀπ' ὄζοι.

V. Fr. 7 s. 72 K. Aristoteles pol. III 14, wo er von den verschiedenen formen der monarchie spricht, beginnt mit einer charakteristik der lakedaimonischen königsherschaft. er zeigt dasz dieselbe durchaus zu den gesetzlichen gehöre, der könig aber nicht über alle zu gebieten habe, ἀλλ' ὅταν ἐξέλθῃ τὴν χώραν, ἡγεμών ἐστι τῶν πρὸς τὸν πόλεμον. diese art der königsherschaft bezeichnet der philosoph gewissermaszen als eine selbständige (auf der person beruhende) immerwährende heerführerschaft (αὐτοκράτωρ καὶ ἀίδιος στρατηγία). denn dem könige stehe das recht über leben und tod bei den Lakedaimoniern nur im kriege zu, gerade so wie dies in den alten zeiten der fall gewesen: κτεῖναι γὰρ οὐ κύριος, εἰ μὴ καθάπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων ἐν ταῖς πολεμικαῖς ἐξόδοις ἐν χειρὸς νόμῳ. Aristoteles sucht seine meinung nun aus dem 2n buche der Ilias näher zu begründen. er sagt: δηλοῖ δ' Ὅμηρος· ὁ γὰρ Ἀγαμέμνων κακῶς μὲν ἀκούων ἠνείχετο ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, ἐξελθόντων δὲ καὶ κτεῖναι κύριος ἦν. λέγει γοῦν «ὃν δέ κ' ἐγὼν ἀπάνευθε μάχης, οὔ οἱ ἄρκιον ἐσσεῖται φυγέειν κύνας ἠδ' οἰωνούς· πὰρ γὰρ ἐμοὶ θάνατος». eine vergleichung des citats mit Β 391 ff.

ὃν δέ κ' ἐγὼν ἀπάνευθε μάχης [ἐθέλοντα νοήσω
μιμνάζειν παρὰ νηυσὶ κορωνίσιν,] οὔ οἱ [ἔπειτα]
ἄρκιον ἐσσεῖται φυγέειν κύνας ἠδ' οἰωνούς

---

[4] Vahlen verweist auf Empedokles (452 Mull.): κρηνάων ἄπο πέντ' ἀνιμῶντα ἀτειρέι χαλκῷ. man vergleiche auch Σ 474. Τ 233. Υ 108 χαλκὸν ἀτειρέα und ν 368 ἀτειρέα χαλκόν.

lehrt, dasz Aristoteles diejenigen worte übergangen hat, welche zu seiner darstellung nicht genau stimmten oder überflüssig schienen. denn er spricht vom ausrücken des heeres: die hier bedrohten rücken aber nicht mit aus, sondern sind feiglinge, die sich dem kampfe überhaupt zu entziehen suchen. wir werden die ungenauigkeit verzeihlich finden, aber immerhin constatieren müssen, dasz der philosoph Homers worte seinem zusammenhange gemäsz, dh. mit weglassung solcher worte citiert hat, welche die parallele stören würden. es kam ihm darauf an zu zeigen, dasz der könig im kriege selbst das recht zu töten gehabt und dasz Agamemnon sich diese befugnis nach dem ausrücken des heeres wirklich vindiciert habe. darum läszt Aristoteles den könig auch mit dem wirkungsvollen halbvers πὰρ γὰρ ἐμοὶ θάνατος schlieszen. ich bin überzeugt, dasz er das hemistichion selbst hinzugefügt hat.[5] allerdings entfernt sich das citat durch diesen zusatz noch mehr von dem wortlaute des originals; aber es wurde für den zusammenhang, in den es eingefügt werden sollte, um so wirkungsvoller, und wie sehr die rücksicht auf den zusammenhang die darstellung des philosophen bestimmt hat, ist vorher auseinandergesetzt worden. die hauptsache ist durchaus richtig: der ausrückende oberbefehlshaber, der στρατηγός, nicht nur der βασιλεύς, hatte in der Homerischen zeit nach jener stelle die gewalt die seinen befehlen zuwider handelnden zu töten: auch Hektors, von Aristoteles Nik. ethik III 8 ebenfalls in verkürzter form citierte und mit B 391 ff. vermischte worte O 347 ff.

νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι, ἐᾶν δ' ἔναρα βροτόεντα·
ὃν δ' ἂν ἐγὼν ἀπάνευθε νεῶν ἑτέρωθι νοήσω,
αὐτοῦ οἱ θάνατον μητίσομαι usw.

beweisen dies: auf nebensächliche dinge, wie den wortlaut des citats, kam es Aristoteles nicht an. es ist für mich unter diesen umständen durchaus unwahrscheinlich, dasz die worte πὰρ γὰρ ἐμοὶ θάνατος nach B 393 jemals in einem Homertexte gestanden haben[6], und auch an einen gedächtnisfehler vermag ich in diesem falle nicht zu glauben. letztere meinung vertritt Nauck in seiner besprechung der Kinkelschen ausgabe der epischen fragmente Mél. Gréco-Rom. IV 383 «obversata suspicor philosopho quae habemus Φ 110 non Agamemnonis, sed Achillis verba haec: ἀλλ' ἔπι τοι καὶ ἐμοὶ θάνατος». wenn die worte in Φ nur nicht eine ganz andere bedeutung hätten[7]!

VI. Fr. 8 s. 73 K. 'merkwürdig' sagt ALudwich Aristarchs Homer. textkritik II 433 anm. 386 'ist die notiz des schol. V zu Ω 420

---

[5] auch Nitzsch sagenpoesie s. 339 sieht, wie ich nachträglich bemerke, in dem 'epiphonema' einen Agamemnons vollmacht ausdrücklich bezeugenden 'grund- und schluszsatz': nur meint er, der vers habe 'wahrscheinlich' in der 'mündlichen überlieferung' so gelautet.
[6] Susemihl läszt diese möglichkeit offen, wenn er in der 1872 erschienenen ausgabe der politik s. 214 sagt: 'qui versus hodie sic leguntur.' vgl. La Roche Homer. textkritik s. 31. [7] äuszerlich ist der anklang in den worten Agamemnons A 174 πάρ' ἔμοί γε καὶ ἄλλοι.

cὺν δ' ἕλκεα πάντα μέμυκεν: ἀδύνατον νεκρῶν τραύματα μύειν, ὥc φηcιν 'Αριcτοτέληc εἰρηκέναι Ὅμηρον «μῦcεν δὲ περιβροτόεccα [so] ὠτειλή». τοῦτο δὲ τὸ ἡμιcτίχιον οὐδὲ φέρεται.' sicherlich merkwürdig. dennoch hat man kein recht zu zweifeln, dasz Aristoteles in irgend einer nicht erhaltenen und auch nicht nachweisbaren schrift das citat in dieser form wirklich vorgebracht hat; aber es ist weder wahrscheinlich dasz er es aus einer Homerausgabe entnahm, noch denkbar dasz er es, wie La Roche Homer. textkritik s. 26 annimt, aus 'einem andern epischen gedicht' entlehnt hat, welches er dem Homer zuschrieb. gerade Aristoteles bedient sich in seinen citaten, was den wortlaut betrifft, oft groszer freiheit. daran war nicht seine ausgabe, sondern seine ansicht schuld, dasz es bei citaten, die nur aus sachlichen gründen angeführt werden, auch nur auf die sache ankomme. es liegt ihm mehr an der kürze als an der genauigkeit und dem wortlaut. ich bin daher der meinung, welcher ich in meinen untersuchungen oben nr. III und V eine nicht unwesentliche stütze gegeben zu haben glaube, dasz wir in fr. 8 K. nur eine freie gestaltung von eben der stelle vor uns haben, zu welcher der scholiast eine anmerkung gegeben hat, die er bei ὥc φηcιν 'Αριcτοτέληc getrost hätte beendigen können. Ω 419 ff. meldet von Hektors leiche: περὶ (δ' αἷμα νένιπται οὐδέ ποθι μιαρόc· cὺν δ') ἕλκεα πάντα μέμυκεν, ὅcc' ἐτύπη, und ω 189 heiszt es von den getöteten freiern, dasz sie noch vernachlässigt im hause des Odysseus lägen, weil ihre lieben, die bisher vom tode der angehörigen nichts erfahren, ihnen den μέλανα βρότον ἐξ ὠτειλέων nicht abgewaschen hätten. hier haben wir die grundlagen für das kurze citat, in dem περί, wie schon Spitzner sah[8], sicher zum verbum gehört und an περὶ δ' αἷμα νένιπται seine stütze hat. Aristoteles faszte, wie es für seinen zweck allein passend war, lediglich die verwundung mit der von Homer gemeldeten wunderbaren thatsache ins auge und liesz alles störende beiwerk bei seite. daher erklärt sich die veränderte form des citates. ist es nötig in der stelle ein genaues metrum herzustellen, so ziehe ich anstatt der von Kinkel befolgten Düntzerschen lesart μῦcεν δὲ περιβροτόεccα | ὠτειλή vor teils mit Spitzner teils mit Nauck μύcεν δὲ περὶ βροτόεcc' ὠτειλή zu schreiben.

Wie frei selbst Athenaios Homerische stellen behandelt hat, ersieht man aus X 412[d]. nachdem die πολυφαγία und λειμαργία des Odysseus dort aus η 215—218 und 219—221 nachgewiesen ist, heiszt es weiter: ταῦτα γὰρ οὐδ' ἂν ἐκεῖνοc ὁ Cαρδανάπαλλοc εἰπεῖν ποτε ἂν ἐτόλμηcεν. γέρων τε ὢν

ἤcθιεν ἁρπαλέωc κρέα τ' ἄcπετα καὶ μέθυ ἡδύ.

'versus non Homericus' bemerkt Kaibel. allerdings ein genau so lautender vers findet sich nicht bei Homer, und doch gehört der vers dem dichter. Ζ 249 f. lesen wir: ἤ τοι ὁ πῖνε καὶ ἦcθε πολύτλαc δῖοc 'Οδυccεὺc ἁρπαλέωc und noch ähnlicher unserer stelle

[8] περιβροτόειc ist nicht nachzuweisen.

ξ 109 f. κρέα τ' ἤσθιε πῖνέ τε οἶνον ἁρπαλέως. hier ist das grundschema für das citat: zur ausfüllung und abrundung diente der ι 162 = 557 = κ 184 in den erzählungen des Odysseus wiederholte vers ὣς τότε μὲν πρόπαν ἦμαρ ἐς ἠέλιον καταδύντα ἥμεθα δαινύμενοι κρέα τ' ἄσπετα καὶ μέθυ ἡδύ.

VII. Fr. 9 s. 73 K. in der rede gegen Timarchos § 139 ff. spricht Aischines von der wahrhaftigkeit und zuverlässigkeit eines leumunds, der sich auf das leben und die handlungen eines menschen beziehe, um die 'göttin' Φήμη als zeugin vorzuführen für gewisse nach seiner aussage über Timarchos (und Demosthenes) allgemein verbreitete vorwürfe. die göttlichkeit der Φήμη beweist er aus sprichwörtlich gewordenen versen des Hesiodos (Erga 763 f.), ihre selbst bis in die unterwelt reichende macht aus Euripides und zum beweise ihrer untrüglichkeit und prophetischen kraft sagt er: καὶ οὕτως ἐναργές ἐστι καὶ οὐ πεπλασμένον ὃ λέγω, ὥσθ' εὑρήσετε καὶ τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τοὺς προγόνους φήμης ὡς θεοῦ μεγίστης βωμὸν ἱδρυμένους, καὶ τὸν Ὅμηρον πολλάκις ἐν τῇ Ἰλιάδι λέγοντα πρὸ τοῦ τι τῶν μελλόντων γενέσθαι· «φήμη δ' εἰς στρατὸν ἦλθε». da die citierten worte in unserm Homer überhaupt nicht vorkommen, so hat man sie teils (Barnes) der Thebais, teils der Ἰλιὰς μικρά (Welcker ep. cyclus I 152) zuweisen wollen. schon Wolf dachte nach seiner eignen angabe (proleg. s. XXXVIII) eine zeit lang an diese möglichkeit; aber er gab sie auf: fand er doch bei Aischines ausdrücklich angegeben: 'hemistichium in Homeri Iliade esse atque adeo saepe repeti in Iliade.' auch erschien es ihm bedenklich, den Aischines für 'so vergeszlich oder ungebildet' zu halten, dasz er von Homer nichts gewust habe, und mislich, eine gar zu grosze veränderung 'vieler stellen' anzunehmen. es galt 'alles zu versuchen' (tentanda sunt omnia), ehe man sich zu einer solchen annahme verstehe! aber Wolf fand nichts was ihn befriedigte. eine 'rabulistische teuschungsabsicht' gab Nitzsch (sagenpoesie s. 343 f.) dem Aischines schuld. mit vollem recht hat Hiller im rh. mus. XLII 337 diese anschuldigung zurückgewiesen. er bemerkt, dasz die sache zu geringfügig sei, als dasz man an eine solche, leicht und bald nachzuweisende unwahre erfindung glauben könne, und hält es für das 'einfachste und weitaus wahrscheinlichste dem nicht unbelesenen, aber oberflächlichen und ungründlichen Aischines, der sich auch bei wichtigern dingen um genauigkeit nicht bemüht habe' mit Volkmann ao. s. 8 einen gedächtnisfehler zuzuschreiben: Aischines habe gemeint einen möglicherweise in den Posthomerica, wenn auch nicht πολλάκις gelesenen halbvers in der Ilias gelesen oder gelernt zu haben.[9] mir erscheint der vorgang anders. Aischines hat weder in der sache geirrt noch ein anderes gedicht gemeint als unsere Ilias. ihm schwebte die stelle des zweiten buches vor, in welcher erzählt

[9] das scheint auch die meinung von La Roche Homer. textkritik s. 39 f. zu sein.



wird, wie das volk, von dem ahnungsvollen gefühl getrieben, dasz Agamemnon eine wichtige verhandlung beginnen wolle, auf den ruf der herolde scharenweise in die versamlung eilt. das wird in dichterischer personification mit den worten ausgedrückt (B 92 f.): μετὰ δέ σφισιν Ὄσσα δεδήει ὀτρύνουσ' ἰέναι, Διὸς ἄγγελος· οἳ δ' ἀγέροντο. dieselbe Ὄσσα meldet ω 413 (Ὄσσα δ' ἄρ' ἄγγελος ὦκα κατὰ πτόλιν ᾤχετο πάντῃ) den Ithakesiern die ermordung der freier. sie thut es dort ganz von selbst, gerade so wie Aischines von der φήμη sagt: ἀπὸ ταὐτομάτου πλανᾶται φήμη κατὰ τὴν πόλιν. in ihr liegt etwas göttliches. so ist noch an zwei andern stellen der Odyssee (α 282 f. = β 216 f.) von einer ὄσσα ἐκ Διός die rede, die da am meisten den menschen kunde bringe. an solche Homerstellen hat Aischines gedacht, 'ruf und gerücht aber, von denen jener ein ethos hat, dieses nur thatsächlichen inhalt' (Nitzsch ao. s. 345), willkürlich vermischt. die Pheme hat für ihn ebenso etwas wunderbares, göttliches (vgl. Aischines von der trugges. § 311) wie die Ossa: hatte doch schon Hesiodos von ihr gesagt: θεός νύ τίς ἐστι καὶ αὐτή. sein hemistichion aber hat Aischines mit gewöhnlicher leichtfertigkeit, jedoch ohne eigentlich betrügerische absicht, frischweg selbst gebildet[10], indem er das seiner zeit geläufigere wort φήμη dem epischen ὄσσα, das auch metrisch weniger brauchbar war, substituierte. wenn der redner auf 'viele' stellen der Ilias verweist, so nimt er nur deshalb, weil es ihm in den zusammenhang passt auf viele stellen verweisen zu können, den mund voll; doch gibt es immerhin, wie wir gezeigt haben, in den Homerischen gedichten mehrere ähnliche stellen, auf die er sich etwaigen kritikern gegenüber berufen konnte.[11] nicht übergangen werden darf die Herodotische stelle IX 100, welche von der schlacht bei Mykale berichtet: ὡς δὲ ἄρα παρεσκευάδατο τοῖσι Ἕλλησι, προσήισαν πρὸς τοὺς βαρβάρους· ἰοῦσι δέ σφι φήμη τε ἐσέπτατο ἐς τὸ στρατόπεδον πᾶν καὶ κηρυκήιον ἐφάνη ἐπὶ τῆς κυματώγης κείμενον· ἡ δὲ φήμη διῆλθέ σφι ὧδε, ὡς οἱ Ἕλληνες τὴν Μαρδονίου στρατιὴν νικῷεν ἐν Βοιωτοῖσι μαχόμενοι. auch Herodotos rechnet diese φήμη zu den θεῖα: auch für ihn ist φήμη mit dem epischen ὄσσα gleichbedeutend. und doch wird der vater der geschichte trotz des verschiedenen ausdrucks ebenso von Homer abhängen, wie des Aischines φήμη δ' ἐς στρατὸν ἦλθε in der that Homerischen ursprungs ist.

VIII. Fr. 11 s. 73 K. Plutarch (de Iside c. 66) warnt vor der rationalistischen auffassung, als sei das, was man göttlich nenne, nichts anderes als winde, strömungen, säen, pflügen, zustände der erde und wandlungen der jahreszeiten: ὥσπερ οἱ Διόνυσον τὸν

[10] einen ähnlichen rhythmus fand er Δ 70 und Ω 212 αἶψα μάλ' ἐς στρατὸν ἐλθέ. [11] das 'öffentlich' vorgebrachte 'falsche citat' aus Homer gestattet also auch den schlusz Sittls ao. s. 46 anm. 35 nicht, dasz 'die allgemeine bildung' der Demosthenischen zeit 'nicht sehr gründlich gewesen sein könne'.

οἶνον, Ἥφαιστον δὲ τὴν φλόγα· Φερσεφόνην δέ φησί που Κλεάνθης τὸ διὰ τῶν καρπῶν φερόμενον καὶ φονευόμενον πνεῦμα. ποιητὴς δέ τις ἐπὶ τῶν θεριζόντων, «τῆμος ὅτ' αἰζηοὶ Δημήτερα κωλοτομεῦσιν». die von den jünglingen zerschnittenen glieder der Demeter sind für die vorstellung dieses 'gewissen dichters' die früchte des landes. Plutarch hat den dichter nicht namhaft machen können, auch sein gedicht schwerlich gekannt. als 'Homerisch' citiert den schon seiner sprache wegen sicherlich unhomerischen vers der verfasser der schrift 'über die poesie des Homeros', welche fälschlich dem Dionysios von Halikarnass zugeschrieben wird. hier erscheint der hexameter mit zwei bemerkenswerten abweichungen und ganz anderm sinn; denn er lautet: ἦμος ὅτ' αἰζηοὶ Δημήτερα βωλοτομεῦσι. dann würde also vom pflügen die rede und βωλοτομεῖν[12] mit βωλοστροφεῖν synonym sein. freilich ἦμος ὅτε ist unmöglich und die correctur ἦμος δ' αἰζηοί nur ein notbehelf; auch die lesart Plutarchs τῆμος ὅτε ist kaum mehr, da beide worte in so naher verbindung schwerlich je gebraucht worden sind. der fehler liegt in ἦμος: es ist zu schreiben ἦρος ὅτ' αἰζηοὶ Δημήτερα βωλοτομεῦσι. man hat an das pflügen im frühjahr zu denken, welches fetter, 'groszscholliger' boden nötig machte, an verhältnisse wie Vergilius sie *georg.* I 43 ff. voraussetzt, wenn er sagt: *vere novo gelidus canis cum montibus umor liquitur et zephyro putris se glaeba resolvit, depresso incipiat iam tum mihi taurus aratro ingemere et sulco attritus splendescere vomer.* die erneuerung des brachlandes erfolgt dann im sommer. so stellt auch Hesiodos (Erga 462) die forderung auf: ἔαρι πολεῖν· θέρεος δὲ νεωμένη οὔ σ' ἀπατήσει — ein vers welcher zugleich an die möglichkeit erinnert in dem fragment des unbekannten epischen dichters ἔαρος ὅτ' αἰζηοί zu schreiben[13]: auch Mimnermos beginnt einen pentameter (fr. 2, 2): ἔαρος, ὅτ' αἶψ' αὐγῆς αὔξεται ἠελίου (φύλλα). Δημήτηρ ist natürlich metonymie für γῆ: ebendeshalb ist der vers in der pseudo-Dionysischen schrift angeführt. wie nahe die übertragung lag, sieht man zb. aus Eur. Bakchai 275 f. Δημήτηρ θεά· γῆ δ' ἐστιν, ὄνομα δ' ὁπότερον βούλει κάλει.

IX. Die vorstehende untersuchung hat dargethan, dasz von den unter Homers namen angeführten 'fragmenten' 3. 4. 7. 8 und 9 wirklich auf Homer zurückgehen, aber nur eine freiere behandlung von stellen sind, die sich in unserm texte noch finden. fr. 1 scheint Lesches zu gehören; von 5. 6 und 11 können die urheber auch vermutungsweise nicht angegeben werden: die annahme dasz diese stellen aus 'Homeros' stammen ist ganz willkürlich; aber auch auf die kykliker führt nichts. von den bisher nicht besprochenen fragmenten werden 2. 14. 15. 16. 17 als 'Homerisch' citiert. hier liegt entschieden ein irrtum vor: von 14. 15. 17[14] ist Hiller ao. s. 354

---

[12] ähnlich Vergilius *georg.* I 50 *ferro scindimus aequor* (sc. *terrae*).
[13] umgekehrt ist bei Hesiodos ἦρι variante. [14] in fr. 15 und 16,

anm. 2 die möglichkeit zuzugeben, dasz sie entweder auf kyklische dichter zurückgehen oder doch als ihr eigentum betrachtet worden sind. dasselbe gilt auch für fr. 2. eine willkürliche bildung kann dies citat nicht sein: dasz anfang und schlusz mit ε 394 bzw. mit Μ 293 übereinstimmen (La Roche ao. s. 37), ist bei dem charakter der worte ganz gleichgültig. auf die Kypria führt Bergk GLG. I 677 anm. 56 fr. 10 zurück: βουλῇ καὶ μύθοιςι καὶ ἠπεροπηΐδι τέχνῃ. durch diese gaben hat Odysseus nach der übereinstimmenden überlieferung des altertums, wie Strabon I 17 betont, Ilion eingenommen. dasz Homer χ 230 denselben gedanken in etwas anderer form hervorhebt, erwähnt schon Polyainos in der vorrede. er bezeichnet fr. 10, auf welches Alexander d. gr. nach Stobaios als grund hinwies, warum er den erdkreis so schnell erobert habe, nicht als 'Homerisch', sondern ausdrücklich als zeugnis 'anderer'. der anfang zwar gehört dem allgemeinen epischen sprachgut an (vgl. Δ 323 = π 420. ν 298), aber der charakteristische schlusz ist einzig in seiner art, und gerade der bezeichnenden rundung, welche der vers durch ihn erhält, wird der hexameter seine berühmtheit verdanken. wenn bei irgend einem dieser fragmente, so ist hier der gedanke an ein berühmteres kyklisches gedicht, dem der vers entnommen war, wohl gerechtfertigt. im übrigen halte ich es mit Hiller für wahrscheinlich, dasz diejenigen, welche 'Homerische' stellen citieren, die Homer nicht gehören, bei dem namen des dichters nicht an kyklische gedichte, die sie ihm zuschrieben, gedacht, sondern einfach einen gedächtnisfehler begangen haben. weder 11 noch 12 noch 14 machen den eindruck frühen ursprungs zu sein; sie sehen vielmehr wie producte gelehrter epiker aus. freiheit im citieren zeigen übrigens bei der erklärung des ihnen entstammenden fragments 14 (zu v. 86. 87) auch die Lykophronscholien, nach welchen Helene bei Homer von sich die worte gebrauchen soll: εἵνεκ' ἐμεῖο κυνὸς κακομηχάνου: das steht nirgends, sondern ist aus Ζ 356 und 344 zusammengesetzt.

---

von denen sich das erste bei Servius zu Verg. *Aen.* XII 691 und das andere bei Probus zu *georg.* II 506 findet, erkennt Sittl ao. s. 49 anm. 47 einen 'misbrauch' von Homers namen. 'Homerisch' sind diese stellen allerdings nicht; aber wenn derselbe gelehrte ao. auch dem Serviusscholion zu *georg.* I 245 *perque duas* (*zonas*) *in morem fluminis Arctos*] *Hesiodus* ποταμῷ ῥέοντι ἐοικώς (fr. 226 Rz.) die glaubwürdigkeit abspricht, so ist ihm nur einzuräumen, dasz wir in dem citat kein besonderes Hesiodosfragment vor uns haben: auf Hom. Ε 87 ποταμῷ πλήθοντι ἐοικώς geht die zur erklärung herangezogene stelle nur insoweit zurück, als sich auch Aspis 314 (ἀμφὶ δ' ἴτυν) ῥέεν Ὠκεανὸς πλήθοντι ἐοικώς etwa daran anlehnt. Servius hatte die absicht das Hesiodische bild möglichst der Vergiliusstelle anzupassen: für Ὠκεανῷ setzte er das allgemeinere ποταμῷ, und anstatt πλήθοντι wählte er das vorher gebrauchte, begrifflich hervortretende ῥέοντι. man darf dies wort um des rhythmus willen nicht in ῥείοντι verwandeln, weil Servius die Hesiodosstelle nicht wörtlich citiert hat und ein streng metrisches citat zu geben vielleicht gar nicht die absicht hatte.

STRALSUND. RUDOLF PEPPMÜLLER.

## 51.
## ZU VERGILIUS AENEIS.

VII 372 *et Turno si prima domus repetatur origo,*
*Inachus Acrisiusque patres mediaeque Mycenae.*

zu *mediae* sagen die erklärer 'das mitten (in Griechenland) liegt'. diese erklärung ist aber nichtig: denn erstens würden sicherlich nur sehr wenige leser, und auch diese erst nach längerm sinnen und suchen, auf diese bedeutung kommen; zweitens ist es kühn und seltsam, Mykenai als mitten in Griechenland liegend zu bezeichnen; drittens war wohl ein grund vorhanden hervorzuheben, dasz Mykenai in Griechenland liege — aber gerade das wird verschwiegen — dagegen nicht der mindeste grund, seine lage in der mitte zu betonen. ferner — und dies ist wichtiger — wie soll man den satz construieren? es ist doch wohl nur die einzige construction möglich *Turno patres* (*fuerunt*) *Inachus Acrisius Mycenaeque*: denn der einflusz von *origo* reicht über den nebensatz nicht hinaus. aber sollte jemals ein kühner dichter eine stadt und obendrein eine solche mit weiblichem namen als vater eines mannes bezeichnet haben, was ich nicht glaube, so ist das doch geradezu unmöglich in éinem atem mit zwei männernamen, wie hier. statt *mediaeque* ist zu schreiben *materque*: noch an zwei andern stellen der Aeneis wird eine stadt als *mater* eines mannes bezeichnet: VII 762 Aricia als *mater* des Virbius und X 172 Populonia als *mater* des Abas. an der verbindung des sing. *mater* mit dem plurale tantum *Mycenae* darf kein anstosz genommen werden. zwar sagt Cicero *de or.* I 13 *illas omnium doctrinarum inventrices Athenas*; aber wo das prädicatsnomen den plural nicht verträgt — man kann doch nicht sagen *Mycenae matres fuerunt* — da musz der sing. stehen: dies beweist, um abzusehen von dem wahrscheinlich unechten verse Ov. *met.* XV 429 *Oedipodioniae quid sunt nisi fabula Thebae?* schon allein der vers Ov. *met.* V 652 '*patria est clarae mihi*' *dixit* '*Athenae*', und appositionen wie *Castra Aelia, oppidum Hispaniae* oder *Delphi, umbilicus orbis terrarum* sind überall häufig. Caesar sagte freilich (Suet. *d. Iul.* 82) *ista quidem vis est*, aber Tacitus sagt mit demselben recht ann. I 49 *non medicinam illud sed cladem appellans*, wo Nipperdey fünf gleichartige beispiele anführt.

In demselben buche v. 435 liegt eine eigentümliche erscheinung vor. dasz eine gottheit einem menschen im traum etwas verkündet, befiehlt, ihn warnt usw., kommt oft bei dichtern vor; dasz aber der schlafende antwortet, und zwar höhnend (*inridens*) und ablehnend antwortet, wie hier Turnus, das ist eine wunderliche erfindung, ein seltsamer miserfolg der göttlichen fürsorge und eine arge verkennung des wesens der träume wie auch der volkstümlichen meinung über die träume. mit dieser erfindung dürfte Vergilius in aller dichtung allein stehen und nicht zu seinem vorteil. es sollten aber solche seltsamkeiten von den erklärern nicht unbesprochen gelassen werden.

Dresden. Friedrich Polle.

## 52.

## DIE ANWENDUNG VON VOLLNAMEN UND KURZNAMEN BEI DERSELBEN PERSON UND VERWANDTES.

### I.

1. Die zweistämmigen 'vollnamen' pflegen im griechischen namensystem die ursprünglichen bildungen zu sein, aus denen die entsprechenden 'kurznamen' oder 'koseformen' erst durch 'hypokoristische kürzung' hervorgiengen: das ist eine wahrheit, die schon im altertum geahnt[1], in neuerer zeit (von Lobeck[2], Böckh, Sauppe, Ahrens ua.) wiederholt kurz ausgesprochen, endlich von AFick (die griech. personennamen 1874) in ihrem vollen umfange beobachtet und systematisch dargelegt wurde. um sie über den bereich des hypothetischen hinauszuheben, hat schon Fick in seinem bekannten buche eine anzahl von thatsächlichen beispielen, wo beide namensformen bei denselben trägern vorkommen, zusammengestellt. die meisten sind mythische personen, götter und heroen (s. LXI ff.), und neuere untersuchungen (zb. von JBaunack studien auf dem geb. des griech. I 64 ff., Maass im Hermes XXIII 613 ff.) haben dieser classe noch eine stattliche anzahl neuer mitglieder zugeführt. ein ende ist nicht abzusehen: jedem beobachter griechischer sage werden sich auf schritt und tritt neue beispiele entgegendrängen. in aller kürze nachgetragen sei hier nur Ἴσχυς: Ἴσχενος (s. Philol. XLIX 120), Ὑψώ: Ὑψιπύλη Aischylos fr. 247 schol. δ 366 (woraus bei Maass s. 615 das ältere zeugnis für Εἰδώ zu ergänzen ist), Ἄμφις: Ἀμφιάραος Aischylos fr. 412 Etym. M. s. 93, 51 und als analoge bildung Μνημώ: Μνημοσύνη (Orph. fr. 163 s. 217 Ab.). problematisch ist das verhältnis der namensformen des Herakleiden Λάμος (Diod. IV 31. Steph. Byz. u. Βάργασα = Apollonios FHG. IV s. 311. Ov. *her*. 9, 54), der bei Palaiphatos 45 Λαομήδης oder (im Dresd. und Mosqu.) Λαμήδης heiszt. Λαομήδης wäre (wegen der quantität) eine secundäre misbildung[3], Λαμήδης könnte durch hyphärese aus Λαμο-μήδης entstanden und als der alte vollname aufzufassen sein.

Für die 'doppelnamigkeit' bei menschen — also im lebendigen gebrauch — konnte Fick s. LXII nur drei fälle nachweisen (Ἀμύνανδρος Ἀμυνᾶς, Κτησικλῆς Κτησίας, Ζεύξιππος Ζεῦξις); und drei weitere beispiele hat RMeister in Bezzenbergers beiträgen XVI 173 f. hinzugefügt (Κλεομένης Κλέομις, Μενέστρατος Μενέστας, Δημόφιλος Δημοφῶν). das ist schweres geschütz, welches die hauptpositionen zu verteidigen gut geeignet ist. aber hier ist doch wohl noch verstärkung am platze, zumal von zeit zu zeit immer einmal

---

[1] vgl. Herodian περὶ ὑποκοριστικῶν II s. 859 Lentz. [2] die einschlägigen ausführungen Lobecks (zb. Aglaoph. s. 733 f. 995 f. pathol. proleg. 204) haben neuerdings nicht die gebührende beachtung gefunden.
[3] vgl. Schubert gesch. der könige von Lydien s. 7.

wieder eigensinnige zweifel laut werden. auch haben die beispiele, die hier behandelt werden sollen, einiges historische und philologische nebeninteresse.

2. Im sog. Etymologicum Magnum u. κοσμῆσαι s. 532, 20 lesen wir: ἡ μεταφορὰ ἀπὸ τοῦ κόσμου. ὅθεν ἡ τῶν ὅλων τάξις κόσμος ὑπὸ Πύθωνος εἴρηται. ἡ δὲ διάλεξις Δωρική. die verfertiger der indices wie ihre nachtreter Pape-Benseler haben an dieser stelle einen 'grammatiker' Python entdeckt, von dem sonst jede spur verwischt ist. anders Lobeck, der Aglaoph. s. 1283 die stelle citiert und hinzufügt: 'id est a Pythagora.' er will also in Πύθων die kurzform von Πυθαγόρας erkennen. diese ansicht wird sich kaum ernsthaft beanstanden lassen. dazu dasz das citat auf eine in dorischem dialekt abgefaszte prosaschrift wie die Pythagoreierbücher bezug nimt, stimmt vorzüglich der folgende satz, und die terminologie κόσμος = τάξις τῶν ὅλων entspricht ganz der Pythagorischen lehre. aus einem parallelartikel der Iliasscholien mit Hemsterhuys und Gaisford die form Πυθαγόρου herzustellen sehe ich dagegen keinen ausreichenden grund.

3. Durchschlagender ist das zweite beispiel. Tryphon AP. IX 488:

Τέρπης εὐφόρμιγγα κρέκων σκιάδεσσιν ἀοιδὰν
κάτθανε νοστήσας ἐν Λακεδαιμονίοις
οὐκ ἄορι πληγείς, οὐδ' ἐν βέλει, ἀλλ' ἐνὶ σύκῳ
χείλεα. φεῦ, προφάσεων οὐκ ἀπορεῖ θάνατος.

schon die ältern interpreten haben hiermit einen Suidasartikel verglichen u. γλυκὺ μέλι καὶ πνιξάτω. Τερπάνδρου ᾄδοντος καὶ κεχηνότος πρὸς τὴν ᾠδήν, ἐμβαλών τις εἰς τὸν φάρυγγα σῦκον ἀπέπνιξε. Phavorinos (Zonaras) bietet ähnliches, nur lautet das lemma γλυκὺ ἤτω καὶ πνιξάτω· beide lesarten vereinigte aus verwandter lexikographischer quelle[4] der schreiber des Coislinianus n. 81 Gaisf. = app. paroemiogr. 22 s. 391 Gott., der einer verkürzten redaction des Suidasartikels am schlusse beifügt: ἢ γλυκὺ ἤτω, offenbar als correctur des lemma γλυκὺ μέλι usw., das ja auch zu der anekdote selbst nicht passt. die form Τέρπης in dem epigramm ist durch das metrum gesichert, und darauf hin hat Jacobs s. 577 auch bei Suidas Τέρπου herstellen wollen. kein wunder, dasz in den wörterbüchern und litteraturgeschichten (so noch bei Sittl I s. 288 anm. 1) ein lakonischer kitharode Terpes erscheint. aber die überlieferung des Suidas mit ihren parallelzeugnissen hat eben so viel gewicht wie das späte epigramm. auch ist Terpandros der classische vertreter der lakonischen kitharodik; auf einen beliebigen, sonst gänzlich verschollenen dunkelmann namens Terpes kann unser epigramm, das sich zahlreichen verwandten Terpandros-elogien an die seite stellt, durchaus nicht gemünzt gewesen sein. es kann

[4] genaueres darüber wird eine untersuchung des Coislinianus lehren, die hoffentlich bald ans licht treten wird.

nur den berühmten gesetzgeber des Apollinischen nomos angehen. daraus folgt, wie ich schon vor jahren bei besprechung einer einschlagenden arbeit von Piccolomini (philol. anz. XV s. 632 anm. 2) angedeutet habe, mit mathematischer sicherheit die gleichsetzung Τέρπης = Τέρπανδρος.

4. Weniger sicher, aber schon als litterarisches problem der beachtung wert ist folgender fall. Athenaios XIV 620[e] spricht von dem repertoir des ἰωνικολόγος, der τὰ Σωτάδου καὶ τὰ πρὸ τούτου ἰωνικὰ καλούμενα ποιήματα, Ἀλεξάνδρου τε τοῦ Αἰτωλοῦ καὶ Πύρητος τοῦ Μιλησίου καὶ Ἀλέξου καὶ ἄλλων τοιούτων ποιητῶν προφέρεται. von dem kinaidographen Alexas, den man hier zu erkennen pflegt (vgl. Teuffel in Paulys realencyclopädie I 753 der 2n aufl.), hören wir sonst ebenso wenig wie von dem kitharoden Terpes. nun ist Ἄλεξος — denn so wird statt Ἀλέξας zu schreiben sein[5] — eine correct gebildete koseform zu Ἀλέξανδρος (s. Fick ao. s. XVIII ff.): man kann also der vermutung kaum ausweichen, dasz beide namen auf denselben träger, Alexandros den Aitoler, zu beziehen sind. der grammatiker scheint — vielleicht in einer parallelquelle — die ihm nicht geläufige kurzform vorgefunden und fälschlich auf einen kunstgenossen des Alexandros bezogen zu haben.*

5. Mitten ins griechische leben hinein führen uns auch in diesem falle die attischen komiker und redner. aus Aristophanes möge ein beispiel genügen, auf das ich gleichfalls schon ao. hingewiesen habe. in den Vögeln v. 656 f. befiehlt Peithetairos — auch hier der wortführer für seinen genossen — den beiden sklaven:

ἄγε δὴ Ξανθία
καὶ Μανόδωρε, λαμβάνετε τὰ στρώματα.

wenn dieselbe person später v. 1311 ausruft: Μανῆς δὲ φερέτω μοι θύραζε τὰ πτερά, und v. 1329: Μανῆς γάρ ἐστι δειλός, so ist es klar, dasz hier keineswegs ein vorher nicht nachweisbarer dritter sklav angeredet wird, sondern dasz Μανῆς und Μανόδωρος éine person sind. der einstämmige name ist eine abkürzung des zweistämmigen, nicht umgekehrt der längere eine 'ableitung' von dem kürzern, wie noch Kock in der mir vorliegenden ausgabe der Vögel s. 137 angenommen hat.

6. Hiernach sind die wohlfeilen bosheiten zu beurteilen, die Demosthenes in der kranzrede § 130 (s. 270 Reiske) über die namen der eltern seines gegners ausgieszt: χθὲς μὲν οὖν καὶ πρῴην ἅμ' Ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ γέγονε, καὶ δύο συλλαβὰς προσθεὶς τὸν μὲν πατέρα ἀντὶ Τρόμητος ἐποίησεν Ἀτρόμητον, τὴν δὲ μητέρα σεμνῶς

[5] die form Ἄλεξος ist auch inschriftlich gut bezeugt, vgl. Dittenberger syll. inscr. gr. nr. 70[b] 32 I s. 125.

* [während des druckes lerne ich die behandlung des problems bei Susemihl gesch. d. gr. litt. in der Alexandrinerzeit I 246 kennen. im text wird ein 'Alexos oder vielleicht vielmehr Alexias' angesetzt; nach anm. 22 hiesz er jedenfalls nicht Ἀλεξᾶς, und schlieszlich wird frageweise die vermutung ausgesprochen, ob καὶ Ἀλέξου vielleicht blosz durch eine dittographie aus Ἀλεξάνδρου entstanden sei].

πάνυ Γλαυκοθέαν ὠνόμαςεν, ἣν Ἔμπουςαν ἅπαντες ἴςαςι καλουμένην ἐκ τοῦ πάντα ποιεῖν καὶ πάςχειν . . ταύτης τῆς ἐπωνυμίας τυχοῦςαν (nachgeahmt bei Alkiphron epist. III 62 s. 89 H.). der übliche rufname des vaters war Τρόμης, das dürfen wir Demosthenes glauben, da sein witz sonst anhaltslos gewesen wäre. Ἔμπουςα dagegen ist ein boshafter, von den familiengliedern nie gebrauchter spitzname, den der redner ganz παρὰ προςδοκίαν einführt: an seiner stelle muste jeder hörer das bei Apollonios (leben des Aischines, biogr. s. 265, 8 Westerm.) verläszlich überlieferte hypokoristikon Γλαυκίς erwarten. das verhältnis dieser namen — Ἀτρόμητος: Τρόμης, Γλαυκοθέα: Γλαυκίς — ist von Demosthenes verkehrt aufgefaszt, und zwar allem anschein nach mit absicht. denn wie Γλαυκοθέα lediglich einen vollnamen zu Γλαυκίς darstellt, so ist Ἀτρόμητος eine durchaus passende urform für Τρόμης, und zwar, so viel ich sehe, die einzige überhaupt nachweisbare oder erschlieszbare. den namen Ἀτρόμητος haben denn auch die antiken biographen — abgesehen von Apollonios, der die Demosthenesstelle ausschreibt — ohne jedes bedenken verzeichnet. dasz ihn der vater des Aischines schon früher getragen hatte, bestätigt sich durch die thatsache, dasz ein bruder des Aischines Ἀφόβητος hiesz; Demosthenes selbst hatte ihn ohne arg so angeredet 'von der truggesandtschaft' § 237 s. 414 f. (danach die vitae usw. auszer Plutarch, wo die nebenform Ἄφοβος auftaucht). das zusammentreffen von Ἀ-φόβητος und Ἀ-τρόμητος (Τρόμης) kann kein zufall sein: der vater hat dem sohne einen namen beigelegt von gleicher bedeutung wie sein eigner.

7. Ein verwandtes beispiel ist folgendes. der berüchtigte admiral des Pompejus, der widersacher jenes Menekrates, für dessen lebensende vor kurzem in diesen jahrb. (1887 s. 244) ein neues zeugnis erschlossen wurde[6], heiszt bei Appianos regelmäszig Μηνόδωρος (b. civ. V 56 ff.), bei Diodor (XLVIII 30 ff.) meist Μηνᾶς, bei den Römern *Menas* oder *Mena* (Vell. II 73, 3 *Menam*, 77, 3 *Mena*; Porphyrion zu Hor. *epod.* 4 *Pompeium Menam*, dazu Kiesslings vorbemerkungen). kein vernünftiger kann diesen zahlreichen zeugnissen gegenüber bezweifeln, dasz beide namensformen neben einander in gebrauch waren und dasz die zweisilbige als abkürzung der viersilbigen galt. hier werden nun in der that verhältnisse vorliegen, wie sie bei Aischines lediglich der stadtklatsch nach berühmten mustern erfunden zu haben scheint. der name Μηνόδωρος ist kleinasiatischen ursprungs, wie in den schönen, von den neuesten onomatologen nicht nach gebühr gewürdigten 'études des noms propres Grecs' von Letronne (Annali II 1845 s. 340 ff.) erwiesen ist. in der kurzform Μηνᾶς trugen ihn vielfach freigelassene und sklaven (vgl. Hor. *epist.* I 7, 55 und dazu Kiessling s. 60); in den meisten fällen werden sie ihn aus ihrem asiatischen vaterlande, der heim-

[6] die stelle konnte bei Ihne röm. gesch. VIII 231 ff. berücksichtigt werden.

stätte des Men-cultes, mit herübergebracht haben. hiernach liegt die vermutung nahe genug, dasz auch bei dem freigelassenen des Pompejus der alte, familiäre rufname Μηνᾶς gewesen ist. später sorgte der emporkömmling dafür, dasz die voll und vornehm klingende urform officiell wieder in curs gesetzt wurde, ἀντὶ δισυλλάβου τετρασύλλαβος ἤδη εἶναι ἀξιῶν, wie es in einer später zu besprechenden Lukianosstelle heiszt; doch gelang es ihm nicht die respectwidrige kurzform aus dem gebrauch und der überlieferung hinauszudrängen. das sind vorgänge, für die jeder leser analogien in seiner umgebung wird aufgreifen können.

8. Viel zahlreicher sind die zwischen voll- und kurznamen schwankenden doppelformen in unserer biographischen überlieferung, die sich nicht mit gleicher sicherheit belegen und erklären lassen und daher oft genug der nivellierenden hand der 'emendatoren' zum opfer gefallen sind. das vorstehende lehrt eindringlich, dasz hier die strengste ἐποχή zu üben ist. so erscheint bei Athenaios XIII 567[b] ein Παυσανίας als maler (πορνογράφος) von Sikyon. es kann kein zweifel sein, dasz der aus Plinius, dem periegeten Pausanias, Fronto, Horatius (Aristoteles) bekannte sikyonische meister gemeint ist. schon Sillig schlug daher die correctur Παυσίας vor, und Brunn (KG. II 152) wie Overbeck (SQ. 1762) sind ihm gefolgt. aber es ist kein buchstab zu ändern.[7] die übliche litterarische benennung des meisters war Παυσίας oder (bei Aristoteles, s. unten 13) Παύσων: wenn dafür gerade in einem excerpt aus Πολέμων ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν Σικυῶνι πινάκων (Athen. ao.) der vollname Παυσανίας erscheint, so liegt die vermutung nahe genug, dasz seine gemälde diese gewissermaszen officiellere bezeichnung getragen haben.

9. Ebenso werden zu beurteilen sein:

Ἀγαθάνωρ: Ἀγάθων, vater des Xenokrates (Suid. u. Ξεν.).

Δεξίνους, vater des Xenophanes (ps.-Lukianos Makrobioi 20)[8]: Δέξιος (La. Diog. IX 2, 1).

Ἑρμῶναξ, der grammatiker (Athen. II 53 usw.), auch Ἕρμων (Athen. III 81[f]. VI 267[c]).

Εὐπόλεμος (Paus. VIII 45, 4 = Eusebios-Africanus): Εὔπολις (Diod. XIV 54), Olympionike ol. 96. der name Eupolis gehört demnach nicht nur zu -πόλις, wie man anzunehmen pflegt, sondern auch zu -πόλεμος.

Εὐρυβάτης (Dion. Hal. III 1. Paus. II 24, 7[9]): Εὔρυβος (Eus.-Afr.), Olympionike ol. 27, vgl. Πόλυ-βος, Ἑκά-βη, Νιό-βη (= Νεοβούλη oder *Νεόβοια).

Σκαμανδρώνυμος, vater der Sappho (Herod. II 136), auch Σκάμων (Suidas u. Σαπφώ = Hesychios s. 190 Flach).[10]

---

[7] neuerdings ist für die überlieferung ORossbach eingetreten 'aus der Anomia' (Berlin 1890) s. 194. [8] wenn nicht vielmehr Δεξῖνος anzusetzen und der fall damit unter abt. II zu bringen ist. [9] die Pausanias-hss. bieten die form Εὐρύβοτος, in der Εὐρύβατος (zu II) stecken wird. [10] von den bei Suidas angeführten namen des vaters

Τηλέκλυτος: Τηλεκλείδης (Διαγόρας Τηλεκλείδου ἢ Τηλεκλύτου Suidas = Hesychios s. 50 Flach).

Vielleicht gehört auch Πείσανδρος: Πεισῖνος (vWilamowitz Homer. unters. s. 347) hierher; doch ist das ein problematischer fall, den ich hier nicht genauer prüfen kann. problematisch bleiben auch die stärkern schwankungen, die ASchöne symb. Bonn. s. 735 f. unter n. 24. 44. 47. 51 f. verzeichnet.

II.

10. Eine verwandte, aber doch besser für sich zu betrachtende erscheinung ist das schwanken zwischen verschiedenen endungen, zwischen kurzen und längern koseformen. einer der ersten, der auf einem engern gebiete diese polymorphie richtig beobachtete und beurteilte, war Hemsterhuys zu Lukianos Timon s. 157 (abgedruckt in den scholien zu Aristoph. I 281 Ddf., s. 593 Dbn.). seine nachweise für den wechsel der patronymischen bildung mit kürzern suffixen (Κλεανδρίδης Κλέανδρος, Φρασικλείδης Φρασικλῆς, Εὐβουλίδης Εὔβουλος, Τευταμίδης Τεύταμος, Σιμιχίδης Σίμιχος, Μαιανδρίδης Μαίανδρος [Μαιάνδριος], Θεσπιάδης Θέσπιος) verdienen auch heute noch alle beachtung; einige neue derartige fälle sind unten mit andern angehörigen dieser sippe, deren ausdehnung Hemsterhuys noch nicht ahnen konnte, zusammengestellt und besprochen. doch haben — mit wenigen ausnahmen, wie Lobeck (Aglaoph. s. 996), Ahrens (zb. Orient u. Occ. II s. 12 ff., Philol. XXIII [1866] s. 21 f.), Nauck (Aristoph. Byz. fr. s. 2 anm. 3), Fleckeisen (Philol. IV [1849] s. 327 f.), MSchmidt (Didymi fragm. s. 233) — die philologen, zumal die textkritiker, diesem gesichtspunkte nicht die gebührende beachtung geschenkt. vielfach wurde die überlieferung bis in die neueste zeit hinein misverstanden und vergewaltigt und musz jetzt in ihre legitime herschaft erst wieder eingesetzt werden. doch bieten Fick und Meister auch hierfür material, und zahlreiche neue beispiele aus mythischen kreisen findet der leser neben fällen der ersten gruppe bei Maass s. 615 ff. ich füge einige instructive gelegenheitsfunde hinzu.

11. Bei Stephanos von Byzanz s. 331, 6 bieten die hss.: Ἰλλυρία, χώρα πλησίον τοῦ Παγγαίου, ἀπὸ Ἰλλυρίου τοῦ Κάδμονος παιδός. für Κάδμονος schreibt man seit Salmasius Κάδμου, auch Meineke: aber mit welchem rechte? die Illyriossage wurde, wie ich in einem artikel des mythologischen lexikons[11] ausgeführt habe, durch ein ionisches epos guter zeit ausgestaltet: eine nebenform Κάδμων — etwa für den versschlusz Κάδμονος υἱός — ist einer solchen quelle durchaus zuzutrauen. einen hilfreichen genossen findet sie an dem (bei Pape-Benseler freilich nicht beachteten) Καδ-

der Sappho sind CΙΜΩΝ und ΚΑΜΩΝ mit sicherheit auf CΚΑΜΩΝ zurückzuführen, wie schon Neue gesehen hat.

[11] 'Kadmos' nr. 46 ff., leider immer noch nicht publiciert. Stolls 'Illyrios' bietet nur eine zusammenstellung der bekannten zeugnisse.

μαίων, den Herodian II s. 21 f. L. neben Αἰγαίων Ἀκταίων Ἀνταίων Εὐγαίων usw. anführt. ich denke, auch er wird kein anderer sein als der wohlbekannte eponymos der Καδμεία.

12. Eine reihe ähnlicher fälle stelle ich hier, ohne sie im einzelnen durchzusprechen, alphabetisch zusammen, darunter auch einige schöpfungen pseudohistorischer legendenbildung.

Ἀλκαῖος (Herod. I 7): Ἄλκιμος oder Ἀλκίμιος (Xanthos fr. 10 FHG. I s. 38. Nikolaos Dam. 49 FHG. III s. 380), ein lydischer Herakleide. das verhältnis beider namen wird verkehrt beurteilt von Pomtow (de Xantho et Herodoto s. 28), der den Herodot 'Alcimum barbarum (!) nomen ignotum in Alcaeum' verändern läszt. name und person ist griechische schöpfung. Schubert (gesch. der könige von Lydien s. 1 ff.) läszt auch hier im stiche.

Βακχευτάς: Βακχᾶς (Soph. fr. 613 s. 278 N.²) = Dionysos.

Εὐρύμας (Εὐρυμᾶς?): Εὔρυμος (Pherek. fr. 92 bei Hesychios udw. FHG. I s. 93, Zenobios), vgl. m. artikel im Roscherschen lexikon I sp. 1425).

Θαμύρας: Θάμυρις (Sophokles fr. s. 181 N.²).

Καλλιππίδης (Cic. *ad Att.* XIII 12, 3. Suet. *Tib.* 38): Κάλλιππος (mant. prov. 87, aus unbekannter quelle), ein fingierter wettläufer, vgl. wochenschr. f. cl. philol. 1891 sp. 430.

Κιβύσσης (Babrios prooem. II), Κυβίσσας (? vgl. Diogen. paroemiogr. I s. 180 Κύβισσαν): Κυβισσός (Theon prog. 3, vgl. Κίβισσος La. Diog. I 1, 4), sagenhafter fabulist, s. wochenschr. f. cl. philol. 1891 sp. 625.

Κίλλας (-ᾶς?): Κίλλος, s. Tümpel im Philol. XLIX (III) 96.

Κλεόδαιος (Herod. VI 52 usw.): Κλεόδας (τοῦ Κλεόδα Ail. π. ζώων XII 31, Κλεάδας schol. Pind. Isthm. 7, 18), sohn des Hyllos.

Κύκλων (epigr. bei Ail. π. ζώων XII 45 Ἀρίονα Κύκλονος υἱόν, von Salmasius bis Hercher I s. XLIV 315 falsch Κυκλέος corrigiert): Κυκλεύς (Suidas u. Ἀρίων, epigramm bei Kaibel epigr. gr. ex lap. conl. 1086 s. 490), der legendarische vater des Arion.

Λάμπος, bei Christodoros anth. II 248 Λάμπων, s. Tümpel im Philol. XLIX 728.

Μελάμπους: Μέλαμπος (Pindar Pyth. 4, 224, lyr. adesp. 39 bd. III⁴ s. 700 Bgk.).

Μέρμ(ν)ης: Μέρμνος (schol. Pind. Ol. 1, 114. 127), s. Ahrens Philol. XXIII 21.

Οἰδιπόδης: Οἰδίπους, einmal Οἰδίπŏς (anth. VII 429).[12]

Πλούτων: Πλοῦτος (Soph. fr. 251 s. 190 N.²).

Πύλας (Πυλᾶς?): Πύλος (Paus. IV 36, 1) und Πύλων (Paus. VI 22, 3), s. Ahrens ao.

Τευταμίας: Τεύταμος, vgl. Tümpel Philol. XLIX 712 a. 13.

13. Sparsamer gesät, aber lehrreicher sind die beispiele, die uns die namen historischer personen darbieten. durch eine wie

[12] die gleichsetzung Οἰδιποδίδης = Οἰδίπους schol. Pind. Nem. 4, 32 = Eurip. fr. 70 s. 382 beruht wohl auf einem irrtum.

mich dünkt überzeugende vermutung ziehe ich hierher den maler Παυcίαc, mit dem nicht nur der Παυcανίαc des Athenaios (s. oben s. 389), sondern auch der Παύcων des Aristoteles (poetik) identisch zu sein scheint. an der verkennung dieser sachlage ist der Aristophanesscholiast schuld, der den von Aristophanes ua. angegriffenen «Παύcων den schuft» (zu Plutos 602 usw., vgl. Heniochos fr. 4 bd. II s. 432 Kock) irrtümlich für den maler erklärte: er hat wohl sein homonymenlexikon ohne rechte überlegung ausgeschrieben — bekanntlich nicht der einzige fall eines solchen versehens. sieht man von diesen falschen zeugen ab, so stöszt die gleichsetzung des Παύcων und Παυcίαc auf keinerlei chronologische schwierigkeiten, und dasz sie sachlich sich empfiehlt, wird sich leicht darlegen lassen. einläszlichere ausführungen zur begründung dieser hypothese habe ich vor mehr als jahresfrist PHartwig zur verfügung gestellt; doch hat inzwischen ORossbach ('aus der Anomia' s. 192 f.) die Aristophanesscholien richtig geschätzt.

14. Die übrigen beispiele mögen wieder in alphabetischer ordnung vorbeigeführt werden:

Ἀγνωνίδηc Plut. Phok. 19, *Agnon* bei Quint. II 17, 5 und Corn. Nep. *Phoc.* 3, 4: s. Fleckeisen ao.

Ἀλκαῖοc kitharode, auch Ἀλκείδηc, s. Bergk de rel. com. Att. s. 374.

Ἀλκιβιάδηc: Ἀλκίβιοc (Suid. u. Μάναιχμοc).

Ἄνδροκλοc, ein messenischer Olympionike (Eus.-Afr.), wohl = Ἀνδροκλῆc (Paus. IV 4, 4), s. Förster 'die sieger in den olympischen spielen' (progr. Zwickau 1891) s. 3.

Ἄνοχοc, Olympionike aus Tarent (Paus. VI 14, 11): Ἀνοχᾶc (? Eus.-Afr.), s. Förster ao. s. 10.

Βάτων, der komiker, auch Βάττοc (Plut. de am. et adul. 11 s. 55), s. Meineke hist. cr. s. 480, der corrigieren will.

Δαρεῖοc: Δαριαῖοc (Aisch. Perser 554 ua.) und Δαριάν (ebd. 662. 671, nicht zu corrigieren).

Ἐξηκεστίδηc = Ἐξήκεστοc, s. Bergk ao. s. 374.

Εὔβατοc (Diod. XIII 68, Afr.), kyrenäischer Olympionike, = Εὐβάταc (so Ail. π. ζῴων X 2 zweimal, Paus. VI 8, 3 falsch Εὐβώταc[13], Xen. Hell. I 2, 1 an einer interpolierten stelle Εὐβόταc), vgl. Förster ao. s. 21.

Εὐτύχηc, der grammatiker, auch Εὐτύχιοc, vgl. Teuffel-Schwabe RLG. § 482 anm. 1.

Εὐφρονίδηc: Εὐφρόνιοc, s. Nauck Aristoph. Byz. fr. s. 2 anm.

Θαλήταc, der kretische dichter (Suidas udw.), meist Θαλῆc.

Κόννοc, der kitharode, Κοννᾶc bei Aristoph. We. 534.

Λύξηc (epigr. bei Steph. u. Θούριοc [vgl. Dittenberger syll. inscr. gr. 6, 29][14], Suid. u. Πανύαcιc), auch Λύξοc (Lukianos π. τοῦ οἴκου 20, Suid. u. Ἡρόδοτοc).

[13] diese nur bei Pausanias überlieferte form ist von Hercher falsch bei Ailianos hergestellt. [14] Wiedemann 'Herodots 2s buch' s. 2 citiert

Μεγακλείδης (Athen. XII 512, schol. X 36. 205) = Μεγακλῆς (Hes. Asp. hypoth. s. 64 Rz., von Schömann falsch corrigiert, Tatian 48, schol. E 640), s. Bernhardy GLG. II³ 318, Nauck Aristoph. Byz. fr. s. 2.

Μνησαρχίδης: Μνήσαρχος, vater des Euripides (Suid. u. Εὐρ.), s. vWilamowitz Eur. Herakles I 5.

Ξάνθης von Samos, bekannt aus Herodot II 135, Ξάνθος bei ps.-Herakleides 10 FHG. II s. 216.

Ξανθιππίδης (Plut. Arist. 5): Ξάνθιππος (Diod. XI 27, 1), mir von Polle nachgewiesen.

Πειθόλαος Suet. *d. Iul.* 55 = Πειθολέων Hor. *sat.* I 10, 22: s. Bentley zdst., Lobeck Agl. s. 996.

Προμαθίδας, der historiker und poet, Προμαθίων bei Plut. Rom. 27 (vielleicht 'corrupte' nach Müller FHG. III s. 202).

Πρωταγορίδης: Πρωταγόρας (?), s. OSchneider Nicandrea s. 15 f.

Πυθοδωρίδης: Πυθόδωρος, vater des Achaios (Suid. u. Ἀχαιός).

Πυρῆς von Milet, der phlyakograph, auch Πύρρος, s. Meineke anal. Alex. s. 245.

Σῖμος, der 'erfinder der Simodie': Σίμων Strabon XIV 648 (von Tzschucke, dem Hiller rhein. mus. XXX 77 beizustimmen scheint, corrigiert).

Σιμωνίδης, der lyriker, bei Harpokr. u. Ταμῦναι s. 174 B. Σίμων (von Valesius und Bergk PLG. III⁴ 402 corrigiert).

Σκαμάνδριος (Diod. XI 48) = Σκάμανδρος (Dion. IX 18, Eus.-Afr.), s. Förster s. 14.

Σωκλείδης oder Σωκλείδας Pind. Nem. 6, 21, nach Didymos schol. zu v. 30 (= comm. Pind. fr. 46 s. 233 Schm.) auch Σωκλῆς (Σωκλείδα· ὁ δὲ Δίδυμος Σωκλῆς ἐστι τὸ ὄνομά φησι, παρήγαγε δὲ αὐτὸ πατρωνυμικῶς, ὡς ἔθος ἐστὶ τοῖς ποιηταῖς: eine schwerlich haltbare auffassung).

Τελέας: Τέλης (-τος?), s. Zielinski quaest. com. s. 25.

Φειδιππίδης Herod. IV 105 (nach Medic.-Angel.), *Phidippus* bei Corn. Nepos *Milt.* 4, 3 (in den ältern ausgaben und neuerdings wieder von AWeidner [1888] corrigiert; s. Fleckeisen ao.).

15. Das eine und das andere von diesen beispielen — zumal von den ohne selbständige litterarische überlieferung aus der Olympionikenliste entlehnten — mag durch misgriffe späterer gelehrten und copisten entstanden sein, wie nachweislich zb. die nebenform Ἀκεσαῖος (Ἀκεσσαῖος) zu Ἀκεσεύς, die Ahrens (Or. u. Occ. II s. 12) wenig glücklich als beispiel für suffixwechsel anführt[15], oder die un-

als zeugnis das scholion zu Aristophanes Wolken 331 und übersieht Stephanos. jenes scholion ist aber erst von Musuros aus Stephanos interpoliert (s. Dübner s. 428). auch Tzetzes (an. Oxon. III 350) ist schwerlich eine selbständige überlieferung.

[15] sie kommt nur bei pseudo-Diogenian volg. I 107 s. 197, Apostolios 99 s. 265 (Ἀκεσαίου), Vindob. 26 = Vat. Kram. (Ἀκεσσαίου) vor, stammt

beglaubigte bildung Βαβρίας, die Suidas udw., ohne den römischen ursprung des namens *Babrius* zu kennen (s. de Babrii aetate s. 190 ff.), aus dem genitiv Βαβρίου des buchtitels abgeleitet hat. die mehrzahl der angeführten doppelformen ist zweifellos in der sprache und litteratur lebendig gewesen. sie stammen aus den verschiedensten kreisen und zeiten und genügen vollauf, um den umfang der besprochenen erscheinung zu umschreiben und vorschnelle textkritische eingriffe abzuweisen.[16]

16. Danach darf man auch die hübsche, recht aus dem leben gegriffene scene hierherziehen, die uns Lukianos im 'Traum' cap. 14 (vielleicht nach dichterischer quelle[17]) vorführt. der biedere schuster Mikyllos erzählt dem hahn-Pythagoras, wie er dem plötzlich durch erbschaft reich gewordenen ὁμότεχνος Simon begegnet sei: «χαῖρε» ἔφην «ὦ Σίμων». ὁ δὲ ἀγανακτήσας «εἴπατε» ἔφη «τῷ πτωχῷ τούτῳ μὴ κατασμικρύνειν μου τοὔνομα· οὐ γὰρ Σίμων, ἀλλὰ Σιμωνίδης ὀνομάζομαι». der parvenu will sich nicht mehr Simon nennen lassen: ἀντὶ δισυλλάβου τετρασύλλαβος ἤδη εἶναι ἀξιοῖ (cap. 29). der name Σίμων ist wohl, wie manches ähnliche in diesem dialoge, aus der kynischen litteratur herübergenommen, vgl. Dümmler Antisthenica s. 37. er war also etwas gegebenes. das ändert aber nichts an der thatsache, dasz ein κατασμικρύνειν, ein abermaliges verkürzen erweiterter koseformen (Fick ao. s. XLIII. XLVII) von Lukianos als etwas ganz gebräuchliches vorausgesetzt wird.

---

also aus der spätbyzantinischen handschrift, auf welche die ganze Diogenianclasse (Apostolios usw. eingeschlossen) zurückgeht. im archetypus folgte der artikel Ἀκεσέως . . ἔργα ohne gröszern abstand auf Ἀκεσ(σ)αίου σελήνη (vgl. Apostol. 90 s. 263, Diog. 57): die von Ahrens wie von Benseler ausdrücklich anerkannte namensform beruht also auf einem lesefehler.

[16] in der verdrieszlichen kritik, die ein anonymus im Athenaeum 1891 sp. 434 ff. an der verdienstvollen Kenyonschen ausgabe der Ἀθηναίων πολιτεία ausübt, wird sp. 435 K. vorgeworfen, dasz er die paralleltexte nicht sorgfältig genug verglichen hätte; so hätte er s. 76 nicht bemerkt 'that the name of Pericles's adviser was Damon, and that Plutarch, though he has the true name in Per. c. 4 and Nic. c. 6, reproduces in Per. c. 9 the error of the papyrus' (Δαμωνίδου). auch hier könnte man eine doppelform annehmen. dem kritiker ist aber leider selbst etwas menschliches passiert: er wirft den von Plutarch ausdrücklich unterschiedenen Δᾶμων mit Δᾶμωνίδης (Δημ.) zusammen. Steph. Byz. u. Ὄα steht für sich.

[17] ob der trimeter ὁρᾷς ὅσων ἀγαθῶν ὁ χρυσὸς αἴτιος ein zufallstreffer ist? aber auch sonst stellen sich in diesem stücke die regelmäszigen rhythmischen reihen so oft ein, dasz gelegentliche anlehnung an ein gedicht einigermaszen wahrscheinlich wird: vgl. cap. 2 ὁμόφωνος — τέρας, βοῶν κρέα | — περιπεπαρμένα, 6 δεινὸν — ἐνυπνίου, οἷός — ὤν, | καὶ μὴν Ὅμηρος δύο μόνας ταύτας λέγει . . οἵους — σαφῶς | τυφλὸς αὐτὸς ὤν, ἐμοὶ δὲ διὰ χρυσῶν τινων | . . 8 ἐκάθευδον εὐθὺς τοὺς κυάμους σου παραβαλὼν usw.

Tübingen. Otto Crusius.

## 53.
## ZU THUKYDIDES.

Vor einer reihe von jahren hatte sich ein wissenschaftlicher streit entsponnen, der zum teil in diesen blättern ausgefochten wurde, über die frage, ob die darstellung des Thukydides klar und einfach oder verwickelt und schwer verständlich sei; und zwar handelte es sich nicht etwa darum, ob das werk des groszen geschichtschreibers auch in den obern classen unserer gymnasien mit fug und recht könne gelesen werden, oder ob es besser der universität vorbehalten bleibe, wobei natürlich in erster linie das verschiedene masz der reife des lesers für das verständnis eines solchen werkes in betracht kommt; sondern abgesehen von diesem gesichtspunkte, ob der schriftsteller selbst mehr oder weniger an schwierigkeit der gedankenentwicklung und dunkelheit des ausdrucks leide. ganz wird dies wohl von keiner seite in abrede gestellt (s. Christs gesch. der gr. litt.[2] s. 295); nur über grad und masz dieser eigenschaft kann man sich nicht einigen.

Ich muste dieser angelegenheit gedenken, als ich jüngst die stellen wieder durchlas, die sich auf Nikias beziehen, und schlieszlich zu VII 86, 5 kam, wo der geschichtschreiber seinem gefühl über das traurige schicksal des so achtungswerten mannes ausdruck verleiht. über die richtigkeit der durch die beste überlieferung dargebotenen lesart besteht dermalen kein zweifel mehr. sie lautet in allen mir vorliegenden ausgaben, deren älteste die schöne Oxforder textausgabe 'ex recensione Immanuelis Bekkeri' vom j. 1821 ist, folgendermaszen: καὶ ὁ μὲν τοιαύτῃ ἢ ὅτι ἐγγύτατα τούτων αἰτίᾳ ἐτεθνήκει, ἥκιστα δὴ ἄξιος ὢν τῶν γε ἐπ' ἐμοῦ Ἑλλήνων ἐς τοῦτο δυστυχίας ἀφικέσθαι διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν.[1]

Die stelle sieht sich auf den ersten blick ziemlich unschuldig an, ist auch von Junghahn in seinen 'studien zu Thukydides' (jahrb. 1879 s. 353—402) unter den stellen, welche er zum beweise für seine behauptung von der nicht selten herschenden ungerechtfertigten dunkelheit der rede benutzt, nicht angeführt. dasz aber der letzte teil derselben das merkmal, welches Aristoteles in der rhetorik (III 5) als einen grund der schwierigkeit für das verständnis der rede des Herakleitos anführt, in nicht ganz gewöhnlichem grade besitzt, ist unverkennbar. vor allem fällt ἐς ἀρετήν auf, das mit ἐπιτήδευσιν verbunden schwerlich ein zweites beispiel zur seite hat. hätte es dem schriftsteller beliebt dafür ἀρετῆς zu sagen, wie bei Platon (Ges. IX 853[b]) πρὸς ἐπιτήδευσιν ἀρετῆς gelesen wird, so wäre aller

[1] die ältere vulgata entbehrte die worte πᾶσαν ἐς ἀρετὴν und schaltete dafür ἐς τὸ θεῖον nach νενομισμένην ein. die von Müller-Strübing hergestellte verkürzung mit der dargebotenen erklärung, über welche sich Classen (2e aufl. Berlin 1884 s. 177 des anhangs) ausspricht, scheint keine nachfolge gefunden zu haben,

zweifel gehoben gewesen. doch hat Classen wohl auch ohne zweifel recht mit der bemerkung: 'es hätte daher auch an unserer stelle ἀρετῆς st. ἐς ἀρετήν heiszen können; doch hebt die präp. die bedeutung des zieles kräftiger hervor.' also gerade so und nicht anders wollte der schriftsteller sich ausdrücken, um in der ihm zusagendsten form seine gedanken und gefühle auszusprechen. wie der gedanke selbst, so lag ohne zweifel auch der ausdruck in seiner einheitlichen zusammenfassung klar seinem geiste vor, und es mochte ihm wahrscheinlich gar nicht in den sinn kommen, dasz einem leser der mit- oder nachwelt zweifel entstehen oder schwierigkeiten erwachsen könnten. dieser steht aber einem solchen satze, wie der vorliegende ist, ganz anders gegenüber als der schriftsteller; er musz den gedanken erst aus der betrachtung des wortlautes gewinnen und kann dabei nicht umhin auch die verschiedenen möglichkeiten der wortverbindung sorgfältig zu erwägen. so drängte sich in dem vorliegenden falle gleich die frage auf: womit ist πᾶσαν zu verbinden, mit ἀρετήν oder ἐπιτήδευσιν? zunächst bot sich ἐς ἀρετήν an, mit dem es schon in alter zeit verbunden wurde, wie aus der erklärung des scholiasten und einer stelle aus den reden des Aristeides zu ersehen ist. doch fehlte es auch schon frühzeitig nicht an solchen, die πᾶσαν zu ἐπιτήδευσιν zogen, wie Laur. Valla den sinn wiedergibt mit den worten 'ob studium virtutis, quod omne in illam conferebat'. dieser auffassung schlieszen sich Poppo und andere an, und Classen begründet sie mit der bemerkung: 'eine mehrheit von ἀρεταί, die bei der verbindung von ἐς πᾶσαν ἀρετήν angenommen werden müste, kennt Th. nur im sinne von ausgezeichneten thaten und verdiensten. auch findet sich dieser plural nur in reden.' ich glaube, dasz der geschichtschreiber dieses allumfassende lob dem Nikias, für dessen schwächen er ja keineswegs blind war, gar nicht erteilen wollte und konnte. kann man somit die verbindung von πᾶσαν und ἐπιτήδευσιν als gesichert annehmen, so kommt noch die beziehung von νενομισμένην in frage. die erklärer scheinen sich durchgängig oder doch vorwiegend der verbindung mit ἐπιτήδευσιν zuzuneigen, doch ohne der andern möglichkeit die gebührende berücksichtigung zu teil werden zu lassen. zwar fügt der scholiast, der diese auffassung vielleicht zuerst vertritt, seiner erklärung διὰ τὸ πᾶσαν ἀρετὴν νομίμως ἐπιτετηδευκέναι die bemerkung bei: οὐ γὰρ δὴ νενομισμένην ἀρετὴν τὴν δοκοῦσάν φησι. gewis nicht. aber ist damit die bedeutung von νενομισμένην richtig bezeichnet? ebenfalls gewis nicht. und zwar weder in der einen noch in der andern verbindung, wie sich sofort ergäbe, wenn man zu δοκοῦσαν als entsprechenden gegensatz οὖσαν δ' οὔ beifügte. was ἀρετὴν νενομισμένην bedeuten würde, mag man aus solchen ausdrücken entnehmen, wie καλὸν oder αἰσχρὸν νενόμισται. wenn Platon im Gorgias 520ᵉ seinen Sokrates sagen läszt: περὶ ταύτης τῆς πράξεως, ὅντιν' ἂν τις τρόπον ὡς βέλτιστος εἴη καὶ ἄριστα τὴν αὑτοῦ οἰκίαν διοικοῖ ἢ πόλιν, αἰσχρὸν νενόμισται μὴ φάναι συμβουλεύειν, ἐὰν μή τις ἀργύριον διδῷ, so will er offenbar

damit ausdrücken: nach sitte und herkommen gilt es allgemein als schändlich, seinen rat in dem bezeichneten falle zu verweigern. Classen erklärt nun die fraglichen worte in der anm. als 'das durch gesetz und herkommen geregelte streben nach dem edlen' und begründet diese erklärung im anhang s. 176 durch folgende weitere ausführung: 'für die erklärung des von Th. offenbar mit groszer überlegung gewählten ausdrucks wird man vor allem die worte herbeizuziehen haben, welche Th. dem Nikias selbst c. 77, 2 in ähnlichem sinne in den mund legt: καίτοι πολλὰ μὲν ἐς θεοὺς νόμιμα δεδιῄτημαι, πολλὰ δὲ ἐς ἀνθρώπους δίκαια καὶ ἀνεπίφθονα. er rühmt sich in denselben, seine ganze lebensführung den göttern gegenüber in den schranken der als heilig überlieferten ordnung, gegen die menschen, mit vermeidung jedes anstöszigen (ἀνεπίφθονα), in den schranken des gesetzlichen rechtes gehalten zu haben. diese beiden seiten einer mit ängstlicher vorsicht durchgeführten lebensordnung faszt nun Th. hier in τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν zusammen, dh. das ganze streben des Nikias war grundsätzlich unter strenger beobachtung von gesetz und sitte auf die ausbildung alles menschlich edlen gerichtet. ἀρετή bezeichnet bei Th. vorzugsweise die gesinnungen der menschlichkeit und groszmut, dann überhaupt das wohlverhalten in sittlicher und religiöser beziehung.'

Wenn wir dieser mit eindringlicher sorgfalt ausgeführten erklärung beipflichten, so sind wir wohl berechtigt bei dem worte ἀρετή an das zu denken, was der Grieche in sittlicher hinsicht καλόν nennt, und da für die lebensführung des Nikias und die auffassung des Th. die beobachtung von sitte und gesetz so wesentlich ins gewicht fällt, so könnten wir wohl nach dem beispiel der oben aus Platons Gorgias angeführten stelle hier von dem reden, ὃ καλὸν ν ε ν ό μ ι σ τ α ι, oder mit anwendung des substantivs ἀρετή von einer ἀρετὴ ν ε ν ο μ ι σ μ έ ν η. diese bezeichnung wäre auch ganz geeignet anzudeuten, dasz es sich bei der ἀρετή, deren sich Nikias befleiszigte, nicht darum handelte den begriff derselben erst durch nachdenken zu gewinnen oder im gespräch mit andern zu ermitteln und festzustellen, wie uns Nikias in dem dialog Laches als beteiligt an einem gespräch über wesen und begriff der tapferkeit vorgeführt wird. in dieser darstellung haben wir ja keineswegs die gewähr einer geschichtlichen überlieferung, dürfen also wohl annehmen, dasz Nikias bei seinen thatsächlichen bestrebungen sich von den gesinnungen und grundsätzen leiten liesz, die durch naturanlage und erziehung in ihm angepflanzt und befestigt und durch die stete beobachtung von sitte und gesetz zur förmlichen lebensgewohnheit ausgebildet worden waren. wer, wie dies der geschichtschreiber hier offenbar thut, den mann mit günstigen blicken ansieht, könnte etwa das schöne lob auf ihn anwenden, das der Lakedaimonier Megillos in dem werke von den gesetzen von den Athenern in weiterm kreise ausspricht, dasz die guten unter ihnen dies in vorzüglichem masze sind: denn sie seien es ohne zwang in naturwüchsiger weise, wahr

und ungekünstelt.[2] dasz Platon selbst zu den besonders günstigen beurteilern des mannes nicht gehört, zeigt die stelle im Gorgias (472[a]), wo er ihn zu denen rechnet, die zwar in ansehen bei den leuten stehen (δοκοῦντες εἶναί τι), weil er sich ihre gunst durch äuszere mittel, glanz des reichtums und der freigebigkeit erworben hatte, dem aber ein unbefangenes und einsichtiges urteil über andere, wenn es sich um wahrheit und recht handelt, nicht zuzutrauen ist. demgemäsz würde Platon ihm nach seinem sprachgebrauch etwa eine δημώδης ἀρετή zugestehen, wofür er sich wohl auch den ausdruck νενομισμένη hätte gefallen lassen können, freilich nicht in dem wohlmeinenden sinne, in welchem der geschichtschreiber das wort offenbar verstanden wissen will, mag man es nun mit ἀρετή oder mit ἐπιτήδευσις verbinden. denn die letztere möglichkeit soll ja nicht geleugnet werden; nur dürfte man auch dann nicht dieses substantiv allein für sich nehmen, sondern müste es im zusammenschlusz mit ἐς ἀρετήν denken, so dasz diesem begriff auch in dieser verbindung die hauptbedeutung zufiele. für den leser ist es somit ziemlich gleichgültig, mit welchem substantiv er νενομισμένην zusammennimt, womit indessen nicht gesagt sein soll, dasz der schriftsteller selbst sich seiner absicht nicht klar bewust gewesen sei. nur für den leser ist es bei dem vorliegenden wortlaut schwierig diese absicht deutlich zu erkennen, so dasz die auffassung eine schwankende ist. um alle möglichkeiten zu erschöpfen, fehlte es, wie aus Poppos ausgabe zu ersehen ist, auch nicht an der annahme, dasz die präp. ἐς nicht an ἐπιτήδευσιν, sondern an νενομισμένην sich anschliesze, wofür indessen kaum ein stichhaltiger grund vorgebracht werden kann.[3]

Mit seinem abschlieszenden urteil über den sittlichen wert des mannes spricht der geschichtschreiber wohl so ziemlich auch die meinung aus, welche seine mitbürger unbeeinfluszt von den parteiverhältnissen bisher über ihn gehegt hatten, ehe der unglückliche ausgang des verfehlten unternehmens ihre stimmung und gesinnung gegen ihn so vollständig änderte. sie hatten nemlich wohl hauptsächlich dás an ihm so hochgeschätzt, dasz er, obwohl glücklicher feldherr und mit reichtümern gesegnet, von denen er zu nutz und

---

[2] Platon Ges. I 642[c] ὅσοι Ἀθηναίων εἰσὶν ἀγαθοί, διαφερόντως εἰσὶν τοιοῦτοι· . . μόνοι γὰρ ἄνευ ἀνάγκης αὐτοφυῶς θείᾳ μοίρᾳ ἀληθῶς καὶ οὔτι πλαστῶς εἰσὶν ἀγαθοί. Schanz stellt mit rücksicht auf den Platonischen sprachgebrauch θείᾳ μοίρᾳ in klammern, dessen rechtfertigung gegen Zellers bedenken Stallbaum viel bemühung widmet. [3] doch scheint selbst Krüger, wie ich nachträglich sehe, mit dem gewicht seines wohlerworbenen ansehens für diese auffassung einzutreten. seine offenbar sorgfältig abgewogene, aber etwas schwer verständliche erklärung lautet: 'der sinn: wegen seiner völligen, allseitigen, den in bezug auf tugend bestehenden sittlichen ansichten gemäszen bestrebungen, namentlich rücksichtlich der religiosität und gesetzmäszigkeit (Poppo[2]). ähnlich ἐς τὸ θεῖον νόμισις V 105, 1 (Didot).' die für die entscheidung maszgebenden worte sind hier durch den druck hervorgehoben. die verweisung auf V 105, 1 mit berufung auf Didot findet sich auch bei Poppo.

frommen seiner mitbürger den freigebigsten gebrauch machte, doch keine ehrgeizigen absichten dabei verfolgte und darum keinen besorgnissen raum gab, zu welchen damals anlasz genug gegeben war. die an ihm gerühmten eigenschaften treten uns in eigentümlicher weise entgegen in dem schönen gedicht Goethes, das 'Hans Sachsens Poetische Sendung' überschrieben ist. dort heiszt es von einer der Musen, die den meister des handwerks zum meister-sänger weihen wollten: 'man nennt sie Thätig Ehrbarkeit, sonst auch Groszmuth, Rechtfertigkeit.' Goethe, selbst der sohn einer freien reichsstadt und in wohlhabenden verhältnissen aufgewachsen, zeigt hier einen angeborenen verstand für bürgerliche wertschätzung, die auch auf andere zeiten und verhältnisse anwendung findet.

Da es sich aber in dem vorliegenden falle nicht blosz darum handelt die fraglichen worte des geschichtschreibers richtig zu verstehen und zu deuten, sondern auch den angemessenen ausdruck in unserer eignen muttersprache dafür zu finden, was uns doch am meisten das gefühl des verständnisses gibt, so wäre es uns erwünscht, von den vorhandenen übersetzungen einige zu vergleichen. allein es ist mir gerade keine andere zugänglich als die, welche im verlag von WEngelmann in Leipzig 1853 'griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden anmerkungen' erschienen ist. dort lautet die stelle: 'und dieser mann nun, der wegen seiner gesamten nach den grundsätzen der tugend bemessenen bestrebungen von allen Hellenen meiner zeit am wenigsten verdient hätte in dies übermasz des unglücks zu geraten, starb aus solcher oder ganz nahe verwandter ursache.' aus dieser etwas frei gestalteten übersetzung kann man entnehmen, dasz der vf. νενομιςμένην mit ἐπιτήδευςιν verbindet, das ἐς aber an ersteres wort anschlieszt. dasz eine gewisse freiheit des ausdrucks oft unerläszlich ist, um den sinn der urschrift in der fremden sprache richtig hervortreten zu lassen, ist unzweifelhaft. wir möchten dies auf die übersetzung des wortes ἐπιτήδευςις anwenden. dieses vereinigt in sich zwei begriffe, den des strebens und den des übens. diese können wir im deutschen nur getrennt zum ausdruck bringen, indem wir sagen: 'weil sein ganzes streben auf die übung rechtschaffener bürgertugend gerichtet war' oder in engerm anschlusz an den wortlaut: 'wegen seines ganz auf die übung rechtschaffener bürgertugend gerichteten strebens.' der ausdruck 'bürgertugend' dürfte etwa geeignet sein die ἀρετή zu bezeichnen, deren sich Nikias befleiszigte, und das beiwort 'rechtschaffen' kann insofern wohl das griechische νενομιςμένην ersetzen, als in bürgerlichen gemeinwesen bei allen bestrebungen der einzelnen gerade diese eigenschaft besonders wertvoll erscheint. es ist eben die 'rechtfertigkeit' des dichters.

So halten wir dafür, dasz die verbindung des νενομιςμένην mit ἀρετήν mindestens ebenso zulässig ist wie mit ἐπιτήδευςιν.

* * *

Eben noch zu rechter zeit kommt mir die ausgabe von JSitzler (Gotha 1889) zu, um wenigstens noch nachträglich hier berücksichtigt zu werden. Sitzlers bemerkung lautet: «διὰ τὴν πᾶσαν κτλ.] ἡ ἐπιτήδευσις 'die lebensweise'; dazu tritt ἐς ἀρετὴν νενομισμένην: 'die nach maszgabe des edeln und schönen eingerichtet war.' sinn: Nikias war in seinem ganzen leben immer nur bestrebt das zu thun, was unter den menschen für schön und edel gilt.» die bemerkung zerfällt, wie man sieht, in zwei teile. der erste betrifft die wortfügung und läszt bei genauer erwägung des wortlauts erkennen, dasz Sitzler νενομισμένην mit ἐπιτήδευσιν verbunden wissen will. der zweite teil, der den sinn betrifft und sich einigermaszen einer freien übersetzung nähert, lautet so, dasz man wohl an die verbindung von νενομισμένην mit ἀρετήν denken könnte. ich kann mich mit diesem ergebnis wohl einverstanden erklären, da es mir zu willkommener bestätigung dessen dient, was ich oben s. 398 bemerkt habe.

In gleichem jahre mit Sitzlers ausgabe erschien die von Franz Müller (Paderborn 1889). in der hauptsache schlieszt sich Müller an Classen an. die fraglichen worte übersetzt er: 'wegen seines ausschlieszlich und in rechter weise (vgl. oben s. 397) auf das edle gerichteten strebens' und bemerkt noch besonders über ἐπιτήδευσιν: 'das gesamte streben, der die lebensrichtung bestimmende und zwar gesunde geist', wo uns die absicht der beifügung des wortes 'gesunde' nicht klar ist; ferner über ἀρετήν: 'nicht tugend, sondern edle gesinnung und das daraus hervorgehende edle verhalten des wahren menschen in sittlicher und religiöser hinsicht'; endlich über νενομισμένην: 'das verbum gebraucht Th. von dem, was sich dem gesetz und herkommen unterordnet und fügt.' er stellt, wie Classen, das verhalten des Alkibiades und Kleon in gegensatz zu dem des Nikias. schlieszlich fühlt sich der hg. gedrungen den geschichtschreiber gegen den tadel Grotes in schutz zu nehmen. er bemerkt in dieser hinsicht: 'Thuk. hat uns die fehler des Nikias, wie sie in seiner militärischen laufbahn zu tage treten, nicht verhüllt; aber das unglückliche ende des durch das volksvertrauen nach Sikelien wider seinen willen entsandten strategen hat den selber von hochachtung gegen den privatmann erfüllten geschichtschreiber veranlaszt «seine blumen auf das grab des Nikias zu streuen, des urhebers des ganzen unglückes», während er «für Demosthenes, den geschicktern officier von beiden, der nicht durch seine schuld umkam, kein wort übrig hat». warum? Demosthenes name blieb in ehren, aber den des Nikias schmähte man in demselben masze, wie man ihn vorher hochgehalten hatte.' es ist kein zweifel, dasz Müller den grund richtig bezeichnet, der das gefühl des geschichtschreibers bei seiner letzten etwas überschwänglichen äuszerung über Nikias bestimmt haben mag. Grote selbst geht aber ebenfalls zu weit, wenn er Nikias den 'urheber des ganzen unglückes' nennt. als solcher verdient doch weit mehr Alkibiades bezeichnet zu werden, sowohl deswegen, weil er das unglückliche unternehmen gegen den widerspruch des Nikias

durchsetzte, als auch wegen der wirksamkeit, die er nachher als flüchtling in Sparta entfaltete, dann aber in zweiter linie seine politischen gegner, die in tückischer berechnung seine abberufung vom heere bewirkten, gerade als dort seine wirksamkeit am nötigsten gewesen wäre. bezüglich des Alkibiades erkennt dies Grote selbst an, indem er von ihm später (IV s. 552 der übers. von Meissner) sagt: 'von der unglückseligen sikelischen expedition war er mehr ursache als irgend jemand anderes.' schade dasz der griechische geschichtschreiber nicht mehr gelegenheit hatte sich über Alkibiades in ähnlicher weise wie über Nikias in einem zusammenfassenden schluszurteil auszusprechen.

Augsburg. Christian Cron.

* * *

I 90, 3 bis 93, 2 teilt Thukydides ausführlich die gründe mit, welche die Athener zwangen die von den Persern zerstörten mauern ihrer stadt in der äuszersten eile wieder aufzubauen, wenn er auch den eigentlichen grund, nemlich dasz den Athenern ein angriff der Lakedaimonier gefährlich werden konnte, so lange ihre stadt nicht befestigt war, nicht ausdrücklich ausspricht. am schlusz von 93, 2 heiszt es dann: μείζων γὰρ ὁ περίβολος πανταχῇ ἐξήχθη τῆς πόλεως, καὶ διὰ τοῦτο πάντα ὁμοίως κινοῦντες ἠπείγοντο. es überrascht in hohem grade, hier plötzlich die erweiterung des mauerringes als den grund, dh. als den einzigen grund der gewaltigen eile hingestellt zu sehen: die erweiterung konnte neben den hauptgründen höchstens nur einen weitern grund zur eile abgeben, die worte καὶ διὰ τοῦτο wären also nur dann möglich, wenn καί die bedeutung 'auch' hätte. diese bedeutung aber gewinnt das wort sofort, wenn wir annehmen dasz die letzte silbe von πόλεως ein ὡς verschlungen habe. dann ist der sinn: 'denn der mauerring der stadt ward nach allen seiten erweitert, so dasz sie auch aus diesem grunde unter aufbietung aller mittel ohne unterschied eilten.'

Genau dasselbe heilmittel scheint für eine zweite stelle des Thukydides erforderlich zu sein. I 69, 5 ἐπεὶ αἵ γε ὑμέτεραι ἐλπίδες ἤδη τινάς που καὶ ἀπαρασκεύους διὰ τὸ πιστεῦσαι ἔφθειραν. da es unsinn wäre den geschichtschreiber sagen zu lassen 'die auf euch gesetzten hoffnungen haben wohl auch schon manchen ungerüsteten verderben gebracht', so verbindet Classen καὶ mit ἔφθειραν: 'weit entfernt ihnen zu nützen hat ihr übermäsziges vertrauen auf Sparta, da sie ihre eignen rüstungen versäumten, ihnen sogar verderben gebracht.' ich meine jedoch, dasz Thuk., wollte er dies sagen, das καί nimmermehr dahin gesetzt haben würde, wo es steht. Krüger findet Haases καὶ οὐκ ἀπαρασκεύους wahrscheinlich. ich vermute καὶ κατ' ἀπαρασκεύους. κατ' konnte nach καὶ sehr leicht ausfallen. κατά bedeutet 'gegenüber' von feinden, wie Xen. anab. I 8, 21. 10, 5. II 3, 19. VI 5, 28. vgl. Krügers sprachl. 68, 25, 1.

Dresden. Friedrich Polle.

## 54.

## ZU PLATONS PHAIDON.

Im 11n capitel des Phaidon und in den beiden folgenden führt Sokrates den gedanken aus, dasz der philosoph sich auf den tod freuen müsse, weil er durch ihn von der unvernunft des leibes befreit und dadurch ein καθαρός werde, der die wahrheit rein zu erfassen im stande sei. der körper veranlasse für uns tausenderlei abhaltungen wegen seiner ernährung und hindere uns, wenn krankheiten eintreten, an der jagd nach dem wesen der dinge; er erfülle uns mit sinnlicher liebe und begierde, mit furcht und allerlei trugbildern, kurz mit vielem nichtigen tand: ὥστε τὸ λεγόμενον ὡς ἀληθῶς τῷ ὄντι ὑπ' αὐτοῦ οὐδὲ φρονῆσαι ἡμῖν ἐγγίγνεται οὐδέποτε οὐδέν = 'so dasz wir, wie man zu sagen pflegt, in wahrheit wirklich vor ihm nie zu irgend einer erkenntnis kommen können'. die auffassung Schmelzers 'wir sind nicht im stande irgend etwas jemals zu erkennen', so dasz φρονεῖν mit φρόνησις und ἀφροσύνη correspondiert, halte ich nach dem zusammenhang der stelle für richtiger als die erklärung Wohlrabs 'dasz wir gar nicht zur besinnung kommen können'.

Die stelle ist wegen der formel τὸ λεγόμενον mit den andern stellen bei Platon zu vergleichen, in denen diese formel vorkommt; sie dient bekanntlich zur ankündigung sprichwörtlicher redensarten, wie in den folgenden acht beispielen: Gorg. 514e ὥστε . . τὸ λεγόμενον δὴ τοῦτο ἐν τῷ πίθῳ τὴν κεραμείαν ἐπιχειρεῖν μανθάνειν. Laches 187b σκοπεῖν χρὴ μὴ οὐκ ἐν τῷ Καρὶ ὑμῖν ὁ κίνδυνος κινδυνεύηται, ἀλλ' ἐν τοῖς υἱέσι . . καὶ ἀτεχνῶς τὸ λεγόμενον κατὰ τὴν παροιμίαν ὑμῖν συμβαίνῃ ἐν πίθῳ ἡ κεραμεία γιγνομένη. Gorgias 447a ἀλλ' ἤ, τὸ λεγόμενον, κατόπιν ἑορτῆς ἥκομεν; Phaidon 101d δεδιὼς ἄν, τὸ λεγόμενον, τὴν ἑαυτοῦ σκιάν. Theait. 165b τὸ λεγόμενον, ἐν φρέατι συνεχόμενος ('in die falle gegangen'). Soph. 226a ὁρᾷς οὖν, ὡς ἀληθῆ λέγεται τὸ ποικίλον εἶναι τοῦτο τὸ θηρίον καὶ τὸ λεγόμενον οὐ τῇ ἑτέρᾳ ληπτέον. ebd. 261b σχολῇ που, τὸ κατὰ τὴν παροιμίαν λεγόμενον, ὅ γε τοιοῦτος ἄν ποτε ἕλοι πόλιν. Eryxias 405b καταμαθὼν δ' αὐτὸν ἐγώ, ὅτι ἴσον εἴη πεῖσαι, ὅπερ ἂν τὸ λεγόμενον λίθον ἑψῆσαι. hierher läszt sich noch stellen: Staat VI 492c ἐν δὴ τῷ τοιούτῳ τὸν νέον, τὸ λεγόμενον, τίνα οἴει καρδίαν ἴσχειν; ('wie glaubst du dasz dem zu mute ist?'). hier ist für uns das sprichwörtliche nicht sofort erkennbar; aber die anrede des Achilleus an Agamemnon Α 225 οἰνοβαρές, κυνὸς ὄμματ' ἔχων, κραδίην δ' ἐλάφοιο erläutert die entstehung der 'redensart'; vgl. noch Π 266 τῶν (σφηκῶν) τότε Μυρμιδόνες κραδίην καὶ θυμὸν ἔχοντες. jedoch wird man die worte Platons auch als anklang an eine dichterstelle erklären können. bei einer stehenden formel der sprache wird τὸ λεγόμενον vorgesetzt Theait. 153d εἰ δὲ σταίη

τοῦτο, πάντα χρήματ' ἂν διαφθαρείη καὶ γένοιτ' ἄν, τὸ λεγόμενον, ἄνω κάτω πάντα ('drunter und drüber'). bei einer sentenz findet sich diese einführung Staat IV 435 c ἴσως γάρ, ὦ Σώκρατες, τὸ λεγόμενον ἀληθές, ὅτι χαλεπὰ τὰ καλά. vgl. ebd. 497 d τὰ γὰρ δὴ μεγάλα πάντα ἐπισφαλῆ, καὶ τὸ λεγόμενον τὰ καλὰ τῷ ὄντι χαλεπά. Timaios 26 b ὡς δή τοι, τὸ λεγόμενον, τὰ παίδων μαθήματα θαυμαστὸν ἔχει τι μνημεῖον. freilich klingt diese redensart, abgesehen von der allitteration in μαθήματα und μνημεῖον, gar nicht wie eine sentenz. jedoch mag die stelle die überleitung zu Phaidon 66 c bilden, wovon ich ausgegangen bin: ὥστε τὸ λεγόμενον ὡς ἀληθῶς τῷ ὄντι ὑπ' αὐτοῦ οὐδὲ φρονῆσαι ἡμῖν ἐγγίγνεται οὐδέποτε οὐδέν. auch diese worte haben auf den ersten anblick nichts von einem sprichwort oder einer formel oder einer sentenz. sollten sie das citat einer dichterstelle sein? wenigstens fügen sie sich leicht in den rhythmus des hexameters: etwa ἔστι φρονεῖν ἡμῖν ὑπὸ σώματος οὐδέποτ' οὐδέν oder οὐδέποτ' ἔστι φρονεῖν ἡμῖν ὑπὸ σώματος οὐδέν. auch wer in dem verse weder das bezeichnende φρονῆσαι noch das ἐγγίγνεται missen wollte, das nach Ast lex. Plat. nur an dieser stelle bei Platon unpersönlich in der bedeutung *licet* vorkommt und vielleicht schon dadurch sich als aus einem andern schriftsteller entlehnt kennzeichnet, würde die worte in die form des hexameters bringen können: ὑπὸ σώματος oder ὑπ' αὐτοῦ | ἡμῖν οὐδὲ φρονεῖν ἐγγίγνεται οὐδὲ φρονῆσαι | οὐδέποτ' οὐδέν. dann würde φρονεῖν bedeuten 'eine vernünftige erkenntnis haben', φρονῆσαι 'zu einer vernünftigen erkenntnis kommen'. auch die stelle Timaios 26 b läszt sich leicht in einen hexameter bringen: ὡς τὰ μαθήματα τοι παίδων μνημεῖον ἔχει τι | θαυμαστόν = 'was man als knabe gelernt, bleibt wunderbar im gedächtnis'.*

Gerade im Phaidon hat Platon poetische citate in den text verwebt, doch so dasz er sie seiner prosa anpasste und danach die wortstellung änderte. so c. 13 s. 69 c εἰσὶ γὰρ δή, φασὶν οἱ περὶ τὰς τελετάς, ναρθηκοφόροι μὲν πολλοί, βάκχοι δέ τε παῦροι, wo der Orphische vers πολλοὶ μὲν ναρθηκοφόροι, παῦροι δέ τε βάκχοι mit geringer veränderung der wortstellung angeführt ist. vorher c. 10 s. 65 b spricht Platon selbst von dichterstellen: ἆρα ἔχει ἀλήθειάν τινα ὄψις τε καὶ ἀκοὴ τοῖς ἀνθρώποις ἢ τά γε τοιαῦτα καὶ οἱ ποιηταὶ ἡμῖν ἀεὶ θρυλοῦσιν, ὅτι οὔτ' ἀκούομεν ἀκριβὲς οὐδὲν οὔτε ὁρῶμεν; hier hat Peerlkamp aus Platons worten den trochäischen septenar οὔτ' ἀκούομεν οὐδὲν ἀκριβὲς οὔθ' ὁρῶμεν ἀκριβές gemacht. Olympiodoros zur stelle sagt ausdrücklich: ποιητὰς λέγει Παρμενίδην, Ἐμπεδοκλέα, Ἐπίχαρμον. οὗτοι γὰρ οὐδὲν ἀκριβὲς λέγουσιν εἰδέναι τὴν αἴσθησιν, καθάπερ Ἐπίχαρμός φησι·

* der vollständigkeit wegen sei noch bemerkt, dasz Platon sprichwörtliche ausdrücke auch mit ὁ λεγόμενος einführt. Theait. 173 d οἱ τῆς θαλάττης λεγόμενοι χόες (*maris, quod aiunt, harenae*). ebd. 176 b ταῦτα γάρ ἐστιν ὁ λεγόμενος γραῶν ὕθλος. Staat VI 493 d ἡ Διομήδεια λεγομένη ἀνάγκη.

νοῦϲ ὁρᾷ καὶ νοῦϲ ἀκούει, τὰ δ' ἄλλα πάντα κωφὰ καὶ τυφλά (= τἄλλα κωφὰ καὶ τυφλά).

Wir hätten hier also drei dichter, denen man ein solches fragment, wie das oben c. 11 stehende zuschreiben könnte. wem es zuzuschreiben ist, musz dahin gestellt bleiben. Theophrastos fragm. de sensibus (bei Diels doxogr. s. 499, 18) gibt ein poetisches citat aus Parmenides, in dem φρονεῖν in der bedeutung von αἰϲθάνεϲθαι gebraucht ist, und bemerkt dazu ausdrücklich τὸ γὰρ αἰϲθάνεϲθαι καὶ τὸ φρονεῖν ὡϲ ταὐτὸ λέγει. dasselbe bezeugt Aristoteles περὶ ψυχῆϲ III 3, 1 von Empedokles: οἵ γε ἀρχαῖοι τὸ φρονεῖν καὶ τὸ αἰϲθάνεϲθαι ταὐτὸν εἶναί φαϲιν, ὥϲπερ καὶ Ἐμπεδοκλῆϲ εἴρηκε· «πρὸϲ παρεὸν γὰρ μῆτιϲ ἀέξεται ἀνθρώποιϲιν» καὶ ἐν ἄλλοιϲ «ὅθεν ϲφίϲιν αἰεὶ καὶ τὸ φρονεῖν ἀλλοῖα παρίϲταται». ja Platon selbst bestätigt diese angaben im Phaidon 96b, wo er den Sokrates eine übersicht über die entwicklung der philosophie geben läszt: καὶ πολλάκιϲ ἐμαυτὸν ἄνω κάτω μετέβαλλον ϲκοπῶν . . πότερον τὸ αἷμά ἐϲτιν ᾧ φρονοῦμεν ἢ ὁ ἀὴρ ἢ τὸ πῦρ ἢ τούτων μὲν οὐδέν, ὁ δὲ ἐγκέφαλόϲ ἐϲτιν ὁ τὰϲ αἰϲθήϲειϲ παρέχων τοῦ ἀκούειν καὶ ὁρᾶν καὶ ὀϲφραίνεϲθαι. auch hier ist φρονεῖν in der bedeutung von αἰϲθάνεϲθαι gebraucht; Platon führt an dieser stelle (vgl. Wohlrab) die ansicht des Empedokles an. danach haben also Parmenides und Empedokles φρονεῖν in der bedeutung von αἰϲθάνεϲθαι, von sinnlichem und geistigem wahrnehmen gebraucht; diese bedeutung passt auch für die besprochene Platonstelle.

Die vorausgehende auseinandersetzung hat ergeben, dasz mit τὸ λεγόμενον bei Platon nicht nur sprichwörtliche redensarten, formelartige wendungen und sentenzen, sondern vielleicht auch poetische citate eingeführt werden. von den letztern müste man annehmen, dasz sie von dem gebildeten publicum, das sich durch die sophisten beeinfluszt für die vorausgegangene philosophische forschung interessierte, als geflügelte worte gebraucht worden seien, auf die Platon als auf allgemein bekannte anspielen konnte. der vers aus einem philosophischen lehrgedicht οὐδέποτ' ἔϲτι φρονεῖν ἡμῖν ὑπὸ ϲώματοϲ οὐδέν, oder wie er sonst gelautet haben mag, konnte bei einem so sinnlichen und sinnesfrohen volke, wie das griechische war, leicht als paradoxon im ernst und scherz zu einem geflügelten worte werden.

Zum schlusz sei darauf hingewiesen, dasz in Platons prosa noch manche unerkannte dichtercitate stecken mögen. HSauppe zu Prot. 322c Ζεὺϲ οὖν . . Ἑρμῆν πέμπει ἄγοντα εἰϲ ἀνθρώπουϲ αἰδῶ τε καὶ δίκην, ἵν' εἶεν πόλεων κόϲμοι τε καὶ δεϲμοὶ φιλίαϲ ϲυναγωγοί sagt ausdrücklich, dasz die worte δεϲμοὶ φιλίαϲ ϲυναγωγοί einem dichter entlehnt sein mögen; ja vielleicht darf man mit geringer änderung auch in den worten αἰδῶ τε δίκην τε | ὡϲ εἶεν πόλεων κόϲμοι wie in δεϲμοὶ φιλίαϲ ϲυναγωγοί *disiecti membra poetae* finden.

Leipzig. Emil Wörner.

## (29.)

## ZU ARISTOTELES ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ.

Selten hat eine neue erscheinung der wissenschaftlichen litteratur so allgemeines interesse erregt wie die veröffentlichung der jüngst aufgefundenen schrift des Aristoteles vom staate der Athener. bereits liegt die englische ausgabe in zweiter verbesserter auflage, die deutsche übersetzung von Kaibel und Kiessling im zweiten unveränderten abdruck vor; bereits hat FBlass im litt. centralblatt 1891 n. 10 eine ganze reihe von verbesserungen des textes veröffentlicht, und von zwei seiten ist die echtheit der schrift angefochten worden. Friedrich Cauer (Stuttgart 1891) hält es für unmöglich, dasz Aristoteles selbst sie geschrieben habe, und sieht in ihr das werk eines Aristotelikers, der zwar unter dem einflusz des meisters, aber zumeist abhängig von quellen, in denen bereits darstellung und kritik verbunden war, mit wenig eignem urteil gearbeitet habe; Julius Schvarcz (Leipzig 1891) sucht wahrscheinlich zu machen, dasz Demetrios von Phaleron der verfasser sei. hat die schrift manche viel umstrittene frage entschieden, so hat sie der wissenschaft noch mehr neue fragen gestellt, deren lösung exegeten, kritiker und historiker noch lange beschäftigen wird. ich versuche zunächst zur constituierung des textes, der noch an manchen stellen der berichtigung, an vielen lückenhaften der ergänzung bedarf, einiges wenige beizutragen.

c. 4 s. 10 ᾑροῦντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας καὶ τοὺς ταμίας οὐσίαν κεκτημένους οὐκ ἐλάττω δέκα μνῶν ἐλευθέραν. bedenkt man dasz gleich nachher erzählt wird, die strategen und hipparchen hätten ein schuldenfreies vermögen von 100 minen nachweisen müssen, bedenkt man ferner dasz es zu Drakons zeit, von der hier die rede ist, pentakosiomedimnen bereits gab und dasz Solon nur diesen zum archonten- und zum schatzmeisterامte zutritt gewährte, so erscheint es unglaublich, dasz der census für die höchsten beamten so niedrig gewesen sein sollte. ich vermute, der verfasser schrieb nicht ι′ = 10, sondern τ′ = 300. — c. 5 s. 15 in dem verse οἱ πολλῶν ἀγαθῶν ἐς κόρον ἄάσατε ist das letzte wort schwerlich richtig. zwar das activ ἄω kommt auch bei Homer in dem sinne 'sich sättigen' vor, aber für die verdoppelung des α fehlt jeder weitere beleg: denn dasz das wunderliche ἄαται bei Hesiodos Aspis 101, wo die beste hs. ἄεται liest und Buttmann mit recht ἆται corrigiert hat, ein solcher nicht ist, liegt auf der hand. ich vermute es ist zu schreiben ἄσατ' ἔρον. — c. 6 s. 16 ist gleich oben in den worten ἐν οἷς πειρῶνταί τι . . . διαβάλλειν αὐτὸν die lücke nicht mit Kenyon durch καὶ auszufüllen, sondern τινες zu schreiben; so auch Kaibel und Kiessling, die 'manche' übersetzen. — c. 7 s. 20 halte ich die worte καὶ παρέστηκεν ἵππος ἐκμαρτυρῶν ὡς τὴν ἱππάδα τοῦτο σημαίνουσαν für ganz richtig und möchte weder mit Kenyon σημαίνει noch mit Blass ἐκ τῶν ἀριστερῶν statt ἐκμαρτυρῶν schreiben.

zur ritterclasse, heiszt es vorher, gehört wer 300 masz erntet, oder wie einige sagen, wer ein pferd halten kann. letztere berufen sich auf das bild des Diphilos, welches dieser den göttern bei seiner erhebung aus der theten- in die ritterclasse weihte, wie die inschrift besagt, und auf das als zeuge neben diesem bilde stehende pferd, weil eben der ritterstand dies (dasz einer ein pferd halte) besage. die frage ist nicht: was bedeutet das pferd? sondern die frage ist: was besagt der ritterstand? und darauf gibt das pferd als zeuge die antwort: ἱππάς bedeutet den besitz eines pferdes, nicht den eines einkommens von 300 masz. — c. 12 s. 30 ist in z. 6 statt ⟨ἄλλα δ' α⟩ῦ μάτην ἔερδον wohl unzweifelhaft zu lesen ἄλλα δ' οὐ μάτην ἔερδον in dem sinne: auf anderes aber habe ich mich nicht thörichter weise eingelassen; und das scheint auch Kaibels und Kiesslings meinung zu sein, welche übersetzen 'nicht an thöricht weite ziele habe ich mein herz gehängt'. — Auf derselben seite sind die beiden verse

ἐγὼ δὲ τῶν μὲν οὕνεκ' ἀξονήλατον
δῆμον τί τούτων πρὶν τυχῶν ἐπαυσάμην;

so wie sie überliefert sind, schlechterdings unverständlich. mit welchem recht Kaibel und Kiessling sie übersetzen: 'ich habe meines volks elende not gestillt, | das in der ferne fremde sklavenketten trug', ist mir unerfindlich. Blass hat τυχῶν gewis richtig in τυχεῖν geändert und, nach der analogie von τροχηλατέω (Eur. El. 1253 und Or. 36 = *agitare*) ein verbum ἀξονηλατέω bildend, ἀξονηλάτουν geschrieben, was denn wohl heiszen soll 'aufregen, in bewegung setzen'. weniger kühn möchte es sein statt dessen zu schreiben ἐξανήγαγον in dem sinne 'ich führte aus der erniedrigung empor und zum kampfe hinaus' (vgl. Eur. Herakl. 219). dann hieszen die verse: 'und ich, liesz ich denn nach, bevor ich alles das | erreicht, weswegen ich das volk zum kampf geführt?' — c. 16 s. 45 ergänzt Kenyon die lücke nach den worten τοὺς μὲν γὰρ ταῖς ὁμιλίαις, τοὺς δὲ ταῖς εἰς τὰ ἴδια βοηθείαις . . durch ὠφέλησε· passender zu ὁμιλίαις ist wohl προσήγετο. Kaibel und Kiessling: 'er gewann.' — c. 30 s. 83 in den worten βουλεύειν μὲν κατ' ἐνιαυτὸν τοὺς ὑπὲρ τριάκοντα ἔτη γεγονότας haben Kaibel und Kiessling mit recht die zahl vermiszt und (vierhundert) hinzugesetzt. da der artikel τοὺς so wie so anstöszig ist, so ist wohl statt desselben τετρακοσίους zu schreiben.

Über die regierungszeiten des Peisistratos und seiner söhne enthält die Ἀθηναίων πολιτεία in c. 14, 15, 17 und 19 angaben, die weder mit einander im einklang sind noch mit der stelle der politik V s. $1315^{b}$ 31, wo von Peisistratos gesagt wird, er habe in 33 jahren 17 regiert und seine söhne 18, genau übereinstimmen. so weit nun die differenzen in diesen angaben über zwei jahre nicht hinausgehen, scheinen sie mir nicht von belang und einfach daraus entstanden zu sein, dasz der schriftsteller bald nur die vollen jahre welche die regierung jedesmal gedauert hatte, bald jedes jahr, in dem sie bestanden hatte, voll rechnete. damit erledigen sich alle übrigen

schwierigkeiten bis auf die éine in c. 14 s. 39, wo Aristoteles in den worten ἐξέβαλον αὐτὸν ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν, ἔτει δὲ δωδεκάτῳ μετὰ ταῦτα Μεγακλῆς κατήγαγεν αὐτόν die dauer der ersten verbannung auf elf jahre zu bestimmen scheint; allein ich denke Kaibel und Kiessling haben mit recht, wie ihre nur um fünf jahre differierenden randzahlen beweisen, μετὰ ταῦτα auf denselben anfangspunkt, die πρώτη κατάστασις, bezogen, nicht auf das ἐκβάλλειν. warum sie trotzdem Peisistratos bereits im j. 563 zur tyrannis gelangen lassen, während sie doch seinen tod in das j. 527 und die vertreibung des Hippias in 510 setzen, ist mir unverständlich.

In c. 33 wird erzählt, dasz die Athener vier monate nach der einsetzung κατέλυσαν τοὺς τετρακοσίους καὶ τὰ πράγματα παρέδωκαν τοῖς πεντακισχιλίοις τοῖς ἐκ τῶν ὅπλων. in den folgenden sätzen werden die urheber und der wert dieser verfassung, unter welcher der besitz einer hoplitenrüstung bedingung des bürgerrechts war, besprochen, und dann wird in c. 34 der faden der erzählung wieder aufgenommen mit den worten τούτους μὲν οὖν ἀφείλετο τὴν πολιτείαν ὁ δῆμος διὰ τάχους. dies τούτους bezieht sich, wie die recapitulierende partikel οὖν zeigt, auf die 400; die nach ihrem sturz eingeführte gemäszigte demokratie der 5000 aber bestand unverändert bis zur einsetzung der dreiszig, wie sich in c. 41, wo alle verfassungsänderungen aufgezählt werden, aus den worten ὀγδόη δ' ἡ τῶν τετρακοσίων κατάστασις, καὶ μετὰ ταύτην ἐνάτη δημοκρατία πάλιν, δεκάτη δ' ἡ τῶν τριάκοντα τυραννίς unwidersprechlich ergibt. so haben auch Kaibel und Kiessling die sache verstanden, welche den anfang des c. 34 übersetzen: 'die oligarchen also hatten bald genug dem volke das regiment abtreten müssen.' Kenyon dagegen bezieht irriger weise das τούτους auf die 5000, findet daher in dem ersten satze von c. 34 die leider nur zu kurze nachricht, an die stelle der gemäszigten demokratie der 5000 sei bald die volle, unbeschränkte demokratie getreten, und sucht den zeitpunkt dieses ereignisses zu bestimmen. in demselben irrtum befindet sich Cauer, der s. 21 unten schreibt: 'ein wichtiger punkt bleibt ebenso unklar, nemlich die frage, wann nach dem sturze der 400 die Athener von der gemäszigten zur reinen demokratie zurückgekehrt sind.'

Übrigens ist die abhandlung von Cauer in hohem grade interessant und spannend geschrieben. nachdem er die identität der aufgefundenen schrift mit der im altertum vielfach citierten gleiches namens anerkannt, auf die abweichung des stils von dem der sonstigen Aristotelischen schriften hingewiesen und als zeit der abfassung die letzten lebensjahre des Aristoteles 324—322 bestimmt hat, macht er auf die neuen glaubhaften nachrichten, welche die schrift enthält, und auf das kritische verständnis, welches sie bekundet, aufmerksam, geht dann auf das über, was befremdlicher weise nicht darin steht, kommt sodann auf die historisch ziemlich wertlosen anekdoten zu sprechen, die sich darin finden, sowie auf die mit andern wohl bezeugten nachrichten aus chronologischen und andern

gründen unvereinbaren angaben namentlich über Themistokles, Aristeides und Perikles, und wirft die frage auf: wie ist es zu erklären, dasz gute und schlechte bestandteile auf diese weise in derselben schrift vereinigt sind? diese frage wird dahin beantwortet, dasz der verfasser ein schüler des Aristoteles gewesen sei, der aus quellen von sehr verschiedenem werte geschöpft habe. möglich sei es allerdings immer noch, dasz Aristoteles selbst die schrift für ein gröszeres publicum bestimmt und daher weniger gründlich gearbeitet habe, als es sonst seine art sei; die unmöglichkeit dieser annahme ergebe sich erst aus den widersprüchen mit der Aristotelischen politik, welche sich in der Ἀθ. πολ. nachweisen lieszen. diesen nachweis hat nun meines erachtens Cauer nicht erbracht. dasz zuvörderst der unleugbare widerspruch zwischen dem, was im letzten cap. des zweiten buches der politik, und dem was in der Ἀθ. πολ. über Drakon berichtet wird, den ausschlag nicht geben kann, gesteht Cauer zu. die echtheit jenes cap. ist von Göttling mit beachtenswerten gründen bestritten worden und noch heute streitig; der besagte widerspruch kann daher ebenso gut als ein neuer beweis für die unechtheit jenes capitels wie für die unechtheit der Ἀθ. πολ. angesehen werden. aber, sagt Cauer, auch mit einer unbestritten echten stelle der politik III s. 1281 ᵇ 33 steht die angabe der Ἀθ. πολ., Solon habe losung der beamten eingeführt, nicht im einklang. ich kann das nicht zugeben. in der Ἀθ. πολ. c. 8 wird erzählt, die einsetzung der archonten sei so geschehen, dasz jede der vier phylen zehn männer wählte und diese 40 um die neun archontenstellen losten. bei dieser art der einsetzung spielt doch die wahl eine sehr bedeutende rolle, das ist doch nicht schlechtweg losung und kann, scheint mir, mit sehr verzeihlicher ungenauigkeit wohl als volkswahl bezeichnet werden, zumal an einer stelle und in einem zusammenhange, wo auf peinliche genauigkeit in diesem punkte nichts ankommt. und so ist es in der betreffenden stelle der politik. Ar. bespricht dort nicht etwa die verschiedenen arten der beamteneinsetzung, sondern erörtert, dasz man dem demos die teilnahme an der volksversamlung und an den gerichten nicht wohl vorenthalten könne, und fährt dann fort: διόπερ καὶ Σόλων καὶ τῶν ἄλλων τινὲς νομοθετῶν τάττουσι (τὸν δῆμον) ἐπί τε τὰς ἀρχαιρεσίας καὶ τὰς εὐθύνας τῶν ἀρχόντων. — Ähnlich ist es mit dem zweiten von Cauer entdeckten widerspruch. in der politik V s. 1310 ᵇ 37 sagt Ar.: zur königswürde gelangten die wohlthäter des volkes οἱ μὲν κατὰ πόλεμον κωλύσαντες δουλεύειν ὥσπερ Κόδρος. Ar. sieht also, sagt Cauer, noch zur zeit des Kodros im kriegerischen oberbefehl den hauptinhalt der königlichen gewalt, während nach angabe der Ἀθ. πολ. s. 5 schon zur zeit Ions die kriegerischen functionen des königs auf den polemarchen übergegangen waren. die angezogene stelle der Ἀθ. πολ. c. 3 lautet: ἐπικατέστη πολεμαρχία διὰ τοῦ γίνεσθαί τινας τῶν βασιλέων τὰ πολέμια μαλακούς, ὅθεν καὶ τὸν Ἴωνα μετεπέμψαντο χρείας καταλαβούσης. diese stelle besagt meines erachtens, dasz die Athener

wegen der kriegsuntüchtigkeit ihres königs in einer notlage auch schon den Ion herbeigerufen hatten. dasz aber damals das amt des polemarchen als ein dauerndes eingesetzt und ihm ein für alle mal die anführung im kriege übertragen sei, dergestalt dasz es später durch kriegsthaten berühmte könige nicht mehr gegeben haben könne, vermag ich aus der stelle nicht herauszulesen und kann daher den widerspruch mit der stelle in der politik nicht finden. — Ein dritter widerspruch soll in folgenden stellen vorhanden sein. in der politik VI s. 1319[b] 11 sagt Ar.: wer die demokratie stärken will, musz es machen wie Kleisthenes in Athen und die begründer der demokratie in Kyrene: er musz andere und mehr phylen und phratrien machen und die privatfeste und -opfer in wenige und öffentliche zusammenziehen. in der Ἀθ. πολ. c. 21 s. 56 dagegen heiszt es von Kleisthenes: τὰ δὲ γένη καὶ τὰς φρατρίας καὶ τὰς ἱερωσύνας εἴασεν ἔχειν ἑκάστους κατὰ τὰ πάτρια. also, sagt Cauer, nach der einen stelle veränderte Kleisthenes die phratrien und gottesdienste, nach der andern liesz er sie unverändert. meines erachtens folgt aus der ersten stelle nicht mit notwendigkeit, dasz Kleisthenes die phratrien und gottesdienste veränderte, und in der zweiten steht nicht, dasz er sie unverändert liesz. Ar. konnte in der politik ebenso schreiben, wie er geschrieben hat, wenn die veränderung und vermehrung der phylen in Athen, die umgestaltung der phratrien und gottesdienste nur in Kyrene stattgefunden hatte. doch ich will auf diese ausflucht gern verzichten. die stelle der Ἀθ. πολ. aber heiszt genau übersetzt: 'ihre geschlechtsgenossenschaften aber und bruderschaften und opferfeste erlaubte er jeglichen zu behalten nach vätersitte'; und das ist etwas anderes als 'er liesz sie unverändert'. dasz Kleisthenes eine neue einteilung des volkes vornahm, dasz er jedes zusammenfallen der neuen teile mit den alten sorgfältig vermied, dasz er die phratrien und geschlechter jeder politischen bedeutung entkleidete, sie also keineswegs unverändert liesz, vielmehr alles that um die menge unter einander zu mischen und sie die früheren verbände über den neuen vergessen zu machen, das weisz der verfasser der Ἀθ. πολ., wie aus dem ganzen c. 21 erhellt, sehr wohl und stimmt somit in der gesamtauffassung der neuerungen des Kleisthenes mit dem verfasser der politik völlig überein. wie verhielt sich nun Kleisthenes zu den phratrien und opferfesten der geschlechter? ich denke mir so: so weit es angängig und möglich war, suchte er sie zu sprengen und in wenige öffentliche, allen bürgern zugängliche feste zu vereinen, und das wird ihm auch, je mehr die bürger sich an die neuen verbände gewöhnten und in ihnen auch für ihre religiösen bedürfnisse befriedigung fanden (denn auch jeder demos erhielt seinen eponymos), allmählich gelungen sein. dabei kann er sich aber sehr wohl gehütet haben die bestehenden bruderschaften wider willen der dazu gehörenden durch einen machtspruch aufzulösen, die bestehenden opferfeste der geschlechter zu verbieten, vielmehr jeglichem erlaubt haben zu behalten, woran sein herz mit pietät hieng.

verhielt sich aber die sache so, dann kann auch recht wohl derselbe Aristoteles in der 'Αθ. πολ., wo er über die neuerungen des Kleisthenes eingehend handelt, auch die vorsichtige schonung des alten erwähnt, dagegen in der politik an einer stelle, wo es ihm lediglich auf die gesamttendenz und wirkung der reformen des Kleisthenes ankam, geschrieben haben was wir dort lesen.

Cauer erkennt selbst an, dasz in diesen widersprüchen allein kein ausreichender grund liegen würde die schrift vom staate der Athener dem verfasser der politik abzusprechen; aber, sagt er, dasz Ar. sein politisches urteil über den wert der athenischen verfassung geändert habe, ist unmöglich; und dieser wandel müste sich in ihm vollzogen haben, wenn er der verfasser der schrift vom staate der Athener wäre. für diese behauptung findet er den entscheidenden beweis in c. 41 dieser schrift, welches alle wandlungen der athenischen staatsverfassung recapituliert und die letzte nach dem sturze der dreiszig tyrannen eingetretene mit folgenden worten charakterisiert: 'über alles hat der demos selbst sich in eigner person zum gebieter gesetzt, weil die ganze verwaltung durch mehrheitsbeschlüsse und gerichtliche entscheidungen bestimmt wird. den ausschlag in beiden gibt aber das volk, denn auch die früher zur competenz des rates gehörige gerichtsbarkeit ist auf die volksgemeinde übergegangen. und mit recht, dünkt mich, denn einige wenige lassen sich durch die aussicht auf materiellen vorteil und durch persönliche rücksichten leichter beeinflussen als die grosze menge.' diese stelle, sagt Cauer, widerspricht der ganzen tendenz der politik des Aristoteles, die in gewissem sinne eine kritik derjenigen institutionen ist, welche hier gelobt werden. der gegensatz gegen die athenische demokratie nimt in der Aristotelischen staatslehre eine ähnlich centrale stellung ein wie die kritik der Platonischen ideenlehre in der theoretischen philosophie, und man kann daher Ar. schlechterdings nicht für den verfasser einer schrift halten, in welcher die demokratischen institutionen gelobt werden. ich vermag weder in den angeführten worten aus der 'Αθ. πολ. ein uneingeschränktes lob der damals hergestellten demokratie zu finden, noch was Cauer über die politik des Ar. sagt als richtig anzuerkennen. die worte καὶ τοῦτο δοκοῦσι ποιεῖν ὀρθῶς, in denen jenes lob stecken soll, beziehen sich meines erachtens lediglich auf den unmittelbar vorhergehenden satz καὶ γὰρ αἱ βουλῆς κρίσεις εἰς τὸν δῆμον ἐληλύθασι, wie die gleich folgende begründung εὐδιαφθορώτεροι γὰρ ὀλίγοι τῶν πολλῶν εἰσὶν καὶ κέρδει καὶ χάρισιν unwidersprechlich zeigt. hier wird also nichts gesagt als dasz die rechtspflege in einer demokratie mit gröszerer unbestechlichkeit geübt wird als — nicht etwa in der besten oder auch nur in einer guten verfassung, sondern als in einer oligarchie; und dieser satz widerspricht den in der politik vorgetragenen ansichten keineswegs. wo Ar. im dritten buche s. 1281[a] 11 die frage erörtert, τί δεῖ τὸ κύριον εἶναι τῆς πόλεως, sagt er s. 1281[a] 39, in der behauptung ὅτι δεῖ κύριον εἶναι μᾶλλον

τὸ πλῆθος ἢ τοὺς ἀρίστους μὲν ὀλίγους δέ liege etwas wahres: denn möglich wenigstens sei es, dasz die vielen, von denen jeder einzelne kein vorzüglicher mann sei, dennoch zusammengenommen richtiger urteilten als jene wenigen, und er beantwortet im weitern verlauf dieser auseinandersetzung die frage τίνων δεῖ κύριον εἶναι τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν dahin, die höchsten ämter dürfe man diesen zwar nicht anvertrauen, da aber sie von aller teilnahme an der leitung des staates auszuschlieszen gefährlich sei, so bleibe nichts übrig als ihnen anteil zu gewähren τοῦ βουλεύεσθαι καὶ κρίνειν (s. 1281ᵇ 30). ferner wo Ar. in demselben buche über das königtum spricht, beantwortet er s. 1286ᵃ 25—34 die frage πότερον ἕνα τὸν ἄριστον δεῖ ἄρχειν ἢ πάντας mit den worten κρίνει ἄμεινον ὄχλος πολλὰ ἢ εἷς ὁστισοῦν und fährt fort: ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολύ· καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀθιαφθορώτερον. wer diese stellen schrieb, konnte von den Athenern, die eben am eignen leibe erfahren hatten, wie eine habsüchtige und gewissenlose oligarchie die rechtspflege handhabe, sehr wohl sagen, sie thun recht daran diese dem volke zu übergeben; ja angesichts der letzten stelle möchte ich behaupten, der verfasser der Ἀθ. πολ. habe der Aristotelischen politik nicht nur nicht widersprochen, sondern sie citiert.

Ferner aber ist doch die politik des Aristoteles nimmermehr eine gegen die athenische demokratie gerichtete streitschrift, sondern völlig unbefangen und unparteiisch werden darin alle möglichen verfassungen besprochen, ihr wesen bestimmt, ihr wert beurteilt, ihre vorzüge und mängel, ihre besten formen und ihre entartungen dargestellt, die bedingungen und umstände, unter denen die eine oder die andere möglich und vorzuziehen sei, erörtert, endlich die mittel, durch die eine jede erhalten, und die ursachen, durch die eine jede gestürzt werde, angegeben. wenn einer so wuste Ar., dasz die politik eine wissenschaft des möglichen sei. im vierten buche der politik bezeichnet er es im ersten cap. s. 1288ᵇ 21 als die aufgabe des politikers nicht nur die vollkommenste und nur unter besonders günstigen bedingungen herstellbare verfassung aufzusuchen, sondern auch die mögliche, auf grund der vorhandenen zustände erreichbare, dem wesen der betreffenden bevölkerung entsprechendste. im zweiten cap. nennt er s. 1289ᵃ 39—ᵇ 4 von den guten verfassungen das königtum die göttlichste, von den entarteten aber die tyrannis die schlechteste und die demokratie die μετριωτάτη. im neunten cap. s. 1296ᵃ 7. 1296ᵇ 1—11 kommt er zu dem resultate, die für die meisten staaten anwendbarste und wünschenswerteste verfassung sei die μέση πολιτεία, doch könne eine andere nicht allzuweit von dieser entfernte und je nach umständen sich mehr der oligarchie oder der demokratie zuneigende für manche staaten die relativ nützlichere sein. im zehnten cap. s. 1296ᵇ 19—26 sagt er, wo die armen die reichen an quantität in höherem masze überwiegen, als sie von diesen an qualität übertroffen werden, da sei demokratie naturgemäsz. ferner wo er in c. 4 und 5 die arten der demokratie auf-

zählt, erklärt er zwar s. 1292ª 15—37 und 1292ᵇ 41—1293ª 10 die extremste demokratie für eine der schlechtesten verfassungen, stellt sie der entartetsten oligarchie und tyrannis gleich und gibt denen recht, welche behaupten, eine solche demokratie sei gar keine verfassung mehr. allein welches sind denn die merkmale dieser von ihm durchaus verworfenen demokratie? erstens die gewährung von diäten für den besuch der volksversamlungen, zweitens die rücksichtslose unterdrückung der reichen und vornehmen, die bis zur aufteilung der güter derselben geht (III s. 1281ª 14), drittens die aufnahme möglichst vieler, auch unehelicher in die bürgerschaft (VI s. 1319ᵇ 6), viertens und hauptsächlich die nichtachtung der gesetze, über die der volksbeschlusz sich willkürlich hinwegsetzt. nun aber trifft keins von diesen merkmalen auf die im j. 403 in Athen hergestellte demokratie zu. diäten für den besuch der volksversamlung wurden zunächst nicht gewährt, eine fast ausnahmslose amnestie sicherte der besiegten partei leben, eigentum und ehre, und als Thrasybulos vorschlug allen mit ihm zurückgekehrten das bürgerrecht zu gewähren, auch sklaven, und sich so über die dem entgegenstehenden gesetze hinwegzusetzen, hinderte dies Archinos durch eine γραφὴ παρανόμων, ja es wurde sogar die von den dreiszig in Sparta gemachte anleihe aus der staatscasse (κοινῇ) bezahlt. Aristoteles kann also sehr wohl, ohne seine in der politik vorgetragenen ansichten zu verleugnen, vielmehr in voller übereinstimmung mit ihnen, den demos der Athener gelobt haben, dasz er die unter den damaligen umständen einzig mögliche verfassung hergestellt und belehrt durch die vergangenheit seinen sieg so maszvoll, so gesetzlich und so anständig gebraucht habe.

Ja noch mehr. was in der Ἀθ. πολ. über die herstellung der demokratie im j. 403 erzählt wird, enthält eine höchst willkommene ergänzung zu einer stelle der Aristotelischen politik. die stelle, die ich meine, hat manche schwierigkeiten, und so mag eine eingehendere behandlung derselben bei dieser gelegenheit versucht werden. im dritten buch s. 1275ᵇ 34 ist der gedankengang folgender: 'aber vielleicht hat jene frage (ἐκεῖνο), wer auf den namen bürger anspruch hat, in höherm grade schwierigkeit in bezug auf die, welche durch eine revolution bürgerrecht gewonnen haben, wie z. b. Kleisthenes nach der vertreibung der tyrannen viele fremde und metoiken in die phylen aufnahm.' bürger nun, entscheidet Ar. aus guten gründen, sind diese; ob sie es aber mit recht oder unrecht sind, das hängt zusammen mit der früher (gleich am anfang des buches) aufgeworfenen frage, wann man sagen dürfe, der staat habe etwas gethan, und wann, nicht der staat. die nunmehr folgenden worte sind meines erachtens so zu schreiben und zu interpungieren: οἷον ὅταν ἐξ ὀλιγαρχίας ἢ τυραννίδος γένηται δημοκρατία — τότε γὰρ οὔτε τὰ συμβόλαια ἔνιοι βούλονται διαλύειν, ὡς οὐ τῆς πόλεως ἀλλὰ τοῦ τυράννου συμβαλόντος, οὔτ' ἄλλα πολλὰ τῶν τοιούτων, ὡς ἐνίας τῶν πολιτειῶν τῷ κρατεῖν οὔσας, ἀλλ' οὐ διὰ τὸ κοινῇ

συμφέρον — εἴπερ οὖν δημοκρατοῦνταί τινες κατὰ τὸν τρόπον τοῦτον, ἢ ὁμοίως τῆς πόλεως φατέον εἶναι ταύτης τὰς τῆς πολιτείας ταύτης πράξεις καὶ τὰς ἐκ τῆς ὀλιγαρχίας καὶ τῆς τυραννίδος; diese worte heiszen: 'z. b. wenn aus einer oligarchie oder tyrannis eine demokratie geworden ist — dann nemlich wollen manche weder die vertragsmäszigen verpflichtungen erfüllen, als sei nicht der staat, sondern der tyrann sie eingegangen, noch anderes vieles der art, denn manche verfassungen bestünden nur durch gewalt, aber nicht um des gemeinen besten willen — wenn also (und damit wird der satz mit ὅταν mit einer kleinen modification wieder aufgenommen) welche zu einer demokratischen verfassung auf diese weise (durch eine revolution) gekommen sind: darf man dann ohne unterschied als handlungen dieses staates bezeichnen die handlungen dieser (jetzigen demokratischen) regierung und die aus der oligarchie und tyrannis?' ich fasse also den letzten satz durch einschiebung des ἢ als fragesatz, weil er mir als aussagesatz völlig unbegreiflich ist: denn dann würde Ar. erstens schon hier die aufgeworfene frage entscheiden, obgleich er noch gar nichts beigebracht hat, auf grund dessen er sie entscheiden könnte, und würde sie zweitens in einem sinne entscheiden, der mit der folgenden erörterung und seiner endlichen entscheidung in directem widerspruch stände. dies hat, denke ich, Hayduck gesehen und darum οὐ nach ὁμοίως einzuschieben vorgeschlagen. 'es scheint aber' heiszt es nun bei Ar. weiter 'der eigentliche sinn dieser frage dér zu sein, wann man sagen musz, der staat sei derselbe oder nicht derselbe. die oberflächlichste untersuchung befaszt sich mit dem ort und mit den menschen.' ich lasse sie fürs erste bei seite und fahre fort 1276ᵃ 34. 'allein wenn dieselben menschen denselben ort bewohnen, musz man dann, so lange die art der bewohner dieselbe ist, sagen, es sei derselbe staat, obgleich immer die einen sterben und die andern geboren werden (wie wir ja auch flüsse und quellen dieselben zu nennen pflegen, obgleich immer das eine wasser ab- und das andere zuflieszt), oder müssen wir (wenn die verfassung eine andere geworden ist) sagen, die menschen seien zwar dieselben aus besagtem grunde (weil die art dieselbe ist), der staat aber sei ein anderer? wenn nemlich der staat ein verein ist und zwar ein verein von bürgern, zusammengehalten durch eine verfassung, so kann doch wohl, wenn die verfassung eine wesentlich andere und verschiedene wird, auch der staat unmöglich derselbe bleiben.' dies wird durch zwei analogien erläutert. 'verhält sich also die sache so, so ist klar dasz man durchaus mit rücksicht auf die verfassung sagen musz, der staat sei derselbe (oder ein anderer). nennen aber kann man ihn ebenso oder anders, mögen ihn dieselben menschen oder ganz andere bewohnen.' die schlieszliche entscheidung also der frage: wodurch wird der staat ein anderer? ist völlig klar, nemlich: durch eine wesentliche veränderung seiner verfassung. weniger klar ist, was s. 1276ᵃ 19—33 über die oberflächlichste behandlung derselben frage gesagt ist. ich denke, Ar. meint folgendes: oberfläch-

lich ist es zu sagen: der staat bleibt derselbe, so lange dieselben menschen innerhalb derselben mauern wohnen. denn erstens ist es denkbar, dasz die menschen in verschiedene orte zerstreut werden und dann zwar nicht mehr eine πόλις in der bedeutung 'stadt', wohl aber nach wie vor eine πόλις in der bedeutung 'staat' bilden. zweitens können menschen innerhalb derselben mauern wohnen ohne einen staat zu bilden. τὴν in z. 26 ist mit JGSchneider zu streichen. Aristoteles schlieszt mit folgenden worten: εἰ δὲ δίκαιον διαλύειν ἢ μὴ διαλύειν (τὰ συμβόλαια), ὅταν εἰς ἑτέραν μεταβάλῃ πολιτείαν ἡ πόλις, λόγος ἕτερος. ob es aber gerecht ist die eingegangenen verpflichtungen zu erfüllen oder nicht, wenn der staat in eine andere verfassung übergegangen ist, das steht auf einem andern blatt. dieser ἕτερος λόγος, dieses andere blatt findet sich in der politik des Ar., wie sie uns erhalten ist, nicht; aber in der Ἀθ. πολ. c. 39 u. 40 wird durch die erzählung dessen, was 403 in Athen geschah, die frage beantwortet, und das ist es was ich oben eine willkommene ergänzung der politik des Ar. genannt habe. in dem friedensvertrag war bestimmt, die gelder, welche beide parteien für den krieg geliehen hätten, sollten gesondert (χωρίς) von jeder partei bezahlt werden. dann aber bezahlten die Athener trotz dieser vertragsbestimmung, in der meinung, dies müsse die erste folge der hergestellten eintracht sein, die von den dreiszig in Sparta aufgenommene kriegsanleihe gemeinsam (κοινῇ). eine rechtliche verpflichtung wurde nicht anerkannt; aber man hielt es für politisch und anständig (κάλλιστα καὶ πολιτικώτατα) die von der frühern regierung eingegangene verpflichtung von staats wegen zu erfüllen, und so geschah es.

Dasz mit dem bisher gesagten keineswegs alle von Cauer vorgebrachten bedenken gehoben sind, weisz ich sehr wohl; aber den hauptgrund, aus dem er die unmöglichkeit der autorschaft des Aristoteles folgert, glaube ich allerdings als hinfällig erwiesen zu haben. von der Cauerschen abhandlung unterscheidet sich die von Julius Schvarcz, aus der ersten abteilung des zweiten bandes des werkes 'die demokratie' von demselben vf. besonders abgedruckt, sehr beträchtlich, und zwar nicht zu ihrem vorteil, in ton und inhalt. die gründe, welche Schvarcz gegen die autorschaft des Aristoteles vorträgt, sind weder so vollständig noch so wohl erwogen noch so geschickt geordnet wie die von Cauer ins feld geführten, und die möglichkeit, dasz Demetrios von Phaleron der verfasser sei, ist mehr behauptet als erwiesen. im übrigen gibt Schvarcz lediglich eine übersicht des inhaltes der Ἀθ. πολ. mit hervorhebung der ihm besonders wichtig scheinenden nachrichten, um zum schlusz mit genugthuung zu constatieren, dasz 'alles in allem es nicht seine auffassungsweise und kritik im ersten bande (die demokratie von Athen) sei, was durch die entdeckung des textes des britischen museums irgend einen abbruch erleide, sondern wohl einzig und allein die auffassungsweise und kritik der philologisch prüfenden orthodoxie.' ich kenne das citierte buch nicht und bin daher auszer stande die

richtigkeit dieses urteils in eigner sache zu bestreiten; aber so viel sehe ich, dasz dem vf. in der mir vorliegenden schrift einige recht arge versehen passiert sind. seite p heiszt es: 'recht interessant und völlig neu ist für uns die leitende rolle, welche der Areopag sich gleich nach den Perserschlachten zurückerobert und 17 jahre hindurch ausgeübt haben soll.' völlig neu ist dies nun nicht, denn in Ar. politik V s. 1304ª 17 lesen wir, dasz verfassungsänderungen auch dadurch herbeigeführt werden, dasz irgend eine behörde oder ein glied des staates an ansehen oder macht wächst: οἷον ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ εὐδοκιμήcαcα ἐν τοῖc Μηδικοῖc ἔδοξε cυντονωτέραν ποιῆcαι τὴν πολιτείαν, eine bisher wenig beachtete nachricht, die nunmehr durch die ausführlichere darstellung in der Ἀθ. πολ. bestätigt und erläutert wird. aber dies ist eine kleinigkeit. — In c. 36 wird erzählt, dasz die dreiszig auf betrieb und aus furcht vor Theramenes καταλέγουcι τῶν πολιτῶν διcχιλίουc ὡc μεταδώcοντεc τῆc πολιτείαc. Θηραμένηc δὲ πάλιν ἐπιτιμᾷ καὶ τούτοιc, πρῶτον μὲν ὅτι βουλόμενοι μεταδοῦναι τοῖc ἐπιεικέcι τριcχιλίοιc μόνοιc μεταδιδόαcι, ὡc ἐν τούτῳ τῷ πλήθει τῆc ἀρετῆc ὡριcμένηc, ἔπειθ' ὅτι δύο τὰ ἐναντιώτατα ποιοῦcιν, βίαιόν τε τὴν ἀρχὴν καὶ τῶν ἀρχομένων ἥττω καταcκευάζοντεc. Kenyon hat mit recht bemerkt, διcχιλίουc müsse ein reiner schreibfehler sein statt τριcχιλίουc, da im weitern verlauf der erzählung die unzweifelhaft mit diesen identischen personen zweimal als τριcχίλιοι bezeichnet werden. Schvarcz nimt diese verbesserung nicht an; und wie gibt er den sinn des folgenden satzes wieder? 'Theramenes wollte sich damit noch keineswegs zufrieden geben. er forderte die übergabe der staatsgewalt nicht an 2000, sondern an 3000 staatsbürger, indem er behauptete, tüchtig-taugliche männer, welche zur ausübung der staatsgewalt erforderliche qualification besitzen, gebe es in Athen unter den staatsbürgern gerade 3000. auszerdem sei ihre regierung zwar eine gewaltsame, doch vernachlässigten sie dabei das interesse der regierten.' ich denke, ich brauche für die leser dieser zeitschrift kein wort zur widerlegung dieses unsinns hinzuzufügen. — In c. 40 wird erzählt, dasz die Athener die von den dreiszig in Sparta aufgenommene anleihe aus staatsmitteln bezahlten, während in den andern städten die hersteller der demokratie nicht nur nicht aus eignem beutel noch zusteuern, sondern auch den grund und boden aufteilen. und was macht Schvarcz aus dieser stelle? 'zwar hätten die Athener das vermögen der dreiszig und der erstern zehn usw. unter das volk verteilt — c. 40 καὶ τὴν χώραν ἀνάδαcτον ποιοῦcιν — doch hätten sie sogar die anleihe, welche die dreiszig von den Lakedaimoniern aufgenommen, diesen von staatswegen zurückgezahlt.' wenn das flüchtigkeitsfehler sind, so bekunden sie eine sehr leichtsinnige art zu arbeiten; sind es misverständnisse, so berechtigen wenigstens seine kenntnisse im griechischen hrn. Schvarcz nicht zu dem hochmütigen ton, in welchem seine ganze abhandlung geschrieben ist.

Kiel. Konrad Niemeyer.

---

## 55.

## ARTIKEL UND PRONOMEN DES DUALIS BEIM FEMININUM IM ATTISCHEN DIALEKT.

In dem ersten bande der von FBlass begonnenen neuen auflage der ausführlichen grammatik der griech. sprache von RKühner ist der dualis im attischen nicht zu seinem rechte gekommen. vor allem sind die in den paradigmen s. 601—612 angewendeten eckigen klammern, in welche die formen ἀλλήλα τά αὐτά ταύτα ἅ ἅτινε ἀλλήλαιν ταῖν αὐταῖν ταύταιν αἷν αἷντινοιν gesetzt sind, geeignet eine falsche vorstellung von dem sprachgebrauch der Attiker zu erwecken. für die dualia ἀλλήλα ἅ ἅτινε αἷντινοιν, welche nicht belegt werden können, würden wir diese klammern gelten lassen, nicht aber für die übrigen formen. denn wenn wir die zahl der s. 604 anm. 2 aufgeführten beispiele vervollständigen[1] — und gerade hier scheint möglichste vollzähligkeit geboten —, so sind die belege, welche uns aus den schriftstellern zu gebote stehen, folgende: 3 für τά, 2 für ταύτα, je 1 für τάδε und αὐτά, 19 für ταῖν, 5 für ταύταιν, 4 für ταῖνδε, je 2 für αὐταῖν αἷν ἐμαῖν cαῖν und 1 für ἀλλήλαιν.

Wenn wir aber s. 605 am schlusz der anm. 2 lesen: 'die att. inschriften jedoch (abzüglich solcher der kaiserzeit, wo der dual in der wirklichen sprache vorlängst erloschen war) bieten ausnahmslos τώ τοῖν τούτοιν οἷν, und darum pflegen die hgg. jetzt solche beispiele zu corrigieren, wozu zb. bei Platon auch die überwiegende überlieferung der hss. selber anleitet', so verweisen wir bezüglich des 'ausnahmslos' auf das inschriftlich bezeugte φίλη ταῖν θεαῖν εὐξαμένη ὑπὲρ τοῦ παιδίου im neuesten bande des CIA. (II 3) n. 1559 (vgl. meine beilage zu dem programm des Bartensteiner gymn. 1891: 'über den dual bei den attischen dramatikern'). was die überlieferung der hss. Platons angeht, so stehen nach Röpers

---

[1] τὰ κόρα τάδε . . αὐτά Soph. Ant. 769. 770. τὰ Περcικά Ar. Lys. 229. 230. τὰ κοχώνα Ri. 424. 484. ταύτα (sc. κόρα) Fri. 847. πρὸc ταύτα (Demeter und Kora) Isaios 649. ταῖν ἀδελφαῖν 6, 6. ταῖν θυγατέροιν 6, 39. ταῖν ἀδελφαῖν ταῖν δυοῖν 8, 41. ταῖν διαθήκαιν ἀκύροιν γινομέναιν 5, 16. ταῖν ἀθλίαιν οἰκτραῖν τε παρθένοιν Soph. OT. 1462. ταῖν κόραιν Ar. We. 7. ταῖν θεαῖν 378. Thesm. 285. ταῖν Θεcμοφόροιν Thesm. 295. ταῖν γνάθοιν Fri. 1309. Ekkl. 502. ταῖνδε ταῖν καcαλβάδοιν 502. ταῖνδ' ἀδελφαῖν Soph. OK. 1290. ἐκ ταῖνδε, οὖcαιν παρθένοιν 445. χεροῖν. ταῖνδε El. 1132. ταῖν μόραιν Xen. Hell. VI 4, 17. ταῖν θυγατέροιν Lysias 19, 17. ταῖν δυοῖν φυλαῖν Hypereides 3, 30. ταῖν χεροῖν ταῖν ἐμαυτοῦ Andok. 1, 144. ταῖν οἰκίαιν ταῖν ἐν τῷ κλήρῳ Plat. Ges. VI 755[e]. δυοῖν οὖcαιν ταῖν εἰcφοραῖν XI 955[d]. δυοῖν δὲ ταῖν διεξόδοιν Tim. 79[d]. ταύταιν ταῖν τέχναιν Polit. 260[c]. ταύταιν ταῖν διαθήκαιν Isaios 5, 15. ταύταιν Soph. OT. 1504. OK. 859. 1149. αὐταῖν 446. Ar. Thesm. 950. παρθένοιν ἐμαῖν Soph. OT. 1462. χεροῖν ἐμαῖν 821. Eur. Alk. 847. cαῖν χεροῖν Herakl. 578. χεροῖν cαῖν Soph. Trach. 1066. ἀμφοτέρα Plat. Theait. 195[b]. Staat III 410[e].

untersuchung 'de dualis usu Platonico' jenen vier stellen mit ταῖν folgende sechs mit τοῖν[2] gegenüber: τοῖν χεροῖν Erast. 132[b]. Theait. 155[e]. Prot. 314[d]. τοῖν γενεσέοιν τοῖν Phaidon 71[e]. τούτοιν τοῖν κινησέοιν Ges. X 898[a]. τοῖν ἰσοτήτοιν VI 757[e]. τοῖν τορύναιν Hippias mai. 290[e]. 291[c]. ἑκατέραν τοῖν δυοῖν Polit. 291[e], eine zahl welche nicht gerade so überwiegend ist, um die änderungen der hgg. an jenen stellen mit ταῖν zu rechtfertigen, zumal auch das ταῖν θεαῖν in den inschriften zur vorsicht mahnt.

Über die übrigen beispiele, in denen sicher[3] die gemeinsame form des artikels und pronomens angewendet ist, ist folgendes zu bemerken.

In den inschriften kommt τοῖν θεοῖν (Demeter und Kora) circa dreiszig-, bei Andokides viermal vor, auszerdem in den inschriften τοῖν Νίκαιν und τοῖν πολέοιν, welches letztere bei Thukydides zwei-, bei Isokrates achtmal zu lesen ist. bei diesem findet sich 15, 14 auch τοῖν χεροῖν, das Platon dreimal (s. die beispiele oben) gebraucht hat. τούτοιν steht in den inschriften in der verbindung σταθμὸν τούτοιν nach φιάλα ἀργυρᾶ, φιάλα χρυσᾶ und χρυσίδε δύο, bei Platon τούτοιν vor τοῖν κινησέοιν Ges. X 898[a], αὐτοῖν bei Andokides 1, 133 vor τοῖν θεοῖν, bei Platon Theait. 200[b] nach οὐδετέραν (ἐπιστήμην τε καὶ ἀνεπιστήμην), οἷν CIA. I 319, 16 nach τὼ κλίμακε, bei Platon Phaidros 237[d]. Hippias mai. 290[e], ἀλλήλοιν Euthyd. 289[c] (ἡ γὰρ λυροποιικὴ καὶ ἡ κιθαριστικὴ πολὺ διαφέρετον ἀλλήλοιν) und ἀμφοτέροιν Isokr. 4, 139 nach τοῖν πολέοιν.

Wie in den inschriften (CIA. III 5, 22) findet sich τὼ θεώ (Demeter und Kora) bei Aristophanes achtzehn-, bei Andokides fünfmal und bei Lysias 6, 3. τὼ χεῖρε steht bei Aristophanes acht-, bei Xenophon sieben-, bei Demosthenes und Platon je drei-, bei Lysias zweimal und bei Thukydides IV 4, 2; τὼ πόλεε bei Thuk. zwei- und bei Isokrates viermal. inschriftlich bezeugt sind τὼ στήλα und τὼ κλίμακε, hsl. bei Sophokles τὼ παῖδε (Antigone und Ismene) Ant. 561, ebenso τὼ δέ OK. 1600 und τὼ κασιγνήτω (Elektra und Chrysothemis) El. 977, bei Aristophanes τὼ πτέρυγε Vö. 1229 und τὼ πλάστιγγε Frö. 1278, bei Xenophon τὼ ἡμέρα Kyr. I 2, 11, τὼ γυναῖκε V 5, 2, τὼ φάλαγγε Anab. I 8, 17 und τὼ δὲ δύο (sc. φάλαγγε) Kyr. VII 1, 24, bei Platon τὼ θεά Symp. 180[d], τὼ δόξα Theait. 195[b], τὼ τέχνα Ges. III 679[b], τὼ φύσεε Staat III 410[e] und τὼ ὁδώ Gorg. 524[a]. femininisch sind gebraucht τούτω Aisch. Perser 188. Soph. El. 981. Xen. Kyr. I 2, 11. Lysias 6, 3. Isokr. 4, 17. 12, 56. 18, 116. Platon Theait. 195[b] (ἀμφοτέρα τούτω τώ). Staat III 410[e] (ἀμφοτέρα τούτω τώ). Theait. 153[a]. Philebos 41[d]. Ges. IX 875[c]. Phaidros 237[d]; τώδε Aisch. Cho. 207. Soph. Ant. 561.

[2] denn bei einer vergleichung können zunächst nur diese in betracht kommen. vgl. m. beilage zum programm des Bartensteiner gymn. 1889 'über den dual bei Xenophon und Thukydides' s. 12 f. [3] vgl. Röper ao. s. 7 und die Bartensteiner programmbeilage 1891 s. 4.

El. 977. 981. 982; αὐτώ Aisch. Perser 191; ὥ Soph. El. 978. 979, ὥτινε OK. 1673; ἀλλήλω Xen. Apomn. II 3, 18.

Vergleicht man diese beispiele mit den regelmäszigen, so müssen wir WRibbeck beistimmen, welcher in seiner schulgrammatik die beiden, dem thatsächlichen gebrauch entsprechenden schemata aufgestellt hat:

| | | |
|---|---|---|
| nom. acc. | τά, meist τώ | ταύτα, gewöhnlich τούτω |
| gen. dat. | ταῖν, auch τοῖν | ταύταιν oder τούτοιν |

Für den dualis im femininum der übrigen pronomina aber müsten in einer ausführlichen grammatik die paradigmen lauten:

| | |
|---|---|
| nom. acc. | τάδε Soph. Ant. 769<br>τώδε Soph. Ant. 561. El. 977. 981. 982. Aisch. Cho. 207 |
| gen. dat. | ταῖνδε |

| | | |
|---|---|---|
| nom. acc. | αὐτά Soph. Ant. 770<br>αὐτώ Aisch. Perser 191 | [ἅ] ὥ |
| gen. dat. | αὐταῖν und αὐτοῖν | αἷν und οἷν |

| | |
|---|---|
| nom. acc. | [ἀλλήλα] ἀλλήλω Xen. Apomn. II 3, 18 |
| gen. dat. | ἀλλήλαιν Xen. Apomn. II 3, 18<br>ἀλλήλοιν Plat. Euthyd. 289[e] |

| | | | |
|---|---|---|---|
| nom. acc. | [ἅτινε] ὥτινε Soph. OK. 1673 | [ἐμά] ἐμώ Eur. Hik. 140 | nicht belegt |
| gen. dat. | nicht belegt | ἐμαῖν | σαῖν |

Bartenstein in Ostpreuszen. Ernst Hasse.

## 56.

## ZU POLYBIOS.

Die Aitoler hatten sich im bundesgenossenkriege (220 vor Ch.) der arkadischen stadt Kynaitha bemächtigt, nahmen ihre quartiere in den häusern der begüterten einwohner und gruben dort nach verborgenen schätzen, ja sie suchten von vielen Kynaithiern durch foltern das geständnis zu erpressen, wo sie ihr geld oder sonstige wertvolle habe verborgen hätten: (IV 18, 8) ἐπισκηνώσαντες ἐπὶ τὰς οἰκίας ἐξετοιχωρύχησαν μὲν τοὺς βίους, ἐστρέβλωσαν δὲ πολλοὺς τῶν Κυναιθέων, οἷς ἠπίστησαν ἔχειν κεκρυμμένον (A' κεκρυμμένα) διάφορον ἢ κατασκεύασμα ἢ ἄλλο τι τῶν πλείονος ἀξίων. das adjectiv διάφορον steht hier, wie Schweighäuser in seinem lexikon durch mehrere belegstellen nachweist, substantivisch in dem sinne von 'geld', ein auch bei spätern vorkommender gebrauch, den JFCCampe in seiner übersetzung (Polybios geschichten bd. IV, Stuttgart 1861) derart verkannte, dasz er ἀργύριον einschieben und διάφορον als adjectiv zu κατασκεύασμα in dem sinne von 'ausgezeichnete kostbarkeiten' ziehen wollte.

Freilich bleiben, auch nachdem die bedeutung von διάφορον festgestellt ist, noch mehrere gewichtige bedenken gegen die hier überlieferte lesart. erstens kann Polybios, wie ich bereits in meiner ausgabe anmerkte und wie Büttner-Wobst in diesen jahrb. 1890 s. 833 ff. des nähern gezeigt hat, nicht mit doppeltem hiatus κατασκεύασμα ἢ ἄλλο geschrieben haben. zweitens ist die dreigliederung διάφορον (geld) ἢ κατασκεύασμα ἢ ἄλλο τι τῶν πλείονος ἀξίων verdächtig: denn es konnte sich für die Aitoler doch nur um zweierlei, nemlich um geld oder geldeswert handeln, und wenn das letztere durch κατασκεύασμα bezeichnet war, so erwartete man dazu ein die kostbarkeit der gegenstände hervorhebendes attribut, nicht aber hinter dem κατασκεύασμα noch ein drittes, nemlich ἢ ἄλλο τι τῶν πλείονος ἀξίων. alle diese ausstellungen werden in überraschend einfacher weise beseitigt, wenn wir XXIII 15, 1 ὥστε μὴ μόνον τοὺς ἐπετείους καρποὺς παραιρεῖσθαι τῶν πολεμίων, ἀλλὰ καὶ τὰ δένδρα καὶ τὰ κατεσκευασμένα διαφθείρειν vergleichen und an der obigen stelle die buchstaben ΚΑΤΑCΚΕΥΑCΜΑ Η als verderbt aus ΚΑΤΕCΚΕΥΑCΜΕΝΟΝ ansehen. somit ist das überlieferte zweite ἢ als rest einer participialendung erkannt worden und dieses particip dem substantivierten διάφορον in ähnlicher weise gegenübergestellt wie an der andern stelle τὰ κατεσκευασμένα dem τὰ δένδρα. eine freiere übertragung der stelle würde demnach etwa lauten 'sie folterten auch viele Kynaithier, von denen sie argwöhnten dasz sie geld oder andere wertgegenstände verborgen hielten'. wollen wir aber möglichst wörtlich übersetzen, so müssen wir nach bekannter regel das griechische ἄλλο weglassen und 'geld oder wertvolles hausgerät' sagen.

Nach unserer vermutung steht also κατεσκευασμένον als eine hier ganz passende umschreibung für κατασκεύασμα, *supellex*, und in grammatischem sinne steht es nach dem ebenfalls substantivierten διάφορον als zweites von ἔχειν κεκρυμμένον abhängiges object. das nahe zusammentreffen von zwei participien hat nichts bedenkliches. denn durch die einfügung des διάφορον als ersten objectes wird genügend vorgebeugt, dasz man nicht etwa κατεσκευασμένον (ἔχειν) als parallele beifügung zu κεκρυμμένον ἔχειν auffasse, und auch sonst scheut Polybios die zusammenstellung eines substantivierten particips mit einem prädicativen nicht, wie aus folgenden stellen zu ersehen ist: τῶν ἐπιπλεόντων ἀεὶ τοῖς συνάπτουσι προσεπιταττομένοις ταὐτὸ ποιεῖν παρήγγειλε I 50, 7; τῶν μὲν κατεχόντων τὴν πόλιν ἐν τοῖς Ἀχαιοῖς ἐχόντων πάσας τὰς ἐλπίδας, τῶν δὲ καταπορευομένων μελλόντων τυγχάνειν τῆς σωτηρίας IV 17, 8; ποιησάντων τὸ προσταχθὲν τῶν ἀπαντησάντων IV 23, 4. auch I 43, 6 τῶν ἐκπηδησάντων * πρὸς τὰ τείχη καὶ βουλομένων παρακαλεῖν καὶ λέγειν τι gehört hierher, denn nach dem subject τῶν ἐκπηδησάντων ist offenbar ein prädicat wie ἐπανελθόντων (Reiske) oder προσελθόντων (Büttner-Wobst) oder sonst ein particip der art ausgefallen, an welches dann weiter καὶ βουλομένων sich anschlieszt. ebenso wenig wird die berührung des attributiven particips mit einem prädicativen vermieden: συνέβη . . τὸν εἰς τὴν Γαλατίαν στρατηγὸν ἀποσταλέντ' εἰς ἐνέδραν ἐμπεσόντα παραδόξως . . διαφθαρῆναι III 118, 6. dies nur einige beispiele unter vielen, die bei weiterm nachforschen gewis sich finden werden.

Wenn nun, wie wir annehmen, ein ursprüngliches κατεσκευασμένον schon in jener handschrift, aus welcher A entstammt, so verdorben war, dasz der auch in kleinen dingen sonst zuverlässige abschreiber auf κατασκεύασμα ἢ kam, so zeigt die in A kurz vorhergehende schreibung erster hand κεκρυμμένα, dasz auch hier das wortende in dem original verwischt oder aus irgend einem andern anlasz verstümmelt war. denn der plural κεκρυμμένα wäre nach Polybios sprachgebrauch nur möglich, wenn auch objecte im plural folgten. da aber die singulare διάφορον (vor ἢ) und ἄλλο τι ganz sicher überliefert sind, so dürfen wir keine andere verbesserung suchen als die in A von jüngerer hand, sei es aus einer andern handschrift, sei es nach conjectur eingetragene endung κεκρυμμένον.

Dresden-Striesen. Friedrich Hultsch.

---

## 57.

# SAGUNT UND SEINE BELAGERUNG DURCH HANNIBAL.

### EINE TOPOGRAPHISCHE STUDIE.

Über die belagerung von Sagunt durch Hannibal und die topographie der stadt, soweit dieselbe damit zusammenhängt, schweigen alle mir bekannt gewordenen Liviusausgaben Deutschlands und des auslandes vollständig, obwohl sie eine darstellung derselben dem buche von Hennebert 'histoire d'Annibal' (Paris 1870—78 mit atlas 1879) I s. 295—306 schon vor 21 jahren hätten entnehmen können. dieselbe ist im allgemeinen richtig, aber einige punkte möchte ich genauer fassen, andere stützen und wieder an andern weitere ergebnisse zu erreichen suchen. vorher will ich noch kurz über die sich mit der topographie von Sagunt beschäftigenden bücher und die mir bekannt gewordenen pläne der stadt sprechen. von den frühern werken des Antonio Ponz (viaje de España bd. IV), dem des fürsten Pío de Saboya (inscripciones y antigüedades del Reino de Valencia, illustradas por D. Antonio Delgado. publicadas en el tomo VIII de las Memorias de la Real Academia de la Historia) ua. sehe ich hierbei ab, weil sie für die topographie nur wenig bieten. für diese frage kommt zuerst in betracht das groszartige werk des grafen Laborde 'voyage pittoresque et historique de l'Espagne', 2 bde. (Paris 1806—1820, fol.). Sagunt wird in der zweiten abteilung des ersten bandes behandelt. die mängel dieses werkes sind bekannt, aber bis vor kurzem war man darauf allein angewiesen. erst im j. 1888 erschien in Barcelona die umfassende monographie des Saguntiner arztes D. Antonio Chabret 'Sagunto, su historia y sus monumentos' mit plänen und illustrationen in holzschnitt und photographie. leider ist der uns am meisten interessierende abschnitt über die topographie der antiken stadt nicht so eingehend, wie zu wünschen gewesen wäre; hr. prof. EHübner hat das bereits in seiner recension (DLZ. 1889 n. 26) bedauernd hervorgehoben. von den zwei dem buche beigegebenen plänen geht der stadtplan, abgesehen von einigen zusätzen und änderungen, in der hauptsache auf den zu den 'mémoires du maréchal Suchet' gehörigen plan zurück, von dem wir später sprechen werden; er ist aber für archäologische zwecke zu klein und enthält leider nur einen teil von all den wichtigen in dem buche beschriebenen iberischen und römischen resten.

Über den Labordeschen plan schreibt mir hr. baurat dr. OMothes in Zwickau, der Sagunt 1852 besucht hat, nach seinen an ort und stelle gemachten notizen: 'L. hat die himmelsgegenden nicht immer richtig, auch bei Sagunt verfällt er in diesen fehler.[1] die grundrisse

[1] wie eine vergleichung mit den plänen von Suchet und Belmas lehrt, ist nicht nur der ganze plan von L. falsch orientiert, sondern auch einzelne teile desselben sind es im verhältnis zu andern; besonders stark tritt dieser fehler auf der westseite des forts hervor.

sind nur ungefähr, nicht genau richtig, die zuteilung an Römer und Mauren ebenfalls nicht ganz zuverlässig. in bezug auf befestigungen wird es nicht viel schaden: denn hier haben die Mauren fast durchgängig die Römerbauten benutzt bzw. bei zertrümmerten Römerbauten wenigstens die fundamente beibehalten. bei den thoren haben die Mauren meist die bei ihnen üblichen vorhöfe vor den thoren hinzugefügt.' die relativ besten pläne in groszem maszstabe — denn ein für den archäologen genügender existiert noch nicht — sind zwei von französischen officieren ausgeführte: 1) der zu den 'mémoires du maréchal Suchet' (Paris 1828, 2 bde. 8 u. atlas in fol.; enthält auch eine ansicht der stadt vom norden gesehen und einen plan der umgebung; das werk ist zum teil übersetzt von WvVoigts-Rheetz, Koblenz 1839, mit 6 plänen) und 2) der zu dem officiellen werke von JBelmas 'journaux des sièges faits ou soutenus par les Français dans la Péninsule de 1807 à 1814' (Paris 1836, 4 bde. 8 u. atlas in fol.) gehörige. letzterer, im maszstabe von 1 : 2000 ausgeführt, hat in der zeichnung der heutigen stadt eine gewisse ähnlichkeit mit Laborde, während der erstgenannte mit L. gar nichts gemein hat.[2] Suchets plan ist nach brieflicher mitteilung AChabrets der genauere; den von Belmas bezeichnet Ch. als teilweise ungenau und lückenhaft. er ist aber der einzige, auf dem die (29) höhenzahlen des nivellements, auf das er sich gründet, eingetragen sind. ihn hat Hennebert mit weglassung der heutigen stadt in einer reducierung auf 1 : 6666 seinem werke beigegeben (der fluszpfeil steht bei H. verkehrt). sonst ist mir nur noch der plan von DJMCardano (London 1832, published by JGardner) bekannt geworden. derselbe umfaszt in der hauptsache nur den burgberg und wiederholt den plan von Suchet in demselben maszstab, aber nicht exact; er hat also keinen selbständigen wert. ich hoffe dasz durch freundliche mitwirkung AChabrets ein für den archäologen brauchbarer plan in groszem maszstab zu stande kommt, der alles antike enthält.

Nach diesen einleitenden worten wende ich mich zur belagerung von Sagunt. Sagunt lag im fluszgebiet des Pallantia und war nach Polybios III 17, 2 sieben stadien (= 875 passus), nach Livius XXI 7, 1 tausend passus, nach Plinius *n. h.* III 4, 20 dagegen dreitausend passus vom meer entfernt. heute beträgt die entfernung nach Chabret (I s. 14) sechs kilometer[3], eine erscheinung die er aus dem beständigen zurückweichen des meeres im verein mit den schuttablagerungen des Pallantia erklärt.[4] die lage der stadt be-

[2] trotzdem und trotz der abweichungen in der zeichnung des forts scheinen beide pläne auf dasselbe nivellement zurückzugehen; dafür spricht abgesehen von der ähnlichkeit der geländezeichnung der umstand, dasz auf dem plane von Suchet éine, freilich abgerundete höhenzahl (reduit San Fernando) 126 m (statt 126,80) angegeben ist.
[3] Belmas ao. IV s. 96 schätzt sie auf vier kilometer; das wäre weniger als zu Plinius zeit (1000 passus = 1478,80 m); Belmas' schätzung ist wohl zu niedrig. [4] durch diese vereinte thätigkeit ist der alte hafen von Sagunt bei den ortschaften Puzol, Canet, Montiber und Almardá

schreibt Polybios ao. folgendermaszen: ἡ δὲ πόλις αὕτη κεῖται μὲν ἐπὶ τῷ πρὸς θάλατταν καθήκοντι πρόποδι τῆς ὀρεινῆς τῆς συναπτούσης τὰ πέρατα τῆς Ἰβηρίας καὶ Κελτιβηρίας, ἀπέχει δὲ τῆς θαλάττης ὡς ἑπτὰ στάδια. heiszt hier ἐπί 'auf' oder 'an'? Hennebert I s. 296 nimt ohne weiteres an, dasz Sagunt nur auf der höhe gelegen habe, gibt aber keinen beweis; diesen hat wohl Chabret erbracht durch feststellung der thatsache, dasz die reste der iberischen mauern sich ausschlieszlich auf dem das heutige fort Sagunto tragenden berge und seinen abhängen finden; dagegen ist auf dem ganzen, von der noch heute deutlich erkennbaren römischen befestigungslinie[5] umschlossenen raume kein iberisches mauerwerk zu tage gekommen.[6] man wende mir nicht ein, dasz solche reste von den Römern beseitigt wären. das ist nachweislich nicht der fall gewesen — im gegenteil, die Römer haben auf der grundlage der einheimischen mauern, wenn solche vorhanden waren, weiter gebaut, das zeigen zb. deutlich die mauern und türme von Tarragona.[7] übrigens haben hier in Sagunt, wie Chabret ausdrücklich hervorhebt (II s. 10), die Römer die iberischen mauern nicht wie in Tarragona benutzt; vielmehr sind iberische urstadt und römische neustadt völlig geschieden; die erstere liegt auf der höhe des berges, die andere auf seinem nördlichen abhange. den zug der iberischen mauern beschreibt Chabret II s. 11 folgendermaszen: 'auf dem steilsten teile des östlichen abhanges in geringer entfernung unterhalb der arabischen mauer, welche die stadt auf diesem äuszersten ende des castells umschlieszt, laufen die iberischen mauern in der richtung von osten nach süden. zwei bedeutende mauerstücke dieser strecke von 20 m ausdehnung zeigt abb. 11; alle diese reste[8] sind aus einzelnen unregelmäszigen blöcken zusammengesetzt; dieselben sind ohne jede bearbeitung einer über dem andern eingefügt, ohne dasz ihre kanten

heutiges tages vollständig verschwunden bis auf drei strandseen, die mit dem 1 kilometer entfernten meere durch einen canal in verbindung stehen (Chabret I fig. 4[a]; Laborde I 2 tf. CV). noch im vorigen jahrhundert waren die reste eines um diese seen herumlaufenden dammes und die spuren eines turmes am ausgang des canals zu sehen.

[5] Chabret I fig. 2[a] n. 3; s. 127 ff. u. II s. 74 ff. [6] ein weiterer beweis ist aus Livius worten XXI 11, 5 u. 11 zu entnehmen: nur auf einer so langgestreckten und schmalen höhe, wie die auf der das heutige fort Sagunto liegt, ist ein so rasches bauen von neuen mauern möglich, um die breschen der alten zu schlieszen; hätte die iberische stadt auf der stelle der römischen gelegen, so wäre ein so schneller bau für die schwache besatzung (Liv. XXI 8, 4) unmöglich gewesen, besonders wenn so grosze stücke der mauer einstürzten, wie Livius mehrfach berichtet (XXI 8, 5. 11, 9. 12, 2). damit soll natürlich nicht geleugnet werden, dasz auch schon damals der abhang teilweise bewohnt war; aber vom ring der iberischen mauern waren diese häuser nicht umschlossen, und ihre bewohner suchten beim herannahen der Karthager auf der höhe zuflucht. [7] vgl. EHübner 'römische herschaft in Westeuropa' (Berlin 1890) s. 167 ff. [8] auf dem plane von Laborde mit T bezeichnet; anders steht es mit dem bei L. mit S bezeichneten mauerstück. sieh im folgenden.



sich entsprechen und ohne verwendung von mörtel; die zwischenräume sind mit zwickern ausgefüllt. diese mauern folgen den krümmungen, welche die verschiedenen felsengruppen in dem sehr zerrissenen gelände machen, bis zum südabhange; sie hören auf, wo die felsen so steil sind, dasz sie von natur den freien zugang zur höhe hindern, und erscheinen an den punkten wieder, welche dem ersteigen keine schwierigkeiten entgegenstellen. auf dem südabhange läszt die nähe der mauern des castells vermuten, dasz zu ihrer erbauung die steine der iberischen mauer benutzt wurden: denn von zeit zu zeit bemerkt man noch etwas unterhalb der jetzigen befestigung einzelne steinaufhäufungen, die in derselben art geschichtet sind und so den zug der iberischen mauer angeben. im äuszersten westen der höhe, gegenüber der schulterwehr der bateria Dós de Mayo erscheinen die iberischen mauern in all ihrer groszartigkeit wieder; sie bilden hier einen viereckigen turm, dessen vorderseite 13,50 m miszt; seine höhe läszt sich nicht bestimmen, da er verschüttet und gröstenteils verstümmelt ist.' hierzu hat mir hr. baurat OMothes folgendes aus seinen notizen mitgeteilt: 'die von Laborde bei S angegebene mauer ist in der that vorrömisch, aber ebenso wie der turm am westende des forts, gegenüber der schulterwehr der bateria Dós de Mayo nicht eigentlich kyklopisch, sondern bereits teilweise annähernd in schichten ausgeführt, dh. die steine sind nicht einfach so genommen, wie sie aus dem bruche kamen, sondern einigermaszen mit lagerfugen und oberfugen versehen, auch ist auf der vorderseite ringsum ein sogenannter schlag herumgeführt, so dasz die mauern dem übergange vom kyklopischen zum bossenquaderwerk angehören, etwa wie die von Norba (Norma) am rande der pontinischen sümpfe in ihrem neuern tyrrhenischen teile.[9] sie mögen also der letzten zeit der Iberier angehören, könnten auch vielleicht in der ersten zeit der Römerherschaft noch von iberischen werkleuten gebaut sein. ob der bau am westende der bateria Dós de Mayo wirklich ein turm oder ein niedriger, hausähnlicher bau gewesen, wird sich schwer bestimmen lassen. mir hat es damals geschienen, als ob er nicht sehr hoch gewesen sein könne.'

Nach diesem zuge der iberischen mauer zu urteilen musz also die ursprüngliche ansiedelung wie in Tarragona (Hübner ao. s. 175) auf die höhe beschränkt gewesen sein. der gipfel derselben ist wie ein bogen geformt, dessen convexe seite nach süden liegt und dessen enden in zwei erhebungen auslaufen, die durch eine ausgedehnte senkung in der richtung von osten nach westen mit einander verbunden sind. seine länge beträgt (nach Chabret II s. 10) ungefähr 1 kilometer, seine breite 90—160 pasos (= 115—205 m).

Der marschall Suchet (mémoires II s. 157) gibt von ihm fol-

---

[9] abgebildet ist ein stück dieser mauern in OMothes' illustriertem baulexikon [3] abb. 2089[c].

gende beschreibung: 'le rocher, très-élevé et à pic dans presque tout son pourtour, ne présentait de pente un peu accessible que du côté de l'ouest.'[10] das stimmt mit den worten des Livius XXI 7, 5 *angulus muri erat in planiorem patentioremque quam cetera circa vallem vergens.* Suchet führt dann fort: 'les ressauts qui coupaient cette pente pouvaient favoriser l'approche de l'infanterie; mais les travaux du génie et l'établissement des batteries étaient d'autant plus difficiles, que le sol y était dépourvu de terre.' aber, setzt er in seinem bericht vom 20 october an den chef des französischen generalstabs hinzu, 'il n'y a pas de choix sur le point d'attaque, et la partie sur laquelle nous avons dû cheminer.' — 'De ce côté' heiszt es im anschlusz daran bei Belmas ao. IV s. 84 'le fort se termine en pointe par une grosse tour, dite de Saint-Pierre, flanquée par deux branches, et ne présente qu'un front d'attaque très-resseré.' vergleicht man nun damit, was Livius XXI 7, 5 f. sagt: *adversus eum* (*angulum*) *vineas agere instituit, per quas aries moenibus admoveri posset. sed ut locus procul muro satis aequus agendis vineis fuit, ita haud quaquam prospere, postquam ad effectum operis ventum est, coeptis succedebat. et turris ingens imminebat et murus, ut in suspecto loco, supra ceterae modum altitudinis emunitus erat*, und erinnert sich an die oben s. 424 angeführten worte Chabrets, so wird kein zweifel mehr darüber sein, dasz auch Hannibals angriff hier im westen und zwar nur im westen erfolgt ist.[11]

Wird aber dies zugegeben, so scheinen die kurz vorhergehenden worte des Livius *Hannibal infesto exercitu ingressus fines pervastatis passim agris urbem tripertito aggreditur* einen widerspruch zu enthalten, selbst wenn damit nur ein handstreich gemeint sein sollte: ein solcher ist nemlich nur an éinem punkte möglich, wie uns wieder die geschichte der belagerung des j. 1811 beweist: am 28 september versuchten die Franzosen, freilich mit sehr unglücklichem erfolge, die mauern in der nähe des römischen theaters zu ersteigen, wo ein paar alte, zur zeit der belagerung noch nicht geschlossene breschen aussicht auf erfolg gewährten. Belmas ao. IV s. 87 hebt aber ausdrücklich die groszen schwierigkeiten hervor, die das gelände den stürmenden truppen bereitete. eine dritte stelle, wo ein sturm möglich wäre, gibt es im ganzen umkreise der festung nicht. indessen lösen sich die schwierigkeiten, wenn wir mit Wölfflin und Luterbacher annehmen, dasz Hannibal zum eigentlichen angriffe nur éine der drei heeresabteilungen, jedenfalls die stärkste verwendete, während die zwei andern sich vorläufig auf die cernierung der stadt im süden und norden beschränkten. eine vollständige umschlieszung

---

[10] nach Belmas ao. pl. 16 liegt der höchste punkt des forts Sagunto, die citadelle, 126,80 meter über dem ufer des Pallantia. [11] auf den namen 'alturas de Aníbal', den diese höhen im westen nach Chabret I s. 65 noch heute tragen, ist wohl nicht viel gewicht zu legen; derselbe scheint, wie viele solcher namen, neuern datums und von gelehrten aufgebracht zu sein.

deutet Livius c. 8, 1 (vgl. 11, 12) an mit den worten *obsidio deinde per paucos dies magis quam oppugnatio fuit*, während Appian Iber. 10 ae. und Silius Italicus I 319 f. ausdrücklich von den gräben, mauern und castellen der contravallationslinie sprechen.[12] dagegen habe ich grosze bedenken gegen die worte (XXI 8, 2 ff.) *pluribusque partibus, vix accipientibus quibusdam opera locis, vineae coeptae agi admoverique aries.. itaque iam feriebantur arietibus muri quassataeque multae partes erant; una continentibus ruinis nudaverat urbem; tres deinceps turres quantumque inter eas muri erat cum fragore ingenti prociderunt.* alles dies von Livius erwähnte kann nemlich nur auf der sehr schmalen westseite der festung geschehen sein: das wird sofort klar, wenn man folgendes erwägt. um den widder bis an den fusz der mauer heranbringen zu können, muste das gelände bis zu diesem punkt eingeebnet werden; das konnte hier nur durch erbauung eines senkrecht auf die mauer gerichteten *agger* geschehen; da nun, wie Suchet versichert, der fels ganz und gar von erde entblöszt ist, so muste dieselbe zu diesem zweck entweder, wie 1811, in säcken mühsam herbeigeschafft werden oder, was wahrscheinlicher ist, Hannibal errichtete seinen *agger*, der widder und turm bis an den fusz der mauer tragen sollte (vgl. baron Stoffel hist. de Jules César, guerre civile II s. 361), gröstenteils aus holz. der bau desselben muste schon auf der westseite auf grosze schwierigkeiten stoszen: das lehrt uns ein blick auf das gelände und die windungen des weges, den die Franzosen 1811 anlegen musten, um ihren belagerungspark auf die höhe zu schaffen (mémoires II s. 163), auch wenn es uns Livius nicht ausdrücklich versicherte — auf allen übrigen seiten waren die schwierigkeiten unüberwindlich; damit, glaube ich, sind Livius gegenteilige behauptungen als rhetorische übertreibungen eines nichtmilitärs gekennzeichnet, der Sagunt nie gesehen hat.

Anders verhält es sich mit der durch Polybios III 17, 9, Zonaras VIII 21 ua. bestätigten angabe, dasz die belagerung acht monate gedauert habe.[13] ich sehe hier von allen chronologischen fragen ab und will nur die erörtern, ob die topographischen bedingungen eine so lange dauer der belagerung möglich erscheinen lassen. nun hat im j. 1811 die spanische 2900 köpfe starke besatzung[14], die durch ihre heldenmütige verteidigung selbst dem französischen marschall worte der bewunderung abnötigte, trotz der denkbar ungünstigsten verhältnisse das fort über einen monat gehalten, und auch da hat der befehlshaber erst dann capituliert, als das spanisch-englische heer unter den mauern von Sagunt geschlagen und jede hoffnung

---

[12] die einschlieszung war nötig, schon um die belagerer gegen ausfälle der besatzung zu schützen und ein entkommen der belagerten zu verhüten; dasz beides möglich war, zeigen wiederum die ereignisse des j. 1811: vgl. mémoires II s. 160 f. u. 176. [13] nach Florus II 6, 6 wurde Sagunt in neun monaten, nach Aurelius Victor (42, 2) *intra sex menses* erobert. [14] nach den angaben des spätern marschalls Andriani, der die besatzung befehligte (Chabret I s. 465).





auf entsatz geschwunden war. davon abgesehen hätte sich das fort noch lange halten können: der marschall Suchet selbst versichert nach der besichtigung des forts (mémoires II s. 191): 'la prise de l'avancée (dh. des turms San Pedro bzw. der bateria Dós de Mayo) ne nous aurait point assuré celle du réduit (dh. der citadelle).[15] tout l'art des attaques, toute la valeur des troupes pouvaient encore échouer; et ce siège difficile n'aurait eu peut-être de terme, que par l'épuisement de la garnison et le défaut de vivres, sans l'issue de la bataille de Sagonte.' den grund davon gibt er selbst s. 157 an: 'l'enceinte, qui embrassait tout le sommet de la montagne, se divisait intérieurement en quatre parties distinctes, susceptibles de défense l'une après l'autre.' und betreffs der citadelle fügt er s. 158 hinzu: 'on ne pouvait l'attaquer, même après la prise de l'avancée, qu'en cheminant sur la crête du rocher nui, pour aller attacher le mineur à son revêtement, et sans pouvoir combattre son canon.' die topographischen bedingungen sind also so günstig wie möglich für ein langes ausharren einer heldenmütigen besatzung. durch den sturmbock erschütterte oder durch mauerhacken unterwühlte mauern konnten bei der geringen breite der verteidigungsfront noch vor dem zusammenstürzen durch neue ersetzt werden, wie Livius mehrfach berichtet (XXI 11, 5. 10). wenn er aber kurz darauf sagt: *sed interiora tuendo minorem in dies urbem Saguntini faciunt*, so sehe ich darin wieder aus topographischen gründen eine rhetorische übertreibung: die von Livius c. 12, 3 und 14, 2 erwähnte *arx* kann nemlich nur die citadelle sein, die den höchsten und festesten punkt des ganzen forts bildet und durch eine tiefe einsattelung (den platz Estudiantes[16]) von dem übrigen fort getrennt ist. der c. 11, 10 erwähnte *locus editus*, den Hannibal sofort nach der einnahme mit einer mauer umgeben und mit geschützen besetzen läszt, um seinerseits eine *arx* zu haben, ist dann die 'bateria Dós de Mayo' (125,50 m über dem Pallantia-ufer); zwischen ihr und der citadelle senkt sich das gelände auf 119,50 m.

Freilich wird es einem im ersten augenblick fast unglaublich erscheinen, dasz Hannibal so lange zeit gebraucht haben sollte, um bis zur höhe von San Fernando zu gelangen — nach Livius (XXI 12, 3) ist es nemlich den Karthagern erst ganz kurz vor dem falle der stadt gelungen die *arx* selbst anzugreifen — aber die vom marschall Suchet geschilderten geländeschwierigkeiten, der zähe widerstand der Saguntiner und die nicht hoch entwickelte belagerungstechnik der Punier erklären wohl zur genüge die lange dauer der belagerung.[17] das c. 14, 1 erwähnte *forum* würde dann auf einem

[15] das hatte er nemlich vor dem zweiten, gleichfalls unglücklich verlaufenen sturme gehofft: vgl. mémoires II s. 171. [16] derselbe liegt 42,16 m, an seinem niedrigsten punkte 42,60 m tiefer als die citadelle.
[17] Hannibals schwere verwundung und sein zug gegen die aufständischen Oretaner und Carpetaner werden gleichfalls nicht geringe zeit in anspruch genommen haben; auf Livius gegenteilige versicherung ist wohl nicht viel zu geben.

der beiden am weitesten nach osten gelegenen plätze zu suchen sein, sehr wahrscheinlich auf der 'plaza de armas', wohin uns die vielen antiken gebäudereste weisen, die eine solche bestimmung des platzes für die römische zeit nahe legen.[18]

Zum schlusse noch die frage: wodurch fiel Sagunt? versicherte Polybios nicht ausdrücklich κατὰ κράτος εἷλε τὴν πόλιν, so wäre ich wegen der oben erwähnten worte des marschall Suchet geneigt mit Silius (II 450 ff.) und Appian (Iber. 12) aushungerung anzunehmen (vgl. Liv. XXI 11, 12 *crescit inopia omnium*). vielleicht läszt sich aber beides vereinigen: Hannibal nahm die stadt mit sturm, aber erst als die ausgehungerte besatzung nicht mehr die kraft hatte ihm widerstand zu leisten.

Fassen wir die gewonnenen ergebnisse nochmals zusammen.

1) Die iberische stadt lag nur auf der höhe. der eigentliche angriff mit widder und turm kann nur auf éiner seite, im westen der stadt erfolgt sein; die beiden andern von Livius genannten heeresabteilungen beschränkten sich vorläufig auf eine einschlieszung der stadt im süden und norden mittels einer contravallationslinie.

2) Die topographischen bedingungen lassen eine so lange dauer der belagerung, wie sie Polybios, Livius ua. angeben, als möglich erscheinen; die stadt ist wohl in erster linie durch hunger bezwungen worden.

3) Die von Livius erwähnte *arx* der Saguntiner kann nur auf der stelle der heutigen citadelle, die von den Karthagern erbaute *arx* auf der stelle der 'bateria Dós de Mayo' gestanden haben; das von Livius erwähnte *forum* ist dann im osten des forts, sehr wahrscheinlich auf der 'plaza de armas' zu suchen.

4) An zwei stellen (XXI 8, 2 u. 5. 11, 11) hat sich Livius rhetorische übertreibungen zu schulden kommen lassen, die davon zeugen, dasz er, bzw. der autor aus dem er schöpfte, Sagunt nicht selbst gesehen hat.

Wenn wir nun schlieszlich ganz kurz die frage nach Livius quelle in diesem abschnitte berühren, so führen uns alle diese kennzeichen — die nicht zu leugnende kenntnis der lage von Sagunt, die aber topographische irrtümer nicht ausschlieszt, und der hang zu rhetorischer übertreibung — auf Coelius Antipater[19], der ja auch allgemein als die quelle des Livius in diesem teile des 21n buches angesehen wird.[20]

---

[18] die art, wie sich Livius an dieser stelle ausdrückt: *alius insuper tumultus ex arce auditur*, legt den gedanken nahe, dasz zwischen *arx* und *forum* eine ziemliche entfernung war. [19] man vgl. nur die charakteristik des Coelius, die Wölfflin in der einleitung zu seiner ausgabe des 21n buches gegeben hat. [20] vgl. die zusammenstellung von MHeynacher in dem jahresbericht der klosterschule Ilfeld 1877 s. 5.

Grosz-Lichterfelde. Raimund Oehler.



## 58.

## ZU DEM GRONOVSCHOLIASTEN DES CICERO.

In dem codex Leid. Oct. 88, über den unter andern Loewe (prodr. s. 161 ff.) und Conrat (die epitome de exactis reg. s. CCCXXV) gehandelt haben, findet sich auf fol. 11ʳ—18ʳ ein aus verschiedenartigen bestandteilen zusammengesetztes glossar aus dem zehnten jh., das auf fol. 11ʳ—13ʳ eine reihe offenkundiger Ciceroscholien enthält. auf diese thatsache bezieht sich die notiz des Petavius auf dem ersten blatte: 'in hoc libello sunt glosse quorundam Ciceronis librorum'; auf eben diese thatsache wies alsdann LMüller hin, ohne jedoch auf einzelnes einzugehen (jahrb. 1866 s. 397), und nach ihm Landgraf (ausgabe der rede pro S. Roscio s. 6). bei dem interesse, das neuerdings den Ciceroscholien entgegengebracht wird, dürfte es sich verlohnen den betreffenden abschnitt etwas genauer ins auge zu fassen. ich teile zunächst den wortlaut dieser glossen unter weglassung geringfügiger und gleichgültiger verschreibungen mit und füge in klammern die textesstellen bei, auf welche sich die einzelnen scholien beziehen.

1. *Afflictus ponebatur aliquando pro flatu fluminis tactus; profligatus subversus* (*in Catil.* II 2).

2. *Decoctores sunt qui simulata paupertate partem debiti soluunt et in totum accepti ratione per fraudem deliberantur et infames efficiuntur, ideo decoctores, quod summam debiti decoquunt; aurum enim cum coquitur minuitur, ergo quasi decoquitur debitum negatione debitoris* (*in Catil.* II 5: vgl. Conrat ao. s. 189).

3. *Nepa dicitur scorpius qui facit filios ducentos, qui omnes se consumunt et unus remanet. propterea qui res suas deuorat nepos dicitur* (*in Catil.* II 7?).

4. *Inficiatores lenti sunt qui non semel negant debitum, sed paulatim differendo ad nouissimum pernegant* (*in Catil.* II 21).

5. *⟨Ante⟩lucana cena quae prope diem finitur* (*in Catil.* II 22).

6. *Cohors praetoria* (ex *praeterea* corr.) *dicitur quae circa praetorem facit* (*in Catil.* II 24).

7. *Petulans est ex animo, ex moribus, ex corpore inpudicus* (*in Catil.* II 25).

8. *Excursio dicitur praedatio hostium, quando equites inuadunt possessiones et faciunt praedas et fugiunt* (*in Catil.* II 26).

9. *Conibere est concedere* (*in Catil.* II 27).

10. *Septem sunt uigiliae noctis: crepusculum, fax, concubium, intempesta, gallicinium, conticinium, aurora. crepusculum circa horam* (*hora* cod.) *undecimam quando claudunt opera, fax quando accenduntur lumina, concubium, quando dormitur* [scr. *dormitum itur*], *intempesta, quando alta nox est, gallicinium, quando pulli* [scr. *galli*] *cantant, aurora prope lucem* (*in Catil.* III 6).

11. *Tria sunt genera fatorum, primum immobile, secundum quod potest differri, tertium quod flectitur* (*in Catil.* III 19).

12. *Purpurati dicuntur milites satellites maiores circa tyrannum, qui sunt eodem loco quo tyranni ad depellendum forte si quis uoluisset occidere* (*in Catil.* IV 12).*

13. *Nuntius qui nuntiat, nuntium quod nuntiatur* (*pro Lig.* 7).

14. *Dolor premens angor dicitur* (*pro Marc.* 1?).

15. *Officiosiores dicuntur qui uolunt ad suum officium proprie pertinere, ut capiant causas defendendas* (*pro S. Roscio* 2).

16. *Ignoscere est erranti dare ueniam, cognoscere est errantem audire* (*p. S. Roscio* 3).

17. *Cissis genus uehiculi gallici* (*pro S. Roscio* 19).

18. *Volaterrana nomen ciuitatis* (*pro S. Roscio* 20).

19. *Mancipes appellantur secundum quosdam qui aliquod uectigal reddebant, ueteratores dicti sunt serui astuti* (*pro S. Roscio* 21).

20. *Sectores dicebantur qui bona proscriptorum emebant* (*pro S. Roscio* 80: vgl. Conrat ao. s. 201).

21. *Frugies* (*i* s. scr.) *dicuntur infames* (*pro S. Roscio* 90).

22. *Automedon nomen proprium Achillis aurigae* (*pro S. Roscio* 98).

23. *Nauicularii sunt qui transferebant frumenta in urbem aut ubicumque erat imperator* (*de imp. Cn. Pomp.* 11).

24. *Sinope et Amisus ciuitates Ponti* (*de imp. Cn. Pomp.* 21).

25. *Centuriatus ordo est militaris dignitas* (*de imp. Cn. Pomp.* 37).

26. *Praestare aliquando ponitur pro promittere* (*de imp. Cn. Pomp.* 70).

27. *Exercitatus dicitur qui in bonis actibus summam peritiam habet, exercitatus* (scr. *exercitus*) *autem qui malorum peritiam habet* (*de imp. Cn. Pomp.* 55?).

28. *Statutum est quod necesse est fieri, indictum quod ad tempus definitur* (?).

29. *Quod inuenitur in arcas coiciuntur, loca sunt in foro ubi torquendi serui collocabantur, nequis cum his loqui possit* (*pro Mil.* 60).

30. *Popa quidam proprium nomen uolunt, quidam coponem* (*pro Mil.* 65).

31. *Conquisitores dicuntur militum scriptores* (*pro Mil.* 67).

32. *Versura omne debitum potest dici, sed proprie dicitur uersura, cum ab altero sumam pecuniam et altero soluo quasi uersum debitum* (*pro Caelio* 17?).

33. *Sodalitas est ambitus coniuratus, sodalicium crimen, quando in utriusque commodum comitia* (*commitia* cod.) *corrumpuntur* (*pro Plancio* 47).

34. *Delubra dicuntur templa, nihilo minus* (*nihil hominus* cod.) *et simulacra ab eo quod dolantur* (*div. in Caec.* 3).

* hier sind in der hs. zehn glossen eingeschoben, die ich weglasse, weil sie ohne zweifel anderswoher stammen und nichts mit Cicero zu schaffen haben.

35. *Flagitium turpe commissum* (*div. in Caec.* 3).

36. *Stipendiariis quibus uictis uectigal inponitur* (*div. in Caec.* 7).

37. *Spectatus probatus* (*div. in Caec.* 11).

38. *Cognitor in lite tantum datur, procurator in omnibus rebus* (*div. in Caec.* 11).

39. *Praeiudicium est ante iudicium incurrens opinio* (*div. in Caec.* 12).

40. *Quadruplatores dicebantur accusatores aut quia in quadruplum faciebant conuictos condempnari aut quia ipsi quartam partem accipiebant dampnationis* (*div. in Caec.* 24).

41. *Recipimus rogati, suscipimus sponte, aut recipimus diuites, suscipimus autem aequales uel maiores* (*div. in Caec.* 26).

42. *Censores dicebantur qui mores senatorum censebant et quosdam a senatu propter morum uitia pellebant non in perpetuum, sed ad certum tempus* (*div. in Caec.* ?).

43. *Deportamus proprie cum oportet portare, exportamus cum non oportet* (*div. in Caec.* 28).

44. *Mancipes secundum quorundam opinionem dicebantur qui a praetore ad suscipiendum frumentum a sociis et Romam transferendum mittebantur* (*div. in Caec.* 33).

45. *Pugna in causa, certamen in gloria est* (= *div. in Caec.* 47).

46. *Versatur quod non satis est leue, iactatur quod leuissimum est* (?).

47. *Moratores dicuntur aduocati* (*div. in Caec.* 49).

48. *Subsellia ubi arbitri sedebant et minores causae dicebantur* (*div. in Caec.* 49).

49. *Lenocinari est cum turpitudine seruire* (*div. in Caec.* 48).

50. *Monitor dicitur qui uel propria dicenti suggerit uel aliena* (*div. in Caec.* 52).

51. *Subnarratio non legitimae causae narratio* (?).

52. *Religio est timor cum ueneratione* (?).

53. *Parere est constare* (?).

54. *Recuperatores dicuntur iudices qui ad unam causam dantur, iudices qui ad iudicium utriusque causae* (*div. in Caec.* 56).

55. *E uestigio ex eo loco ubi stat, antequam uestigium mouit; quidam subito, alii statim, nonnulli e uestigio totum dicunt* (*div. in Caec.* 57).

56. *Laeditur qui contra uoluntatem suam patitur aliquid, etiamsi iuste patiatur damnum* (*div. in Caec.* 58).

Hiermit bricht der bestand der Ciceronischen glossen ab; das folgende ist anderer art. — Was nun zunächst die herkunft dieser scholien anbetrifft, so steht fest, dasz sie einem exemplar des scholiasta Gronovianus entnommen sind, der nach Stangls ansicht ('der sog. Gronovscholiast zu elf Ciceronischen reden' Prag u. Leipzig 1884) vier verschiedenen verfassern zugehört. sie sind teils wört-

lich teils in verkürzter form mit manigfachen kleinen änderungen dorther entlehnt, wie folgende nummern beweisen: 6. 7. 8. 9. 11. 12. 13. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 34. 36. da sich nun sowohl die vor- und nachstehenden scholien als auch die wenigen dazwischen geschobenen ohne weiteres der richtigen reihenfolge anbequemen, so unterliegt es keinem zweifel, dasz diese aus der nemlichen handschrift stammen wie die übrigen. während also im ersten falle die scholien dieser hs. im allgemeinen wertlos sind und nur einige wenige richtige varianten abwerfen, bilden dieselben im zweiten falle eine ergänzung, so namentlich für den anfang der zweiten Catilinaria, für die mitte der divinatio und den gröszern teil der rede de imperio Cn. Pompei. zwischen der rede pro Milone und der divinatio stand, wie es scheint, noch der commentar zur Planciana. bei einer neubearbeitung der scholien werden sowohl die ergänzungen als auch die einzellesarten zu berücksichtigen sein.

Aber noch eine zweite erwägung drängt sich ohne weiteres auf. in dem Leidener exemplar des Gronovscholiasten, das Stangl genau beschrieben hat, sind die bestandteile, die Stangl mit A und C bezeichnet, mitten in B hineingearbeitet; an B schlieszt sich alsdann D ohne weiteres an. B und D aber sind folgendermaszen geordnet: div. in Q. Caec., in Verrem actio I, in Catil. II, in Catil. III, in Catil. IV, pro Lig., pro Marc., pro r. Deiot., pro S. Roscio, de imp. Cn. Pompei, pro Mil. in der vorlage der glossenhandschrift war die reihenfolge diese: II Catil., III Catil., IV Catil., pro Lig., pro Marc., pro S. Roscio, de imp. Cn. Pompei, pro Mil., pro Plancio (?), div. in Q. Caec. diese sachgemäsze reihenfolge ist sicherlich keine zufällige. wir haben vielmehr einen fortlaufenden commentar vor uns, der von den leichtern reden zu den schwerern aufsteigt. dasz dieser commentar in der vorliegenden form von zwei verschiedenen verfassern oder ausschreibern herrühre (B und D), wie Stangl annimt, ist mir weniger wahrscheinlich. die zu tage tretenden abweichungen erklären sich aus der benutzung verschiedener quellen hinreichend. denn dasz der commentar zur divinatio (ebenso wie zu der actio prior) von Pseudoasconius abhängig ist, zeigen auch die neuen scholien, die als ergänzung zu den bereits bekannten hinzukommen.

Jena. Georg Goetz.

# ERSTE ABTEILUNG
# FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

## 59.
## ZU PLUTARCHS MORALIA.

5[b] μοιχεύοντες καὶ οἰκοφθοροῦντες καὶ μίαν ἡδονὴν θανάτου τιμώμενοι. das auffallende μίαν ist offenbar aus μικράν verderbt, vgl. Maximus Confessor eklog. c. 3 (s. 167 Gesner) Ξάνθος ὁ σοφὸς θεασάμενος ἐπὶ θύραις εὐπρεποῦς γυναικὸς ἄνδρα οἰκοφθόρον ἔφη «οὗτος ἡδονὴν μικρὰν ὠνεῖται μεγάλῳ κινδύνῳ» und Plut. mor. 144[d] und 183[e] (ἡδονῆς μικρᾶς ἕνεκα).

7[c] μονῳδία γὰρ ἐν ἅπασίν ἐστι πλήσμιον καὶ πρόσαντες, ἡ δὲ ποικιλία τερπνόν, καθάπερ κἀν τοῖς ἄλλοις ἅπασιν, οἷον ἀκούσμασιν ἢ θεάμασιν. das wort οἷον bedeutet 'wie zum beispiel', was hier den sinnlosen, weil unvollständigen satz bietet: 'die abwechselung ist angenehm, wie in allen andern dingen, z. b. einem ohrenschmaus oder einer augenweide.' man musz ἅπασιν οἷον in ἅπασι καὶ ἐν corrigieren.

8[d] ἰσχνὸς δὲ στρατιώτης πολεμικῶν ἀγώνων ἐθὰς ἀθλητῶν καὶ πολεμίων φάλαγγας διωθεῖ. τί οὖν ἄν τις εἴποι; σὺ δὲ δὴ usw. es würde zu weit führen alle verschiedenen erklärungen und vorschläge der hgg. anzuführen. wir erhalten für das überlieferte einen befriedigenden sinn, wenn wir richtig construieren, dh. ἀθλητῶν von ἀγώνων abhängen lassen ('bellicis athletarum certaminibus assuetus', vgl. Plat. Ges. VIII 832[e] τῶν ἀγώνων τῶν γυμνικῶν . . ὅσα μὲν αὐτῶν πρὸς πόλεμόν ἐστιν ἀγωνίσματα, ἐπιτηδευτέον καὶ θετέον ἆθλα νικητήρια) und καί mit 'auch' übersetzen; also 'ein soldat, der sich in den für den krieg brauchbaren kämpfen der athleten geübt hat, wird auch im wirklichen kampfe seinen mann stehen'. — Im folgenden hat Dübner allein die richtige, von Bernardakis nicht beachtete interpunction τί οὖν; ἄν τις εἴποι· vgl. Dem. Ol. 1, 19.

10[f] σοφὸν γὰρ εὔκαιρος σιγὴ . . καὶ διὰ τοῦτό μοι δοκεῖ τὰς μυστηριώδεις τελετὰς οἱ παλαιοὶ κατέδειξαν, ἵν' ἐν ταύταις σιωπᾶν





ἐθισθέντες ἐπὶ τὴν τῶν ἀνθρωπίνων μυστηρίων πίστιν τὸν ἀπὸ τῶν θεῶν μεταφέρωμεν φόβον. der zusammenhang der stelle, die speciell von der durch die göttlichen mysterien eingeschärften verschwiegenheit (φόβος) spricht, und der scharfe gegensatz dieser mysterien zu den privatgeheimnissen eines nebenmenschen fordern die änderung von θεῶν in θείων sc. μυστηρίων.

18 e (43, 14 Bern.) lies καὶ <τό>, vgl. ebd. zeile 8 und 11.

59 d ὥσπερ ἡ κίβδηλος αὕτη παρρησία usw. der anstosz, den nach Emperius auch Larsen an ὥσπερ genommen hat ('similitudinis usurpatae explicatio a particula ὥσπερ, quae ipsa comparationem inducit, incipere non potest'), ist nicht gerechtfertigt. wir müssen nur ὥσπερ richtig erkennen als relativische anknüpfung = καὶ οὕτως, wie es auch 66 f (161, 8 Bern.) steht.

61 b καθάπερ τὸν ἄκρατον ἄλλως βοηθοῦντα πρὸς τὸ κώνειον ἂν ἐμμίξωσι προσεμβαλόντες αὐτῷ, κομιδῇ ποιοῦσι τὴν τοῦ φαρμάκου δύναμιν ἀβοήθητον usw. dies ist eine selbst für Plutarch zu grosze fülle der ausdrücke für den einfachen begriff 'hinzuthun' (ἐμμῖξαι, προσεμβαλεῖν). lesen wir aber προεμβαλόντες, so erhalten wir den passenden sinn: 'der ungemischte wein, sonst (nachher genossen) ein gegenmittel gegen den schierling, verliert diese seine kraft, vorher (vor dem genusz des giftes) in dasselbe hineingethan.'

107 e πάλιν τέ πού φησι τὸν θάνατον εἶναι χάλκεον ὕπνον, τὴν ἀναισθησίαν ἡμῶν αἰνιττόμενος dh. wodurch er unsere gefühllosigkeit (sc. wenn wir tot sind) andeutet. wer aber die klare und nichts weniger als gedrungene ausdrucksweise Plutarchs kennt, wird sich schwer einreden lassen, dasz derselbe einen so wichtigen zusatz seinem leser zwischen den zeilen zu finden überlassen hat; ἡμῶν weiche also wieder dem richtigen νεκρῶν.

115 e ἀνθρώποις δὲ πάμπαν οὐκ ἔστι γενέσθαι τὸ πάντων ἄριστον οὐδὲ μετασχεῖν τῆς τοῦ βελτίστου φύσεως (ἄριστον γὰρ πᾶσι καὶ πάσαις τὸ μὴ γενέσθαι). Bernardakis hat nach Herchers vorgang die conjectur von JBernays ἄρα statt γάρ in den text gesetzt. wo und wie Bernays dieselbe begründet hat, ist mir nicht bekannt; dasz sie aber falsch ist, kann leicht gezeigt werden. der satz wird nemlich gewöhnlich, wie die übersetzungen von Xylander, Kaltwasser und Bähr zeigen, falsch construiert (Xyl. 'hominibus autem omnino optimum est non nasci neque participem fieri praestantioris naturae'). man faszt τὸ ἄριστον als prädicatsnomen und πάμπαν οὐ γενέσθαι als subject, wovon abgesehen von οὐ γενέσθαι statt des zu erwartenden τὸ μὴ γενέσθαι schon die stellung von ἔστι abhalten sollte. die richtige übersetzung lautet vielmehr: 'das allerbeste kann überhaupt nicht den menschen zu teil werden, und an der natur des vollkommensten können sie keinen anteil gewinnen; das beste nemlich für alle, sei es mann oder frau, ist nicht geboren werden.'

123 a: man musz seine hände immer warm halten; sonst dringt alle wärme des körpers ins innere, und man ist dann stets zu fieber

disponiert. τὸ δ' ἔξω στρέφοντα μετὰ τῆς θερμότητος ἕλκειν ἐπὶ πάντα καὶ διανέμειν τὴν ὕλην ὑγιεινόν· ἂν μὲν οὖν ἐνεργοῦντές τι ταῖς χερσὶ καὶ χρώμενοι τυγχάνωμεν usw. damit der erste satz verständlich werde, ist μετὰ τῆς θερμότητος in τὰ τῆς θερμότητος zu corrigieren, eine bei Plutarch sehr häufige umschreibung. im folgenden fällt auf, dasz χρώμενοι so nackt dasteht: denn wenn jemand behaupten wollte, das sei nicht der fall, sondern χερσί gehöre auch zu χρώμενοι, so wäre nach dem ἐνεργοῦντες ταῖς χερσί ein χρώμενοι ταῖς χερσί ein auffallender, weil nichtssagender zusatz (wer mit den händen thätig ist, der gebraucht sie eben). dem anstosz wird durch einfache umstellung von ταῖς χερσί hinter καὶ abgeholfen: denn an der ausdrucksweise 'wenn wir irgendwie thätig sind und unsere hände gebrauchen' ist nichts auszusetzen. die umstellung von wörtern gehört bei Plutarch (und nicht blosz in den biographien, vgl. Sintenis de hiatu s. 27) zu den sichersten emendationsmitteln.

149[d] ἤ που τὸν καθαρμὸν ὦ Διόκλεις (ἔφη) κινεῖν διανοῇ usw. der artikel vor καθαρμόν ist von Wilamowitz (Hermes XXV 212) als interpolation eingeklammert, weil 'von bestimmten sühngebräuchen keine rede ist, sondern von der frage, ob ein καθαρμός nötig sei'. für σὸν καθαρμόν (einen deiner sühngebräuche) gilt dieser einwurf nicht mehr, und die verderbnis erklärt sich so leichter.

162[e]: es handelt sich um die ermordung des Hesiodos und den eifer der Lokrer sie zu rächen. ἅπαντα δεύτερα τοῦ ζητεῖν τὸν φόνον ἐποιοῦντο διὰ τὴν δόξαν τοῦ Ἡσιόδου· καὶ τοῦτο μὲν ταχέως ἔπραξαν εὑρόντες τοὺς φονεῖς. dasz ζητεῖν τὸν φόνον (dem morde nachspüren) hier nicht richtig ist, wird jeder zugeben, wenn es auch vom neuesten hg. ohne jede notiz geboten wird. denn wie stimmt dazu der folgende satz, wo es heiszt 'nachdem sie die mörder entdeckt hatten, thaten sie dies' (sc. τὸ ζητεῖν usw.)? es musz vielmehr in diesen verderbten worten der gedanke 'den mord sühnen' enthalten sein, und den gewinnen wir durch änderung von ζητεῖν in μετιέναι nicht allzu schwer.

190[b] ἐπειδὴ συνέβη πεσεῖν αὐτόν usw. so schreibt Bernardakis im anschlusz an Dübner, der es wohl aus irgend einem Pariser codex hat. wer aber die gewohnheit dieser apophthegmensamlung beachtet, die längere oder kürzere reihe von geschichtchen über einen und denselben mann vom zweiten an mit einem δέ einzuführen, wird statt dieses auffallenden asyndeton lieber die alte lesart ἐπεὶ δὲ gutheiszen.

191[f] εὖγε (εἶπεν) ἐξεῦρες, πῶς καὶ αὐτὸς ⟨ὁ τόπος⟩ ἔντιμος γένηται. hier prangt in dem neuesten text ein zusatz des hg., welcher den alten spruch bewahrheitet: μὴ παιδὶ μάχαιραν. die worte καὶ αὐτὸς ὁ τόπος können, wie jede schulgrammatik lehrt, nur bedeuten 'auch der platz selbst'. vielleicht hat ihm ὁ τόπος καὶ αὐτός oder καὶ οὗτος ὁ τόπος vorgeschwebt.

196[e]: Scipio will nicht früher die gesandten der Karthager anhören, als bis sie den L. Terentius, der im kriege gefangen war, zu

ihm brächten. ἐπεὶ δὲ ἧκον ἄγοντες τὸν ἄνδρα, καθίσας ἐν τῷ συμβουλίῳ παρ' αὐτὸν ἐπὶ τοῦ βήματος οὕτως ἐχρημάτισε. Scipio setzt sich auf dem tribunal neben Terentius, der dort eigentlich nichts zu suchen hat? natürlicher wäre wohl in diesem falle, dasz Scipio bei beginn der verhandlungen den Terentius neben sich setzte (vgl. 207 a ἀναβὰς ἐπὶ τὸ βῆμα καὶ παραστησάμενος Ἄρειον). diese darstellung der zu schildernden scene restituieren wir dem Plutarch einfach durch änderung von αὐτόν in αὑτόν.

197 f: als Aemilius Paulus bei seiner bewerbung um das zweite consulat durchfällt, dann aber in der not des makedonischen krieges vom volke zum consul gewählt wird, οὐκ ἔφη χάριν ἔχειν αὐτοῖς· οὐ γὰρ ⟨οὕτως⟩ αὐτὸς ἀρχῆς δεόμενος ὡς ἐκείνων ἄρχοντος (sc. δεομένων), ᾐρῆσθαι στρατηγός. ich habe hier hinter οὐ γὰρ ein οὕτως eingeschoben, welches durch das folgende ὡς unbedingt gefordert wird und leicht vor dem ähnlich lautenden αὐτός ausfallen konnte.

199 a τὴν δὲ ἀδικίαν ἔλεγε τοῖς ἀδικοῦσι κἂν μὴ φέρῃ κίνδυνον, ἅπασι φέρειν. der kurze spruch hat den erklärern viel mühe gemacht. was Wyttenbach lesen will: τὴν ἀδικίαν ἔλεγε κίνδυνον φέρειν, κἂν μὴ τοῖς ἀδικοῦσι, ἀλλ' ἅπασι τοῖς ἄλλοις, kann, ganz abgesehen von dem trivialen gedanken, schon wegen der geringen rücksichtnahme auf das überlieferte nicht weiter in betracht kommen. merkwürdig falsch übersetzt Kaltwasser: 'ungerechtigkeit ist, wenn auch sonst niemandem, wenigstens denen die sie ausüben gefährlich.' der fehler steckt offenbar in κἄν, dessen concessiver sinn hier nicht am platze ist. liest man aber ἀδικοῦσιν ἄν, so liegt darin der tadellose gedanke 'wenn die ungerechtigkeit den thätern derselben keine gefahr bringt, bringt sie dieselbe allen, dh. dort wo übelthäter auf straflosigkeit rechnen dürfen gerät das ganze gemeinwesen in gefahr'.

199 b ἐπετίμα δὲ τοῖς πολίταις ἀεὶ τοὺς αὐτοὺς αἱρουμένοις ἄρχοντας· «δόξετε γάρ» εἶπε «μὴ πολλοῦ τὸ ἄρχειν ἄξιον . . ἡγεῖσθαι». so las man vor Dübner und berücksichtigte das vom codex Turnebi gebotene εἰπεῖν, das auf einem einfachen schreibfehler beruht, nicht weiter. Dübner führte (wahrscheinlich aus einer Pariser hs.) εἰπεῖν in den text ein, und Bernardakis druckt es ihm ruhig nach. vor solchen erfolgen neuer handschriftenvergleichung mögen die gütigen götter den Plutarch behüten.

203 b προσβὰς δὲ τῷ λόφῳ πρῶτος usw. im vorhergehenden ist nichts zu finden, was zum bestimmten artikel vor λόφῳ berechtigen könnte. deshalb lese man δέ τῳ λόφῳ oder füge zu der liste der flüchtigkeitsfehler des compilators (vgl. meine 'miscellen zu Plutarch', Leipzig 1888, s. 22) auch diese stelle hinzu.

215 e διερχόμενος δὲ τὰ τῶν Κορινθίων τείχη . . «τίνες» εἶπεν «αἳ τὸν τόπον κατοικοῦσι γυναῖκες;» diese seltsame ausdrucksweise ist natürlich in αἳ τ. τ. κατοικοῦσαι zu corrigieren.

216 b: Bernardakis läszt, wie seine anführungszeichen beweisen, die directe rede des Agis hinter αὐτοῖς (122, 5) endigen und erst

mit ὥcτε (122, 7) wieder beginnen und zeigt dadurch, dasz er den sinn der rede nicht verstanden hat. er nimt offenbar Agis als subject zu ἔφη (122, 5) an, während, wie jeder aufmerksame leser sieht, sein vater Archidamos als subject dazu genommen werden musz. man tilge also die irreführenden anführungszeichen hinter αὐτοῖc und vor ὥcτε, so dasz alles fortlaufende oratio recta des Agis ist.

$220^{f}$ ἑτέρου δὲ προφερομένου τὰ κατὰ Περcῶν ἀριcτεῖα καὶ προτρέποντοc ἐπὶ τὸν πόλεμον, «ἀγνοεῖν» ἔφη «μοι δοκεῖc γε, ὅτι ταὐτόν ἐcτι χιλίων προβάτων κρατήcαντα πεντήκοντα λύκοιc μάχεcθαι». wenn Xylander übersetzt: 'videris mihi ignorare hoc idem esse ac si quis, quod mille oves superasset, contra quinquaginta lupos pugnandum sibi duceret', so ist das der einzig richtige gedanke dieser stelle, aber die griechischen worte können, so wie sie im texte stehen, das nicht besagen, sondern erst, wenn wir ταὐτόν ἐcτι ⟨τῷ⟩ . . μάχεcθαι schreiben.

$222^{d}$: Kallikratidas kommt am hofe des Kyros nicht dazu, vorgelassen zu werden. τῇ δ' ἐχομένῃ ὡc πάλιν αὐτὸν πίνειν ἤκουcε καὶ οὐ προϊόντα, φήcαc . . ἀπηλλάγη. der durch nichts motivierte wechsel in den beiden von ἤκουcε abhängigen formen (πίνειν — προϊόντα) ist, zumal da sie nahe beisammen stehen, ganz unerträglich. das zwingt uns die eine form der andern gleich zu machen, also entweder προϊέναι oder besser πίνοντ' zu schreiben.

$222^{e}$ τοῦ δὲ Κύρου τὸν μιcθὸν προπέμψαντοc τοῖc cτρατιώταιc καὶ ξένια αὐτῷ μόνον ἔλαβε τὸν μιcθόν, τὰ δὲ ξένια ἀντέπεμψε. das verbum ἀντιπέμπειν kann nur bedeuten 'seinerseits etwas schicken, ein geschenk erwidern', niemals aber 'zurückschicken, zurückweisen'; dafür sagt der Grieche ἀναπέμπειν (vgl. Plut. Lys. 6). deshalb ändere man ἀντέπεμψε in ἀνέπεμψε.

$225^{d}$ βουλομένου δ' αὐτοῦ ἤδη τοῖc πολεμίοιc ἐπιτίθεcθαι, ⟨ἐπεὶ⟩ οἱ πολέμαρχοι πρὸc αὐτὸν ἔφαcαν, ὅτι . . «οὐ γάρ» ἔφη «πάρειcιν» usw. erst durch einschiebung eines ἐπεί vor οἱ πολέμαρχοι erhalten wir eine abgerundete periode.

$226^{b}$ ἀναδαcμὸν δὲ τῆc γῆc ποιήcαc καὶ . . νείμαc λέγεται . . διερχόμενοc . . ἰδὼν . . ἡcθῆναι καὶ μειδιάcαντα εἰπεῖν. selbstverständlich musz μειδιάcαντα, das sich hinter lauter participien im nominativ seltsam genug ausnimt, in μειδιάcαc corrigiert werden.

$229^{f}$: nach dem tode des Lysandros findet Agesilaos zufällig ein schriftstück, welches die pläne jenes zur umgestaltung des erblichen königtums von Sparta in ein freies wahlkönigtum enthüllt. καὶ τοῦτον τὸν λόγον ὥρμηcε μὲν εἰc τοὺc πολίταc ἐξενεγκεῖν καὶ παραδεικνύναι τὸν Λύcανδρον οἷοc ὢν πολίτηc διαλανθάνοι καὶ ἐπὶ διαβολῇ τῶν Λυcάνδρου φίλων. dasz in diesen worten ein fehler steckt, ist nicht schwer zu erkennen: denn dem zweiten gliede καὶ ἐπὶ διαβολῇ entsprechend müste καὶ παραδεικνύc vorhergehen, so dasz beides zusammen logisch richtig die zwei motive des Agesilaos darlegte. da nun aber in der benutzten vorlage (Plut. Lys. 30) καὶ παραδεικνύναι richtig ist und mit ἐξενεγκεῖν coordiniert wird,

so fragt es sich, ob wir zu dieser änderung berechtigt sind und nicht lieber die falsche ausdrucksweise auf rechnung des compilators stellen wollen, der von sich aus das zweite motiv, von dem in der vita Lys. keine rede ist, hinzufügte, ohne die dadurch nötig werdende änderung des vorhergehenden (καὶ παραδεικνύναι) zu bemerken und auszuführen.

237[d] διὸ καὶ ἦρχεν ἕκαστος οὐχ ὥσπερ ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσι τῶν αὑτοῦ τέκνων καὶ δούλων καὶ κτημάτων, ἀλλ' ὅπως τῶν αὑτοῦ καὶ τῶν τοῦ πλησίον, ὅπως ὅτι μάλιστα κοινωνῶσι usw. statt des ersten ὅπως las man bisher in den texten ὥσπερ. da nun anscheinend die besten hss. ὅπως bieten (bei Wyttenbach wird es aus den hss. des Turnebus und Petavius notiert), so ist ὥσπερ als correctur, die das allerdings auffällige ὅπως beseitigen wollte, zu verwerfen, ὅπως aber nach anleitung der parallelstelle oder, besser gesagt, vorlage bei Xenophon Λακ. πολ. 6, 1 (ἐποίησε παίδων ἕκαστον ὁμοίως τῶν ἑαυτοῦ καὶ τῶν ἀλλοτρίων ἄρχειν) in ὁμοίως zu corrigieren.

237[f] τὴν δ' ἀνοψίαν ὑποφέρειν . . ᾤοντο ὑγιεινότερα τὰ σώματα . . ποιεῖν. wie der infinitiv ὑποφέρειν subject zu ποιεῖν sein kann, ohne substantiviert und mit dem artikel versehen zu werden, dürfte schwer zu beweisen sein. man corrigiere τὴν in τὸ.

238[f]: die sterne in der adn. crit., mit denen Bernardakis seine von ihm der aufnahme in den text gewürdigten conjecturen bezeichnet, erweisen sich in recht vielen fällen als irrlichter. als beispiel diene folgende stelle: ἐν τοῖς πολέμοις φοινικίσιν ἐχρῶντο· ἅμα μὲν γὰρ ἡ χρόα ἐδόκει αὐτοῖς ἀνδρικὴ εἶναι, ἅμα δὲ τὸ αἱματῶδες τοῦ χρώματος πλείονα τοῖς ἀπείροις φόβον παρεῖχεν. überliefert ist statt des letzten wortes παρέχειν. was ist an einer construction auszusetzen, nach welcher sich an ἐδόκει einerseits ἅμα μὲν ἡ χρόα . . ἀνδρικὴ εἶναι, anderseits ἅμα δὲ τὸ αἱματῶδες . . φόβον παρέχειν in der passendsten weise anschlieszt? was soll also diese besserung, die nichts besser zu machen hat?

266[c] διὰ τί τοὺς θεοὺς προσκυνοῦντες ἐπικαλύπτονται τὴν κεφαλήν, τῶν δ' ἀνθρώπων τοῖς ἀξίοις τιμῆς ἀπαντῶντες, κἂν τύχωσιν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἔχοντες τὸ ἱμάτιον, ἀποκαλύπτονται; da das concessive κἂν hier in keiner weise erklärt werden kann, so ändere man es in ἐάν.

273[c] διὰ τί τῶν τοῖς θεοῖς ἀντιθεμένων μόνα τὰ σκῦλα νενόμισται περιορᾶν ἀφανιζόμενα τῷ χρόνῳ; . . πότερον ἵνα τὴν δόξαν οἰόμενοι τοῖς πρώτοις συνεκλιπεῖν ἀεί τι πρόσφατον ὑπόμνημα τῆς ἀρετῆς ζητῶσι κομίζειν. der ausdruck τοῖς πρώτοις, wofür die hss. des Turnebus und Petavius τοῖς τρόποις bieten, ist offenbar verderbt, und Kaltwassers übersetzung 'weil doch der ruhm von vormaligen thaten nach und nach zu verlöschen scheint' wird niemand befriedigen. heiszt πρῶτος 'vormalig'? wo steht im griech. texte 'thaten'? warum ist die beziehung des συνεκλιπεῖν vollständig verwischt? ich lege die lesart τρόποις (womit auch

152a πρῶτος verwechselt ist) zu grunde und corrigiere sie in τροπαίοις, ändere aber auch συνεκλιπεῖν in συνεκλείπειν. dann erhalten wir den vom zusammenhang geforderten sinn, den auch Xylander in freier wiedergabe der verderbten worte bietet: 'existimantes gloriam priorem simul cum spoliis intercidere.'

282c δεῖ δὲ μὴ νομίζειν ἁπλῶς εἰκόνας ἐκείνων (sc. Διὸς καὶ Ἥρας) τούτους (sc. ἥλιον καὶ σελήνην), ἀλλ' αὐτὸν ἐν ὕλῃ Δία τὸν ἥλιον καὶ αὐτὴν τὴν Ἥραν ἐν ὕλῃ τὴν σελήνην. man streiche den artikel vor Ἥραν: denn was sollte den schriftsteller veranlaszt haben gerade zu Ἥραν, welches ebenso wie Δία prädicatsnomen ist, den artikel hinzuzufügen? dasz bei Ἥραν die worte ἐν ὕλῃ nicht vor dem namen stehen, ist zur vermeidung des biatus geschehen.

289c ὡς τὴν τύχην πάντων οὖσαν ἀρχὴν καὶ τὴν φύσιν ἐκ τοῦ κατὰ τύχην συνισταμένην, ὅταν τισὶν ὡς ἔτυχεν ἀποκειμένοις τάξις ἐγγένηται. man schreibe statt ἀποκειμένοις (die beiseite gelegten, zur aufbewahrung abgestellten dinge) vielmehr ὑποκειμένοις (die zu grunde liegenden, bestehenden, gegebenen dinge, vgl. 127b. 436e).

292e ἐν τῷ μηνὶ γὰρ τούτῳ χρηστήριον ἐγίγνετο καὶ ⟨τὴν⟩ ἑβδόμην ταύτην νομίζουσι τοῦ θεοῦ γενέθλιον. der vor ἑβδόμην ταύτην eingeschobene artikel wird wohl keinem widerspruch begegnen.

297a: es wird gefragt: τίς ἀλάστωρ ἀλιτήριος παλαμναῖος; und nach abweisung einer falschen erklärung von ἀλιτήριος fortgefahren: ἀλλ' ἀλάστωρ μὲν κέκληται ὁ ἄληστα καὶ πολὺν χρόνον μνημονευθησόμενα δεδρακώς, ἀλιτήριος δ' usw. es musz auffallen, dasz παλαμναῖος nicht weiter berührt und erläutert wird; das ist aber nicht eine nachlässigkeit des schriftstellers, sondern erklärt sich durch den von den abschreibern verschuldeten ausfall der worte καὶ παλαμναῖος hinter ἀλάστωρ μέν. die erklärung dagegen steht richtig im texte, nemlich in den worten πολὺν χρόνον μνημονευθησόμενα, welche nicht, wie bisher geschehen, als einfache erweiterung des vorhergehenden ἄληστα aufzufassen sind, sondern Plut. hat, wie er ἀλάστωρ mit ἄληστα und ἀλιτήριος mit ἀλεύασθαι zusammenbrachte, so παλαμναῖος auf πάλαι und μνα- (μνήμων usw.) zurückgeführt. in derselben weise werden 418b beide begriffe und ihre erklärungen neben einander gestellt.

298c πλοῦ δὲ φανέντος, ἐξαίφνης ἀνήχθησαν ἀτελῆ τὴν θυσίαν καταλιποῦσαι. das komma ist hinter ἐξαίφνης zu setzen, wie auch Plut. Luc. 3 (εἶτα πλοῦ φανέντος ἐξαπίνης κατασπάσας τὰς ναῦς ἀνήχθη) ἐξαπίνης zu πλοῦ gehört.

302e πόλεμος ἦν αὐτοῖς (sc. Χαλκηδονίοις) πρὸς Βιθυνοὺς ἐκ πάσης παροξυνομένοις προφάσεως. Ζειποίτου δὲ βασιλεύσαντος αὐτῶν, πανστρατιᾷ, καὶ Θρᾳκῶν ἐπικουρίας προσγενομένης, ἐπυρπόλουν καὶ κατέτρεχον τὴν χώραν. nach dem vorhergehenden wird jeder unter αὐτῶν die Chalkedonier verstehen müssen (vgl.

αὐτοῖϲ in der ersten zeile); Zeipoites war aber könig der Bithyner. anderseits hat man mit πανϲτρατιᾷ nichts rechtes anfangen können und ist sogar auf den gedanken gekommen es zwei zeilen weiter hinabzurücken. man ändere aber αὐτῶν in αὑτῶν und setze das komma vor αὑτῶν, dann ist alles in ordnung und zu übersetzen: 'als Zeipoites seine regierung angetreten hatte, verwüsteten die Chalkedonier mit ihrer gesamten heeresmacht und unter anschlusz einer thrakischen hilfstruppe das land desselben.' für die verbindung von πανϲτρατιᾷ mit einem genitiv vgl. Thuk. IV 94 ἅτε πανϲτρατιᾶϲ ξένων . . γενομένηϲ.

Wir kommen jetzt zu der ϲυναγωγὴ ἱϲτοριῶν παραλλήλων, dem öden geistesproducte byzantinischer pseudogelehrsamkeit, von dem man gar nicht begreifen kann, dasz es zu irgend einer zeit zu der ehre hat kommen können den namen des Chaironeers zu tragen, von dessen lichtvoller und liebenswürdiger erzählungsweise seine confuse und sprunghafte darstellung sich unterscheidet wie die nacht vom tage. obwohl nun bei einem solchen elaborat die gröste vorsicht geboten ist, um nicht statt vermeintlicher verderbnisse den schriftsteller selbst zu verbessern, der es nicht besser gekonnt hat, so lassen sich doch mehrere ganz unverständliche stellen mit gewisheit als durch die ungunst der zeiten verderbt nachweisen und durch leichte änderungen heilen.

305d: diese parallele zur heldenthat des Mucius Scaevola berichtet dasselbe von Agesilaos, dem bruder des Themistokles. Ἀθηναῖοι . . κατάϲκοπον ἔπεμψαν Ἀγηϲίλαον, τὸν Θεμιϲτοκλέουϲ ἀδελφόν, καίπερ Νεοκλέουϲ τοῦ πατρὸϲ αὐτοῦ κατ' ὄναρ ἑωρακότοϲ ἀμφοτέραϲ ἀποβεβληκότα τὰϲ χεῖραϲ. das traumgesicht war, wie der verlauf der erzählung zeigt, unwahr oder wenigstens stark übertrieben, da Agesilaos blosz die éine hand in freiwilliger tortur verliert. nun findet sich aber bei Stobaios anthol. VII 63 die bisher nicht beachtete variante ἀποβεβληκέναι, welche einen viel bessern sinn gibt. danach träumt der vater, er selbst habe beide hände verloren, was jeder sofort auf den (später auch wirklich erfolgenden) verlust seiner beiden söhne deuten muste. für die construction κατ' ὄναρ ὁρᾶν ἀποβεβληκέναι vgl. 307b κατ' ὄναρ ἰδὼν ἀναλαβεῖν.

306a Ἀργείων καὶ Λακεδαιμονίων ὑπὲρ Θυρεάτιδοϲ χώραϲ πολεμούντων οἱ Ἀμφικτύονεϲ ἔκριναν πολεμῆϲαι ἑκατέρουϲ καὶ τῶν νικηϲάντων εἶναι τὴν χώραν. von den hgg. ist keiner auf den unsinn aufmerksam geworden, den die überlieferten worte enthalten, oder hat es wenigstens nicht für nötig gehalten seine leser darauf aufmerksam zu machen, während die übersetzer stillschweigend frei übersetzen (Xylander: 'pugna utrimque lectorum hominum rem decernendam censuerunt'; Kaltwasser: 'dasz von beiden eine gewisse anzahl mit einander streiten . . sollte'). und doch bieten Stobaios anthol. VII 67 (ἐπιλέξαι παρ' ἑκατέρων τριακοϲίουϲ) und Herodotos I 82 (τριηκοϲίουϲ ἑκατέρων) noch in genauer

zahlangabe das was hier ausgefallen ist. man corrigiere also ἑκατέρους in ἑκατέρων ⟨τριακοσίους oder τ'⟩ καὶ τῶν νικησάντων usw.

307[f]: Kronos wird von einem landmann bewirtet und zeugt mit der schönen tochter desselben vier söhne, Janus, Hymnus, Faustus und Felix. er lehrt ihn die kunst der weinbereitung und fordert, dasz er sie auch seinen nachbarn mitteile: ἠξίωσε καὶ τοῖς γείτοσι μεταδοῦναι. ποιήσαντες δ' αὐτὸ καὶ πιόντες παρὰ τὸ σύνηθες εἰς ὕπνον κατηνέχθησαν βαρύτερον τοῦ δέοντος· οἱ δὲ πεφαρμακῶσθαι δόξαντες λίθοις βάλλοντες τὸν Ἰκάριον ἀπέκτειναν. dasz Ikarios hier nicht richtig sein kann, darüber habe ich anderswo (bayer. blätter 1890 s. 531) gesprochen; vielleicht ist es aus γεωργόν verderbt. aber auch ποιήσαντες ist neben πιόντες verdächtig, da das erstere nur vom γεωργός und seinen söhnen verstanden werden kann, das zweite aber nur von den γείτονες gilt. ferner ist im folgenden οἱ δέ auffallend, insofern dadurch kein neues subject eingeführt wird, sondern nur dieselben γείτονες, auf die schon πιόντες geht, gemeint sein können. durch zwei kleine änderungen kann jedoch alles in gute ordnung gebracht werden, wenn man nemlich ποιήσαντες in ποιήσαντος und οἱ δὲ in οἳ δὴ corrigiert. für die coordinierte verbindung eines gen. abs. (ποιήσαντος) mit einem part. appos. (πιόντες) vgl. 312[d] (373, 9) und 308[d] (363, 12) und für οἳ δή 312[f] (374, 10). die weitere änderung ποιήσαντος δ' αὐτοῦ ist überflüssig, vgl. 309[c] (365, 11).

309[b]: eine ephesische jungfrau ist bereit sich dem Brennus hinzugeben und ihr vaterland zu verraten, ἐὰν τὰ ψέλλια καὶ τὸν κόσμον τῶν γυναικῶν δῷ αὐτῇ. es handelt sich hier, wie die parallele erzählung von der Tarpeja beweist (ἐὰν μισθὸν λάβῃ τοὺς ὅρμους, οὓς ἐφόρουν κόσμου χάριν), nicht um schmuck der gallischen weiber (ihre anwesenheit im lager des Brennus wird durch nichts angedeutet), auch nicht um weiblichen schmuck überhaupt (Kaltwasser: 'armbänder und andern weiblichen schmuck'), sondern der schmuck, den die gallischen krieger an ihren eignen körpern tragen, hat die begehrlichkeit τῆς φιλαργύρου erweckt. man ändere also τῶν γυναικῶν in τῶν Γαλατῶν. dazu stimmt dann auch die später erzählte wörtliche erfüllung des versprechens: ὁ δ' ἠξίωσε τοὺς στρατιώτας ἐμβαλεῖν εἰς τὸν κόλπον ὃν εἶχον χρυσὸν τῆς φιλαργύρου. bei Stobaios anthol. X 71 heiszt es in derselben erzählung zuerst τὰ ψέλια καὶ τοὺς ὅρμους und später fast wörtlich wie in der röm. parallele bei ps.-Plut. τὸν χρυσὸν ὅσον εἶχον κόσμου χάριν βάλλειν εἰς τὸν τῆς φιλαργύρου κόλπον.

309[c] Ταρπηία τῶν εὐσχημόνων παρθένων τοῦ Καπιτωλίου φύλαξ . . ὑπέσχετο τῷ Τατίῳ usw. dasz hier unzweifelhaft τῶν εὐσχημόνων παρθένος herzustellen ist, beweisen folgende beispiele dieser bei unserem schriftsteller stereotypen redeweise: τῶν ἐπισήμων νέος 307[a], τῶν ἐπισήμων ἀνήρ 305[f]. 308[a]. 309[f]. 311[e] usw.; vgl. auch 312[f] θεραπαινὶς ἦν μία τῶν εὐσχημόνων.

309ᵈ: in nachahmung der sage vom kampfe der Horatier und Curiatier wird dasselbe von tegeatischen und pheneatischen drillingen erzählt; die erstern sind söhne des Reximachos, die letztern söhne des Demostratos. συμβληθείσης δὲ τῆς μάχης ἐφονεύθησαν τῶν Ῥηξιμάχου δύο· ὁ δὲ τρίτος τοὔνομα Κριτόλαος στρατηγήματι περιεγένετο τῶν δύο. im vorhergehenden ist mit keinem worte gesagt, dasz einer der Pheneaten getötet worden sei, wie ja auch die römische sage nur vom falle zweier Horatier zu erzählen weisz, während die drei Curiatier zuerst blosz mehr oder minder verwundet waren. dasselbe musz also auch von den Pheneaten gelten. deshalb kommt der ausdruck περιεγένετο τῶν δύο höchst überraschend. ferner passt der ausdruck κατὰ ἕνα . . ἀνεῖλε nicht auf zwei gegner (in welchem falle ἑκάτερον gesagt worden wäre) und wird in der römischen parallele, wo er sich wörtlich wiederholt, auch richtig für alle drei Curiatier gebraucht. auch Stobaios anthol. XXXIX 32, der unsere geschichte im übrigen mit denselben worten bietet, weisz nichts davon, sondern sagt στρατηγήματι τῶν ἀντιπάλων περιεγένετο. am einfachsten ist es wohl, wenn man das störende δύο durch Δημοστράτου ersetzt, das sehr leicht, zumal wenn es vielleicht mit einer abkürzung geschrieben war, beim abschreiben unter einflusz des eine zeile früher geschriebenen δύο durch dieses verdrängt werden konnte.

311ᵇ: Valeria Tusculanaria entbrennt κατὰ μῆνιν Ἀφροδίτης in verbrecherischer leidenschaft für den eignen vater Valerius und weisz ihr gelüste unter mithilfe einer dienerin durch den geteuschten vater zu befriedigen. καὶ οἰνωθεὶς ὁ πατὴρ ᾔτει φῶς, ἡ δὲ τροφὸς φθάσασα διήγειρεν, ἥτις ἐπὶ ταῖς ἀγροικίαις ἦν ἐγκύμων τυγχάνουσα· ποτὲ δὲ κατὰ κρημνῶν ἐνεχθείσης τὸ βρέφος ἔζη· κατιοῦσα δ' ἐγκύμων κατέστη καὶ εἰς τὸν ὡρισμένον χρόνον ἐγέννησεν Αἰγίπανα, κατὰ τὴν Ῥωμαίων φωνὴν Σιλουᾶνον. ὁ δὲ Οὐαλέριος ἀθυμήσας κατὰ τῶν αὐτῶν ἔρριψε κρημνῶν. es ist unmöglich sich in dieser confusen erzählung und ihren unmotivierten einzelheiten zurechtzufinden. was soll zb. die schwangere dienerin auf dem lande? was bedeutet der sturz vom felsen, bei dem das kind (von dessen geburt wir aber erst im folgenden satze hören; auch zu βρέφος = *fetus* stimmen die folgenden worte nicht) mit dem leben davonkommt? was oder wen wirft der vater von dem nemlichen felsen herab? lauter fragen, auf die der überlieferte text keine antwort zu geben vermag. aber mit einer kleinen umstellung, so dasz der satz ποτὲ δὲ . . βρέφος ἔζη hinter Σιλουᾶνον zu stehen kommt, und mit der ausscheidung einer interpolation (κατιοῦσα δ' ἐγκύμων κατέστη — ein ähnliches glossem hat Stegmann in 307ᵉ nachgewiesen) ist es möglich einen vernünftigen fortgang der erzählung herzustellen und einigermaszen ordnung in dies wirrsal zu bringen. doch es mag erlaubt sein zur bessern übersicht die stelle nochmals in der neuen ordnung dem leser vor augen zu führen: ἡ δὲ τροφὸς . . διήγειρεν (sc. αὐτήν)· ἥτις (nemlich Valeria, vgl. 314ᵇ = 377,21)

ἐπὶ ταῖϲ ἀγροικίαιϲ ἦν ἐγκύμων τυγχάνουϲα καὶ εἰϲ τὸν ὡριϲμένον χρόνον ἐγέννηϲεν Αἰγίπανα . . Σιλουᾶνον· ποτὲ δὲ κατὰ κρημνῶν ἐνεχθείϲηϲ τὸ βρέφοϲ ἔζη· ὁ δ' Οὐαλέριοϲ ἀθυμήϲαϲ κατὰ τῶν αὐτῶν ἔρριψε κρημνῶν (sc. τὸ βρέφοϲ).

311ᶠ Γάιοϲ Μάξιμοϲ ἔχων υἱοὺϲ Σιμίλιον καὶ Ῥῆϲον· τοῦτον ἐγέννηϲεν ἐξ Ἀμερίαϲ Κόνων ὁ Ῥῆϲοϲ· οὗτοϲ ἐν κυνηγεϲίῳ ἀπέκτεινε τὸν ἀδελφόν. es ist unmöglich diesen worten irgend einen sinn abzugewinnen. der zusammenhang der stelle, in dem es sich um neid gegen den stiefbruder handelt, führt uns auf folgende änderung: ἔχων . . Ῥῆϲον τούτοιϲ ⟨ἐπ⟩εγέννηϲεν ἐξ Ἀμερίαϲ Κόνωνα· ὁ Ῥῆϲοϲ οὗτοϲ usw. für ἐπιγεννῶ vgl. ἐπιγαμῶ 314ᵃ.

312ᵃ: in dieser parallele zur griech. Meleagrossage wird erzählt dasz Silvia, die gattin eines Septimius Marcellus, von Mars geschwängert wird, der ihr einen speer gibt mit der weisung denselben sorgfältig aufzubewahren, da an ihn das leben des zu gebärenden sohnes (es ist der später genannte Mamercus) geknüpft sein werde. dann heiszt es weiter: ἀπέκτεινε γοῦν Σεπτίμιοϲ Τουϲκῖνον· Μάμερκοϲ δὲ ὑπὲρ εὐκαρπίαϲ θύων θεοῖϲ μόνηϲ ἠμέληϲε Δήμητροϲ· ἡ δὲ κάπρον ἔπεμψε. wer ist Tuscinus und welche bedeutung hat die ermordung desselben durch Septimius für die erzählung? die antwort darauf ist nicht zu finden, und man half sich (wie zb. Kaltwasser) mit der billigen annahme einer lücke. ändern wir dagegen auszer γοῦν die casusendungen in den beiden namen, so dasz es heiszt: ἀπέκτεινεν οὖν Σεπτίμιον Τουϲκῖνοϲ, so enthält der satz einen zum weitern fortgang der erzählung passenden umstand, insofern er motiviert, dasz nach dem tode des Septimius der unterdessen herangewachsene Mamercus das opfer für die fruchtbarkeit des landes leitet.

313ᵇ Ἀθηναίων πόλεμον ἐχόντων πρὸϲ Εὔμολπον καὶ τῆϲ εὐθηνίαϲ μὴ ἐπαρκούϲηϲ Πύρανδροϲ ταμίαϲ τῶν δημοϲίων ὑπεϲπάϲατο τὸ μέτρον. Xylander übersetzt 'publicus quaestor', als ob es auch private quaestoren gegeben hätte; auch dürfte man dafür ταμίαϲ δημόϲιοϲ erwarten. ich ziehe den entsprechenden ausdruck aus der römischen parallele heran: Κίνναϲ τοῦ δήμου τὸ ϲιτόμετρον ὑπέϲπαϲε und ändere δημοϲίων in δημοτῶν, wie einige zeilen weiter (375, 14) ὁ δημότηϲ ὄχλοϲ steht.

318ᶜ Σύλλαν ἐκ τῶν Νικοπόλεωϲ τῆϲ ἑταίραϲ ἀναλαβοῦϲα (sc. ἡ Τύχη) καὶ βαϲτάϲαϲα κόλπων, ὑψηλότερον τῶν Κιμβρικῶν Μαρίου θριάμβων . . ἐπιτίθηϲι μοναρχίαιϲ καὶ δικτατωρίαιϲ. das komma, das sich vor ὑψηλότερον in allen mir bekannten ausgaben findet, trennt zusammengehöriges: denn ὑψηλότερον kann nicht mit ἐπιτίθηϲι verbunden werden, sondern steht im engsten zusammenhange mit βαϲτάϲαϲα ('höher erheben'). dasz κόλπων in auffälliger weise dazwischen tritt, erklärt sich durch das bestreben einen hiatus zu vermeiden.

323ᵇ Ὀκρηϲία παρθένοϲ αἰχμάλωτοϲ, ἧϲ οὐδὲ τὴν ὄψιν οὐδὲ τὸν τρόπον ἠμαύρωϲεν ἡ Τύχη, δοθεῖϲα Τανακυλλίδι . . ἐδούλευϲε.

da bei τύχη an dieser stelle nicht an die glücksgöttin zu denken ist, sondern an das traurige geschick der jungfrau, deren sklavenloos weder ihre schönheit noch ihren charakter zu verdunkeln vermochte (Kaltwasser 'dieser unfall'), so ist die von Bernardakis in den text eingeführte neuerung als verunglückt zu verwerfen und τύχη wieder klein zu schreiben, wie Wyttenbach, Hutten und Dübner es thun.

Riga. Eduard Kurtz.

---

## 60.

## ZU THEOKRITOS.

Die verteilung der einzelnen verse oder versstücke gleich im anfang der Adoniazusen zwischen Gorgo, Praxinoa und Eunoa ist von den herausgebern und von GHermann opusc. V s. 97 ff. auf verschiedene weise gemacht worden, ebenso in v. 89 ff. von Bergk in der zs. f. d. aw. 1837 s. 445 und ebd. 1851 s. 545. auszer diesen von den kritikern behandelten stellen glaube ich aber auch noch eine andere, die bisher von allen allein der Praxinoa zugeteilt worden ist, zwischen dieser und Gorgo teilen zu müssen. nachdem die freundinnen nemlich mit hilfe eines fremden durch das gedränge in den raum, wo Adonis ausgestellt ist, glücklich gelangt sind (v. 65—77), macht Gorgo die Praxinoa auf die auszerordentliche schönheit der gewebe aufmerksam mit den worten

78 Πραξινόα πόταγ' ὧδε. τὰ ποικίλα πρᾶτον ἄθρηςον,
λεπτὰ καὶ ὡς χαρίεντα· θεῶν περονάματα φαςεῖς,

und Praxinoa bewundert die auf den teppichen eingewebten lebenstreuen gestalten und scenen, auf die sie Gorgo hingewiesen. ich glaube nun, dasz die rede der Praxinoa nur bis incl. v. 83 geht und dasz sie mit der allgemeinen sentenz σοφόν τοι χρῆμ' ὤνθρωπος schlieszen musz, die folgenden drei verse hingegen wieder als von Gorgo gesprochen anzusehen sind. Gorgo macht, nachdem sie Praxinoa zuerst (πρᾶτον v. 78) die stickereien zu bewundern aufgefordert hat, diese nun aber (δὲ v. 84) auch auf den auf silbernem lager ruhenden Adonis selbst aufmerksam: αὐτὸς δ' ὡς θαητὸς ἐπ' ἀργυρέω κατάκειται κλιςμῶ usw. durch diese rollenverteilung wird das πρᾶτον erst in das rechte licht gesetzt und auch die folgende aufforderung des zweiten fremden an beide weiber, ihr geschwätz zu unterlassen, gerechtfertigter, und es kommt dadurch die allgemeine sentenz 'was für ein gescheites wesen ist doch der mensch' ans ende von Praxinoas rede, jedenfalls besser als wenn diese dann noch etwas hinzufügte.

Gotha. Max Schneider.

## 61.
## ZUR PHILOSOPHISCHEN BILDUNG DES ISOKRATES.

Die ungeschickte dialektische haltung des Isokrates im kampfe mit Platon liesz jede nachforschung nach ernstlichen philosophischen kenntnissen des redners unnütz erscheinen. eine erneute prüfung des politikers Isokrates, des ausgangspunktes der rhetorischen geschichtschreibung, muste aber naturgemäsz auch seine philosophische bildung in betracht ziehen. auf die gefahr hin, bei einem nachweis derartiger unvermuteter beziehungen in den verdacht des rettungsversuches eines 'der armseligsten und kümmerlichsten schriftsteller' (Niebuhr) zu kommen, sei hier auf einige stellen aufmerksam gemacht, die vielleicht nicht für geistige verarbeitung, aber sicher für positive kenntnis philosophischer systeme bei Isokrates sprechen.

Etwas philosophie will auch Isokrates die jugend treiben lassen, nur möge sie dabei nicht vertrocknen und sich nicht verirren (15, 268) εἰς τοὺς λόγους τοὺς τῶν παλαιῶν σοφιστῶν, ὧν ὁ μὲν ἄπειρον τὸ πλῆθος ἔφησεν εἶναι τῶν ὄντων, Ἐμπεδοκλῆς δὲ τέτταρα καὶ νεῖκος καὶ φιλίαν ἐν αὐτοῖς, Ἴων δ' οὐ πλείω τριῶν, Ἀλκμαίων δὲ δύο μόνα, Παρμενίδης δὲ καὶ Μέλισσος ἕν, Γοργίας δὲ παντελῶς οὐδέν. das harte urteil, das über diese systeme gefällt wird: ἡγοῦμαι γὰρ τὰς μὲν τοιαύτας τερατολογίας ὁμοίας εἶναι ταῖς θαυματοποιίαις (vielleicht als zurückweisung des Platonischen vorwurfs im Soph. 235[b] zu fassen, wenn wir mit Christ Platon. studien s. 52 den Sophistes etwa in das j. 364 setzen; vgl. Dümmler Akademika s. 63; in ähnlicher anwendung ist aber θαυμ. schon 10, 7 gebraucht), ταῖς οὐδὲν μὲν ὠφελούσαις, ὑπὸ δὲ τῶν ἀνοήτων περιστάτοις γιγνομέναις hebt nicht die thatsache auf, dasz Isokrates hier eine hübsche zusammenstellung von φυσικαὶ δόξαι und zwar περὶ ἀρχῶν gegeben hat. da erscheint die lehre des Anaximandros vom ἄπειρον; die lehre des Empedokles tritt, wenn das ἐν αὐτοῖς richtig ist, in jener form auf, wie sie Aristoteles metaph. I 4, 985[a] 31 bringt: werden νεῖκος und φιλία als ἀρχαί gefaszt wie die übrigen elemente, so ergibt sich für die letztern jene zweiteilung, die das feuer auf der einen seite dem elemente wasser-luft-erde auf der andern seite entgegenstellt. die lehre des Ion ist sonst nur noch bezeugt durch Philoponos zu Arist. de gen. et corr. II 1, 329[a] 1 und durch Harpokration u. Ἴων (vgl. Zeller ph. d. Gr. I 688); zu ihr gesellt sich das lehrgebäude des dualismus, das Alkmaion aufgeführt hat (Arist. metaph. I 5 φησὶ γὰρ [Ἀλκμαίων] εἶναι δύο τὰ πολλὰ τῶν ἀνθρωπίνων). das πᾶν ἓν ξυνεχές des Parmenides (v. 61: vgl. Arist. phys. I 3, 187[a] 1. ps.-Arist. de Melisso Xen. Zen. 976, 5) wird mit der lehre des Melissos ἓν τὸ πᾶν oder ἓν τὸ ἐόν zusammengestellt, wie dies freilich schon Platon (Parm. 128[a]. Theait. 180[e]) gethan. den beschlusz macht die ansicht des meisters Gorgias,

die dieser in seiner schrift περὶ φύσεως ἢ περὶ τοῦ μὴ ὄντος vertreten hatte.

Kenntnis einer reihe von philosophischen systemen läszt sich somit Isokrates nicht absprechen, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, dasz schon um das j. 353 eine samlung von φυσικαὶ δόξαι existiert habe, die zum teil ausführlicher war als die später von Theophrastos für diesen punkt gelieferte. dies ist nun keineswegs spät erworbene kenntnis. wir können auch aus den jüngern jahren des Isokrates eine derartige zusammenstellung von philosophischen systemen nachweisen: 10, 2 f. wird von den seltsamen gegenständen der neuern beredsamkeit gesprochen, die in dieser beziehung nur die frühere philosophie nachahme: νῦν δὲ τίς ἐστιν οὕτως ὀψιμαθής[1], ὅστις οὐκ οἶδε Πρωταγόραν καὶ τοὺς κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον γενομένους σοφιστάς, ὅτι καὶ τοιαῦτα καὶ πολὺ τούτων πραγματωδέστερα συγγράμματα κατέλιπον ἡμῖν; πῶς γὰρ ἄν τις ὑπερβάλοιτο Γοργίαν τὸν τολμήσαντα λέγειν, ὡς οὐδὲν τῶν ὄντων ἔστιν, ἢ Ζήνωνα τὸν ταὐτὰ δυνατὰ καὶ πάλιν ἀδύνατα πειρώμενον ἀποφαίνειν, ἢ Μέλισσον, ὃς ἀπείρων τὸ πλῆθος πεφυκότων τῶν πραγμάτων ὡς ἑνὸς ὄντος τοῦ παντὸς ἐπεχείρησεν ἀποδείξεις εὑρίσκειν; wir erfahren daraus dasz Isokrates, ehe er alle philosophie zur taschenspielerkunst rechnete, der lehre des Anaxagoras huldigte: ἀπείρων τὸ πλῆθος πεφυκότων τῶν πραγμάτων umschreibt das ὁμοῦ πάντα χρήματα ἦν, ἄπειρα καὶ πλῆθος καὶ σμικρότητα des Klazomeniers (Simplikios zu Arist. phys. 33[b]).

Bezüglich anderer philosophischer lehren ist schon darauf aufmerksam gemacht worden (Dümmler Akademika s. 64), dasz Isokrates die kynische lehre des Antisthenes verhöhnt (10, 8): τοσοῦτον δ' ἐπιδεδωκέναι πεποιήκασι τὸ ψευδολογεῖν, ὥστ' ἤδη τινές, ὁρῶντες τούτους ἐκ τῶν τοιούτων ὠφελουμένους, τολμῶσι γράφειν, ὡς ἔστιν ὁ τῶν πτωχευόντων καὶ φευγόντων βίος ζηλωτότερος ἢ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων — trotzdem hat Isokrates von Antisthenes gelernt und wohl dessen προτρεπτικός in der rede an Nikokles benutzt (Dümmler ao. s. 65 ff.).

Auch eine anspielung auf sophistische theorien ist deutlich. das wort des Protagoras τοὺς ἥττους λόγους κρείττους ποιεῖν wird 15, 15 angeführt.

Wichtiger erscheint aber die benutzung einer andern sophistischen lehre: gleichfalls auf sophistisch-philosophischem wege — vielleicht durch Hippias (Xen. apomn. IV 4, 14), vielleicht durch Antisthenes (nach La. Diog. VI 38 setzt wenigstens Diogenes νόμῳ φύσιν gegenüber, was schwerlich erst durch diesen der kynischen lehre zugeführt ward) — und nicht auf rhetorischem wege ist Isokrates zu der bekannten gegenüberstellung von φύσις und νόμος

---

[1] ein erblicher vorwurf, den schon Platon (Soph. s. 25[b]) gegen Antisthenes geschleudert hatte, später Timaios auf Aristoteles (Polybios XII 8, 4), Polybios auf Timaios (XII 4, 1) anwendet.

gekommen (paneg. 105): καὶ φύσει πολίτας ὄντας νόμῳ τῆς πολιτείας ἀποστερεῖσθαι.

Diese naturrechtslehre sank freilich bald zu einer beliebten, also auch minder bedeutungsvollen phrase herab; aber in dieser anwendung auf die gleichheit der bürger und gegen das perioikenwesen Spartas liegt bei Isokrates eine ähnliche politische verwertung des naturrechtes vor wie im Μεσσηνιακός des Alkidamas, und zwar selbstverständlich eine ältere, da der Μεσσηνιακός bald vor oder nach dem Isokratischen Archidamos geschrieben sein musz, also nur in die nähe der jahre 356—351 gesetzt werden kann.[2]

Auf eine andere sophistische lehre, gegen die auch Platon im 10n buche der Νόμοι zu felde zieht, wird von Isokrates schon im Busiris 41 angespielt: καὶ γὰρ ἄλογον, εἰ.. τῆς δὲ σφετέρας (εὐπαιδίας) αὐτῶν μηδὲν αὐτοὺς (τοὺς θεοὺς) φροντίζειν νομίζοιμεν.

Vielleicht am merkwürdigsten, weil am unerwartetsten erscheint endlich eine vollkommen deutliche nachahmung eines ältern philosophen durch Isokrates: des Xenophanes. man hatte bisher sogar ein vollkommen deutliches citat aus Xenophanes übersehen; der Isokratische rationalismus wendet sich im Busiris 38 gegen den griechischen anthropomorphismus mit leise veränderten worten des Xenophanes: οὐ γὰρ μόνον κλοπὰς καὶ μοιχείας καὶ παρ' ἀνθρώποις θητείας αὐτοῖς ὠνείδισαν — die berühmten verse κλέπτειν, μοιχεύειν τε καὶ ἀλλήλους ἀπατεύειν sind genau so abgeändert, wie sie später Varro bei Augustinus (*de civ. dei* VI 5, 1) bringt: *ut dii furati sint, ut adultaverint, ut servierint homini.*

Eine schwerer zu erkennende, aber doch vollkommen sicher stehende nachahmung des Xenophanes durch Isokrates liegt dagegen im panegyrikos vor. dasz Gorgias seinen panegyrikos mit dem lobe der körperstärke eröffnete und Isokrates dieses lob durch sein προοίμιον bekämpfte, ist bekannt; dasz aber der letztere dies in einem gedankengange thut, der dem des Xenophanes ähnlich sieht, wird durch eine vergleichung wahrscheinlich.

| Isokrates paneg. 1. | Xenophanes fr. 2 (Bergk) = Athen. X 413f. |
|---|---|
| πολλάκις ἐθαύμασα τῶν τὰς πανηγύρεις συναγαγόντων καὶ τοὺς γυμνικοὺς ἀγῶνας κατα- | ein sieger in gymnischen spielen erhält v. 9 δῶρον ὅ οἱ κειμήλιον εἴη· |

[2] Blass (att. bereds. II 319) sagt: 'auch das bildet einen teil des gegensatzes (zu Isokrates), dasz Alkidamas bei seiner bildung auf ein encyclopädisches wissen ausgeht, dessen mangel er dem gegner nicht mit unrecht zum vorwurf macht . . in den fragmenten finden sich nicht nur viele litterarhistorische notizen, sondern auch anklänge an die lehre der alten sophisten vom naturrecht im gegensatz zu der willkürlichen menschensatzung.' falls man nicht etwa geneigt ist bei dem 'schwätzer' Isokrates mit anderm masze zu messen, wird der durchaus originelle anklang an die naturrechtstheorie bei Isokrates nun wohl auch als beweis für dessen bildung gelten können.

στησάντων, ὅτι τὰς μὲν τῶν σωμάτων εὐτυχίας οὕτω μεγάλων δωρεῶν ἠξίωσαν, τοῖς δ' ὑπὲρ τῶν κοινῶν ἰδίᾳ πονήσασι καὶ τὰς αὑτῶν ψυχὰς οὕτω παρασκευάσασιν ὥστε καὶ τοὺς ἄλλους ὠφελεῖν δύνασθαι, τούτοις δ' οὐδεμίαν τιμὴν ἀπένειμαν, ὧν εἰκὸς ἦν αὐτοὺς μᾶλλον ποιήσασθαι πρόνοιαν· τῶν μὲν γὰρ ἀθλητῶν δὶς τοσαύτην ῥώμην λαβόντων οὐδὲν ἂν πλέον γένοιτο τοῖς ἄλλοις, ἑνὸς δ' ἀνδρὸς εὖ φρονήσαντος ἅπαντες ἂν ἀπολαύσειαν οἱ βουλόμενοι κοινωνεῖν τῆς ἐκείνου διανοίας.

10 εἴτε καὶ ἵπποισιν, ταῦτά χ' ἅπαντα λάχοι,
οὐκ ἐὼν ἄξιος ὥσπερ ἐγώ· ῥώμης γὰρ ἀμείνων
ἀνδρῶν ἠδ' ἵππων ἡμετέρη σοφίη.
ἀλλ' εἰκῇ μάλα τοῦτο νομίζεται· οὐδὲ δίκαιον
προκρίνειν ῥώμην τῆς ἀγαθῆς σοφίης.
20 σμικρὸν δ' ἄν τι πόλει χάρμα γένοιτ' ἐπὶ τῷ,
εἴ τις ἀεθλεύων νικῷ Πίσαο παρ' ὄχθας·
οὐ γὰρ πιαίνει ταῦτα μυχοὺς πόλεως.

der gedankengang ist vollkommen ähnlich, beweist aber selbstverständlich noch nicht im entferntesten eine benutzung des Xenophanes durch Isokrates. erst wenn nicht allein bei Isokrates überhaupt, sondern gerade im panegyrikos eine weitere nachahmung des Xenophanes nachzuweisen ist, wird auch für den eingang die ähnlichkeit des gedankenganges durch benutzung des philosophen von seiten des redners zu erklären sein. die fortschrittsidee, dasz die menschen erst sich selbst im rastlosen kampfe die güter des lebens erwerben müsten, war von Xenophanes klar ausgesprochen worden in den versen (fr. 16 [Mullach] = Stob. ekl. phys. I 224 und anthol. XXIX 41):

οὔτοι ἀπ' ἀρχῆς πάντα θεοὶ θνητοῖς ὑπέδειξαν,
ἀλλὰ χρόνῳ ζητοῦντες ἐφευρίσκουσιν ἄμεινον.

dasz Isokrates mit den worten (paneg. 32) . . εὑρήσομεν, ὅτι τὸν βίον οἱ πρῶτοι φανέντες ἐπὶ γῆς οὐκ εὐθὺς οὕτως ὥσπερ νῦν ἔχοντα κατέλαβον, ἀλλὰ κατὰ μικρὸν αὐτοὶ συνεπορίσαντο. τίνας οὖν χρὴ μᾶλλον νομίζειν ἢ δωρεὰν παρὰ τῶν θεῶν λαβεῖν ἢ ζητοῦντας αὐτοὺς ἐντυχεῖν; und in dem nachklang (paneg. 38) . . τῶν παρόντων τοῖς ἀνθρώποις ἀγαθῶν, ὅσα μὴ παρὰ θεῶν ἔχομεν, ἀλλὰ δι' ἀλλήλους ἡμῖν γέγονε nicht allein diesen gedanken, sondern auch die betreffenden verse des Xenophanes verwertet hat, dürfte auch überzeugend erscheinen. somit dürfte auch die benutzung des Xenophanes im eingange des panegyrikos klarliegen.

Es ergibt sich somit doch für Isokrates eine reihe von übernommenen philosophischen gedanken, die ihm das lob des 'encyclopädischen wissens' zum mindesten ebenso eintragen müssen wie dem Alkidamas. hinter seinen worten steckt mehr als die sucht eine im glanze der eurythmie leuchtende phrase in die welt hinauszusenden — daran wird man sich wohl oder übel auch auf politischem gebiete gewöhnen müssen.

Innsbruck. Rudolf von Scala.

---

## 62.

## DIE OPFER FÜR FLUSZGÖTTER.

Wenn ich nach einer reihe von jahren (vgl. jahrb. 1882 s. 733 ff.) die frage über die opfer, welche die Hellenen den fluszgöttern dargebracht haben, wieder aufnehme, so geschieht dies in erster linie nicht deshalb, weil HWRoscher, gegen den sich meine damaligen ausführungen zunächst richteten, noch immer daran festhält[1], dasz die Griechen den fluszgöttern auch pferde ins wasser gestürzt hätten, auch nicht deswegen, weil sich das material seitdem etwas vermehrt hat, sondern hauptsächlich um die frage unter gesichtspunkten zu betrachten, die sie im zusammenhang mit dem sonstigen opferritus und der religion überhaupt erscheinen lassen.

Dasz die fluszgötter bei den Griechen zu aller zeit nur einen localen cultus hatten, ist ganz natürlich. wenn schon von den groszen olympischen göttern, deren segnende oder verderbliche wirksamkeit sich überall fühlbar machen konnte, der eine da, der andere dort zurücktrat und vernachlässigt wurde, wozu sollte man einen fernen fluszgott verehren, den man nicht kannte, von dem man weder gutes noch schlimmes zu erwarten hatte? es war wie mit der verehrung der heroen: nur an die ἐπιχώριοι wendet man sich mit gebet und opfer, ihr wirkungskreis ist das land, darin ihre gebeine ruhen, und um ihre hilfe für eine seeschlacht im anstoszenden gewässer zu erlangen, musz man ein schiff schicken, das sie herbeiführt (Herod. VIII 64). was ihnen ihr grab ist, in das sie zurückkehren müssen, wenn sie es einmal verlassen haben, um helfend oder strafend unter den lebendigen zu wirken, was der Dryas ihr baum ist, das ist dem fluszgott sein fluszbett. er kann es wohl einmal auf kurze zeit verlassen, ist aber im allgemeinen daran gebunden. Peleus opfert dem Spercheios (Ψ 146 f.), die Troer dem Skamandros (Φ 130 ff.), die Pylier dem Alpheios (Λ 728. Paus. V 14, 5), und nächst ihm genieszt in Elis Kladeos die gröste verehrung (Paus. V 10, 2; vgl. sonst noch Herod. VIII 138. Aisch. Cho. 6). nur der cultus des Acheloos ist allen Griechen gemeinsam (Ephoros fr. 27 Müller; vgl. d. schol. zu Il. Φ 194). in Mykonos ist ihm altar und heiligtum geweiht (Dittenberger syll. 373), in Athen (Platon Phaidros 230[b] und 263[d]: mitt. des arch. Inst. in Athen 1885 s. 282), in Rhus (Paus. I 41, 2), in Mantineia (Röhl IGA. 104) wird er verehrt, in Oropos hat er mit dem einheimischen Kephissos einen gemeinsamen altar (Paus. I 34, 2), und auch in Kreta wird ihm geopfert (inschr. aus Lebena im Museo Ital. III n. 179 s. 727 f.). er ist, wie wohl auch sein name beweist[2], repräsentant der flüsse, des fluszwassers

[1] mythol. lexikon I sp. 7 f., wo auch auf die andern inzwischen von ihm hierüber veröffentlichten arbeiten verwiesen ist. [2] dasz er mit dem meer etwas zu thun hat, glaube ich nicht; vgl. vWilamowitz Eur. Herakles I 272.

überhaupt. daher wir denn auch seinen cult öfters mit dem der nymphen verbunden finden (Plat. Phaidros 230$^{b}$. Mus. Ital. III 727 f.).

Welcher art waren nun die opfer die die fluszgötter empfiengen? Schon bei Homer haben sie βωμοί (Ψ 148). man brachte ihnen also speiseopfer wie andern gottheiten (Ψ 146 ff. Λ 726 ff.). geschlachtet werden ihnen die tiere an einem altar (so offenbar Λ 728), oder so dasz man das blut unmittelbar ins wasser rinnen läszt (Ψ 148). die ihnen zukommenden opfergaben werden auch in diesem fall auf dem altar verbrannt, wie schon das βωμὸς θυήεις (Ψ 148, vgl. Stengel im Hermes XXVI 157) beweist. interessant ist die inschrift von Mykonos (Dittenberger syll. 373), wo die opfertiere teils über dem altar, teils über dem doch wohl das τέμενος des gottes durchziehenden flusse geschlachtet werden: Ἀχελωίωι τέλειον καὶ δέκα [ἄρ]νες· τούτων τρ[ί]α, τέλειον καὶ ἕτερα δύο πρὸς τῶι [βωμ]ῶι [σφάττειν][3], τ[ὰ ἄλλ]α εἰς τὸν ποταμόν. an ein hineinwerfen der tierleiber ins wasser ist in keinem falle zu denken: an allen stellen ist von speiseopfern die rede, wie denn die Homerische zeit, wenn man von den eidopfern und den bei der verbrennung eines ansehnlichen toten üblichen bestattungsopfern absieht, andere als speiseopfer gar nicht kennt.

Wir kommen zu den σφάγια, die man vor dem überschreiten eines flusses mit einem heere darzubringen pflegte. sie dürfen eigentlich nicht mehr als opfer für den fluszgott bezeichnet werden. wenn es bei Herodotos VI 76 heiszt ἀπικόμενος δ' ὤν ὁ Κλεομένης ἐπὶ τὸν ποταμὸν τοῦτον (den Erasinos in Argos) ἐσφαγιάζετο αὐτῷ, so bedeutet das nichts anderes als wenn einmal gesagt wird, dasz ein eidopfer einem bestimmten gotte geschlachtet werden soll (Γ 103; vgl. Stengel griech. cultusalt. s. 96): in beiden fällen wird der gott nur angerufen, hier weil man von ihm am sichersten die bestrafung des meineidigen erwartet, dort weil er gegenwärtig ist; ein opfer wird ihm in keinem falle dargebracht. dieselben σφάγια finden wir bei Aischylos, ehe die sieben den Ismenos überschreiten (Sieben 378), und bei Xenophon (anab. IV 3, 18) vor dem übergang der zehntausend über den Kentrites. hier nun ist das 'schlachten in den flusz', dem wir auch bei speiseopfern ab und zu begegnet sind, notwendig: Xen. anab. IV 3, 18 οἱ μὲν μάντεις ἐσφαγιάζοντο εἰς τὸν ποταμόν (vgl. Herod. VII 113). der grund dieses brauchs liegt in der eigentümlichen bedeutung dieser opfer. bei einem speiseopfer ist die blutspende auf den altar eine symbolische handlung wie das abschneiden der stirnhaare des opfertiers. das leben, welches im blut ist (vgl. zb. Soph. Aias 1412 f.), wird dem gott geweiht, aber wich-

[3] Dittenberger ergänzt θύειν. der stein weist an dieser stelle, wie in Athen auf meine bitte constatiert worden ist, keine spur von buchstaben mehr auf. ich ziehe σφάττειν wegen des folgenden εἰς ποταμόν vor: denn θύειν wird in dieser oder ähnlicher verbindung nicht gebraucht: vgl. Xen. anab. IV 3, 18. Herod. VII 113. Plut. Arist. 21. Aisch. Sieben 43. Xen. anab. II 2, 9. Herod. III 11. Hom. Od. λ 36.

tiger ist das verbrennen der fleischstücke. nicht dasz sie kein blut spenden, aber dasz sie nur kärgliche und wertlose fleischstücke den göttern verbrennen, wird den Lakedaimoniern und Karern zum vorwurf gemacht (Plat. Alkib. II 149[a], vgl. Plut. apophth. I 172[a] u. 228[d]. Lyk. 22. Suidas u. Καρικὸν θῦμα), und das ist natürlich, denn der gott soll teilnehmen am mahle des menschen. anders bei den sühnopfern, den cφάγια. von ihnen genieszt keiner etwas, sie werden dargebracht für die gefährdeten menschenleben. da ist das leben, also das blut, die eigentliche, die einzige opfergabe, und nicht der kleinste teil davon darf verloren gehen (Stengel im Hermes XXV 322). dies aber wird erreicht, wenn man das blut unmittelbar in den flusz strömen läszt, zum genusz für den gott natürlich ebenso wenig wie bei den speiseopfern Ψ 146 und Dittenberger syll. 373. der ausdruck θύειν oder θύεcθαι ist daher auch bei derartigen opfern unzulässig. was mit den leibern der tiere geschah, wissen wir nicht. doch halte ich es für sicher, dasz sie nicht in den flusz geworfen, sondern auf sonst eine art beseitigt wurden, vergraben oder verbrannt, aber nicht auf einem altar: denn das fluchbeladene tier gehörte nicht auf eine geheiligte stätte und in heiliges feuer.[4]

Nun aber das opfer der Troer Φ 130 ff. ποταμὸc . . ᾧ δὴ δηθὰ πολέαc ἱερεύετε ταύρουc, ζωοὺc δ' ἐν δίνῃcι καθίετε μώνυχαc ἵππουc. zunächst ist das von Roscher wiederholt erhobene postulat, dasz alle gebräuche der Troer auch bei den Griechen vorauszusetzen seien, zurückzuweisen. bekannt sind die bemerkungen Lessings, in denen er auf unterschiede in dem gebahren und der culturstufe beider völker aufmerksam macht, auf die der dichter bewust und absichtlich hinweist; bekannt, dasz epitheta wie βαθύκολποc, καρηκομόωντεc, ἐυκνήμιδεc ua. nur éinem von beiden zukommen, dasz troische fürsten in vielweiberei leben, griechische niemals, und noch anderes ähnliche liesze sich anführen (vgl. zb. K 12 ff. und Athen. I 28 s. 16[b]); auch habe ich den eindruck, dasz Achilleus das opfer seltsam findet — aber erklärt ist die sache damit noch keineswegs, schwierigkeiten bleiben bestehen und zwar doppelter art. — Von einem speiseopfer kann hier gar nicht die rede sein. abgesehen davon dasz man dazu keine pferde gewählt haben würde, werden die tiere ja in die fluten gestürzt. aber d e m g o t t zur speise? das wäre nicht nur unhomerisch, sondern auch ganz ungriechisch. wie der mensch vom opfertiere nicht genieszt, ehe der gott seinen anteil davon erhalten hat, so genieszt umgekehrt der gott nichts, woran nicht auch der mensch teilnimt. die vorstellung des g e m e i n s c h a f t-

[4] vgl. Leaf engl. ausgabe der Ilias (London 1888) zu T 267 und Γ 273 und Stengel griech. cultusalt. s 108. das scholion zu T 268 und CIG. add. 2561[b] sprechen nicht dagegen; dort ist von keinem altar, hier von keinem verbrennen die rede. die Römer scheinen hierin vom griechischen ritus abgewichen zu sein und wenigstens die eingeweide auf altären verbrannt zu haben: s. Verg. *Aen.* XII 215.

lichen mahles ist das wesentliche bei jedem speiseopfer. zudem haben die Griechen sich keinen gott so roh gedacht, und die Troer wohl auch nicht, dasz der glaube möglich gewesen wäre, er würde das tier verschlingen. dem Poseidon werden häufig tiere ins meer versenkt[5], aber zur speise sollen sie ihm ebenso wenig dienen wie der eber, den Talthybios 'den fischen zum frasz' (T 268) in die fluten schleudert, nur um ihn zu beseitigen, oder dem Helios das viergespann, das ihm die Rhodier ins meer stürzen (Festus s. 181).

Selbst die kuchen und andern gaben, die die Lilaier in die quelle der Kephissos werfen, sind keine speiseopfer, wie schon daraus hervorgeht, dasz sie in einem ganz andern wasser wieder erscheinen sollen (Paus. X 8, 5); und das backwerk, das man der Ino an ihrem feste in den teich bei Sparta wirft, ist überhaupt kein opfer, sondern dient nur dem zweck das orakel zu befragen (Paus. III 23, 5). am meisten ähnlichkeit mit dem troischen hat ein argeiisches opfer, das denn auch Roscher für seine ansicht verwerten zu dürfen geglaubt hat (jahrb. 1872 s. 422). bei Pausanias VIII 7, 2 heiszt es: καθίεϲαν εἰϲ τὴν Δείνην τῷ Ποϲειδῶνι ἵππουϲ οἱ Ἀργεῖοι κεκοϲμημένουϲ χαλινοῖϲ. die ähnlichkeit beschränkt sich aber darauf, dasz pferde versenkt wurden. wir haben es weder mit einem fluszgott noch mit einem flusz zu thun, denn 'die Δείνη ist eine quelle, die in einer entfernung von 1000—1200 fusz vor der küste aus dem meere emporsprudelt und bei ruhigem wetter eine flachgewölbte erhöhung des meerspiegels bildet' (ECurtius Peloponnesos II 373). — Was war nun der zweck all solcher opfer, und wie haben wir sie zu verstehen? es sind, abgesehen von dem kuchenopfer Paus. X 8, 5, das in einem localen mythos seine erklärung finden wird, zweifellos sühnopfer, und nur als solches ist auch das opfer der Troer aufzufassen. es ist dies höchst auffallend: denn in der Homerischen zeit versöhnt man auch die erzürnten götter noch durch frohe speiseopfer (Stengel jahrb. 1883 s. 361, auch griech. cultusalt. s. 88 u. 106). aber eine andere erklärung gibt es nicht: wir haben es hier mit dem ersten sühnopfer zu thun, von dem die griechische sprache berichtet, und lehrreich ist es, dasz asiatische barbaren es darbringen (vgl. Stengel griech. cultusalt. s. 114). nun aber bleibt eine zweite schwierigkeit. wir sahen, dasz man wohl meeresgottheiten tiere in die salzflut versenkte, doch gibt es sonst kein beispiel dafür, dasz man sie auch fluszgöttern ins wasser stürzte. und dieser unterschied ist natürlich. der flusz wäre verunreinigt worden, man würde eine sünde gegen den gott begangen haben, hätte man eine tierleiche in seine heilige flut geworfen. wie immer geht auch hier das praktisch wünschenswerte und vernünftige mit dem sacralen gebrauch und der religiösen satzung hand in hand.

---

[5] Arrian anab. VI 19, 5. Appian b. Mithr. 70 s. 480. Plut. sept. sap. conv. 20. Cass. Dion XLVIII 48. Paus. VIII 7, 2. bei den Römern war es so gewöhnlich bei derartigen opfern die *cruda exta* ins meer zu werfen (Livius XXIX 27, 5. Verg. *Aen.* V 775), dasz Vergilius ebd. 237 f. dies auch bei einem gelobten dankesopfer geschehen läszt.

so ist es verboten stoffe, die bei der reinigung eines schuldbefleckten gebraucht worden sind, in stehende gewässer zu werfen (Stengel cultusalt. s. 110), das wasser hätte dadurch verpestet werden können, und aus demselben grunde schon durfte man tiere nicht in trinkbares wasser werfen. zu erklären ist unser opfer nur so, dasz die pferde nahe der mündung des flusses hinabgestürzt wurden, wo die leiber alsbald ins meer gewälzt wurden. denkbar ist ein solches opfer nur bei hohem wasserstande, und gerade dann, wenn man überschwemmungen fürchtet, ist ein sühnopfer auch am platze.

Nun haben wir aber noch eine überlieferung, die dem zu widersprechen scheint.[6] zwar handelt es sich hier nicht um einen fluszgott, doch das ändert nichts in der sache. Diodoros V 4 und IV 23 berichtet, dasz die Syrakusier alljährlich der Demeter und Persephone stiere und andere opfertiere in die quelle Κυάνη versenkt hätten, die aufgeschossen sein sollte, als Hades hier die erde spaltete, um Kore in die unterwelt zu entführen. es ist dies ein mindestens neun meter tiefes groszes quellbassin, das sich in den Anopos ergieszt. das wasser wäre ohne zweifel durch die tierleichen für längere zeit verdorben worden. ich glaube, eine andere nachricht weist den weg auch diese schwierigkeit zu lösen. in Athen zeigte man einen schlund, dem die sage den gleichen ursprung zuschrieb, und auch hier wurden alljährlich ferkel hinabgestürzt (schol. zu Lukianos διάλ. ἑταιρ. 2 im rhein. mus. XXV 549, vgl. Clem. Alex. protr. II 17 s. 14 Potter), aber man hob sie später wieder heraus und beseitigte sie (vgl. Robert im Hermes XX 372 f. und Rohde ebd. XXI 123). wir müssen annehmen, dasz dies auch mit den in die Kyane versenkten tieren geschah. unbegreiflich sind diese opfer gerade im cult der halb chthonischen und halb uranischen gottheiten nicht.

[6] mit Eustathios zu Il. Ψ 148 s. 1293 und Φ 131 s. 1227 brauchen wir uns nicht aufzuhalten: vgl. jahrb. 1882 s. 734.

Berlin. Paul Stengel.

## 63.

## ZUR GRIECHISCHEN ANTHOLOGIE.

Bei der untersuchung derjenigen stellen, an denen der name 'Homeros' in weiterm sinne genommen sein und nicht lediglich den dichter von Ilias und Odyssee, sondern auch dieses oder jenes kyklischen gedichtes umfassen soll, spielt auch das epigramm der anthologie XVI (Plan.) 300 eine rolle. es lautet:

Εἰς αἰῶνας, Ὅμηρε, καὶ ἐξ αἰῶνος ἀείδῃ,
Οὐρανίης Μούσης δόξαν ἀειράμενος·
μῆνιν μὲν γὰρ ἄεισας Ἀχιλλέος, αὐτὰρ Ἀχαιῶν
στρομβηδὸν νηῶν σύγχυσιν ἐν πελάγει
τειρόμενόν τε πλάνῃσιν Ὀδυσσέα ποικιλόβουλον,
τοῦ λέχος ἀσπασίως εἴσιδε Πηνελόπη.



Jacobs bezog die worte αὐτὰρ . . πελάγει auf die Nosten. mit recht macht Hiller im rhein. mus. XLII 349 dagegen geltend, dasz weder ein grund vorhanden gewesen sei gerade dieses gedicht aus dem kyklos hervorzuheben, noch dasz der aus Proklos uns bekannte inhalt der Nosten im epigramm mit genügender bestimmtheit bezeichnet werde. zur erläuterung der ansicht von KOMüller (zs. f. d. aw. 1835 s. 1173 f.), wonach das epigramm sich nur auf Ilias und Odyssee bezieht, verweist Hiller auf diejenigen stellen der Odyssee aus γ und δ, an denen von irrfahrten der Achaier gesprochen wird. diese stellen sollen Müller vorgeschwebt haben; der verfasser des epigramms aber möge auf sie darum bezug genommen haben, 'weil dieselben Ilias und Odyssee gewissermaszen inhaltlich verknüpften'. freilich verhehlt sich Hiller keineswegs, dasz die betr. stelle auch bei dieser erklärung 'als passend und angemessen' nicht werde gelten können, und es wäre in der that seltsam, wenn nach erwähnung des einen groszen Homerischen epos durch anspielung auf gelegentliche, nebensächliche erzählungen des andern der übergang zu diesem epos selbst gemacht wäre. auch ich bin überzeugt, dasz das epigramm nur auf Ilias und Odyssee gehen soll, deren inhalt nach den beiden prooimien angedeutet wird: μῆνιν μὲν γὰρ ἄειcαc Ἀχιλλέοc erinnert zu deutlich an μῆνιν ἄειδε, θεά, Πηληϊάδεω Ἀχιλῆοc, als dasz man diese beziehung hätte verkennen können; aber auch die beziehung der folgenden worte auf das prooimion der Odyssee ist vollkommen klar; nur ist die folge der teile umgekehrt. während die Odyssee den ἄνδρα . . πολύτροπον, ὃc μάλα πολλὰ πλάγχθη . . πολλὰ δ' ὅ γ' ἐν πόντῳ πάθεν ἄλγεα zuerst erwähnt, wird seiner im epigramm erst an zweiter stelle gedacht: (ἄειcεν) Ὀδυccέα ποικιλόβουλον* . . πλάνηcιν τειρόμενον. die vernichtung der gefährten des Odysseus, welche im epigramm, wie die Ithakesier zb. β 7, Ἀχαιοί genannt werden, spricht der zweite teil des prooimions der Odyssee aus. der eigentümliche ausdruck des dürftigen epigramms (cτρομβηδὸν νηῶν cύγχυcιc) scheint durch jene stelle, welche die vernichtung der gefährten des Odysseus erzählt, μ 416 (ε 314) ἡ (νηῦc) δ' ἐλελίχθη πᾶcα Διὸc πληγεῖcα κεραυνῷ beeinfluszt zu sein, während der schlusz sich deutlich auf ψ 295 f. bezieht, wo die echte Odyssee nach den Alexandrinern schlieszt:

οἱ μὲν ἔπειτα
ἀcπάcιοι λέκτροιο παλαιοῦ θεcμὸν ἵκοντο.

damit hat Odysseus das ziel seiner leiden auch nach Theogn. 1128 erreicht. ungeschickt ist αὐτὰρ Ἀχαιῶν, wofür man etwa εἶτα δ' Ἀχαιῶν oder einfach αὐτὰρ ἔπειτα erwarten sollte.

* so gibt die Homerparaphrase ποικιλόμητιν (-ην) wieder. in gleichem sinne hat der vf. des epigramms πολύτροπον aufgefaszt.

Stralsund. Rudolf Peppmüller.

## 64.

## ZUR ERKLÄRUNG DER BEIDEN APOLOGIEN DES JUSTINUS MARTYR.

Für die samlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher quellenschriften, welche als grundlage für seminarübungen unter leitung von prof. dr. GKrüger in Gieszen herausgegeben werden, sind als erstes heft die beiden apologien Justinus des märtyrers in der akademischen verlagsbuchhandlung von JCBMohr in Freiburg i. B. jüngst erschienen. der vom hg. als für die form maszgebend aufgestellte gesichtspunkt eine billige und gute textausgabe herzustellen ist erreicht. von einer neuen textrecension hat er absehen zu müssen geglaubt, dagegen meint er, dasz 'eine kurze, den bemerkungen des lehrers nicht vorgreifende einleitung und ein das nachschlagen wichtiger stellen erleichterndes register' gute dienste thun könnten. sowohl in der aufstellung dieser gesichtspunkte als in der ausführung hat der hg. das richtige getroffen, vor allem aber auch darin, dasz er die samlung mit Justins apologien eröffnet. möge er nur auch das gespräch mit Tryphon folgen lassen: denn es gibt auf dem ganzen gebiete der christlichen litteratur der ersten jahrhunderte keine schriften, die einen so tiefen blick in alle gebiete der kirchen- und dogmengeschichte thun lassen und die für die kritik des neutestamentlichen kanons von solcher bedeutung sind wie die schriften Justins. für die studenten der theologie aber, wenn anders sie philologisch hinreichend dazu ausgerüstet sind, ist der einblick in diese kirchen- und dogmengeschichtlichen documente von der grösten bedeutung: denn abgesehen von allem andern lassen sie uns einen einblick thun in die beschaffenheit der neutestamentlichen litteratur zu jener zeit, und darum gibt die kenntnis derselben dem geschichtlichen urteil in theologischen dingen ein für alle mal die sichere basis und hebt den mann hinaus über das experimentieren, was schlieszlich weiter nichts wird als ein anpassen der ansichten an die willkür der parteien.

Krüger hat für seine ausgabe den Ottoschen text zu grunde gelegt; wo er zu gunsten einer hsl. lesart oder auch einer conjectur abweicht, hat er dies in den 'anmerkungen zur textkritik', die er anhangsweise gibt, aufgeführt. diese abweichungen sollten aber nach meinem urteil noch manigfach vermehrt werden, besonders zu gunsten der hsl. lesart. weil nun aber eine neue kritische ausgabe in vorbereitung ist, für die ein textkritischer beitrag nicht unerwünscht sein möchte, wollen wir hier eine anzahl solcher stellen so kurz wie möglich besprechen.

Zunächst möchte ich für die erklärung einiger stellen in der ersten apologie auf die ausführungen hinweisen, die ich in diesen jahrb. 1880 s. 317 ff. gegeben habe. es sind dort die stellen besprochen in c. 3 ἡμέτερον οὖν ἔργον . . κριτάς, wo ich annehme, dasz

anstatt des in den hss. gebotenen αὐτῶν αὐτοῖς mit Maranus αὐτῶν αὐτοὶ zu lesen ist (αὐτῶν eng zu ὧν gehörig) und nicht, was Otto und mit ihm Krüger in den text aufnehmen: αὐτῶν ἑαυτοῖς. in der stelle c. 4 ἀλλ' ἐπεὶ . . ὀφλήσητε habe ich nachzuweisen versucht, dasz für die worte διά τε τὴν προσηγορίαν τοῦ ὀνόματος καὶ διὰ τὴν πολιτείαν eine andere stellung vorzunehmen ist, nemlich nach μὴ vor dem ἀδίκως. in c. 7 habe ich anstatt des sinnlosen προλεχθέντας vielmehr προσλεχθέντας zu lesen vorgeschlagen, und in c. 12 scheint mir in den worten οὐ γὰρ διὰ usw. das erste λανθάνειν gestrichen werden zu müssen. auch was ich über die worte in c. 13 τὸν διδασκαλόν τε . . ἀποδείξομεν ao. gesagt habe, halte ich zu einem richtigen verständnis der stelle für notwendig, weshalb ich hier nochmals darauf hingewiesen haben will.

Ich komme jetzt auf die stelle c. 19 ἔστω γὰρ νῦν ἐφ' ὑποθέσεως λεγόμενον· εἴ τις ὑμῖν μὴ οὖσι τοιούτοις μηδὲ τοιούτων ἔλεγε, τὸ σπέρμα τὸ ἀνθρώπειον δεικνὺς καὶ εἰκόνα γραπτήν, ἐκ τοῦ τοιοῦδε οἷόν τε γενέσθαι διαβεβαιούμενος, πρὶν ἰδεῖν γενόμενον, ἐπιστεύσατε; οὐκ ἄν τις τολμήσειεν ἀντειπεῖν. es handelt sich um die auferstehung des fleisches die die Christen erwarten. Justin sagt, sie sei nicht unglaubhafter als die erste entstehung des menschen zu einem gebilde von knochen, sehnen und fleisch aus einem kleinen tropfen menschlichen samens. dann folgen unsere worte, in denen ich die conjectur des Davisius für durchaus notwendig halte, dasz statt οἷόν τε vielmehr τοιόνδε zu lesen ist. um das zu sehen, braucht man nur die stelle zu übersetzen: 'es soll jetzt unter einer voraussetzung gesprochen werden: gesetzt ihr wäret nicht die ihr seid, und nicht von solchen von denen ihr seid (dh. keine menschlichen wesen in menschlicher gestalt), und es spräche jemand, indem er euch den menschlichen samen und ein einen menschen vorstellendes gemälde zeigte, zu euch die bestimmte versicherung, dasz aus solchem ein solches (so etwas) wird, glaubtet ihr das, bevor ihr es sähet?' mir scheint, dieser sinn und damit die emendation ist ganz notwendig. Otto zwar behält das οἷόν τε γενέσθαι und übersetzt 'demonstrans ex tali materia eum posse fieri'. aber nachdem von den beiden dingen, die zusammengestellt werden, auf das eine, das σπέρμα, mit einem τοιόνδε (ἐκ τοῦ τοιοῦδε) hingewiesen ist, musz auch eine hinweisung auf das zweite, die εἰκών, stattfinden. das geschieht mit dem τοιόνδε. dasz das neutrum und nicht das femininum gesagt wird, ist in der ordnung, weil das im allgemeinen ausgedrückt werden soll, was die εἰκών repräsentiert, dh. der begriff der gestalt. nehmen wir diese conjectur an, dann verläuft die gedankenreihe ganz richtig bis auf die letzten worte οὐκ ἂν usw. denn was soll das hier: 'es möchte niemand wagen zu widersprechen'? wir vermissen den gedanken 'es möchte niemand wagen dies zu behaupten'. darum schlug Davisius für ἀντειπεῖν die lesart ἂν εἰπεῖν vor. wir haben dann das doppelte ἄν. wenn aber einmal das ἀντειπεῖν corrigiert werden musz, so scheint es mir am besten

für ἀντειπεῖν zu lesen τοῦτ' εἰπεῖν, wobei das τοῦτο gut das vorhergehende fragende ἐπιστεύσατε, was negiert werden soll, gerade hervorhebt. die ähnlichkeit der schriftzüge der beiden verwechselten silben ist augenscheinlich.

C. 21 καὶ τί γὰρ τοὺς ἀποθνήσκοντας παρ' ὑμῖν αὐτοκράτορας, οὓς ἀεὶ ἀπαθανατίζεσθαι ἀξιοῦντες καὶ ὀμνύντα τινὰ προάγετε ἑωρακέναι ἐκ τῆς πυρᾶς ἀνερχόμενον εἰς τὸν οὐρανὸν τὸν κατακαέντα Καίσαρα; so liest Otto, indem er eine conjectur von Thirlbius aufnimt, der οὓς vor ἀεί einschiebt. diese aufnahme des οὕς gegen die hss. ist überflüssig. man setze nur nach αὐτοκράτορας ein fragezeichen, und man hat grammatische correctheit und den besten sinn. im vorhergehenden handelt es sich um die auffahrt Christi gen himmel. Justin, wie er überall ähnlichkeiten zwischen dem glauben der Christen und dem der heiden entdeckt, sagt: auch hier bringen wir nichts neues vor: denn ihr habt bei vielen eurer götter den glauben, dasz sie gen himmel gefahren seien, bei Asklepios, bei Dionysos, bei Herakles usw. 'was sollen wir zu Ariadne sagen und zu denen, die gleich ihr unter die gestirne versetzt sein sollen?' und nun folgen unsere textworte als noch abhängig von dem vorausgehenden τί λέγομεν τὴν Ἀριάδνην; 'und was zu euren selbstherschern, wenn sie mit tode abgehen? indem ihr sie jedesmal (ἀεί) unter die götter zu versetzen für wert erachtet, führt ihr sogar einen vor, der es mit einem schwur bekräftigt, er habe den in flammen aufgehenden Caesar aus dem scheiterhaufen gen himmel aufsteigen sehen.' so enthalten also diese worte die antwort auf die frage καὶ τί γὰρ usw. natürlich musz das fragezeichen nach Καίσαρα in ein punctum verwandelt werden.

C. 23 καὶ πρὶν ἢ ἐν ἀνθρώποις αὐτὸν γενέσθαι ἄνθρωπον, φθάσαντές τινες διὰ τοὺς προειρημένους κακοὺς δαίμονας διὰ τῶν ποιητῶν ὡς γενόμενα εἶπον, ἃ μυθοποιήσαντες ἔφησαν, ὃν τρόπον καὶ τὰ καθ' ἡμῶν λεγόμενα δύσφημα καὶ ἀσεβῆ ἔργα ἐνήργησαν, ὧν οὐδεὶς μάρτυς οὐδὲ ἀπόδειξίς ἐστι — τοῦτον ἔλεγχον ποιησόμεθα. der nachsatz ist in den drei letzten worten enthalten, das hauptverbum des vordersatzes εἶπον aber hängt von dem vorausgehenden ὅτι ab und die worte schlieszen sich an den anfang des cap. an, dessen sätze sich in folgender abfolge an einander reihen: ἵνα δὲ ἤδη καὶ τοῦτο φανερὸν ὑμῖν γένηται, ὅτι ὁπόσα λέγομεν . . ἀληθῆ ἐστι . . καὶ (ὅτι) Ἰησοῦς Χριστὸς μόνος ἰδίως υἱὸς τῷ θεῷ γεγέννηται . . καὶ (ὅτι) πρὶν ἢ ἐν ἀνθρώποις αὐτὸν γενέσθαι usw. — τοῦτον ἔλεγχον ποιησόμεθα. 'damit euch nun offenbar wird, dasz das was wir sagen wahr ist . . dafür werden wir folgendes als beweis geben.' was nun Justin in unserer stelle sagen will, ist dies: es hätten heidnische schriftsteller, und zwar solche die sich mit mythenbildung beschäftigten (also wesentlich dichter) vor der erscheinung Christi, angereizt durch die daimonen, das als geschehene thatsachen ausgesagt, was sie erfunden, ἃ μυθοποιήσαντες ἔφησαν. aber was soll nun das διὰ τῶν ποιητῶν? verbindet man es mit

τινες und versteht unter diesen τινες schriftsteller im allgemeinen, συγγραφεῖς, so kommt der unhaltbare sinn heraus: die schriftsteller hätten durch die dichter das als thatsachen ausgesagt, was sie, die schriftsteller, mythologisierend erfunden hätten. auch die textesänderungen, welche vorgeschlagen worden sind und die Otto in seiner dritten ausgabe alle anführt, gewähren keine abhilfe und thun dem texte zu viel gewalt an. nur Nolte macht eine ausnahme: er streicht einfach das διὰ vor τῶν ποιητῶν, welcher genitiv dann von τινες abhängt. dies scheint mir das allein richtige, da gerade den dichtern auch von Justin ganz im sinne der alten (vgl. Platons Phaidon 61[b]) das machen der mythen zugeschrieben wird; so zb. in c. 54, welches auf unsere stelle zurückgreift. die worte heiszen da: οἱ δὲ παραδιδόντες (die lehrer der jugend) τὰ μυθοποιηθέντα ὑπὸ τῶν ποιητῶν οὐδεμίαν ἀπόδειξιν φέρουσι τοῖς ἐκμανθάνουσι νέοις, καὶ ἐπὶ ἀπάτῃ καὶ ἀπαγωγῇ τοῦ ἀνθρωπείου γένους εἰρῆσθαι ἀποδείκνυμεν κατ' ἐνέργειαν τῶν φαύλων δαιμόνων. wie man nicht gleich auf diese leichte und alles in ordnung stellende conjectur, das διὰ zu streichen, gekommen ist, würde kaum zu begreifen sein, wenn nicht zu vermuten wäre, dasz die worte ὃν τρόπον . . ἐνήργησαν derselben hinderlich gewesen seien. denn, kann man sagen, es sind doch nicht die dichter, die die schlimmen gerüchte gegen die Christen bewirkt haben. dieser sinn kommt aber heraus, sobald wir das subject des vorigen satzes auch als das von ἐνήργησαν ansehen. aber warum wollen wir nicht einen subjectswechsel statuieren, der doch im griechischen gar nicht so selten und hier noch dazu sehr begreiflich ist, da der gedanke an die daimonen bei erwähnung der über die Christen circulierenden gerüchte, nemlich von blutschänderischem umgang und verzehren von menschenfleisch, ganz besonders tief das gemüt des schriftstellers beherschte? er hat also hier δαίμονες als subject im sinne gehabt. auch Otto nimt in der dritten ausgabe dies an. zum bessern verständnis wäre es gut die worte ὃν τρόπον . . ἐστι in parenthese einzuschlieszen. dasz aber das διὰ bei dem äuszerlichen verfahren der abschreiber sehr leicht in den text kommen konnte, begreift man, wenn man bedenkt, dasz es bei Justin stehender gedanke ist, die daimonen διὰ τῶν ποιητῶν reden zu lassen, gerade wie der logos redet διὰ τῶν προφητῶν. es gehörte also eine rein äuszerliche reminiscenz dazu, um das διὰ vor ποιητῶν zu setzen, wenn ein δαίμονες diesem worte vorausgieng. — Diese conjectur Noltes verwirft Otto. er sagt dazu: 'obstat verborum collocatio.' wie so das, ist nicht zu verstehen, da die worte διὰ τοὺς . . κακοὺς δαίμονας doch ganz gleichwertig mit dem aus c. 54 citierten κατ' ἐνέργειαν τῶν φαύλων δαιμόνων sind. Otto hat dagegen für das διὰ Ashtons conjectur τὰ in den text aufgenommen, und Krüger folgt ihm. das geht aber nicht: denn dann wären unter τινες nicht die dichter zu verstehen, sondern andere, Otto sagt 'mythologi', und es würde der sinn herauskommen: die dichter hätten die mythen gemacht, und das, was sie als mythen hingestellt,

hätten etliche andere, eben die mythologi, als facta ausgesagt. aber abgesehen davon dasz unter μυθολόγοις ganz andere leute zu verstehen sind als solche umformer der dichtermythen in facta, wovon weiter unten gesprochen werden wird, und abgesehen davon dasz dann kurz hinter einander ein dreifacher subjectswechsel bei εἶπον, ἔφησαν und ἐνήργησαν einträte, so wären dann die τινες, die von den bösen geistern inspirierten, nicht die dichter. das ist nicht Justins sonstige annahme, der vielmehr, wie die citierte stelle zeigt, das von den dichtern gesagte, τὰ μυθοποιηθέντα ὑπὸ τῶν ποιητῶν, durch die wirksamkeit böser geister gesagt sein läszt, εἰρῆσθαι κατ' ἐνέργειαν τῶν φαύλων δαιμόνων, nicht aber das, was die ausleger der dichter und die lehrer (οἱ παραδιδόντες) der jugend überliefern. denn diese wären doch auch nach Otto unter den τινες zu verstehen, eben die παραδιδόντες τὰ μυθοποιηθέντα in c. 54, nicht die μυθολόγοι in apol. II 5, wo die ποιηταὶ καὶ μυθολόγοι diejenigen bezeichnen, die alle durch die bösen daimonen gewirkten frevel auf die götter übertragen hätten. diese mythologi sind aber nur eine bestimmte gattung der dichter selbst, die sich vorzugsweise mit göttergeschichten beschäftigen, weshalb sie hier in unserer stelle, wo nach Ottos meinung der unterschied zwischen den mythen producierenden dichtern und denen anzugeben wäre, die diese mythen als facta hingestellt hätten ('qui impulsu supra dictorum malorum daemonum ea tamquam facta dixerunt, quae poetae fabulose confixerunt'), nicht gemeint sein können. sind aber nun die τινες, was sie nach Ottos lesart τὰ τῶν ποιητῶν und nach seiner übersetzung sein müssen, mythen**erklärer** und traditores der mythen, könnte sich also Otto zur erklärung der τινες nur auf die παραδιδόντες von I 54, nicht aber auf die μυθολόγοι in II 5 berufen, dann passt das φθάσαντες nicht. denn diese **mythenerklärer** waren ja nicht blosz **vor** der erscheinung Christi da, πρὶν ἢ αὐτὸν γενέσθαι, sondern sie lebten noch in Justins tagen: οὐδεμίαν ἀπόδειξιν φέρουσι τοῖς νέοις, sagt Justin von ihnen. somit ist offenbar, dasz unter den τινες schlechterdings nicht andere verstanden werden können als die ποιηταί selber. dann ist aber auch die conjectur τὰ τῶν ποιητῶν nicht statthaft. alles drängt darauf hin, das διὰ vor τῶν ποιητῶν zu streichen. dann ist der sinn klar.

C. 24 πρῶτον μὲν ὅτι τὰ ὅμοια τοῖς Ἕλλησι λέγοντες μόνοι μισούμεθα δι' ὄνομα τοῦ Χριστοῦ, καὶ μηδὲν ἀδικοῦντες ὡς ἁμαρτωλοὶ ἀναιρούμεθα, ἄλλων ἀλλαχοῦ καὶ δένδρα σεβομένων καὶ ποταμοὺς καὶ μῦς καὶ αἰλούρους καὶ κροκοδείλους καὶ τῶν ἀλόγων ζώων τὰ πολλά, καὶ οὐ τῶν αὐτῶν ὑπὸ πάντων τιμωμένων ἀλλ' ἄλλων ἀλλαχόσε, ὥστ' εἶναι ἀσεβεῖς ἀλλήλοις πάντας διὰ τὸ μὴ τὰ αὐτὰ σέβειν. ὅπερ μόνον ἐγκαλεῖν ἡμῖν ἔχετε, ὅτι μὴ τοὺς αὐτοὺς ὑμῖν σέβομεν θεούς, μηδὲ τοῖς ἀποθανοῦσι χοὰς καὶ κνίσσας καὶ ἐν γραφαῖς (ταφαῖς Otto) στεφάνους καὶ θυσίας φέρομεν. ὅτι γὰρ οὐ τὰ αὐτὰ παρ' οἷς μὲν θεοί, παρ' οἷς δὲ θηρία, παρ' οἷς δὲ ἱερεῖα νενομισμένα ἐστίν, ἀκριβῶς ἐπίστασθε. zunächst fragt es



sich, woran sich das ὅτι nach πρῶτον μὲν anschlieszt. die erklärer gehen darüber hinweg, als ob es sich von selbst verstände. nun gibt es in den worten von πρῶτον an bis zu dem neuen satz ὅπερ usw. nichts, woran sich das ὅτι als einen nebensatz einleitend anschlieszen könnte. also musz es sich an vorausgehendes anlehnen, was denn auch der fall ist. c. 23 hatte drei punkte aufgestellt, die näher erörtert oder bewiesen werden sollen. die letzten worte des cap. τοῦτον ἔλεγχον ποιηcόμεθα, in welchen τοῦτον wegen des fehlenden artikels prädicativ zu fassen ist, sind nicht blosz der hauptsatz zu der ganzen vorangehenden dreiteiligen periode, sondern an sie schlieszt sich auch sofort c. 24 in der weise an, dasz nun der satz mit ὅτι die nähere ausführung gibt, also die epexegese für τοῦτον darbietet. die übersetzung ist demnach, kurz angedeutet, diese: 'zum beweis dafür wollen wir folgendes geben: erstens dasz wir allein gehaszt werden . ., während andere anderswo bäume . . verehren und während keineswegs ein und dieselben gegenstände von allen geehrt werden . . was immerhin allein ihr uns vorzuwerfen habt . . denn dasz nicht ein und dieselben gegenstände bei den einen als götter, bei den andern als tiere, bei wieder andern als geweihte opfer angesehen sind, wiszt ihr recht gut.' ich habe die übersetzung des ganzen capitels kurz angedeutet, weil wir so am besten den zusammenhang erkennen. aus diesem ergibt sich aber ohne weiteres, dasz die worte ὅπερ μόνον usw. nur in einer art von parenthese sich an den vorausgehenden satz anschlieszen: 'während keineswegs ein und dieselben gegenstände von allen verehrt werden, sondern anderswo anderes, so dasz jeder dem andern (alle einander) als gottlos gilt, weil sie nicht ein und dasselbe verehren'; und zwar schlieszt sich der satz ὅπερ μόνον usw. so an, dasz in ὅτι μὴ τοὺc αὐτοὺc ὑμῖν cέβομεν θεοὺc usw. die nähere ausführung des ὅπερ usw. gegeben wird. — Wie man aber nun, wenn man den zusammenhang des ganzen überblickt, leicht sieht, dasz die worte ὅπερ μόνον . . φέρομεν sich parenthetisch an das vorangegangene anschlieszen, indem sie nur eine anwendung des gedankens auf die eigne lage machen, so erkennt man auch sofort, dasz die worte ὅτι γὰρ usw. sich im logischen zusammenhang nicht an den satz ὅπερ μόνον usw. anschlieszen, sondern an die diesem satz vorausgehenden worte καὶ οὐ τῶν αὐτῶν ὑπὸ πάντων τιμωμένων, ἀλλ' ἄλλων ἀλλαχόcε. diese worte begründet eben der satz mit γάρ: dieser ist darum vollständig in ordnung, wenn wir die lesart der hss. οὐ annehmen und nicht die conjectur οὖν. freilich wird der sinn dieser worte ὅτι γὰρ οὐ usw. ein verkehrter ('is vero sensus incommodus est' Otto), wenn wir in ihnen eine begründung des unmittelbar vorangegangenen satzes ὅπερ usw. sehen wollten; weil das die hgg. thaten, musten sie wohl zweifel an der richtigkeit des οὐ hegen. deshalb wollte Maranus es streichen, Trollop und Otto οὖν lesen. auch Krüger hat das οὖν aus dem Ottoschen texte aufgenommen. der sinn ist aber allein mit dem οὐ richtig. — Endlich will ich zum verständnis des ganzen

noch bemerken, dasz alles in dem capitel gesagte dazu dienen soll, den ersten punkt in jener dreigliedrigen periode von c. 23, *dasz nemlich die Christen allein die wahrheit hätten*, näher zu erweisen. diesen erweis liefern die worte πρῶτον μὲν ὅτι usw. mit einem *ersten* beitrag. einen zweiten und dritten bringt das folgende bis c. 30, mit δεύτερον δ' ὅτι und τρίτον δ' ὅτι.

Im folgenden will ich mich darauf beschränken meine abweichungen von dem in der Krügerschen ausgabe aufgenommenen texte Ottos kurz anzugeben.

In c. 26 lese ich in den worten καὶ Ἑλένην τινὰ τὴν περινοϲτήϲαϲαν αὐτῷ vor diesem αὐτῷ ein ϲὺν, das ebenso notwendig ist, wie es wegen der ähnlichkeit der schriftzeichen in der letzten silbe von περινοϲτήϲαϲαν bei unachtsamkeit des abschreibers leicht ausgelassen werden konnte. — In c. 53 erscheint mir als die richtige lesart statt ἔθη die variante aus B ἔθνη, wobei sowohl das komma nach diesem worte zu tilgen ist, da die worte ἔθνη ἑαυτοὺϲ ἡμᾶϲ ὁρῶντεϲ zusammen gehören, als auch das komma nach ὁρῶντεϲ am besten wegfällt, da die partikel τε nach πλείοναϲ die beiden participialsätze ὁρῶντεϲ und εἰδότεϲ verbindet. — In c. 57 hat Otto und nach ihm Krüger in den worten ὧν εἰ μὴ κόροϲ τοὺϲ μεταϲχόνταϲ κἂν ἐνιαυτοῦ ἔχῃ . . προϲέχειν δεῖ statt des εἰ μὴ die conjectur εἰ μὲν in den text aufgenommen. die lesart der hss. μὴ ist aber zu halten. der conjunctiv ist als einem conjunctiv der furcht und besorgnis analog zu betrachten, und die worte sind zu übersetzen: 'wenn nicht diejenigen, welche auch nur ein jahr diese dinge genieszen, ekel über sie erfassen soll (wie sicher zu erwarten steht), so müssen sie' usw. — c. 58 καὶ τοὺϲ μὲν τῆϲ γῆϲ μὴ ἐπαίρεϲθαι δυναμένουϲ τοῖϲ γηΐνοιϲ . . προϲηλοῦϲι. Otto sagt von dem ἐπαίρεϲθαι 'ferri nequit' und nimt Krabingers conjectur ἀπαίρεϲθαι in den text auf; so auch Krüger. ich glaube, mit unrecht; ἐπαίρεϲθαι passt hier ganz gut: 'die, welche sich nicht erheben können von der erde, heften sie (die daimonen) an das irdische.' zum genitiv τῆϲ γῆϲ vgl. Soph. Phil. 613. — c. 64 εἰϲ μίμηϲιν οὖν τοῦ λεχθέντοϲ ἐπιφερομένου τῷ ὕδατι πνεύματοϲ θεοῦ τὴν Κόρην θυγατέρα τοῦ Διὸϲ ἔφαϲαν. auch hier sagt Otto von dem part. ἐπιφερομένου: 'nullo modo ferri potest'; er nimt statt dieser allgemein gebotenen lesart den infinitiv ἐπιφέρεϲθαι in den text auf. worin das sprachwidrige des im prädicativen verhältnis stehenden participiums liegen soll, kann ich nicht einsehen; die einfache übersetzung desselben zeigt, dasz es ganz am orte ist: 'zur nachäffung also des geistes gottes, der als ein über dem wasser schwebender ausgesagt ist (bei 1 Mose 1, 1 ff.), redeten sie (die daimonen) von der Persephone als einer tochter des Zeus.'

Ich komme jetzt zur *zweiten* apologie, und zwar zu der stelle in c. 7 οὐ γὰρ ἂν ἦν ἐπαινετὸν οὐδὲν αὐτῶν, εἰ οὐκ ἦν ἐπ' ἀμφότερα τρέπεϲθαι καὶ δύναμιν εἶχε. 'keines von ihnen (den geschaffenen wesen) würde ein lob verdienen, wenn ihm nicht frei stände

sich nach beiden seiten (zum guten oder schlechten) hinzuwenden und wenn es nicht dazu das vermögen hätte.' natürlich steht ἦν hier im sinne von ἐξῆν (αὐτῷ), und mit εἶχε tritt ein wechsel des subjects ein. das ist ja häufig genug. ich weisz darum nicht, weshalb Otto diese allein beglaubigte lesart aufgibt und εἰ οὐκ ἂν liest, zumal das ἂν im vordersatze der hypothesis neben εἰ selten genug ist. das καὶ vor δύναμιν ist also auch beizubehalten. — In der stelle c. 7 εἴτε γὰρ usw. entspricht das erste ἢ vor μηδὲν εἶναι dem εἴτε und steht statt eines solchen εἴτε, das zweite ἢ vor dem zweiten μηδὲν εἶναι ist unhaltbar und durch καὶ zu ersetzen, wie die im gedankengang analogen stellen I 28 ἢ μὴ εἶναι αὐτὸν (scil. τὸν θεὸν) . . καὶ μηδὲν εἶναι ἀρετὴν μηδὲ κακίαν, und II 9 καὶ οὐδέν ἐστιν ἀρετὴ οὐδὲ κακία zeigen. — c. 8 οὐδὲν δὲ θαυμαστόν, εἰ τοὺς usw. das von Otto nach εἰ τοὺς eingeschobene οὐ, welches durch keine hs. beglaubigt, nur von Sylburg und Grabe fälschlich vermiszt wird, ist nicht zu acceptieren. man ziehe nur das πολὺ μᾶλλον bei der übersetzung eng zu ἀλλά heran, so ist der sinn ganz treffend. ἀλλά steht hier wie oft elliptisch; es ist etwa ein καὶ οὐ μόνον τούτους hinzuzudenken. — c. 10 μεγαλειότερα μὲν οὖν πάσης ἀνθρωπείου διδασκαλίας φαίνεται τὰ ἡμέτερα διὰ τοῦ τὸ λογικὸν τὸ ὅλον, τὸν φανέντα δι' ἡμᾶς Χριστόν, γεγονέναι καὶ σῶμα καὶ λόγον καὶ ψυχήν. so ist zu lesen und zu interpungieren. die hss. bieten διὰ τοῦτο, was keinen sinn gibt; Otto nimt die conjectur von Maranus διὰ τὸ auf, so dasz τὸ zu γεγονέναι gehören soll, nach welchen worten dann von Otto natürlich auch ein komma gesetzt wird. aber abgesehen von der leichtern correctur statt διὰ τοῦτο nach Pearson ein διὰ τοῦ τὸ zu setzen, scheint diese conjectur schon deshalb annehmbarer, weil, wie das τοῦ zu γεγονέναι, so das τὸ dann zu λογικὸν τὸ ὅλον gehört, wo es vermiszt wird: denn diese worte sind gleich dem in c. 8 gesetzten ὁ πᾶς λόγος. die worte sind subjectsaccusativ zu γεγονέναι und τὸν φανέντα δι' ἡμᾶς Χριστὸν steht in appositionellem verhältnis zu ihnen. dagegen die worte καὶ σῶμα καὶ λόγον καὶ ψυχὴν sind das prädicat zu γεγονέναι und umschreiben trichotomisch den begriff ἄνθρωπος. denn Baur (s. Ottos anm.) hat ganz recht, wenn er λόγος hier gleich νοῦς faszt, dh. als menschliche vernunft. natürlich musz dann das komma nach γεγονέναι wegfallen. — c. 10 ἐπειδὴ δύναμίς ἐστι τοῦ ἀρρήτου πατρὸς καὶ οὐχὶ ἀνθρωπείου λόγου τὰ σκεύη. diese vulgata ist gegen die durch Otto in den text aufgenommene conjectur (von Pearson, Thalemann, Götze) κατασκευή beizubehalten. die worte beziehen sich auf Christus und sind mit Lange und Grabe zu übersetzen: 'quandoquidem is virtus est patris ineffabilis et non humanae rationis vasa.' Christus 'ist die macht des unaussprechlichen gottes (was bei Justin identisch ist mit dem logos gottes) und nicht das gefäsz einer menschlichen vernunft', dh. keine gewöhnliche menschliche persönlichkeit. um das auszudrücken passt nur τὰ σκεύη, nicht κατασκευή, zurüstung. — c. 12 εἰ δὲ καὶ νῦν τις ἦν τραγικῇ φωνῇ

ἀνεβόησεν ἐπί τι βῆμα ὑψηλὸν ἀναβάς· αἰδέσθητε usw. die worte enthalten einen wunsch, es möchte doch einer auftreten und wie ein tragischer schauspieler von hoher bühne herab vor aller welt die unschuld der Christen gegen die böswilligen anschuldigungen (Thyestische mahlzeiten und Oidipodeische geschlechtliche ausschweifungen) laut verkündigen. Maranus corrigierte deshalb εἴθε καὶ νῦν τις ἂν τραγικῇ φωνῇ ἀνεβόησεν, was Otto in den text aufgenommen hat. das εἴθε statt εἰ δὲ ist wohl eine von den conjecturen, die bis an die grenze der gewisheit reichen. ἂν dagegen zum ausdruck des einfachen, nicht hypothetisch gestellten wunsches ist nicht zulässig. aber Krabingers vorschlag statt ἦν vielmehr ἐν zu lesen scheint vortrefflich, um die bedeutung der worte 'in feierlichem tone' zu gewinnen. — c. 13 οἱ δὲ τἀναντία ἑαυτοῖς ἐν κυριωτέροις εἰρηκότες οὐκ ἐπιστήμην τὴν ἄπωπτον καὶ γνῶσιν τὴν ἀνέλεγκτον φαίνονται ἐσχηκέναι. 'sie (die heidnischen schriftsteller) scheinen, da sie in hauptsachen sich widersprechendes sagen, keine .. wissenschaft und keine unwiderlegbare erkenntnis gehabt zu haben.' in dieser übersetzung ist, wie man sieht, das von den hss. gebotene ἄπωπτον ausgelassen. das wort findet sich nicht in der griechischen sprache. es fragt sich, was für ein adjectivum wird an der stelle desselben verlangt? Otto nimt die von verschiedenen erklärern aufgestellte conjectur ἄποπτον in den text auf, und so auch Krüger. aber der zusammenhang verlangt ein wort, welches die bedeutung von 'fest, nicht schwankend' hat, die ἄποπτος nicht haben kann. nun hat man wohl die bedeutung von ἀποκεκρυμμένος dem worte ἄποπτος beilegen wollen, um unter der ἄποπτος ἐπιστήμη eine 'geheimlehre' zu verstehen. ob das geht, ist mehr als fraglich, und wenn es gienge, so würde es zu nichts helfen. denn Justin gibt den grund an, warum er Christ geworden, nemlich weil er eine sichere lehre verlangte, die aber keine philosophie bot. wird nun allein der begriff 'fest, sicher' hier verlangt, so wird wohl auch die conjectur Langes ἄπτωτον die richtige sein. auch konnte ἄπτωτος (= ἀπτώς, ἀπτῶτι τῷ λόγῳ bei Platon Staat 534 [c]) leichter in ein ἄπωπτος als in ἄποπτος entstellt werden.

Einen viel versuchten text bietet c. 14. zum verständnis dessen, was wir hier in aller kürze zur erklärung desselben bieten, scheint es nötig die textworte, wie sie von den hss. geboten werden, herzusetzen. sie heiszen: καὶ ὑμᾶς οὖν ἀξιοῦμεν, ὑπογράψαντας τὸ ὑμῖν δοκοῦν, προθεῖναι τουτὶ τὸ βιβλίδιον, ὅπως καὶ τοῖς ἄλλοις τὰ ἡμέτερα γνωσθῇ καὶ δύνωνται τῆς ψευδοδοξίας καὶ ἀγνοίας τῶν καλῶν ἀπαλλαγῆναι, οἳ παρὰ τὴν ἑαυτῶν αἰτίαν ὑπεύθυνοι ταῖς τιμωρίαις γίνονται, εἰς τὸ γνωσθῆναι τοῖς ἀνθρώποις ταῦτα, διὸ ἐν τῇ φύσει τῇ τῶν ἀνθρώπων εἶναι τὸ γνωριστὸν καλοῦ καὶ αἰσχροῦ, καὶ διὰ τὸ ἡμῶν, οὓς οὐκ ἐπίστανται τοιαῦτα, ὁποῖα λέγουσιν αἰσχρὰ καταψηφιζομένους, καὶ διὰ τὸ χαίρειν τοιαῦτα πράξασι θεοῖς καὶ ἔτι νῦν ἀπαιτοῦσι παρὰ ἀνθρώπων τὰ ὅμοια, ἐκ τοῦ καὶ ἡμῖν ὡς τοιαῦτα πράττουσι θάνατον ἢ δεσμὰ ἢ ἄλλο τι

τοιοῦτον πρόςτιμον ἑαυτοὺς κατακρίνειν, ὡς μὴ δέεςθαι ἄλλων δικαςτῶν. zunächst ist zu billigen, dasz Otto das von Maranus ua. vorgeschlagene διὰ τὸ statt des διὸ vor ἐν τῇ φύςει . . εἶναι in den text aufgenommen hat; der infinitiv εἶναι und das zweimal folgende, parallele satzglieder einleitende διὰ τὸ fordern diese lesart. auch ist γνωριςτικὸν statt γνωριςτὸν und προςτιμᾶν statt πρόςτιμον unbedenklich in den text aufzunehmen, wie Otto gethan hat. endlich halten wir dessen vermutung, dasz das καὶ nach ἐκ τοῦ vor diese worte zu setzen sei, für richtig, und zwar dieses καὶ dann als copula gefaszt, nicht, wie Otto es nimt, im sinne von 'auch'. weiter aber können wir in änderung des textes nicht mitgehen. auch Krüger nemlich streicht nach Otto die von den hss. gebotene und ganz gesicherte lesart εἰς τὸ γνωςθῆναι τοῖς ἀνθρώποις ταῦτα, die er als glosse betrachtet. wirft man diese worte aus, so verschiebt sich die auffassung des ganzen capitels. das dreimalige διὰ τὸ usw. soll sich dann an die worte οἳ παρὰ τὴν ἑαυτῶν αἰτίαν usw. anschlieszen und das παρά soll übersetzt werden 'durch' anstatt 'ohne' (an ihrer schuld vorbei). das διὰ τὸ usw. schlieszt sich aber vielmehr an die worte εἰς τὸ γνωςθῆναι τοῖς ἀνθρώποις ταῦτα an, und diese selbst nehmen nur das vorausgegangene ὅπως καὶ τοῖς ἄλλοις τὰ ἡμέτερα γνωςθῇ wieder auf, eine wiederaufnahme die dadurch hinreichend motiviert ist, dasz sie den für den schriftsteller wichtigsten gedanken des ganzen capitels enthalten, dasz die erlaubnis zur veröffentlichung seiner schrift von ihm verlangt wird, damit den beiden die lehre der Christen bekannt werde. im folgenden ist der vorschlag πράττειν nach αἰςχρὰ einzuschieben verwerflich und καταψηφιζομένους als unzweifelhaft echt beizubehalten. abhängig ist dieses participium von οὐκ ἐπίςτανται. ein καταψηφίζεςθαι daraus zu machen (was Otto auch in den text aufgenommen hat), weil διὰ τὸ ἡμῶν diesen infinitiv verlange, ist eine unglückliche conjectur. das διὰ τὸ ἡμῶν ist vielmehr für sich selbständig zu fassen 'wegen unserer sache'. was sollte auch das οὐκ ἐπίςτανται ohne das participium? endlich ist das in Ottos ausgabe vor den worten ἐκ τοῦ καὶ ἡμῖν recipierte, blosz auf conjectur beruhende ὡς nicht anzunehmen, dagegen aber, wie bemerkt, das καὶ nach ἐκ τοῦ vor diese worte zu stellen. die copula καὶ schlieszt den satz an das vorausgegangene διὰ τὸ χαίρειν an. zu construieren ist: διὰ τὸ χαίρειν θεοῖς ταῦτα πράξαςι . . καὶ (διὰ τὸ) κατακρίνειν ἑαυτοὺς ἐκ τοῦ προςτιμᾶν ἡμῖν θάνατον.

Dies sind die hauptstellen in den beiden apologien, in denen ich mehr oder weniger von Otto abweiche. im übrigen bin ich der ansicht, dasz Krüger recht gethan hat seiner ausgabe den Ottoschen text zu grunde zu legen. denn wenn es auch richtig ist, was er sagt, dasz eine kritische ausgabe sich ganz anders mit den abweichungen des Justintextes bei Eusebios wird auseinandersetzen müssen, als das bisher geschehen, so ist doch Ottos ausgabe auch nach dem von ihr gebotenen texte bis jetzt die beste.

Dresden. Ludwig Paul.

## (44.)

# DIE GLAUBWÜRDIGKEIT DER CAPITOLINISCHEN CONSULNTAFEL.

(fortsetzung von s. 289—321.)

(fortsetzung von s. 289—321.)

---

### III. Diodors liste.

**1.** Die namengebung. Diodors allgemeine weltgeschichte nennt, soweit sie vollständig erhalten ist, die eponymen von 268—452: bis 327 führen in den praescripten der einzelnen jahre 69 einen beinamen, ebenso viele keinen; dagegen von 328 an ist das cognomen nach Cichorius zählung in 313 fällen weggelassen und nur in 7 gesetzt. in der geschichtserzählung wird es nirgends angegeben. hieraus schlieszt der genannte gelehrte, dasz Diodor bis 327 abwechselnd zwei consulnlisten benutzt habe, eine überall und eine nirgends mit beinamen ausgestattete; diese habe er in seiner annalistischen quelle vorgefunden, jene sei eine blosze consulntabelle gewesen. dabei setzt er ohne weiteres voraus, dasz die annalistische quelle überall dieselbe gewesen sei, und findet in dem fehlen der cognomina eine bestätigung der hohen wertschätzung, deren sich Diodors römische geschichten erfreuen.

Auf das fehlen von beinamen wird auch hier ohne grund ein hohes gewicht gelegt. betreffs der geschichtserzählung ist es jedenfalls unerheblich: die meisten fälle dieser art gehören der zeit nach 327 an, in welcher auch die praescripte kein cognomen liefern, der frühern blosz 315 Sp. Maelius, 269 Sp. Cassius, 283 C. Sicinius (bei Piso Siccius), L. Numitorius, M. Duillius, Sp. Acilius (lückenhaft statt Sp. Icilius, L. Mecilius oder Maecilius). die volkstribunen von 283 haben möglicher weise keinen beinamen geführt, s. cap. I 4 zu Piso; Cassius wird von Diodor auch als consul im praescript des vorhergehenden jahres ohne cognomen aufgeführt. bleibt nur Maelius, welchem Dionysios XII 1 die benennung Εὐδαίμων (nach Mommsen RF. II 200 ua. = Felix) gibt: derselbe grund, aus welchem dieser ausnahmsweise das römische cognomen übersetzt, anstatt es beizubehalten, kann Diodor zur weglassung bewogen haben: Felix hat als personenname eine ungriechische endung.

Eine bestätigung des satzes, dasz die kein cognomen enthaltenden praescripte mit den beinamenlosen erzählenden stücken aus gleicher quelle geflossen seien, können wir demnach in dem umstande, dasz in 5 von den 7 geschichten, welche Diodor 304—328 gibt, auch die praescripte keinen beinamen liefern, keineswegs erkennen; zum mindesten müsten nicht blosz in jenen 5 (304. 308. 315. 322. 328), sondern auch in den zwei andern geschichten (305. 312) die praescripte beinamenlos sein. auch hätte das j. 328, weil es der zweiten reihe angehört, nicht hierher gezogen werden sollen, und auch die vor 304 liegenden jahre der ersten müsten so behandelt

sein wie jene fünf; dort finden sich aber geschichtliche notizen in 5 jahren (269. 270. 277. 283. 303), deren praescripte beinamen aufweisen. das wahre verhältnis ist also nicht 5 : 2, sondern 4 : 7. eine andere vermeintliche bestätigung, darin bestehend dasz Mamercus als cognomen 316 im praescript genannt, 328 in der erzählung nicht genannt wird, erledigt sich ebenfalls durch den umstand, dasz nach 327 die beinamen verschwinden. wenn ferner 303 Ap. Claudius Regillanus, dagegen 304 blosz Ap. Claudius steht, so erklärt sich für 304 die weglassung eben daraus, dasz der beiname schon 303 angegeben ist.

In vielen jahren der ersten reihe gibt Diodor nur dem éinen von beiden consuln einen beinamen. der neuen lehre zufolge müste er die benennung des éinen seiner tabelle, die des andern dem annalisten entnommen haben. dies ist unwahrscheinlich; Cichorius nimt daher an, in all diesen fällen sei der beiname des andern von den abschreibern übersehen worden, und stützt diese annahme auf eine scharfsinnige beobachtung: die auslassung trifft immer den ersten von beiden consuln, dessen cognomen in der that leichter ausfallen konnte, und lücken zeigen sich in vielen namenreihen Diodors. doch fehlt es der annahme an den unterstützungsgründen, deren sie bei ihrer ausdehnung auf so viele (22) fälle dringend bedurft hätte. die offenbare lücke 301 kann man ebensowohl zu Σέξστος Κοΐντιος[32] (, Πόπλιος Κουριάτιος) Τριγέμινος wie mit Cichorius zu Σέξστος Κοΐντιος (Οὐᾶρος, Πόπλιος Κουριάτιος) Τριγέμινος ergänzen, und der wechsel in der anwendung oder weglassung des beinamens bei éinem und demselben consul, von welchem unten belege gegeben werden, läszt sich auch ohne jene annahme, aus der bekannten fahrlässigkeit und inconsequenz Diodors erklären. eine solche ähnlichkeit zwischen dem vermiszten und dem vorausgehenden namen wie zwischen Κουριάτιος und Κοΐντιος findet sich in keinem von den 22 fällen auszer 319 Γάιος Ἰούλιος (Ἴουλος), Πρόκλος Οὐεργίνιος Τρίκοστος; in den andern beschränkt sie sich darauf, dasz beide auf -ος ausgehen. auch sind auszer diesen noch die verwandten fälle in betracht zu ziehen. von den 3 consulartribunen des j. 316 fehlt nicht, wie man im sinne der fraglichen behauptung erwarten sollte, dem ersten, sondern den beiden letzten der beiname; ebenso verhält es sich 372.

Die vorstellung, dasz Diodor unaufhörlich in den praescripten mit zwei quellen gewechselt habe, von welchen die eine blosz in einer tabelle, die andere in einem annalenwerk bestand, ist schon an sich unwahrscheinlich genug. er müste z. b. 306 jene, 307 dieses, 308. 309 wieder die tafel, 310 die annalen, 311 die tafel zu rate gezogen haben, ein wechsel für welchen sich kein beweggrund denken läszt. die annalen müste er bei der niederschrift jeder jahresgeschichte verglichen haben; wie oft hätten ihm nicht, da die tafel auf jeder seite

[32] verdorben aus Κοϊντίλιος.

eine ganze reihe von consulaten bot, beide namengebungen in einander fließzen müssen. die bequemlichkeit und flüchtigkeit Diodors, aus welcher Cichorius die häufige nichtbenutzung der tafel erklären will, läszt sich ebenso gut, ja mit besserem recht zur erklärung des fehlens von beinamen ohne annahme zwei so verschiedener quellen verwenden: die annalen boten ihm ja schon ein vollständiges verzeichnis; wozu sich noch unnötiger weise mit einer tabelle abmühen, welche sich blosz für das praescript verwenden liesz, während die annalen zugleich für die geschichtserzählung benutzt werden musten. boten sie aber keine beinamen und lag ihm doch etwas an deren angabe, so begreift man wieder nicht, warum er von 328 an fast gar nicht zur tabelle gegriffen hat. ebenso wenig verständlich wäre es anderseits, wenn Diodor, nachdem er einmal von 328 an diese bei seite gelegt, nachher doch manchmal sie wieder verwendet hätte, da sie ihm doch bei jedem jahr weiter nichts neues als einen beinamen bot.

Warum von 328 an die beinamen fast constant fehlen, ist nicht schwer zu erkennen. von diesem jahr an folgen bis 387 fast ununterbrochen consulartribunate, collegien von 3, 4, 5, 6, 8 beamten, deren benennung bei zugabe der cognomina 9, 12, 15, 18, 24 namen erfordert haben würde. die beinamen waren den Griechen besonders lästig; was wunder, wenn ein so wenig sorgfältiger schriftsteller sie hier alle wegliesz und, nachdem er einmal 328—340 sich an diese ihm (vgl. cap. IV 6) bequeme kürze gewöhnt hatte, ihr auch bei den meisten consulaten, welche eingestreut sind, gehuldigt hat? so hat er schon 303 nur dem ersten und letzten, 304 gar keinem decemvirn einen beinamen gegeben; von den consulartribunen vor 327 führt ihn 310. 320. 321 keiner, 316 nur der erste, 320 der zweite und dritte; über 322 s. unten. dafür dasz Diodor cognomina, welche er vorfand, weggelassen hat, sind mehrere anzeichen vorhanden. zunächst in einigen von den nach 328 auftauchenden beinamenangaben. deren sind nicht 7, sondern mindestens 10: zu 388 Mamercus, Lateranus, 395 Laenas, Imperiosus, 410. 414 Torquatus, 415 Mamercus kommt noch 372 Crassus, 374 Ἄγκος und 412 Rutilus. hiesz dieser vermöge einer sehr häufigen corruptel in seiner vorlage M. Nautius Rutilius (vgl. 296 Γάιος Ναύτιος Ῥουτίλιος), so konnte er in dem wahn zwei geschlechtsnamen zu lesen sich zur weglassung des einen berechtigt glauben. im j. 322 hat jeder von den drei consulartribunen nur zwei namen; aber der dritte ein cognomen anstatt des geschlechtsnamens: Γάιος[33] Μέτελλος, verdorben aus C. (Postumius) Megellus[34]; Diodor hat sich in seiner flüchtigen weise bei dem bestreben nur zwei namen zu schreiben in der wahl

[33] soll heiszen Σπόριος: die vornamen sind, wie aus Livius zu ersehen, vertauscht; vorausgeht im text Σπόριος (statt Λεύκιος, welches in Γάιος verdorben ist, s. abschnitt 4) Πινάριος. Gaius kommt bei den Postumiern, Spurius bei den Pinariern nicht vor. [34] hieraus folgt dasz die Postumii Megelli schon vor 449 in den fasten auftreten.

des wegzulassenden vergriffen. dasselbe gilt von Πόπλιος Ἄγκος 374, dh. P. Valerius Potitus; über Κόσσων (Cossus) 361 s. cap. IV 8 anm.). er nennt ferner Camillus überall blosz M. Furius, wie auch den Brutus in einem fragment des 10n buchs blosz L. Junius; Cichorius erkennt an, dasz die beinamen dieser männer von jeher bei den schriftstellern in gebrauch waren, und will doch das fehlen derselben hier als beweis des gegenteils verwerten. endlich beweist auch die willkürliche abwechslung im setzen oder weglassen des beinamens bestimmter personen, dasz ein quellennachweis darauf nicht gegründet werden darf. von den brüdern Fabius heiszt 269 der erste (Q.) und 271 der dritte (M.) Fabius Vibulanus, dazwischen aber 270. 273. 275 der zweite blosz K. Fabius und 274 auch der dritte nur M. Fabius; der sohn des Marcus wird 287. 295 mit dem beinamen Vibulanus, dazwischen aber 289 ohne denselben aufgeführt. so auch T. Quinctius Capitolinus 283. 289, dazwischen 286 und später 308. 311. 315 blosz T. Quinctius; Ap. Claudius 303, wie sein vater 283 ohne cognomen, aber 304 Ap. Claudius Regillanus wie 294 sein oheim C. Claudius Regillanus; Q. Servilius 288, mit Structus 288; M. Geganius 307, mit dem cogn. Macerinus 311. 317; L. Sergius 317, mit Fidenas 325; Cn. Manlius Imperiosus 395, ohne beinamen 397; sein sohn T. Manlius 407, aber 410. 414 T. Manlius Torquatus.

2. Kastor. die von Diodor benutzte 'tabelle' hat ihm, wie Cichorius behauptet, der griechische chronograph Kastor geliefert, welcher überhaupt der chronologische führer desselben gewesen sei. er verzeichnete in der that wie Diodor die olympiaden, archonten, könige und consuln, und zwar letztere nach Eusebios chron. I 295 gesondert, gab also von ihnen eine tabelle, und die zwei consulnpaare, welche Eusebios ao. als das erste und das letzte derselben anführt, das von 245 und von 693, sind mit beinamen ausgestattet. die behauptung von der führerschaft in chronologischen dingen stützt sich darauf, dasz nach Gelzer und Bornemann Diodor wie Kastor beim j. 60 aufhöre und, wie Collmann erwiesen habe, auch seine liste der albanischen könige diesem entstamme. das chronologische handbuch Diodors war indes die chronik des Apollodoros, welche mit ca. 70 (nicht 144) vor Ch. abschlosz (Philologus XL 83 ff.). in der einleitung der bücher 13. 14. 19. 20 berechnet er die zahl der vom falle Trojas bis zu dem zeitpunkt, von welchem er spricht, verflossenen jahre nach der epoche 1184/3 vor Ch., dh. nach der Apollodors, und da wo er eine solche berechnung zum ersten mal anstellt, in der einleitung des ersten buchs, nennt er diesen ausdrücklich als den gewährsmann, welchem er in der jahrzählung von Troja bis zur dorischen wanderung folge; ihn citiert er auch an andern orten, den Kastor nirgends. diesen kann er schon deswegen nicht zur chronologischen hauptquelle genommen haben, weil dessen troische epoche die des Sosibios (1171) ist, s. 'troische aera des Suidas' (1885) s. 62 ff. Bornemann will auch Diodors liste der seeherschenden völker

auf Kastor zurückführen, welcher nach Suidas ein buch über die seeherschaften geschrieben hat; aber Suidas sagt, wenn man einen offenbaren textfehler mit Gutschmid und mir (s. troische aera s. 64) verbessert, weiter nichts als dasz Kastor die könige und die seeherscher (dh. seebeherschenden völker) aufgeführt hat; diese waren ohne zweifel auch bei seinen vorgängern[35] mitbehandelt: denn sie beherschten nur die griechischen gewässer. mit dem j. 60 vor Ch. hat weder Kastor noch Diodor geschlossen: jener gieng bis zu den consuln von 693 = 61 vor Ch. (Eusebios I 295) und dem archonten Theophemos (Eus. I 183. 295), welcher ol. 179, 4 = 61/0 vor Ch. (s. u.) regierte; dieser laut I 4. 5 bis zum anfang des gallischen krieges, also bis 58 vor Ch. dasz er denselben in ol. 180, 1 = 60/59 und in das archontenjahr des Herodes setzt, ist ebenso wie seine bemerkung V 21. 22 (vgl. III 38), er werde seiner zeit die unterwerfung Britanniens (geschehen oder vielmehr versucht 55 und 54 vor Ch.) erzählen, nur einer von den vielen beweisen der mit unwissenheit gepaarten flüchtigkeit Diodors; die von Mommsen, Holzapfel ua. gebilligte conjectur τρίτον (ol. 180, 3 = 58/7 vor Ch.) statt πρῶτον scheitert daran, dasz jener krieg im frühling 58, also ol. 180, 2 begonnen hat und Herodes laut CIA. III n. 1015 der unmittelbare nachfolger des Theophemos gewesen ist. ferner setzt Diodor Roms gründung mit Apollodoros 750 vor Ch., aber Kastor wahrscheinlich (s. u.) 752, und die vermutung über die Albanerkönige verstöszt gegen die zahl von 429 jahren, welche ihnen Diodor gibt: Kastor muste, weil ihm Troja 1171 gefallen war, ca. 12 jahre weniger rechnen. die von Niebuhr I 215 und Mommsen röm. chron. s. 152 aufgestellte behauptung, die Albanerkönige seien von Sullas zeitgenossen Alexander Polyhistor[36] erfunden, wird durch Cassius Hemina fr. 8 (vgl. Peter hist. rom. rell. s. CLXXII) und schon durch das vorkommen der sage von Amulius und Numitor bei Fabius Pictor, Cincius, Cato und Piso widerlegt; über den unlösbaren widerspruch, in welchem diese mit der angeblich bis auf Polyhistor alleinherschenden legende von Romulus dem sohn oder enkel des Aeneas steht, sucht Mommsen RF. II 266, wie schon andere bemerkt haben, vergebens hinwegzukommen. jetzt darf auch erinnert werden, dasz Polyhistor zwar (in seinen jünglingsjahren) Sullas zeitgenosse gewesen ist, aber erst 40 vor Ch., also nach Kastor geschrieben hat (s. Philol. XLVI 177 ff.).

[35] Eratosthenes (oder Apollodoros) und Kastor scheinen sie von Sosibios übernommen zu haben, zu dessen troischer epoche das zu vermutende anfangsdatum passt. [36] sie waren ursprünglich, wie es scheint, entweder sämtlich oder bis zum vorletzten in Rom, nicht in dem weit vom Tiberisstrom entfernten Alba Longa seszhaft gedacht: dahin führen die namen Alba (Albula oder Alba der Tiberis), Capetus, Capys und Calpetus (Capitolium), Tiberinus, Aventinus. Capys und Capetus (oder Calpetus) nebst Aeneas Silvius sind vielleicht erst später hinzugefügt worden, um die jahrsumme der könige nach Ascanius von 300 (s. troische aera des Suidas s. 83) auf 400 zu bringen.

CWachsmuth (bei Cichorius s. 217), von welchem der gedanke Diodors consulntabelle aus Kastor abzuleiten ausgegangen ist, glaubt mittels dieser annahme den anachronismus Diodors, welcher die consuln von 268 (vor Ch. 486) ff. in 480 ff. vor Ch. setzt, erklären zu können: die ersten consuln habe Kastor 520 vor Ch. gesetzt, also 10 consulate mehr gegeben als die gewöhnlichen listen; dadurch sei Diodor, da er den königen 240 jahre zählend die ersten consuln 510 setzte, mit Kastors consulaten auf zu späte data gekommen; warum der fehler bei varr. 268 gerade 6 jahre betrage, lasse sich nicht angeben. Kastor müste demnach für 245—267 statt 23 consulate 29 angegeben und später noch 4 eingeschoben haben; von einem solchen überschusz findet sich jedoch bei Diodor[37], der mehrere einschiebt, aber noch mehr wegläszt, keine spur. von 245—262 gaben alle dem Dionysios (VII 1) bekannten annalisten 17 consulate, und die consulnlisten zeigen überhaupt keine andere auf überlieferung beruhende zählungsverschiedenheit als die zwischen 2 oder 3 decemvirn- und 4 oder 5 anarchiejahren (s. gang des altröm. kalenders s. 9); dasz die 240 jahre der könige bei Eusebios I 291 aus Diodor genommen seien, wird dort weder bezeugt noch angedeutet; da er nur 2 decemvirnjahre[38] gibt und von varr. 360—497 137 jahre zählt (gang des altröm. kalenders s. 57), so entfiel ihm das erste consulat 509 oder 508 vor Ch. Kastor müste, da er Trojas fall 1171 setzte, den königen blosz, was unwahrscheinlich, ca. 230 jahre gegeben haben, wenn er die republik schon 520 vor Ch. hätte anfangen lassen; aber die 460 jahre, welche der text des Eusebios I 295 ihn von Brutus bis 61 vor Ch. zählen läszt, sind von einem abschreiber aus der rechnung des Eusebios (s. dort zeile 13) übertragen, welcher 13 jahre weiter, bis 48 vor Ch. gieng; Kastor hatte wahrscheinlich 447 (nicht, wie troische aera s. 64 steht, 448) jahre gezählt. von der ankunft des Aeneas (wahrsch. 1169) bis zur gründung Roms rechnete er nach Lydos de magistr. I 1 417 jahre (bis 752); den königen gab er nach Eusebios 244 (752—508 vor Ch.).

3. Sprache der quelle. für die quelle der von Diodors vorgänger gelieferten consulntafel hält Cichorius die groszen annalen, die buchausgabe der bis dahin alljährlich vom oberpontifex auf holztafeln mitgeteilten stadtchronik, und verweist auf Peters vermutung hist. rom. rell. s. XIX, der herausgeber derselben habe dem originaltext manches hinzugefügt. das ist gewis geschehen, aber nicht in der benennung der beamten des freistaats: die urzeit und die der könige war hinzugefügt (gang des altröm. kal. s. 26); eine interpolation dieser art lag im geist der zeit und galt als wünschenswerte

[37] vermutlich hat er aus versehen zu früh angefangen und dann durch verdoppelung mehrerer consulate den fehler zu verbessern gesucht, in derselben weise wie er es mit den consuln von 360—64 gemacht hat. solche fehler darf man in Kastors liste nicht suchen; sie sind von Diodor selbst begangen. [38] die einjährige anarchie Diodors (statt varr. 379—383) beruht blosz auf einer fahrlässigkeit desselben.

ergänzung; sie macht den inhalt der spätern stücke ebenso wenig verdächtig wie die nach jahr und tag datierenden angaben über Theseus und die ältern könige Athens bei Philochoros und andern Atthidenschreibern oder die ähnlichen fabeln, mit welchen die mittelalterlichen chronisten anfangen, dem wert ihrer berichte über die spätern zeiten eintrag thun. an die groszen annalen denkt Cichorius mit Wachsmuth wegen Diod. I 4 πάσας τὰς τῆς ἡγεμονίας ταύτης πράξεις ἀκριβῶς ἀνελάβομεν ἐκ τῶν παρ' ἐκείνοις ὑπομνημάτων ἐκ πολλῶν χρόνων τετηρημένων, und weil er ihre benutzung nicht Diodor selbst, sondern Kastor zuschreibt, so behauptet er, die worte rührten eigentlich von Kastor her und Diodor habe sie diesem nachgesprochen. dasz er sich jedoch einer groben lüge schuldig gemacht hätte, wird mit stellen[39] wie Diod. XXXI 10, wo der compilator eine nicht rein persönliche bemerkung des Polybios XXIX 15 ausschreibt, keineswegs wahrscheinlich gemacht. Diodor spricht nicht blosz von der römischen geschichte, sondern von dem gesamtinhalt seines werkes, der allgemeinen weltgeschichte. nachdem er von seinen 30jährigen vorbereitungen und seinen reisen in Europa, Asien und Aegypten gesprochen, erklärt er den anstosz zu seinem vorhaben teils in seiner eignen vorliebe für die geschichte, teils in dem reichtum der wissenschaftlichen hilfsmittel, welche ihm bei seinem langen aufenthalt in Rom diese stadt lieferte, gefunden zu haben, einem reichtum welcher ihrer über die ganze welt ausgedehnten macht entspreche; er selbst, in Sikelien geboren und im verkehr mit Römern schon dort ihrer sprache mächtig geworden, habe alle geschichten dieses reiches (ἡγεμονίας) den in Rom seit langer zeit aufbewahrten schriften (ὑπομνήματα) entnommen. also die geschichte der jetzt unter römischer hoheit vereinigten völker hat er aus büchern entnommen, welche in Rom zu finden waren: die von ihm benutzten werke eines Ephoros, Timaios, Thukydides, Kleitarchos, Diyllos, Hieronymos, Duris, Polybios, Poseidonios, Apollodoros ua. hat er ebenso wie die quellen seiner römischen geschichte in römischen bibliotheken studiert. eine auswahl aus der bibliothek des königs Perseus hatte Aemilius Paulus nach Rom gebracht, andere büchersamlungen Sulla und Lucullus; zur zeit da Diodor schrieb standen ihm dort schon zwei bis drei öffentliche bibliotheken zur verfügung (s. Marquardt privatleben der R. I s. 113 anm. 1). über die römische geschichte Diodors ist also jener stelle weiter nichts zu entnehmen

[39] ebenso wenig hat man ein recht die angabe, dasz Luceria ἕως τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων stützpunkt der Römer in den kriegen gegen die nachbarvölker gewesen sei (Diod. XIX 72), dem Fabius Pictor zuzueignen, dessen zeitalter Diodor ebenso gut bekannt war wie uns. sie bezieht sich auf den bundesgenossenkrieg, der erst 82 vor Ch. mit der unterwerfung der Samniten und Lucaner beendigt wurde; damals bildete, wie aus Appian b. civ. I 42. 39. 52 zu schlieszen, Luceria die hauptstütze der Römer in jenen gegenden, und noch 49 vor Ch. spielte es eine wichtige rolle.

als dasz, wenn er blosz éine quelle benutzt hat, diese, wenn es aber mehrere waren, mindestens eine ein lateinisches werk gewesen ist.

Über die sprache, in welcher die vorlage seiner consulnliste[40] geschrieben war, läszt sich nach Cichorius aus den namensfehlern nichts ermitteln. dies trifft nur in so weit zu, als von benutzung einer griechischen keine spur zu finden ist: die auf ein griechisches original führenden fehler der hsl. überlieferung reichen, wie Cichorius erkannt hat, nicht weiter zurück als bis zum archetypus derselben. aber unverkennbare anzeichen einer lateinischen vorlage liefert, was Cichorius in einem gewissen falle unwillkürlich selbst voraussetzt (s. cap. IV 8), die ungemein häufige vertauschung der vornamen, welche sich aus deren im griechischen nicht üblicher abkürzung erklärt. so — um nur solche anzuführen, bei welchen der fehler sicher auf Diodors seite liegt — Manius Aemilius 316. 328 statt Mamercus[41]; Manius Foslius 436 für Marcus; Marcus Manlius 280 statt Aulus, umgekehrt Aulus Cornelius 318 und Aulus Manlius 362 statt Marcus; Gaïus (Γάιος) Sergius 304 für Marcus, umgekehrt Marcus Servilius 336 statt Gaïus; Gaïus Fabius 339 statt Numerius und 364[a] (Diod. XV 20) für Kaeso; Gaïus statt Lucius bei Megellus 322, Valerius 340, Furius 347; Lucius an der stelle von Gaïus bei Julius 307, Papirius 370, Plautius 444 (als censor); Gaïus für Gnaeus bei Cornelius 340, anstatt Spurius bei Servilius 278, statt Publius bei Valerius 377; Lucius Servilius 366 st. Quintus; Tiberius Postumius 340 st. Publius, Tiberius Julius 375 st. Lucius; Quintus Manlius 357 st. Aulus; Publius 303 und Titus 330 bei Claudius anstatt Appius; Decimus Lucretius 366 st. Lucius; Gaïus Furius 363 st. Agrippa (cap. IV 8). in derselben weise erklärt sich das häufige fehlen von vornamen, zb. bei T. Romilius 303, P. Manlius 354, L. Aquillius 366, A. Manlius und L. Lucretius 371, L. Papirius 428.[42]

4. A t t i c u s. nachdem sich die annahme, dasz die ursprüngliche amtsliste bis ca. 400 beinamenlos gewesen, im siebenten jh. von einem interpolator (Licinius Macer) an den meisten, von einem andern (dem urheber der Diodorischen liste) an allen stellen mit beinamen ausgestattet worden sei, als unhaltbar erwiesen hat, wird die behauptung, Atticus habe beide interpolationen mit einander verschmolzen und aus seinem jahrbuch seien sie in die amtstafel übergegangen, von selbst hinfällig. auch unter der voraussetzung der richtigkeit jener aufstellungen würde sie sich auf einen teil der abweichungen in der namengebung nicht anwenden lassen. Diodor

---

[40] sein ganzes consulnverzeichnis bis 452 scheint einer tabelle entnommen zu sein: dafür sprechen die auslassungen, wiederholungen und andere fehler desselben. [41] den geschlechtsnamen habe ich hier und im folgenden der kürze wegen nicht wiederholt. [42] das seltsame Οὔλεκος für (Aebutius) Helva 312 könnte durch buchstabenversetzung aus *Helua* hervorgegangen sein, indem Diodor zugleich *h* mit *k* verwechselte (cap. V 8): statt *Furius* schreibt er 363 Ῥοῦφος.

nennt 294. 303 die ältern Claudier Regillanus, die Idacische liste dagegen Sabinus; in der amtstafel müste man demnach Regillanus Sabinus erwarten, sie schreibt aber Crassus Inregillensis Sabinus (vgl. cap. IV 2). den T. Quinctius nennt der chronograph bald Capitolinus bald Barbatus, hat also Capitolinus Barbatus vorgefunden, und wenigstens von dem zweiten cognomen findet sich eine spur in der triumphliste 286, beide führt sein sohn in der consulntafel 333. 349; demnach müste von den angeblich interpolierten recensionen die eine jenen Capitolinus, die andere ihn Barbatus genannt haben; aber sowohl bei Diodor (283) als bei Idacius und Dionysios lesen wir blosz Capitolinus. Verginius Tricostus Caeliomontanus schreibt die amtstafel 298, Diodor läszt den zweiten beinamen weg; diesen müste also die andere 'recension' geben, aber Idacius, Dionysios, Livius setzen gar kein cognomen. der consul von 305 L. Valerius heiszt in der triumphliste Poplicola Potitus, bei Idacius und Dionysios blosz Potitus; Diodors text gibt Τουρπῖνος, dh. Putitus (Mommsen RF. II 103), nicht, wie Cichorius seiner hypothese zulieb annimt, Poplicola. den M. Valerius 298 nennt Diodor Lactuca, die Idacische liste Maximus, die amtstafel blosz Maximus, aber seinen enkel 356 Maximus Lactucinus; diese form, nicht Lactuca würden sie auch 298 gebracht haben, wenn der neue beiname in ihrer vorlage stand (cap. V 3). über Sestius Capitolinus Vaticanus s. cap. V 3.

Atticus hat, nach dem titel seines buches (*annalis*) zu schlieszen, alle consuln, decemvirn und consulartribunen angegeben; aus seinem gründungsdatum folgt, dasz er die anarchie- und dictatorjahre anerkannt hat; ob sämtliche censoren, dictatoren und reiterobersten darin genannt waren, ist wegen des geringen umfangs, welchen es hatte, und weil es auch die auswärtigen völker und fürsten behandelte (Cic. *or.* 120. *de fin.* II 67), besonders betreffs der reiterobersten zweifelhaft; aus demselben grunde ist es fraglich, ob er sämtliche triumphe verzeichnet hat. die praetoren und volkstribunen waren, wie Mommsen röm. chron. s. 145 aus Cic. *ad Att.* XIII 30. 32. XVI 13 erschlossen hat, nicht darin aufgeführt; über anderes s. cap. IV 5. dasz er im jahrbuch jedem beamten oder wenigstens den höchsten den vaters- oder gar auch den groszvatersvornamen beigesetzt habe, läszt sich nicht beweisen, und was Nepos von den stammbäumen angibt, bezieht sich nur auf die der berühmten männer (*clarorum virorum*), vgl. cap. I 4 (s. 299) und IV 5. ein irrtum ist es, wenn Cichorius die gemeinsamkeit des gründungsdatums zur bestätigung seiner hypothese anführt: Atticus setzte es wie Varro auf ol. 6, 3 = 753 vor Ch. (Solinus 1. Cic. *Brut.* 72), die zwei amtstafeln dagegen auf 752: sie zählen ein jahr weniger als Varro. auch das schluszjahr war verschieden: Atticus gab sein jahrbuch 707 heraus (cap. V 7), behandelt waren darin nach Cicero (*or.* 120) 700 jahre; die tafeln wurden 718/723, bzw. 733/742 aufgestellt, und es ist nicht zu bezweifeln, dasz sie bis zum jahre der aufstellung geführt waren. Cichorius vermutet nun, Atticus habe mit 705 abgeschlossen und

die darauf folgenden jahre seien in der consulntafel aus dem gedächtnis hinzugefügt worden. aber aus der liste des chronographen, deren älterer teil in der that bis 705 reicht, kann auf die amtstafel kein schlusz gezogen werden, weil er einer andern redaction folgt (cap. V), und wenn die tafel von Carbo 670 *solus magistratum gessit*, dagegen von Caesar 709 *sine c(onlega)* schreibt, so erklärt sich diese verschiedenheit nicht aus einem wechsel der quelle, sondern aus der geschichte: Carbo hat erst nach dem tode seines collegen Cinna, den die tafel auch nennt, das amt allein geführt (Liv. *per.* 83 *Cinna interfectus est; consulatum Carbo solus gessit*, vgl. Appian b. civ. I 78), dagegen Caesar hatte in der that keinen collegen. endlich wenn in der tafel von 705 an, nemlich 705. 707 und zweimal 709 eine aus unkenntnis des wesens der dictatur zu erklärende abweichung in dem zusatz *eodem anno* vor dem namen des dictators (welcher in den frühern zeiten ohne einen solchen nach den consuln eingeführt wird) zu finden wäre, so würde damit nicht bewiesen, dasz ein quellenwechsel nach 705, sondern dasz er vor diesem jahre stattgefunden hat; aber der thatbestand ist ein anderer. nur 705 wird die dictatur, dagegen 707 und zweimal 709 das consulat in jener weise eingeführt, überall aber der zusatz deswegen gemacht, weil die vor und nach *eodem anno* genannten ämter nicht neben, sondern nach einander bestanden haben.

## IV. Die andern verdachtgründe.

**1.** Der beiname Augurinus. den ersten grund zur verdächtigung der amtstafel hat Mommsen durch seine ausführung RF. I 65 über das von Minuciern und Genuciern geführte cognomen Augurinus gelegt: ein Minucius und ein Genucius gehörte zu den ersten plebejischen augurn (Liv. X 9), deswegen vermutete Eckhel V 255, der beiname schreibe sich daher; aber die fasten zeigen ihn schon vor dem j. 454, in welchem die plebs durch die lex Ogulnia zum augurat gelangte, ja bei den Genuciern sogar blosz vor 454. Mommsen behauptet nun, dasz jener vermutung auszer der autorität der amtstafel nichts im wege stehe, weil alle schriften, welche den beinamen vor 454 erwähnen, jünger als die tafel sind. dann müste man aber auch annehmen, dasz dieselben mittelbar oder unmittelbar von ihr abhängen; was sich von keiner behaupten läszt. die Idacische liste hat, wie Cichorius zeigt, mit der amtstafel nichts gemein, und von dem chronographen wird sich unten zeigen, dasz er einer selbständigen recension folgt; beide geben den beinamen schon 257. 262. 263. Dionysios nennt den consul M. Minucius Augurinus 263; dieselben namen führt der getreideaufseher der jahre 314. 315 bei Plinius *n. h.* XVIII 15 und Zonaras VII 20 (dh. Cassius Dion); dasz diese schriftsteller die amtstafel sei es direct oder mittelbar benutzt hätten, behauptet niemand, auch Mommsen nicht, und von den quellen des Dionysios ist nur éine möglicher weise jünger als die

tafel, nemlich Tubero. dasz Diodor und Livius den beinamen vor 454 nicht erwähnen, thut nach dem oben über beide beigebrachten wenig zur sache: sie geben 257. 262. 263. 449 auch den mitconsuln, 355. 358 allen consulartribunen kein cognomen, dasselbe thut 303 Livius, 304 Diodor bei den decemvirn, 303 gibt dieser blosz éinem, 304 vier decemvirn den beinamen; dasz aus 309, wo Livius kein cognomen angibt und Diodor M. Genucius, Agr. Curtius Chilo schreibt, kein schlusz auf die quelle zu ziehen ist, haben wir in cap. III 1 gesehen. die übereinstimmung von mindestens drei selbständigen recensionen bürgt für die echtheit der vor 454 genannten Augurini, und zu ihrer bestätigung dient die unten anzuführende erklärung einer münzlegende, welche um ein jahrhundert älter ist als die amtstafel.

Was für die in rede stehende vermutung beigebracht werden kann, ist in dem oben angeführten erschöpft; sie leidet überdies selbst an innern schwierigkeiten, welche zu beseitigen Mommsen keineswegs gelungen ist. wenn C. Genucius und M. Minucius durch ihr augurat den beinamen Augurinus in ihr haus gebracht haben, so musz man das gleiche auch von ihren genossen P. Aelius Paetus, C. Marcius und T. Publilius erwarten, und da kraft desselben gesetzes in dem nemlichen jahre P. Decius Mus, P. Sempronius Sophus, C. Marcius Rutilus, M. Livius Denter die ersten plebejischen pontifices gewesen sind (Liv. X 9), so müsten wir nach 454 von Deciern, Semproniern, Marciern und Liviern lesen, welche das cognomen Pontificinus geführt haben. von alledem ist aber nichts zu finden, ebenso wenig von einem Genucius Augurinus nach jenem jahre. P. Decius heiszt auch 457. 459 und (als reiteroberst) 458 Mus, ebenso sein sohn P. Decius 475; den namen Sophus führt P. Sempronius auch 455 als censor, sein sohn P. Sempronius als consul 486 und censor 502; C. Marcius Rutilus erwirbt später (s. u.) einen andern beinamen und vererbt ihn auf seine nachkommen; die spätern Livier führen andere cognomina; überhaupt kommt ein beiname Pontificinus gar nicht vor. Mommsen hat auf diesen gar keine rücksicht genommen; das fehlen des andern glaubt er besonders bei den Marciern zur genüge erklären zu können: C. Marcius habe 489 einen neuen beinamen erhalten, durch dessen bestehen das aufkommen des namens Augurinus bei seinen erben verhindert wurde. hier hat indes dem groszen forscher das gedächtnis einen streich gespielt: nicht der augur von 454 C. Marcius, sondern der pontifex jenes jahres C. Marcius Rutilus erwarb 489 einen neuen namen, und dieser beweist auch die unrichtigkeit einer voraussetzung, welche Mommsen zu hilfe nehmen muste, um seine erklärung durchzuführen, nemlich der meinung dasz das cognomen Augurinus nur den nachkommen des augurs, nicht ihm selbst zukomme. von C. Marcius Rutilus stammen die Censorini der spätern zeit, und nicht erst sein sohn, sondern er selbst erhielt den beinamen, weil er ausnahmsweise zweimal zum censor gewählt worden war, in seiner zweiten censur 489, s. die amtstafel zu 444 und 489; genau der gleiche fall wird CIL. I

n. 1166 von einem censor in Aletrium angegeben, und überhaupt ist es unrichtig die beinamenendung *-inus* auf die nachkommen zu beschränken (s. cap. V 3). die von den Aelii Paeti, Genucii und Publilii gegebene erklärung, sie seien so früh ausgegangen oder so dunkel geblieben, dasz ihr cognomen Augurinus vielleicht nur durch zufall nicht überliefert werde, kann gegenüber dem fehlen desselben bei dem in vielen beinamen verzweigten und noch in der kaiserzeit blühenden Marcischen geschlecht nicht stand halten, ist auch an sich schon mindestens auf die Aelii Paeti nicht anwendbar. in der consulntafel (553. 555. 556. 560. 587) werden diese nicht Aelius, sondern Allius Paitus genannt, dagegen 582 P. Ailius[43] Ligus, während die schriftsteller jene überall zu den Aelii rechnen und Cicero *de rep.* I 18 sogar Aelius Tubero als geschlechtsgenossen des S. Paetus Catus, cons. 556 behandelt; Mommsen CIL. I 444 vermutet daher, nach dem aussterben der Allii Paeti, zu denen er RF. I 66 den augur zählt, seien von den überlebenden Aeliern zur mehrung ihrer ehrenansprüche die ahnenbilder jener angenommen und der name Allius geändert worden; auf dieselbe weise unterscheidet er s. 153 die Atilii Sarrani oder Sarani von den At. Serrani. eine derartige usurpation ist wenig wahrscheinlich: den ausgestorbenen lebten doch zahlreiche bekannte, freunde und wohl auch (weiblicherseits) verwandte, die ganze nobilität wuste um das verwandtschaftsverhältnis, die nächsten censoren und deren nachfolger auf eine generation hinaus hätten den raub durch ihre anerkennung sanctionieren müssen. *Sarranus*, *Saranus* und *Serranus* gehören etymologisch zusammen wie *sarrire*, *sarire* und *serra*; der name *Ailius*, *Aelius* ist aus *Allius* hervorgegangen durch die attraction des vocals der zweiten silbe; zu Ciceros zeugnis und den texten der schriftsteller kommt die tafel der Latiarfeste, welche den consul 553 Aelius nennt. während ein teil des geschlechts noch 587 an der ältern orthographie festhielt, richtete sich der andere bereits 582 nach der neuen aussprache; dieselbe spaltung finden wir bei den Serviliern hinsichtlich der formen Axilla und Ahala. die Paeti aber waren zu Ciceros zeit noch keineswegs ausgestorben: Aelia Paetina hiesz die zweite gemahlin des kaisers Claudius (*consulari patre*, Suet. *Claud.* 26); *S. Aelius Q. f. Catus*, consul 757, auch in dem fastenfragment von Gabii *Aelius* geschrieben, ist offenbar ein nachkomme des *S. Allius Q. f. P. n. Paitus Catus*, cons. 556.

Münzen mit den aufschriften *C. Aug.* und *Ti. Minuci C. f. Augurini*, nach Mommsen aus der ersten hälfte des siebenten jh., zeigen zwei männer, von welchen der eine den fusz, wie es scheint, auf ein

[43] die ursprüngliche orthographie wird in der consulntafel nur in einigen namen beobachtet, welche später mit *ae* geschrieben wurden: so auch in *Aimilius Aimilianus Mainius* (die siegestafel *Maenius* und zweimal *Aimilius*, viermal, zuletzt 711 *Aimilius*); vielleicht unter dem einflusz des oberpontifex Aemilius Lepidus (gest. 741), unter welchem jene und möglicherweise auch diese aufgestellt wurde.

getreidemasz stützt, auch eine schüssel nebst brot in der hand hält, der andere den augurnstab führt, wodurch Mommsen selbst (RF. II 200, vgl. münzwesen s. 549) bestätigt findet, dasz der getreideaufseher von 314 f. dem hause der Augurini angehörte. damit werden doch wohl, wenn anders dieser name die bekleidung der bis 454 ausschlieszlich patricischen augurnwürde voraussetzt, die patricischen Minucii Augurini der frühern zeit als echt anerkannt. eben jener marktaufseher, welchen Plinius und Zonaras Augurinus benennen, war nach einer von Livius IV 16 und Plinius ao. mitgeteilten nachricht vom patriciat zur plebs übergegangen und als elfter volkstribun cooptiert worden, in welcher eigenschaft er die von Manlius erregten unruhen gestillt habe. die leinwandrollen kannten ihn blosz als marktaufseher, und 11 (eigentliche) volkstribunen hat es sicher nie gegeben; aber ein fälscher würde das so gut wie wir gewust und darum keine fälschung versucht haben, von welcher er fürchten muste, dasz sie keinen glauben finden würde. wie der reiteroberst Minucius Rufus 537 von Polybios III 103. 106 dictator genannt wird, weil er dem Fabius im befehl gleichgestellt worden war, und Fabius selbst nach Livius XXII 31 eigentlich nur prodictator war, so war auch Minucius Augurinus ein quasitribun, weil die aedilen, damals noch den volkstribunen unterstellt, mit der marktaufsicht eine eigentlich diesen zukommende thätigkeit ausübten, die ernennung eines besondern aufsehers aber voraussetzt, dasz er eine selbständige, der tribunicischen auf diesem gebiet gleichkommende stellung einnahm, wie sie die not des augenblicks erheischte; die meldung von der cooptation erklärt sich, wenn jene zu seinen gunsten auf diesen teil ihrer befugnisse verzichtet hatten, s. Lange röm. alt. I 917.

Das bestreben, schreibt Mommsen, die ältern consuln, welche kein cognomen geführt hatten, mit dergleichen auszustatten hat denn hier zu dem widersinn geführt, dasz beinamen, die sich auf die einführung der augurnwürde in die plebejische nobilität beziehen, patricischen gliedern des gleichen geschlechts beigelegt worden sind. eben der widersinn spricht aber auch hier gegen eine fälschung: denn dasz die consuln vor 388 sämtlich patricier gewesen, war männiglich bekannt. eine solche würde um so thörichter gewesen sein, weil sie unnötig war: es standen andere beinamen zu gebote (Esquilinus, Rufus, Thermus, Basilus), welche diesem zwecke besser gedient haben würden. ein ursächlicher zusammenhang zwischen jenem cognomen und dem augurat von 454 könnte übrigens doch bestanden haben, aber in umgekehrter weise. für wichtige acte des staats- und privatlebens galt der grundsatz: *omina principiis .. inesse solent* (Ov. *fast.* I 178); *boni ominis causa* wurde mit namen begonnen, deren bedeutung einen guten ausgang verhiesz, beim census und bei aushebungen mit einem Valerius, Salvius, Statorius, bei verpachtung von staatsgütern mit dem see Lucrinus; die führung der opfertiere bei der lustration des volkes, eines heeres, einer colonie bekamen männer glückbedeutenden namens; nach der wiederherstellung des Capitols

unter k. Vespasian betraten es zuerst *milites queis fausta nomina felicibus ramis* (Tac. *hist.* IV 83). so konnte auch die plebs auf den gedanken kommen zu ihren ersten augurn männer zu wählen, in deren geschlecht der name Augurinus bestand und ohne zweifel durch gute führung des augurats erworben worden war.

2. Der beiname Caecus. diesen schlieszt Cichorius dem in abschn. 1 behandelten als ein zweites beispiel von beinamenfälschung an: in fast allen listen werde Appius Claudius, censor 442 und consul 447. 458, Caecus genannt, während er dieses cognomen erst nach bekleidung jener ämter erhalten habe, vgl. Frontinus *de aquis* I 5 *aqua Appia in urbem ducta est ab Appio Claudio Crasso censore, cui postea Caeco fuit cognomen.* die Idacische recension stimmt zu Frontinus: 458 *Claudio* Id., Κλαυδίου Pasch.; 447 Ἀππίου Pasch., *Appio Geco* (*Caeco*) Id., wo *Caeco* ein eigenmächtiger zusatz des Idacius ist (s. abschn. 3): hätte die quelle des vorgängers den beinamen geboten, so würde dieser nicht nach dem vornamen Appius gegriffen haben. ein blinder konnte natürlich weder ein staatsamt bekleiden noch (was von Appius ebenfalls gemeldet wird) das heer in die schlacht führen; das wuste aber wohl auch einer oder der andere von denen, welche ihm das cognomen schon als censor und consul gaben. das thut die amtstafel (442. 447) und der chronograph (447. 458), ferner Appian (s. u.) und Cicero *Tusc.* V 112 *Appium . . qui caecus annos multos fuit, et ex magistratibus et ex rebus gestis intellegimus in illo suo casu nec privato nec publico muneri defuisse*; an eine solche thätigkeit eines blinden (unterstützt natürlich durch beihilfe aller art) zu glauben konnte ihn nur die festigkeit der überlieferung jenes beinamens veranlassen. dasz die verlegung desselben in die zeit nach der censur eine fälschung ist, beweist der widerstreit, in welchem ihre anhänger hinsichtlich der entstehung des beinamens zu einander stehen. bei Diodor XX 36 bleibt Appius aus furcht vor dem zorn des senats nach der censur zu hause[44] und stellt sich blind; bei Livius IX 29 erblindet er ziemlich viele jahre (*post aliquot annos*) nach der censur, also wohl erst nach den spätern ämtern, deren letztes die dictatur zwischen 465 und 469 (Mommsen CIL. I 565) gewesen ist. das richtige hat schon Mommsen RF. I 302 erkannt: Caecus war ein cognomen, das er von anfang an führte, und die thatsache seiner erblindung ist zweifelhaft. mindestens die hälfte der römischen beinamen besagt (vgl. cap. V 3) nicht, dasz der erste träger eines solchen das gewesen sei, was er bei wörtlicher auffassung desselben gewesen sein müste: sie zeigen blosz irgend eine, uns meistens unbekannte beziehung des mannes zu dem gegenstand der benennung an; von den spätern trägern des beinamens ist es ohnehin klar, dasz bei ihnen meistens nicht einmal diese beziehung mehr stattfindet.

[44] Diodor vergiszt, dasz er 447 consul war; er hat das spätere durch sein augenleiden verursachte fernbleiben vom senat anachronistisch eingemengt.

man denke an volksnamen wie Siculus, Ligus, Asiagenus, an die vielen tiernamen, an die von gegenständen wie Venox, Tullus, Pera, Scipio, Caudex, Carbo, Flamma ua., oder von niedrigen beschäftigungen (Bubulcus, Vespillo) hergenommenen. bei seinem vorübergehenden letzten auftreten 474 war Appius der verbreitetsten darstellung zufolge blind; die wahrheit finden wir aber bei Livius *per.* 13 *Appius Claudius, qui propter valetudinem oculorum iam diu consiliis publicis se abstinuerat, venit in curiam*, und als bedeutungslose benennung gebraucht den beinamen Appian Samn. 10 Ἄππιος Κλαύδιος ὁ Καῖκος ἐπίκλησιν, ἤδη (im j. 474) τετυφλωμένος.

Wertvoller als die so eben besprochene angabe ist die andere des Frontinus, dasz Appius Caecus (wenigstens anfangs) noch Crassus geheiszen hat, weil sie von der amtstafel abweicht. hierüber s. cap. V 3; auch seine vorfahren haben Crassus geheiszen, nicht Crassinus, wie Mommsen CIL. I 444 annimmt. um die namensform *Inregillensis* oder *Inrigillensis* zu beseitigen, löst er das öfters zusammengeschriebene *crassinregill-* oder *crassinrigill-* der tafel in *Crassin. Regill.* auf, obgleich 392 *-assus inregillensis* steht und die zusammengesetzte form durch den chronographen und die hss. des Livius VIII 15 bestätigt wird. aber auch neben dem stadtnamen *Regilli*, *Regillus* findet sich die entsprechende nebenform in den hsl. lesarten von Liv. II 16, an beiden stellen ist die längere form in den text aufgenommen und an der zweiten jetzt von Mommsen staatsr. III 26 selbst anerkannt.

3. Häufung von beinamen vor 400. wenn das cognomen erst im fünften jh. schriftmäszig geworden ist, so musz, folgert Cichorius, die führung mehrerer beinamen, welche der amtstafel zufolge schon früher stattgefunden hätte, noch weit später aufgekommen sein. dieser schlusz fällt mit seiner praemisse. die behauptung (Cichorius s. 227), dasz in den ersten zeiten der beinamenschreibung bei erwerbung eines neuen cognomens das alte abgelegt worden sei, trifft auf Valerius Maximus Corvus, Fabius Maximus Gurges, Cornelius Scipio Barbatus, Junius Brutus Bubulcus ua. nicht zu, von welchen ein teil sogar beide (Maximus Corvus, Brutus Bubulcus) oder nur das alte (Scipio) auf den sohn vererbt hat. ebenso wenig ist es richtig, dasz bei den historikern zuerst Junius Brutus Scaeva, cons. 429 (Liv. VIII 29) zwei führe: Dionysios ua. nennen 246 Mucius Cordus Scaevola, Livius III 23 Quinctius Cincinnatus Poenus; auch Liv. IV 21 *Prisco alii, alii Structo* von Servilius, dictator 319 gehört hierher. Idacius gibt zuerst 462, dann 485. 494. 511. 518 uö. zwei cognomina, woraus Cichorius schlieszt dasz die quelle vor 462 blosz je éins enthalten habe. aber die Paschalchronik gibt auch in jenen fällen (592 Scipio Nasica ausgenommen) nur éins an, und es ist von vorn herein wahrscheinlicher, dasz Idacius in diesen spätern, ihm besser bekannten zeiten das andere auf grund eignen wissens hinzugefügt habe als dasz der Paschalist an all diesen stellen aus versehen oder absichtlich einen namen weggelassen habe. zur bestä-

tigung dient 758 *Magno Pompeio* Id., Μάγνου Pasch. für Cn. Cornelius Cinna Magnus, 485 *Gallo Sabino* (dh. *Fabio*) *et Pisone* Id., Γάλλου καὶ Πίκτορος Pasch. für Q. Ogulnius Gallus, C. Fabius Pictor, 738 *Domitio Scipione et Ahenobarbo* Id., Δομετίου καὶ 'Αενοβάρβου Pasch. für L. Domitius Ahenobarbus, P. Cornelius Scipio, 526 Id. *Maximo Vero* (cap. II 3); vgl. 447 Id. *Appio Caeco* (abschn. 2).

Am auffallendsten mag die verbindung synonymer cognomina erscheinen, wie Inregillensis Sabinus bei Claudius, Rufus Flavus bei Larcius, Helva Flavus bei Aebutius; sie begegnet aber auch in der zeit der anerkannten beinamen: Corvus Corvinus bei Valerius, Rullus Rullianus bei Fabius (cap. V 3), und erklärt sich daraus, dasz in den bürgerrollen der ältern zeit überhaupt alle bekannten beinamen verzeichnet wurden (cap. I 5. V 3).

**4.** Plebejerbeinamen. nach Mommsen RF. I 57 f. 48 gehört zu den beweisen für die unechtheit der cognomina, welche die amtstafel bis 400 angibt, auch der umstand, dasz dort von anfang an sämtliche[45] plebejische decemvirn, consulartribunen und consuln vor 400 gerade so wie die patricischen mit beinamen ausgestattet sind; vom fünften jh. an, also in der zeit für welche aufzeichnungen zu gebot gestanden hätten, gebe sie allen patriciern und den schon seit längerer zeit nobilitierten plebejern das cognomen, nicht aber den plebejern spätester reception, besonders den *homines novi*; das schriftmäszige cognomen sei das rechte distinctiv der nobilität; erst zwischen 650 und 660 (noch später röm. staatsr. III 208: erst in nachsullanischer zeit) sei es wahrscheinlich auch nichtadlichen gestattet und den freigelassenen sogar ausdrücklich vorgeschrieben worden. fest steht, dasz jeder patricier ein cognomen führte, und früher mag dies ein vorrecht derselben gewesen sein, vielleicht zur zeit da blosz die patricier das bürgerrecht hatten; spätestens seit der ersten secession (260) finden wir plebejer mit und plebejer ohne beinamen; der mangel eines solchen ist ein kennzeichen der plebität, aber der besitz desselben kein beweis des patriciats oder später der nobilität.

Emporkömmlinge mit beinamen sind M'. Curius Dentatus, cons. 464. 479. 480 (*homo novus*, Cic. *p. Mur.* 17. *p. Sulla* 23); M. Claudius Glicia, dictator 505, ein freigelassener, früher schreiber (amtstafel, Liv. *per.* 13) oder viator (Suet. *Tib.* 2); C. Terentius Varro, cons. 538, sohn eines fleischers und anfangs dessen gehilfe (Liv. XXII 25. Val. Max. III 4); Q. Aelius Paetus, praetor um 534, und C. Atilius Serranus, praetor 536 (vgl. unten); M. Porcius Cato, cons. 559 (*homo novus* Liv. XXXIX 41 ua., mit beinamen schon als quaestor Liv. XXIX 25); M'. Acilius Glabrio, cons. 563 (*homo novus* Liv. XXXVII 57, mit beinamen schon als volkstribun Liv. XXX 41);

---

[45] trifft nicht zu: auf den plebejer M. Albinius bezieht sich chronogr. 365 *Albino*, woraus zu schlieszen ist, dasz die tafel, welche uns hier fehlt, ihm ebenfalls kein cognomen gegeben hat.

C. Flavius Fimbria, cons. 650 (*homo novus* Cic. *p. Plancio* 12. *in Verrem* V 181); C. Coelius Caldus, cons. 660 (*homo novus* Cic. *de or.* I 117. *in Verrem* V 181). umgekehrt finden wir nachkommen plebejischer consuln gleich diesen noch ohne cognomen: so C. Flaminius cons. 567, C. Laelius cons. 614, Q. Opimius cons. 633, M'. Aquillius cons. 653, M. Perperna cons. 662, C. Marius cons. 672, M. Antonius den triumvir, enkel des consuls von 655. wie wenig der beiname zur nobilität thut, lehrt der stammbaum des Augustus (Suet. *Aug.* 2), welcher zur obscuren linie der Octavier gehörte. diese und die andere leitete sich von söhnen des C. (oder Cn.) Octavius Rufus ab, der als quaestorius es nicht zur nobilität gebracht hatte; der eine sohn Cn. Octavius war praetor 549, sein sohn consul 589, dessen sohn (consul 626) ist vater des consuls von 667 und groszvater der consuln von 678. 679, aber sie alle und ebenso die mitglieder der andern linie führten weder den beinamen ihres stammvaters noch irgend einen andern.

Die nobilität kommt, dem begriff der namhaftigkeit, wie Mommsen staatsr. III 462 das wort treffend übersetzt, entsprechend eigentlich jedem zu, welcher sich durch abstammung oder bekleidung einer würde über den stand eines gewöhnlichen plebejers erhebt; erst als im laufe der zeit die ämter sich stark vermehrt und vielfach abgestuft hatten, konnte die zuletzt übliche beschränkung[48] der plebejischen namhaftigkeit auf den besitz eines curulischen amtes herschend werden, also erst längere zeit nach einführung der curulischen aedilität und der praetur (388). volkstribunen werden 338, quaestoren 345 *homines novi* genannt (Liv. IV 48. 54); auch P. Licinius Calvus musz, schon ehe er 354 consulartribun wurde, als vieljähriger senator (Liv. V 12) zur nobilität gehört haben. die ansicht, dasz der amtsadel erst dem sohn eines emporkömmlings, nicht diesem selbst zugekommen wäre, ist aus dem gegensatz, in welchen hie und da zb. Liv. XXXIX 41 der *homo novus* zur *nobilitas* gestellt wird, mit unrecht gefolgert worden: solche collectivausdrücke bezeichnen ebenso gut die grosze mehrheit wie die absolute gesamtheit und können daher auch einem neuen mitglied derselben entgegengesetzt werden; auch einem einzelnen Römer kann in solcher weise das 'römische volk' gegenüberstehen. *homo novus* selbst ist nur eine abkürzung des ausdrucks *homo nobilis novus*, welcher ebenso wie *homo nobilis vetus* seiner härte wegen vermieden wurde, und Sallustius *Iug.* 85 legt dem emporkömmling Marius, nachdem der erwähnte gegensatz in § 5 und 10 zum ausdruck gebracht ist, in § 25 die worte *mihi nova nobilitas est* in den mund, im entsprechenden gegensatz zur *vetus nobilitas* der andern (§ 4); emporkömmlinge bezeichnet als neue adeliche auch Livius XXII 35 *petentibus* (*consulatum*) *duobus*

[47] ob die plebejische aedilität nicht ebenfalls anspruch auf die nobilität verlieh, ist aus dem einzigen zeugnis, welches wir besitzen (Cic. *in Verrem* V 36), nicht zu ersehen.

*nobilibus iam familiarum plebei, C. Attilio Serrano et Q. Aelio Paeto*[47]: C. Serranus, der erste dieses beinamens, von welchem wir lesen, war 536 praetor gewesen, Q. Paetus wenig früher (Val. Max. V 6). gleiches gilt von Cicero *in Verrem* V 180 *cum* (*M. Cato*) *ipse sui generis initium ac nominis ab se gigni et propagari vellet*: denn *genus ac nomen* ist hier mit *nobilitas* gleichbedeutend, *initium nobilitatis* aber so viel als *nova nobilitas*, und dasz diese in *ab se gigni* bereits ihm selbst beigelegt wird, folgt aus dem zusatz *et propagari*, welcher im andern fall unnütz und unverständlich gewesen sein würde. wenn *Brut.* 53 der gründer des römischen freistaats *princeps nobilitatis vestrae* (der Junii Bruti) genannt wird, so kann eine natürliche und unbefangene erklärung hierin keinen andern sinn finden als den, dasz jener der erste Brutus gewesen ist, dem die nobilität zukam, *primus nobilium Brutorum*; auch bei Livius X 8 *Sabinum advenam, principem nobilitati vestrae*[48], *seu Attium Clausum seu Appium Claudium mavultis* wird niemand den Attius Clausus selbst von der nobilität der Claudier ausgeschlossen finden. überhaupt ist es ja klar, dasz *princeps* als synonym von *primus* in verbindung mit einem genitiv den ersten träger der eigenschaft oder das erste mitglied der körperschaft, welche durch den genitiv ausgedrückt ist, bezeichnet: es genügt an *princeps senatus*, *princeps iuventutis* zu erinnern; und von vorn herein hätte nicht bezweifelt werden sollen, dasz es widersinnig gewesen wäre, einen consul gewordenen emporkömmling, den einen der zwei regenten des staates als *homo ignobilis* oder *obscurus* anzusehen.

Nicht blosz plebejische mitglieder der regierung, sondern auch andere plebejer der zeit vor 400 finden wir mit beinamen ausgestattet: so schon die volkstribunen 261 Sicinius Velutus und Albinius Paterculus (cap. I 4), Junius Brutus und Vesillius Ruga (Dion. VI 89), 300 Siccius Dentatus und 309 Canulejus Cato (beide bei Dionysios), um 290 Terentilius Harsa, 300 Calvius Cicero, 306 Trebonius Asper (diese bei Livius). die echtheit der namen Dentatus und Harsa ist unbestreitbar, ebenso die frühe cognomination der plebejischen Junii: von den zwei beinamen des consuls 429 Junius Brutus Scaeva geht mindestens der eine in das vierte jh. zurück. die grundlosigkeit der behauptung, dasz den obscuren plebejern erst in oder nach Sullas zeit das cognomen zugestanden worden sei, liesze sich an vielen beispielen zeigen; es wird genügen einige wenige zu erwähnen. der freigelassene Claudius hiesz schon Glicia, als er die dictatur erhielt, das einzige curulische amt, welches er bekleidet hat; Cato hiesz schon der urgroszvater des berühmten censors (Plut. Cato maior 1); um 520 war Octavius Rufus (s. 481) quaestor, 539 L. Valerius Antias schiffshauptmann unter M. Valerius Laevinus (Liv. XXIII 39), 542

[47] er stammt demnach nicht von P. Paetus cons. 417 oder C. Paetus cons. 468. [48] als consul 310 heiszt L. Papirius Mugillanus *princeps* der patricischen Papirii, Cic. *epist.* IX 21.

staatspächter T. Pomponius Vejentanus und M. Postumius Pyrgensis, centurio M. Centenius Paenula (Liv. XXV 3. 19); ein freigelassener war der dichter Livius Andronicus, ein taglöhner Maccius Plautus; den namen Cicero führte bereits der groszvater des redners (Cic. *de or.* II 268). die inschriften der *magistri pagorum* von Capua aus 642—650 CIL. I 563—568 nennen als solche 30 freigeborene und 26 freigelassene, zusammen 58, von welchen 12 einen beinamen führen; dieser ist mit einer einzigen ausnahme abgekürzt (zb. bei den freigelassenen *Gal, E, F, Lanio*), also, wie Mommsen bemerkt, gewissermaszen verstohlen, nur um zweideutigkeit zu vermeiden angedeutet. dagegen n. 551 aus dem j. 660 zeigt éinen freigeborenen, 12 freigelassene mit beinamen, n. 573 aus 683 drei freigelassene und neun freigeborene, von welchen nur 5, sämtlich zu letztern gehörig, des cognomens entbehren. die s. 480 erwähnte vermutung über die gestattung, bzw. vorschrift der beinamenführung und ihre zeit, welche Mommsen hierauf und auf die in der kaiserzeit regelmäszige cognomination der freigelassenen gründet, ist, wie die oben beigebrachten belege lehren, nicht zulässig; vielmehr ahmen die localbeamten von Capua den höhern amtsstil nach, welcher bis um 660 die beinamen meidet (cap. I 1). dies erhellt aus den namen der consuln, nach welchen sie datieren: ohne cognomen 642 oder 643 *Calpurnio cos.*, 646 *Ser. Sulpicio M. Aurelio*; 648 *C. Attilio Q. Servilio*; 650 *(F)lavio C. f. C. Mario C. f.*, 655 *M. Antonio M. Postumio*, 656 *Q. Caecilio Q. f. Q. n.*, *T. Deidio T. f.*; dagegen mit beinamen 660 *C. Coelio C. f. Caldo*, *L. Domitio Cn. f. Ahenobarb(o)*; 683 *P. Cornelio Lentulo Cn. (A)ufidio Oreste.* wie die zuerst genannten, den Marius und Didius ausgenommen, beinamen geführt haben, obgleich dieselben nicht genannt werden, so folgt auch aus dem fehlen solcher bei den beamten von Capua nicht, dasz sie alle beinamenlos gewesen oder ihr beiname überhaupt nicht schriftmäszig gewesen sei. die grosze zahl von freigelassenen mit cognomen kann nicht befremden: sie hatten als sklaven schon einen besondern, meist ausländischen namen, welcher nach der freilassung cognomen wurde.

5. Vaters- und groszvatersvornamen. sind, wie Mommsen will, die für 245—400 angegebenen ahnenvornamen erst verhältnismäszig spät, lange nach jener zeit aus den stammbäumen in die amtsliste gebracht worden[49], so musz, da jetzt viele alte familien ausgestorben waren, in seinem sinne angenommen werden, dasz ein groszer teil jener praenomina frei erfunden worden ist. Cichorius geht noch weiter: nach ihm hätten die erhaltenen stammbäume gar nicht bis in jene zeit zurückgereicht: denn die alten aufzeichnungen seien 364 dem gallischen brand zum opfer gefallen, Appius Claudius, consul 458, habe nach Plinius *n. h.* XXXV 12 als der erste seine ahnen im Bellonatempel aufgestellt, die Cornelier, Fabier und

[49] den beweis sucht er am stammbaum der Fabier zu liefern, s. abschn. 9.

Aemilier aber, wie aus Nepos *Att.* 18 hervorgehe, noch zu Atticus zeit keine stemmata ihrer ältesten gentilen besessen. Plinius selbst spricht nicht von Appius Caecus, sondern von dessen ahnherrn consul 259; die vermutung (Mommsen RF. I 310. staatsr. I 435), dasz er eine verwechslung begangen habe, geht davon aus dasz der jüngere Appius der Bellona 458 in der schlacht einen tempel gelobte und denselben auch baute (Liv. X 19. Ov. *fast.* VI 201. elogium 28); Cichorius fügt hinzu (was sich als irrig erweisen wird), der erste Appius habe als einwanderer gar keine ahnenbilder aufstellen können, und nimt an, Plinius habe die zahl *CCCCLVIII* mit *CCLVIIII* vertauscht. gegen eine verwechslung spricht jedoch die geflissentlichkeit, mit welcher sich Plinius selbst durch zwiefache datierung bestrebt zeigt eine solche zu verhüten: er schreibt *Appius Claudius, qui consul cum P. Servilio fuit anno urbis CCLIX*; auch wurde Bellona 414 bei der todesweihe des Decius Mus mit angerufen (Liv. VIII 9), besasz also schon vor 458 ein heiligtum in Rom. übrigens kommt auf die stelle des Plinius gar nichts an: er sagt nicht, dasz Appius die sitte ahnenbilder aufzustellen eingeführt habe, sondern dasz er der erste war, welcher miniaturnachahmungen derselben auf schildchen (medaillons) in einem öffentlichen local anbrachte. die ahnenbilder mit den stemmata hatten ihren platz im atrium des hauses, und dasz sabinische ahnenbilder in Rom aufgestellt werden konnten, lehrt die aufführung derselben beim leichenbegängnis des jüngern Drusus (Tacitus ann. IV 10 *funus imaginum pompa maxime illustre fuit, cum . . Sabina nobilitas, Attus Clausus ceteraeque Claudiorum effigies longo ordine spectarentur*).

Dasz 364 Rom, wenn überhaupt, nur zu einem geringen teil in rauch aufgegangen ist, hat Thouret gezeigt; die Gallier, welche es 7 monate lang bewohnt haben, waren weder so thöricht eine stadt anzuzünden, in welcher sie sich niederlassen wollten, noch in der lage die verbrannte wieder aufzubauen; die Römer hatten vor ihrem erscheinen noch zwei bis drei volle tage hindurch zeit gehabt alles wertvolle auf dem Capitol zu bergen; die meldung des Livius von dem untergang sehr vieler aufzeichnungen (VI 1 *pleraeque*) ist eine übertreibung oder erdichtung, deren ursprung sich erklären läszt (gang des altröm. kal. s. 25 f.). Nepos *Att.* 18 bemerkt, im jahrbuch des Atticus seien alle gesetze, friedensverträge, kriege und andere wichtige vorgänge der römischen geschichte unter ihrem jahr angemerkt und die stammbäume der berühmten männer[50] eingeflochten gewesen; dieses nemliche (*hoc idem fecit*) habe er in besondern schriften gethan, in welchen er die Junier, Marceller, Fabier,

---

[50] *propagines clarorum virorum*, dh. der genealogische zusammenhang zwischen berühmten ahnen und berühmten nachkommen, zu welchen er die der gegenwart angehörenden descendenten sämtlich gerechnet haben kann; die nicht hervorragenden vorfahren berühmter ahnen und die nicht berühmten familien waren von der genealogischen behandlung ausgeschlossen.

Cornelier behandelte, indem er bei jedem den vater, die ehrenstellen und ihr jahr angab (*notans qui a quoque ortus* usw.). wenn er nur diese kahlen angaben gemacht hätte, würde man die bemerkung nicht begreifen, welche Nepos anfügt: *quibus libris nihil potest esse* d u l c i u s *iis qui aliquam cupiditatem habent notitiae clarorum virorum*; ebenso wenig liesze sich denken, was jene einzelschriften neben dem jahrbuch noch hätten besonderes bieten können. von dér schrift, welche er *rogatu Marcelli Claudii* über die Marceller verfaszte, ist es sicher, dasz sie nach 707, also nach dem jahrbuch (cap. V 7) entstanden ist: dieser Marcellus kann, wie Nipperdey bemerkt, nur C. Marcellus consul 704 (gestorben kurz vor 714) gewesen sein, weil er seine zwei zeitgenossen M. Marcellus cons. 703 (gest. 709) und C. Marcellus cons. 705 (gest. vor 711) überlebt hat; sie war also 710/713 geschrieben; von allen vier schriften ist aber schon deswegen, weil sie eigne bücher bildeten, wahrscheinlich dasz sie mehr über jene geschlechter gegeben haben als in dem *annalis*, ebenfalls einem einzigen buche, über sie zu lesen war. schon in diesem stand mehr als die stemmata boten: aus ihnen war zb. kein datum zu entnehmen; in den einzelschriften hat er aber sicher auch von besondern beziehungen und eigenschaften, leistungen und aussprüchen der männer in unterhaltender und anregender weise gesprochen; mit éinem wort: er hat einen commentar zu den stemmata geliefert ähnlich dem von Gellius XIII 20 citierten über die Porcier.

Der von Cichorius erhobene vorwurf, dasz genealogische notizen, wie sie die amtstafel enthält, von Diodor, Livius, Dionysios, Idacius nicht beigegeben werden, dasz sie in den fragmenten der annalisten erst 461 (bei Piso, cap. I 4) vorkommen und in den ältesten inschriften (den drei der Scipionengräber) auf den vatersvornamen beschränkt sind, läszt ebenso wie das gänzliche fehlen von nachweisen falscher vornamen erkennen, dasz das verdammungsurteil nicht aus der beschaffenheit jener notizen an sich geschöpft ist. die fragmente der annalisten sind zum grösten teil nicht im wortlaut erhalten, und die wenigen des Piso beschränken sich auch nur auf den vatersvornamen, können also, da die namengebung der amtstafel für 461 ff. als echt anerkannt ist, nur beweisen, dasz Piso den groszvatersnamen für überflüssig gehalten hat; dasselbe gilt für die verfasser der Scipioneninschriften, welche erst nach 461 gesetzt sind, und für Livius, da er auch in der noch spätern zeit 536—567 beide ahnenvornamen übergeht; wie er, haben auch die andern historiker sie ihrem plane gemäsz ausgeschlossen, und von Idacius ist dies, da er überhaupt nur je éinen namen angibt, ebenso selbstverständlich wie von dem chronographen. wir besitzen eben keine zweite liste, welche wie die capitolinische die nomenclatur der beamten ausführlich geben will. allerdings sucht Cichorius jenen notizen auch mit innern gründen beizukommen: die auf grund derselben von den gelehrten entworfenen stammbäume verstoszen, wie er meint, durch ihre kurze generationendauer gegen den von den echten notizen der

spätern zeit bestätigten satz des Herodotos, dasz die durchschnittsdauer einer generation $33^1/_3$ jahre beträgt. andere Griechen haben niedrigere zahlen (30, 27, 25 j.) für die generationsdauer angegeben. der ganze vorwurf richtet sich gegen die gelehrten, welche die römischen stammbäume entworfen haben, nicht gegen die amtstafel selbst; von dieser sind nur fragmente erhalten: die aus der frühern zeit beziehen sich auf 271—282. 288—304. 332—340. 345—360. 361—364. 379—396, wozu noch bei einzelnen jahren die bruchstücke der triumphliste von 245—260. 268—286. 292. 295—317. 393—425 kommen; auch der text der einzelnen jahre ist selten vollständig erhalten. selbst wenn wir beide tafeln vollständig besäszen, würde die herstellung vielfach nur hypothetischen wert haben; um wie viel mehr musz dies unter den obwaltenden umständen der fall sein, da die tafel nur die vornamen der zwei ahnen angibt, aber nicht, ob oder wann die träger derselben ein amt bekleidet und welchen beinamen sie geführt haben. damit erledigt sich auch der andere ebenso ungerechte vorwurf, dasz die tafel nur solche männer als väter und groszväter bezeichne, welche ebenfalls in den fasten vorkommen, während doch wahrscheinlich sehr viele nicht zu den höchsten ämtern gelangt seien.

6. Ersatzconsuln. dasz in den ältesten zeiten eine suffection nicht vorgekommen sei, steht, wie Cichorius s. 234 behauptet, jetzt fest; daher erklärt er die aus ihnen erwähnten fälle dieser art für erfunden. von wem und wo jene feststellung geschehen ist, wissen wir nicht; Mommsen leugnet die suffection eines ganzen collegium nur betreffs gewisser fälle (s. cap. VI 2), die eines einzelnen consuls überhaupt nicht (staatsr. I 209. II 77). beispiele der zweiten art werden 245. 276. 294. 296. 301 angeführt; die anerkannten beginnen 449. 455. 481. die suffection von 276 und 296 kennen wir nur aus der amtstafel, welche für 245 nicht erhalten ist; die 301 geschehene aus Dionysios, die von 294 aus der tafel und aus annalen. von dieser behauptet Cichorius, sie sei nur den jüngern quellen (der tafel und Dionysios), nicht aber dem Diodor und Livius bekannt. so scheint es in der that laut der zusammenstellung im CIL. I 493; aber Livius III 19 schreibt unter 294: *hae tenuere contentiones usque ad comitia consulis subrogandi. Decembri mense Cincinnatus consul creatur.* Diodor allerdings nennt für dieses jahr nur zwei consuln, das thut er aber in den erhaltenen büchern, dh. für 268—452 überall, auch in dem j. 449, welches bereits in die zeit der anerkannten suffection fällt; er hat also die nachgewählten consuln geflissentlich, aus demselben grunde, aus welchem er von 328 an fast alle cognomina wegläszt, nemlich der kürze wegen übergangen; dasz er sie in seiner quelle vorgefunden hat, ersieht man aus 296 Λεύκιος Μινούκιος Καρουτιανός: Carventanus hiesz der zuerst gewählte consul, L. Minucius sein ersatzmann; vgl. abschn. 9.

7. Verschollene geschlechts- und griechische beinamen. von den consulnamen der zeit vor 388, in welcher nur

patricier consuln werden konnten, sind nach Mommsen RF. I 111 mehrere ausschlieszlich plebejisch und erst nachträglich in die fasten eingeschmuggelt worden: so Junius Brutus 245, Cassius 252. 261. 268, Aquillius und Sicinius oder Siccius 267, Aternius und Tarpejus[51] 300, Curtius[52] und Genucius Augurinus 309; den letzten ausgenommen macht er gegen sie auch den umstand geltend, dasz sie als die einzigen vertreter eines patricischen geschlechts erscheinen. dies gilt aber auch von Romilius 299, dessen patriciat wegen der tribus Romilia nicht angefochten wird, und wenn die echtheit der Geganii, Hermenii, Verginii und der auch durch den tribusnamen geschützten Horatii und Menenii auszer zweifel steht, so darf man für die andern dasselbe annehmen, was für diese angenommen wird: sie sind mit der zeit ausgestorben oder verschollen (manche wohl auch zur plebs übergetreten). dies ist um so wahrscheinlicher, als es viele patricische geschlechter gegeben hat, welche in den consulnfasten, ja zum teil in unserer ganzen überlieferung gar nicht genannt werden: aus den entsprechenden tribusnamen ist die existenz der Camilii, Galerii, Lemonii, Pollii, Pupinii, Voltinii erschlossen worden; patricischen standes waren die unter Tullus Hostilius aus Alba eingewanderten Metilii (Dion. III 29), die mit Brutus verschwägerten Vitellii (Liv. II 4), Mucius Cordus Scaevola (Dion. V 29) und der plebejerfeind Marcius Coriolanus, ebenso als vestalische jungfrauen der ältesten zeit des freistaats Opimia (271) und Orbinia (282), ferner Racilia die gattin des Cincinnatus (Mommsen röm. chron. s. 109); endlich die Potitii, der sage zufolge mit den Pinarii (s. Mommsen RF. I 90) schon vor Romulus auf nachmals römischem boden, dem spätern forum boarium seszhaft und angesehen, in Rom mit dem priestertum des Hercules betraut, welche 442 aus 12 familien mit 20 männern bestanden (Liv. I 7. IX 29 ua.). im übrigen vgl. cap. I 5.

Den griechischen beinamen des Curtius (Chilo oder Philo) findet Mommsen für jene zeit seltsam; noch weiter geht Cichorius, der auch an (Publilius) Philo 354. 355 anstosz nimt. seit Rom einen hafen hatte, also seit einem weit hinter der entstehung des freistaats liegenden zeitpunkt, musz vermöge seiner lage an der mündung des grösten flusses der halbinsel dort ein lebhafter seeverkehr geherscht haben; griechische colonien bestanden aber im westen seit dem achten vorchristlichen jh. zur bestätigung — um nur weniges anzuführen — dient das älteste lateinische alphabet, welches sich auf münzen und inschriften der chalkidischen niederlassungen Cumae, Neapolis ua. wiederfindet, und das alter griechischer culte in Rom, wo das in der königszeit gestiftete schnitzbild der Diana und die kränze der *camillae* aus Massilia entlehnt waren (Dion. II 22. Strabon s. 580) und 305 ein heiligtum des Apollo erwähnt wird (Liv. III 63).

---

[51] einen andern gegen ihr patriciat geltend gemachten grund hat Mommsen staatsr. II 265 zurückgenommen. [52] dasz dieser name in die sage vom lacus Curtius verflochten wird, beweist weder für noch gegen patricischen stand.

auf uralte bekanntschaft der Sikelioten mit Rom[53] führt die angabe des Syrakusers Antiochos, der eine geschichte Siciliens und Unteritaliens bis in seine zeit (424 vor Ch.) schrieb, Sikelos, der die nach ihm benannten Sikeler auf die insel führte, sei ein flüchtling aus Rom gewesen; die küstenbeschreibung des sog. Skylax, deren jüngster, Hellas gewidmeter teil die 347 vor Chr. bestehenden verhältnisse voraussetzt, und Herakleides Pontikos, einer der ältesten schüler Platons, nennen Rom eine hellenische stadt. wenn damals griechische seefahrer sich in Ostia so leicht verständlich machten, dasz sie glauben konnten sich unter landsleuten zu befinden, so ist es wahrscheinlich, dasz ein jahrhundert früher der verkehr mit Griechen in Rom schon grosze bedeutung gewonnen hatte.

8. Bei Diodor fehlende consulartribunen. eine systematische interpolation der amtlichen und der Livianischen liste findet Mommsen RF. II 224 ff. in den reihen der consulartribunen von 329. 360. 363. 368. 371. 372. 376. 384. 386, möglicher weise auch 369. 370: im j. 329 gibt Diodor drei tribunen statt vier, 360. 386 drei und in den andern jahren vier statt sechs, so dasz in den 9 (11) jahren 19 (23) tribunen fehlen und in bunter folge collegien von 3, 4, 6 stellen mit einander abwechseln. diese dauernde unstetigkeit harmoniert nach seiner ansicht mit dem wesen des consulartribunats; auch sei nicht abzusehen, wie man darauf verfallen konnte manche collegien von 6 mitgliedern auf 3 oder 4 herabzusetzen. der umgekehrte fall ist aber ebenso unwahrscheinlich: denn wenn der vermeintliche fälscher, wie Mommsen annimt, von der ansicht ausgieng, das amt sei von haus aus sechsköpfig gewesen, so würde er auch die tribunencollegien von 310 — 348 mit so viel mitgliedern ausgestattet, wenn er aber eine wenigstens stufenweise sich gleichbleibende zahl voraussetzte, auch denen von 332. 336. 346 einen tribun hinzugefügt haben. was hindert uns aber anzunehmen, dasz die auslassungen bei Diodor durch versehen herbeigeführt worden sind, eine annahme welche wegen der groszen menge solcher in seinem text vorkommender fehler nahe genug liegt. auszerdem findet Mommsen noch in dem umstand einen grund zu verdacht, dasz in den 9 zuerst genannten jahren die von Diodor übergangenen tribunen bei Livius den schlusz der reihe bilden. aber in den zwei andern, 369. 370 ist dies nicht der fall; bei diesen gibt daher Mommsen die möglichkeit eines versehens von seiten Diodors oder seiner abschreiber zu, ja bei 369 erklärt er ein solches sogar für wahrscheinlich. damit schwindet freilich die an sich schon geringe beweiskraft jenes umstandes auch für die andern jahre, und dazu kommt dasz der ordnung des Livius überhaupt keine bedeutung beizu-

[53] ob (Cloelius) Siculus 256. 310. 376 auf Sicilien oder auf die an verschiedenen punkten Italiens noch lange angesessenen Siculer zu beziehen ist, läszt sich nicht entscheiden; in beiden fällen ist gegen die echtheit nichts einzuwenden. das cognomen des Volumnius Gallus, cons. 293, deuten wir auf den tiernamen *gallus*.

messen ist. 376 müsten, wenn man in den zwei letzten tribunen des Livius (M. Horatius L. Geganius) die bei Diodor fehlenden sucht, die vier ersten (Sp. Furius, Q. Servilius II, L. Menenius III, P. Cloelius den von Diodor genannten tribunen Q. Servilius, L. Furius, C. Licinius, P. Coelius entsprechen; wie wenig das bei den an dritter stelle genannten der fall ist, liegt auf der hand. 384 hat zwar Livius, nicht aber die amtstafel die zwei bei Diodor fehlenden tribunen am ende, und ihre ordnung wird (so weit es bei seinem abkürzenden verfahren ersichtlich ist) durch die des chronographen bestätigt. auszerdem stehen die fragmente der tafel noch für zwei jahre zur vergleichung: bei 386 stimmen sie und (mit der angegebenen modification) der chronograph mit Livius, bei 363 in ansehung der zwei letzten tribunen ebenfalls, aber nicht betreffs der andern. das erstere gilt von dem chronographen auch 360. 386, das andere 368. 372; über 329 läszt sich wegen der geringen zahl der stellen nichts sagen. dagegen liefert bei 363 Diodor selbst (s. u.) indicien, welche der interpolationstheorie den boden unter den füszen wegziehen.

Der angebliche interpolator müste nicht blosz die amtsliste, sondern auch die geschichtserzählung gefälscht haben; von den beanstandeten kriegstribunen sind sieben in die kriegsgeschichte verflochten: 360 Sp. Postumius, 363 C. Aemilius und Agr. Furius, 368 P. Valerius und L. Horatius, 376 M. Horatius und L. Geganius. nun ist aber doch die niederlage, welche 360 ein römisches heer nach Livius V 28 erlitten hat, sicher keine erfindung, und wenn sie überliefert war, so war es auch der name des heerführers. wie sollte nun jemand auf den gedanken verfallen sein an die stelle desselben den Sp. Postumius zu setzen, den angehörigen eines zur zeit der annalisten und noch nach ihr blühenden geschlechts? wollte jener die schmach von einer befreundeten familie abwälzen, so würden ihm ja namen genug aus verschollenen geschlechtern zu gebote gestanden haben. interpolationen verraten sich gewöhnlich dadurch dasz sie sich leicht aus dem zusammenhang scheiden lassen; das ist aber in keinem dieser vier kriege der fall; auch den andern consulartribunen ist in der geschichte derselben bei Livius ihre rolle zugeteilt, und man müste die gesamtdarstellung für gefälscht erklären, wenn jene namen interpoliert sein sollten.

Von dem wesen des consulartribunats ist hinsichtlich seiner stellenzahl nur so viel mit sicherheit bekannt, dasz das collegium aus mehr als zwei mitgliedern bestehen muste; dasz sechs von haus aus die normalzahl gewesen wäre, läszt sich aus den citaten Mommsens (staatsr. II 176) nicht erweisen: nach Dionysios XI 60 f. ward gleich bei der einsetzung des amtes, also für 310 beschlossen, drei patricier und drei plebejer zur wahl zu lassen, dagegen nach Livius IV 16 (vgl. IV 6) wurde erst für die zweite besetzung (316) die sechszahl genehmigt; aber gewählt wurden erst 349 sechs. das ist beweis genug, dasz die sechszahl nicht von anfang an die norm gebildet hat. Mommsen vermutet zwar, dasz den tribunen das suffectionsrecht der

consuln gefehlt habe und so, da dem die erste wahl leitenden beamten die anordnung einer wahl nicht zustand, in dem fall, wo die erste nicht für alle 6 stellen majorität ergab, keine möglichkeit bestanden habe das unvollständige collegium zu ergänzen; aber unvollständige besetzung eines amtes bildet überall nur die ausnahme von der regel, und sie wird für die consulartribunen nirgends, wohl aber in fünf fällen das gegenteil bezeugt: in bezug auf 347 schreibt Livius *patres omnia loca obtinuere*, und denselben sinn hat *omnes patricii creati* bei 321. 322. 334. 346. die sechszahl der kriegstribunen jeder legion, welche wir später vorfinden, hat mit dieser frage gar nichts zu schaffen: die consulartribunen haben das *imperium consulare*, sie befehligen demgemäsz ganze heere. an der erhöhung ihrer zahl auf sechs im j. 349 war, wie längst erkannt, die verstärkung der feldmacht schuld, welche durch die belagerung von Veji nötig wurde; diese zahl blieb[54], weil das kriegstheater sich erweiterte und durch den erwerb des gebietes von Veji die bürgerzahl wuchs. die vermehrung von 3 auf 4 im j. 328 steht in zusammenhang mit der übertragung der stadtpraefectur an einen consulartribun dieses jahres, herbeigeführt durch die notwendigkeit die stadt durch ein besonderes heer zu schützen, eine einrichtung welche auch 336. 348. 351. 373 erwähnt wird; daraus dasz dies bedürfnis zur zeit mancher wahl nicht zu bestehen schien, erklärt sich das sporadische vorkommen dreistelliger collegien nach 328 und vor 349. das princip, welches neben der rücksicht auf die befriedigung der plebs den zahlen 3, 4, 6 zu grunde liegt, ist ausgesprochen Liv. IV 7 (zum j. 310) *sunt qui propter adiectum Aequorum Volscorumque bello et Ardeatium defectioni Veiens bellum, quia duo consules obire tot simul bella nequirent, tribunos militum tres creatos dicant sine mentione promulgatae legis de consulibus creandis ex plebe*.

Die interpolationshypothese ist bereits von Cichorius für unrichtig erklärt worden. Diodor führt die fünf regierungen von 360—364 (unter ihnen zwei consulate, 361. 362) zweimal auf, so dasz von ihnen 10 jahre besetzt sind, und compensiert durch diesen fehler einen andern, die auslassung der fünf collegien von 331—335; die von 360 und 363 enthalten an beiden stellen 4 mitglieder statt 6, und überall steht auch das zahlwort τέτταρες dabei. aber von den dubletten des j. 363 stimmt blosz die eine (Diod. XV 15) insofern zu Livius, als ihre namen (L. Lucretius, Ser. Sulpicius, L. Aemilius, L. Furius) den vier ersten desselben entsprechen und die zwei fehlenden bei jenem die reihe schlieszen (Agrippa Furius, C. Aemilius). dagegen die andere (Diod. XIV 107) nennt L. Lucretius, Ser. Sulpicius, C. Aemilius, C. Rufus (dh. Furius wie Idac. 266 *Rufo*, Ῥούφου), gibt also den letzten, möglicherweise auch den vorletzten des Livius

[54] für das von Livius übersprungene collegium von 378, welches bei Diodor aus 4 mitgliedern besteht, nimt Mommsen gewis mit recht 6 als die in der quelle des Livius angegebene zahl; bei Diodor ist dann auch hier der ausfall von zweien anzunehmen.

an und läszt den dritten, vielleicht auch den vierten weg, so dasz man, die namen der dubletten vereinigend, in éinem falle fünf, im andern alle sechs kriegstribunen bekommt und, da fünf tribunen nie gewählt worden sind, auch im ersten fall als die ursprüngliche zahl sechs annehmen musz. wenn nun gleichwohl an beiden stellen τέτταρες steht, so erhellt jetzt, dasz diese zahl von einem abschreiber herrührt, welcher entweder kein zahlwort oder, was wahrscheinlicher, ἕξ vorgefunden hatte, und hieraus folgt weiter, dasz auf die scheinbare bestätigung der kürzern reihen Diodors durch das hinzugefügte zahlwort gar nichts zu geben ist. diese schlüsse (einen einzigen ausgenommen) hat denn auch Cichorius s. 210 gezogen und auf sie hin die interpolationshypothese verworfen.

In éinem punkte ist seine darlegung nicht genügend. er schreibt die auslassung von je zwei tribunen und die falschen zahlwörter dem Diodor selbst zu, welcher in seiner quelle *L. C. Aemilii* und *L. Agr. Furii* vorgefunden und beidemal den éinen vornamen übersehen, für das ihm unbekannte *Agr.* aber wegen des buchstaben *G* Γάιος gesetzt habe. Soltau röm. chron. s. 346 schiebt Cichorius die meinung unter, Diodor habe *Agr.* in *G.* verlesen, und findet das ganz unmöglich; er vermutet, die beiden Γάιος Diodors seien lesefehler statt *Lucius* (*C.* statt *L.*) und glaubt, weil dadurch die dubletten in übereinstimmung kommen und beide nunmehr das letzte tribunenpaar des Livius weglassen, die Mommsensche hypothese gerettet zu haben; blosze vermutungen können aber solche dienste nicht leisten. der name Agrippa kommt als praenomen selten und nach 363 gar nicht vor; die hss. des Livius, Plinius ua. schreiben ihn gleich den andern veralteten vornamen vollständig, dasselbe thut die triumphliste 251; die amtstafel gibt 302. 335. 337. 363 die geringfügige kürzung *Agripp.*; aber nur zufall ist es, dasz wir keine abkürzung geringern umfangs vorfinden. so ist das als praenomen noch viel früher abgekommene *Volusus* 294. 298. 339 vollständig geschrieben, aber 351 in *Vol.* abgekürzt; *Ar.* für *Aruns* findet sich auf einem grabstein (Mommsen RF. I 21). in den festen abkürzungen der gewöhnlichen vornamen wird von zwei auf einen vocal folgenden consonanten der zweite abgeworfen und *Ap.*, *Ser.*, *Sex.*, nicht *App.*, *Serv.*, *Sext.* geschrieben[55], wie anfangs auch *S.*, nicht *Sp.* gesetzt wurde; aus *Ag.* hat Diodor in derselben weise *G.* gemacht wie 303 *P.* aus *Ap.*, und so ist auch 309 nicht, wie gewöhnlich geschieht, mit Dionysios und Zonaras *C. Curtius*, sondern mit Diodor *Agrippa Curtius* zu schreiben; Livius gibt *P.*, Cassiodor *T.* — Anders als 363 verhalten sich 360 die dubletten zu einander: dort stimmen sie im wesentlichen zusammen. eine bestätigung der ansicht, dasz Diodor die geringe zahl der tribunen schon in seiner quelle vorgefunden habe, läszt sich jetzt daraus nicht mehr ableiten: dasselbe versehen,

[55] ebenso *Clu*(*stumina*), *Col*(*lina*), *Pol*(*lia*), *Pom*(*ptina*), *Pop*(*lilia*), *Scap*(*tia*), *Ser*(*gia*), *Stel*(*latina*), *Vol*(*tinia*); *Ap*(*rilis*), *Feb*(*ruarius*).

welches ihm bei der ersten abschrift begegnet ist, konnte, wie aus 348 vgl. mit 350 (s. unten) erhellt, auch bei der zweiten unterlaufen.[56]

Die übereinstimmung des zahlworts mit der geringen zahl der angegebenen consulartribunen im texte Diodors, welche dieser zur bestätigung zu dienen schien, hat sich bei 363 als teuschend erwiesen; dasselbe ist bei 369 der fall, wo Mommsen zugesteht, dasz die von τέτταρες unterstützte vierzahl wahrscheinlich unrichtig ist, und 283, wo mit gutem grunde von den meisten die weglassung des fünften volkstribunen trotz des beigesetzten τέτταρες als ein versehen betrachtet wird. diese übereinstimmung kann daher auch bei 368. 371. 376. 384. 386. 370 keinen anspruch auf wert machen; sie ist erst, nachdem die verkürzte reihe vorlag, auf grund derselben hergestellt worden.

Die auslassung der in den andern quellen angegebenen consulartribunen fällt nicht, wie Cichorius glaubt, Diodor selbst, sondern einem abschreiber und zwar einem vorgänger desjenigen zur last, welcher den archetypus unserer hss. geliefert hat. vergleichen wir mit ihnen zunächst die anerkannten auslassungsfehler des Diodortextes in namenreihen. Mommsen findet, dasz sie sich hauptsächlich an den stellen eingeschlichen haben, wo in der quelle Diodors mehrere beamte gleiches geschlechtsnamens vorkamen: waren sie dort so, wie es in der amtstafel 336. 352. 442 geschieht, behandelt, indem nur der erste vollständig genannt, der zweite aber unter ihm auf die nächste zeile gesetzt und statt des gleichen namens ein leerer raum gelassen war, oder waren sie wie CIL. I 1280 in der weise angegeben, dasz der zu wiederholende name auf derselben zeile durch einen leeren raum angedeutet wurde, so habe er von Diodor leicht übersehen werden können. ihm folgt Cichorius, aber mit der oben angeführten, auf dem brauch mancher inschriften, zb. des schiedsrichterspruchs aus 637 (*Q. M. Minucieis*) beruhenden modification. aber gleichheit des geschlechtsnamens ist nur bei einem teil der verkürzten namenreihen vorhanden, und in der vorlage waren solche fälle anders behandelt: Diodor gibt 377 L. Quinctius, C. Cornelius (verdorben aus Quinctius, Κοΐντιος), hat also den geschlechtsnamen beidemal ausgeschrieben vorgefunden, und dasselbe gilt von 373. 375, wo zwischen den beiden geschlechtsgenossen zwei bzw. fünf andere tribunen stehen (vgl. 372). auch gibt er 373 M. Furius, L. Furius,

---

[56] die consuln des nächsten jahres 361, L. Lucretius Flavus Ser. Sulpicius Camerinus nennt er XV 8 richtig L. Lucretius Ser. Sulpicius, dagegen XIV 99 L. Lucretius Ser. Cossus (Κόσσων). vielleicht hat er den falschen namen durch ein versehen aus 360 (vgl. Diod. 417 mit 418) wiederholt und an die stelle von Σουλπίκιος gesetzt: dort steht bei Livius (dessen reihenfolge, so weit es bei der unvollständigkeit des tafelfragments und der chronographenliste möglich ist, von diesen bestätigt wird) an der letzten stelle P. Cornelius, welcher Cossus, aber freilich auch Maluginensis oder Scipio geheiszen haben kann.

385 A. Cornelius, M. Cornelius. es bedarf einer erklärung, welche auf alle oder die meisten fehler dieser art passt und sich auf die häufigste ursache von auslassungsfehlern stützt: diese besteht in dem abirren des auges von einem namen auf einen in der nähe stehenden gleichen oder ähnlichen. so konnte 352 M. Sergius, Q. Servilius nach C. Servilius und 349 M'. Aemilius L. Furius Q. Quinctius nach T. Quinctius, 348 und 350 Cn. Cornelius nach P. Cornelius, 356 M. Valerius und L. Furius nach L. Valerius und M. Furius ausfallen, so ferner 301 P. Curiatius nach S. Quintilius (Κοΐντιος), 369 Quinctius, Publius zwischen Titus und Cornelius, 385 Q. Quinctius nach M. Cornelius, 339 C. Valerius Q. Quinctius nach P. Cornelius[57]; 283 L. Maecilius nach Sp. Icilius. auch gleiche vornamen haben zu auslassungen geführt: 353 Lucius (Valerius, Lucius) Julius, 357 Lucius (Julius, Lucius Furius, Lucius) Sergius, 303 Publius (Curiatius, Aulus Manlius, Publius) Sestius, 304 Quintus (Fabius, Titus Antonius, Gaius Duillius, Quintus) Poetelius; der ausfall in 351 Manius (Aemilius, Appius) Claudius erklärt sich daraus, dasz Diodor die einander ähnlichen abkürzungen von Manius (ligatur von M und N nach der ältern weise) und Appius verwechselt hatte. ganz lückenhaft ist 354 χιλίαρχοι ἕξ· Πόπλιος Μάλλιος, Μάνιος, Σπόριος Φούριος, Λεύκιος, dh. Publius Maelius, (P.) Manlius, Spurius Furius, (Lucius Titinius, Lucius Publilius, Publius) Lucius: der letzte name ist aus Licinius (s. u.) hervorgegangen; über den ausfall bei P. Manlius s. cap. III 3.

Die vorlage des schreibers, welcher diese auslassungen begangen hat, war eine griechische handschrift; das beweist seine verwechslung von Quinctius, Quinctilius mit Cornelius und die vollständige schreibung der vornamen, welche zur erklärung der durch ihre wiederholung entstandenen lücken anzunehmen ist. derselben art wie diese anerkannten fehler sind die auslassungen, welche Mommsen für richtig erklärt hat. gleichheit des geschlechtsnamens ist die ursache des fehlens von L. Furius und L. Aemilius 363[a], von C. Aemilius und Agrippa Furius 363[b]; gleichheit des vornamens bei 329 Lucius (Horatius, Lucius) Quinctius, 368 Lucius (Horatius, Publius Valerius, Lucius) Quinctius; ähnlichkeit der namen 386 Servius Corne(lius, Lucius Papirius, Lucius Veturius, Spurius Servi)lius[58], 384 Lucius Fu(rius, Publius Valerius, Gaïus Vale)rius, 371 Man(lius, Marcus Trebonius, Lucius Aemi)lius. das vorhandensein einer lücke in der falschen verbindung Quintus Crassus 372 hat schon Mommsen in der zusammenstellung CIL. I 507 erkannt: wir ergänzen Quintus (Servilius, Gaïus Sulpicius, Lucius Aemilius, Lucius Papirius) Crassus; auch 376 ist aus der falschen verbindung Lucius Furius auf eine solche zu schlieszen: Lucius (Menenius, Marcus Horatius,

[57] 377 steht C. Cornelius statt L. Quinctius (Cincinnatus); 310 T. Quinctius (Κόιντος st. Κοΐντιος wie 289. 308. 311, Dion. 283 ua.) für T. Cloelius. [58] Cornelius st. Servilius 276 (s. Cichorius s. 197); ebenso einige hss. 364[b].



Spurius) Furius. in dem darauf folgenden Γάιος Λικίννιος ist Geganius Lucius zu erkennen: die hss. des Livius geben hier und 374 *Licinius Menenius* (376 Med. *Lucinius*) statt L. Menenius, dieselbe corruptel ist oben bei Diodor 354 angenommen worden. die umstellung der zwei namen ergab sich nach dem übergang von Γεγάνιος in Γάιος von selbst; übrigens finden wir auch 336. 389 Lucius, 364[b] Publius, 367 Aulus, 402 Gaïus, 438 Spurius, ohne zweifel durch die schuld der abschreiber, nachgestellt.

Die vertauschung von Licinius mit Lucius (Λεύκιος bei Diodor) setzt eine lateinische vorlage voraus, kommt also auf rechnung Diodors; einer der ältesten abschreiber verkürzte durch fahrlässige auslassung viele namenreihen, schrieb aber das nicht mehr dazu passende zahlwort unverändert ab: so 303 und 304 δέκα ἄνδρες νομογράφοι (genannt sind 8 bzw. 7 personen), 339 und 348 τέτταρες (bei 2 und 3 personen), 374 ὀκτώ (bei 7 personen), an vielen stellen ἕξ (349 für drei, 352. 354. 356. 357. 364[b] vier, 350. 351. 353. 364[a] fünf personen). ein späterer abschreiber hat hie und da das nicht mehr zur zahl der angegebenen tribunen passende numerale durch änderung derselben angepasst; dies ist 283. 360. 363. 368—371. 376. 384. 386 geschehen. in einer noch spätern abschrift wurde von der bereits verkürzten reihe trotz des gefälschten zahlworts noch an zwei stellen ein consulartribun übersprungen: so 360 (τρεῖς statt ἕξ) und 370 (τέτταρες statt ἕξ): dort stehen blosz zwei, hier nur drei in der besten textüberlieferung; an diesen stellen den platz der lücke oder der lücken anzugeben ist unmöglich. die zahl der nach einander eingetretenen corruptelen ist damit noch nicht erschöpft: zu 360 ist in dem bereits durch die schuld von drei schreibergenerationen entstellten text (χιλίαρχοι τρεῖς Μάρκος Φούριος, Γάιος Αἰμίλιος steht Diod. XIV 97) in der zweiten dublette Diod. XV 2, um die dreizahl herzustellen, καὶ eingeschoben worden: χιλιάρχους τρεῖς κατέστησαν Μάρκον Φούριον, ἔτι δὲ Γάιον καὶ Αἰμίλιον.[59]

9. Eingeschobene consuln bei Diodor. zwischen den consulnpaaren von 297 und 298 gibt Diodor ein den andern listen fremdes: L. Quinctius Cincinnatus und M. Fabius Vibulanus, welches neben der einstimmigen überlieferung von dem untergang der Fabier 277 am Cremera und dem überleben éines knaben, des Q. Fabius Vibulanus (consul 287. 289. 295, decemvir 304) nicht bestehen kann. zu dieser erzählung stimmt die aus der amtstafel und den angaben der schriftsteller entnommene descendenz: söhne dieses Quintus sind Marcus (cons. 312), Quintus (cons. 331) und Numerius (cons. 333); söhne des ältesten von ihnen die drei aus

[59] versuche dieser art haben spätere abschreiber auch da gemacht, wo die beste hs. den widerspruch zwischen zahlwort und personen beibehalten hat: dasz aus ihnen kein schlusz auf Diodor und seine quelle gezogen werden kann, ist klar, von Soltau aber gleichwohl verkannt worden.

der geschichte des Galliereinfalls bekannten brüder. aber in einem, wie Mommsen RF. II 260 erklärt, unlösbaren widerspruch damit steht die angabe, dasz Quintus, der 277 gerettete stammhalter, seinem schwiegervater, dem reichen Numerius Otacilius von Maluentum (Beneventum) die zusage gegeben hatte, welche er auch einhielt, dem ersten von Otacilia geborenen sohne den vornamen des groszvaters zu geben (schrift *de praenom.* 6. Festus u. *Numerius*): denn Numerius ist den fasten zufolge der jüngste von den zum consulat gelangten söhnen, um ca. 20 jahre jünger als der älteste. dasz die 306 Fabier, welche an der Cremera fielen, nur ein einziger sohn überlebt hätte, darf für undenkbar gelten, Quintus war nach Mommsen vielmehr nur der stammhalter des von der legende allein ins auge gefaszten hauptzweiges; in dem consul 297/8 Marcus habe Diodor den vertreter eines nebenzweiges erhalten, die ältere annalistik aber sowohl jene legende als das mit ihr unvereinbare consulat des Marcus in ihrer unbefangenheit angegeben; später sei indes der widerspruch entdeckt, jenes consulat gestrichen und die praenomination der magistratstafel durch änderungen mit der legende in einklang gebracht worden.

Die voraussetzung, auf welcher diese aufstellungen beruhen, ist nicht so sicher, wie es scheint. Otacilia kann die zweite frau des Quintus, Numerius also, der consul von 333, ihr erster oder einziger sohn gewesen sein; der consul von 331 war dann entweder ihr zweiter, aus irgend einem grunde erst nach ihm zum consulat gelangter sohn oder der jüngste, durch schwestern und jung gestorbene brüder von Marcus getrennte der ersten frau. ebenso gut läszt sich denken, der Numerius genannte erste enkel des Otacilius sei in jungen jahren vor der geburt des consuls von 333 gestorben und Quintus habe, um das fortleben seines im römischen patriciat vorher nicht üblichen vornamens zu sichern, diesen dem jüngsten sohne gegeben. dadurch wird Mommsens einwand beseitigt, die annahme mehrfacher verheiratung reiche deswegen nicht aus, weil der älteste sohn Marcus einen sohn Numerius habe, welcher den namen doch nur von seinem urgroszvater führen könne; sie ist überdies gar nicht notwendig: die drei consuln können jüngere söhne der Otacilia gewesen sein, vor welchen der älteste frühzeitig wegstarb. übrigens hatte Otacilius nicht ausgemacht, dasz nur s e i n enkel Numerius heiszen dürfe; wenn der stiefsohn seiner tochter oder dessen sohn den nunmehr in Rom recipierten namen bekam, so durfte darin eine huldigung für Otacilius gefunden werden. dasz der stammhalter des Fabischen geschlechts 277 noch nicht waffenfähig (*prope pubes*, Liv. II 50), aber 287 schon consul ist, findet Mommsen nach damaliger ordnung (staatsr. I 545) nicht unmöglich, aber doch befremdlich; warum, gibt er nicht an; uns scheint es natürlich zu sein, dasz dem letzten angehörigen eines erlauchten geschlechts, welches sich für das vaterland geopfert hat, in solcher weise der dank desselben erstattet und damit einer ehrenpflicht des volkes genügt wird.

Valerius Corvus stand im 23n jahre, als er 406 consul wurde; geben wir dem Q. Fabius für 287 dasselbe lebensalter, so stand er 277 im 13n lebensjahr; Mommsen nimt, um *prope pubes* in möglichst weitem sinne zu fassen, ein alter von etwa 17 jahren an. die erzählung von dem untergang der Fabier hat wie manche andere, die einer weit jüngern zeit gilt, verschiedene ausschmückungen und entstellungen erlitten, ehe sie zu unsern späten berichterstattern gelangte; der anstöszigste punkt derselben, das überleben eines einzigen knaben von 306 männern, ist bereits von Perizonius erledigt: patricier waren unter diesen nur die drei brüder, welche in den 7 jahren 269—275 abwechselnd das consulat bekleidet hatten, und ihre söhne; die andern sind clienten gleichen gentilnamens, teils freigelassene oder einwanderer teils nachkommen solcher. nach alledem ist keinerlei anlasz vorhanden, das von Diodor gelieferte consulat für etwas anderes anzusehen, als wofür es früher allgemein, auch von Mommsen gehalten worden ist, für eines von den vielen producten seiner sattsam bekannten fahrlässigkeit. ein consulnpaar aus dem angegebenen grunde aus den fasten zu streichen würde ein alter kritiker schwerlich unternommen haben; zum streichen war man überhaupt nicht radical genug, und in diesem fall kommt noch hinzu, dasz man auch den helden Cincinnatus eines ehrentitels hätte berauben müssen. viel näher würde es gelegen haben, in dem vornamen des M. Fabius einen schreibfehler zu sehen und demgemäsz Q. Fabius an die stelle zu setzen.

Zwischen 326 und 327 schiebt Diodor die consuln L. Quinctius A. Sempronius ein, welche Mommsen RF. II 261 nur deswegen für echt erklärt, weil er die zwei bisher besprochenen dafür hält, obgleich er zugesteht, dasz eine bestimmte ursache ihrer streichung nicht nachgewiesen werden kann. sie sind, wie er früher (röm. chron. s. 125) mit recht angenommen hat, weiter nichts als doppelgänger der 329 von Diodor in derselben ordnung angeführten kriegstribunen L. Quinctius A. Sempronius. ebenso treffend[60] hat er ao. die 296/7 eingeschobenen auf L. Quinctius Cincinnatus, ersatzconsul 294, und Q. Fabius Vibulanus, cons. 295 (bei Diodor an erster stelle) zurückgeführt. man ersieht auch hieraus, dasz in seiner quelle die nachgewählten consuln nicht übergangen waren (abschn. 6).

Die oben s. 290 angeführte bemerkung über die consuln von 464—479 bringt keine neuen verdachtgründe bei; zur sache vgl. gang des altröm. kalenders s. 53.

---

[60] dies habe ich gang des altröm. kal. s. 16 verkannt. die verschiedenheit der vornamen bei Fabius steht nicht im wege (cap. III 3).

(der schlusz folgt.)

Würzburg. Georg Friedrich Unger.

## 65.

DE HORATIO POËTA SCRIPSIT I. I. HARTMAN. Lugduni Batavorum, S. C. van Doesburgh. Lipsiae, Otto Harrassowitz. MDCCCXCI. 202 s. gr. 8.

Vorstehende schrift macht den eindruck einer art von versteckspiel. schon ihre äuszere fassung hat etwas seltsames. sie zerfällt in neun capitel, einen epilog und in ein nichtpaginiertes anhängsel, in welchem der vf. sich wegen der unterlassenen beifügung eines registers wie der summarischen inhaltsangabe der einzelnen capitel entschuldigt und mit der sonst ebenfalls als vorwort üblichen captatio benevolentiae des lesers den schlusz macht. wunderlicher noch ist der gedankengang, welchen die schrift einhält.

Cap. 1 beginnt mit der klage, dasz alle neuern ausgaben des Horatius zwar mit derjenigen Peerlkamps in einer gewissen verbindung ständen, dasz aber das band mehr nur ein verwandtschaftliches sei als ein wohlmeinendes. denn von der groszen menge von conjecturen dieses berühmten mannes pflegten von den gelehrten unseres jahrhunderts nur zwei allerdings ganz besonders schöne gutgeheiszen zu werden, während doch viele andere diesen fast gleichkämen und auszerdem Peerlkamps eigentliche bedeutung weit mehr in seiner verwerfung ganzer verse, strophen und selbst gesänge als in den conjecturen zu suchen sei. sollte man hiernach nicht meinen, dasz Hartman von dem so gewaltigen und doch schlieszlich so unfruchtbaren feuereifer, mit welchem namhafte deutsche philologen dem vorgange seines landsmannes gefolgt sind, ohne alle kenntnis geblieben ist? und wie läszt es sich vollends mit jener seiner klage vereinbaren, wenn er alsbald weiter erklärt, dasz er, falls in einem gelehrtencongress über die echtheit Horazischer oden zu befinden wäre, kaum irgend eine der hergebrachten lesarten anzugreifen wagen würde, ja dasz er sogar jene beiden von ihm so hochbelobten conjecturen immerhin als noch disputabel anerkenne? er führt fort: das Peerlkamp zugefügte unrecht bestehe hauptsächlich in einer folgerung, die man an dessen äuszerung geknüpft habe, er erkenne den Hor. nur in so geschickten und gerundeten geistesdenkmälern, dasz man nichts davon wegnehmen könne, ohne die schönheit zu vermindern. er bestreitet nun die richtigkeit dieser folgerung, erklärt aber zugleich eben jene äuszerung Peerlkamps für dessen eigentlichen irrtum, da Hor. in den oden sehr viel gesündigt habe, da er sich namentlich vielfach mehr durch die rücksicht auf das versmasz als auf das sachlich angemessene habe bestimmen lassen. dasz Hartman sich hiermit gerade in dem hauptpunkte, der wertschätzung des dichters, in entschiedener gegnerschaft zu dem von ihm doch so gefeierten commentator befindet, dessen scheint er ebenso wenig inne zu werden, als er eine ahnung davon hat, welch unglaublichen mangel an poetischem feingefühl er in der wahl von beispielen verrät, die er zum erweis der dichterschwäche des Hor. ins gefecht führt. zur

verstärkung dieses erweises sieht er sich nun wieder nach einer bedeutenden stütze um, und sieh da, er ist wirklich so glücklich eine solche in Goethe zu finden, der dem Hor. sogar alle eigentliche poesie, gerade in den oden, vollständig abspreche. wird er es nun aber hierbei bewenden lassen? nein. auch mit dieser berufung solle sein letztes wort über Hor. keineswegs schon gesprochen sein, da ihm Goethe doch wieder zu weit gehe. mit diesem troste für die freunde des erstern schlieszt das capitel.

In cap. 2 entlädt sich der vf. aller weitern ausstellungen, die er an Hor. dichtergrösze zu machen hat. vor allem zeuge derselbe selbst gegen seine poetennatur: in *epist.* II 2, 51 ff. sage er ausdrücklich, dasz ihn armut zum versemachen getrieben habe; also nicht durch die Musen sei er in der dichtung himmelshöhen erhoben worden. als ob der durchbruch schöpferischen dichtens nicht sehr oft in äuszern anstöszen seinen grund habe, und wenn nur Hor. in der prächtigen ode *ca.* III 4 sich nicht der Musen als seiner beschützerinnen schon in frühester kindheit berühmte. ferner soll sich aus mehreren, vom vf. leider für sich behaltenen stellen der epoden ergeben, dasz er letztere nicht in wirklicher entrüstung, sondern nur um den Archilochos nachzuahmen verfaszt habe, und ebenso seien viele seiner oden lediglich in nachahmung der Sappho und des Alkaios von ihm gedichtet worden. das anscheinend entgegenstehende selbstlob *ca.* II 20 und III 30 solle nur ausdrücken, welche mühe es ihn gekostet habe, künftig als verpflanzer der lyrik der Griechen über das ganze römische reich hin gefeiert zu werden. hiernach würde Hor. überhaupt nicht als selbständiger dichter, sondern nur als bearbeiter griechischer vorbilder zu gelten haben und jenes selbstlob als eine ganz ungeheuerliche anmaszung dastehen; er dürfte sich dann sogar durch eine blosze, möglichst treue übersetzung weit verdienter um seine landsleute gemacht haben. glücklicherweise verhält es sich aber nicht so. die entlehnung fremder metra und etwa noch einige reminiscenzen beweisen doch gar nichts; die ersten dichtergröszen fast aller nationen unterlägen sonst gleicher verdammnis. schlieszlich spielt Hartman seinen haupttrumpf aus: dasz nemlich Hor. selbst sich gegenüber dem Pindaros mit einer mühsam arbeitenden biene vergleiche, was nicht etwa als eine blosze bescheidenheitsform anzusehen sei, vielmehr sei der vergleich in durchaus richtiger selbsterkenntnis von ihm gebraucht worden. obwohl der vf. dies ganz bestimmt wissen will, wird sich ref. doch unterstehen es zu bestreiten; vorerst nur noch die beendigung der inhaltsangabe seiner schrift.

In cap. 3 wendet er sich zuvörderst gegen die herschende vorstellung, als ob Hor. schon bei lebzeiten den ruhm eines groszen dichters genossen habe. selbst die thatsache, dasz er von Augustus mit der abfassung des *carmen saeculare* beauftragt worden, sei kein genügender beweis dafür, da der Caesar des verständnisses von poesie gänzlich ermangelt habe. ermangelte aber derselbe etwa auch

der klugheit auf die stimme der öffentlichen meinung zu hören und auf den rat des kunstsinnigen Maecenas? und noch eins: Lessing sagt in den 'rettungen des Horaz': 'bei lebzeiten und ein halb jahrhundert nach dem tode für einen groszen geist gehalten werden ist ein schlechter beweis, dasz man es ist; durch alle jahrhunderte aber hindurch dafür gehalten werden ist ein unwidersprechlicher.' hat er etwa nicht recht?

Der weitere inhalt dieses capitels und aller folgenden soll darthun, dasz die dichtenden zeitgenossen des Hor., insonderheit Vergilius, Propertius und Ovidius demselben gar nichts oder wenig zu danken haben, dasz bezüglich des Verg. eher das umgekehrte der fall sei und dasz er von diesem in schilderung der reize des landlebens, vollends von Prop. an stärke der liebesgefühle weit übertroffen werde. man kann alles dies mit einschränkung allenfalls zugeben, ohne dasz deshalb des Hor. rangstellung als lyrischer dichter überhaupt irgend gefährdet erschiene. hören wir nun, wie Hartman schlieszlich über letztere urteilt.

Eigentümlich ist es wieder, dasz er die lösung dieser seiner eigentlichen aufgabe einem epilog zuweist, der doch sonst nur für noch nachzuholendes, mehr oder weniger nebensächliches verwendung zu finden pflegt. wenn er dann, auf Goethes urteil über Hor. zurückkommend, demselben wegen seiner übertriebenen härte nicht beipflichten zu können erklärt, so läszt er doch im grunde nur wenig übrig, worin sich seine kritik von der Goetheschen unterscheidet. auch er zollt dem Hor. als satiriker alle anerkennung, rühmt seine scharfe beobachtung menschlicher schwächen, seine zwar der groszheit entbehrenden, aber von ihm mit auszerordentlicher metrischer kunst vorgetragenen lebensregeln, endlich auch seine freiheit von possenhaftem scherz und verwerflicher schmeichelei. dagegen habe er, wo er sich in die obern regionen der poesie wage, nur hochtönende worte, die in die seele des lesers nicht eindrängen. allerdings habe er einige schöne oden zu ehren des vaterlandes und des Augustus gedichtet, aber ein gottbegnadeter sänger sei er darum noch nicht; von seinen meisten oden habe er selbst bekannt (wo denn?), dasz er nur metrische übungen mit ihnen beabsichtige.

Man sieht dasz Hartman, ohne anscheinend unsere neuern verkleinerer des Hor. zu kennen, doch im wesentlichen mit ihnen übereinstimmt. so dringt die frage nach dem werte dieses dichters abermals auf ihre entscheidung. darauf, dasz derselbe gewissermaszen schon durch verjährung auf den ruf eines lyrikers erster classe anspruch erworben hat, dürfte ebenso wenig wie auf die weit überwiegende zahl kunstrichterlicher, ihn als solchen anerkennender autoritäten das hauptgewicht in der sache zu legen sein. wohl aber scheint mir der eminente dichterische wert namentlich seiner oden diesen ruf vollkommen zu rechtfertigen. welche manigfaltigkeit der hier behandelten stoffe! welche dem jedesmaligen inhalte — sei er ernst oder scherzhaft, spielend oder erhaben — entsprechende ton-

art! welche formenschönheit durchweg! was aber den vermeintlichen mangel an sog. Pindarischem schwunge betrifft, so hat selbst der interpolationseifrige Lehrs das vorhandensein des letztern wenigstens in der éinen ode 'an die Fortuna von Antium' anerkennen müssen, und es dürfte dasselbe wohl auch in manchen andern, beispielsweise in der schon erwähnten 'an Calliope', ferner in *ca.* I 37. II 19. III 29. IV 4 und im säculargesang merklich genug zu verspüren sein. ja ich möchte auch dem zugleich als denkmal der freundschaft zwischen den beiden grösten römischen dichtern ganz unschätzbaren *ca.* I 3 und selbst dem meines erachtens von der kritik höchst unbillig beurteilten, schon durch die groszartige erscheinung des schicksalkündenden meergottes vor dem mit seinem raube dahinfahrenden schänder von ehe und gastrecht hochpoetischen *ca.* I 15 das nemliche nachrühmen.

Ich komme zum schlusz. dasz die Römer weder einen Homeros noch dramatische dichter wie die Griechen haben, wer wollte es bestreiten? kann es aber deshalb mit der lyrik nicht anders bestellt sein? ist nicht jedenfalls zuzugeben, dasz Hor. unserm denken und empfinden viel näher steht als der grosze Thebaner?

Dresden. Hermann Besser.

---

## 66.

## ZU OVIDIUS AMORES.

I 8, 102 ff. *ipsa roga.*
*lingua iuvet mentemque tegat: blandire noceque;*
*inpia sub dulci melle venena latent.*
*haec si praestiteris . . . saepe rogabis,*
*ut mea defunctae molliter ossa cubent.*

der indicativ *latent* scheint sich schlecht an die imperative und adhortative v. 103 und 104 anzuschlieszen. oder sollte v. 104 eine allgemeine sentenz enthalten? kaum glaublich. auch spricht *am.* I 10, 55 f. *carpite de plenis pendentes vitibus uvas, praebeat Alcinoi poma benignus ager* dagegen. diese stelle ist der verdächtigten zu ähnlich gebaut, als dasz man *praebeat* ignorieren könnte. der weg zur besserung unserer stelle ist durch die ultima von *venena* gewiesen. gewis hat Ov. *venena natent* geschrieben. dasz giftmischer böse säfte unter (in rein örtlichem sinne) honig und wein thaten, ergibt sich aus *met.* XIV 274; und vielleicht ist *latent* an unserer stelle aus einer erinnerung des abschreibers an *lateant* in der letztgenannten stelle v. 275 entstanden. *natare* von dingen gebraucht, die durch eine flüssigkeit überdeckt werden, findet sich bei Verg. *georg.* I 372. *Aen.* III 625.

Breslau. Philipp Loewe.

## 67.

## NOCH EINMAL *HAUD IMPIGRE.*

Unterz. hat in diesen jahrbüchern 1886 s. 713—720 eine merkwürdige stelle des Livius XXXII 16, 11 *oppidani* (*Eretrienses*) *primo haud impigre tuebantur moenia; dein fessi vulneratique aliquot, cum et muri partem eversam operibus hostium cernerent, ad deditionem inclinarunt*, wo *haud impigre* dem zusammenhang nach notwendig gleich dem einfachen *impigre* oder einer litotes wie *haud pigre*, *haud segniter* (Liv. XLII 63, 7), *haud instrenue* (Justinus XVII 2, 1) gefaszt werden musz, auch jahrhunderte lang von unbefangenen lesern gefaszt worden ist, gegen änderungen neuerer kritiker in schutz genommen. ich nahm nemlich, zum teil nach einer frühern gelegentlichen andeutung HJMüllers, einen psychologisch entschuldbaren irrtum des schriftstellers selbst an, begangen bei der anwendung der litotes, unter beibringung von parallelen besonders aus deutschen schriftstellern. endlich glaubte ich den nemlichen irrtum bei dem nemlichen ausdruck bereits in einem bisher entweder (von Kritz) offenbar falsch oder (von Dietsch) unbewust richtig aufgefaszten fragmente der Historien des Sallustius zu erkennen, das die hss. des alten Terentius-commentars von Donatus also überliefern: *haut impigre neque inultus occiditur* (fr. inc. 29 D., IV 45 Kr.), wobei ich zur verdeutlichung (worüber unten s. 506 näheres) vor *haut impigre* ein participium im sinne von *pugnans* ergänzte, vor allem gestützt auf den eifrigen nachahmer Sallustischer diction Florus I 37, 18 (s. 62, 9 Jahn) *Boiorix rex in prima acie dimicans impigre nec inultus occiditur.* meine entscheidung hat seiner zeit vielfaches interesse erregt, das sich teils in lebhaftem widerspruch teils in entschiedenem beifall äuszerte. soweit mir bekannt geworden, haben von Livius-kritikern mir zugestimmt Vahlen (mündlich) und Hertz (brieflich und in den comm. Woelfflinianae s. 110), deren urteil ich sehr hoch schätze; von andern Forchhammer (brieflich), Ziemer[1] und am energischsten FVogel. letzterer hatte, was mir entgangen war, in den acta sem. Erlang. bd. II (1881) s. 439 f. dies Sallust-fragment auch behandelt, mit dem resultat, dasz *haut* vor *impigre* zu streichen sei, unter hinweis auf die oben citierte stelle des Florus und die des ebenfalls im stil sallustisierenden Hegesippus *b. Iud.* V 30, 19 *non despicabilis tamen neque inultus impigre occubuit.* nach meinen ausführungen über die ihm vorher unbekannte Livius-stelle ist er jetzt von der haltbarkeit des *haut impigre*

[1] in der zs. 'gymnasium' bd. V (1887) s. 756 gelegentlich einer besprechung der Jenaer inaug.-diss. von HPlaner 'de *haud* et *haudquaquam* negationum apud script. lat. usu' (Jena 1886), wo *haud impigre* nicht behandelt ist. auch in CWeymans verdienstlichen 'studien über die figur der litotes' (jahrb. suppl. XV [1887] s. 451—556) vermiszt man eine erörterung der frage.

bei Sallustius so überzeugt, dasz er jahrb. 1886 s. 867 es sogar wagt denselben irrtum einem andern nachahmer Sallusts, Sulpicius Severus, an zwei stellen durch conjectur zu imputieren: *chron.* I 10, 2 liest er *haut impigre sororis ulti iniuriam* statt der lesart des einzigen codex P *at* (ed. pr. *ac*, Halm *atque*) und, allerdings mit geringerm zutrauen, I 33, 2 *hos haut impigre ultus est* statt des hsl. *Saul.* Vogel hat dann in Wölfflins archiv IV (1887) s. 320 f. meine annahme in einer eingehendern untersuchung der bildung *in-piger* weiter zu stützen gesucht durch einige von mir nur angedeutete gründe, die aus den bei der composition mit *in-* privativum erkennbaren gesetzen hergenommen sind. auf der andern seite haben die Livius-kritiker auszer Vahlen und Hertz lebhaften widerspruch erhoben. Moritz Müller und AZingerle haben in ihren ausgaben (1887 bzw. 1890) das unbequeme *haud* mit Drakenborch nach einem codex Meadensis gestrichen, Zingerle auch die zahl der conjecturen noch vermehrt durch den, wie er meint, 'bescheidenen versuch' *naviter impigre*⟨*que*⟩ statt *haud impigre* (zs. f. österr. gymn. 1888 s. 500) und damit seinen frühern vorschlag (ebd. 1881 s. 516 und 1885 s. 599) *satis*[2] *impigre* zurückgenommen. Heerwagen hat nach brieflicher mitteilung Vogels diesem gegenüber bedenken geäuszert und wollte auch lieber *haud* tilgen oder ein part. wie *fessi*[3] dahinter einsetzen. vor allen aber hat HJMüller gegen meine auffassung ausführlich polemisiert in der zs. f. gw. 1886, jahresber. des Berl. philol. vereins über Livius, XIII s. 22—24.[4] Müllers eigne auffassung der sache bezeichnen seine worte ao. s. 22 'sehr wahrscheinlich hat der text des Sall. noch ein part. wie *pugnans* enthalten; aber wenn der scholiast den wortlaut verkürzt wiedergegeben hat, weil es ihm nur auf die *negativae* ankam, so kann man nicht wissen, ob er die stelle nicht misverstanden, ob er sich nicht verlesen oder verschrieben, ob er

[2] an *sat*, welches der verderbung in *haut* (*aut*) aus paläographischen wie psychologischen gründen leichter ausgesetzt war, hat Zingerle nicht gedacht, wohl weil diese form bei Livius nicht nachweisbar ist.
[3] da *fessi* gleich in der folgenden zeile erscheint, so hat dieses part. jedenfalls die geringste wahrscheinlichkeit. [4] am ende hält Müller ao., wie er es schon in seiner bearbeitung des Weissenbornschen commentars gethan, die negation *haud* für einen abschreiberzusatz, der so unerklärlich sei wie XXXI 40, 9 der von *auctor* vor *fuerat* und XXXII 23, 12 der von *cū intus* vor *Romanus.* beides wird mit recht getilgt, ersteres nach Madvig (em. Liv.[2] s. 500), letzteres nach Weissenborns vorschlag. allein an beiden stellen sind auch die gründe des zusatzes erklärlich. der abschreiber, der die construction *Damocritus . . morae ad decernendum bellum ad Naupactum fuerat* nicht verstand, gab dem vermeintlichen genitiv *morae* in *auctor* eine stütze, ähnlich wie VIII 6, 11 *placuit averruncandae deum irae gratia* (oder *causa*) *victimas caedi,* XXX 9, 4 *pro se quisque, quae diutinae obsidioni tolerandae necessaria sunt, ex agris convehebat,* oder Sall. *Iug.* 88, 4 *quae postquam gloriosa modo neque belli patrandi copiam cognovit* in interpolierten hss. zu lesen ist; vgl. meine bemerkungen im Hermes XXI s. 432 anm. an der andern stelle ist *cū intus* ein offenbar aus *Quinctius* verderbtes interpretament zu *Romanus.*

nicht zwischen *haud* und *impigre* mehrere worte ausgelassen, überhaupt wie er sich den sinn der stelle gedacht hat. es geht natürlich zu weit, wenn man annimt, *haud* sei vielleicht der rest von *⟨pug⟩nans.* doch besser thut man wohl von dieser stelle zu abstrahieren und sich auf das éine *haud impigre* bei Livius zu beschränken. hier aber kommt man, glaube ich, über das nicht hinaus, was ich bei Wssb.[3] angemerkt habe («vielleicht kann *haud imp.* beibehalten werden, möglich ist auch die annahme, dasz *impigre* glossem war und ein wort verdrängte, ursprünglich also zb. *haud segniter* im texte stand»); persönlich bekenne ich, dasz es mir schwer fällt daran zu glauben'; und weiter unten: 'B [Bambergensis] enthält so viele lücken, dasz auch an unvollständigkeit des wortlauts mit grund gedacht werden kann.' wenn ich jetzt zu der frage noch einmal das wort ergreife, so bin ich überzeugt dasz kein argument der welt die gegner in ihrer überzeugung erschüttern wird: wer an solche psychologische irrungen eines schriftstellers nicht glauben kann, dem ist eben nicht beizukommen. nichts desto weniger wird den freunden unserer auffassung vielleicht manches nicht unwillkommen sein, was im folgenden zur ergänzung bzw. berichtigung geboten wird, teils von andern beigesteuertes teils selbstgefundenes.

Ausgehend von der fremdartigkeit der bildung *impiger* — indem nemlich das lateinische sprachgefühl den mit *in-* privativum zusammengesetzten adjectiven negativen sinn zu geben geneigt ist — hatte ich für die demselben trieb gehorchende deutsche sprache das vorkommen eines entsprechenden 'unfaul' oder 'unträge' bestritten. MHertz macht mich freundlichst darauf aufmerksam, dasz — unglaublich aber wahr — kein geringerer als JHVoss, freilich der unberufenste aller Horatius-übersetzer, *epist.* I 1, 45 *impiger extremos currit mercator ad Indos* überträgt: 'unfaul rennet der krämer.' es entspricht das der sklavischen übersetzungsart seiner spätern jahre. die andere bildung 'unträge' ist wenigstens im ahd. und mhd. nachweisbar, zb. Parzival v. 669, 24 Lachm. *Lischois der gar untraege | reit bei der süezen Cundrîê*, und 5mal bei Reinfrid v. Braunschweig v. 7475. 8007. 11456. 14020. 22402 der ausgabe von Bartsch (Stuttg. litt. verein, Tübingen 1871). analog ist das weder von Vilmar in seinem 'idiotikon von Hessen' noch von Pfister in seinen 'nachträgen' erwähnte 'unmüszig', das man in Hessen hört, zb. bei Bellnhausen in der redensart 'mer is alleweil gar unmüszig' = wir haben jetzt viel zu thun. ich hatte dann dem *haud impigre* des Livius und Sallustius als analogen misgriff den ausdruck 'nicht unschwer' (für 'unschwer' oder 'nicht schwer') bei einem unserer classischen prosaisten, in den 'patriotischen phantasien' von Justus Möser zur seite gestellt. denselben, wie es scheint, immer weiter um sich greifenden schnitzer finde ich noch in drei verschiedenen aufsätzen des letzten decenniums: der Kölner divisionspfarrer HRocholl sagt in einer Antisemitenrede (Köln 1881) s. 16: 'gewis gibt es in commercieller hinsicht auch sog. christliche Juden oder jüdische Christen, aber es ist nicht un-

schwer zu beweisen, dasz die Juden auf dem gebiet des geldes die macher und zugleich die verführer des volkes geworden und geblieben sind'; LvHeinemann im vorwort seiner schrift 'Heinrich v. Braunschweig' (Gotha 1882) 'der kundige wird in der detailuntersuchung manche selbständige ansicht des verfassers nicht unschwer entdecken'; endlich HWiegand in seiner abh. 'Platää zur zeit des einfalls der Perser in Böotien' (Ratzeburg 1886) s. 12: 'läszt sich doch auch wieder nicht unschwer erkennen, dasz Thukydides sich abmüht die nachrichten über Eurymachos mit seinem sonstigen bericht in einklang zu bringen.' ja Boxberger führt in den blättern für litt. unterh. 1886 n. 40 s. 626 dieselbe wendung schon aus Opitz' übersetzung von Barclays lateinischem roman 'Argenis' II s. 344 an. hält man letztere thatsache zusammen mit dem schlesischen provincialismus 'nicht unübel' für 'nicht übel' (oder 'nicht uneben'), so könnte man auf die vermutung kommen, dasz der Schlesier überhaupt geneigt ist zu derartigen irrtümlichen ausdrücken, die einer misleitung des sprachgefühls entspringen. — Als drastisches beispiel für die verwirrungen, welche die anwendung der litotes anrichten können, hatte ich dann ao. einen erst nach hundert jahren bemerkten irrtum Lessings in der 'Emilia Galotti' angeführt (II 6, Claudia: 'gott! gott! wenn dein vater das wüste! wie wild er schon war, als er nur hörte, dasz der prinz dich jüngst nicht ohne misfallen gesehen!'), wobei mir die thatsache nicht ohne bedeutung schien, dasz genau wie an der Livius-stelle alle welt darüber anstandslos hinwegliest; ich hatte auch denselben lapsus in einer stelle von Schuberts[5] Kant-biographie aufgezeigt, endlich eine hrn. prof. dr. Polle in Dresden zu verdankende blütenlese ähnlicher irrtümer in tageszeitungen nachgetragen. ich lasse jetzt noch einige zutreffende beispiele folgen, welche Bellermann in der 4n aufl. seiner ausgabe der Antigone (1885) krit. anhang s. 160 zusammengestellt hat zur entschuldigung des berufenen οὔτ' ἄτης ἄτερ an der schwelle jener tragödie, welches von alten zeiten her eine flut von verbesserungsvorschlägen hervorgerufen hat, übrigens schon von Didymos aufgemutzt worden ist mit den worten ἐναντίως συντέτακται τοῖς συμφραζομένοις: Bellermanns auffassung, welche die negationsverwirrung einem versehen des dichters selbst zur last legt, ist übrigens von Wecklein und GKern in ihren ausgaben angenommen und scheint auch uns zu genügen. folgende beispiele mögen hier platz finden: 1) Laas 'der deutsche aufsatz' (Berlin 1868) s. 249 sagt von Goethes Götz: 'mangel an handlung, wechsel und leben kann man dem stücke nicht absprechen' (richtig wäre zb. 'nicht nachsagen'). 2) WDilthey 'Schleiermachers weihnachtsfeier' (in Westermanns

---

[5] in Schuberts quelle (JGHasse 'merkwürdige äuszerungen Kants, von einem seiner tischgenossen', Königsberg 1804, s. 30) heiszt es correct: 'er zeigte das buch über tisch mit einer art von wohlgefallen und schien es nicht übel zu nehmen, dasz bei seinen lebzeiten über ihn geschrieben werde.'

monatsheften 1879 s. 345): 'besonders ist dies eben an der weihnachtsfeier ersichtlich, welche sich in bezug auf die form am meisten einer dichterischen darstellung nähert und in welcher daher dieser mangel an gestaltungskraft am schmerzlichsten vermiszt wird' (statt etwa 'empfunden wird'). 3) Allg. zeitung 1873 n. 302 'ein zweifel an der unglaublichkeit jenes zwiegesprächs wurde nicht geäuszert' (statt 'glaublichkeit'), und last not least 4) aus Englands gröstem dichter das berühmte billet, welches der Dänenprinz seiner Ophelia schreibt (II 2): *doubt thou, the stars are fire;* | *doubt that the sun doth move;* | *doubt truth to be a liar;* | *but never doubt, I love*, wo es heiszen sollte *doubt truth to be truth* und auch Schlegel den irrtum beibehält, wenn er übersetzt: 'zweifle an der sonne klarheit, | zweifle an der sterne licht, | zweifl' ob lügen kann die wahrheit, | nur an meiner liebe nicht.' denn ob die wahrheit lügen könne, daran zweifelt man ohnehin sehr stark.

Nun auch einige nachträgliche worte zu der andern[6] mir bekannten stelle, wo *haud impigre* in der römischen litteratur erscheint, zu dem schon oben erwähnten Sallustius-fragment *haut impigre neque inultus occiditur*, welches mit einiger wahrscheinlichkeit auf Sertorius tod bezogen wird (die gründe sehe man bei FVogel in acta sem. Erl. II s. 439 ff.). ausgehend von der zweiten hälfte des bruchstücks erörterte ich die bedeutung der ausdrücke *non inultum cadere*, *inultum perire* uä. (jenes bezeichnet, dasz jemand fällt nicht ohne selbst einige gegner erlegt zu haben) mit zahlreichen nachweisen aus Vergilius, Livius und spätern historikern. ich vermag die redeweise auch jetzt noch nicht vor Sallustius nachzuweisen, der sie auszerdem noch an drei stellen hat: *hist.* fr. III 74 D. (91 Kr.) *dedecores inultique* (so verbesserte Dousa; die hss. Priscians haben hier die auch anderswo häufigen corruptelen *multi* und *inuiti*) *terga ab hostibus caedebantur*. *Iug.* 67, 2 *iuxta boni malique strenui et inbelles inulti obtruncari*. *Cat.* 58, 21 *cavete inulti animam amittatis* usw. desto reichere ausbeute ergeben die nachlivianischen historiker, fast sämtlich auffallende nachahmer des Sallustischen stils: Frontinus *strat.* II 6, 2 *cum circumventi Poeni, ne inulti morerentur, acrius pugnarent*. Tacitus ann. IV 25 *ruendo in tela haud inulta morte captivitatem effugit*. Justinus XX 3, 5 *tantusque ardor ex desperatione singulos cepit, ut victores se putarent, si non inulti morerentur*. Florus II 9, 20 (s. 89, 28 Jahn) *tum consules, quasi desperata victoria ne inulti perirent, in antecessum sanguine senatus sibi parentabant*. Curtius VIII 2 (7), 17 *ad ultimum*

---

[6] wie sehr das gefühl in solchen dingen teuscht — eine thatsache die auch von gegnerischer seite nicht geleugnet werden kann, uns selbst aber von wichtigkeit für die beurteilung der frage zu sein scheint — beweist folgendes. mehrere befreundete sodalen des Berliner philologischen seminars behaupteten seiner zeit mit der grösten zuversicht, die verbindung *haud impigre* sehr häufig gelesen zu haben. ich setzte 1 thaler auf jede fernere stelle, doch hat sich bis heute noch niemand dazu gemeldet.

*DCC suorum amissis . . dedere terga victoribus, haud sane inulti, quippe LXXX Macedonum interfecerunt* usw. Sulpicius Severus *chron.* I 28, 6 *non inultus occubuit.* Hegesippus *b. Iud.* I 1, 13 *plerique eorum . . inulti occubuere.* Dictys Cretensis *b. Troi.* V 12 *universos foede atque inultos obtruncavere.* Ammianus XXXI 6, 3 *eminensque aliquorum audacia peribat inulta, multique sagittis et rotatis per fundas lapidibus interibant*: denn so (= *aliqui eminentis audaciae peribant inulti*) hat Lindenbrog wohl richtig hergestellt aus dem überlieferten *peribat in uitam*, wofür Ernesti *perimebat iis vitam* setzte. schlieszlich vermutete ich, gestützt besonders auf Florus I 37, 18 (s. 62, 9) *Boiorix rex in prima acie dimicans impigre nec inultus occiditur*, auch in dem fraglichen Sallustius-fragment denselben sinn mit annahme eines irrtums des schriftstellers bei setzung der litotes *haud impigre*, zu dem die nachfolgende litotes *non inultus* leicht verleiten konnte. ebenso schlagend ist aber die von Vogel ao. s. 440 beigebrachte stelle des Hegesippus *b. Iud.* V 30, 19 *non despicabilis tamen neque inultus impigre occiditur.* den poetischen ausdruck dafür finde ich bei dem epiker Silius XIII 685: dort läszt der dichter den geist des in Hispanien gefallenen P. Scipio, den die cumäische Sibylle seinem jungen sohne heraufbeschwört, also reden: *non segnis nobis nec inultis, nate, peracta est illa suprema dies*, das heiszt prosaisch: *impigre* (*pugnans*) *nec inultus cecidi.* schlieszlich hielt ich in der incriminierten Sallustslelle zu *haud impigre* eine participiale stütze im sinne von *pugnans*, wie sie bei Florus[7] erscheint, für notwendig, deutete aber zugleich die möglichkeit an, die breviloquenz *impigre occiditur* hinzunehmen, unter hinweis auf zwei allerdings nicht gerade mustergültige anonyme Latinisten: auct. *b. Afr.* 94, 2 *ut cum virtute interfecti esse viderentur, ferro inter se depugnant* und auct. *b. Hisp.* 40, 6 *Didius magna cum virtute cum pluribus interficitur.* eine stütze scheint mir jetzt, zumal nach der oben citierten stelle des nachahmers Hegesippus, nicht mehr so notwendig; es thut auch nichts zur sache, wenn man nur zugibt, dasz *impigre pugnans occiditur* mit *haud impigre occiditur* gemeint sei. leichter sind jedenfalls fälle wie Sall. *Cat.* 20, 9 *nonne emori per virtutem praestat quam vitam miseram atque inhonestam per dedecus amittere?* und Justinus XVII 2, 1 *in eo bello Lysimachus non instrenue* (vulgatlesart seit Bongarsius, die hss. geben das offenbar verkehrte *strenue*) *moriens postremus domus suae ruinae cumulus accessit.*

Kurz vor abschlusz dieser nachträge geht mir von prof. MHertz die schon oben kurz erwähnte miscelle 'Horazische kleinigkeiten' (comm. Woelfflinianae s. 109 f.) zu, worin er ua. in den vielangefochtenen worten *epod.* 8, 17 *illitterati num minus nervi rigent minusve languet fascinum?* bei dem zweiten *minus* lieber einen irr-

[7] vgl. noch Livius XXXVII 11, 11 *Pausistratus impigre pugnans interficitur.* Dictys *b. Troi.* III 5 *Diorem et Polyxenum satis impigre pugnantes* (*Hector*) *vulnerat.*



tum des dichters annehmen als nach Guyets auch von Bentley gebilligter mutmaszung *magis* schreiben möchte. dieses *minus* bringt mir eine kritisch verdächtigte stelle des Florus II 5 (s. 82, 24 Jahn) ins gedächtnis, die nach der maszgebenden überlieferung also lautet: *nec ideo minus socii promissa Drusi a populo Romano reposcere armis desierunt*. Duker, der zuerst auf das unlogische des satzes aufmerksam machte, forderte für *minus* das correcte *magis* (vgl. Nepos *Paus.* 3, 5 *neque eo magis carebat suspicione*); Jahn änderte nach Mommsens vermutung *desierunt* in *destiterunt*, ohne, wie ich sehe, den anstosz zu beseitigen, den wohl ein *perstiterunt* oder *institerunt* heben könnte; Halm endlich äuszerte sich zweifelnd, ob *minus* oder *desierunt* zu streichen sei. ich denke, man kann sich auch hier bei der überlieferung beruhigen unter annahme einer vom schriftsteller selbst begangenen verwirrung der negationen. 'aber deshalb hörten sie nicht weniger auf das versprochene zu fordern' würde man auch im deutschen ruhig hinnehmen. und gewis findet sich noch manches ähnliche bei Griechen und Römern, was man lieber in der angegebenen art psychologisch erklären sollte. wenn nur die bösen abschreiber nicht wären! mögen diese zeilen zu erneutem nachforschen anregen.

Offenbach am Main. Wilhelm Heraeus.

---

## 68.

## ZU CAESARS BELLUM CIVILE.

III 25, 1 ff. *multi iam menses erant et hiems praecipitaverat, neque Brundisio naves legionesque ad Caesarem veniebant. ac nonnullae eius rei praetermissae occasiones Caesari videbantur, quod certe saepe flaverant venti, quibus necessario committendum existimabat. quantoque eius amplius processerat temporis, tanto erant alacriores ad custodias, qui classibus praeerant, maioremque fiduciam prohibendi habebant, et crebris Pompei litteris instigabantur, quoniam primo venientem Caesarem non prohibuissent, at reliquos eius exitus impedirent, duriusque cotidie tempus ad transportandum lenioribus ventis exspectabant. quibus rebus permotus Caesar Brundisium ad suos severius scripsit, nacti idoneum ventum ne occasionem navigandi dimitterent.* die schwierigkeit dieser stelle liegt in den worten *duriusque . . exspectabant.* während diese worte sonst auf die Pompejaner bezogen werden, in dem sinne, dasz diese auf die wegen der lindern windströmung mit jedem tage für die Caesarianer beschwerlicher und gefährlicher werdende zeit zum übersetzen warteten (so Doberenz und Kraner), bezieht Dinter dieselben meiner meinung nach besser auf Caesar, indem er *exspectabant* in *exspectabat* ändert (nur hätte er nicht das hsl. *lenioribus* in *saevioribus* umwandeln sollen). dabei ist jedoch die schwierigkeit vorhanden, dasz infolge des wechsels des subjects das neue subject *Caesar* gleich in

diesem satze, nicht aber erst im folgenden erwartet wird, so dasz es also heiszen müste: *duriusque cotidie tempus Caesar ad transportandum . . exspectabat. quibus rebus permotus Brundisium* usw. ich meine, dasz diese ganze stelle mit unrecht hierher geraten und aus ihrem ursprünglichen zusammenhang herausgerissen worden ist; ich lese nemlich: *ac nonnullae eius rei praetermissae occasiones Caesari videbantur, quod certe saepe flaverant venti, quibus necessario committendum existimabat; duriusque cotidie tempus ad transportandum lenioribus ventis exspectabat.* quantoque eius amplius processerat temporis . . impedirent. quibus rebus permotus Caesar Brundisium ad suos severius scripsit* usw. Caesar hatte lange vergebens auf truppensendungen gewartet; mehrere günstige gelegenheiten dazu waren nicht wahrgenommen worden, und jetzt wird die zeit, wo er noch warten musz, von tag zu tag zum übersetzen von truppen gefährlicher. je mehr aber von dieser zeit in nutzloser erwartung für Caesar verstreicht, desto mutiger und zuversichtlicher werden die Pompejaner. auf diese weise kommen die worte *eius temporis* zur gebührenden geltung, indem sie sich jetzt ganz passend an das vorhergehende *durius tempus* anschlieszen, während bei der überlieferten lesart ihre beziehung nicht ebenso natürlich ist.

* ähnlich ist die verbindung der sätze *b. G.* VI 7, 5 *hoc neque ipse transire habebat in animo neque hostes transituros existimabat. augebatur auxiliorum cotidie spes,* wo ich unserer stelle entsprechend *augebaturque* statt des von Paul vorgeschlagenen *at augebatur* lese.

NEUMARK IN WESTPREUSZEN. JULIUS LANGE.

* * *

III 44, 6 bieten die hss. *quae cum erant loca Caesari capienda* usw., so auch Kraner-Hofmann, während Dinter mit Paul schreibt *atque cum erant* usw. dasz *quae* nicht haltbar ist, ergibt sich aus dem vorhergehenden, in welchem eine bestimmte beziehung auf *loca* nicht vorliegt. der sinn des dem satze *quae cum erant* usw. vorangehenden gedankens besagt nun aber, dasz Pompejus vor Dyrrachium bei der besetzung von hügeln und der herstellung einer fortlaufenden verschanzungslinie gegenüber dem die gleiche arbeit ausführenden Caesar im vorteil war, weil er 1) über viel zahlreichere mannschaften verfügte, und 2) einen kleinern raum als Caesar zu befestigen hatte. darauf hin möchte ich statt *quae* schreiben *quare* und also erklären: daher, weil Pompejus mit der befestigung seiner anhöhen eher fertig wurde als Caesar und auch nicht alle truppen zu dieser arbeit heranzuziehen brauchte, war es ihm leicht durch einzelne abteilungen seines heeres (schleuderer und bogenschützen) den gegner (Caesar) zu beunruhigen, der ja seine soldaten bei einem ungleich längern umwallungsgürtel beschäftigen und so vereinzeln muste. das begründende *quare* scheint mir passender und nachdrücklicher als *atque* die verbindung der beiden in rede stehenden sätze herzustellen und paläographisch keinem bedenken zu unterliegen.

NEISZE. OSWALD MAY.

## 69.

## DE AVIANI ELEGIS.

---

Aviani fabellae quamvis male in codicibus perscriptae tamen multum artis atque elegantiae ostendunt, quae res ut accuratius cognoscatur, aliquantum interesse credo et ad poetae indolem demonstrandam et ad verba ipsa emendanda. sunt autem alternis versibus conscriptae, quorum prior caesura plerumque semiquinaria dividitur, posterior est pentameter omnibus modis perfectus. syllaba enim brevis in caesura vitio non numquam scripta, sed ab editoribus sublata est. ceterum bisyllabo pentametrum claudi non opus est admonere.

Caesuram hexametri de qua diximus his locis neglectam videmus:

5, 1 *metiri se quemque decet propriisque iuvari*
9, 3 *securus quodcumque malum fortuna tulisset*
17, 13 *illa gemens fractoque loqui vix murmure coepit*
20, 9 *tolle minas tenerumque tuis sine crescere mensis.*

facile perspicitur excusationem quandam esse in suffixo *que*: quo magis offendo in his versibus:

3, 7 *sed nisu contenta ferens vestigia recto*
7, 15 *infelix quae tanta rapit dementia sensum*
19, 11 *ille refert nunc laeta quidem bona sola fateris*
26, 7 *illa gemens desiste precor fallaciter inquit*
30, 17 *haec illos descripta monent qui saepius ausi*
30, 15 *sic multos neglecta iuvant atque ordine verso*
36, 17 *est hominum sors ista magis felicibus ut sit*
41, 15 *infelix quae tanta sibi cognomina sumens,*

ex quibus primum alterum quintum sextum septimum octavum alias ob causas Lachmannus damnavit, qui tamen tertii et quarti similes hos ipse composuit:

23, 1 *venditor insignem arte ferens de marmore Bacchum*
35, 1 *fama est ut geminum una profundens simia partum.*

Satis descriptum esse versum caesuris enumerandis vel clausulis percensendis qui credit errare videtur: investigandum enim est quomodo cum linguae natura versuum numeri conveniant. quam rem ut olim de Vergiliano (in his annalibus 1884 p. 70), ita nunc de Aviani hexametro demonstrabo. ceterum huius poetae artem tam perspicuam et simplicem esse patebit, ut, si cui forte de Vergilio nondum persuaserim, is si ab Aviano incipiat sua sponte eandem quam ego rationem ineat.

Versuum igitur numerus cum linguae natura ita convenit, ut dissensio sit in medio hexametro, consensio in primo atque extremo: nullus est versus, ubi omnes ictus cum accentibus congruant, ac ne hos quidem versus admisisse Avianus videtur, in quibus ab altero inde pede omnia consentirent. nam 3, 11 *nam stultum nimis est cum tu pravissima temptes* alias ob causas Lachmannus improbavit. usque

autem ad caesuram semiquinariam vel semiseptenariam procedit haec ictuum cum accentibus luctatio: post caesuram illam quoniam congruere utrumque praestat, non est cum Lachmanno et Ellisio scribendum

4, 7 *protinus inpulsus ventis circum tonat aether*
4, 9 *ille magis duplicem lateri circum dat amictum*
5, 9 *ast ubi terribilis animo circum stetit horror*
37, 7 *sed quid rasa malum circum dat guttura ferrum*,

sed *circumtonat circumdat circumstetit.* consensio, quam in extremo versu esse diximus, quo melius percipiatur neque delitescat, bisyllabo aut trisyllabo vocabulo versus terminatur neque sunt monosyllaba Aviani

7, 1 *haud facile est pravis innatum mentibus ut se*
36, 17 *est hominum sors ista magis felicibus ut sit*

— utrumque versum Lachmannus induxit — praeter *est* in *locuta est* (2, 1), *labore est* (34, 17) et encliticum *quis* in *victoria si quem* (14, 13). ut aliquid addam de monosyllabis: binis Avianus et initio versus et post semiquinariam caesuram usus est, ut 11, 4 *nam me sive tibi seu te mihi conferat unda.* initia eiusmodi sunt 10, 7. 9, 17 alia, medii versus 11, 3. 13, 3 alii. aliter autem se habent 16, 8 (*quod stet*), 18, 4 (*et e*), 20, 8 (*et in*), 21, 8 (*quid ab*), 22, 16 (*ut hoc*), 42, 13 (*nam sat*). neque enumero composita *siquis nequem postquam,* sed alienum Aviano esse censeo 41, 17 *haec poterunt post haec miseros exempla monere.*

Initium autem hexametri poeta, ne nimia scilicet verborum et numerorum congruentia esset, ita finxit, ut voce bisyllaba spondiaca neque primum neque alterum pedem expleret. item ab altero pede dactylicas voces exclusit. admittuntur sane praepositiones *inter* (14, 7), coniunctiones *donec* (4, 13. 36, 9), pronomina *illic* (38, 3), composita *quamvis* (11, 11. 15, 11), *numquam* (30, 18), *postquam* (33, 9), *quisquis* (34, 1). elisione excusantur *horum alter* 9, 7 et *fama est* 35, 1. non habet excusationem 22, 7 *praestant di facilis*, quod male invenit Ellisius. ad eandem legem pentameter compositus est, quam ob rem excusantur *quamvis quaenam postquam inter donec illum* (13, 10. 25, 4. 37, 4. 10. 18. 40, 2. 42, 4), non excusatur 4, 16 *nullum praemissis.*

Priorem pentametri partem non differre ab hexametri initio vidimus: quae quoniam eadem lege tenetur, discrepant ictus et accentus. altera autem pars, quam concludi bisyllabo diximus, praeter illud ipsum bisyllabum non habet ictuum et accentuum dissensionem.

Sunt addenda quaedam: nam in demonstranda verborum et numerorum discrepantia elisionem cum neglegerem, ita versus percensui quasi integrae voces essent, velut 20, 15 *nam miserum est inquit praesentem amittere praedam* habui *praesentem* pro voce trisyllaba, quae accentum in media haberet. elisione ita voces minui, ut ex trisyllabis bisyllaba fiant, vix esse qui putet credo: quo con-

cesso tamen non tolli leges nostras video. nam post semiseptenariam caesuram Avianus excepto illo *est*, de quo demonstravimus, elisionem non habet neque 35, 15 scripsit *sic multos neglecta iuvant atque ordine verso* aut 37, 5 *proximus humanis duco pasta otia mensis*. alter versus Lachmanno suspectus fuit, qui in altero *duco pasta* excogitavit pro codicum scriptura, quae est *ducor post*. cavit vero Avianus ne in dactylo elideret praeter primum et alterum (12, 3. 14, 4. 11. 32, 12. 35, 4). ceterae elisiones in quarto spondeo fiunt (4, 1. 11. 6, 1. 9, 17. 13, 5. 18, 9. 20, 15. 23, 3. 28, 5) aut in caesura semitrinaria (6, 6. 8, 2. 9, 23. 10, 11. 11, 14. 14, 10. 18, 15. 17. 20, 6. 24, 8. 15. 25, 5. 26, 12. 28, 11. 15. 29, 13. 34, 4. 36, 2). de versu 9, 7 supra diximus, cuius similes sunt 15, 3. 22, 4. 25, 6. 30, 16. 35, 3. quamobrem non esse Aviani persuasum habeo

11, 5 *dispar erat fragili et solidae concordia motus*

29, 9 *nam gelidos artus vitae ut revocaret in usum*,

quorum alteri mederi possum, si placet *nam vitae ut gelidos artus revocaret in usum*, alterum duce Lachmanno removeo. in pentametri denique parte secunda elisisse talem poetam quis est qui credat?

Non ita concinne rem Avianus absolvit, ut numquam a se ipse discederet, nec quae ab ea norma quam investigavimus non discrepant propterea genuina haberi debent: sed cum aliae rationes accedent, dubitatio amovebitur credo. eos igitur versus, quos alienos esse demonstravimus, 3, 6. 7. 11. 12. 4, 15. 16. 7, 1. 2. 15. 16. 11, 5. 6. 30, 17. 18. 35, 15. 16. 36, 17. 18. 41, 15. 16. 17. 18 quis erit qui tueatur? cognovimus sane, quale esset interpolatoris ingenium, quippe quem sententias et praemittere (fab. 7) iuvaret et subicere (fab. 3. 4. 30. 35. 36. 41) atque etiam medias fabulas exornare (fab. 3. 7. 11). vidimus autem Aviani leges quae dicuntur ex uno tamquam fonte fluxisse: verborum enim et numerorum partim congruentia partim differentia tota ars continetur. ceterum omnes fere versus olim a Lachmanno, cum hanc metrorum naturam non perspexisset, tamen iure esse uncis inclusos, alios et ab illo et ab recentioribus male servatos aut male fictos esse apparuit. ipse unum locum addidi (4, 15. 16). certam hanc dico viam cum ad cognoscendam poetae indolem tum ad carmina eius emendanda. horum enim versuum multos simillimos extare video, quos ab eiusdem ingenii auctoribus additos esse Babrii volumina evolventibus statim patebit. equidem hoc loco de Aviani elegorum arte exposuisse satis habeo.

Berolini. Ioannes Draheim.

## 70.

## ZU DEN LUCANARGUMENTEN.

Die von Riese in der anthologia lat. unter n. 930 und von Baehrens PLM. V s. 413 f. nach Barths ausgabe publicierten Lucanargumente finden sich nicht nur in den beiden Oudendorpschen handschriften, auf die ROpitz (de argum. metric. lat. arte et orig. s. 309) wieder hingewiesen hat, sondern auch in zwei spanischen codices, deren kenntnis ich GLoewe verdanke. der ältere Escorialensis g III 6 (vgl. vHartel bibliotheca patrum lat. Hisp. s. 177) stammt aus dem vierzehnten jh. und enthält auf fol. 101 v die ersten 30 verse, der zweite ist ein Toletanus cajon 101, 31 aus dem j. 1449. ich gebe im folgenden die wichtigsten varianten unter berücksichtigung des textes von Baehrens. 1 *Preponit* Esc. *atque exponit* ‖ *Causas cursus* Esc. 2 *Causas* Tol. 3 *nimios narat in* Esc. *nimios hic narrat* Tol. 4 *narrat libri pars* Esc. *questus libri pars* Tol. 7 *dicit* Esc. Tol. 8 *Composuisse* Esc. *notat et* Esc. Tol. *iras* Tol. 9 om. Tol. *Cuncta et nunc cunctisque capit* Esc. 11 *Exemplumque fuit quo uiso* Esc. Tol. 12 *Turbas* Tol. 13 *Hic* Tol. *pars quarta* Tol. *pars quarti* Esc. 14 *tandemque uidens* Esc. Tol. 15 *Hesperiam puppesque duas in morte reliquit* Tol. *Hesperiam pupesque duas in mare relinquit* Esc. 17 *Quid magnus fuerit audax* Esc. Tol. (scr. *Quid Magnus, fuerit audax quo Curio missus*) 21 *Vltimo* Tol. *cesar ad oras* Tol. *cessit ad horas* Esc. 22 *sed hanc* Esc. 23 *narrat magna pars quod iuit* Esc. *narrat pars prima quod iuit* Tol. 24 *ad*] *in* Esc. Tol. 27 *iuste* Esc. *cecidit qui* Esc. Tol. *morte suorum* Esc. 31 *mare transit* 33 *pericula ponti* 35 *Postquam castra duces notatque cesar ab hoste* 37 *queit* 38 *signa potentem* 39 *gerentur* 40 *Ostendit primo sic et que dixit uterque* 45 *Quid dixit multis quid quando querere partos* 47 om. 49 *datque sepulcrum* 54 *Dicit per sirthes fore multa pericula passos* 55 *ferre dolorem* 57 *ad urbem* 59 *Et dapibus* 60 *feret*. aus den angeführten lesarten, die nicht selten das richtige oder doch die spur des richtigen bieten, ergibt sich, dasz die Oudendorpschen hss. mit dem codex Toletanus eng verwandt sind. wenn nun aber auch der nachweis erbracht ist, dasz die angaben Barths keine blosze erfindung sind, so ist natürlich der späte ursprung dieser producte damit nicht widerlegt.

Jena. Georg Goetz.

ERSTE ABTEILUNG

# FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

## 71.

## ZU EURIPIDES HEKABE.

Der scharfe tadel, den UvWilamowitz im ersten bande seiner Herakles-ausgabe gegen die heutige conjecturalkritik in den tragikertexten ausspricht, ist gewis nicht unberechtigt. an einer nicht geringen anzahl von stellen, die von der modernen kritik angefochten werden, entscheidet eine sorgfältige untersuchung des zusammenhangs oder des sprachgebrauchs für die richtigkeit der überlieferung. in dieser hinsicht bleibt einer maszvollen und gründlichen interpretation jedenfalls noch viel zu thun übrig. freilich kommt dabei viel auf das rechte masz an: denn ebenso verkehrt wie das unnütze conjecturenmachen wäre es, wenn man jede noch so handgreifliche verderbnis durch gezwungene erklärungsversuche aus der welt schaffen wollte. wenn vielmehr gewichtige gründe dafür sprechen, dasz eine stelle den anforderungen, die wir in bezug auf inhalt und form an den dichter zu stellen berechtigt sind, nicht entspricht, und die hss. uns im stich lassen, dann musz man unbedingt versuchen durch eigne oder fremde vermutung der ursprünglichen lesart möglichst nahe zu kommen. hat doch auch Wilamowitz selbst über 80 eigne conjecturen in seinen text des Herakles aufgenommen. die folgenden, auf die Hekabe des Euripides bezüglichen erörterungen verfolgen daher éinmal den zweck eine reihe von hsl. lesarten gegen die angriffe anderer kritiker in schutz zu nehmen; dann aber wollen sie beiträge liefern zur besserung anderer nach meinung des unterz. unrichtig überlieferter stellen.

v. 19 f. der schatten des Polydoros sagt:

καλῶς παρ' ἀνδρὶ Θρῃκὶ πατρῴῳ ξένῳ
τροφαῖσιν ὥς τις πτόρθος ηὐξόμην τάλας.

an v. 20 hat FWSchmidt (krit. stud. zu den griech. dram. II s. 78) dreifachen anstosz genommen. éinmal stehe τροφαῖσιν zu kahl und





vereinsamt, dann habe ὥς τις πτόρθος einen etwas prosaischen beigeschmack, endlich sei τάλας an einer stelle, wo Polydoros von der zeit fröhlichen gedeihens spreche, nicht am platze. Schmidt nimt daher eine dreifache veränderung des textes vor: er schreibt τραφεὶς νέος τις πτόρθος ηὐξόμην δέμας. ich denke, es lassen sich die voraussetzungen, auf grund deren Schmidt eine so durchgreifende umgestaltung des textes vornimt, als nicht stichhaltig erweisen. denn 1) steht τροφαί auch sonst bisweilen in dem prägnanten sinne 'die gute pflege oder erziehung', so Hik. 1137 ποῦ λοχευμάτων χάρις τροφαί τε ματρὸς ἄυπνά τ' ὀμμάτων τέλη; Tro. 1187 οἴμοι, τὰ πόλλ' ἀσπάσμαθ' αἵ τ' ἐμαὶ τροφαὶ πόνοι τ' ἐκεῖνοι φροῦδά μοι. 2) die hinzufügung von νέος zu πτόρθος ergibt einen pleonasmus, da πτόρθος allein schon 'der junge trieb' bedeutet; die von Schmidt angeführte stelle aus Platons Prot. 334[b] πτόρθους καὶ τοὺς νέους κλῶνας spricht eher gegen als für dieses attribut. 3) τάλας kann Polydoros sehr wohl von sich sagen, indem unwillkürlich in die erinnerung an das frühere glück der gedanke an den gegenwärtigen zustand einflieszt; ganz ähnlich sagt Polyxene, als sie von der zeit ihres glückes spricht, von sich v. 354 δέσποινα δ' ἦ δύστηνος 'Ιδαίαισιν ἦ. vgl. auch Med. 1032. man wird es also in v. 20 ruhig bei der hsl. lesart bewenden lassen.

v. 51. Polydoros sagt:

τοὐμὸν μὲν οὖν ὅσονπερ ἤθελον τυχεῖν
ἔσται.

für τοὐμὸν schlägt Kvíčala (studien zu Eur. II s. 59) vor τοὐπ' ἐμὲ; aber die überlieferung ist keineswegs, wie Kv. meint, bedenklich: τοὐμὸν kommt in ganz ähnlicher weise auch sonst bei Eur. vor, so Her. 165 ἔχει δὲ τοὐμὸν οὐκ ἀναίδειαν, γέρον, auszerdem zb. Iph. Aul. 810. Ion 1462.

v. 241. Hekabe erinnert den Odysseus an den dienst den sie ihm einst geleistet habe, als er in bettlerkleidung als kundschafter nach Troja gekommen sei:

οἶσθ' ἡνίκ' ἦλθες 'Ιλίου κατάσκοπος,
δυσχλαινίᾳ τ' ἄμορφος, ὀμμάτων τ' ἄπο
φόνου σταλαγμοὶ σὴν κατέσταζον γένυν;

es handelt sich um die worte ὀμμάτων τ' ἄπο φόνου σταλαγμοί, mit deren bisheriger erklärung man sich meines erachtens nicht zufrieden geben kann. die deutung der scholien, Odysseus habe aus furcht blutige thränen geweint, welche Boissonade und andern ältern erklärern genügte, ist von Weil und Kvíčala (ao. s. 62) mit recht zurückgewiesen. der erstere hält mit Pflugk-Wecklein an Jacobs' erklärung fest, nach der auf grund des berichts in der Odyssee δ 244 die wunden gemeint seien, die Odysseus sich selbst beigebracht habe. Hekabe sage also, das blut sei von den augen und von der stirn auf das kinn geflossen. dasz dem dichter die erzählung der Odyssee vor augen geschwebt hat, ist an und für sich sehr wahrscheinlich; aber gegen die erklärung Weils selbst wendet Kvíčala ganz richtig ein,

dasz mit derselben der ausdruck ὀμμάτων τ' ἄπο sich nicht vereinigen lasse: denn dieser könne zunächst nur bedeuten 'aus den augen', nicht aber, wie Weil will, 'von der stirn herab'. dasz Odysseus sich aber selbst die augen verletzt habe, ist natürlich nicht anzunehmen. Iph. T. 1374 darf man also nicht zum vergleich heranziehen. Kvíčala selbst spricht die vermutung aus, dasz vielleicht v. 241 interpoliert sei, und 240 bedeute 'verunstaltet durch schlechtes gewand und dem augenschein nach', ohne jedoch entschieden für diese ansicht einzutreten. sein zögern ist berechtigt: denn ὀμμάτων τ' ἄπο kann unmöglich ohne nähere bestimmung parallel zu δυςχλαινίᾳ τ' ἄμορφος gestellt werden, da ja gerade die δυςχλαινία in diesem falle der am meisten in die augen fallende teil der verkleidung sein musz. Kvíčala will allerdings im weitern sinne den ausdruck erklären 'der gestalt nach'; aber diese deutung geht doch gewis zu weit; dafür hätte der dichter sicher eine präcisere wendung gefunden. auch ist der ausdruck in v. 241 viel zu gewählt, als dasz man den vers ohne weiteres einem interpolator zuschreiben dürfte. wir haben daher an seiner echtheit ohne zweifel festzuhalten. auch an φόνου, wofür Musgrave δόλου, Porson φόβου schreiben wollte, darf man nicht rütteln, also nicht etwa σταλαγμοί auf thränen beziehen: denn dieses wort gebraucht Eur. stets vom tröpfeln des blutes, vgl. Ion 351. 1003. 1055. 1265. es steht also φόνος hier metonymisch für αἷμα, wie Hel. 1602 φόνῳ δὲ ναῦς ἐρρεῖτο oder Iph. T. 72 Ἕλλην οὗ καταστάζει φόνος. zu σὴν κατέσταζον γένυν vgl. man noch Soph. Phil. 812 ἱδρώς γέ τοι νιν πᾶν καταστάζει δέμας. da somit in v. 241 alles klar ist, concentriert sich die ganze schwierigkeit der stelle auf die schluszworte des vorangehenden verses, für welche die richtige erklärung zu suchen ist. der ausdruck ὀμμάτων ἄπο kommt verschiedene male bei Eur. vor. die ursprüngliche bedeutung 'aus den augen', die wir fr. 388 finden, kommt, wie wir sahen, für unsere stelle nicht in frage. ebenso wenig passt die bedeutung 'vom angesichte weg', die Her. 1204 vorkommt. dasselbe gilt von Tro. 772, wo ὀμμάτων ἄπο in verbindung mit καλλίστων heiszt 'von deinen augen her' dh. 'durch deine augen'. in ähnlichem sinne wie an der letztgenannten stelle findet sich die wendung Phoin. 1440 ὀμμάτων δ' ἄπο προςεῖπε δακρύοις, und auch an der vielbesprochenen stelle der Medeia (v. 216) ist die etwas nüancierte bedeutung 'auf grund ihrer mienen' dh. 'vom stolze ihres auges her' die vom dichter beabsichtigte (vgl. Giesing jahrb. 1887 s. 20). dagegen gehört Med. 1174 ἄπο nicht zu ὀμμάτων, sondern ist durch tmesis von dem folgenden στρέφουσαν getrennt (vgl. jedoch hinsichtlich der richtigkeit der hsl. lesart Wecklein im anhang). der ausdruck ὀμμάτων ἄπο wird also in verschiedener bedeutung — wenn auch stets nur vom auge — bei Eur. gebraucht, aber keine dieser bedeutungen passt, wie man sieht, recht für unsere stelle. allein gerade diese verschiedenheit garantiert die möglichkeit einer noch andern bedeutung, die sich zufällig nicht bei Euripides, wohl aber bei Sophokles findet.

Oid. Kol. 15 heiszt es nemlich πύργοι μὲν οἳ πόλιν στέγουσιν, ὡς ἀπ' ὀμμάτων, πρόσω. die worte ὡς ἀπ' ὀ. erklärt Nauck 'soviel der augenschein abnehmen läszt', und diese bedeutung, also 'dem augenschein nach' ist auch an unserer stelle die einzig mögliche. in diesem sinne ist ὀμμάτων ἄπο in directe beziehung zu dem folgenden φόνου zu setzen: denn so erst leuchtet ein, weshalb der dichter gerade das seltnere φόνου und nicht das wort αἷμα selbst gebraucht hat. der sinn der stelle ist also: 'und soweit man dem augenschein nach urteilen konnte, träufelten infolge einer gefährlichen verwundung tropfen dein kinn herab.'

v. 270. Hekabe sagt von Helene:

ἀδικοῦσά θ' ἡμῶν οὐδὲν ἧσσον ηὑρέθη.

bekanntlich hat Rassow im Hermes XXII s. 515 ff. eine reihe von widersprüchen in der composition unseres dramas aufzudecken gesucht, namentlich den, dasz im anfange des stückes bald die von Achilleus verlangte opferung der Polyxene von Hekabe oder vom chor ausgesprochen werde, bald aber nur von der opferung einer beliebigen Troerin die rede sei. infolge dessen weist R. eine anzahl von versen, ua. auch 267—270 einem überarbeiter zu. nun ist gegen diese hypothese schon Maass (ebd. XXIV s. 509 ff.) aufgetreten und hat dargethan, dasz die scheinbaren widersprüche, besonders der genannte, sich teils aus der handlung, teils aus der psychologischen kunst, mit welcher der dichter den charakter der Hekabe entwickle, erklären, dasz also von einer überarbeitung nicht die rede sein könne. insbesondere sei die mit v. 251 beginnende rede der Hekabe ein spitzfindiger λόγος, in welchem sie die forderung gerade der Polyxene als γέρας des Achilleus durch drei fingierte gründe ad absurdum zu führen suche. denn 1) dürften überhaupt nicht menschen geopfert werden, 2) wenn aber doch, so müste statt der schuldlosen Polyxene vielmehr die schuldige Helene geopfert werden, 3) wenn eine hervorragend schöne gefangene geopfert werden solle, so müste auch dann Helene gewählt werden. wenn man so mit Maass die rede versteht, bilden, wie man sieht, auch die verse 267 ff. ein unentbehrliches glied in der argumentation der Hekabe. nur den oben angeführten v. 270, mit dem Hekabe ihren beweis abschlieszt, möchte ich nicht als unentbehrlich bezeichnen. dieser scheint mir vielmehr die klarheit der disposition wesentlich zu beeinträchtigen. im zweiten teil derselben hat Hekabe dargethan, dasz ihre tochter völlig schuldlos sei, dasz allein Helene den tod des Achilleus veranlaszt habe; wie kann sie nun am schlusz des dritten teils, in welchem sie von der schönheit des zu verlangenden opfers spricht, behaupten, dasz Helene nicht weniger unrecht gethan habe als Polyxene (denn diese musz doch zunächst unter ἡμῶν verstanden werden)? wie kann sie überhaupt nur beabsichtigen ihre tochter oder auch sich selbst hinsichtlich einer schuld mit Helene zu vergleichen? ein solcher gedanke gehört in diesen dritten teil überhaupt nicht hinein und widerspricht auszerdem deutlich genug dem hauptgedanken des zweiten teils. der

vers ist meiner meinung nach von einem leser, dem der zum abschlieszen des dritten teils der beweisführung völlig ausreichende v. 269 nicht genügte, hinzugefügt worden. da auch v. 279 (= Or. 66) von Hartung mit recht getilgt ist, so besteht die ganze rede der Hekabe auszer der 7 verse (251—257) umfassenden einleitung aus drei teilen zu je 12 versen; es ergibt sich also eine responsion, die mindestens ebenso einfach und natürlich ist wie die von Wecklein (jahrb. 1870 s. 579) oder die von HHirzel (de Eur. in diverbiis componendis arte s. 47) angenommene.

v. 367 f. Polyxene sagt:

οὐ δῆτ'· ἀφίημ' ὀμμάτων ἐλεύθερον
φέγγος τόδ', Ἅιδῃ προστιθεῖς' ἐμὸν δέμας.

die bedeutung der worte ἀφίημ' . . τόδ' erörtert Kvícala ao. s. 66. er läszt uns die wahl zwischen zwei erklärungen des ausdrucks ἐλεύθερον φέγγος ὀμμάτων ἀφιέναι: éinmal könne man an der zunächst liegenden bedeutung 'mit freiem auge vor sich hinsehen' festhalten, dann aber könne der ausdruck in demselben sinne gebraucht sein wie sonst ψυχὴν ἀφιέναι. obwohl die letztere erklärung an und für sich möglich ist — denn so wie οὐ βλέπειν das gestorbensein bezeichnet, kann φέγγος ἀφιέναι das sterben bedeuten, wenn auch sonst dieser ausdruck bei Eur. nicht vorkommt — so gibt doch an unserer stelle meiner meinung nach die erstere allein den vom dichter beabsichtigten sinn. denn wenn φέγγος ὀμμάτων ἀφίημι für ψυχὴν ἀφίημι stände, wenn es also so viel bedeutete wie 'ich sterbe frei', so würde der folgende participialsatz προστιθεῖς' Ἅιδῃ ἐμὸν δέμας ziemlich überflüssig sein, jedenfalls recht matt nachschleppen, während er bei der ersten erklärung einen wirksamen gegensatz zu v. 365 f. enthält: 'nicht ein sklave wird mein gemahl werden, sondern frei blickend werde ich mich dem Hades als braut hingeben.' auch Weil hält an dieser erklärung fest, schreibt aber für ἐλεύθερον mit Hartung ἐλευθέρων nach Aisch. Ag. 328 ἐξ ἐλευθέρου δέρης. da indessen der ausdruck φέγγος ὀμμάτων nur eine umschreibung für ὄψις ist und in einem solchen falle das attribut naturgemäsz sich nach dem regierenden worte richtet, halte ich diese änderung für unnötig. ein ähnlicher gedanke wie an unserer stelle findet sich übrigens Iph. Aul. 994 in bezug auf Iphigeneia: ἥξει, δι' αἰδοῦς ὄμμ' ἔχους' ἐλεύθερον. auszerdem vgl. man Her. 221.

v. 379 ff. δεινὸς χαρακτὴρ κἀπίσημος ἐν βροτοῖς
ἐσθλῶν γενέσθαι, κἀπὶ μεῖζον ἔρχεται
τῆς εὐγενείας ὄνομα τοῖσιν ἀξίοις.

mit recht weist Kvíčala ao. s. 67 die erklärung Hermanns, nach welcher in diesen worten des chors ἐπὶ μεῖζον mit ὄνομα zu verbinden und als subject von ἔρχεται der ausdruck τὸ ἐσθλῶν γενέσθαι zu nehmen ist, zurück; aber seine eigne interpretation, dasz τῆς εὐγενείας als ein von ἐπὶ μεῖζον abhängiger comparativer genitiv und als subject des satzes ὄνομα aufzufassen sei, genügt ebenfalls nicht. denn in diesem falle enthielte der zweite satz eine steigerung des

ersten, die fast einem gegensatz gleichkäme, so dasz derselbe statt durch καί durch ἀλλά eingeführt und statt durch den dativ τοῖϲιν ἀξίοιϲ ohne zweifel durch einen von ὄνομα abhängigen genitiv des begriffs 'edle gesinnung' bestimmt werden müste. die richtige erklärung, nach welcher τῆϲ εὐγενείαϲ als ein von dem subject ὄνομα abhängiger attributiver genitiv aufzufassen ist, deren möglichkeit allerdings auch Kvíčala zugibt, liegt am nächsten und findet sich schon bei Pflugk: 'progrediturque clari generis splendor iis quidem, qui se dignos eo praebent.'

v. 398. in bezug auf ihre tochter, die Odysseus ihr entreiszen will, sagt Hekabe:

ὁποῖα κιϲϲὸϲ δρυὸϲ ὅπωϲ τῆϲδ' ἕξομαι.

die unmöglichkeit eines doppelten vergleichungswortes in demselben und noch dazu kurzen satze, woran schon Reiske anstosz genommen hatte, haben LvSybel (de rep. verb. in Eur. fab. s. 60) und Kvíčala s. 68 meines erachtens hinreichend erwiesen. während daher Reiske ὅμοια für ὁποῖα vermutet hatte, richten sich die versuche der neuern kritiker auf ὅπωϲ, welches allerdings leichter der verderbnis ausgesetzt war als das seltnere ὁποῖα. so will Kvíčala ἕλιξ, Wecklein ἀπρίξ, Sybel nach den scholien ἐγώ schreiben. alle diese vorschläge beruhen auf der voraussetzung, dasz in v. 397 die überlieferte lesart οὐ γὰρ οἶδα δεϲπόταϲ κεκτημένοϲ (worte des Odysseus) die richtige sei. dies ist jedoch höchst wahrscheinlich nicht der fall, es ist vielmehr nach Prinz' vorgang die conjectur Jennis οὐ γὰρ οἶϲθα δεϲπόταϲ κεκτημένη; dafür an die stelle zu setzen, die nicht nur durch den sinn empfohlen, sondern auch durch die lesart des Palatinus κεκτημένη * wesentlich gestützt wird. auf grund dieser berichtigten lesart des vorangehenden verses hat dann EHoffmann jahrb. 1886 s. 821 ὅμωϲ für ὅπωϲ vermutet, wodurch der vers in eine passende beziehung zu der frage des Odysseus gesetzt würde. aber so leicht diese änderung ist, zweifle ich doch an ihrer richtigkeit: denn Eur. gebraucht die partikel ὅμωϲ stets in verbindung entweder mit ἀλλά oder δέ oder mit einem particip (einem verbaladjectiv Andr. 1084) oder endlich mit einem concessivsatze (wie Hel. 728. Med. 1250). man könnte nun allerdings daran denken κεκτημένη zu ergänzen, aber bei annahme der Jennischen correctur glaube ich eher, dasz überhaupt keine änderung nötig ist. denn ebenso leicht wie κεκτημένη läszt sich aus οἶϲθα in v. 398 ein οἶδα ergänzen (vgl. Iph. Aul. 325 f.) und in bezug darauf ὅπωϲ durch 'dasz' erklären. ὅπωϲ

* denn dasz nach dem vorangehenden auf Odysseus bezüglichen οἶδα durch correctur oder auch durch zufall κεκτημένοϲ in das femininum verändert sei, ist schwerlich anzunehmen; überhaupt bietet der im allgemeinen geringwertige Pal. an nicht ganz wenigen stellen der Hekabe allein die richtige lesart, nemlich v. 88 Καϲάνδραν, 106 κῆρυξ, 154 οἳ 'γώ, 265 προϲφάγματα, 332 πέφυκ' ἀεί, 369 ἄγ' οὖν μ', 570 κρύπτουϲ', 915 ἐκ, 1107 ϲυγγνώϲθ', 1194 ἀπώλοντ' οὔτιϲ.

m. indic. fut. oder praes. findet sich in gleicher bedeutung auch sonst nach einem verbum sentiendi, so Herakl. 1051. Hipp. 1251.

417. Hekabe sagt:

οἰκτρὰ cὺ τέκνον, ἀθλία δ' ἐγὼ γυνή.

FWSchmidt bemerkt ao. s. 83, dasz in diesem weheruf der Hekabe das wort γυνή recht matt erscheine, und vermutet deshalb μᾶλλον ἀθλία δ' ἐγώ. besser würde wohl sein ἀθλιωτέρα δ' ἐγώ, jedoch scheint mir der von Schmidt angeführte grund nicht hinzureichen die hsl. lesart zu ändern (vgl. v. 348. Med. 956), zumal da der doppelte positiv eine stütze erhält durch Iph. Aul. 880, wo Klytaimestra in ähnlicher lage wie Hekabe sagt: τάλαιν' ἐγώ, τάλαινα δ' ἣν πατὴρ μέλλει κτανεῖν.

v. 455 ff. die erste antistrophe des ersten stasimon beginnt:

ἢ νάcων, ἁλιήρει
κώπᾳ πεμπομέναν τάλαιναν,
οἰκτρὰν βιοτὰν ἔχουcαν οἴκοιc,
ἔνθα πρωτόγονόc τε φοῖνιξ usw.

Rassow ao. s. 529 f. hält auch dieses erste chorlied für nicht Euripideisch, weil der chor darin die ungewisheit seines künftigen schicksals beklage, obwohl doch die frauen des chors schon ihren bestimmten herrn gefunden hätten. dagegen macht Maass ao. s. 518 mit recht geltend, dasz ja die frauen doch immer fürchten könnten von ihren herren, die sie erlost haben, wieder verkauft zu werden, und dasz das wort κτηθεῖc' in v. 448 für eine solche annahme spreche. wir sind daher durchaus berechtigt an die echtheit des liedes zu glauben. schwierigkeit bereitet in demselben die construction der angeführten verse der antistrophe. Weil bemerkt dazu: «construisez: ἢ πορεύcειc με (447) τῶν νήcων εἰc ἐκείνην ἔνθα . .». und wirklich bleibt nichts weiter übrig als aus dem weit entfernten verse der strophe das prädicat zu dem object πεμπομέναν τάλαιναν zu entnehmen. diese ergänzung des prädicats aus der strophe, die sich übrigens in keinem andern chorliede des Eur. findet, ist nicht nur an und für sich sehr hart, sondern sie stört zugleich auch die klarheit der strophe: denn man wird dadurch gezwungen auch ἢ Δωρίδοc ὅρμον usw. mit πορεύcειc zu verbinden und somit den dazwischenliegenden fragesatz τῷ . . ἀφίξομαι als parenthese zu fassen, während es viel natürlicher ist zu ἢ . . ὅρμον eben dies ἀφίξομαι zu ergänzen. dazu kommt noch, dasz der chor in der ersten antistrophe und in der zweiten strophe mehr die möglichkeit erwägt, dasz er in der fremde zum dienst griechischer gottheiten verwendet werde, während ihm in der ersten strophe, wie v. 448 deutlich zeigt, der sklavendienst in privathäusern vorschwebt. nur das wort οἴκοιc weist auch in der antistrophe — im gegensatz zu den schluszworten derselben — auf den dienst bei privatpersonen hin: denn da jede nähere bestimmung fehlt, darf man nicht daran denken es auf einen tempel zu deuten. nur Jacobs (animadv. in Eur. trag. s. 6) hat bisher οἴκοιc in zweifel gezogen, er wollte schreiben: κώπᾳ πεμπομένα



τάλαινά γ' (!) οἰκτρὸν βίον ἔχουϲ' ἄνοικον. es wird vielmehr in οἴκοιϲ das gewünschte verbum der antistrophe zu suchen sein, nemlich οἴϲειϲ.

v. 537. Talthybios läszt den sohn des Achilleus bei der opferung der Polyxene sagen:

ἐλθὲ δ', ὡϲ πίῃϲ μέλαν
κόρηϲ ἀκραιφνὲϲ αἷμ', ὅ ϲοι δωρούμεθα usw.

es fällt hier auf dasz κόρηϲ, ein wort das sonst fast immer durch ein attribut bestimmt wird, allein steht, während αἷμα zwei adjectiva bei sich hat, von denen das zweite, da ja das blut direct von dem opfer auf das grab flieszt, etwas selbstverständliches bezeichnet. da nun ferner das wort ἀκραιφνήϲ auch an der zweiten stelle, wo es noch bei Euripides vorkommt, Alk. 1052, in bezug auf eine frau gebraucht wird, möchte ich glauben, dasz die endung -νεϲ aus der des genitivs -νουϲ durch den einflusz des folgenden αἷμα entstanden ist, dasz also zu lesen ist κόρηϲ ἀκραιφνοῦϲ αἷμ'.

v. 572 f. im weitern verlauf seines berichts über die opferung sagt Talthybios:

οὐδεὶϲ τὸν αὐτὸν εἶχεν Ἀργείων πόνον·
ἀλλ' οἳ μὲν αὐτῶν τὴν θανοῦϲαν ἐκ χερῶν
φύλλοιϲ ἔβαλλον·

der genitiv αὐτῶν in v. 573 ist nach dem eben vorangehenden Ἀργείων recht lästig, und es drängt sich die vermutung auf, dasz derselbe aus αὐτὸν, welches in v. 572 an derselben stelle steht, entstanden ist und das richtige wort verdrängt hat. möglich dasz dies der begriff 'sogleich', also εὐθὺϲ, gewesen ist: vgl. El. 854 ϲτέφουϲι δ' εὐθὺϲ ϲοῦ καϲιγνήτου κάρα.

v. 640 ff. der chor beklagt die thorheit des Alexandros, der so vielen verderben bereitet habe:

κοινὸν δ' ἐξ ἰδίαϲ ἀνοίαϲ
κακὸν τᾷ Ϲιμουντίδι γᾷ
ὀλέθριον ἔμολε ϲυμφορά τ' ἀπ' ἄλλων.

über den schlusz dieser worte äuszert sich FWSchmidt ao. s. 86 ganz richtig dahin, dasz weder die erklärungen Hermanns und Weckleins zur verteidigung der wendung τ' ἀπ' ἄλλων, noch der vorschlag Weils ϲυμφορά τε τλάμων zu ihrer richtigstellung genüge. der sinn verlange vielmehr zu ϲυμφορά ein dem vorhergehenden κοινὸν entsprechendes attribut. Schmidt findet dies in θ' ἁπάντων. ebenso leicht und sinngemäsz kann man aber auch ϲυμφορά τε πολλῶν herstellen.

v. 685 ff. Hekabe klagt:

αἰαῖ, κατάρχομαι νόμον
βακχεῖον, ἐξ ἀλάϲτοροϲ
ἀρτιμαθὴϲ κακῶν.

νόμον bieten ab[s], νόμων ABE, γόων G (om. in L), βακχεῖον AaB, βακχείων die übrigen hss. schon das schwanken der hss. deutet darauf hin, dasz die stelle nicht ganz in ordnung ist. zunächst denkt

man daran, dasz ἐξ ἀλάϲτοροϲ mit ἀρτιμαθήϲ zu verbinden ist; aber was soll dann κακῶν? das wort müste natürlich gleichfalls von ἀρτιμαθήϲ abhängen und könnte nur allgemein das unglück bedeuten, wodurch der falsche sinn entstände, als ob Hekabe bis ganz vor kurzem noch kein unglück erfahren hätte. derselbe widerspruch zwischen ἀρτιμαθήϲ und κακῶν bleibt auch dann bestehen, wenn man ἐξ ἀλάϲτοροϲ von κακῶν abhängen läszt und mit Weil erklärt: 'Hécube dit qu'elle n'apprend que maintenant les maux que lui infligea un mauvais génie.' denn einem ἀλάϲτωρ wird v. 949 auch die entführung aus der troischen heimat vom chor zugeschrieben. ebenso wenig darf man daran denken, dasz etwa umgekehrt κακῶν von ἀλάϲτοροϲ abhänge und κακά 'das böse' bedeute: denn dann würde Hekabe gewissermaszen ein zugeständnis eigner schuld machen, was natürlich nicht ihre absicht sein kann. man kann also nicht umhin Wecklein jahrb. 1870 s. 575, dessen ansicht auch FWSchmidt s. 87 billigt, darin beizustimmen, dasz κακῶν verdorben sei. den richtigen weg zur herstellung der ursprünglichen lesart, den die varianten der hss. weisen, hat Wecklein selbst zuerst eingeschlagen, indem er die bedeutung der variante des Marcianus νόμον für κακῶν (γρ. ἀρτιμαθῆ νόμον) hervorhebt. weiter kann ich ihm freilich nicht folgen. W. meint nemlich, dasz diese ursprünglichere lesart ἀρτιμαθῆ νόμον ihrerseits auf ἀρτιμαθῆ oder ἀρτιμαθὴϲ νέον (Schmidt ἀρτιμαθὴϲ γόων) hinweise, und dasz die aus νέον entstandene variante νόμον zur folge gehabt habe, dasz man über νόμον in v. 685 γόων überschrieb. ich glaube vielmehr dasz der umgekehrte weg der richtige ist. da sich nemlich in v. 685 γόων im Palatinus (s. über diese hs. oben s. 518 anm.) findet und auszerdem im Marc. von der ersten hand beigeschrieben ist, halte ich in v. 685 γόον für das ursprüngliche, welches durch das aus v. 687 eingedrungene νόμον zum teil in den hss. verloren gieng, während in v. 687 das dorthin gehörige νόμον später erst in der sog. ersten hss.-classe und nachher auch in der zweiten, welcher der Pal. angehört, durch κακῶν ersetzt wurde. wir lesen also: αἰαῖ, κατάρχομαι γόον βακχεῖον, ἐξ ἀλάϲτοροϲ ἀρτιμαθὴϲ νόμον. das oxymoron γόον βακχεῖον läszt die bittere ironie, die in dem worte βακχεῖον liegt, erst im rechten lichte erscheinen. denn ein Bakchisches lied ist ja seiner natur nach ein freudiges; darin dasz sein aufgeregter rhythmus hier zum ausdruck des tiefsten seelenschmerzes dienen soll, zeigt sich eben das dämonische walten des ἀλάϲτωρ.

v. 702 ff. ὤμοι, αἰαῖ, ἔμαθον ἐνύπνιον ὀμμάτων
ἐμῶν ὄψιν, οὔ με παρέβα φά-
ϲμα μελανόπτερον,
ἂν ἐϲεῖδον ἀμφὶ ϲ',
ὦ τέκνον, οὐκέτ' ὄντα Διὸϲ ἐν φάει.

der sinn dieser worte der Hekabe ist einfach und klar, desto schwieriger ist es die form derselben herzustellen: denn diese hat durch die willkür der abschreiber so gelitten, dasz von einem versmasz

kaum mehr die rede sein kann. 'les vers sont d'autant plus difficiles à restituer que ce morceau n'est pas antistrophique' sagt Weil, aber so viel läszt sich doch teils aus den vorangehenden klagen der Hekabe teils aus dem rhythmus unserer verse selbst erkennen, dasz sie, wenn nicht ausschlieszlich, so doch vorherschend dochmische sind. so unterscheidet man in der letzten verszeile ohne weiteres zwei dochmien. dagegen lassen sich in den ersten zeilen die dochmien nicht ohne änderung des textes herstellen. von den frühern versuchen ist der ansprechendste derjenige Hermanns, welcher ἔνυπνον statt ἐνύπνιον, für οὐ in v. 704 οὐδὲ schrieb und με hinter παρέβα stellte. man sieht, diese änderungen sind nicht sehr erheblich, allein ich zweifle, ob eine derselben, nemlich ἔνυπνον, bei Eur. berechtigt ist. freilich gebraucht der dichter ebenso wie die andern tragiker und ältern schriftsteller beispielsweise ἔννυχος neben ἐννύχιος, aber von ὕπνος ist seit Homer nur das compositum ἐνύπνιον und das adjectiv ἐνύπνιος in gebrauch, während ἔνυπνος sich erst bei viel spätern schriftstellern nachweisen läszt. es ist sehr wohl möglich, dasz ἐνύπνιον adverbial gesetzt ist, wie in dem bekannten verse der Ilias (B 56 = Od. Ξ 495) θεῖός μοι ἐνύπνιον ἦλθεν ὄνειρος. auszerdem gefällt der anfang von Hermanns herstellung nicht recht; wahrscheinlicher ist es nach v. 694 ff., dasz das dochmische versmasz gleich nach den interjectionen einsetzte. ich möchte daher mit umstellung des wortes ἐνύπνιον hinter ὄψιν und ausscheidung des unnötigen ἐμῶν bis zu dem worte ἂν folgende gestaltung der verse vorschlagen:

ὤμοι, αἰαῖ,
ἔμαθον ὀμμάτων ὄψιν ἐνύπνιον,
κοὐ παρέβα με φάσμα μελανόπτερον ἂν —

der folgende vers ἐσεῖδον ἀμφὶ σ' wäre dann eine katalektische iambische tripodie, wie sie zuweilen in enger verbindung mit dochmien vorkommt (vgl. Bakchai 1155. Iph. T. 828); die letzte zeile wieder zwei dochmien.

v. 747. Hekabe sagt in gegenwart des Agamemnon zu sich selbst:

ἆρ' ἐκλογίζομαί γε πρὸς τὸ δυσμενὲς
μᾶλλον φρένας τοῦδ', ὄντος οὐχὶ δυσμενοῦς;

bei der erklärung dieser schwierigen stelle haben wir auszugehen von ἐκλογίζομαί γε. das verbum ἐκλογίζεσθαι kommt noch an zwei stellen bei Eur. vor: Hik. 482 οὐδεὶς ἔθ' αὑτοῦ θάνατον ἐκλογίζεται und Iph. Aul. 1410 ἐξελογίσω τὰ χρηστὰ τἀναγκαῖά τε (jedoch ist dieser vers wahrscheinlich unecht). die bedeutung 'überlegen, sich ausdenken', die das verbum an diesen stellen hat, musz man auch an der unsrigen festhalten, und Wecklein ao. s. 576 bemerkt ganz richtig, dasz das ἐκλογίζεσθαι, das blosze sich einbilden, den worten ὄντος οὐχὶ δυσμενοῦς als der wirklichen thatsache entgegengesetzt sei, und dasz die partikel γε auf diesen gegensatz hinweise. auch Weil hebt den gegensatz in seiner übersetzung hervor: 'est-ce

dans ma pensée seulement (γε).. tandis qu'il n'est pas mon ennemi?' Naucks conjectur (Eurip. studien I s. 15) εὖ λογιζόμεσθα wird daher mit recht von Wecklein abgewiesen. es fragt sich weiter, wie μᾶλλον zu verstehen sei. Wecklein schweigt hierüber, während Weil erklärt: 'que je tourne les sentiments d'Agamemnon plus qu'il ne faudrait vers l'inimitié.' der begriff des wendens ist jedoch nicht im texte enthalten, es könnte höchstens heiszen: 'denke ich mir den sinn des Agamemnon in höherm grade zur feindschaft geneigt (nemlich als es der fall ist).' aber dem widersprechen die folgenden worte, nach welchen Agamemnon vielleicht überhaupt nicht feindlich gesinnt ist. da sich eine andere erklärung des μᾶλλον nicht denken läszt, müssen wir der bemerkung von Prinz «μᾶλλον suspectum» recht geben. dasz dies im grunde auch Weils ansicht ist, geht daraus hervor, dasz er in der adnot. crit. frägt: 'faut-il écrire ἄλλως ou μάτην?' ἄλλως hatte schon vorher Jenni im progr. v. Frauenfeld 1865 s. 14 vermutet. der so entstehende gedanke 'berechne ich etwa das herz dieses mannes in bezug auf feindschaft falsch?' entspricht allerdings dem zusammenhang, aber der ausdruck selbst ist etwas sonderbar und schwerfällig. auch würde das adverb das gewicht des gegensatzes zu sehr für sich selbst beanspruchen und dadurch die partikel γε hinter ἐκλογίζομαι überflüssig machen. meines erachtens hat hier wie so oft Nauck den richtigen gedanken gehabt, indem er in μᾶλλον einen infinitiv vermutete. sein νεύειν entfernt sich freilich zu weit von dem überlieferten worte; dieses weist vielmehr auf μολεῖν hin, welches leicht neben φρένας misverstanden und entstellt werden konnte. jedoch werden die verba des gehens auch sonst ähnlich übertragen gebraucht, vgl. Med. 1172 δόξασά που ἢ Πανὸς ὀργὰς ἤ τινὸς θεῶν μολεῖν. Hipp. 936 φεῦ τῆς βροτείας, ποῖ προβήσεται, φρενός. Ion 1558.

v. 820—23. in der längern rede, durch welche Hekabe den schutz Agamemnons anfleht, heiszt es:

τί οὖν ἔτ' ἄν τις ἐλπίσαι πράξειν καλῶς;
οἱ μὲν γὰρ ὄντες παῖδες οὐκέτ' εἰσί μοι,
αὐτὴ δ' ἐπ' αἰσχροῖς αἰχμάλωτος οἴχομαι·
καπνὸν δὲ πόλεως τόνδ' ὑπερθρῴσκονθ' ὁρῶ.

als wichtigere varianten merkt Prinz an: 820 τί A a, πῶς r, ἐλπίσῃ L. 821 γὰρ ὄντες AL, τοσοίδε a, τοσοῦτοι EG. 823 δὲ τῆς L. um den angeführten versen gerecht zu werden, müssen wir kurz den zusammenhang derselben erläutern. nachdem Hekabe vom beginn ihrer rede (v. 787) bis v. 805 dargelegt hat, dasz Agamemnon aus pflicht gegen das göttliche gesetz, dessen vertreter er sei, den verletzer des heiligen gastrechts bestrafen müsse, nennt sie von 806 an als zweiten grund, weshalb der könig für sie eintreten müsse, ihre eigne beklagenswerte lage, indem sie den gegensatz zwischen einst und jetzt hervorhebt. als dann Agamemnon ein zeichen der ungeduld merken läszt, sucht sie ihn zurückzuhalten (812 f.) und klagt dann in einer allgemeinen reflexion, in welcher der dichter, wie so oft,

auf seine zeit anspielt, über ihre geringe befähigung zum überreden, zu der kunst, durch welche es möglich sei πείθειν ἅ τις βούλοιτο τυγχάνειν θ' ἅμα (bis v. 819). auf diese worte folgen die oben ausgeschriebenen vier verse. aber nur äuszerlich folgen sie, ein innerer zusammenhang zwischen v. 819 und der folgenden frage 'wie darf nun noch jemand hoffen glücklich zu werden?' besteht offenbar nicht. viel besser würde sich v. 824 an 819 anschlieszen; denn dann wäre der gedankengang folgender: 'bemühten wir uns doch eifriger um die redekunst! aber leider geschieht das nicht, und so wird auch mein letztes mittel, Κύπριν προβάλλειν, vielleicht keinen eindruck auf Agamemnon machen.' die einzige möglichkeit v. 820 ff. in den zusammenhang einzufügen wäre die, sie als fortsetzung von v. 811 aufzufassen und also die sämtlichen verse von 812—819 gewissermaszen als parenthese zu verstehen. aber wie begründet nun Hekabe den gedanken 'niemand darf mehr hoffen glücklich zu werden' (v. 820)? mit ihrem eignen unglück, musz man antworten. also niemand darf mehr auf glück hoffen, weil sie, Hekabe, unglücklich geworden ist. es folgt dann eine aufzählung ihres unglücks, wie wir sie — nur mit andern worten — schon v. 809—811 gehört haben. dasz die begründung nicht sehr logisch ist, könnte man allenfalls hingehen lassen; dasz aber Hekabe die geduld Agamemnons, die doch schon v. 812 fast erschöpft ist, durch eine wiederholte aufzählung ihrer leiden noch weiter auf die probe stellt, das darf man ihrer klugheit kaum zutrauen. dazu kommt nun aber noch, dasz die vier verse auch im einzelnen zu manchen bedenken anlasz geben. an der unattischen form ἐλπίcαι in v. 820 nahm Nauck anstosz und vermutete dafür οὖν ἂν ἐλπίcειέ τις. dasz οἱ γὰρ ὄντες παῖδες in v. 821 dem schlusz des verses geradezu widerspricht, bemerkte Weil und schrieb deshalb οἱ μέν ποτ' ὄντες παῖδες. die lesart τοcοῦτοι, welche EG bieten, scheint nichts als spätere correctur zu sein, da der plural dieses pronomens nirgends in ähnlichen wendungen vorkommt. in v. 822 fällt der ausdruck οἴχομαι auf: denn οἴχεcθαι ohne ortsbestimmung oder particip bezeichnet sonst bei Eur. das aus den augen entschwinden, gewöhnlich das sterben. recht sonderbar ist endlich das bild des über die stadt wegspringenden rauches, so sonderbar, dasz es schon bei den alten erklärern und lesern anstosz erregt zu haben scheint: denn im Paris. a ist von erster hand beigeschrieben γρ. καὶ ὑπερτέλλοντα. — Nach diesen ausführungen kann ich nicht umhin auch diese vier verse 820—823 den interpolationen zuzurechnen, von denen diese rede der Hekabe auch sonst heimgesucht ist. der verfasser derselben glaubte dasz eine wiederholte ausmalung der leiden der Hekabe vor beginn des letzten teils ihrer rede das mitgefühl des lesers für dieselbe noch steigern werde, und bedachte nicht dasz der dichter auch hierin ein gewisses masz nicht überschreiten durfte. dasz die symmetrie der rede durch den wegfall der vier verse nur gewinnt, zeigt die bemerkung Weckleins am schlusz seines aufsatzes in diesen jahrb. 1870 s. 580. wir haben

nemlich, da auch v. 794—97 und 831 und 832 sicher unecht sind, folgende teilung: 8 8 6 2 6 10 10 verse.

v. 900 f. Agamemnon sagt:

νῦν δ', οὐ γὰρ ἵηϲ' οὐρίουϲ πνοὰϲ θεόϲ,
μένειν ἀνάγκη πλοῦν ὁρῶνταϲ ἥϲυχον.

im zweiten verse hat der schlusz den hgg. und erklärern schwierigkeiten bereitet. besonders Hartung, Wecklein und neuerdings FWSchmidt haben an ἥϲυχον anstosz genommen, da einerseits der singular nicht auf den plural ὁρῶνταϲ bezogen werden könne, anderseits die verbindung πλοῦν ἥϲυχον nicht zulässig sei, weil die Griechen durch ungünstige winde an der fahrt behindert würden, nicht aber durch sturm. Hartung schrieb deshalb ἡϲύχουϲ, Wecklein εὐϲταλῆ, Schmidt εἰϲ καλόν. aber die verbindung πλοῦν ἥϲυχον, für die auch die wortstellung spricht, ist doch wohl möglich. denn neben der grundbedeutung 'ruhig' kann ἥϲυχοϲ auch 'sicher, gefahrlos' heiszen, vgl. Hik. 509 ϲφαλερὸν ἡγεμὼν θραϲὺϲ νεώϲ τε ναύτηϲ· ἥϲυχοϲ καιρῷ ϲοφόϲ. Herakl. 7. nimt man diese bedeutung auch hier an, so erklärt sich die verbindung mit πλοῦϲ leicht. ein sturm würde die weiterfahrt überhaupt unmöglich machen, ungünstige winde dagegen machen sie unsicher, so dasz Agamemnon günstige winde herbeiwünschen musz, um eine gefahrlose fahrt zu erlangen. freilich würde auch Hartungs leichte und ganz methodische änderung (nach πλοῦν konnte ἡϲύχουϲ sehr wohl zu ἥϲυχον werden) dem sinn entsprechen (vgl. v. 35), aber als notwendig erscheint sie mir nicht. viel stärkeres bedenken als ἥϲυχον erregt mir das vorangehende ὁρῶνταϲ, welches Weil erklärt 'en attendant le moment où nous pourrons nous embarquer' unter hinweis auf Tro. 602 νῦν τέλοϲ οἰκτρὸν ὁρᾷϲ. aber hier wartet Troja nicht mehr auf sein ende, sondern es sieht dasselbe schon unmittelbar vor sich, insofern es schon im untergehen begriffen ist. auch sonst heiszt ὁρᾶν τι nur 'sehen', sei es mit leiblichem oder — wie zb. El. 624. Hipp. 1447 — mit geistigem auge. wenn der begriff des wartens mit ὁρᾶν verbunden ist, musz πρόϲ oder εἰϲ hinzukommen. so heiszt es Iph. A. 1624 ὡϲ ϲτρατὸϲ πρὸϲ πλοῦν ὁρᾷ oder Tro. 1008 εἰϲ τὴν τύχην δ' ὁρῶϲα. daher kann Agamemnon v. 1290 wohl sagen πνοὰϲ . . τάϲδε πομπίμουϲ ὁρῶ, weil da die günstigen winde bereits da sind, an unserer stelle aber, wo sie erst noch erwartet werden, passt der einfache accusativ nicht. FWSchmidt schreibt deshalb ὁρῶνταϲ εἰϲ καλόν, aber obwohl er diese änderung des textes für leichter ansieht als Hartungs ἡϲύχουϲ, wird wohl niemand leicht den übergang des εἰϲ καλὸν in ἥϲυχον für wahrscheinlich erachten. ich halte es für richtiger den fehler in ὁρῶνταϲ zu suchen, wofür ich — freilich ohne meiner sache ganz sicher zu sein — ποθοῦνταϲ vorschlage. ποθεῖν findet sich in ähnlichem zusammenhange in v. 1020.

v. 956 f. Polymestor sagt tröstend zu Hekabe:

οὐκ ἔϲτιν οὐδὲν πιϲτόν, οὔτ' εὐδοξία
οὔτ' αὖ καλῶϲ πράϲϲοντα μὴ πράξειν κακῶϲ.



φύρουϲι δ' αὐτὰ θεοὶ πάλιν τε καὶ πρόϲω
ταραγμὸν ἐντιθέντεϲ usw.

so liest man jetzt in allen ausgaben, jedoch ist δ' αὐτὰ in v. 958 erst von Hermann hergestellt, während die hss. δ' αὖθ' οἱ (αὖθ' E) bieten. αὐτὰ musz man auf εὐδοξία und den aus καλῶϲ πράϲϲοντα (v. 957) zu entnehmenden begriff 'glück' beziehen, aber die worte πάλιν τε καὶ πρόϲω φύρουϲι legen die vermutung nahe, dasz Polymestor sich eines allgemeinern objects bedient hat. vielleicht ist also zu lesen φύρουϲι θνητὰ θεοὶ usw.: vgl. Alk. 780. Med. 1224.

v. 1032 f. als Polymestor in das zelt gegangen ist, sagt der chor hinter ihm:

ψεύϲει ϲ' ὁδοῦ τῆϲδ' ἐλπὶϲ ἥ ϲ' ἐπήγαγεν
θανάϲιμον πρὸϲ 'Αίδαν, ὦ τάλαϲ.

'nicht ohne grund nimt Wecklein an der verbindung θανάϲιμον πρὸϲ 'Αίδαν in v. 1033 anstosz' bemerkt FWSchmidt s. 94 und conjiciert dann, ohne sich auf den grund weiter einzulassen, θανάϲιμον πρὸϲ αὐλάν. nun findet sich allerdings θανάϲιμοϲ sonst nicht als attribut neben "Αιδηϲ, aber auch nicht neben einem andern den aufenthaltsort der toten bezeichnenden worte. Schmidts conjectur ist daher jedenfalls abzuweisen, aber das gleiche gilt auch von Weckleins vermutung ἄταν, denn man hat gar nicht nötig θανάϲιμον mit 'Αίδαν zu verbinden, da sich ebenso gut θανάϲιμον auf ϲε zurückbeziehen läszt. θανάϲιμοϲ wird nemlich sowohl von sterbenden wie von gestorbenen gesagt: vgl. Soph. Phil. 819 ὦ γαῖα, δέξαι θανάϲιμόν μ' ὅπωϲ ἔχω. Oid. T. 959. Aias 517. die richtige erklärung hat übrigens auch Weil.

v. 1044 f. dem rasenden Polymestor ruft Hekabe zu:

ἄραϲϲε, φείδου μηδέν, ἐκβάλλων πύλαϲ·
οὐ γάρ ποτ' ὄμμα λαμπρὸν ἐνθήϲειϲ κόραιϲ usw.

an dieser stelle musz man wohl FWSchmidt zustimmen, wenn er s. 94 f. die richtigkeit des ausdrucks ὄμμα κόραιϲ ἐντιθέναι bestreitet. denn die κόραι, die pupillen, welche gerade von Hekabe und den Troerinnen zerstört sind, sind ja ein teil des ὄμμα, und so könnte man wohl sagen ὄμμαϲι κόραϲ ἐντιθέναι, aber die umgekehrte construction wäre nur denkbar, wenn man das einfache ὄμμα als ὀμμάτων φέγγοϲ (v. 1035) auffassen könnte. aber diese ohnehin unwahrscheinliche bedeutung des wortes verträgt sich nur schlecht mit dem begriff ἐντιθέναι 'einsetzen'. es bleibt daher nichts übrig als eine corruptel anzunehmen. Schmidt selbst gelangt nach aufstellung verschiedener von ihm selbst für nicht wahrscheinlich gehaltener vermutungen zu der ansicht, dasz für κόραιϲ zu schreiben sei ἕδραιϲ. obwohl zuzugeben ist dasz dies wort möglicherweise in das im letzten teile des dramas mehrfach vorkommende κόραιϲ übergeben konnte, so gefällt mir doch der plural schlecht neben dem singular ὄμμα. ich glaube dasz zur herstellung der richtigen lesart v. 1117 heranzuziehen ist, woselbst das adjectiv τυφλόν als prädicatsaccusativ neben ἔθηκε steht. die gleiche construction, durch welche also

λαμπρόν mit κόραις zu verbinden ist, gewinnen wir an unserer stelle durch die annahme, dasz es für ἐνθήσεις ursprünglich hiesz αὖ θήσεις. zu λαμπρὸν κόραις vgl. noch Kykl. 611 φωσφόρους ὀλεῖ κόρας.

v. 1214 f. Hekabe sagt dem Polymestor:

ἀλλ' ἡνίχ' ἡμεῖς οὐκέτ' ἐσμὲν ἐν φάει,
καπνῷ δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίων ὕπο usw.

die neuern hgg. sind darüber einig, dasz die überlieferung von v. 1215 verdorben ist, und Wecklein hätte in der 3n aufl. der Pflugkschen ausgabe die äuszerst gezwungene erklärung Pflugks, nach welcher ἐσήμην' wie in dem technischen ausdruck ἐσήμηνε τῇ σάλπιγγι gebraucht sein soll, lieber nicht wiederholen sollen, da er selbst Canters conjectur καπνὸς δ' ἐσήμην' ἄστυ billigt. aber diese genügt nicht: denn sie kann nur bedeuten 'der rauch zeigt die stadt an', nicht, wie Wecklein will, 'zeigt die spuren der stadt an'. FWSchmidt schreibt κἄγνως für καπνῷ und verändert die folgenden worte in vierfach verschiedener weise, zuletzt (studien s. 98) am unwahrscheinlichsten: denn in der conjectur κἄγνως σμυγὲν δῆτ' ἄστυ πολεμίῳ πυρί bleibt nur ἄστυ von einer änderung verschont. Kvícalas vorschlag καπνὸς δ' ἐσήμην' ἄστυ πολεμίοις ὑπόν ist sinngemäsz, aber paläographisch auch wenig wahrscheinlich, ebenso Heimsoeths πυρπολούμενον. um mehrfache änderungen zu vermeiden, wird man καπνῷ als instrumentalen dativ fassen und in ἐσήμην' ein diesem dativ und dem zusammenhang entsprechendes verbum oder adjectivum suchen müssen, wenn anders ein ähnlicher gebrauch von καπνός sich nachweisen läszt. dieser aber ergibt sich hinreichend aus folgenden stellen: Hek. 477 χθονός θ', ἃ καπνῷ κατερείπεται τυφομένα. Tro. 8 πόλει, ἣ νῦν καπνοῦται. Aisch. Ag. 818 καπνῷ δ' ἁλοῦσα νῦν ἔτ' εὔσημος πόλις. dasz demnach der fehler in ἐσήμην' zu suchen ist, hat schon HHirzel (de Eur. in div. comp. arte s. 30) erkannt und mit leichter änderung geschrieben καπνῷ δ' ἔρημον ἄστυ, eine emendation die Schmidt anal. Soph. et Eur. s. 55 mit unrecht kurz von der hand weist. indessen ist es vielleicht noch richtiger, in dem verse einen ähnlichen gedanken zu suchen wie in 1214 und deshalb zu schreiben καπνῷ δ' ἄσημον ἄστυ πολεμίων ὕπο, dh. 'unkenntlich': vgl. zu dieser bedeutung von ἄσημος zb. Hipp. 371. ebenso ist in dem angeführten verse aus Aisch. Ag. καπνῷ mit εὔσημος zu verbinden, nur dasz dort Agamemnon von einem andern standpunkt aus den entgegengesetzten gedanken ausspricht. in etwas anderm sinne steht ἄσημος Ion 8.

v. 1270—73. als Polymestor der Hekabe die ihr bevorstehende verwandlung angekündigt hat, fragt sie:

1270 θανοῦσα δ' ἢ ζῶσ' ἐνθάδ' ἐκπλήσω βίον;

darauf erwidert Polymestor:

θανοῦσα· τύμβῳ δ' ὄνομα σῷ κεκλήσεται.
ἙΚ. μορφῆς ἐπῳδόν, ἤ τί, τῆς ἐμῆς ἐρεῖς;
ΠΟ. κυνὸς ταλαίνης σῆμα, ναυτίλοις τέκμαρ.

1271 cῷ a E L] còν r. diese verse sind nach Kvíčala ao. s. 87 entweder nach 1265 umzustellen oder noch besser als interpolation zu beseitigen. er begründet diesen vorschlag hauptsächlich damit, dasz die verse sich schlecht an das vorangehende anschlieszen. denn nachdem Hekabe v. 1265 ihr künftiges schicksal genügend erfahren habe und mit 1266 zu einem neuen punkte übergegangen sei, sei es unpassend, wenn sie 1270 wiederum nach dem ihr bevorstehenden schicksal frage. ich kann dieser begründung nicht zustimmen, glaube vielmehr dasz die überlieferte reihenfolge durchaus dem erregten gedankengange der Hekabe entspricht. v. 1265 hat sie erfahren, dasz ihr ein ganz unerwartetes schreckliches geschick, die verwandlung in einen hund, bevorstehe. natürlich glaubt sie den worten ihres todfeindes nicht sofort, sondern fragt zunächst nach dem grunde seiner verkündigung. diesen gibt ihr Polymestor in v. 1267. durch eine rasche gegenfrage sucht sie diesen grund zu widerlegen; als aber Polymestor nicht in verlegenheit gerät, sondern höhnisch erwidert οὐ γάρ ποτ' ἄν cύ μ' εἷλες ὧδε cὺν δόλῳ, musz sie sich sagen, dasz das verheiszene geschick sich doch vielleicht erfüllen werde, und fragt daher jetzt erst nach den einzelheiten der verwandlung, indem sie vor allem des umstandes gedenkt, dasz sie zuvor in das meer stürzen soll. ein solcher sturz hat für gewöhnlich den tod zur folge; daher ihre frage θανοῦcα δ' ἢ ζῶc' ἐνθάδ' ἐκπλήcω βίον; dem sinne nach ist also diese frage an der stelle, wo sie überliefert ist, ganz berechtigt; dasz die fassung derselben fehlerhaft ist, musz man allerdings Kvíčala, dessen erörterung von ihr ausgeht, zugestehen. das fehlerhafte liegt aber einzig und allein in dem worte βίον, welches, wie schon Musgrave erkannte, weder zu θανοῦcα noch zu ζῶcα passt. das wort ist wahrscheinlich von einem alten leser in erinnerung an stellen wie Alk. 169 τερπνὸν ἐκπλῆcαι βίον, Hel. 840 coῦ τελευτήcω βίον, Hek. 419 beigeschrieben und hat später — ähnlich wie Ion 1136 — das ursprüngliche wort verdrängt. Musgrave glaubte dasz dies πότμον gewesen sei, Brunck vermutete μόρον, Weil φάτιν, Prinz λόγον. jedes dieser worte würde dem sinn entsprechen, möglicherweise war aber auch das leicht zu verdrängende τάδε vom dichter geschrieben. jedenfalls ist aber diese corruptel nicht geeignet einen zweifel an der echtheit der dem zusammenhange völlig entsprechenden verse 1270—1273 zu begründen. ein solcher zweifel ist, um dies noch hinzuzufügen, um so weniger angemessen, als mit ausscheidung der verse zugleich eine pointe der ganzen verwandlung, die erklärung des namens Κυνὸc cῆμα (v. 1273) verloren gehen würde. dasz aber der dichter selbst diese deutung beabsichtigte, beweist der schlusz anderer dramen, zb. des Ion, des Orestes (1647), der Helene (1674) zur genüge.

Leer in Ostfriesland. Karl Busche.

72.

## DIE PSEUDOSIBYLLINISCHEN ORAKEL UND IHRE LETZTE BEARBEITUNG.

---

Kaum irgend ein groszes griechisches litteraturdenkmal ist von jeher einer so allgemeinen vernachlässigung anheimgefallen und daher in den weitern kreisen der altertumsforscher so völlig unbekannt oder zum mindesten unbeachtet geblieben wie die heute 12 (14) bücher umfassende samlung der jüdisch-christlichen Sibyllenorakel. und man denke: weit über 4000 griechische hexameter, während eines zeitraums von fast fünf jahrhunderten (erste hälfte des zweiten jh. vor bis ende des dritten jh. nach Ch.) in öfters weit aus einander liegenden perioden, von verschiedenen menschen, mit verschiedenen zwecken und sehr verschiedener begabung verfaszt, aus kreisen hervorgegangen, welche sich gegen unsere geliebte antike welt stets mit der unausgleichbaren feindseligkeit eines eben so heiszen wie beschränkten fanatismus ausschlossen und auch in jenen versen — selbstverständlich auch hier mit entwendeten waffen — ihre unterwühlungsarbeit trieben —: dies alles bedenke man, um sich zu wundern, dasz derlei litterarischer erscheinung geschehen ist wie oben gesagt. seit 1545, als des Betuleius ausgabe der bis 1817 allein bekannten ersten acht bücher[1] erschien, haben im ganzen neun ausgaben das licht erblickt, und sehen wir deren letzte, die des j. 1891 an, so müssen wir urteilen dasz hier $3^1/_2$ jahrhunderte es nicht gerade herlich weit gebracht haben. erklärt es doch der letzte hg. rund heraus (s. XVI), dasz die erste arbeit des hg., dh. die der herstellung des textes von ihm nicht so sehr abgeschlossen als begonnen worden sei. und es ist an dem. die drei trefflichen heilbringer der Sibyllenorakel, Opsopoeus, Alexandre und RVolkmann, zu denen als vierter der auch im vorübergehen erstaunlich glückliche helfer Meineke und weiter wenige gelegentliche besucher wie Struve, Hase (anon. Paris.), ANauck, Ludwich, Gomperz ua. treten, musten bei der herstellung des fast unerhört schlimm verwitterten und zerbrochenen denkmals in der that im anfang der sauren arbeit stehen bleiben. was sollte auch die kleine schar dort vor sich bringen, wo auf bewältigung nur beim planmäszigen zusammenarbeiten der hier beinahe g a n z g l e i c h i n t e r e s s i e r t e n philologen, theologen und historiker hoffnung war? dies zusammenarbeiten ist bis heute nicht zu stande gekommen: Gutschmid hat sich sein lebtag mit dem plane einer bearbeitung der Sibyllinen getragen, aber so gut wie nichts dazu hinterlassen — und die sonstigen historiker pflegen mit recht zu sagen, dasz sie mit lauter zeugnissen von höchst fragwürdigem wortlaut, eben solcher quelle, zeit und vaterland nicht viel anzu-

---

[1] AMai fand 1817 buch XIV, dann hss. mit den büchern XI—XIV, die er 1825 herausgab.

fangen vermögen —; die beteiligung gelehrter theologen (Ewald, Hilgenfeld, Gfrörer, Bleek) beim ersten und wichtigsten, der textfeststellung ist kaum nennenswert, und auch das interesse an der ganzen sache ist, wie es scheint, bei den gottesgelehrten noch nicht eben sehr verbreitet. hängen bleibt es also wie gewöhnlich an den philologen, dieser schwer zu begrenzenden gelehrtenzunft, welche eigentlich alle zünfte von der der vielgescholtenen grammatiker bis zu der der wichtigen schuhflicker und sonstigen künstler in sich zu begreifen hat.

So schien es denn bis zum vorigen winter überhaupt, als wenn kein gelehrter damit umgienge, Alexandres beide an sich wahrhaft groszartige ausgaben (Paris 1841—56 und 1869) — welche so gut wie vergriffen, meistens der benutzung sogar ganz unzugänglich sein dürften und obendrein den anforderungen der heutigen an übersichtliche, womöglich in mehrere stockwerke geteilte kritische apparate anstatt an behagliche exegese gewöhnten zeiten durchaus nicht entsprechen — endlich einmal durch eine erste wirklich kritische ausgabe mit 'urkundlich und methodisch' festgestelltem texte zu ersetzen. vorigen winter nun erfuhr der unterz. aus Mendelssohns ausgezeichneten beiträgen 'zu den oracula Sibyllina' (Philol. XLIX 240 ff.), dasz ihr verfasser seit jahren eine freilich noch in weiter ferne stehende, 'mit vollständigem kritischen und sachlichen commentar versehene ausgabe' vorbereitet; und das gerücht, Rzach arbeite an einer Sibyllinenausgabe, bestätigte sich binnen kürzestem durch das mit Mendelssohns beiträgen fast gleichzeitige erscheinen seiner 'kritischen studien zu den sibyllinischen orakeln' (denkschriften der Wiener akademie 1890)[2], welchen dann die uns jetzt vorliegende ausgabe nicht viel später folgte. wie diese beiden arbeiten ganz hand in hand gehen — die ausgabe ist die anwendung und verwirklichung der 'studien' sowohl im einzelnen als auch in der allgemeinen anschauung — so sind sie auch in nachstehender beurteilung stillschweigend zusammengefaszt.

Dem amte der beurteilung aber hat sich unterz. unterzogen als — dritter im bunde: auch er ist seit jahr und tag mit unsern Sibyllen in stetem verkehr und hatte seit geraumer zeit den plan einer kritischen ausgabe, deren mangel er schwer empfand, näher ins auge gefaszt; er hätte diesen vorsatz mit dem erscheinen der ausgabe von Rzach gern erledigt gesehen. ein allgemeines urteil über diese hätte unterz. vor monaten mit gutem gewissen abgeben dürfen; doch hielt er es bei seiner ganzen stellung zu ihr für gewissenhafter und angemessen, dasselbe erst nach einer vers für vers vorgenommenen prüfung mit eingehender begründung zu fällen.

Rzach ist seit jahren auf dem gebiete der epischen dichtung der

---

[2] noch in derselben woche bekam unterz. Rzachs 'sibyllinische analekten' in den Wiener studien XII (1890) s. 190 ff. zu gesicht. diesen analekten gieng bereits 1882 ein kritischer aufsatz (ebd. IV 121 ff.) voraus.

Griechen als ein unermüdlicher und sorgfältiger samler und arbeiter bekannt, und die bearbeitung der Sibyllinen reiht sich seinen das formelle des nachhomerischen epos exact behandelnden groszen untersuchungen als ein gleichsam allmählich vorbereitetes glied an. die vornehmste aufgabe war die schaffung einer sichern kritischen grundlage durch genaue nachvergleichung der wichtigsten vertreter der drei unverkennbar sich von einander abgrenzenden und so denn auch längst unterschiedenen hss.-classen (ΦΨΩ). in der hier auszerordentlich wichtigen festsetzung der rangordnung dieser drei recensionen ist Rzach Volkmanns urteile, welches auf ΩΦΨ lautet, gefolgt. für die sorgfältige ausführung der mühevollen collationsarbeit, welche Rzach an sieben hss. selbst vorgenommen, an zwei weitern durch einen schüler hat vornehmen lassen, müssen wir ihm sehr dankbar sein; und ich zweifle keinen augenblick, dasz bei den öftern abweichungen seiner angaben von denen Volkmanns ua. den seinen fast unbedingt zu folgen ist.[3] ungemein günstig traf es sich ferner, dasz Rzach die für die kritik der bücher III—VI und VIII merkwürdigen Lactantius-citate aus den druckbogen der uns nun ebenfalls vorliegenden trefflichen Brandtschen ausgabe seinem apparate einfügen konnte: denn jedem benutzer des Lactantius wird der verzweifelte zustand des frühern textes und die völlige unbrauchbarkeit der griechischen citate in demselben in erinnerung sein.

Demnächst handelte es sich um eine übersichtliche zusammenstellung der für die bücher I—VIII ausnehmend zahlreichen zeugnisse der kirchenväter, wie auch der von den Sibyllisten benutzten stellen des A. und N. T., aus deren umschreibung sich manche partien der orakel fast musivisch zusammensetzen. hier freilich war kaum mehr zu thun übrig gelassen als die gruppierung, übersichtliche einfügung und feststellung des wortlauts der zeugnisse nach den heutigen ausgaben: denn die samlung und verarbeitung dieses stoffs selbst hatte die vielseitige, gediegene gelehrsamkeit und der treue fleisz Alexandres — soweit ich sehe — ganz geleistet. endlich hatte Rzach die weitverstreuten kritischen beiträge älterer und neuerer gelehrter zusammenzusuchen und für den text nutzbar zu machen. hier war Alexandre manches entgangen; manches trat erst nach ihm hervor; aber auch eine grosze menge der fast zahllosen, zu verschiedenen zeiten vorgetragenen, aber aus bescheidener zurückhaltung sehr oft dem texte nicht einverleibten verbesserungen Alexandres selbst hatte der hg. in ihre rechte einzusetzen, worin er jedoch dem unterz. noch lange nicht genug gethan hat. im übrigen ist auch hier die sorgfalt, mit welcher Rzach dem mühsamen sammelgeschäft obgelegen hat, dankbar anzuerkennen: ganz vereinzelt sind falsche

[3] unterz. darf freilich nur 'fast' sagen: denn zb. IV 149 bezeugt Friedlieb die vortreffliche lesart καρῶν genau auch für Ψ, und VIII 312 steht nach derselben ausdrücklichen angabe nicht nur in Ω, sondern auch in der besten hs. (F) von Ψ. und das ist wichtig. hoffentlich gehen die ungenauigkeiten in summarischen angaben nicht weiter.

angaben über die herkunft von besserungen, und ein paar mal ist dem hg. entgangen, dasz vermutungen, die er gehabt und sich zugeschrieben hat, schon von Al. in irgend einem winkel seiner anmerkungen vorgetragen worden waren.

Angehängt hat Rzach seiner ausgabe auf s. 240—316 eine 'memoriae Homericae et Hesiodeae aliorumque poetarum epicorum loci similes' überschriebene hochpeinliche inquisitionsliste im modernsten geschmack — und mit ihr beginnen des unterz. ausstellungen. nicht als ob er so unverständig wäre die nützlichkeit von derlei zusammenstellungen zu verkennen; aber er meint dasz, wenn irgendwo, hier vernünftiges masz eingehalten werden musz, damit der vernünftige grundgedanke nicht in zwecklose spielerei ausarte. zunächst sind καὶ τότε δή, καὶ τούcδ', μάλα γάρ, καὶ τὰ μέν, ἠδὲ καί, ἀλλ' ὁπόταν, ἐξενάριξεν, ἐν δαιτί und zahllose wendungen und formeln dieser art doch in so hohem grade gemeingut der dichtersprache, dasz man die mühe derlei mit einer Homerstelle oder mit sonst was zu belegen geradezu bedauern musz. denn warum nicht lieber mit einigen dutzenden? — Viel sonderbarer aber und unnützer noch ist das ungeheure contingent der stellen, welche der 'imitationen' jagende hg. zusammengebracht hat, weil — oder obgleich, ist schwer zu sagen — sie nicht einen schatten charakteristischer ähnlichkeit mit einander haben: also zb. V 45 κόνις ἀλλοτρίη κρύψει — Kaibels epigr. 151, 1 χυτὴ κόνις ἥδε καλύπτει (es wird doch zwei sterblichen noch erlaubt sein, ohne sich zu kennen, das mit recht beliebte wort κόνις zu gebrauchen); V 100 πίπτους' ἐπὶ γαίης — ω 535 ἐπὶ χθονὶ πῖπτε· VIII 188 οὐδέ cφιν πλούτου κόρος ἔccεται — Τ 221 φυλόπιδος πέλεται κόρος ἀνθρώποιςιν· XI 10 πύργον δωμήcαντ' — Η 436 τεῖχος ἔδειμαν πύργους θ' ὑψηλούς· XI 111 ἄντρῳ ἐπὶ (lies übrigens ἐνὶ) cκιερῷ — Hom. hy. an Hermes 172 ἄντρῳ ἐν ἠερόεντι· XII 210 — Ξ 250; 266 — Hom. hy. an Hermes 66; XIII 21. 59 — Γ 179. Κ 231 usw. ins unabsehbare. — Endlich hat uns Rzach in wahrhaft neidenswertem selbstvertrauen zu zahlreichen durch seine kunst erst 'verbesserten' stellen (vor deren ungeheurer überzahl uns ein gott schütze!), als wenn sie bestens so geschrieben ständen, die muster und parallelen mitgeteilt, als V 469 καὶ ἔγκατα λαιφάccονται (überl. καὶ [lies κάκ'] ἐδέcματα) — Λ 176 καὶ ἔγκατα πάντα λαφύccει· XIV 112 νιφὰς ἠδὲ χάλαζα (überl. νιφάδες ἔcονται χάλαζαι) — Ο 170 v. ἠὲ χ. usw. usw. angesichts solches bedenklichen überreichtums nun konnte unterz. nicht ohne ein lächeln feststellen, dasz vier wirkliche parallelstellen, von denen der nachweis leicht wäre, dasz sie von allen 'imitationes' der Sibyllinen das gröste litterarhistorische interesse beanspruchen dürfen, von Rzach sämtlich übersehen worden sind: V 104 ἅλματι κούφῳ (vers-ende) = Batr. 66 (ebenfalls vers-ende); XI 135 ξύλινος δόλος = Batr. 116; XIV 160 τέρας πολέμο ο κακοῖο = Batr. 201; XIV 253 κακὰ πολλὰ ἔοργαν = Batr. 179 κ. π. μ' ἔοργαν. das heiszt nemlich so viel als dasz die alexan-

drinischen verfasser des V, XI und XIV buchs der Sibyllinen die alexandrinische Batrachomyomachia kannten und als Homerisch parodierten; was an anderm orte in das gehörige licht gesetzt werden soll. — Aber kurz, durch beschränkung der 'memoriae' auf ein besonnenes masz wären von 77 seiten etwa 40 zu ersparen gewesen (eigentlich gehören derlei nachweise überhaupt unter den text), auf denen das zu bieten war, was uns bei dem überaus merkwürdigen sprachdenkmal der Sibyllinen am allernötigsten thut, ein genaues wortverzeichnis. der ansatz zu einem solchen in Al.s erster ausgabe ist völlig ungenügend, sowohl weil er nur eine willkürliche auswahl enthält als auch weil er auf einem längst überholten texte beruht. hier war für den hg. gelegenheit sich selbständig ein groszes verdienst zu erwerben; aber er hat sich auf das magere namenverzeichnis (5 s.) beschränkt, aus dem nichts oder wenig neues erhellt. indessen unterz. musz seine letzte ausstellung eigentlich widerrufen: bei der von Rzach geübten textkritik ist es vielmehr nicht zu bedauern, dasz ein wortverzeichnis fehlt: denn es wäre nicht eines zu unsern pseudo-Sibyllina, sondern zu Rzachs pseudo-pseudo-Sibyllina geworden.

## I.

Hiermit wenden wir uns von dem im wesentlichen handwerksmäszigen teile der arbeit eines herausgebers zum eigentlich philologischen, zur textgestaltung. es fragt sich, mit welcher durch die einschlägigen gelehrten kenntnisse bedingten befähigung Rzach an jene vornehmste arbeit unserer wissenschaft herangetreten sei und mit was für kritischen grundsätzen und welchem erfolg er sie ausgeführt habe. beginnen wir mit der sprachkenntnis. der unterz. liegt seit jahr und tag studien über die alexandrinische mundart (welche man etwas weiter ägyptische nennen sollte) eifrig ob, und er ist im verlauf derselben zu der erkenntnis gelangt, dasz nächst der griechischen bibelübersetzung der Siebzig die wichtigste quelle für die erkenntnis jener eben so vielgenannten wie unbekannten mundart unsere samlung der Sibyllinen ist, von der nach seiner überzeugung keine zeile auszerhalb Ägyptens verfaszt ist. wenn also eingehendste sprachkenntnis das erste ist, was wir vom herausgeber eines sprachdenkmals verlangen, so müsten wir von Rzach die vertrautheit mit dem ägyptischen griechisch erwarten, welche man freilich nicht von dem alten Sturz, sondern aus dem studium der allmählich sehr zahlreich gewordenen denkmäler ägyptisch-hellenistischer sprache zu erwerben hat. es klingt nun nicht sehr wahrscheinlich, ist aber in wirklichkeit an dem, dasz für Rzach die alexandrinische mundart überhaupt ein unbekannter begriff ist. er hat sich in seine welt des 'nachhomerischen epos' gründlich eingesponnen, und was sich mit den typen, schemen und gebilden dieser stereotypen technik irgendwie nicht verträgt, das erscheint ihm ent-

weder als existenzunberechtigt ganz zu verdammen oder durch die 'kritik' in den schosz des vertrauten weltleins zurückzuführen; aus was für volk, land, cultur und zeit man herausreiszt, das ist dabei ganz gleichgiltig. hören wir Rzachs standpunkt (krit. studien s. 7): 'verschiedene monströse formen sind durch die traurige verderbnis der überlieferung in den text der Sibyllinen eingedrungen; kein vernünftiger wird, um speciell auf einige verbalformen zu verweisen, in θανεόντων III 554, ἐκλαθέοντες III 34, μολοῦντες I 85, βοληθείς XIV 75, πεσσοῦνται XIV 145 ua. irgendwelche eigenartige bildungen sehen, die doch ihre analogie in der gleichzeitigen litteratur haben müsten. vielmehr sind solche misformen als textcorruptelen erkannt und zum teil verbessert. wenn sich nun derlei monstrositäten noch in unsern ausgaben vorfinden, so rührt das daher, weil man vielfach gewöhnt war in den sib. weissagungen alle möglichen verstösze gegen grammatik oder metrik ohne weiteres als von den verfassern derselben herrührend anzusehen, während, wie oben bemerkt, ein sehr groszer teil der fehler auf die verderbnis der überlieferung zu setzen ist. eine meiner überzeugung nach ebenfalls zu den unmöglichkeiten zu zählende form ist das particip περιπτήσασα.'

Nun, hier spricht ein blinder recht redselig von der farbe; der unterz. wird sich vor redseligkeit, zu der ihn einige entrüstung leicht verführen könnte, zu hüten suchen. der vf. setzt es hier auf sein thatsächlich durchgeführtes programm, dem unterz. seine alexandrinische mundart mit stumpf und stiel wegzucorrigieren. mit θανεόντων ist Rzach schon seit 1882 fertig (Wiener studien IV 125), wo er dazu kam, das zeugnis der form θανέοντα in Kaibels epigr. 689 v. 10 als zu wenig gesichert (was es gar nicht war) anzufechten und mit einer vermutung Naucks zahm zu machen: er wolle sich jetzt wenigstens aus den inscr. Gr. Sic. et Ital. ed. Kaibel n. 1728 überzeugen, dasz es mit den ausreden nichts ist. und kennt denn Rzach nicht die allmacht der analogie in hellenistischer sprache, welche zb. zu einem συμπαθέοντες (XI 58: natürlich vom hellenistischen praesens συμπαθεῖν) unversehens θανέοντες, λαθέοντες ua. gesellt? oder gelingt ihr etwa nicht auch der inf. praes. μενέειν, der XI 214 zu lesen? — Aber μολοῦντες I 306, sonst auch μολῶντες geschrieben! wer kann dafür, dasz die Ägypter das ο hier stark verdunkelten und ο ω und ου überhaupt kaum zu unterscheiden wusten, wie reichlich nachzuweisen ist? wer ferner dafür, dasz die jüdischen verfasser besonders der beiden ersten bücher tief im vulgarismus saszen? dieser ist ja überhaupt das beste an ihnen. und steht denn nicht zb. im pap. mag. Lugdun. V (ed. Dieterich im XVI suppl.-bd. zu diesen jahrb. s. 749 ff.) XII 20 συλλαβούμενοι? und ein ägyptischer Jude zb. schreibt in einem greulichen briefe aus dem gefängnis καταλαβοῦμε (pap. Brit. Mus.: Wiener studien XII s. 82), ein ehrlicherer landsmann aber unseres Sibyllisten, Christodoros v. Koptos (beschr. d. Zeux.: AP. II 128) gar μολοῦντος. soll das auch etwa der reinliche Palatinus aufs haupt nehmen? — Was gegen πεσσοῦνται (das

gelegentlich XIV 240 ebenfalls mit ω erscheint) einzuwenden sei, ist überhaupt nicht ersichtlich: die Sibyllisten gebrauchen es neben πέσονται (-εται) wie φυγοῦνται (-εῖται) XI 45. 239. XIV 109 neben φύγονται (-εται) III 265. XII 93. 253. 272, neben θανεῖται auch θάνεται XII 36. XIV 91 und endlich θνήξονται (-εται) I 190. 301. XIV 148, das nur noch landsmann Leonidas von Alexandreia (erstes jh. nach Ch., AP. IX 354 θνήξομαι) sich geleistet hat. — Nun, so war Rzachs umbau des unerhörten δουρὶ βοληθείς in ἄορι βληθείς wenigstens berechtigt? doch nicht: denn die leute von Alexandreia gebrauchten nun einmal βολεῖν· man musz nur wissen, dasz der — übrigens wiederum unserm Sibyllisten auch genau zeitgenössische (ende des dritten jh. nach Ch.) mathematiker Anatolios von Alexandreia und nicht Nikomachos von Gerasa (wie Lobeck zu Phryn. s. 622 ua. citieren) es ist, der in den wüsten theologumena arithmetica (s. 37 unten Ast, im tractat über die 6) geruhig βολήσασαν schreibt. oder vielmehr: man musz davon und von all dem andern überhaupt nur wissen, um nicht derlei behauptungen zu schreiben wie die oben angeführten Rzachs. — Aber nun erst die nach Rzach unmögliche form περιπτήσασα! dasz zu πτήσομαι statt ἔπτην ein ἔπτησα und weiter πτήσας statt πτάς gebildet werde, kann nur ein in vollkommener unbekanntschaft mit der spätern griechischen sprache lebender für unmöglich ansprechen. nur das allernächste mag herangezogen werden: warum denn läszt Rzach VI 6 das hübsche ἐκφεύξας (zu φεύξομαι), warum I 382. XI 75. XII 93 uö. (καλ)λείψας stehen? aber es mangelt nicht an einem genauen seitenstück zu πτήσας: zb. zu (ἀπο)δράσομαι, ἔδραν hat der Hellenismus ganz bekannter maszen die form des allmählich alles überwuchernden ersten aorists gebildet, ἀπέδρασα mit allen modi — und steht denn nicht Sib. or. IV 124 ἀποδράσαντος st. ἀποδράντος und im Sinaïticus Judith 11, 3 ἀπέδρασας, Tob. 1, 19 aber ἀπέδρασα?

Man sieht, dasz jenes so zuversichtlich aufgestellte programm einer starken unwissenheit entspringt; was diese im verlauf von 14 büchern angerichtet haben mag, stellt sich schon so jeder vor, es soll aber an einigen wenigen beispielen noch klar gelegt werden. II 168 gibt die beste hss.-recension *Φ* verdorben ἀποκατάστασις ἀνδρῶν, die zweite, anerkannter weise in sehr zahlreichen fällen mit vortrefflichen lesarten eintretende (*Ψ*) ἀκαταστασί' ἀνδρῶν. es verstand sich für Alexandre, einen sehr bewanderten, wenn auch ungeschulten sprachkenner, die richtigkeit des letztern ganz von selbst: denn wer nach bedürfnis das α der endung kürzen kann (v. 14. 15 ἐλευθεροπρασίᾰ und ἱεροσυλίᾰ), kann es natürlich auch elidieren. und der neueste hg.? er ist unbesonnen genug ein von Volkmann gelegentlich vorgeschlagenes, übrigens völlig unmögliches gebilde ἀκατάστασις uns im texte vorzusetzen. daran denkt er nicht, dasz ἀκαταστασία, seit Polybios ein in mehreren bedeutungen gebrauchtes lieblingswort des Hellenismus, auch in Alexandreia zu hause (spr. Sal. 26, 28. Tob. 4, 13), XII 114. XIII 107. XIV 233

wiederkehrt, dasz ferner bildungen wie ἐπαναστασίην (I 378, sicher hergestellt von Meineke), διχοστασία, ἀναστασία IV 68. 69 auftauchen, und dasz der unsern Sibyllisten so eng verwandte, aber ihrem neuesten hg. offenbar sehr wenig bekannte Ägypter Manetho I 18 ἀστασία hat; endlich ist ἀκαταστασία heute vulgärem munde ganz geläufig. — Im I, II und XIV buche erscheinen mehrere beispiele der vom unterz. rh. mus. XLVI s. 225 als uralexandrinisch nachgewiesenen beugung des dritten plur. perf. act. auf -αν, ἔσχηκαν, πέφυκαν, ἔοργαν und das II 180 von Nauck aus ganz leichter verschreibung hergestellte und von Rzach auch angenommene ἐγρήγορθαν: so zeugt es doch von sehr wenig vertiefung in den text, wenn er I 212 das (vom unterz. ao. inzwischen verbesserte ἐσελήλυθον der hss. — nicht etwa durch übersehen — stehen gelassen hat. — III 249 λαὸς ὁ δωδεκάφυλος ἐν ἡγεμόσιν θεοπέμπτοις .. ὁδεύων bedeutet ἐν augenscheinlich 'mit', was dem des Hellenistischen unkundigen philologen mehr spanisch als griechisch vorkommen mag. Nauck schlug einmal zweifelnd ἅμ', Volkmann ἐφ' vor, und dies hat Rzach erkoren. der aufmerksame leser der 70 aber kennt diesen und dann auch den gebrauch des ἐν anstatt des bloszen dativus instrumentalis (ἐν χειρὶ κτείνω st. χειρὶ κτ.) aus zahllosen stellen und weisz, dasz ein Hebraïsmus vorliegt, indem ב = 'in' und 'mit' das werkzeug wie die begleitung bezeichnet. aus den 70 nur geschwind Num. 31, 17 ἀποκτείνατε πᾶν ἀρσενικὸν ἐν πάσῃ τῇ ἀπαρτίᾳ dh. mit den gesamten kindern; Hes. 25, 4 κατασκηνώσουσι ἐν τῇ ἀπαρτίᾳ αὐτῶν ἐν σοί dh. mit kind und kegel werden sie in deinem lande lagern. in den Sib. steht dieses ἐν = σύν auszer III 249 noch 405 (ἐν πόλει αὐτάνδρῳ, Volkmann u. Rzach σύν), V 340 (Παμφύλιοι ἐν Πισίδαισιν πανδημεὶ κρανέουσι κακὴν ἔριν) und XIII 22 f. (ἄρξει .. αἰχμητὴς .. ἔν τε καὶ υἱῷ Καίσαρι), wo es Rzach natürlich ebenfalls vergewaltigt hat. nun, ἔν τε = ἐν = σύν ist auch ein wenig stark; aber das sind meistens Ägyptismen: vgl. Manetho VI 466 Κυθέρεια σύν τ' αὐτῷ Στίλβοντι, 563 Ἑρμῆς δ' ὡρονομῶν σύν τε Κρόνῳ. — Jenes Judengriechisch musz in Alexandreia zu so völliger geltung gekommen sein — oder ist es ein rein zufälliges zusammentreffen? — dasz der kurz angedeutete gebrauch des ἐν (über den unterz. ein ganzes capitelchen liegen hat) sich in ausgedehntem masze bei Ägyptern findet und ein fast untrügliches zeichen für ägyptische herkunft eines schriftstücks, in dem er sich findet, zu sein scheint. übrigens ist dieser Alexandrinismus doch nicht ganz so unmenschlich, wie der philolog wohl sagen möchte: denn selbst Kallimachos (hy. an Art. 207) sagt δύω κύνε, τοῖς ἔνι κούρη Ὑψηὶς παρὰ τύμβον Ἰώλκιον ἔμμορ' ἀέθλου. wie häufig auch das andere, das rein überflüssige (instrumentale) ἐν in den Sib. sei, soll hier nicht nachgewiesen werden, wohl aber eine reihe stellen, wo es vor Rzachs kunst hat weichen müssen. VII 61 steht geschrieben καὶ ἐν ἀλλήλοις ἀπολεῖσθε dh. durch (mit) einander: hier ist Rzach von Alexandre zu ἐπ' verführt worden, während beide das ἐν vielmehr auch XIV 76

in der gleichen wendung aus ἐπ' hätten herstellen sollen; XIV 26 wird bei Rzach aus dem uralexandrinischen κτείνουσιν ἐν⟨ὶ⟩ παλάμῃσι ein ἑαῖς π., und XII 59 ist auch ἐν μαντοσύνῃσι πεποιθώς nur nach einer ἐπί-cur lebensfähig. freilich dasz V 85 nach der zweifellos richtigen lesart in *Ψ* (*Φ* ist verdorben und verstümmelt) auch πεποιθότες ἐν τοιούτοις steht, fällt Rzach nicht bei oder er will es sich nicht beifallen lassen. damit er aber jedenfalls zufrieden sei, mag ihm mitgeteilt sein, dasz wie der gewöhnliche Grieche πεποιθέναι τινί und ἐπί τινι, so der Alexandriner natürlich ἐν und ἐπί τινι (und endlich auch τινί) sagen kann, und zwar neben und durch einander: Judith 2, 5 πεποιθότας ἐν ἰσχύι αὐτῶν, ebd. 5, 10 οὐ πέποιθαν ἐπὶ τοῖς δόρασιν αὐτῶν, wozu man noch Sib. or. IV 117. XII 72. III 545 vergleiche.

Die verse III 439 f. sind von Rz. so gründlich misverstanden worden, dasz er sich (krit. studien s. 32) die sonderbarsten änderungen ausgedacht und, was schlimmer ist, in seinen text gesetzt hat. er interpoliert 439 anf. σοῦ für καί und 440 χάσμας' für χάσματ' (denn dieses, lehrt er, «kann nur dativ sein, abhängig von ἀνοιγομένης» und das ι des dat. sing. kann nicht elidiert werden) — und das alles, weil er den unendlich weit gehenden hellenistischen misbrauch des medium für das activ nicht kennt (also χάσματ' = χάσματα!) und nicht merkt, dasz das ebenfalls für κελαρύξει stehende κελαρύξεται wiederum gut hellenistisch causative bedeutung hat — was vom trefflichen Alexandre zu lernen war. also 'der Kragos wird, indem der fels spalten reiszt, von seinen gipfeln herunter wasser rauschen lassen', ein schauspiel das Rz. genau so im j. 1881 am Sipylos hätte erleben können, dort wo der ort Jari Kaja, dh. der zerrissene fels, heiszt. medium für activ ist ein capitel der hellenistischen sprache: hier nur Sib. or. I 229 ὑδάτων κελαρυζομενάων, III 453 κελαρύξεται, II 158 θρηνήσονται, 184 εὑδομένοις (!), III 468 ἐναρίξεαι αὐτήν, V 20 παραδώσεται, 267 ἐπιστήσονται, XI 261 ἄρξωνται (= *regnent*) ua.

III 501 αὐτοὺς ἐκπάγλως . . δαμάσσειεν παρὰ πᾶσαν γαῖαν, nemlich gott die Juden. Rz. sagt krit. studien s. 34: 'man erwartet eine präposition, welche «darüberhin» bedeutet, also statt παρά vielmehr κατά, was ich ohne bedenken in den text setze.' und so geschah es. leider aber ist παρά in jener und ähnlichen bedeutungen wieder ein capitelchen aus der alexandrinischen mundart: kurz, Daniel (κατὰ τοὺς ο') 3, 32 (παρέδωκας ἡμᾶς . .) βασιλεῖ ἀδίκῳ καὶ πονηροτάτῳ π α ρ ὰ πᾶσαν τὴν γῆν. 37 (im gleichen zusammenhang wie die Sib.) ἐσμικρύνθημεν π α ρ ὰ πάντα τὰ ἔθνη καί ἐσμεν ταπεινοὶ ἐν πάσῃ τῇ γῇ. Judith 11, 23 ἔσῃ ὀνομαστὴ π α ρ ὰ πᾶσαν τὴν γῆν usw. usw. wie rät doch gleich die Sibylle? μὴ κίνει Καμάριναν, ἀκίνητος γὰρ ἀμείνων. — III 530 κοὐκ ἔσετ' αὐτοῖς μικρὸν ἐπαρκέσσων πολέμου ζωῆς τ' ἐπαρωγός gesteht Rz. ao. s. 37 nicht zu verstehen, findet dasz 'der ausdruck μικρόν unzweifelhaft corrupt' ist und schenkt uns dafür ein ödes μόχθον. ein hg. der

Sibyllinen musz wie ihre verfasser und namentlich der dichter dieser groszen ältesten partie für die bibelübersetzung der 70 schwärmen und sich einigermaszen in ihr auskennen: hätte Rz. sie auch nur einer oberflächlichen bekanntschaft gewürdigt, so würde er wissen, dasz ihre gewohnheit μικρόν für ὀλίγον einzusetzen so weit geht, dasz auch μικρὸν ὕδωρ (zb. Gen. 24, 17. Jes. 30, 14) udgl. möglich ist — und anerkennen, dasz 'ein auch nur mit wenigem unterstützender helfer' in jenen worten recht trefflich auf griechisch ausgedrückt ist. — III 762 erhebt der eifrige gott seine ermahnungen an die sterblichen: ἀλλὰ κατασπεύσαντες ἐμὰς φρένας ἐν στήθεσσιν | φεύγετε λατρείας ἀδίκους, worauf mit dem rein ethischen imp. sing. τῷ ζῶντι λάτρευε usw. fortgefahren wird. ein leidiger zufall will, dasz Lactantius 763—66 citieren musz — wie gewöhnlich ungenau: denn er veränderte, indem er aus dem zusammenhang risz und erst mit 763 anhob, φεύγετε einfach in das nun nötige φεῦγε δέ. ja, dieser gesichtspunkt ist freilich Rz. bei seiner kritik der Lactantiuscitate nicht aufgegangen. genug, vom leidigen φεῦγε δέ aus musz alles umgekatert werden und κατασπεύσαντες selbstverständlich fallen. 'wir werden aber nicht blosz den sing. herzustellen haben, sondern auch den begriff des κατασπεύδειν durch einen andern ersetzen müssen, der in den context passt; ich vermute κατάστρεψον μὲν ἑὰς φρ. ἐν στ. «wende doch deinen sinn in der brust»' sagt Rz. s. 39. an diesem allem ist auszer der richtigen verbesserung des ἐμάς zu ἑάς (dh. eure) kein verzeihliches wort. denn wenn Rz. die 70 gelesen hätte, so wüste er dasz das transitive κατασπεύσαντες vortrefflich 'in den context passt' und sagen will 'lasset die besonnenheit in eurer brust eilig zur geltung kommen und fliehet den götzendienst!' κατάστρεψον ἑὰς φρένας aber bedeutet griechisch gar nicht was Rz. behauptet, sondern da kann das verbum nur das meinen, was ich meine, wenn ich von Rz. sage, dasz er κατέστρεψε τὰς φρένας τῶν Σιβυλλείων oder dasz er den Sib.-text ruiniert habe.

«Ganz Asien wird weinen δώρων χάριν, ὧν ἀπὸ σεῖο στεψαμένη κεφαλὴν ἐχάρη» heiszt es V 99: das verdirbt Rz. zu οἷς, ebenso wie weiter unten εἵνεκα γὰρ τῆς σῆς ἀρχῆς, ἧς ἔσχες zu ἥν, und endlich VIII 46 καὶ πάντων, ὧν ἐσεβάσθης begreiflicher (und hier nach Klouceks vorschlag) zu οὕς. Rz. musz aber auch immer mit den capitelchen der leidigen ägyptischen mundart in zwiespalt geraten: denn in dieser war die überhaupt der vulgärsprache von jeher ureigne angleichung des relativpronomens dermaszen beliebt (hätte Rz. doch nur die 70 gelesen!), dasz sie, obgleich sonst der epischen sprache fremd, fast von sämtlichen spätern ägyptischen epikern, als Apollonios, ps.-Phokylides, Manetho, Claudian, Tryphiodor gelegentlich zugelassen worden ist. dies war obendrein wenn nicht aus eigner gelehrsamkeit zu schöpfen, aus RFörsters feinsinniger schrift über die angleichung des relativpronomens bei den griechischen dichtern zu lernen. ein wahres musterstück bietet ferner die vom unterz. im rh. mus. XLVI s. 221 eingehend besprochene vulgäre

alexandrinische grabschrift γράμματα καὶ cτήλην (d. i. cτήλη) κεχαραγμένα cῆc ἀρετῆcι ῆc ἔλιπεc usw. dh. cαῖc ἀρεταῖcι αἷc, wozu s. die anm. und wie steht es mit den ägyptischen zauberpapyri? nun, auch hier findet sich die angleichung, von der ich hier nur éinen, aber einen besonders harten fall anführen will: pap. mag. Lugdun. V ed. Diet. II 3 παρομοιούμενοc θεῷ ἢ θεᾷ, οἵῳ ἂν cέβωνται οἱ ἄνδρεc. aber damit ists noch nicht genug: die Sibyllisten selbst melden sich: II 89 steht ὧν coι ἔδωκε θεόc, καὐτὸc χρήζοντι παράcχου (nach ps.-Phok. 29); III 610 ἀρχῆc, ῆc ἄρξουcι Μακηδόνεc — und dazu das schon oben aufgeführte. — Wollte unterz. übrigens zu Rz.s masznahme V 99 eine ärgerliche anmerkung machen, so brauchte er nur dem verdachte ausdruck zu geben, derselbe scheine die seltene wendung cτέφειν τινά τι nicht zu kennen — obgleich freilich VIII 201 βαcιληίδα τιμὴν cτεψαμένη steht.

V 178 ταρτάρεον οἴκηcον ἐc Ἄιδου χῶρον ἄθεcμον veranlaszt Rz. s. 57 zu der bemerkung 'an eine besonders geartete (?) gebrauchsweise von ἐc ist hier nicht zu denken, es ist einfach ἐν zu corrigieren'. und er war der mann es auch zu thun. aber bei so gröblicher unwissenheit des hg. eines groszen hellenistischen sprachdenkmals darf auch der feinsten urbanität die geduld fast reiszen! εἰc statt ἐν und ἐν statt εἰc, das ist denn doch so elementar, dasz es nicht einmal ein capitelchen in der darstellung der hellenistischen sprache wird. indessen hat man nach lage der dinge doch die pflicht der belehrung: Kaibel epigr. 134 εἰc τύνβον κεῖμαι ἐννέα ἔχων δεκάδεc. 215, 6 οἰκήcειc εἰc δόμον εὐcεβέων. 431, 3 κεῖμαι ἐc αὐχμηροὺc καὶ ἀλαμπέαc Ἄϊδοc εὐνάc usw. usw. und was steht doch gleich Sib. or. XIII 41? ein ἀδύνατον: (ὡc γὰρ) οὐδὲ χέλυc πέταται, αἰετὸc δ' οὐ νήχετ' ἐc ὕδωρ, eine 'eigentümliche fügung' (sagt Rz. dort), die sich zu οὐκ ἔρχετ' umbequemen musz. schade. zu V 178 ist nur noch anzumerken, dasz die wendung ἐν Ἄιδου οἰκεῖν, welche der hg. beliebt, schnurstracks wider die epische sprache der Sib. ist, in welcher auch εἰν Ἀΐδαο μολεῖν oder περᾶν (I 85. 302. VIII 159) nur vereinzelt vorkommt. — VIII 58 κἀξ ἀρχῆc τὰ πλάνηc μυcτήρια πᾶcιν ἀνοίξει heiszt es vom mysteriensüchtigen Hadrian, mit ganz leichter verderbnis am anfang (l. κἀρχαίηc, das natürlich einst καὶ ἀρχαίηc geschrieben war). bei Rz. wird daraus κεῖτ' ἀρχαῖα πλάνηc usw., wo πλάνηc als nominativ den reiselustigen Hadrian bezeichnen soll, obgleich der gar nicht hierher gehört. aber besonders zeigt sich auch hier wieder des hg. unbekanntschaft mit altchristlicher litteratur, in welcher ἡ ἀρχαία πλάνη udgl. stehende bezeichnungen des griechisch-römischen cultwesens sind. — VIII 268 fordert gottvater den logos-sohn zur schaffung des menschen auf, ἵνα κοινὸν ἀνάcτημα δῶμεν. ganz so geht es natürlich nicht: hier heiszt es alexandrinisch können, und zwar nicht nur aus den ausgaben der 70, sondern aus den alten uncialen derselben, um aus des Alexandrinus schreibung Gen. 7, 23. Sophon. 2, 14. Zach. 8, 9 die alexandrinische form ἀνάcτεμα zu kennen und ao. einzusetzen,

anstatt räder zu schlagen wie κοινῇ ἀναστήσωμεν (Rz.). — Nach XI 68 ff. wird es Medien durch den Inderkönig übel ergehen: 71 καί σέ γε λωβήσει μᾶλλον παρὰ πάντας ὀλέσσει dh. 'und dich wird er mehr denn alle andern verschumpfieren und verderben'. man erinnert sich von vorhin, dasz παρά eine besonders schwache seite des hg. ist, und so weisz er denn offenbar auch nicht, dasz παρά beim comparativ hellenistisch und neugriechisch ἤ bedeutet: denn sonst würde er uns den vers nicht durch einsetzen eines καί für παρά sinnlos gemacht haben; λωβήσει übrigens wohl = λώβῃ. — XIII 93 lesen wir δὴ τότε σου, Τύανα καὶ Μάζακα, ἔσσεθ' ἅλωσις und finden nichts auszusetzen. anders Rz., der s. 113 uns belehrt, hier sei καί allem sibyllinischen brauche zuwider kurz gemessen und es bleibe nichts anderes übrig als σοι, Τύαν' ἰδὲ Μάζακα zu lesen. so lesen wir denn nun auch bei ihm; aber nicht lange, da wir es alsbald ausstreichen, indem wir uns sagen, dasz der orakler ja gar nicht Τύᾰνᾰ, sondern rechtschaffen Τύᾰνᾱ (mit dreifach berechtigter längung der endsilbe des eigennamens im hochton und haupteinschnitt) masz: vgl. den orakler in dem vom unterz. hinter 'Klaros' herausgegebenen 'anecdoton Tubingense' § 44 ἀριγνώστοιο Τυήνης, wo zur gewinnung einer länge der name auf den leisten Συήνη Πριήνη udgl. geschlagen ist.

Aber der unterz. legt ermüdet und sich den ermüdeten leser vorstellend die feder hin. die lange lange liste der von des hg. unerfahrenheit in allen sachen hellenistischer sprache zeugenden stellen vollständig zu geben wäre unmenschlich und erscheint nach der gegebenen auswahl unnötig; aber diese wenigstens konnte gemäsz der wichtigkeit der sache und gemäsz der thatsache, dasz auf diesem gebiete heute nur sehr wenige urteilen können und nachprüfen wollen, nicht erspart bleiben. es galt energisch aufzuweisen, wohin es führt, wenn man ein schwieriges, specifisch hellenistisches sprachdenkmal verstehen und andern verständlich machen will, ohne diese eigenartige, von der echt hellenischen ganz verschiedene sprachwelt — oder weltsprache, wie man will — überhaupt nur zu kennen. man sollte denken, es würde überhaupt zeit, dasz der philolog, welcher doch vor allem wirklicher sprachmeister sein soll, die überkommenen grenzen des kanonischen griechisch und zugleich das privilegium der misachtung des spätgriechischen aufgäbe, welches uns in lückenloser reihe die glieder bis zur heutigen Griechensprache aufweist. und die kenntnis dieser heutigen sprache selbst endlich ist, wie unterz. nicht müde werden wird zu betonen, durchaus notwendig zum verständnis des hellenistischen, insbesondere auch für den rechtschaffenen herausgeber der Sibyllinen: dieser darf zb. nicht wie Rz. sich vor τ' ἀγαθόν (= τὸ ἀ. VIII 398), χ' ὑπό (XI 67), κ' ἀέννασ (fr. III 6) spröde verwahren, ferner coniunctivi aoristi wie δώσῃ ἥξῃ (diese übrigens auch sonst gar nicht so unbekannt, schon dem leser von Lobecks Phrynichus nicht, aus welchem Rz. leider auch kaum gelernt hat) ἕξῃ θήσῃ als misformen

oder gar 'corruptelen' ansehen und sie um den preis eines dutzendmale wiederholten schnitzers — ὅταν, ὁπόταν mit dem ind. fut. statt mit einem conj. vertilgen.[4] eine lebendige kenntnis des neugriechischen allein gibt uns ein sinnliches verständnis für die von der entwertung und verwischung der quantitäten zeugenden, dem ganz unkundigen erstaunlichen prosodischen erscheinungen vulgärer metrisch gefaszter sprachdenkmäler auf papier wie auf stein. aber die gründliche kenntnis dieser erscheinungen, das ist allerdings das mindeste was man vom bearbeiter der an diesen erscheinungen so reichen Sibyllinen verlangen musz; eine kenntnis welche aus den so reichlichen steinernen archiven der geschichte spätgriechischer sprache nicht allzu schwer erworben wird. freilich liegt wohl die inschriftenwelt weit auszerhalb des gesichtskreises von Rz., kaum dasz in gelegentlichen citaten Naucks und anderer die Kaibelsche samlung von ihm gestreift wird. daher gibt es denn auch seltsame kritische purzelbäume beim anrücken von Τεύχεῖραν (V 195: so mit versetzung zweier buchstaben zu lesen), Ποσεῖδῶνι V 157, πόλεῖς V 418. XI 199. XII 130, ἐσάγει VIII 325 (= ἔρχεται und εἰσῆλθε der schriftstellen, während Rz. nach Naucks einfall ἐπάσσει setzt, von dem 'auf der eselin und der eselin füllen' einziehenden Jesus! aber vgl. διάγω Kaibel 735 v. 3), ἔκᾶτι XI 271, πᾶνείκελος XII 30, βαθεῖα XII 87 (spr. βαθειά, wie neugr.), ὠκύτητι XIV 15, ἐπιστήσονταῖ V 267, ἐπικαλαμήσεταῖ XI 227, κλαύσεταῖ XI 296, ἐπόψεταῖ XIV 75, ἔσονταῖ χάλαζα XIV 112, φεύξεταῖ XIV 161. 168 — und das mit einer hartnäckigkeit, die einem grauen machen kann. — Doch nun sei es genug.

Ein herausgeber kann nun erfahrungsgemäsz viele mängel, so auch den bis jetzt in rede gewesenen mangel an sprachkenntnis weniger empfindlich machen und gleichsam aufwägen durch eine eingehende sachkenntnis, jene sachkenntnis, welche an dem trefflichen Alexandre so imposant und fruchtreich ist: bei einer solchen darf auch ein rechtschaffener gelehrter schon einige lustige mucken, wie die von den 'Aiolismen' der Sibyllinen udgl. bei Alexandre im kopfe haben. aber leider darf man bei Rz. von sachkenntnis, fürchte ich, überhaupt nicht reden. schon beim lesen seiner vor der groszen ausgabe zu den Sib. gelieferten kritischen arbeiten hatte man das gefühl, dasz hier lediglich ein interesse an dem rein technischen des versbaus und der epischen redeweise vorliege und der inhalt dem vf. ziemlich oder ganz gleichgültig sei: so behutsam fand man das leiseste eingehen auf die zahllosen sachlichen probleme vermieden. und wenn man schon danach zu dem verdachte geneigt sein konnte, der vf. habe sich die hier unumgänglich nötigen religionsgeschichtlichen und sonstigen historischen studien wohl recht fern liegen

[4] überhaupt hat Rz. in bezug auf die nicht unwichtige frage der syntax bei den zahllosen ὅταν ὁπόταν, ὅτε ὁπότε, ἡνίκα ἡνίκα ἄν keine stellung genommen.



lassen, so finden sich in der textrecension — besonders in den sachlich schwierigsten stücken der ganzen sib. samlung, b. VI und VIII 217 bis 429 — nicht wenige fälle vor, welche von der unbekanntschaft des hg. mit der religionsgeschichte, überhaupt mit altchristlichen anschauungen deutlich zeugen. und wenn schon wichtige sprachliche capitel Lobecks und vorzüglich wieder Alexandres für Rz. offenbar ungeschrieben gewesen sind, so merkt man bei ihm von einem studium oder gar einer weiterführung der groszen historischen untersuchungen des letztern gar nichts. aber selbst die früchte einer eingehenden beschäftigung mit der sonstigen orakel- und nahe verwandten Orphischen litteratur hat unterz. in Rzachs ausgabe nicht zu finden vermocht. davon reichlich anderswo. alle, alle seine meist vergebliche mühe zielt unerschütterlich auf das so zu sagen ewig nachhomerisch-epische an den orakeln. das ist ja aber das allerunwichtigste, ja fast das einzig unwichtige an dem merkwürdigen denkmal, diese aufgesetzte emaillierung! — Und nun noch eine ausstellung, welche sicherlich von jedem hier kundigen als berechtigt anerkannt werden wird: eine commentarlose Sibyllinenausgabe ohne wenigstens einen knapp gehaltenen, den text begleitenden historischen leitfaden in den historischen partien zeugt von erstaunlicher gleichgültigkeit des hg. gegen den inhalt seines autors und ist für den denkenden, über das ewig nachhomerisch-epische hinaus interessierten gelehrten fast unbrauchbar. denn was soll derselbe machen, wenn er irgend eine partie zu rate ziehen will? er schlägt das orakelbuch auf, um zu finden, wie von allerlei persönlichkeiten mit abgeschmackten zahlenrätseln oder noch dunklern orakelwendungen gemunkelt wird: soll er sich zurückspinnen, bis er mit eines gottes hilfe auf einen festen knoten stöszt, und von da wieder zurück zählen? das geht ja doch nicht an. und der gedanke brauchte dem hg. ja nicht einmal als erstem aufzugehen; hatte ihn doch der treffliche Alexandre in seiner zweiten compendiösen, nur mit einem kritischen commentar versehenen ausgabe richtig zur ausführung gebracht. aber Alexandres ausgaben können die wenigsten zu rate ziehen, denn sie sind bei uns raritäten ersten ranges.

Alles in allem müssen wir urteilen, dasz Rzach von den eigenschaften, welche schon Mendelssohn in dem mir aus der seele geschriebenen vorwort zu seinen ausgezeichneten Sibyllina von dem an die bearbeitung der Sib. orakel tretenden philologen verlangt, die bei weitem wichtigsten, wirkliche sprach- und sachkenntnis, geradezu abgehen.

## II.

Und nun endlich wenden wir uns von den vorbedingungen zur eigentlichen arbeit zu dieser selbst, der textrecension Rzachs. hat derselbe 1) den gesamtbau des textes auf der richtigen handschriftlichen grundlage vorgenommen und 2) im einzelnen mit glücklicher hand gewirkt?

Zu 1. Die Sibyllinen liegen uns heute in zwei sich ergänzenden samlungen vor, deren eine, die bb. I—VIII enthaltend, in den hss. der beiden nahe, nemlich wohl vetterlich verwandten classen *ΦΨ*, deren andere, die bb. IV. VI. VIII (1—9 und) 218—428. XI—XIV (eigentlich heute IX—XII zu überschreiben), durch die hss.-gruppe *Ω* überliefert ist. was *ΦΨ* angeht, so hatte Volkmann wider Alexandres gegenteilige meinung richtig den bedeutenden vorrang von *Φ* vor *Ψ* erwiesen, wenn er dabei auch *Ψ* als textquelle bei weitem zu schlecht geschätzt hat, was aber praktisch nach ihm selbst nicht in betracht kommt. vor einem scheidewege aber steht der kritiker beim eintritt in das den classen *ΦΨ* und *Ω* gemeinsame textgebiet, die bb. IV. VI. VIII 218—428: zwei hgg. werden, jenachdem sie sich hier- oder dorthin wenden, zwei grundverschiedene texte liefern. der finder und erste benutzer dieses stücks von *Ω*, Friedlieb, übrigens ein sehr schwacher kritiker und philolog, dachte noch nicht daran *Ω* principiell zu grunde zu legen, sondern suchte in seiner Sib.-ausgabe (1852) nach bestem wissen und gewissen den text durch die neuen varianten zu verbessern. schon mehr imponierten dieselben Alexandre, welcher sie in seiner zweiten ausgabe, besonders in b. IV reichlich aufnahm, freilich ohne — dank der ihm eignen mäszigung — in das extrem zu verfallen, womit Volkmann (lect. Sib. 1861 s. 8) sein theoretisches programm der classe *Ω* 'scripturam reliquis codicibus neglectis unice sequendam esse' empfohlen hatte.

Unterz. ist überzeugt, dasz Volkmann dieses programm (dessen berechtigung er übrigens nicht dargethan hat) in der praxis einer leibhaftigen ausgabe nimmer würde zur ausführung gebracht haben: die erbarmungslose durchführung jenes programms bringen uns Rzachs krit. studien und ausgabe, deren vf. von der richtigkeit desselben so völlig durchdrungen ist, dasz ihm ein gedanke an die notwendigkeit endlich auch einmal den b e w e i s anzutreten ü b e r h a u p t n i c h t g e k o m m e n i s t. da unterz. nun urteilt, dasz Rz. durch sein verfahren den Sib.-text ruiniert hat, so hat er nunmehr den beweis von der ungeheuren überschätzung der gemeiniglich auffallend mit den höchst fragwürdigen Lactantius-citaten stimmenden[5] hss.-classe *Ω* und für die bei weitem höhere güte der classen *ΦΨ* zu liefern. demselben schickt er aber sofort voraus, dasz es sich doch

[5] diese betet Rz. fast an. und doch sind sie gemäsz den zwecken des kirchenvaters (der auch ein übler gräcist und ausleger ist) oft gröblichst interpoliert, gewöhnlich aber auch stark verderbt und überhaupt sehr minderwertig. hier nur ganz weniges zum beweis: III 766 ist θαυθα (dh. ταῦτα) gegenüber dem guten τοῖcδε der Sib.-hss. nichtswürdig, und die blindheit der vorliebe gehörte dazu, dieses ταῦτα mit ἁμάρτῃ zu verbinden und κεχολώcεται ohne dativ zu lassen. die fassung von III 788 ff. bei Lact. hat sogar Rz. krit. studien s. 40 als interpoliert und willkürlich verstümmelt anerkennen und — eigentlich genau gegen sein programm — den Sib.-hss. nachsetzen müssen. — Vor welchem richter wird Rz. den krit. studien s. 43 aufgestellten kanon 'übereinstimmung von Lact. und *Ω* ist gewähr für die wahrheit' vertreten können? vor jedem will ihn unterz. als verkehrt erweisen.



eigentlich ganz von selbst versteht, dasz eine recension, welche zu einer bis dahin bekannten neu hinzu tritt, auch wenn ihr gesamtwert viel tiefer steht, trotzdem auch eine reihe nicht nur neuer, sondern auch richtiger lesarten bringen kann. derlei bringt denn auch *Ω* im ganzen etwa drei dutzend, einige verdienstliche aber nur in dem schwierigen stücke VIII 217—429 gelegen, und diese haben denn, wie das so oft dem neuen gelingt, tiefen eindruck gemacht, das die ungeheure mehrzahl bildende schlechte vergessen lassen und so das urteil der nicht tiefer eindringenden kritiker gründlich verwirrt.

Am stärksten ist die scheidung von *ΦΨ* und *Ω* in dem ganz eigenartigen und bisher fast allein von weitern gelehrtenkreisen schärfer ins auge gefaszten jüdischen b. IV (verfaszt 80 nach Ch.). eine kurze durchmusterung desselben mit anführung nur sofort verständlicher fälle wird jedem zeigen, wie weit einen rechtschaffenen gelehrten freiwillig auferlegte verblendung hat treiben können. IV 2 μελιφθέγκτοιο διὰ cτόματοc *ΦΨ* vom munde der Sibylle, πολυφθόγγοιο *Ω* Rz. aber die Sib. spricht von ihrer πάνcοφοc ᾠδή und πολυγηθὴc φωνή II 1. 3, von ihrer αὐδὴ ἀμβροcίη XII 295; ἱμερόεccαν ἀοιδήν erfleht sie XI 324. XII 297. XIII 173; sie spricht V 142 von μελιηδέαc ὕμνουc und 240 von der γλῶccα μελιcταγέουcα. — 7 εἰδώλοιc λιθοξέcτοιcιν *ΦΨ* vgl. III 13 von derselben sache ὃν χείρ γ' οὐκ ἐποίηcε λιθοξόοc: ist es da glaublich, dasz ein besonnener kritiker aus dem verdorbenen λίθοιc γλυπτοῖcιν in *Ω* ein λιθογλύπτοιcιν macht? — 8 οὔτε γὰρ οἶκον ἔχει νηῷ λίθον ἱδρυθέντα *ΦΨ*: lies nur εἰκόν' und alles ist klar; *Ω* am schlusz abweichend ἑλκυcθέντα: das soll ja wohl einen zum tempel gezogenen stein bedeuten (niemand hat es enträtselt). — 10 f. kein sterblicher sieht gott mit augen οὐδ' ἐπέλαcε (in *Ψ* schon zu ἔπλαcε gefälscht) χεὶρ θνητῶν *ΦΨ*, das richtige, wie oft, nur in prosa aufgelöst: lies οὐ χεὶρ θνητῶν (oder θνητὴ) δ' ἐπέλαccεν· *Ω* οὐ πλαcθέντα χειρὶ θνητῇ dh. den früher v. 6 ff. (τὸν οὐ χέρεc ἔπλαcαν ἀνδρῶν) abgehandelten gedanken in unsere schon verdorben vorgefundene stelle gröblich interpoliert. und das lassen sich Al.[2] Rz. aufbinden! — 22 f. ἐπάκουε Cιβύλληc ἐξ ὁcίου cτόματοc φωνὴν προχέοντοc ἀληθῆ *ΦΨ*. ὑπάκουε Cιβύλληc .. προχέουcαν *Ω*: was thun? Volkmann schlug kurz vor ἐπάκουε Cιβύλλῃ .. προχεούcῃ, was Rz. annimt, nur dasz er aus *Ω* ὑπάκουε einsetzt. das scheint ja eine lösung, freilich nur bei oberflächlicher betrachtung: denn sowohl ὑπακούειν als ἐπακούειν τινί heiszt nur 'jemandem gehorchen'.[6] man musz doch ein wenig genauer zusehen als Rz. pflegt. die lesart von *ΦΨ* ist zweifellos richtig: durch eine anglei-

[6] ἐπακούειν τινί, das unterz. überhaupt nur éinmal findet (Herod. IV 141), bedeutet 'gehorchen' und Plat. Soph. 227[c] ist μοι dat. ethicus. wenn es im ἐπάναγκοc eines magischen Artemis-hymnos im gr. Pariser zauberpap. ed. Wess. z. 2851 χαῖρε θεὰ καὶ cαῖcιν ἐπωνυμίαιc ἐπάκουcον heiszt, so liegt hier selbstverständlich, wenn irgendwo, die bedeutung des gehorchens vor.

chung an στόματος ist dem Sibyllisten προχέοντος für προχεούσης untergelaufen. — 27 οἱ νηοὺς μὲν ἅπαντας ἀποστρέψουσιν ἰδόντες ΦΨ. ἀπαρνήσονται Ω: und da soll die auserlesene wendung die eingeschwärzte sein? ἀπαρνεῖσθαι wie ἀποστρέφεσθαι dh. *aspernari* liegen auf der strasze; aber ἀποστρέφειν in dieser bedeutung ist eine kaum verzeichnete rarität: s. Sirach 29, 7 (vgl. 21, 15). 1 Makk. 9, 9. — 32 κέρδος ἄπειρον ἑλόντες ΦΨ. ἀπεμπολέοντες Ω. vielleicht kam dieses letztere Al.[2] und Rz. in ihrem wahne gewählter vor, aber sie haben sich bös verlaufen. ἀπεμπολεῖν wie ἐμπολεῖν gehört nur dem vulgärsten und dem byzantinischen griechisch an, wie schon Lobeck zu Phryn. s. 584 annahm, welcher mit wenigem zu ergänzen ist. griechisch ist nur (ἀπ)εμπολᾶν, das allein auch Lukianos kannte, wie Tox. 28 zeigt. ἐνπολεύμενον steht in dem lydisch-griechischen orakel des unterz. B v. 11 (Klaros s. 22). übrigens kennen weder die 70 noch das NT. das wort, und es ist in diesem durch ganz besonders edle sprache ausgezeichneten Sib.-buch eine offenbare vulgäre interpolation. auszerdem ist der ausdruck selbst unklar und schief: ἀπεμπολᾶν scheint hier 'erhandeln' zu bedeuten, welche bedeutung sonst ausschlieszlich ἐμπολᾶν (-εῖν) hat. endlich erwarten wir nach ῥέξαντες v. 31 doch das part. a o r i s t i. — Mit musz geht alles: auch 39 ῥέζουσιν Ω kommt in den text, obgleich an der richtigkeit von ῥέξουσιν ΦΨ ein unbefangener mann ebenso wenig zweifeln kann wie an der des daneben stehenden ἀτάσθαλα, wofür Ω das noch heute landläufige ἐπίψογα gibt. — Der reine schwindel ist es, wenn 43 mit Ω Lact. καὶ τότε (gegen καὶ τοὺς ΦΨ) gesetzt und dann notwendig der folgende, nur in ΦΨ stehende vers als unecht ausgeschlossen wird. auszusetzen ist an ihm nun wohl rein gar nichts, auszer dasz er mit dem tadellosen καὶ τότ' anfängt, welches Ω schon 43 vorweg genommen hat, wo ΦΨ trefflich καὶ τοὺς schreiben. und Ω läszt ebenso gut wie ΦΨ gerade in diesem büchlein gelegentlich verse aus, und von Lactantius rede man mir gar nicht (s. übrigens über diesen oben anm. 5). — 46 (= 189) πνεῦμα θεοῦ δόντος ζωήν θ' ἅμα καὶ β ί ο ν αὐτοῖς beide mal ΦΨ. χάριν Ω: hier wurde es Rz. besonders leicht die freche interpolation χάριν sich anzueignen, denn er wuste oder bedachte ebenso wenig wie der fälscher, dasz βίος = *victus* gut griechisch, auch im A. und N. T. (spr. Sal. 31, 3 oder 24, 71. lied d. lieder 8, 7 uö. Luk. 15, 22 uö.), ja endlich auch in den Sib. selbst (V 102. VIII 208!) zu hause ist. — 55 οἷς γενεαὶ δύο μοῦναι ΦΨ prächtig, vgl. auch 66 οἷς γενεὴ μία κεῖται εἰς γενεὰς δύο μούνᾰς Ω. wie ein advocat verteidigt Rz. diese barbarei mit dem einmaligen ὠλένᾰς des verfassers von III 591, das VIII 251 wiederholt ist! — 64 Τίγριος ΦΨ. Τίγριδος Ω Rz.: warum aber denn immer das erlesene anfeinden und zerstören? die erstere genitivform ist ja nicht so unerhört, vorzüglich aber gebraucht sie auch ein anderer Alexandriner: Dion. perieg. 992 (wozu vgl. die ausführungen des Eustathios zu v. 976 s. 387 M.). und wie? XI 160 schreibt Ω selbst Τίγριος

und mit ihm Rz. — Was für unverzeihliches textverderben aber, uns 65 aus *Ω* δέ für das vortreffliche δή zu bescheren, 72 das in *Ω* für πυροφόροντε eingeschwärzte φαῦλος ἐπέλθῃ vorzuziehen und 76 an stelle von Ἑλλάδι das ἥξει des thörichten interpolators zu setzen, der Ἑλλάδι .. ἔγχος ἀείρας (was hochclassisch gesagt ist) nicht zu verbinden wuste! — Warum hat denn Rz. 67 mit *Ω* ὅσσα κεν ἄνδρες ἀπεύξονται κακὰ ἔργα gesetzt, da es doch mit *ΦΨ* ἀπεύχωνται (ω aus ο schon von Badt corr.) heiszen musz, dh. 'wie viel die menschen auch übelthaten verwünschen mögen', was freilich Al. und Friedlieb nicht einsahen? — 76 ff. wird von Xerxes orakelt, wobei als kennzeichen der berühmte gemeinplatz vom beschreiten des meeres und durchsegeln des berges gegeben wird, 77 f. τὰ μὲν βυθοῦ ὑγρὰ κέλευθα | πεζεύσει, πλεύσει δέ τε μοῦνος, ἃ ποσσὶ πατεῖται — so *ΦΨ*, während *Ω* ganz abweichend πλεύσει δὲ ταμὼν ὄρος ὑψικάρηνον gibt, was nach Rz. selbstverständlich das wahre ist. unterz. aber wendet sich an alle, die auch nur eine ahnung von orakelrede haben, ob hier ein zweifel möglich sei, was die Sibylle orakelt habe: 'allein er wird beschiffen, was sonst mit den füszen begangen wird' oder 'er wird einen hochhäuptigen berg durchstechen und hindurchsegeln'?[7] es fehlte ja eigentlich nur, dasz in *Ω* gar noch der name — οὔνομα δ' ἐστὶν Ἄθως — verraten würde: das nennte ich mir eine ordentliche σαφήγορος Σίβυλλα. nein, was orakelsprache ist, das weisz Rz. nicht oder er will es nicht wissen.

Ist es ferner glaublich, dasz Rz. 86 ἀλλ' ὅταν ἐς δεκάτην γενεὴν μερόπων χρόνος ἔλθῃ durch einsetzung von γένος *Ω* entstellt? hat er sich auch nicht des ähnlichen VIII 139 ἔνθεν ὅταν φοίνικος ἐπέλθῃ τέρμα χρόνοιο erinnert? hier wird es wirklich schwer noch bona fides anzunehmen anstatt des sacrificium intellectus. — Was heiszt es, 83 für ἐπ' ἀλλήλοισι μανέντες mit *Ω* ἐν zu schreiben? — Welch heilloser streich, 102 anstatt οὔτε Μακηδονίης αἰεὶ κράτος *ΦΨ* mit *Ω* ἔσται zu schreiben! nicht immer hat jene herschaft gewährt, sondern sie wurde, wie die Sibylle sogleich fortfährt, von den Römern gebrochen. — 106 Καρχηδών, καὶ σεῖο χαμαὶ γόνυ πύργος ἐρείσει *Ω*. χαμαὶ πᾶς πύργος ἐρείσει *ΦΨ*: was ist zu thun? nun, *Ω* erwies sich wieder glänzend genug Alexandre und Rz. zu blenden, denn mit *ΦΨ* scheint ja nichts anzufangen. vom einsturz der türme Karthagos redet die Sibylle: bedeutet aber der bildliche ausdruck in *Ω*, sieht man nur etwas genauer zu, nicht gerade das gegenteil davon? bedeutet nicht γόνυ, πόδα, χεῖρα usw. ἐρείδειν ein festes aufstützen? gewis, und niemals etwas anderes. also auch hier ist es nichts mit *Ω*: dasz aber auch hier wieder nur grobe interpolation vorliegt, ist sonnenklar: sie gieng von dem aus ἐρείψει

[7] Mendelssohn wird unterz. für sich haben, wie er aus dessen verfahren ao. s. 252 sieht. doch möchte dieser aus τε μοῦνος ἃ machen τεμὼν ὅσα. nein: vgl. die ganze parallele stelle von der Neronischen Isthmos-durchstechung V 220 τούτῳ γάρ τοι δῶκε θεὸς μόνῳ (so sicher das μόνος der hss. von Alex. verbessert) usw.

(so einst schon Al.[1] in einer anm.) ein klein wenig verdorbenen ἐρείcει aus, nach dem verfahren welches in Ω fast die regel ist. (von dem hier intrans. ἐρείψει anderswo mehr.) wieder behalten ΦΨ recht: wer aber soll denn eigentlich einen text gründlich prüfen wenn nicht sein hg.? — Das alte spiel wird wieder 110 von Rz. getrieben: πρηνὴc δὲ κλόνῳ πίπτουc' ἐπὶ γαῖαν ΦΨ musz dem π. δὲ κάτω π. ἐ. γαίηc in Ω weichen. so geschehen angesichts γῆ δὲ κλόνῳ cειcμοῖο τιναccoμένη μεγάλοιο πολλὰc πρηνίζειε πόλειc v. 58 und ähnlicher ausdrücke. — Auch 114 ist Ἀρμενίη καὶ cὲ δὲ μένει in Ω eitel wind, mit dem (Badt und) Rz. (καὶ δὴ cὲ) nicht glauben durften zum hafen zu kommen. kein pünktchen ist an Φ zu ändern, wo es heiszt Ἀρμενίη δέ τε, καὶ cὲ μένει, woran Al.[1] 1841, als Ω seinen erdenwandel noch nicht angetreten, auch nichts auszusetzen fand. — 124 hat Rz. nach Al.[2] unberechtigter weise mit Ω ὑπὲρ Πα<ρ>θηῗδα γαῖαν, eine, so weit ich sehe, unbelegbare namensform, geschrieben, während ΦΨ (τὴν) Παρθίδα geben, die gut belegte form, gegen welche nichts einzuwenden ist. — 125 εἰc Cυρίην ἥξει Ῥώμηc πρόμοc, welcher Judaea und Jerusalem zerstören wird, heiszt es nach ΦΨ; Ω vielmehr ἀcυρίηc, woraus Rz. ἐκ Cυρίηc 'verbessert'. doch nicht: denn Judaea nebst Samaria war ein anhang der provinz Syrien (vgl. auch vorher v. 115 f.). — Wie will es der hg. verantworten, dasz er 129 aus der Κύπροc περίκλυcτοc mit Ω eine πολύκλυcτοc macht? wer denn wenn nicht die insel ist r i n g s u m b r a n d e t? und ist nicht eben dies ein stehendes beiwort der inseln? und was heiszt und wer heiszt denn überhaupt πολύκλυcτοc? man braucht doch (wenn man es sonst nicht weisz) nur im wörterbuch nachzuschlagen, um zu lernen, dasz πόντοc πολύκλυcτοc das s t a r k b r a n d e n d e meer ist und nur gelegentlich der Hellenist Apollonios I 597 umdeutend auch die hänge des Ossa und Olympos passiv πολυκλύcτουc v i e l b e s p ü l t nennt! — 130 ff. am ausbruch des Vesuv soll man den zorn gottes gegen die heiden erkennen, weil diese (136) φῦλον ἀναίτιον ἐξολέκουcιν. so ΦΨ; Ω ἐξολέcουcι: Rz. setzt es (nach Badt) in den text, womit aus schwarz weisz gemacht wird. 'weil sie das unschuldige Judenvolk zu grunde richten w e r d e n?' aber es ist ja gerade die absicht der Sibylle, das in den vorhergehenden versen beschriebene furchtbare naturereignis von anno 79 als die strafe für die im j. 70, dh. 9 jahre früher erfolgte zerstörung von Jerusalem hinzustellen. vielleicht fängt Rz. die geschichte von hinten an: nur bei solcher betrachtung hat er mit ἐξολέcουcιν recht. — 'Antiocheia, dich wird man nicht mehr (οὐκέτ' die besten hss. von ΦΨ) stadt nennen': εἵνεκεν ἀφροcύνηc Ἰταλοῖc ὑπὸ δούραcι πίπτειc ΦΨ; dagegen Ω ἡνίκ' ἂν ἀφροcύνῃcι τεαῖc περὶ δούραcι πίπτῃc. nun heiszt es sonst zwar ὑπὸ δ. πίπτειν — s. oben v. 63 Περcῶν ὑπὸ δούραcι Μῆδοι πίπτονтεc, und Ω selbst schreibt so XIII 126, wo unsere stelle wiederholt ist —; auch unter wessen speeren jemand falle, ist wissenswert — vgl. oben v. 63 —; auch ist nicht abzusehen, wie ein schreiber auf die änderung τεαῖc





in Ἰταλοῖς verfallen soll, während das umgekehrte (besonders nach den erfahrungen in Ω) bei der geringsten verderbnis des eigennamens sehr nahe lag (vgl. Al.s¹ cur. poster. zu v. I 2 s. 188 unter f): — aber was will das alles gegen Ω und Rz.s willen sagen? — 'Rom wird den Asien geraubten reichtum diesem doppelt zurückgeben' singt die Sibylle 145 ff.; 146 steht in ΦΨ αὐτῆς ἐξ ὕλης, in Ω αὐτὴ συλλήσασθαι, woraus Friedlieb αὐτὴ συλήσασα machte, das vor Rz. schon Al.² in den text nahm. aber es ist wieder nichts; im gegenteil liegt auch hier ein zeugnis für die grös̈zere lauterkeit der ΦΨ-hss. und die kecke interpolation in Ω vor, welches hier übrigens zur entschleierung der prächtigen lesart in ΦΨ hilft: nur die bestandteile des Ξ sind richtig zu verteilen[5], also αὐτῆς (dh. Asien) ἐκ σύλης. — Wozu das spässchen, 151 statt mit ΦΨ ὅταν Μαίανδρος ἀποκρύψῃ μέλαν ὕδωρ vielmehr mit Ω ὑποκρύψῃ zu setzen, da doch 75 es auch in Ω (ἡνίκα Νεῖλος..) ἀποκρύψει μέλαν ὕδωρ lautet? — Wie aber kann jemand, der sein lebtag mit dichtern umgeht, eine so grobe interpolation verkennen, wie Ω sie 160 auftischt! von gott ist die rede, mit dessen langmut es endlich aus ist, ἀλλὰ χρόνῳ κραίνοντα (καὶ ἐξολέκοντα γενέθλην) ΦΨ, dh. doch 'endlich wird ers vollenden und das menschengeschlecht ausrotten'. kennt denn Rz. diesen gebrauch von χρόνῳ nicht? und Ω? da setzt es einen vor wut zähneknirschenden gott, χόλῳ βρύχοντα, und solch abscheuliches zeug kommt in den text! — Auch 166 liefert eine probe von willkür und geschmack zugleich: χεῖράς τ' ἐκτανύσαντες εἰς (lies ἐς) αἰθέρα ΦΨ tadellos (vgl. auch III 559 πρὸς οὐρανὸν εὐρὺν ἀνασχόμενοι χέρας αὐτῶν. VIII 251 προτείνας ὠλένας ἁγνάς); Ω χεῖρας ἐπᾱείραντες ἐν αἰθέρι. wie schustert man das zurecht und zugleich die notwendige copula hinein? Rz.: χεῖρα δ' ἐπᾱείραντες, obgleich doch 1) kein mensch mit éinem erhobenen arme betete, 2) der vf. dieses buchs ἀείρειν richtig miszt (s. 138), 3) χ. ἐπαίρειν ἐν αἰθέρι eine greuliche, ich glaube unmögliche wendung ist. — 167 f. heiszt es nach ΦΨ ganz ordentlich εὐσεβίαις ἀσέβειαν πικρὰν ἰάσασθε, Ω aber weisz vielmehr von ἱλάσκεσθε und mit ihm Rz. — diesmal im schlaf, denn im wachen setzt man doch keinen baaren unsinn in einen text. dem unterz. wenigstens war bis jetzt nur bekannt, dasz man, ganz besonders auch in aller orakelsprache (zb. unten VIII 333), allerlei götter ἱλάσκεται, nicht aber, dasz man auch ἀσέβειαν ἱλάσκεσθαι könne; anderseits kannte er ἰᾶσθαι ἀδικίαν, ἁμαρτίαν, ἀνομίαν udgl. (dh. 'wieder gut machen') als vortrefflich griechische, auch den 70 bekannte wendungen. — 169 εἴπερ .. ἀσκήσητε ΦΨ; ἤν περ ΩRz. aber das ist ja gerade eine recht charakteristische einschwärzung. s. Köchlys vorr. zu Manetho s. XX. — 170 steht in Ψ εὐσεβίην ἐρίτιμον (eine der vielen vortrefflichen lesarten in Ψ, wo Φ verdorben ist); Ω Lact. περίτιμον, ein unerhörtes und schon seiner bildung nach höchst

[5] aus ägyptischen papyri ist mir gerade zur hand: grosz. mag. Par. pap. ed. Wess. z. 1961 ΕΞΟΥ = ἐκ σοῦ. 2838 ΕΞΕΩ = ἐκ σέο.

fragwürdiges wort. was hat Rz. gewählt? ich mag es nicht sagen. — 173 f.

πῦρ ἔϲται κατὰ κόϲμον, ἐν ᾧ τόδε ϲῆμα τέτυκται·
ῥομφαῖαι, ϲάλπιγγεϲ ἅμ' ἠελίῳ ἀνιόντι usw.

so *ΦΨ* musterhaft (vgl. V 412 ϲῆμα τοιοῦτον ἐν ἀνθρώποιϲι τέτυκτο, ganz ähnlich III 337; die copula fehlt in derlei aufzählungen häufig); *Ω* ganz anders π. ἕ. κ. κ. ὅλον καὶ ϲῆμα μέγιϲτον ῥομφαίᾳ ϲάλπιγγι usw., wonach Rz. ῥομφαίῃ ϲάλπιγγί θ' schreibt. auf prodigien und prodigiensprache musz er sich auch schlecht verstehen: sonst kennte er die stereotypen *tubae* und *gladii* oder, wie der dichter singt *atque tubas atque arma ferunt strepitantia caelo* (Tib. II 5, 73 usw.). und doch hätte er sich wenigstens die ῥομφαῖαι sehr nahe aus der köstlichen hellenistischen prodigienliste Sib. or. III 796 ff. holen können. — Alles schlimm, ende schlimm. es ist sowohl an und für sich als durch parallele weissagungen sonnenklar, dasz v. 192, der eine wiederholung von III 371 ist, gar nicht anders lauten kann als er in *ΦΨ* an beiden stellen(!) lautet ὦ μακαριϲτόϲ, ἐκεῖνον ὃϲ ἐϲ χρόνον ἔϲϲεται ἀνήρ — ein wirklich eleganter abschlusz des buchs, dies citat — aber Rz. ist schon der mann dazu, die fassung in *Ω* ὦ μακαριϲτὸϲ ἐκεῖνοϲ ἐπὶ χθονὸϲ ἔϲϲεται ἀνήρ kurzweg als 'richtigere version' zu bezeichnen, welche an ihrer eigentlichen stelle (III 371) 'vortrefflich in den zusammenhang passt', am schlusz unseres buchs aber freilich ganz unangemessen sei (krit. studien s. 48). unterz. braucht nach allem vorstehenden wohl keine beredsamkeit mehr zu hilfe zu rufen, um seine eigne behauptung, nemlich dasz die fassung von *Ω* sowohl III 371 (wo sie Rz. ebenfalls eingeführt hat) als auch IV 192 völlig sinnlos ist, noch zu bekräftigen. man überzeuge sich mit leichter mühe selbst.

Und dann wären wir mit dieser leistung allerneuester philologischer kunst fertig; nur hat unterz. noch zu bemerken, dasz in die vorstehende auslese nicht aufgenommen worden sind 1) eine reihe solcher stellen, welche einer eingehendern besprechung bedürfen, 2) alle gleichgültigen und überhaupt die stellen, welche nach der entscheidung über die hauptstellen ohne weiteres der siegenden sache zufallen, 3) die grosze zahl der fälle, wo Rz. selbst die unmöglichkeit *Ω* in den text zu heben eingesehen hat. dies alles rechne man einmal zusammen und frage dann auch, wo denn eigentlich die vom letzten hg. unaufhörlich gepriesene tugend seiner hss. stecke. man musz sie mit der laterne zusammensuchen. aber der unbestimmten rederei will sich unterz. nicht auch schuldig machen; folgende ganze 19 stellen bilden die lichtpünktchen der recension *Ω*: v. 1 (μεγαλαύχεοϲ — μεγαλαύχεο). 8 (οὐδέ — οὔτε). 14 (ϲεληναίη — ϲελήνη). 17 (ἄμπελον und ἐλαίην — ἄμπελοι und ἐλαῖαι). 20 (ἐνδεκάτην — ἐνδεκάτηϲ). 21 (ἐλέγξει — ἔλεξεν). 71 (φρύξι — βρύξει). 95 (lücke eines halben verses in *ΦΨ*). 97 (πέϲεται — πεϲεῖται). 98 (πόληεϲ — αἱ πόλειϲ). 120 (ἄπυϲτοϲ — ἄπιϲτοϲ). 122 (τιθήϲαϲ lies ποήϲαϲ — πιθήϲαϲ). 123 ἀμφὶ θρόνῳ — ἀμφ' ἱερὸν). 125

(πρόμος — τρόμος). 126 (Σολύμων — πολέμων). 131 (πύρσος — πύρος). 144 (κρύψει — ῥίψει). 155 (ῥέξουσιν — ἔχουσιν). 160 (γενέθλην — γενεάν), wozu noch ein paar stellen kommen, wo sich die richtige lesung aus ΦΨ und Ω zu gleichen teilen ergibt. — Wie also hat schlieszlich das vernünftige urteil über unsere beiden recensionen zu lauten? unterz. darf der sichern hoffnung leben, dasz man mit ihm und gegen Volkmann-Rzach dahin erkennen wird: Ω ist eine mit fast beispielloser, oft gewandter dreistigkeit überarbeitete und gefälschte, anderseits aber auch ungemein verdorbene textrecension, welche jedoch in etlichen fällen meistens ganz unbedeutender verschreibungen und rein mechanisch entstandener, groszenteils schon vor dem erscheinen von Ω verbesserter verderbnisse in ΦΨ — wovon musterstücke 122 ΠΟΗϹΑϹ = ΠΙΘΗϹΑϹ und 123 ΑΜΦΙΘΡΟΝΩ ΡΩΜΗϹ in ΦΨ zu ΑΜΦΙΕΡΟΝΟ ΡΩΜΗϹ und weiter zu ἀμφ' ἱερὸν 'Ρ. geworden sind — die heile oder eine weniger verdorbene fassung aufweist. eine anzahl solcher stellen aber macht bekanntlich keineswegs den wert einer textrecension aus, und der wahre prüfstein hat die unlauterkeit von Ω und die unverfälschtheit von ΦΨ unzweifelhaft dargethan. wonach zu urteilen ist, dasz Rz. die natürlichen verhältnisse ins gerade gegenteil verkehrt hat.

Aber unterz. kann die an b. IV vorgenommene untersuchung in dem noch übrigen, dem am anfang stark verdorbenen und durch seinen mysticismus schwierigen büchlein VI und dem noch schwierigern stücke VIII 218—429 hier unmöglich fortsetzen; auch hat er vom durchcorrigieren eines stümperhaft bearbeiteten textes nun genug. b. VI weist vier stellen auf, an welchen die rein mechanische corruptel in Ω weniger weit als in ΦΨ gegangen ist (v. 3. 5. 8. 20: bis auf v. 5, den Fabricius schon lange vor Ω verbesserte, nicht der rede wert), dafür aber sonst eine so wüste interpolation, dasz ein sprach- und sachkundiger, welcher nur die (von Rz. überhaupt gar nicht verstandenen) wichtigen verse 3. 15. 18. 22. 23 ein wenig schärfer ansieht, hiernach mit seinem urteil über Ω fertig sein musz. in b. VIII (wo übrigens Ω drei wirklich bemerkenswerte lesarten gibt, 254. 298. 333, während die geringfügigen besserungen, welche diese recension 244. 258. 275. 282. 322. 323. 355. 428 bietet, sämtlich vor deren erscheinen schon vorgenommen waren) bekundet sich die völlige unfähigkeit des hg. zu der übernommenen aufgabe nach jeder seite hin in einer weise, wie sie bisher vielleicht noch nicht erhört wurde: nicht dutzend-, sondern schockweise erhebt er die heillosen interpolationen von Ω in den text, und die lesarten von ΦΨ, welche nur verstanden sein wollen, müssen in die unterwelt wandern. besonders grobe äuszerungen haarsträubender willkür und misverständnisses sind zb. v. 228. 249. 271. 280. 287. 295. 307 f. 315. 325 f. 335. 357. 369 f. 378—83. 393. 398. 400 usw. usw. — aber dies läszt sich nicht erschöpfen: das gesamte bedeutsame stück VIII 218—429, und in ihm besonders die episode 361 —429, ist nach ΦΨ von grund aus umzuarbeiten.

Unser endliches urteil lautet also dahin, dasz Rz. bei der recensio wichtiger teile der Sib. or. eine absolut falsche handschriftliche grundlage gewählt hat. dieser misgriff ist um so unbegreiflicher, als ihn eine sehr einfache und nahe liegende allgemeine vorerwägung schon hätte verhindern müssen. die bb. XI—XIV sind allein in $\Omega$ überliefert: nach Rz.s für die bb. IV. VI. VIII 218—428 (wo $\Phi\Psi$ und $\Omega$ vorliegen) aufgestelltem kanon müste also hier der kritiker, mit der 'bei weitem bessern recension' arbeitend, ein ebenso leichtes wie erfolgreiches spiel haben. und die wirklichkeit? wir haben hier eine überlieferung vor uns, welche in ihrer colossalen verderbtheit in der antiken litteratur kaum ihres gleichen findet, einen wahren pfannkuchenberg von verderbnissen, der bis heute nur schwach angenagt ist und durch den wir uns kaum je ganz durchessen werden. nun schreibe Rz. — wenn er dem unterz. noch immer nicht glaubt — sich einmal die bb. IV usw. aus $\Omega$ allein ab, und er wird den kehricht aus dem stalle der bb. XI—XIV brüderlich verwandt finden.

Zu 2: hat Rz. im einzelnen mit glücklicher hand gewirkt? dies wirken im einzelnen, dh. eigentlich das verbessern, musz gemäsz dem meist schlimmen, oft fürchterlichen zustand der überlieferung in den Sib. or. eine für den unkundigen geradezu unwahrscheinlich weite ausdehnung nehmen, und der hg. musz demnach auszer mit sprach- und sachkenntnis auch noch mit natürlichem spürsinn und findigkeit in nicht gewöhnlichem grade begabt sein, will er mit nennenswertem erfolge seines amtes walten. jene frage ist also von allgemeiner bedeutung. — Die beiden ersten und vorzüglich die vier letzten bb. der Sib. schreiben mehrere der mittlern (III—VIII) stark aus, und auch sonst ist die nachahmung und benutzung älterer orakler durch jüngere reichlich genug nachzuweisen. es versteht sich also von selbst, dasz der kritiker hieraus, sofern er sich in vernünftigen grenzen hält, wirklichen nutzen für die herstellung verdorbener textstellen ziehen kann und musz; so wird zb. VII 7 für ἐπήρατον ὕδωρ selbstverständlich ἐπήλυτον aus I 183 hergestellt; so fanden Mendelssohn und Rz. gleichzeitig, dasz VIII 139 das sinnlose πενταχρόνοιο nach XI 212 in τέρμα χρ. zu verbessern sei; so stellte Rz. XI 233 für καὶ πόλις ἡ μεγάλη τε nach XIII 49 richtig δῖα π. μεγάλη τε her, woran sich noch eine gute besserung in v. 232 anschlosz ua. aber sobald dieses unter ganz gewissen bedingungen berechtigte verfahren zur tyrannischen methode wird; sobald ein gelehrter in seinem kritischen urteil beschränkt genug ist, um den begriff der variation[9] ganz auszer acht zu lassen und daher alles, was sich von ferne ähnlich sieht, völlig gleich machen zu wollen; sobald er diese verkehrte anschauung auch praktisch mit wahrhaft erstaunlicher hartnäckigkeit durchführt: so gnade ein gott dem armen texte, welchen ein übler dämon jener öden, leisten-

---

[9] ein musterbeispiel für sie ist die stelle XI 250—53, welche mit ihrem vorbild 398—400 zu vergleichen ist.

schwingenden flickenkritik überantwortet hat. ein solcher text ist der der Sib. orakel. Rz. hat ein grausames mütchen an ihm gekühlt: nicht genug dasz er einen Sibyllisten wo nur irgend angängig auf den leisten des andern geschlagen hat — wobei gar nicht selten erst der eine 'verbessert' und nach diesem wie nach einem authentischen zeugen nachher ein anderer richtig gestellt wird! — nein, überhaupt jedes reminiscenzchen aus Homer oder aus gott weisz welchem nachhomerischen epiker wird den sibyllinischen biedermännern aufgedrungen. einer derselben behauptet in semitischer unverfrorenheit gelegentlich, Homer werde seine verse ausplündern: nun, so ist ihm 1700 und einige jahre später in Rz. ein rächer erstanden, der ihm mehr von jenem und andern wiedergegeben hat als er selbst verlangen möchte. ja Rz. hat schon mit seiner mörderischen parallelstellenmethode einen Sib.-text zusammengebraut, der, wenn er wirklich so bestellt wäre, kaum noch sonderliches interesse hätte — hier vom sachlichen abgesehen. denn was liegt dem philologen an einer aller eignen regungen und bethätigungen in sprache, metrik und poetik entkleideten, aus Homerischen und nachhomerischen lumpen öde zusammengeflickten poeterei? — Wenige beispiele für ungezählte. I 150. 177. 329 (hier auch im anecd. Tub. 83 = Klaros s. 124) ist einstimmig das wort ἀπιστόκοροϲ überliefert, VIII 186 ebenso (denn Υ statt Ι in Φ ist nicht der rede wert) ἀπιστόφιλοϲ, endlich XIV 5. 20 ἀπληστόκοροϲ: Rz. schlägt die stellen über éinen leisten, und zwar auch noch den schlechtesten, ἀπληστόκοροϲ — und jene erstern merkwürdigen bildungen verschwinden aus den Sib. dabei ist ihm in seinem — nicht etwa durch sprachkenntnis — blinden eifer völlig entgangen, dasz ἀπιστόφιλοϲ ein ursibyllines wort ist: denn es steht in dem einzigen bruchstück jener echten sib. bücher auf dem Capitol, in dem neulich wieder von Diels (Sib. blätter s. 111 ff.) bearbeiteten zwitterorakel v. 41, dessen hg. wiederum vom vorkommen der merkwürdigen hellenistischen bildung in den jüdischen ps.-Sib. nicht wuste. selbstverständlich sind ἀπιστόφιλοι menschen, deren freude das ἄπιστον oder die ἀπιστία ist (δύϲπιστον γὰρ ἅπαν μερόπων γένοϲ (Sib. or. IV 40), ungläubige, entgegengesetzt den νούπιστοι (was Diels ao. v. 43 aus misverständnis der ganzen stelle in νηπίστῳ geändert hat); zu ἀπιστόκοροϲ aber vgl. des jüdisch-alexandrinischen Phokylides (v. 91 Hiller) τραπεζόκοροϲ. anderseits braucht nicht ausgeführt zu werden, dasz im ἀπληστόκοροϲ der spätesten und nur in Ω erhaltenen Sibyllisten nicht nur keine richtige, weiter zu verbreitende lesart vorliegt, sondern dasz es eine, vielleicht nur durch interpolation in den text gekommene, wirklich sinnlose bildung ist: denn der erste bestandteil der worte auf -κοροϲ musz doch das enthalten, woran oder womit der κόροϲ stattfindet (vgl. übrigens auch ἀπλήϲτοινοϲ). — II 326 steht οὐκ ἤματα πολλὰ μεριμνᾶν, III 89 dagegen in ganz, VIII 425 in etwas anderer wendung μερίμνηϲ: dies setzt Rz. nach Volkmanns vorschlag auch II 326 ein, obgleich es klar ist, dasz vielmehr mit

leichter änderung μεριμνᾷ zu schreiben ist (Ν und Ι zahllose male in den Sib. verwechselt). — II 327. III 90. VIII 426 lauten in Φ(Ψ) jedesmal ganz genau und ohne irgend welchen anstosz οὐκ ἔαρ, οὐχὶ θέρος, οὐ χειμών, οὐ μετόπωρον, während Ω VIII 426 die in nichts bessere lesart οὐκ ἔαρ, οὐ χ., οὔτ' ἄρ θ. usw. bietet: Rz. (kr. stud. s. 84) 'erscheint es ganz methodisch', nicht nur VIII 426 ΦΨ nach Ω zu ändern, sondern 'dieselbe version auch an den beiden andern stellen, die uns zufällig nur in der fassung der zwei schlechtern sippen [dh. ΦΨ] vorliegen, herzustellen'. — VIII 430 (im ersten v. des mit den tollsten prosodischen fehlern reich gesegneten stückes 430—501) liest man ἀένναος ἀΐδιός τε: ἀένναος kann Rz. nicht gefallen (dem unterz. auch nicht sonderlich), also fort damit! nun nennt fr. III 46 gott ἀληθινὸν ἀέναόν τε: das wird also eingesetzt. dabei wird weislich verschwiegen, dasz in eben dem fr. III v. 6 οὔρεα ὑψήεντα καὶ ἀέναα χεύματα πηγῶν überliefert ist, was (mit spätgriechischer elision statt krasis) einfach κ' ἀένναα χ. — worauf schon Friedlieb riet — nach den regeln der 'rechtschreibung' zu fassen ist. natürlich ist mit dieser stelle von Rz. der gleiche kurze process gemacht worden: für ihn gibt es nur καὶ ἀενάων στόμα πηγῶν, denn diese wendung findet sich ja IV 15. — XI 218 wie XII 153 liest man das wort ὀμβρήεντα: daraus wird bei Rz. ὀμβρηθεῖσα, was III 392 steht; er weisz eben nichts von den zahlreichen, meistens sonst unerhörten adjectivbildungen -ήεις -όεις der späten ägyptischen dichter. — Und mit dieser raubkritik geht es so weiter cum gratia ad infinitum.

Aber nun sind wir auch ganz fertig? nicht ganz: denn ein kurzes wörtchen über Rz.s eigentliche, dh. auf selbständigerer divinatio beruhende sog. 'conjecturen' und über sein allgemeines verhalten conjecturen, fremden wie eignen, gegenüber ist doch noch nötig. der überlieferte Sib.-text liegt in Rz.s ausgabe — stellenweise bis zum vollständigen verschwinden — unter seinen eignen und fremden conjecturen verschüttet. über den verstorbenen Baehrens, der in seinen ausgaben systematische zerstörung der lateinischen dichtertexte trieb, war alle welt mit recht entrüstet, und der heilsame, sehr energische rückschlag gegen kühne kritik erfolgte schnell. aber der leichtsinn, mit welchem Rz. die zahllosen eignen und fremden, meistens absolut unbrauchbaren und ganz windigen einfälle dem Sib.-texte einverleibt, haut doch über alle schnüre. dasz eine textrecension nicht blosz ein privatvergnügen, sondern auch mit einer gewissen verantwortlichkeit verbunden ist, diese auffassung musz Rz. mit dem unterz. wohl nicht teilen; ebenso wenig die, dasz eine wissenschaftliche ausgabe nicht der ort ist, durch aufnahme von conjecturen befreundeter oder hochgeschätzter fachgenossen bei diesen so zu sagen eine höfliche visitenkarte abzugeben. Rz. selbst gebraucht wiederholt wendungen wie 'wer in den Sib. bewandert ist, weisz, dasz dem und dem so und so ist' — mit vollem recht. unterz. weisz, dasz einem, der mit mehr als vereinzeltem, rein zufälligem

erfolge in den Sib. thätig sein will, diese völlig in fleisch und blut übergegangen sein müssen. aber eben darum musz und darf er es aussprechen, dasz die gelegentlichen vermutungen auch so vortrefflicher kenner griechischer dichtung wie Nauck, Ludwich, vHartel ua. hier nur ganz ausnahmsweise das richtige treffen: denn hier zielt der nicht ganz eingeweihte fast stets mit ganz falschem haltepunkt. trotzdem hat Rz. solche vermutungen nur ausnahmsweise nicht in den text gesetzt. éin beispiel für hundert. der hg. der Sib. musz doch wissen dasz, wenn XI 265 Καίcαρες διζήμενοι steht, das freilich in sonst ungebräuchlicher weise absolut gebrauchte διζήμενοι ohne den geringsten anstosz nach dem zusammenhang *avidi*, die habgierigen kaiser bedeutet: Rz. setzt Hartels einfall δυcδαίμονες in den text; usw. usw. — Anderseits aber hat Rz. in einer ganzen reihe von fällen ältere ganz zweifellose verbesserungen hinter eignen ganz unwahrscheinlichen conjectürchen zurückgesetzt, die jetzt im text prangen. dahin gehört es, wenn VII 32 das selbstverständliche θρόνον Castalios für χρόνον (obendrein hat doch schon Alexandre VI 2 und Lukas 1, 32 verglichen) verschmäht und κράτος dafür beschert wird, weil — Homer auch κράτος ἐγγυαλίζειν sagt! — Ein wahres pracht- und musterstück von emendation lieferte Al.[2] V 240, indem er das sinnlose μὲν cταγέουcα zu μελιcταγέουcα verbesserte (vgl. 282 μελιcταγής und man denke doch ΜΕΛΙ=ΜΕΝ!): in Rz.s text liest man jetzt dessen ebenso verdienstloses wie unnützes μέλι cτάζουcα. — XI 259 wird Aegypten in der verstümmelten überlieferung angeredet γαῖα μακρά, was Al. zu γαῖα μάκαιρα verbesserte, freilich ohne dies durch vergleichung zu empfehlen. nun, so musz denn unterz. Rz., der uns mit γ. μέλαινα beschenkt, zum dank auf III 483 Μυcῶν γαῖα μάκαιρα und 368 Εὐρώπη δὲ μάκαιρα stoszen. — V 223 hat Al. ἑτέροιc δώcειc πάcαcθαι (Ψ, -ει cπάc. Φ) zu dem ganz selbstverständlichen δώcειε πάcαcθαι (ΕΙCΠ=ΕΙΕΠ) verbessert: Rz. macht sich den billigen spasz δώcει ἑτέροιcι π. — III 509, in einem auch sonst schön von ihm verbesserten verse stellte Al. aus Αἴγυπτον ἑήν vortrefflich Αἰγύπτου γαῖαν her (γαῖα wegen der aussprache auch sonst in den Sib. genau so verdorben, wovon anderswo): Rz. geht zum sinnlosen ἑὴν Αἴγ. zurück — ua.

Untersucht man nun endlich, was an erspriezlichem Rz.s eigne divinatorische kritik geleistet habe[10], so findet man, dasz die zahl

[10] des hg. sorgfältiges streben die Sibyllinen mit den elegantien modernster rechtschreibung, als ὥc τε, ὅc τε, ὅc τιc, ὅc περ, ὥc περ, ὅτ' ἄν, οὐκ ἔτι, αὖτιc (gegen αὖθιc der hss.), mit consequenter herstellung der ionischen formen -ῃcι usw., auch mit einer so modernen errungenschaft wie θήῃ (von derlei die guten Sib. sich nichts haben träumen lassen; die hss. θείῃ), endlich aber durch die befreiung von den beiden dorischen schnitzelchen γᾶ III 323 und γενοίμαν V 188 (an derlei doch, wie die steine lehren, die späten und die kinder freude hatten) zu beglücken: — das ist ja gewis gut gemeint und auch unschuldig; aber damit lockt man keinen hund vom ofen. bildet sich Rz. ein mit derlei masznähmchen im sinne der gott sei dank meist tief vul-

wirklicher verbesserungen zu der ungeheuren zahl der von ihm vorgenommenen änderungen in einem gewaltigen misverhältnis steht. manches dutzend unbedeutender correcturen, wie sie die wenigen benutzer der Sib. bisher für den hausbedarf selbst vorzunehmen hatten[11], fiel dem letzten hg. von selbst, manches schon als frucht seines fleiszes, der systematischen variantensamlung leicht in den schosz; aber auch manche besserung von mehr belang, wie III 734. V 191. XI 124. 293. XII 109. 136. XIII 76. XIV 14. 140 (diese sehr hübsch und gleichzeitig von Mendelssohn gefunden) uam. ist ihm hier und da gelungen. aber dasz die erfolge seiner verbessernden thätigkeit sich auch nur von ferne mit denen des vortrefflichen Alexandre messen könnten, dasz er auf dessen grundlagen ein für die bescheidensten ansprüche genügend und richtig ausgebautes gebäude errichtet habe: das kann unterz. schlechterdings nicht urteilen. Rz. hat überhaupt nicht das was man 'treffer' nennt — man vergleiche nur die anzahl der treffer in Mendelssohns 30seitigem aufsatze Philol. XLIX 140 ff. mit der der dickleibigen krit. studien und sonstigen auf die Sib. bezüglichen arbeiten von Rz. — welche gabe aber, wie schon bemerkt, der zukünftige hg. der Sib. nahezu vor allem nötig hat. und Rz. konnte unmöglich viele, besonders aber keine haupttreffer — wie zb. Mendelssohn XI 213 f. 287 f. — erringen: dazu fehlte ihm, dem das rein äuszerliche offenbar das hauptinteresse erregte, die vertiefung in den stoff dieser ungeahnt stoffreichen dichter im weitesten sinne, wie oben nachgewiesen ist. und schlieszlich noch éines — aber nicht dem rang, sondern nur der reihe nach schlieszlich —: unternimt man es einen ungeheuer verdorbenen text (auch die bedeutendern schäden zählen nach hunderten) wieder herzustellen, so kann auch die technische manipulation des flickens nicht anders als nach einem einheitlichen plan, nach einer verläszlichen richtschnur geschehen. wie, wo und wann sind jene scharen von schädigern in den text eingefallen? ist das (wie der waidmann sagt) nach warmen spuren auszumachen, so braucht man mit sicherer aussicht auf erfolg das eingestellte jagen nur zu beginnen und abzuschieszen. unterz. will nächstens ein hundert aus seiner beutemasse als probe vorlegen und auch Rzach, der nur ein ungeordnetes pirschen betrieben hat, wird ihm recht geben müssen und ihn dann auch besser verstehen.

καὶ cὺ μὲν οὕτω χαῖρε, cαφήτορε χαῖρε Cίβυλλα·
αὐτὰρ ἐγὼ καὶ cεῖο καὶ ἄλλης μνήcομ' ἀοιδῆς.

---

gären Sibyllen oder überhaupt des hellenistischen sprachlebens gehandelt zu haben?

[11] freilich dasz II 212 ἐcελήλυθον (st. -αν) und III 578 μῆλα (st. μῆρα, wie Mendelssohn inzwischen endlich verbessert hat) auch bei Rz. noch wieder erscheinen konnte, ist schier unglaublich.

Leipzig. Karl Buresch.

## 73.

## ZU PLATONS POLITEIA.

VII 532^bc Τί οὖν; οὐ διαλεκτικὴν ταύτην τὴν πορείαν καλεῖς; Τί μήν; Ἡ δέ γε, ἦν δ' ἐγώ, λύσις τε ἀπὸ τῶν δεσμῶν καὶ μεταστροφὴ ἀπὸ τῶν σκιῶν ἐπὶ τὰ εἴδωλα καὶ τὸ φῶς καὶ ἐκ τοῦ καταγείου εἰς τὸν ἥλιον ἐπάνοδος, καὶ ἐκεῖ πρὸς μὲν τὰ ζῷά τε καὶ φυτὰ καὶ τὸ τοῦ ἡλίου φῶς ἔτ' ἀδυναμία βλέπειν, πρὸς δὲ τὰ ἐν ὕδασι φαντάσματα θεῖα καὶ σκιὰς τῶν ὄντων . . πᾶσα αὕτη ἡ πραγματεία τῶν τεχνῶν, ἃς διήλθομεν, ταύτην ἔχει τὴν δύναμιν καὶ ἐπαναγωγὴν τοῦ βελτίστου ἐν ψυχῇ πρὸς τὴν τοῦ ἀρίστου ἐν τοῖς οὖσι θέαν, ὥσπερ τότε τοῦ σαφεστάτου ἐν σώματι πρὸς τὴν τοῦ φανοτάτου ἐν τῷ σωματοειδεῖ τε καὶ ὁρατῷ τόπῳ. in dieser periode ist ein mangel der überlieferung durch Nägelsbach glücklich beseitigt, indem er ἔτ' ἀδυναμία für das hsl. ἐπ' ἀδυναμίᾳ einsetzte. ein anderer fehler ist als solcher zwar längst erkannt, meines wissens aber noch nicht wirklich geheilt: es ist dies das θεῖα hinter φαντάσματα. hat es auch verteidiger gefunden, so zeigt doch ein blick auf den zusammenhang seine völlige unstatthaftigkeit an dieser stelle: denn nicht von den ideen ist hier die rede, sondern von dem womit die ideen nach dem höhlenbilde verglichen werden, von den gegenständen der sinnlichen anschauung, den naturdingen und ihren abspiegelungen im wasser oder sonstwo. zu dieser innern unmöglichkeit des θεῖα an diesem platze gesellt sich nun noch ein schreiender misstand in dem äuszern verhältnis unseres satzgliedes zu dem vorhergehenden. die einzige grammatische erklärung, die unsere worte zulassen, ist die von Stallbaum gegebene, dasz man sich nemlich aus dem vorhergehenden ἀδυναμία βλέπειν ein δύναμις βλέπειν herausnimt: ein recept dessen anwendung man sich bei Aristoteles zuweilen, bei Platon schwerlich gefallen lassen darf. die zwiefachen krankheitssymptome weisen deutlich auf den sitz des leidens. man kann nicht in zweifel darüber bleiben, dasz θεῖα durch ein den forderungen des zusammenhanges entsprechendes, dh. den begriff des βλέπειν enthaltendes substantivum und zwar im hinblick auf das den ganzen satz eröffnende und beherschende ἡ durch ein substantivum feminini generis ersetzt werden musz. dasz dies nicht Madvigs ἄδεια sein kann, bedarf keiner besondern auseinandersetzung; ebenso wenig aber bedarf es, hoffe ich, einer weitläufigen auseinandersetzung, dasz das richtige, durch den sinn wie durch die anlehnung an die hsl. überlieferung gleich sehr empfohlene wort θέα ist, *spectatio*, *intuitus*, wie es entsprechend gleich darauf für das gebiet der νόησις heiszt πρὸς τὴν τοῦ ἀρίστου ἐν τοῖς οὖσι θέαν.

Ich benutze die gelegenheit, noch eine kleinigkeit beizufügen. in dem dramatisch erregten absatz des ersten buches, wo das ungestüme dreinfahren des Thrasymachos geschildert wird, dem Sokrates mit so viel ruhe wie ironie begegnet, widerstreben die letzten

worte des Sokrates 336[e] οἴου τε cύ, ὦ φίλε· ἀλλ' οἶμαι, οὐ δυνάμεθα jeder vernünftigen erklärung. das von Bekker dafür eingesetzte οἴου γε cύ hebt den anstosz auch nicht, scheint mir nach dem vorausgehenden μὴ γὰρ δὴ οἴου vielmehr unmöglich. vielleicht sind die worte nur entstellt aus dem bekannten, an dieser lebhaft ironischen stelle sehr passenden ausruf ἰού ἰού, ὦ φίλε, ἀλλ' usw. 'aber wehe, o freund, unsere kraft, glaube ich, reicht nicht aus dazu.' dabei wäre denn nach φίλε blosz mit komma zu interpungieren und der ausruf, wie üblich, dem ἀλλά vorangestellt. so μὰ τὸν Δία ἀλλά oder μὰ Δί' ἀλλ': vgl. Heindorf zu Gorg. 499[b] und Ast lex. Platon. I s. 100 f. die entstehung des οἴου erklärt sich sehr einfach dadurch, dasz das vorhergehende wort (αὐτό) mit ο endigt. das zweite ἰού wurde dann zu τε cυ (so der Parisinus, éine hs. blosz cυ, andere hss. haben die worte verschieden zurechtgestutzt), wobei man an die häufige verwechslung von οὐ und cυ in den hss. denke.

Weimar. Otto Apelt.

## 74.

## ARCHAISCHE GRIECHISCHE INSCHRIFTEN.

In dem neuesten hefte der revue archéologique werden von WFröhner zwei archaische griechische inschriften auf bronce veröffentlicht, die sich in der samlung des grafen Tyszkiewicz befinden. die eine derselben steht auf einem diskos, auf welchem sie, wie die beigefügte schöne abbildung zeigt, in einer spirale von rechts nach links herumläuft; sie stammt aus Kephallenia und ist bereits vor ihrer veröffentlichung von Kirchhoff (studien[4] s. 167) zur feststellung des alten alphabets dieser insel verwertet worden. der herausgeber liest:

'Εξώτρα (ΕΧΣΟΤΡΑ) μ' ἀνέθηκε ΔιFὸς κούροιν (ϘΟΡΟΙΝ) μεγάλοιο χάλκεον, ὧι (ΗΟΙ) νίκαcε Κεφαλ(λ)ᾶνας μεγαθύμους (-ΜΟΣ),

und weist sehr schön nach, wie die ausdrücke dieses epigramms bekannte epische sind: die Κεφαλλῆνες μεγάθυμοι stammen aus dem schiffskatalog (B 631), und Διὸς κούρους μεγάλοιο steht in dem Homerischen hymnos auf die Dioskuren (33, 9). aber nun soll dieser diskos von einer frau geworfen sein, von der die groszherzigen Kephallenen sich im diskoswurf besiegen lieszen, und diese frau soll Exotra heiszen. hier erhebt sich mit notwendigkeit der zweifel, und derselbe wächst, wenn man sieht dasz das T des namens seine wagerechte nicht oben sondern unten hat und das P sich von den übrigen P der inschrift sehr, von den Δ aber (D) nur durch ein anhängsel unterscheidet, welches das P anderswo, nur nicht auf dieser inschrift kennzeichnet. dem hg. ist es auch keineswegs entgangen, dasz manch einer 'Εξοίδα würde lesen wollen; aber er sagt ganz mit recht, dasz diese lesung nichts bessere. nun aber bietet sich nach der photographie augenscheinlich auch noch die möglichkeit den zweiten buchstaben des

namens als Υ statt als χ (Ψ) zu fassen; nemlich der vermeintliche rechte schenkel (wie gesagt, die inschrift geht von rechts nach links) sieht ganz und gar wie eine wiederholung des obersten striches von Ε aus, neben welchem er herläuft. so käme denn Εὐσοίδα heraus, und damit ein verständlicher name, von εὖ und σῶς (mag man nun -οίδα oder -ώιδα lesen). werden wir nun hiermit auch die frau los, den ersten anstosz? ich glaube ja: denn frauennamen auf -ίδα gibt es bekanntlich nicht, sondern die gehen auf -ίς aus; der Εὐσοίδα musz ein mann sein. freilich — wo ist denn das σ des nominativs, wenn es ein mann ist? man könnte und würde nun sagen, das sei irrtümlich ausgelassen, wenn nicht andere inschriften zur vorsicht mahnten, auf grund deren Bechtel (zu dialekt-inschr. 3025 z. 17) und Baunack (studien I 233) die lehre aufgestellt haben, dasz bei den Doriern (und Thessalern) das σ im nominativ der masculina der ersten decl. habe fehlen, und dafür im genitiv habe stehen können. ich habe mich dieser lehre gegenüber bisher skeptisch verhalten, weil mir die beispiele zu wenig zahlreich waren, und weil ich vor allem jede regel vermiszte; jetzt aber musz man der sache näher treten, ob sich eine regel gewinnen läszt. die hier in betracht kommenden andern beispiele sind: Φιλοκλείδα nom. Leukas (nicht mehr archaisch), dial.-inschr. 3179, Προκλείδας genitiv (nach der ungekünstelten exegese) Anaktorion (oder gegend desselben) ebd. 3175 (archaisch). das hält sich also in der nachbarschaft von Kephallenia und bleibt auf die patronymika beschränkt. zur bekräftigung einer regel gehört aber auch, dasz keine entgegengesetzten beispiele da seien, mindestens keine von diesen selben orten aus derselben zeit: denn das ist nicht anzunehmen, dasz es in der willkür des sprechenden gelegen habe Προκλείδα als nominativ oder genitiv, und Προκλείδας als genitiv oder nominativ zu gebrauchen. die durchführung der regel nun gelingt für Leukas, Anaktorion, Kephallenia so ziemlich, vielleicht dank der sehr geringen zahl von inschriften, die wir von diesen orten haben; aber eine ausdehnung nach Akarnanien, Ambrakia, vollends Korkyra, Korinth, oder nach Achaia, verwehrt sich alsbald völlig, und selbst von Leukas ist eine münze mit Σωκρατίδας da, was nach den andern münzlegenden des ortes nominativ sein musz, freilich aber aus junger zeit stammt.[1] als ratio aber für die regel, wenn es ja eine ist, wäre zu geben, dasz diese namen auf -ίδας immerhin eine art von hypokoristika sind, und dasz die hypokoristika auch sonst mehrfach das σ im nominativ entbehren, nemlich die feminina auf ώ und die boiotischen mannsnamen auf -ει, -ιος wie Πτωΐλλει. also entweder hat kraft einer solchen regel der Εὐσοίδα kein σ, oder es ist bei ihm und bei Φιλοκλείδα die nachlässigkeit des graveurs an dem fehlen des buchstabens schuld, und Προκλείδας ist nominativ, oder das σ ist falscher zusatz. warten wir

[1] den Ἀνδρωνίδας leukadischer münzen (catalogue of the Greek coins in the British Museum, Thessaly to Aetolia s. 186) übergehe ich: es scheint Ἀνδρωνίδα zu stehen und dann darunter ΑΣ.

auf weitere funde und vergleichen jetzt nur noch für die bildung des namens das thessalische Couίδαc = Cωῖδαc und den bildhauer Coίδαc aus Naupaktos bei Pausanias VII 18, 10, der indes auch Cωίδαc geheiszen haben kann: denn die künstlerinschrift war archaisch.

Die zweite bronceinschrift soll aus Hermion stammen, was indessen, wie Fröhner aufweist, mit den buchstabenformen unvereinbar ist; sie musz nach denselben und nach dem dialekte vielmehr aus Argos sein. die kleine tafel, von der wieder eine photographie beiliegt, ist bis auf die linke obere ecke und ein stück des obern randes vollständig, wie sich insbesondere darin zeigt, dasz die erste zeile als überschrift grӧszer und mit weiten abständen der buchstaben geschrieben, unten aber sehr viel freier raum ist. doch ist auf der linken seite auch von dem erhaltenen einiges schwer lesbar. der hg. nun gibt folgenden text: Θ]ειcαυρô[ν ⁝ τôν ⁝ ἐν] ⁝ τᾶc ⁝ 'Αθαναίαc ⁝ αἴτιcτιc ⁝ | (2) [ποτὰ]ν ⁝ βολὰν ⁝ τ[ὸνc] ἀνφ' 'Αρίccτονα ⁝ ἐ τὸν(c) cυναρτύονταc | (3) [. . δ]ελôν τινα ταμίαν εὐθυνοῖ ⁝ τέλοc ἔχον (dh. ἔχων) ⁝ ἐδίκαc (dh. ἐκ δίκαc) | (4) [αἰ] δὲ δικάcζαιτο ⁝ τôν γραccμάτον ⁝ hένεκα τᾶc κατα|(5)θέcιοc ⁝ ἐτᾶc (dh. ἐκ τᾶc) ⁝ ἀλιάccιοc ⁝ τρέτο καὶ δαμευέccθο ⁝ ἐνc | (6) 'Αθαναίαν ⁝ hα δὲ βολὰ ποτελάτο ⁝ hαντιτυχόνcα ⁝ αἰ | (7) δέ κα μέ ⁝ αὐτοὶ ⁝ ἔνοχοι ἔντο ⁝ ἐνc 'Αθαναίαν. man versteht das so natürlich nicht; aber auch nicht mit den erklärungen des hg., die ihm selbst nicht durchweg genügen. suchen wir also selbständig einzudringen, und zwar von dem letzten teile an, der der am besten erhaltene ist. z. 5 τρέτο καὶ δαμευέcθο ἐνc 'Αθαναίαν heiszt: der soll verbannt sein und (sein vermögen) confisciert werden für den schatz der Athene. τρεῖν = φεύγειν ist lakonisch (ὁ τρέcαc); unklar ist zur zeit, ob man τρήτω oder τρείτω zu transcribieren hat. ἁ δὲ βωλὰ (vgl. dial.-inschr. 3277) ποτελάτω ἀντιτυχόνcα 'der (jedesmalige) rat aber, der das verbrechen ertappt, soll (das vermögen) eintreiben'. ποτελάτω erklärt auch Fröhner so; es ist hier ein neues beispiel für die dorische flexion dieses verbums mit α statt η bzw. ω, die ich bereits bei Kühner bd. I nachtr. s. 641 f. hervorgehoben habe. wenn aber Fröhner ἀντιτυχόνcα, unter vernachlässigung des spiritus dh. des artikels, mit 'en donnant son concours' erklärt, so weisz ich für diese bedeutung keine belege: ich meinerseits vergleiche μάχαc ἀντιτυχόντα Pind. Nem. 7, 42, dazu ἀντιάω, ἀντιβολέω. — αἰ δέ κα μή, αὐτοὶ ἐνόχοι ἔντω ἐνc 'Αθαναίαν 'si non, qu'ils (les conseillers) soient eux-mêmes responsables envers Athéné'. hier ist kein streit noch zweifel. — Die strafbestimmungen haben wir also; es bleibt das verbrechen. da müssen wir uns nun, meine ich, erinnern, dasz die alten broncen, so die lokrischen und die eleischen, auch sonst recht fehlerhaft geschrieben sind, und dürfen keinen anstosz daran nehmen, αιτιcτιc in z. 1 als verschrieben für αἴ τιc anzusehen. denn was soll man machen? αἴτιcτιc als verbalsubstantiv von αἰτίζω, wie der hg. will ('le contrôle' mit fragezeichen), geht doch nicht an.

das verbum nun, oder ein verbum, zu αἰ ist εὐθύνοι z. 3, was 'in strafe nehmen' heiszt, s. Dittenberger im index VI zur sylloge. dazu subject τέλος ἔχων ein magistrat (Thuk. V 47, 9); object βωλὰν τὸνς ἀνφ' Ἀρίστωνα ἢ τὸν(ς) συναρτύοντας. der rat eines bestimmten jahres wird hier nach seinem vorsteher bezeichnet; vgl. dial.-inschr. 3277 ἀρήτευε Λέων βωλᾶς, hierzu 3315 (Mykenai) ἀρίστευε δαμιοργῶν Δελφίων und 3316 ἀρήτ[ευε . . . (wonach ἀρητεύειν nicht sowohl mit ἀρητήρ als mit ἀρετή ἄριστος zusammenzuhängen scheint). die ἀρτῦναι in Argos kennen wir aus Thukydides V 47. es wird also diesen behörden indemnität erteilt und durch strafandrohung gegen anderweitige magistrate verbürgt. wofür? doch τῶν γρασσμάτων (??) ἕνεκα τᾶς καταθέσιος ἢ τᾶς ἀλιάσσιος, z. 4 f. γράσσμα leitet Fröhner ab von γράω 'ronger'; Hesychios hat γραίνειν ἐσθίειν; aber welchen möglichen sinn gibt dies hier? der hg. denkt an veruntreuung durch abfeilen von goldstücken, indem er τῶν γρ. mit δικάσζαιτο verbindet; ich denke, wir sehen uns hier nach einer andern lesung um. nun ist es nach der photographie nicht unmöglich, das γ (Ͱ) zum ν zu ergänzen, das vermeintliche ρ aber sieht eher wie ein δ (D) aus; so hätten wir ΤΟΝΝΔΑΣΣΜΑΤΟΝ, dh. τῶν δασσμάτων, mit einem irrtümlich wiederholten Ν, vgl. das doppelte ΤΙΣ in z. 1. δάσματα aber erklärt Hesychios als διαμερίσματα, und man kann somit wenigstens etwas zu verstehen glauben: es waren von irgend etwas die anteile, sagen wir die zehnten, im schatze der Athene niedergelegt (καταθέσιος). ἀλιάσσιος aber erinnert an die Ἁλιαία (Ἡλιαία) genannte gerichtsstätte der Argeier, schol. Eur. Or. 861; wenn es heiszt 'rechtsprechung' (so Fröhner) wie in Athen ἡλίασις, so hat man an gerichtliche confiscationen zu denken, wovon der zehnte in den schatz der göttin abgeführt war. so weit nun kann man ohne ergänzungen kommen; der rest ist unsicher oder noch mehr unsicher. ich fasse das weitläufig geschriebene θ]ησαυρῶ[ν τῶν ἐν?] τᾶς Ἀθαναίας als überschrift, die auszerhalb der construction steht[2]; an die lesung ΘΕΙΣ. glaube ich noch nicht, da man nach der photographie gerade so gut oder so schlecht auch hinter dem Σ ein Ι erkennen kann; es ist eben viel raum und die erhaltung übel. dann αἴ τις [τὰ]ν βωλὰν τὸνς ἀνφ' Ἀρίσστωνα ἢ τὸν(ς) συναρτύοντας | [ἢ ἄλ]λον τινὰ ταμίαν (von dem Ε vor ΛΟΝ ist auf der photographie nichts zu erkennen) εὐθύνοι τέλος ἔχων ἢ δικασ|[τὴρ] (von dem Δ, welches der hg. an stelle des Ρ liest, sehe ich fast nichts), ἢ δικάσζοιτο (alle buchstaben vom ζ an sehr unklar; aber -ζαιτο ist sprachlich unmöglich) τῶν δασσμάτων ἕνεκα τᾶς καταθέσιος ἢ τᾶς ἀλιάσσιος, τρήτω (τρείτω) καὶ δαμευέσθω ἐνς Ἀθαναίαν· ἁ δὲ βωλὰ ποτελάτω ἀντιτυχόνσα· αἰ δέ κα μή, αὐτοὶ ἐνόχοι ἔντω ἐνς Ἀθαναίαν.

[2] der genitiv wie in den überschriften der inschrift von Andania, Dittenberger 388, wo nur einige male περί zugefügt ist.

KIEL. FRIEDRICH BLASS.

## 75.

## ALTE VERWÜNSCHUNGSFORMELN.

Bei den Griechen wie bei den Römern war im volksmunde eine reihe von verwünschungen in gebrauch, welche das mit einander gemein hatten, dasz durch sie etwas böses von dem sprechenden oder überhaupt von den wohnungen der menschen hinweg gewiesen ward an einen öden ort, wo es keinen schaden bringen konnte, besonders in das meer oder auf die gipfel der gebirge. angewandt wurden dieselben gegen krankheiten und übel jeglicher art, aber auch gegen personen, welche man auf diese weise eben als dem allgemeinen wohle verderblich hinstellte. mehrere der bezeichneten verwünschungsformeln sind in unsern quellen rein überliefert. aber es kommen selbstverständlich auch solche stellen der alten litteratur in betracht, welche wenigstens auf dem nemlichen vorstellungskreise beruhen, der jenen zu grunde liegt, die also mittelbar das vorhandensein derartiger formeln bezeugen. selbst die höchste kunstdichtung der alten pflegte, wo es passend und wirksam erschien, einen volkstümlichen ton anzuschlagen, und so ist es nicht zu verwundern, dasz auch in ihr beispiele für das eine wie für das andere vorkommen. ich vereinige hier, was ich in dieser hinsicht gesammelt habe. wahrscheinlich ist mir nicht weniges entgangen, was andere nachtragen mögen. im zusammenhange meiner darstellung wird sich manche stelle als in der that hierher gehörig erweisen, welche für sich betrachtet vielleicht nicht die auffassung zu rechtfertigen scheint, die ich ihr gebe.

Ich beginne, wie billig, mit Homeros. in der Ilias Z 345 ff. wünscht Helene, als urheberin alles vor Troja geschehenden unglückes sich bekennend, dasz am tage ihrer geburt eine böse windsbraut sie fortgerafft hätte auf ein gebirge oder in die meereswogen: ὥϲ μ' ὄφελ' ἤματι τῷ ὅτε με πρῶτον τέκε μήτηρ οἴχεϲθαι προφέρουϲα κακὴ ἀνέμοιο θύελλα εἰϲ ὄροϲ ἢ εἰϲ κῦμα πολυφλοίϲβοιο θαλάϲϲηϲ, ἔνθα με κῦμ' ἀπόερϲε πάροϲ τάδε ἔργα γενέϲθαι. damit spricht sie gegen sich selbst einen fluch aus, wie man ihn sonst gegen eine allgemeine plage zu richten pflegte. dasz die worte εἰϲ ὄροϲ ἢ εἰϲ κῦμα formelhaft sind, läszt sich schon daran erkennen, dasz der relativsatz mit ἔνθα nur an den zweiten begriff sich anschlieszt, eine thatsache die dem Eustathios oder seinem gewährsmann den anlasz zu einer lächerlichen bemerkung gegeben hat[1], und dasz das wort κῦμα wiederholt wird. das nemliche zeigt die art wie Plutarch de adul. 36 s. 73[d] von dem Homerischen verse gebrauch macht: ταῦτ' ἀπαιτοῦμεν οἱ φίλοι, ταῦτ' ἐϲτὶν οἰκεῖα, πρὸϲ ταῦτα πέφυκαϲ·

[1] Eustathios sagt zdst. s. 646, 22 ff.: φθορᾶϲ δὲ ἐμνήϲθη τῆϲ ἐκ τοῦ κύματοϲ μόνου ἀκριβῶϲ. τὸ γάρ τοι ὄροϲ, γῆϲ καὶ αὐτὸ μέροϲ ὄν, οὐκ ἐξ ἀνάγκηϲ οὐδὲ ταχὺ οὕτω φθερεῖ τὸν ὑπὸ θυέλληϲ ἀνέμου ἡρπαγμένον ἕωϲ ἐκεῖ. πρὸϲ διαϲτολὴν δὲ ἁρπαγῆϲ ἑτεροίαϲ ἐρρέθη τὸ «εἰϲ ὄροϲ ἢ εἰϲ κῦμα».

ἐκεῖνα δ' ἀποδιοπομπητέον «εἰς ὄρος ἢ εἰς κῦμα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης». man mag auch daraus abnehmen, wie verkehrt es ist das in den Homer-handschriften wie in den citaten des verses einstimmig überlieferte εἰς vor κῦμα einer grammatikerregel zu liebe in ἐς umzuwandeln, wie neuerdings wieder Rzach gethan hat.

In Sophokles König Oidipus 190 ff. heiszt der chor den pestgott von Theben hinweg in den Okeanos oder in das thrakische meer fliehen: Ἄρεά τε τὸν μαλερόν, ὃς νῦν ἄχαλκος ἀσπίδων φλέγει με περιβόητος, ἀντιάζω παλίσσυτον δράμημα νωτίσαι πάτρας ἄπουρον, εἴτ' ἐς μέγαν θάλαμον Ἀμφιτρίτας εἴτ' ἐς τὸν ἀπόξενον ὅρμον Θρήκιον κλύδωνα. denn unter dem μέγας θάλαμος Ἀμφιτρίτας ist unzweifelhaft mit Musgrave der atlantische ocean, nicht, wie ein teil der ausleger will, das Mittelmeer zu verstehen, da es, abgesehen von andern gründen, hier doch am passendsten war diejenigen meere zu nennen, welche den Hellenen als die äuszersten des erdkreises galten. dasz aber damit der dichter gewissermaszen ein zugeständnis an die volkstümliche anschauung macht, welche befreiung von allem bösen durch verwünschung desselben ins meer erhoffte, läszt sich um so weniger verkennen, als gleich darauf, noch in derselben strophe, eine ganz andere, der erstern im grunde widersprechende vorstellung platz greift: da soll Zeus den verhaszten gott durch seine blitze vernichten; worauf dann in der gegenstrophe Apollon, Artemis und Bakchos aufgefordert werden mit ihren pfeilen und fackeln ihm direct zu leibe zu gehen.

In Euripides Herakles 649 ff. äuszert sich der chor über das ihn drückende greisenalter folgendermaszen: τὸ δὲ λυγρὸν φθονερόν[2] τε γῆρας μισῶ· κατὰ κυμάτων δ' ἔρροι, μηδέ ποτ' ὤφελεν θνατῶν δώματα καὶ πόλεις ἐλθεῖν, ἀλλὰ κατ' αἰθέρ' αἰεὶ πτεροῖσι φορείσθω. hier musz auf den ersten blick befremden dasz, nachdem das alter eben erst hinweg in die wogen des meeres gewünscht worden, gleich darauf mit ganz verändertem bilde gesagt wird, es möge immer in äthershöhen auf schwingen dahingetragen werden. von den erklärern hat meines wissens nur Wilamowitz nötig gefunden hierüber eine bemerkung zu machen. er sagt (Eur. Her. II s. 177): 'hier wird also zunächst das alter, das den chor drückt, von ihm weggewünscht, κατὰ κυμάτων ἔρροι ist nur die formelhafte einkleidung. dann erweitert (?) sich das zu dem allgemeinen wunsche, dasz die verhaszte gewalt nimmer auf erden ihr wesen begonnen hätte. da sie einmal da ist, soll sie bleiben, wo sie nicht schaden kann.' damit ist er auf der richtigen spur, aber den eigentlichen sachverhalt hat er doch nicht völlig erfaszt. offenbar sind die worte κατὰ κυμάτων ἔρροι ein volkstümlicher fluch, welcher bereits so zur formel erstarrt war, dasz man sich bei anwendung desselben kaum noch der zu grunde liegenden vorstellung bewust ward, sondern mehr nur den allgemeinen begriff der verwünschung damit verband. nur unter

[2] so Wilamowitz am wahrscheinlichsten für das überlieferte φόνιον.

dieser voraussetzung läszt sich das folgende ganz verstehen und rechtfertigen. dasz die strophe, in welcher der fluch vorkommt, überhaupt, wie im versmasz, so im inhalt volkstümliche weisen anschlägt, hat Wilamowitz selbst dargelegt (s. 175 f.).

Wie hier Euripides das alter ins meer, so verwünscht Timokreon in dem bekannten skolion bei Bergk PLG. III[4] s. 540 den reichtum als die quelle aller übel unter den menschen in den Tartaros: ὤφελές γ', ὦ τυφλὲ Πλοῦτε, μήτε γῇ μήτ' ἐν θαλάσσῃ μήτ' ἐν οὐρανῷ φανῆμεν, ἀλλὰ Τάρταρόν τε ναίειν κἀχέροντα· διὰ σὲ γὰρ τὰ πάντ' ἐν ἀνθρώποις κακά.[3]

Ich reihe hieran eine anzahl von stellen der sog. Orphischen hymnen, die manches gute korn alten glaubens und brauches enthalten, und gehe von dem hymnos auf den Κεραύνιος Ζεύς (XIX) aus, welcher für die erkenntnis der jenen verwünschungen zu grunde liegenden vorstellung sehr belehrend ist, insofern hier v. 18 f. der gott gebeten wird seinen heftigen zorn, dh. seine blitze, in die wogen des meeres und auf die gipfel der berge fallen zu lassen: ἀλλά, μάκαρ, θυμὸν βαρὺν ἔμβαλε κύμασι πόντου ἠδ' ὀρέων κορυφῇσι· τὸ σὸν κράτος ἴσμεν ἅπαντες. ganz ähnlich heiszt es nun aber auch von krankheiten und schmerzen in dem hymnos auf Artemis XXXVI 16 πέμποις δ' εἰς ὀρέων κεφαλὰς[4] νούσους τε καὶ ἄλγη. — Anderwärts treten statt der berggipfel oder der meereswogen die grenzen der erde ein. so in dem hymnos auf Pan XI 22 f. ἀγαθὴν δ' ὄπασον βιότοιο τελευτὴν Πανικὸν ἐκπέμπων οἶστρον ἐπὶ τέρματα γαίης, ferner in demjenigen auf Rhea XIV 14 ἐλθέ, μάκαιρα θεά . . λύματα καὶ κῆρας πέμπους' ἐπὶ τέρματα γαίης, endlich in dem hymnos auf Meilinoë (dh. Empusa) LXXI 11 ψυχῆς ἐκπέμποις οἶστρον ἐπὶ τέρματα γαίης.

An den zuletzt angeführten stellen tritt die absicht das übel durch den ort der entrückung für die menschen überhaupt unschädlich zu machen schon mehr zurück hinter dem wunsche nur möglichst weiter entfernung desselben, und es gibt andere stellen, an denen dieses egoistische motiv allein erkennbar ist. so in dem epigramm des Philippos Anth. Pal. VI 240, 3 f., wo Artemis angefleht wird die krankheit ohne verzug vom herscher hinweg bis zu den Hyperboreern zu senden: νοῦσον τὴν στυγερὴν αὐθημερὸν ἐκ βασιλῆος ἐσθλοτάτου πέμψαις ἄχρις Ὑπερβορέων, wozu Suidas II 2 s. 1328 Bernh. zu vergleichen, welcher unsere verse citierend ἄχρις Ὑπερβορέων durch πόρρω αὐτοῦ erklärt. besonders interessant

---

[3] abweichend von Bergks text lese ich ὤφελές γ' mit Brunck, ἐν οὐρανῷ mit Schneidewin, τὰ πάντ' mit Haupt (opusc. III s. 352).

[4] Abel schreibt κορυφάς, was der vergleich mit XIX 19 allerdings nahe legt. aber notwendig ist die änderung keineswegs. bergkuppen konnten sehr wohl auch ὀρέων κεφαλαί genannt werden, und gerade dieser ausdruck war im volksmunde gebräuchlich, ich erinnere nur an die Τρεῖς κεφαλαί oder Δρυὸς κεφαλαί im Kithairon (Herod. IX 39: vgl. dazu Vischer erinnerungen und eindrücke aus Griechenland s. 533).

ist in dieser hinsicht das angeblich Simonideische grabsteinepigramm Anth. Pal. VII 496 = Bergk PLG. III[4] s. 466 n. 114, in welchem die durch öftere schiffbrüche in ihrer nähe berüchtigte Geraneia von dem Skeironischen meere hinweg nach dem Istros und dem Tanaïs im fernen Skythenlande verwünscht wird: Ἠερίη Γεράνεια, κακὸν λέπας, ὤφελες[5] Ἴστρον τῆλε καὶ ἐς Σκυθέων μακρὸν ὁρᾶν Τάναϊν, μηδὲ πέλας ναίειν Σκειρωνικὸν οἶδμα θαλάσσης usw. den dort wohnenden barbaren mochte man das unglücksgebirge schon gönnen. noch stärker tritt der egoismus hervor in der bei Festus s. 314 M. in verderbter gestalt überlieferten beschwörung gegen böse zauberweiber, welche MHaupt in Lindemanns corpus gramm. lat. II s. 685 am besten von allen hergestellt hat, indem er schreibt: Στρίγγ' ἀποπέμπειν νυκτιβόαν, τὰν στρίγγ' ἀπὸ λαῶν, ὄρνιν ἀνωνύμιον, στρίγγ' ὠκυπόρους ἐπὶ νῆας.[6] hierzu bemerkte Haupt ua.: 'navium commemorationem miror, et tamen commemorari videntur. omnino autem cavendum puto, ne talibus formulis sensum reddere laboremus planum et simplicem et perspicuum. habent enim hoc proprium, ut miras et tenebricosas et paene absurdas contineant sententias. id vel Germanica carmina docent, quibus sanguinem sistunt vel febrim avertunt cet.' die verweisung auf die schiffe fand auch KOMüller s. 409 seiner ausgabe auffällig, aber er half sich mit der seltsamen erklärung: 'quod autem noctua a civitate in naves mittitur, inde interpretor, quod cum noctua in terra mala portenderet, in navali tamen proelio fausta significare credebatur.' Bergk dagegen PLG. III[4] s. 664, der den gleichen anstosz nahm, glaubte denselben durch hinzufügung des wortes ἐχθρῶν beseitigen zu müssen, er schrieb, nach meiner überzeugung auch in metrischer hinsicht durchaus unglücklich: Στρίγγ' ἀποπομπεῖν | νυκτιβόαν (γᾶς), | στρίγγ' ἀπὸ λαῶν, | ὄρνιν ἀνώνυμον (ἐχθρῶν) | ὠκυπόρους ἐπὶ νῆας. die sache erklärt sich einfach und in befriedigender weise aus dem oben gesagten. der beschwörende wünscht die hexe weit weg von sich aufs meer, wo die schnellen schiffe segeln, die sollen sie mit sich fortnehmen. daran dasz das zauberweib auch dort unheil anrichten könne denkt er in seinem egoismus gar nicht, und insofern kann man allerdings mit Preller röm. myth. II[3] s. 239 anm. 3 sagen, ἐπὶ νῆας bedeute so viel wie 'fort mit ihnen ins meer, in den ocean'.

Dasz verwünschung von übeln in das alles verschlingende meer auch den Römern geläufig war, kann eine stelle jener elegie Tibulls zeigen, in welcher der dichter Apollo um heilung der krankheit des von Cerinthus geliebten mädchens anfleht, IV 4, 7 f. *et quodcumque malist et quidquid triste timemus*, *in pelagus rapidis evehat amnis*

[5] so statt des überlieferten ὤφελεν Salmasius, dessen emendation Bergk mit unrecht verworfen hat. im übrigen folge ich Bergks text und erklärung bis zum pentameter des zweiten distichon, den ich hier nicht zu berücksichtigen brauche. [6] überliefert ist ΣΥΡΡinta ΠΟΜΠΕΙΕΝ ΝΥΚΤΙΚΟ|man ΣΤΡΙΝΤΑΤ^oΑΟΝ ΟΡΝΙΝ ΑΝΩ|ΝΥΜΙΟΝ ΩΚΥΠΟΡΟΥΣ ΕΠΙ ΝΗΑΣ+ (s. die ausgabe Thewrewk de Ponors I s. 458).

*aquis.* die ausleger beziehen diese worte freilich auf gebräuche bei der expiatio, allein der ausdruck *quidquid triste timemus* widerlegt ihre auffassung, welche auch an dem sonstigen inhalt des gedichtes keinerlei stütze findet. wer des oben aus Euripides angeführten fluches auf das alter sich erinnert, wird ferner nicht daran zweifeln, dasz auch Horatius unter dem einflusse volkstümlicher anschauungen steht, wenn er *ca.* I 26, 1 ff. sagt: *tristitiam et metus tradam protervis in mare Creticum portare ventis.* — Daneben war verwünschung von personen in einöden üblich, wie sich schlieszen läszt aus Terentius Phorm. 977 ff. *tantane adfectum quemquam esse hominem audacia! non hoc publicitus scelus hinc asportarier in solas terras!* und aus Catullus 33, 5 f., wo der kleiderdieb Vibennius und sein verbuhlter sohn mit den worten angeherscht werden: *cur non exilium malasque in oras itis?* denn unter den *malae orae* sind doch offenbar auch öde, unwirtliche gegenden zu verstehen, in denen dem menschen durch mangel an speise und trank oder durch wilde tiere verderben droht. es ist aber sicherlich vorzuziehen beide stellen aus dem vorhandensein entsprechender volksmäsziger verfluchungen zu erklären, als mit einigen der neuesten ausleger Catulls zu der willkürlichen annahme zu greifen, zu welcher das wort *publicitus* in der Terentiusstelle nur scheinbar berechtigt, dasz deportationen schon zur zeit der republik vorgekommen seien. — Endlich gehört in diesen vorstellungskreis auch die verwünschung von krankheiten in das innere der erde, welche durch die bei Varro *r. rust.* I 2, 27 erhaltene beschwörung der fuszgicht bezeugt wird: *terra pestem teneto, salus hic maneto.*

Das bisher ausgeführte kann vielfache bestätigung und beleuchtung empfangen durch neugriechischen volksbrauch, und die leser dieses aufsatzes mögen im interesse der sache es mir zu gute halten, wenn ich sie damit behellige. ich habe nun einmal in jungen jahren während eines längern aufenthaltes in den hellenischen landen den leichtsinn begangen, auch um sprache und sitte ihrer heutigen bewohner mich zu kümmern, und wennschon ich dafür wenig dank geerntet habe und mancher stockphilologe über dergleichen aus dem gewohnten geleise heraustretende studien vornehm die nase rümpft, so möchte ich doch den jugendstreich nicht ungeschehen machen. denn éinen vorteil habe ich doch davon getragen: das altertum ist mir auch dadurch lebendiger vor die seele getreten. doch zur sache.

Eine anzahl neugriechischer verwünschungsformeln beruht auf ganz demselben grundgedanken wie die aus der alten litteratur nachgewiesenen, und deckt sich mit denselben zum teil vollkommen. so t besonders weit verbreitet die verwünschung 'in die wilden gerge', στὰ ἄγρια ὄρη. auf der insel Zakynthos pflegt der gemeine ıann, wenn er den namen einer krankheit ausspricht oder einen nglücksfall erwähnt oder überhaupt irgend etwas sagt, worin eine hlimme vorbedeutung zu liegen scheint, sofort diese worte hinzuügen, um etwaiges unheil abzuwenden, oder auch der zuhörende

schützt sich durch dieselbe apotropäische formel gegen schlimme folgen. im bezirk Samos auf Kephalonia sagt man in dem nemlichen sinne sowohl στὰ ἄγρια ὄρη als auch στὰ ψηλὰ (dh. ὑψηλὰ) βουνά. von der insel Kythnos werden die redensarten ποῦ νὰ πάγῃ στὰ ὄρη und ποῦ νὰ πάγῃ στὰ ὄρη, στὰ βουνά mit der erklärung νὰ μὴ πέσῃ τὸ κακὸν εἰς ἄνθρωπον angeführt.[7] nach Politis in den Νεοελληνικὰ ἀνάλεκτα II 371 f. gebraucht man die worte μπᾶ στ' ἄγρια ὄρη! um der schädlichen wirkung eines fluches zu begegnen. Chourmouzis teilt in seinen Κρητικά (Athen 1842) s. 26 f. anm. 3 eine von alten weibern gegen behexung durch den bösen blick angewandte beschwörung mit, in welcher der φθαρμός — so nennen nemlich die heutigen Kreter diesen zauber, das ist aber, wie ich schon früher einmal gegenüber einer verkehrten etymologie hervorgehoben habe (Jenaer LZ. 1878 s. 242), nichts anderes als ὀφθαλμός — in die berge verwünscht wird, 'wo kein hahn kräht und kein hund bellt, auf dasz er dort dem wilden tiere begegne, um von dessen blute zu trinken und von seinem fleische zu fressen': ἄμε στὰ ὄρη, στὰ βουνά, ποῦ πετεινὸς δὲν κράζει καὶ σκύλος δὲν γαυγίζει, νὰ βρῇς τ' ἄγριο θεριὸ νὰ πιῇς ἀπ' τὸ αἷμά του, νὰ φᾷς ἀπ' τὸ κρέας του, in welchen worten die diesen verwünschungsformeln zu grunde liegenden anschauungen sehr deutlich hervortreten.[8] auch in andern kretischen sprüchen gegen krankheiten ist der ausdruck στὰ ὄρη, στὰ βουνά stehend.[9] in einem mir vorliegenden spruche von der insel Lesbos, den dort die mütter sprechen, wenn ihnen in gegenwart ihrer kleinen irgend ein wort von schlimmer vorbedeutung entfallen ist, wird das böse 'in die gebirge und in die schluchten und noch weiter fort' gewünscht: στὰ βουνὰ τσὴ (= καὶ) στὰ λαγκάδια τσ' ἀκόμα παρατσεῖ (= παρεκεῖ). an die gleichen orte wird die krankheit fliehen geheiszen in einer beschwörungsformel von Kephalonia: νὰ φύγῃ ἡ ἀρρώστια νὰ πάῃ στὰ βουνὰ καὶ στὰ λαγκάδια.[10] Pittakis in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1852 s. 651[11] berichtet, unter vergleichung der bekannten stelle bei Theokritos 24, 89 ff., dasz noch jetzt zauberkundige frauen um mitternacht über holz von wilden bäumen eine schlange verbrennen und die asche aus der stadt hinaustragen und fortwerfen mit den

---

[7] Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν 1861 s. 1881 unter ὄρη. [8] ganz ähnlich ist was aus einem ἐξορκισμός von Kephalonia mitgeteilt wird in den Νεοελλην. ἀνάλεκτα II s. 415 n. 16: νὰ πάῃ ἡ ἀρρώστια ὅθε κόκκορας δὲν λαλεῖ, καμπάνα δὲν σημαίνει, κουλουροῦλα μικροῦ παιδιοῦ δὲν βλογάει, also die krankheit soll dahin gehen wo kein hahn kräht, keine glocke läutet, kein brezelchen für ein kleines kind vorhanden ist (βλογάει dialektisch = ὑπάρχει nach Νεοελλ. ἀνάλ. ao. s. 179), dh. eben in die einöde. [9] s. AJeannaraki Kretas volkslieder (Leipzig 1876) s. 254 f. n. 310 u. 311. [10] Νεοελλην. ἀνάλεκτα ao. nr. 15. wenn aber der samler hinzufügt «νομίζουσιν ὅτι ἐκεῖ διαμένουν τὰ νοσήματα», so ist das jedenfalls nur sein eigner misglückter erklärungsversuch.
[11] der artikel ist auch wieder abgedruckt in der Ἐφημ. τῶν Φιλομαθῶν 1859 s. 1148.

worten στὰ ὄρη, στὰ βουνά, στὰ κάρκαρα, und dann weggehen ohne sich umzusehen. offenbar geschieht dies gleichfalls behufs beschwörung von krankheiten, κάρκαρα aber wird hier wohl 'schluchten' oder 'felszacken' bedeuten.[12] ein in Lakonien üblicher, nach dem berichterstatter gegen personen angewendeter fluch lautet στ' ἄγριά 'ρη (= ἄγρια ὄρη), στ' ἀγριοπέλαγο![13] hier ist also das meer zu dem gebirge hinzugefügt, und die formel berührt sich merkwürdig mit dem Homerischen εἰς ὄρος ἢ εἰς κῦμα, von dem wir oben ausgegangen. in Epeiros verwünscht man böses 'in die berge und auf die zweige der bäume', στὰ βουνὰ καὶ στὰ κλαριά.[14] im parnasischen Arachova werden krankheiten und sonstige übel in die berge oder auf die wilden bäume oder in die einöde verwiesen: die entsprechenden formeln lauten hier στὰ βουνά, στ' ἄγρια δένδρα, στὸν ἔρημο τὸν τόπο oder στὴν κακὴ ἐρημνιά (= ἐρημίαν), von denen die beiden letzten an die *solae terrae* des Terentius und die *malae orae* des Catullus erinnern. — Bannung körperlichen wehes in die erde findet sich am schlusse eines kretischen segens[15]: Δέξου, γῆς (= γῆ), τὸν πόνον του καὶ δὸς τὴν ὑγιὰ τοῦ δούλου τοῦ θεοῦ, worte welche der oben angeführten römischen heilformel gegen die gicht inhaltlich ziemlich genau entsprechen.

In andern neugriechischen formeln drückt sich, wie in einem teile der altgriechischen, lediglich die absicht der verweisung des übels aus dem bereiche der sprechenden aus, wie zb. in dem von Koraïs Ἄτακτα II s. 61 als φράσις ἀποτροπιασμοῦ angeführten ἔξω καὶ ἀπόμακραν. aber man setzt doch gern eine recht weite entfernung, wohl nicht nur um selbst desto sicherer zu sein, sondern auch aus rücksicht auf die nebenmenschen. so pflegen in einigen dörfern auf der insel Rhodos die weiber bei einer unangenehmen und unerwarteten nachricht χίλια μίλια auszurufen, also das in der kunde enthaltene böse tausend meilen weit hinwegzuwünschen.[16] auch die viel gebrauchten merkwürdigen flüche, welche einen menschen bis zur auf- oder untergehenden sonne oder noch dahinter gehen heiszen[17], mögen hierher gehören, insofern sie nicht sowohl auf den tod des verfluchten als auf seine entrückung an die äuszersten grenzen der erde abzuzielen scheinen.

[12] vgl. Hesychios II s. 418 Schm. κάρκαροι· τραχεῖς. ders. ebd. s. 417 κάρχαροι· οἱ ἔσχατοι ὀδόντες, τραχεῖς τε καὶ ὀξεῖς. [13] Athan. Petridis in der Πανδώρα XIX n. 442 s. 200, mit der erklärung: εἰς τὰ ἄγρια ὄρη καὶ τὴν ἀγρίαν θάλασσαν νὰ χαθῇ ἢ νὰ ὑπάγῃ ὁ πρὸς ὃν ἡ ἀρὰ ἀποτείνεται. [14] Arabantinós Παροιμιαστήριον (ἐν Ἰωαννίνοις 1863) s. 176 n. 39, welcher die erklärung hinzufügt: ἀπελθέτω τὸ κακὸν μακρὰν ἡμῶν. [15] Jeannaraki ao. n. 310. [16] Ἐφημ. τῶν Φιλομαθῶν 1860 s. 1271. [17] so ἂς πάῃ κατὰ ἡλιοῦ oder πίσω τὸν ἥλιον in Epeiros (Ἑλλην. φιλολογ. σύλλογος in Konstantinopel XIV s. 251 n. 29), ferner ἐκεῖ ποῦ βγαίνει ὁ ἥλιος (ἂς πάγῃ), gleichfalls in Epeiros (Arabantinós Παροιμιαστήριον s. 175 n. 14), und νὰ πᾷς 'κεῖ ποῦ ψέν' ὁ ἥλιος τὸ ψωμί (im parnasischen Arachova und sonst). vgl. noch Politis in der schrift ὁ ἥλιος κατὰ τοὺς δημώδεις μύθους (ἐν Ἀθήναις 1882) s. 9 und 13.

Dasz die angeführten verwünschungen der heutigen Griechen ihrem inhalt und zum teil selbst ihrer form nach von hohem alter sind, kann nicht bezweifelt werden. insbesondere gilt dies in beiderlei hinsicht von der weit verbreiteten formel εἰς τὰ ἄγρια ὄρη. denn wie ich gelegentlich bereits an einem andern orte (korkyraeische studien s. 65) hervorgehoben habe, ist das wort ὄρος in der volkssprache nicht mehr allgemein gebräuchlich, sondern kommt nur noch als ortsbezeichnung und in einigen wenigen stehenden redensarten vor.[18]

Die idee der unschädlichmachung eines übels für die menschen und ihre interessen durch verweisung desselben an einen öden ort, wie sie in der mehrzahl der oben zusammengestellten apotropäischen formeln der Griechen und Römer zum ausdruck gelangt, kehrt auch bei andern völkern wieder und mag dem menschlichen geiste überhaupt seit uralten zeiten eigentümlich sein. ich will hierfür drei mir bekannte beispiele anführen, besonders auch deshalb, weil sie sehr geeignet sind die richtigkeit meiner bisherigen ausführungen zu bestätigen. in einer wendischen besprechung, die man bei verschiedenen krankheiten kleiner kinder anwendet, wird ua. zur krankheit gesagt: 'du muszt weichen! wohin? in die wüsten felsen und wälder, du muszt vergehen!'[19] ein finnisches lied beschwört die pest schnell fortzuwandern in stahlharte berge, in den dunkeln norden.[20] in einem ehstnischen gebet an den donner, welches im siebzehnten jh. Joh. Gutslaff einen alten bauer sprechen hörte, heiszt es ua.: 'stosz anderswohin alle schwarzen, dicken wolken über grosze sümpfe, hohe wälder und breite wüsten. uns pflügern und säern gib aber fruchtbare zeit und süszen regen. heiliger donner, bewahre unsern acker' usw.[21]

Ich kehre nunmehr wieder zurück zum classischen altertum.

Eine andere, aber im grunde in denselben vorstellungskreis fallende art von verwünschungen ist diejenige, welche das übel von den menschen hinweg zu gewissen tieren verweist. hierher gehört die formel κατ' αἶγας ἀγρίας oder εἰς αἶγας ἀγρίας, welche von den lexikographen und paroimiographen verzeichnet wird, einige male auch in der uns erhaltenen prosalitteratur sich angewendet findet.

---

[18] so sagt man namentlich noch ἐπῆρε τὰ ὄρη oder ἐ. τὰ ὄρη καὶ τὰ βουνά von einem menschen, der aus verzweiflung oder im wahnsinn auf und davon gegangen, oder uneigentlich von einem der auszer sich ist. vgl. Koraïs Ἄτακτα IV 1 s. 60. Pandora X s. 450 und XII s. 478. daher auch τὰ ὄρη παίρνω in APassows popul. carm. Graec. recent. n. 574, 7, und θὰ πάρω ὄρη καὶ βουνά ebd. dist. amat. 412, 1 und bei Razelou προοίμια μυρολογίων Λακωνικῶν (Athen 1870) s. 29. wenn in einem neugriechischen liede das wort ὄρος auszerhalb der bezeichneten grenzen sich gebraucht findet, so hat man allen grund daran zu zweifeln, dasz da echte volkspoesie vorliegt, mag auch im übrigen der volkstümliche ausdruck und ton gewahrt sein. [19] WvSchulenburg wendisches volkstum (Berlin 1882) s. 97. [20] JGrimm deutsche mythologie II⁴ s. 994. [21] JGrimm ao. I⁴ s. 146.

ich beginne mit der zusammenstellung des bei jenen vorliegenden materials. Suidas II 1 s. 145 Bernh. κατ' αἶγας ἀγρίας. παροιμία λεγομένη ἐπὶ κατάρας· κατ' αἶγας ἀγρίας τρέπειν τὰ κακά. Hesychios II s. 423 Schm. κατ' αἶγας ἀγρίας· παροιμία λεγομένη εἰς ἀγρίας αἶγας τρέπειν. ps.-Diogenianos V 49 (PG. ed. Gotting. I s. 261) = Apostolios IX 61 (PG. II s. 474) κατ' αἶγας ἀγρίας· ὁμοία τῇ ἐς κόρακας. Makarios III 59 (PG. II s. 161) εἰς αἶγας ἀγρίας· ἐπὶ τῶν τὰ κακὰ ἀποτροπιαζομένων. auch Eustathios gedenkt der formel an einer stelle seines commentars zur Odyssee, deren ganzen wortlaut ich weiter unten anführen werde. von den auf uns gekommenen schriftstellern bedient sich dieser verwünschung Ailianos epist. rust. 17 s. 492 der Pariser ausg. Herchers: μήπω τοσαύτης κακίας ἀναπλησθείη γεωργῶν ἤθη, ζηλοτυπεῖν τε εἰς πλοῦτον καὶ ὑπὲρ χρημάτων φρονεῖν· εἰς ἀγρίας αἶγας τραπείη ταῦτα καὶ εἰς τοὺς ἐν δικαστηρίοις ῥήτορας. auch Philostratos im Ἡρωικός s. 179 der Leipziger ausg. Kaysers macht von ihr als einer sprichwörtlichen gebrauch, übrigens unter weglassung des adjectivs ἀγρίας: εὐχώμεθα οὖν Ἀπόλλωνι Λυκίῳ τε καὶ Φυξίῳ, τὰ μὲν θηρία ταῦτα (nemlich τοὺς λύκους) τοῖς ἑαυτοῦ τόξοις ἐξελεῖν, τὴν νόσον (nemlich τὸν λοιμόν) δὲ ἐς αἶγας, φασί, τρέψαι. eine dritte stelle, an welcher die redensart vorkommt, hat dem verständnis schwierigkeiten bereitet. bei Athenaios III s. 83ᵃ liest man: ΚΙΤΡΙΟΝ. περὶ τούτου πολλὴ ζήτησις ἐνέπεσε τοῖς δειπνοσοφισταῖς, εἴ τίς ἐστιν αὐτοῦ μνήμη παρὰ τοῖς παλαιοῖς. Μυρτίλος μὲν γὰρ ἔφασκεν, ὥσπερ εἰς αἶγας ἡμᾶς ἀγρίας ἀποπέμπων τοὺς ζητοῦντας, Ἡγήσανδρον τὸν Δελφὸν ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν αὐτοῦ μνημονεύειν, τῆς δὲ λέξεως τὰ νῦν οὐ μεμνῆσθαι. es leuchtet auf den ersten blick ein, dasz die formel hier in anderer weise angewandt ist als an den übrigen stellen. Schweighäuser animadvers. II s. 57 mistraute daher der von den paroimiographen gegebenen erklärung und trat Dalechamps bei, welcher im anschlusz an Erasmus (adag. III 2 n. 78) die redensart bezog 'ad rem inventu perquam difficilem, et quae cum magno labore atque etiam frustra investigetur'. 'silvestres enim caprae' so begründete Dalechamps seine meinung 'in asperrimis et abditissimis rupibus degunt, in quibus aut vix aut numquam venatores illas reperiunt.' allein die erklärung der paroimiographen wird ja durch die oben aus Ailianos und Philostratos angeführten stellen lediglich bestätigt. wollen wir nun nicht annehmen, dasz Athenaios einen ganz falschen gebrauch von der redensart gemacht habe, so müssen wir versuchen seine worte in einer weise zu deuten, die mit den angaben der paroimiographen und lexikographen nicht in widerspruch gerät, dh. die grundvorstellung ausfindig zu machen, aus welcher der gebrauch der formel bei Athenaios sich ebenso gut ableiten läszt wie ihre anwendung seitens des Ailianos und Philostratos. und das ist, wie wir sogleich sehen werden, sehr wohl möglich.

Bevor ich aber dieses nachweise, will ich noch anführen, wie

die frühern die entstehung der redensart in ihrer apotropäischen bedeutung sich gedacht haben. Boissonade in den anmerkungen zu seiner ausgabe des Philostratischen Heroïkos s. 532 wollte den ursprung des sprichworts τὴν νόσον ἐς αἶγας τρέψαι von dem zorne des Aias gegen die Argeier herleiten, den Athene auf die herden ablenkte, unter hinweis auf die bekannte stelle im Aias des Sophokles 1060 f. νῦν δ' ἐνήλλαξεν θεὸς τὴν τοῦδ' ὕβριν πρὸς μῆλα καὶ ποίμνας πεσεῖν. Leutsch dagegen zu ps.-Diogenianos V 87 (PG. I s. 268) brachte die formel κατ' αἶγας ἀγρίας mit dem sprichwort κἂν αἶξ δάκῃ ἄνδρα πονηρόν in zusammenhang und wollte den ursprung beider daraus erklären, dasz man die bisse der ziegen für verderblich hielt. 'caprarum morsus' sagt er 'cum ipsae numquam sine febre et maxime epilepsiae obnoxiae sint, noxii et exitiales putantur: v. Hippocr. περὶ ἱερῆς νόσου t. I 606 Kuehn. Varro *r. rust.* II 3, 5 *capras sanas nemo sanus promittit*: cf. Cerda ad Verg. georg. II 197. hinc κατ' αἶγας ἀγρίας sup. V 49 et nostrum proverbium.' dasz beide deutungsversuche vollständig verunglückt sind, braucht nicht erst des nähern gezeigt zu werden.

Wer eine person oder sache zu den wilden ziegen gehen heiszt, verweist sie damit in menschenleere, öde, felsige gegenden, denn da hausen diese tiere. die verwünschung κατ' αἶγας ἀγρίας ist also ungefähr gleichbedeutend mit derjenigen auf die gipfel der gebirge, von welcher oben die rede war. in der stelle des Athenaios ist nun freilich an eine verwünschung nicht im entferntesten zu denken. wohl aber kann, wenn von Myrtilos gesagt wird, dasz er die über die erwähnung des κίτριον bei den alten nachforschenden deipnosophisten gleichsam zu den wilden ziegen weggeschickt habe, der sinn dér sein, dasz er sie gewissermaszen in eine einöde gewiesen habe, wo nichts für sie zu holen gewesen, dh. dasz er eine für ihre untersuchung völlig unfruchtbare, nutzlose bemerkung gemacht habe. denn was thut Myrtilos? er behauptet, dasz der Delphier Hegesandros in seinen hypomnemata der frucht erwähnung thue, er selbst aber im augenblick des von jenem zur bezeichnung derselben gebrauchten wortes sich nicht mehr erinnern könne. damit reichte er ihnen in der that einen stein statt des erwarteten brodes.

Wenn die formel κατ' αἶγας ἀγρίας von einigen der alten grammatiker mit der verwünschung ἐς κόρακας in parallele gesetzt wurde, so hängt das urteil über die richtigkeit dieser gleichung von der frage ab, wie man den ursprünglichen sinn der letztern redensart auffaszt. wie allbekannt dieselbe auch ist, so liegt doch ihre entstehung und eigentliche bedeutung keineswegs so klar zu tage, wie wohl mancher denkt, und schon die alten waren hierüber sehr geteilter meinung. Eustathios hat in seinem commentar zur Odyssee ν 408 s. 1746 f. eine reihe ihrer ansichten zusammengestellt: ἰστέον δὲ ὡς Ὅμηρος μὲν τοιαύτην οἶδε Κορακοσπέτραν. ἴσως δὲ ἐκ τοιούτου τινὸς καὶ τὸ ἐν Κιλικίᾳ ὠνόμασται Κορακήσιον. ἐξ αὐτοῦ δὲ τὸ «ἐς κόρακας», καθά φασιν οἱ παλαιοί, ὡς ἀπὸ τῶν οἰκούν-

των τὸ τοιοῦτον Κιλίκιον Κορακήσιον πονηρῶν ὡς εἰκὸς ὄντων. τινὲς μέντοι τὸ «ἐς κόρακας», ἀντὶ τοῦ «εἰς κακὰ ὄρνεα», ὅμοιόν φασι τῷ «εἰς αἶγας ἀγρίας». Παυσανίας δέ φησιν ὅτι Βοιωτοῖς ἔχρησεν ὁ θεός, ἔνθα λευκοὶ κόρακες αὐτοῖς ὀφθῶσιν, ἐκεῖ κατοικεῖν. ἰδόντες οὖν, φησί, κόρακας πετομένους περὶ τὸν Παγασιτικὸν κόλπον, οὓς ἄκακοι παῖδες ἐγύψωσαν, ᾤκησαν ἐκεῖ, καλέσαντες τὸ χωρίον Κόρακας. ὕστερον δὲ Αἰολεῖς ἐκβαλόντες αὐτοὺς ἔπεμπον ἐκεῖ τοὺς φυγαδευομένους. ὁ δ' αὐτὸς λέγει καὶ ὅτι Ἀριστοτέλης ἱστορεῖ λοιμοῦ κατασχόντος καὶ κοράκων πολλῶν γενομένων τοὺς ἀνθρώπους θηρεύοντας αὐτοὺς καὶ περικαθαίροντας ἐπαοιδαῖς ἀφιέναι ζῶντας, καὶ ἐπιλέγειν τῷ λοιμῷ «φεῦγ' ἐς κόρακας». ὁ δὲ Αἴσωπος πλάττει μυθικῶς κολοιὸν μέγαν, νομίσαντα τοῖς κόραξιν ἐξισοῦσθαι, προσμῖξαι αὐτοῖς, ἡττηθέντα δὲ ὑποστρέψαι πάλιν εἰς τοὺς κολοιούς. τοὺς δὲ ἀγανακτήσαντας παίειν αὐτὸν καὶ βοᾶν «φεῦγ' ἐς κόρακας». Ἀριστείδης δὲ ἀποδίδωσι διὰ τὸ ἐν τραχέσι τόποις καὶ κρημνώδεσι τοὺς κόρακας νεοσσοποιεῖσθαι λέγειν ἡμᾶς «φεῦγ' ἐς κόρακας», ὅ ἐστιν εἰς ἀποκρήμνους τόπους καὶ εἰς φθοράν. das meiste hiervon geht, wie man sieht, zurück auf das rhetorische wörterbuch des Pausanias (fragm. n. 200 s. 76 Rindfl., n. 183 s. 164 Schwabe). die aus demselben ausgeschriebene geschichte von den Boiotern steht im ganzen kürzer, ja verstümmelt, teilweise aber auch etwas ausführlicher in den scholien zu Aristophanes Wolken 133 (sowie zum Plutos 604), und danach hat VRose Aristot. fragm. n. 496 s. 313 f. der Leipziger ausg. den text des Eustathios ergänzt. vgl. auszerdem Photios u. ἐς κόρακας (I s. 215 Naber). Zenobios bei Miller mélanges de litt. gr. s. 356, ΞΖ' = 'Zenob.' III 87 (PG. I s. 78 f.). Suidas I 2 s. 550 f. Bernh. Apostolios VII 96 (PG. II s. 421 f.). bei Zenobios und Suidas liegt die überlieferung über die Boioter in wesentlich getrübter und geradezu alberner version vor. übrigens begegnet man bei den lexikographen und paroimiographen auch noch einer andern erklärung der redensart. Photios sagt: οἱ δέ, ὡς τοῦ ζῴου ἀναιδοῦς καὶ δυνατικοῦ τῶν ἀνθρώπων ὄντος.[22] ebenso Suidas, nur dasz dieser δυσοιωνιστικοῦ τῶν ἀνθρώπων ὄντος bietet (und so auch Apostolios, jedoch ohne den genitiv τῶν ἀνθρώπων).

Wenn wir aus diesem gewirr der versuchten deutungen die grundgedanken herauszulösen uns bemühen, so finden wir — von der Aisopischen fabel natürlich abgesehen — folgendes. die einen leiteten die redensart von einem nach den raben benannten orte her und dachten dabei entweder an das ferne kilikische vorgebirge Κορακήσιον und seine vorausgesetzten wilden bewohner oder an die nach der überlieferung von den Boiotern gegründete thessalische ortschaft Κόρακες, in welche später die Aioler — gemeint sind offen-

[22] für das verderbte δυνατικοῦ der hs. vermutete Dobree λυματικοῦ oder δυσοιωνιστοῦ, Rose ao. δυτικοῦ, was ich trotz seiner verweisung auf die ζῷα δυτικά bei Aristoteles nicht verstehe. meine eigne vermutung s. in anm. 23.

bar die Thessaler — nach vertreibung der Boioter ihre verbannten geschickt haben sollten. die andern dagegen brachten die formel mit den raben selbst in unmittelbaren zusammenhang. und zwar erklärten sie dieselbe entweder aus der frechen und den menschen widerlichen natur der tiere[23], oder daraus dasz diese an rauhen und abschüssigen orten zu nisten pflegen, eine auf den paroimiographen Aristeides zurückgeführte deutung, oder endlich daraus dasz man einst nach ausbruch einer pest die zahlreich sich einfindenden raben gefangen, lustriert, dann wieder freigelassen und die seuche beschworen habe mit den worten φεῦγ' ἐς κόρακας, eine erzählung für welche Pausanias in seinem rhetorischen lexikon Aristoteles als gewährsmann angeführt hatte.

Es ist hier zunächst die wichtige thatsache festzustellen dasz, wie verschiedenartig auch diese erklärungsversuche sind, doch kein einziger von ihnen den meinungen der neuern vorschub leistet, wonach man bei der verwünschungsformel ἐς κόρακας an den von den raben umschwärmten galgen oder an das unbestattetbleiben menschlicher leichname, die so den raubvögeln zum frasze werden, zu denken hätte. die erstere meinung, die sich wohl hauptsächlich unter dem einflusse des Horazischen *non pasces in cruce corvos* (*epist.* I 16, 48) gebildet hat, entbehrt, so viel ich sehe, jedweder stütze. für die andere lassen sich allerdings zwei griechische zeugnisse anführen, aber was für welche! der oben citierte artikel des Zenobios beginnt in der vulgarrecension mit dem satze ἐν Θεσσαλίᾳ τόπος ἐστὶ Κόρακες, ὅπου τοὺς κακούργους ἐνέβαλλον· ὅθεν ἡ παροιμία. diese worte fehlen in der von Miller aus dem cod. Athous veröffentlichten epitome des Zenobios, sowie auch in der sprichwörtersamlung des cod. Bodleianus (B), und kennzeichnen sich sofort als ein später zusatz, da sie mit der nachfolgenden erzählung von den Boiotern in Arne in offenbarem widerspruch stehen: aus dem dort erwähnten verbannungsorte Korakes ist hier auf einmal ein thessalisches barathron geworden. ähnlichen unsinn enthalten auch ein paar ganz junge scholien zu Ar. Plutos 394 und den Fröschen 189, welche gar von einem athenischen orte namens Κόρακες fabeln, in den man die verbrecher zum frasze für die raben hineingestürzt habe. — Nicht besser bestellt ist es um das andere zeugnis. in den scholien zu den Wolken und zum Plutos ao. (s. 571) stehen am ende, hinter dem bericht über die Boioter, noch die worte οἱ δὲ ἀπὸ τοῦ ζῴου λέγεσθαι τὴν παροιμίαν φασίν. ἐν γὰρ τοῖς ἐρημοτέροις τόποις ἐπιτηρεῖ τὰ πτώματα. diese bemerkung rührt offenbar von einem grammatiker her, welcher die oben angeführte erklärung des Aristeides vor

[23] wenn nicht aus ihrer unglücklichen vorbedeutung für die menschen, wie es bei Suidas heiszt. jedenfalls wird man sich bei der unsicherheit der lesart so, wie oben geschehen, am vorsichtigsten ausdrücken. von einem unangenehmen eindruck der tiere auf den menschen ist in der quelle der lexikographen sicher die rede gewesen. ich halte es für wahrscheinlich, dasz das verderbte δυνατικοῦ bei Photios aus δυςαντήτου entstanden ist.

augen hatte, ihr aber eine willkürliche wendung gab, wie schon die thatsache zeigt, dasz in dem codex Paris. (Regius) 2712 die betreffenden worte vielmehr so lauten: ἐν γὰρ τοῖς ἐρημοτέροις τόποις ἐπὶ πλέον διατρίβει ταῦτα (scholia gr. in Aristoph. ed. Dübner s. 423). dieselbe contamination der auf Aristeides zurückgehenden deutung mit jener andern, von ihr ganz verschiedenen bietet auch die sprichwörtersamlung des codex Coislinianus (C): διότι τὸ ζῶον χαίρει περὶ τὰ πτώματα καὶ διὰ τὸ ἐν τραχέσι τόποις τὰς νοσσιὰς ποιεῖν καὶ κρημνώδεσιν (PG. I s. 78 in der adn. crit.).

Kehren wir nunmehr wieder zurück zu den ältern deutungen, so sieht man ohne weiteres ein, dasz diejenigen von ihnen, welche die verwünschungsformel von einem angeblichen thessalischen verbannungsorte Korakes oder gar von dem kilikischen vorgebirge Korakesion ableiten, keinerlei anspruch auf beachtung haben. was die übrigen betrifft, so wird mit derjenigen, welche auf die frechheit und widerwärtigkeit der raben oder, wenn man will, auf ihre unglückliche vorbedeutung für die menschen bezug nimt, im grunde nichts erklärt. die erzählung von der verweisung einer seuche zu den raben sodann setzt eigentlich das vorhandensein der verwünschungsformel schon voraus und gibt nur deren anwendung auf einen besondern fall, wie denn auch aus den von Eustathios ausgeschriebenen worten des lexikographen Pausanias nicht gefolgert werden darf, dasz Aristoteles selbst die entstehung der redensart auf diese geschichte zurückgeführt hatte. so bleibt nur noch die ansicht des Aristeides übrig, und es ist nicht daran zu zweifeln, dasz dieser das richtige getroffen hat. seine erklärung läuft darauf hinaus, dasz die formeln ἐς κόρακας und κατ' αἶγας ἀγρίας im wesentlichen gleichbedeutend sind, insofern beiden der wunsch zu grunde liegt, dasz die verfluchte person oder sache weg von den wohnungen der menschen in einsame, rauhe, felsige gebiete gehen möge, wo diese tiere hausen bzw. nisten, und gerade darin liegt eine gewähr für das zutreffende der deutung. denn die nahe verwandtschaft beider verwünschungen ist schon an sich im höchsten grade wahrscheinlich, und aus der oben ausgeschriebenen zusammenstellung des Eustathios scheint hervorzugehen, dasz auch noch andere gelehrte des altertums ihren zusammenhang erkannt hatten. auch wüste ich unter den zahlreichen stellen, an denen der fluch ἐς κόρακας sich angewandt findet, keine einzige, die mit der deutung des Aristeides in einem wirklichen, unlösbaren widerspruch stünde, worauf ich gleich nachher noch einmal zurückkommen werde, und manche sind ihr hervorragend günstig, wie zb. Ar. Wolken 121 ff. οὐκ ἄρα μὰ τὴν Δήμητρα τῶν γ' ἐμῶν ἔδει, οὔτ' αὐτὸς οὔθ' ὁ ζύγιος οὔθ' ὁ σαμφόρας· ἀλλ' ἐξελῶ σ' ἐς κόρακας ἐκ τῆς οἰκίας. allem anschein nach hat denn auch diese erklärung im altertum selbst den meisten anklang gefunden.[24]

[24] auf sie geht auch die glosse des Hesychios II s. 203 Schm. ἐς κόρακας· εἰς ἔρημον. εἰς τὸ σκότος. εἰς ὄλεθρον in ihrem ersten teile

Es begreift sich aber leicht, dasz je nach dem gegenstande der verwünschung der durch dieselbe ausgedrückte gedanke eine modification erleiden kann. es ist etwas anderes, ob ein mensch oder ob eine die menschen plagende krankheit ἐς κόρακας oder κατ' αἶγας verwiesen wird. während in dem erstern falle der sinn nur dér ist, dasz der verfluchte in felsiger einöde aus mangel an dem zum leben notwendigen zu grunde gehen oder den mancherlei andern gefahren, die ihm dort drohen, erliegen soll, kommt in dem letztern zugleich mit dem allgemeinen wunsche der entfernung des übels noch der besondere zum ausdruck, dasz dasselbe anstatt der menschen die raben oder die wilden ziegen befallen möge. denn die krankheiten waren und sind in der vorstellung des volkes etwas lebendiges, das, wie alle übrigen lebenden wesen, genährt sein will, und wenn sie von den menschen weichen sollen, so müssen sie einen ersatz dafür erhalten.[25] dazu wählt man aber selbstverständlich einen solchen, der das interesse der menschen am wenigsten berührt. anders läszt sich die von Aristoteles berichtete beschwörung der pest durch die worte φεῦγ' ἐς κόρακας und die bei Philostratos vorkommende redensart τὴν νόσον ἐς αἶγας τρέψαι nicht erklären. das bestehen der vorstellung, dasz übles von den menschen auf tiere könne abgeleitet werden, wird auch durch den Orphischen hymnos auf Herakles XII 16 bestätigt, welcher den gott das böse den vögeln zusenden heiszt: ἐλθέ, μάκαρ, νούσων θελκτήρια πάντα κομίζων, ἐξέλασον δὲ κακὰς ἄτας κλάδον ἐν χερὶ πάλλων, πτηνοῖς τ' ἰοβόλοις κῆρας χαλεπὰς ἀπόπεμπε.

Nachdem die verwünschungen ἐς κόρακας und κατ' αἶγας ἀγρίας einmal formelhaft geworden waren, konnte eine verdunkelung ihres ursprünglichen sinnes natürlich leicht eintreten. hinsichtlich der erstern redensart musz dies, wenn auch nicht bei den Attikern, so doch bei den Doriern oder wenigstens bei einem teile dieses stammes frühzeitig geschehen sein. denn wie will man anders die worte des Theognis 833 erklären πάντα τάδ' ἐν κοράκεσσι καὶ ἐν φθόρῳ? der hier gebrauchte sprichwörtliche ausdruck ἐν κοράκεσσι, welcher den gänzlichen verlust dessen, was dem dichter einst gehörte, bezeichnet und also genau dasselbe besagt wie das hinzugefügte unbildliche ἐν φθόρῳ, kann sich doch nur aus der formel ἐς κόρακας entwickelt haben. das war aber erst dann möglich, nachdem diese selbst schon ganz die allgemeine bedeutung von εἰς ὄλεθρον angenommen hatte. aber auch bei den Attikern läszt sich verfolgen, wie der eigentliche sinn der redensart allmählich dem bewustsein entschwindet. zwar bei den dichtern der alten komödie tritt derselbe noch überall mehr

---

zurück, sowie Photios II s. 165 (Naber) σκορακίζειν· εἰς ἐρημίαν πέμπει ἢ χλευάζει.

[25] besonders deutlich tritt diese anschauung in der oben angeführten kretischen beschwörung gegen den zauber des bösen blicks hervor, und sie liegt einer menge von besprechungsformeln bei den verschiedensten völkern zu grunde.

oder weniger deutlich hervor. die einzige stelle, welche scheinen könnte das gegenteil zu beweisen, ist in Aristophanes Rittern, in einer partie des stückes, welche die alten als eigentum des Eupolis ansahen[26], v. 1314 ἀλλὰ πλείτω χωρὶς αὐτὸς ἐς κόρακας, εἰ βούλεται. allein hier erklärt sich der ausdruck πλεῖν ἐς κόρακας ohne weiteres aus dem zusammenhang: denn es werden die trieren redend eingeführt, die sich gegen den gedanken auflehnen, mit Hyperbolos nach Karchedon zu segeln. dagegen wenn der komiker Alexis in seinem Ἵππος oder Ἱππεύς sagte (Athen. XIII 610[e]. Meineke FCG. III s. 421 = Kock CAF. II s. 327): πόλλ' ἀγαθὰ δοῖεν οἱ θεοὶ Δημητρίῳ καὶ τοῖς νομοθέταις, διότι τοὺς τὰς τῶν λόγων, ὥς φασι, δυνάμεις παραδιδόντας τοῖς νέοις ἐς κόρακας ἐρρίφασιν[27] ἐκ τῆς Ἀττικῆς, so zeigt die hinzufügung der worte ἐκ τῆς Ἀττικῆς, dasz ihm die redensart ἐς κόρακας eine allgemeine verwünschungsformel war, bei welcher er an die raben gar nicht mehr dachte. stellen wie diese und die unmittelbar vorher angeführte der Ritter (vgl. auch Thesm. 1226) lassen es übrigens begreiflich erscheinen, wie manche von den alten auf den einfall kommen konnten, die entstehung des sprichworts von einem fernen orte in Thessalien oder Kilikien herzuleiten. — Mit der formel κατ' (oder εἰς) αἶγας ἀγρίας ist es ähnlich ergangen. denn wenn Ailianos in der oben ausgeschriebenen stelle den neid über den reichtum anderer und das streben nach gelderwerb von den landleuten hinweg zu den wilden ziegen und zu den zungendreschern in den gerichtshöfen weist, so erkennt man daraus, wie sehr der sinn auch dieser redensart im laufe der zeit sich verallgemeinert hatte.

Die verwünschung zwar nicht zu den wilden ziegen, wohl aber zu den raben hat sich in vielen gegenden des heutigen Griechenlands im volksmunde erhalten. Skarlatos in seinem λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς Ἑλλην. διαλέκτου führt den ausruf κόρακας als elliptische fluchformel an. in dem dorfe Κωμηλιό auf der insel Leukas sind die flüche ἄγε στὸν κόρακα und νὰ βγάλῃς τὸν κόρακα gebräuchlich.[28] die erstere formel wird auch im parnasischen Arachova angewendet, neben πήγαινε στὸν κόρακα oder blosz στὸν κόρακα. die verwünschung νὰ πᾷς στὸν κόρακα bezeugt Protodikos ἰδιωτικὰ τῆς νεωτέρας Ἑλλην. γλώσσης (ἐν Σμύρνῃ 1866) s. 36 als in den dörfern am Olympos und anderwärts üblich. wenn Protodikos daneben auch νὰ σὲ φάγῃ ὁ κόρακας anführt, so ist klar dasz diese formel ihrem ursprünglichen sinne nach von jener andern grundverschieden ist, wenn sie auch hinsichtlich der anwendung mit derselben zusammenfällt: sie drückt in der that den gedanken aus, welchen, wie wir oben gesehen haben, einige Byzantiner fälschlich in die verwünschung ἐς κόρακας hineinlegen wollten, dasz der verfluchte den

[26] vgl. Meineke FCG. II 1 s. 578. [27] so Dobree und mit ihm Kaibel: überliefert ist ἔρρειν φασίν. [28] Ἑλλην. φιλολογικὸς σύλλογος in Konstantinopel VIII s. 461.

raben zum frasze werden möge.[29] unter den übrigen neugriechischen formeln aber, die ich zusammengestellt habe, ist éine allem anschein nach vorzüglich geeignet die von dem paroimiographen Aristeides aufgestellte erklärung des alten fluches, welche ich für die einzig richtige halte, zu bestätigen, nemlich die leukadische νὰ βγάλῃς τὸν κόρακα, die schwerlich etwas anderes bedeuten kann als 'mögest du den raben ausnehmen', dh. also, dahin gehen wo die raben nisten.

Es liegt nahe zu vermuten, dasz die unserm volke geläufigen verwünschungen 'zum geier' und 'zum kukuk' aus derselben anschauung heraus sich entwickelt haben wie die entsprechende hellenische, oder wenigstens die erstere von beiden. dieses zu untersuchen ist nicht meines berufs, aber so viel sehe ich, dasz mit dem, was die fortsetzer des Grimmschen wörterbuches darüber bemerkt haben, die sache keineswegs abgethan ist.

[29] auch bei den Hellenen kommen flüche vor, in denen der rabe eine rolle spielt und die gleichwohl mit der formel ἐς κόρακας nicht das mindeste zu thun haben: vgl. Aristoph. Ach. 92 f.

Freiburg im Breisgau. Bernhard Schmidt.

## 76.

## ZU KALLIMACHOS.

1. Anschlieszend an meinen aufsatz (jahrb. 1890 s. 829 ff.) bespreche ich zunächst fr. anon. 388 (Fronto s. 11 Naber):

ποιμένι μῆλα νέμοντι παρ' ἴχνιον ὀξέος ἵππου
Ἡσιόδῳ Μουσέων ἑσμὸς ὅτ' ἠντίασεν.

diese begegnung der Musen mit Hesiodos schildert letzterer selbst in der Theogonie v. 22 ff. da Kallimachos eine besondere vorliebe für Hesiodos hegte, wie uns aus ep. 29 bekannt ist, und im eingange der Αἴτια den eingang der Theogonie selbst nachahmt, so wird dieses fr. anon. dem Kallimachos zugewiesen werden müssen. es gieng dann also Kallimachos in derselben weise wie Hesiodos selbst von der begegnung mit den Musen aus und rühmte die werke des Hesiodos, deren vortrefflichkeit sich daher erkläre, dasz Hesiodos diese gedichte der persönlichen inspiration der Musen verdanke. das fragment stand wohl am anfang des epigramms, das, wie aus dem bisher gesagten hervorgeht, zum Γραφεῖον gehört.

2. fr. 541: ὅς τ' Ἰταλὴν ἐφράσαθ' ἁρμονίην.

schol. Vrat. Pind. Ol. 11, 13 s. 241 οὐκ ἀπὸ σκοποῦ δὲ μουσικοὺς εἶπε τοὺς Λοκρούς, ἀλλ' ὅτι ἐστί τις ἁρμονία Λοκριστὶ προσαγορευομένη, ἣν ξυναρμόσαι φησὶ Ξενόκριτον τὸν Λοκρόν. Καλλίμαχος usw. als erfinder der lokrischen harmonie erscheint Xenokritos in dem verse des Kallimachos. dieser vers ist ein unvollständiger pentameter und wird so zu ergänzen sein:

ὅς τ' Ἰταλὴν ⟨Λοκρῶν⟩ ἐφράσαθ' ἁρμονίην.

auch dieser vers gehört, wie OSchneider gesehen hat, in das Γραφεῖον.

Leipzig. Eugen Dittrich.

## 77.

## VERMISCHTE BEMERKUNGEN.

### I. SAPPHO.

Dasz Sapphos liebe zu Phaon in ihren gedichten erwähnt worden sei, soll, wenn wir der weitverbreiteten meinung unserer litterarhistoriker glauben schenken, von éinem antiken zeugen behauptet werden, von Palaiphatos π. ἀπίστων c. 49. aber er ist auch der einzige gewährsmann dafür; in der gesamten griechischen und römischen litteratur findet sich kein zweites derartiges zeugnis, mag man auch sonst von Phaon reden was man will. wohl aber haben wir, wie schon KOMüller sah, indicien dafür, dasz man den Phaon der legende in den gedichten suchte und — nicht fand. daher denn die behauptung, dasz die Sappho, die den Phaon liebte, eine andere sei und mit der berühmten dichterin nichts zu thun habe. diese hypothese war nur möglich, wenn die gedichte der wirklichen Sappho von einem geliebten namens Phaon schwiegen: wer an diese scheidung glaubte, fand einen solchen Phaon in den liedern der Sappho nicht vor.

Die reihe der chorizonten beginnt schon in bester alexandrinischer zeit mit Nymphis von Herakleia: bei ihm war von der hetäre Sappho die rede, sie liebte den Phaon. Athenaios nimt dies einfach auf XIII 596[e] und reiht diese Sappho in den katalog der berühmten hetären ein, während er für die dichterin Sappho lebhaftes interesse zeigt und gleich darauf 599[c] die berichte des Chamaileon und Hermesianax scharf zurückweist, zum teil unter berufung auf den charakter der als bekannt vorausgesetzten Sapphischen gedichte. auch Ailianos ποικ. ἱστ. XII 19 scheidet wie die vorigen die hetäre von der dichterin, aber ohne angabe von gründen. bei Suidas u. Φάων ist es die andere Sappho, nicht die dichterin, die den Phaon liebt und um seinetwillen vom leukadischen felsen springt. ganz ähnlich, aber zwischen beiden Sapphos schwankend, Photios u. Λευκάτης.[1] hier hilft kein deuteln. alle die genannten wusten von einem leibhaftigen menschen Phaon, den die dichterin selbst als ihren freund erwähnt hätte, nichts.

Das musz uns doch wohl mahnen dem ganz isoliert dastehenden angeblichen gegenzeugen scharf auf die finger zu sehen; man musz sich wundern, wie er so oft glauben gefunden hat. ein gesundes mistrauen äuszert Knaack in der wochenschrift für class.

[1] leider ist uns von der schrift des Didymos *an Sappho publica fuerit* (Seneca *ep.* 88, 37) nichts erhalten. nicht einmal das thema ist klar. entweder er untersuchte, ob die dichterin Sappho eine hetäre gewesen sei, dh. ob die dichterin und die angebliche hetäre identisch seien, was die meisten verneinten, oder aber er warf die frage auf, ob es eine hetäre Sappho überhaupt gegeben habe. diese letztere frage konnte dazu führen die grundlosigkeit des ganzen geredes von der hetäre Sappho und allen ihren erlebnissen zu erweisen.

philol. 1890 sp. 8: er hält mit Westermann mythogr. s. XV die schluszcapitel, worunter dieses, für spätern zusatz und verwirft die auf Sappho bezügliche notiz als unglaubwürdig. indessen bleibt immerhin ein anonymus, der da behauptet dasz in den gedichten selbst etwas derartiges gestanden habe; wir müssen ihm doch noch näher auf den leib rücken.

Bei Westermann ao. s. 309 lesen wir nach der bekannten erzählung vom fährmann Phaon und Aphrodite folgendes: οὗτος ὁ Φάων ἐστίν, ἐφ' ᾧ τὸν ἔρωτα αὐτῆς ἡ Σαπφὼ πολλάκις ᾆσμα ἐποίησεν. schon die ausdrucksweise ist verdächtig; ich möchte wissen, wie man die worte sprachlich rechtfertigen will. nun sagt aber der apparat, dasz ᾆσμα aus c entnommen sei, während alle andern hss. statt dessen αἷμα hätten. in dieser form ist die bemerkung allüberall wiederholt worden, auch bei Bergk PLG. III[4] s. 134, hier noch mit dem vermerk 'hinc repetunt eadem Eudocia 414, Apostolius XX 15, Arsenius 461.' wie erstaunt man nun, wenn man in Westermanns prolegomena findet, dasz jene hs. c — überhaupt keine handschrift ist, sondern niemand anders als die sog. Eudokia, dh. wie wir von Cohn gelernt haben, Konstantin Palaeokappa. ihm allein und niemand anders verdanken wir das ᾆσμα ἐποίησεν und die ganze schwerwiegende nachricht, die in diesen worten liegt. die hss. des Palaiphatos sowie die indirecte überlieferung bei Apostolios-Arsenios kennen ausschlieszlich ein αἷμα ἐποίησεν. so steht es: wir haben einen corrumpierten text vor uns, über dessen schicksal *wir* zu entscheiden haben. von Sapphos liedern aber enthält die *überlieferung* nichts, und die litteraturgeschichte hat kein recht diesen angeblichen zeugen fernerhin anzuführen.

Eine andere frage ist es, was wir mit dem texte selbst anfangen. die änderung Palaeokappas mag ja sehr naheliegend scheinen; aber der ganze satz bleibt auch so ein monstrum, und sachlich ist es ganz und gar unwahrscheinlich, dasz der späte anonymus bei seinem autoschediasma von allem gewöhnlichen so weit abgewichen sei. *mir* kam es darauf an die litteraturgeschichte von einem falschen zeugen zu befreien; vielleicht wird diese bemerkung andern zur anregung auch den schwerverderbten text zu heilen. nur dieses will ich hier bemerken: erstens, mit änderung des einen wortes ist es keinesfalls abgemacht, der fehler steckt viel tiefer; zweitens, wenn man sich fragt, *was* der spätling wohl erzählen könnte, wenn er von dem Phaon der Aphrodite auf den Phaon der Sappho zu sprechen kommt, dann kann es füglich nur das éine sein, was alle welt erzählte, dasz sie um seinetwillen den leukadischen sprung gethan habe; die alte triviale notiz liegt hier zu grunde, dem ἐφ' (ᾧ) des Palaiphatos entspricht noch das ἐπὶ (Φάωνι) des Photios. liegt aber dem αἷμα nicht am ende *ἅλμα* noch näher als ᾆσμα?[2]

---

[2] dasz Phaon als gegenstand von Sapphos liebe und dichtung durch Ovids 15e heroide erwiesen sei, kann ich leider trotz des

## II. THEOGNIS.

425 Πάντων μὲν μὴ φῦναι ἐπιχθονίοισιν ἄριστον
μηδ' ἐσιδεῖν αὐγὰς ὀξέος ἠελίου,
φύντα δ' ὅπως ὤκιστα πύλας 'Αΐδαο περῆσαι
καὶ κεῖσθαι πολλὴν γῆν ἐπαμησάμενον.

es ist eine alte vermutung, dasz diese verse nicht in vollem masze eigentum des Theognis seien, dasz er vielmehr die beiden hexameter schon vorgefunden und deren inhalt durch die beiden pentameter weiter ausgeführt habe. diese ansicht hat nicht erst Bergk aufgestellt, sondern schon lange vor ihm GFabricius (zu Sextos Empeirikos III 24). über den urheber der beiden hexameter denkt Bergk natürlich anders als sein vorgänger, der sie dem 'Chalcidamas' zuschrieb; Bergk hält sie für uralt: 'antiqui versus, quos Midae Silenus ferebatur olim dixisse.'[3] wir hätten danach dem alten Megarer die eigentliche autorschaft gerade an denjenigen versen abzusprechen, deren ruhm — im altertum ganz sicher — kein einziges seiner andern gedichte erreicht hat.

Und es ist wahr: die hexameter lassen sich, von den pentametern getrennt, als selbständiges gedichtchen lesen, und sie werden auch in dieser kürzern fassung citiert. dies allein ist indessen sicher kein grund die pentameter für jüngern zusatz zu erklären. der 'parallelismus der glieder' in der alten elegie bewirkt es, dasz man oft genug die pentameter einfach entfernen kann, ohne den sinn zu vernichten. dasz man das gelegentlich auch wirklich that, steht fest. die verse 467 ff. unserer samlung finden wir bei Athenaios VIII 364ᶜ in dem Cheiron des Pherekrates wieder, aber nur die hexameter 467 und 469; wiewohl der schlusz des letztern schon zum folgenden pentameter gehört, ist das übrige doch ohne weiteres ausgeschrieben worden. man hätte aber ohne jeglichen anstosz noch den dritten und vierten hexameter mit hinzunehmen können; also nicht nur μηδένα τῶνδ' ἀέκοντα μένειν κατέρυκε παρ' ἡμῖν, | μηδ' εὕδοντ' ἐπέγειρε, Σιμωνίδη, sondern auch μηδὲ τὸν ἀγρυπνέοντα κέλευ' ἀέκοντα καθεύδειν. | τῷ πίνειν δ' ἐθέλοντι παραστὰδὸν οἰνοχοείτω. ähnliches finden wir so oft, dasz hieraus ein schlusz auf die priorität der hexameter nicht gestattet ist.

Hat aber Theognis hier wie so oft ein 'altes wort' zu grunde gelegt, so folgt auch daraus nicht, dasz er den ganzen text fertig vorgefunden habe. vielmehr vermiszt man jegliches analogon dafür,

eifrigen und warmen plaidoyers von Luñak (quaestiones Sapphicae, Kasan 1888) nicht zugeben. dasz diese dichtung den traditionellen litterarhistorischen klatsch überhaupt benutzt, ist unzweifelhaft und von Luñak unumwunden zugestanden worden (s. 48 f.). mag man also die verwertung der gedichte Sapphos noch so hoch anschlagen, im einzelnen falle bleibt immer die frage offen, ob das betreffende den gedichten oder der legende entnommen war.

[3] durch den widerspruch von Leutsch im Philologus XXX 202 f. scheint mir die frage nicht erledigt zu sein.

dasz Theognis bei der beliebten bearbeitung sprichwörtlicher redensarten so verfahren sei.

Wenn endlich die zwei hexameter im ἀγὼν Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου s. 36 W. dem Homer in den mund gelegt werden, so ist daraus ohne grund gefolgert worden, der verfasser des ἀγών könne die verse unmöglich für Theognideisches eigentum gehalten haben. éinmal haben wir uns diesen autor sicherlich nicht als kritischen philologen zu denken, der in dem phantasiegebilde seines sängerkrieges ängstlich auf 'echtheit' oder 'unechtheit' zu achten hatte; dann aber hat er, wenn nicht alles trügt, in der that so viel eignes verdienst an den besagten versen, dasz er sie mit recht als etwas in dieser form neues ansehen konnte. davon später mehr. man vermiszt also positive gründe.

Es kommt ein anderes hinzu. der anfang lautet bei Theognis selbst πάντων μὲν μὴ φῦναι usw., sonst aber teils πάντων teils ἀρχήν. Bergk läszt beides uralt sein: «in Sileni versibus antiquitus traditum fuit scripturae varietas πάντων et ἀρχήν.» ist das wahrscheinlich? erstens ist der unterschied des sinnes ein sehr bedeutender. πάντων enthält etwas ganz specifisches, was durch nichts anderes ersetzt werden kann. denn das πάντων ἄριστον ist unter allem was denkbar ist das beste, also das absolut beste, nicht etwa irgend ein relativ bestes, was nur unter gewissen umständen einmal als bestes auftritt. so ist für den einmal geborenen nunmehr das (relativ) beste zu sterben; aber das absolut beste ist das bei weitem nicht. so sind beide begriffe gar sehr verschieden; das πάντων ἄριστον steht nicht neben dem ἄριστον, sondern über ihm; das éine ist bedingt, das andere unbedingt; das eine relativ, das andere absolut.

So — gerade so — hat Aristoteles den gedanken verstanden. man achte nur genau auf die worte des dialogs Eudemos (fr. 44 R.) bei Plutarch cons. ad Apoll. 27 ὡς ἄρα μὴ γίνεσθαι μέν, ἔφη, ἄριστον πάντων . . πυνθανομένῳ, τί ποτέ ἐστι τὸ βέλτιστον τοῖς ἀνθρώποις καὶ τί τὸ πάντων αἱρετώτατον . . ἀνθρώποις δὲ πάμπαν οὐκ ἔστι γενέσθαι τὸ πάντων ἄριστον ('die einmal geboren können das allerbeste gar nicht mehr erlangen'; die worte sind misverstanden worden) . . ἄριστον ἄρα πᾶσι καὶ πάσαις (umschreibung des πάντων ἄριστον) τὸ μὴ γενέσθαι. Aristoteles also gebraucht den ausdruck πάντων ἄριστον so consequent und so entschieden absichtlich, dasz ihm ein ἄριστον ohne πάντων wie eine verstümmelung hätte vorkommen müssen.

Wie matt und schwächlich erscheint neben jenem kräftigen πάντων das ἀρχήν! es sagt nichts neues, nichts was nicht schon in den worten läge. es ist weiter nichts als eine rhetorische steigerung, die ebenso gut dastehen wie auch fehlen kann. der sinn bleibt derselbe. und doch soll ἀρχήν neben πάντων uralt sein? hier dürfte nun aber auch die frage erlaubt sein: ist der ausdruck ἀρχήν (in adverbialem sinne) überhaupt sehr alt? Homeros,

Hesiodos, Pindaros, Theognis selbst (von 425 sehen wir natürlich ab) kennen ihn nicht. wir finden ἐξ ἀρχῆς, auch wohl ἀπ' ἀρχῆς und ἀρχῇ; aber ἀρχήν? sicher nachgewiesen ist dieser ausdruck erst aus Herodotos. dürfen wir unter diesen umständen ἀρχὴν μὲν μὴ φῦναι für uralt erklären?

Endlich aber, wo stammt denn das ἀρχήν eigentlich her? die Theognis-hss. kennen es, wie gesagt, gar nicht. hier ist zunächst das sehr bedeutsame moment zu constatieren, dasz alle stellen, wo die kürzere fassung vorliegt (also die hexameter allein) ausnahmslos ἀρχήν und niemals πάντων haben. sollte das wohl zufall sein? oder läszt sich vielleicht ein innerer zusammenhang zwischen der kürzern fassung und der lesart ἀρχήν vermuten? gesetzt es wäre gar kein zusammenhang zu entdecken, so bliebe doch für alle diejenigen, die die kürzere fassung für die jüngere halten, der verdacht bestehen, dasz derjenige der sie erfand auch die lesart ἀρχήν einführte, die mit dieser form des gedichts fortan unzertrennlich verbunden blieb. aber wenn ich nicht irre, ist der zusammenhang vorhanden und ganz verständlich. man lese die beiden hexameter als einheitliches gedicht: das ganze ist gedrungener, fester geschlossen. zwei verse, zwei gedanken: der parallelismus, den schon die zwei disticha haben, ist hier bedeutend potenziert. ihn vollendet der ausdruck ἀρχήν. das an sich wenig bedeutende wort gewinnt in diesem licht eine hohe bedeutung. denn ἀρχήν entspricht jetzt dem φύντα des zweiten verses, welches sonst ein gegenstück im ersten verse entbehrte. jetzt stehen sich gegenüber 'zu allererst', also 'bevor man geboren ist' und dann 'wenn man aber einmal geboren ist'. und ἀρχήν gehört jetzt zu μὴ φῦναι, genau wie φύντα zu περῆσαι. 'am anfang — nicht geboren werden; ist man geboren — sterben': der parallelismus ist schlagend. man lese die verse laut, mit nachdrücklicher und richtiger betonung, und man wird finden, dasz derjenige, der für diesen doppelvers das ἀρχήν erfand, für den rhetorischen effect ein feines gefühl hatte. sobald einmal diese knappe, gedrungene zweizeilige form beliebt wird, drängt sich einem der parallelismus so gebieterisch auf, dasz diese änderung als eine berechtigte concession erscheint. in der vierzeiligen form dagegen ist der parallelismus mehr verhüllt, gewissermaszen gemildert; der blick verweilt auf den elegischen schilderungen, die den erschütternden ernst in sanfter wehmut ausklingen lassen, und die einzelheiten treten zurück. — Also, falls πάντων das ursprüngliche war, ist es durchaus verständlich, weshalb der schöpfer der zweizeiligen form dem ästhetisch-rhetorischen eindruck zu liebe es durch ἀρχήν ersetzte. er liesz sich durch rhetorische motive leiten.

Wenn wir nun aber finden, dasz der älteste zeuge für die kürzere form sowie für das ἀρχήν in der that ein rhetor ist, so ist der kreis geschlossen. es ist kein anderer als Alkidamas, der schüler des Gorgias, aus dessen Μουσεῖον Stobaios anthol. 120, 3

die beiden verse ausdrücklich citiert, aus dessen Μουϲεῖον sie (nach Nietzsches plausibler combination) in den ἀγὼν Ἡϲ. καὶ Ὁμ. s. 36 W. gelangt sind. Alkidamas ist also thatsächlich der älteste zeuge. die vermutung liegt mehr als nahe, dasz der rhetor die durchaus rhetorische metamorphose vorgenommen habe, die hexameter (die er ja dem versmasze nach allein brauchen konnte) zu excerpieren und dem entsprechend umzumodeln. man sieht auch, dasz er ohne gewissensbisse diese umgestalteten verse nunmehr dem alten vater Homeros in den mund legen konnte, ohne Theognis zu nahe zu treten.

In der that hat diese zweizeilige form fortan ein selbständiges dasein neben der ausführlichen Theognideischen geführt. immer tritt sie mit der lesart ἀρχήν auf; niemals wird Theognis als autor genannt. sie steht als ein besonderes etwas neben der andern. so beim sog. Diogenianos III 4 (und dann bei Apostolios und Arsenios), so beim sophisten Prokopios ep. 47 s. 549, so im scholion zu Soph. OK. 1225, wo der zweite hexameter fortgelassen ist (vgl. ANauck in den mélanges Gr.-R. VI 49).

Nachdem das ἀρχήν in der einen fassung vollkommen heimisch geworden war, gieng es gelegentlich auch in die andere über, was bei diesem 'geflügelten worte' nicht verwundern kann. durchgedrungen aber ist es hier nie und zu keiner zeit. und der text des Theognis selbst hat sich immer rein erhalten. im einzelnen ist das eindringen des ἀρχήν bei Stobaios anthol. 120, 4 sehr verständlich, da das citat aus Alkidamas gerade vorhergeht; auch bei Makarios II 45 mag die version des andern parömiographen von einflusz gewesen sein. auszerdem steht ἀρχήν bei Sextos Empeirikos III 24 s. 175 und bei Suidas u. ἀρχὴν μέν. dagegen hat sich πάντων erhalten bei Clemens strom. III 432 und bei Theodoretos graec. aff. cur. V 71, 15. charakteristisch ist, dasz in dieser fassung der name Theognis ebenso consequent hinzugefügt wird, wie er in der andern fehlt; nur der éine Suidas hat ihn fallen lassen. im übrigen werden teils alle vier verse ausgeschrieben (Stobaios, Sextos, Clemens), teils begnügt man sich mit dreien (Theodoretos, Makarios, Suidas).[4]

[4] zu völlig entgegengesetzten resultaten in bezug auf die verse des Theognis ist Nietzsche gelangt im rhein. mus. XXVIII s. 212. Theognis soll ἀρχήν geschrieben haben; aber dieses ἀρχήν bezog sich auf gewisse einst vorhergehende verse, die den gedanken ausführten: 'das ganze leben ist eine strafe', worauf er fortfuhr 'und als mensch geboren zu sein von vorn herein das gröste unglück.' diese vorausgehenden verse hat der redactor unserer sylloge cassiert, und wir besitzen nur ein fragment. darum aber änderte er das nunmehr unpassende ἀρχήν in πάντων. im ἀγών aber s. 36 W. läszt Nietzsche die zwei in rede stehenden hexameter mit den nachfolgenden χρυϲοῖ ϲτίχοι ursprünglich ein ganzes bilden, so dasz ἀρχήν sich bezieht auf das in vers 3 folgende, also: ἀρχὴν μὲν μὴ φῦναι ἐπιχθονίοιϲιν ἄριϲτον, | φύντα δ' ὅπωϲ ὤκιϲτα πύλαϲ Ἀίδαο περῆϲαι. | ὁππόταν εὐφροϲύνη μὲν ἔχῃ κατὰ δῆμον ἅπαντα usw. ja, diese χρυϲοῖ ϲτίχοι lagen vielleicht schon dem The[illegible] vor, so dasz er vielleicht aus diesem grunde ἀρχήν wählte.

## III. PROPERTIUS.

V 11, 15 *damnatae noctes et vos vada lenta paludes,*
*et quaecumque meos implicat unda pedes,*
*immatura licet, tamen huc non noxia veni:*
*det pater hic umbrae mollia iura meae.*
*aut si quis posita iudex sedet Aeacus urna,*
20 *in mea sortita iudicet ossa pila.*

Cornelia ist zwar früh gestorben, aber der frühe tod ist nicht etwa eine strafe für begangene frevel. im gegenteil, sie ist rein von jeglicher schuld, und sie ist sich dessen in vollem masze bewust. dieses selbstbewustsein bildet den grundton ihrer rede und erreicht seinen höhepunkt in den stolzen worten:

*mi natura dedit leges a sanguine ductas,*
*ne possem melior iudicis esse metu* (47 f.).

sie ist für uns ein typischer vertreter der μεγαλοψυχία im Aristotelischen sinne, ein classisches beispiel für diese 'tugend', die in unserm durch die christliche ethik beeinfluszten zeitalter weder einen namen hat noch ohne weiteres verstanden wird: denn der christlichen lehre ist sie fremd. δοκεῖ δὲ μεγαλόψυχος εἶναι ὁ μεγάλων αὑτὸν ἀξιῶν ἄξιος ὢν heiszt es in der Nikomachischen ethik IV 7: und dieser ganze abschnitt bei Aristoteles ist ein commentar zu unserm gedicht.

Danach hat aber auch unsere exegese sich zu richten. es geht also nicht an mit Hertzberg den ganzen gedanken so zu fassen: 'ich bin unschuldig hierher gekommen (*innoxia veni*), oder aber (dh. falls ich doch schuldig bin) treffe mich die strafe.' diese auffassung thut der μεγαλοψυχία empfindlichen schaden. schuld und unschuld, belohnung und strafe werden hier von vorn herein als ganz gleichberechtigte eventualitäten hingestellt. ich glaube nicht dasz das zu dem charakter Cornelias, wie ihn der dichter scharf gezeichnet hat, passt. sie selbst ist von ihrer unschuld felsenfest überzeugt; von einer schuld kann für sie hier gar nicht die rede sein. das ganze dilemma, so verstanden, setzt viel zu viel objectivität, viel zu viel demut oder doch bescheidenheit voraus. auszerdem bekommt der ganze gedankengang etwas schiefes und unbeholfenes: *aut — si quis posita iudex sedet Aeacus urna — in mea sortita vindicet ossa pila.* hier ist *si quis iudex* usw. parenthese im zweiten gliede der alternative: zum ersten gehört es nicht. findet aber überhaupt ein gericht statt, so gilt es doch nicht nur für die schlechten, sondern

---

hier ist jeder satz unbewiesen und unbeweisbar. πάντως endlich soll nur da berechtigt sein, wo man an die Seilenosfabel denkt; so bei Soph. OK. 1225, Poseidippos bei Stobaios anthol. 98, 57, unserm redactor nam. da möchte man natürlich fragen, weshalb denn dem Theognis nicht erlaubt war an Seilenos zu denken: was dem einen recht, ist dem andern billig. die ganze prämisse ist aber gesucht: denn der Seilenosspruch wird wohl auch denen vorgeschwebt haben, die ἀρχήν zu sagen vorzogen.

auch für die guten. und wie schleppend ist die periode mit der schwerfälligen und unnützen parenthese, vor welcher wir den hauptgedanken *si non innoxia sum* in gedanken ergänzen müssen! man lese sie nur laut, und man wird die schwierigkeit empfinden. alles spricht dafür, dasz diese auffassung der alternative nicht die richtige ist.

Ebenso wenig genügt eine andere, die den gegensatz lediglich in der person des richters sucht: Pluto oder Aeacus, bzw. Pluto oder ein anderer und sei es der strengste. denn die person als solche ist von wenig belang; der ganze gegensatz wäre unmotiviert und überflüssig; der zweite teil *aut si quis* setzt mit einem pathos ein, welches unter dieser voraussetzung völlig unberechtigt wäre.

Der gegensatz ist vorhanden, aber er liegt anderswo. nicht auf die person kommt es an, sondern auf die sache. Cornelia hält es für möglich, dasz der herr der unterwelt ihr ohne jegliches gerichtsverfahren, aus eigner suveräner machtvollkommenheit ihre 'rechtliche stellung' anweisen könne.[5] oder aber — und das ist die zweite möglichkeit — es findet ein förmliches gerichtsverfahren statt. also könig oder richter, suveräner wille schlechthin oder ein process mit allem pedantischen detail eines solchen. dieses ist der gegensatz, und aus ihm erklärt sich alles übrige. folglich: *immatura licet, tamen huc non noxia veni* gehört sachlich zu allem folgenden und bildet die folie für beide teile; darum soll der könig ihr *mollia iura* verleihen, darum soll ihr process eventuell mit allem erdenklichen pomp stattfinden. — Auch dieses ist ein äuszerst glücklicher, charakteristischer zug in dem gemälde. nicht wie die andern, auch die tugendhaften, seelen will sie vor gericht stehen. der stolze ton der rede klingt auch in der schilderung der gerichtssitzung, wie sie sie begehrt, hindurch. alles sei feierlich: Aeacus in voller würde, neben ihm Rhadamanthys und Minos, dann der chor der strengen Erinyen, und das volk der schatten als aufmerksames publicum (*intento foro*); das gibt schon ein plastisches bild. aber noch mehr: hier sollen auch die armen gequälten von ihren mühen ausruhen; ja sogar Cerberus der unerbittliche ist lammfromm. und der redner des tages, dessen worten sie alle lauschen, das ist — sie selbst; sie, die nur lautere wahrheit reden kann und reden wird. und hier denn trefflich motiviert ein zug, der oben störend gewesen wäre: ich rede die wahrheit, oder es treffe mich das loos der Danaïden, *ipsa loquar pro me: si fallo, poena sororum | infelix umeros urgeat urna meos* (27 f.). alles zusammen ein grandioses bild. ἄριστον μέν wäre es, wenn der herscher selbst, ohne process, ihr die verdiente stelle gäbe; das zweite aber ist ein process mit fürstlichen ehren, mit dem sie wie ein triumphator in die gefilde der seligen einzieht. das ist wahrlich μεγαλοψυχία.

---

[5] ob dieses verfahren eventuell eine specielle vergünstigung für sie wäre oder auch bei andern eintreten könnte, wird nicht angedeutet; das erstere würde trefflich zu ihrer charakteristik passen.

Eine schönere einleitung, eine stolzere motivierung für die nun folgende verteidigungsrede läszt sich nicht denken. die ganze rede aber hängt vom zweiten teile des dilemma ab, und jenes *aut* (19) erweist sich als ein gelenk, das zwei wichtige glieder verbindet.

Also: könig oder richter, das ist die alternative. wenn es vom erstern heiszt *det pater hic umbrae mollia iura meae*, so bedeutet der ausdruck *iura* die gesamte rechtliche stellung, die ihr da unten zu teil wird. denn in der unterwelt wie auf der oberwelt sind die individuen in bezug auf ihre rechte und privilegien gar verschieden. nur von den vornehmen, wie Claudia und Aemilia (51 ff.), gilt das dichterwort: 'auch im Hades stehen sie obenan, stolz zu ihresgleichen gesellt.' das wort *iura* hat Prop. selbst öfter so gebraucht. da freund Tullus nach Asien geht, ruft der dichter ihm zu: *tu patrui meritas conare anteire secures | et vetera oblitis iura refer sociis* (I 6, 19 f.); sie haben schon vergessen, welches recht eigentlich für sie gilt. der reuige liebhaber empfängt sein recht aus der hand der geliebten, von ihrer gnade: *ecce iaces supplexque venis ad iura puellae* (I 9, 3). ähnlich (was schon Hertzberg anführt) droht Cleopatra, sie wolle *iura dare et statuas inter et arma Mari* (IV 11, 46); sie die Ägypterin will den Römern ihr recht dictieren. also unter gewissen *iura* steht jeder tote; nur sind sie im einzelnen sehr verschieden, *dura* sowohl als auch *mollia*; nur die letztern dürfen der Cornelia zugemutet werden.

Findet aber ein process statt, dann mag der richter nur sein urteil fällen: sie hat es nicht zu fürchten. *in mea ossa vindicet*, was noch immer zustimmung findet, genügt hier nicht. es könnte mit recht nur heiszen 'er strafe mich', und auch dieses unterliegt grammatischen bedenken, weil *vindicare in* in classischer zeit nur unpersönlich vorzukommen scheint (vgl. Postgate). der sinn aber ist nur erträglich, wenn man mit Hertzberg die alternative 'unschuldig oder schuldig' festhält. verwirft man diese, dann passt der begriff der strafe überhaupt nicht mehr. Cornelia könnte mit recht und mit würde sagen 'ist es ein richter, so mag er nur richten'[6]; sie kann aber nicht sagen 'ist es ein richter, so mag er mich nur strafen'. sinn und ton der rede verbieten das. — *is* (statt *in*) *mea ossa vindicet*, wie Lachmann 1816, Lucian Müller ua. lesen, hilft diesem übelstande allenfalls ab: 'gibt es einen richter, so mag er mich freisprechen.'

---

[6] liesze sich *iudicet*, welches DV überliefern, mit einer passenden, namentlich grammatisch anstandslosen gestaltung des verses vereinigen, so wäre es unbedingt allem vorzuziehen. aber weder wird man *in mea ossa iudicet* (was Lachmann 1829 drucken liesz) für richtig halten, noch wird man sich entschlieszen *is* (statt *in*) *mea ossa iudicet* grammatisch zu billigen. *iudicatus* (*est*) findet sich bei Cicero *pro Flacco* 45 *utrum enim est in clarissimis civibus is, quem iudicatum hic duxit Hermippus?* und ebd. 50 *quae se, cum iudicatus esset, per vim vendidisse dicebat.* wenn es hier 'verurteilte' sind, so fragt es sich, ob das an *iudicari* allein liegt, welches doch vox media ist, oder aber an dem ganzen zusammenhang, der es deutlich sagt, wie das urteil ausgefallen war.

das wäre an sich genügend. kann *vindicare* dieses heiszen, dann ist es gut. ein nachweis ist freilich noch zu erbringen; die gewöhnlichen, bekannten bedeutungen besagen etwas ähnliches, treffen aber nicht den nagel auf den kopf. hier bleibt noch ein fragezeichen stehen.

Also Aeacus soll als *iudex* richten. was bedeuten aber die worte *posita urna* und *sortita pila*? wir werden uns kaum mit der ausrede eines erklärers begnügen, dasz es ganz im allgemeinen attribute des richters als solchen seien und der dichter nichts bestimmtes gemeint habe. gewöhnlich denkt man bei *sortiri* an ein wirkliches loosen, und *urna* ist der topf für die loose. aber was wird dann durch das loos ermittelt? nach Hertzberg ist Aeacus der *quaesitor* eines quaestionenprocesses, und durch das loos sollen die richter für den speciellen process bestimmt werden. wer die worte nimt wie sie dastehen, musz diese erklärung als willkürlich ablehnen. hätte Prop. gemeint, dasz die richter selbst der gegenstand des loosens seien, so hätte er das irgendwie andeuten müssen; das bescheidene *sortita pila* wird misbraucht, wenn man ein so schwerwiegendes, durch nichts angedeutetes object des loosens einfach hinzudenkt. denn das wort *urna* an sich bietet keine stütze, da die urne sehr verschiedene verwendung haben konnte und hatte. Prop. würde in orakeln reden, wenn er das sagte, was ihm hier zugemutet wird.[7] — Es bleibt die möglichkeit, dasz entweder Aeacus oder Cornelia selbst durch das loos bezeichnet werden, jener als richter für diesen speciellen fall, diese als beklagte in dem gegebenen moment, welcher andere vorhergehen und andere folgen. was das erstere betrifft, so geht dann *posita urna* auf die urne, aus der der name des Aeacus bereits gezogen worden ist: denn jetzt sitzt er ja schon als richter da. *urna* wäre hier ein äuszerst müsziger zusatz: es sähe aus wie ein motiv und wäre keines. wenn der dichter dem Aeacus eine urne beigibt, so wird er auch einen verständigen grund dazu haben; das gegenteil wäre abgeschmackt. sollen wir aber denken, dasz urne und loos dazu da sind, um die reihenfolge der beklagten festzusetzen, so können wir wiederum dem dichter den

[7] auf Verg. *Aen.* VI 432 darf man sich nicht berufen. denn was wir hier (bei Prop.) vermissen, das steht ja dort klar zu lesen: *quaesitor Minos*. wenn aber der *quaesitor* gegeben ist, dann sind die worte *nec . . sine sorte, sine iudice* nicht mehr zweifelhaft. noch schärfer und präciser ist die parallelstelle bei Seneca *Herc. fur.* 735 f., über die Conington zur Aeneis nicht richtig urteilt. es gibt nicht blosz éinen *quaesitor* in der unterwelt, sondern mehrere: *non unus alta sede quaesitor sedens | iudicia trepidis sera sortitur reis*. der *quaesitor* ist verständlich und mag aus Vergilius entlehnt sein. dasz aber auch mit der *sortitio* wirklich die ausloosung des richtercollegiums (*iudicia*) gemeint ist, geht ganz klar aus den bald darauf folgenden versen 743 f. hervor, in denen dem gerechten und milden herscher verheiszen wird, dasz er einst nach einem glücklichen leben den himmel oder den elysischen hain erreichen werde *iudex futurus*. das ist ja offenbar die ergänzung zu dem obigen: dort der *quaesitor* und die *sortitio*, hier die *iudices*.

vorwurf nicht ersparen etwas durchaus überflüssiges gesagt zu haben. wäre hier wirklich von mehreren personen die rede, die nach einander aufträten, dann wäre das motiv vortrefflich. jetzt aber, wo von einer einzigen person die rede ist, schwebt es völlig in der luft.[8] oder soll der dichter uns etwa ein colleg über die rechtsaltertümer des Orcus halten, damit wir nur ja wissen, wie die einzelnen paragraphen der processordnung lauten? ich denke, wir sparen ihm den doppelten vorwurf der *putida diligentia* und einer völlig unverständlichen darstellung.

Ein anderer gegenstand für das loosen ist schwer erfindlich, und so wird man sich wohl entschlieszen müssen mit der ganzen vorstellung des looses überhaupt zu brechen. es liegt ja auf der hand und ist auch stets bemerkt worden, dasz die urne für die stimmsteine der richter da sein kann. nur musz man dann auch consequent sein und alles andersartige ausschlieszen. versuchen wir es auf diesem wege. dasz *urna* so zu deuten sei, empfiehlt sich ja von vorn herein dadurch, dasz es wenige verse später notorisch in diesem sinne steht:

*quamlibet*[9] *austeras de me ferat urna tabellas,*
*turpior adsessu non erit ulla meo* (49 f.).

[8] Postgate sucht diese auffassung durch parallelstellen zu stützen, aber vergeblich. die meisten stellen gehören gar nicht hierher: Verg. *Aen.* VI 432 wird sicherlich richtig auf das ausloosen der richter bezogen. Hor. *ca.* III 1, 14 spricht überhaupt gar nicht vom gericht der unterwelt, sondern vom todesloose, das jeden einst ereilt. genau ebenso Statius *silv.* II 1, 218 f. *ibimus omnes, ibimus: immensis urnam quatit Aeacus umbris* (wofür *ulnis* die Itali und Baehrens). es ist ausschlieszlich vom tode an sich die rede; der ganze passus von v. 209 an variiert das thema, dasz alle sterben müssen. vom gericht der unterwelt wird mit keiner silbe gesprochen, noch weniger von einem so gleichgültigen detail des processes. es bleibt eine einzige stelle, die überhaupt in frage kommen könnte, Seneca *Agam.* 23 ff.: Thyestes hält sich und seinen bruder für die schwärzesten übelthäter der welt, viel schlimmer als alle andern: *reputemus omnes quos ob infandas manus | quaesitor urna Gnosius versat reos: | vincam Thyestes* usw. nehmen wir einmal an, dasz hier die reihenfolge der beklagten durch loosung festgestellt werden soll, so tritt der contrast zwischen dieser und der Propertius-stelle grell hervor. bei Seneca handelt es sich in der that um eine menge, vielleicht scharen von beklagten; hier könnte zur not das feststellen der reihenfolge als bedeutsamer zug hervorgehoben werden. wenn aber Prop. bei seiner Cornelia, wo von ihr einzig und allein die rede ist, das gethan hätte, so würden wir durch Seneca belehrt werden, wie sehr es Propertius an geschmack gefehlt hätte. im übrigen glaube ich kaum, dasz Seneca in dieser weise verstanden werden darf. der *quaesitor* nimt die gefüllte urne, in welche die *iudices* ihre stimmtafeln bereits hineingeworfen haben, in empfang; seine sache ist es, die stimmsteine herauszunehmen, zu zählen usw. es ist also wohl der spannendste moment des ganzen dramas gewählt, wo das urteil bereits gefällt, aber noch niemandem bekannt ist, und der *quaesitor* die urne mit ihrem schicksalsschweren inhalt in der hand hält. [9] *quamlibet* Livineius statt *quaelibet*. *quamlibet austeras tabellas* gibt genau dén sinn den die stelle erfordert: es wird dás betont, worauf es einzig und allein ankommt: 'mögen die richterlichen vota noch so streng sein, dennoch — —.' *quaelibet* verlegt

dasz also eine urne für die stimmtafeln vorhanden ist, steht fest; es ist nur natürlich das erstere *urna* ebenso aufzufassen wie das zweite, zumal jede andere deutung in bedenkliche schwierigkeiten verwickelt.

Was wird dann aus *sortita pila*? wenn der wörtliche sinn nicht ausreicht, wird man sich nach dem unwörtlichen umsehen müssen. hierbei ist zunächst daran zu erinnern, dasz die stimmtafel, die der römische richter in die urne wirft (*tabella* v. 49), geradezu *sors* heiszt: *sors* liest man in der lex repetundarum 52, *sorticula* ebd. 50 und 51. man versteht die vorstellung, die hier zu grunde liegt: die richterliche stimmtafel mit ihrem urteilsspruch ist dasjenige was dem *reus* 'zu teil wird', sie ist 'sein teil'. wenn aber die bezügliche stimmtafel die *sors* des *reus* ist, so kann man mit doppeltem recht sagen, dasz er sie 'erlangt' (*sortitur*).[10] da nun *sortiri* oft genug passivisch gebraucht wird, so würde *sortitā pilā* (collectiv) heiszen: 'durch die (mir) zu teil gewordenen stimmsteine', dh. im grunde 'durch eine regelrechte abstimmung'. gibt es einen richter in der unterwelt, so soll er sie durch eine regelrechte abstimmung von aller schuld frei und ledig erklären.

Das gerichtsverfahren im ganzen ist aber durchaus ein product dichterischer phantasie und nicht etwa genaue copie irgend eines wirklichen processes. gegen den quaestionenprocess wäre an sich nichts einzuwenden, wenn er nur durch irgend einen charakteristischen zug angedeutet wäre; ein solcher fehlt aber gänzlich. dasz Aeacus schlechthin einzelrichter sei, ist auch nicht gut möglich, da dann das formelle abstimmen in v. 49 keinen sinn hätte. m e h r e r e abstimmende richter sind also jedenfalls gedacht. da nun der dichter fortfährt *assideant fratres* und die beiden brüder somit anwesend sind, ist es wohl am wahrscheinlichsten, dasz die drei zusammen ein richtercollegium bilden. *assideant* wäre dann nicht im technischen sinne, sondern einfach räumlich zu verstehen: neben Aeacus sitzen die brüder; sie sind seine collegen, und er ist der präsident des collegiums, der die verhandlung und abstimmung leitet. deshalb also **is** *mea sortita* *v i n d i c e t* *ossa pila*.[11]

---

den nachdruck fälschlich auf die urne, und abgesehen davon wäre es doch nur dann berechtigt, wenn wir uns m e h r e r e urnen vorstellen dürften, deren eine für Cornelia bestimmt wäre. es ist aber nur von éiner beklagten und éiner urne die rede.

[10] vgl. zb. Hor. *a. p.* 92 *singula quaeque locum teneant sortita decentem.*

[11] ebenso ist der ausdruck *pila* nicht der römischen praxis entlehnt: weder als stimmstein noch als loos ist er allgemein und üblich; in letzterm sinne steht er trotzdem vereinzelt bei Asconius (zu *pMilone* § 26 Halm), wo vom ausloosen der richter die rede ist. sobald wir nur von dem specifisch römischen absehen und etwa an griechische stimmsteinchen denken, ist die bezeichnung derselben mit *pila* ganz verständlich. wenn dann v. 49 wieder die römische *tabella* genannt ist, so wird die inconsequenz dem dichter verziehen werden. im ganzen und im einzelnen ist nicht ein bestimmtes irdisches muster nachgebildet: die geister richten und werden gerichtet nach normen, die lediglich der phantasie des dichters entspringen.

DORPAT. WILHELM HOERSCHELMANN.

## 78.

## ZU DEN PUNICA DES SILIUS ITALICUS.

Während die Punica des Silius Italicus im sechzehnten und den beiden folgenden jahrhunderten viel gelesen worden sind, hat sie unser jahrhundert wenig beachtet; in Deutschland sind sie, so viel ich weisz, nur zweimal gedruckt, und zwar ohne dasz neue hilfsmittel zur besserung des textes benutzt wurden. ich hatte mir deshalb vorgenommen, während eines längern aufenthalts in Italien in den dortigen bibliotheken auch nach handschriften des Silius zu suchen. schon in Rom, wo ich zuerst längere zeit verweilte, fand ich deren ziemlich viele und darunter eine, die bald nachdem das gedicht von Poggio wiedergefunden war, geschrieben und von italiänischer interpolation frei zu sein schien, den Vaticanus 1652. ihn verglich ich ganz, den Vat. 3302, dessen text von italiänischen gelehrten stark beeinfluszt ist, zum teil; die übrigen sah ich nur an einzelnen stellen ein. die hss. der Laurentiana genauer zu prüfen fehlte es mir leider an zeit; auch meinte ich wohl bei einer revision des textes mit der collation des Vat. 1652 und dem von frühern gesammelten material auskommen zu können. das war ein irrtum: je weiter ich späterhin in der arbeit vorrückte, desto deutlicher erkannte ich, dasz die kenntnis nur éiner, wenn auch guten abschrift nicht ausreiche, um die lesarten der verlorenen hs. des Poggio mit sicherheit wiederzugewinnen. so war es mir erfreulich, dasz im j. 1867 Hermann Blass, der sich auch mit Silius beschäftigte und eben emendationen der Punica veröffentlicht hatte, mit mir in verbindung trat und sich geneigt zeigte sämtliche abschriften des von Poggio entdeckten codex zu untersuchen und die, welche sich als die zuverlässigsten erweisen würden, zu vergleichen. als er sich auch bereit finden liesz die kritische bearbeitung des textes für die bibliotheca Teubneriana an meiner stelle zu übernehmen, überliesz ich ihm meine collationen. leider hat den trefflichen mann, eben als er die vorarbeiten abgeschlossen hatte und an die feststellung des textes und das ordnen des apparates gehen wollte, der tod hinweggerafft. wie gutes von seiner unermüdlichen und umsichtigen forschung für Silius zu erwarten war, zeigt die im achten suppl.-bd. dieser jahrbücher (1875) s. 159 ff. veröffentlichte abh. über 'die textesquellen des Silius Italicus': denn die von ihm für die benutzung der vorhandenen hsl. hilfsmittel aufgestellten grundsätze werden im wesentlichen unangefochten bleiben. — Das von Blass gesammelte material hat die verlagshandlung erworben und Ludwig Bauer mit der herausgabe der Punica betraut. dasz diese wahl eine glückliche war, zeigte schon die im j. 1888 s. 193 ff. in diesen jahrbüchern gedruckte abh. zu Silius Italicus, die zu mehreren schwierigen stellen richtige erklärungen oder treffende verbesserungen brachte, und bestätigt der im frühjahr 1890 erschienene erste band der ausgabe, der buch I—X

umfaszt. ich bin durch denselben angeregt worden die bei seite gelegten studien zu Silius wieder aufzunehmen. einige ergebnisse derselben erlaube ich mir im folgenden vorzulegen. dasz ich mich dabei zunächst an die oben genannte schrift von Blass anlehne, geschieht aus zwei gründen. einmal nemlich hat Bauer darauf verzichtet in seiner vorrede die von Blass gewonnenen resultate so eingehend mitzuteilen, wie es im interesse derer wünschenswert scheint, die nur gelegentlich an Silius kritik üben möchten und die zeit nicht finden, um die an gelehrtem detail reiche abhandlung selbst durchzuarbeiten; sodann glaube ich die untersuchungen meines verstorbenen freundes über die abschriften des Sangallensis in einigen punkten ergänzen zu können.

Zwei hss. des Silius, beide wohl im neunten oder zehnten jh. geschrieben, hatten das mittelalter überdauert. die eine gehörte der dombibliothek in Köln, die andere wahrscheinlich dem kloster von St. Gallen. beide sind verschollen. der Coloniensis ist in der zweiten hälfte des sechzehnten jh. von Franciscus Modius und Ludwig Carrion verglichen worden. der erstere hat aus seiner collation in den 'novantiquae lectiones' zahlreiche mitteilungen gemacht. seine absicht ist die, alte lesarten dh. handschriftliche neuen dh. solchen der ausgaben gegenüber zu ehren zu bringen. man glaubt deshalb annehmen zu dürfen, dasz alle lesarten, die er eingesetzt haben will, mit welcher wendung er sie auch einführen mag, aus hss. stammen, es müste denn sein dasz er sie ausdrücklich als seine conjecturen bezeichnet. mit dieser annahme würde indessen den besserungen des Modius eine autorität beigelegt, die sie in wirklichkeit nicht ausnahmslos verdienen. er hat in den novant. lect. eine nicht geringe anzahl von stellen des Censorinus *de die nat.* aus dem berühmten cod. Darmstad. (saec. VII), der früher in Köln war und jetzt wieder dorthin zurückgegeben ist, verbessert. Blass hat sich der mühe unterzogen die correcturen, die Modius nach der hs. gemacht hat, mit der von Halm angefertigten und in der ausgabe von Hultsch (Leipzig 1867) veröffentlichten collation des codex zu vergleichen, und danach festgestellt, wie weit den angaben des Modius glauben zu schenken ist. das verfahren des mannes ist ein doppeltes. entweder führt er eine stelle nach der ausgabe, die er mit der hs. verglichen hat, an und begnügt sich damit éin wort oder mehrere als falsch hervorzuheben und das richtige dafür einzusetzen: dann ist in der regel dieses richtige aus der hs. entnommen, aber man darf nicht etwa schlieszen, dasz das übrige nun genau mit derselben stimme.[1] oder aber er führt eine stelle nach seinem exemplar an und wiederholt sie dann vollständig in gereinigter gestalt. in diesem falle bietet der gereinigte

---

[1] es mag das an éinem beispiel aus Silius klar gemacht werden. novant. lect. ep. 76 führt Modius II 52 f. nach der Basil. von 1543 so an: *Rhoeteius imo | imperet aeternum et populis sedisque propaget | signa ferox*; er bezeichnet *sedisque* als falsch und setzt *saeclisque* ein, dasz der Colon. aber auch *aeternum imperet* und *regna* für *signa* hatte, sagt er nicht.

text da, wo er von dem des exemplars abweicht, in der regel hsl. lesarten; dasz er aber im übrigen ganz mit der hs. stimme, darf man nicht glauben. diese verwunderliche erscheinung findet wahrscheinlich ihre erklärung darin, dasz Modius die hs. nicht vollständig verglichen, sondern überwiegend nur solche lesarten ausgeschrieben hatte, die unzweifelhaft richtiger waren als die der ausgabe. leider ist nun aber auch da wo nach dem gesagten anzunehmen wäre, dasz Modius handschriftliches gebe, seine zuverlässigkeit keine unbedingte. erstens nemlich ist es beim collationieren ihm wie andern menschen bei diesem geschäfte auch zugestoszen, dasz er etwas in der hs. übersah oder nicht richtig erkannte. sodann hat er zuweilen auch da wo er nach der hs. zu bessern behauptet, etwas aus seinem exemplar aufgenommen, sei es aus gleichgültigkeit und flüchtigkeit, sei es weil wirkliche oder vermeintliche fehler der hs. in der ausgabe richtig corrigiert schienen. drittens kommt es vor, dasz er leichtere versehen der hs. stillschweigend verbessert, auch eigne conjecturen als hsl. lesarten bezeichnet. das letztere erklärt Blass durch die annahme, dasz Modius in seinem collationsexemplar hie und da neben den hsl. lesarten eigne vermutungen verzeichnet hatte und später beide nicht mehr zu unterscheiden vermochte. endlich ist zu bemerken, dasz die originalausgabe der novant. lect. nicht frei von sehr störenden druckfehlern ist.

Nimt man diese ergebnisse zum maszstab für die beurteilung der angaben des Modius über den Colon. des Silius, so wird man diesen zwar in der regel mit vertrauen entgegenkommen, dabei aber doch nicht unterlassen dürfen, da wo sich die möglichkeit dazu bietet, ihre glaubwürdigkeit durch vergleichung mit der von Heinsius mitgeteilten collation des Colon. und auch mit den lesarten des Sangall. zu prüfen. das letztere ist ohne zweifel gestattet. denn da Silius im altertum weder in den schulen benutzt noch sonst viel gelesen und im mittelalter nur selten abgeschrieben ist, sind wir zu der annahme berechtigt, dasz der Colon. und Sangall. einander sehr ähnlich waren. ich werde im folgenden einige stellen besprechen, an denen die zeugnisse des Modius über die lesart des Colon. mir zweifelhaft scheinen.

Novant. lect. ep. 46 citiert Modius I 373 nach seiner Basil. so: *surgebat cumulo certantum protinus agger* (durch ein versehen war *protinus*, das im folgenden vers an derselben stelle steht, für *prorutus* gedruckt), und fügt zu 'emendandum volentibus et iubentibus membranis *surgebat cumulo certantum prorutus agger*. hoc enim dicit: agger paulo ante a Poenis dirutus surgebat denuo militum hinc inde cadentium corporibus cumulatus.' es kam ihm hauptsächlich darauf an *prorutus* für *protinus* einzusetzen, aber da er *certantum* nicht allein im gereinigten texte stehen läszt, sondern auch in der zugefügten bemerkung erklärt, so glaubt man annehmen zu müssen, es habe auch im Colon. gestanden. aus diesem bezeugt aber Heinsius *certatim*, und dasselbe bot, wie ich an einer andern

stelle wahrscheinlich machen werde, der Sangall. dazu kommt dasz *certantum* falsch ist. selbst wenn es die bedeutung von *cadentium* haben könnte, würde es der absicht des dichters nicht entsprechen, der sagen will 'die trümmer des eingestürzten walles erhoben sich zur höhe eines hügels und würden den kampf verhindert haben, wäre nicht bei beiden parteien der kampfesmut so lebhaft gewesen, dasz sie dieses hindernisses nicht achteten'. also nicht erst durch die anhäufung von leichen gewann der eingestürzte wall die höhe eines hügels, er hatte sie schon vor ausbruch des kampfes. *certatim* ist mit *prorutus agger* zu verbinden: wetteifernd in der anstrengung hatten die Punier den wall zu falle gebracht.

Ep. 76 werden II 225 f. nach der Basil. angeführt *auxilium clamant portis atque aggere tuto erupisse gemunt* usw. und nach der hs. ('de quo cum membranas consulerem, adverti, damnata hac suppositicia lectione, ex iis reponendum' sagt Modius) so corrigiert *consilium damnant*, *portisque atque aggere tuto e. g.* im Sangall. stand *portaque* statt *portisque*, und zwar richtig. denn hier wie auch v. 262 handelt es sich nur um das éine thor, aus dem, wie v. 148 ff. erzählt wird, der ausfall gemacht war. v. 232 und 253 dagegen ist der plural berechtigt, weil allgemein ein eingang, wie thore ihn bieten, bezeichnet werden soll. besonders durch den erstern dieser beiden verse geteuscht glaubte Modius *portaque*, was gewis auch im Colon. stand, aus seinem exemplar stillschweigend berichtigen zu sollen.

Ep. 16 gibt er für III 302 als lesart des Colon. richtig *tactum* an, ep. 98 aber *tactus*, das letztere offenbar, weil in der Basil. *cantus* steht. in demselben brief werden V 275—284 (*lumina flammis — ore citato*) erst nach der Basil., dann nach der hs. gegeben. v. 277 lautet in der erstern *obstantum turmam et clausum sub casside vulnus*, im Colon. nach Modius *obstantum turbam, clausum sub casside vulnus*. auch der Sangall. hatte *turbam*, zwischen diesem worte aber und *clausum* noch *ac*, und Heinsius gibt an, statt *ac* sei im Colon. *at* gelesen worden. danach ist es sehr wahrscheinlich, dasz Modius hier etwas übersehen hat, und dem *ac* darf auf sein zeugnis hin die aufnahme nicht verweigert werden.

Ep. 71 spricht Modius auch über VI 326 ff., eine stelle die von den Italiänern arg verunstaltet war. er fand in der Basil. *at fraudem nectens*, *socios ubi concava saxa* | *claudebant linquens*, *subito in certamine gyris* | *vertit equum simulatque fugam graviore ruina* und setzt dafür ein *at . . claudebant*, *vertit subito certamine gyros*, *et dat terga celer ficta formidine ductor* mit der versicherung, genau so lese man im Colon., nur *ficta* sei seine conjectur für das hsl. *facta.* die abschriften des Sangall. haben in v. 327 *uertre subito certamine gratos*, der Colon. nach Heinsius *uertit subito certamine Graius*. dieser angabe traue ich zwar nicht: denn Heinsius kannte Barths richtige vermutung *vertit subito certamina Graius*, und dann — sollte sich Modius wirklich das *Graius* haben entgehen lassen, wenn es in der hs. ge-

standen hätte? es weicht doch von *gyris* stark ab, und dasz es zu *ductor* gehöre war leicht zu erkennen. aber *gyros* ist nicht minder verdächtig. die wahrheit wird sein, dasz *gratos* auch im Colon. stand. Modius sah dasz es falsch sei, liesz es jedoch so weit auf seinen verbesserten text einwirken, dasz er das *gyris* der Basil. stillschweigend in *gyros* umwandelte.

Was ep. 28 über VIII 40 ff. bemerkt ist musz ich vollständig hersetzen: 'haec sunt Annae Perennae ad Iunonem verba: *haud, inquit, tua vis nobis praecepta morari, | sed fas sit cautum quaeso retinere favorem | antiquae patriae*, sed quae minus probe circumferantur, et ita a me, aut membranis potius, in quibus est *sit fas sit cautum*, coniectura nostra leniter adiutis corrigi poterunt: *haud, inquit, tua ius nobis praecepta morari, | sit fas, sit tantum, quaeso retinere favorem | antiquae patriae.*' Blass und Bauer haben diese bemerkung so verstanden, als ob Modius aus dem Colon. *cautum* bezeuge, *tantum* aber seine conjectur sei. nach dem wortlaut haben sie recht. aber es ist höchst unwahrscheinlich, dasz *cautum*, eine verkehrte vermutung des Petrus Marsus, in der hs. gewesen sei, Modius aber das richtige *tantum*, welches die abschriften des Sangall. bieten, durch conjectur gefunden habe. ich glaube vielmehr dasz Modius, als er schrieb 'in quibus est *sit fas sit cautum*', hauptsächlich an *sit* für *sed* dachte und *cautum* gedankenlos aus dem exemplar wiederholte. die conjectur, durch die er die hsl. lesart leicht gebessert haben will, finde ich im vorhergehenden verse, nemlich *ius* für *vis*. wie es scheint, hat Heinsius die note des Modius ebenso aufgefaszt; wenigstens bezeugt er *sit fas sit tantum* nicht aus seiner collation des Colon., sondern sagt '*sit fas sit tantum* Modius ex Coloniensi'. deshalb war es wohl auch nicht angebracht sein zeugnis dem des Modius gegenüberzustellen.

Ep. 48 wird mitgeteilt, dasz VIII 470 die Basil. habe *huic genus orditur Minos, invisaque tauro | Pasiphae*, der Colon. aber 'elegantius longe venustiusque *h. g. orditor M. inclusaque t. P.*' hier ist *orditor* ohne zweifel ein druckfehler für *orditur*. statt *inclusaque* gibt Heinsius *inlusaque* als lesart des Colon. an, und dasz so auch im Sangall. zu lesen war, bezeugt F ausdrücklich und bestätigen die übrigen abschriften wenigstens insofern, als ihr *inuisaque* dem richtigen näher steht als dem *inclusaque* des Modius. ich glaube dasz dieser die lesart des Colon., die erst Heinsius zu erklären wuste, nicht verstanden hat. hielt er eine verbesserung für notwendig, so lag keine näher als *inclusaque*. man braucht ihm darum nicht unkenntnis der sage vorzuwerfen; er kann gedacht haben, *inclusaque tauro* sei 'eingeschlossen für den stier'.

Ep. 62 citiert Modius XIII 369—374 erst nach der Basil., dann mit der wendung 'aio venustius esse in membranis scidis' in verbesserter gestalt. v. 369 hat die ausgabe *probatum*, der gereinigte text *probarim*, während Heinsius *precarim* aus dem Colon. anführt. da der Vat. 1652 *procarum*, L *precarum*, F und O *p̄carum* haben,

möchte ich Heinsius zeugnis für zuverlässiger halten. Modius hat die lesart des Colon. stillschweigend nach der vulgata berichtigt.

Ehe ich Blass zu seinen untersuchungen über die collation Carrions folge, habe ich noch mitzuteilen was von ihm (s. 197 f.) über den kritischen wert der anführungen aus Silius ermittelt ist, mit denen Modius seinen commentar zu Justinus und Curtius und ganz besonders den zu Livius ausgestattet hat. Modius behauptet da nicht selten, er citiere den Silius nicht nach der damaligen vulgata, sondern nach hsl. überlieferung. aber diese behauptung erweist sich bei näherer prüfung als so wenig begründet, dasz selbst solche stellen, die in den novant. lect. aus dem Colon. verbessert waren, hier nach den ausgaben gegeben sind. ein beispiel solcher unzuverlässigkeit glaube ich auch in den novant. lect. selbst gefunden zu haben. VII 184 hatte der Sangall. *deterpsit.* dieses ist von den Italiänern teils weniger gut in *detersit*, teils besser in *decerpsit* verändert worden. *detersit* gibt die Basil., und wenn Modius den vers mit dieser lesart zu V 297 (ep. 16) citiert, so darf man daraus nicht schlieszen, dasz er sie auch im Colon. gefunden habe. das 'male alii *decerpsit*', was er hinzufügt, bezieht sich auf andere ausgaben; es war ihm erwünscht hier *detersit* zu lesen, um an der stelle des fünften buches *detersit* für *detorsit* zu bestätigen.

Schon vor Modius, wie es scheint, hatte Ludwig Carrion den Colon. verglichen. es trifft sich glücklich, dasz auch er in seinen 'emendationum et observationum libri II' stellen des Censorinus mit hilfe der alten Kölner hs. verbessert hat. bei der tendenz dieser schrift musz man bei ihm noch mehr als bei Modius darauf gefaszt sein, dasz seine verbesserungen auf conjectur beruhen; aber wo er sich ausdrücklich auf die hs. beruft, findet sich zwischen dieser und seinen angaben vollkommene übereinstimmung. der günstige schlusz, der daraus auf seine collation des Colon. des Silius gestattet ist, hat für uns wert, weniger wegen der mitteilungen, die er in der genannten schrift aus ihr macht — denn deren sind nur wenige — als weil die collation länger erhalten und später mehrfach benutzt worden ist. leider war sie in einem exemplar der ed. Gryphiana vom j. 1547 verzeichnet, die duodezformat und sehr engen druck hatte; dadurch war Carrion zu kleiner, vielleicht zuweilen undeutlicher schrift genötigt. auszerdem scheint er so unvorsichtig gewesen zu sein neben den hsl. lesarten eigne conjecturen ohne deutliche unterscheidung zu vermerken (Blass s. 207 u. 212). endlich ist wohl anzunehmen, dasz auch er nicht sämtliche abweichungen der hs. von der ausgabe ausgeschrieben habe. dieses exemplar kam nach Carrions tod durch testamentarische bestimmung in den besitz des Janus Livineius, aus dessen bibliothek durch kauf in die der Jesuiten von Antwerpen. von hier aus machte aus demselben zuerst der pater Heribert Rosweyde dem Claudius Dausqueius, der in Paris 1618 den Silius mit einem commentar herausgegeben hat, einige mitteilungen, die aber, wie Blass s. 202 ff. zeigt, jetzt ohne allen wert sind. eine

ausgibigere benutzung des exemplars ist später NHeinsius gestattet worden. er trug Carrions collation in ein exemplar der editio Colinaei (Paris 1531) über, in welchem er, wie Drakenborch praef. s. 6 berichtet, auszerdem lesarten des Oxoniensis und Puteaneus, verschiedener ausgaben (zb. einer alten Römischen, der von Parma, der Aldina), dazu noch eigne und anderer conjecturen in groszer zahl verzeichnete. seine kritischen bemerkungen zu Silius, in denen der Colon. häufig angeführt wird, schrieb er in ein exemplar der ausgabe des Dausqueius, deren ränder platz zur genüge boten. diese beiden exemplare wurden später von dem besitzer, PBurman, Drakenborch überlassen, der die noten des Heinsius aus der ed. Dausqu. mit möglichster sorgfalt, wie er sagt, ausschrieb und, nachdem er die in ihnen enthaltenen angaben über lesarten der hss. und ausgaben mit den aufzeichnungen in der ed. Colin. verglichen hatte, seinem commentar einverleibte.

Aus dem berichteten sieht man, welchen gefahren die collation Carrions auf dem weiten wege, auf dem sie zu uns gelangt ist, ausgesetzt war. Blass meint, hauptsächlich Drakenborch habe es verschuldet, dasz unsere kenntnis derselben oft unsicher sei. ohne zweifel wäre es pflicht des mannes gewesen, die lesarten des Colon. von den übrigen in der ed. Colin. verzeichneten abzusondern und für sich gestellt mitzuteilen. aber dasz er die bemerkungen von Heinsius einer selbständigen redaction unterzogen und dabei der richtigkeit und bestimmtheit der angaben über hsl. lesarten abbruch gethan habe, möchte ich nicht glauben. wer veranlassung gehabt hat, sich von Heinsius thätigkeit ein bild zu machen, der wird fern davon sein ihm absichtliche teuschung zuzutrauen, aber auch nicht annehmen, dasz er sich besonders bemüht habe die kritischen hilfsmittel, die ihm zu gebote standen, sorgfältig zu sichten und in der erreichbar reinsten gestalt übersichtlich mitzuteilen. sein augenmerk war an erster stelle darauf gerichtet, gewis ohne vernachlässigung der überlieferung, die texte der dichter mit hilfe seiner glänzenden divinationsgabe und seiner seltenen belesenheit zu verbessern. bedenkt man weiter den auszerordentlichen umfang seiner kritischen thätigkeit, so wird man bezweifeln dürfen, ob er sich nur die zeit gegönnt habe, um bei benutzung eines exemplars, wie das seiner ed. Colin. war, die gebotene vorsicht zu üben. so hat denn auch Blass s. 208 ff. ihm mehrere ungenauigkeiten nachgewiesen: dasz er an verschiedenen stellen seiner schriften über lesarten des Colon. verschiedenes berichte, conjecturen des Livineius für lesarten des Colon. ausgebe[2], diese hs. durchaus nicht nur, wie man erwarten sollte,

[2] Heinsius hatte nemlich aus der bibliothek der Jesuiten in Antwerpen auch ein exemplar der ed. Basil. von 1543 entliehen, in welchem JLivineius eigne conjecturen, lesarten einer ed. Paris. von 1512 und einer ed. Lugdun., endlich lesarten des Colon. nach Modius und Carrion notiert hatte. das buch befindet sich jetzt in Wolfenbüttel: vgl. Blass s. 198 ff.

nach der collation des Carrion, sondern auch nach den novant. lect. des Modius, und zwar ohne die nötigen reserven citiere, dasz er sogar die ganz unzuverlässigen mitteilungen Caspar Barths und des Dausqueius als glaubwürdig berücksichtige.

Hiernach hat sich Blass die ansicht gebildet, dasz da wo Modius und Heinsius über den Colon. verschiedenes berichten, dem zeugnis des erstern allemal der vorzug zu geben sei, dasz man aber sonst die angaben von Heinsius im groszen und ganzen auf treu und glauben anzunehmen habe. ich möchte diesen satz etwas einschränken. einmal hoffe ich oben wahrscheinlich gemacht zu haben, dasz an drei stellen, an denen Modius und Heinsius von einander abweichen (V 277. VIII 472. XIII 369), der letztere nach Carrions collation das richtigere gegeben habe. anderseits meine ich, dasz wir Heinsius mitteilungen anzweifeln dürfen, wenn sie aus irgend einem grunde verdächtig scheinen und die entstehung des irrtums sich erklären läszt. ich erlaube mir einige der hier in frage kommenden stellen etwas ausführlicher zu besprechen, zunächst zwei, über die wir auch das zeugnis des Modius besitzen. III 595 führt dieser *efferet* aus dem Colon. an, und dasselbe hat im Sangall. gestanden. diese lesart ist ohne zweifel richtiger als *exseret*, was Heinsius aus dem Colon. bezeugt — aber nicht aus diesem allein, sondern auch aus der ed. Rom.: '*exseret*' sagt er 'Romana editio et codex Coloniensis.' gewis hatte er sich in seiner ed. Colin. nur aus der Röm. ausgabe *exseret* notiert und wurde durch ein misverständnis veranlaszt diese lesart auch auf den Colon. zu übertragen. — VIII 669 hat Modius (ep. 86) *recitatque* im Colon. gelesen und, da er dies als falsch erkannte, *reicitque* vermutet. Heinsius bemerkt: '*reicitque cadavera fumans* Coloniensis et ex illo Modius, qui in eo codice *recitatque* legi asseverat; sed aliter excerpta nostra.' wir haben anzunehmen, dasz *recitatque* im Colon. gestanden habe. denn das verdorbene *tacitoque* der italiänischen hss. kommt diesem näher als dem *reicitque*, sodann ergibt sich das richtige *ructatque*, das wir Gronov verdanken, aus ihm leichter als aus der von Heinsius bezeugten lesart. wie kam nun aber dieser zu seinem irrtum? wahrscheinlich hatte er sich das wenigstens dem sinne nach richtige *reicitque* aus den novant. lect., entweder weil er sie nur flüchtig einsah, oder weil er an der ehrlichkeit des Modius zweifelte, in seiner ed. Colin. als lesart des Colon. angemerkt, und glaubte späterhin, er habe es aus der collation des Carrion entnommen. — Zu I 341 bemerkt Heinsius 'deinde *pudet ominis* cum Modio et Coloniensi, qui etiam *n o n n e pudet coepti*'. dieses letztere hat er gewis nur daraus erschlossen, dasz Modius ep. 46 das *nonne* der Basil. nach seiner weise unverändert läszt. im Colon. wird ebenso wie im Sangall. das richtige *anne* gewesen sein. ebenso stützt sich Heinsius angabe über die lesart der hs. in V 342 lediglich auf Modius ep. 16. eine bestätigung des von diesem nicht verbesserten *nullo* darf man also in seiner bemerkung nicht suchen.

An zwei stellen glaube ich Heinsius zeugnisse anfechten zu

sollen, weil vermutlich Carrions collation nicht ganz vollständig war. II 230 stand in den ausgaben *spectacula tantum este, viri.* Heinsius bemerkt 'optime Colon. membranae *spectacula tantum ferte viri.*' *ferte* ist unzweifelhaft richtig: denn unter den italiänischen hss. bietet F *feste*, während die übrigen *este* haben. aber für *tantum* hatte der Sangall. *tanta.* das ist an sich besser — Theron ruft seinen genossen zu 'laszt euch ein so gewaltiges schauspiel gefallen, wie ich allein die Punier zurückwerfen werde' — und wird auch durch VIII 554 empfohlen. *tantum* ist eine conjectur, zu der die Italiäner durch das fehlerhafte *este* veranlaszt waren; sie deuteten die worte 'seid n u r zuschauer, ihr männer'. neben *ferte* aber ist für *tantum* kein platz, und Carrion wird nur unterlassen haben das richtige aus der hs. herzustellen. — VI 319 las man in den ausgaben *campoque pericla ruebat*, im Colon. nach Heinsius *campumque pericla ruebat*, im Sangall. *campum ac pericla ruebat.* ich vermute dasz Carrion in seiner collation nur *campo* zu *campum* gebessert, das übrige unberührt gelassen hat, weil auch die hs. nichts fehlerfreies bot. bei der emendation geht man daher wohl besser von der überlieferung des Sangall. aus und schreibt mit Heinsius und Bentley *campum ac per tela ruebat*, als von der des Colon., auf welche Rupertis conjectur *campum inque pericla ruebat* sich gründet. — VI 307 fand Heinsius in seinen texten *iam Martem r e g e r e* und bemerkt dazu 'scripti et vetustae editiones *ciere*, ex Coloniensi tamen nihil hic mutandum'. damit wollte er gewis nur sagen, dasz Carrion in seiner collation keine abweichung des Colon. notiert habe. daraus folgt aber nicht, dasz *regere* in der hs. gewesen sei. *ciere*, was der Sangall. hatte, ist also auf jeden fall die besser bezeugte lesart, und es dürfte sich der mühe lohnen nachzuforschen, ob für den infinitiv nach der dritten conjugation sich noch weitere belege finden lassen. dem sinne nach wäre, wie schon Gronov observ. IV 6 gesehen hat, *Martem ciere* 'den kampf in bewegung setzen, einleiten' vortrefflich. sollte eine änderung nötig sein, wüste ich freilich nichts vorzuschlagen, was den vorzug vor *regere* verdiente: *Martem struere* oder *instruere* wäre vielleicht um ein kleines wahrscheinlicher.

Oben ist gesagt worden, dasz Heinsius in seiner ed. Colin. auch eigne und fremde conjecturen verzeichnet habe, und dasz er irrtümlich vermutungen des Livineius für lesarten des Colon. ausgebe. das musz mistrauen gegen solche von ihm bezeugte lesarten des Colon. erwecken, die im vergleich mit der überlieferung des Sangall. den eindruck von vermeintlichen verbesserungen machen. ich gebe ein beispiel. IV 744 hatte der Sangall. *et uertice celso canus apex s t r i c t a surgebat ad astra pruina.* das ist tadellos: 'von dem hohen kamm des gebirges erhoben sich zu den gestirnen einzelne spitzen, weisz durch gefrorenen reif.' Heinsius sagt in seiner anmerkung 'leve mendum est. scribatur *s t r u c t a pruina*', und fügt, nachdem er parallelstellen aus Ovidius und Lucanus angeführt hat, hinzu 'nec aliter Agrippinas'. alle neuern hgg. haben *structa* aufgenommen.

ich kann darin nur eine überflüssige conjectur sehen. 'von dem kamm des gebirges erhoben sich weisze gipfel, indem der reif bis zu den gestirnen aufgetürmt war' ist eine übertreibung, die man hinnehmen müste, wenn die überlieferung dazu zwänge, die man aber ohne diese nötigung dem Silius nicht aufbürden darf. — Freilich musz man bei beurteilung derartiger stellen vorsichtig sein, weil die gefahr nahe liegt Heinsius unrecht zu thun. so war ich bei IV 355, wo er *sacra proelia* aus dem Colon. bezeugt, anfänglich geneigt eine flüchtigkeit von seiner seite zu vermuten. aber schwerlich hat er diese lesart in einer andern hs. oder in einer ausgabe gefunden, und es ist undenkbar, dasz jemand aus conjectur das vom Sangall. gebotene, offenbar richtige *fera* in das kaum verständliche *sacra* verwandelt habe. wahrscheinlich war *fera* im Colon. mit abkürzung geschrieben (*f'a*) und von Carrion fälschlich als *ſacra* gedeutet.

Bei dieser gelegenheit möchte ich auch auf VIII 41 hinweisen, wo die italiänischen hss. *quaeso retinere fauorem* haben, während Heinsius angibt, der Colon. habe *quae detinuisse fauorem* geboten. ich kann diese angabe nicht für falsch halten: denn ich vermag nicht zu erklären, wie Heinsius durch irrtum oder nachlässigkeit zu ihr gekommen sei. vielmehr wird im Sangall. eine ähnliche verschreibung gewesen sein, die von den Italiänern durch kühne änderung verbessert ward. Rupertis vermutung *quaeso tenuisse favorem* gewinnt so an wahrscheinlichkeit.

Es wird sich noch weiterhin anlasz bieten mitteilungen von Heinsius über den Colon. auf ihre zuverlässigkeit zu prüfen. jetzt erübrigt noch ein wort über die von Drakenborch angeführten lesarten der hs. Blass hat s. 212 ff. gezeigt, dasz sie sämtlich aus des Heinsius exemplar der ed. Colin. stammen. zum teil beruhen sie auf einem schlusz ex silentio, indem Drakenborch an einigen stellen (Blass nennt sie s. 214), wo er aus der hs. nichts bemerkt fand, voreilig annahm, dieselbe habe mit der ausgabe gestimmt. zum andern teil aber geben sie wirklich Carrions collation: es sind das varianten des Colon., die Heinsius in seinen bemerkungen nicht erwähnt hat und Drakenborch nachträglich mitteilt. unter ihnen sind von besonderm interesse diejenigen, aus denen wir die orthographie des Colon. kennen lernen. über diese hatte nemlich Heinsius 'ad calcem editionis, in qua lectionum diversitates annotavit', wie Drakenborch zu VII 280 sagt, zusammenstellungen gemacht. Bauer hat, nicht zum vorteil seiner ausgabe, diese varianten zu wenig beachtet.

Ich wende mich nunmehr zu dem Sangallensis und seinen sämtlich dem fünfzehnten jh. angehörigen abschriften. Blass hat von fünfundzwanzig derselben genauere kenntnis erlangt. ihren wert für die kritik bestimmt er nach ihrer gröszern oder geringern übereinstimmung mit den als zuverlässig ermittelten lesarten des Colon. an diesem maszstab gemessen übertreffen drei die übrigen so weit, dasz ihnen 'eine besondere rangstellung' angewiesen wird: es sind das Laur. plut. XXXVIII cod. 16 ($L^3$) und 17 ($L^4$) und cod. bibl.

Aedil. Florent. eccl. CXCVI (F). die übrigen werden, jenachdem sie durch interpolation gelitten haben, in drei gruppen eingeteilt, deren erste der Oxoniensis (O), der von mir verglichene Vat. 1652 (V) und der Gaddianus plut. LXXXXI sup. cod. 35 bilden. diese gruppe ist bei der feststellung des textes noch zu beachten, während die zweite und dritte ohne schaden auszer betracht bleiben dürfen. L³F O hat Blass vollständig verglichen und gedachte sie samt V so zu benutzen, dasz er die überlieferung des Sangall. an erster stelle in L, demnächst in F suchte, O und V aber nur da zu rate zöge, wo L und F keine sichere auskunft zu geben schienen.

An diesen weisungen wurde ich, als ich Bauers apparat eingehender prüfte, bald irre. gewis hat L einige vortreffliche lesarten allein mit dem Colon. gemeinsam, aber gar nicht selten stimmt er da, wo F offenbar das ursprünglichere bietet, mit VO überein. sodann fand ich in V und O lesarten, die unzweifelhaft richtig sind oder zu richtigem führen und von denen in LF keine spur mehr ist. endlich schienen die versuche, die Blass anstellt um die entstehung der auffallenden verschiedenheiten zwischen den vier hss. zu erklären, nicht alle gelungen. diese erfahrungen lehrten dasz, um einen sichern weg zur reconstruction des Sangall. zu finden, das verhältnis der hss. zu einander genauer untersucht werden müsse, als Blass es gethan hat. wäre es ihm vergönnt worden die zusammenstellung des apparats weiter zu fördern als bis etwa zur hälfte des ersten buches, so würde er diese lücke in seiner forschung selbst erkannt und ausgefüllt haben: es bürgen dafür einige treffliche beobachtungen, für die wir ihm dank schulden.

Ich habe die lesarten der vier hss. für die ersten vier bücher unter folgenden gesichtspunkten, die sich mir als zweckmäszig ergeben hatten, zusammengestellt: 1) welche fehler sind allen gemeinsam? 2) welche lesarten *a*) richtige *b*) falsche sind den einzelnen eigentümlich? 3) wo stimmt F mit L allein, mit V allein, mit O allein, wo mit VO, mit LO, mit LV? 4) wo stimmt L mit VO, wo mit V allein, mit O allein? 5) wo stimmt V mit O, wo weichen beide von einander ab? was ich aus diesen zusammenstellungen über das verhältnis der hss. zum Sangall. und zu einander gelernt zu haben glaube, werde ich zunächst im zusammenhang mitteilen, die begründung folgen lassen.

Nach den berichten über die wiederauffindung des Silius zur zeit des Kostnitzer concils müste man annehmen, dasz der Sangall. selbst nach Italien gekommen sei.[3] wenn Blass s. 239 diese annahme nur als unwahrscheinlich bezeichnet, hat er sich zu bescheiden ausgedrückt: schon die von ihm vorgebrachten gründe genügen, um sie als einen irrtum zu erweisen. es fehlt auch nicht an bestimmten

[3] auch ich habe das früher geglaubt und, um die auffallenden verschreibungen in den italiänischen hss. einigermaszen erklären zu können, vermutet, der codex sei in langobardischer schrift geschrieben gewesen.

zeugnissen dafür, dasz nur eine abschrift des codex über die Alpen gelangt sei. zu VIII 145 bemerkt Petrus Marsus 'hic plurima Silii carmina desiderantur illius incuria qui hoc opus exscripsit apud Constantiam', und schon im j. 1464 erbittet sich FPhilelfus, dem es darauf ankam für eine stelle des Silius die ursprüngliche lesart festzustellen, die hs., aus der die übrigen vorhandenen abgeschrieben waren, mit den worten 'sed est, inquam, hoc tempore apud vos Anton. Barbadorus, qui si opus illud, quod manu Germani librarii erat exscriptum, ex illius Arpiae unguibus poterit umquam extorquere, non difficulter veritatis fontem aperiet' (vgl. Blass s. 170).[4] die durch den druck hervorgehobenen worte gewinnen dadurch noch an bedeutung, dasz sie zugleich bezeugen, nicht von einem der entdecker des Sangall., Poggio oder Bartolomeo von Montepulciano, überhaupt von keinem Italiäner sei die abschrift gefertigt, sondern von einem Deutschen. denn da die damals in Deutschland übliche cursive wegen der verschnörkelten form und der verschränkung der buchstaben, auch wegen der ungewöhnlichen abkürzungen für Italiäner, deren schrift sich durch einfachheit und deutlichkeit auszeichnete, sehr schwer lesbar war, werden die wunderlichen schreibfehler, die wir in allen italiänischen hss. des Silius, am häufigsten aber in F finden, nun erklärlich. ich führe einige beispiele an: III 667 haben LFVO *columnis* statt *subimus*; VI 614 lesen LF richtig *blando*, VO aber *libido* (vgl. V 234 *britantem* F, *liritantem* VO); VIII 642 *manes* LF richtig, dafür VO *nitores*; betreffs F verweise ich auf Blass s. 229 f. ehe diese von einem Deutschen herrührende abschrift — Blass nennt sie S — in Italien weiter vervielfältigt wurde, ist sie von éinem, vielleicht auch von mehreren italiänischen gelehrten in der weise corrigiert worden, dasz an stellen, die falsch waren oder falsch schienen, conjecturen über der zeile verzeichnet wurden.[5] möglich, dasz diese correcturen zum teil nur vermutungen über die richtige lesung des im text stehenden, undeutlich geschriebenen wortes sein sollten. auch sind zuweilen wort- und sacherklärungen, die aber, soweit wir urteilen können, nur in einem einzigen wort bestanden, über der zeile zugefügt worden. die spätern abschreiber haben sich diesen correcturen und glossen gegenüber im ganzen ziemlich willkürlich verhalten und bald die lesart in der zeile, bald die über der zeile aufgenommen. soweit nun die hss. LFVO in betracht kommen, ist S zweimal abgeschrieben worden. aus der ersten abschrift — sie scheint verloren zu sein, ich will sie

---

[4] auch die unterschrift im Ottobon. 1258, in der ich früher (quaest. Sil. crit. s. 4, bei Blass s. 177) nur eine fälschung sehen konnte, ist beachtenswert, namentlich ihr schlusz: 'et quia exemplar in multis carminibus mendosum erat et scriptum est festine opus, alio tempore corrigendum.' [5] da, wie Blass s. 171 wahrscheinlich macht, S zunächst im besitz des Bart. von Montepulciano blieb und dieser ein unterrichteter und begabter mann war (Blass ao. anm. 8), sind die verbesserungen, zum teil wenigstens, wohl ihm zu verdanken.

X nennen —, in der an einigen stellen die doppelte lesart in S, die in der zeile und die correctur, angeführt gewesen sein musz, stammen V und O. aber keiner von beiden gibt X überall genau wieder, sondern beide haben, auszer schreibfehlern natürlich, auch solche lesarten eigentümlich, die offenbar auf conjectur, guter und schlechter, beruhen. V scheint mehr als O vom original abzuweichen: conjecturen finden sich in ihm häufiger, darunter sehr geschickte.

Über F hat Blass ausführlichst gesprochen, volle acht seiten (227—235) sind dieser hs. gewidmet. es ist auch nicht leicht ihre stellung richtig zu bestimmen: neben einer nicht geringen zahl vorzüglicher lesarten finden sich die unglaublichsten verschreibungen. Blass will die letztern lediglich aus der bodenlosen nachlässigkeit und unwissenheit des schreibers erklären. gewis hat es dem manne an sorgfalt und geduld, auch an übung im lesen von hss. gefehlt; aber denken wir uns diese mängel auch noch so grosz, sie allein können solche verirrungen, wie sie s. 229 f. aufgeführt werden, nicht bewirkt haben. die schwierigkeiten lösen sich am einfachsten durch die annahme, dasz F eine unmittelbare abschrift von S sei. es ist dem schreiber gelungen manches richtiger zu entziffern, als es der, von dem die erste abschrift herrührt, vermocht hat; im übrigen aber zeigt er sich den anforderungen, welche die schwer lesbare schrift des originals stellte, weniger gewachsen als dieser. ganz treffend ist die hs. durch eine aufforderung charakterisiert worden, die, wie Blass s. 176 berichtet, sich auf einem vorsetzblatt von pergament findet 'haec legens apes imitare iuxta D. Magni Basilii praeceptum': ein bienenfleisz gehört dazu, um aus dem wust der sonderbarsten schreibfehler das gute herauszufinden. Bauer hat natürlich die collation des codex nicht vollständig mitteilen können; aber die zurückhaltung darf nicht zu weit getrieben werden. zb. III 338 haben L V O *pigra*, F nach Blass s. 229 *prima*, das im Vat. 3302, auf dessen text Pomponius Laetus einflusz gehabt hat, in *primum* verwandelt ist. ich will nicht sagen dasz das richtig sei, erwähnenswert aber war es gewis. — Von groszer wichtigkeit ist es, dasz der ursprüngliche text in F von conjecturen frei geblieben ist. Blass s. 234 glaubt zwar an vier stellen solche erkannt zu haben, aber ich kann ihm nicht beistimmen. IX 488 hat der schreiber, vielleicht durch das falsche *nebula* bethört, wirklich *atra* statt *acri* gelesen; VII 597 hat er in *pylius* das *y* für *r* gehalten — ein irrtum der nicht selten vorkommt (Blass s. 242) — und das wort dann als *p̄liis* dh. *praeliis* gedeutet; I 166 ist *lateri* keine beabsichtigte verbesserung für *leti*, denn *lateri corripit ensem* würde doch niemand geschrieben haben, um auszudrücken 'er risz das schwert von der seite': der schreiber hat vielmehr geglaubt *laт'i* dh. *lateri* lesen zu sollen. etwas anders mag über III 522 zu urteilen sein. S hatte *umenti*, aber undeutlich geschrieben, denn L V O geben *uiuenti*. da wird der schreiber von F *ingenti* geraten haben, was äuszerlich nicht fern liegt und dem sinne nach wenigstens nicht geradezu verkehrt ist. — Später-

hin ist F vielfach benutzt worden: es beweisen das die zahlreichen correcturen im text, über der zeile und am rand, die aus verschiedenen zeiten stammen und von sehr ungleichem werte sind. die hände von denen sie herrühren sind, wie Blass sagt, nach form der buchstaben und farbe der tinte nicht sicher zu unterscheiden; es wird daher willkommen sein, wenn sich noch andere mittel zur sonderung derselben bieten. ein solches gibt der umstand an die hand, dasz F, wie wir sehen werden, zur feststellung des textes in L benutzt worden ist. hat eine correctur schon in L berücksichtigung gefunden, so musz sie älter sein, rührt vielleicht schon von dem schreiber selbst her; ist sie nicht verwertet, gehört sie einer spätern zeit an. das letztere gilt von den correcturen, die uns am meisten interessieren, denjenigen nemlich, welche mit lesarten des Colon. stimmen, die wir in keiner andern italiänischen hs. finden und die, wie Blass richtig vermutet, einer erneuten vergleichung mit S verdankt werden.[6] zu ihnen gehört I 373 *certatim*, was ich deshalb oben (s. 591 f.) als lesart des Sangall. bezeichnet habe.

L ist eine pracht-hs., für Cosimo de' Medici im j. 1457 geschrieben. aber es ist dafür gesorgt worden, dasz ihr innerer wert dem glänzenden äuszern entspreche: denn ohne zweifel übertrifft sie alle andern italiänischen hss. an correctheit des textes. nur darf man aus diesem vorzug nicht schlieszen, dasz sie eine unmittelbare und selbständige copie von S sei. vielmehr hat derjenige, von dem der in ihr uns vorliegende text redigiert ist, seiner arbeit ein gutes exemplar der ersten abschrift, das wohl an einigen stellen berichtigt, im ganzen aber freier von correcturen war als namentlich V, zu grunde gelegt. zur verbesserung des textes benutzte er S, der, wie Blass s. 240 richtig annimt, später in Florenz war; aber die entzifferung desselben scheint auch ihm grosze schwierigkeit gemacht zu haben. er hat ohne zweifel zum öftern bei F sich rat geholt, und wenn es ihm auch an einigen stellen gelungen ist S richtiger zu lesen als seine vorgänger, hat er an andern den ruhm das richtige erkannt zu haben dém überlassen, der F noch einmal mit S verglich. auszerdem waren ihm conjecturen gelehrter zeitgenossen zur hand.

[6] Blass wirft bei dieser gelegenheit die frage auf, ob man in Italien von der existenz des Colon. gewust habe. unmöglich wäre das nicht. Poggio begab sich von Konstanz nach England, und auf der heimreise hat er sich länger in Köln aufgehalten. dort könnte er den Colon. gesehen und kunde von ihm nach seiner heimat gebracht haben; auch war der verkehr zwischen Italien und Deutschland rege genug, dasz sich denken liesze, italiänische gelehrte hätten sich über einige stellen des Silius in Köln auskunft erbeten. sicherlich hätten sie aber dann zuerst wegen solcher stellen gefragt, die in S lückenhaft waren. da das nicht geschehen ist, gibt man den gedanken an eine derartige correspondenz besser auf. auch die von mir früher ausgesprochene vermutung, dasz Pomponius Laetus auf seinen reisen nach Köln gekommen sei und dort den Colon. benutzt habe, ist ohne halt. die mit dem Colon. übereinstimmenden lesarten in den von ihm beeinfluszten hss. und in seiner ausgabe werden alle aus S stammen.

Die im vorstehenden aufgestellten behauptungen habe ich nunmehr als richtig zu erweisen. dasz S, ehe abschriften von ihm genommen wurden, correcturen erfahren habe, hat schon Blass s. 242 ff. gesehen, welche bedeutung aber für die kritik seine beobachtung habe, hat er nicht erkannt; wenigstens vermisse ich unter den beispielen, die er anführt, gerade diejenigen stellen, die vor andern in betracht zu ziehen waren, so VI 665. hier hat F *donumque*, L *domum : que*, O aber *domū comaq̄* und V *donum coinaque*. diese wunderbare differenz erklärt sich am leichtesten, wenn man annimt, in S habe im text *coma* oder *coina* oder etwas ähnliches gestanden, über der zeile aber als verbesserung *donum*. dieser conjectur stelle ich eine andere zur seite, die sich an *coma* näher anschlieszt, nemlich *decumam*. man könnte dagegen einwenden, dasz nur Apollo und Hercules invictus als empfänger der *decima* bekannt sind (vgl. Mommsen im CIL. I s. 149 und Jordans anm. 2 in Prellers röm. myth. I³ s. 351). aber abgesehen davon dasz, wie auch Jordan andeutet, die überlieferung über die *decima* wahrscheinlich lückenhaft ist, halte ich es nicht für undenkbar, dasz schon zu Silius zeit die gelehrten erklärer des von ihm verehrten Vergilius sich mit der frage beschäftigt haben, wie dieser *Aen.* VIII 285 die Salier, die diener des Mars, zugleich habe in den dienst des Hercules stellen können. vermutlich hatte man schon damals die lösung gefunden, die Macrobius *Sat.* III 12 nach alten quellen mitteilt (vgl. Servius zu *Aen.* VIII 275 und den Danielschen scholiasten zu 285), dasz Hercules invictus mit Mars identisch sei. also auch sachlich hat die annahme, dasz Silius *exuvias Marti decumamque Duilius . . dicabat* geschrieben habe, kein bedenken. daraus dasz aus dem Colon. keine abweichung von *donum* berichtet ist, schliesze ich nur, dasz die stelle auch in dieser hs. verdorben war und Modius und Carrion es nicht für nötig gehalten haben dem an sich unanstöszigen *donumque* gegenüber ihre lesart anzuführen. — I 36 haben LFO und V am rande von erster hand *agmina*. dies ist in alle ausgaben aufgenommen, und Bauer hat es ao. s. 193 f. zu verteidigen versucht. vergebens: denn was Madvig adv. crit. II s. 161 bemerkt 'non agi de Hannibale agmina Iunoni sufficiente, hoc est suppeditante (quasi agminibus Iuno eguerit, quae ipsa duceret, ac non pacis foederumque violatore), sed de Hannibale uno toti rei sufficiente' ist unwiderleglich. Madvigs vermutung *dux omnia sufficit unus turbanti terra* (so Puteaneus) ist freilich abzuweisen, schon deshalb weil sie nicht von dem am besten überlieferten ausgeht. der Colon. soll nach Heinsius *magnae* gehabt haben, V hat im text *magna*. es ist zur berichtigung der stelle nichts nötig als diesem *magna* ein *s* zuzufügen, welches vor *sufficit* leicht ausfallen konnte. Silius hat ohne zweifel geschrieben *dux magnas sufficit unus turbanti terras*; er wollte wohl andeuten, dasz alle damals bekannten erdteile in den Hannibalischen krieg hineingezogen seien. *magnas obeuntia terras tot maria intravi* sagt Verg. *Aen.* VI 58. also stand in S im text *magna*, darüber als verbesse-

rung *agmina*. in X, nach ihm auch in V waren beide lesarten verzeichnet, in LFO hat das verständlichere *agmina* aufnahme gefunden. — I 66 hat nur O (F fehlt hier leider) das richtige *limina*. dieses war auch in S im text. weil man es nicht verstand, schrieb man *lumina* über die zeile. dieses geben LV. in X müssen beide lesarten genannt gewesen sein, sonst liesze sich nicht erklären, wie O das richtige habe erhalten können: denn durch conjectur ist *limina* nicht gefunden. — I 259 hat Colon. *umenti*, F *iuueni*. dieses oder etwas ähnliches wird in S gewesen sein. ein geistvoller corrector setzte *inuenta* (so LOV) darüber. es ist schwer dieser conjectur widerstand zu leisten: denn Hannibals härte gegen sich selbst wäre treffend charakterisiert, wenn der dichter gesagt hätte, er habe selbst eine ungesucht sich bietende gelegenheit zur ruhe verschmäht, während *umenti*, weil *umbra* öfter von den dichtern *umens* genannt ist, matt scheint, bis man sich des gegensatzes, in dem es hier zum vorhergehenden steht, bewust geworden ist. — I 306 hat Colon. richtig *minitantem uana Caicum*. in S wird im text gestanden haben *mutantem uaicum*, was V gibt, von dem O nur unbedeutend abweicht. über der zeile war zur ausfüllung der lücke *membra* zugefügt, welches wir in LF im text, in V von zweiter hand am rand finden. *mutantem membra* sollte wohl bedeuten 'die glieder vielfach hin und her bewegend'. — I 425 fehlt *dentem* in VO; in S war entweder auch eine lücke, oder es stand, was mir wahrscheinlicher ist, ein unleserliches wort im text, welches über der zeile fälschlich als *torquens* entziffert war. dieses ist in LF übergegangen. — I 589 ist *plangit* in Colon. und F richtig, *tangit* in LVO eine verkehrte conjectur, die in S über der zeile stand. — I 613 möchte ich in *comae*, was alle abschriften von S geben, lieber die vermutung eines Italiäners als eine verderbnis schon des Sangall. sehen. — I 636 *emensos* F, *emensum* LOV: das erstere vermutlich in S im text, das andere als vermeintliche besserung über der zeile. — II 402 stand das falsche *et*, welches nur O nicht hat, in S über der zeile. ebenso war wohl v. 405 nach *gaudetque* fälschlich *et* übergeschrieben, um den vers zu füllen. dieses ist in LF vermieden. — II 457 haben *uallatus moenibus* LF, *uallatis m.* VO. Bauer hat *vallatus* vorgezogen, gewis weil auch Modius novant. lect. ep. 81 sagt 'plane reponendum *vallatus m. h.*'. ich glaube aber, dasz Modius hier eine eigne conjectur, nicht eine lesart des Colon. empfiehlt, ebenso wie LF das, was in S als correctur war, erhalten haben. denn wie sollte der umstand, dasz Sagunt befestigt war (vgl. I 296 ff.), die kraft der bürger geschwächt haben? wohl aber ist es diesen verderblich gewesen, dasz die Punier, wie I 327 ff. erzählt ist, die befestigte stadt mit einem wall umgaben, durch welchen den eingeschlossenen flucht und verproviantierung unmöglich gemacht wurden. *stat dura iuventus*, heiszt es 330, *ereptamque fugam et claudi videt aggere muros*. also *vallata moenia* sind die vom feinde mit einem wall umgebenen mauern, wie XII 490 *vallatae portae* die durch einen wall verschlossenen thore. weder der

corrector von S noch Modius sah das, daher die verkehrte conjectur *vallatus*, die übrigens auch von Heinsius verworfen ist. — II 537 wird *territa* wohl im text von S gewesen, aber weil es in allen abschriften fehlt, schon vom corrector getilgt sein (vgl. Blass s. 238). — II 595 stand *adita*, so FV, im text von S, darüber als verbesserung *abdita*, was LO bieten. Bauer hätte das unzweifelhaft richtige *addita* (vgl. Verg. *Aen.* VI 90 mit Servius) nicht ablehnen sollen. — II 652 hat F *temperet*, LVO geben *imperet*, was in alle ausgaben aufgenommen ist. und doch war es in S vielleicht nur über der zeile; wenigstens ist *temperet* nicht falsch (vgl. Kühner ausf. lat. gramm. II s. 270). Silius hätte dann *Aen.* II 8 *temperet a lacrimis* nur so weit verändert, dasz er die präposition wegliesz. — Über IV 179 ist ebenso wie über I 259 zu urteilen. eine so ausgezeichnete conjectur *anhela* (so LVO) ist, wir müssen sie fallen lassen, weil *nuda* nicht allein der Colon., sondern auch der Sangall. hatte: denn F gibt *unda*. — Eine ausführlichere besprechung verlangt IV 224. LF haben *flumine*, VO *murmure*. wenn Drakenborch die erstere lesart auch aus dem Colon. bezeugt, so ist darauf kein gewicht zu legen: denn da sie sowohl in der ed. Gryph. als auch in der ed. Colin. stand, beruht dieses zeugnis nur auf einem schlusz ex silentio. die hgg. haben der lesart von LF den vorzug gegeben, aber den versuch einer rechtfertigung ihres verfahrens, wahrscheinlich in der sichern voraussicht des mislingens, sich erspart. es wäre ein starker widerspruch mit der wirklichkeit, wenn Silius den Anio, der allerdings da wo er in den Tiberis mündet, *sine murmure* (XII 539) dahingleitet, auch bei Tibur ein *flumen taciturnum* genannt hätte. und wozu soll man die ablative *taciturno flumine* in beziehung setzen? vermutlich zu *pomifera*: also 'die gefilde des Catillus, die obsttragend sind durch den unter den mauern Tiburs still dahinflieszenden flusz'. wie prosaisch das gesagt wäre, empfindet man, wenn man es mit dem Horazischen *uda mobilibus pomaria rivis* (*ca.* I 7, 13) vergleicht. also gegen *flumine* erheben sich schwere bedenken. prüfen wir nun die lesart von VO, so sind die worte *sub Herculeis taciturno murmure muris* ohne zweifel verdorben. den sitz der verderbnis glaube ich aber nicht mit dem ersten verbesserer der stelle in *murmure*, sondern in *muris* zu finden. es ist denkbar, dasz *murmure* auf auge und ohr eines schreibers so stark eingewirkt habe, dasz er ihm das folgende wort fälschlich assimilierte. um das ursprüngliche zu finden, werden wir von *Herculeis* ausgehen müssen. Tibur wird *Herculeum* genannt von dem cultus des Hercules Victor, der auf der höhe des hügels, auf dem die stadt erbaut war, ein *fanum* (so wird es in urkunden genannt, vgl. Roscher myth. lex. I sp. 3004 z. 29) hatte, dessen ruinen früher für die der villa des Maecenas angesehen wurden. da der cultus des Hercules von Tibur in der kaiserzeit bedeutend und mit dem des kaiserhauses verbunden war, musz dieses *fanum* damals allgemein bekannt gewesen sein. zu einem *fanum* gehörte ein *lucus* (vgl. Marquardt röm. staatsverw. III[1] s. 148); zudem war

Tibur wegen seiner *luci* gefeiert. so würde sich *luci* als das gesuchte wort bieten und noch dadurch empfohlen werden, dasz es zwei buchstaben mit dem verdorbenen *muris* gemeinsam hat. ich nehme also an, dasz im Sangall., wohl auch im Colon., *sub Herculei taciturno murmure muri* stand, Silius selbst aber geschrieben hat *sub Herculei taciturno murmure luci* dh. unterhalb des haines des Hercules mit seinen geheimnisvoll rauschenden bäumen. somit schiebe ich dem corrector von S nicht nur *flumine*, sondern auch die ablative *Herculeis muris* zu. selbstverständlich darf man in dieser vermutung nur einen versuch sehen die aus mehr denn éinem grunde anstöszige vulgata zu beseitigen und eine auffallende differenz der überlieferung befriedigend zu erklären. — IV 341 haben *poplite caeso* LF, *poplite flexo* VO. *caeso* ist erst von NHeinsius, der es auch aus dem Colon. bezeugt, in die texte eingeführt; ich zweifle ob mit recht. denn da des Ufens kniegelenk doch wohl mit dem schwert verletzt worden war, konnte Silius nicht gut sagen, den zusammengesunkenen erst habe das schwert getroffen. lesen wir *flexo*, haben wir uns den geschilderten vorgang so zu denken, dasz Hannibal den fliehenden Ufens verfolgte, bis dieser vor ermattung in die kniee sank und ihn nach dem falle das schwert des feindes traf. diese auffassung wird durch das folgende empfohlen *laudemque pedum cum sanguine ademit*, dh. mit dem leben zugleich nahm er ihm den ruhm im laufe nicht übertroffen zu sein. ich würde mich auch auf Prop. IV 15, 34 *cadit inflexo lapsa puella genu* berufen, wäre die interpretation dieser worte nicht zweifelhaft. ist meine beurteilung der lesarten zutreffend, so ist anzunehmen, dasz in S *flexo* im text, *caeso* über der zeile stand. die unnütze conjectur könnte durch stellen wie V 547 und X 38 (die Drakenborch anführt) veranlaszt sein. des Heinsius angabe über den Colon. müste auf einer verwechslung beruhen. beiläufig bemerke ich, dasz der ausdruck *ensis obit* durch Silius XVII 492 gerechtfertigt wird. — IV 590 und 651 haben VO mit *undantemque* und mit *irrumpentibus* conjecturen aufgenommen, die in S über dem text standen. — IV 633 hatte Colon. nach Modius richtig *leto*. dasselbe wird in S gewesen und von den Italiänern nur falsch als *icto* gelesen sein. dieses glaubten sie mit *iacto*, was in allen abschriften steht, richtig verbessert zu haben. — V 250 hatte Colon. nach Heinsius *cunctis*, was ohne sinn ist. in allen italiänischen hss. wird *regnis* gelesen, was auch nicht befriedigen kann; etwas besser wäre *regno*, was in V von zweiter hand aus *regnis* gemacht ist. ich vermute dasz auch in S eine der des Colon. ähnliche corruptel war und dasz *regnis* über der zeile stand. in den aufzeichnungen aus der zeit meiner frühern beschäftigung mit Silius finde ich eine conjectur meines damaligen hochverehrten collegen ADryander, mit dem ich über die stelle gesprochen haben werde. er ist von der lesart des Colon. ausgegangen und hat richtig, wie mir scheint, *campis* vermutet. — VI 14 war für *tota* wohl schon in S *fracta* vorgeschlagen. 218 stand vielleicht *innitu* in S und *inmani* war als vermutung übergeschrieben.

Diese beispiele mögen genügen, um die wichtigkeit, welche die beobachtung von Blass für die kritik hat, zu erweisen. daraus dasz die besprochenen stellen fast alle dem ersten, zweiten und vierten buche angehören, wolle man nicht schlieszen, dasz ich die andern bücher auszer acht gelassen hätte: im dritten habe ich keine, in den übrigen nur ganz vereinzelte spuren von dieser thätigkeit des correctors gefunden.

Beispiele erklärender glossen führt Blass s. 244 an. zwei davon möchte ich ausscheiden: I 215 hat Silius gewis *Numidae* geschrieben und *Nomades* ist von Heinsius irrtümlich als lesart des Colon. angeführt; VI 614 ist *libido* schreibfehler für *blando*. weitere belege sind II 337 *ad* VO über *sub* ChLF; III 288 *gens* über *Gaetuli* (in S war nemlich mit falscher wortabteilung *gaetuli asueta*: über der zeile war zunächst *assueta* verbessert, dann *gens* zur erklärung zugefügt; daher haben *gens assueta* LFV, während O und die erste hand von V am rande *getula sueta* geben); IV 61 *furentem* VO über *ferocem* ChLF; IV 773 *redeuntis* LFVO über *genitoris* C; V 74 war über *fluctibus* zugefügt *in*, was in alle abschriften übergegangen ist; V 202 *timet* VO über *stupet* LF; V 552 ist *melius*, was alle italiänischen hss. für *victus* haben, vielleicht aus *melior* entstanden, was in S zur erklärung über *nulli victus* geschrieben war.

Oben ist die abschrift von S, aus der VO stammen, als die ältere bezeichnet worden. es scheint dies schon deshalb richtig, weil V sicherlich zu den ältesten hss. des Silius gehört. er ist in der eckigen, sog. gothischen minuskel geschrieben, die schon vor der mitte des fünfzehnten jh. durch die römische cursive und die in Florenz übliche, der des zehnten und elften jh. nachgebildete schrift aus den italiänischen schreibschulen verdrängt wurde. auch das äuszere der hs. ist einfach und ohne den schmuck, der die luxushss. aus der zweiten hälfte des fünfzehnten jh., zb. L, auszeichnet; nicht einmal das pergament ist, wenn ich mich recht erinnere, sorgfältig geglättet und gebleicht. es ist mir kaum zweifelhaft, dasz V mit der hs. identisch ist, nach der Blass, wie er s. 185 berichtet, vergeblich hat suchen lassen. in einem ältern katalog der bibliothek der Propaganda in Rom wird nemlich ein Silius saec. XIII membr. fol. erwähnt. er findet sich in der genannten bibliothek nicht mehr, und man vermutet, er sei mit andern ihr einst angehörigen hss. unter Gregor XVI in den Vatican gekommen. sein format und das material, auf dem er geschrieben, stimmt mit dem des codex V, und die falsche datierung ist leicht erklärlich: denn die gothische schrift hat sich schon im dreizehnten jh. gebildet, und es ist nicht selten vorgekommen dasz hss., die diesen schriftcharakter zeigen, für älter gehalten wurden als sie sind. was O betrifft, so kann ich nach seinem äuszern über sein alter nicht urteilen, weil ich ihn nicht gesehen habe und Blass eine genauere beschreibung von ihm zu geben unterlassen hat. dasz er aber aus derselben abschrift von S wie V stamme, geht aus der übereinstimmung, die wir an einer groszen zahl von stellen

zwischen beiden hss. treffen, deutlich hervor. es wird genügen auf I 306 und 425, wo in beiden dieselbe lücke, und auf IV 141 und 611, wo in beiden derselbe auffallende irrtum sich findet[7], hinzuweisen. die verschiedenheiten, an denen es auch nicht fehlt, sind schon oben erklärt; hier will ich hinzufügen, dasz vielleicht keine von beiden hss. eine unmittelbare abschrift von X ist, möglicherweise auch O auf ein exemplar zurückgeht, das einige zeit vor V aus X copiert wurde, so dasz V von correcturen nutzen haben konnte, die inzwischen an dem original vorgenommen waren. denn es finden sich in V allein nicht wenige vortreffliche lesarten, die man richtiger für glückliche conjecturen hält als auf den Sangall. zurückführt. die meisten derselben sind längst allgemein aufgenommen, so dasz keine veranlassung ist sie hier anzuführen; nur éine sei genannt, weil Bauer ihr eine wenig ansprechende vermutung von Blass vorgezogen hat, nemlich I 400 *comitem dabit* für *comitem dedit* (LFO). auch III 109 ist *salutem* wohl besser als *salute*. die zahl der unnötigen oder verfehlten conjecturen ist geringer als die der guten. durch eine haben die hgg., auch Bauer sich teuschen lassen: III 125 ist *conferet* in LFO entschieden besser als *conferat* in V. unter den O eigentümlichen lesarten, aufzunehmenden sowohl als abzuweisenden, sind verhältnismäszig nur wenige, die sich deutlich als conjecturen kennzeichnen.

Während dem, was ich oben über F gesagt habe, nichts zuzufügen ist, fordert das über L vorgetragene eine umständlichere begründung. dasz seinem text ein exemplar der ersten abschrift zu grunde liegt, geht zunächst daraus hervor, dasz wir an stellen, in denen in S zwei lesarten waren, in L dieselbe wie in VO finden, während F entweder die richtigere oder doch diejenige bietet, die wir durch den Colon. als die ursprüngliche kennen lernen: so I 259. 598. 636. 652(?). IV 179. sodann stimmt L mit VO oder auch nur mit V oder O allein in falschem, wo in F (also auch in S) richtiges oder doch zu dem richtigen führendes ist: zb. I 128. 495 (*mutantia* LVO, *uertantia* F, *uetantia* C). 540. 578. 650. II 20 (*ne an se* LVO, *neu se* F). 231 (*Este* LVO, *Feste* F, *Ferte* C). 282. 353 (*Propinque* LVO, *Proinde* F; Bauer sagt zwar '*Satque* L in rasura', aber Blass s. 235 gibt an, dasz nur *Sat* auf rasur stehe; die erste hand wird also *propinque* geschrieben haben). 483 (*uenie* LVO, *nemae* F, *nemeae* C). 594. 699. III 30. 290. 320. 403. IV 672. 730. V 45. 259. 463. 490. 672. VIII 107 (*dilecti in uultus* L, *dilecti uultus* VO, *dilectum mitis* F. *mitis* musz in S sehr undeutlich gewesen sein: denn der schreiber von F hat es nicht erkannt und lieber den raum dafür frei gelassen, der erst von der zweiten hand nach nochmaliger vergleichung mit S ausgefüllt ist; vgl. Blass s. 233). 470. IX 55. mit

[7] IV 141 ist *inuenit* für *accepit* geschrieben, weil das erstere, welches am anfang des verses steht, dem schreiber von X noch im sinne lag; 611 ist *in lumine* für *in uulnere* von derselben stelle des vorhergehenden verses in diesen gezogen.

V allein stimmt in falschem L im ersten buch achtmal, im zweiten éinmal, im dritten dreimal, im vierten wahrscheinlich zweimal; mir wenigstens scheint 119 *perstringens* weniger gut als *praestringens* und 798 *assumite* nicht schlechter als *absumite*; das letztere bezeugt zwar Heinsius auch aus dem Colon., aber da er neben diesem auch den Puteaneus anführt, möchte ich auf das zeugnis keinen groszen wert legen. mit O allein hat L falsches gemeinsam im ersten und zweiten buch je zweimal, im dritten und vierten je dreimal. die stellen, an denen entweder LVO oder nur LV oder LO richtiges haben, werde ich später anführen. endlich erkennt man die abhängigkeit des L von der ersten abschrift an einigen auffallenden lesarten, die er bietet. I 159 hatte S *hermi flauescit*, denn so liest man in F. der erste abschreiber las dafür falsch *her inflauescit*, was in V steht. derjenige, welcher den text für L revidierte, corrigierte das, indem er *mi* über *in* schrieb. der schreiber von L bezog diese correctur nur auf *her*, hielt zudem *mi* für eine abkürzung von *mus* und schrieb *hermus inflauescit*. VII 190 hat F von erster hand *Fulsit mulctra*, von der zweiten ist später nach nochmaliger vergleichung mit S am rand für *Fulsit* das richtige *Fluxit* bemerkt. VO geben nach der ersten abschrift *Elusit militia*. dieses hat der, welcher den text für L corrigierte, soweit verbessert, als er *multra* für *militia* einsetzte; das richtige *Fluxit* hat er aber nicht erkannt, sondern *Elusit* stehen lassen.

Dasz bei der feststellung des textes für L auch F benutzt worden ist, schliesze ich nicht etwa daraus, dasz beide hss. so häufig richtiges gemeinsam haben, denn L kann ja dieses unmittelbar aus S genommen haben, sondern aus fehlern in L, die durch F veranlaszt scheinen. I 424 hatte S richtig *canentem*. in der ersten abschrift stand dafür *tenentem*. der schreiber von F las zwar richtig, schrieb aber aus flüchtigkeit falsch *cadentem*, corrigierte dies jedoch, indem er *n* über *d* setzte. infolge unrichtiger auffassung dieser correctur hat der urheber der redaction in L *candentem* aufgenommen. ebenso hat er sich wahrscheinlich an folgenden stellen durch fehler in F teuschen lassen. I 506 haben VO richtig *terra*, F *terrae*. L folgt ihm, weil *terrae* als dativ mit dem folgenden verbunden werden kann. II 300 wird im Sangall. *haut*, in S *aut* gewesen sein, was VO geben. F schrieb dafür fehlerhaft *ut*, was für L bevorzugt wurde, weil es verständlicher schien als *aut*. III 270 *non* VO, *nec* FL. da ein *nec* vorausgeht, konnte *nec* leicht für richtiger gehalten werden. IV 166 *ora* VO, *arma* FL. erst auf Heinsius rat ist letzteres allgemein angenommen. ich sehe *ora* für das ursprüngliche an: denn es ist wirkungsvoller, auch wegen *suo* logisch richtiger, zu sagen 'der huf des rosses benetzt den unglücklichen das antlitz mit ihrem eignen blut' als 'er benetzt ihnen die waffen damit'. zudem scheint *ora* auch im Colon. gewesen zu sein; es steht in den ausgaben, mit denen Modius und Carrion die hs. verglichen, und auch der letztere hat wohl nichts angemerkt, da Heinsius sonst *arma* nicht nur aus

dem Puteaneus bezeugt haben würde. eine doppelte lesart in S möchte ich nicht annehmen, da kein grund vorlag *ora* zu ändern: also wird *arma* in F ein schreibfehler sein. auch VII 201 *patrique* Ch V O, *patrioque* F L und 207 *Uuiferis* Cm, *Uuuferis* V, *Uiuiferis* O, *Uiniferis* F L ist der einflusz von F auf L nicht zu verkennen. — An andern stellen, an denen V O richtiges, F L falsches haben, ist es wahrscheinlicher, dasz das für L benutzte exemplar der ersten abschrift mit F gestimmt hat, während in V O der fehler durch conjectur gebessert ist, als dasz der redactor des textes in L sich durch F zur aufnahme des falschen hat verführen lassen. solche stellen sind

| | V O | F L |
|---|---|---|
| I | 134 *horrescit* | *horrescet* |
| | 307 *concidit* | *condidit* |
| | 316 *Permissum* | *Ter missum* |
| | 342 *ominis* | *omnis* |
| | 456 *Hunc* | *Nunc* |
| II | 52 *seclisque* V, *seculisque* O | *sedisque* L, *edisque* F |
| | 151 *effuderat* | *effunderat* |
| | 608 *erecta* | *erepta* |
| III | 534 *uisus* | *nisus* |
| | 583 *libiam* | *libram* |
| | 629 *iuxta* | *iusta* |
| IV | 150 *atauis* V | *ataui* F L, *atani* O |
| | 244 *imo* | *uno* |
| | 256 *uinctis* | *iunctis* |
| | 358 *amiclae* | *amidae* |
| | 410 *parentum* | *parentem* |
| | 660 *poenasne* O | *poenasue* F L, *poenasque* V |
| | 725 *Cum* | *Quin* |
| | 808 *profatur* | *praefatur* |
| VI | 277 *conti* | *tanti* |
| | 403 *geminum* | *gemitum.* |

Auch S selbst musz bei der emendation des textes für L eingesehen worden sein. denn es sind der hs. einige vorzügliche, schon von erster hand in der zeile stehende lesarten eigentümlich, die nicht durch conjectur gewonnen zu sein scheinen und zum teil als lesarten von S dadurch bestätigt werden, dasz sie in F nach nochmaliger vergleichung mit S von zweiter hand nachgetragen sind. zu diesen rechne ich I 662 *Zanclen*, II 225 *damnant*, 610 *tinctam*, III 457 *ulnis*, IV 158 *conferta*, 606 *nudam*, V 73 *Ictusque*, 234 *irritantem*, VI 44 *iacebat*, 522 *immane*, IX 57 *Cymea*. weniger sicher läszt sich die herkunft aus S für diejenigen richtigen lesarten in L behaupten, die sich auch in andern italiänischen hss. finden, oder die erst durch correctur hergestellt sind, oder für die beides gilt. so hat I 106 *recidiua* auch der Ottob. 1258 und V von zweiter hand. I 196 ist *lageus* aus *largeus*, 316 *abscondit* aus *ascendit*, II 140 *notas* aus *noctis*

wie in L, so auch im Ottob. durch correctur hergestellt. I 524 habe ich mir *decisae* auch aus Laur. plut. 37, 14, 628 *coni* aus Marc. LXII 68 und Urbin. 358 notiert. II 68 ist *Haec*, 117 *nasamonias*, 205 *Imperat*, 339 *tremat* correctur. alle diese lesarten können sehr wohl auf glücklicher vermutung beruhen, wie überhaupt L von conjecturen durchaus nicht frei ist. manche derselben hat man erkannt und von den texten fern gehalten, wie I 297 *latas . . terras*, II 438 *uenantum*, IV 111 *suorum*, 621 *pressante*, V 138 *illaetabile*, VII 523 *nimia* (durch *minima* in F veranlaszt); aber andere sind für lesarten von S angesehen und aufgenommen worden, so I 160 *manus*, während FVO *manu* haben, der Ottob. aber richtiger *manum* bietet, und V 50 *castigans*, eine unnötige conjectur für *fastigans*, das FVO aus S übernommen haben. diese beiden beispiele zeigen, dasz man gut thun wird die autorität von L nicht zu überschätzen. — Was endlich die L eigentümlichen verschreibungen anbetrifft, so sind sie in überwiegender zahl dér art, dasz man unbedenklich annehmen darf, sie seien entweder schon in dem zu grunde gelegten exemplar der ersten abschrift gewesen oder von dem schreiber von L selbst verschuldet worden; nur an éiner stelle scheint mir eine selbständige verlesung von S vorzuliegen, nemlich V 255, wo VO richtig *pio ramus* haben, F von erster hand *poramu*, von zweiter *pioramnis*, L aber *prior annis*; die lesung von S musz hier schwierig und zweifelhaft gewesen sein.

Nachdem so das verhältnis der vier hss. zu S festgestellt ist, läszt sich bestimmen, wie weit wir aus ihren lesarten die von S mit sicherheit wiedergewinnen können. wir werden also lesarten von S haben 1) wo alle vier hss. stimmen — obwohl es vorgekommen sein kann, dasz in beiden abschriften S in gleicher weise falsch gelesen, und dasz in beiden die lesart, die in S über der zeile stand, aufgenommen ist. 2) wo LF gegen VO oder LVO gegen F in offenbar richtigem stimmen. belege hierfür anzuführen ist nicht nötig; ich will nur drei stellen erwähnen, über die ich anders urteile als Bauer. die lesart von LVO möchte ich bevorzugen I 561, wo *pueri* besser scheint als *puer*, und III 47, wo *invectum* wenigstens ebenso gut ist wie *iniectum*, was in F auch erst durch correctur hergestellt ist. an der erstern stelle gibt freilich auch der Colon. nach Heinsius *puer*; aber da das folgende wort mit *i* beginnt, konnte das *i* von *pueri* leicht ausfallen. II 497 hingegen ist *tectisque Iovis* (LF) besser als *tectisque novis*, was Bauer aus VO aufgenommen hat. — Wo VO richtiges, LF gemeinsam oder jeder für sich falsches haben, hat man zu prüfen, ob der urheber der recension in L falsches in F irrtümlicher weise für richtig hat ansehen oder ob er sich in der lesung von S selbständig hat teuschen können. spricht die wahrscheinlichkeit dafür, so darf man das richtige in VO für lesart von S halten; spricht sie dagegen, wird es vorsichtiger sein die lesart in LF für die ursprüngliche, die in VO für conjectur anzusehen. an stellen, wo gezweifelt werden kann, ob VO oder LF

das richtigere haben, wird man zwei lesarten in S vermuten dürfen. 3) wo F, als die einzige unmittelbare abschrift von S die wir besitzen, noch mit zwei oder nur mit éiner der übrigen hss. sei es in richtigem, sei es in falschem stimmt, ausgenommen die eben charakterisierten stellen, wo L irrtümlich einen schreibfehler aus F übernommen haben kann. — Lesarten, die sich nur in éiner der vier hss. finden, darf man in der regel nicht auf S übertragen; indessen hat F, als unmittelbare abschrift von S, auch L, weil in ihm S benutzt ist, manches ursprüngliche allein erhalten, während man das von V und O nur in wenigen fällen sagen kann, da nemlich, wo in L zwei lesarten waren und an diesen die in der zeile stehende sich durch einen glücklichen zufall in eine der beiden hss. hinübergerettet hat, wie ja auch in F einige ursprüngliche lesarten allein erhalten sind, die wir in unverdorbener gestalt durch den Colon. kennen lernen. was die erste abschrift (X) betrifft, so hat man sie sicher, wo L V O, auch wo nur V O stimmen, weniger sicher, wo L mit V oder O allein das gleiche bietet.

Soll ich die resultate der bisher geführten untersuchung kurz zusammenfassen, so hat sich ergeben, dasz unsere kenntnis von den lesarten des Sangall. ziemlich unsicher ist. selbst wenn die in Konstanz gefertigte copie das original genau wiedergegeben hat — woran zu zweifeln gestattet ist —, so hat doch die schwer lesbare schrift des deutschen schreibers bei seinen italiänischen nachfolgern schlimme misverständnisse und irrtümer veranlaszt. unter den vier hss., deren lesarten Bauer mitteilt, hat L die bevorzugte stellung, die Blass ihm angewiesen hat, nicht ganz behaupten können, während F mehr in den vordergrund gerückt und betreffs VO festgestellt ist, dasz sie nicht nur da, wo 'die divergenz zwischen L und F eine bedeutendere ist', sondern überall, ganz besonders aber an stellen wo sich in S zwei lesarten vermuten lassen, in betracht zu ziehen sind. endlich ist der weg, auf dem wir zu den lesarten von S gelangen können, genauer bestimmt worden. den uns überlieferten lesarten des Colon. gegenüber ist eine gröszere unabhängigkeit des urteils namentlich dadurch gewonnen worden, dasz bei prüfung ihrer glaubwürdigkeit auch der Sangall. zum wort kam. von dem verhältnis der beiden hss. zu einander ist schon oben die rede gewesen; hier mag noch ausdrücklich gesagt werden, dasz da, wo sie von einander abweichen, auch wenn die lesart des Colon. richtig angegeben zu sein scheint, die entscheidung lediglich nach dem innern wert der lesarten getroffen werden musz, und dasz man dem Silius ein unrecht thun würde, wenn man die weniger gute nur deshalb bevorzugte, weil sie im Colon. steht. II 48 zb. hatte der Sangall. *en uincta*, der Colon. nach Heinsius *euincta*. das letztere findet man seit Drakenborch in den ausgaben, und doch hoffe ich auf zustimmung, wenn ich behaupte, dasz durch die aufnahme von *en vincta* und eine änderung der interpunction der ausdruck an kraft gewinnt. also

*si taedet coepti culpandave movimus arma,*
*Ausoniam ponto propere revocate carinam:*
*nil moror. en vincta lacerandum tradite dextra.*

an zwei stellen hat sich Bauer, wie ich fürchte, durch überschätzung des Colon. sogar verleiten lassen geradezu falsches in den text zu bringen. II 127 bezeugt Modius *Educti* aus dem Colon., während der Sangall. *Et ducti* hatte. mit recht wies Heinsius *Educti* ab, indem er entweder *adducti* zu schreiben oder die vulgata, dh. *et ducti* beizubehalten riet. denn unter den bedeutungen, die *educere* hat, ist keine, welche die verbindung mit *nervum* zuliesze. zudem misfällt das asyndeton. auch V 18 wird Heinsius seine guten gründe gehabt haben *iuvenem*, das Modius aus dem Colon., wie es den anschein hat, in seinen verbesserten text aufgenommen hat, abzulehnen. man wünscht zu *primaevo flore* eine nähere bestimmung, wie sie der genitiv *iuvenum* (so Sangall.) gibt, und es ist von einer unsterblichen die rede, welche das vorrecht ewiger jugend besitzt. was soll da die betonung des jugendlichen fühlens, die nur dann einen sinn hätte, wenn abstumpfung desselben im alter zu erwarten wäre. da Modius *iuvenem* nicht ausdrücklich als lesart des Colon. hervorhebt, wie es nach der fassung, die Drakenborch seiner bemerkung willkürlich gegeben hat, allerdings scheinen könnte, ist es nicht ausgeschlossen, dasz *iuvenem* in den novant. lect. nur ein druckfehler für *iuvenum* ist.

Im folgenden werde ich einige schwierigere stellen in möglichster kürze und ohne mich mit widerlegung von andern ausgesprochener ansichten aufzuhalten, besprechen.

I 70 f. scheinen mir schon von den alten Italiänern berichtigt zu sein: *hanc rabiem in finis Italum Saturniaque arva* | *addiderat quondam puero patrius furor. ortus* | *Sarrana* usw. da in den hss. des neunten und zehnten jh. für *quondam* häufig *condam* geschrieben worden ist (vgl. Ribbeck proleg. crit. ad Verg. s. 392), ist die veränderung des hsl. *tandem* in *quondam* nicht gewaltsam. die metrischen härten, der pyrrichius im fünften fusze ohne dasz ein einsilbiges wort vorhergeht, und der widerspruch zwischen wort- und versaccent an derselben stelle des verses scheinen durch die starke interpunction nach *furor* gemildert. was Bauer, um *ortus* als unpassend zu erweisen, ao. s. 206 bemerkt, dasz dieses wort nur gebraucht werde, um die herkunft aus einem ort, nicht um die abstammung von einem geschlecht zu bezeichnen, ist an sich ganz richtig (vgl. Verg. *Aen.* III 167. VII 206 und 240). aber Bauer hat übersehen, dasz in *Sarrana* die angabe einer örtlichkeit enthalten ist: die worte besagen 'ausgegangen von Sarra aus dem geschlechte des alten Barcas'. auszerdem ist es mir zweifelhaft, ob die worte *Sarrana prisci Barcae de gente* allein, ohne ein participium, einen nebensatz vertreten können, zumal da diese ellipse hier den ganzen satz undeutlich machen würde. endlich führt die hsl. überlieferung entschieden auf *ortus*.

in der ersten abschrift scheint *ostus* gestanden zu haben, was in V erhalten, in L O zu *oscus* verderbt ist. der schreiber von F las *escus*, derjenige aber, von dem F noch einmal mit S verglichen ist — und das war ein leidlich geschickter mann — las *astus*. nun kann man sich danach, dasz in den italiänischen hss. des Silius *r* sehr oft mit *y* verwechselt worden ist, von der gestalt, welche *r* in S hatte, ein bild machen. stand also in S *ortus*, so ist es sehr denkbar, dasz selbst ein sorgfältiger vergleicher das linke häkchen von *r* mit *o* zu *a* verbunden und das übrige für ein *ſ* angesehen hat. dasz das *r* nicht sehr deutlich war, sieht man daraus, dasz der urheber der ersten abschrift es irrtümlich für *ſ* gehalten hat. schlieszlich ist zu beachten, dasz Modius und Carrion, deren exemplare der vulgata folgten, aus dem Colon. nichts bemerkt haben. — I 239—242. Bauer hat diese verse, die früher nicht in befriedigender weise erklärt werden konnten, dadurch verständlich zu machen gesucht, dasz er in v. 241 statt nach *viros*, nach *armis* interpungierte. ich vermute dasz er den dichter will sagen lassen: 'sobald Hannibal der herschaft sicher war, bemühte er sich bald mit den mitteln seines vaters, dh. wohl durch überredung, die männer dem krieg geneigt zu machen, bald durch geschenke die beschlüsse des rates zu lenken.' es scheint mir zweifelhaft, ob diese auffassung gebilligt werden kann; die beiden durch *nunc* gesonderten glieder des satzes bilden inhaltlich keinen gegensatz, auszerdem wäre das zweite *nunc* sehr ungeschickt gestellt. ich halte die stelle für verdorben und das erste *nunc* für den sitz des fehlers. wenn man dafür *tunc* einsetzt (vgl. *Aen.* III 190 ff.), in v. 241 die frühere interpunction herstellt und vor *armis* ein *nunc* ergänzt (vgl. *Aen.* V 830), so ergibt sich folgender gedanke: 'Hannibal bemühte sich mit den mitteln seines vaters die männer zu gewinnen, indem er die beschlüsse des rates bald durch androhung von waffengewalt, bald durch geschenke nach seinem sinne lenkte.' — I 293 hat Silius doch wohl das geschrieben, was die hss. erhalten haben, *nunc Ardea nomen*, dh. 'Ardea, das jetzt nur ein name ist'. *clarum*, was Bauer ao. s. 208 vorgeschlagen hat, schien mir zu wenig charakteristisch, auch wollte es mir nicht einleuchten, dasz *nunc* aus den versen Verg. *Aen.* VII 411 ff., die in einer ältern hs. am rand oder über der zeile zur erklärung angeführt gewesen, in den text gedrungen sei. ich empfahl ihm also für den fall, dasz doch eine änderung nötig scheine, *sanctum*, éinmal weil zwischen diesem und dem *nunc* der hss. doch eine gewisse äuszere ähnlichkeit bestehen würde, sodann weil Servius zu der genannten stelle des Verg. nach Hyginus *in Italicis urbibus* berichtet, Ardea habe seinen namen *ab augurio avis ardeae*. — I 421—25 bleiben besser an der stelle die sie in den hss. haben. gewis trifft den dichter der vorwurf nicht bedacht zu haben, dasz die lage des bisher überall siegreichen Murrus der eines gehetzten ebers wenig gleiche; aber so unmotiviert, wie Bauer glaubt, ist der vergleich doch nicht. Silius will durch ihn darauf vorbereiten, dasz der kampf mit Hannibal, nach dem Murrus

leidenschaftlich verlangt, diesem den tod bringen werde, so wie der aus dem walde vertriebene und umstellte eber sich wütend in den letzten kampf stürze: in den worten *postrema capessit proelia* ist das tertium comparationis enthalten. Bauer hat die verse nach 532 gestellt, aber hier würden sie noch stärkere bedenken hervorrufen als an ihrer ursprünglichen stelle. allerdings ist Hannibal, wie der eber, umstellt und hart bedrängt, aber während der dichter bei ihm infolge davon gröste körperliche ermüdung und schwäche eintreten läszt (529—532), wird der eber als von äuszerster kampfeswut ergriffen und fortgerissen geschildert. und dann darf man doch dem Silius nicht zumuten, dasz er an Hannibal, unmittelbar nachdem er ihn mit einem rasenden tier verglichen, die höchste geistige und moralische kraft, mit der er schwäche und misgeschick überwindet, gerühmt haben würde. die stelle wird geradezu verdorben, wenn v. 533 und 534 von v. 529—532 getrennt werden. also lassen wir die verse da wo sie in den hss. stehen, zumal da sich nicht erklären läszt, wie sie von der stelle, die ihnen Bauer anweisen möchte, dahin gekommen wären. — v. 425 ist auch im Colon. verdorben. ich vermute dasz der fehler dadurch entstanden ist, dasz ein abschreiber die ersten buchstaben von *geminum*, oder vielmehr *geminans*, was ich dafür einsetzen möchte, auf den anfang des vorhergehenden wortes, das ein verbum in der dritten person sing. praes. gewesen sein wird, übertrug: wenn er nicht wort für wort abschrieb, sondern sich etwa die erste hälfte des verses eingeprägt hatte, konnte ihm beim niederschreiben, besonders wenn er den sinn der worte nicht verstand, der irrtum leicht passieren. vielleicht stand ursprünglich *iamque ruit geminans contra venabula dentem*. hoffentlich gelingt es einem andern die stelle durch ein weniger gewaltsames mittel zu heilen; ich habe ein solches nicht finden können.

II 201 f. ist wohl so zu interpungieren: *ac rapta, properans caedem ostentare, bipenni | amputat e curru revolutae virginis ora*. — 400 verstehe ich weder *ensem unam* (Ch L F), noch *ensem unum* (O V). schon Barth und Heinsius haben gesehen, dasz *una* verlangt werde. — 463 ff. mag Bentley zu vieles geändert haben, aber *lenta tabe* für *lento tabo* ist aufzunehmen. der sinn der worte ist: 'der hunger zehrt an dem leib, der in langsamem hinschwinden nur elendiglich, dh. kaum sich erhalten kann.' — 507 verdient Heinsius conjectur *si cura* unzweifelhaft den vorzug vor dem überlieferten *secura*: denn *securus* verliert seine ursprüngliche bedeutung 'frei von besorgnissen' nie in dém masze, dasz hier die hsl. lesart gerechtfertigt werden könnte. auch XVII 41 heiszt es von Claudia *tum secura capit funem*, weil sie betreffs des urteils der göttin für sich ohne besorgnis war: vgl. Bauer ao. s. 202. — 554 haben die alten Italiäner *loquenti*, was S bot, wohl richtig in *loquentis* verwandelt. denn wäre *Tiburnae* dativ, so hätte Silius gesagt 'sofort macht Tisiphone ihr antlitz dem der Tiburna ähnlich, zugleich ihren schritt und ihren klang der redenden'; nimt man es als genitiv, so sagt er geschmackvoller und

deutlicher 'sofort nimt Tis. das gesicht der Tib. an, zugleich ihren schritt und den klang ihrer stimme'. — 596 liest man in allen ausgaben *haud gravior duris divum inclementia rebus | quam leti proferre moras.* ein versuch diese worte genau zu erklären ist meines wissens bis jetzt nicht gemacht: man hat sich wohl dabei beruhigt, dasz der gedanke des dichters sich erkennen lasse; er habe sagen wollen, die härte der götter, wenn sie den menschen in üble lage brächten, sei leichter zu ertragen als die verzögerung des durch die verhältnisse unvermeidlich gewordenen untergangs. dabei ist aber nicht beachtet worden, dasz das passiv *proferri* verlangt wird, wenn man nicht, was sehr hart und ungewöhnlich wäre, *quam leti proferre moras* von *inclementia* abhängig machen will, wie zb. XVII 141 mit *exemplum* ein infinitiv verbunden ist. diese schwierigkeiten werden vermieden, wenn man aus dem Sangall. *perferre* für *proferre* einsetzt. Silius sagt dann: 'die härte der himmlischen, wenn sie misgeschick senden, ist für den menschen weniger schwer als die verzögerung des unvermeidlich gewordenen todes ertragen zu müssen.' damit ist der gedanke, den vielleicht nicht nur das loos der Saguntiner, sondern auch des dichters eignes schicksal angeregt hat[8], wenn auch nicht geschickt, so doch wenigstens richtig ausgedrückt: nicht geschickt aus zwei gründen. éinmal entsprechen sich die beiden glieder der vergleichung *divum inclementia duris rebus* und *leti moras perferre* in ihrer äuszern form zu wenig; sodann durfte es nicht dem leser überlassen werden, *durae res* als gewöhnliches misgeschick, wie es keinem menschen erspart bleibt, und *letum* als den durch besondere verhältnisse unabwendbar gewordenen untergang näher zu bestimmen. Silius hätte besser von der form der vergleichung abgesehen. — 614 hat ORossbach in einer besprechung der Bauerschen ausgabe in der DLZ. die worte *lentum indignata parentem* für sinnlos erklärt. ich denke, der dichter hat den singular in collectivem sinne gebraucht und unter *parentes* 'verwandte' verstanden: Tisiphone ist darüber unwillig, dasz verwandte langsam zu gegenseitiger tötung sind. im folgenden ist nur von verwandtenmord die rede.

III 26 ff. ist so zu interpungieren, dasz nach *clavo* (27) ein semikolon, nach *cubile* (28) ein punctum gesetzt wird: denn mit diesem worte erreicht das über die pflichten und die tracht der priester berichtete seinen abschlusz. in den folgenden drei versen ist das heiligtum selbst geschildert; nach *flammae* genügt ein komma. übrigens möchte ich lieber mit Bothe *flammas* schreiben: denn es ist natürlicher das subject in *irrestincta altaria* als in *flammae* zu sehen: im erstern fall ist *focis* dativ, im andern wäre es als ein localer ablativ zu fassen. Bauers erklärung der stelle (ao. s. 202) ist verfehlt. — 55 ff. würden sehr gewinnen, wenn nach *aestu* stärker, etwa mit

[8] vgl. Plinius *ep.* III 7, 1 f. *modo nuntiatus est Silius Italicus in Neapolitano suo inedia finisse vitam. causa mortis valetudo. erat illi natus insanabilis clavus, cuius taedio ad mortem inrevocabili constantia decucurrit* usw.

kolon interpungiert und v. 56 die von Heinsius gebilligte conjectur von Livineius *stat ratis* dem hsl. *ac ratis* vorgezogen würde. — 229 hatte nicht nur der Sangall., sondern auch der Colon. nach Heinsius *nec bellum ruptis tam dirum mille carinis | acrius infremuit.* dasz *ruptis* falsch sei, haben schon die alten Italiäner erkannt und *raptis* geschrieben. unter den neuern hgg. halten einige, so Bauer ao. s. 203, die stelle dadurch für geheilt; andere, denen ich früher mich angeschlossen habe, nehmen, jedenfalls durch die leichtigkeit der änderung bestochen, *raptis* zwar an, erachten aber, um die worte verständlich zu machen, noch weitere verbesserungen für nötig. ich glaube jetzt dasz *raptis* dem Silius nicht zugemutet werden darf. erstens verlangt man allerdings eine nähere bestimmung dazu, nicht um versichert zu werden, dasz von der flotte des Agamemnon die rede sei — das wird durch *mille carinis* erreicht — sondern um sofort zu erkennen, dasz *rapere* hier die bedeutung von *raptim adducere* habe. ferner möchte ich fragen, ob man den Silius darf sagen lassen, dasz die flotte der Griechen, die erst in Aulis, dann in Tenedos zu längerm aufenthalt genötigt war, eilig nach Troja geführt worden sei? und selbst wenn das geschehen wäre, würde gerade dadurch der krieg, der nachher volle zehn jahre gedauert haben soll, verderblich geworden sein? es wird also wohl besser nach einem andern ersatz für *ruptis* gesucht. freilich hat man dann eine schwerere corruptel anzunehmen, die weniger durch verschreibung, als durch irgend eine äuszere beschädigung einer hs. veranlaszt war, so dasz ein abschreiber sich aufs raten legen muste. mir ist *iunctis* eingefallen: die vereinigung so vieler schiffe machte den krieg in der that furchtbar. auch an *Phrygibus* könnte man denken, das in einer hs. des frühern mittelalters sehr möglicher weise FRVGIB. geschrieben war (vgl. Ribbeck prol. crit. ad Verg. s. 419 und 452 f.). der letztere vorschlag liesze sich dadurch empfehlen, dasz es an keiner der stellen, an denen die flotte Agamemnons durch *mille carinae* bezeichnet ist (Sil. VIII 622. XV 277. Verg. *Aen.* II 198. IX 146. Ov. *met.* XII 37), an einer andern bestimmung fehlt, durch die jeder zweifel daran, dasz es sich um den troischen krieg handle, ausgeschlossen wird. übrigens hat auch *tam dirum* misfallen erregt — etwa deshalb, weil von den schiffen selbst aus nicht mitgewirkt werden konnte, um den krieg, der zu lande geführt wurde, gefährlicher zu machen? aber auch Vergilius sagt an der stelle des zweiten buches von den Troern *quos . . non anni domuere decem, non mille carinae.* und von zu ausgedehnten änderungen sieht man besser ab, obwohl *traductum* dem *tam dirum* ziemlich nahe kommen und *nec bellum in Phrygiam* (oder *Phrygiae*, vgl. Sil. XI 612) *traductum mille carinis* ohne anstosz sein würde. — 335 ist Heinsius conjectur *Marti natus* für *Marti notus* aufzunehmen; ebenso 463 *atras* für *acris*, und 551 *comprensa* für *compressa.* auch 356 scheint mir *pactum* in S zu gesucht, als dasz man ihm nicht die vulg. *factum* vorziehen sollte. — 677 darf man sich wundern, dasz bisher die überlieferung nicht beanstandet ist:

*nam cui dona Iovis non divulgata per orbem* würde man zunächst deuten 'von wem ist die gabe des Zeus nicht über den ganzen erdkreis hin bekannt gemacht worden?' das wäre unsinn. einen allenfalls erträglichen gedanken erhielte man, wenn erklärt würde 'für wen ist die gabe des Zeus nicht eine über den erdkreis bekannte?'; aber der ausdruck wäre unklar und ungeschickt. dazu kommt dasz, da im vorhergehenden vers *Iovi* an gleicher stelle steht, *Iovis* hier misfallen musz. Bauer, dem ich diese bedenken geäuszert hatte, teilte mir mit, er habe in den worten eine verkürzte ausdrucksweise gesehen, etwa für *cui non nota sunt dona Iovis divulgata p. o.*, sei aber in dieser auffassung doch schwankend geworden. ich habe nichts gefunden, was ich für den fall, dasz eine änderung nötig scheint, mit zuversicht vorschlagen könnte. *nam tu dona Iovis nosti, vulgata p. o.* würde sich äuszerlich von dem überlieferten nicht weit entfernen, ist aber wegen *tu* bedenklich. möglich ist es, dasz ein abschreiber, dessen auge auf den vorhergehenden vers gefallen war, statt des ursprünglichen wortes *Iovi* geschrieben hat und der vers dann durch ungeschickte änderung oberflächlich in ordnung gebracht ist. Silius selbst könnte geschrieben haben *nam cui dona ignota dei, vulgata p. o.* anfänglich vermutete ich, dasz zwischen *dona* und *Iovis* etwas ausgefallen sei.

IV 41 scheint mir *laetis* unrichtig zu sein. vergnügte leute bedürfen nicht des trostes, auch werden die ermüdeten und halberfrorenen soldaten schwerlich in fröhlicher stimmung gewesen sein. Silius hat wohl *laetos ostentat ad urbem per campos superesse viam* geschrieben. — 59: Bauers ansicht, *Hiberis* sei eine andere form für *Hiberia*, wie bei Ovidius *Achaiis* für *Achaia*, wird kaum beifall finden. es liegen zu der stelle verbesserungsvorschläge in groszer zahl vor, von Withof allein nicht weniger als sieben. was ich früher mit benutzung einer conjectur von Heinsius empfohlen habe, *quaecumque colantur Hiberis*, scheint mir auch jetzt noch nicht unwahrscheinlich. neuerdings ist mir *quaecumque vetantur Hibero* eingefallen: vgl. V 161 *quosque nefas vetiti transcendere nomen Hiberi, tangere iam Thybrim.* die lebhaftigkeit der dichterischen rede vermöchte es vielleicht zu rechtfertigen, dasz Silius sich des praesens und des indicativs bedient haben soll; auch bestand für die Punier das verbot den Hiberus zu überschreiten, wenn sie es auch thatsächlich übertreten hatten, rechtlich noch fort. — Die v. 71 von mir vorgeschlagene einschiebung von *hoc* zwischen *quanto* und *stat* halte ich für notwendig, ebenso im folgenden vers die veränderung von *sit* in *quid.* bliebe *sit*, so ergäbe sich *quanto hoc stat celsius arce Herculea vallum et quanto maius sit, scandere collis an vestros rupisse globos.* da wäre *an* sprachwidrig, und setzte man *quam* dafür ein, entstände ein unrichtiger gedanke. *quid* steht für *utrum*, wie IV 569 *cui* für *utri.* — 86 läszt sich die überlieferung *argutos inter volucrum certamine cantus* ohne zweifel erklären. meinen vorschlag *saltus* für *cantus* zu lesen, den die erinnerung an *argutum nemus* bei Verg. *ecl.*

8, 22 angeregt hat, wollte ich nicht zurückhalten, weil die änderung leicht und der stelle vorteilhaft ist. — 348 ist *fonte quieto* unverständlich. meine vermutung *fronte quieta* ist von Bauer gebilligt worden. durch *frons* wird die auszenseite, die oberfläche des flusses bezeichnet. — 578 erwähne ich nur, um vielleicht andern vergebliche mühe zu ersparen. *labe tenaci* ist gewis anstöszig, aber alle meine versuche etwas passenderes zu finden sind ohne ergebnis geblieben. ich möchte also raten sich bei der hsl. lesart zu beruhigen und sie mit Schmid so zu erklären, dasz Silius den *limus*, der die fliehenden festhält, *labes* genannt habe, weil er ihnen verderben bringe. mit *tabe*, was Ruperti vorgeschlagen und van Veen gebilligt hat, wird nichts gebessert. übrigens dürfte sowohl nach *sorbet* (576) als nach *vestigia* ein komma genügen. — 652 möchte ich das hsl. *sustulit* nicht wieder in den text eingeführt sehen. ohne zweifel wird durch das entgegenstemmen des schildes bewirkt, dasz das wasser sich etwas hebt; aber das ist für die absicht des dichters, der 651 f. den Scipio als sieger über die gewalt des flusses schildert, ganz gleichgültig. auch Heinsius empfiehlt die conjectur der alten Italiäner, die *sustinet* schrieben, und es ist nicht anzunehmen, dasz er unter den 'scripti', aus denen er *sustulit* bezeugt, den Colon. mitverstanden wissen will. — 822 scheint mir durch Heinsius vorzügliche vermutung *namque operosa sacra*, die von Bauer nicht einmal erwähnt ist, das was Silius geschrieben hat wiedergewonnen zu sein.

V 66 haben die abschriften des Sangall. *affusa mole.* unter *affusa moles* läszt sich nur masse von erde verstehen, die aufgeschüttet war, um die feldzeichen zu halten; aus dieser aber die letzteren herauszunehmen, erforderte keine anstrengung, so dasz weder *certant* in diesem noch *nitentum* im folgenden verse berechtigt wäre. Silius hat *effusa mole* geschrieben, was schon im cod. Teller. aus conjectur hergestellt und von Blass und andern empfohlen ist, und 'mit reichlich aufgewandter körperkraft' bedeutet. *moles* findet sich häufig in diesem sinne gebraucht. — 601 geben die hss. *seroque emptum volet impia Roma* usw. das verlangen, dasz bei *emptum* eine bezeichnung des preises nicht fehle, ist, wie die zahlreichen citate bei Drakenborch zdst. beweisen, berechtigt. deshalb hat für *seroque* Bentley *caroque*, Schrader *careque* vorgeschlagen. ich möchte fragen, ob nicht passender *auroque* gelesen werde. auch den Römern galt das gold als das wertvollste (vgl. Otto 'die sprichwörter der Römer' s. 49); vielleicht wollte auch der dichter den Hannibal auf den preis anspielen lassen, welchen die Römer einst für den abzug der Gallier zu zahlen bereit gewesen waren, wie II 35 *nullo iam capti vitam pensabitis auro.*

VI 87 ff. lauten in den hss. *estis ubi en iterum, superi? dat pectora ferro Regulus, ac tantae stirpem periura recidit surgentem Carthago domus.* im ersten dieser verse scheint mir der gedanke eine umstellung der worte zu fordern: *estis ubi superi? en iterum dat p. f. R.* dh. 'zum zweiten mal bietet Regulus in seinem sohne die brust

dem schwerte der feinde'. eine bestätigung dafür finde ich darin, dasz bei der überlieferten folge der worte das *en* vor *iterum* nicht ohne anstosz ist, und statt des zusammenfassenden *ac* (v. 88) eine zeitbestimmung, etwa *nunc*, erwartet wird. die elision einer länge in der cäsur und vor einer starken interpunction ist freilich hart; aber es finden sich derartige härten bei Silius, zb. II 316. 331. IX 324. X 595. — Den verbesserungsversuch zu v. 314 f., den ich Bauer mitgeteilt habe, bitte ich unbeachtet zu lassen; es ist besser an der hsl. überlieferung festzuhalten. — Dasz v. 689 verdorben sei, darüber kann kein zweifel bestehen. von den vorschlägen, die zur wiederherstellung des ursprünglichen gemacht sind, könnte höchstens der Rupertis *haec inter cinctus* (oder *iunctus*) *legatorum ordine Hamilcar* annehmbar scheinen, ich halte es aber für richtiger von der änderung einzelner wörter abzusehen und zwischen *religatus* und *in ordine* eine lücke anzunehmen. in den abschriften des Sangall. fehlt manches, was im Colon. erhalten war, und umgekehrt wird an einigen stellen die letztere hs. aus der erstern ergänzt. warum soll es also nicht auch bei einer ältern abschrift, namentlich eines so umfangreichen werkes, ein und das andere mal vorgekommen sein, dasz durch die unachtsamkeit, vielleicht auch trägheit eines schreibers lücken entstanden?

VII 33 geben die hss. *hic ardens extrema malis et rumpere uitam*. Bauer schreibt *hic ardens — extrema malis — abrumpere vitam*, was er ao. s. 220 rechtfertigt. ich habe vorgeschlagen *hic ardens exire malis et rumpere vitam* und glaube damit das hergestellt zu haben, was vom dichter selbst geschrieben ist: vgl. XI 188 *et vita non aequa exire potestas*. — Die v. 246 von Bauer beliebte interpunction ist als störend zu tilgen: die worte bedeuten 'und wie viel ruhm ist den Tyriern ohne jeden kampf genommen!' — 269 wäre für das hsl. *aegre* anstatt Bothes *aegram* besser Heinsius *aegro* aufgenommen; der sinn der worte wäre: 'so bekümmert Fabius über die ränke des Puniers ist, ist es ihm doch nicht gestattet die dadurch erregte misgunst zu fürchten und abzuwehren.' *invidia* wäre hier unpassend *aegra* genannt. — 295 geben die hss. *dire*, die vulg. ist *dira e*. Müller de re metr. s. 173 hält *dira* für unpassend, weil der helm zur abwehr diene und hier nicht von kampf die rede sei; er schlägt *clara e* vor. mir ist *deses* eingefallen: 'unthätig, dh. ungebraucht hieng der helm an der spitze der lanze.' ich vergleiche Statius *Ach.* I 435 *et pigris addunt mucronibus iras*, dh. sie schärfen die spitzen, die, weil lange nicht gebraucht, stumpf geworden waren. *addunt mucronibus iras* scheint Statius von Silius entlehnt zu haben, der nicht fern von unserer stelle, nemlich v. 344, sagt *et dant mucronibus iras*. hätte Silius *deses* geschrieben, könnte dieses *pigris mucronibus* angeregt haben. einen einwand, der sich gegen meine vermutung erheben läszt, dasz die *cassis* als schutzwaffe selbstverständlich *deses* sei, diese eigenschaft also hier ganz unnötiger weise hervorgehoben werde, wehren v. 296 f. ab, wo auch vom *clipeus* und der *lorica* gesagt ist,

sie ruhten (*quiescunt*). das verbum *pendere* verbindet Silius auch III 129 und V 497 mit dem ablativ ohne präp.; durch den casus ist an beiden stellen, wie auch hier, das beharren, das ruhen an einem orte bezeichnet. übrigens will ich nicht verschweigen, dasz ich auch an *dives* dh. 'reichgeschmückt' gedacht habe, was dem hsl. *dire*, besonders da das folgende wort mit *s* beginnt, äuszerlich sehr nahe kommen würde. — Die auffassung der verse 391 f., welche Bauer ao. s. 221 entwickelt und in seiner ausgabe durch die interpunction zum ausdruck gebracht hat, kann ich nicht teilen. im anschlusz an die frühern hgg. interpungiere ich *testor te*, *solus clausi*, *nec deinde morabor. dis sine me libare dapem et sollemnia ferre.* der sinn des ersten der beiden verse ist: 'ich rufe dich einfach zum zeugen dafür auf, dasz ich allein den Hannibal eingeschlossen habe, und werde dich nicht weiter aufhalten', nemlich damit, dasz ich dir meine verdienste um diese sache ausführlicher darlege. *te* gehört also nicht blosz zu *testor*, sondern auch zu *morabor*. v. 393 habe ich *tibi* für *vel* vermutet. man wünscht zu *tradam* einen dativ, und die abkürzungen für *vel* und *tibi* sind bekanntlich sehr ähnlich; nötig aber ist die änderung nicht, weil sich aus den worten *modo pugna absistite* der dativ *vobis* leicht entnehmen läszt. v. 395 hatte der Colon. nach Heinsius *non fallimus*, der Sangall. *non fallimur*. das letztere, was zur bekräftigung von *crede experto* dienen soll, ist ohne zweifel richtiger. — v. 461 hat Heinsius *manu* für *tamen* vorgeschlagen. die conjectur ist nicht so gewaltsam, wie es scheint. der fehler kann durch wiederholung der schluszsilbe von *compta* entstanden sein. *tamen* ist unverständlich. — v. 516 hatte die erste abschrift des codex S *penitus*, F gibt *gemitus*. dieses hat Bauer in *geminis* geändert, weil er sich nicht überzeugen konnte, dasz die bedeutung von *penitus* die verbindung des wortes mit *imperia aequantur* zulasse (vgl. ao. s. 221). mir scheint diese verbindung durchaus passend zu sein: der oberbefehl wird bis in das innerste, dh. bis in einzelheiten hinein, also vollständig gleich gemacht. läse man *geminis*, würde man das adjectivum in proleptischer bedeutung zu fassen haben: für Fabius und den magister equitum wird der oberbefehl gleich gemacht, so dasz sie wie *gemini* sind. bei der groszen verschiedenheit der beiden männer wäre das wenig angemessen; eher würde ich mir noch *imperium aequatur geminum* gefallen lassen. — v. 551 hat Bauer sehr richtig *non* und *minorem* aus den hss. hergestellt und den satz als eine frage aufgefaszt. aber *solventur* für *solvetur* zu schreiben ist unnötig: *aequavisse minorem* ist subject zu *solvetur culpa*. — Ob v. 723 ff. durch Bauers leichte conjectur *Tyrium* für *tyriis* gebessert sind, ist mir zweifelhaft. gewis kann man es aus dem zusammenhang entnehmen, wer die sind, deren zustand und stimmung v. 725 f. geschildert ist, aber man empfindet es doch als eine nachlässigkeit, dasz es im vorhergehenden nicht ausdrücklich gesagt ist. sodann ist der pleonasmus *tum demum* — *tandem* häszlich. diese erwägungen veranlassen mich zu der frage, ob *Tyriis*

nicht besser bleibe und zwischen diesem worte und dem folgenden der ausfall zweier halbverse angenommen werde.

VIII 310—316. diese verse sind früher nicht richtig verstanden worden. die meisten erklärer sahen in den worten *tu non quae copia rerum . . aspicies* eine an Paulus gerichtete frage; ich war sogar der meinung, dasz schon das vorhergehende *tu pro superi* usw. auf ihn zu beziehen sei (emend. Sil. s. 402). aber Bauer hat richtig erkannt, dasz in den angegebenen versen nur Varro apostrophiert werde. doch werden die worte *quantos, insane, ciebis . . tam pronus in arma* (so nach Heinsius vermutung) besser als ausruf, die folgenden bis *qui ritus hostis* besser als zweifelnde frage gefaszt, durch die Fabius seinen unwillen lebhaft ausdrückt, und die er gleich danach selbst beantwortet: also nach *arma* ausrufungs-, nach *hostis* fragezeichen. dasz v. 313 *qui ritus hostis* das ursprüngliche sei, möchte ich nicht für sicher halten, musz aber bekennen, dasz ich trotz alles bemühens keine möglichkeit entdeckt habe das *quam* des Colon. oder das *quantum* des codex S aufrecht zu erhalten. Heinsius conjectur *quantum hosti victus* kann ich nicht mehr billigen. — 325 ist *irritaverit*, was in S stand, nicht ohne bedenken: es passt schlecht zu *aura* und man vermiszt *te*. Rupertis *adspiraverit* wäre tadellos, wenn es sich nicht zu weit von der überlieferung entfernte. dieser vorwurf trifft Heinsius vorschlag *tibi faverit* weniger; zudem wird durch ihn nicht nur der ausdruck, sondern auch der vers verbessert. — 418 bot S falsch *refertur*. Bauer hat Bothes vermutung *retortus* aufgenommen. eine leichtere änderung ist *resectus*. holz und leder, das hauptsächliche material des schildes, werden für die *parma*, von der hier die rede ist, zur kreisform beschnitten.

IX 77 f. mit *advectus* verbunden läszt sich *barbaricis catervis*, mag man es für dativ oder für ablativ halten, nicht erklären. ich habe deshalb *adiunctus* für *advectus* vorgeschlagen. *cum rege* ist mit *barbaricis catervis* zusammenzunehmen: die ausländischen scharen, die mit dem könig gekommen waren. der satz schlieszt übrigens nicht mit *voces* (v. 79), sondern erst mit *iniquis* (v. 83); nach *voces* genügt also ein komma. — 429. daraus dasz *in* in LFV an falscher stelle steht, in O ganz fehlt, darf man wohl schlieszen, dasz an dem vers in S veränderungen vorgenommen waren, dasz also dem überlieferten gegenüber hier gröszere freiheit gestattet ist. da man nun aus stilistischen gründen wünschen musz, dasz der nebensatz mit *procursu* abschliesze, und die von Bauer angenommene elision *inceptā, in* sehr hart ist, möchte ich doch dem von Blass vorgeschlagenen *suscepta ad se* den vorzug geben. die silbe *sus-* konnte nach *procursu* sehr leicht ausfallen. — v. 570—583 schildert Silius die elephanten, die in der schlacht bei Cannae zum kampf geführt werden. was die letzten worte dieser schilderung betrifft *atque ebori praefixa comminus hasta | fulget ab incurvo derecta cacumine cuspis*, so haben sich bisher die hgg. bei der zuerst von Cellarius gegebenen erklärung beruhigt: 'machinae, quam elephas portabat, praefixa hasta

erat, qua obvios transverberabat, et quae a curvitate dorsi directa fulgebat.' aber diese erklärung kann nicht richtig sein. Silius würde diese lanze bei der beschreibung des turmes, den die elephanten trugen (v. 577 ff.), erwähnt haben. sodann heiszt es, dasz die lanze vorn an dem zahn befestigt gewesen sei, nicht an einer maschine. endlich werden die beiden Römer, die den kampf gegen die tiere versuchen, nicht durch die lanze, sondern durch den zahn des elephanten verletzt (585 *sceleratum dentem*, 589 *spicula dentis*). so können sich die oben angeführten worte nur auf die zähne der elephanten beziehen. offenbar hat Silius sagen wollen, dieselben seien spitz wie eine lanze, und hat nicht *atque*, sondern *utque* geschrieben. der sinn der worte ist: 'und gleich als wäre unmittelbar (*comminus*) vorn an dem zahn eine lanze befestigt, so glänzt von der höhe der wölbung (des zahnes nemlich, nicht des rückens) abwärts gerichtet die spitze.'

X 143 heiszt es in den hss. *pilo Volsonem . . affixa sternit per tegmina nare.* ich bezweifle, dasz die mit diesen worten geschilderte situation möglich ist: er streckt den Volso mit einem *pilum* nieder, indem die nase durch den schild hindurch angeheftet wurde. woran denn? Silius hat vielleicht *affixo* und *nari* geschrieben: er streckt den Volso zu boden mit einem *pilum*, welches durch den schild hindurch in die nase gestoszen wurde. lieber freilich gienge ich noch etwas weiter und veränderte *nare* in *parmae. adfixo* wäre dann absolut gebraucht und etwa *pectori* oder *lateri* zu ergänzen, *parmae* aber wäre genitiv, wie V 525 *nec crudae tardarunt tegmina parmae.* — v. 175 möchte ich mit Barth es für unzulässig halten, dasz *unde genus tristique deae manabat origo* zu *antris Herculeae Calpes* bezogen werde. sollte nicht zwischen 174 und 175 ein vers ausgefallen sein, in dem über die darstellungen auf dem schilde noch etwas hinzugefügt und wenigstens der vater der Gorgonen, Phorkys, genannt war? man wird auch nicht leugnen können dasz, wenn ein vers solches inhalts vorhanden wäre, die worte *antiqua tumentem nomina* (176) verständlicher sein würden. — 331 f. lauteten in S *stimulat dona inter tanta deorum hortatur nondum portas intrasse Quirini.* unter den vorschlägen, die gemacht sind, um das verdorbene *hortatur* zu beseitigen, finden sich ohne zweifel beachtenswerte, so *corda pudor* von Bentley, *corda viri* oder *ducis* von Blass, *optatas* von Ernesti und LMüller. Bauer hat eine eigne conjectur, *hortatus* als substantiv, in den text gesetzt; aber schon seiner bedeutung nach passt das wort nicht hierher, ganz abgesehen davon dasz die form nicht sofort erkennbar ist. von den beiden vermutungen, die ich Bauer mitgeteilt habe, lege ich auf *Marte sati* keinen wert, weil es sich von *hortatur* zu weit entfernt, aber *sorte datas* halte ich für nicht unwahrscheinlich. Silius konnte gewis den Hannibal dem spruch des Juppiter Ammon (III 700 ff., namentlich v. 707—710) die deutung geben lassen, dasz ihm die einnahme Roms vom schicksal gewährt sei: läszt er doch auch im folgenden (336—370) die Juno eingreifen, um ihren schützling vor diesem irrtum zu bewahren. — 383 hatte S *quenam.*

danach hat Lefebvre *quaenam* geschrieben: er hält *fato* für den dativ und erklärt *fato destituis* mit 'tradis, committis fortunae'. aber weder hat *fatum* die bedeutung die ihm damit zugeschrieben wird, noch ist die verbindung des verbums *destituere* mit dem dativ möglich: bei Cic. *Phil.* V 12, 33, wo man früher *qui ne sorti quidem fortunas nostras destituit* las, liest man jetzt *destinavit.* auch Bauer hat *quaenam* beibehalten; ich nehme aber an, dasz er *fato* für den ablativ ansieht und erklärt: 'welche günstige geschenke des Mars beraubst du der bestimmung, die ihnen durch das schicksal gegeben ist, nemlich die einnahme Roms zu sichern!' das wäre aber ein ausruf, keine frage, also das mit *quae* verbundene *nam* unberechtigt. deshalb kehrt man besser zur vulgata *quonam* zurück. der sinn der frage ist: 'nach welchem götterspruch denn willst du die glücklichen erfolge des krieges unbenutzt lassen?' Silius denkt an das verbot, welches auf der Juno veranlassung dem Hannibal vom schlafgott übermittelt ist. — 406 ff. wird ausgeführt, weshalb die römischen soldaten den tod des Paulus wie den eines vaters beklagen: v. 406 heiszt es in LFV *ut uera mali praesentia numquam cessarit canere.* man kann diese worte erklären, indem man *mali* mit *praesentia* verbindet, so dasz es für *mala praesentia* gesagt wäre, und *vera* in prädicativem sinne faszt: also 'wie er unablässig das gegenwärtige unglück in seiner ganzen wahrheit vorausgesagt habe'. aber der ausdruck wäre in mehr als éiner beziehung ungeschickt und unklar. deshalb scheint eine änderung durch conjectur doch geboten. ich würde mich bei dem von Barth und Bentley vorgeschlagenen *vera mali praesagia* beruhigen, wenn ich sicher wäre, dasz *praesentia* wirklich in S gestanden habe und nicht von dem corrector herrühre. der Oxon. hat nemlich *p̄ncia*, und das führt auf *praenuntia.*

Zum schlusz möchte ich noch einmal betonen, dasz ich keine recension der Bauerschen ausgabe habe schreiben wollen. wäre das meine absicht gewesen, hätte ich mich nicht darauf beschränkt bedenken, die mir durch Bauers entscheidungen entstanden waren, auszusprechen; ich würde auch seine verdienste ausdrücklich hervorgehoben haben. nicht nur das beispiel früherer kritiker, sondern auch eigne erfahrung hat mich gelehrt, wie schwer bei einem dichter wie Silius, von dem Plinius *ep.* III 7, 5 mit recht sagt *carmina scribebat maiore cura quam ingenio* — wie schwer bei einem solchen dichter die grenze erkannt wird, bis zu der das bemühen verfehltes durch conjectur zu beseitigen nur gehen darf: um so gröszere anerkennung verdient die zurückhaltung, die sich Bauer dem überlieferten gegenüber zum gesetz gemacht hat. und wo er eine beschädigung des ursprünglichen textes erkannt zu haben glaubt, da sucht er die besserung des schadens mit gelinden mitteln und zeigt fast immer eine geschickte, oft auch eine recht glückliche hand: conjecturen wie die zu VI 160. 275. 338. VIII 265 werden ihren platz im texte behaupten.

Heidelberg. Georg Thilo.

## (44.)
## DIE GLAUBWÜRDIGKEIT DER CAPITOLINISCHEN CONSULNTAFEL.

(schlusz von s. 289—321 und s. 465—496.)

### V. Die quelle des chronographen.

**1.** Berührungen mit der amtstafel. der chronograph gibt in seiner consulnliste[61], welche bis 354 nach Ch. reicht, für jedes jahr wie Idacius zwei im ablativ stehende einzelnamen, welche durch die partikel *et* mit einander verbunden sind; auf diese zahl beschränkt er sich auch bei den decemvirn und consulartribunen. ungemein zahlreich sind die fehler, welche er infolge mangelhafter kenntnis des lateinischen, sachlicher unwissenheit und gedankenloser flüchtigkeit gemacht hat; man verdankt ihnen aber die möglichkeit sich eine vorstellung von der bis zum ende des freistaats benutzten quelle zu machen; aus vielen, zumeist schon von Borghesi, Mommsen, Bröcker, Cichorius ua. beachteten fällen dieser art geht hervor, dasz ihm ein der capitolinischen consulntafel ähnliches verzeichnis vorgelegen hat.

Die falschen ablative *Violense*, *Fidenato*, *Ligo* (statt *Ligure*) ua. nebst den nominativen *Caudex*, *Laenas*, *Caepio* ua., welche beizubehalten ihn seine geringe kenntnis der dritten declination gezwungen hat, beweisen dasz in der vorlage die namen, wie in der amtstafel, im nominativ angegeben waren. die einzelnamen geben überall, wo sich ein cognomen darbot, dieses wieder; wo mehrere beinamen vorhanden waren, einen von ihnen in planloser wahl; wo ein solcher fehlte, den geschlechtsnamen (s. abschn. 6). die quelle enthielt diesen auch, wo es an beinamen nicht fehlte: dies geht aus 665 *Pompeio et Stravo* (statt *Pompeio Strabone et Porcio Catone*) und aus dem vorkommen zweier mit einander abwechselnder beinamen eines consuls hervor, welches zugleich beweist, dasz sich die quelle gleich der amtstafel da, wo mehrere vorhanden waren, nicht auf éinen beschränkt hatte. so bezieht sich 248 *Rufo* und 264 *Labo* (dh. *Flavo*) auf Sp. Larcius, 283 *Barbato*, 286 *Barbato II*, 289 *Capitolino*, 305 *Barbato IV*, 311 *Barbato V*, 315 *Capitolino* auf T. Quinctius; 363 *Tricipitino*, 371 *Flavo III* (statt *II*, voraus geht *Publicula III*), 373 *Tricipino* auf L. Lucretius; 400 *Capitolino*, 403 *Penno III* auf T. Quinctius; 408 *Visulo II*, 428 *Libone III* auf C. Poetelius; 442 *Maximo*, 465 *Corvino II* auf M. Valerius; hierher gehört auch der wechsel zwischen Cursor und Mugillanus (abschn. 3) und in anderer weise 471 *Calvo et Maximo* (statt *Domitio Calvino Maximo et Cornelio Dolabella*). das praenomen war ebenfalls angegeben: 281 *Volsco*

[61] vollständig bei Mommsen über den chronographen vom j. 354, abh. d. philol.-hist. cl. d. k. sächs. ges. d. wiss. I (1850) s. 611—623.

ist aus *Vopisco* verdorben (Vop. Julius Caesar), 667 *Mamerco et Iuliano* aus Mam. Aemilius Lepidus Livianus, Q. Lutatius Catulus entnommen. auch der vaters- und groszvatersnamen fehlte nicht: die fehler 416 *Camello et Nepote* (statt *Maenio*), 613 *Ceplo et Nepote* (statt *Caepione et Pompeio*), 624 *Lentulo et Nepote* (st. *Perperna*), 647 *Longino et Nepote* (st. *Mario*), 685 *Nepote* (st. *Hortensio*) *et Metello* bei consuln, welche kein cognomen führten, während andere richtig behandelt sind, erklären sich daraus dasz, wie in der amtstafel, *nepos* manchmal nicht abgekürzt, also zb. 416 *C. Maenius P. f. P. nepos* geschrieben war. wie der chronograph zu den anachronismen 549 *Africano* und 564 *Asiatico* gekommen ist, lehrt die amtstafel 549 *Scipio qui postea African. appell. est*, 564 *Scipio qui postea Asiaticus appellatus est*; in dem seltsamen zweiten namen 631 *Metello et Appellate* (st. *Flaminino*) hat Cichorius glücklich den ausgang einer solchen bemerkung (*Metellus qui postea Balearicus appellat. e.*) erkannt, abgekürzt ist er in der amtstafel auszer 549 auch 460 (*appe*)*l. est*, 489 *appel. e.*, 491 *appell. e.* die dictatoren und reiterobersten[62] waren, wie aus der behandlung der vier dictatorjahre zu schlieszen ist, sämtlich angegeben: 421. 430. 445 schreibt der chronograph sachlich richtig *hoc anno dictatores* (dh. *consules*, abschn. 7) *non fuerunt*, und 453, wo die reste der amtstafel (s. Mommsen CIL. I 566) den dictator Valerius Corvus II nebst dem reiterobersten Fabius Rullianus und dessen ersatznachfolger Aemilius Paulus erkennen lassen, *Corvo II et Rulliano*. dasz alle, auch die nachgewählten consuln angegeben waren, lehrt 578 *Spalo et Laevino* (statt *Spurino*): Laevinus war ersatzconsul für Scipio Hispallus. ebenso waren, wo (wie 303, s. u.) im laufe eines jahres zwei collegien nach einander regierten, beide aufgeführt. übereinstimmung mit der tafel herschte auch (s. u.) darin, dasz auf éiner zeile in der regel zwei beamte standen.

Auch in sachlicher beziehung findet sich viel übereinstimmendes. nicht wenige den verzeichnissen des Diodoros, Livius, Dionysios, Idacius fremde beinamen teilt der chronograph mit der amtstafel, in

[62] die zu hohen iterationsziffern 347 *Structo III*, 411 *Cosso III*, 424 *Crasso III*, 428 *Cursore II* (nebst 439 *Cursore IV*), 443 *Bruto IV*, 444 *Tulliano* (dh. *Rulliano*) *III* will Cichorius durch die annahme erklären, bei Cossus und Cursor sei das zweimal (401. 405 und 414. 434), bei Structus und Brutus das éinmal (346 und 442) bekleidete amt eines reiterobersten, bei Rullianus seine dictatur (439), bei L. Papirius Cursor die des M'. Papirius Crassus (422) mit eingezählt worden; er citiert als sicheres beispiel eines solchen versehens 303. 304 die ziffern *II III* bei dem decemvir Appius, zu erklären aus seinem consulat 283. damit verhält es sich aber anders. bei Cursor ist *IV* ganz richtig (abschn. 2) und *II* ein falscher zusatz, aus dem 429 folgenden *Camello II* wiederholt; auch hat der chronograph schwerlich das 434 neben dem consulat bekleidete reiteroberstenamt als ein eignes consulat gezählt. dasselbe gilt bei Structus, der 346 consulartribun und reiteroberst war. die meisten von diesen falschen zahlen sind schreibfehler: bei Cossus erklärt sie sich aus dem vorhergehenden *Corvo III*.

manchen stimmen sie constant gegen jene zusammen; beide geben die dictatorjahre und zählen fünf anarchiejahre. von 271 (wo die consulate der tafelfragmente anfangen) bis zum ende der republik 705 gibt in 238 jahren der chronograph dieselbe abfolge der zwei consuln wie die amtstafel, die entgegengesetzte nur in 4 fällen (464. 532. 681. 694), während schon in den 24 jahren 271—279. 288—302 Dionysios 6, Diodor 7, Livius 11, Idacius (dem einige consulate fehlen) 5 abweichungen von der tafel zeigt. in den 17 der namenzahl nach vollständig erhaltenen consulartribunaten der tafel nehmen die zwei von dem chronographen genannten tribunen[63] überall die erste zeile ein; eine abweichung findet sich nur bei den dreistelligen (deren mitglieder die tafel unter einander setzt): 336 nennt er den zweiten und dritten, 332 den ersten oder zweiten und den dritten, dagegen 346 den ersten und zweiten der tafel. bei 304 entspricht sein erster decemvir[64] dem ersten der tafel, von welcher hier nur die 5 linken zeilenspalten erhalten sind; der andere stand auf einer von den verlorenen spalten, kann also ebenfalls auf der ersten zeile gestanden haben. von wichtigkeit ist das j. 303, wo die tafel zwei collegien nach einander, zuerst Appius und Genucius als consuln, dann sie und acht andere als decemvirn aufführt, während bei den geschichtschreibern Appius und Genucius schon 302 als designierte consuln abdanken. der chronograph nennt nicht (Ap. Claudius) Sabinus und (Sulpicius) Camerinus, welche die erste decemvirn enthaltende zeile der tafel einnahmen, sondern Sabinus und (Genucius) Augurinus; er gibt also die dort zuerst aufgeführten consuln, was durch sein *Sabino II* bestätigt wird: die tafel nennt diesen als consul *Ap. Claudius Ap. f. M. n. Crass. Inrigill. Sabin. II.*[65] seine quelle hatte demnach wie jene zwei collegien für 303 angegeben; er aber wählt überall die auf der ersten zeile des jahres stehenden beamten, gleichviel ob sie consuln, consulartribunen, dictatoren (s. 453) oder decemvirn gewesen sind (vgl. auch abschn. 6); er kennt diese amtsunterschiede nicht, sie sind ihm alle *dictatores* (abschn. 7). die tafel und der chronograph nennen 539 als consul den 538 designierten und noch als praetor gefallenen Postumius Albinus; ähnlich 689 der chronograph den Sulla und Paetus, welche 688 designiert, aber durch ihre verurteilung um das consulat gebracht worden waren.

[63] von vierstelligen collegien das erste und dritte, von sechsköpfigen das erste und vierte mitglied; durch die spaltung der zeilen entstanden in solchen fällen zwei columnen, von welchen die linke der ersten, die rechte der andern hälfte der reihe gewidmet wurde. ähnliches gilt von den decemvirn. diese columnenordnung war also auch in der vorlage des chronographen beobachtet; es fragt sich jedoch, ob dieselbe, wie es in der tafel gewöhnlich geschieht, durch einen leeren raum zwischen beiden zeilenhälften angezeigt war, vgl. abschn. 2 anm. 66. [64] über seine iterationsziffer s. abschn. 8. [65] als sein erstes consulat ist schwerlich das von 283 zu verstehen, welches die schriftsteller übereinstimmend seinem vater geben; er kann vor 303 einmal ersatzconsul gewesen oder vom consulat zurückgetreten sein; vgl. abschn. 3.

2. Ansichten über das verhältnis zur amtstafel. früher glaubte Mommsen mit den andern forschern, der chronograph gebe einen auszug aus der tafel; die unrichtigkeit dieser meinung hat er CIL. I 483 daran erwiesen, dasz die von jenem angegebenen cognomina Augurinus 297, Varus 301, Calvus (oder Calvinus) 623, Gratidianus 672, Structus 336. 337. 347. 352 nebst den beamtennamen 379—383 in ihr vermiszt werden; ferner daran dasz ihr schreibfehler Perilus (st. Philus) 531 bei ihm nicht wiederkehrt und er in Pilus (dh. Philus) 531. 618, Pilo 439. 558, Volso 280. 334. 357. 504. 565. 576, Scaevola 579. 580. 621. 637. 659 einer ältern orthographie folgt als die tafel (vgl. abschn. 8). er nimt für die zwei verzeichnisse eine gemeinsame quelle an; aber die gründe welche er dafür angibt haben wenig beweiskraft. wenn der chronograph 677, geteuscht durch die verbindung der namen *D. Iunius D. f. M. n. Brutus, Mamercus Aemilius Mam. f. — n. Lepidus Livianus* (abschn. 1) den vornamen des zweiten consuls für das cognomen des ersten gehalten hat, so folgt daraus weiter nichts als dasz, wie in der tafel, beide consuln auf éiner zeile gestanden hatten[66]; diese einrichtung können auch andere consulntafeln gehabt haben. schwerer würde das vorkommen gemeinsamer fehler ins gewicht fallen; Mommsen findet einen solchen (den einzigen) darin dasz beide den L. Papirius Cursor 435 Mugillanus nennen. dies ist erstens kein fehler, und zweitens thut es nur der chronograph; aus der consulntafel ist 435 blosz L. Papirius erhalten, und in der triumphliste heiszt er 435 wie sonst immer in beiden amtstafeln Cursor; zur sache vgl. abschn. 3.

Cichorius fügt zu den von Mommsen beigebrachten belegen noch den laut seiner neuen collation 451 in die amtstafel nicht aufgenommenen beinamen Rufus, welchen der chronograph angibt, und die bestätigung, welche dessen lesung Amentinus 294 durch Diodor findet, während die tafel Amintinus schreibt. auch er nimt für beide verzeichnisse eine gemeinsame unmittelbare quelle an, und er findet diese in dem jahrbuch des Atticus; aus ihm leitet er auch die zusätze des chronographen ab, über deren quelle sich Mommsen nicht ausspricht. diese zusätze hält Soltau röm. chron. s. 456, der sich im übrigen an Cichorius anschlieszt, für das werk eines besondern interpolators, der mit seinen erfindungen das machwerk des Atticus bereichert habe. diese vermutungen stehen und fallen mit den andern interpolationshypothesen.

Ein dem consulnverzeichnis des chronographen mit der amtstafel gemeinsamer fehler, der hauptbeweis gleicher abstammung, ist nicht zu finden; die formellen übereinstimmungen erklären sich aus gleichheit der einrichtung, welche viele listen geteilt haben können.*

---

[66] ein leerer raum war zwischen *Brutus* und *Mamercus* offenbar nicht gelassen, vielleicht blosz (wie hie und da in der amtstafel) ausnahmsweise, weil der ausgeschriebenen namen zu viele waren.

dagegen finden sich beim chronographen noch mehr zusätze als die schon erwähnten verschiedenen abweichungen, welche gegen eine gemeinsame quelle sprechen und auf eine andere redaction hinweisen. seine vorlage umfaszte mehr ämter und gab auch hie und da mehr beinamen als unsere amtstafel, deren verfasser in manchen fällen bereits auf eine auswahl bedacht gewesen ist. wenn trotzdem zwischen beiden listen auch in sachlicher beziehung[67] berührungen bestehen, so lassen sich diese, weil ihnen kein fehler anhaftet, nicht anders erklären als daraus, dasz beide redactionen auf die ältesten quellen, die zeitgenössischen aufzeichnungen zurückgehen (cap. VI 1).

3. Mehr cognomina als in der amtstafel.[68] von den zusätzen des chronographen könnte das fehlen eines oder des andern in der amtstafel auf rechnung eines versehens kommen: von solchen fehlern ist sie nicht ganz frei. bei M. Valerius Maximus 298 ist vielleicht das cognomen Lactucinus (s. u.) ausgefallen; statt wie 498 Manlius Vulso Longus schreibt sie, woran Cichorius erinnert, 504 blosz Manlius Vulso II; denkbar wäre, da auch der chronograph dort *Longo*, hier *Volso II* bietet, allenfalls dasz Manlius den zweiten beinamen in der zwischenzeit abgelegt hätte. der tod eines consuls im amt ist, wenn keine nachwahl stattfand, in der amtstafel nicht immer angemerkt; von den kriegsangaben wird eine oder die andere vermiszt (abschn. 4). P. Licinius Crassus war nicht *L. f.*, wie 665 steht, sondern mit der triumphtafel und Cic. *Tusc.* III 31. *de fin.* V 92 (vgl. Plin. *n. h.* VII 79) *M. f.* zu nennen; der decemvir Appius, 303 zweimal *Ap. f. M. n.* genannt, ist sohn des zweiten und enkel des ersten Appius; Marcus hiesz keiner von den patricischen Claudiern. von den zusätzen des chronographen läszt sich mit sicherheit jedenfalls 301 Varus hierher ziehen. wie jeder patricier, so führte gewis auch P. Quinctilius ein cognomen; dasz dieses, worauf Cichorius ein gewicht legt, auch Idacius wegläszt, ist ohne bedeutung (cap. II 3). nach Dionysios X 53 ist er im amt gestorben, ersatzconsul Sp. Furius geworden, aber ebenfalls im laufe des jahres gestorben; diese oder wenigstens die zwei ersten vorgänge sollten wir auch in der amtstafel lesen; mit ihrer angabe zusammen ist das cognomen durch ein versehen in wegfall gekommen. in irgend einem zusammenhang mit dieser auslassung könnte auch das fehlen von Vaticanus (chronogr. *Vaticano*) bei P. Sestius Capitolinus im nächsten jahre zu stehen scheinen, wenn es ganz sicher wäre (was das punctum nach *Capito* zweifelhaft macht), dasz die reste des nach *Capito* geschriebenen sich

[67] die übereinstimmung in der aufeinanderfolge der mitglieder jedes collegiums erklärt sich daraus, dasz beide die amtliche, von der renuntiation vorgezeichnete ordnung wiedergeben. [68] der chronograph kann (möchte man denken) an manchen stellen weniger cognomina in seiner quelle gelesen haben als die tafel angibt; es ist aber wahrscheinlich, dasz diese aus den stammlisten geflossen war, und kein grund ersichtlich, warum die quelle andere beinamen weggelassen hätte, während sie doch die in zwei formen wie Corvus und Corvinusa uftretenden in beiden gestalten angab.

wegen des beschränkten raumes nur mit Cichorius zu *-linus* ergänzen lassen; doch ist es auch denkbar, dasz ein in der textüberlieferung des chronographen häufiger fehler vorliegt, das eindringen eines namens aus der nachbarschaft: 299 steht *Vaticano et Cicurino*. in der nähe dieser zwei zusätze steht der dritte, welcher sich hierher ziehen läszt, 297 *Augurino*, bestätigt durch Ἰλαριανοῦ Pasch., *Hilario* Id. (mittelglied Ἀγαρινοῦ); die tafel nennt den consul *Q. Minucius P. f. M. n. Esquilinus*, aber (seinen bruder wahrscheinlich) 296 und 304 *L. Minucius P. f. M. n. Esquilinus Augurinus*.

Planmäszige ausschlieszung eines beinamens finden wir bei dem kriegstribun *C. Servilius Q. f. C. n.*, den die tafel 336 *Axilla*, dagegen Livius 337 und der chronograph 336. 337 *Structus* nennt; mit ihm vermutlich identisch[69] ist der consul 327, von Diodor und dem chronographen *Structus*, von Idacius (s. cap. II 1) *Axilla*, von Livius *Ahala* genannt; beide namen vereinigt in der tafel der consul 276 *C. Servilius Structus Ahala*, wahrscheinlich sein groszvater. ein neffe des andern scheint der consulartribun *C. Servilius P. f. Q. n.* zu sein, *Ahala* 346. 347. 352 in der tafel und bei Livius, *Structus* 347. 352 bei dem chronographen. einer von beiden, vielleicht der zweite, ist der C. Ahala (Ala), welcher 315, damals ein jüngling (cap. I 4), den Maelius ermordete; mit ihnen ist der alte beiname Structus vermutlich bei den Ahalae[70] erloschen und deswegen von dem verfasser der tafel gestrichen worden. ähnliches gilt von L. Papirius, welchen die amtstafeln (cons. 439. 441. 445, tri. 435. 445) constant *Cursor* nennen; der chronograph gibt 428 *Cursore*, 435 *Cursore II*, 435 *Murillano* (dh. *Mugillano*) *III*, 439 *Cursore IV*, 441 *Cursore V*, hat also (s. abschn. 2) *Mugillanus Cursor* vorgefunden, was Livius 428 *creat Mugilanum, Cursorem in aliis annalibus invenio* bestätigt; jetzt (RF. II 233) gibt Mommsen zu, dasz L. Papirius beide cognomina geführt haben kann. mit ihm ist der alte beiname Mugillanus erloschen; ebenso mit Ap. Claudius Caecus das cognomen Crassus, welches Frontinus allein aufbewahrt hat (cap. IV 2), das aber von der amtstafel ebenso wenig anerkannt wird. ähnliches wie von den Servilii Ahalae gilt von den Postumii Megelli: *L. Postumius L. f. Sp. n.* heiszt in den amtstafeln (cons. 449. 460. 463, tri. 463) blosz Megellus, ebenso sein sohn Lucius (cons. 492); aber diesen nennen Zonaras, Idacius und (wahrscheinlich) Plinius *n. h.* XI 186 Albinus; er und sein vater hat also neben dem neuen beinamen den alten, welchen die andere linie ohne jenen bis in die kaiserzeit weiterführte, noch beibehalten. der erste M. Valerius

[69] Cichorius s. 239 zieht, obgleich Livius mit Diodor im vornamen Gaïus übereinstimmt, den von Cassiodor angegebenen (Publius) vor, weil Plinius VII 103 einen sonst nicht erwähnten reiterobersten aus dieser zeit P. Servilius nennt; dann wäre er der bruder des tribuns.
[70] der kriegstribun 386 *Sp. Servilius C. f. C. n.* heiszt in der tafel blosz wie bei dem chronographen *Structus*, gehört also einer andern linie an.

Corvus hat in beiden amtstafeln nirgends das cognomen seiner ahnen Maximus, umgekehrt sein sohn Marcus nur dieses; aber jenen nennen Livius 411 und 453 und die schrift *de viris illustr.* 26, 1 Valerius Maximus, diesen der chronograph 465 Corvinus, Festus u. *Saticula* im j. 441 M. Valerius Corvus; der enkel M'. Valerius Maximus cons. 491 erwirbt den von den nachkommen weitergeführten ehrenbeinamen Messalla; nur diesen führt 528 in der amtstafel sein sohn, aber bei Idacius heiszt er Maximus, und selbst ein Corvinus erscheint noch 537 bei Silius V 77. der grund, aus welchem die amtstafeln den zwei zuerst genannten verschiedene beinamen geben, ist darin zu suchen, dasz der sohn längere zeit neben dem vater thätig war und beide *M. Valerius M. f. M. n. Maximus Corvus* (*Corvinus*) hieszen. den Cn. Genucius cons. 391, M. Poetelius 440 und P. Sempronius 550 nennen die amtstafel, der chronograph ua. Aventinensis, Libo, Tuditanus, aber Idacius die ersten Sulla und Samnis, Livius den letzten Sophus; ob diese namen auf überlieferung oder irrtum beruhen, ist ungewis; dagegen Longus, wie Idacius (*Gallo Longo*) allein den C. Sulpicius Gallus 512 nennt, ist ein unechter zusatz desselben: denn die Paschalchronik schreibt blosz Γάλλου, s. cap. IV 3; Idacius erinnerte sich an Sulpicius Longus 417. 431. 440. Sp. Carvilius, 520. 526 in der consulntafel und vom chronographen, 520 in der triumphliste gleich seinem vater Maximus genannt, heiszt im Idacischen verzeichnis Ruga (520 *Rogo*, Ῥόγου, 526 *Gurga*, Γούργα) wie bei Gellius IV 3 und XVII 21, welcher dort den juristen Ser. Sulpicius Rufus citiert, hier den Nepos oder Varro benutzt; allen listen fremd sind die cognomina Ovicula (Plut. Fab. 1. schrift *de viris illustr.* 43) für Q. Fabius Maximus Verrucosus, und Corculum (Cic. *Tusc.* I 18. *Brut.* 70. Paulus epit. Festi s. 61 ua.) für P. Cornelius Scipio Nasica cons. 592. 599. diese drei männer sind bereits zeitgenossen der ältern annalisten; später finden wir noch mehr beinamen, welche keine amtliche geltung haben, zb. (Laelius) Sapiens, (Mucius Scaevola) Pontifex und Augur, (Hortensius) Hortalus; überhaupt begegnet uns die häufung von beinamen in der amtstafel jetzt nicht mehr so oft: es scheint von amts wegen auf minderung derselben geachtet worden zu sein, wovon in dem gesetz von 514 (cap. I 1) ein beweis vorliegt. vielleicht sind jetzt nur diejenigen cognomina von den censoren aufgenommen worden, welche von ihren trägern selbst anerkannt wurden; vgl. cap. IV 3.

Der erste Valerius Corvus trägt in den amtstafeln überall diesen beinamen, ebenso 408. 411. 419. 453. 454 bei dem chronographen; aber 406 nennt ihn dieser Corvinus und ebenso 465 seinen sohn; seine quelle hatte also jenen und vermutlich auch diesen Corvus Corvinus genannt. von den schriftstellern ist Cicero *Cato m.* 40 der erste, welcher den vater Corvus nennt; Corvinus erscheint zuerst bei Claudius Quadrigarius (cap. I 4), dann bei Livius 411. 412ᵇ (VII 40), während er 406. 408. 412ᵃ (VII 39). 419 Corvus schreibt, ferner bei Dionysios XV 2 ua. die meinung, Corvus komme nur dem vater,

Corvinus blosz seinen nachkommen zu, läszt sich aus Florus I 13 *Valerius insidente galeae sacra alite adiutus tulit spolia*, *et inde Corvini* nicht begründen: unter diesen Corvini ist er und seine nachkommen zu verstehen, sonst würde die hauptsache, der erwerb eines vom raben hergenommenen beinamens durch den in der stelle gefeierten helden gar nicht erwähnt sein; das richtige hätte schon aus dem vorhergehenden (*Manlius aureum torquem barbaro inter spolia detraxit*, *unde Torquati*) ersehen werden können. der erste Postumius Regillensis, cons. 258, heiszt in der Idacischen liste Albus, ebenso bei Dionysios und Plutarch (cap. I 4), seine söhne in der amtstafel 288. 290 Albinus, ebenso der cons. 288 bei Diodor und Dionysios (cap. II 3), aber der andere bei diesem Albus; den kürzern namen trägt noch 322 Sp. Postumius bei Livius, dem einzigen der diesen consulartribun erwähnt; die spätern mitglieder jenes hauses führen den längern. M. Valerius cons. 298 hat bei dem chronographen und Idacius wie in der amtstafel den beinamen Maximus, aber Diodor nennt ihn Lactuca, und sein enkel heiszt in der tafel 356 Lactucinus Maxumus; deswegen vermutet Cichorius, in der tafel sei 298 der zweite durch ein versehen ausgefallen. wir stimmen bei, halten aber Lactucinus für das ausgefallene wort: die amtstafel pflegt, wie man an Corvus, Rullianus ua. sieht, sich auf die eine von zwei formen eines beinamens zu beschränken, und Plinius *n. h.* XIX 59 kennt nur die längere: *cum cognomina procerum inde nata videamus Lactucinosque in Valeria familia non puduisse appellari:* er erkennt cognomina an, welche von pflanzennamen abgeleitet sind, aber nicht solche die in pflanzennamen selbst bestehen. die endung *-inus* bezeichnet in *regina*, *divinus*, *marinus*, *agninus*, *libertinus*, *oratio Metellina* ua. irgend eine zugehörigkeit, daher auch die abstammung, passt also ebenso gut auf einen nach einem raben benannten mann wie auf die nachkommen eines Corvus; weil aber nach römischer sitte (cap. IV 2) sowohl das namengebende wort (zb. *noctua*, *crus*, *carbo*) selbst auf die person als auch das wirklich auf diese passende wort (zb. *Crassus*, *Messalla*) auf ihre nachkommen angewendet werden konnte, so finden wir auch Corvus als bezeichnung des beinamenerwerbers und zugleich seiner nachkommen; wir lesen Augur (Cn. Lentulus Augur, cons. 740) und Censorinus (cap. IV 1) vom erwerber, wie Censorinus auch von den nachkommen gebraucht; im dritten und vierten jh. heiszen dieselben personen Aemilius Mamercinus und Aemilius Mamercus. Atilius Luscinus, wie Dionysios 310 einen kriegstribun nennt, heiszt bei dem chronographen Luscus, umgekehrt bei diesem 611 Pulchrinus und 467 Marcellinus der Pulcher und Marcellus der andern. der praetor 569 M. Claudius heiszt Liv. XXXIX 23 in unsern hss. Marcellinus (*Marcellus* scheint nur eine conjectur des Gelenius zu sein); die nebenform erklärt sich aus der gleichzeitigkeit des praetors 566 M. Claudius Marcellus Liv. XXXVIII 35; mit diesem als dem dienstältern ist wohl der consul 571 M. Claudius Marcellus identisch.

4. Abweichungen bei den kriegsangaben. statt (*P. Sulpicio*) *Saverrione*, (*P. Decio*) *Mure* schreibt der chronograph 475 *Saberno et Pirrico*. der falsche zweite name ist, wie Bröcker unters. über die glaubwürdigkeit der altröm. gesch. s. 333 erkannt hat, der rest einer bemerkung, in welcher die quelle den Pyrrhuskrieg erwähnt hatte; er glaubt, die bemerkung habe sich auf den tod des Decius bezogen. Cichorius stimmt im allgemeinen zu, weist aber die beziehung auf Decius zurück, weil die hie und da in der amtstafel eingestreuten geschichtlichen notizen nur in ein paar worten bestehen; er vermutet, vor dem j. 473 habe in der vorlage *bellum Pyrrhicum* gestanden, ähnlich wie die tafel zb. vor 554 *bellum Philippicum*, vor 582 *bellum Persicum* auf einer besondern zeile anbringt. jener satz hätte zwar ebenso kurz sein können wie zb. in der tafel 387 (*consules e pl)ebe primum creari coepti*, ja wenn sie *occisus est bello Pyrrhico* lautete, noch kürzer; sie hat jedoch für solche fälle die stehende formel *in proelio occisus est*, und ihr muster kann für uns nicht maszgebend sein, wenn die liste des chronographen eine andere fastenredaction darstellt. dennoch ist die von Cichorius aufgestellte fassung vorzuziehen, weil sich bei ihr die entstehung des fehlers am leichtesten erklären läszt; nur ist zu diesem behuf auch sie noch einer modification zu unterziehen, weil die irrtümliche heranziehung eines um viele zeilen entfernten wortes schwer zu begreifen wäre: die tafel, die nicht so viel ämter umfaszt wie die quelle des chronographen, behandelt die jahre 473—474 auf nicht weniger als 7 zeilen. sie gibt solche zusätze vor dem ersten jahre eines krieges, dieses konnte aber in unserm falle verschieden bestimmt werden: 473 landete Pyrrhus, 474 kam es zur ersten schlacht. die tafel wählt in solchen fällen das jahr der ersten schlacht: Antiochus landete in Hellas 562, die Thermopylenschlacht fand 563 statt; diesem jahre schickt sie die worte *bellum Antiochinum* voraus; 553 landete die römische flotte im gebiet des Philippus (Liv. XXXI 2), der erste zusammenstosz fand 554 statt; diesem jahr gilt die notiz der tafel. so scheint es auch der vorgänger des chronographen gehalten zu haben: der fehler erklärt sich, wenn am schlusse des j. 474, also auf der dem consulat des Saverrio und Decius vorhergehenden zeile über der nomenclatur des Decius zuletzt die worte *bellum Pyrrhicum* oder *b. Pyrrhicum* standen. die einrichtung der kriegsangaben war dann eine andere als die in der tafel vorliegende, wo in einer solche verderbnisse ausschlieszenden weise beide worte vollständig und in gröszern buchstaben auf einer besondern, am anfang und ende leeren zeile geschrieben und nicht nach den namen der jahresbeamten, sondern vor ihnen angebracht sind. eine bestätigung und zugleich noch eine andere, die sache selbst betreffende abweichung von der tafel wird sich im folgenden ergeben.

Die consuln von 419, Regulus und Valerius Corvus bezeichnet der chronograph mit *Caleno et Corvo IV*. Valerius triumphierte in diesem jahr über Cales (*de Calenis* triumphtafel); man hat daher

vermutet, er habe davon den ehrenbeinamen Calenus erhalten und mit diesem sei der name des andern consuls verwechselt worden; aber von der unwahrscheinlichkeit einer solchen verwechslung abgesehen, von diesem beinamen eines vielgenannten helden müsten mehr spuren aufzufinden sein: die siegesbeinamen werden von der consulntafel in jedem amtsjahr ihres trägers und sogar schon vor ihrer erwerbung angeführt, an absichtliche weglassung in den amtstafeln ist nicht zu denken, und sie giengen auch auf die nachkommen über; aber weder ihm selbst noch diesen wird er beigelegt. wir haben vielmehr in Calenus ein seitenstück zu dem consul Pirricus: der krieg mit Cales begann im vorhergehenden jahr 418 (Liv. VIII 16); am ende desselben (vielleicht als einziger inhalt der letzten zeile) stand also in der vorlage *b. Calenum.* mit diesem namen ist aus versehen der des Regulus vertauscht worden. die amtstafel gibt blosz die groszen kriege an, wie die punischen und makedonischen, den gallischen (529), syrischen, marsischen; die weglassung des Pyrrhuskriegs ist zu den fahrlässigkeitsfehlern des steinmetzen zu rechnen. dagegen in der quelle des chronographen waren, wie wir hier sehen, auch kleinere kriege angemerkt.

5. Mehr ämter als in der consulntafel. statt *Mario et Carbone III* schreibt der chronograph 672 *Gratilliano* (dh. *Gratidiano*) *et Carbo III.* der consul C. Marius ist, wie aus vielen zeugnissen feststeht, der sohn des Kimbernsiegers und wie dieser beinamenlos; aber praetor war in diesem jahr M. Marius Gratidianus, leiblicher sohn des als redner bekannten M. Gratidius, adoptiert, wie mit wahrscheinlichkeit angenommen wird, von M. Marius, welcher 655 in Hispanien eine Keltiberencolonie gründete (Appian Hisp. 100), jedenfalls (s. u.) aber von einem bruder des berühmten Marius. es ist wegen unserer stelle und einer des Florus (s. u.) vermutet worden, auch der consul sei ein adoptivsohn gewesen; dann müste er einen andern, obscuren Gratidius zum natürlichen vater gehabt haben: denn der redner entliesz nur den nachmaligen praetor aus dem familienverband (Cic. *Brut.* 168 *M. Gratidius . . M. Mari Gratidiani pater*). aber die amtstafel schreibt blosz *C. Marius C. f. C. n.*, erkennt also eine adoption nicht an, und Plutarch Caes. 1 erklärt ausdrücklich, dasz er der leibliche sohn des Kimbernsiegers war: Ἰουλίᾳ πατρὸς ἀδελφῇ Καίσαρος ὁ πρεσβύτερος συνῴκει Μάριος, ἐξ ἧς ἐγεγόνει Μάριος ὁ νεώτερος. dasz er sei es überhaupt oder wenigstens in den spätern jahren des vaters dessen einziger sohn war, wird auch von Plutarch Mar. 35 τὸν υἱὸν ἔπεμψεν, ebd. 46 ὁ υἱὸς αὐτοῦ Μαρίου und Appian b. civ. I 60 Μάριον ἑξάκις ὑπατευκότα καὶ τὸν Μαρίου παῖδα vorausgesetzt. Plutarch schreibt an diesen stellen einfach seine quellen aus, er selbst hat den stammbaum der Marier nicht im kopfe; das ersehen wir aus seiner unkenntnis des verhältnisses, in welchem Marius Gratidianus zu jenen beiden stand: diesen behandelt er im Sulla 32 wie einen verwandtschaftlich fernstehenden: Μάρκον τινὰ Μάριον τῶν ἐκ

τῆς ἐναντίας (τῷ Σύλλᾳ) στάσεως. demnach ist bei Florus III 21, der ihn *ducis ipsius fratrem Marii* (des consuls 672) nennt, *frater* im sinne von *frater patruelis* zu nehmen und der bei Appian b. civ. I 87 ὕπατοι (für 672) ἐγενέσθην Παπίριός τε Κάρβων αὖθις καὶ Μάριος ὁ ἀδελφιδοῦς Μαρίου τοῦ ἐπιφανοῦς vorliegende fehler, was das einfachste ist, aus verwechslung des consuls mit dem praetor zu erklären, welcher in der that als brudersohn des berühmten Marius anzusehen ist. der chronograph las also auch die praetoren in seiner quelle: stand Marius Gratidianus auf der zweiten zeile, so konnte es ihm leicht begegnen, mit ihm den auf der ersten stehenden Marius zu verwechseln. er war schon einmal, 669 oder 670 (Mommsen münzwesen s. 388) praetor gewesen und hatte sich durch sein münzedict so beliebt gemacht, dasz ihm vom volke statuen gesetzt und die praetur zum zweiten mal übertragen wurde (Asconius *in or. in toga candida* s. 75. Cic. *de off.* III 80. Plin. *n. h.* XXXIII 132. XXXIV 27. Sen. *de ira* III 18); vielleicht ist er daher an erster stelle gewählt worden.

Chron. 690 *Caesare et Turmo* bezieht sich auf L. Julius Caesar und C. Marcius Figulus. der zweite führt nirgends ein anderes cognomen als Figulus; dasz dies nicht auf zufall beruht, erhellt aus Cic. *ad Att.* I 2 *L. Iulio Caesare C. Marcio Figulo coss. filiolo me auctum scito*, wo die nachricht von der geburt des sohnes mit der von der consulnwahl verbunden und demgemäsz den consuln ihre (von den ahnennamen abgesehen) volle nomenclatur gegeben ist. dem verdorbenen *Turmo* kommen die namen *Termo* (dh. *Thermo*) und *Turrino* am nächsten; aber den zweiten finden wir blosz in C. Mamilius Turrinus cons. 515 und Q. Mamilius Turrinus praetor 541, dagegen die Minucii Thermi blühen von 568 bis in die kaiserzeit. von den zwei codices, welche die consulnliste des chronographen enthalten, ist, wie Mommsen (CIL. I 333) erkannt hat, der jüngere, Vindobonensis (V, geschrieben 1480) eine abschrift des jetzt unvollständigen Bernensis (B saec. IX); von den häufiger wiederkehrenden buchstabenverwechslungen erklären sich manche (über andere vgl. abschn. 8) aus formen, welche nur in der ältesten, nach dem vierten jh. nicht nachgewiesenen cursivschrift vorkommen. in dieser hat das *o*, von welchem zwei formen bekannt sind, in beiden rechts einen ansatz, welcher es einem *a* teuschend ähnlich macht: daher die fehler 339 *Casso*, 393 *Stola*, 431 *Lanto* (st. *Longo*), 602 *Flacca* (in *Flacco* corrigiert), 687 *Glabria*, 256 *Vocula* (st. *Siculo*), vgl. 431 *Hella* (abschn. 8), auch 268 *Rutilo* (der letzte buchstab in rasur). das *i* wird in der ältesten cursivschrift durch einen sehr langen, oben und unten etwas gebogenen strich bezeichnet, von welchem sich das *l* derselben schrift nur durch stärkere biegung der spitzen unterscheidet: infolge dessen lesen wir 351 *Tervillo* (st. *Servilio*), 381 *Cellemontano*, 585. 613. 648 *Ceplo* (st. *Caepio*), 591 *et Haina* (st. *et Thalna*), 425 *Declao* (st. *Deciano*) ua. das *e* sieht in der einen spielart einem *u* teuschend ähnlich, in der andern wenigstens insoweit, als es durch zwei aufrecht neben einander stehende

striche dargestellt wird und daher auch mit *ii* verwechselt werden kann: so erklären sich die fehler 498 *Rugulo* (st. *Regulo*), 537 *Butilo* (st. *Buteo*, mittelglied *Butiio*) und weiter der häufige wechsel zwischen *i* (dh. éinem strich) und *e* (zwei strichen), wie zb. in dem häufigen *Camello* (st. *Camillo*), 478 *Gurgis*, 461 *Curgis* (st. *Gurges*), 636 *Rige* (st. *Rege*) ua. so konnte denn auch *Termo* sehr leicht in *Turmo* übergehen. M. Thermus, praetor 669, ist für 690 zu alt, Q. Thermus, volkstribun 692, zu jung; zeitlich zwischen beiden in der mitte steht A. Thermus, welchen Cicero 695 zweimal glücklich verteidigt hat. noch in demselben jahre hielt Cicero die rede *pro Flacco*; die beliebtheit, welche laut derselben (§ 98) Thermus genosz, setzt voraus, dasz er schon eine amtliche thätigkeit ausgeübt hatte; er wird daher mit recht für den Thermus gehalten, welcher sich 689 als *curator viae Flaminiae* mit Cicero um das consulat beworben hat (Cic. *ad Att.* I 1), s. Drumann GR. V 619. sein name stand in der quelle, wie uns scheint, am ende der letzten zeile des j. 689 und konnte wegen der ähnlichkeit der gentilnamen Minucius und Marcius leicht mit dem des zweiten consuls von 690 Marcius Figulus vertauscht werden. trifft dies zu, so hat der chronograph auch die auszerordentlichen beamten höhern rangs (Thermus musz als consulatsbewerber vorher praetor gewesen sein) in seiner quelle gelesen.

Auf L. Caecilius Metellus, Q. Marcius Rex bezieht sich chron. 686 *Metello et Vatia*. P. Servilius Vatia, consul 675 (chron. *Vatio*), seit seinem triumph (680) Isauricus genannt, war ende 684 mit dem bau eines von ihm gelobten tempels beschäftigt (Cic. *in Verrem* IV 82 [laut § 33 nach dem 18 september geschrieben] *cum res maximas gesserit monumentaque suarum rerum gestarum cum maxime constituat atque in iis elaboret*), wurde also bei der vollendung desselben zum *curator aedis dedicandae* ernannt. wahrscheinlich hat er dieses consulnrang (Mommsen staatsr. II 651. 605) voraussetzende auszerordentliche amt 685 bekleidet; sein name stand dann um eine zeile höher als der ihm ähnelnde des Marcius. vielleicht hat er den tempel der cappadocischen Bellona gestiftet.

Die namen der consuln M. Porcius Cato (enkel des berühmten) und Q. Marcius Rex sind 636 in *Catone et Rige* anscheinend ziemlich richtig wiedergegeben; auffallend ist nur, dasz der Bern. in dem ersten namen einen strich zwischen *o* und *n* von oben nach unten zieht, so dasz er wie *Catclne* oder *Catdne* aussieht; der Vindob. hat daraus *Cadine* gemacht. der consul führte den beinamen Nepos (Gellius XIII 9 *liber ita inscriptus: M. Catonis Nepotis*; Priscianus s. 602 P. *Cato Nepos de actionibus ad populum ne lex sua abrogetur*). sein vater M. Cato (Licinianus, gest. 602), verfasser eines angesehenen juristischen werks, wird nirgends mittels der bezeichnung *Cato filius* citiert; aber die zeitgenossen hatten grund genug dem sohne desselben ein unterscheidendes cognomen beizulegen: dieser führte dieselben namen *M. Porcius M. f. M. n. Cato* wie der ihm ungefähr gleichaltrige jüngere sohn des alten Cato, geboren 600

und als praetor gestorben, welcher Salonianus genannt wurde. der strich im Bern.[71] soll vielleicht andeuten, dasz der schreiber die worte *Cato Ne.* unrichtig zu éinem verbunden hat; dasz das nach dem abgekürzten wort anzunehmende punctum davon nicht abhielt, zeigt die form *Appellate* (abschn. 1). zur trennung unrichtig zusammengeschriebener worte ist in einer hs. des neunten jh. ein in der mitte von zwei punkten umgebener senkrechter strich über der falschen verbindung angebracht, in einer jüngern über und unter derselben ein kleiner schräger strich, s. Wattenbach anl. zur lat. paläographie[4] s. 86; bei der seltenheit des vorkommens solcher zeichen darf man den aufrecht stehenden strich im Bern. um so mehr dazu rechnen, als er die natürlichste art innerhalb der zeile die trennung zu verlangen darstellt. hat der vorgänger des chronographen den namen *Nepos* in *Ne.* abgekürzt, so setzt dies voraus, dasz er ihn schon vorher mindestens éinmal vollständig ausgeschrieben, den träger desselben also als praetor und vielleicht als aedilen genannt hatte.

Auf P. Popilius Laenas und P. Rupilius bezieht sich chron. 622 *Lenas et Calibo*, aber der zweite consul, ein emporkömmling, führt weder in den zwei amtstafeln noch sonst einen beinamen. vielleicht war in der vorlage auf der letzten zeile des vorhergehenden jahres C. Sextius Calvinus (cons. 630) oder ein P. Rutilius Calvus als plebejischer aedil genannt: dies wäre *P. Rutilius M. f.*, volkstribun 619 (Cic. *de or.* I 181), der ein neffe des P. Rutilius Calvus, praetor 588 (Liv. XLV 44) gewesen sein könnte: der gleiche vor- und ähnliche geschlechtsname würde den fehler leichter erklären als bei C. Sextius Calvinus. man könnte auch an ein auszerordentliches amt des L. Metellus Calvus denken. ob in dem abl. *Rufo* 451 ein cognomen des cons. Ser. Cornelius Lentulus, welchem er entspricht, oder der eines andern, in der vorlage auf der vorhergehenden oder nachfolgenden zeile genannten beamten (etwa Sulpicius Rufus) zu suchen ist, bleibt dahingestellt.[72]

6. Beamte der anarchiezeit. für 379—383 gibt der chronograph folgende namen: *Baccho solo. Papirio et Vivio. Sacrabiense et Cellemontano. Prisco et Cominio.*[73] *Mamertino et Solo.* in der

[71] die correcturen im Bern. sind überall dem original entnommen. der nominativ *Cato* ist 640 beibehalten, der abl. *Catone* steht 559. derselbe wechsel in *Scipio* 536 (so V; in B *Scipionę*) und *Scipione* 404. 456. 495, *Glabria* 687 und *Glabrione* 563. vielleicht sind die richtigen formen gleich der 536 corrigierten dem abschreiber nur aus versehen in die feder geflossen, vgl. abschn. 7. [72] Laevinus und Scaevola, chron. 534 statt Veturius Philo und Catulus genannt, sind vielleicht vor oder nach dem antritt wegen fehlerhafter wahl zurückgetreten: von Laevinus, 539 praetor, 544 (wo der chronograph *Levino II* gibt), consul, schreibt Livius später (XXIX 11 und XXX 23) *bis consul fuerat*; gezählt wurden auch solche consulate. sein college ist vermutlich Q. Scaevola, praetor ebenfalls 539, gestorben 545 (Liv. XXVII 8). [73] B *Cominio* oder *Commio*, V *Comminio*, vgl. 448 *Aruma* BV und 466 *Aruma* B statt *Arvina*.

irrigen voraussetzung, dasz die von Diodor weggelassenen consulartribunen interpoliert seien (cap. IV 8), will Soltau röm. chron. s. 334 ff. trotz der von Diodor abgesehen einstimmigen überlieferung von der mehrjährigen nichtbesetzung der curulischen ämter in diesen namen die von consulartribunen erkennen, welche, von den patriciern auf eigne faust aus ihrer mitte gewählt, 380—383 regiert hätten, aber von dem pontifex sogleich oder später aus den fasten gestrichen, erst von den gelehrten des Varronischen kreises in andern jahren (329. 360. 363 usw., s. cap. IV 8) interpoliert worden seien. er übersieht dasz einer von diesen, M. Trebonius 371 ein plebejer war, ferner dasz, wenn Diodors einjährige anarchie 379 richtig sein soll, der chronograph für dieses jahr keinen namen hätte angeben dürfen und man seine namen für 380—383 auch bei Diodor lesen müste; ebenso dasz ein blosz aus éinem consulartribun bestehendes collegium (379 *Baccho solo*) ein unding ist; auch sollte man, wenn der chronograph die fraglichen consulartribunen an ihrer wahren stelle anführt, erwarten dasz er sie nicht auch in den jahren, wo sie interpoliert sein sollen, vorgefunden hätte. die unmöglichkeit den *Cellemontanus* (dh. *Caeliomontanus*) des chronographen unter den angeblich interpolierten kriegstribunen nachzuweisen gesteht Soltau selbst zu; dasz *Sacrabiense* nicht wohl, wie er s. 348 behauptet, aus *Maluginense* verderbt sein kann, räumt er s. 345 ebenfalls ein; überdies wird nicht gemeldet, welches cognomen der 360 genannte P. Cornelius gehabt hat (cap. IV 8 anm. 56). damit stürzt die ganze hypothese zusammen. *Vivio* soll aus *Voluso*, *Cominio* aus *Camerino* (C. Sulpicius Camerinus 372) verderbt sein; dieser name ist aber gar nicht, jener höchstens wie *Sacrabiense* nur leicht (aus *Vibio*) entstellt, und P. Valerius 368 heiszt nicht Volusus, sondern Potitus Poplicola; der beiname des C. Valerius 384 ist nicht bekannt. letzteres gilt auch von Agr. Furius 363, welchem er den beinamen Pacilus gibt, um für *Baccho* einen entsprechenden namen zu gewinnen. dasz sich *Papirio* auf P. Papirius Crassus 386 beziehe, läszt sich deswegen nicht annehmen, weil der chronograph nur da kein cognomen angibt, wo keines vorhanden ist. dasz *Solo* aus *Cosso* hervorgegangen sei, ist von vorn herein nicht wahrscheinlich; der name erledigt sich (s. u.) in der einfachsten weise. in *Prisco* den Sp. Servilius 386 wiederzufinden verbietet der umstand, dasz jener nur Structus heiszt. so bliebe von allen namen des chronographen blosz für *Mamertino* (entstellung aus *Mamercino* vorausgesetzt) die beziehung auf einen der fraglichen consulartribunen, auf den patricier C. Aemilius Mamercinus, trib. cons. 363 übrig. es wäre aber ein leichtes gewesen zu erkennen, dasz die für 379—383 angegebenen namen samt und sonders plebejern gehören.

Was uns der chronograph erhalten hat, sind die namen der aedilen von 379—383. nur die wahlen der curulischen beamten kamen damals nicht zu stande (Liv. VI 35, Vopiscus *Tac.* 1, Idacius), die *potestates maiores* fehlten (Eutropius II 3), aber die plebs hatte

ihre beamten (Liv. VI 35 *comitia praeter aedilium tribunorumque plebi nulla sunt habita*). die volkstribunen Licinius Stolo und Sextius Sextinus Lateranus wurden von jahr zu jahr wiedergewählt, aber auf sie läszt sich keiner von den in rede stehenden namen deuten; vielmehr zeigt 379 *Baccho solo*, dasz sie sich überhaupt nicht auf beamte beziehen, welche wie die volkstribunen ein collegium von zehn mitgliedern bildeten und durch ein strenges gesetz verpflichtet waren dasselbe vollzählig zu erhalten. das gleiche erhellt aus 383 *Mamertino et Solo*, wo *et* sicher ein verkehrter zusatz des chronographen ist, der *Mamertino solo* hätte schreiben müssen; so schreibt er auch 709 *Caesare V et Solo*, aber richtig 702 *Magno III solo*. dasz die namen plebejern gehören, beweist die wahl der gentilnamen *Papirio*, *Vivio*, *Cominio*; solche namen wendet er nur auf diejenigen an, welche kein cognomen führten, also auf plebejer; vor irrtum schützte ihn hier der umstand, dasz auf den geschlechtsnamen die buchstaben folgten, welche zur abkürzung der ahnenvornamen dienten. plebejern gehören die namen: 365 Albinius, 418. 494 Duilius, 474 Coruncanius, 531. 537. 567 Flaminius, 551 Servilius[74], 564. 614 Laelius, 589. 626. 667. 678. 679 Octavius, 600. 633 Opimius, 605. 634 Manilius, 608 Mummius, 625. 653 Aquilius, 632 Fannius, 644 Hortensius, 650—654. 668 Marius, 655. 691 Antonius, 694 Afranius, 696 Gabinius. sind in jenen drei plebejer zu erkennen, so können auch die fünf andern keine patricier gewesen sein.

379. *Baccho* darf man wohl als verdorben ansehen. unter den aus jenen zeiten bekannten namen käme das zweite cognomen des plebejischen consulartribuns 354. 358 L. Titinius Pansa Saccus am nächsten, unter den später auftauchenden Brocchus oder Broccus. zu den Annaei (in ältester form *Anavi* CIL. I 852, auch *Anneii*), einer plebejischen familie, gehört C. Brocchus, senator Cic. *in Verrem* III 93; ein ahnenloser plebejer unbekannten geschlechtsnamens ist der oheim des Ligarius Cic. *p. Lig.* 11 *ne cum optimis fratribus, ne cum hoc T. Broccho avunculo, ne cum eius filio, consobrino suo, ne nobiscum vivat*; ein volkstribun Brocchus 794 wird von Iosephos ant. XIX 3, 4 genannt; plebejer sind sicher auch *P. Lartius Brocchus* CIL. I 1194 und *Q. Raius Sta. fe(il.) Broccus* ebd. 1266. auch *C. Furius Cn. f. Brocchus III vir* (*monet.*) auf einem denar, dessen rückseite eine sella curulis zwischen zwei rutenbündeln mit beilen zeigt, und *Cn. Furius Brocchus* bei Val. Max. VI 1 könnten plebejer gewesen sein: wenigstens ist den patricischen Furii der vorname Gnaeus fremd und ein plebejer ist auch M. Furius Luscus, aed. pl. 567 (Liv. XXXIX 5). — 380. Papirius gehört zu den plebejischen Papirii, welche später mit den beinamen Turdus (ein volkstribun 576) und Carbo (zuerst ein praetor 584) auftreten; die Carbones gelangten eher zu einem curulischen amt (Cic. *epist.*

[74] wie in der amtstafel (551 *Cn. Servilius C. f. P. nepos*); er oder sein vater war zur plebs übergegangen, s. Mommsen RF. I 118.

IX 21, wo blosz von den mit beinamen ausgestatteten Papirii die rede ist). *Vivio* kann aus *Vibio* verdorben sein; doch steht CIL. I 1411 *Ser. Veiviu Sex. f. provin obeit.* die Vibii sind blosz plebejer; der älteste datierbare (um 645) ist ein vici magister dieses namens in Capua, CIL. I 565. — 381. dasz die quelle *Sacraviensis* und *Caeliomontanus* bot, ist selbstverständlich; von stadtteilen hergenommene namen kommen natürlich bei plebejern so gut wie bei patriciern vor, zb. Capitolinus auch bei Maelius tr. cons. 355. 358 und Scantinius tr. pl. um 528, Aventinensis bei Genucius cons. 389. 391, Tuscivicanus bei Terentius, senator 567, lauter plebejern. der ausdruck *Sacravienses* findet sich bei Festus s. 178[b], 27 M. — 382. Priscus scheint ein sohn oder jüngerer verwandter des plebejischen consulartribuns 355. 358 A. Atilius Priscus zu sein; die Cominii sind, den consul 253 Postumus Cominius Auruncus ausgenommen, nur als plebejer bekannt; der älteste datierbare ist L. Cominius, kriegstribun 429. — 383. *Mamertino* kann aus *Mamercino* verdorben sein; dieses cognomen kennen wir blosz bei patriciern (den Aemilii, Pinarii); aber ein ausschlieszliches anrecht auf gewisse beinamen kam weder den patriciern noch den plebejern zu.

Das fehlen des einen aedilen 379 und 383 steht, wie es scheint, mit dem umstand in zusammenhang, dasz dies die zwei grenzjahre der sog. anarchie sind. während die thätigkeit der volkstribunen in den ältern zeiten fast ausschlieszlich den interessen der plebejer galt, erstreckte sich die der aedilen vielfach auf die angelegenheiten des gesamtvolks, ganz besonders in den zeiten vor der einführung der curulischen aedilität, vgl. Mommsen staatsr. II 468—470; man kann sich denken, dasz beim anfang der spaltung nur wenige für das amt geeignete plebejer lust hatten eine thätigkeit auszuüben, welche auch den patriciern zu gute kam, und dasz sie bei dem schwächerwerden der spannung die verwicklungen scheuten, welche aus der führung des amtes entspringen konnten. dasz aber trotz des fehlens von consuln und quaestoren das staatswesen so lange bestehen konnte, ist nur denen schwer gefallen zu glauben, welche sich von vorn herein in den gedanken an eine interpolation hineingelebt hatten; die unmöglichkeit hat bis jetzt niemand mit haltbaren gründen dargethan.

7. Abfassungszeit. die für die republicanische zeit benutzte quelle hat mit dem j. 705 aufgehört; dies nimt Cichorius, nach unserer ansicht mit recht an; aber seine gründe sind nicht ausreichend. zu 705 bemerkt der chronograph: *hoc usque dictatores fuerunt* und doch sind dictaturen auch 706—708. 709. 710 noch vorgekommen; hieraus schlieszt Cichorius auf eine andere bedeutung jener worte: sie besagen nach seiner ansicht, dasz der verfasser bis 705 einer die dictatoren angebenden quelle, aber von 706 an einer andern folge. diesen sinn können jene worte nicht ausdrücken, und der chronograph war zu unwissend, um das fehlen von dictatoren zu bemerken. aus dem 'bis hierher' folgt, dasz im sinne desselben verfassers bis 705 lauter

dictatoren regiert haben, dh. jahresbeamte, welche er für dictatoren hält. die richtige erklärung war im wesentlichen schon von Holzapfel röm. chron. s. 43 gegeben. das wort *dictator* hat bei dem chronographen eine besondere, auch bei andern vorkommende bedeutung. gerade in den drei dictatorjahren 421. 430. 445, welche keinen consul, nur einen dictator sahen, schreibt jener: *hoc anno dictatores non fuerunt*; die Paschalchronik s. 317 (und Synkellos s. 491): Σκιπίων Ἀφρικανὸς Ῥωμαίων δικτάτωρ πορθήσας τὴν Καρχηδόνα Ἀφρικὴν μετωνόμασεν; die mit der chronographie von 354 verbundene stadtchronik von 334 s. 645 M. zählt unter der überschrift *item nomina dictatorum*[75] eine reihe von namen auf, von deren trägern die mehrzahl, zb. Africanus, Nasica, Aemilius Paulus, Pompejus die dictatur nie bekleidet hat. jenen worten liegt ohne zweifel der sinn zu grunde, dasz 705 die republicanische magistratur aufgehört hat zu existieren, aber ausdrücklich, wie Holzapfel meint, ausgesprochen ist es nicht; dasz unter *dictator* nicht ein magistrat des freistaats im allgemeinen zu verstehen ist, beweist der eben angeführte text der jahre 421. 430. 445, in welchen es keine consuln, aber doch magistrate gab. consuln sind gemeint, wie auch Scipio, damals proconsul, uneigentlich consul genannt werden konnte und die erwähnte stadtchronik blosz consuln (und proconsuln) aufzählt. aber nicht consuln schlechtweg, sondern consuln des freistaats sind gemeint, inhaber des imperium und überhaupt nach amtsdauer, amtsgewalt und wirkungskreis von denen der imperatorenzeit, je später diese lebten, desto mehr verschieden; zur zeit jener schriftsteller waren diese nicht viel mehr als titularbeamte. in der that sind die consuln von 705 die letzten gewesen, welche selbst republicaner und in einer unabhängigen versamlung gewählt waren; aber das hat der chronograph schwerlich gewust: er konnte es erraten, wenn er zwei quellen nach einander benutzte und hier den übergang zur zweiten gemacht hat.

Dasz zwischen 445 und 754 ein quellenwechsel eingetreten ist, lehrt der umstand, dasz nach 705 nicht mehr, wie vor diesem jahre (421. 430. 445, s. oben) geschieht, *hoc anno*, sondern *hoc consulatu* (so 1 nach Ch.) oder *his consulibus* (29 und 55 nach Ch.) gesagt wird. auf 705/713 werden die grenzen des wechsels durch einen andern umstand beschränkt. nach 705 finden wir neben 78 richtigen ablativen der dritten declination keinen falschen und nur einen einzigen nominativ statt eines ablativs, 24 nach Ch. *Varro* st. *Varrone*, den man leicht für einen flüchtigkeitsfehler ansehen kann: er fällt bereits in das gebiet der zweiten quelle. dagegen vor 706 sind neben 63 richtigen ablativen 79 teils falsch gebildet, teils durch den nominativ ersetzt; das letzte beispiel ist 705 *Marcello II et Cruscello*, wo

[75] die namenreihe ist stark entstellt; hier bemerke ich nur, dasz in der überschrift nach *dictatorum* das adj. *clarorum* ausgefallen ist und, Decius Mus cons. 414 ausgenommen, lauter feldherrn aufgezählt werden, welche als consuln oder proconsuln triumphiert haben.

der zweite name dem Lentulus Crus gilt, also wahrscheinlich der nominativ *Crus* beibehalten war, an diesen aber der durch ein versehen wiederholte ausgang von *Marcello* angehängt worden ist.[76] der richtige ablativ *Caesare*, welcher 706. 708—710 folgt, ist ohne belang, weil er auch im ersten teil an beiden stellen, welche diesen namen bringen, gefunden wird (664. 695). dagegen 713. 714 lesen wir richtige ablative, welche zu treffen die kenntnis des verfassers nicht ausgereicht haben würde: 713 *Petate* von (Antonius) Pietas und 714 *Pollione* von (Asinius) Pollio. wie er vor 706 die namen auf *-as* und *-io* behandelt, ersehen wir aus den formen[77] *Fidenato* (316. 317), *Fidenas* (325—385 an sieben stellen), *Privernas* (425), *Laenas* (396—622 an neun stellen); *Saverrio* (450. 475), *Blasio* (484. 497), *Caepio* (501—648 an fünf stellen), *Curio* (678), *Scipio* (536), *Glabrio* (687); ein ablativ auf *-ate* ist vor 706 nirgends zu finden, über die wenigen auf *-ione* vgl. abschn. 5 anm. 71. auch von den namen auf *-eo*, *-uo* weisz er keinen ablativ zu bilden: er behält 409 *Dorsuo*, 507. 509 *Buteo*, 558 *Purpureo*. dasz seine kenntnis der sprache sich später nicht gebessert hat, erhellt aus 307 nach Ch. *Novies et Constantino*, 308 *Decies et Constantino*, 346 *Post Amantio et Albino*, 351 *Post Sergio et Nigriniano*; wie ein Lateiner geschrieben haben würde, lehrt der text der erwähnten stadtchronik: 307 *Diocletiano IX*, 308 *Diocletiano X*, 346 *post consulatum Amantii*. die richtigen ablative hat er also nach 705 (spätestens von 713 an) der zweiten quelle entlehnt, und es ergibt sich hieraus, dasz diese die namen nicht wie die vorher benutzte im nominativ, sondern im ablativ angegeben hatte. damit ist auch die antwort auf die frage gefunden, welche sich bei der betrachtung der vielen verfehlten ablative aufdrängen muste, warum er denn trotz seiner schwäche im latein sich bemüszigt gefunden hat die namen wohl oder übel doch im ablativ zu geben: weil die consulnliste der kaiserzeit diesen casus gewählt hatte und ihr brauch für ihn und, wie er glauben durfte, seine leser als genossen derselben zeit maszgebend war, hielt er es für nötig nach ihr die namen der 'dictatoren' umzuformen.

Hat demnach die zweite quelle alle namen im ablativ gegeben, so enthielt sie nicht mehr namen als die der zwei consuln jedes jahres; hätte sie gleich der ersten die inhaber aller höhern ämter verzeichnet, so würde sie sicher wie jene den nominativ gewählt haben: denn der ablativ hat nur bei den consuln einen sinn, weil sie es waren, nach denen datiert wurde. weiter ist, wenn der chronograph sich im casus und in der beschränkung auf die beamten,

---

[76] ein Lentulus Cruscellio war unter den proscribierten von 711: er floh zu S. Pompejus nach Sicilien, der ihn zum praetor ernannte (Val. Max. VI 7. Appian b. civ. IV 39). man könnte vermuten, dasz er auf der vorhergehenden oder nachfolgenden zeile der vorlage genannt gewesen wäre; der fehler (*Cruscello* st. *Cruscellione*) würde in der beibehaltung des nominativs bestehen, vgl. s. 649. [77] auf die schreibfehler der hss. nehmen wir hier keine rücksicht.

welche dem jahr seinen namen gaben, nach der zweiten quelle gerichtet hat, hieraus zu schlieszen, dasz ihm diese auch in der beschränkung ihrer nomenclatur auf je einen einzigen namen zum vorbild gedient hat, und das um so mehr, als auch die auswahl dieses hauptnamens ihm oft schwierigkeit machen muste und, wie die bei ihr begangenen fehler beweisen, wirklich gemacht hat. dieser umstand macht es möglich die stelle des übergangs von der ersten zur zweiten quelle genau zu bestimmen. während bis 705 von jedem beamten nur éin name angegeben wird, finden wir in der fortsetzung hie und da zwei oder gar drei: so gleich 706 *G. Iulio Caesare*, dann 18 nach Ch. *Tito Caes. et Germanico Caes.*, 21 *Tito Caes. et Druso Caes.*, 31 *Tiberio Caes.*, 39—41 *C. Caesare*, 42. 43. 47. 51 *Tito Claudio*, 55 *Nerone Caes.*, 140. 145 *Aureliano Caes.* diese namenhäufung folgt einem bestimmten princip: es sind blosz Caesaren, bei welchen sie stattfindet. der verfasser hat sie schon vorgefunden: er kannte nicht einmal die bedeutung der vornamenabkürzungen, sonst würde er nicht constant in *Ti. Claudius* einen Titus Claudius gefunden haben; ebenso wenig war ihm L. Aelius Aurelius Verus bekannt, den er mit kaiser Aurelian verwechselt. von Julius Caesar schreibt er 695 blosz *Caesare*, würde also auch 706 blosz diesen namen ausgewählt haben, wenn er hier noch aus der ersten quelle geschöpft hätte; jetzt den vollen namen anzugeben veranlaszte ihn offenbar der vorgang der zweiten. die erste ist, wie gezeigt wurde, mindestens bis 705, spätestens bis 712 benutzt; nunmehr ergibt sich dasz ihre benutzung bei 705 geendigt worden ist.

Dasz die erste quelle auch selbst nicht weiter als bis 705 gereicht hat, darf aus den dort hinzugefügten worten *hoc usque dictatores fuerunt* geschlossen werden. diese ohne zweifel von Griechen oder griechisch redenden (zu welchen man wohl auch den verfasser unserer liste zu rechnen hat) aufgebrachte bezeichnung für beamte, welche gröstenteils consuln waren, setzt voraus dasz den consuln in der vorlage ihr amtstitel als den namengebenden beamten, wie in der amtstafel, nicht beigelegt war. da die erste quelle auch die praetoren, aedilen und andere beamte angab, so kann sie auch nicht den titel *fasti consulares* oder einen ähnlichen vom consulat hergenommenen geführt haben, wie das wohl bei der zweiten quelle der fall gewesen ist, welche weiter nichts als eine consulnliste war. die *dictatores* reichten so weit wie die erste quelle reichte: aus dem aufhören dieser beim j. 705 konnte der chronograph folgern, dasz dann keine 'dictatoren' mehr regiert hätten. mit recht bemerkt Cichorius, es könne nicht zufällig sein, dasz der chronograph gerade vom j. 706 an bis 715 (excl.) nicht wie auszerdem überall den wochentag und den mondmonatstag (die epakte) angibt, auf welche der julianische 1 januar fällt. es gilt diese weglassung zu erklären. beide zusätze samt einem dritten, dem zeichen des jul. schaltjahrs (*B*) dienen zur bestimmung von fastnacht, ostern und pfingsten; sie sind auf den 84jährigen ostercyclus der lateinischen kirche gestellt, welcher seiner

praktischen anwendung nach mit 298 nach Ch. anfieng, in der theorie aber auch anticipiert wurde, da man um je 84 jahre zurück beliebig viele cyclen anfangen lassen konnte. am nächsten lag es in diesem sinne mit demjenigen anzufangen, in welchen Christus geburt und tod fiel, das erste jahr also auf 39 vor Ch. (4 mal 84 jahre vor 298 nach Ch.) zu legen. dies geschieht in dem zweiten teil der liste des chronographen, wo der 706—714 fehlende zusatz des wochentags und der epakte mit 715 varr. = 39 vor Ch. wieder anhebt. die zusätze dieses teils standen, wie uns scheint, schon in der quelle: der verfasser unserer liste wenigstens war nicht im stande sie vollständig zu geben; dies verrät sich daran, dasz er den leichtesten der drei zusätze, den alle 4 jahre wiederkehrenden julianischen schalttag auch für 709 und 713 anmerkt. hieraus folgt, dasz die 245—705 hinzugesetzten wochentage und epakten, welche zu den spätern genau stimmen, nicht von ihm herrühren, sondern bereits von einem kalenderverständigen[78] hinzugesetzt waren und zwar von einem, der die anticipation der 84jährigen ostercyclen rückwärts bis mindestens zu dem 543 vor Ch. beginnenden fortgesetzt hatte. wenn nun der chronograph gerade bei 705 varr. mit dem zusatz des wochentags und der epakte aufhört, so ist daraus zu schlieszen, dasz die von beiden benutzte tafel eben mit diesem jahr aufgehört hatte.

Die abfassung der ersten quelle darf man hiernach frühestens in 705 setzen; vielleicht auch nicht viel später: dem verfasser lag es doch wohl nahe auch die ehrenstellen seiner zeitgenossen, zumal der ihm persönlich bekannten oder befreundeten der mit- und nachwelt in erinnerung zu bringen, und für die aufführung so vieler praetoren, aedilen und anderer nebenbeamten konnte er nur zu einer zeit, da die bürgerkriege noch nicht den grösten teil der nobilität hinweggerafft hatten, bei seinen lesern ein interesse voraussetzen.

8. Das jahrbuch des Libo. seiner abfassungszeit nach könnte der *annalis* des Atticus leicht die erste quelle des chronographen gebildet haben: er umfaszte *annorum septingentorum memoriam* (Cic. *or.* 120), gieng also, diesen ausdruck wörtlich genommen, bis 700, wozu ihn eben die rundheit der zahl veranlaszt haben mochte; doch könnte er immerhin bis 705 gegangen sein. Mommsen röm. chron. s. 145 setzt seine abfassung um 707, weil darin auf Ciceros 703 bekannt gemachtes werk vom staat bezug genommen war (Cic. *Brut.* 19) und dieser in dem 708 geschriebenen Brutus § 11 ff. die schrift als eine litterarische neuigkeit erwähnt. nach Cichorius ist sie kurz vor 708 herausgegeben: denn 704 kehrte Atticus aus Epirus nach Rom zurück, wo er mehrere jahre blieb, und die einige jahre erheischenden vorstudien konnte er nur dort machen. wir setzen die widmung an Cicero und damit die herausgabe in den september oder october

[78] nicht von dem verfasser der quelle selbst: denn das in unserer liste fehlende consulnjahr 461 wird auch in den cyclischen zusätzen als nicht vorhanden betrachtet und infolge dessen alles von 245—460 hinzugesetzte um je éin jahr zu niedrig berechnet.

707. Cicero empfieng sie fast gleichzeitig mit einem trostbringenden schreiben des Brutus: *vestris primum litteris recreatus,* sagt er *Brut.* 11 zu Atticus und Brutus, *me ad pristina studia revocavi*; dieses war vor ihr angekommen: *Brut.* 12 *post rerum nostrarum et communium gravissimos casus nihil ante epistulam Bruti mihi accidit, quod vellem aut quod aliqua ex parte sollicitudines adlevaret meas.* es kam *ex Asia* (*Brut.* 11), wohin Brutus dem nach der schlacht des 2 Sextilis 707 von Zela durch Galatien und Bithynien (*b. Alex.* 78) zurückziehenden dictator bis nach Nikaia in Bithynien entgegengereist war; dort hielt er vor diesem eine rede für Deïotarus (Cic. *Brut.* 21. *ad Att.* XIV 1, vgl. *b. Alex.* 66); in Athen wurde Caesar zum 1 september erwartet (Cic. *ad Att.* XI 21); in diesem monat kam er in Italien an (Cic. *epist.* XIV 23. 24. 30). Cicero empfieng beide zusendungen fern von Rom (*Brut.* 11 *absenti magna solacia dedistis*); vom october 706 bis in den september (*epist.* XIV 22) 707 war er in Brundisium; am 1 october befand er sich auf der rückreise begriffen in Venusia, von wo er zunächst sein Tusculanum aufsuchen wollte (*epist.* XIV 20). hatte der brief des Brutus erfreuend gewirkt, so brachte die schrift des Atticus ihm *non modo delectationem*, *sed etiam salutem,* indem sie ihn dazu führte im studium der groszen vergangenheit Roms und in arbeiten, welche auf diese bezug nahmen, die trübe gegenwart zu vergessen (*Brut.* 11); in fast denselben worten spricht er das, nur ohne die schrift zu erwähnen, 708 in einem briefe an Varro aus, *epist.* IX 2.[79]

Das jahrbuch des Atticus kann deswegen die quelle des chronographen nicht gewesen sein, weil es die praetoren und, wie man hinzufügen darf, die aedilen nicht angab (cap. IV 4). aber fast um dieselbe zeit erschien ein buch, an welches man bei dieser frage mit besserm rechte denken könnte. im j. 709 befragt Cicero *ad Att.* XIII 30 seinen freund über die namen der zehn mit Mummius 608 in Griechenland thätig gewesenen legaten des senats, um zu erfahren, ob C. Sempronius Tuditanus einer von ihnen gewesen sei; *in Libonis annali* hat er gefunden, dasz dieser erst 14 jahre später praetor geworden war, und Polybios gab ihm keine auskunft. er wiederholt *ep.* 32 die frage samt dem citat aus Libo und bezweifelt, dasz Tuditanus 14 jahre vor der praetur habe legat sein können, fügt aber hinzu: *nisi admodum sero quaestor est factus*, *quod non arbitror: video*[80] *enim curules magistratus eum legitimis annis perfacile cepisse*; endlich *ep.* 33 (april 709) billigt er die vermutung des Atticus, Tuditanus möge 608 quaestor oder kriegstribun gewesen sein, bittet aber genaueres in der schrift, welche die senatusconsulte von 608 enthalte, erheben zu lassen und den Antiochus zu befragen, wann

[79] auf das werk *de legibus* bezieht sich dort § 5 *modo nobis stet . . scribere et legere πολιτείας . . et de moribus ac legibus quaerere*; der hauptertrag seines studiums der ältern sprachformen (s. u.) besteht in den gesetznachbildungen des zweiten und dritten buchs mit ihren archaismen. [80] wie *ep.* 32 *eum video in Libonis annali praetorem* usw.

Tuditanus quaestor oder kriegstribun gewesen sei. in dem jahrbuch des Libo waren demnach die curulischen beamten, nicht aber die quaestoren und kriegstribunen zu finden; ebenso wenig die volkstribunen, Cic. *ad Att.* XVI 13 *mihi velim scribas, quibus censoribus C. Fannius M. f. tribunus plebis fuerit; videor mihi audisse P. Africano L. Mummio* (varr. 612). ein verzeichnis, welches über die aedilen herabgereicht hätte, gab es demnach in der römischen litteratur noch nicht; Antiochus, jetzt wohl ein freigelassener mit eignem herd, hatte den Atticus vielleicht bei der ausarbeitung des *annalis* unterstützt, indem er aus den leinwandrollen auszüge machte, welche dann in seinem besitz verblieben. in Libos jahrbuch standen neben den curulischen aedilen wohl auch die plebejischen: der weg zur praetur führte die einen über dieses, die andern über jenes amt, und der unterschied zwischen beiden war ein geringer.

Dieser Libo war, wie Hertz de Livii fragm. part. II (Breslauer index lect. für 1864/65) erwiesen hat, kein anderer als L. Scribonius Libo, der 706 einen teil der flotte des Pompejus befehligte und zugleich, wie schon 705, zwischen diesem und Caesar zu vermitteln suchte; nachher wird er zuerst 714 wieder genannt, wo er an der aussöhnung seines schwiegersohns S. Pompejus mit Antonius, dann mit Octavian arbeitete, dem er seine schwester zur frau gab; 720 war er consul. sein buch ist vielleicht 708 erschienen. im j. 709 schreibt Cicero *ad Att.* XIII 44 *Cottam mihi velim mittas; Libonem mecum habeo et habueram ante Cascam.* die schriften der drei Pompejaner, welche das schwert mit der feder vertauscht hatten, waren, wie es scheint, vor kurzem im verlag des Atticus erschienen, und dieser hatte angefragt, ob er der schon in Ciceros hand gelangten des Casca das buch des Cotta und, wenn Cicero das des Libo noch nicht besitze, auch dieses nachschicken solle. er scheint es schon 708, in den letzten monaten[81] des jahres in händen gehabt zu haben, *ad Att.* XII 5 *Tubulum praetorem video L. Metello Q. Maximo coss.* (varr. 612). *nunc velim, P. Scaevola pontifex maximus quibus coss. tribunus pl.: equidem puto proximis, Caepione et Pompeio: praetor enim P. Furio S. Atilio* (618): denn für die zeit der praetoren stand ihm noch 709 nur Libo zu gebote. dadurch wird ein angebliches citat desselben endgültig beseitigt. über das verhältnis, in welchem Caecilius Bassus zur ermordung eines verwandten Caesars (geschehen 706) in Syrien stand, gibt Appian b. civ. III 77 zwei verschiedene nachrichten, zwischen welchen er die worte ὧδε μέν τισι περὶ τοῦ Βάσσου δοκεῖ, Λίβωνι δ' ὅτι einlegt. zu der zweiten stimmt Livius *per.* 114, und Perizonius verlangt daher Λιβίῳ, Hertz verteidigt die überlieferte lesart, Peter hist. rom. rell. I s. CCCLXV verwirft sie, weil Appian oft zu Livius stimmt und Dion, der in mehreren partien

[81] wie aus den worten *Cato me quidem delectat, sed etiam Bassum Lucilium sua* hervorgeht: die lobschrift auf Cato Uticensis schrieb er in der zweiten hälfte des j. 708.

Livius zum hauptführer nimt, ebenfalls die zweite nachricht bietet. damit wird wenig bewiesen: Livius könnte selbst wieder dem Libo gefolgt sein. aber in einem 708 erschienenen geschichtswerke ist eine geschichte aus der zeit des africanischen krieges[62] wie diese, die noch dazu in Syrien spielte, gewis nicht erzählt gewesen.

Mit dieser stelle fällt die einzige stütze der bisherigen annahme, dasz Libo ein geschichtschreiber (annalist) gewesen sei. als *annalis* stellt sich sein buch[63] zu dem jahrbuch, in welchem Atticus nach Nepos *magistratus ordinavit*: es war wie dieses ein *liber magistratuum* (cap. II 5) oder *annalis magistratuum* (Liv. IX 18 *paginas in annalibus magistratuum fastisque*[64] *percurrere licet consulum dictatorumque, quorum nec virtutis nec fortunae ullo die populum Romanum paenituit*); der geringe umfang und die fragmente weisen auf eine blosze zeittafel hin. wenn das jahrbuch des Atticus im besten fall gleich der capitolinischen amtstafel neben den datumgebenden jahresbeamten (consuln, decemvirn, consulartribunen) sämtliche censoren, dictatoren und reiterobersten genannt, auszerdem aber eine reiche fülle geschichtlicher angaben gebracht hat, so dürfen wir in dem des Libo, da es, gleich jenem in einem einzigen volumen bestehend, ungefähr denselben umfang hatte, aber zu den erwähnten beamten noch die grosze menge der praetoren, aedilen ua. hinzufügte, nicht so viele und blosz ganz kurze notizen geschichtlichen inhalts suchen, so dasz es auch in dieser beziehung die für die quelle des chronographen vermutete einrichtung hatte.

In dem brief an Papirius Paetus weist Cicero *epist.* IX 21 seinem freunde, der alle Papirier für plebejer hält, aus den fasten nach, dasz die Mugillani, Crassi, Cursores, Masones zu den patriciern gehört haben: nach L. Mugillanus, cons. 312 (varr. 311) und vor L. Cursor, dict. 415 (varr. 414) hätten 13 Papisii die sella curulis eingenommen; der erste Maso habe es nur zum aedilen gebracht. dem jahrbuch des Atticus verdankt er sein wissen nicht: dagegen spricht schon die eigentümliche gründungsepoche ol. 6, 2 = 754 vor Ch.; Atticus bestimmte sie so wie Varro und stellte auch dasselbe consulat wie jener auf das stadtjahr 514 (Cic. *Brut.* 72). das einzige

[62] Caesar landete in Africa am 28 December 707 und verliesz es am 13 Iunius 708. [63] eine von den wertlosen hss. des Graevius fügt Cic. *ad Att.* XIII 30 *secundo* nach *in Libonis annali* hinzu, ohne zweifel die conjectur eines gelehrten schreibers. [64] Mommsen röm. chron. s. 208 (dem Weissenborn ua. folgen) verlangt *in annalibus magistratuumque fastis*, weil *annales magistratuum* unverständlich sei und zu *fasti* eine nähere bestimmung erwartet werde. das zweite bestreiten wir, denn *fasti* als beamtenliste ist mit *fasti consulares* oder *consulum* gleichbedeutend (nach Mommsen selbst wurden den kalendern [*fasti*] nur consulnlisten angehängt) und steht häufiger ohne diesen zusatz als mit ihm; *annales* aber ist nur dann unverständlich, wenn man (ohne not) ein annalenwerk darunter versteht. *pagina* bezeichnet κατ' ἐξοχήν die seite oder columne einer beamtenliste; diese konnte man 'durcheilen', um auf jeder seite grosze feldherrn zu finden, nicht aber ein erzählendes geschichtswerk. welches oft einem einzigen solchen manne mehrere seiten widmen muste,

werk, welches die inhaber aller curulischen ämter verzeichnete, war das des Libo, welches Cicero 708 und 709 in diesem betreff benutzt hat. das datum des briefes ist nicht bekannt; aber von den andern an Paetus gerichteten (*epist.* IX 15—26) sind die meisten datierbaren (*ep.* IX 15. 20. 23. 26) im j. 708, einer (IX 24) 711, nur *ep.* IX 25 vor dem erscheinen des Libonischen buches, nemlich 704[85] geschrieben. die gründungsepoche ol. 6, 2 erklärt sich, da die ursache der abweichung von der varronischen vor 312 (311) zu suchen ist, daraus, dasz entweder den decemvirn 3 (statt wie bei Varro 2) oder den königen 245 st. 244 jahre gegeben sind. man könnte aus chron. 304 *Sabino III*, bezüglich auf Appius Claudius im zweiten decemvirat, schlieszen, dasz in der quelle drei decemvirnjahre genannt waren und das zweite, weil es dieselben namen und dieselbe abfolge der decemvirn lieferte wie das dritte, infolge dieser übereinstimmung ausgefallen sei (auch das j. 461 fehlt, indem *Cursore et Maximo* vor *Curgis et Scevola* ausfiel). dann müste jedoch der andere decemvir (Vibulanus) eine iterationsziffer (*II*) haben, die ihm aber nicht beigegeben ist; die ziffer *III* stammt wohl nur von einem abschreiber, welcher die richtige (*II*) misverstanden hat. die jahrsumme 245 für die könige ergibt sich aus den einzelnen königszahlen nach den verbesserungen Mommsens in der mit dem chronographen eng verbundenen stadtchronik von 334 (s. 645 M.); als durchschnittliche generationsdauer 35 jahre vorausgesetzt, erhielt man für die sieben könige 245. ohne die eigentlichen königszahlen zu ändern kann man statt 244 diese summe auch dadurch gewonnen haben, dasz man die 500 tage des interregnum nach Romulus (Liv. I 17, vgl. Vopiscus *Tac.* 1) mit dem fast dreimonatlichen überschusz seiner regierungsjahre (21 april jahrestag des antritts, 7 juli sein todestag) verband und so zwei jahre für das interregnum erhielt, auf welches gewöhnlich éines gerechnet wird.[86]

Dieselbe rücksichtnahme auf die ursprünglichen wortformen wie im brief an Paetus (cap. I 5) und in den Gesetzen (s. 645) zeigt Cicero im Orator (herausgegeben um anfang 709) § 153 *Duellium eum qui Poenos classe devicit Bellium nominaverunt*, *cum superiores appellati essent semper Duellii . . quo modo enim vester* (dh. *Servilius*) *Axilla Ala factus est nisi fuga litterae vastioris?* von Atticus ist ein besonderes interesse für die sprachgeschichte nicht bekannt, ebenso wenig von den annalisten: Cincius und Piso haben infolge dessen den ursprung des namens Ahala oder Ala verkannt (cap. I 4), und das jahrbuch des Atticus rühmt Cicero ao. § 120 nur als ein gutes hilfsmittel zur verwertung der politischen geschichte in reden. dagegen Libo huldigte auch solchen studien; das schlieszt Hertz ao. daraus, dasz ihm Varro ein grammatisches werk gewidmet hat, Ma-

[85] in Cilicien. dort würde Cicero schwerlich das material zum 21n brief zu gebote gestanden haben. [86] auch Leon Grammatikos bei Cramer anecd. Par. II 35 und Theodosios von Melitene s. 31 geben den königen 245 jahre, vgl. Gelzer Julius Africanus I 223.

crobius *Sat.* III 18 *terentinae a tereno, quod est Sabinorum lingua molle, unde Terentios quoque dictos putat Varro ad Libonem primo*; bestätigt wird es durch Ciceros brief an Paetus. ähnliches gilt von der quelle des chronographen: zu den in abschn. 1 citierten älteren namensformen kommen noch 561 *Termo* (vgl. 691 *Turmo*) und 516. 541. 577 *Gracco*. die mehrzahl derselben ist freilich (zumeist wohl schon vor 354 nach Ch.) von den abschreibern modernisiert worden: die aspiration zeigen folgende namen: 591 *Gracchus*, 379 *Bacchus*, 309. 415. 427. 434 *Philo*, 591 *Thalna* (*et haina*) und beständig *Pulcher*, *Cethegus*, *Matho*, *Philippus*, *Tamphilus*. schon deshalb dürfte es nicht wundern, wenn der berühmte Duilius jene nebenform 494 (*Duillio*) nicht führt; dasz jedoch beide auf ihn angewendet wurden, lehrt der sprachgebrauch der andern schriftsteller, und das wird auch von Cicero in dem gegensatz *semper* vorausgesetzt; die quelle des chronographen kann beide namen angeführt haben. dafür finden wir, auf einen ältern Duilius[67] bezüglich, 418 *hella*, was offenbar nicht aus *duellio*, sondern aus *bellio* hervorgegangen ist: in der halbunciale (saec. V ff.) und in der ältern minuskel (saec. VIII ff.) sieht *h* einem *b* gleich, dessen ring unten eine kleine öffnung hat; in der Merovingerschrift hat das *b* selbst diese gestalt, und das *h* unterscheidet sich von ihm in anderer weise.[68] zum letzten buchstaben von *hella* vgl. abschn. 5; *io* ist oft in *o* übergegangen, s. 787 *Vitello*, 589. 667. 678. 679 *Octavo*, 375 *Albino*, 632 *Fanno*, auch 471 *Calvo* und 590 *Longo* (st. *Longino*, *Longĭo*, vgl. 425 *Declao* st. *Deciano*). Cicero beschränkt zwar die anwendung jener nebenform auf den berühmten Duilius; doch kann sie ihm bei dem 418 genannten leicht entgangen sein; auszer dem decemvir 304 und dem consulartribun 355 kamen sicher noch mehr Duilii bei Libo vor. ob man in dem seltsamen *Pelos* des chronographen 272. 273, welches an der einen von beiden stellen durch einen dittographischen fehler eingedrungen ist, die ältere nominativendung *-os* (st. *-us*) suchen darf, lassen wir dahingestellt: 272 ist (*C. Iulius*) *Iulus* gemeint, ein oft entstellter beiname; 273 (*Sp. Furius*) *Medullinus Fusus*. hier müste man ein drittes cognomen *Pilus* (dh. *Philus*) oder *Pacilus* (mittelglied *Paeilus*) annehmen, dort das mittelglied *Pulus*; der übergang von *i* in *e* war ebenso leicht wie der von *u* in *e*.

---

[67] Quintilian I 4, 15 *eadem fecit ex duello bellum, unde Duellios quidam dicere Bellios ausi* hat mehr als éinen Duilius im auge; Cicero unterscheidet sich von ihm auch darin, dasz er *duellum, bellum* zwar erwähnt, aber nicht mit *Duellius, Bellius* in etymologischen zusammenhang bringt. überhaupt ist Quintilian hier nicht von Cicero abhängig: er führt einen andern gedanken aus und gibt demgemäsz auch (von den angeführten abgesehen) andere belege, zb. die bemerkung: *Valesii et Fusii in Valerios Furiosque venerunt* (vgl. cap. I 5). [68] aus der gestalt, welche das *h* in der capitalschrift hat, erklären sich die fehler 629 *Kypseo* (st. *Hypsaeo*), 646 *Kotensio* (st. *Hortensio*), 711 *Kirtio*, 886 *Kibero*, 905 *Komullo*, 919 *Kerenniano*, 785 *Akenobarbo* = 738 *Kenobarbo* = 722 *Kenobulbo* (im Ambrosianus des Plautus ist bekanntlich statt *h* immer *k* geschrieben).

## VI. Glaubwürdigkeit der linnenrollen.

**1.** Quelle der amtstafel. die übereinstimmungen mit der quelle des chronographen, welche die amtliche consulntafel trotz der verschiedenheit ihrer redaction zeigt, lassen sich, weil sie nirgends in fehlern bestehen, nur daraus erklären, dasz beiden redactionen die besten quellen vorgelegen haben. von der amtstafel ist früher mit gutem grund als selbstverständlich vorausgesetzt worden, dasz ihr die amtlichen von jahr zu jahr gemachten aufzeichnungen zu grunde liegen. das gleiche ist aber auch von dem vorgänger des chronographen (und, falls er nicht mit Libo identisch sein sollte, auch von diesem) anzunehmen: die beibehaltung der ältern namensformen, ferner die aufführung der aedilen, von welchen nach der correspondenz Ciceros mit Atticus zu schlieszen im j. 709 noch kein fortlaufendes verzeichnis veröffentlicht war, und die wahrscheinlich von keinem annalisten in solcher vollständigkeit gelieferte angabe der beinamen läszt schlieszen, dasz er die zeitgenössischen stammrollen ausgezogen hat. dies waren die *libri lintei.* sie bilden bei Livius und Dionysios die höchste instanz in sachen der ämterbesetzung; von den holztafeln des oberpontifex, deren inhalt um 630 in den 'groszen annalen' veröffentlicht wurde, ist bei solchen fragen keine rede, obgleich Dionysios ihren hohen wert keineswegs verkannte: er weisz (I 73), dasz sie für die jahresgeschichte selbst die hauptgrundlage sämtlicher annalenwerke gebildet haben und ebenso heilig gehalten wurden wie die linnenschriften. der Danielsche scholiast zu *Aen.* I 373 *tabulam dealbatam quotannis pontifex maximus habuit, in qua praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum digna memoratu notare consuerat* hat, wenn nicht *aut aliorum* zu lesen ist, seine quelle misverständlich wiedergegeben und von jeder einzelnen tafel ausgesagt, was von ihnen wohl insgesamt gemeldet war, dasz an der spitze abwechselnd consuln und andere magistrate (decemvirn, consulartribunen, dictatoren) gestanden hatten; hätte der pontifex auch die angabe der zur zeit regierenden beamten für wissenswert gehalten, so würde er neben den consuln nicht blosz 'andere' sondern 'die andern' beamten angegeben haben; diese waren aber, wenn überhaupt[69], schon am ende der vorhergehenden tafel bei der geschichte ihrer wahl angemerkt. nötig war, zur unterscheidung der jahrestafeln von einander, das datum, also die namen der consuln oder andern beamten, nach welchen datiert wurde.

Die autorität der leinwandschriften ist durch die kritik, welche Mommsen röm. chron. s. 93 ff. an einer angabe derselben geübt hat, in solchen miscredit geraten, dasz ein versuch sie zu verteidigen verwegen erscheinen könnte; die anzuführenden thatsachen werden ihn jedoch vollauf rechtfertigen.

---

[69] soweit sie vom volk gewählt wurden, muste oder konnte jeder bürger sie selbst wissen.

2. Die verdachtgründe. nach Livius IV 7 haben im j. 310 (drei) consulartribunen und, als sie im dritten monat wegen fehlerhafter wahl abdankten, consuln regiert; diese stehen indes, fügt er hinzu, weder in den ältesten annalen (oder ältern, *in annalibus priscis*) noch in den beamtentafeln (*in libris magistratuum*); nur Licinius Macer bezeugt, dasz sie sich im bundesvertrag mit Ardea und in den leinwandschriften gefunden haben. Dionysios, der über eine reichere litteratur verfügt, gibt XI 63 dieselbe darstellung wie Livius und bemerkt: 'in den meisten annalen (oder jahrbüchern, χρονογραφίαις) stehen teils blosz die consulartribunen teils blosz die consuln, in wenigen beide collegien; diesen stimmen wir bei, im vertrauen auf das zeugnis der in besonderm verschlusz gehaltenen heiligen bücher.' dieses zeugnis hat Dionysios, wie längst erkannt, bei Licinius Macer gefunden.[90] Mommsen ao. s. 94 verwirft es aus zwei gründen: die ältere republik habe weder derartige abdicationen wegen fehlerhafter wahl noch ersatzcollegien gekannt. was er des weitern als unverzeihliche lügen und betrügereien des Licinius Macer bezeichnet: den bericht von den nebenumständen der abdication, die berufung auf die leinwandschriften, die erzählung vom ursprung der censur im nächsten jahre, verdammt er nicht mit gründen, welche in ihnen selbst liegen, sondern lediglich deshalb, weil sie mit dem bericht von der abdankung und suffection zusammenhängen. ist dies richtig, so verdienen natürlich auch die andern citate aus den leinwandschriften kein vertrauen: denn Livius hat auch sie dem Macer entlehnt.

Von den zwei gründen beruht der die abdication betreffende auf einem gedächtnisfehler; beweise für die behauptung, dasz sie auf grund eines wahlfehlers in der ältern republik nicht vorgekommen sei, hat Mommsen nicht beigebracht, auch nicht angegeben, wo oder von wem das bewiesen worden sei. in wirklichkeit hat weder, soweit meine kenntnis reicht, ein anderer noch anderswo er selbst das behauptet; ja in demselben buch (chron. s. 82) erkennt er solche abdicationen für die ältere zeit, zb. für 357 (Liv. V 17) ausdrücklich an, und staatsr. II 113 (vgl. 604) citiert er abdankung wegen wahlfehlers von dictatoren 386. 417. 420. 427. 433. 537, von censoren 374. 523, von consuln 592, von consulartribunen 310 (also eben unsern fall) und 357, ja zuletzt vermutet er mit Rubino, dasz in allen fällen, wo auszerordentliche abdication gefordert wurde, ein mehr oder minder positiv definiertes vitium das motiv oder doch wenigstens der vorwand gewesen sei.

---

[90] darum läszt sich auch das *tertio mense* des Livius nicht auf ein bestimmtes kalenderdatum umsetzen, welches bei Macer gestanden hätte: denn Dionysios hat sicher nicht durch zählung vom amtsneujahr, dem 13 december bis dahin den 73n tag gewonnen, sondern diese zahl bei Macer vorgefunden; Livius hat also ihren ausdruck durch umsetzung in monatszählung vereinfacht. es kann ebensowohl der vierte tag des schaltmonats wie der 27 (nicht 28) februar gewesen sein.

Nicht viel anders verhält es sich mit dem zweiten grund, für welchen Mommsen auf s. 82 seines buches verweist. dort behauptet er keineswegs, dasz in der ältern zeit die suffection ganzer collegien gar nicht, sondern nur dasz sie in der regel nicht stattgefunden habe; ausnahmen hätten gemacht werden können, wenn das vor der zeit abgetretene collegium nur kurze zeit regiert hatte; in erwägung kommen hierbei die fälle von 303. 361. 592 und der unsrige. für das älteste sichere beispiel hält er das von 592; die drei frühern weist er als zweifelhaft ab, erklärt aber ausdrücklich, es sei nicht abzusehen, was auch in andern fällen vorzeitiger erledigung als dem von 592 staatsrechtlich einem solchen verfahren entgegengestanden haben solle. aus welchem grunde verwirft er nun unsern fall? blosz deswegen, weil er auf s. 93 nachgewiesen habe, dasz er erdichtet sei. dieser nachweis beruht aber eben auf dem schon besprochenen gedächtnisfehler. hätte er diesen nicht begangen, so würde er seiner eignen theorie zufolge gegen die suffection von 310 nichts einzuwenden gehabt haben, und wir sind demnach berechtigt das über die citate des Macer aus den leinwandrollen verhängte verdammungsurteil im sinne des verurteilenden richters selbst für grundlos zu erklären.

3. Positive gründe für die echtheit. die namen der nachgewählten consuln standen auch in dem vertrag mit Ardea, ihre echtheit war also zwiefach verbürgt. Mommsen vermutet, der vertrag habe zwei consulartribunen von 338, M. Papirius Mugillanus und A. Sempronius Atratinus genannt und ihnen den titel praetor gegeben, welcher den zeugnissen zufolge anfangs den consuln zukam, in der urkunde vom nagelschlag aus 245 oder 247 aber (Liv. VII 3 *praetor maximus*) auf alle beamte angewendet wird. eben deswegen ist es aber unwahrscheinlich, dasz dieser unbestimmte, mit *magistratus* gleichbedeutende ausdruck in dem vertrag angewendet worden sei: die in einem solchen angeführten vertreter des staates müssen für den fall streitiger auslegungen identificiert werden können und deswegen ihren eigentlichen titel erhalten: wären in dem vertrag blosz zwei, nicht alle vier tribunen des j. 338 genannt gewesen, so würde dies voraussetzen, dasz sie es waren, welche ihn abgeschlossen hatten, sie hätten also genau bezeichnet werden müssen. der titel *praetor* war überdies schon 305 für die consuln abgeschafft (Zonaras VII 19), und die inschrift des Cossus, in welcher Augustus den consultitel las, wurde mindestens 10 jahre vor 338 verfaszt. wären die consuln von 310 auf grund jenes vertrags erdichtet und dieser in wahrheit erst 338 geschlossen worden, so müsten jene auch die vornamen der zwei consulartribunen führen; aber beide heiszen Lucius. dasz der vertrag nicht 338, sondern 310 errichtet worden ist, lehrt die geschichte selbst: 338 konnte Ardea keinen bund mit Rom schlieszen, weil es seit 312 schon colonie war; 308 und 309 stand es auf dem kriegsfusz mit Rom, 311 existierte der vertrag schon (Liv. IV 8), er ist also 310 geschlossen worden (röm. stadtaera s. 41).

Die nachgewählten consuln standen nicht blosz bei Licinius Macer, sondern bei allen zu 310 von Livius benutzten jüngern annalisten[91]: sie fehlten blosz *in priscis annalibus*, dh. bei Fabius Pictor; ob auch bei Piso, der weder zu den ältesten noch zu den jüngern gehört und Liv. X 9 nur *vetustior annalium auctor* genannt wird, steht dahin. die zwei ältesten glitten über die frühern zeiten flüchtig hinweg, ausführlich nur die eigne zeit (Dionysios I 6) und, wie die fragmente lehren, die nach ihrem urteil interessantesten ältern vorgänge behandelnd; erst allmählich wurde die annalistik reichhaltiger, bis endlich fast jedes jahr mit einem inhalt ausgestattet war; so konnte es kommen, dasz oft von einem jahre blosz die namengebenden beamten angeführt wurden: Liv. IV 20 *inbelle triennium fuit, adeo ut quidam annales velut funesti nihil praeter nomina consulum suggerant.* in solchen fällen mag man sich, wo eine suffection stattgefunden hatte, auch mit der angabe der zuerst regierenden beamten begnügt haben; umgekehrt kann, wer ohne eigentliche erzählung blosz den vertrag mit Ardea notierte, sich auf die nennung der consuln beschränkt haben; die beamtenverzeichnisse nannten, je nachdem sie kurz oder ausführlich waren, entweder die consulartribunen als die zuerst gewählten und weil dieses amt 310 ins leben trat, oder beide collegien. mit notwendigkeit ist aber aus Livius zu schlieszen, dasz ihm auszer Macer mindestens noch Antias die consuln geliefert hatte (cap. II 5 anm. 23). bestätigt wird dies durch die jetzt in den text aufgenommene lesart der besten hs., des palimpsest von Verona Liv. IV 7 *Licinius Macer auctor est etiam* (vulgo *et*) *in foedere Ardeatino et in linteis libris ad Monetae ea inventa*; die namen der consuln hatte hiernach schon mindestens éin vorgänger des Macer genannt (vgl. abschn. 4), und Mommsen selbst modificiert staatsr. II 323 seine ansicht über den urheber der vermeintlichen fälschung, durch welche die erste censur 311 gesetzt sei: er brauche nicht älter zu sein als Antias und Macer. standen sie schon bei Antias, der nach allgemeinem und wohl auch nach Mommsens urteil vor Macer geschrieben hat, so ist wenigstens letzterer von jeder schuld entlastet.

Entgegen der einstimmigen überlieferung, nach welcher die ersten eine besondere behörde bildenden censoren 311 ins amt getreten sind und dieses ohne unterbrechung bis zum antritt der nachfolger fortgeführt, 320 aber seine dauer gesetzlich auf $1^1/_2$ jahre beschränkt wurde, läszt es Mommsen erst 319 ins leben treten, so dasz die beschränkte dauer ihm von anfang an eigen gewesen wäre. den entscheidenden grund für diese vermutung findet er blosz in der angeblichen fälschung der geschichte des j. 310; nebenbei verweist er darauf, dasz das amtslocal der censoren späterer zeit 319 für sie eingerichtet worden ist, und findet es anstöszig, dasz die dauer der ersten censuren auf 5, nicht 4 jahre bestimmt wird. auf das amts-

[91] auch Cicero *epist.* IX 21 (dh. Libo) nennt den L. Papirius Mugillanus als consul 310.

local kommt offenbar gar nichts an: die ersten besondern censoren haben ohne zweifel das von ihren vorgängern, den consuln welche den census hielten, überkommene beibehalten; und die angabe über die dauer jener censuren findet sich bei Livius gar nicht in der geschichte des j. 311, sondern unter 320 und 444 (Liv. IV 24. IX 33), auszerdem bei Zonaras VII 19: hätte der angebliche fälscher an die fünfjährigkeit geglaubt, so würde er die erste censur nicht 311, sondern 309 oder 314, zehn oder fünf jahre vor 319 angebracht haben. dasz das intervall zwischen zwei lustren ursprünglich und eigentlich vierjährig war, hat Mommsen chron. s. 164. staatsr. II 330 ff. zu hoher wahrscheinlichkeit gebracht; demgemäsz müssen auch die ersten, ohne zwischenzeit auf einander folgenden censuren vierjährig gewesen sein; wenn Appius Claudius, der im j. 442 censor geworden, statt 444 das amt niederzulegen es bis zum ablauf seiner ursprünglichen dauer 447 fortgeführt hat, so folgt daraus, wie Mommsen staatsr. II 333 erinnert, keineswegs dasz er es 5 jahre lang bekleidet hat: denn 445 war ein dictatorjahr. er übernahm die censur 1—5 monate vor ablauf von 442: denn die $1^1/_2$ jahre giengen erst 444 zu ende; das dictatorjahr 445 dauerte ungefähr 4 monate, vom hochsommer bis zum 1 december (gang des altröm. kal. s. 46), und Appius trat 447 ab; das ergibt 4, nicht 5 volle jahre. diesem postulat entspricht das anfangsdatum 311; von da sind zweimal 4 jahre bis 319; die zweiten censoren, die mit vielen andern bei Livius fehlen, sind demnach 315 ins amt getreten, und sein bericht über 310—311 erweist sich auch hier als zuverlässig. die güte desselben bewährt sich in ähnlicher weise auch noch in einem andern punkte, von welchem im folgenden abschnitt zu reden ist.

4. Widerspruch bei Livius. dasz die censur von 311 nur erfunden sei, um das erfundene consulat von 310 zu ergänzen, sagt Livius IV 8, 7, wie Mommsen röm. chron. s. 96 behauptet, so ziemlich geradezu in den worten *Papirium Semproniumque, quorum de consulatu dubitabatur, ut eo magistratu parum solidum consulatum explerent, censui agendo populus suffragiis praefecit*; in demselben sinne sagt er staatsr. II 324, es sei wohl unmöglich beide aufstellungen naiver der connexen fälschung zu zeihen. das liesze sich allenfalls hören, wenn Livius *dubitatur* geschrieben hätte; aber die beste textüberlieferung, der auch Mommsen folgt, gibt *dubitabatur,* womit doch angezeigt wird, dasz der zweifel oder das unsichere schwanken jetzt nicht mehr besteht. die worte *quorum . . dubitabatur* enthalten weiter nichts als eine zur sache gehörige rückverweisung auf die geschichte von 310 und den durch Macer veranlaszten excurs; die naivetät wäre auch gar zu stark, als dasz man sie einem verständigen schriftsteller zutrauen dürfte. noch ärger würde sie sein, wenn Livius, wie Weissenborn meint, geglaubt hätte, ersatzconsuln hätten als solche anspruch auf ein ganzes jahr gehabt: zu Livius zeit gab es fast in jedem jahre *consules suffecti.* die worte *ut eo magistratu parum solidum consulatum explerent* haben die nötige

erklärung noch nicht gefunden. der ältere, bis zur einführung eines festen amtsneujahrs herschende brauch, kraft dessen bei vorzeitigem abgang der consuln ihre nachfolger gewöhnlich nicht den rest des alten amtsjahres, sondern ein ganzes jahr hindurch regierten, ist von den neuern forschern nur aus den vielen änderungen, welche das amtsneujahr im lauf der zeit erlitten hat, erschlossen worden. in unserer stelle liegt ein fast ausdrückliches zeugnis für ihn vor. die neuen consuln Sempronius und Papirius hätten diesem brauche gemäsz hoffen dürfen die regierung ein ganzes jahr zu führen; aber offenbar wegen der gar zu kurzen amtsdauer ihrer vorgänger wurde ihnen zugemutet auf den dieser entsprechenden teil ihres amtsjahres zu verzichten; sie fanden sich darein und wurden damit thatsächlich blosz ergänzungsconsuln. um ihnen einen ersatz für die unvollständigkeit ihres consulnjahres zu geben, wurden sie zu censoren gewählt. dieser sinn liegt der angabe des Livius zu grunde, welche sich somit als eine wertvolle, echt geschichtliche überlieferung erweist; ein fälscher würde auf eine solche erfindung schwerlich verfallen sein: von jenem ältern brauche hatten im letzten jahrhundert des freistaats sicher nur wenige ein wissen.

Anstosz erregt nicht diese stelle, in welcher übereinstimmend mit dem excurs des 7n capitels das ersatzconsulat als geschichtlich behandelt wird, sondern der anfang des 8n, welcher dasselbe als fraglich hinstellt: *hunc annum*, *seu tribunos modo seu tribunis suffectos consules habuit*, *sequitur annus haud dubiis consulibus*. es liegt ein ähnlicher und ebenso zu erklärender widerspruch vor wie in den gleichfalls die leinwandrollen citierenden ausführungen über die spolien des Cossus und über den marktaufseher Minucius (cap. II 5). auch hier ist Livius nicht, obgleich er sich den anschein gibt, zu einem festen und sichern abschlusz gekommen, weil er auf die schwierigkeit zu spät aufmerksam geworden ist: er hat blosz nachträge eingeflickt, anstatt gründlich zu ändern, und dadurch in seine darstellung widersprüche gebracht. wäre in ihm der zweifel, welchen er im anfang des 8n cap. eingesteht, schon bei der ausarbeitung der zusammenhängenden darstellung rege gewesen, so würde er nicht den bericht von der abdankung der consulartribunen, der zwischenregierung, der wahl von consuln und dem bündnis mit Ardea in der form der thatsächlichkeit gegeben haben, um nachher erst die frage nach dem thatbestand aufzuwerfen und sie unfertigen urteils zu verlassen. offenbar hatte er den bericht schon geschrieben, als er das werk des Macer zur hand nahm und auf die obwaltende schwierigkeit aufmerksam wurde; scheiden wir die sätze aus, welche auf diese bezug nehmen, so stimmt die fortsetzung zum anfang, und es bestätigt sich, dasz für die ursprüngliche darstellung ein anderer später annalist als Macer zu grunde gelegt war.

Würzburg. Georg Friedrich Unger.

## 79.

## ZU DEN GENFER SCHOLIEN DER ILIAS.*

Die fürchterliche verwirrung des scholientextes in dem XXI gesang der Genfer Ilias hat mich genötigt ihn durch eine ganze reihe von abschriften und probedrucken durchzusieben. kein wunder, wenn trotz aller sorgfalt etwas in dem siebe hängen geblieben ist.

Zu XXI 195 (bd. I s. 198 z. 2) οἱ δὲ Ἀτλαντικὸν προςαγορεύουςι. man musz lesen: οἱ δὲ Ἀτλαντικὸν πέλαγος, οἱ δὲ Ὠκεανὸν προςαγορεύουςι.

Ebd. z. 13 ὅςα οὖν καθυπέρτερα τῆς θαλάςςης. die hs. bietet καθύπερθεν, was in den kritischen noten ausgelassen worden ist und in den text wieder eingeführt werden möchte.

Ebd. v. 214 (bd. I s. 199 z. 9): durch einen druckfehler wurde im text und in der entsprechenden note ἀπολείας anstatt ἀπωλείας gesetzt.

Ebd. v. 282 (bd. I s. 202 z. 11): in dem von Ptolemaios angeführten Solonischen gesetz bietet die hs. ἐννεάξονι, wofür ich im texte ἐν νεάτῳ ἄξονι geschrieben habe, dh. 'auf der letzten tafel' (vgl. Moiris λέξεις Ἀττικαί s. 268 Pierson). vielleicht sollte man eher ἐν ἐνάτῳ ἄξονι 'auf der neunten tafel' lesen.

* [der vollständige titel des buches, auf das sich die folgenden nachträge beziehen, lautet: Les Scolies Genevoises de l'Iliade publiées avec une étude historique, descriptive et critique sur le Genevensis 44 ou Codex Ignotus d'Henri Estienne et une collation complète de ce manuscrit par Jules Nicole, professeur à la Faculté des Lettres de Genève. 2 vol. grand in -8° de LXXXIII — 224 et 352 p. avec 2 facsimilés. chez Hachette et C^ie Paris et Londres, chez H. Georg Genève et Bale. 1891. prix 35 francs.]

Genf. Jules Nicole.

## 80.

## ZU DIODOROS BIBLIOTHEK.

IV 3, 3 διὸ καὶ παρὰ πολλαῖς τῶν Ἑλληνίδων πόλεων διὰ τριῶν ἐτῶν βακχεῖά τε γυναικῶν ἀθροίζεςθαι, καὶ ταῖς παρθένοις νόμιμον εἶναι θυρςοφορεῖν καὶ ςυνενθουςιάζειν εὐαζούςαις καὶ τιμώςαις τὸν θεόν· τὰς δὲ γυναῖκας κατὰ ςυςτήματα θυςιάζειν τῷ θεῷ καὶ βακχεύειν καὶ καθόλου τὴν παρουςίαν ὑμνεῖν τοῦ Διονύςου, μιμουμένας τὰς ἱςτορουμένας τὸ παλαιὸν παρεδρεύειν τῷ θεῷ μαινάδας. hier scheint καθόλου an eine falsche stelle geraten zu sein: man wird es vor oder hinter μιμουμένας setzen müssen.

Dresden. Friedrich Polle.

ERSTE ABTEILUNG
# FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

## 81.
## ZUR KRITIK DES PLAUTUS UND TERENTIUS.

### I.

In der Aulularia v. 701 f. ruft der unverhofft in den besitz eines mit goldstücken gefüllten topfes gelangte Strobilus jauchzend aus:

*Pici diuitiis qui aureos montes colunt*
*ego solus supero* usw.

so lautet dieser scenenanfang ua. in den drei neuesten ausgaben von GGoetz (Leipzig 1881), FLeo (Berlin 1885) und PLangen (Münster 1889). im Vetus ist das erste und zweite wort abweichend von der sonstigen gepflogenheit mit uncialen geschrieben PICISDIVICIIS. dies kann ich mir nur so erklären, dasz der schreiber des ersten codex, der die bis dahin übliche uncialschrift in die von nun an gewöhnliche cursivschrift umschrieb, das erste wort, das er nicht verstand (das zweite folgte mit einem orthographischen schnitzer bereichert wohl nur aus zufall nach), genau so nachmalte, wie er es in seiner urschrift vorfand, und dasz jeder folgende schreiber dies wiederholte, etwa in derselben absicht wie wenn heute jemand einem aus irgendwelchem grunde ihm auffälligen worte ein 'sic' oder 'so' mit oder ohne ausrufzeichen in klammern beifügt. also *picis* stand in dem codex, auf den unsere überlieferung zurückgeht. schon in einer weit über den anfang des mittelalters zurückliegenden zeit, also noch im altertum selbst war dies nicht mehr verstandene wort von einem grammatiker corrigiert worden: das zeigt uns Nonius, der s. 152,6 ff. folgenden artikel bringt: *Picos ueteres esse uoluerunt quos Graeci grypas* [wohl besser γρῦπας zu schreiben, nur nicht, wie bei Goetz aus versehen gedruckt ist, γρύπας] *appellant. Plautus Aulularia: Pici diuitiis qui aureos montes colunt eos solus supero*, und dieses *Pici* ist von den meisten hgg. des Plautus seit Eusebius Scutarius (1490) in den text gesetzt worden. es verlohnt sich wohl der mühe

nachzuforschen, ob das von dem schreiber des Vetus so nachdrücklich empfohlene PICIS sich nicht rechtfertigen lasse.

Man erwartet zunächst einen von *supero* abhängigen accusativ: denn eine sog. attraction des relativums, wie wir sie zb. lesen Curc. 419 (= Epid. 448) *istum quem quaeris ego sum* oder Ter. Eun. 653 *eunuchum quem dedisti nobis quas turbas dedit!* und ähnliche (auch später, zb. das Vergilische *urbem quam statuo uestra est*), scheint mir für den hier vorliegenden fall *pici qui aureos montes colunt ego solus supero* nicht beweiskräftig, weil es immer accusative sind die so vom relativum attrahiert werden, kein einziger nominativ, und der alte gewährsmann des Nonius, der *pici* corrigierte, scheint selbst ein ähnliches gefühl gehabt zu haben: warum hätte er sonst im zweiten verse noch auszerdem *ego* in *eos* geändert? nein, der erwartete, von *supero* abhängige accusativ ist in der that *picis**, als acc. plur. von einem nomen der dritten decl. und zwar, da der lateinische sprachschatz einen dazu passenden nominativ nicht kennt, von einem griechischen. da haben wir nun die wahl zwischen πῖκας und (mit berücksichtigung der mitteilungen Ciceros im Orator § 160 *quin ego ipse cum scirem ita maiores locutos esse, ut nusquam nisi in uocali aspiratione uterentur, loquebar sic ut pulcer Cetegus triumpus Kartaginem dicerem*, und Quintilianus I 5, 20 *diu deinde seruatum, ne consonantibus aspirarent* [*ueteres*], *ut in Graccis et triumpis*[1]) φῖκας. den ausschlag für diese wahl zwischen πῖκας

* [wie ich nachträglich aus dem durch des vf. güte mir zugegangenen 'jahresbericht über T. Maccius Plautus von 1886—1889' von Oskar Seyffert (Bursian-Müller bd. LXIII) s. 52 ersehe, hat auch Joseph Bach in dem mir unbekannt gebliebenen programm des bischöflichen gymn. in Straszburg von 1888 'de attractione quae dicitur inversa apud scriptores latinos' s. 31 an dieser stelle den nominativ für unstatthaft erklärt und entweder *picis* als accusativ oder *picos* verlangt. ob und wie er den acc. *picis* zu erklären versucht hat, geht aus dem kurzen bericht nicht hervor; *picos* hatte schon Nicolaus Angelius in der ersten Juntina (1514) in den text gesetzt, ohne zweifel auf grund des lemma des Nonius-artikels, sehr mit unrecht, wie wir alsbald sehen werden. — Übrigens bitte ich bei dieser gelegenheit auf derselben seite 52 des Seyffertschen jahresberichts einen sinnentstellenden druckfehler zu berichtigen: z. 17 v. o. steht *Ain* ⟨*nunc*⟩*?* statt *Ain* ⟨*uero*⟩*?*]

[1] demnach haben sämtliche lateinische schriftsteller bis wenigstens in das erste drittel des ersten vorchristlichen jh. hinein überhaupt keine aspirierten consonanten gekannt. vortrefflich stimmt hiermit der gebrauch der lat. inschriften überein: in dem 'syllabus indiciorum potiorum quae ad definienda tempora inscriptionum latinarum valent' PLME. s. 124 = opusc. IV s. 765 gibt Ritschl folgendes ergebnis seiner hierauf gerichteten beobachtungen: 'aspiratio consonantium: nulla ante a. 650—660, fluctuans ad a. circiter 700, fere constans ab initio saeculi VIII.' also Plautus, um den es sich hier zunächst handelt, hat ein *ch ph th* noch nicht gekannt, sondern er hat, wenn ihm χ φ θ in griechischen wörtern vorkamen, die er lateinisch wiedergeben wollte, einfach *c p t* dafür gesetzt. und in der that finden sich in unsern quellen noch massenhafte reste seiner eignen schreibweise, zb. *baratrum*, *auricalco*, *cantarum*, *Carmidi*, *clamide et ma*⟨*ae*⟩*ra* (Mgl. 1423), *Macaerio*, *sicopantia*, *eusceme*, *baccabatur* und viele andere, zu denen auch unser

und φῖκας geben zwei glossen des Hesychios: 1) φῖγα, φῖκα· cφίγγα, und 2) βῖκας· cφίγγας. entkleiden wir diese letztere ihres dialekt-

---

*picis* = φῖκας gehört; alle diese liefern den beweis dafür dasz die umschreibung der Plautinischen comödien aus der alten in die spätere orthographie nicht von einem homo litteratus ausgegangen ist, sondern von handwerksmäszigen, halbgebildeten abschreibern, die wohl etwas griechisch verstanden, aber nicht genug um überall wo es nötig war das *h* einzusetzen. (ob wir aber nicht berechtigt oder vielmehr verpflichtet sind diese reste echter Plautinischer schreibweise wenigstens in rein kritischen ausgaben beizubehalten, ist eine andere frage, auf deren erörterung ich hier nicht näher eingehe: wird doch jedes *ei* = ī, oft auch ein aus unsichern spuren der überlieferung erschlossenes, mit ängstlicher sorgfalt in unsern texten wiedergegeben, während jene reste in dem kritischen apparat verschwinden; consequent ist dieses verfahren jedenfalls nicht.) aus demselben grunde erklärt es sich auch, dasz dieselben abschreiber öfter ein *h* eingeschoben haben, wo es nicht hingehörte (so ist der *Alcesimarchus* [Ἀλκηcίμαρχοc] *adulescens* in Plautus Cistellaria in AB constant *Alchesimarchus* geschrieben; Stichus 305 in A *Thalthubi* = Ταλθυβίου, Amph. 101 in B *Thelobois* = Τηλεβόαις ua.), was uns um so weniger auffallen kann, wenn wir beherzigen was Quintilianus unmittelbar nach den oben im text angeführten worten weiter sagt: *erupit breui tempore nimius usus, ut choronae chenturiones praechones adhuc quibusdam* ⟨*in*⟩ *inscriptionibus maneant, qua de re Catulli nobile epigramma est*, nemlich c. 84 *chommoda dicebat, siquando commoda uellet dicere, et insidias Arrius hinsidias*, wo der dichter diese verkehrte aussprache auf des Arrius mutter und deren (ohne zweifel ländliche) familie zurückführt (zur sache vgl. WBrambach neugestaltung der lat. orthographie, Leipzig 1868, s. 287 ff.). es darf uns darum nicht wundernehmen, dasz auch bei Terentius, der natürlich so wenig wie Plautus aspirierte consonanten kannte, sich wenigstens éin beispiel eines solchen unberechtigten *h* in allen hss. findet (im Bembinus auch einmal Phorm. 152 *Dorchio* = Δορκίῳ): in drei versen des Phormio (389. 390. 720; der vierte, 356, ist interpoliert) der name *Stilpho*; auch in allen ausgaben ist diese namensform unbeanstandet geblieben, bis ich nach OJahns vorgang in meiner ausgabe (1857) *Stilpo* corrigierte, weil die griechische sprache keinen Cτίλφων kennt, wohl aber Cτίλπων (neben Cτίλβων). dreizehn jahre später (jahrb. 1870 s. 458 in einer auseinandersetzung mit WHRoscher) habe ich infolge des umstandes, dasz auch in dem citate eines jener verse bei Cicero im Orator § 157 *Stilphonem* in allen texten stand, mich verleiten lassen diese änderung zurückzunehmen. indessen dieser grund war trügerisch: *Stilphonem* ist erst durch willkür der hgg. aus den hss. des Terentius in Ciceros text gekommen. aus der später erschienenen ersten kritischen ausgabe des Orator von FHeerdegen (Leipzig 1884) ergibt sich dasz die maszgebenden hss. von der aspiration keine spur aufweisen, sondern zwischen *stiliponem*, *stilionem* und *stilbonem* schwanken. also wird es bei *Stilpo* sein bewenden haben, was denn auch bei Dziatzko aufnahme gefunden hat, der mit recht bemerkt, dasz Umpfenbachs '*Stilpo* Donatus' auf irrtum beruhe. das verdienst die richtige namensform hergestellt zu haben gebührt, was Dziatzko zu erwähnen vergessen hat, OJahn zu jener stelle des Orator. — Schon vor mehr als zwanzig jahren habe ich in diesen jahrb. 1869 s. 656 ff. bes. 658 diesen eigentümlichen vorgang in der lat. orthographie ins rechte licht zu setzen versucht und vorwiegend durch inschriftliche belegstellen erläutert. heute könnte ich noch manche andere erläuterung hinzufügen, aber diese anmerkung ist schon ungebührlich lang geworden, daher hier nur noch die éine bemerkung, dasz der *nimius usus* der aspiration, von dem Quintilianus

charakters — im makedonischen dialekt wurde sehr häufig im anlaut (Βίλιππος, Βάλακρος), seltener im inlaut (Κεβαλῖνος) das vulgärgriechische φ durch β ersetzt: s. Meineke zu Steph. Byz. s. 165 und 244 f. — so haben wir buchstäblich das gesuchte, dem Plautinischen *p(h)icis* entsprechende φῖκας und wissen nun was es bedeutet. dasz das wort σφίγξ im boiotisch-aiolischen dialekte φίξ lautete, wusten wir längst aus dem scholion zu Hesiodos theog. 326 (ἡ δ' ἄρα [nemlich Χίμαιρα] Φῖκ' ὀλοὴν τέκε, Καδμείοισιν ὄλεθρον)· Φῖκα τὴν Σφίγγα λέγει. αὕτη δέ ἐστι θυγάτηρ Χιμαίρας καὶ Τυφῶνος. ἀπ' αὐτῆς δὲ ἐκλήθη καὶ τὸ Φίκιον, ἔνθα κατῴκει [über diesen berg in der nähe von Theben, von Stephanos Byz. Φίκειον genannt, aber mit der bemerkung καὶ διὰ διφθόγγου καὶ διὰ βραχέος τοῦ ῑ, s. Bursian geographie von Griechenland I s. 231] . . Φῖκα δὲ αὐτὴν οἱ Βοιωτοὶ ἔλεγον. und dasz auch die Dorier dieselbe namensform für σφίγξ hatten, lernen wir aus Festus s. 206, 2 M. *picati appellantur quidam, quorum pedes formati sunt in speciem sphingum, quod eas Dori ficas* [auch hier wie oben in der Noniusstelle wohl besser φῖκας zu schreiben] *uocant.*[2] noch einige notizen

spricht, mit ausnahme von *Bosphorus* und *Riphaei montes* (wozu nach GLöwe in den 'analecta Plautina', Leipzig 1877, s. 216 f. noch *Aethna* hinzukommt) aus der litteratur und der gebildeten umgangssprache bald wieder verschwunden ist, dagegen in der volkssprache, dem plattlatein sich noch jahrhunderte lang erhalten hat. das zeigen die romanischen sprachen, insbesondere die französische: wie kann man zb. das wort *chef*, dessen entstehung aus *caput* man längst erkannt hat, anders erklären als so dasz die lat. grundform in der vulgärsprache der ehemals keltischen landschaften vielmehr *chaphut* oder *chaphum* gelautet hat? ähnlich *chair* aus *charo*, nicht *caro*, und eine anzahl anderer mit *ch* anlautender französischer wörter, die man in Körtings verdienstvollem lat.-romanischem wörterbuch (Paderborn 1891) unter *C* fast seite für seite finden kann. merkwürdig nur, dasz in einer der ältesten urkunden für den übergang des lateinischen in das romanische, in den schriften des Gregorius von Tours (538—593), sich verhältnismäszig so wenige beispiele für jene aspiration finden. das vorige jahr hat uns ein mit staunenswertem fleisze und gediegenem urteil gearbeitetes, 787 seiten in imp.-octav umfassendes werk 'le Latin de Grégoire de Tours' (Paris 1890) geschenkt von Max Bonnet, professor an der univ. Montpellier; in diesem hat mein lieber ehemaliger schüler die beispiele fehlerhafter aspiration s. 162 ff. zusammengestellt: es sind ihrer, wie gesagt, bei weitem nicht so viele wie man erwarten sollte — ein beweis dasz der bischof sich in rebus orthographicis wohl mehr die lateinischen litteraturwerke als die aussprache seiner landsleute zum vorbild genommen hat, wenn er auch öfter mit rührender bescheidenheit von seiner *rusticitas* und seinem mangel an litterarischer bildung spricht.

[2] ich verweile noch einen augenblick bei dem inhalt dieses Festusartikels. danach hieszen also *picati* gewisse leute deren füsze die gestalt von sphinxfüszen hatten. ist es denkbar, dasz diese gattung von misgeburt, wonach menschen mit sphinxfüszen, dh. auf deutsch mit löwentatzen auf die welt kamen, im altertum so häufig gewesen sei, dasz man das bedürfnis gefühlt habe für diese unglücklichen einen eignen namen zu erfinden, ohne dasz wir sonst etwas von dieser höchst eigentümlichen erscheinung erführen? und sie wird sonst nirgends erwähnt im ganzen altertum. 'aber' höre ich mir einwerfen 'es gibt ja auch im

über diese dialektform s. bei Lobeck paralip. s. 104 und pathol. elem. I s. 123, an welcher letztern stelle der vf. bei seiner staunenswerten belesenheit (nicht allein in der griech. litteratur) schon die Plautinischen *picos* (so) mit den φῖκες in zusammenhang bringt. die ältere litteratur darüber ist verzeichnet bei JMützell de emend. Theog. Hes. (1833) s. 343.

Aus dem gesagten geht denke ich so viel hervor, dasz die lesart des Vetus *picis* (= φῖκας) für Plautus die richtige ist, aber auch dasz die erklärung des gewährsmannes des Nonius, dasz hier die griechischen γρῦπες vom dichter gemeint seien, ebenfalls den nagel auf den kopf trifft: nur hätte jener die schlimmbesserungen *pici* und *eos* unterlassen sollen. die γρῦπες (greife) waren bekanntlich die hüter der goldgruben (χρυσοφύλακες bei Herodotos IV 13) auf den Ῥιπαῖα ὄρη, und dasz Plautus diese an unserer stelle gemeint hat, geht aus dem beisatze *qui aureos montes colunt* unzweideutig hervor; es liegt hier also eine verwechselung vor, die man dem dichter nicht eben hoch anrechnen darf. die kunde von den γρῦπες sowohl wie von den φῖκες hatten Plautus und seine landsleute — das geht aus der zuletzt genannten form des aiolischen und dorischen dialekts hervor — durch persönlichen verkehr mit den dorischen colonien in Groszgriechenland überkommen: die einen waren mischgestalten aus löwe und adler, die andern solche aus löwe und menschenantlitz: wie nahe lag da die verwechselung! auch die ver-

griechischen ein adjectivum σφιγγόπους «sphinxfüszig», dessen bloszes dasein schon eine bestätigung der mitteilung des Festus gibt.' gemach! sehen wir erst zu, in welcher verbindung dieses adj. σφιγγόπους vorkommt. es steht nach ausweis der lexika nur bei Athenaios V 197ª: hier gibt Ath. ein ziemlich langes citat aus des periegeten Kallixenos von Rhodos viertem buche περὶ Ἀλεξανδρείας, worin dieser ein von Ptolemaios Philadelphos auf der burg der ägyptischen hauptstadt errichtetes groszartiges zelt ausführlich beschreibt. darin heiszt es nun ao.: ἔκειντο δὲ κλῖναι χρυσαῖ σφιγγόποδες ἐν ταῖς δυσὶ πλευραῖς ἑκατόν. also nicht menschen, sondern κλῖναι (lat. *lecti*) waren es, dh. lager oder lagergestelle (wir würden etwa sagen sopha- oder divangestelle), die unten in sphinxfüsze ausliefen: eine sehr gewöhnliche mode im griech. und röm. altertum, wie schon WRein zu Beckers Gallus II³ s. 294 zu den *lecti cubicularii* und *tricliniarii* bemerkt: '*fulcra* sind die als füsze dienenden, mit sphinxen, greifen oder andern tierfiguren verzierten starken unterlagen', ganz ähnlich wie wir nach OJahn arch. beiträge s. 117 'die sphinxe so oft als stützen für die armlehne angebracht sehen', was er durch eine stattliche zahl von citaten aus archäologischen bildwerken belegt. kein zweifel dasz auch die Römer unter *picati* nicht menschen verstanden, sondern *lecti*, die mit derartigen füszen versehen waren. aber das muste in dem Festus-artikel ausgesprochen werden, und Verrius Flaccus hat das auch sicherlich gethan und geschrieben: *picati* ⟨*lecti*⟩ *appellantur* oder noch lieber *picati appellantur* ⟨*lecti*⟩ *quidam quorum* usw. ob nun schon Festus selbst oder einer seiner abschreiber (Paulus in der epitoma hat diesen artikel ganz übergangen) diese auslassung verschuldet hat, wer kann es sagen? — Übrigens ist bemerkenswert dasz auch in diesem worte wie in dem Plautinischen *pices* die ordnungsmäszige aspiration unterblieben ist: von rechts wegen hätte es doch *phicati* lauten müssen.

schiedenheit des geschlechts darf keinen anstosz erregen: allerdings war die hellenische Sphinx weiblich, aber die ägyptischen fast alle männlich: das erzählt schon vater Herodotos, der II 175 ἀνδρόσφιγγας in Ägypten erwähnt (vgl. dazu den kürzlich erschienenen lehrreichen commentar von AWiedemann s. 598 ff.). auch am θρόνος des Apollon von Amyklai fanden sich nach Pausanias III 18, 14 σφίγγες ὑπὸ τοῖς ἵπποις καὶ θηρία ἄνω θέοντα. dasz Plautus die der litteratur geläufige Sphinx von Theben sehr wohl kannte, zeigt die stelle im Poenulus v. 443 f. *nam isti quidem hercle orationist Oedipo* | *opus cóniectore*, *qui Sphingi interpres fuit*. der dichter hat möglicherweise selbst keine ahnung davon gehabt, dasz diese *Sphinx* identisch ist mit dem *p(h)ix*, den er selbst in der Aulularia im pluralis und als masculinum verwendet.

Es haben sich manche durch das unglückliche citat bei Nonius *pici* verleiten lassen an den specht, den heiligen vogel des Mars zu denken, sogar Preller in der röm. myth.[1] s. 288 schreibt: 'als schatzgräber [?] erscheint er [der specht] bei Plautus Aul. IV 8, 1 *Pici diuitiis, qui aureos montes colunt*, vgl. Nonius Marc. p. 152', und Jordan hat diese worte unverändert in die dritte auflage (I s. 337) herübergenommen. im eigensten interesse des verstorbenen verdienstvollen verfassers dieses buches möchte ich den bearbeiter einer vierten auflage desselben bitten diesen passus zu streichen. —

Ich bin noch nicht zu ende mit der behandlung dieser stelle. wenn ein deutscher schuljunge seinem lehrer einen aufsatz einlieferte, in dem der satz vorkäme: 'den Montblanc an höhe, der an der nordgrenze Italiens liegt, überragt der Chimborasso in America', so würde ihn sein lehrer mit recht als einen stümper in der satzbildung bezeichnen, und die nemliche stümperei sollen wir dem feinen beherscher der lateinischen umgangssprache, dem Plautus zutrauen? aus diesem grunde habe ich vor jahren (jahrb. 1870 s. 459) statt *diuitiis* zu schreiben vorgeschlagen *Ripaeos*. das war allerdings, wie ich längst eingesehen habe, zu gewaltsam; auch liegt die verbesserung viel näher: man braucht nur die beiden ersten wörter umzustellen[3]:

---

[3] dasselbe heilverfahren durch umstellung der beiden ersten wörter eines verses musz unter anderm auch anwendung finden auf v. 303 des Miles gloriosus. dieser vers lautet in der überlieferung: *cértumst facere.* ‖ *hic te opperiar: eádem illi insidiás dabo* mit hiatus bei personenwechsel. aber *certumst facere* in dieser wortstellung würde an dieser stelle bei Plautus einzig dastehen; sonst heiszt es immer *facere certumst*, wie im Mgl. selbst v. 395, ferner Capt. 794. 894. Merc. 505, auch im anfang iambischer verse *ita facere certumst* zweimal bei Plautus (Mgl. 522 und 574, vgl. Trin. 1063), éinmal bei Terentius (Eun. 188). es war *facere certumst* eben eine stehende formel, deren wortstellung immer unverändert bleibt. Georg Goetz hat also nicht wohl gethan die ihm von Oskar Seyffert und mir gleichzeitig empfohlene emendation *fácere certumst* in dem obigen verse des Mgl. zu verschmähen, wodurch auch der häszliche hiatus vermieden wird. um dieses hiatus willen war der vers schon CFWMüller Plaut. prosodie s. 655 in seiner überlieferten gestalt sehr

*Diuítiis p(h)icis, qui aúreos montés colunt,*
*ego sólus supero,*

so ist alles in ordnung. das 'gezwitscher des itacismus' (um mich eines von Böckh ich weisz nicht mehr ob selbsterfundenen oder blosz adoptierten ausdrucks zu bedienen) *diuitiis picis* bleibt so wie so bestehen; ob vom dichter beabsichtigt? ich glaube es nicht, ebenso wenig wie dasselbe nur um éine silbe kürzere 'gezwitscher' im Mgl. 158 *arbitri uicini*. Plautus schrieb ja bekanntlich DEIVITIEIS PEICEIS, und ob das lange EI mit dem kurzen I denselben klang gehabt habe, ist eben wegen der verschiedenen darstellungsform des langen und des kurzen lautes sehr fraglich.

* * *

Das hauptergebnis der vorstehenden untersuchung ist nicht neu: schon JLUssing hat im zweiten bande seiner Plautus-ausgabe (Kopenhagen 1878) *picis* im text und bemerkt dazu im commentar: 'non dubito quin accusativi casus sit *picis* .. illud quaeri potest utrum .. an, quae Bothii sententia fuit, huius nominis nominativa forma non *picus* fuerit, sed *pix*; Φίξ enim a Boeotis dicebatur quae vulgo Σφίγξ erat, ac fieri potest ut eodem nomine antiqui Itali haec quoque monstra (γρῦπας) appellaverint.' dies leuchtete mir sofort als das einzig richtige ein; ich schlug also die stelle bei Bothe (leider nur in der Halberstädter ausgabe von 1821) nach und fand dort als gewährsmann dieser auffassung angeführt 'I. H. Voss. in additamento ad ephem. litt. Ienenses Ian. 1805'. einer meiner ersten gänge war natürlich auf die hiesige k. öffentliche bibliothek, um zu sehen was Voss zur begründung seiner ansicht gesagt habe. indessen — die 'ergänzungsblätter zur JLZ.' beginnen hier erst einige jahre später. infolge dieser geteuschten erwartung und da auch die durchforschung der zweibändigen 'kritischen blätter', einer samlung der wichtigsten recensionen von Voss, vergeblich war, beschlosz ich auf eigne hand den nachweis zu führen, dasz *picis* = φῖκας die echte lesart sei, und so ist der obige aufsatz entstanden. nicht lange nach beendigung desselben fiel mir der vierte band der Botheschen ersten Plautusausgabe (Berlin 1811) in die hände, und hier finde ich die ganze begründung mit Vossens eignen worten abgedruckt: sie lautet (in buchstabengetreuem abdruck, da ich nicht weisz was von den absonderlichkeiten auf Vossens, was auf Bothes rechnung kommt) also:

'Den älteren Römern schienen die Greife gleiches Geschlechts mit den Sfingen, und wurden, wie diese, piceis, pices oder phices

anstöszig; er schlägt unter mehreren möglichen änderungen als die 'richtige' vor *certumst facere ita*, und dies hat Brix in seinen text aufgenommen, an sich recht hübsch, wenn nur nicht die wortstellung dagegen einspruch erhöbe! auf die einzig 'richtige', weil durch den Plautinischen sprachgebrauch gebotene, die zugleich die einfachste ist, war er nicht gekommen, so wenig wie irgend ein anderer der frühern Plautuskritiker.

genannt, welches vom altgriechischen φιξ oder βιξ (Hesych.) geformte Benennungen sind. Nach Festus heissen picati solche Hausgeräthe, woran die Füſse in Gestalt der Sfinge gebildet sind, weil man diese im Dorischen phicas nennt. Isidor sagt (Origg. 20, 11), sphingae sein Betten mit Sfinxbildern, die der Römer griphos, d. i. Greife, nenne. Auch Nonius Marcellus 2, 641 bezeugt, daſs unter piceis der alte Römer Greife verstanden habe, und führt die stelle des Plautus an Aul. 4, 8:

> Piceis divitiis, qui aureos montes colunt,
> Ego solus supero.
> Der Fike Reichthum, die auf goldnen Bergen baun,
> Besieg' ich allein.'

Demnach habe ich die stelle aus Isidorus übersehen; sie lautet (*orig.* XX 11, 3): *spingae* [nicht *sphingae*] *sunt in quibus sunt spingatae effigies*, *quos nos gryphos dicimus.* zu Isidorus zeit war also die altertümliche von Festus überlieferte form *picati* bereits in die der vulgärgriechischen form näher stehende *spingati* übergegangen. dasz die beziehung des *picati* auf 'hausgeräte' in der hauptsache von Voss mir vorweggenommen worden ist, kann mich nur freuen; auf der oben in anm. 2 begründeten forderung aber musz ich beharren, dasz in den text des Festus-artikels das wort *lecti* einzusetzen ist. die kleinen ungenauigkeiten in dem citate des Plautus bei Nonius übergehe ich als unwesentlich und bemerke nur dasz, wenn in übereinstimmung mit Vossens übersetzung *p*(*h*)*icum diuitias* in Plautus text stände, ich an eine umstellung der beiden wörter nicht gedacht haben würde; es steht aber eben nicht da. — Übrigens ist mir jetzt auch klar geworden, wie Lobeck zu der oben s. 661 erwähnten zusammenstellung der Plautinischen *pici* mit den φῖκες gekommen ist: er hat sie ohne zweifel aus dieser kurzen bemerkung von Voss entnommen. bei den innigen freundschaftsbeziehungen, die zwischen den beiden hauptvertretern der antisymbolik stattfanden (von denen nach LFriedländer in seinen 'mitteilungen aus Lobecks briefwechsel' [Leipzig 1861] uns Wilhelm Herbst im zweiten teile seines schönen buches 'Johann Heinrich Voss' an vielen stellen [s. das register u. 'Lobeck'] zu erzählen weisz), ist wohl sicher anzunehmen, dasz Lobeck alles von seinem ältern freunde geschriebene, also auch die oben abgedruckte notiz gelesen hat.

Schlieszlich erwähne ich noch folgende kurze bemerkung aus dem vortrefflichen artikel 'gryps' von AFurtwängler in Roschers myth. lexikon I sp. 1770: 'von den Römern ward frühzeitig greif und sphinx verwechselt (Pl. *aul.* 4, 8, 1, vgl. Stephani compte rendu 1864 s. 54, 2).' daraus ergibt sich unzweifelhaft (obgleich der citierte aufsatz mir unzugänglich ist), dasz zu den zwei oben genannten vertretern der richtigen auffassung des Plautinischen *pices*, Voss und Lobeck, noch eine dritte namhafte autorität in dem Petersburger archäologen Ludolf Stephani hinzutritt, und so darf man wohl hoffen, dasz nicht allein die eingangs genannten drei deutschen Plautiner



ihren irrtum erkennen, sondern auch unser Kopenhagener sodalis in T. Maccio in einer neuen auflage seiner verdienstlichen Plautusausgabe sein 'illud quaeri potest utrum . . an . .' mit einer entschiedenern wendung zu gunsten der zweiten alternative vertauschen wird.

* * *

## AUSLAUF[4] ÜBER PLATONS KRATYLOS 414[d].

Am schlusz dieses aufsatzes, in dem so viel von Cφίγξ und Φίξ die rede ist, darf wohl auch die stelle des Platonischen Kratylos (414[d]) einer eingehenden betrachtung unterzogen werden, in welcher der verfasser die namensformen jener unnatürlich zusammengesetzten tiergestalt kurz bespricht, zumal wenn sich aus innern gründen herausstellen sollte, dasz die vulgärlesart unhaltbar ist. die stelle lautet in den neuern ausgaben seit Bekker bis auf die jüngste 'post CFHermannum' von Martin Wohlrab besorgte also:

CΩ. Ὦ μακάριε, οὐκ οἶcθ' ὅτι τὰ πρῶτα ὀνόματα τεθέντα κατακέχωcται ἤδη ὑπὸ τῶν βουλομένων τραγῳδεῖν αὐτά, περιτιθέντων γράμματα καὶ ἐξαιρούντων εὐcτομίας ἕνεκα καὶ πανταχῇ cτρεφόντων καὶ ὑπὸ καλλωπιcμοῦ καὶ ὑπὸ χρόνου. ἐπεὶ ἐν τῷ κατόπτρῳ οὐ δοκεῖ cοι ἄτοπον εἶναι τὸ ἐμβεβλῆcθαι τὸ ῥῶ; ἀλλὰ τοιαῦτα, οἶμαι, ποιοῦcιν οἱ τῆc μὲν ἀληθείας οὐδὲν φροντίζοντες, τὸ δὲ cτόμα πλάττοντες, ὥcτ' ἐπεμβάλλοντες πολλὰ ἐπὶ τὰ πρῶτα ὀνόματα τελευτῶντες ποιοῦcιν μηδ' ἂν ἕνα ἀνθρώπων cυνεῖναι ὅ τί ποτε βούλεται τὸ ὄνομα· ὥcπερ καὶ τὴν cφίγγα ἀντὶ φιγγὸc cφίγγα καλοῦcιν, καὶ ἄλλα πολλά.

ΕΡΜ. Ταῦτα μὲν ἔcτιν οὕτως, ὦ Cώκρατες.

CΩ. Εἰ δ' αὖ τις ἐάcει καὶ ἐντιθέναι καὶ ἐξαιρεῖν ἄττ' ἂν βούληταί τις εἰς τὰ ὀνόματα, πολλὴ εὐπορία ἔcται καὶ πᾶν ἂν παντί τις ὄνομα πράγματι προcαρμόcειεν.

Hiervon findet sich eine abweichung nur in der ausgabe von

---

[4] so nach dem vorgang Jacob Grimms in seiner geschichte der deutschen sprache s. 548 (383 der zweiten auflage) 'auslauf über die malbergische glosse', der seinerseits wieder zum vorgänger hatte den bekannten, um 1545 gestorbenen Sebastian Frank aus Donauwörth, aus dessen 'weltbuch' (zuerst gedruckt in Tübingen 1534) Grimm selbst im deutschen wörterbuch I sp. 903 folgenden satz beibringt: 'darumb wöllen wir hie ein nöttigen und nutzen auslauf thun von des tollen bofels [dh. pöbels] art und natur', statt dessen unter hundert heutigen schriftstellern sicherlich neunundneunzig gesagt haben würden: 'ich will hier einen excurs einflechten (einschalten, einschieben) über' usw. ich hoffe den mitgliedern des deutschen sprachvereins werden diese nachweise willkommen sein. gerade solche fremdwörterverdeutschungen, die bis in Martin Luthers zeit hinaufreichen und obendrein von einem manne herrühren, der 'nächst Luther die beste deutsche prosa seines jahrhunderts schrieb' (WHRiehl freie vorträge I s. 148), verdienen vor allen andern das bürgerrecht in unserer neuhochdeutschen schriftsprache wiederzuerhalten, wenigstens mit viel gröszerm recht als so manche allerjüngsten gepräges, die doch von sehr zweifelhaftem werte sind.

MSchanz (Leipzig 1877), der in der vorletzten zeile des ersten absatzes ohne zweifel mit recht das fehlerhafte τὸ ὄνομα als glossem ausscheidet und als lesung der beiden maszgebenden hss. BT (dh. Bodleianus oder Clarkianus und Marcianus t) bezeugt: ὥσπερ καὶ τὴν σφίγγα ἀντὶ σφιγγὸς (so B[1]: σφιγγὸς dh. σφιγὸς B[2], φιγὸς T[1] φιγγὸς T[2]) σφίγγα καλοῦσιν. er selbst schreibt mit Naber: . . τὴν σφίγγα ἀντὶ φικὸς (so nemlich ein Pariser apographon n. 1813) σφίγγα καλοῦσιν.

Im unmittelbar vorhergehenden hatte Platon dem Sokrates die behauptung in den mund gelegt, das wort τέχνη sei (als eine ἕξις νοῦ) entstanden aus ἐχονόη, und da Hermogenes seine bedenken dagegen nicht zurückhält (καὶ μάλα γε γλίσχρως, ὦ Σώκρατες), so fühlt Sokrates sich gedrungen ihm in obigen worten auseinanderzusetzen, dasz die den dingen beigelegten benennungen aus wohllautsgründen oder durch die wirkung der zeit oftmals verdunkelt worden seien, dadurch dasz man buchstaben hinzufügte oder solche herausnahm. in seiner etymologie nun (τέχνη aus ἐχονόη) treffen diese beiden fälle zusammen: am anfang ist ein laut hinzugefügt, in der mitte sogar zwei herausgenommen; es musz also Sokrates darauf ankommen diese beiden vorgänge zu rechtfertigen, und zwar durch beispiele die der wirklichen sprache entnommen werden, nicht der phantasie wie sein ἐχονόη. dieser forderung entspricht denn auch das beispiel für den ersten fall vollkommen: das wort κάτοπτρον, wo man ein (wie wir heute sagen würden) unorganisches ρ eingefügt habe (natürlich leitet Platon das wort mit recht ab von *κατόπτεσθαι). wie aber steht es mit dem zweiten falle, dem ἐξαιρεῖν γράμματα? offenbar soll diesen das oben durch gesperrten druck hervorgehobene beispiel erleutern. aber sowohl in der vulgären als auch in der Schanzischen fassung ist es als solches vollkommen unverständlich. das von Platon in dem dialog Kratylos durchweg beobachtete verfahren läszt nur eine solche wortform als ursprüngliche statthaft erscheinen, die begrifflich unmittelbar verständlich und durchsichtig ist; ist es nun denkbar dasz er von diesem stetigen verfahren in bezug auf den namen σφίγξ ohne jede nähere erleuterung abgewichen sein sollte? diesen namen leitete das sprachbewustsein jener zeit und ohne zweifel Platon selbst ab von σφίγγω 'ich würge' und deutete also σφίγξ als 'die würgende'; nach der bisherigen fassung der stelle müste er φίγξ oder φίξ als urform angenommen haben, und wenn das schon an sich unmöglich ist, so würde es auch nichts weniger sein als ein beispiel für das ἐξαιρεῖν γράμματα, das wir doch nach dem obigen hier erwarten müssen. also weder φιγγὸς noch φικὸς kann richtig sein. die handschriften bieten wenig hilfe: wie sollten sie es auch, da die abschreiber schon des ausgehenden altertums von den verschiedenen namensformen der Sphinx kein bewustsein mehr hatten? sie schrieben eben die ihnen unverständlichen formen in die ihnen bekannten aufs geratewohl mit möglichst geringer veränderung um. es bleibt uns also nichts übrig als

unter steter vergegenwärtigung des gesichtspunktes, dasz Platon hier ein beispiel des ἐξαιρεῖν γράμματα gegeben haben musz, eine von der überlieferung nicht allzu sehr abweichende fassung zu finden.

Auszer den oben wiederholt genannten formen Cφίγξ und Φίξ, wozu man das makedonische Βίξ als dritte hinzufügen mag, gab es noch eine vierte, litterarisch und inschriftlich bezeugte (obgleich den mir zugänglichen wörterbüchern noch unbekannte[5]): die heiszt Cφίξ. diese form kannte nicht allein Herodianos, der περὶ καθολικῆς προςῳδίας ιδ' (I s. 396 Lentz) folgendes bietet: τὰ εἰς ιξ μονοςύλλαβα ὀξύνεται· ςτίξ ἡ τάξις, φρίξ θρίξ . . Φίξ Cφίξ ςτρίξ usw., sondern sie findet sich auch auf etlichen bemalten attischen vasen als inschrift. so steht auf der Münchener vase des Archikles und Glaukytes (OJahns beschr. der vasensamlung k. Ludwigs n. 333) nicht weniger als viermal neben dem bilde einer Sphinx ϟΦΙ+ϟ, dh. in dem ältesten (bis ol. 86) attischen alphabet nichts anderes als ΣΦΙΞ (gerade so wie der so oft vorkommende künstlername Ἐξηκίας immer geschrieben ist Ε+ϟΕΚΙΑϟ), und sodann auf einem gefäsz aus Caere (Ann. d. Inst. 1866 tav. R), wiederum über der figur der Sphinx, ΘΕΙ+ϟ, hier natürlich die beiden ersten buchstaben durch irrtum desjenigen der die namen aufgemalt hat (wohl kaum des künstlers selbst) verschrieben statt ϟΦΙ+ϟ; aber wegen dieser verwechslung zweier buchstaben dem maler auch noch die auslassung eines solchen (Ʌ) aufzubürden wäre ein übertriebener skepticismus.[6] auf grund dieser ermittlungen nun, des fünfmaligen vorkommens der form Cφίξ auf vaseninschriften und des directen zeugnisses des grösten der griechischen nationalgrammatiker schlage ich vor die worte bei Platon so wiederherzustellen: ὥςπερ καὶ τὴν Cφίγγα ἀντὶ Cφιγὸς Φῖγα καλοῦςιν (denn dasz Φῖγα und Φῖκα vollkommen gleichwertig sind, ersehen wir aus der oben s. 659 angeführten glosse des Hesychios; Cφιγὸς wird durch die zweite hand des B bestätigt). Platon sagt dann: bei dem nomen Cφίγξ hätte es ja genügt mit ausstoszung éines buchstabens Cφίξ zu sagen, aber man stöszt sogar noch einen zweiten ab und sagt Φίξ — ein ohne zweifel absichtlich gewähltes und sehr einleuchtendes beispiel zur begründung der umwandlung des ursprünglichen ἐχονόη zu τέχνη: denn auch hier sind zwei laute aus- bzw. abgestoszen. damit ist denn auch die oben angenommene voraussetzung erfüllt: die drei formen cφίγξ cφίξ φίξ sind in der sprache lebendig geblieben, ἐχονόη aber ist und bleibt ein reines phantasiegebilde.

---

[5] auch bei Meisterhans in der zweiten auflage seiner gramm. d. att. inschr. (1888) und bei Blass in der neuen bearbeitung der Kühnerschen ausf. gramm. d. griech. spr. (1890) habe ich sie vergeblich gesucht, wenngleich letzterer I s. 420 inbetreff der wörter auf -ξ einige andere Herodianstellen citiert. [6] ich verdanke die notiz über die letztere vaseninschrift dem umfangreichen wissensschatze eines der fleiszigsten mitarbeiter an Roschers mythol. lexikon und verfassers der mytholog. beiträge I: cultus der ägyptischen gottheiten in den Donauländern (Leipzig 1890), des hrn. dr. Wilhelm Drexler in Halle [jetzt in Berlin].

Aber wie schlieszt sich nun dieser mit ὥςπερ καὶ beginnende satz an den unmittelbar vorhergehenden an? in diesem ist ja davon die rede, dasz durch die im laufe der zeit erfolgten einschiebungen von lauten die ursprüngliche durchsichtigkeit der bedeutung verloren gegangen sei, so dasz kein mensch mehr verstehen könne, was denn die worte eigentlich bedeuten, und daran soll sich unmittelbar anschlieszen «wie man denn auch statt cφίγξ heute sagt cφίξ, ja sogar φίξ»? nein, von einschiebung von lauten kann hier keine rede mehr sein, sondern von aus- und abstoszung. es ist wohl nicht zu kühn, hier den durch abschreiber verschuldeten ausfall eines sätzchens anzunehmen, das die überleitung bildete, etwa ⟨οὐδ' ἄλλο (oder ταὐτὸ δὲ) cυμβαίνει ἐξαιρούντων ἢ ἀφαιρούντων γράμματα,⟩ ὥςπερ καὶ usw. die klage dasz auch durch entziehung von lauten das bewustsein der ursprünglichen bedeutung verloren gehe, trifft hier gleichfalls zu: denn wer denkt bei der form φίξ an das stammwort cφίγγειν?

## II.

Es ist regel der deutschen sprache, dasz in lateinischen und griechischen lehnwörtern, die am schlusz eine silbe eingebüszt haben, die letzte silbe betont wird ohne rücksicht auf die quantität der vorletzten. so unterscheiden wir nicht zwischen *docŭment regĭment*, entsprechend dem lat. *docŭmentum regĭmentum*, und anderseits *argŭment instrŭment ornăment supplĕment* uä., obwohl in den originalen *argūmentum instrūmentum ornāmentum supplēmentum* die drittletzte silbe eine naturlänge ist. durch diese moderne sprachregel darf sich aber der philolog nimmermehr verleiten lassen in einzelnen fällen die lange drittletzte silbe solcher lat. nomina zu verkürzen.[7] dieses vergehens nun haben sich sämtliche heraus-

[7] es ist mir aus meiner jugendzeit (und die in dieser periode empfangenen eindrücke haften ja für das ganze leben) noch in lebhafter erinnerung. wie ich, als wir primaner des Helmstedter gymnasiums im winter 1835/36 in einem privatkränzchen die Terenzischen comödien mit verteilten rollen lasen, gleich am ersten abend mit v. 11 des prologs der Andria *non íta dissimili súnt argumento, ét tamen* eben wegen des deutschen *argŭment* gar nicht zurechtkommen konnte, bis unser würdiger primus omnium und vorsitzender Wilhelm Schrader (jetzt in Halle) — dem ich bei dieser gelegenheit einen gedruckten herzlichen grusz sende — mir die nötige aufklärung gab. später habe ich gesehen dasz schon Faërnus, um das hsl. *sed tamen* aufrecht zu erhalten, das *u* in *argumento* 'per syncopam' elidiert wissen wollte 'ut sit *argmento*', wofür ihm Bentley den text liest: '*argumentum* producit secundam, ut vel ex Virgilio notum, *Argumentum ingens* —. falluntur igitur qui hic trisyllabum ex eo faciunt.' übrigens steckt in diesem verse nach der vulgata noch ein verstosz gegen die logik. vorher gehen die zwei verse *Menánder fecit Andriam et Perinthiam. | qui utrámuis recte norit, ambas nouerit.* wer von zwei comödien sagt, wer die éine von ihnen kenne, kenne sie beide, der kann nicht unmittelbar darauf sagen, der inhalt beider sei nicht so gar verschieden (das liegt doch nach allgemein anerkanntem sprachgebrauch in dem *non ita*). sondern er musz sagen, der inhalt sei ganz gleich, *argumentum non dissimile* schlechthin. das *ita*

geber des Plautus von Georgius Merula an bis auf den jüngsten Fritz Schöll (mit nur zwei ausnahmen) schuldig gemacht, indem sie den v. 61 des prologs zur Plautinischen Casina mit den hss. einschlieszlich A so drucken lieszen: *eandem íllam amare et ésse impedimentó sibi*, während es doch *impedīmentum* heiszt. die zwei erwähnten ausnahmen bilden Guyet und Bothe, von denen der erstere den vers so geschrieben hat: *eandem íllam amando esse ímpedimentó sibi*, der letztere diesen mit dem nächstfolgenden in seinen drei ausgaben übereinstimmend so: *eandem íllam amare et ímpedimentó sibi | esse, ádulescentem hinc péregre ablegauít pater.* durch beide änderungen kommt allerdings die quantität von *impedīmento* zu ihrem recht, aber um welchen preis! Guyets änderung ist die reinste willkür: wo fände sich in der ganzen lat. litteratur ein ähnliches verderbnis durch abschreiberirrtum wie der übergang von NDO zu REET? Bothe aber treibt durch seine umstellung den teufel mit Beelzebub aus: Plautus und Terentius haben in den versmaszen des dialogs (in den lyrischen partien verhält es sich anders) niemals ein einsilbiges oder durch elision einsilbig werdendes wort wie hier *esse*, das den gedanken des vorhergehenden verses abschlieszt, in den anfang des nächsten gesetzt, ebenso wenig wie sie ein einsilbiges wort, das zu dem inhalt des folgenden verses gehört, dem schlusz des vorhergehenden angefügt haben. wir müssen also auf ein anderes heilmittel für den prosodisch geschädigten vers sinnen, und da denke ich ist das einfachste die herstellung eines der umgangssprache und dem briefstil (s. Ciceros episteln) sehr geläufigen asyndeton, von dem beispiele aus beiden comikern in hülle und fülle zusammengestellt worden sind von FLeo im rhein. mus. XXXVIII s. 11 f., also durch streichung der copula *et*, so dasz die drei verse 60—62 nun also lauten:

*ille aútem postquam fílium sensít suom*
*eandem íllam amare, esse ínpedimentó sibi,*
*hinc ádulescentem péregre ablegauít pater.*

---

ist also an dieser stelle vor *dissimili* sinnwidrig. anderseits vermiszt man eine übergangspartikel von dem gedanken 'wer die éine der beiden comödien kennt, der kennt auch die andere' zu der beschränkung die dieser in den beiden nächsten versen erfährt. beiden anständen hilft, wie schon Guyet richtig gesehen hat, die kleine umstellung *ita non* ab: 'so haben denn beide [Andria und Perinthia] einen nicht verschiedenen [dh. den nemlichen] hauptinhalt (*argumentum*), und doch weichen sie in gedanken und ausdruck [wie Spengel in seiner ausgabe das *oratione ac stilo* sehr gut wiedergibt] von einander ab'; also:

*ita nón dissimili súnt argumento, ét tamen*
*dissimili oratióne sunt factae ác stilo.*

wer das hsl. *sed tamen* halten will, musz noch eine umstellung vornehmen: *ita nón sunt dissimili árgumento, séd tamen* usw.; nach den von Spengel und Dziatzko beigebrachten parallelstellen halte ich Bentleys *et tamen* für richtig. der jüngste änderungsvorschlag von Bergk (griech. litt.gesch. IV s. 200), der statt *dissimili sunt* schreibt *dissimiles,* ist allerdings ganz sinngemäsz, aber nicht notwendig.

Ehe ich in meinen verbesserungsvorschlägen zum Casinaprolog fortfahre, möchte ich hier noch zwei stellen des Hautontimorumenos besprechen, die ein vollkommenes seitenstück zu der oben zurückgewiesenen Botheschen fassung von Cas. 61 f. bilden. zuerst v. 600 f. lauten mit unbedeutenden abweichungen in allen ausgaben so: *uáh, uide quod incéptet facinus! fuít quaedam anus Corínthia* | *híc: huic drachumarum haéc argenti mílle dederat mútuom.* Ritschl opusc. II s. 470 ff. wollte, da *hic* im Bembinus fehlt, dieses streichen und den nächsten vers mit *huice drachumarum* beginnen; aber *hic* darf hier des sinnes wegen nicht fehlen und steht auch v. 96 *est é Corintho hic aduena anus paupercula* und 629 *erat híc Corinthia anus haud inpura*; demnach musz, was Ritschl selbst für 'viel natürlicher' erklärte, *hic* an den schlusz des ersten verses versetzt werden: *fuít quaedam anus Corínthia hic.* der zweite soll nun nach Ritschl mit *huice* beginnen; aber diese zweisilbige form ist vor consonanten bei Pl. und Ter. unerhört, wovon ich mich nach den untersuchungen von Fritz Schmidt in seiner Göttinger doctordiss. 'quaestiones de pronominum demonstr. formis Plautinis' (1875) und der recension derselben durch Studemund in diesen jahrb. 1876 s. 57 ff. überzeugt habe (daher auch Andr. 488 nicht *huice ueritust*, sondern *huic est ueritus*, Ad. 575 nicht mit Hermann Usener jahrb. 1873 s. 398 *hace praecipitato*, sondern *istac praecipitato* zu schreiben und Hec. 1 f. mit CConradt metr. comp. s. 55 f. so herzustellen ist: *Hecyraést huic nomen fábulae: haec* ⟨*noua*⟩ *quóm datast*, | *nouaé nouom interuénit uitium et cálamitas*). an sich wäre in diesem zusammenhang an dem gebrauch des pron. *hic* bei Terentius kein anstosz zu nehmen, wie es Bothe gethan hat, der *huic* für 'putidum' erklärt und *ei* an die stelle setzt: bei Plautus wäre sein anstosz an *huic* ganz berechtigt, weil dieser auf eine bereits verstorbene person nimmermehr mit *hic* hingewiesen hätte; aber für Terentius hat Joseph Bach 'de usu pronominum demonstr. apud priscos scriptores lat.' in Studemunds studien II s. 363 f. nachgewiesen dasz dieser öfter (zb. Phorm. 82. 89. 823. 869 ua.) mit *hic* auf etwas vorher blosz erwähntes zurückweist. also von seiten des sprachgebrauchs würde *huic* unanstöszig sein, und dennoch — ist dem dichter die geschmacklosigkeit zuzutrauen in éinem atem *hic* (in Athen) — *huic* (der eben erwähnten korinthischen alten) — *haec* (die im hause befindliche hetäre Bacchis) mit unterbrechung durch ein einziges wort (*drachumarum*) zu sagen? ich behaupte kühnlich nein, und da finde ich mich wieder einmal unterstützt durch das citat eines alten grammatikers[8], des Arusianus

[8] dagegen musz ich einen andern änderungsvorschlag, den ich jahrb. 1890 s. 292 ff. auf grund nicht eines alten grammatikers, wohl aber eines rhetors, des Julius Rufinianus zu Ter. Haut. 563 gemacht habe, jetzt zurücknehmen. ich nahm an der überlieferung aller unserer hss. *uidin ego te modo* anstosz und wollte diese worte durch das von dem alten rhetor überlieferte *non ego te uidi* (mit der kleinen umstellung *uidi te*) ersetzen, weil ich meinte, der sprechende beziehe sich auf eine am abend vorher während des trinkgelages gemachte beobachtung, in

Messius, der GLK. VII s. 494, 10 f. folgendes 'exemplum elocutionis' bietet: *Mille librarum mutuum dedit: Terentius Heaut. cui drachmarum haec argenti* (der schlusz des verses ist verloren gegangen). die beiden verse 600 f. werden demnach mit einfügung eines wörtchens so zu schreiben sein:

*uáh, uide quod incéptet facinus! fuít quaedam anus Corínthia hic,*
*quoí drachumarum haec árgenti ⟨olim⟩ mílle dederat mútuom.*

Die andere stelle findet sich Haut. 933 f. Menedemus will seinen eben gewonnenen mitschwäher Chremes von übertriebener strenge gegen dessen sohn, den der vater eben auf einer argen ausschweifung erwischt hat, zurückhalten: (932) *quot incómmoditates ín hac re accipies, nísi caues!* | *diffícilem ostendes te ésse et ignoscés tamen* | *post, ét id ingratum.* ‖ *ah néscis quam doleam.* ‖ *út lubet.* (in v. 932 habe ich die von allen hss. beglaubigte, aber von den meisten hgg. gestrichene präp. *in* wieder hergestellt: vgl. Plautus Aul. 532 f. *haec súnt atque aliae multae in magnis dotibus* | *incómmoditates.*) das einsilbige adv. *post* musz notwendig im vorhergehenden verse, zu dem es gehört, untergebracht werden. zunächst fallen die worte *et id ingratum* unangenehm auf: man vermiszt das verbum; dies fehlt aber nur im Bembinus, alle Calliopischen hss. haben *et id erit ingratum.* was ist nun an dem verse

*et id érit ingratum.* ‖ *ah néscis quam doleam.* ‖ *út lubet*

auszusetzen? es handelt sich also nur noch darum, in dem vorhergehenden verse ein überflüssiges wort aufzufinden, um dann hier das *post* an passender stelle einzusetzen. hier bietet der Bembinus *difficilem te esse ostendes et*, wodurch der vers ruiniert wird. die Calliop. hss. haben *diff. ostendis te esse et*, und das ist (natürlich mit *ostendes*, was der sinn gebietet) vulgata geworden. ist denn aber der inf. *esse* für den sinn notwendig? aus Terentius habe ich leider kein beispiel, wo *ostendere se* mit einfachem acc. eines adj. vorkäme, wie bei Corn. Nepos *Alc.* 6, 4 *quin . . inimicum iis se ostenderit* (denn Hec. 544 *sed ut ólim te ostendisti, eadem esse nil cessauisti usque adhuc* ist doch nicht ganz beweiskräftig); aber dasz der inf. *esse* dort als überflüssig gestrichen und v. 933 mit Bothe so geschrieben werden musz:

*diffícilem ostendes té et post ignoscés tamen,*

das zeigt unzweideutig die zusammenstellung dieses verses mit der einzigen stelle bei Terentius, wo *ostendere* mit acc. c. inf. und zwar

---

welchem falle das *modo* allerdings sehr unpassend gewesen sein würde; aber dasz ich damit im irrtum gewesen bin, indem Chremes so eben erst (nach v. 558) ins haus hineingegangen ist und bei dieser gelegenheit die unschicklichkeit seines sohnes wahrgenommen hat, worauf er dann vor v. 562 mit diesem wieder heraustritt und ihm coram publico gebührend seine meinung sagt, so dasz also *modo* ('so eben') seine vollkommene richtigkeit hat — darüber hat mich mein verehrter mitforscher Karl Dziatzko in Göttingen brieflich aufgeklärt, dem ich für diese berichtigung hiermit öffentlich danke. das ebendort über *ingerere* (statt *inserere*) gesagte bleibt davon natürlich unberührt.

dem inf. *esse* verbunden ist. im Phormio v. 591 ff. stürzt der sklav Geta auf die bühne und berichtet freudig, eben habe er den Phormio getroffen und dieser habe sich mit freuden erboten, wie er früher durch seinen listigen anschlag dem Antipho die heirat ermöglicht habe, so auch jetzt für Phaedria dem alten geld abzuschwindeln: v. 596 ff.

> *dis grátias agébat tempus síbi dari,*
> *ubi Phaedriae se osténderet nihiló minus*
> *amícum quam Antiphóni esse: ⟨ibi⟩ hominem ápud forum*
> *iussi ópperiri: eo me ésse adducturúm senem.*

hier steht v. 597 *se* in allen hss., was die hgg. in *esse* verwandelt haben; v. 598 *esse quam Antiphoni*, woraus man *sese q. A.* gemacht hat; ich habe nichts geändert als ein wenig die wortstellung, und das wörtchen *ibi* eingesetzt (über dessen verwendung zur fortführung der erzählung m. vgl. Dziatzko zu Phorm. 101 und Brix zu Mgl. 58), endlich *apud forum* geschrieben statt des hsl. *ad forum* mit WAbraham 'studia Plautina' in jahrb. suppl. XIV s. 207. dieser führt nemlich durch zusammenstellung aller beispiele aus der alten comödie den nachweis, dasz *ad forum* nur mit verben der bewegung, *ápud forum* (und zwar immer in dieser betonung) nur mit verben der ruhe verbunden werde. der unterschied zwischen den beiden constructionen *difficilem ostendes te* usw. und *ubi Phaedriae se ostenderet nihilo minus amicum quam Antiphoni esse* liegt auf der hand: jenes heiszt 'du wirst ihm dich als einen strengen, unerbittlichen mann darstellen (= du wirst ihm so entgegentreten) und hintennach doch gnade für recht ergehen lassen [wie es denn auch in der letzten scene des stückes wirklich geschieht] und nicht einmal dank davon haben', dieses heiszt 'wo er (durch die that) zeigen könne dasz er dem Phaedria nicht minder freund sei als dem Antipho'.

Nun zurück zum Casinaprolog. der neueste bearbeiter dieses stückes, dem wir bekanntlich die erste des namens würdige kritische ausgabe verdanken, Fritz Schöll, nennt diese in der pietätvollen widmung an seinen lehrer Hermann Rassow in Weimar bescheiden eine 'purgata non pura editio': er wird darum auch nicht böse werden wegen etlicher von den seinigen abweichender purigandi conamina, die ich im folgenden vorbringen werde, um so weniger da diese aus der feder eines alten freundes flieszen, dem es, wie Schöll selbst recht wohl weisz, nur um die sache zu thun ist.

V. 47 ff. schreibt Schöll (ich setze den in der anmerkung vorgeschlagenen ergänzungsversuch hier gleich in den text) so:

> *postquam éa adoleuit ád eam aetatulam, út uiris*
> *placére posset, éam puellam illíc senex*
> *amát efflictim: ⟨at cápse illius fílium*
> *amáre occepit⟩ ét item contra fílius.*

im ersten verse bieten alle hss. (auch A) *ad eam aetatem ut uiris.* da hier der hiatus hinter *aetatem* unerlaubt ist und die am nächsten liegende correctur von Camerarius *uti* gleichfalls unerlaubt ist nach

der von ALuchs entdeckten, von den scenischen dichtern sonst unverbrüchlich beobachteten regel, dasz in iambischen senaren und trochäischen septenaren die letzte dipodie nie aus zwei iambischen wörtern bestehen darf, so musz dem verse in anderer weise aufgeholfen werden. ob da nun GLöwes von Schöll aufgenommene änderung von *aetatem* in *aetatulam* das richtige trifft, bezweifle ich, da bei einem jungen mädchen mit dem *adoleuisse* die *aetatula* vielmehr aufhört und die *aetas* beginnt. ich habe schon vor jahren in meinem handexemplar *ad id aetatis, ut uiris* beigeschrieben, was, wie ich aus Schölls appendix critica ersehe, auch diesem eingefallen ist; aber jetzt gebe ich der emendation von Luchs *ad eam aetatem, qui uiris* entschieden den vorzug. war einmal durch zufall der anlaut von *qui* ausgefallen, so muste das übrigbleibende *ui* notwendig in *ut* übergehen.

Im folgenden nun hat Schöll den ausfall von zwei hemistichien angenommen und diese in höchst geschickter weise ergänzt. *amare contra* wird ja (s. Brix zu Mgl. 101) nur von gegenliebe oder erwiderung einer auf der andern seite bereits vorhandenen liebe gesagt. ist also das *et item contra filius* richtig überliefert, so musz im vorhergehenden gesagt sein, dasz Casina ihrem pflegebruder Euthynicus (dasz er so hiesz, erfahren wir aus dem stücke v. 1014) ihre liebe geschenkt und dieser sie erwidert habe, was durch Schölls ergänzung, wie gesagt, vortrefflich ausgedrückt wird. ist es denn aber notwendig das *contra* vor *filius* als richtige überlieferung unverbrüchlich festzuhalten? im nächstfolgenden verse kommt dasselbe adverbium *contra* fast in derselben versstelle noch einmal vor (*at núnc sibi uterque contra legiones parat*): wie leicht konnte das auge des abschreibers zu dem folgenden verse abirren und an die stelle des hier stehenden, nun unwiederbringlich verlorenen attributs zu *filius* das *contra* setzen! der prologdichter wollte, denke ich, etwa folgendes sagen: Euthynicus hatte im knabenalter mit seiner hübschen pflegeschwester Casina in geschwisterlich freundlicher gesinnung verkehrt; als sie zur blühenden jungfrau herangewachsen war, da verliebte sich nicht allein sein vater in diese pflegetochter seiner frau, sondern auch bei ihm, dem jetzt gleichfalls herangewachsenen, verwandelte sich die frühere harmlose kinderzuneigung in feurige liebesleidenschaft. demnach möchte ich für die verse folgende fassung empfehlen:

*ea póstquam adoleuit ád eam aetatem, quí uiris*
*placére posset, eám puellam ⟨et⟩ híc senex*
*amá⟨ui⟩t ecflictim ét item ⟨adultus⟩ fílius.*

Einige verse weiter, 55, steht in A: *filius is autem armigerum adlegat suum,* | *qui sibi eam uxorem poscat* usw. mit vollständiger wahrung der consecutio temporum (wie kurz vorher v. 52 *pater adlegauit uilicum, qui posceret*). um den hiatus hinter *armigerum* fortzuschaffen, setzt Schöll statt *adlegat* mit den übrigen hss. auch hier *adlegauit* in den text; ich würde eine kleine wortumstellung vorziehen:

*fílius is autem adlégat armigerúm suom.*

V. 72 ist (auch in A) überliefert: *et hic in nostra terra in Apulia*. dasz hier etwas ausgefallen ist, sieht jeder, aber wo? Schöll führt in der app. crit. nicht weniger als zehn ergänzungsvorschläge an und setzt seinen eignen als elften in den text: *et híc in nostra térra in Apuliaé poplo*. das ist prosodisch mehr als bedenklich. Lachmann zu Lucr. s. 37 bemerkt: 'de *Apulia* et *Apulis* numquam dubitatum est quin prima syllaba producenda esset' und bespricht dann die beiden widerstrebenden verse aus Horatius *ca.* III 4, 10 (*limen Apuliae*), den er mit recht 'foedissime interpolatum' nennt, und III 24, 4 (*Tyrrhenum omne tuis et mare Apulicum*), den er mittels 'einer glänzenden, durch Porphyrio bestätigten emendation' (Adolf Kiessling zdst.) heilt (bekanntlich *terrenum omne tuis et mare publicum*). ich füge hinzu dasz die zweite silbe in *Apulus* immer kurz, in *Apulia* immer lang gebraucht wird: vgl. zb. Lucilius v. 760 L. XXIX fr. 3 LM. an derselben versstelle wie nach der überlieferung in unserm prolog *hoc tum ílle habebat ét fere omnem Apúliam*, wozu Lucian Müller bemerkt: '*Apuliam* longa *u*, ut apud Horatium [epod. 3, 16. sat. I 5, 77], Martialem [XIV 155], Iuvenalem [4, 27]', nachdem derselbe schon früher de re metrica poet. lat. s. 353 die vollkommen richtige regel aufgestellt hatte: '*Apulus* et *Apulides* cum semper brevient *u*, *Apulia* eandem intendit.' wir haben keinen grund bei dem verfasser des Casinaprologs eine andere prosodie vorauszusetzen; die Schöllsche fassung unseres verses aber verstöszt gegen dieselbe: denn mag man die worte hinter der cäsur *terra in Apuliae poplo* scandieren –́ ⏑ – ⏑ ⏑ –́ ⏑ – oder –́ ⏑ ⏑ – ⏑ –́ ⏑ –, so wird im erstern falle das *u*, im andern das *A* kurz gemessen. am schlusz des verses ist also die ergänzung nicht vorzunehmen (davor hätte schon die bemerkung von Studemund im apographum Ambr. bewahren sollen 'post APULIA numquam quidquam scriptum erat'), sondern näher dem anfang, und zwar möchte ich mit streichung des höchst überflüssigen, ja sogar anstöszigen zweiten *in* entweder mit Reiz schreiben:

*et híc in ⟨ipsa⟩ nóstra terra Apúlia*

oder nach dem teilweisen vorgang von Lachmann:

*et híc in nostra ⟨fieri⟩ terra Apúlia*,

nur nicht, wie dieser wollte, *et hic in nostra terra ⟨fieri⟩ Apulia*: denn *terra Apulia* darf nicht getrennt werden, es ist gesagt wie *terra Italia* (Varro *r. rust.* I 9, 1 und oft bei Livius), *terra Gallia* (Caesar *b. Gall.* I 30, 2), *terra Hispania* (Livius XXXVIII 58, 5) ua. ja bei Plautus selbst haben wir ein prächtiges seitenstück zu *terra Apulia* in dem verse des Trinummus 933, der so zu schreiben ist:

*ómnium primum ín Pontum aduecti ád terram Arabiám sumus*,

nicht in der überlieferten wortstellung *Arabiam terram*. durch meine umstellung gewinnen wir vier vorteile: 1) die regelrechte messung *ómniúm primum*; 2) einen wahrscheinlichen grund für den übergang des *aduecti at* in *aduectia* (BCD), wenn es unmittelbar vor *terram* stand; 3) dasz wir nun der vermutung ASpengels (T. Maccius Plautus s. 80) *aduecti Arabiam terram*, die von CFWMüller Plaut.

prosodie s. 433 gebilligt, von Ussing und jüngst von MNiemeyer in der fünften auflage der ausgabe von Brix in den text gesetzt worden ist, entraten können: es würde den genannten Plautinern auch unmöglich sein die verbindung von *aduehi* mit bloszem accusativ bei Plautus zu erweisen, der *aduehere* sogar bei einem stadtnamen mit der präp. *in* verbindet (Mgl. 113 *eamque húc inuitam mulierem in Ephesum aduehit*); 4) die regelmäszige wortstellung *terra Arabia*, von der nur in höchst seltenen fällen aus bestimmten gründen abgewichen wird, worüber vgl. Wölfflin und Miodoński zu Asinius Polio de bello Africo (Leipzig 1889) c. 3, 5. Ennius zb. hat in den erhaltenen resten im dactylischen hexameter zweimal (*ann.* 311. *sat.* 23) *Africa terra* gestellt, dagegen im iambischen senar der tragödie, dh. in der gewähltern umgangssprache sagt er (v. 170 V. 347 R.): *o térra Traeca, ubi Líberi fanum ínclutum* | *Maró locauit*, obgleich ihn hier nichts gehindert hätte *Traeca terra* zu stellen, wenn dies die gebräuchliche stellung gewesen wäre. sie war es aber eben nicht. so glaube ich mein obiges *terra Apulia* sowie *terram Arabiam* hinlänglich gerechtfertigt zu haben.

Fünf verse weiter (77) schreibt Schöll *Appulus* — mir unbegreiflich, da schon Brambach in seinem 'hülfsbüchlein' sagt: '*Apulia, Apulus* besser als *App.*' und dies durch litterarische und inschriftliche zeugnisse belegt und ferner an dieser stelle der Ambr. unzweideutig *Apulus* bietet — und das bei Plautus, der älter war als derjenige der die consonantenverdoppelung überhaupt erst erfunden und mit dieser seiner orthographischen neuerung in Rom eingang gefunden hat, Ennius.

So viel zum prolog der Casina; vielleicht später noch einiges zu dem stücke selbst. für diesmal will ich nur noch einem wunsche ausdruck geben, den ich den fortsetzern und neubearbeitern der von Ritschl begonnenen Plautus-ausgabe, Georg Goetz und Fritz Schöll — den dritten im bunde, den so viel versprechenden Gustav Löwe hat vor acht jahren viel zu früh ein jäher tod ereilt — ganz besonders ans herz legen möchte. in meinen gesprächen mit dem nun auch schon seit fünfzehn jahren in kühler erde ruhenden Friedrich Ritschl sprach dieser wiederholt es aus, da doch Bentley und 'mein alter Gottfried Hermann' die einzigen seien, die uns den weg zur wiederherstellung der Plautinischen metrik gewiesen hätten, so halte er es für seine pflicht zu jedem von einem dieser beiden angeführten Plautus-verse in seinem kritischen commentar ihren namen beizusetzen: hätten sie auch nichts an dem verse geändert, so wäre es doch für uns von interesse zu wissen, in welcher fassung sie denselben für richtig gehalten (ausgenommen natürlich solche fälle, wo sie selbst später anderer ansicht geworden, wie zb. Hermann in betreff der Sotadeen bei Plautus). dies fiel mir recht lebhaft wieder ein bei dem durchgehen des Casinaprologs in Schölls ausgabe: da steht Bentleys name am rande meines handexemplars fünfmal, in Schölls app. crit. nur dreimal, zu v. 46. 59 und 66;

übersehen ist er zu v. 31 f. (Bentleius ad Ter. Phorm. prol. 26) und zu v. 37 f. (Bentl. ad Hor. sat. II 6, 32, hier sogar mit der abweichung *Est servus eii quidam* statt der vulg. *est ei quidam seruos*, ohne zweifel absichtlich, weil *quidam* bei Plautus wie in der gesamten Latinität in der regel seinem nomen nachsteht; obgleich es nicht an beispielen vom gegenteil fehlt, so möchte ich doch hier der Bentleyschen wortstellung fast den vorzug geben wegen des nachdrucks der auf dem worte *seruos* liegt). in den zu erwartenden neuen auflagen und der éinen noch rückständigen fortsetzung (Cistellaria) wird diese nichtbeachtung der grundsätzlichen gewohnheit unsers sospitator Plauti, dessen name noch auf dem titel steht, ohne zweifel nicht mehr vorkommen. was nun den zweiten restaurator der Plautinischen verskunst GHermann betrifft, so mache ich meine beiden genannten lieben freunde darauf aufmerksam, dasz sie es sich nicht mögen verdrieszen lassen die von Hermann citierten verse genau mit ihrem texte zu vergleichen: Hermann liebte es kleine verbesserungen sogleich vorzunehmen, ohne ein wort darüber zu verlieren. so liest man zb. in Schölls app. crit. zu Cas. 479 (*concrédui, is mihi sé locum dixít dare*): '*se mihi locum* Mahlerus de pron. p. 34 dubitanter', und eben diese entschieden richtige verbesserung der wortfolge findet sich schon gedruckt in Hermanns Leipziger univ.-programm von 1843 'de INMadvigii interpretatione quarundam verbi lat. formarum' s. 18 = opusc. VIII (1877) s. 431: *concredui: is se mihi locum dixit dare.*

## III.

Eines der hauptgebote, die mein eben erwähnter unvergeszlicher freund Friedrich Ritschl seinen schülern und näheren freunden bei jeder gelegenheit zur nachachtung zu empfehlen pflegte, lautete so: 'vertraue nie blindlings einer autorität, wenn sie in deinen augen auch noch so hoch steht, sondern prüfe selbst nach.' gegen dieses gebot habe ich am schlusz eines kleinen aufsatzes in diesen jahrb. 1889 s. 844 verstoszen und thue jetzt dafür busze. ich sagte dort, v. 768 der Andria möchte ich am liebsten so schreiben: *sceleram hanc iam oportet in cruciatum hinc abripi*, 'wenn die bemerkung des Servius Dan. zu *Aen.* IX 484 glaubwürdig wäre, wonach die «ueteres» *homo scelerus sicuti scelestus uel scelerosus* gesagt haben; indessen die bedenken gegen dieses adjectivum von HSauppe «quaestiones Plautinae» (1858) s. 9 f. sind meines wissens noch nicht gehoben.' das hier erwähnte prooemium Sauppes zu dem index scholarum Georgiae Augustae w. 1858/59 war mir, als ich jene worte niederschrieb, nicht zugänglich; ich entnahm das citat aus Brix anm. zum Mgl. 494, und da ich gleichzeitig in Georges' handwörterbuch II⁷ sp. 2257 *scelerus* als 'von Servius fälschlich angenommene wortform' verzeichnet fand, so liesz ich mich verleiten meine vermutung in dem Andria-verse selbst zu verwerfen. ist éiner der heute lebenden philologen für mich seit meinen jünglingsjahren

eine 'autorität' ersten ranges, so ist es Hermann Sauppe; musz ich gleichwohl hier ein von ihm gefundenes resultat trotz der anerkennung durch Brix und Georges bekämpfen, so geschieht dies unter der devise: amicus Sauppius, magis amica veritas.

Vor allem musz der wortlaut der behauptung des Servius, deren glaubwürdigkeit Sauppe bestreitet, vorliegen. sein scholion zu Verg. *Aen.* IX 484 lautet nach Thilos text: NEC TVA FVNERA MATER *id est 'funerea': nam apud maiores funeras dicebant eas ad quas funus pertinet, ut sororem, matrem: nam praeficae, ut et supra* ⟨VI 216⟩ *diximus, sunt planctus principes, non doloris. funeras autem dicebant quasi funereas, ad quas pertinet funus.* so weit der alte Servius; daran schlieszt sich der sog. Danielinus: *uel deriuauit ueteres secutus, ut 'funeram' pro funesta diceret, ut homo 'scelerus' sicuti scelestus uel scelerosus dicebatur: Plautus in Pseudulo* ⟨III 2, 28⟩ *teritur sinapis scelera, in eadem* ⟨IV 5, 3⟩ *nunc iube uenire Pseudulum, scelerum caput, id est scelestum.* auf die mit diesen worten commentierte stelle des Vergilius (*Aen.* IX 486) näher einzugehen verzichte ich hier, bemerke nur beiläufig dasz keine geringern als Joseph Scaliger und Richard Bentley die auffassung des Servius für richtig gehalten haben: ersterer in den 'commentarii in appendicem Virgilii' (Leiden 1617) s. 283 f., wo er darauf eine emendation des Ennius-epigramms *nemo me lacrumis* [wohl richtiger mit Bergk *dacrumis*] *decoret neque funera fletum* [statt des überlieferten *fletu*] *faxit* gründet; letzterer in den 'emendationes ad Cic. Tusculanas' [I 49, 117] s. 261 der Orellischen ausgabe von 1829, wo er in dem eben angeführten epigramm, weil ja von *lacrumae* in demselben verse schon die rede gewesen sei, statt *fletum* gelesen wissen will *lessum* (nach dem bekannten zwölftafelverbot *mulieres genas ne radunto neue lessum funeris ergo habento*) mit der erleuterung 'nec funera sive mulier praefica *lessum* mihi faciet'; woher hätte er dieses *funera* anders entnehmen können als aus Servius an der obigen stelle? an dessen glaubwürdigkeit er demnach nicht gezweifelt hat.

Nun zu dem als analogon zu diesem *funerus* = *funereus* oder *funestus* von dem Danielschen scholiasten beigebrachten *scelerus* = *scelestus* oder *scelerosus*, und zwar betrachten wir zunächst das an zweiter stelle von Servius aus dem Plautinischen Pseudolus 1054 citierte *scelerum caput, id est scelestum.* bekanntlich dient wie im griech. κεφαλή und das blosz dichterische κάρα so im lat. *caput* zur umschreibung einer person: schon bei Homeros Θ 281 Τεῦκρε, φίλη κεφαλή, Τελαμώνιε, κοίρανε λαῶν. Ψ 94 τίπτε μοι, ἠθείη κεφαλή, δεῦρ' εἰλήλουθας; oder bei Aischylos Ag. 905 f. νῦν δέ μοι, φίλον κάρα, ἔκβαιν' ἀπήνης τῆσδε, bei Sophokles OT. 950 ὦ φίλτατον γυναικὸς Ἰσμήνης κάρα, OK. 1631 ὦ φίλον κάρα uva., aber nicht immer mit so liebevollen beiwörtern wie in diesen eben angeführten fällen, sondern auch mit solchen die das gerade gegenteil ausdrücken, wie Herod. III 29 ὦ κακαὶ κεφαλαί. Arist. Ach. 285 σὲ μὲν οὖν καταλεύσομεν, ὦ μιαρὰ κεφαλή. Demosth. g. Meidias § 117 καὶ

ταῦτ' ἔλεγεν ἡ μιαρὰ καὶ ἀναιδὴς αὕτη κεφαλή (vgl. auch dessen kranzrede § 153). wenn nun das lat. *caput* in diesem sinne zur sprache kommt, so fällt wohl jedem sofort ein das Horazische (*ca.* I 24) *quis desiderio sit pudor aut modus tam cari capitis?* aus Terentius führe ich an: Andr. 371 *ridiculum caput*, Ad. 261 *festiuom caput*, ebd. 961 *o lepidum caput*, im Eun. 351 verstärkt zu *o capitulum lepidissumum*. charakteristisch für Plautus ist es, dasz bei diesem nur ein einziges beispiel für das umschreibende *caput* mit einem freundlichen beiwort vorkommt, nemlich Mgl. 725 *o lepidum caput*, sonst nur mit tadelnden, wie Persa 184 *uerbereum caput* und das von Servius aus Pseud. 1054 citierte *scelerum caput*, das auszerdem noch Bacch. 829. Mgl. 494. Curc. 234. Pseud. 446 und Rud. 1098 gelesen wird. dieses verzeichnis beweist dasz es, abgesehen einstweilen von *scelerum caput*, nur adjectiva sind, die mit κεφαλή (κάρα) wie mit *caput* verbunden werden. aber — und dieser umstand fällt für Sauppe schwer ins gewicht — in unsern texten steht zweimal noch eine verbindung, die scheinbar für *scelerum* in jener phrase als gen. plur. spricht: diese ist *periuri caput* in Pseud. 132 und Rud. 1099. aber wie steht es hier mit der hsl. beglaubigung? an ersterer stelle steht allerdings in A B *periurii* bzw. *per iuri*, aber C D bieten unzweideutig *periurum* und F *periurium*, welches letztere sich am einfachsten so erklärt, dasz in der vorlage auch dieses codex *periurum* gestanden hat mit übergeschriebenem *i*, wodurch dem leser die wahl gelassen werden sollte zwischen *periurum* und *periuri*, woraus aber der schreiber des F durch misverständnis sein *periurium* machte. also an dieser stelle, wo die maszgebenden hss. schwanken, haben wir ohne zweifel das recht *periurum* als das ursprüngliche anzusehen. an der andern stelle, Rud. 1099, steht allerdings in allen hss. übereinstimmend *periuri caput*, aber der unmittelbar vorhergehende vers schlieszt mit *scelerum caput:* was lag da einem abschreiber, der von einem adj. *scelerus* nichts mehr wuste und *scelerum* für einen gen. plur. hielt, näher als das *periurum* seiner vorlage gleichfalls in den gen. *periuri* zu 'corrigieren'? es treten also *scelerum* wie *periurum caput* in éine reihe mit den oben zusammengestellten verbindungen von *caput* mit adjectiven, und des Servius angabe, *scelerus* sei von den 'alten' als adjectiv gebraucht worden, stellt sich jetzt als vollkommen gerechtfertigt heraus.

Nun wird auch jeder anstosz an der *sinapis* [Plautus schrieb *senapis*] *scelera* Pseud. 817 ('der verruchte, abscheuliche senf') schwinden müssen, zumal da die analoga, die Sauppe für seine auffassung, *senapis* sei ein von *scelera* abhängiger genitiv, heranzieht, durchaus unzutreffend sind: in *scelus uiri*, *scelus pueri*, *flagitium hominis*, *monstrum mulieris* stehen die regierenden nomina sämtlich im singular, und die abhängigen genitive bezeichnen lebende wesen, nicht sachen. so ist denn auch diese auffassung weder von Ussing (1883, s. diesen zu Curc. 234) noch von Goetz in der zweiten auflage der ausgabe Ritschls (1887) anerkannt worden (mit welchem

innern widerstreben Lorenz 1876 sich zur aufnahme von Sauppes änderungsvorschlag entschlossen hat, ersieht man aus seiner anmerkung). am meisten aber hat es mich gefreut, dasz unser hochverdienter KEGeorges, dessen verwerfendes urteil ich oben erwähnt habe, jetzt in seinem 'lexikon der lat. wortformen' (Leipzig 1890 — vor zwei jahren war der druck dieses vortrefflichen buches noch nicht bis zum buchstaben S vorgerückt) einfach *scelerus* 'arch. für *scelestus sceleratus*' einreiht und auch in *scelerum caput* als adj. anerkennt. möchte er sich auch noch zur aufnahme von *funera* = *funerea* 'die leidtragende' mit den obigen beiden belegstellen aus Ennius und Vergilius entschlieszen! an analogien für diese adjectivbildung durch anhängung der endung *-us* unmittelbar an den stamm eines substantivs fehlt es ja auch sonst nicht: man denke auszer dem oben erwähnten *periur-us* zb. an *perfid-us flor-us decor-us honor-us* und sicher noch manche andere.

Nachdem so die existenz eines adj. *scelerus* im sinne von *scelestus* bei den *ueteres* — und zu diesen rechnete Servius ohne zweifel auch den Terentius mit — gesichert ist, glaube ich nicht nötig zu haben zur rechtfertigung meiner emendation in v. 786 der Andria *sceleram hánc iam oportet in cruciatum hinc abripi* noch etwas hinzuzufügen: es ist dies hier in demselben sinne in bezug auf eine sklavin gesagt wie Phorm. 978 f. *non hóc publicitus s c e l u s hinc asportarier in sólas terras!* in bezug auf eine freigeborene männliche person. dagegen bedarf es einiger worte der rechtfertigung für eine z w e i t e stelle des Terentius, wo ich dasselbe adjectivum statt des überlieferten *scelestus* einzusetzen vorschlage. der zweite act der A d e l p h o e beginnt mit einer lyrischen partie von 20 versen (155—174), von denen die 5 ersten im responsionsverhältnis stehen (bzw. v. 1. 2 = 3. 5, denn v. 4 als clausel zählt nicht mit). die ersten 2 verse sind trochäische, auch v. 3 und von 6 an alle folgenden bis 14; mit v. 5 schneit plötzlich ein iambischer octonar dazwischen: *quamquámst scelestus, nón committet hódie umquam iterum ut uápulet.* CConradt (metr. comp. s. 176), der zuerst an diesem unter lauter troch. versen vereinzelt stehenden iamb. octonar anstosz nahm, versuchte ihn zu beseitigen dadurch dasz er die erste hälfte mit der vorhergehenden clausel zu einem troch. octonar verband: *'Ego istam inuitis ómnibus. ⁋ Quamquámst scelestus, nón committet* und den rest *hódie umquam iterum ut uápulet* als clausel folgen liesz. aber jener octonar ist, wie Dziatzko in seiner einzelausgabe der Adelphoe (1881) s. 98 richtig gesehen hat, wegen des fehlenden wortendes nach dem vierten fusze für unsern dichter unmöglich. also ein anderes heilmittel! als solches bietet sich nach der obigen erörterung ganz ungesucht dar die verwandlung von *scelestus* in *scelerus*: *Quámquamst s c e l e r u s, nón committet* usw. aber damit ist die responsion noch nicht hergestellt: der diesem troch. septenar entsprechende v. 2 ist nach der überlieferung ein troch. octonar. nun, diesen in einen septenar zu verwandeln verursacht nur eine geringe mühe: statt *núnciam ilico hic consiste*

braucht man nur zu schreiben *núnc hic consiste ílico* (*nunciam* kommt in derselben scene noch dreimal vor: v. 14. 16. 21, und danach ist es auch in v. 2 hineincorrigiert und die wortfolge etwas verändert worden; *nunc* und *nunciam* werden auch sonst öfters verwechselt, zb. Ad. 877). die 5 anfangsverse dieser scene würden demnach lauten:

SA. *'Obsecro, populáres, ferte mísero atque innocénti auxilium:*
*súbuenite inopi.* AE. *'Otiose núnc hic consiste ílico.*
*quíd respectas? níl periclist: númquam, dum ego adero, híc te tanget.*
SA. *'Ego istam inuitis ómnibus.*
AE. *Quámquamst scelerus, nón committet hódie umquam iterum ut uápulet.*

Es kommen in den sechs comödien des Terentius nicht weniger als drei cantica vor, die in ihren ersten beiden (responsionsbedürftigen) teilen genau mit unserm canticum nach dieser meiner herstellung übereinstimmen, blosz mit dem übrigens durchaus unwesentlichen unterschiede, dasz éinem die clausula fehlt. ich lasse dieselben zur vergleichung hier folgen: Haut. 175—179. Eun. 207—211. Hec. 841—844.

CL. *Níhil adhuc est quód uereare, Clínia: haudquaquam étiam cessant:*
*ét illam simul cum núntio hic tibi ádfuturam hodié scio.*
*proín tu sollicitúdinem istam fálsam, quae te excrúciat, mittas.*
CH. *Quícum loquitur fílius?*
CL. *Páter adest, quem uólui: adibo. páter, opportune áduenis.*

---

PH. *Fác, ita ut iussi, déducantur ísti.* PA. *Faciam.* PH. *At dílígenter!*
PA. *Fíet.* PH. *At matúre!* PA. *Fiet.* PH. *Sátin hoc mandatúmst tibi?* PA. *Ah,*
*rogitáre, quasi difficile sit!*
*útinam tam aliquid ínuenire fácile possis, Phaédria, quam*
*hóc peribit!* PH. *'Ego quoque una péreo, quod mihist cárius.*

---

PAM. *Víde, mi Parmeno, étiam sodes, út mi haec certa et clára attuleris,*
*né me in breue conlícias tempus gaúdio hoc falsó frui.*
PAR. *Vísumst.* PAM. *Certen?* PAR. *Cérte.* PAM. *Deus sum, sí hoc itast.* PAR. *Verúm reperies.*
PAM. *Mánedum sodes: tímeo ne aliud crédam atque aliud núnties.*

---

Sollte denn Plautus dieses archaische adjectivum *scelerus* wirklich nicht öfter verwendet haben als in den zwei von dem Danielschen scholiasten citierten verbindungen *senapis scelera* und dem sechsmal bei ihm vorkommenden *scelerum caput*? das ist doch kaum wahrscheinlich. in noch zwei versen wenigstens glaube ich es vor der hand nachweisen zu können, und diese entnehme ich ASpengels buch 'T. Maccius Plautus' s. 92, wo er unter den mehrsilbigen wörtern, die einen vocal ausstoszen könnten, auch *scelestus* aufführt (das er demnach *sklestus* nach art etwa des griech. σκληρός gesprochen

wissen will) und als belege für diese aussprache folgende zwei iambische senare beibringt: Most. 504 *scelestae haé sunt aedes, ímpiast habitátio* und Rud. 456 *quam huc sceléstus leno uéniat nosque hic ópprimat.* da nun eine solche vocalunterdrückung rein unmöglich, auch von keinem Plautuskritiker anerkannt worden ist, so schlage ich für diese zwei verse die einsetzung des adj. *scelerus* vor:

*scelerae haé sunt aedes, ínpiast habitátio,*

wo auszerdem nichts verändert ist als das *impla est* (bzw. *simpla est*) des Vetus in *inpiast* — wäre, wie Ritschl nach Guyets vorgang meint, die copula *sunt* später eingeschoben und wieder zu tilgen, so hätte sich jedenfalls die form *haec* in der überlieferung erhalten müssen; diese kennt aber nur *hae* — und die andere aus dem Rudens mit hinzufügung der beiden vorhergehenden verse:

*sed quíd ego cesso fúgere in fanum ac dícere haec*
*Palaéstrae, in aram utí confugiamús prius*
*quam huc scélerus leno uéniat nosque hic ópprimat?*

wo man in dem mittlern verse statt *uti*, wie erst Camerarius geschrieben hat, während die hss. blosz *ut* haben, auch *ut* ⟨*hinc*⟩ und im dritten die stellung *scelerus leno huc* vorziehen könnte. (Schölls herstellung dieser beiden verse 455 f. ist sehr frei und entschieden mislungen.) der dritte von Spengel ao. besprochene vers Most. 478 ist von Brix ua. verbessert und steht richtig in Lorenz texte: *quid istúc est sceleris?* usw. mögen nun andere zusehen, ob sie dem von den toten auferweckten adj. *scelerus*, das die alten comödiendichter neben *scelestus sceleratus scelerosus* abwechselnd nach belieben oder sagen wir lieber nach versbedürfnis gebraucht haben, noch einen oder den andern platz in der archaischen litteratur der Römer sichern können!

## IV.

In den Adelphoe IV 2 bemüht sich Syrus den Demea, der durchaus seinen bruder Micio sprechen will, aus der nähe des hauses zu entfernen und spiegelt ihm schlieszlich vor, sein bruder befinde sich in einem entlegenen stadtteile: (583) *príus quam ad portam uénias, apud ipsúm lacum | ést pistrilla, ei éxaduorsum fábrica: ibist,* und auf die frage *quid íbi facit?* erfolgt die antwort *léctulos in sóle ilignis pédibus faciundós dedit.* mag man nun den nächsten vers *úbi potetis uós: bene sane. séd cesso ad eum pérgere?* ganz dem Demea zuteilen oder die ersten worte (mit den besten hss., auch A, was bei Umpfenbach nicht bemerkt ist) noch dem Syrus, so dasz Demea erst mit *bene sane* zu reden anfängt: was in aller welt bedeutet *in sole*? grammatisch correct heiszen die worte: 'er hat sophagestelle mit füszen aus eichenholz in auftrag gegeben, die im sonnenschein gefertigt werden sollen.' aber was kann, frage ich, dem besteller eines möbels daran liegen, ob der meister (hier der *faber lectarius*, wie er auf einer stadtrömischen inschrift Or. 4183 heiszt, griech. κλινοπηγός oder κλινοποιός) dies möbel von seinen arbeitern *in sole* oder

*in umbra fabricae* anfertigen läszt? wenn das möbel nur gut ausfällt, so kann es dem besteller doch sehr gleichgültig sein, wie und wo es fertig gestellt worden ist. diese blödsinnige, aber — ich wiederhole es — grammatisch einzig correcte auffassung hat natürlich niemand angenommen, sondern man faszt *lectulos in sole ilignis pedibus* zusammen, wie Bentley, der sagt: '*lectulos in sole* iunctim accipe, ut lectorum speciem tum notam et sic appellatam' (das ist blosze behauptung, für die kein beweis erbracht ist und sich kaum wird erbringen lassen), und die beiden neuesten erklärer Spengel und Dziatzko, von denen ersterer zu den worten bemerkt: 'die im freien zu stehen kamen, nicht in den zimmern: etwa unsern gartenstühlen entsprechend: daher von sehr festem holz', und letzterer: 'zum sitzen im freien bestimmt (gegensatz *in umbra*): gleich unsern gartenmöbeln von dauerhaftem material.' aber heiszt denn *in sole* 'im freien'? ich dächte das wäre *sub diuo*; *in sole* heiszt 'im sonnenschein'. gesetzt nun, nicht zugegeben, dasz die verbindung *lectulos in sole ilignis pedibus* grammatisch zulässig wäre, so frage ich wiederum: wie konnte der dichter auf den gedanken kommen diese *lectuli*, die ausgesprochenermaszen (*ubi potetis uos*) zum gebrauch bei trinkgelagen bestimmt waren, als im sonnenschein aufzustellende zu bezeichnen? der geneigte leser mag sich die scene selbst ausmalen: ein symposion, dessen teilnehmer im sonnenschein unter athenischem himmel lagern, also schon von auszen hitze genug auszustehen haben, und dazu noch die hitze von innen infolge des getrunkenen weins — die ganze gesellschaft hätte ja alsbald der schlag rühren müssen! dazu nehme man die auffallende stellung der beiden worte, die schon dem alten scholiasten Donatus aufgefallen ist, dessen erklärungsversuch Dziatzko sich aneignet: 'entspricht der situation; insofern Syrus erst eines nach dem andern ersinnt.' nein, so armselig war Terentius nicht, dasz er sich durch solche rücksichten zu verkehrten wortstellungen hätte bestimmen lassen. also *in sole* ist und bleibt hier einfach unmöglich.

Ehe ich nun die schon vor mehr als anderthalb jahrhunderten gefundene, aber unbeachtet gebliebene emendation mitteile, musz ich bemerken dasz seit jahren GHermanns handexemplar des Bentleyschen Terentius in der Amsterdamer ausgabe von 1727 in meinem besitz ist, in welches dieser 1790 als achtzehnjähriger jüngling sämtliche randbemerkungen aus dem exemplar seines bekanntlich von ihm hochverehrten lehrers Friedrich Wolfgang Reiz mit bewunderungswürdiger akribie und sauberkeit eingetragen hat. in diesem nun finde ich zu unserm verse folgende von Reiz herrührende notiz von Hermanns hand beigeschrieben:

> 'Io. Clericus in Arte Crit. P. III. S. I. C. VI. §. 24. verſum hunc ita corrigit: Lectulos illic ſalignis pedibus faciundos dedit.'

damit ist jeder anstosz geschwunden; man musz nur *illi* statt *illic* schreiben (was sogar der sprachgebrauch verlangt), so ist auch der diplomatische nachweis, wie *illi salignis* zu *in sole ilignis* werden

konnte, leicht geführt. *illi* und *in* sehen sich in der alten schreibweise sehr ähnlich: beide wörter bestehen aus vier strichen, das kleine häkchen unten an dem l rechts konnte leicht übersehen werden; war nun bei *illi* der dritte strich etwas schief von links nach rechts geraten, so war die lesung *in* fast unvermeidlich. aus dem nun unverständlichen *lectulos in salignis pedibus* machte deshalb ein schlauer abschreiber das jetzt von allen hss. überlieferte: so war wenigstens ein scheinbar verständlicher sinn hergestellt. uralt musz diese corruptel sein: denn schon Donatus, Priscianus, Eugraphius haben in den ihnen vorliegenden texten *in sole ilignis* (*iligneis*) gelesen.

Ein *lectus salignis pedibus* ist für uns nichts neues: auch bei Ovidius *met.* VIII 656 wird der lectus, auf dem das ehrwürdige ehepaar Philemon und Baucis seine unerkannten göttlichen tischgäste platz nehmen läszt, ein *lectus sponda pedibusque salignis* genannt. warum werden denn hier so gut wie in unserm Terentiusverse bei dem lectus gerade die füsze besonders hervorgehoben? ich denke aus keinem andern grunde als weil die füsze die einzigen aus holz gefertigten teile waren, die dem auge sichtbar wurden (alle übrige holzarbeit war verdeckt durch das auf gurten [*fasciae*, *lora*] aufliegende polster [*torus*] und die auf diesen wieder liegenden decken [*stragula*, *uestis stragula*]); daher diese ganz besonders zierlich mit schnitzarbeit versehen hergerichtet wurden (ich erinnere an die oben anm. 2 beigebrachten worte von WRein über die *fulcra*), und Micio wollte bei seinem (angeblichen) gange zu dem faber lectarius sich auch vorzugsweise davon überzeugen, ob dieser die füsze aus der vorgeschriebenen holzart gefertigt habe. denn nicht jede holzart war zu solcher schnitzarbeit geeignet, sondern nur wenige, die uns von den alten selbst genannt werden: Vitruvius II 9, 9 *populus alba et nigra, item salix tilia uitex . . egregiam habere uidentur in usu rigiditatem. ergo . . in sculpturis commodam praestant tractabilitatem.* Plinius *n. h.* XVI § 209 *ficus et salix . . habent et candorem rigoremque et in sculpturis facilitatem.* Palladius *de re rust.* XII 15, 2 *populus utraque et salix et tilia in sculpturis necessariae.*[9] alle drei gewährsmänner also nennen neben wenigen andern baumarten die *salix* (weide) als diejenige, deren holz sich zu *sculpturae* dh. schnitzarbeiten vorzüglich eigne, kein einziger die *ilex* (kermeseiche). nach alle dem ist v. 585 der Adelphoe fortan also zu lesen:

*léctulos illí salignis pédibus faciundós dedit.*

Wer war denn nun dieser Ioannes Clericus, der urheber dieser capitalen emendation? er hiesz nach Ecksteins 'nomenclator philologorum' Jean Leclerc, war 1657 in Genf geboren und starb 1736 als professor an dem Arminianischen gymn. in Amsterdam;

[9] ich verdanke die citate dieser stellen HBlümners 'technologie . . der Griechen und Römer' (Leipzig 1875—1887) II s. 294. möge nun Blümner ebd. s. 264 z. 2 getrost das wort 'sophafüsze' samt der dazu gehörigen anm. 5, wo unsere stelle als einziges beispiel angeführt ist, in einer neuen auflage seines trefflichen buches streichen.

im j. 1843 hat van der Hoeven eine von ihm verfaszte 'dissertatio de Io. Clerico' in Amsterdam erscheinen lassen. von seinem buche 'ars critica' sind nach Ebert zwei ausgaben gedruckt, die éine Amst. 1712, die andere Lugd. Bat. 1777. vielleicht findet sich der eine oder andere leser — ich habe das dreibändige buch nie zu gesicht bekommen — veranlaszt in demselben auf andere ähnliche κειμήλια zu fahnden, die bisher ebenso unbekannt geblieben sind wie das obige.

Ich habe oben die corruptel *in sole ilignis* eine uralte genannt; es steht aber bei Terentius eine noch viel ältere bis auf den heutigen tag in unseren texten. Cicero, nur etwas über 50 jahre nach Ter. frühem tode geboren, citiert *Tusc.* III 65 die zwei verse des Hautontimorumenos 147 f. genau so wie sie in allen unsern hss. überliefert sind:

*decréui tantispér me minus iniúriae,*
*Chremés, meo gnato fácere, dum fiám miser*

und noch einmal in or. obliqua *de fin.* V 28. dasz hier im ersten verse statt *tántispér me* vom dichter geschrieben worden ist *me tantísper* (wie Pl. Bacch. 340), bedarf keiner weitern begründung; dieser fall dient nur zum beweise, wie leichtfertig die abschreiber schon zu Ciceros zeit die wortstellung des dichters behandelten.[10] schlimmer ist der schnitzer im zweiten verse. Menedemus soll zum nachbar sagen: 'ich bin zu der überzeugung gekommen, dasz ich so lange das meinem sohn angethane unrecht verringere, als ich unglücklich werde.' werde? er ist es ja schon längst, wie aus der vorhergehenden schilderung seines jetzigen lebens hervorgeht. also *fiam* kann nicht richtig sein. es verdankt seine entstehung einem hörfehler des librarius, der das in Ciceros bibliothek befindliche exemplar des Ter. (oder dessen vorlage) nach einem dictat niedergeschrieben hatte, statt *uiuam*, wie Madvig adv. crit. II s. 14 richtig gesehen hat (vgl. dazu Plautus Men. 908. Rud. 127 u. ö.). dasz dieses exemplar zugleich das archetypon der auf uns gekommenen hss. (wenigstens für diese stelle) geworden, ist ein merkwürdiger zufall, beweist aber nichts für die richtigkeit des *fiam*. die zwei verse werden fortan lauten müssen:

*decréui me tantísper minus iniúriae,*
*Chremés, meo gnato fácere, dum uiuám miser.*

---

[10] 'es scheint mir unglaublich, dasz Plautus [dasselbe gilt von Terentius], wo er ein wörtchen hinzusetzen oder weglassen, oder eine wortstellung wählen konnte, das nicht gethan haben sollte, und lieber harte und der sonst von ihm selbst beobachteten gewohnheit gänzlich zuwiderlaufende rhythmen und prosodische härten sich erlaubt hätte. das würde ich nicht eher glauben, als bis eine authentische von ihm selbst geschriebene handschrift mich überzeugte.' diese goldenen worte GHermanns — aus einem briefe an Ritschl vom 16 märz 1837 mitgeteilt von Otto Ribbeck in seiner biographie Ritschls I s. 343 — sollte sich jeder Plautus- und Terentius-forscher für seine kritische thätigkeit als normgebend stets gegenwärtig halten.

DRESDEN. ALFRED FLECKEISEN.

# 82.

## ZUR VORGESCHICHTE DES DRITTEN PUNISCHEN KRIEGS.

Die stufenleiter der anforderungen, die im j. 149 vor Ch. an Karthago gestellt wurden, nachdem in Rom der seit einer reihe von jahren erwogene beschlusz zum bewaffneten einschreiten endgültig gefaszt war, ist hinreichend bekannt. sie fand, nachdem die karthagische dedition bedingungsweise angenommen, sodann die geforderte stellung von geiseln erfolgt und nach der landung des römischen heeres in Africa auch die auslieferung der waffen- und kriegsvorräte aller art vollzogen war, ihren abschlusz in dem verlangen, dasz die stadt Karthago als solche zu zerstören sei, ihren bewohnern aber freistehen solle auf irgendwelchem ihnen beliebigen punkte ihres gebiets, sofern dieser nur mindestens 80 stadien — decem milia passuum — vom meere entfernt liege, sich wieder anzubauen.[1]

Der zweck dieser anforderung ist aus der ganzen lage der dinge ohne weiteres verständlich; so ist denn meines wissens, gleichwie nie eine verschiedenheit der ansichten über ihren inhalt bestanden hat, auch nie ein zweifel daran aufgekommen, dasz sie in ihrem ganzen umfang dem eignen gedankenkreise derer entsprungen sei, die sie stellten.

Und doch werden wir im hinblick auf den anfang des vierten buches von Platons Gesetzen — speciell s. 704 [bd] — uns eines solchen zweifels nicht entschlagen können.

Hier erscheinen die 80 stadien entfernung vom meere zunächst in den angaben des Kreters Kleinias über die lage der von ihm zu gründenden stadt, an die sich die weitere erörterung über die allgemeinen vorbedingungen für den idealstaat nach der ihm in diesem werke gegebenen formulierung anschlieszt. in dieser richtung ist es denn auch zu fassen, wenn der Athener, der die bezeichneten voraussetzungen entwickelt, sich dahin erklärt, das vorhandensein brauchbarer häfen an der küste, das der Kreter auf weiteres befragen zugibt, sei zwar nicht unbedenklich, ja streng genommen liege dann der platz eigentlich immer noch zu nahe am meere, indes könne man immerhin beruhigung dabei fassen, da die genannte entfernung in verbindung mit anderweitigen, der pflege von handel und seewesen hinderlichen eigenschaften der landschaft doch ein ausreichendes gegengewicht gegen die von daher zu befürchtenden übeln

---

[1] Diodoros XXXII 6, 3. Appianos Lib. 81. Livius per. 49. Zonaras IX 26 s. 463 [bc]. Orosius IV 22, 3 (Florus I 31, 5. 8 gibt nur das verlangen der umsiedelung, nicht auch die grösze der entfernung); im übrigen sind die thatsachen, um die es sich hier handelt, in allen wesentlichen punkten so sicher verbürgt und allgemein anerkannt, dasz in der hauptsache von weitern anführungen aus diesem bereiche, bzw. von einem eingehen auf die quellenverhältnisse wird abgesehen werden können.

einflüsse auf den charakter der bürgerschaft bilde. einem gesunden staate soll eben jedenfalls — um das gesamtergebnis in dieser hinsicht mit WOnckens worten (staatslehre des Aristoteles bd. II, Leipzig 1875, s. 184) kurz zusammenzufassen — das meer mindestens 80 stadien vom leibe bleiben.

Möchte nun sonst alles an dem römischen verlangen aus den verhältnissen selbst erklärt werden können, unter denen es aufgeworfen ward: die übereinstimmung gerade in dieser entfernung[2] macht doch die annahme unabweislich, dasz es Platonische theorie war, die hier in wirklichkeit umgesetzt werden sollte. und die frage, wie sie ihren weg in die betreffenden verhandlungen hinein gefunden habe, läszt sich, wie mir scheint, auch wenigstens mit einiger wahrscheinlichkeit beantworten.

Selbstverständlich ist es nicht Cato oder sonst einer seiner gesinnungsgenossen gewesen, der diesen gedanken vertrat. hier wäre weder die nötige kenntnis noch, wenn sie sogar vorhanden gewesen sein sollte, die neigung zum eingehen auf einen solchen gedanken vorauszusetzen, teils eben weil er von einem griechischen philosophen herrührte, teils und vor allem weil die absicht dieser partei von anfang an auf die völlige vernichtung des karthagischen staates gerichtet war und blieb.

Um so mehr werden wir die vertreter der Platonischen ansicht in den reihen der andern partei suchen dürfen, deren wortführer P. Scipio Nasica (Corculum) war. hier gab es die männer, deren ganze geistige richtung eine bekanntschaft mit Platons gesetzen wohl annehmen läszt, mochte sie vielleicht auch nur oberflächlich, nur indirect im persönlichen verkehr mit Griechen erworben sein. es kommt dazu, dasz ihre allgemeinen politischen anschauungen sich mit dem von Platon dort aufgestellten staatsideal mehrfach berührten, und noch speciell konnte sein scharfer widerwille gegen jede demokratische staatsgestaltung da widerhall finden, wo man gerade seit einigen jahrzehnten mit entschiedener misbilligung das karthagische staatsleben sich mehr und mehr nach dieser richtung hin hatte entwickeln sehen.

Indem Scipio Nasica die erhaltung Karthagos befürwortete, führte er dem wesen der sache nach nur die hochsinnige und zugleich

---

[2] ich lege ausdrücklich nur hierauf das entscheidende gewicht, nicht auch auf anderweitige übereinstimmungen, die sich zwischen den ausführungen Platons und denen des consuls L. Marcius Censorinus bei Appian 86—89 wohl finden lieszen. nicht als ob der umstand an sich hinderlich wäre, dasz es sich um eine Appianische rede handelt: sie könnte recht wohl aus dem berichte herausgesponnen sein, den Polybios über die verhandlungen, wenn auch selbst gerade nicht in directer rede — vgl. Polybios XXXVI c. 1 und als beispiel für seine behandlung c. 5 — gegeben hatte. aber schlieszlich kommen doch nur gemeinplätze in frage, die so nahe lagen und so gern rhetorisch behandelt wurden, dasz ein beiderseitiges zusammentreffen in ihnen mindestens nichts wesentliches bedeuten will.

verständige politik seines groszen geschlechtsvetters und schwiegervaters, des ältern P. Scipio Africanus, weiter. der gesichtspunkt, den unsere überlieferung freilich ausschlieszlich hervortreten läszt, dasz er nemlich von dem fortbestand Karthagos eine wohlthätige rückwirkung auf die erhaltung von kraft und tüchtigkeit im römischen volke erwartet habe[3] — dieser gesichtspunkt ist ja gewis auch bei der vertretung seiner anschauung rhetorisch verwertet worden, wenngleich der kern der frage sicherlich nicht darin zu suchen ist. übrigens zeugt er in seiner art gleichfalls dafür, dasz auf dieser seite neben praktischer staatsweisheit doch auch eine gewisse neigung zum theoretisieren wirksam war.

Noch bietet sich allerdings eine recht erhebliche sachliche schwierigkeit: ist nicht der unterschied zwischen der erhaltung Karthagos, die nach den quellen von dieser partei befürwortet ward, und der neugründung 80 stadien vom meere entfernt zu wesentlich, als dasz dieselbe partei auch als vertreterin des letztern vorschlags betrachtet werden dürfte? doch schlieszt sich auch diese anscheinend unüberbrückbare kluft, wenn wir den gang der ereignisse näher betrachten. es handelte sich bei dem zweiten vorschlag augenscheinlich um ein compromiss, durch das wenigstens etwas erreicht werden sollte, da das erstrebte ziel in vollem umfange nicht zu erreichen war.

Die zum kriege, dh. zur vernichtung Karthagos drängende partei war einfluszreich, ihr verlangen liesz sich durch zahlreiche gründe unterstützen, wie sie für weite kreise in Rom nicht leicht einleuchtender gedacht werden konnten; bei einem teile derselben sprachen auch sehr wirkungsvolle persönliche motive mit. ihrem andrängen widerstand zu leisten gelang zwar der gegenpartei, deren argumente vorläufig noch durch die notwendige rücksichtnahme auf die öffentliche meinung verstärkt wurden, noch mehrere jahre hindurch seit der bekannten gesandtschaft nach Africa, an der M. Cato selbst teilgenommen hatte. aber dabei gieng doch den gemäszigten eine position nach der andern verloren. wohl kam es auch auf die zweimaligen weitern gesandtschaften hin noch nicht zur kriegserklärung selbst, trotzdem dasz die erste unter ihnen, bei der sich auch Scipio Nasica befand, nach annalistischem berichte sogar in ihrer persönlichen sicherheit durch die karthagische volksmasse ernstlich bedroht worden war; aber der entschlusz zum kriege unter gewissen voraussetzungen ward vom senate bereits, wenn auch nur in geheimer sitzung, gefaszt. der stand der frage läszt es leicht begreiflich erscheinen, dasz gerade Scipio Nasica der bezeichneten commission angehörte; obendrein mochte die Catonische partei geflissentlich darauf hinweisen, die gegner ihrer auffassung möchten nur selbst

[3] auch dieser gedanke wird bei Appian Lib. 65 bereits auf P. Scipio Africanus zurückgeführt, und zwar mit berufung auf das zeugnis des Cato in seiner rede für die Rhodier. HPeter weist in den erhaltenen bruchstücken dieser rede (*orig.* fr. 95[b] = Gell. VI [VII] 3, 16) einen anklang an denselben nach.



hinüber nach Karthago gehen und sich persönlich überzeugen, wie sehr das römische interesse von dorther gefährdet sei. in der that hatte die gesandtschaft nicht nur zu berichten gefunden, dasz ihr versuch zur vermittelung mit Massinissa durch karthagische schuld gescheitert sei, sondern auch dasz drüben zum kriege gerüstet werde — eine maszregel die in wahrheit freilich nur der verteidigung gegen Massinissa galt. die nächste gesandtschaft hatte dann die lage noch viel complicierter vorgefunden, und auf ihren bericht hin war der erwähnte senatsbeschlusz gefaszt worden. er beweist immerhin zugleich, dasz der einflusz der Scipionischen partei wenn auch geschwächt, so doch noch beachtenswert war. selbst darin zeigt sich derselbe noch wirksam, dasz mehr als zwei jahre später, als gegen das durch den krieg mit Massinissa formell ins unrecht gesetzte und zugleich materiell erschöpfte Karthago die kriegserklärung nunmehr wirklich erfolgt war, die karthagische dedition überhaupt noch — in der bekannten verclausulierten form — angenommen ward. gerade in dieser verbindung aber, glauben wir, ist der Platonische gedanke von der Scipionischen seite aus in die discussion geworfen worden. das bedeutete freilich nur noch eine scheinbare wahrung des bisher vertretenen princips; indes mehr zu erreichen, dazu langten unter den obwaltenden umständen die kräfte der partei jedenfalls nicht aus. vielleicht bedurfte es sogar, damit es nur so weit kam, der unterstützung durch gemäszigtere elemente der Catonischen partei, deren ziel sich ja auf diesem wege zu einem wesentlichen teile auch erreichen liesz, ohne dasz erst eine wirkliche kriegführung nötig wurde. wie die dinge thatsächlich weiter verliefen, haben freilich Cato und die extremen von seiner seite doch zuletzt ihr ziel erreicht.

Wenn schlieszlich die nachricht richtig ist, dasz Scipio Nasica auch noch nach der einnahme Karthagos die erhaltung der stadt befürwortet habe (Zon. IX 30 s. 469[c]), so können wir darin keinen widerspruch gegen die im vorhergehenden vertretene anschauung finden. durch die ereignisse, wie sie wirklich gekommen waren, war eben die lage inzwischen völlig verändert worden; für die in den resten der alten stadt neuzuerrichtende gemeinde hätte sich ja auch leicht eine form finden lassen, die jedwede besorgnis für Rom ausschlosz. übrigens behielt bekanntlich in dieser frage die streng Catonische partei — Zonaras macht freilich auch hier noch den M. Cato selbst zu ihrem wortführer — völlig die oberhand.

Dresden. Otto Meltzer.

## 83.

# STUDIEN ZUR ÜBERLIEFERUNG UND KRITIK DER METAMORPHOSEN OVIDS.

## I. DAS FRAGMENTUM BERNENSE.

Die älteste unter den textesquellen der metamorphosen Ovids ist unbestritten das fragmentum Bernense. die so bezeichneten bruchstücke stehen im cod. Bern. 363, einer umfangreichen sammelhandschrift mit ziemlich buntscheckigem inhalte[1] und von verschiedenen händen geschrieben. so zeigen die Ovidfragmente gleiche schrift wie der ihnen vorangehende Horatius; dagegen ist der f. 188$^b$ auf Ov. folgende Beda von anderer hand geschrieben bis f. 190$^b$. von da an schreibt eine dritte hand die der letzten ziemlich verwandt ist. diese f. 191$^a$ beginnende hand scheint auch die für die datierung der hs. wichtigen mönchsgedichte an Tado, erzbischof von Mailand, geschrieben zu haben. freilich wird die schrift mitunter höchst unordentlich und ungleich; man ist bisweilen (zb. bei Servius und Horatius) versucht selbst in partien, wo nur éine hand gewaltet haben kann, mehrere anzunehmen. auch das kommt öfters vor (so gerade in den Ovidfragmenten), dasz plötzlich eine ganz verschiedene tinte gebraucht wird, um nach wenigen versen oder zeilen wieder der früher gebrauchten platz zu machen, ohne dasz deshalb, was sonst bei tintenwechsel ein wohlberechtigter schlusz ist, an eine verschiedenheit der hände bzw. schreiber gedacht werden kann.[2]

Die entstehung der hs. setzte Hagen früher in den ausgang des achten jh. dagegen kam AReuter ao. s. 166, ausgehend von historischen daten, welche die Tadogedichte liefern, zu dem ergebnis, dasz die hs. in ihrer gesamtheit sicher vor 869, wahrscheinlich vor 866, dasz sie, soweit sie abschriften enthält, möglicherweise vor 855 fertig geworden ist. gegen Reuters beweisführung wird sich schwerlich viel einwenden lassen. Hagen selbst hat, wie er mir mitteilt, die datierung ins achte jh. schon seit längerer zeit aufgegeben. nun ist freilich zu beachten, dasz die Ovidfragmente und die Tadogedichte nicht von derselben hand geschrieben sind, dasz jene erheblich vor den letztern stehen und dasz 'die herstellung des dicken quartanten den irischen mönchen schon eine reihe von jahren gekostet haben wird'. trotzdem scheint es nicht ratsam auf grund derartiger erwägungen die Ovidfragmente wieder ins achte jh. hinauf zu setzen: denn, wie mir Hagen ausdrücklich bezeugt, es liegt über

---

[1] beschrieben von HHagen (im catal. codd. Bern. Bern 1875, vgl. ARieses Tauchnitzausgabe II praef. s. VIII) und von AReuter (Hermes XXIV 1889 s. 161 f.). [2] alle diese einzelheiten beruhen auf mitteilungen HHagens, der mich durch eingehende beantwortung verschiedener den codex betreffender fragen zu herzlichem danke verpflichtet hat.

sämtlichen schriftzügen ein gewisses gemeinsames etwas, das kaum gestattet den zeitraum, welcher zwischen dem schreiben der ersten und der letzten zeile verflossen ist, über mehr als wenige decennien auszudehnen.

Die Berner Ovidfragmente[3] sind also höchst wahrscheinlich nicht am ausgang des achten, sondern in der ersten hälfte des neunten jh. geschrieben. immerhin überragen sie alle sonst bekannten textesquellen an alter um mindestens ein jahrhundert.[4] und gerade sie hat Korn in seiner kritischen ausgabe von 1880 fast ganz vernachlässigt — ein um so unbegreiflicheres versehen, als schon 1872 eine von Hagen angefertigte collation in der praefatio von Rieses Tauchnitzausgabe publiciert war. eine zweite hat später REllis angefertigt und in den Anecdota Oxoniensia (vol. I part. V 1885) abdrucken lassen. beide collationen weichen an manchen stellen zum teil sehr erheblich von einander ab. dank der güte des hrn. oberbibliothekars dr. Bloesch in Bern, der die hs. an den zweifelhaften stellen für mich eingesehen hat, kann ich über diese differenzen gewisheit geben. folgende angaben Rieses sind Ellis gegenüber richtig: I 59 *fulmina* II 18 *sę ã* (der punkt unter dem *e*) III 8 omissus III 24 *Cadmus* (von dem darüber stehenden *procubuit* ist das *p* zu weit nach unten verlängert und bildet mit dem *C* eine dem *K* ähnliche figur) III 29 *media*. dagegen hat Ellis richtig gelesen: I 8 omissus I 14 *amphitritę* I 50 *in utrumque* I 117 *autumnus* II 19 *quos* III 13 *Boeotia illa* III 22 *sequentis* III 32—33 beide verse zweimal geschrieben.

Endlich revidiert Hagen in einer mir gütigst zur verfügung gestellten nachcollation, für deren genauigkeit er einsteht, sämtliche angaben von Ellis und berichtigt oder vervollständigt sie — und nicht selten auch Rieses lesarten — an vielen stellen. bei der wichtigkeit des fragments für die textgeschichte teile ich alles wesentliche (soweit es nicht schon oben richtig gestellt ist) wörtlich mit.

o
I 1 darüber steht noch *ınuocaτıo* 6 *uulτus* 17 *ªęr*, *a* m. 1 18 *quod*] *q*, die stehende abkürzung für *quia* im codex, während
*ƚ lımıτem*
*quod* = *ꝗ* abgekürzt ward 21 *lıτẽ naτura* (*ƚ lımıτem* m. 1)
*ƚ lıgauıτ*
25 *locauıτ* (unter *locauıτ* ein strich, *ƚ lıgauıτ* m. 1) 32 über *sıcubı* steht am rande das zeichen ·/ und ebenso bei v. 33 *congerıem*

---

[3] sie enthalten *met.* I 1—199. 304—309. 773—779. II 1—22. III 1—56.

[4] das frg. Lipsiense und Ellis frg. Harleianum (β) sollen im zehnten — das letztere gegen ende des zehnten — jh. geschrieben sein. doch habe ich schon früher (Berl. ph. wochenschr. 1885 sp. 1164) zweifel geäuszert, ob die datierung von β richtig sei, zweifel die von REhwald (Bursians jahresber. 1885 II s. 184) geteilt werden. noch jünger scheint das frg. Londinense (nach Korns praef. s. VIII 'saeculi X vel XI'). von diesen und andern fragmentarischen textesquellen werde ich in einem spätern aufsatz sprechen.

das gleiche zeichen ·/, also hindeutung darauf, dasz die in der hs. beobachtete reihenfolge umzustellen ist.[5] 34 steht am schlusse *aequalis ab omni*, und in v. 35 (nachdem zwischen 34 und 35 der v. 33 *congeriem — coegit* eingesetzt war) wieder *Ab omni parte*

44 *rurgere* (s übergeschr.), m. 1 61 *nabateaq̄* ebd. *furus*, in mg. *ł eurus* (m. 1) 62 *Persidaq̄* 63 *Uesper et*, darüber *ł uesperet uerbum prime coniuḡ* m. 1 64 *zephiro* (y übergeschr.) 70 *Cum q,* (= *cum que*) *Ille* (dō übergeschr.) 80 *eductaque* 89 am rande: *de prima ętate* 98 *cornua*, das *o* etwas undeutlich, aber doch kein *a* ebd. *non dum tuba* (*dum* ausradiert) 104 oben auf f. 187[b] steht, offenbar zu 104 gehörig: *Magistus* (e übergeschr.) *dx̄ gisoni manduca arbuta* 105 über *ruberis* *.i. rubus*, m. 1 108 *zephiri* (y übergeschr.) 113 am rande: *.II. ętas* 122 *fructices* 125 *post illā* 128 *per oris* 134 *exultauere* 153 über *altaque*: *turris nebroth* 181 *ora* om., aber mit lücke zwischen *modis* und *indignantia* 184 *angipedum*, *i* regelmässig in der hs. für das in der mitte der wörter befindliche *ui* 190 *tētata* 193 *siluani*, darüber *.u. hic soluitur in uocal ut sit dactił* 197 *uiuos* auf 199 folgt ohne abtrennung gleich 304 f.

304 *necui res* 306 *Cururanes* 307 *q̄sitisq̄* 777 *phęton* 778 *ethiopasque*. auf f. 188[a] steht zwischen den excerpten aus buch I und dem anfang von buch II nachfolgendes, eine art inhaltsangabe: *Incip̄ lib. II.* I *Ethiopes ex albis in nigros* [vgl. II 235 f.]. II *phoetoniades ł heliades in arbores populos.* III *heliadum lacrimę in electrum.* IIII *cygnus in auem cygnus.* V *iuppiter in dianam.* VII (VI fehlt) *cęlisto in ursam.* VIII *arcas in stellam booten.* IX *Corbos ex ęlbo in nigrum.* X *Coronis in auem cornicem.* XI *Ęsculapius ex mortali in deum.*[6] XII *Nyktinome in auem noctuam.* XIII *o Hyroe in ęquam.* XIIII *Chiron ex mortali in mortalem* (so). XV *battus in saxum.* XVI *aglaurus in lapidem.* XVII *iuppiter in taurum.* v. 2 erst nachträglich eingesetzt, doch m. 1 8 *Ceruleos* 17 *imposta*, corr. m. 1 17 *adcylui* (darüber *ł adclui*) zwischen den excerpten aus b. II und III steht folgende inhalts-

[5] die an den rändern der hs. beigesetzten kritischen zeichen und sonstigen bemerkungen (darunter verweisungen auf namen, die dem neunten jh. angehören) scheinen bedeutend jünger zu sein als der jeweilige text, auf den sie sich beziehen. Hagen schreibt mir darüber: 'gleichzeitigkeit von text und randbemerkungen wird durch verschiedenheit der schrift ausgeschlossen, wie durch den umstand, dasz der mit den bewusten zeichen und notizen überdeckte rand nicht mehr als fingerbreite hat: hätte der schreiber gleich während seiner arbeit diese zeichen beizufügen beabsichtigt, so hätte er ihnen gewis, wenigstens während des weitern verlaufs der hs., einen breitern rand eingeräumt.' [6] vgl. II 629. man sieht, der verfasser dieser inhaltsangabe ist nicht ohne belesenheit und kenntnisse.

angabe: *Capit. lib. III.* I *dentes serpentis in homines armatos.* II *actaeon in ceruum.* III *iuno in anum.* IIII *teresias ex masculo in feminam.* V *rursus ex femina in masculum.* VI *echo nympha in lapidem.* VII *Narcissus in florem.* VIII *liber in hominem.* IX *Tyrheni pirate in delphines.* v. 6 *dependere* ebd. *possit* 20 *speciosam* 35 *profeciti* (dh. punkt zum ausstreichen über dem ersten *i*) 41 *orbes* m. 1 47 *sn* (= *sine*) *timor* 48 *coplexibus.*

Das wäre das vorliegende material. wir stehen nun zunächst vor der frage: **geht das Berner fragment auf denselben archetypus zurück, aus dem unsere vollständigen hss. sämtlich geflossen sind?** um sie zu beantworten, müssen wir alle stellen durchmustern, an denen B dieselben fehler hat oder zu haben beschuldigt wird, wie die gesamtheit unserer hss. (= A). einige ergebnisse für die emendation des textes werden uns dabei, so hoffe ich, als reife früchte ohne unser zuthun in den schosz fallen.

I 91—93 om. BβPN¹λες[7], obwohl die verse unzweifelhaft echt sind. aber die stelle ist auszuscheiden. denn dasz 91—93 in A standen, ist uns durch Mλ(in mg.)ς bezeugt.

I 53 *pondere aquae leuior* BβMN²(om. N¹)ς (in λ unleserlich), *pondus aquae levius* die ausgaben. vornehmlich diese stelle hat man ins feld geführt, um die provenienz von B aus A zu erweisen: denn beiden sei dieselbe interpolation gemeinsam. es ist einzuräumen, dasz die vulgata sich ohne anstosz liest: die elemente erde wasser luft äther sind nach ihrer schwere anscheinend wohl geordnet. an der hsl. lesart dagegen tadelten schon die alten erklärer dies, dasz 'terram et aquam inter se gravitate non differre nihil sit absurdius, nihil a vero longius'. doch hören wir den dichter selbst: v. 26 ff. *ignea convexi vis et sine pondere caeli emicuit summaque locum sibi fecit in arce: proximus est aër illi levitate locoque: densior his tellus . . et pressa est gravitate sua: circumfluus umor ultima possedit. met.* XV 239 ff. *quattuor aeternus genitalia corpora mundus continet. ex illis duo sunt onerosa suoque pondere in inferius, tellus atque unda, feruntur, et totidem gravitate carent nulloque premente alta petunt, aër atque aëre purior ignis. fast.* I 109 f. *flamma petit altum, propior locus aëra cepit, sederunt medio terra fretumque solo.* ähnlich heiszt

[7] β = Ellis frg. Harl., L = frg. Lipsiense, l = Korns frg. Londinense, P = Ellis frg. Parisinum n. 12246, M = Marcianus Florentinus, N = Neapolitanus. mit ς bezeichne ich die im verhältnis zu diesen (nach B) ältesten textesquellen jungen hss. der zusammenhang oder der gegensatz musz entscheiden, ob ς alle bezeichneten codd. oder nur einen teil meint, ob es λ und ε (Laurentianus und Erfurtanus) mit einschlieszt oder nicht. G = cod. Graecensis 1415, verglichen von MPetschenig und JRappold, deren collation ich benutze. manche lesarten habe ich ohne bedenken als aus A stammend bezeichnet, wenn abweichungen in den ς sich ohne weiteres als willkürliche fälschungen erwiesen. wo meine angaben über Mλ von den Kornschen abweichen, bitte ich mir glauben zu schenken; ich fusze auf den in meinen händen befindlichen collationen von HKeil und GMeyncke.

es von den drei reichen des kosmos *fast.* V 13 f. *pondere terra suo subsedit et aequora traxit.*[8] also überall dieselbe gruppierung: unten neben einander[9] die beiden schweren elemente (*duo sunt onerosa suoque pondere in inferius feruntur!*), die der erdoberfläche ihre gestalt geben, darüber die viel leichtere luft, etwas höher bei seiner noch geringern schwere der äther (doch werden luft und äther auch als gewichtlos völlig gleichgestellt: Zenon bei Diels doxogr. s. 459, 25 ἀβαρῆ εἶναι ἀέρα καὶ πῦρ ua.). so auch hier. nachdem v. 32—51 über erde und wasser in ihrer engen verbindung gehandelt ist, heiszt es v. 51 *inminet his* (dh. den beiden eng zusammengefaszten schweren elementen) *aër.* dies wird so erläutert: denn sie, die luft, ist einerseits leichter als die beiden schweren elemente, anderseits nicht so leicht wie der klare äther, musz also ihren platz in der mitte dicht (*inminet*) über jenen beiden erhalten. daran schlieszt sich passend v. 67 *haec super inposuit liquidum et gravitate carentem aethera.* dagegen halte man die vulgata. sie steht im widerspruch mit der von Ov. sonst durchweg beliebten anordnung der elemente. sie ist auch hier durch nichts in seiner darstellung begründet: denn ob erde und wasser wirklich genau die gleiche specifische schwere haben, ist hier wahrlich gleichgültig.[10] sie nimt dem satze *qui . . igni* inhalt und bedeutung. es wird hiernach erlaubt sein zu fragen, woher denn diese famose vulgata eigentlich stammt. Constantius Fanensis (collectaneorum hecatostys in Ibin Ov., narrationes in eiusdem Met. assumuntur, Fani 1508) versichert, ein gewisser Alexander Philomenus habe ihm erzählt 'in pervetusto codice ita se scriptum invenisse'. credat Iudaeus Apella! man weisz, was es mit diesen geheimnisvollen 'codices pervetusti' gewöhnlich für eine bewandtnis hat. und hier handelt es sich gar um hörensagen! dieselbe lesart taucht noch als variante bzw. randnote in drei oder vier höchst dubiösen ς auf und hat vielleicht in einer corruptel von ε (*pondus aquae leuior*) ihren ursprung. die äuszere beglaubigung ist also die denkbar schlechteste — ebenso wie die innere. es ist nicht anders: von Const. Fanensis bis auf meine person haben sich alle hgg. durch eine dreiste, elegant aussehende, aber mit Ovids anschauungen unvereinbare interpolation teuschen lassen.

---

[8] zahlreiche verwandte stellen habe ich jahrb. 1887 s. 129 f. gesammelt. stellen wie Lucr. I 785 *terramque creari ex imbri.* *met.* XV 245 *resolutaque tellus in liquidas rarescit aquas* sind offenbar anders geartet. vgl. noch Seneca *nat. quaest.* III 10, 1 *fiunt omnia ex omnibus, ex aqua aër, ex aëre aqua, ignis ex aëre, ex igne aër: quare ergo non e terra fiat aqua? quae si in alia mutabilis est, et in aquam, immo maxime in hanc. utraque enim cognata res est, utraque gravis, utraque in extremum mundi compulsa.* Anaximenes bei Diels doxogr. s. 653, 5.
[9] ja man dachte sich sogar mitunter die erde über dem wasser und auf diesem ruhend. Theophr. bei Diels doxogr. s. 475, 9 τὴν γῆν ἐφ' ὕδατος ἀπεφήναντο κεῖσθαι. ebd. s. 653, 22 ἡ γῆ ἐπὶ ὕδατος ὀχεῖται (Θαλῆς) u. sonst. [10] wo ist denn auch je im altertum behauptet worden, die erde verhalte sich ihrer schwere nach zum wasser wie die luft zum äther?

I 189 *terras* B$\beta$P A. *terra* 2ς. der fehler ist durch das folgende *Stygio* so nahe gelegt, dasz wir die vermutung, er habe sich in mehrere von einander unabhängige quellen eingeschlichen, wenigstens nicht a limine abweisen dürfen.

I 190 *immedicabile corpus* (genauer *corp'*) BM'$\beta\lambda$'2ς, *i. uulnus* M² in mg. N²(in ras.)εGς die ausgaben. offenbar ist *corpus* lesart von BA, *uulnus* emendationsversuch. wäre nun wirklich *corpus* corruptel, so könnte man (daneben bleiben natürlich andere möglichkeiten offen) provenienz von B aus A folgern. junge hss. ersetzen *corpus* durch *membrum*. kann diese glosse richtig sein? ich meine, ja. vgl. XIV 64 *corpus quaerens femorum crurumque pedumque Cerbereos rictus pro partibus invenit illis.* XIV 137 *quot haberet corpora pulvis.* Phaedrus III 11, 3 *damnum amissi corporis.* noch klarer spricht für *corpus* = 'körperteil' der gebrauch des plur. *corpora* bei Ov. (*trist.* I 2, 91 *ferte rapidi mea corpora venti*, ebd. III 3, 39. *met.* VIII 236. 593. X 128. XI 564 uö.). so erst erhalten wir, wie man sofort sieht, den scharfen gegensatz zu *pars sincera* in 191. vgl. *rem.* 527 *corpora ferro sanantur acuto.* Cic. *Phil.* VIII 15 *in corpore siquid eius modi est quod reliquo corpori noceat, id uri secarique patimur, ut membrum aliquod potius quam totum corpus intereat: sic in rei publicae corpore, ut totum salvum sit, quidquid est pestiferum amputetur. de off.* III 32 *membra quaedam amputantur, si .. noceant reliquis partibus corporis* ua. auch der zweite stein des anstoszes, die verbindung *inmedicabile corpus* läszt sich leicht wegräumen durch die einfache erwägung, dasz *mederi medicari medicabilis* sich sowohl auf das zu heilende gebrechen wie auf die leidende person beziehen können: vgl. *rem.* 135 *ubi visus eris nostrae medicabilis arti.* Verg. *georg.* II 135 *medicari senibus.* Liv. I 28, 9 *insanabile ingenium* usw. erwähnung verdient, dasz nur *corpus* neben *recidere* mit Ovids sprachgebrauch (*recidere caput* IX 71. *barbam* XIII 766. *membra am.* II 3, 3) im einklang steht. ist *corpus* tadellos, so fällt *vulnus*, die conj. der ς (die nunmehr durch den gleichen versschlusz X 189 — vgl. *inmedicabile cancer* II 825 — erst recht verdächtig wird), und Merkels *cura* (oder *curae*) ohne weiteres.

III 49 *afflatu* BlMNς[11], *afflati* 10ς. wahrscheinlich ist also *afflatu* die mit B übereinstimmende lesart von A. aber provenienz von B aus A ist darum nicht zu folgern. denn B hat hier noch die singuläre variante *funesti*. auszerdem ist unsere vulg. *afflati funesta tabe veneni*, die lesart weniger ς, offenbar weiter nichts als willkürliche änderung des echten *afflatu*. es ist wahr, sie klingt gefällig, aber daneben haben andere möglichkeiten platz. ich glaube, dasz die überlieferung *hos necat adflatu funesta* (besser *funesti* mit B) *tabe veneni* sehr wohl richtig sein kann, so dasz der erste abl. auf die frage wie? (im anhauche = anhauchend), der zweite auf die

[11] in $\lambda$ ist allerdings *u* in *afflatu* mit blasserer tinte geschrieben, aber ursprünglich stand nicht *i*, sondern ein zeichen das nach Meyncke wie ein oben offenes *o* aussieht.

frage wodurch? antwortet. die interpunction hinter *adflatu* ist alsdann zu tilgen. vgl. VII 551 *adflatuque nocent.* über VIII 160 (*flexu*!) an anderer stelle.

III 19 *cephesi* BβA, *Cephisi* edd. vett.[12] hier sind folgende stellen im zusammenhange zu betrachten. III 343 *cephisus* MG. *cephesus* N. *cephesos* ς. *cephisos* λες. VII 388 *cephison* A (*cephyison* λ). III 351 *cephisius* M. *cephesius* βN 'plerique' ς. *cephesios* λ einzelne ς. VII 438 *cephesias* A. *cephisias cephasias* einzelne ς. I 369 *cephesidis* MN. *cephesidos* βςG. *cephesidas* λς. hiernach glaube ich, dasz III 19 nicht zu ungunsten von B, sondern zu gunsten der formen mit *e* gedeutet werden musz, dasz sie viel älter sind als A und wohl aus dem altertum stammen. vielleicht gebrauchte Ov., wie die hss. andeuten, die formen mit *e* und *i* promiscue. so sind ja auch im griech. Κηφεισιεύς Κηφεισόδωρος Κηφεισόδοτος neben den entsprechenden formen mit ι bezeugt.

Noch weniger lassen sich folgende stellen für die provenienz von B aus A ins feld führen. I 72 *animalibus* ABλες, *animantibus* β (ex sil.) ε die ausgaben, ersteres richtig (vgl. 76. 464. 84 *cetera animalia*), letzteres interpolation. ebenso steht es wahrscheinlich I 85 *uidere* BβAς. *tueri* 2 ς[13]; I 155 *pelion ossae* BβPA. *pelio ossam*, *pelion ossa*, *pelion ossam* einzelne ς; II 11 *uidetur* B (Korns note ist falsch) A, *uidentur* β (ex sil.) 6 ς: hier gilt das eben zu I 85 bemerkte; III 39 *reliquit* BNς, *relinquit* βM[14] wenige ς. hier werden nemlich offenbar durch *que* die beiden ersten kola eng verbunden, so dasz einerseits *reliquit* dem *effluxere* entspricht, dagegen das dritte kolon durch *et* eine gesonderte stellung erhält.

Beweist somit keine stelle die provenienz von B aus A, so thun folgende singuläre bzw. fast singuläre lesarten von B das gegenteil dar.

I 2 *concoeptis nam di mutastis* B. *di coeptis nam uos mutastis* A. *di coeptis nam di m.* β6ς[15] I 8 om. B I 15 *utque erat tellus* B. *quaque* (auf rasur M²) *erat et tellus* Mς. *atque ubi erat t.* Nς. *quaque fuit t.* ς. *ut qua erat et t.* λες I 25 *concordia* B. *concordi* A *locauit* B sed corr. *ligauit* A I 29 *hic* B. *his* A I 34 ante 33 B sed corr. I 33 *coegit* B. *redegit* A I 35 *orbes* B. *orbis* A

---

[12] aus dem schweigen der alten erklärer kann man vielleicht schlieszen, dasz *Cephisi* auch in hss. vorkommt. ausdrücklich bezeugt finde ich es nirgend. [13] mich blendete früher gleich vielen andern das schöne wort *tueri*. aber vgl. über derartige fälle, wo interpolatoren 'genuinam scripturam ob eam solam causam permutaverunt, ut pro simpliciter dictis exquisitius aliquid elegantiusque insererent', die beispiele bei JKrüger de Ov. fastis recensendis (Schwerin 1887) s. 10. hier mochte auch die reminiscenz an Verg. *Aen.* IV 451 *caeli convexa tueri*, einen öfters nachgeahmten versschlusz (s. die erklärer zdst.), die fälschung begünstigen. [14] Korns angabe über M ist ungenau. in Meynckes collation ist eine rasur auf dem *n* nur schwach angedeutet, Riese und Keil kennen sie gar nicht. [15] ähnlich cod. Bern. 286 saec. XI (der auf der letzten seite die vier ersten verse der met. enthält): *dii ceptis nam dii.*

I 36 *diffundit* B. *diffudit* A I 41 *recepto* B. *recepta* A I 43 *ualles subsidere campos* B. *campos s. u.* A I 50 *in* B. *inter* A
*utrumque* B 4 ς. *utramque* A I 56 *fulgora* B. *frigora* A
I 59 *rotat* . . *fulmina* B. *regant* (od. *regat*) . . *flamina* A I 69 *atque ea* B. *uix itu* (od. *ea*) A *dissepserat* B 'frg. Leodicense vetustissimae notae' bei Heinsius. *discerpserat* A I 70 *fuerant caligine caeca* B (*f. c. multa* N). *massa latuere sub illa* A I 80 *eductaque* B. *seductaque* A I 81 *retinebant* B. *retinebat* A I 82 *sat usia peto* B. *satus Iapeto* A *pluuialibus* B. *fluuialibus* A I 85 *hominis ubi me* B. *homini sublime* A I 94 *uiserat* B. *uiseret* A I 105 *pomaque* B. *moraque* A I 107 *euris* B. *auris* A I 108 *mulgebant* B. *mulcebant* A I 117 *inaequalis autumnus* B. *inaequales autumnos* A I 128 *per oris* B. *peioris* A I 129 *fugitque* B. *fugere* A I 130 *dolisque* B. *dolique* A I 131 *insidiaeque tuis* B. *insidiaeque et uis* A I 133 *prius* B. *diu* A I 139 *stygiis* B. *stygiisque* A I 142 *prodiit* B. *prodit* A I 147 *terribilis* B. *terribiles* A I 150 *astra ea* B. *astraea* A I 152 *gigantas* B β pauci ς. *gigantes* A I 155 *subiectae* B. *subiecto* A I 173 *hac parte* B. *hac fronte* β M N ς. *a fronte* λ ε ς I 181 *ora* om. B I 183 *fuit* B. *fui* A I 190 *tẽtata* B 1 ς $\lambda^1$.[16] *temptanda* A I 191 *Inse* B. *ense* A
I 196 *pueri* B sed corr. *superi* A I 197 *uiuos* B. *qui uos* A
I 198 *erit ante* B. *feritate* A I 199 *nonfremuere* B. *contremuere* A *ausu* B. *ausum* A I 305 *fuluos trahit* B. *fuluos uehit* A I 306 *cururanes* B. *crura nec* A I 773 *labor est patrios* B 4 ς. *patrios labor est* A II 6 *et accelerat* B. *caelarat* A
II 10 *Aegona* B. *Aegaeona* A II 12 *uiridi* B. *uirides* A
II 14 *sororem* B. *sororum* A II 18 *sę ã* B. *sex* A II 19
t *adcliui*
*quos* B. *quo* A *adcylui* B. *accliuo* A II 22 *uidebat* B. *ferebat* A
III 6 *dependere* B. *deprendere* A III 8 om. B III 13 *Boeotia illa* B. *Boeotiaque illa* A III 14 *descenderet* B. *descenderat* A III 28 *secure* B. *securi* A III 29 *media* B Priscianus. *medio* A III 32 sq. bis scripti B III 33 *uenenis* B bis. *ueneno* A
III 34 om. B III 35 *profecitι* B. *profecti* A III 36 *gradu* om. B *dea usaque* B. *demissaque* A III 39 *urnae* B 4 ς. *undae* A
III 43 *leueș se rectus* B. *leues erectus* A III 46 *si uelli* B. *siue illi* A III 47 *sñ timor ipse* B. *siue ipse timor* A III 49 *funesti* B. *funesta* A III 53 *telo* B sed corr. *ferro* A.

Man sondert hier ohne mühe leichte corruptelen (verursacht teils durch nachlässigkeit und unkenntnis des schreibers, teils durch eine vorlage mit fehlender oder doch nicht durchgeführter worttrennung) und unwiderlegbare beweise einer von A gänzlich unabhängigen recension.[17] hat uns nun diese recension im

[16] die lesart in λ ist unsicher: Keil notiert nur *tẽptãda*. [17] auf die entgegengesetzte ansicht von Cl. Hellmuth (über bruchstücke zu Ovids metamorphosen, sitzungsber. d. k. bayr. akad. 1883 II 238—240) brauche ich hiernach nicht einzugehen. aus meiner darstellung geht hoffentlich hervor, dasz seine einwände unbegründet sind. so ist namentlich

gegensatz zu A das echte (dh. in diesem falle die worte des dichters) auch nur an éiner stelle sicher erhalten? beantwortet ist die frage genau genommen schon dadurch, dasz folgende lesarten als unzweifelhaft richtig allseitig anerkannt sind: I 69 *dissepserat* (vgl. Heinsius vortreffliche note). I 155 *subiectae.*[18] I 190 *tentata.* III 39 *urnae.* eine fünfte, sehr merkwürdige und bisher unverstandene stelle fordert weiteres ausholen.

I 54—56 *illic et nebulas, illic consistere nubes*
*iussit et humanas motura tonitrua mentes*
*et cum fulminibus facientes frigora ventos.*

so A und alle ausgaben. leicht einigt man sich über den sinn des so überlieferten v. 56. dasz *cum fulminibus frigora* nicht bedeutet *fulmina et ventos*, wie alle erklärer auszer Haupt — leider auch ich — sagen, sondern dasz Ov. meint *et ventos facientes* ***frigora cum fulminibus***, dh. nahezu *facientes et* ***frigora*** *et* ***fulmina*** läszt sich durch zahlreiche stellen evident beweisen.[19] so weit wäre alles in ordnung: die winde sind unzweifelhaft ***facientes fulmina.*** aber selbst Haupt hat nicht den geringsten versuch gemacht zu erklären, mit welchem rechte die winde *facientes frigora* heiszen. kein naturphilosophisches system, keine populäre anschauung des altertums weisz etwas davon.[20] man darf dagegen nicht die bekannte thatsache ins feld führen, dasz gewisse winde rauh sind und kälte mit sich zu bringen pflegen (*met.* I 65 *horrifer boreas.* I 120 *glacies ventis adstricta pependit. trist.* III 10, 51 *boreae vis marinas aquas cogit* ua.). denn auch an derartigen stellen sind die winde keineswegs als die erzeuger der kälte in naturphilosophischem sinne gedacht (der nordwind kann die kälte wohl erhöhen oder mitbringen, aber nicht erzeugen). doch angenommen (nicht zugegeben) es sei so, wie kann es denn von allen winden ohne ausnahme gelten? läszt etwa der weltschöpfer in der luft nur die kälte erzeugenden winde hausen? wo bleiben denn die andern?

---

I 53 *pondere aquae levior* oben s. 692 f. als richtig erwiesen. vgl. Ehwald in Bursians jahresber. 1882 II s. 186.

[18] vgl. HJMüller zs. f. d. gw. XXXIX (1885) s. 96 f. [19] Haupt zdst.: 'nach alter meinung, besonders der Stoiker, bringt der wind durch reibung der wolken den blitz hervor.' dazu vgl. Diels doxographi s. 369 οἱ Cτωικοὶ βροντὴν μὲν cυγκρουcμὸν νεφῶν, ἀcτραπὴν δ' ἔξαψιν ἐκ παρατρίψεωc. ebd. s. 560 (Hippolytos philosophumena) . . ἀcτραπὰc δέ, ὅταν ἄνεμοc ἐμπίπτων διιcτᾷ τὰc νεφέλαc. Lucr. VI 295 *est etiam cum vis extrinsecus incita venti incidit in gravidam maturo fulmine nubem; quam cum perscidit, extemplo cadit igneus ille vertex, quem patrio vocitamus nomine fulmen* (ähnlich VI 173 f. 271 f.). *met.* VI 694 sagt Boreas: *tanto molimine luctor, ut medius nostris concursibus insonet aether exsiliantque cavis elisi nubibus ignes* (vgl. ebd. 708). XI 435 f. *caeli quoque nubila vexant* (sc. *venti*) *excutiuntque feris rutilos concursibus ignes* (ähnlich XV 70. 346). Lucanus I 151 *qualiter expressum ventis per nubila fulmen emicuit* (dazu Kortte). andere stellen s. weiter unten. [20] etwas ganz anderes ist es, wenn die kälte als mitwirkende ursache in beziehung zu den blitzen gebracht wird: Lucr. VI 364 *frigus et aestum, quorum utrumque opus est fabricanda ad fulmina nubi* u. sonst.

vgl. *met.* I 107 f. *placidique tepentibus auris mulcebant zephyri flores.* VII 523 *calidi spirarunt austri. trist.* III 12, 1 *frigora iam zephyri minuunt*, an unserer stelle 61, 63 ua. endlich erwäge man, dasz *cum fulminibus frigora* nicht, wie die erklärer sagen, völlig gleichbedeutend ist mit *frigora et fulmina*, sondern eben nur nahezu. dieses bei Ov. so beliebte *cum* kann doch — das ist ja eben der sinn des ausdrucks — nur von natur eng zusammengehörige begriffe als solche kenntlich machen und zu einer einheit verbinden. das bestätigen auch die beispiele.[21] da ist es denn schwer zu sagen, in welcher beziehung die begriffe *fulmina* und *frigora* stehen sollen, die so eng wäre, dasz ihre zusammenfassung durch *cum* gerechtfertigt erschiene. kurz, dieses scheinbar so harmlose *frigora*[22] stellt sich bei genauerm zusehen als völlig unerklärbar heraus. hier tritt nun das frg. Bernense helfend ein, in dem jenes verdächtige *frigora* durch die merkwürdige lesart *fulgora*[23] ersetzt ist. freilich der erste eindruck ist nicht eben günstig: waren *frigora* und *fulmina* zu ungleichartige begriffe, um die zusammenfassung mit *cum* zu gestatten, so sind scheinbar die synonyma *fulgora* und *fulmina* zu gleichartig, um in demselben verse eine sonderexistenz zu führen. doch hören wir dieselben naturphilosophen, an die Ov. sich bei seiner lehre von der entstehung des blitzes durch die winde anlehnte. das betreffende capitel führt in Diels doxographi s. 367 die bezeichnende überschrift περὶ βροντῶν ἀϲτραπῶν κεραυνῶν πρηϲτήρων τε καὶ τυφώνων. es heiszt da s. 368: Ἀναξαγόραϲ ὅταν τὸ θερμὸν εἰϲ τὸ ψυχρὸν ἐμπέϲῃ . . τῷ μὲν ψόφῳ τὴν βροντὴν ἀποτελεῖ, τῷ δὲ παρὰ τὴν μελανίαν τοῦ νεφώδουϲ χρώματι τὴν ἀϲτραπήν, τῷ δὲ πλήθει καὶ μεγέθει τοῦ φωτὸϲ τὸν κεραυνόν, τῷ δὲ πολυϲωματωτέρῳ πυρὶ τὸν τυφῶνα, τῷ δὲ νεφελομιγεῖ τὸν πρηϲτῆρα. ebd. s. 369 οἱ Ϲτωικοὶ βροντὴν μὲν ϲυγκρουϲμὸν νεφῶν, ἀϲτραπὴν δ' ἔξαψιν ἐκ παρατρίψεωϲ, κεραυνὸν δὲ ϲφοδροτέραν ἔλλαμψιν, πρηϲτῆρα δὲ νωχελεϲτέραν. ebd. Χρύϲιπποϲ ἀϲτραπὴν ἔξαψιν νεφῶν ἐκτριβομένων ἢ ῥηγνυμένων ὑπὸ πνεύματοϲ, βροντὴν δ' εἶναι τὸν τούτων ψόφον . . ὅταν δ' ἡ τοῦ πνεύματοϲ φορὰ ϲφοδροτέρα γένηται καὶ πυρώδηϲ, κεραυνὸν ἀποτελεῖϲθαι. welche lat. wörter den ἀϲτραπαί und κεραυνοί entsprechen, lehrt uns Seneca: vgl.

[21] so *penetralia cum sacris*, *cum frondibus arbor*, *cum manu tela*, *cum Cyllene pineta Lycaei* (arkadische gebirge), *Penthea cum totis Thebis*, *Ossaque cum Pindo*, *Ismarios Hebrum cum Strymone*, *cum ipso verba imperfecta*, *cum Lenaeo genialis consitor uvae*, *scissae cum veste capillos*, *vimina cum iuncis*, *Byblida cum Cauno*, noch kühner *cum Palladis arbore palmae* usw. nur selten — in langen aufzählungen — ist dieser gebrauch von *cum* und die dadurch äuszerlich hergestellte engere verbindung zweier worte ein kunstmittel, um abwechslung und leben in die darstellung zu bringen. so *celer Ismenos cum Phegiaco Erymantho*, *trux cum Laelape Theron*. [22] der plural ist, nebenbei bemerkt, hier, wo die kälte als physikalische erscheinung bezeichnet wird, so unpassend und beispiellos wie zb. II 224 passend. [23] nach JChJahns ausgabe wollte auch Iacobus a Cruce *fulgura* einsetzen — ohne mit dieser conjectur beachtung zu finden.

*nat. quaest.* I 1, 6 *quemadmodum nubes conlisae mediocriter fulgurationes efficiunt, maiore inpetu inpulsae fulmina* usw. es ist nicht bedeutungslos für unsere stelle, wenn Seneca im anfang des zweiten buches unsern v. 55 *humanas motura tonitrua mentes* citiert und dann (cap. 11 ae.) fortfährt: *haec necessarium fuit praeloqui dicturo de tonitru, fulminibus ac fulgurationibus.* vgl. ebd. c. 16 *quid ergo inter fulgurationem et fulmen est? dicam. fulguratio est late ignis explicitus, fulmen est coactus ignis et inpetu iactus.* ebd. c. 21 *fulmen ignem esse, aeque fulgurationem, quae nihil aliud est quam flamma, futura fulmen, si plus hausisset virium. non natura ista, sed inpetu distant . . fulguratio enim est non perlatum usque in terras fulmen. et rursus licet dicas fulmen esse fulgurationem usque in terras perductam*[21] usw. vgl. ebd. II 57. aber wird durch diese streng naturwissenschaftliche scheidung zwischen *fulmen* und *fulgur* schon glaublich, dasz auch ein dichter sie in seine darstellung einführte? ich beantworte diese frage mit einer parallelstelle. als Semele den verhängnisvollen wunsch gethan hat, heiszt es von Juppiter (*met.* III 298 ff.):

> *maestissimus altum*
> *aethera conscendit vultuque sequentia traxit*
> *nubila, quis nimbos inmixtaque fulgura ventis*
> *addidit et tonitrus et inevitabile fulmen.*

wie A zu dem interpolierten *frigora* kam, ist eine nebensächliche frage. doch lohnt es auf eine möglichkeit hinzuweisen. es ist sehr wahrscheinlich, dasz I 307 das blendende *detur* in wenigen ς aus *Aen.* III 7 *ubi sistere detur* eingeschwärzt wurde. vgl. oben s. 695 zu I 85 *videre* bzw. *tueri*. der versschlusz Verg. *ecl.* 9, 15 *ab ilice cornix* begünstigte vielleicht die interpolation *met.* VIII 237 *ramosa . . ab ilice perdix.* XIV 457 ist *magnam* in M 3ς aus *Aen.* VIII 9. XI 226 entlehnt. ebenso kann an unserer stelle zu der allgemeinen beobachtung, dasz manche winde kälte mitbringen, noch die specielle

[21] man sieht, wie sehr bei Ov. die zusammenstellung *nebulae nubes tonitrua fulmina fulgora* im sinne der alten naturphilosophie ist, wie wenig das ganz fremdartige *frigora* in diese gesellschaft passt. dies trifft auch einen einwurf gegen obige beweisführung, dem ich im voraus begegnen möchte, den dasz *frigora* zu halten sei durch die erklärung der winde als erzeuger der blitze und der mit diesen zugleich eintretenden abkühlung in der luft (wie V 390 *frigora dant rami*, vgl. X 129). denn es ist klar, dasz auch ein so gefasztes *frigora* in die aufzählung der himmelserscheinungen nicht passt, dasz es etwas gleichgültiges und nebensächliches von den winden aussagt, dasz es ein durchaus fremdes element in den gedanken hinein trägt und diesen ungehörig verengt. wie käme Ov. dazu gerade diesen einen unwesentlichen und dem gedankengange völlig fern liegenden punkt in den vordergrund zu rücken? ist es denn etwa eine charakteristische eigenschaft der winde, gerade nur beim gewitter abkühlung zu erzeugen? dasz der ausdruck *cum fulminibus frigora* in diesem sinne gefaszt auch insofern höchst bedenklich wäre, als er dem dichter eine vorstellung imputieren würde, die ihm sicher fremd ist (nemlich die, dasz durch die entladung der electricität die luft abgekühlt werde!), sei nebenher noch betont.

erinnerung an *georg.* I 352 *agentis frigora ventos* hinzugetreten sein. aber es ist ebenso gut möglich, dasz der schreiber von A aus einem nicht ganz deutlichen *fulgora* seiner vorlage ein *frigora* herauslas, zumal wenn ihm *mixta cum frigore flamma* aus v. 51 vorschwebte.

Wahrscheinlich sind aber damit die stellen, durch welche die superiorität von B über A erwiesen wird, noch nicht erschöpft. I 15, wo die fälscher wahre orgien gefeiert haben, bietet einzig B ohne metrum *utque erat tellus* ohne das füllsel *et.*[25] — I 50 *totidem inter utramque locauit* A. an der richtigkeit von *utrumque* in B (= 4 ς) sollte man nach Haupts vortrefflicher anmerkung nicht mehr zweifeln. die versuchte erklärung von *inter utramque* 'inter mediam et alterutram nivosam' ist unbeweisbar. Burman vergleicht noch passend *fast.* III 774. *rem.* 810. man kann hinzufügen *fast.* II 244. *a. am.* II 63. *trist.* I 2, 25. *hal.* 85. ich bemerke dazu noch, dasz sich *utramque* nicht etwa durch den hinweis auf *paneg. Mess.* 165 *fertilis hanc inter posita est interque rigentem* stützen läszt: denn *hanc inter* bezieht sich ganz correct auf 158 *at media est Phoebi semper subiecta calori* usw. und der singular *rigentem* folgte aus dem gegensatze *fertilis* in verbindung mit 166. in der Ovidstelle ward die interpolation offenbar durch das vorangehende *nix tegit alta duas* nahe gelegt. — I 82 *quam satus Iapeto mixtam fluuialibus undis* A, *pluuialibus* B. bei Ov. ist *pluvialis aqua*, *pluviales undae* mehrfach bezeugt (*met.* VIII 335. *fast.* II 219. IV 506; vgl. *pluvialibus fungis* VII 393, *caelestibus undis* XI 519), *fluviales undae* oder etwas dem nur ähnliches nirgends (dafür immer *flumineae undae*, wie *met.* XIV 599. XV 565. *ex P.* IV 7, 27; *fluviali rivo* oder *ripa her.* 5, 25 steht in einem wahrscheinlich unechten distichon). und was will denn Ov. eigentlich sagen? ich denke einfach 'Prometheus bildete den menschen aus schlamm' (= *tellus mixta pluvialibus undis*) und nicht 'P. stellte durch mischung von erde und fluszwasser [wunderliche specialisierung!] schlamm her und bildete aus diesem den menschen'. vgl. I 417 *tellus animalia sponte sua peperit, postquam . . caenumque udaeque paludes intumuere aestu.* ebd. 424 *aetherioque recens exarsit sidere limus.* ebd. 434 f. XV 375 *semina limus habet.* Hor. *ca.* I 16, 13 *Prometheus addere principi limo coactus particulam undique desectam.* Apollod. I 7, 1 Προμηθεὺς ἐξ ὕδατος καὶ γῆς ἀνθρώπους πλάσας usw. — I 134 *fluctibus ignotis insultauere carinae* A. *exultauere* B (= wenigen ς). die alten erklärer dachten bei *insultavere* an die übertragene bedeutung.[26] allein diese ist hier unzulässig wegen des gegensatzes *steterant* (vgl. 95 *nondum pinus descenderat*) und des epithetons *ignotis.* mit recht faszt man daher jetzt *insultavere* einfach sinnlich. dasz der dativ bei *insultare* auf die frage wo? antworten kann, zeigt

---

[25] ich habe über diese stelle jahrb. 1887 s. 134 f. gehandelt. [26] Gierig nach Burman: 'contemtim, *insultavere* tamquam aequori victo.' Burman zdst., zu *her.* 19, 155 und Val. Flaccus V 512. Heinsius zu Claud. *rapt. praef.* II v. 11.

Verg. *georg.* III 116 *equitem docuere sub armis insultare solo* (ebenso Silius IV 66 *insultasse iugo*) und Silius XIV 363 *insultant pariter pelago.* aber freilich kommt sonst bei Ov. das wort in sinnlicher bedeutung nirgends vor (auch *trist.* II 571. IV 3, 27 *insultare iacenti* ist die übertragene bedeutung schon erkennbar). diese thatsache allein würde natürlich hier nicht genügen die einstimmige oder auch nur die beste überlieferung anzutasten. doch da die älteste textesquelle *exultavere* bietet, da dies wort recht eigentlich ein lustiges übermütiges tummeln bezeichnet (*met.* II 864 *viridique exsultat in herba* uö.), wie es hier geschildert ist, so spricht ein kleines plus von wahrscheinlichkeit (mehr läszt sich nicht sagen) dafür, dasz dieses echt ist, *insultavere* eine fälschung, veranlaszt entweder durch misverständnis einer glosse *in* oder durch die annahme, *insultare* in übertragener bedeutung sei hier gefordert. — I 152 *gigantes* A, *gigantas* B 5 ς (s. Heinsius note). da aber in MN *e* von m. 2 auf rasur stand, so ist die möglichkeit, dasz auch in A *gigantas* geschrieben war und erst später in den ς verdorben wurde, einzuräumen. doch werden wir sehen, dasz daneben eine andere erklärung denkbar ist. dieselbe corruptel V 319. — I 173 *hac fronte* $M^1$NβP, *a fronte* ς, *hac parte* B. an der echtheit von *hac* dürfen wir also nicht zweifeln. schwieriger ist die entscheidung zwischen *fronte* und *parte.* mir scheint, die aufnahme von *hac fronte* führt zu mancherlei inconvenienzen. es heiszt zunächst gar nicht 'an dieser strasze', höchstens 'an dieser straszenfront' — und selbst diese bedeutung wäre da wo ein erklärender genitiv fehlt erst noch zu erweisen. wie sollten wir da den fatalen, sehr an die moderne groszstadt erinnernden gegensatz 'das niedere volk wohnt in den hinterhäusern' vermeiden? man hat versucht dem *hac fronte* das *diversa locis* gegenüber zu stellen. ohne erfolg: denn das kolon *plebs habitat diversa locis* kann zwar sowohl einen gegensatz enthalten zum vorhergehenden *dextra laevaque . . apertis* wie zum folgenden *hac . . penates,* aber nimmermehr zu beiden: beide sind nach der heutigen interpunction nahezu tautologisch und haben dabei nicht einmal innern zusammenhang: denn zwischen ihnen steht etwas ganz fremdartiges. vielmehr wird das erste durch das zweite begründet, und es ist zu lesen:

*dextra laevaque deorum*
*atria nobilium valvis celebrantur apertis*
(*plebs habitat diversa locis*)*: hac parte potentes* usw.

vermutlich ward schon früh das echte *hac parte* in demselben der anschauungsweise des dichters fremden sinne verstanden wie von neuern erklärern, nemlich = 'vorn an der strasze' (im gegensatz zu den hinterhäusern, in denen die *plebs* hockt!) und dem entspre-
*a fronte*
chend glossiert. aus einem *hac parte* ward also in A *hac fronte*, das

[27] denn so steht in NPβς, und in M wird ein auf rasur stehendes *a* (nach Keil m. 2) auch nichts anderes bedeuten.

in den ς wieder eine rückbildung zu *a fronte* erfuhr. — I 199 *Contremuere* A. *Nonfremuere* B. an der richtigkeit von *confremuere* zweifelt jetzt niemand mehr (s. Heinsius und Burmans noten). wir haben also in A willkürliche änderung, in B das richtige mit leichtem lese- oder schreibfehler.[28]

† *adcliui*

II 19 *adcylui* B, *acdiuo* N corr., *ac cliuo* λ M² auf rasur, *acclino* β, *a cliuo* G, *accliuo* ε ς. die endung *-o* stand also ohne zweifel in A, und *accliuo* lesen denn auch alle ausgaben. 'sic Noster solet' bemerkte NHeinsius zu *met.* X 53. aber er hat unrichtig beobachtet. an beiden stellen, wo das wort noch bei Ov. vorkommt (IX 335. X 53), ist die form auf *-is* durch die gute überlieferung verbürgt und in die neuern texte aufgenommen. noch klarer gestaltet sich das bild bei *declivis* (*proclivis* fehlt, wie es scheint, bei Ov.; *reclivis* ist selten und spät). hier stützte man früher die form mit *-us* lediglich auf *met.* II 206 *decliva* (ja, wenn man Georges lexikon d. lat. wortformen trauen darf, wäre das die einzige sicher beglaubigte form dieser art in der latinität bis auf Cassiodor und Boëthius). sonst erscheint das häufig gebrauchte wort immer in der form mit *-is* (XV 227 *iter declive. fast.* III 13 *declivem ripam. her.* 7, 93 *declive antrum*, vgl. *met.* I 39. *fast.* III 793 ua.). aber jenes *decliva* ist jetzt mit recht (vgl. Caesar *b. c.* III 45, 4 *erat per declive receptus*) nach der guten überlieferung (M¹ N ε; nur β geht, wie oft, mit den ς) durch *declive* ersetzt. danach stellt sich die sache so: die mit *clivus* zusammengesetzten adjectiva haben bei Ov. immer die endungen *-is -e.* daneben steht II 19 ganz vereinzelt in unsern texten die form *acclivo.* die älteste und — wie ich wohl schon zufügen darf — beste tradition hat hier *adcliui.* ich denke, der schlusz, dasz dies in den text zu setzen und die formen auf *-us* dem dichter ganz abzusprechen sind, ist zwingend.[29]

III 33 *corpus tumet omne ueneno* A, *uenenis* B. letzteres höchst wahrscheinlich richtig. wir haben die wahl zwischen dem gewöhn-

[28] aus Heinsius note 'mss. Ciofani habent *contremuere*, et plurimi nostri. sed perperam. fremere enim' usw. musz man schlieszen, dasz *confremuere* auch in einzelnen ς steht, um so sicherer als dies durch G bezeugt ist. ich sehe darin eine emendation jenes *Nonfremuere* in B. denn in manchen ς ist unverkennbar die durch B vertretene recension, vielleicht B selbst, hin und wieder benutzt (s. unten s. 705).

[29] A machte *simul ac cliuo* wohl aus einem falsch oder undeutlich abgeteilten *simul ac cliui* in seiner vorlage, indem er *quo* mit *cliuo* verband. — Nach dem obigen sind die lesarten in den stellen bei Kühner gr. I 353 zu berichtigen. zur beantwortung der frage, wie weit bei den andern autoren die nebenformen auf *-us -a -um* von *acclivis declivis proclivis* berechtigung haben, bin ich nicht vorbereitet. doch sei bemerkt, dasz bei Catullus 64, 270 höchst wahrscheinlich *proclivis* (für *proclivas*) aus dem codex Oxoniensis nach Baehrens in den text zu setzen ist. sonst scheint *proclivus* noch die am besten bezeugte nebenform. für *acclivus* führt Georges ao. auszer unserer Ovidstelle nur noch Manilius I 233. Paulus epit. Festi s. 59, 16 an; ich kann nicht beurteilen, ob die lesarten absolut zuverlässig sind.

lichen und dem exquisiten ausdruck. dieser ist natürlich nicht ohne weiteres für echt zu halten (vgl. oben s. 695 zu I 85 *videre* bzw. *tueri*). aber hier wird uns die erhabener klingende variante durch die ältteste und reinste überlieferung verbürgt. es ist also in A das gewählte *venenis* durch das platte *veneno* ersetzt (wozu vielleicht die das auge teuschenden schlüsse von v. 31 und 32 beigetragen haben). über einen ganz ähnlichen vorgang wird später zu VII 282 zu reden sein. man beachte ferner, dasz *venenis* neben *tumet* und *omne* weit bezeichnender ist und dasz der versschlusz *venenis* sehr beliebt bei Ov. ist (*met.* VII 209. 394. 535. XIV 55. *her.* 9, 115 u. sonst). ganz adäquat unserer stelle ist IX 695 *plenaque somniferis serpens peregrina venenis.*

An einigen stellen läszt sich mit den uns zu gebote stehenden mitteln nicht entscheiden, ob B oder A das echte erhalten hat. I 33 *redegit* A, *coegit* B[30]; I 69 *atque ea*; I 70 *massa latuere sub illa* A, *fuerant caligine caeca* B[31]; I 129 *fugere* A, *fugitque* B; I 133 *diu* A, *prius* B[32]; III 29 *in medio* A, *in media* B.[33]

Unter den sicher minderwertigen varianten in B interessieren uns nur diejenigen, die nicht ohne weiteres auf rechnung des sehr nachlässigen und unwissenden schreibers gesetzt werden dürfen. I 2 *di coeptis nam uos* A, *concoeptis* B, *nam di* Bβ6ς  I 59 *regant* . . *flamina* A, *rotat* . . *fulmina* B. hier finde ich eine fälschung, veranlaszt durch v. 56 *cum fulminibus facientes fulgora ventos.* aus dem oben s. 697 ff. bemerkten läszt sich vermuten, dasz die änderung schon aus dem altertum stammt  I 105 *moraque* A, *pomaque* B (vgl. *fast.* IV 509 *glandes excussaque mora rubetis*)  I 107 *auris* A, *euris* B1ς  I 117 ist durch das offenbar echte *inaequalis*[34] die fälschung *autumnus* veranlaszt worden  II 6 ist *aequora et ac-*

---

[30] *coegit* ist an sich tadellos: vgl. *trist.* III 7, 10 *in alternos cogere verba pedes.* V 12, 34. IV 10, 35. *met.* X 296. dasz *cogere* und *redigere* in diesem sinne völlig synonym sind, zeigt Cic. *de or.* II 142 *pollicitus ius civile, quod nunc diffusum et dissipatum esset, in certa genera coacturum et ad artem facilem redacturum.* bei Ov. finde ich *redigere* nur noch *a. am.* III 363 so gebraucht. [31] über die lesart von N s. s. 705. ich glaube für meine person eher, dasz Ov. so schrieb, wie in A steht. aber (vgl. Riese praef. s. VIII) was ist anderseits an der lesart von B auszusetzen? vielleicht war in einer von beiden recensionen der versschlusz verloren bzw. unleserlich und ward in sehr alter, für uns nicht mehr bestimmbarer zeit ergänzt (vgl. Prop. IV 1, 27). doch wir tappen hier völlig im dunkeln. [32] es ist fraglich, ob die wiederholung des *prius* in v. 135 sich gegen B verwerten läszt. vgl. meine 'studien zu Ov. met.' s. 28. für *prius* vgl. stellen wie II 168. 174. 218. IV 603. anderseits konnte Ov. natürlich (wie I 70) *diu* sagen, und so kann die schönere lesart immerhin die wahre sein. [33] die lesart von B ist sehr bestechend und wird obendrein durch Priscianus gestützt. dennoch ergibt sich aus dem sprachgebrauch ein plus von wahrscheinlichkeit für *in medio.* s. 'studien zu Ov. met.' s. 9 anm. zu den hier citierten stellen gehört noch *am.* III 1, 3 *fons sacer in medio.* [34] dasz diese form nicht auf einem vereinzelten zufall beruht, zeigen andere varianten in B: I 147 *terribilis*, I 149 *madentis*, I 153 *montes*, I 304. 305 *tigris* —

*celerat* in B aus *aequoracelarat* zunächst falsch aufgelöst, dann aber interpoliert, um den vers zu füllen.

Die durch B vertretene recension bietet (das beweist schon die éine stelle I 56) einen ältern und reinern text als A und ist A gegenüber gänzlich unabhängig. ich möchte daher B mit dem ehrwürdigen frg. Cuiacianum des Tibullus und dem cod. Thuaneus des Catullus vergleichen. freilich begegnen wir einigen verdächtigen lesarten, aber bei dem geringen umfang und der isolierten stellung von B ist sehr schwer zu unterscheiden, welche der schreiber in seiner vorlage fand und welche er selbst in den text einführte.[35]

An mehreren stellen leiten auf merkwürdige weise verbindende fäden von B zu einzelnen unserer vollständigen hss. herüber. das interessanteste beispiel ist I 304—306. die vulgata, beruhend auf dem consensus aller bekannten ς, lautet:

*nat lupus inter oues, fuluos uehit unda leones,*
*unda uehit tigres, nec uires fulminis apro,*
*crura nec ablato prosunt uelocia ceruo.*

dagegen bieten $\beta M^1 N^1 T$[36], wenn man sie von allen den thatbestand verdunkelnden zusätzen zwischen den zeilen und am rande, correcturen verschiedener hände, rasuren säubert[37], folgendes:

*nat lupus inter oues nec uires fulminis apro*
*crura nec ablato prosunt uelocia ceruo.*

endlich B:

*nat lupus inter oues nec uires fulminis apro*
*unda uehit tigris fuluos trahit unda leonis*
*crura nec ablato prosunt uelocia ceruo.*

dasz die vulg. richtig ist ergibt sich aus dem sinne und dem übereinstimmenden citate bei Seneca *nat. quaest.* III 27, 13.[38] die beiden halbverse *fulvos . . tigres* sind also in $\beta M^1 N^1 T$ ganz übersprungen, in B ebenfalls ausgelassen, hinterher aber an falscher stelle als selbständiger vers eingefügt. wir wissen jetzt, dasz die auffällige übereinstimmung nicht durch provenienz von B aus A — so Hellmuth

---

*leonis*, II 12 ist *viridi siccare* offenbar auf *viridis siccare* zurückzuführen, III 22 *sequentis*, III 41 *orbes* (i übergeschrieben).

[35] I 70 *fuerant caligine caeca* ist zb. der erste, II 6 *et accelerat* der zweite fall wahrscheinlicher. [36] dh. Tegernseensis saec. XII, etwa 2300 verse umfassend. beschrieben von Cl. Hellmuth in den sitzungsber. der k. bayr. akad. d. wiss. 1883 II s. 231 f. [37] in M befindet sich (nach Meyncke) über *nec uires fulminis apro* eine rasur. Keil und Riese erwähnen sie nicht. vorausgesetzt die angabe wäre richtig, so würde sie nur beweisen, dasz hier die vulg., nemlich die worte *fuluos uehit* (oder *ueit*!) *unda leones*, aus den ς eindrang und wieder getilgt ward. den auf dasselbe ergebnis führenden zusatz über 306 *unda ueit tigres* ~~*necuire*~~ bezeichnet Meyncke mit m. 1? was Korn übergeht. die variante *aper* (statt *apro*) in M fehlt bei Keil und Riese, ist übrigens für die beurteilung der stelle ohne bedeutung. [38] die metamorphosencitate bei Seneca geben mehrfach einen bessern text als unsere hss. vgl. meine bemerkungen jahrb. 1887 s. 138. die worte *nat lupus inter oves* werden auch von Eutyches citiert (GLK. V s. 479, 1) — für uns ohne belang.

ao.[39] — zu erklären ist (ganz abgesehen davon dasz dabei die eigentümliche gestaltung der beiden halbverse sowie die singuläre variante *trahit* für das zweite *vehit* in dunkel blieben). eine sichere erklärung der thatsache weisz ich nicht, der möglichkeiten gibt es mehrere. es ist möglich, dasz die halbverse zweimal übersprungen wurden, in B und in der gemeinsamen vorlage von *β* M N T; die ähnlichkeit der einzelnen satzteile und die epanalepsis *vehit unda* — *unda vehit* würden nicht gestatten in diesem zusammentreffen nur das spiel des blinden täppischen zufalls zu sehen.[40] es ist möglich, dasz eben jene vorlage hier von B abhängig ist (dasz also contamination vorliegt) und ihr schreiber den an seiner stelle unsinnigen vers einfach strich. es ist möglich, dasz die halbverse *fulvos . . tigres* aus den obigen gründen schon in A übersprungen, in den ς aber (bzw. der abschrift von A, aus welcher die ς geflossen sind) mit hilfe von B und der erwähnten Seneca-stelle richtig ergänzt wurden. daneben bleiben andere möglichkeiten: die pfade des irrtums sind oft seltsam verschlungen und schwer zu erkennen. dafür dasz von der gruppe M N *β* einzelne fäden zu B hinauf leiten, sprechen jedenfalls mancherlei indicien. das richtige *gigantas* I 152 in *β* und 5 ς stammt vermutlich (streng beweisen läszt sich dergleichen natürlich nicht) aus B. speciell N erweist sich mehrfach durch B beeinfluszt. es ist schwerlich zufall, dasz er (= 5 ς) I 91—93 ausläszt. geradezu bewiesen wird der zusammenhang durch I 70 *massa latuere sub illa* A, *fuerant caligine caeca* B, *fuerant caligine multa* N. ob III 52 *tegimen derepta leoni* in N und 'praestantiores Heinsii' aus B geflossen ist oder ob es bereits in A stand und in den andern hss. geändert ward, wage ich nicht zu entscheiden. wahrscheinlicher ist der erste fall. nach Heinsius trefflicher note[41] möchte ich übrigens jetzt *derepta leoni* für echt halten. ähnlich steht es I 166 *animo et* B N¹ (= 4 ς? 'confirmare videntur' sagt Jahn), *animos dignas* ς, *animos et dignas concipit* M 2 ς. die auslassung von *Iove* in M N läszt sich freilich verschieden deuten. ich glaube dasz N hier treu die lesart der gemeinsamen vorlage beider hss. (über die anderswo zu reden sein wird) wiedergibt und finde in M eine zur herstellung von sinn und versmasz erdachte fälschung. endlich steht I 69 N mit *disserpserat* (das zweite *s* in *c* geändert) in der mitte zwischen dem *dissepserat* von B und dem *discerpserat* der vulgata. — Auch in vereinzelte ς sind anscheinend lesarten von B übergegangen[42]: I 2 *nam di* B 6 ς

[39] dagegen auch Ehwald ao. 1882 II s. 186. [40] man könnte das durch ein ganz ähnliches vorkommnis in der Catullüberlieferung illustrieren. aus der thatsache, dasz *ca.* 92, 3 f. im Sangermanensis und fast allen ς fehlen, folgert heute niemand mehr, dasz die ς aus G geflossen seien. vgl. Bursian-Müllers jahresber. 1887 II s. 201. [41] vgl. auch AZingerle in Wiener studien 1884 s. 63. anders AKunz de med. faciei s. 73. REhwald in Bursian-Müllers jahresber. 1885 II s. 231.
[42] etwas ganz analoges zeigt die Tibullüberlieferung. auch lesarten des alten frg. Cuiacianum tauchen nicht selten in jungen, stark interpolierten hss. auf: vgl. EHiller jahrb. 1883 s. 273 f.

(*di* ist wohl glosse zu *vos*), I 773 *labor est patrios* B4ς. so wird I 50 *utrumque* in 3 ς schwerlich eine richtige conjectur, sondern aus B genommen sein. eher wäre I 199 bei *confremuere* in G und in einzelnen ς an conjectur zu denken, obwohl ich auch dies auf *nonfremuere* in B zurückführen möchte. endlich findet sich I 134 das *exultauere* (so) von B nach Burman in 'Gronovianus et alii plures'. die vermutung liegt unter diesen umständen nahe, dasz manche ς (bzw. deren vorlagen) noch vollständigere exemplare der recension, welcher B angehört, kannten und contaminierend benutzten, dasz also ihre guten und trotzdem mit unserer ältesten tradition im widerspruch stehenden lesarten — soweit sie nicht richtige conjecturen sein können — auf diese zurückgehen. aber förmlich beweisen läszt sie sich bei dem geringen umfange von B zur zeit nicht.

Berlin. Hugo Magnus.

---

## (51.)
## ZU VERGILIUS AENEIS.

In dem bekannten gleichnis des vierten buches der Aeneis IV. 402 ff. vergleicht Vergilius die aus den thoren Karthagos hastig eilenden Troer mit ameisen, die eifrig dabei sind getreidekörner als wintervorrat einzuheimsen:

*ac velut ingentem* f o r m i c a e  f a r r i s  a c e r v o m
c u m  p o p u l a n t  h i e m i s  m e m o r e s  t e c t o q u e  r e p o n u n t:
*it nigrum campis agmen praedamque per herbas*
*convectant calle angusto*, p a r s  g r a n d i a  t r u d u n t
o b n i x a e  f r u m e n t a  u m e r i s usw.

hier liegt die vermutung nahe, dasz der dichter die natur nicht richtig beobachtet und ameisenpuppen (fälschlich auch 'eier' genannt) mit getreidekörnern verwechselt habe. unsere naturgeschichten wenigstens scheinen diese annahme zu bestätigen. in Brehms tierleben bd. IX[2] (bearbeitet von ELTaschenberg) heiszt es s. 254: 'wie alle aderflügler, so ernähren sich auch die ameisen nur von süszen flüssigkeiten, welche ihnen die verschiedensten gegenstände, obst, pflanzensäfte aller art, fleisch, saftige tierleichen, in erster linie aber die blatt- und schildläuse in ihren excrementen und erstere auszerdem aus den sogenannten honigröhren liefern.' Lenz-Burbach leugnen in ihrer naturgeschichte III[5] s. 389 geradezu, dasz die ameisen getreide und ähnliche sämereien fressen. aber nicht nur in der Aeneis, auch in den Georgica wird getreide als nahrung der ameisen erwähnt. es heiszt I 185: p o p u l a t q u e  i n g e n t e m  f a r r i s  a c e r v o m | *curculio atque inopi metuens* f o r m i c a *senectae*. dasz aber Verg. ameisenpuppen von getreidekörnern wohl zu unterscheiden wuste, beweist *georg*. I 379 *saepius et tectis penetralibus extulit ova* | *angustum formica terens iter*, wo unter *ova* sicherlich ameisenpuppen zu verstehen

sind: denn die wirklichen ameiseneier sind zu winzig als dasz sie besonders ins auge fallen könnten.

Zur rechtfertigung des dichters führe ich noch andere mir bekannte stellen an, aus denen ebenfalls zur genüge hervorgeht, dasz im südlichen Europa ameisen vorhanden sein müssen, die von körnernahrung leben. bei Ovidius lesen wir *ars amat.* I 93 f. *ut redit itque frequens longum formica per agmen | granifero solitum cum vehit ore cibum,* und *met.* VII 624 *frugilegas aspeximus agmine longo | grande onus exiguo formicas ore gerentes.* ja v. 638 werden die ameisen geradezu *graniferum agmen* genannt. auch Plinius *n. h.* XI § 30 bestätigt die angaben der dichter, indem er von den ameisen sagt: *semina adrosa condunt, ne rursus in frugem exeant e terra. madefacta imbre proferunt atque siccant.* ebenso Columella X 322 *neu formica rapax populari semina possit.* vgl. auch Cic. *de nat. d.* II 157 *neque homines murum aut formicarum causa frumentum condunt* usw. allgemeiner ist die stelle des Horatius *sat.* I 1, 33 gehalten: *magni formica laboris | ore trahit quodcumque potest atque addit acervo, | quem struit haud ignara ac non incauta futuri.* erinnern will ich auch noch an die bekannte Aesopische fabel von der ameise (Halm 295): θέρους ὥρᾳ μύρμηξ περιπατῶν κατὰ τὴν ἄρουραν πυροὺς καὶ κριθὰς συνέλεγεν, ἀποθησαυριζόμενος ἑαυτῷ τροφὴν εἰς τὸν χειμῶνα.

Die vorstehenden bemerkungen hatte ich schon niedergeschrieben, als mir eine schrift des prof. William Marshall 'leben und treiben der ameisen' (Leipzig 1889) zu gesicht kam, in der ich s. 134 ff. eine bestätigung meiner ansicht fand. er weist nach, dasz die ameisen neben tierischer kost auch vegetabilische nicht verschmähen und dasz es in den wärmern gegenden der alten und neuen welt mehrere arten von ameisen gibt, die an vegetabilische nahrung 'angepasst' sind. dazu gehörten die ameisen, deren in der litteratur zuerst gedacht werde, wie in den sprüchen Salomos (6, 8) und in Vergilius Aeneis, und es sei jetzt erwiesen, dasz die alten recht hätten, wenn sie von ameisen sprächen, die sich mit dem einsammeln von allerlei sämereien befaszten, ja gewissermaszen kornspeicher anlegten.

Kreuznach. Oskar Linsenbarth.

## 84.

## ZU CICEROS CATO MAIOR.

§ 68 *mortem omni aetati esse communem.* Cicero begeht hier einen denkfehler: der dativ (oder genitiv) bei *communis* kann nur ein plural oder ein collectivbegriff sein: man kann nicht sagen 'jedem ist etwas gemeinsam', sondern nur 'allen'.

Dresden. Friedrich Polle.

## 85.

## DIE PARABASE IM CURCULIO DES PLAUTUS.

CHORAGVS.

*Édepol nugatórem lepidum lépide hunc nactust Phaédromus.*
*hálophantamne an sýcophantam hunc mágis dicam esse néscio.*
*órnamenta quae locaui métuo ut possim récipere.*
*quámquam cum istoc míhi negoti níhil est (ipsi Phaédromo* 465
*crédidi), tamen ádseruabo. séd dum hic egreditúr foras,*
*cómmonstrabo quó in quemque hominem quís facile inueniát loco,*
*né nimio opere súmat operam, síquem conuentúm uelit*
*uél uitiosum uél sine uitio uél probum uel ínprobum.*
*quí periurum cónuenire uólt hominem, ito in cómitium:* 470
*quí mendacem et glóriosum, ápud Cloacinaé sacrum.*
*dítis damnosós maritos súb basilica quaérito.*
*íbidem erunt scorta éxoleta quíque stipularí solent:*
*sýmbolarum cónlatores ápud forum piscárium.*
*ín foro infumó boni homines átque dites ámbulant:* 475
*ín medio proptér canalem ibi óstentatorés meri.*
*cónfidentes gárrulique et máleuoli suprá lacum,*
*qui álteri de níhilo audacter dícunt contuméliam*
*ét qui ipsi sat habént quod in se póssit uere dícier.*
*súb ueteribus íbi sunt qui dant quíque accipiunt faénore.* 480
*póne aedem Castóris ibi sunt súbito quibus credás male.*
*ín Tusco uico íbi sunt homines qui ípsi sese uénditant.*
*ín Velabro uél pistorem uél lanium uel harúspicem*
* * * * * * * *
*uél qui ipsi uortánt uel qui aliis, út uorsentur, praébeant.*
[*dítis damnosós maritos ápud Leucadiam Óppiam.*] 485
*séd interim forés crepuere: línguae moderandúmst mihi.*

Die echtheit der im vorstehenden nach der ausgabe von Goetz abgedruckten parabase im Curculio des Plautus ist vielfach bestritten worden. jedenfalls stand sie schon in den Plautustexten des siebenten jh., und sie ist von Varro (*de l. l.* V 146) und den verfassern Plautinischer glossen als echt angesehen worden. die citate Varros aus v. 474 und die von Festus und Nonius aus v. 463 beweisen dies vollständig.

Ferner findet sich von der Plautinischen allitteration 462 *lepidum lepide,* 469 *uel uitiosum uel sine uitio,* 472 *ditis damnosos maritos,* 484 *uel qui ipsi uortant uel*; endlich darf hierher gezogen werden 468 *ne nimio opere sumat operam.* der ganze ton ist in seiner keckheit zweifellos Plautinisch; und wenn der echte witz fehlt, er fehlt im ganzen Curculio. zudem wird er in unserer scene reichlich ersetzt durch die anspielungen auf allbekannte örtlichkeiten und die dort vertretenen typen der römischen bevölkerung, und diese an-

spielungen werden bei einem naiven publicum — und ein solches dürfen wir ja voraussetzen — kaum ihre wirkung verfehlt haben.

Endlich mangelt es nicht an einem besonders gelungenen wortwitze. denn etwa wie Men. 210 aus *perna* das griechisch gebildete patronymicum *pernonides* geworden ist, so findet sich hier *halophanta*, eine prächtige parodie auf *sycophanta*, nur dasz es eine einwurfsfreie ableitung bisher nicht gegeben hat. Nonius s. 120, 8 und Festus s. 101, 18 glaubten im ersten teile das griechische ἄλη im sinne von *mendacium* zu erkennen. sprachlich spricht alles gegen diese erklärung, und sie hat noch niemand befriedigt. Ussing bemerkt, es sei an ἅλως zu denken, im sinne von 'hof um einen stern', und hier sei der reisehut des Curculio gemeint; der dichter des griechischen originals habe den Curculio zuerst ἁλωφάντην, sich dann aber verbessernd συκοφάντην genannt. auch diese überaus künstliche ableitung bedarf keiner besondern widerlegung. auf der rechten spur ist HJordan in seinem aufsatz 'die parabase im Curculio des Plautus' (Hermes XV [1880] s. 116 ff.), indem er (s. 125) sagt: 'das wort musz eine augenblicklich erfundene parodie auf *sucopanta* enthalten und ist in seinem ersten teile wahrscheinlich lateinisch.' *sycophanta* *φαίνει σῦκα*, *halophanta* *φαίνει* '*halo*'. dieser stamm *halo* findet sich bei Plinius *n. h.* XIX § 116 in (*h*)*alum*, was eine art knoblauch ist. wenn man bedenkt, welche rolle das *alium* im leben des Italiäners spielt und immer gespielt hat, so erkennt man sofort die richtigkeit der ableitung. was dem Attiker die feige, ist dem Römer das *alium*. entweder ist nun der wortwitz um seiner selbst willen da, oder *halophanta* würde, da es sich um *alium* handelt, etwa bedeuten *nasutus*, so dasz also der sinn von v. 463 wäre: 'ich weisz nicht, ob Curculio mehr schlau oder mehr schlecht ist; worüber ich mich mehr wundern soll, über seinen auskunftsreichen, erfinderischen geist oder über seine unverfrorenheit in der wahl der mittel.' das *a* in *alium*, also auch in (*h*)*alum* ist lang: vgl. Verg. *ecl.* 2, 11 *alia serpyllumque herbas contundit olentes*, und v. 463 musz genau so gelesen werden, wie er in den hss. überliefert ist: *halophantam an sycophantam*, und nicht, wie er jetzt in den meisten ausgaben steht, *halophantamne an sycophantam*; die erste lesart wird auch weiterhin empfohlen durch Nonius ao., welcher citiert: *halofantam aut sycofantam magis esse dicam*.

Ernste schwierigkeiten haben der erklärung stets die verse 472 und 485 bereitet. einer von beiden ist selbstverständlich zu streichen. Jordan ao. s. 125 ist der ansicht, 472 könne nicht entfernt werden ohne schaden des sinnes: denn wenn dies geschehe, würden die dirnen und wucherer (473) mit den lügenpropheten und bramarbassen (471) an derselben stelle, bei der rednerbühne, sich aufhalten, schwerlich aber habe da ihr weizen geblüht. Jordan vermutet das *Cloacinae sacrum* in unmittelbarer nähe der rednerbühne. es ist mit weit mehr wahrscheinlichkeit beim eintritt der *cloaca maxima* in die area des forums zu suchen, in der nähe des Argiletum, allerdings nicht weit



vom comitium (vgl. ORichter in IMüllers handbuch III s. 800). diese annahme wird zur evidenz durch v. 476, wo wir nur wenig südlich an derselben cloaca das nemliche publicum antreffen, die *ostentatores meri*, die nichts anderes sein können als die *mendaces* und *gloriosi* des v. 471. das Argiletum aber führte nach norden zum *forum piscarium* und weiter zur Subura, dem hauptaufenthaltsort der reifern dirnen (*scorta exoleta*), die von dort aus zum forum hinabströmten und sich hier an den wechslertischen (Truc. 66 f.) niederlieszen, wenn sie des herumstreifens müde waren. es leuchtet ein, dasz das *Cloacinae sacrum* nicht weit von der einmündung des Argiletum auf das forum zu suchen ist. dasselbe publicum hier wie ein wenig südlicher *in medio propter canalem*, endlich die dirnen und wucherer des v. 473. jedenfalls ist also v. 472 an seiner jetzigen stelle vollkommen überflüssig. es kommt ferner hinzu, dasz die *dites damnosi mariti* auch wohl im alten Rom ursache hatten ihren gelüsten weniger öffentlich nachzugehen, und die *scorta exoleta* waren wohl auch kaum dasjenige wild das ihnen zusagte.

Schlieszlich scheint es sicher, dasz es zu Plautus zeit eine *basilica* überhaupt nicht gab: denn nach Livius XXVI 27, 2 brannten im j. 542 die *argentariae nouae* ab; *comprehensa postea priuata aedificia — neque enim tum basilicae erant — comprehensae Lautumiae.* dann bezeugt er XXXIX 44, 7 weiter für 570, das todesjahr des Plautus: *Cato atria duo, Maenium et Titium, in Lautumiis et quattuor tabernas in publicum emit basilicamque ibi fecit, quae Porcia appellata est.* nun könnte ja freilich eine nachricht über einen basilikenbau zwischen 542 und 570 verloren gegangen sein. aber Jordan gibt ao. selbst zu, dasz die baugeschichte der jahre 542—570, die über so viel unwesentlichere dinge, wie über die legung von trottoirs und die anlage von chausseen, detaillierte nachrichten gibt, nicht über ein sicherlich für den verkehr am markt epoche machendes ereignis geschwiegen haben würde, um so weniger, als auch ein früherer bau nicht von einem obscuren quidam, sondern von einem in der geschichte dieser jahre hervortretenden manne seinen namen erhalten haben müste. dazu kommt dasz um diese zeit, wo Rom aufhörte nur die hauptstadt Italiens zu sein, sich zuerst das bedürfnis fühlbar machen muste den verkehr von dem so engen raume des forum seitwärts abzuleiten. auch waren erst kurz vor dem zeitpunkt des ersten basilikenbaus (570) Römer in gröszerer anzahl nach Hellas gekommen und hatten sich mit griechischer architektur vertraut machen können, Cato selbst hatte dort ein commando gehabt. er besasz ein auge für fremde vorzüge und war vorurteilsfrei genug das gute zu nehmen wo er es fand. ihm hatte die halle des ἄρχων βασιλεύς zugesagt, und so erhielt dieser bau durch ihn eine ungeahnte bedeutung.

Aus dem allem folgt, dasz v. 472 unmöglich an seinem platze sein kann. da man also die *ditis damnosos maritos* nicht in der basilica suchen darf, wird man sie wohl bei der Leucadia finden, vielleicht einer *mulier incluta* (Truc. 74), einer grande cocotte.

Begleiten wir nun den dichter auf seiner wanderung, so finden wir zunächst den meineidigen vor dem praetor auf dem comitium (470). da die curia Julia (vgl. Richter ao. s. 796) identisch mit San Adriano ist, die alte 702 abgebrannte curia weiter nördlich lag, so war zu Plautus zeit, wie es scheint, das forum an dieser westlichen seite breiter als nach der Velia zu. vom comitium kommen wir auf das eigentliche forum (471) und treffen in der nähe des Argiletum die pflastertreter, die groszstädtische jugend. wir sind hier an der innern nordseite, wo die *tabernae nouae* sich befanden, derselben stelle die Plautus im sinne hat Truc. 66 f. *nam si nusquam alibi sunt, circum argentarias scorta et lenones qui sedent cottidie.* darauf werfen wir durch das Argiletum einen blick auf das nahe *forum piscarium*, wo die *symbolarum conlatores* bei den delicatessenhändlern, den *cuppedinarii,* ihre einkäufe besorgen. dann folgen wir dem dichter weiter zum *forum infumum* in die nähe der regia. dies ist eine stille gegend; hier (475) ergeben sich die *boni homines atque dites*, die für ihren guten ruf und ihre börse gleich besorgt sind. v. 476 kehren wir zur mitte des forum zurück und treffen hier beim durchgange vom Argiletum zum *Tuscus uicus* etwa dieselben leute wie bei dem *sacellum* der Cloacina. auch weiterhin (472—474) nach dem Capitolium zu oberhalb des *lacus Curtius* ist im wesentlichen dasselbe publicum. man merkt, Rom wurde groszstadt. es fanden sich leute, die nichts zu thun hatten, und, was davon stets die folge, der klatsch gedieh, die medisance blühte. dann wendet man sich zur südseite* und kehrt, zur rechten hand die *tabernae ueteres*, wo ebenso wie an der nordseite geldgeschäfte betrieben werden, bis zum Castortempel zurück, und hier macht der dichter wieder halt. er verläszt hier, wie es scheint, das forum so wenig wie an der nordseite. hinter dem Castortempel (481) sind leute, denen man auf den ersten blick (*subito*) das fragwürdige ihrer existenz ansieht, prostituierte und preller, bauernfänger; jene im *Tuscus uicus*, diese weiterhin im Velabrum. die obdachlosen accusative (483) *in Velabro uel pistorem uel lanium uel haruspicem* sind selbstverständlich längst aufgefallen. den vers aber deshalb zu streichen, wie Jordan will, geht gar nicht an: denn gerade hier begegnen wir typen, die wir auch sonst als echt Plautinisch kennen. ich erinnere nur an die eingangsscene im vierten act der Captivi (v. 768 ff.). gerade das fehlen dieser menschengattungen würde ebenso gegen die echtheit unserer parabase sprechen, wie ihre erwähnung dafür beweist. mit Goetz aber anzunehmen, dasz nach v. 483 ein vers ausgefallen sei, ist sehr mislich, da gerade v. 484 eine launige und ganz zutreffende charakteristik der *pistores*, *lanii*, *haruspices* enthält, also kaum von v. 483 getrennt werden kann. es musz also anderweit abhilfe gefunden

* während der dichter das *forum infumum* mit einem blick übersieht, macht er hier drei abteilungen: das comitium, die stelle *supra lacum*, *sub ueteribus* — ein beweis mehr dasz dieser teil des forum breiter war.

werden. es ist klar, dasz die *dites damnosi mariti* selbst dann bei der Leucadia zu suchen wären, wenn es überhaupt eine basilica gab. der *uicus Tuscus* aber ist der sitz der prostitution (vgl. Hor. *sat.* II 3, 228 *Tusci turba inpia uici*; dazu Porphyrion: *lenones dicit: ibi enim commanent*), und Leucadia gehört weit eher dahin als in das Velabrum, wo die landbevölkerung verkehrt, weit eher in den *vicus Tuscus*, wohin man so leicht vom forum aus schlüpfen konnte: war doch auch am neunten pfeiler von den *pilleati fratres* (Catullus 37, 2) die *salax taberna* des Catullus. v. 485 ist also offenbar weiter zurück zu rücken, und da *Oppiam* ganz unverständlich ist, auch der hiatus *Leucadiam Oppiam* sein auffallendes hat, v. 472 aber offenbar aus 485 entstanden sein musz, nur dasz *sub basilica* für die in der nachplautinischen zeit unbekannte *Leucadia* gesetzt und der vers in seiner neuen gestalt da eingeschoben ist, wohin er etwa topographisch gehören würde, so musz wahrscheinlich geschrieben werden:

*ín Tusco uico íbi sunt homines qui ípsi sese uénditant.*
*dítis damnosós maritos ápud Leucadiam ⟨quaérito⟩,*
*ín Velabro uél pistorem uél lanium uel harúspicem*
*uél qui ipsi vortánt uel qui aliis, út uorsentur, praébeant.*

dasz der haruspex im Velabrum seine rechnung fand, versteht sich von selbst. der *pistor* braucht durchaus kein bäcker zu sein, wie etwa der ehrsame Eurysakes, dessen grabmal vor der porta maggiore steht, sondern da zu Plautus zeit *pistor* derjenige hiesz, *qui ruri far pinsebat* (Varro bei Nonius s. 152, 15), das bäckergewerbe aber erst nach Plautus tode in Rom aufkam (Plinius *n. h.* XVIII 107), so kann der müller gemeint sein, der vom lande in die stadt gekommen ist, vielleicht um eins von seinen masttieren zu verkaufen (vgl. Capt. 807). den *lanii* sagt Plautus auch an anderer stelle (Capt. 818) nach, dasz sie geriebene gesellen seien, die andere über das ohr hauen (*uel qui ipsi uortant*), aber — sich auch gelegentlich selbst von andern hinters licht führen lassen (*uel qui aliis, ut uorsentur, praebeant*). denn diesen sinn scheint v. 484 zu haben; und mit dieser pointe schlieszt die parabase oder, wenn man lieber will, das eingelegte couplet wirkungsvoll ab.

Schweidnitz. Gustav Friedrich.

## 86.
## DIE *POTAMOPHYLACIA*.

Im CIL. II 1970 wird ein *L. Valerius Proculus* genannt, der *praefectus classis Alexandrinae et potamophylaciae* war. Grotefend (zs. f. d. alt.wiss. 1835 s. 305 f., citiert von Hübner im CIL. II s. 264 [b]) hat in der richtigen erkenntnis, dasz durch die partikel *et* die beiden hier genannten würden eng verbunden seien, an eine *classis potamophylacia* gedacht, welche den handel auf dem Mareotissee überwacht habe; jedoch kann *potamophylaciae* nicht attribut zu *classis* sein, da es kein griechisches adjectiv dieser bildung gegeben haben kann, aus dem ein lateinisches *potamophylacius* hervorgegangen wäre. Henzen (Orelli-H. III 6928) faszt deshalb *potamophylaciae* als beigeordnet dem *classis Alexandrinae* dh. als substantiv auf und versteht darunter eine 'statio urbis Alexandriae' oder genauer, indem er sich auf Strabon XVII 813 und 800 und Agatharchides περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης c. 22 stützt, eine 'statio frumentariorum, speculatorum, portitorum in Nilo flumine ad Σχεδίαν agentium'. diese ansicht acceptiert Hübner ao. Henzen hätte bei seiner argumentation darauf hinweisen können, dasz es in Attika (Plut. Arat. 34) einen ort Φυλακία gegeben hat.

Gleichwohl kann es in Ägypten keinen ort des namens Potamophylakia gegeben haben. zunächst spricht dagegen, dasz in diesem lande jeder der orte, die mit dem von Henzen vermuteten orte Potamophylacia in parallele zu stellen sind, Φυλακή heiszt: derartiger orte kennen wir drei: den ersten erwähnt Strabon XVII 813 als Ἑρμοπολιτικὴ φυλακή, während Ptolemaios IV 5, 60 ihn kurzweg Φυλακαί nennt; diesen namen scheint unser ort auch meistens der kürze wegen allein geführt zu haben, da zur zeit Ptolemaios VI ein nomos nach ihr Φυλακή benannt wurde (Agatharch. 22). der zweite ort ist die von Strabon ebd. angeführte Θηβαϊκὴ φυλακή, die am nordende der Thebaïs lag, und der dritte ist die stadt Sargantis, die von Steph. Byz. s. 556, 10 M. φυλακὴ Αἰγυπτία genannt wird. über die lage dieser stadt können wir nichts bestimmtes angeben; sicher ist nur, dasz sie wie die beiden andern Φυλακαί am Nil gelegen hat. wenn es aber derartige wachtposten an diesem flusse gab, so muste es einen mann geben, der das commando über die schiffe aller dieser phylakai hatte, da nur dann, wenn die fluszpolizei, wie man seine macht nennen kann, in éiner hand lag, dieselbe wirksam sein konnte. dasz in Ägypten eine derartige fluszpolizei nötig war, kann nicht wunder nehmen, wenn wir uns den charakter des landes vergegenwärtigen, infolge dessen die meisten städte abseits vom flusse gelegen waren, auf beiden seiten der thalsohle wüstenstämme schwärmten, auf deren friedfertigkeit man sich nicht unbedingt verlassen konnte. hätte man sonst in der römischen kaiserzeit nötig

gehabt in den ägyptischen steinbrüchen militärische posten aufzustellen?*

Diese fluszpolizei wurde mit griechischem wort ποταμοφυλακεία genannt. dasz die form φυλακεία sonst nicht vorkommt, spricht nicht gegen dieselbe: stimmt sie doch in der art der bildung und bedeutung mit dem worte κολακεία von κόλαξ überein; ferner war man genötigt φυλακεία von dem ungefähr gleichlautenden φυλακή weiterzubilden, weil dieses wort bereits zur bezeichnung der stationen verwendet war. dasz diese neubildung aber nirgendwo in der litteratur sich findet, ist nicht auffällig, weil sie speciell für das wort *potamophylakeia* geschaffen, bzw. aus dem vulgärgriechisch aufgenommen worden war, und weil anderseits auch die form Φυλακία nur éinmal (s. oben) begegnet.

Der *praefectus potamophylaciae* musz demnach befehlshaber einer flotte gewesen sein, die auf dem flusse ruhe und ordnung aufrecht erhielt (vgl. Mommsen röm. gesch. V s. 592) sowohl unter den handeltreibenden selbst, unter die sich manche gewerbmäszige fluszpiraten einschlichen, als auch gegenüber den umwohnenden wüstenstämmen wie gegenüber den stämmen im süden Ägyptens, die zeitweise sehr gefährlich gewesen sind. er hatte demnach dasselbe auf dem Nilstrom zu besorgen, was der *praefectus classis Alexandrinae* auf dem meer und an den seeküsten Ägyptens zu thun hatte. man könnte auch noch auf Strabon XVII 800 hinweisen, wo dieser von Schedia erzählt, dasz daselbst τὸ ναύσταθμον τῶν θαλαμηγῶν πλοίων sei, ἐφ' οἷς οἱ ἡγεμόνες εἰς τὴν ἄνω χώραν ἀναπλέουσιν. wen könnte man unter diesen ἡγεμόνες eher verstehen als den *praefectus Aegypti* und nach und neben diesem den *praefectus potamophylaciae*?

Dieser präfect hatte aber noch etwas anderes zu thun als blosz für schutz der schiffahrttreibenden zu sorgen. nach Agatharchides ao. und Strabon XVII 813 war die Ἑρμοπολιτικὴ φυλακή ein zollamt, aber nur für die aus der Thebaïs fluszabwärts kommenden, also nach Mittelägypten (der Heptanomis) eingeführten waaren. wenn diese phylake aber die angegebene bedeutung gehabt hat, so musz die in ihrer nächsten nachbarschaft gelegene Θηβαϊκὴ φυλακή das zollamt für die aus dem norden nach der Thebaïs importierten dh. fluszaufwärts kommenden waaren gewesen sein. verallgemeinern wir dies, so finden wir dasz es in Ägypten etwa sechs phylakai gegeben haben musz, die zugleich zollämter waren, dasz in jedem der drei teile des landes, in dem Delta, der Heptanomis und der Thebaïs, je éine φυλακή nebst zollamt an dem nördlichsten und südlichsten punkte gelegen haben musz, dasz also diese drei gebiete in der

---

* so wird im CIL. IX 3083 ein *praefectus praesidiorum et montis Beronices* genannt, in III 32 (aus dem j. 72) ein anderer *praefectus montis Berenic(es)*; eben deshalb werden in diesen steinbrüchen so viele soldateninschriften gefunden, zb. III 25 *centurio leg(ionis) XV . . praepositus . . operi marmorum monti Claudiano* und 75 *curam agente decurione al(ae) Maur(orum)*.

Ptolemäer- und römischen kaiserzeit durch zollschranken von einander abgeschlossen waren, wobei man aber beachten musz, dasz es nur eingangs-, keine ausgangszölle gegeben hat. weil jedes dieser gebiete ein ganzes für sich bildete, lagen da wo sie an einander stieszen jedesmal zwei phylakai nahe bei einander. drei von denselben sind uns schon oben bekannt geworden. wir kennen auszerdem noch eine vierte. nach Agath. c. 22 hiesz die Ἑρμοπολιτικὴ φυλακή auch Σχεδία, woraus Henzen ao. den schlusz gezogen hat, Φυλακή und Σχεδία habe ohne unterschied von zollämtern gesagt werden können. wir kennen auch wirklich einen ort des namens Σχεδία am kanobischen Nilarm, in dem nach Strabon XVII 800 τὸ τελώνιον τῶν ἄνωθεν καταγομένων καὶ ἀναγομένων war. auffällig ist an den worten Strabons, dasz hier, fast am ende des Deltas, auch für die fluszabwärts kommenden waaren zoll bezahlt werden muste; doch läszt sich dies entweder dahin erklären, dasz für alle waaren, welche in die provinz importiert oder aus ihr exportiert wurden, also an den grenzzollämtern der provinz als solcher zoll erhoben wurde, während jeder der drei teile der provinz nur eingangszoll erhob, oder auch dahin dasz an der spitze des Deltas kein amt zur erhebung des eingangszolls sich befand, weil stets ein festerer zusammenhang zwischen dem Delta und der Heptanomis bestanden hat als zwischen dieser und der Thebaïs, und vielleicht auch deshalb, weil im Delta so wie so wenigstens noch ein zweites zollamt bei Pelusion, an dem zweiten schiffbaren Nilarm, sein muste. doch ist die erste annahme die wahrscheinlichere. den namen Σχεδία hatte dieses zollamt nach Strabons worten daher, dasz daselbst eine brücke die beiden fluszufer verband (σχεδία ἔζευκται ἐπὶ τῷ ποταμῷ). da dieselbe aber wegen der zollerhebung über den fluszarm geschlagen war, so liegt auf der hand, dasz sie nicht nur die beiden ufer verbinden, sondern auch die durchfahrt der schiffe hindern sollte, bis sie den zoll für ihre waaren erlegt hätten. eine solche brücke ist auch bei der Ἑρμοπολιτικὴ φυλακή gewesen, da sie nach Agath. ao. auch Σχεδία hiesz. ob bei allen phylakai in gleicher weise eine brücke über den Nil geschlagen war, können wir nicht angeben; möglich ist es immerhin; mit dieser einschränkung ist auch die oben mitgeteilte annahme richtig, dasz Σχεδία und Φυλακή in Ägypten identisch gewesen seien. wenn aber derartige brücken wegen des zolls über den Nil geschlagen waren, so müssen sie einer φυλακή unterstellt gewesen sein, die ihnen nicht die zollbehörde, wohl aber der *praefectus potamophylaciae* bieten konnte, die ihnen dieser sogar bieten muste, da gerade sie den längsverkehr auf dem Nil in geregelte bahnen lenkten.

Dasz unser amt nicht nur, wie Renier (mélanges d'épigraphie, Paris 1854, s. 86 f., vgl. Henzen ao.) angenommen hat, vielleicht, sondern sicher schon in der Ptolemäerzeit vorhanden gewesen ist, beweist einerseits der umstand, dasz die Römer für dasselbe den griechischen titel beibehielten, vermutlich weil es für sie einzig in

seiner art war, und anderseits der umstand, dasz es schon wenigstens unter den Ptolemäern phylakai gegeben hat. in der zeit, aus der unsere inschrift (CIL. II 1970) stammt, mag sie nun, wie der hg. Hübner will, am ausgang des zweiten jh. oder, wie Renier ao. will, mehrere jahrzehnte später abgefaszt worden sein, war unser amt mit der *praefectura classis Alexandrinae* verbunden, was auch am praktischsten gewesen sein wird. doch kann diese vereinigung nicht immer gewesen sein, da zb. in dem 13n der *privilegia veteranorum* (CIL. III s. 856) vom 17 febr. 86 *Claudius Clemens* kurzweg *praefectus classis* heiszt und in der inschrift CIL. III 43 vom 7 märz 134 *Q. Marcius Hermogenes* sich nur *prae(fectus) classis Aug(ustae) Alex(andreae)* nennt. diese beiden männer sind sicherlich nicht *praefecti potamophylaciae* gewesen. vielleicht ist unser amt später, als die zustände im reich zerrütteter wurden, wieder mehr zu ehren gelangt, und man hat es zeitweise mit der *praefectura classis Alexandrinae* verbunden, um seinem inhaber eine gröszere macht in die hand zu geben.

Neuwied. Wilhelm Schwarz.

## 87.

## ZU PROPERTIUS.

In dem schönen Vertumnusgedichte IV 2 wird der genusz der lectüre durch die fehlerhafte überlieferung sehr beeinträchtigt. im Neapolitanus nemlich heiszt es vers 11 f.:

*seu, quia vertentes fructum praecepimus anni,*
*Vertumni rursus credidit esse sacrum.*

der hauptsatz hat kein subject, darum hat man teils *vulgus* für *rursus* geschrieben, teils *creditur* für *credidit.* beides ist unannehmbar.* das fehlende subject ist *mendax fama* (v. 19), so dasz v. 19 f. hinter v. 12 zu stellen und nach *mendax fama* ein punctum zu setzen ist. für das unrichtige *noces* ist vielmehr *roges* zu schreiben. die situation ist doch die, dasz wir uns ein zwiegespräch zwischen Vertumnus und einem Römer zu denken haben, der sich über die Proteusnatur des gottes wundert (v. 1). nachdem nun die verkehrten erklärungen des namens von Vertumnus selbst zurückgewiesen sind, fordert dieser den zuhörer auf zu fragen, denn *alius mihi nominis index* (v. 19). die stelle heiszt demnach so:

*seu quia vertentis fructum praecerpimus anni,*
*Vertumni rursus credidit esse sacrum*
*mendax fama. roges: alius mihi nominis index:*
*de se narranti tu modo crede deo.*

* ORibbecks (rhein. mus. XLVI s. 332) an sich schöne conjectur entfernt nicht die grammatische schwierigkeit.

Leipzig. Eugen Dittrich.

## 88.

## BEMERKUNGEN ZUR TRADITION ÜBER GERMANICUS.

Im 32n und 33n capitel des vierten buches der annalen führt Tacitus aus, welche ungleich reizvollere aufgabe dém historiker sich darbiete, der die an groszartigen begebenheiten reiche geschichte des freistaates Rom darzustellen unternimt, als demjenigen der die armselige kaiserzeit schildern will. jener behandle einen gewaltigen stoff: er könne erzählen von ungeheuren kriegen und städteeroberungen, von geschlagenen und gefangenen königen, oder, wenn er sich zur innern geschichte wende, von den kämpfen zwischen consuln und volkstribunen, von acker- und korngesetzen, von dem ringen zwischen der plebs und den optimaten; diesem winke nur eine engbegrenzte und ruhmlose arbeit. war doch, so klagt Tacitus, der friede völlig ungestört oder nur selten gestört, trübselig die lage in der stadt und der herscher nicht bestrebt des reiches grenzen zu erweitern.

Dieses mismutige urteil, das so wenig freude am eignen werke verrät, findet nur zum teil seine erklärung in der historischen beurteilung, welcher Tacitus überhaupt die erste kaiserzeit unterzieht, und wir müsten dasselbe ernster nehmen, wenn es nicht ungerecht wäre. Tacitus hat diese auslassung eingeflochten in die geschichte des kaisers Tiberius, und doch steht gerade in den ersten beiden büchern der annalen die schilderung des Germanicus im mittelpunkte, dergestalt dasz von 81 capiteln des ersten buches 39, von 88 des zweiten buches 40 von dem helden erzählen, der durch die macht seiner persönlichkeit und die gewalt seiner rede die aufständischen rheinischen legionen so niederzwingt, dasz sie ihm begeistert in den krieg folgen, der in kühnen zügen tief in das innere Germaniens dringt und trotz aller schwierigkeiten, die ihm der tapfere feind, vor allem aber die natur des landes, die unbilden des klimas bereiten, siege erkämpft, der in den orient als schiedsrichter an kaisers statt entsandt, bald im hoffnungsvollsten mannesalter durch tücke und list untergeht. das sind begebenheiten von teilweise welthistorischer bedeutung, gewaltige ereignisse die für den römischen staat eine ungeheure tragweite hatten, scenen von ergreifender wirkung, welche Tacitus an dem leser vorüberziehen läszt, dasz sich auf diese teile der annalen jene bittere klage, so allgemein sie auch ausgesprochen ist, unmöglich beziehen kann, um so weniger als Tacitus mit sichtlicher vorliebe das an wechselfällen so reiche leben des Germanicus erzählt; überall spüren wir hindurch, hier spricht das herz des geschichtschreibers, seine freude an den erfolgen des helden, sein mitgefühl mit dessen schicksalen, seine nur von dem düstern reflex des unheilvollen ausganges getrübte begeisterung für die glänzende erscheinung des lieblings der römischen aristokratie.

Wahrheit und dichtung über Germanicus könnte man diese

Taciteische erzählung überschreiben, und von verschiedenen seiten hat man bereits auf einzelne widersprüche in derselben aufmerksam gemacht[1], berechtigte zweifel an der historischen glaubwürdigkeit einzelner mitteilungen geäuszert. im folgenden soll der versuch gemacht werden die gesamte tradition über Germanicus einer prüfung zu unterziehen. der erfolg einer solchen untersuchung könnte aussichtslos erscheinen, da dem Taciteischen berichte kein anderer selbständiger von nur annähernd gleichem wert und umfang zur seite steht, da die quellen, aus denen er geflossen, verloren sind und durch vergleichung mit andern darstellungen nicht ermittelt werden können, weil ferner, wo auch immer in der historischen litteratur von Germanicus die rede ist, die überlieferung als eine in der auffassung dieser persönlichkeit im ganzen einheitliche sich kundgibt. allerdings ist unsere beurteilung der kaiserzeit wesentlich durch Tacitus bedingt, durch das medium seiner schilderung lernen wir sie erst näher kennen, und doch wollen und müssen wir mit andern augen in den zusammenhang der ereignisse sehen als er. gerade in diesen abschnitten aber fordert die Taciteische darstellung überall zur kritik heraus, und Tacitus müste nicht der gewissenhafte historiker sein, für den er gehalten sein will, wenn wir nicht aus seinem werke selbst, durch eine betrachtung seiner methode geschichte zu schreiben, gesichtspunkte gewinnen könnten, die eine lösung in aussicht stellen.

Die meisterschaft, mit welcher Tacitus seinen stoff behandelt, zeigt sich vor allem in der künstlerischen gruppierung und in dem geschick mit wenigen strichen situationen zu zeichnen, im leser gewisse stimmungen wachzurufen und ihn gebieterisch in eine bestimmte gedankenentwicklung zu drängen. von Augustus läszt er das volk sich nach dem tode des kaisers gutes und böses erzählen (ann. I 9. 10)[2]; indem er die abfällige kritik, die wohl dieser oder jener an dem leben und wirken des herschers übte, zuletzt erwähnt, ohne den durch dieselbe hervorgerufenen übeln eindruck durch irgend eine gerechtere würdigung zu mildern oder abzuschwächen, musz der leser von Augustus mit dem gefühle scheiden, dasz dieser mann all die liebe und verehrung, die man ihm bei lebzeiten gezollt, im grunde so wenig verdient habe wie die vergötterung. habe er doch — Tac. verschmäht es nicht neben andern unwahren auch diese

[1] ich erwähne nur folgende arbeiten: LSpengel über das erste buch der annalen des Tacitus in den abh. der bayr. akad. VII (1855) s. 695—727. Karsten de Taciti fide (Utrecht 1868) s. 64 ff. JJBinder Tacitus und die geschichte des römischen reiches unter Tiberius usw. (Wien 1880) s. 72—99. andere schriften werde ich weiterhin, soweit sie von bedeutung sind, nennen; auszerdem streifen auch die zahlreichen kaum noch zu übersehenden dissertationen und abhandlungen über Tacitus quellen in den ersten büchern der annalen mehr oder minder ausführlich diese fragen. ich habe aber nicht die absicht in den anmerkungen ein repertorium der einschlägigen litteratur zu liefern. [2] vgl. auch Sievers studien s. 4.

alberne beschuldigung, und zwar gerade am ende, zu wiederholen — am römischen volke noch zuletzt sich dadurch vergangen, dasz er den Tiberius zum nachfolger erkoren, obgleich er dessen hochmut und grausamkeit erkannt, weil er für sich ruhm erhoffte, wenn man diesen herscher mit seinem vorgänger vergleichen werde![3] so versteht es Tac. auch an andern stellen durch eine weitgehende rücksichtnahme auf die meinung des volkes, auf umlaufende gerüchte, die, wenn sie gar zu unhaltbar, einer widerlegung für wert gehalten werden, den leser zu beeinflussen. was kann man ferner gutes erwarten von einer regierung, deren erzählung eingeleitet wird: *primum facinus novi principatus fuit Postumi Agrippae caedes* (ann. I 6 vgl. XIII 1)? unwillkürlich wird man sich dieselbe von vorn herein als eine verbrecherische herschaft vorstellen und auf die weitern schandthaten gespannt sein.

Man beachte deshalb wie Germanicus eingeführt wird. nur kurz gedacht wird seiner zunächst, aber mit dem bezeichnenden ausruf *at hercule* (ann. I 3), in dem rückblick auf die herschaft des Augustus, dasz er auf dessen befehl an die spitze von acht legionen gestellt und von Tiberius adoptiert worden sei. dann aber, auf die regierung des letztern übergehend, wird als der vornehmste grund für die weigerung des Tiberius die herschaft zu übernehmen die furcht vor Germanicus bezeichnet (ann. I 7 *causa praecipua ex formidine, ne Germanicus, in cuius manu tot legiones, immensa sociorum auxilia, mirus apud populum favor, habere imperium quam exspectare mallet*). die bestimmtheit, mit welcher diese ansicht ausgesprochen wird, musz und soll den leser überzeugen; er wird nun darauf achten, wie im weitern verlaufe die rivalität zwischen Tiberius und Germanicus zum austrag kommt.[4]

Durch diese behauptung, die gleichsam als das thema für die folgende erzählung an die spitze derselben gestellt ist, wird aber das verhältnis zwischen dem kaiser und dem statthalter am Rhein in eine falsche beleuchtung gerückt; darüber nur wenige worte. ganz abgesehen davon dasz das allerdings in mancher hinsicht rätselhafte verhalten des Tiberius im senat durch die angebliche furcht vor Germanicus nicht erklärt wird[5], sprechen vor allem die von Tac.

---

[3] selbst Suetonius *Tib.* 21 hält es für nötig seine zweifel an dieser nachricht ausdrücklich darzulegen, und Dion LVI 46 erkennt richtig den ursprung derselben: ταῦτα μὲν δὴ οὖν ὕστερον διαθροεῖν ἤρξαντο. ebenso glaubhaft ist, dasz Tiberius sich an dem römischen volke rächte, indem er den Gaius zum nachfolger erkor, obwohl er wuste, welch ein scheusal er sei (Dion LVIII 23). solche unsinnige behauptungen, die von ernsthaften männern wiederholt werden, sprechen genug für die verwilderung der politischen anschauungen und verdanken im grunde ihre entstehung der in bestimmten kreisen überall verbreiteten überzeugung, dasz der herscher ein ehrgeiziger, selbstsüchtiger tyrann sei, der unter allen umständen ein feind seines volkes sein müsse. [4] Dions anschauung ist die gleiche (LVII 3). [5] Suet. *Tib.* 25 weisz sogar dasz Tiberius krankheit heuchelte, um den Germanicus glauben zu machen, er könne bald selbst herschen.

selbst berichteten thatsachen gegen eine solche auffassung.[6] der nach Tac. charakterzeichnung so ränkevolle, verschlagene und heuchlerische Tiberius wäre sicher nicht um eine motivierung verlegen gewesen, Germanicus von dem groszen commando abzuberufen, sei es nun dasz er die durch den thronwechsel veränderte lage zum vorwand nahm, sei es dasz er aus dem nachlasz des Augustus eine gefälschte ordre vorwies, wie es angeblich bei Agrippas ermordung geschehen war. statt dessen fordert Tiberius sofort vom senat das proconsularische imperium für Germanicus, läszt ihm durch eine deputation diese erweiterung seiner vollmacht eröffnen und zugleich trost aussprechen ob Augustus hinscheiden. und Germanicus ist so weit von usurpationsgelüsten entfernt, dasz er eine aufforderung sich mit hilfe der legionen zum herrn Roms zu machen weit von sich weist (ann. I 35 *quasi scelere contaminaretur*).

Aus den bei Suetonius erhaltenen briefen geht zur genüge hervor, dasz in den letzten jahren eine aussöhnung des Augustus mit Tiberius stattgefunden, dasz zwischen beiden ein fast herzliches verhältnis platz gegriffen, soweit dies zwischen zwei an charakter so gänzlich verschiedenen männern überhaupt möglich war. Tiberius ist der designierte thronfolger, wenn man so sagen darf, und Tac. berichtet dies selbst ann. I 3 *filius, collega imperii, consors tribuniciae potestatis adsumitur omnisque per exercitus ostentatur.* allerdings macht sich in dieser beziehung bei ihm eine merkwürdige unbestimmtheit geltend: nach I 13 soll Augustus noch in gesprächen kurz vor seinem tode sich über die person des künftigen herschers nur mit rücksicht auf M'. Lepidus, C. Asinius Gallus, L. Arruntius (oder Cn. Piso) geäuszert haben; eine weitere variante findet sich IV 57, über deren wert man kein wort zu verlieren braucht.

Die vermutung scheint nicht zu kühn, dasz die besetzung des groszen rheinischen commandos, welche zu einer zeit stattgefunden, wo der greise Augustus jeden tag die augen schlieszen konnte, nicht ohne zustimmung des Tiberius geschehen ist, den abzulösen Germanicus bestimmt war.

Tacitus spricht auch nur in unbestimmten ausdrücken von dem ungerechten hasz des kaisers gegen seinen adoptivsohn, ohne einen fall zu nennen, wo derselbe klar hervorgetreten sei. aber Germanicus soll durch diesen geheimen hasz geängstigt sein[7] (ann. I 33 *anxius occultis in se patrui aviaeque odiis, quorum causae acriores, quia iniquae*), wovon freilich sein auftreten in der nächsten zeit nichts merken läszt. Tac. weisz in den annalen überhaupt sehr viel von heimlicher misgunst und verfolgung, von beargwöhnung und zwist unter den mitgliedern des kaiserhauses zu erzählen, als ob die ganze reichsgeschichte nichts als eine grosze familienintrigue gewesen wäre. woher seine gewährsmänner kunde erhielten von diesen gesinnungen,

---

[6] auch Dion LVII 3. 4. 5 folgt dieser tradition. [7] *anxius* ist ein lieblingswort des Tacitus.

die gewis jeder tief in seine brust geschlossen, erfahren wir nicht. so bestehen nach diesen quellen auch *occulta odia* zwischen Tiberius und Livia (ann. III 64), während uns doch gerade das noch kurz vor dem tode offenbar ungetrübte verhältnis des sohnes zur mutter bezeugt ist. nach Suetonius *Tib.* 50 haszt Tiberius den ältern Drusus, und wir können auch dafür keine beweise finden.[8] — Eine ernstere misstimmung hätte allerdings eintreten können, wenn Tiberius, nachdem er kaiser geworden, den adoptivsohn zu gunsten des leiblichen sohnes bei seite geschoben hätte. dem gegenüber berichtet aber Tacitus selbst, dasz an der durch Augustus geplanten thronfolge nichts geändert und eine hierauf bezügliche entscheidung bei lebzeiten des Germanicus nicht getroffen ward (ann. III 56 *Tiberius Drusum summae rei admovet, cum incolumi Germanico integrum inter duos iudicium tenuisset*). mochten auch am hofe zwei parteien sich herausbilden, die brüder gaben das unter rivalen gewis seltene beispiel einer durch nichts zu erschütternden eintracht (ann. II 43 *sed fratres egregie concordes et proximorum certaminibus inconcussi*[9], obwohl doch gerade Drusus bei seinem reizbaren temperament am allerwenigsten einen nebenbubler geduldet hätte (ann. IV 3).[10] wir sehen beide gelegentlich einer praetorwahl für denselben candidaten, einen verwandten des Germanicus, eintreten (II 51) und später den Drusus gegen die ihm als schützlinge anvertrauten kinder des verstorbenen bruders billig (*aequus aut certe non adversus*) handeln (IV 4. 8).

Soweit wir also nach thatsachen urteilen, können wir den gegensatz zwischen Tiberius und Germanicus nicht bemerken[11]; letzterm wird auch sein volles masz an ehren zu teil: selbst für den kleinen zug des j. 14, der den krieg gar nicht beendete, erhält er die triumphalinsignien (I 55), im j. 15 auf Tiberius veranlassung eine imperatorische begrüszung (I 58), und Germanicus bewahrt dem Tiberius nicht blosz treue und gehorsam, sondern gedenkt desselben als seines

---

[8] *incertum metu an per invidiam* gibt Augustus seinen nachfolgern den rat die reichsgrenzen nicht vorzuschieben (Tac. ann. I 11); *metu invidiae* fügt Germanicus seinen namen nicht dem des Tiberius auf dem siegesdenkmal bei (ann. II 22). [9] münzen aus Asien bei Eckhel VI 211: Δροῦσος Γερμανικὸς Καίσαρες νέοι θεοὶ φιλάδελφοι. [10] von Piso sagt Tac. ann. III 8 dasz er sich zu Drusus begab, *quem haud fratris interitu trucem quam remoto aemulo aequiorem sibi sperabat*; woher Piso diese hoffnung schöpfen konnte, ist schlechterdings nicht abzusehen. — Bemerkenswert ist es, wie Tacitus II 43 den genealogischen unterschied zwischen Drusus und Germanicus betont; die nähere abstammung von Augustus bedingt einen vorzug und ein gröszeres recht. [11] auch das ungeschickte manöver mit dem gefälschten brief (I 36) ist doch nur denkbar bei einem leidlichen einverständnisse beider. Dion stimmt in der auffassung des verhältnisses zwischen Tiberius und Germanicus mit Tacitus zusammen (LVII 4. 6. 18. 19) und weisz sogar, dasz Augustus die adoption des letztern befohlen habe, damit Tiberius nicht übermütig werde(!) (LV 13), und dasz schon im pannonischen kriege Germanicus auf befehl des Augustus den Tiberius controlieren muste (LV 31).

herrn und kaisers (I 34. 42), seiner glänzenden siege (I 34), und die soldaten rufen ihn durchaus correct als imperator auf dem schlachtfelde aus (II 18).

Ob durch die abberufung des Germanicus aus Deutschland das gute verhältnis zwischen beiden gestört worden, läszt sich nicht sagen; immerhin war diese nicht aus kleinlichen persönlichen motiven erfolgt, sondern aus gründen der staatsraison, deren bedeutung sich Germanicus unmöglich verschlieszen konnte, und unter der schmeichelhaftesten anerkennung seiner thätigkeit befohlen.

Vermissen wir demnach in der Taciteischen darstellung den beweis für die behauptung, dasz zwischen Tiberius und Germanicus ein grundsätzliches mistrauen, eine mehr oder minder verdeckte feindschaft bestanden, so läszt sich anderseits begreifen, wie eine solche auffassung entstehen und geglaubt werden konnte. den zeitgenossen war oft genug der gegensatz in den erscheinungen der beiden männer entgegengetreten, der unterschied zwischen dem kalten, ernsten, unnahbaren herscher und der sympathischen, jugendlichen persönlichkeit des Germanicus (wie Tac. sie gegenüberstellt: *iuveni civile ingenium*, *mira comitás et diversa ab Tiberii sermone*, *vultu*, *adrogantibus et obscuris* I 33). nach dem tode des Germanicus hatte Agrippina, von deren trotzigem sinn der sterbende gatte nichts gutes ahnte, den gegensatz zu Tiberius in dém grade verschärft, dasz der kaiser im interesse der sicherheit seiner herschaft die prätendentin vernichten muste. wir untersuchen hier weder die notwendigkeit oder zweckmäszigkeit dieses verfahrens noch wie es gekommen, dasz die partei der Agrippina (Tac. ann. IV 12. 17. Philo adv. Flacc. s. 518) eine gefahr für den staat werden konnte. die frau, die sich auf ihre nahe abstammung von Augustus berief, was Tacitus auch hervorzuheben nicht vergiszt (I 40. 41. IV 52 uö.), die daraus für sich und die ihrigen einen dem Tiberius und seiner descendenz überlegenen anspruch auf herschaft ableitete, wurde unschädlich gemacht. in den augen der welt galt Tiberius seitdem als der feind des geschlechtes des Germanicus, nicht ohne grund; falsch aber war es, wenn die tradition, der auch Tacitus folgte, diesen gegensatz auf eine frühere zeit übertrug und den Tiberius der planmäszigen vernichtung des Germanicus beschuldigte, desselben mannes, der sterbend seine gattin und kinder der fürsorge des kaisers empfohlen hat.[12] wenn also Vellejus II 129 hervorhebt, wie sehr Tiberius den Germanicus ausgezeichnet: *quibus iuventam eius exaggeravit honoribus*, *respondente cultu triumphi rerum quas gesserat magnitudini!* . . *quanto cum honore Germanicum suum in transmarinas*

[12] sehr beachtenswert ist für die beurteilung die notiz des Iosephos ant. Iud. XVIII 6, 6, dasz Antonia, die gattin des ältern Drusus, dem Tiberius die hochverräterischen pläne des Sejanus entdeckte, welche auf einer zuverlässigen quelle, Agrippas bericht, beruht. Antonia also grollte dem manne nicht, den die öffentliche meinung den mörder ihres sohnes nannte.

*misit provincias!* so sehe ich darin nicht eine fälschung der thatsachen zu gunsten des Tiberius, womit man bei Vellejus sehr schnell bei der hand ist, auch nicht mit Binder ao. s. 73 blosz eine absichtliche hervorhebung, sondern den bericht eines zeitgenossen, der die fabel von der feindschaft des Tiberius und Germanicus nicht kannte oder nicht glaubte. Vellejus hat sein werk nach der katastrophe der Agrippina herausgegeben. war er nur der plumpe schmeichler des Tiberius, für den er gewöhnlich kurzweg gilt, so ist kein grund abzusehen, weshalb er gezögert haben sollte auch den Germanicus zu verdammen oder wenigstens sein lob etwas herabzustimmen.[13]

Die pragmatische verknüpfung und erklärung der begebenheiten erscheint bei Tacitus nicht aus einer groszen welthistorischen betrachtung geflossen; überall wittert er persönliche motive, neid, feindschaft und parteisucht und leitet aus kleinen ursachen die grösten wirkungen her. die persönlichkeiten, nicht die zustände unter denen sie leben, sind ihm das object der geschichtschreibung. das gibt gewis dem werke seinen groszen reiz, der auf die zeitgenossen vielleicht noch von gröszerer wirkung war als auf uns, schlieszt doch aber auch grosze mängel in sich.[14]

So baut Tac. auf der feindschaft des Tiberius und Germanicus seine erzählung auf, äuszerst geschickt, einem erschütternden drama gleich, wie der held dem kaiser, der ihn verfolgt, den thron rettet, dann in Germanien den alten römischen waffenruhm zu ehren bringt, während der finstere herscher in Rom ob der erfolge grollt, vor denen seine eignen lorbeern welken, ihm deshalb verderben und untergang ersinnt, ihn vom schauplatz seiner thaten abruft und im orient untergehen läszt. in drei groszen abschnitten wird uns die thätigkeit des Germanicus vorgeführt: während des aufstandes der rheinischen

[13] ebenso lobt Vellejus den Drusus auszerordentlich II 97. [14] auf Rankes bemerkungen über Tacitus in den analekten sei hier nur verwiesen. Meiser (studien zu Tacitus in den sitzungsber. der bayr. akad. 1884 s. 84) äuszert sich über dieselben: 'Rankes kalte realistische glätte und der tiefdringende psychologische spürsinn des Tacitus sind grundverschieden. die motivierung der thatsachen und begebenheiten aus den leidenschaften der menschen weist Ranke grundsätzlich als zu subjectiv ab, nur die thatsachen sollen bei ihm sprechen. so entwirft er uns, da er sich lediglich auf die nackten thatsachen beschränken will, ein farbloses, ja nichtssagendes bild des Tiberius.' diesem schluszurteil kann ich nicht beistimmen; im gegenteil musz es die höchste bewunderung erregen, wie Ranke es verstanden hat die welthistorische bedeutung des Tiberius in kurzen, scharfen zügen uns vor augen zu stellen und die persönlichkeit des gewaltigen herschers zu zeichnen. wie man das bild, das Ranke von Tiberius entworfen hat, 'farblos, ja nichtssagend' nennen kann, verstehe ich nicht. dagegen hat Ranke völlig recht, wenn er s. 293 hervorhebt, welche schwierigkeiten es habe, die erzählungen des Tacitus in einem geschichtlichen werke, das doch von persönlichen impressionen frei sein soll, zu wiederholen (vgl. s. 297). ich bin überzeugt, dasz jeder historiker, der künftig einmal die geschichte der römischen kaiserzeit in einer umfassenden darstellung uns erzählen wird, in dieser hinsicht noch radicaler verfahren musz als Ranke.

legionen, im kampfe mit den Germanen und im orient. ich schicke ein paar worte über den teil seines lebens voraus, welcher vor der Taciteischen erzählung liegt, da unser historiker nur I 33 einige bemerkungen gibt.

Geboren war Germanicus als sohn des Nero Drusus und der jüngern Antonia am 24 mai 739/15.[15] fünf jahre vor dem gesetzlichen termin erhielt er die quaestur (Suet. *Gai.* 1), und wurde im j. 7 nach Ch. nach Dalmatien gesandt (Dion LV 31), um neben Tiberius eine der drei operationsarmeen zu führen und unter der leitung des gefeiertsten kriegshelden der zeit zu einem feldherrn herangebildet zu werden (Vell. II 129 *quibus praeceptis instructum Germanicum suum imbutumque rudimentis militiae secum actae domitorem recepit Germaniae*). er fand gelegenheit sich auszuzeichnen[16], so dasz ihm der rang eines praetors (Dion LVI 26) und die vergünstigung erteilt ward, sich unter dispensation von den annalgesetzen um das consulat zu bewerben. im j. 11 nach Germanien geschickt, wo bereits seit dem jahre nach der Varusschlacht Tiberius commandierte, der ende des j. 12 nach Rom zurückkehrte[17] (Suet. *Tib.* 20 *a Germania post biennium regressus*). in demselben jahre bekleidete Germanicus das consulat (Dion LVI 26) und erhielt jedenfalls im anfang des j. 13 den oberbefehl am Rhein, wie aus Suet. *Gai.* 8 hervorgeht: *nam qui res Augusti memoriae mandarunt, Germanicum exacto consulatu in Galliam missum consentiunt, iam nato Gaio*, die geburt des Gaius fällt auf den 31 august 12. sein commando war denen der beiden legaten übergeordnet (Tac. I 31 *regimen summae rei penes Germanicum*), das *imperium proconsulare* ward ihm erst im j. 14 nach dem tode des Augustus übertragen (Tac. I 14)[18]; vgl. Mommsen röm. staatsrecht II³ 1153 ff. nachdem er auf befehl des Augustus von Tiberius im j. 4 nach Ch. adoptiert war[19], vermählte er sich, jedenfalls im j. 5, mit Agrippina[20], welche aus der ehe des M. Agrippa mit der kaisertochter Julia stammte (Suet. *Aug.* 64. Tac. I 33).

Germanicus wird als eine glänzende erscheinung geschildert: alle vorzüge des körpers[21] und geistes habe er wie kein anderer sterblicher in sich vereinigt, was Suet. *Gai.* 3 unter ausdrücklicher

---

[15] das datum ist sicher durch eine combination der arvalacten (Henzen s. XLIV) und der stelle Suet. *Gai.* 1. vgl. im übrigen Mommsen im Hermes XIII 245 ff., wo auf s. 262 mit über den namen Germanicus gehandelt wird. [16] Vell. II 116. Dion LV 31. 32. LVI 11—17. Ovidius *ex Ponto* II 1, 49—52. OHirschfeld zur geschichte der dalmatisch-pannon. kriege im Hermes XXV 351 ff. [17] doch feierte er den triumph erst im nächsten jahre (Suet. *Tib.* 20. Vell. II 121. Ov. *ex Ponto* II 1, 1. 5, 27). [18] Dion LVI 25 ἀντὶ ὑπάτου ἄρχων ist demnach im irrtum. — Über die imperatorischen begrüszungen des Germanicus vgl. Mommsen res gestae d. Aug. s. 17 und röm. gesch. V 45. [19] Tac. ann. I 3. IV 57. XII 25. Suet. *Tib.* 15. 52. *Gai.* 4. Dion LV 13. CIL. V 6416 = Wilm. 880[d] *Germanico Iulio* [*T*]*i. f Augusti. nepot divi. pron. Caesari.* [20] über die kinder vgl. Mommsen 'die familie des Germanicus' im Hermes XIII 245—265. [21] Mongez icon. Rom. I 118. 127 pl. 24. 24*. Cohen méd. imp. I pl. VIII. Bernoulli röm. ikonogr. II 230.



berufung auf das allgemeine urteil (*satis constat*) im einzelnen hervorhebt, womit Dion LVII 18 übereinstimmt.[22] er dilettierte in den schönen künsten (Teuffel röm. litt.[5] s. 658) und hatte durch seine leutseligkeit aller herzen gewonnen, besonders als er unerschrocken angeklagten seinen rechtsbeistand lieh (Dion LVI 26. Ov. *fasti* I 21).[23] der tiefere grund aber seiner beliebtheit soll darin gelegen haben, dasz man in ihm den sohn des früh verstorbenen Drusus liebte, von dem sich das volk erzählte, er würde, zur herschaft gelangt, Rom die freiheit wiedergegeben haben (Tac. I 33 *credebatur, si rerum potitus foret, libertatem redditurus*). wir wissen nicht, wie viel berechtigung diese hoffnung hatte, kein wort, keine handlung des Drusus verrät eine solche gesinnung; doch glaubte man sich auf ein schriftstück desselben an Tiberius berufen zu können (Suet. *Tib.* 50), und die liebe des volkes, die dem vater zu teil geworden, ward auf den sohn übertragen (*unde in Germanicum favor et spes eadem*).[24]

Ich beginne die untersuchung der bei Tacitus vorliegenden tradition über Germanicus, wobei ich die kenntnis derselben im einzelnen voraussetzen darf, mit dem

aufstand der legionen am Rhein.

Dasz die gründe zu der rebellion der legionen in den mislichen dienstverhältnissen[25] lagen, sucht Tacitus zu verschleiern; bei dem rheinischen heere weist er bezüglich derselben nur auf das früher erzählte zurück (ann. I 31 *isdem causis*), und I 16 lesen wir dasz der aufstand der pannonischen legionen ausgebrochen sei *nullis novis causis nisi quod mutatus princeps licentiam turbarum et ex civili bello spem praemiorum ostendebat.* nur die neuerungssucht der soldaten[26], welche die günstige gelegenheit beim thronwechsel benutzen wollen, trägt also die schuld; tiefer liegende ursachen schei-

[22] Iosephos ant. Iud. XVIII 6, 8 ἐπὶ μέγιστον γὰρ δὴ οὗτος προῆλθεν παρὰ τοῖς πλήθεσι τιμῆς εὐσταθείᾳ τρόπου καὶ δεξιότητι τοῦ ὁμιλεῖν ἀνεπαχθὴς ὤν, καὶ τὴν ἀξίωσιν κτώμενος τῷ βούλεσθαι ἴσος πᾶσιν εἶναι usw.
[23] gab spiele im j. 12 (Dion LVI 27. Suet. *Claud.* 2. Plin. *n. h.* VIII 2) zum andenken an seinen vater. [24] wir kennen die parteien unter Tiberius zu wenig, um bestreiten zu können, dasz es kreise gegeben, welche sich mit solchen hoffnungen trugen. als endlich in Gaius ein sprosz des 'bürgerlich gesinnten' Germanicus auf den thron kam, wurden dieselben um so gründlicher entteuscht (Dion LIX 5. Iosephos ant. Iud. XVIII 6, 5). [25] vgl. Schiller Nero s. 400, röm. kaisergesch. I 256 ff.
[26] vgl. I 17 *novum et nutantem adhuc principem*; I 31 *venisse tempus.* sie denken also wie Otho Tac. *hist.* I 21 Dion LVII 4 gibt erst ihre forderungen an und fährt dann fort: ἐν γὰρ τῇ μεταβολῇ τῆς ἀρχῆς πάνθ' ὅσα ἐπεθύμουν ἢ αὐτὸν ἐκφοβήσαντες ἢ καὶ ἄλλῳ τινὶ τὸ κράτος δόντες, καταπράξειν ἤλπιζον. Vell. II 125 *quippe exercitus qui in Germania militabat praesentisque Germanici imperio regebatur, simulque legiones, quae in Illyrico erant, rabie quadam* (vgl. Tac. I 31. 39) *et profunda confundendi omnia cupiditate novum ducem, novum statum, novam quaerebant rem publicam; quin etiam ausi sunt minari daturos se senatui; daturos principi leges: modum stipendii, finem militiae sibi ipsi constituere conati sunt.*

nen danach nicht vorzuliegen; deshalb läszt auch Tacitus uns die beschwerden der truppen aus dem munde des Percennius vernehmen, den er I 16 als ein gewöhnliches subject und als einen hetzer zum aufruhr hinstellt (*dux olim theatralium operarum, dein gregarius miles, procax lingua et miscere coetus histrionali studio doctus*). wenn man die wirklich schlimme lage der heerespflichtigen bedenkt, klingt es wie hohn, dasz Tac. die wünsche der soldaten dahin zusammenfaszt (I 16): *luxum et otium cupere, disciplinam et laborem aspernari.* die hauptforderungen gibt kurz Dion LVII 4: beschränkung der dienstzeit auf 16 jahre, täglichen sold in der höhe von 1 denar, bewilligung der belohnung noch im lager, ebenso in der rede des Percennius Tacitus I 17 vgl. I 31. 35.[27] Sueton *Tib.* 25 läszt sie sogar fordern *ut aequarentur stipendio praetorianis*, während bei Tac. I 17 selbst Percennius das vorrecht der garde anerkennt. der unwille der truppen richtet sich vor allem gegen die centurionen, die den dienst durch plackereien und schindereien erschwert hatten (I 17. 20. 23. 31).

Schon im dalmatisch-pannonischen kriege waren die soldaten zum aufruhr geneigt gewesen (Dion LVI 12. 13), und die persönlichkeit des neuen herschers, der die manneszucht am Rhein mit der grösten strenge hergestellt und ähnlichen forderungen bisher widerstand entgegengesetzt hatte (Tac. I 26), so dasz die anordnungen des Augustus in geltung blieben (Dion LV 23), liesz sie keine besserung erwarten. in dieser dem Tiberius nur zu gut bekannten lage der dinge liegt auch der grund, dasz er dem heere gegenüber keinen augenblick zögerte die herschaft zu übernehmen (Tac. I 7 *litteras ad exercitus tamquam adepto principatu misit, nusquam cunctabundus nisi cum in senatu loqueretur.* Dion LVII 2).

Der rheinische aufstand war nach Tac. I 31 aus zwei gründen gefährlicher, weil hier ein gröszeres heer stand und die hoffnung nahelag, dasz der feldherr Germanicus einen andern als herscher nicht dulden werde. es ist richtig, dasz in Pannonien sich nur drei legionen empört hatten, während die obere und untere Rheinarmee aus je vier legionen bestand, jene aus den legiones II Augusta, XIII Gemina, XIV Gemina Martia Victrix, XVI Gallica, diese aus den legiones I Germanica, V Alauda, XX Valeria Victrix, XXI Rapax; doch ist zu beachten, dasz das obere heer in die aufständische bewegung nicht eintrat.

Was den zweiten punkt betrifft, so erzählt Tac., dasz ein teil der rebellen dem Germanicus die herschaft anbot: I 35 *fuere etiam qui legatam a divo Augusto pecuniam reposcerent, faustis in Germanicum ominibus, et si vellet imperium, promptas* <*res*> *ostentavere.*

---

[27] um was es sich handelte, geht auch aus Suet. *Tib.* 48 hervor: *missiones veteranorum rarissimas fecit, ex senio mortem, ex morte compendium captans*, vgl. Suet. *Gai.* 44, denn Tiberius sah sich aus finanziellen gründen gezwungen die bewilligten vergünstigungen schon im nächsten jahre wieder aufzuheben (Tac. I 78).

durch die weigerung des feldherrn wird die sache schnell erledigt, und das prätendententum des Germanicus bleibt eine episode, die auch Tiberius ernsthafter zu nehmen keine veranlassung fand; er beliesz den adoptivsohn in dem commando, und Tac. sagt selbst dasz erst nach Neros tode durch Galbas erhebung das geheimnis entschleiert wurde, ein herscher könne auch auszerhalb Roms erhoben werden[28] (*hist.* I 4 *evolgato imperii arcano, posse principem alibi quam Romae fieri*). bei Tacitus erscheinen auch weiterhin die germanischen heere als diejenigen, von denen man am ehesten eine gegen Tiberius gerichtete bewegung erwarten durfte: ann. II 39 soll Agrippa zu ihnen entführt werden, IV 67 werden angeblich Agrippina und Nero durch Sejans helfershelfer aufgefordert zu den heeren Germaniens zu entfliehen. dasz der aufstand im wesentlichen den charakter einer erhebung zu gunsten des Germanicus gegen Tiberius gehabt, hat Tacitus nicht behauptet[29], wohl aber Suetonius *Gai.* 1 *legiones universas imperatorem Tiberium pertinacissime recusantes et sibi* (*Germanico*) *summam rei publicae deferentes* und Dion LVII 5, der von allen rheinischen legionen sagt τὸν Γερμανικὸν καὶ Καίcαρα καὶ πολὺ τοῦ Τιβερίου κρείττω ὁρῶντες ὄντα, οὐδὲν ἐμετρίαζον, ἀλλὰ τὰ αὐτὰ προτεινόμενοι τόν τε Τιβέριον ἐκακηγόρηcαν καὶ τὸν Γερμανικὸν αὐτοκράτορα ἐπεκάλεcαν, und den pannonischen legionen an der oben angeführten stelle LVII 4 das gleiche streben schuld gibt, wovon Tac. nicht einmal eine andeutung hat (ann. I 28). in dem nachruf auf Germanicus sagt Dion LVII 18 sogar δυνηθεὶc γοῦν πολλάκιc καὶ παρ' ἑκόντων, οὐχ ὅτι τῶν cτρατιωτῶν ἀλλὰ καὶ τοῦ δήμου τῆc τε βουλῆc, τὴν αὐτοκράτορα λαβεῖν ἀρχὴν οὐκ ἠθέληcεν. das sind übertreibungen und verallgemeinerungen, welche bei schriftstellern wie Dion und Suetonius nicht auffallen können.[30]

Wir verfolgen nicht die einzelnen phasen der entwicklung. Germanicus fand, als er auf die kunde von dem aufstand aus Gallien nach dem sommerlager eilte, die revolte in vollem gange; die officiere hatten nicht den mut gefunden ihr entgegen zu treten, und selbst ein so im felde ergrauter kriegsmann wie Caecina hatte den kopf verloren. das an den centurionen verübte strafgericht wird lebendig geschildert; mit nachdruck wird sowohl am ende von c. 31

[28] jedenfalls spielen in die darstellung, als ob die legionen den thron besetzen wollten, vorstellungen hinein, welchen erst ein historiker, der die zeit erlebt hatte, wo thatsächlich die armeen dies recht sich anmaszten, ausdruck geben konnte (*sua in manu sitam rem Romanam; suis victoriis augeri rem publicam* I 31). noch schärfer ist die äuszerung Suet. *Tib.* 25 *principem detrectabant non a se datum summaque vi Germanicum, qui tum iis praeerat, ad capessendam rem publicam urgebant quamquam offirmate resistentem*, welche zweifellos einen anachronismus enthält. [29] man bemerke, wie vorsichtig sich Vellejus II 125 ausdrückt: *novum ducem, novum statum, novam quaerebant rem publicam . . defuitque qui contra rem publicam duceret, non qui sequerentur.* [30] vgl. Dion LVII 6 καὶ ὁ μὲν δυνηθεὶc ἂν τὴν αὐτοκράτορα ἀρχὴν λαβεῖν· (ἡ γὰρ εὔνοια πάντων ἁπλῶc τῶν τε Ῥωμαίων καὶ τῶν ὑπηκόων cφῶν ἐc αὐτὸν ἐποίει) οὐκ ἠθέληcεν.

wie c. 32 nochmals — man sieht welches gewicht Tac. darauf legt — betont, dasz die rheinische bewegung ungleich schlimmer war als die unter den pannonischen truppen[31], weil die gährung sofort alle zugleich erfaszt hatte (*magnus atque implacabilis motus*). damit ist das auftreten des Germanicus eingeleitet, dessen aufgabe mithin als eine viel schwierigere denn die des Drusus gekennzeichnet wird. sein versuch in eindringlicher rede den soldaten ihr unrecht vorzuhalten und sie zur umkehr zu bewegen scheitert vollständig[32], und so entschliest er sich zu concessionen, weist einen brief des Tiberius vor, nach welchem die forderungen der soldaten bewilligt, die verlangten legate sogar verdoppelt werden. die truppen durchschauen aber den betrug und verlangen sofort den vollzug der zugeständnisse, lassen sich auch nicht einmal darauf ein, dasz das vermächtnis des Augustus erst im winterlager ausgezahlt werde. um die 5e und 21e legion in dieser hinsicht zu befriedigen, musz Germanicus, da die feldcasse nicht ausreicht, mit seinem und seiner freunde geld aushelfen. dann führt Tacitus fort: *primam ac vicesimam legiones Caecina legatus in civitatem Ubiorum reduxit, turpi agmine, cum fisci de imperatore rapti inter signa interque aquilas veherentur.* hier liegt ein misverständnis vor, welches den ganzen vorgang unerklärlich macht, wie Mommsen gelegentlich im Hermes XIII 256 bemerkt hat. mit keinem wort wird davon erzählt, wie die letzteren beiden legionen dazu kommen das erpreszte geld und die feldzeichen mit sich zu führen; hatten sie sich vielleicht auch an dem vorgehen der 5n und 21n legion beteiligt?[33] Mommsen sagt treffend: 'aber verschrieben ist hier sicher nichts; die schuld geht höher hinauf.'

Das eintreffen der gesandtschaft des senats im lager zu Köln, von welcher die soldaten befürchten, sie werde die zugeständnisse wieder zurücknehmen, verschlimmert die situation. der aufstand bricht aufs neue aus, Munatius Plancus rettet kaum sein leben. man sollte meinen, dasz nach den worten, durch welche Germanicus das misverständnis aufklärt, ruhe eintrete; das geschieht aber merkwürdigerweise nicht, und wir begreifen nicht recht, was die soldaten eigentlich nach bewilligung ihrer forderungen noch erzwingen

[31] dafür war diese erhebung für Rom gefahrdrohender, wie Tac. I 47 selbst bezeugt; nach Dion LVII 4 wollten diese gegen die hauptstadt marschieren. [32] dasz dieselben auch damals das ihnen von Augustus vermachte legat gefordert (I 35), scheint mir nicht zutreffend; woher wusten die soldaten von demselben, da doch selbst dem Germanicus erst später die officielle anzeige von Augustus tod zugieng und jedenfalls zu gleicher zeit eine nachricht über dessen letztwillige verfügungen? die pannonischen legionen haben diese forderung nicht erhoben. freilich sagte man dem Tiberius nach, er wolle die legate nicht auszahlen (Dion LVII 14. Suet. *Tib.* 57), aber davon konnten doch die truppen am Rhein noch nichts wissen. [33] die 1e und 20e legion finden wir bald darauf im winterlager zu Köln (I 39), aber ihr befehlshaber Caecina ist (nach I 48) in Castra vetera, wo die 5e und 21e legion noch in ihrem trotz beharren (I 45); über die letztere stelle s. 735.

wollen. sollten nicht die legionen den betrug, der ihnen gespielt, erst nach der ankunft der gesandten gemerkt und deshalb mit gewalt ihre wünsche durchzusetzen versucht haben, wobei denn auch die senatoren ihren hasz zu fühlen bekamen? so erzählt den verlauf Dion LVII 5.

Jedenfalls bleibt es in der erzählung des Tacitus unerklärt, weshalb trotz aller concessionen von seiten des Germanicus der aufstand nicht nachläszt; der umschwung in der stimmung der soldaten erfolgt vielmehr erst, als der feldherr seine gattin und seinen sohn aus dem lager fliehen läszt. dasz die tochter des Agrippa, die enkelin des Augustus unter den soldaten sich nicht mehr sicher fühlt, rührt die herzen der rauhen krieger, so berichtet Tac. I 41 und besonders weh thut ihnen, dasz auch Caligula, der im lager geboren[34] und erzogen war *ad concilianda vulgi studia* (vgl. Suet. *Gai.* 9), fortzieht. diese letztere bemerkung verdient ebenso beachtung, weil demnach der spätere tadel des Tiberius[35] gerechtfertigt ist, wie der umstand dasz Tac. rücksichtlich der angabe des geburtsortes des Caligula der falschen, im volke weitverbreiteten version folgt.[36] Tac. mutet uns hier ein starkes stück zu[37]; wir sollen glauben, dasz der feldherr, der nächtlicherweile überfallen und unter androhung des todes zur herausgabe des vexillum gezwungen wurde, der auf drängen seiner officiere endlich gattin und sohn in sicherheit bringen will, dem heere die theatralische schaustellung gewährt, indem er Agrippina mit Caligula auf dem arme vor aller augen durch das lager ziehen läszt. diese höchst dramatisch zugespitzte entwicklung, um die peripetie desto wirksamer zu gestalten, ist leider zu rührend, um wahr zu sein.[38] deutet doch Tac. selbst in der rede, die er nun den Germanicus halten läszt, auf eine andere situation hin: I 43 *si mihi coniugem et filium redditis*, deren tradition wir bei Dion LVII 5 finden: τήν τε γυναῖκα αὐτοῦ Ἀγριππῖναν . . . καὶ τὸν υἱὸν ὃν Γάιον Καλιγόλαν, ὅτι ἐν τῷ στρατοπέδῳ τὸ πλεῖστον τραφεὶς τοῖς στρατιωτικοῖς ὑποδήμασιν ἀντὶ τῶν ἀστικῶν ἐχρῆτο, προσωνόμαζον, ὑπεκπεμφθέντας ποι ὑπὸ τοῦ Γερμανικοῦ συνέλαβον. καὶ τὴν μὲν Ἀγριππῖναν ἐγκύμονα οὖσαν ἀφῆκαν αὐτῷ δεηθέντι, τὸν δὲ δὴ Γάιον κατέσχον. die soldaten, die in ihrer wut an ihrem feldherrn sich vergangen, schonen auch seiner familie nicht; aber die beabsichtigte flucht[39] derselben wird entdeckt, gattin und sohn sollen

---

[34] vgl. Tac. I 44 *legionum alumnus.* [35] Tac. I 69 *tamquam parum ambitiose filium ducis gregali habitu circumferat Caesaremque Caligulam appellari velit.* [36] Suet. *Gai.* 8 und die dort erhaltenen verse. Dion LVII 5. [37] auch hier gilt, was Spengel ao. s. 720 sagt: 'was das gemälde an lebendigkeit gewonnen, verliert es an innerer wahrscheinlichkeit.' [38] Froitzheim rh. mus. XXXII 348 sagt: 'die etwas theatralische, man möchte behaupten, nach einem bilde gearbeitete darstellung des Tacitus.' auf seine ausführungen sei hier verwiesen. [39] dasz es sich um eine solche handelte, zeigt indirect auch der Taciteische bericht, wonach Agrippina und Caligula ohne militärische escorte abziehen, wie sie doch den gesandten aus den treu gebliebenen auxilia gegeben war (I 39).

als geiseln in ihren händen den Germanicus zu neuen concessionen zwingen; Agrippina wird auf seine bitten ausgeliefert, aber Gaius verbleibt den soldaten. so versteht man auch erst, wie letzterer später auf die wahnsinnige idee kommen konnte, diese legionen niederhauen zu lassen *quod et patrem suum Germanicum ducem et se infantem obsedissent* (Suet. *Gai.* 48).

Es sind zweifellos zwei berichte über diese vorgänge zu unterscheiden, von denen der eine bei Dion und in dieser stelle des Suetonius vorliegt, der andere bei Tacitus[40] und bei Suet. *Gai.* 9, wo ebenfalls erzählt wird, dasz der anblick des kleinen Caligula es gewesen, der die soldaten zur umkehr bewogen; sie ergreifen den wagen, der ihnen das geliebte kind entführen soll, halten ihn zurück und bereuen ihren frevel.[41] bei Suetonius wird sogar der Agrippina nicht mehr gedacht, doch ist dies nicht von bedeutung und eine in der biographie des Gaius erklärliche auslassung. dasz es geschichtswerke gegeben hat, in denen vertuscht werden sollte, dasz der spätere kaiser einmal als kind nebst seiner mutter von den soldaten selbst gefangen gehalten, ist völlig glaublich.[42]

Aber noch eine andere schwierigkeit bietet der Taciteische bericht, deren lösung auf die verschiedenste weise vergeblich versucht worden ist[43]; ich kann keinen neuen ausweg finden, musz aber in diesem zusammenhang die frage streifen, da weitgehende folgerungen daran geknüpft worden sind.

Agrippinas rückkehr wird von Germanicus den darum bittenden soldaten abgeschlagen *ob imminentem partum.* nun kann aber keines der neun kinder dieses paares im spätherbst des j. 14 geboren sein, da nach der glaubwürdigen angabe Suetons *Gai.* 7 die drei töchter *continuo triennio natae* sind, und zwar die jüngste Livilla auf Lesbos ende 17 oder anfang 18, mithin die älteste Agrippina keinesfalls im j. 14.[44] dazu ist es auch sehr unwahrscheinlich, dasz Germanicus seit antritt seines commandos und vor mai 14 seine gattin überhaupt gesehen hat. man hat als das nach dem aufstand geborene kind die

---

[40] vgl. auch I 69 *compressam a muliere seditionem.* [41] *apud quos quantum . . . valuerit, maxime cognitum est, cum post excessum Augusti tumultuantes et in furorem usque praecipites solus haud dubie et conspectu suo flexit. non enim prius destiterunt quam ablegari eum ob seditionis periculum et in proximam civitatem demandari animadvertissent; hunc demum ad paenitentiam versi reprenso ac retento vehiculo, invidiam quae sibi fieret deprecati sunt.* [42] in dieser hinsicht stimme ich Froitzheim zu no. s. 348: 'es galt drei mitglieder des hauses des Germanicus in den augen des römischen publicums aus einer für sie höchst beschämenden lage zu befreien.' ob aber diese darstellung erst später entstanden und durch die geschichtswerke der Claudisch-Neronischen epoche verbreitet wurde, und wer sie zuerst gegeben, können wir nicht sagen. Froitzheim versucht den hergang s. 349 zu skizzieren. [43] Froitzheim im Philol. XXXI 185, in seiner diss. 'de Taciti fontibus in libro I annalium' (Bonn 1873) s. 40—45, im rh. mus. XXXII 340 ff., Mommsen im Hermes XIII 252 ff. [44] die folge der töchter steht durch die angaben der schriftsteller und der münze bei Eckhel VI 219 fest.

jüngere Agrippina bezeichnet, und das monatsdatum (6 nov.) würde vortrefflich passen, aber das geburtsjahr derselben ist keinesfalls das j. 14. ferner läszt Tac. die mutter sich nach dem lande der Treverer begeben, während Agrippina doch, woran kein zweifel gestattet, in Köln geboren ist. doch das ist eine frage, deren erörterung hier nicht nötig ist. Tac. selbst erwähnt das in jenem jahre geborene kind nirgends, und so hat Mommsen die vermutung ausgesprochen, dasz es sich vielleicht um eine frühgeburt gehandelt habe, eine annahme die zwar sehr scharfsinnig, aber doch ohne zwingende gründe kaum annehmbar erscheint. das verhehlt sich auch Mommsen nicht und kommt weiter zu dem schlusse, die erzählung von der schwangerschaft der Agrippina scheine ein falscher zug zu sein 'den derjenige ältere annalist, welchem Tacitus und Dion folgen, in die erzählung hineingetragen hat'. aber es handle sich nicht lediglich um eine ausmalung, sondern es müsse eine thatsache, wenn auch in falscher verknüpfung zu grunde liegen; vielleicht seien dem annalisten die beiden lagerscenen, in denen Agrippina eine rolle spielt, die Mainzer des j. 14 und die Xantener des j. 15 (I 69) in der erinnerung durcheinander gelaufen. denn kurz nach der letztern wurde Agrippina am 6 nov. 15 geboren. eine allseitig befriedigende lösung dieser frage erblickt auch Mommsen nicht in seiner hypothese. wo Tacitus uns in stich läszt, ist eben unsere combination meist auf schwache füsze gestellt, und leider sind die fälle nicht selten, in denen der beste führer durch die erste kaiserzeit versagt.

Auch das ende des aufstandes wird bei Tacitus als ein völliger sieg des Germanicus geschildert. die zur besinnung gekommenen legionen bereuen ihren ungehorsam und brennen plötzlich vor kampfbegierde, ihre schmach im blute der feinde zu tilgen. die soldaten der 1n und 20n legion bitten: *puniret noxios, ignosceret lapsis et duceret in hostem* (I 44) und die der 5n und 21n legion *truces etiam tum animos cupido involat eundi in hostem, piaculum furoris*[45] (I 49). es geschieht also, was Tacitus den Germanicus schon in seiner rede I 43 als sühne erflehen läszt: *eluant hanc maculam irasque civiles in exitium hostibus vertant*. der feldherr gibt dem drängen der truppen nach (I 49 *sequitur ardorem militum Caesar*) und entfacht einen höchst gefährlichen langwierigen krieg.[46]

---

[45] der zusatz *nec aliter posse placari commilitonum manes, quam si pectoribus impiis honesta vulnera accepissent* ist eine in diesem zusammenhang nicht recht verständliche rhetorische phrase, die man lieber in einer rede Ciceros als in einem historischen werke lesen möchte. Spengel ao. s. 718: 'dieser gedanke von Nemesis konnte einem spätern denkenden geschichtschreiber sich leicht aufdringen, schwerlich aber drückte er das gewissen der soldaten, auch wenn die reaction bis zu dem grade gediehen ist, wie hier erzählt wird' (vgl. oben s. 727). [46] hatten doch angeblich die pannonischen legionen auch darum gebeten von der unglücksstätte des sommerlagers weggeführt zu werden (I 30); auf diese bitten wird Drusus nicht erst gewartet haben. der nahende winter war grund genug für die translocation der truppen.

Wir gestatten uns zu dieser darstellung einige fragezeichen zu machen. wir denken trotz allem zu hoch von dem feldherrntum des Germanicus, als dasz wir annehmen könnten, er hätte sich durch die soldaten zu einem kriege drängen lassen, der nach allen bisherigen erfahrungen nicht in einem handstreich zu erledigen war; erinnern wir uns ferner, dasz gerade die kriegszüge ein gegenstand der klage gewesen[47], dasz die feldzüge in Germanien besonders schwierig und wegen geringer aussicht auf beute wenig verlockend waren, so dürfte es uns schwer sein der motivierung des Tacitus beizustimmen.[48] auch hier werden wir der erzählung Dions den vorzug geben, nach welcher die rebellion, wie es ja bei solchen tiefgehenden bewegungen der fall zu sein pflegt, noch eine weile nachzitterte (LVII 5 χρόνῳ δ᾽ οὖν ποτε καὶ τότε, ὡς οὐδὲν ἐπέραινον, ἡσύχασαν), so dasz Germanicus in der befürchtung eines neuen aufstandes den einfall in feindesland befohlen (φοβηθεὶς δ᾽ οὖν καὶ ὣς ὁ Γερμανικὸς μὴ καὶ αὖθις στασιάσωσιν, ἐς τὴν πολεμίαν ἐνέβαλε, καὶ ἐν αὐτῇ ἀσχολίαν τε ἅμα αὐτοῖς καὶ τροφὴν ἄφθονον ἐκ τῶν ἀλλοτρίων παρέχων ἐνεχρόνισεν): hatte doch gerade auch die unthätigkeit der truppen den ausbruch des aufstandes begünstigt (Tac. ann. I 16. 31; vgl. *Agr.* 16. 19 und die betrachtungen bei Seneca *ep.* 18, 6. 56, 9).

Man würde meines erachtens irren, wenn man die differenz in den berichten des Tacitus und Dion für eine unbedeutende hielte; es liegt eine völlig andere auffassung der vorgänge zu grunde.[49] bei

[47] Tacitus hebt dies aus gründen, welche leicht zu durchschauen sind, nur bei den pannonischen legionen I 17 hervor, bei den rheinischen werden diese klagen allgemeiner gehalten I 35. 36; ohne an das oben erwähnte *isdem causis* zu erinnern, genügt es an den fortwährenden kriegszustand der letzten jahre am Rhein zu erinnern. [48] Asbach bemerkt in seinem aufsatz über Cornelius Tacitus (Raumers histor. taschenbuch 1887 s. 190): 'leider erklärt die nachricht, dasz der aufruhr sich legte, als nichts erreicht wurde, nicht den umschlag der stimmung. aber was das entscheidende war, läszt sich unschwer erraten und wird von einem zeitgenossen (nemlich Vellejus II 125) angedeutet: die unbedingte ablehnung des imperiums durch Germanicus und die überaus loyale haltung der officiere.' dasz ich dem letztern moment nicht eine so entscheidende bedeutung beimessen kann, geht aus meiner obigen darstellung hervor. [49] vgl. auch Froitzheim in diesen jahrb. 1874 s. 201. zwischen dem Dionischen bericht und dem des Tacitus über den aufstand wird meist ein abhängigkeitsverhältnis in dér weise angenommen, dasz Dion den Tac. vor augen gehabt oder beide denselben gewährsmann benutzt haben. (die richtigkeit von Binders beobachtung ao. s. 75, dasz, wo Tac. und Dion nicht mehr zusammenstimmen, sich letzterer dem Suetonius nähere, wollen wir hier dahingestellt sein lassen.) auch Mommsen im Hermes XIII 259 hält den Dionischen bericht im grunde für denselben, welcher dem Tacitus und Sueton vorlag, den Dion sich in seinem trocknen pragmatismus zurechtgelegt, und stimmt Weidemann zu 'dasz Dion als vollendete thatsache berichtet, was Tacitus darstellt als beabsichtigt, und dasz Germanicus bei Dion, ganz anders als bei Tacitus, eine ziemlich klägliche rolle spielt.' auf die erheblichen abweichungen habe ich aufmerksam gemacht. Froitzheim hat in seiner dissertation (Bonn 1873) s. 2—5 die stellen bei Tacitus und Dion einander gegenübergestellt; die übereinstimmungen,

Dion ist der beginn des feldzugs lediglich initiative des Germanicus, bei Tacitus erscheint die verantwortung des feldherrn entlastet und seine beliebtheit, worauf ja alles ankommt, im schönsten lichte. dem Germanicus zu liebe ertragen die legionen[50] alle strapazen und mühen, der feldzug mit solchen truppen musz glänzend verlaufen, denn ihre tapferkeit entspringt nur dem wunsche zu sühnen was sie verbrochen (I 51. II 13 *reddendam gratiam in acie faterentur, simul perfidos et ruptores pacis ultioni et gloriae mactandos*).

Bevor wir jedoch die feldzüge des Germanicus in Deutschland näher besprechen, werfen wir noch einen blick auf die rolle, welche dem helden der Taciteischen erzählung zugewiesen ist. die loyalität und das milde freundliche wesen des mannes, der den empörern mit nachsicht lohnt, werden auf jeder seite hervorgehoben, so dasz der zauber seiner persönlichkeit den leser ergreifen musz (I 35 *moriturum potius quam fidem exueret;* I 34 *sed Germanicus quanto summae spei propior, tanto impensius pro Tiberio niti*). die ermordung der centurionen I 32, das blutgericht, das Caecinas truppen I 48. 49 unter einander halten, werden vor Germanicus ankunft im lager verlegt, und auch die strafen, welche M'. Ennius verhängt, kommen nicht auf Germanicus rechnung; der zusatz *bono magis exemplo quam concesso iure*, mit welchem Tac. das mutige verhalten des lagerpräfecten begleitet, enthält einen ganz unnützen scrupel an stelle des lobes, welches Ennius verdiente. zwar musz Germanicus zusehen, wie der legat der ersten legion durch die reuigen soldaten strafen vollziehen läszt; aber von der schuld an diesem blutvergieszen unter seinen eignen augen wird er durch Tac. selbst freigesprochen (I 44 *nec Caesar arcebat, quando nullo ipsius iussu penes eosdem saevitia facti et invidia erat*), als handle es sich nicht um den oberbefehlshaber der armee, sondern um einen harmlosen zuschauer. sophistischer könnte ein advocat zu gunsten seines angeklagten nicht argumentieren. statt die rebellen zu züchtigen mit der ganzen schärfe der überaus harten

welche sich finden, sind dér art, dasz sie nicht auffallen können bei zwei autoren, welche in so verschiedenem umfange denselben gegenstand behandeln und den helden der erzählung in den vordergrund zu stellen beflissen sind. über die thatsächlichen vorgänge beim aufstand kann es doch nur éinen sachgemäszen bericht geben, und den grundstock desselben finden wir bei beiden vor. sobald Tacitus aber beginnt die beilegung des aufstandes in honorem Agrippinae zu motivieren, weicht Dion ab und bietet den ursprünglichern bericht. Dion wäre gewis der letzte historiker, der sich die pathetische schilderung dieser version hätte entgehen lassen.

[50] allerdings I 65 *legiones metu an contumacia locum deseruere*, wozu bemerkt werden musz, dasz dies gerade diejenigen legionen sind, welche den aufstand zuerst begonnen hatten und am spätesten zum gehorsam gebracht wurden; überhaupt gehorchen sie den befehlen nicht (*lentae adversum imperia aures* I 65) und suchen ihr heil in der flucht (I 66). II 12 hält es Germanicus für nötig sich insgeheim von der stimmung der soldaten zu überzeugen. auffällig bleibt, dasz Tac. mit keinem worte berichtet, welche wirkung auf die legionen die zurücknahme aller concessionen im j. 15 durch Tiberius hatte (ann. I 78. Dion LVII 6).

militärgesetze Roms, entschuldigt bei Tac. Germanicus die soldaten und klagt das schicksal an und den zorn der götter, die solches unheil verursacht (I 39 *tum fatalem increpans rabiem neque militum sed deum ira resurgere*), genau so wie Cerialis später das fatum verantwortlich macht (*hist.* IV 72). selbst der freche bursche Calusidius, der, als Germanicus, um nicht von den truppen als kaiser ausgerufen zu werden, sich töten will[51] und nur durch die nächststehenden abgehalten wird sich die brust zu durchstoszen, dem feldherrn sein schwert reicht mit den worten 'dies ist schärfer' (I 35), wird nachträglich statt gestraft mit den worten belohnt: *melius et amantius ille qui gladium offerebat* (I 43).

Wenn diese schilderung reine wahrheit enthielte, müste man Tiberius anklagen, dasz er einen solchen feldherrn an der spitze einer groszen armee gelassen. offenbar aber wird Germanicus bild hier im gegensatz zu Drusus gezeichnet. hebt Tac. dies auch nicht ausdrücklich hervor, indem er etwa den sieger im aufstand der pannonischen legionen vergleicht mit dem bezwinger der rheinischen empörer, so musz doch der gegensatz sich jedem aufdrängen, der nach einander diese capitel liest. wir bemerken zunächst, dasz die erzählung der beiden rebellionen parallel angeordnet ist. nachdem der stand der heere kurz erwähnt ist (I 16. 31), erscheint dort der hetzer Percennius, hier dagegen heiszt es: *non unus haec, ut Pannonicas inter legiones Percennius . . sed multa seditionis ora vocesque.* dort verhütet die energie des Blaesus ein weiteres umsichgreifen des aufstandes (I 18. 19), hier hat der legat Caecina die besonnenheit verloren (I 32 *quippe plurium vecordia constantiam exemerat*). Drusus, der übrigens auch keine bestimmten verhaltungsbefehle mitbekommen hatte (I 24), erhält von Tiberius ein schreiben (I 25), Germanicus musz ein solches fälschen (I 36); als sie das lager betreten (I 25 *postquam vallum introiit*, I 34 *postquam vallum iniit*), wird jener von den legionen empfangen: I 24 *non laetae, ut adsolet, neque insignibus fulgentes, sed inluvie deformi et vultu, quamquam maestitiam imitarentur, contumaciae propiores*, diesem hingegen kommen die truppen

---

[51] Knoke (nachtrag zu dem weiterhin zu erwähnenden werke s. 42) liefert ein merkwürdiges kunststück von interpretation, indem er sich sträubt *ferrum a latere diripuit elatumque deferebat in pectus* in dem sinne zu übersetzen, dasz Germanicus einen selbstmordversuch angesichts der soldaten macht. *deferre* bedeute nur, dasz Germanicus, nachdem er vorher die waffe aus der scheide gezogen (*elatum*) und damit dieselbe in der richtung nach oben bewegt, nunmehr dem schwert die entgegengesetzte bewegung verlieh! jedenfalls hat Tac. diese bewegung anders aufgefaszt, wie I 43 zeigt (*cur enim . . ferrum illud, quod pectori meo infigere parabam, detraxistis, o inprovidi amici?*); und ebenso Dion LVII 5, der sehr wohl empfindet, wie feige Germanicus handelt; deshalb läszt er ihn nicht durch die nächststehenden, sondern durch eigne überlegung abgehalten werden seinen entschlusz zu vollführen (ἰδὼν ὅποι τὸ πρᾶγμα προεληλύθει, ἀποκτεῖναι μὲν ἑαυτὸν οὐκ ἐτόλμησε διά τε τἆλλα καὶ ὅτι στασιάσειν αὐτοὺς οὐδὲν ἧττον ἤλπισεν). auch II 24 will Germanicus, der an dem unglück der flotte sich schuldig weisz, sich töten.

entgegen, senken reuevoll den blick zur erde (I 34 *deiectis in terram oculis velut paenitentia*) und haben vertrauen zu ihm (*quidam prensa manu eius* usw.); dort wird Lentulus angegriffen, weil ihn die soldaten für den bösen geist des Drusus halten (I 27), hier steht Munatius Plancus in gleichem verdacht und rettet kaum sein leben (I 39); die forderung (I 26), Tiberius solle selbst kommen, wird (I 46) ausführlicher behandelt, und schlieszlich ist Drusus trotz aller strenge im grunde doch nur durch ein naturereignis, indem eine mondfinsternis den truppen schrecken einjagt, des aufstandes meister geworden (I 28), Germanicus hingegen lediglich durch seine persönlichkeit[52] und die anhänglichkeit der soldaten an seine familie. der unterschied zwischen beiden tritt deutlich hervor: der Claudier macht sich kein gewissen daraus den aufstand blutig niederzuwerfen (denn I 29 *promptum ad asperiora ingenium Druso erat*), der mildgesinnte Germanicus dagegen weint wie die Homerischen helden sogar als die soldaten auf eigne verantwortung strafen (I 49 *non medicinam illud plurimis cum lacrimis sed cladem appellans*); während jener, wenigstens nach einer version, die leichen der hauptanführer vor dem wall, wo die verbrechen bestraft wurden, liegen läszt (I 29), befiehlt dieser sie zu verbrennen (I 49), um alle spuren zu tilgen. Germanicus musz unter allen umständen von bürgerblut frei gehalten werden, der vom volke geliebte prinz vermag es nicht über sich die bundesgenossen gegen die legionen zu führen und einen bürgerkrieg zu entflammen (I 36 *at si auxilia et socii adversum abscedentes legiones armarentur, civile bellum suscipi*), Drusus hingegen hat als echter Claudier und sohn eines blutgierigen vaters solche bedenken nicht, vielmehr überhaupt seine freude am blutvergieszen, was ihm auch von seiten des vaters tadel zugezogen haben soll (I 76 *sanguine nimis gaudens; quod in vulgus formidulosum et pater arguisse dicebatur*).[53] freilich später wird erzählt, dasz Germanicus doch die 1e und 20e legion gegen die 5e und 21e führt, um die rebellen zu bestrafen (I 45. 48); durch diese energie erzielt er die besten wirkungen, die gewis auch nicht ausgeblieben wären, wenn er schon früher das obere heer gegen die meuterische untere Rheinarmee hätte mar schieren lassen. aber schon ist der respect vor dem feldherrn wiederhergestellt, die aufständischen werden durch die truppen welche treu blieben getötet, und Germanicus braucht nicht die verantwortung zu tragen auch nur éines bürgers blut vergossen zu haben.[54] man musz Spengel ao. s. 709 zustimmen: 'schöner und herlicher konnte die

[52] auch gewisse wendungen kehren wieder, so I 18 *verberum notas . . nudum corpus exprobrantes* = I 35 *nudant corpora . . verberum notas exprobrant;* I 17 *verbera et vulnera* = I 35 *cicatrices ex vulneribus, verberum notas;* I 17 = 31 *saevitia centurionum;* I 19 = 35 *modestia* (*militaris*).

[53] so auch Dion LVII 13, dessen schilderung vom charakter des Drusus in diesem zusammenhange, wo er einer dem Tiberius günstigern überlieferung folgt, beachtung verdient.

[54] was im heere des Drusus geschah (I 30), muste bei den truppen des Germanicus erst recht sich vollziehen.

beilegung des aufstandes gar nicht erfunden werden.' wie die sache eigentlich sich verhalten, läszt sich nicht ermitteln; erfahren wir doch nicht einmal, weshalb diese legionen in Xanten noch im trotze beharren, nachdem sie ihre forderungen durchgesetzt: denn für die erneuerung des aufstandes nach dem eintreffen der gesandtschaft können sie nicht verantwortlich gemacht werden, da sie nach Tac. darstellung damals bereits abmarschiert waren. die nächstliegende erklärung ist die: nachdem Germanicus durch bewilligung der forderungen wenigstens so viel erreicht hatte, dasz die legionen nach zwei verschiedenen lagern sich abführen lieszen, wurde auch die im interesse der disciplin gebotene bestrafung derjenigen legionen, von denen die rebellion ausgegangen war (I 45), notwendig, dasz der feldherr sich mithin endlich seiner pflichten erinnerte.[55]

[55] die chronologie des aufstandes zu bestimmen ist auf grund der erzählung des Tac. unmöglich. dasz diese ereignisse auf einen kleinen zeitraum zusammengepresst sind ist klar. Mommsen im Hermes XIII 257 urteilt: 'chronologisch genau lassen diese vorgänge sich nicht fixieren, doch dürfte nach dem ganzen verlauf der erzählung die wegsendung der Agrippina und ihres sohnes erst einige monate nach dem tode des Augustus erfolgt sein.' zu berücksichtigen ist aber, dasz noch in demselben jahr ein feldzug unternommen wird (s. u.), dessen beginn man kaum später als mitte october setzen dürfte, bei welchem ansatz Germanicus schon leichtsinnig genug handelt. Wietersheim 'der feldzug des Germanicus an der Weser' (abh. der sächs. ges. der wiss. II 434) setzt richtig den beginn des aufstandes in die ersten tage des septembers, aber das ende desselben auf ende september zu früh an. die pannonische rebellion schlug am 26 september um: an diesem tage gegen abend begann die mondfinsternis (Zech 'astron. untersuchungen' in preisschr. der Jablonowskischen ges. 1851 s. 35. 51).

(fortsetzung folgt.)

Jena. Wilhelm Liebenam.

## (32.)
## ZU CAESARS BELLUM GALLICUM.

VII 74, 1 *his rebus perfectis . . contra exteriorem hostem perfecit, ut ne magna quidem multitudine, si ita accidat, *eius discessu* munitionum praesidia circumfundi possent.* die in sternchen eingeschlossenen worte der überlieferung sind fehlerhaft. die stelle erscheint jedoch geheilt, wenn wir *si ita accidat eius* **accessus**, *munitionum* usw. schreiben. das substantiv *accessus* bezieht sich auf den *exterior hostis.*

VIII 36, 1 *qua re ex compluribus cognita cum intellegeret fugato duce altero perterritos reliquos facile opprimi posse* usw. ich streiche nicht mit Vielhaber *perterritos*, sondern lese *fugato duce altero* **perterrito** 'nachdem der eine führer in seinem groszen schrecken verjagt war'. derselbe kam nicht wieder zu Drappes ins lager zurück, wie wir am ende des vorigen capitels lesen.

Aurich. Heinrich Deiter.

# ERSTE ABTEILUNG
# FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

## 89.
## ÜBER DEN ΠΡΟΜΗΘΕΥΣ ΠΥΡΦΟΡΟΣ DES AISCHYLOS.

Dasz Welckers von GHermann bestrittene behauptung, der Προμηθεὺς πυρκαεύς des Aischylos sei ein satyrspiel gewesen, dessen inhalt schon aus dem titel sich erraten lasse, also der Προμηθεὺς πυρφόρος davon völlig verschieden sein müsse, wird wohl jetzt allgemein angenommen; dagegen haben die neuern bis zu FEBrandstäter in den anmerkungen zu seiner von guter begabung zeugenden epischen dichtung 'das fest des Prometheus' (1890) sich gegen seine meinung, der πυρφόρος sei das erste stück der Prometheus-trilogie, entschieden erklären zu müssen geglaubt. aber gestehen wir auch, dasz nicht alle einzelnen aufstellungen des feinsinnigen deuters hellenischer kunst und dichtung, welche das bahnbrechende buch 'die Aeschylische trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos' vor fast siebzig jahren über diese trilogie versucht hat, sich heute noch halten lassen (er selbst hatte manche in dem zwei jahre später erschienenen 'nachtrag' zurückgenommen): seine bezeichnung des Προμηθεὺς πυρφόρος als anfangsstück beruhte auf richtiger beobachtung und ergibt sich von allen seiten als durch die überlieferung durchaus gerechtfertigt. den entschiedensten widerspruch hat der geistvolle und vielkundige RWestphal im anhange zu seinen 1869 erschienenen 'prolegomena zu Aeschylus tragödien' erhoben, der für manche maszgebend geworden. mit der ihm eignen raschen rücksichtslosigkeit hatte er über einen mann von seltenem verständnis für griechische dichtung und kunst, die er im lebendigen zusammenhang mit religion, bildung und leben erfaszte, sich hinweggesetzt, einen forscher dessen behandlung immer auf die 'innern gründe der dinge' ausgieng: gerade diese hatte er übersehen, einer besonnenen, umsichtig die vorgebrachten beweise erwägenden prüfung sich entzogen, ja die von Welcker in dem 'nachtrag' gebrachten

höchst bedeutenden neuen gründe und berichtigungen ganz unbeachtet gelassen.

Das ohne rücksicht auf die trilogische zusammengehörigkeit gemachte alphabetische verzeichnis der dramen des dichters führt nach einander auf: Προμηθεὺς δεσμώτης, Προμηθεὺς πυρφόρος, Προμηθεὺς λυόμενος. der beabsichtigten alphabetischen ordnung gemäsz sollte der λυόμενος an zweiter stelle stehen; ob die umstellung auf versehen des verfassers oder des abschreibers beruht, verschlägt nichts, die annahme eines sachlichen grundes dieser folge scheint ausgeschlossen. nehmen wir die bloszen namen als solche, so sprechen diese so entschieden wie möglich für Welckers annahme. wenn mehrere stücke den namen derselben hauptperson als titel führen, so werden sie entweder durch zahlen unterschieden, wie des Sophokles Ἀθάμας πρότερος und δεύτερος, während diese bezeichnung gewöhnlich auf zwei bearbeitungen desselben dramas geht[1], oder durch nennung des ortes wo sie spielen, wie des Euripides Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι und ἡ ἐν Ταύροις, Ἀλκμέων ὁ διὰ Ψωφῖδος und ὁ διὰ Κορίνθου, oder man fügte einen andern titel mit ἢ hinzu, wie des Sophokles Ἀτρεὺς ἢ Μυκηναῖοι und andere, die unter zwei verschiedenen namen angeführt werden; oder endlich gab man eine die handlung bezeichnende nähere bestimmung in einem particip oder einem beiworte, wie Ὀδυσσεὺς ἀκανθοπλήξ, Ὀδυσσεὺς μαινόμενος und Ὀδυσσεὺς ψευδάγγελος, Ἱππόλυτος καλυπτόμενος und Ἱππόλυτος στεφανίας, Μελανίππη σοφή und Μελανίππη δεσμῶτις. von letzterer art sind auch die titel der drei Prometheusdramen, freilich der einzige fall dieser art bei Aischylos, bei dem sich mehrfach ein doppelter titel findet, wie Φρύγες ἢ Ἕκτορος λύτρα, Ἀργὼ ἢ κωπαστής. wie δεσμώτης auf die fesselung, λυόμενος auf die lösung geht, so musz sich auch πυρφόρος, gleich dem titel des satyrspiels πυρκαεύς, auf die handlung beziehen. abgesehen von allem übrigen wird man neben der fesselung und der lösung nur an den grund der strafe, an den von Zeus vorgeworfenen diebstahl, dessen sich Prometheus als einer den menschen erzeigten wohlthat rühmt, an die gabe des feuers denken können, und diese ist ganz deutlich durch πυρφόρος bezeichnet, das im titel unmöglich als bloszer beiname stehen kann. leider hatte Welcker in seinem buche versäumt der bedeutung des wortes nachzugehen, ja ohne weiteres die deutung 'feuerträger' oder 'feuerbringer' verworfen und es 'feuerlanger' mit berufung auf νικηφόρος gleich φερένικος erklärt. aber der vergleich trifft nicht, und es läszt sich keine zusammensetzung mit φόρος nachweisen, wo die bedeutung des langens. nehmens sich

---

[1] zuweilen hat in unserer überlieferung nur éin stück die zahlbezeichnung, während das andere unter einer sonstigen vorkommt, wie neben dem Θυέστης Σικυώνιος des Sophokles ein Θυέστης δεύτερος desselben genannt wird, oder es findet sich neben andern von der handlung hergenommenen namen auch die unterscheidung erster und zweiter, wie von den beiden Ἱππόλυτος des Euripides.

fände. in dem 'nachtrag' s. 30 f. 34 f. hat er diesen irrtum berichtigt und den unumstöszlichen beweis geliefert, dasz πυρφόρος 'feuerbringer, feuergeber' bezeichne, ohne hinzuzufügen, dasz sich schon daraus allein ergibt, der inhalt des diesen namen führenden dramas müsse der entschlusz gewesen sein, das feuer den menschen zu geben, wonach dieses nur das erste stück der trilogie gewesen sein kann, was sich schon an sich jedem als notwendig herausstellt, weil der dichter unmöglich die bestrafung des Prometheus darstellen konnte, ohne die schuld dramatisch vorzuführen. die eigentliche bedeutung von πυρφόρος ist 'feuertragend', aber das tragen wird hier, wie im zeitwort φέρειν, in den verschiedensten beziehungen gedacht: es kann auszer dem eigentlichen tragen das halten, das bringen, das darreichen, das erhalten bedeuten. so finden wir das tragen und halten in δορυφόρος, κανηφόρος, δᾳδοφόρος, λαμπαδηφόρος, das geben in βουληφόρος, δωροφόρος, δικηφόρος, νικηφόρος, ὀνησιφόρος, τελεσφόρος, καρποφόρος, κεραυνοφόρος. auch an andern beziehungen fehlt es nicht, da aus allen verbindungen von φέρειν mit einem objecte solche zusammensetzungen gebildet werden können, wie μισθοφόρος von μισθὸν φέρειν, ja diese zusammensetzungen entsprechen bisweilen ganz abgeleiteten beiwörtern, wie πτεροφόρος = πτερόεις, φαεσφόρος = φαεινός ist und unser πυρφόρος selbst von dichtern als 'feurig' gebraucht wird. Prometheus hiesz ebenso πυρφόρος als geber des feuers wie Demeter θεσμοφόρος. diesen namen finden wir bei Sophokles OK. 55, und Welcker hat auch schon die stelle des athenischen sophisten Apollonios angeführt: ἰὼ Προμηθεῦ, δᾳδοῦχε καὶ πυρφόρε, οἷά σου τὸ δῶρον ὑβρίζεται; in demselben sinne hiesz auch Hephaistos so in Athen, da man ihm dort, früher als dem Prometheus, die gabe des feuers zuschrieb und ihm an den Apaturien als dem feuergeber ein preislied sang. so ist denn unzweifelhaft πυρφόρος 'feuergeber', φέρειν in demselben sinne zu nehmen, wie Aischylos in unserm stück πορεῖν gerade mit beziehung auf die gabe des feuers gebraucht. Prometheus sagt 107 f. θνητοῖς γέρα πορών, Hermes 944 f. τὸν ἐφημέροις πορόντα τιμάς, τὸν πυρὸς κλέπτην. Aischylos gebraucht auch sonst in unserm stücke das würdigere πορεῖν statt φέρειν: vgl. 617 πόροις τήνδε δωρεάν, 933 ἆθλον πόροι. wenn aber πυρφόρος im titel des stückes steht, so kann es nur auf die haupthandlung gehen, nicht auf eine von Westphal aus der luft gegriffene procession am schlusz seines endstückes, wo es nach dessen eigner angabe nicht die haupthandlung gebildet haben würde. Westphal läszt nemlich den feuerbringenden gott 'in der procession der übrigen götter [er versteht ohne zweifel alle olympischen] und des attischen volkes in den Kerameikos geleiten, wo er fortan zusammen mit Athena und Hephaistos eine heilige stätte haben soll'. wir kommen später auf diesen haltlosen gedanken zurück; hier müssen wir darauf bestehen, dasz das von Westphal ersonnene dritte stück nicht von einer solchen nebenhandlung als 'Prometheus der feuerbringer' hätte bezeichnet werden

können. der inhalt desselben wäre die herstellung der würde des Prometheus als gottes, und diese müste bezeichnet werden, wenn der titel denen des δεσμώτης und des λυόμενος entsprechen sollte. aber ich finde es an sich abenteuerlich, dasz der λυόμενος mit der entfesselung des Prometheus geschlossen habe und auf ihn noch ein ganzes drama als eigentlicher schlusz gefolgt sei, für das ich keinen genügenden inhalt finde. nach meiner kenntnis des alten dramas musz unmittelbar auf die befreiung von den fesseln die daraus sich notwendig ergebende versöhnung mit Zeus gefolgt sein. und wie es mit Westphals vorstellung seines πυρφόρος steht, werden wir unten sehen.

Scheint uns so der titel des Προμηθεὺς πυρφόρος mit gröster sicherheit die handlung des stückes und dessen stelle in der trilogie zu beweisen, so könnten uns nur die triftigsten gründe bestimmen diese überzeugung aufzugeben; solche sind aber, soweit ich sehe, nicht vorgebracht worden, sondern nur durchaus haltlose. Westphal stützt sich auf das scholion zu Prom. 94 ἐν γὰρ τῷ πυρφόρῳ Προμηθεῖ τρεῖς μυριάδας φησὶ (Αἰσχύλος) δεδέσθαι αὐτόν. freilich war es ein versehen, wenn Welcker s. 31 auf diese stelle hin behauptete, im λυόμενος hiesze es, Prometheus leide drei myriaden jahre. Westphal meint, dieser habe einfach πυρφόρῳ in λυομένῳ geändert. zweimal spricht er sich gegen eine solche änderung mit scharfer entschiedenheit aus; darin müsten wir ihm beistimmen, um so mehr als Welcker eine solche änderung nicht einmal erwähnt, viel weniger sie begründet hat. aber wir können die falsche beziehung des schol. auf den λυόμενος nur für ein versehen Welckers halten, für eine verwechslung, die vielleicht auf einem schreibfehler in seinen papieren beruhte. dasz dieser früher auf das versehen hingewiesen worden sei, finden wir nicht. natürlich halten wir an dem überlieferten πυρφόρῳ fest, das wegzuschaffen wir gar keine veranlassung haben, da wir nicht zugeben können, diese angabe mache die beziehung des πυρφόρος auf das erste stück der trilogie unmöglich. Westphal legt ganz besonderes gewicht auf das perfect δεδέσθαι, das er mit dem *alligatum* bei Hyginus *astron.* II 15 in verbindung bringt, als ob das passive particip eigentlich zeitliche bedeutung hätte. erinnerte sich denn Westphal nicht der übersetzung Ciceros aus dem λυόμενος, *aspicite religatum asperis vinctumque saxis*? wir möchten damit zunächst eine stelle am schlusse der ὑπόθεσις und in den scholien zum anfange des stückes zusammenstellen: ἰστέον δὲ ὅτι οὐ κατὰ τὸν κοινὸν λόγον ἐν Καυκάσῳ φησὶ δεδέσθαι τὸν Προμηθέα, ἀλλὰ πρὸς τοῖς Εὐρωπαίοις μέρεσι τοῦ Ὠκεανοῦ, ὡς ἀπὸ τῶν πρὸς τὴν Ἰὼ λεγομένων (718) ἔξεστι συμβαλεῖν. dasz andere entgegengesetzt urteilten und deshalb οὐ und ἀλλά auslieszen, dagegen am schlusse καὶ οὐκ ἀλλαχοῦ hinzufügten, kommt hierbei gar nicht in betracht. bemerkenswert ist, dasz φησί hier nicht von einer ausdrücklichen angabe steht, sondern von einer a n n a h m e des dichters, die aus einer gelegentlichen äuszerung desselben g e f o l g e r t

wird. das perfect geht nicht auf die zeit des stückes, sondern bezieht sich auf die urzeit, in welcher die fesselung stattgefunden haben soll. kehren wir zum schol. 94 zurück, so berichtet dieses, Aischylos sage, Prometheus sei drei myriaden jahre lang gefesselt gewesen. dieses setzt aber nicht notwendig voraus, im stücke sei gesagt worden, die drei myriaden seien vorüber, die strafe schon überstanden: auch hier kann φησί, wie in der eben angeführten stelle, auf einem schlusse beruhen, es kann daraus gefolgert sein, dasz Themis ihrem sohne, den sie warnen wollte, die dauer der ihm bestimmten langen strafzeit weissagte. wenn sie ihm auch nicht die wohl ihr selbst unbekannte art der strafe mitteilte, wie uns die äuszerung des Prometheus 95 ff. verrät, so konnte sie doch auf die unendlich lange dauer derselben hinweisen. möglich, dasz sie von τρισμύρια ἔτη zur andeutung einer ungemein langen zeit sprach, wobei man an des Aristophanes τρισμυριόπαλαι erinnert wird. im δεσμώτης klagt Prometheus 94 f. τὸν μυριετῆ χρόνον ἀθλεύσω, wo μυριετής nach bekanntem gebrauche von μυρίοι auf eine unendliche zahl von jahren hindeuten könnte, wie 512 μυρίαις πημοναῖς steht. an eine feste zeitangabe ist dabei ebenso wenig zu denken wie bei den dreizehn geschlechtern, welche von Io bis auf Herakles 773 gezählt werden, da dreizehn eine dichterische zahl ist. nun hat Welcker ohne rücksicht hierauf in dem 'nachtrag' s. 343 f., abweichend von seiner frühern aufstellung, die Themis als die neue person in der mittelscene des πυρφόρος vermutet; diese könnte sehr wohl jene vom schol. gemeinte äuszerung gethan haben. freilich sind der haltpunkte zu vermutungen über die handlung der drei scenen des πυρφόρος keine gegeben, wenn man solche nicht im vorhandenen δεσμώτης, in den bruchstücken des λυόμενος und in der kenntnis des aufbaus der griechischen tragödien findet, so dasz jeder versuch dieser art sich bescheiden musz leicht einer falschen fährte zu folgen; aber wenn die möglichkeit, dasz jene stelle im πυρφόρος gestanden habe, nachgewiesen ist, so fällt jede beweiskraft dieses zeugnisses, womit man eine auf mehr als vermutung beruhende annahme in den grund bohren möchte. meine vorstellung von der handlung des πυρφόρος stimmt nicht ganz mit der Welckerschen überein; sie mag hier ihre stelle finden, ohne dasz ich irgend anspruch erhebe damit die wahrheit entdeckt zu haben. ich denke mir, zuerst sei Prometheus mit seiner mutter auf Lemnos erschienen, bereit aus dem Mosychlos, nicht aus der esse des Hephaistos, heilige funken des feuers in einem narthexstengel aufzufangen, um sie den menschen zu geben, wovon Themis, die weisz, wie schreckliche, unendlich lang dauernde strafen Zeus über ihn verhängen wird, ihn abzuhalten sucht; aber die herschsucht und undankbarkeit des Zeus hat ihn zu unbeugsamem trotz gereizt, und er brennt vor verlangen den menschen die kostbare gabe des feuers zu verschaffen, die der tyrann des himmels ihnen vorenthalten will. entscheidend ist die von der mutter ihm gegebene versicherung, dasz Zeus ihn endlich

doch befreien musz, weil er seine geheime weissagung von der heirat, die seinen sturz herbeiführen werde, erfahren will. als Themis sich entfernt hat, treten die gesellen des Hephaistos, die Kabeiren, auf, dann der mit Prometheus befreundete Hephaistos, mit welchem dieser sich über die unerträgliche herschsucht seines vaters Zeus unterhält, der auch ihn, seinen sohn, so unwürdig behandelt habe. in der dritten scene kommt die göttin der kunst Athena, mit der Prometheus sich über die menschen unterhält, denen er jetzt auch die gabe des feuers bieten will. am schlusse begibt sich der feuergeber zum feuerberge. die mitteilung des feuers, deren folgen für die menschen und die drohung des Zeus fallen zwischen den πυρφόρος und den δεσμώτης, dessen titel aus diesem stücke selbst (119) genommen ist.

Weiter beruft sich Westphal auf die 'grosze inconvenienz', welche der dichter, hätte sein erstes stück den feuerraub dargestellt, sich bereitet haben würde, weil das zweite stück alles in breitester erzählung hätte wiederholen müssen, was schon als dramatische handlung im ersten dargestellt gewesen, ja das dramatische talent des groszen dramatikers erscheine bei der Welckerschen annahme in einem sehr bedenklichen lichte. 'wir haben doch jetzt, dank den vereinten bemühungen der letzten jahre, den Aischylos besser kennen gelernt, als dasz wir ihm eine solche ungeschicklichkeit oder, sagen wir gerade heraus, eine solche geschmacklosigkeit zutrauen dürfen.' ein solcher vorwurf gegen männer wie Dissen und Welcker, die mit feinstem blicke gerade den künstlerischen aufbau von werken der dichtung und der beredsamkeit verfolgten und die des Aischylos dramatische begabung so hoch verehrten, würde abprallen, läge auch mehr zu grunde als hier, wo Westphal auf gar nichts thatsächlichem fuszt, vielmehr einen falschen thatbestand der wahrheit unterschiebt. gegen eine ähnliche, aber nicht so weit gehende behauptung Hermanns hatte sich Welcker in dem 'nachtrag' s. 46 f. gewandt mit feiner unterscheidung von erzählung und erwähnung. wohin sollte der dramatische dichter kommen, wenn er sich nicht auf das früher dargestellte beziehen dürfte! und gerade die trilogische dichtform darf, ja musz es mehr thun als das einzelne drama. Hermann hatte behauptet, der δεσμώτης könne nur das erste stück sein, weil er am anfange so genau angebe, weshalb Zeus den Prometheus so grausam fesseln lasse. aber die art, wie der δεσμώτης an den πυρφόρος anknüpft, war durchaus nötig, da im ersten nur angedeutet war, Zeus werde mit schrecklichen qualen sich an ihm rächen; das wo und wie war dem Prometheus ganz unbekannt, ja es überrascht ihn: hier erst erfahren wir, dasz er im Skythenlande an einen hohen felsen mit eisernen fesseln von seinem freunde Hephaistos, der von zwei schergen begleitet wird, angeschmiedet werden soll, und die anschmiedung wird sehr anschaulich dargestellt. von alle diesem fand sich im πυρφόρος nichts erwähnt. dasz des angeblichen verbrechens des Prometheus, seiner wirklichen that, gedacht

wurde, war hier durchaus nötig und wird keineswegs in breiter erzählung wiederholt, da im vorigen stücke nur der absicht des Prometheus gedacht ist; ja die ganze art, wie Kratos der sache gedenkt, ist bezeichnend für den rohen dämon im gegensatz zu dem trotz seines harten gewerbes mitleidigen, selbst unter Zeus leidenden Hephaistos. die wiederholung 'in breitester erzählung' ist eine reine einbildung Westphals. eher könnte man es eine wiederholung nennen, wenn im λυόμενος nach den von Cicero übersetzten versen des eingangs die am anfang des δεσμώτης dargestellte anschmiedung und das von Hermes angedrohte zerfleischen durch den adler (1020—24) mit einigen zügen beschrieben wird, aber die erwähnung beider war sachlich geboten, durfte nicht übergangen werden. kehren wir zum δεσμώτης zurück, so muste Prometheus im gegensatz zu der anschuldigung und der verhöhnung des Kratos hervorheben, dasz er so entsetzlich bestraft werde, weil er den menschen eine wohlthat erzeigt habe, und es ist in seiner lage vollständig begründet, wenn er darauf immer zurückkommt und seiner gewisheit gedenkt, Zeus werde endlich sich zur lösung seiner fesseln genötigt sehen, um zur kenntnis seines geheimnisses zu gelangen. alles, was er von vergangenen dingen sagt, wird kurz, aber leidenschaftlich erwähnt, nicht um es zu erzählen, sondern um die undankbarkeit und grausamkeit des Zeus gegen ihn in das schärfste licht zu setzen. Hermann hatte sogar zum beweise, dasz der nach Welcker im vorangegangenen πυρφόρος geschilderte feuerraub nicht die hauptsache sei, anführen zu dürfen geglaubt, dasz Prometheus auf eine menge anderer wohlthaten ein viel gröszeres gewicht zu legen scheine als auf das feuer. dieser schein ist aber ein bloszer wunsch auf der suche nach gegengründen, wie ihn die hitze des streites erzeugt, nicht wirklich vorhanden. Prometheus erwähnt einzelne gaben nach der folge, in der er sie den menschen erzeigt, und so zuletzt das feuer, dessen wert er in einem besondern verse (254) hervorhebt. dasz die strafe ihn wegen des feuerraubes getroffen, wird ja gleich am anfange vielfach hervorgehoben (7—11. 28 ff. 38. 82 f. 107—12). von allem, was im πυρφόρος vorkommen muste, berührt der δεσμώτης nur das, dessen erwähnung der dichter an der betreffenden stelle nicht entbehren konnte; der mutter Themis gedenkt er in bezug auf den Titanenkampf und die mitteilungen über Io (209—224. 872 f.), es wird nicht einmal ausdrücklich gesagt, dasz er das, was er über sein eignes schicksal weisz, von ihr vernommen. so fehlt jeder schatten eines beweises, dasz der δεσμώτης das erste stück der trilogie sein müsse, und ebenso jeder beweis, ja jeder schein eines solchen, im πυρφόρος habe etwas dramatisch dargestellt werden müssen, was der δεσμώτης in aller breite erzähle.

Doch von Westphal wird der aus dem πυρφόρος angeführte vers σιγῶν θ' ὅπου δεῖ καὶ λέγων τὰ καίρια zu hilfe gerufen. der augenblick zu sprechen komme für Prometheus erst nach beendigung seiner strafe; deshalb könne dies nicht in einem stücke gestanden



haben, das der strafe vorhergehe. das ist denn doch eine geradezu ungebührliche verschiebung der wahrheit. ganz überzeugend hat über den vers Welcker im 'nachtrag' s. 44 f. gesprochen. derselbe ist sprichwörtlich. er kommt (nur infinitive statt der participien) Cho. 580 vor; auch heiszt es Sieben 619 φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια. und Gellius selbst, der unsern vers aus dem πυρφόρος anführt, bemerkt, Euripides habe ihn mit geringer änderung in der Ἰνώ, wo es heisze: σιγᾶν θ' ὅπου δεῖ καὶ λέγειν ἵν' ἀσφαλές. voraus gieng dort: ἐπίσταμαι δὲ πάνθ', ὅσ' εὐγενῆ χρεών, und es folgte δρᾶν θ' ἃ δεῖ με κοὐχ δρᾶν ἃ μὴ χρεών. bei diesem gegensatz des schweigens und redens liegt der nachdruck auf dem schweigen, die äuszerung vom reden ist nach bekanntem gebrauche nur ein paralleler gegensatz. ähnliche sprichwörter vom schweigen hatten die Römer, und auch uns fehlen sie nicht. was dem verse im πυρφόρος vorangieng, läszt sich nicht bestimmen, vielleicht gebrauchte Prometheus ihn in bezug auf sich selbst, da ja seine rettung im verschweigen seines geheimnisses lag: vgl. Prom. 522—25. 765, auch 106 f. in der handlung des πυρφόρος liegt nicht der geringste grund, das vorkommen desselben in ihm für unmöglich zu erklären, vielmehr könnte man annehmen, er habe in der unterredung zwischen Prometheus und seiner mutter gestanden, wenn auch andere möglichkeiten nicht ausgeschlossen sind. Westphal verkennt durchaus den sprichwörtlichen gebrauch und dasz der ton auf dem schweigen ruht, ja ganz willkürlich nimt er das gegenteil an. schweigen habe Prometheus müssen zur zeit der strafe, dagegen sei die zeit zu sprechen gewesen, als er diese überstanden, als ob unter τὰ καίρια die verkündigung des geheimnisses verstanden werden könnte und der weise Prometheus diese mit einem ganz ungehörigen spruche hätte einleiten dürfen. Westphal geht aber so weit zu behaupten, das dritte stück der trilogie, der wahre πυρφόρος, sei dasjenige gewesen, wo die strafe überstanden war und 'Prometheus es nunmehr passend gehalten zu reden'. aber von einem passend halten kann keine rede sein; nach seiner befreiung muste der dulder sofort die weissagung verraten, auf die Zeus so ängstlich gespannt war, da er seine lösung zur bedingung der mitteilung seines geheimnisses gemacht hatte: 174—78 οὔποτ' ἀπειλὰς πτήξας τόδ' ἐγὼ | καταμηνύσω, πρὶν ἂν ἐξ ἀγρίων | δεσμῶν χαλάσῃ ποινάς τι τίνειν | τῆσδ' αἰκίας ἐθελήσῃ. unter den ποιναί denkt sich Prometheus eine genugthuung, wenn ihm auch die bestimmte weise derselben nicht vorschwebte, die wohl das eigne erscheinen des Zeus geben sollte. der Io antwortet er (769) auf die frage, ob keine abwendung des schicksals des Zeus, von seinem sohne gestürzt zu werden, möglich sei: οὐ δῆτα, πρὶν ἔγωγ' ἂν ἐκ δεσμῶν λυθείς, und ähnlich erklärt er dem Hermes (990), er werde sein geheimnis dem Zeus nicht sagen, πρὶν ἂν χαλασθῇ δεσμὰ λυμαντήρια. eine der allerseltsamsten vorstellungen ist es, wenn Westphal es für möglich hält, mit der befreiung habe der λυόμενος geschlossen, die mitteilung des ge-

heimnisses und die aussöhnung sei erst in einem folgenden stücke erfolgt. freilich war nur so seine misdeutung des πυρφόροc möglich. noch am anfange des λυόμενοc musz Prometheus, obwohl etwas milder gestimmt (καμφθείc 513), dem Hermes erklärt haben, er werde sein geheimnis so lange nicht verraten, bis seine fesseln gelöst seien, was auf wunderbare weise bald darauf wider den willen des Zeus nach der bestimmung des schicksals erfolgt, wie es Prometheus von seiner mutter weisz. nicht umsonst hat dieser dem chor erwidert (516 ff.), die Moiren und die Erinyen seien die lenkerinnen des schicksals, unter dem auch Zeus stehe. das waltende schicksal hat bestimmt, was Prometheus nicht unbekannt war, dasz ein ferner nachkomme der Io ihn von den fesseln befreien wird. Herakles, der befreier der welt von allen ungeheuern, erscheint: er entsetzt sich über des Prometheus leiden, vernimt, aus welchem grunde Zeus ihn, den den menschen hilfreichen gott, so grausam bestrafe, hört von dem schrecklichen adler, der jeden dritten tag ihn zerfleische, und als dieser, von Prometheus jammernd gefürchtet, wieder heranfliegt, schieszt er ihn nieder. ein neuerer dichter hätte etwa die fesseln wunderbar abfallen lassen, wie in der sage die von Dionysos sich von selbst lösen; aber Herakles macht sie los, wodurch der dichter gelegenheit erhielt, ein anziehendes gegenstück zu dem anschmieden durch Hephaistos am anfange des δεcμώτηc zu liefern.[2] dem Herakles musz Prometheus gestehen, dasz er in seinem trotze gegen den tyrannen zu weit gegangen, und er nun nicht allein bereit sei sein geheimnis ihm mitzuteilen, sondern auch ihn als herscher anzuerkennen. nur éines steht der aussöhnung noch entgegen, das von Hermes feierlich ausgesprochene wort des Zeus, seine strafe werde nicht aufhören, ehe ein gott als stellvertreter für ihn freiwillig in den Tartaros gehe. Herakles berichtet ihm, dasz ein solcher nun gefunden sei, da der zufällig von ihm unheilbar verwundete Cheiron solchen ekel an diesem halben leben empfinde, dasz er zu sterben wünsche. nach der befreiung von den fesseln bekränzt sich Prometheus zum zeichen seiner unterwerfung mit einem weidenzweige. dies scheint aus der bekannten stelle des Athenaios zu folgen, und es stimmt mit der darstellung der sage bei Apollodoros. aber die betreffende anführung bei Athenaios ist lückenhaft: denn wenn wir dort lesen: Αἰcχύλοc δὲ ἐν τῷ λυομένῳ Προμηθεῖ caφῶc φηcὶν ὅτι ἐπὶ τιμῇ τοῦ Προμηθέωc τὸν cτέφανον περιτίθεμεν τῇ κεφαλῇ ἀντίποινα τοῦ ἐκείνου δεcμοῦ, καίτοι ἐν τῇ ἐπιγραφομένῃ Cφιγγὶ εἰπών, so können die darauf folgenden verse aus der Sphinx doch unmöglich für die äuszerung des Aischylos im Προμηθεὺc λυόμενοc

[2] es ist ganz falsch, wenn Philodemos in der schrift περὶ εὐcεβείαc den Aischylos sagen läszt, Prometheus sei gelöst worden, ὅτι τὸ λόγιον ἐμήνυcε τὸ περὶ Θέτιδοc, ὡc χρεὼν εἴη τὸν ἐξ αὐτῆc γεννηθέντα κρείττω καταcτῆναι τοῦ πατρόc, ὅθεν καὶ [θεοὶ?] θνητῷ cυνοικίζουcιν αὐτήν. seltsam ist es, wie Westphal darin eine bestätigung seiner ansicht finden konnte.

zeugen. man vergleiche damit das unmittelbar folgende: Cαπφὼ δ' ἁπλούϲτερον τὴν αἰτίαν ἀποδίδωϲι τοῦ ϲτεφανοῦϲθαι ἡμᾶϲ, λέγουϲα τάδε· ϲὺ δὲ ϲτεφάνοιϲ usw. erinnert man sich dessen, was Welcker 'nachtrag' s. 63 ff. über willkürliche zusätze der titel bei anführungen beigebracht hat, so könnte man hier das ἐν τῷ λυομένῳ Προμηθεῖ für eine randbemerkung halten, die später an der stelle des richtigen ἐν τῇ ἐπιγραφομένῃ Cφιγγί in den text gedrungen, während dieses an einer andern stelle, vor εἰπών, aufgenommen worden; wenigstens fällt bei dieser annahme jeder anstosz weg. aber wenn auch dieses zeugnis für den λυόμενοϲ aufgegeben werden müste, immer bleibt es wahrscheinlich, dasz der weidenzweig schon bei Aischylos vorkam. dagegen dürfte es bedenklich sein, den ring, den Prometheus nach Catullus als *extenuata veteris vestigia poenae* bei der hochzeit des Peleus mit der Thetis trägt (als eisern bezeichnet ihn Plinius), mit Welcker ua. dem Aischylos durch blosze vermutung zuzuschreiben, da ein doppeltes sinnbild der unterwerfung auffallend wäre; selbst wenn es 'mit der alten fabel verbunden' gewesen wäre, was Welcker zu begründen sucht, würde sich Aischylos mit einem einfachen sinnbild begnügt haben, wie es auch Catullus that und der erzähler der sage. dasz Prometheus 'zugleich kranz und ring anlegt', wie Welcker s. 58 annimt, will mir nicht recht einleuchten, wenn ich auch kein gewicht darauf lege, man sehe nicht, wie Prometheus hier zu dem ringe komme.

Die aussöhnung kann nur auf einfachste weise erfolgen. Zeus hat im Olympos gehört, dasz Prometheus zur unterwerfung bereit sei, gerade wie er nach 946 f. seine äuszerung über die heirat, die ihn zu grunde richten werde (879 ff.), vernommen hatte. wie er damals den Hermes zu ihm geschickt, um durch drohungen ihn zur mitteilung seines geheimnisses zu nötigen, steigt er jetzt selbst herab, um dieses zu erfahren und sich mit Prometheus auszusöhnen, und er geht auf seinen vorschlag ein, die Thetis einem sterblichen zu vermählen, was der gröste triumph des freundes der menschen ist. diese aussöhnung bildet den glücklichsten und ergreifendsten gegensatz zu der die trilogie im πυρφόροϲ beginnenden unterredung zwischen Prometheus und seiner mutter, welche vergeblich ihn von seinem trotze gegen den beherscher des Olympos zu bekehren sucht, wie sehr sie auch selbst dessen tyrannei misbilligt und obgleich sie die bestimmung des schicksals kennt. auch der chor der jetzt freigelassenen Titanen wohnt der unterredung bei, und so sind denn die bisherigen gegner des Zeus ihm versöhnt. wenn schon die alten hervorhoben, dasz Προμηθεὺϲ πυρφόροϲ eine göttertragödie sei, in welcher blosz göttliche wesen, kein mensch auftrete, so ist dies auf die ganze trilogie auszudehnen. da ist es denn auch nicht zu verwundern, dasz der dichter den Zeus selbst als seiner tyrannischen herschaft entsagend und mit dem menschenfreunde sich vertragend, ja selbst in die verbindung der göttin Thetis mit einem sterblichen willigend einführte: hatte er ihn doch in der Ψυχοϲταϲία oberhalb der bühne auf

dem θεολογεῖον erscheinen lassen, wie er die seelen der beiden gegner wägt, zur seite Thetis und Eos, jede für ihren sohn bittend. dasz der dichter unmöglich den Zeus redend habe auftreten lassen, kann ich von einem götterdrama nicht zugeben, ja ich glaube, dasz die härte, mit welcher von Zeus als einem übermütigen tyrannen in der trilogie die rede gewesen, den schönsten dämpfer dadurch erhält, dasz er hier persönlich als zur milde geneigt und den menschen nicht mehr abhold und selbst redend, nachdem er früher durch Hermes sich hatte vertreten lassen, eingeführt wurde. freilich wird Aischylos später dies nicht mehr gewagt haben, wie auch kein anderer tragiker nach Aischylos an dieser göttersage sich versucht hat. in dem satyrspiele zu den 'Persern' hatte er den Prometheus als gott des feuers wohl wegen der in Athen gefeierten Προμήθεια launig eingeführt; die würdige darstellung der hochbedeutenden sage vom menschenfreunde Prometheus folgte erst mehrere jahre später, und sie war ein groszes wagnis, das den strenggläubigen anstosz erregen mochte, vielleicht auch wegen des wirklichen auftretens des göttervaters auf der bühne. dasz zu ende einer trilogie, welche die Okeaniden und den Okeanos in so merkwürdiger weise durch die luft fahren, den Hermes zweimal, wohl in gleicher weise, kommen liesz, das noch groszartigere herabsteigen des Zeus zu gewagt gewesen wäre, möchte ich nicht glauben, vielmehr darin eine glückliche steigerung des äuszern glanzes der aufführung erkennen.

Doch hören wir, wie Westphal sich den πυρφόρος gedacht hat, der unmittelbar an die lösung sich angeschlossen haben müste. die versöhnung werde durch die sage motiviert, dasz Zeus sich mit Thetis habe vermählen wollen. Prometheus erteile nach mitteilung der weissagung, sein mit Thetis erzeugter sohn werde ihn der herschaft berauben, ihm den rat, die göttin dem Peleus zur gattin zu geben. des Zeus zustimmung führe auf den geforderten διάδοχος πόνων (1026) in gestalt des Cheiron. 'es wird an Cheiron geschickt, der diesen bund vermitteln soll und der zugleich der unsterbliche ist, der sich gern anbieten wird für Prometheus zu sterben. es folgt nun die hochzeit des Peleus, die Zeus und die Olympier nebst Cheiron und Prometheus durch ihre gegenwart verherlichen.' wie aber alles dieses auf der bühne dargestellt werden soll, durch welche redende personen, das sagt Westphal uns nicht, und es wäre wohl schwer zu sagen gewesen. wer die handlung eines verlorenen dramas durch vermutung herstellen will, musz uns wenigstens die einzelnen scenen und ihre personen, die möglichkeit der aufführung auf der bühne zeigen. doch Westphal besinnt sich: er glaubt, im πυρφόρος sei nur die absicht jener gottheiten ausgesprochen gewesen, sich an der hochzeit zu beteiligen; statt aber sich damit zu begnügen, findet er noch einen ganz andern abschlusz, in welchem Prometheus in einer viel bedeutungsvollern weise die anerkennung seiner wieder erlangten göttlichen macht, seine volle versöhnung mit Zeus erhalte. aber einer anerkennung seiner göttlichkeit bedurfte dieser nicht, auch in seiner



fürchterlichen erniedrigung fühlte Prometheus sich als θεός, nur die versöhnung mit Zeus (ἀρθμὸς καὶ φιλότης 191) muste zur darstellung kommen. auch haben die götter über diese anerkennung seiner macht im cultus der menschen nichts zu sagen, höchstens könnten sie die menschen dazu auffordern. Prometheus, heiszt es weiter, sei als θεὸς πυρφόρος durch einsetzung des glänzenden festes der Προμήθεια gefeiert worden (diese teilt Welcker viel zweckmäsziger dem satyrspiele zu); der attische dichter habe der ganzen fabel einen abschlusz in national-politischem sinne gegeben, ähnlich wie es in der Oresteia durch den cult der Eumeniden geschehen sei. doch soll die festprocession nur angedeutet worden sein. 'Prometheus selbst wird als feuerbringender gott [soll er etwa das feuer auf einer fackel tragen?] in der procession der übrigen götter [also auch wohl des Zeus] und des Athena-volkes zum Kerameikos geleitet.' die vergleichung mit dem schlusse der Εὐμενίδες ist wenig angebracht: denn dort handelt es sich eben um die beruhigung der durch spruch der Athena aufgeregten rachegöttinnen, die ein altes heiligtum im Erechtheion hatten (857); diese ehrenbezeigung wird von der handlung selbst als abschlusz gefordert, und die weite ausdehnung macht eine bestimmte politische beziehung wenigstens wahrscheinlich (trilogie s. 450 f.), während hier von einer nationalen und politischen bedeutung keine spur ist, da der fackellauf keine solche beziehung auf das öffentliche leben und weit entfernt ist dem Prometheus als ausschlieszliches eigentum anzugehören. am schlusse der Prometheustrilogie wäre die procession ein arges hors-d'oeuvre: denn dadurch, dasz Zeus selbst kommt, den Prometheus freundlich anspricht und in die verbindung der Thetis mit einem sterblichen willigt, vielleicht selbst seine gegenwart bei der hochzeit in gemeinschaft mit allen göttern in aussicht stellt, ist die vollständigste genugthuung gegeben (176 f.). dazu kommt, dasz die Προμήθεια in der Akademeia nahe beim Kerameikos zu unbedeutend waren; wohl konnten diese in dem satyrspiele des πυρκαεύς launig dargestellt werden, aber unmöglich der dichter den ganzen Olympos zu dieser wandern lassen, ja es wäre dies ein unrecht gegen Hephaistos und Athena gewesen. am Kerameikos befand sich nicht einmal ein wirklicher altar des Prometheus, nur ein fuszgestell mit den angemalten bildern des Prometheus, der einen stab trug, und des Hephaistos, und von diesen bildern weisz man nicht einmal, ob sie so alt waren. alle götter an eine stelle wandern zu lassen, wo kein heiligtum war, von wo man nur den fackellauf nach der stadt anstellte, wäre äuszerst unschicklich gewesen. auch war der feuerdienst des Prometheus in Athen gar nicht so alt wie der des Hephaistos und der Athena. in der schrift vom staate der Athener werden freilich (3, 4) als öffentliche feste zwischen den Παναθήναια und Ἡφαίστεια auch die Προμήθεια genannt, aber wenn Herodotos (VII 98), wo er ein beispiel vom fackellaufe hernimt, blosz die Ἡφαίστεια nennt, so müssen diese wichtiger als die Προμήθεια gewesen sein, deren beschreibung bei Paus. I 30, 2 sie

gleichfalls unbedeutender erscheinen läszt. die frage über den fackellauf zu Athen hat man dadurch sehr verwirrt, dasz man die nachrichten von verschiedenen festen durch einander warf. so wenig ist die am schlusse der trilogie angenommene procession zum Kerameikos von irgend einer seite begründet.

Werfen wir einen rückblick auf unsere trilogie, so erscheint sie uns in einfacher groszartigkeit, die auf der bühne die bedeutendste wirkung machen muste, groszartig auch durch die art, wie sie die bedenkliche sage über den streit zwischen dem höchsten gotte und dem menschenfreundlichen Titanen zurechtlegt und unabhängig von den persönlichen leidenschaften der götter das ewige schicksal als lenker der welt walten läszt. das erste stück spielt auf der feuerinsel Lemnos, am fusze des Mosychlos, die beiden andern auf wilden abgründen des Kaukasos. der chor besteht aus den schmieden des feuergottes, den Okeaniden nebst ihrem vater Okeanos, dessen erscheinen in der luft die zuschauer äuszerst anziehen muste, und den gewaltigen Titanen, neben denen wir nicht mit Welcker die mutter Gaia annehmen möchten, schon wegen Prom. 209 f. in der ersten scene des πυρφόρος finden wir Prometheus mit seiner mutter, im δεσμώτης Hephaistos und Kratos, nur diese beiden sprechen, im λυόμενος Hermes. die mittelscene führt als neue person im ersten stücke Hephaistos ein, im zweiten die gleichfalls an der grausamkeit der götter leidende Io, aus deren geschlecht dem dulder der retter kommen wird, im dritten Herakles. in den schluszscenen erscheinen im πυρφόρος Athena, im δεσμώτης wieder Hermes, im λυόμενος Zeus selbst. zwischen je zwei stücken findet sich ein längerer zeitraum, der bedeutendste vor dem zweiten, das an demselben orte wie das dritte spielt. das hauptgewicht liegt, wie meist bei der trilogie, im mittelstück, das schrecklich endet, während von den beiden andern stücken das erste mit groszer spannung auf das schicksal des kühnen menschenfreundes, das dritte mit erhebender beruhigung schlieszt. im mittelpunkt der ganzen dichtung steht das schicksal der Io.

Vollständig erhalten ist uns nur éine trilogie des Aischylos, von je zweien das erste und das mittelstück; die namen der vier stücke einer tetralogie kennen wir von der sage des Lykurgos. für die beurteilung der kunst des dichters ist es von groszer wichtigkeit, dasz die frage über die stellung des πυρφόρος in der Prometheus-trilogie fest entschieden werde, und wir glauben, dasz dies gegen die in neuerer zeit überwiegende ansicht mit voller sicherheit geschehen kann, wogegen wir uns bescheiden müssen das dazu gehörende satyrspiel nicht zu kennen. noch Hermann glaubte nicht an eine trilogie der Prometheus-sage, er hielt die beiden stücke der fesselung und der lösung für ein ganzes, auch Goethe, der zu dem δεσμώτης ein zweites stück ersann, wie auch zu den Ἱκετίδες, worüber ich eben in meiner schrift 'zur Goetheforschung' gehandelt habe. zu einer dramatischen dilogie scheinen die Griechen, bei denen der name gar nicht vorkommt, sich nicht verirrt zu haben, wie nahe

auch der gedanke liegen mochte; als sie die form der trilogie aufgaben, dichteten sie nur einzelne für sich bestehende stücke, wenn auch an demselben tage drei tragödien desselben dichters gegeben wurden. nach Aischylos weitete noch Philokles den Τηρεύς des Sophokles zu einer trilogie Πανδιονίς aus. wie es sich mit des Meletos, des anklägers von Sokrates, Οἰδιποδεία verhalten habe, wissen wir nicht.

Köln. Heinrich Düntzer.

## 90.

## ZU DEMOSTHENES FRIEDENSREDE.

§ 24 heiszt es: πρὸς δὲ τοὺς θρασέως ὁτιοῦν οἰομένους ὑπομεῖναι δεῖν καὶ μὴ προορωμένους τὸν πόλεμον ἐκεῖνα βούλομαι λογίσασθαι. diese worte sind bisher ziemlich allgemein, wie es scheint, unrichtig verstanden worden. Westermann-Rosenbergs anmerkung lautet: «πρὸς τοὺς —, *adversus eos qui*, denen gegenüber, welche usw.», und ähnliches steht in allen mir zugänglichen erklärenden ausgaben und auch in Barans schulcommentar. damit stimmen die wörterbücher überein. Passow[5] sagt: «λογίζεσθαί τι πρός τινα, einem etwas zu überlegen geben, seiner erwägung anheimgeben, Dem. p. 63, 12» (das ist eben unsere stelle), und Jacobitz und Seiler[2]: «τὶ πρός τινα jemandem zu überlegen geben, Dem.» beide wörterbücher wissen diese bedeutung natürlich nur mit dieser éinen stelle zu belegen, und Stephanus sprachschatz, der diese nicht anführt, weisz auch nichts von einer so seltsamen und geradezu unmöglichen bedeutung des wortes λογίζεσθαι. die worte sind folgendermaszen zu erklären. πρὸς δέ ist adverbial und bedeutet 'auszerdem aber', wie an zahllosen andern stellen, und τοὺς οἰομένους λογίσασθαι ist ein von βούλομαι abhängiger acc. c. inf. die genaue übersetzung lautet demnach: 'auszerdem aber wünsche ich, dasz diejenigen, die da meinen, man müsse alles mögliche mutig ertragen, und die den krieg nicht voraussehen, jenes bedenken.' natürlich kann man dafür auch sagen 'ich gebe ihnen jenes zu bedenken', nimmermehr aber bedeutet λογίζεσθαι 'zu bedenken geben' — das kann man nur durch βούλομαί τινα λογίζεσθαι ausdrücken — und die verbindung λογίζεσθαί τι πρός τινα würde, wenn sie ja irgendwo vorkommen sollte, einen ganz andern sinn haben.

Friedrich Jacobs, der bekanntlich in seiner übersetzung der staatsreden des Demosthenes (Leipzig 1805) seiner vaterlandsliebe ein herliches denkmal gesetzt hat, gibt die worte s. 321 so wieder: 'denjenigen aber, die verlangen, dasz wir uns gegen alle übel mit kühnheit waffnen sollen, ohne weiter an die folgen des krieges zu denken, will ich folgendes zu überlegen geben' und ebenso mit einigen unwesentlichen änderungen in der zweiten 'durchaus umgearbeiteten' auflage (ebd. 1833) s. 251. das ist ziemlich frei über-

setzt, und da das πρὸς δέ bei ihm nicht zu seinem rechte kommt, läszt sich nicht entscheiden, ob er die griechischen worte richtig aufgefaszt hat. der einzige, von dem man dies sagen kann, ist meines wissens der ungenannte philologe, der 'Demosthenes werke, griechisch und deutsch mit kritischen und erklärenden anmerkungen' 1842 ff. bei Engelmann in Leipzig herausgegeben hat. er übersetzt (bd. II s. 71): 'überdies will ich denen, welche meinen, dasz wir uns allem dreist unterziehen müssen, und dabei nicht an den krieg denken, dieses zu bedenken geben', er verschmäht es aber in den anmerkungen darüber zu sprechen.

Diese Demosthenes-stelle, die so viele erklärer irre geführt hat, während doch die richtige deutung ziemlich nahe zu liegen scheint, hat mich lebhaft an die verse des Lucretius II 1010—1012 erinnert, die auch in schalkhafter weise alle hgg. von Pius Bononiensis (1511) bis JBernays (1852) geteuscht haben, während auch hier die richtige auffassung scheinbar nahe liegt. vor Lachmann haben nur zwei philologen, HWeil und EOppenrieder, beide 1847, die verse richtig erklärt, nach Lachmann zuerst der philosoph Hermann Lotze 1852. ich habe die sache im Philol. XXVI (1867) 326 dargelegt.

Dresden. Friedrich Polle.

---

## 91.

## ZU EUSEBIOS ΠΡΟΠΑΡΑϹΚΕΥΗ ΕΥΑΓΓΕΛΙΚΗ.

Eusebios in der προπαρασκευὴ εὐαγγ. V 20, 3 gibt aus der γοήτων φωρά des Oinomaos den bericht über die vergeblichen versuche der Herakleiden, sich der herschaft über die Peloponnesos zu bemächtigen: Temenos in richtiger auffassung der von Apollon bezeichneten 'wasserenge' — fährt er fort — ᾔει κατὰ τὴν θάλασσαν, δόξαν ἐμποιήσας ὅτι κατὰ γῆν εἴσιοι, καὶ μέσον στρατοπεδεύεται Ναυάτου καὶ Τυπαίου· καὶ διακοντίζει Κάρνον ἱππότην Φυλάνδρου τὸν Αἰτωλόν usw. zunächst ist die bezeichnung des Karnos als ἱππότης falsch: bei Pausanias III 13, 4 heiszt er Ἀκαρνὰν μάντις und μαντευόμενος ἐξ Ἀπόλλωνος· schol. Theokr. 5, 83 Κάρνος μάντις ὢν εἵπετο τοῖς Ἡρακλείδαις und Κάρνου μάντεως, ὃς ἔχρησε τοῖς Ἡρακλείδαις· schol. Kallim. 2, 71 Κάρνου τοῦ μάντεως· und auch Eusebios (Oinomaos) nennt ihn ao. wenige zeilen später einen θεῖος ἄγγελος (vgl. § 5 ἄγγελος) und läszt ihn von Apollon selbst als ἄγγελος ἡμέτερος bezeichnet werden. aber auch Phylandros als vater des Karnos ist sonst nirgends bezeugt; Praxilla im schol. Theokr. ao. = fr. 7 Bergk PLG. III[4] s. 568 nennt den Karnos einen sohn des Zeus und der Europe, und damit stimmt Hesychios u. Καρνεῖος überein, vgl. auch Paus. III 13, 5. endlich wird sonst nirgends Temenos als mörder des Karnos bezeichnet. den richtigen weg zur verbesserung zeigt Paus. III 13, 3 τοῦτον γὰρ τὸν Κάρνον ἀποκτείναντος Ἱππότου

τοῦ Φύλαντος ἐνέπεσεν ἐς τὸ στρατόπεδον . . μήνιμα Ἀπόλλωνος, ferner schol. Theokr. ao. ὅντινα (Κάρνον) εἷς τῶν Ἡρακλειδῶν, Ἱππότης τοὔνομα, λόγχῃ βαλὼν ἀπέκτεινε. Etym. M. 61, 52 ὁ Ἱππότης διὰ τὸν Κάρνιδος (nebenform für Κάρνου) θάνατον ὑπὸ τῶν Ἡρακλειδῶν ἐκβληθείς. Apollod. II 8, 3 nennt zwar nicht den namen des sehers, wohl aber gleichfalls den Hippotes als mörder.[1] es kann daher nicht zweifelhaft sein, dasz wir an obiger stelle des Eusebios zu schreiben haben καὶ διακοντίζει Κάρνον Ἱππότης Φυλάνδρου oder Φύλαντος nach der oben citierten stelle des Pausanias: vgl. ebd. II 4, 3 Ἀλήτης Ἱππότου τοῦ Φύλαντος und IX 40, 6, wo gleichfalls Phylas als vater des Hippotes genannt wird.[2]

Wenn es in obiger stelle von Temenos heiszt μέσον στρατοπεδεύεται Ναυάτου καὶ Τυπαίου, so fühlt man sich versucht für das meines wissens nirgends bezeugte Ναυάτου zu lesen Ναυπάκτου, besonders da nach Apollodoros ao. die ermordung des Karnos in Naupaktos geschah; freilich müste man dann unter Τύπαιον einen andern ort als das von Paus. V 6, 7 erwähnte, in Elis befindliche gebirge verstehen. auch in den folgenden worten des Eusebios καὶ ἐπειδὴ συνεκύρησε νόσος πλησία καὶ ἀπέθανεν Ἀριστόδημος, πάλιν ἐπανεχώρουν usw. scheint mir πλησία verderbt: entweder steckt darin ein dativ (der sinn würde ungefähr verlangen τῇ στρατιᾷ oder τῷ πλήθει) oder ein adjectivum (= δεινή). § 5 nennt Eusebios die krankheit eine Ὁμηρικὴ νόσος.

---

[1] im schol. Kallim. 2, 71 tritt an stelle des Hippotes dessen sohn Aletes. [2] [Φύλας = Φύλανδρος ein hübsches addendum zu dem aufsatze von OCrusius oben s. 385 ff. über vollnamen und kosenamen, dergleichen addenda sich mit der zeit noch sehr viele finden werden. A. F.]

Dresden. Otto Höfer.

## 92.

## ZU EUANTHES BEI ATHENAIOS.

Bei Athenaios 296 c findet sich folgendes bruchstück des hymnos des Euanthes auf Glaukos in prosa aufgelöst: Εὐάνθης δ' ὁ ἐποποιὸς ἐν τῷ εἰς τὸν Γλαῦκον ὕμνῳ Ποσειδῶνος αὐτὸν (Γλαῦκον) υἱὸν εἶναι καὶ ναΐδος νύμφης, μιγῆναί τε Ἀριάδνῃ ἐν Δίᾳ τῇ νήσῳ ἐρασθέντα, ὅτε ὑπὸ Θησέως κατελείφθη. dieses bruchstück läszt sich wieder in das metrum zurückführen:

Ποσειδάωνος
νηιάδος θ' υἱὸς νύμφης, ἐμίγη δ' Ἀριάδνῃ
ἐν Δίῃ νήσῳ, ὅτε ⟨κούρην⟩ κάλλιπε Θησεύς,

wobei Ποσειδάωνος und νηιάδος als epische formen für Ποσειδῶνος und ναΐδος wiederhergestellt, κούρην hinzugefügt und κάλλιπε Θησεύς für das unpoetische ὑπὸ Θησέως κατελείφθη geschrieben ist.

Leipzig. Eugen Dittrich.

## 93.

## RANDBEMERKUNGEN ZU XENOPHONS ANABASIS.

In der merkwürdigen, von unsern heutigen historikern noch immer wohl zu beachtenden schrift des Lukianos über art und methode der geschichtschreibung (πῶϲ δεῖ ἱϲτορίαν ϲυγγράφειν) findet sich am ende von c. 23 Xenophon unter denjenigen schriftstellern angeführt, welche ohne einleitung sogleich *in medias res* gehen und bei welchen die erzählung selbst die stelle des eingangs vertrete, ohne dasz die menge der leser sich dessen bewust werde. es kann in der that nichts einfacheres und schmuckloseres geben als diesen eingang zur anabasis[1]: und doch bietet er uns in seiner ungekünstelten natürlichkeit eine exposition, wie sie kaum zweckmäsziger gedacht werden kann. die verhältnisse am Perserhofe, der verletzte ehrgeiz des Kyros, die tücke des Tissaphernes, der aufkeimende plan zu dem hochverräterischen unternehmen, die samlung der söldnerscharen, der aufbruch von Sardeis, die ersten erlebnisse auf dem vormarsch — dieses alles wird uns rein sachlich mit einer solchen schlichtheit erzählt, dasz sie selbst schülern beim ersten lesen auffällt und sogar vorwitzige bemerkungen hervorrufen mag. und doch ist eben diese echte, ungeschminkte prosa von einem unnachahmlichen reiz, der augenblicklich verloren gienge, wenn man, von modernen stilgelüsten verführt, sich auf eine umschreibende oder verschönernde übersetzung einlassen wollte, wie sie zum schaden des wortverständnisses jetzt bei jüngern lehrern beliebt zu werden scheint. — Ähnlich wie mit der einleitung zur anabasis steht es mit ihrem schlusz: denn beide glänzen so zu sagen durch ihre abwesenheit. nach einem letzten gelungenen überfall gegen den Perser Asidates kehrt Xenophon mit seinen leuten nach Pergamon zurück; man spendet ihm einen reichlichen anteil an der beute, so dasz er schlieszlich wohl ursache hat die bisher geübte uneigennützigkeit nicht zu bereuen. 'in diesem augenblick fand sich der Spartaner Thibron ein, der das heer übernahm und im verein mit dem übrigen Griechenheer den krieg gegen Tissaphernes und Pharnabazos fortsetzte.' punctum. was würde unser heutiges publicum zu einem so ungebildeten schriftsteller sagen, der nicht einmal eine wohlabgerundete schluszperiode zu schaffen im stande wäre?

Um nun aber auf den eingang des buches, das trotz alledem im altertum wie in der neuzeit bei alt und jung unzählige dankbare leser gefunden hat, zurückzukommen, so bietet sich noch immer gelegenheit einzelne bemerkungen, seien sie nun sprachlicher, geogra-

[1] diese ἀφέλεια oder ἁπλότηϲ des anfangs der anabasis wird auch von den griechischen rhetoren mehrfach hervorgehoben, zb. von Ailios Aristeides περὶ ἀφελοῦϲ λόγου bei Spengel rh. gr. II s. 541, 12 ff., von Demetrios περὶ ἑρμηνείαϲ ebd. III s. 265, 7 ff. vgl. La. Diogenes II 6, 13.

phischer oder litterargeschichtlicher natur, daran zu knüpfen. so zb. mag hier gestattet sein, zu den I 2, 7 über Kelainai in Phrygien gemachten angaben Xenophons an die meines wissens von keinem herausgeber[2] angeführte stelle bei Livius XXXVIII 13 zu erinnern, wo von dem feldzuge des Cn. Manlius Vulso im j. 189 im verfolg des syrischen krieges die rede ist: *consul . . nihil via degressus ad Antiochiam super Maeandrum posuit castra. huius amnis fontes Celaenis oriuntur . . Celaenae urbs caput quondam Phrygiae fuit; migratum inde haud procul veteribus Celaenis novaeque urbi Apameae nomen inditum . . et Marsyas amnis, haud procul a Maeandri fontibus oriens, in Maeandrum cadit famaque ita tenet, Celaenis Marsyan cum Apolline tibiarum cantu certasse. Maeander ex arce summa Celaenarum ortus, media urbe decurrens, per Caras primum, deinde Ionas in sinum maris editur.* Livius wird seine angaben wohl aus einer verlorenen stelle des Polybios (XXII 17—20) entlehnt haben. der consul Manlius schneidet auf seinem weitern, nordwärts gerichteten zuge von Pamphylien nach Gallograecia (Liv. ebd. c. 15) die nach osten gewendete linie des Kyros; weshalb denn auch auszer Kelainai kein weiterer ort aus Xenophons anabasis dort erwähnt wird.

I 2, 11 Καΰcτρου πεδίον, πόλιν οἰκουμένην. dasz diese ortsbezeichnung ihren namen von einer fluszniederung entlehnt, kann den bewohnern einer stadt (Hamburg) nicht auffallen, welche auszer der strasze 'Teilfeld' die heute stark bevölkerten vororte 'Hohenfelde, Borgfelde, Langenfelde' in ihrer nächsten nachbarschaft aufzuweisen hat; aber in dem flusznamen selbst musz ein fehler stecken: denn wir wissen nur von einem Kaystros in Lydien, der auf den westlichen abhängen des Tmolos entspringt und dessen flusztbal auch bei Xen. Kyrup. II 1, 5 als Καΰcτρου πεδίον und ebenso bei Strabon (IX 440 ae. τῶν Τραλλέων διέχουcα κώμη τριάκοντα cταδίουc ὑπὲρ τῆc πόλεωc ἐπὶ Καΰcτρου πεδίον) erwähnt wird. Mannert ua. haben deshalb Κέcτρου πεδίον vorgeschlagen; allein der Kestros flieszt weit südlich in Pamphylien und ergieszt sich östlich von Attaleia bei Perge ins meer. man würde also nur éinen unpassenden fluszuamen mit einem andern gleich ungeeigneten vertauscht haben. die beste lesart wäre jedenfalls ein dem dortigen binnenflusse, der heute Akhar Su heiszt und die beiden kleinen landseen durchflieszt, entlehnter ortsname. — Im übrigen mag hier hinsichtlich der verbindung von πεδίον mit fluszuamen an Arrianos anab. V 6, 4 erinnert werden, wo es von der mündung des Indos heiszt: καὶ ἔcτι πεδίον ἡ πολλὴ αὐτῆc καὶ τοῦτο . . ἐκ τῶν ποταμῶν προcκεχωcμένον. εἶναι γὰρ οὖν καὶ τῆc ἄλληc χώραc ὅcα πεδία οὐ πρόcω θαλάccηc τὰ πολλὰ τῶν ποταμῶν παρ' ἑκάcτοιc ποιήματα, ὥcτε καὶ τῆc χώραc τὴν ἐπωνυμίαν τοῖc ποταμοῖc ἐκ παλαιοῦ προcκεῖcθαι, καθάπερ Ἕρμου τέ τι πεδίον

[2] ich sehe nachträglich, dasz schon KWKrüger in seiner ältern ausgabe mit lat. commentar (Halle 1826) auf Livius verweist.

λέγεσθαι . . καὶ ἄλλο Καΰστρου πεδίον Λύδιον . . καὶ Καΐκου ἄλλο ἐν Μυσίᾳ usw. aus Strabon XV 691 erfahren wir, dasz Arrian diese stelle dem admiral Nearchos entlehnt hat: Νέαρχος δὲ περὶ τῆς ἐκ τῶν ποταμῶν ἐπιχοῆς παραδείγματα φέρει τὰ τοιαῦτα, ὅτι καὶ τὸ Ἕρμου καὶ Καΰστρου πεδίον καὶ Μαιάνδρου καὶ Καΐκου παραπλησίως εἴρηται. bei Xenophon selbst finden sich gegen ende unserer schrift (VII 8, 7) zwei andere niederungen, darunter eine nach einem flusz benannte, erwähnt: ἀφικνοῦνται εἶτα παρὰ θάλατταν πορευόμενοι τῆς Μυσίας εἰς Θήβης πεδίον. ἐντεῦθεν . . εἰς Καΐκου πεδίον ἐλθόντες Πέργαμον καταλαμβάνουσι τῆς Μυσίας.

I 4, 4 ae. ἐπὶ δὲ τοῖς τείχεσιν ἀμφοτέροις ἐφειστήκεσαν πύλαι. zu dieser stelle verweist Krüger auf Diod. Sic. XIV 20 ἐνῳκοδόμηντο, wobei nur zu bemerken ist, dasz diese stelle sich auf die bei Xen. anab. I 2, 21 im vorübergehen erwähnten Taurospässe bezieht, welche Diodor im anschlusz an den von ihm ausgeschriebenen Ephoros von Kyme ausführlich schildert, obwohl sie für den zug des Kyros, da sie unverteidigt blieben, keinerlei bedeutung haben.[3] zu unserer stelle lautet die parallele (Diod. XIV 21) folgendermaszen: ὁ δ' ἀνὰ μέσον τόπος τῶν ὀρῶν . . παντελῶς τετειχισμένος καὶ πύλας ἔχων εἰς στενὸν συγκλειομένας. dagegen passt das fernere Krügersche citat aus Herod. I 180, wo von den mauern Babylons die rede ist, vortrefflich: ἐν τῇ αἱμασιῇ τῇ παρὰ τὸν ποταμὸν πυλίδες ἐπῆσαν· ebenso von den verschluszthoren des passes von Thermopylai ebd. VII 176 τὸ παλαιὸν πύλαι ἐπῆσαν. man übersetze also: 'an beiden mauern waren thore angebracht.'

Die erwähnung Diodors veranlaszt mich zu einigen worten über das verhältnis von Diodors kurzem bericht über den feldzug der zehntausend (XIV 19—31) zu Xenophons ausführlicher darstellung. offenbar hat Diodor die anabasis gar nicht gekannt oder doch zu benutzen verschmäht, weil er sich wohl durchgehends in den büchern X bis XV, welche den peloponnesischen krieg mit seinen ausläufern umfassen, an Ephoros anschlosz; nur so ist es erklärlich, wie er von dem zuge der zehntausend erzählen konnte, ohne auch nur mit éinem worte den haupthelden desselben, Xenophon, zu nennen, während der doch sehr bescheiden zurücktretende Cheirisophos zum führer des ganzen erhoben wird (XIV 27). was wir aus dem auszug bei Diodor neues erfahren, betrifft eigentlich nur nebensachen. so nennt er zb. den spartanischen nauarchen, der dem Kyros 25 schiffe zuführt, mit namen Samos (c. 19), während derselbe bei Xenophon (I 4, 2) Pythagoras heiszt und 35 schiffe unter sich hat; der persische

[3] eben dieser Tauros-pass spielt auch — worauf dr. HKöstlin mich aufmerksam macht — in dem bürgerkriege zwischen Pescennius Niger und Septimius Severus eine rolle; ersterer hatte ihn künstlich noch stärker befestigen lassen, aber das nach einem unwetter herabstürzende gebirgswasser vernichtete das werk der menschen und öffnete dem gegner die thore: Herodianos III 3, 7.

admiral heiszt bei beiden schriftstellern Tamos (nach Diod. c. 19 aus Memphis) und hat bei Diodor 50, bei Xen. nur 25 trieren unter sich.[4] bei Diodor (c. 20) findet sich die bei Xenophon fehlende angabe, dasz der Kilikerkönig Syennesis zwei söhne gehabt habe, von denen er in echt orientalischem doppelspiel nach geschlossenem bunde mit Kyros den einen mit truppen zu diesem habe stoszen lassen, während er gleichzeitig den andern mit einer vis maior vorschützenden aufklärung zu Artaxerxes gesandt habe, um sich für alle fälle den rücken zu decken. Diodor (c. 21) berichtet ferner, dasz Cheirisophos mit seinen 800 Spartanern angeblich als söldnerführer, thatsächlich aber in geheimem auftrag und mit unterstützung der ephoren gekommen sei. beide angaben tragen das gepräge der wahrscheinlichkeit. etwas abweichend von Xen. ist ferner die schilderung der syrischen pässe (c. 21, bei Xen. I 4, 4); die mittlere entfernung (drei stadien) zwischen den mauern stimmt dagegen überein. auf fernere abweichungen Diodors von Xenophon, bei erzählung der verhandlungen nach dem tode des Kyros, komme ich weiter unten zurück.

I 4, 11 τὸν Εὐφράτην ποταμὸν ὄντα τὸ εὖρος τεττάρων σταδίων. man wird an dieser stelle doch wohl einen irrtum des Xenophon oder lieber ein versehen der abschreiber (σταδίων statt πλέθρων) annehmen müssen: denn schwerlich kann der Euphrat bei Thapsakos schon vier stadien = $^1/_{10}$ geogr. meile = 744 meter breit sein. auch HKiepert, gewis der competenteste richter, schlägt (nach der ann. crit. in GASauppes ausgabe) πλέθρων zu lesen vor. des vergleichs halber möge darauf hingewiesen werden, dasz V 6, 9 der Iris auf drei plethren, der Thermodon auf eine gleiche breite, der Halys auf zwei stadien, und zwar alle drei unweit ihrer mündung bestimmt werden. auch Alexander d. gr. ist an dieser stelle über den Euphrat gegangen, und zwar auf zwei geschlagenen brücken (Arrian III 7), wobei indes über die breite des stromes nichts berichtet wird. auch bei Strabon ist mehrfach (zb. s. 740) von einem brückenübergang bei Thapsakos die rede; aber nirgends wird die breite erwähnt, welche ja auch je nach der jahreszeit verschieden sein musz. da Kyros erst nach sommersmitte den flusz überschreitet, musz dieser jedenfalls damals einen niedrigen stand gehabt haben.

I 4, 14 τί οὖν κελεύω ποιῆσαι; νῦν δεῖται Κῦρος . . ἐγὼ οὖν usw. ich übersetze dieses prägnante νῦν mit: 'die sache liegt so: K. verlangt'; in der regel freilich steht νῦν δέ, um eine gegenwärtige folge aus der vergangenheit herzuleiten; hier soll die folgerung für das einzuschlagende verfahren von der gegenwärtigen sachlage ausgehen, also nur eine verschiebung des zeitverhältnisses.

I 5, 3 τὰς ὠτίδας, ἤν τις ταχὺ ἀνιστῇ, ἔστι λαμβάνειν. dasz die Krügersche vermutung ἀναστῇ irrig ist, lehrt Xen. kyneg. 6, 28

---

[4] sollte dem Diodor hier nicht eine menschliche verwirrung begegnet sein: Samos, Tamos und Pythagoras aus Samos?

αἱ κύνες ὑφ' αὐτῶν ἀναςτήςουςι τὸν λαγῶ, und 10, 7 τὸ θηρίον ἀνίςταται (pass.). ἀνιςτάναι ist t. t. der jägersprache. es heiszt also: 'wenn man sie schnell (hinter einander, wiederholt) aufjagt.'

I 8, 1 ἀμφὶ ἀγορὰν πλήθουςαν. der markt bildet bekanntlich in den städten des altertums, wie auch in denen des mittelalters und in den kleinstädten der neuzeit, den mittelpunkt des wirtschaftlichen und politischen lebens. was der moderne mensch den zeitungen entnimt: politische neuigkeiten, familiennachrichten, intelligenzanzeigen, tagesereignisse, das alles erfuhren die alten auf dem markte, und zwar in den kühlern morgenstunden, in welchen eine ebenso geschäftige wie neugierige volksmenge dort zusammenströmte. dasz nun dieser dem städtischen leben entlehnte ausdruck (ἀγορὰ πλήθουςα) hier (und II 1, 7) ohne weiteres auf das griechische lagerleben in Vorderasien übertragen wird, kann weniger auffallen als dasz diese sonst so geläufige zeitangabe sich zb. bei Aristophanes nicht findet, welcher doch oft genug den attischen markt mit seinem lauten und wechselvollen leben schildert. bei Herodotos dagegen, der schwerlich den ausdruck ἀγορῆς πληθυούςης sich erst bei seinem aufenthalt in Athen angeeignet haben wird, findet sich an einer interessanten stelle, IV 181, bei gelegenheit der beschreibung des merkwürdigen sonnenquells in der oase des Ammonischen Zeus, eine vollständige reihe der damals üblichen bestimmungen der tageszeiten. er sagt nemlich, die temperatur des quells sei vor sonnenaufgang (τὸ τὸν ὄρθρον) lauwarm; vormittags (ἀγ. πληθυούςης) kälter; mittags (μεςαμβρίης) sehr kalt; bei neige des tages (ἀποκλινομένης τῆς ἡμέρης) werde sie wieder wärmer; bei sonnenuntergang (δύεται ὁ ἥλιος) wieder lauwarm; um mitternacht (ἐς μέςας νύκτας) am wärmsten; dann wieder kälter bis sonnenaufgang (ἐς τὴν ἠῶ). auch der gegensatz zur ἀγορὰ πλήθουςα findet sich einmal bei Herodotos III 104 μέχρι οὗ ἀγορῆς διαλύςιος[5], dh. wo die leute allmählich, der steigenden hitze halber, den markt verlassen. — Bei Thukydides dagegen kommt der ausdruck nur éinmal vor, VIII 92 ἐν τῇ ἀγορᾷ πληθούςῃ, und zwar in örtlicher bedeutung, ebenso bei Platon Gorg. 469[d] εἰ γὰρ ἐγὼ ἐν ἀγορᾷ πληθούςῃ λαβὼν ὑπὸ μάλης ἐγχειρίδιον λέγοιμι πρὸς cέ usw.; bei Xen. apomn. I 1, 10 zugleich örtlich und als zeitbestimmung: πρωὶ γὰρ Cωκράτης εἰς τοὺς περιπάτους καὶ τὰ γυμνάςια ᾔει καὶ πληθούςης ἀγορᾶς ἐκεῖ φανερὸς ἦν καὶ τὸ λοιπὸν ἀεὶ τῆς ἡμέρας ἦν, ὅπου πλείςτοις μέλλοι ςυνέςεςθαι. diese bezeichnung des vormittags — in Hamburg braucht man in ähnlichem sinne den ausdruck 'um die börsenzeit', wenigstens in kaufmännischen kreisen — erhält sich übrigens während des ganzen griechischen altertums von Herodotos an bis auf Dion Chrysostomos und Philostratos herab, zu deren zeiten wenigstens das politische leben auf den griechischen

---

[5] ähnlich, nur umgekehrt, steht bei Herod. II 173, 1 μέχρι ὅτου πληθώρης ἀγορῆς.

märkten längst erstorben war; so zb. heiszt es bei Philostr. v. Apoll. V 27 κελεύει ϲε ὁ βαϲιλεὺϲ (Domitian) περὶ πλήθουϲαν ἀγορὰν ἐϲ τὴν αὐλὴν ἥκειν· ebd. II 36 παραπλήϲιον δείληϲ τε καὶ ὁπότε ἀγορὰ πλήθει· Dion Chrys. or. 67 unterscheidet die tageszeiten πρωί, περὶ πλήθουϲαν ἀγοράν, μεϲημβρία, δείλη. wir dürfen deshalb, schon der scheidung von der mittagszeit halber, nicht durch unsere spätern lebensgewohnheiten uns verleiten lassen die πλήθουϲα ἀγορά über 10 uhr morgens hinaus zu verlängern, wie es zb. der dem elften jh. angehörende Suidas u. περὶ πλήθουϲαν ἀγοράν thut: περὶ ὥραν τετάρτην ἢ πέμπτην καὶ ἕκτην· τότε γὰρ μάλιϲτα πλήθει ἡ ἀγορά, wogegen er an anderer stelle (u. πλήθουϲα ἀγορά) sagt: ὥρα τρίτη, also wesentlich früher.

I 8, 17 f. zu dieser stelle möge man die ganz ähnliche disposition beim angriff auf die Bithyner vergleichen VI 5, 25—27; zu dem dort ausgegebenen feldgeschrei (ϲύνθημα) gesellen sich wieder als parallelen die stellen der Kyrupädie VII 1, 10 ϲύνθημα παρεγγυήϲαϲ ΖΕΥΣ ΣΩΤΗΡ ΚΑΙ ΗΓΕΜΩΝ und III 3, 58 ΖΕΥΣ ΞΥΜΜΑΧΟΣ ΚΑΙ ΗΓΕΜΩΝ· wie ja überhaupt der ältere Kyros des romans viele züge eines griechischen herscher- und feldherrnideals an sich trägt.

I 9, 1 ὡϲ παρὰ πάντων ὁμολογεῖται τῶν Κύρου δοκούντων ἐν πείρᾳ γενέϲθαι. Krüger und nach ihm andere übersetzen 'derer die mit K. in nähere berührung gekommen zu sein scheinen'. ich meine es heiszt vielmehr 'die K. näher kennen gelernt zu haben glauben'. nicht auf den schein kommt es hier an, sondern auf die aus der erfahrung gewonnene überzeugung. δοκούντων γενέϲθαι ist im grunde genommen eine attische eleganz = γενομένων. ähnlich heiszt es in der charakteristik des Klearchos II 6, 1 ὁμολογεῖται ἐκ πάντων τῶν ἐμπείρωϲ αὐτοῦ ἐχόντων. im übrigen vgl. III 2, 11 ὁπότε καὶ πεῖραν ἔχετε αὐτῶν, und VI 4, 23 ἑαυτῶν πεῖραν λαβεῖν. bei Thuk. II 41 steht ἐϲ πεῖραν ἔρχεται, ebd. VII 21 ἰέναι ἐϲ τὴν πεῖραν τοῦ ναυτικοῦ.

I 9, 13 ἔχοντι ὅ τι προχωροίη. Krüger sagt, προχωρεῖν könne sich nicht füglich erklären lassen 'mit sich führend, was ihm beliebte'; dagegen sprechen aber stellen, wie Xen. Kyr. I 2, 4 οἱ γεραίτεροι πάρειϲιν, ἡνίκ' ἂν ἑκάϲτῳ προχωρῇ· ebd. III 2, 29 ἢν οὖν αὐτῷ πέμψῃϲ, ὁπόϲα ϲοι προχωρῇ = 'was dir beliebt'; wobei freilich zu beachten, dasz an unserer stelle der dativ der person fehlt = *quidlibet*. gerade wie hier aber steht es bei Thuk. VII 7 ἐν ὁλκάϲιν ἢ πλοίοιϲ, ὅπωϲ ἂν (oder τρόπῳ ᾧ ἂν) προχωρῇ, 'wie immer es sich machen lasse'. anders ist προχωρεῖν vom glücklichen ausfall der opfer: anab. VI 4, 21 ἕωϲ ἂν τὰ ἱερὰ μᾶλλον προχωροίη ἡμῖν = von statten gehen, *melius procedere*.

I 9, 28 ἐϲπουδαιολογεῖτο. die wörterbücher geben 'sich über ernste, wissenschaftliche gegenstände unterhalten' — so zb. bei La. Diog. im leben des Diogenes v. Sinope § 27, gegensatz τερετίζειν — und in diesem sinne hat es allerdings unser schriftsteller auch zweimal im Symposion gebraucht: 4, 50 οὗτοϲ μὲν δὴ ὁ λόγοϲ

οὕτως ἐσπουδαιολογήθη, und 8, 41 εἰ δ' ὑμῖν δοκεῖ σπουδαιολογῆσαι μᾶλλον ἢ παρὰ πότον πρέπει. ich möchte aber doch behaupten, dasz es an unserer stelle mehr auf den eifer und die lebhaftigkeit des gesprächs ankomme als auf die tiefe des darin berührten inhalts. man weisz aus den zeitungen und sonst, was für gespräche zur jagd oder sonstwie reisende fürsten auf bahnhöfen oder an andern haltplätzen zu führen pflegen, und schwerlich wird die kaiserlich persische hoheit der alten zeit von dieser regel eine ausnahme gemacht haben, εἰ δή ποτε πορεύοιτο καὶ πλεῖστοι ἔμελλον ὄψεσθαι. Kyros wollte ja nur seine freunde auszeichnen, indem er sie ins gespräch zog, wenn dieses auch nur landläufige dinge betraf.

I 9, 29—31. zu dieser stelle läszt sich die bisher, soweit ich sehe, nicht beachtete parallele aus dem Oikonomikos 4, 18 f. heranziehen, die sich fast derselben wendungen bedient: Κῦρός γε, εἰ ἐβίωσεν, ἄριστος ἂν δοκεῖ ἄρχων γενέσθαι καὶ τούτου τεκμήρια ἄλλα τε πολλὰ παρέσχηται καὶ ὁπότε περὶ τῆς βασιλείας τῷ ἀδελφῷ ἐπορεύετο μαχούμενος, παρὰ μὲν Κύρου οὐδεὶς λέγεται αὐτομολῆσαι πρὸς βασιλέα, παρὰ δὲ βασιλέως πολλαὶ μυριάδες (!?) πρὸς Κῦρον. ἐγὼ δὲ καὶ τοῦτο ἡγοῦμαι μέγα τεκμήριον ἄρχοντος ἀρετῆς εἶναι, ᾧ ἂν ἑκόντες πείθωνται καὶ ἐν τοῖς δεινοῖς παραμένειν ἐθέλωσιν. ἐκείνῳ δὲ οἱ φίλοι ζῶντί τε συνεμάχοντο καὶ ἀποθανόντι συναπέθανον πάντες περὶ τὸν νεκρὸν μαχόμενοι πλὴν Ἀριαίου· Ἀριαῖος δ' ἔτυχεν ἐπὶ τῷ εὐωνύμῳ κέρατι τεταγμένος.

I 10, 2 τὴν Φωκαΐδα τὴν Κύρου παλλακίδα τὴν σοφὴν καὶ καλὴν λεγομένην εἶναι λαμβάνει. über diese geliebte des Kyros, die Aspasia, tochter des Hermotimos von Phokaia, hat uns Ailianos ποικ. ἱστ. XII 1 eine kleine lebensbeschreibung erhalten, welche uns über das verhältnis der orientalischen machthaber zu den griechischen insassen ihres harems einige ganz anmutige züge mitteilt. wenn wir ihm glauben dürfen, so hat zwischen ihr und Kyros ein zartes, an wirkliche liebe streifendes verhältnis bestanden, wobei uns nur stört, dasz die arme Aspasia nach ihres liebhabers tode, freilich widerstrebend und erst nach längerer frist, in die hände des siegreichen bruders übergeht. aber morgenländische fürsten sind ja bekanntlich auf diesem gebiete noch heute allmächtig, und eine selbstaufopferung aus romantischer treue lag dem charakter griechischer frauen unter solchen verhältnissen fern.

I 10, 19: das adjectiv ἀνάριστος scheint von Xen. zuerst in die litteratur eingeführt, wenn auch nicht erfunden zu sein; es kommt in unserm buche auch IV 2, 4 und VI 5, 21 — hier im gegensatz zu ἠριστηκότες — vor; auszerdem noch Hell. VII 5, 15 von ungefütterten pferden: οἱ Ἀθηναῖοι ἐκβοηθοῦσιν ἔτι ὄντες ἀνάριστοι αὐτοὶ καὶ οἱ ἵπποι. dasselbe wort steht, wie man sich erinnern wird, zu deutsch in dem bekannten, von französischen freischärlern aufgefangenen briefe des fürsten Bismarck an seine gemahlin, Vendresse 3 sept. 1870: 'ich ritt ungewaschen und ungefrühstückt gegen Sedan.' ebenso im lateinischen *impransus*, *incenatus*. man

ersieht auch an diesem beispiel die analogie zwischen griechisch-lateinischer und deutscher wortbildung.

II 1, 3 Προκλῆς ὁ Τευθρανίας ἄρχων γεγονὼς ἀπὸ Δημαράτου τοῦ Λάκωνος. dieser zum Perser gewordene Grieche hatte noch einen bruder Eurysthenes, nach Xen. Hell. III 1, 6 (Θίβρων) πόλεις Πέργαμον μὲν ἑκοῦσαν προσέλαβε καὶ Τευθρανίαν καὶ Ἁλίσαρναν, ὧν Εὐρυσθένης καὶ Προκλῆς ἦρχον οἱ ἀπὸ Δημαράτου τοῦ Λακεδαιμονίου. γεγονὼς ἀπὸ Δημαράτου heiszt er als nachkomme, vermutlich enkel des Demaratos: denn das bedeutet ἀπό in solcher verbindung, zb. Isokr. Panath. s. 249 τοὺς μὲν ἀπὸ θεῶν, τοὺς δὲ ἐξ αὐτῶν τῶν θεῶν γεγονότας, ebenso Xen. Kyr. IV 1, 124 ἀνδρὸς ἀπὸ θεῶν γεγονότος, Herod. VIII 22 (in der botschaft des Themistokles an die Ionier) μέμνησθε ὅτι ἀπὸ ἡμέων γεγόνατε, ebd. VIII 139 ἀπὸ τοῦδε τοῦ Περδίκκου Ἀλέξανδρος ὧδε ἐγένετο, worauf dann der stammbaum folgt. man bemerkt übrigens, wie in der vertriebenen spartanischen königslinie, trotz eingetretener entartung, noch die uralten brudernamen der söhne des Aristodemos, Prokles und Eurysthenes fortleben.

II 1, 15 Κλέαρχος ἧκε καὶ ἠρώτησεν, εἰ ἤδη ἀποκεκριμένοι εἶεν. nicht 'ob sie, die feldherren, schon geantwortet hätten', sondern 'ob sie, die persischen gesandten, schon ihren bescheid bekommen hätten', also passivisch zu fassen. m. vgl. folgende stellen: Plat. Theait. s. 187 καί μοι τοῦτο ἀποκεκρίσθω = 'und das soll meine antwort sein'; Menon s. 75 τί ἂν οἴει σοι ἀποκεκρίσθαι; Gorg. s. 453[d] εἰ δέ γε μηδεὶς ἄλλος ἢ Ζεῦξις ἔγραφε, καλῶς ἄν σοι ἀπεκέκριτο· besonders entscheidend scheint mir aber — da die stelle Diod. Sic. XIV 25 ἀπόκρισιν ἔδωκεν ἕκαστος τῶν στρατηγῶν die sache zweifelhaft läszt — das weiterhin dort bemerkte: οἱ ἄγγελοι τοιαύτας ἀποκρίσεις λαβόντες ἐχωρίσθησαν. diese stelle (XIV 25) des Diodorischen auszugs aus Ephoros (oder, durch Ephoros vermittelt, aus Sophainetos von Stymphalos, s. w. u.) enthält zugleich die hauptsächlichste abweichung von Xenophons erzählung. bei beiden heiszt zwar der persische abgesandte Phalinos (nach Diodor aus Zakynthos gebürtig), und er stellt an die Griechen hier wie dort dieselbe forderung. bei Diodor fehlt aber der umstand, dasz Klearchos nach einigen worten die übrigen feldherrn eine weile allein läszt, um nach den opfern zu sehen. nach Klearchos ergreift dann Proxenos[6] das wort, um wesentlich dasselbe zu bemerken, was bei Xenophon dem Athener Theopompos (in welchem man Xen. selbst hat erkennen wollen; Krüger liest sogar Ξ. Ἀθηναῖος) in den mund gelegt wird, zumal die an die worte ὅπλα καὶ ἀρετή geknüpfte

[6] den Proxenos verwechselt in ganz auffälliger weise WChrist (griech. litt.-gesch. s. 266 anm. 6) mit Prodikos von Keos, indem er Xen. zum zuhörer dieses seines freundes und altersgenossen macht, unter berufung auf Philostr. v. soph. I 12, wo von Prodikos die rede ist. was würden wohl die gestrengen kritiker der gegenwart sagen, wenn so etwas einem alten schriftsteller begegnet wäre?

alternative. was bei Xen. dagegen dem Arkader Kleanor zugeteilt wird, sagt bei Diodor ziemlich genau übereinstimmend ein gewisser Sophilos, ein name welcher wohl mit dem Xenophontischen Sophainetos aus Stymphalos identisch ist.[7] es folgt dann noch bei Diodor der Achaier Sokrates mit etlichen worten, die Xen. anzuführen für überflüssig gehalten hat und auf welche er nur im allgemeinen mit der bemerkung ἄλλους δέ τινας ἔφασαν λέγειν hinzuweisen scheint. im c. 26 des Diodor ist leider eine beträchtliche lücke; die ganze überlistung Klearchs durch Tissaphernes fehlt, und es folgt nur mit kurzen worten die erzählung des niederträchtigen überfalls, durch welchen die Griechen der besten ihrer führer beraubt werden.

Um hier noch die sonstigen umstände (als ergänzung zu s. 756) hinzuzufügen, in welchen Diodor von Xen. abweicht, so nennt Diodor (c. 22 und öfter) den persischen unterfeldherrn des Kyros Ἀριδαῖος st. Ἀριαῖος; bei der aufstellung zur schlacht (c. 22) weist er zwar dem Klearchos mit den Lakedaimoniern den rechten flügel am Euphrat zu, fügt aber dann τινὲς τῶν μισθοφόρων hinzu, was unverständlich bleibt (oder soll man dabei an die griechischen peltasten des Xen. anab. I 8, 5 und I 10, 7 denken?); er läszt ferner (c. 23) die Griechen alberner weise mit einem pfeilhagel von 400000 mann überschüttet werden; er liefert (c. 24) eine bestimmte angabe der beiderseitigen verluste (die natürlich auf einer gewaltig übertreibenden schätzung seiner quelle beruht), nemlich auf seiten des Artaxerxes 15000 mann, von denen die meisten den Griechen erlegen seien, auf seiten des Kyros gegen 3000 mann, während bei den Griechen keiner gefallen und nur wenige verwundet seien, womit Xenophons angabe I 8, 20 τοξευθῆναί τις ἐλέγετο ziemlich übereinkommt. — In der weitern erzählung des rückzugs an das schwarze meer findet sich, abgesehen von der bereits hervorgehobenen verschweigung der thaten, ja selbst des namens des Xenophon, nur noch der name des berges, von welchem aus die Griechen wonnetrunken das rettung verheiszende meer erblicken, bei Diodor c. 29 abweichend Chenion genannt, während derselbe bei Xen. IV 7, 21 Theches heiszt.

Es wird nicht ohne interesse sein bei diesem anlasz auch diejenigen punkte kurz zu berühren, in welchen Plutarchos — der in seinem leben des Artaxerxes Mnemon nach eigner aussage teils die persische geschichte des Deinon (CMüllers FHG. II 88—95), teils die Περσικά des Ktesias benutzt hat — neue dinge vorbringt, die weder bei Xenophon noch bei Diodor erwähnt werden. zunächst ist zu bemerken, dasz Plutarch (c. 8) den verlust der schlacht bei

---

[7] dürfen wir hier die vermutung auszusprechen wagen, dasz Sophainetos, der nach Steph. Byz. u. Καρδοῦχοι uö. selbst eine anabasis geschrieben, an dieser stelle sich maskierend einen andern namen (Sophilos) sich beigelegt habe, ähnlich wie Xenophon (II 1, 12) sich Theopompos genannt hat, um objectiver zu erscheinen? oder hat Diodor nur den namen verdreht?

Kunaxa (welcher ortsname bekanntlich nur bei ihm vorkommt) mit recht auf die eigensinnige weigerung des Klearchos zurückführt, seine Griechen gegen die mitte der gegner, wo der könig seinen standpunkt hatte, zu führen, indem er es vorgezogen habe sich durch den Euphrat vor überflügelung zu decken, als handle es sich um einen kampf von Griechen gegen Griechen, und nicht von Griechen gegen lockere, ungeordnete massen von morgenländern. er gibt dann (c. 9—13) eine ausführliche darstellung vom tode des Kyros, und zwar ausdrücklich, um Xenophon, dessen sonst von ihm belobte erzählung er hier zu kurz findet, zu ergänzen; in c. 10 berichtet er über des Deinon, in c. 11 über des Ktesias schilderung vom ende des prätendenten. bei gelegenheit der gesandtschaft des Phalinos weist er dann dem Ktesias eine bewuste unwahrheit nach, der selbst dabei gewesen zu sein behaupte, während doch Xenophon das nicht verschwiegen haben würde. in c. 18 berichtet Plutarch nach Ktesias einige recht äuszerliche umstände vom ende des Klearchos, wobei er (Ktesias) sich selbst in gutes licht zu stellen nicht unterlassen habe; so zb. habe er dem Klearchos einen kamm geliehen, ihm und den gefangenen soldaten lebensmittel (zb. schinken) zukommen lassen und mit den speisen ihm ein messer zugesteckt, damit er durch selbsttötung der hinrichtung von seiten des erbitterten königs zuvorkommen könne. gar sensationell (Plutarch sagt ἐπιτραγῳδεῖται) klingt dann aber die geschichte, dasz der wind einen sandhaufen über der leiche des Klearchos zusammengeweht habe, aus welchem dann später durch samenkörner ein palmenhain erwachsen sei; weshalb der könig hinterdrein die tötung eines bei den göttern so wohl angeschriebenen mannes bitter bereut habe!

II 3, 12. als nach geschlossenem waffenstillstand die Griechen sich in marsch setzen, um die lebensmittel in empfang zu nehmen, gelangen sie an die vom Tigris ausgehenden canäle, die sie in ermangelung von brücken auf stegen aus palmstämmen überschreiten. zu dieser pionierarbeit werden die jüngern mannschaften aufgeboten: ἐτάχθηcαν πρὸc αὐτὸ οἱ τριάκοντα ἔτη γεγονότεc· erst später greifen auch οἱ πρεcβύτεροι das werk mit an. man sieht nicht ein, weshalb gerade der jahrgang der dreisziger zu der schwierigen arbeit des brückenschlagens verwendet worden sein sollte, und wenn auch die zehntausend, unsern ehemaligen landsknechten ähnlich, durchschnittlich aus ältern leuten bestanden haben werden als unsere heutigen linienregimenter, so sind doch ohne frage noch genug junge leute unter 30 jahren vorhanden gewesen. mit recht schlägt also Krüger vor: οἱ εἰc oder οὔπω τριάκοντα ἔτη γεγονότεc, ersteres nach VII 3, 46 Ξ. παρηγγύηcε τοὺc εἰc τριάκοντα παριέναι. Hertlein will οἱ μέχρι τρ. ἐτῶν γ. nach VI 4, 25 οἱ μέχρι τρ. ἐτῶν ἅπαντεc (wo Krüger μέχρι πεντήκοντα vorzieht, wohl weil es dort mehr auf eine möglichst zahlreiche mannschaft ankomme als auf die mobilere jugend). auszerdem sind noch folgende stellen bemerkenswert, wo ältere jahrgänge von kriegern erwähnt werden:

V 3, 1 εἰς τὰ πλοῖα ἀνεβίβασαν καὶ τοὺς ὑπὲρ τετταράκοντα ἔτη καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας. VI 5, 4 κατέλιπον αὐτοῦ τοὺς ὑπὲρ πέντε καὶ τετταράκοντα ἔτη, beidemal ohne γεγονότας. in der Kyrupädie werden I 2, 13 die γεραίτεροι definiert als πλεῖόν τι γεγονότες ἢ τὰ πεντήκοντα ἔτη ἀπὸ γενεᾶς: m. vgl. noch VII 4, 6 τῶν ὁπλιτῶν τοὺς νεωτάτους λαβών, welche gleich nachher § 11 οἱ ἐπίλεκτοι heiszen. die ganze rechnung nach jahrgängen scheint spartanische sitte zu sein, wie ja fast alle militärischen bräuche und einrichtungen bei den zehntausend spartanischen ursprungs sind. Xen. staat der Laked. 11, 2 πρῶτον τοίνυν οἱ ἔφοροι προκηρύττουσι τὰ ἔτη, εἰς ἃ δεῖ στρατεύεσθαι, καὶ ἱππεῦσι καὶ ὁπλίταις. in Xenophons Hellenika kommt dreimal bei kriegerischen operationen der Spartaner der ausdruck τὰ δέκα ἀφ' ἥβης vor: II 4, 32. III 4, 23. IV 5, 14, dh. die jahrgänge von 20—30 jahren; zweimal IV 5, 16 und IV 6, 10 der ausdruck τὰ πεντεκαίδεκα ἀφ' ἥβης, dh. von 20—35 jahren.

II 5, 23. die hier in bildlichem sinne angewendete τιάρα ὀρθή der persischen könige wird — auszer an den bei Krüger angeführten stellen: schol. zu Lukianos ἐνάλιοι διάλογοι 4. schol. zu Platons Staat 553[c] und Curtius III 3, 19 — mehrfach erwähnt, zb. Kyr. VIII 3, 13 προὐφαίνετο ὁ Κῦρος ἐφ' ἅρματος ὀρθὴν ἔχων τὴν τιάραν . . εἶχε δὲ διάδημα περὶ τῇ τιάρᾳ· sie heiszt auch κίταρις, zb. Plut. π. Ἀλεξ. ἀρ. 340[c] στολὴν ἀστάνδου ἐκδυσάμενος περιέθετο τὴν βασιλικὴν καὶ ὀρθοπαγῆ κίταριν (Pollux udw.). bei Seneca *de benef.* VI 31, 11 f. ist von der belohnung die rede, welche Xerxes dem Lakedaimonier Demaratos zur wahl stellt dafür, dasz er ihm allein vor seinem feldzuge nach Griechenland die wahrheit gesagt habe: *itaque Xerxes Demarato gratias egit, quod solus sibi verum dixisset, et permisit petere quod vellet. petiit ille, ut Sardis, maximam Asiae civitatem, curru vectus intraret rectam capite tiaram gerens. id solis datum regibus.* so viel ich sehe, hat Herodotos, wo er die geschichte des Demaratos berührt, diese letztere angabe nicht (VII 101—4. 234—37); dagegen Plut. Them. 29 ἐπεὶ Δημ. ὁ Σπαρτιάτης αἰτήσασθαι κελευσθεὶς ᾐτήσατο τὴν κίταριν, ὥσπερ οἱ βασιλεῖς, ἐπαράμενος εἰσελάσαι διὰ Σάρδεων, Μιθροπαύστης μὲν ἀνεψιὸς ὢν βασιλέως εἶπε τοῦ Δημ. τῆς τιάρας ἁψάμενος· αὕτη μὲν ἡ κίταρις οὐκ ἔχει ἐγκέφαλον, ὃν ἐπικαλύψει· σὺ δ' οὐκ ἔσῃ Ζεύς, ἂν λάβῃς κεραυνόν. die quelle für Plutarch und Seneca scheint dieselbe zu sein, jedenfalls einer der in c. 27 bei Plutarch genannten schriftsteller: Charon von Lampsakos, Ephoros, Deinon, Kleitarchos oder Herakleides.

II 5, 33 Νίκαρχος Ἀρκὰς ἧκε φεύγων τετρωμένος εἰς τὴν γαστέρα καὶ τὰ ἔντερα ἐν ταῖς χερσὶν ἔχων. ich sehe nirgends auf die auffällige übereinstimmung hingewiesen, dasz auch im folgenden buche, III 3, 5, ein Arkader Nikarchos als lochage erwähnt wird, der sich von den Persern zur desertion verleiten läszt und mit 20 mann zu ihnen überläuft. es kann das unmöglich éine und dieselbe person

sein; wem am vormittag der bauch aufgeschlitzt ist, der kann wohl noch eine strecke in der oben angegebenen haltung gehen oder laufen, aber er kann nicht schon in der folgenden nacht zum feinde übergehen, und zwar zu denselben leuten, die ihm vor zwölf stunden so übel mitgespielt hatten. es musz also wohl eine namensverwechslung von seiten Xenophons oder seiner abschreiber vorliegen; der mann mag hier oder dort Nikandros oder Nikanor geheiszen haben; oder auch, wie Diod. XIV 26 ae. sagt, es ist εἷς φυγὼν τῶν στρατιωτῶν gewesen.

II 6, 2 ἕως μὲν πόλεμος ἦν τοῖς Λακεδαιμονίοις πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, παρέμενε. das letzte wort erklärt JGSchneider und nach ihm Krüger 'blieb er dem staate treu und gewärtig', obwohl τοῖς Λακεδαιμονίοις nicht auf παρέμενε zu beziehen ist; allein ohne solch einen persönlichen dativ hat παραμένειν hier schwerlich die von ihnen gewählte bedeutung. es wird in solch absoluter verwendung (= *permanere*) wohl nur heiszen: 'blieb (oder war) er mit dabei', wie zb. Thuk. I 65 παραμένων ἐν Χαλκιδεῦσι τά τε ἄλλα ξυνεπολέμει usw. ebd. I 75 ὑμῶν οὐκ ἐθελησάντων παραμεῖναι. I 102 ἦν παραμείνωσι. III 10 παραμεινάντων ἐκείνων πρὸς τὰ ὑπόλοιπα τῶν ἔργων. VI 61 τοὺς Ἀργείους βουλόμενοι παραμεῖναι, und besonders in dem briefe des Nikias VII 15 ἀδύνατός εἰμι διὰ νόσον νεφρῖτιν παραμένειν. in späterer zeit, zb. auf delphischen inschriften, ist — worauf mein freund prof. AMommsen mich aufmerksam macht — παραμένειν der t. t. für das verbleiben der sklaven bei ihrer bisherigen herschaft auch nach der testamentarischen manumissio (ähnlich schon bei Xen. oikon. 3, 4 οἰκέτας ἐθέλοντας ἐργάζεσθαι καὶ παραμένειν), vgl. ECurtius anecd. Delph. s. 40; CIG. n. 1608 (I s. 781, 3). Wescher-Foucart inscr. inéd. de Delphes s. 113 (n. 142).

II 6, 3 ἐπεὶ δὲ μεταγνόντες πως οἱ ἔφοροι ἤδη ἔξω ὄντος [αὐτοῦ] ἀποστρέφειν αὐτὸν ἐπειρῶντο ἐξ Ἰσθμοῦ. wir müssen annehmen, dasz Klearchos den weg von Sparta zu lande nach dem korinthischen Isthmos zurückgelegt hat, um sich dort nach Thrakien einzuschiffen; ἔξω εἶναι heiszt: 'auszerhalb des eignen landes, in der fremde sein.' von der korinthischen landenge wird dann die fahrt zur see nach der Chersonesos zurückgelegt, ohne dasz Klearchos den gegenbefehl der ephoren beachtet. ἀποστρέφειν heiszt: 'zur umkehr bewegen, zurückrufen', ähnlich wie Thuk. V 75, 2 τοὺς ἀπὸ Κορίνθου καὶ ἔξω Ἰσθμοῦ ξυμμάχους ἀπέστρεψαν πέμψαντες Λακεδαιμόνιοι.

III 2, 26 ἐξὸν αὐτοῖς τοὺς νῦν οἴκοι ἀκλήρους πολιτεύοντας ἐνθάδε κομισαμένους πλουσίους ὁρᾶν. es scheint unnötig nach dem vorgang von Cobet, Rehdantz und Hug mit einigen hss. zu lesen: τοὺς νῦν σκληρῶς ἐκεῖ βιοτεύοντας, da die vulgata einen guten sinn gibt. ἄκληρος ist ein echt attischer begriff: 'ohne erbteil', zumal 'ohne grundbesitz', und entspricht unserm modernen worte 'proletarier', worüber die wörterbücher das erforderliche geben.

bei Polybios kommt in diesem sinne ἀκληρεῖν 'enterbt, aus seinem besitze verdrängt werden' mehrfach intransitiv vor, so zb. I 7, 4 τὰς γυναῖκας καὶ τὰ τέκνα τῶν ἠκληρηκότων, wo von der gewaltsamen besetzung von Messene durch die Mamertiner die rede ist. IX 30 ἡ τῶν ἀδίκως ἀκληρούντων ἀσφάλεια. XXVI 1 οἱ ἀκληρεῖν δοκοῦντες; bei demselben schriftsteller wird einmal das wort ἀκληρία gebraucht von der expropriation der bewohner der insel Aigina, welche von den Römern wegen ihres anschlusses an die Achaier sämtlich zu sklaven gemacht wurden: XXIII 8, was sonst bekanntlich mit ἀνάστατον ποιεῖν bezeichnet wird, zb. Thuk. VI 5 u. 76. Herod. I 165. 177. IX 106. für die bedeutung an unserer stelle ist es am einfachsten an den bekannten wunsch des Achilleus in der unterwelt zu erinnern (Od. λ 490): βουλοίμην ἐπάρουρος ἐὼν θητεύεμεν ἄλλῳ | ἀνδρὶ παρ' ἀκλήρῳ, ᾧ μὴ βίοτος πολὺς εἴη. auch in Platons Gesetzen XI 924 findet sich das wort, wo er die bekannte attische rechtsbestimmung über die erbtöchter (ἐπίκληροι) auseinandersetzt: ἐὰν ὁ μὴ διαθέμενος (*intestatus*) θυγατέρας λίπῃ, τοῦ ἀποθανόντος ἀδελφὸς ὁμοπάτωρ ἢ ἄκληρος ὁμομήτριος ἐχέτω τὴν θυγατέρα καὶ τὸν κλῆρον τοῦ τελευτήσαντος. — Allein abgesehen von dieser specifischen bedeutung von κλῆρος und ἄκληρος scheint mir doch an unserer stelle die lesart οἴκοι ἀκλήρους πολιτεύοντας einen mehr attischen, Xenophontischen, so zu sagen Sokratischeren gedanken zu enthalten als die andere: σκληρῶς ἐκεῖ βιοτεύοντας, so wenig auch diese verbindung an sich anstosz erregt (vgl. Polybios IV 21, 1 τὸ τῶν βίων ἐπίπονον καὶ σκληρόν). die Athener kannten von ihren kleruchien her einen solchen transport ärmerer bürger im groszen, und wohl muste es bei der wandernden kriegerrepublik einen ermutigenden eindruck machen, wenn Xenophon sie hier an die spätere wiederholung einer solchen, von staatswegen zu unternehmenden expedition zur erleichterung der besitzlosen classen in der heimat erinnert. das wort βιοτεύοντας wäre hier, als wiederholung von III 2, 25, keineswegs so bezeichnend wie πολιτεύοντας, da hier auf eine politische maszregel als staatliche unternehmung (ἐνθάδε κομισαμένους) angespielt wird.

III 5, 4 καὶ οἱ μὲν ἀμφὶ Χειρίσοφον ἀπῄεσαν ἐκ τῆς βοηθείας. letztere worte sind nach dem zusammenhang auf diejenige truppenabteilung zu beziehen, welche Cheirisophos (III 4, 42 f.) dem Xenophon zur unterstützung der seitenexpedition auf den berg mitgegeben hatte. in demselben sinne folgt sogleich (§ 6): δοκεῖ μοι βοηθεῖν ἐπὶ τοὺς καίοντας, wo in βοηθεῖν nur der begriff des ausziehens nach einem punkte oder gegen einen feind liegt, ohne dasz der des helfens dabei urgiert wird, wie ja überhaupt nach strategischer auffassung die offensive oft die beste defensive ist. so auch bei Herod. I 62 ἐπείτε ἐπύθοντο ἐκ τοῦ Μαραθῶνος αὐτὸν (Πεισίστρατον) πορεύεσθαι ἐπὶ τὸ ἄστυ, οὕτω δὴ βοηθέουσι ἐπ' αὐτόν. VI 103 aa. Ἀθηναῖοι ὡς ἐπύθοντο ταῦτα, ἐβοήθεον καὶ αὐτοὶ ἐς Μαραθῶνα. es bedarf keiner weitern citate, zumal da dieser ge-

brauch bei Thukydides fast unzählige male sich findet: für βοήθεια im sinne von 'expedition' genügt es auf Thuk. III 24, 3 zu verweisen: οἱ Πελοποννήσιοι κατὰ χώραν ἐγένοντο τῆς βοηθείας παυσάμενοι dh. von der verfolgung der entwichenen Plataier umkehrend. VIII 15 ae. ὀλίγον ἐπράσσετο οὐδὲν ἐς τὴν βοήθειαν τὴν ἐπὶ τὴν Χίον.

IV 1, 11 οἱ δὲ Καρδοῦχοι πυρὰ πολλὰ ἔκαιον κύκλῳ ἐπὶ τῶν ὀρέων καὶ συνεώρων ἀλλήλους. wenn die lesart richtig ist, kann συνορᾶν hier nur von dem erblicken der gegenseitigen feuerzeichen verstanden werden, während es sonst überall, soviel ich sehe, ein 'gewahrwerden aus der ferne bei tage' bezeichnet, zb. V 2, 13 ἀλλήλους συνεώρων, μηνοειδὴς γὰρ ἦν ἡ παράταξις. Athen. XIV 637[e] (es ist vom saitenspiel mit händen und füszen die rede) ὥστ', εἴ τις μὴ ξυνορῴη τὸ γινόμενον, ἀλλὰ διὰ τῆς ἀκοῆς μόνον κρίνοι, νομίζειν τριῶν κιθαριστῶν ἀκούειν διαφόρως ἡρμοσμένων. Polybios I 23,3 (seeschlacht bei Mylai): συνιδόντες οἱ Καρχηδόνιοι μετὰ χαρᾶς καὶ σπουδῆς ἀνήγοντο; besonders aber Arrian anab. V 11, 2 φυλακαὶ διαλείπουσαι, ὅσον ξύμμετρον ἐς τὸ ξυνορᾶν τε ἀλλήλους καὶ κατακούειν εὐπετῶς .. καὶ νύκτωρ πυρὰ ἐκαίετο, wo der gegensatz ausdrücklich betont ist. aus unserer anabasis läszt sich noch die stelle VII 8, 15 heranziehen: κεκραγότων δὲ αὐτῶν καὶ πυρσευόντων ἐκβοηθοῦσιν, wo das anrufen bei nacht zur unterstützung der feuersignale erwähnt wird. ähnlich musz auch wohl an unserer stelle statt συνεώρων ein wort vorausgesetzt werden, das auf das gehör bezug nimt, entweder συνεβόων ἀλλήλους, wie Sintenis vorschlägt — wohl im hinblick auf VI 3, 6 συνεβόων ἀλλήλους und Kyr. III 2, 6 εὐθὺς ἐσήμαινόν τε τοῖς ἑαυτῶν καὶ συνεβόων ἀλλήλους — oder συνήκουον, wie V 4,31 ἀναβοώντων δὲ ἀλλήλων συνήκουον εἰς τὴν ἑτέραν ἐκ τῆς ἑτέρας πόλεως, an welchen stellen freilich von einer telephonie bei tage die rede ist.

IV 4, 3 μέχρι ὑπερῆλθον τὰς πηγὰς τοῦ Τίγρητος ποταμοῦ. man hüte sich vor der übersetzung: 'bis sie die quellen des Tigris überschritten'; es heiszt vielmehr, da diese quellen viel weiter westlich liegen: 'bis sie über die quellen des Tigris hinausgekommen waren', ihn also umgangen hatten, im anschlusz an III 2, 22 πάντες γὰρ ποταμοί, ἢν καὶ πρόσω τῶν πηγῶν ἄποροι ὦσι, προϊοῦσι πρὸς τὰς πηγὰς διαβατοὶ γίγνονται, und ihn also nicht mehr zu überschreiten brauchten. ohnehin kann man wohl einen flusz, nicht aber die quellen desselben überschreiten.

Hamburg. Ferdinand Lüders.

## 94.
## ZU PLATONS GORGIAS.

503c εἰ ἔστι γε, ὦ Καλλίκλεις, ἣν πρότερον σὺ ἔλεγες ἀρετήν, ἀληθής, τὸ τὰς ἐπιθυμίας ἀποπιμπλάναι καὶ τὰς αὑτοῦ καὶ τὰς τῶν ἄλλων· εἰ δὲ μὴ τοῦτο, ἀλλ' ὅπερ ἐν τῷ ὑστέρῳ λόγῳ ἠναγκάσθημεν ἡμεῖς ὁμολογεῖν, ὅτι αἳ μὲν τῶν ἐπιθυμιῶν πληρούμεναι βελτίω ποιοῦσι τὸν ἄνθρωπον, ταύτας μὲν ἀποτελεῖν, αἳ δὲ χείρω, μή· τοῦτο δὲ τέχνη τις εἶναι· τοιοῦτον ἄνδρα τούτων τινὰ γεγονέναι ἔχεις εἰπειν; als Kallikles auf die frage, ob er einen von den alten rednern zu nennen vermöge, der daran schuld sei, dasz die Athener besser geworden seien, dh. der sich um die sittliche veredlung der Athener verdient gemacht habe, in form einer gegenfrage den Themistokles, Kimon, Miltiades und Perikles nennt, entgegnet Sokrates nach dem überlieferten text etwa folgendes: 'gewis, lieber Kallikles, wenn die wahre tüchtigkeit, wie du früher behauptetest, darin besteht, seine eignen begierden und die der andern zu befriedigen, wenn aber nicht darin, sondern in dem was wir in der nachfolgenden untersuchung einzuräumen genötigt wurden, nemlich darin, diejenigen begierden zu befriedigen, deren befriedigung den menschen besser macht, diejenigen aber, welche ihn schlechter machen, nicht, und dasz dies eine kunst sei, kannst du dann behaupten, dasz einer von diesen (von den eben genannten) ein solcher mann gewesen sei?' es liegt auf der hand, dasz die worte τοῦτο δὲ τέχνη τις εἶναι nicht in die construction passen und deshalb wahrscheinlich verderbt sind. während nun Schanz eine lücke nach εἶναι annimt und nach γεγονέναι die allerdings schwach beglaubigten worte ἔχεις εἰπεῖν wegläszt, glaubt Heindorf, dasz entweder ein wort wie ἐφάνη oder ὡμολόγηται beizufügen oder εἶναι in εἴη ἄν zu verwandeln sei. indessen bedarf es meines erachtens keiner so künstlichen operation, wenn man von der voraussetzung ausgeht, dasz die wiederkehr desselben gedankens mindestens einen ähnlichen ausdruck der sprache erfordert. nun finden wir aber schon am ende von c. 54 (500a) die frage des Sokrates: ἆρ' οὖν παντὸς ἀνδρός ἐστιν ἐκλέξασθαι, ποῖα ἀγαθὰ τῶν ἡδέων ἐστὶ καὶ ὁποῖα κακά, ἢ τεχνικοῦ δεῖ εἰς ἕκαστον; und die bejahende antwort des Kallikles: τεχνικοῦ. daher dürfte auch an unserer stelle ohne erhebliche umwälzung τοῦτο δὲ τέχνης τινὸς δεῖται zu schreiben sein, weil nur so der construction und dem gedanken zugleich ausreichend genüge geleistet wird. dann würden die fraglichen worte bedeuten: 'dasz aber dies (dh. die verwirklichung des grundsatzes diejenigen begierden zu befriedigen, deren befriedigung den menschen veredelt) einer gewissen kunst bedarf', nemlich der kunst des philosophischen staatsmannes, die in bewusten, auch hier zwischen den zeilen erkennbaren gegensatz tritt zu der kunstlosen ἐμπειρία τε καὶ τριβή der sophistischen rhetorik.

513 d heiszt es in den worten des Sokrates: ἀναμνήϲθητι δ' οὖν, ὅτι δύο ἔφαμεν εἶναι τὰϲ παραϲκευὰϲ ἐπὶ τὸ ἕκαϲτον θεραπεύειν καὶ ϲῶμα καὶ ψυχήν, μίαν μὲν πρὸϲ ἡδονὴν ὁμιλεῖν, τὴν ἑτέραν δὲ πρὸϲ τὸ βέλτιϲτον, μὴ καταχαριζόμενον ἀλλὰ διαμαχόμενον. an dieser stelle ist zunächst ἕκαϲτον, welches die besten hss. bieten, verdächtigt, indem Stephanus ἑκάϲτου und Hirschig ἑκάτερον vorschlägt. auszerdem will letzterer sowohl ὁμιλεῖν als auch μὴ καταχαριζόμενον ἀλλὰ διαμαχόμενον aus dem text entfernt wissen. wenn man jedoch auch hier bedenkt, mit welcher vorliebe der philosoph bei der wiederkehr gewisser gedanken sich, wenn nicht derselben, so doch einer ähnlichen construction zu bedienen pflegt, so wird man nicht abgeneigt sein, sich bei der vergleichung mit 510 e ἀλλ' οἶμαι ἔγωγε, πᾶν τοὐναντίον οὑτωϲὶ ἡ παραϲκευὴ ἔϲται αὐτῷ ἐπὶ τὸ οἵῳ τε εἶναι ὡϲ πλεῖϲτα ἀδικεῖν καὶ ἀδικοῦντα μὴ διδόναι δίκην) der annahme anzuschlieszen, dasz der ursprüngliche text der schadhaften stelle folgender gewesen sein kann: ἀναμνήϲθητι δ' οὖν, ὅτι δύο ἔφαμεν εἶναι τὰϲ παραϲκευὰϲ ἑκάϲτῳ ἐπὶ τὸ θεραπεύειν καὶ ϲῶμα καὶ ψυχήν, μίαν μὲν πρὸϲ ἡδονὴν ὁμιλοῦντι, τὴν ἑτέραν δὲ πρὸϲ τὸ βέλτιϲτον μὴ καταχαριζομένῳ, ἀλλὰ διαμαχομένῳ, was folgendermaszen zu übertragen wäre: 'erinnere dich also, dasz wir behaupteten, dasz es für jeden zwei vorkehrungen gäbe zu dem zweck sowohl den körper als auch die seele zu behandeln, die eine, wenn er nach gunst (mit der menge) verkehrt, die andere aber, welche das beste bezweckt, wenn er nicht liebedienert, sondern kämpfend (für seine überzeugung) auftritt.' übrigens kehrt der in diesen worten liegende gegensatz gegen ende des dialogs wieder, indem Sokrates 521 d von sich selber sagt: ἅτε οὖν οὐ πρὸϲ χάριν λέγων τοὺϲ λόγουϲ οὓϲ λέγω ἑκάϲτοτε, ἀλλὰ πρὸϲ τὸ βέλτιϲτον, οὐ πρὸϲ τὸ ἥδιϲτον, καὶ οὐκ ἐθέλων ποιεῖν ἃ ϲὺ παραινεῖϲ, τὰ κομψὰ ταῦτα, οὐχ ἕξω ὅ τι λέγω ἐν τῷ δικαϲτηρίῳ.

517 e lautet die überlieferung: τούτων γὰρ πορiϲτικὸν εἶναι ἢ κάπηλον ὄντα ἢ ἔμπορον ἢ δημιουργόν του αὐτῶν τούτων, ϲιτοποιὸν ἢ ὀψοποιὸν ἢ ὑφάντην ἢ ϲκυτοτόμον ἢ ϲκυτοδεψόν, οὐδὲν θαυμαϲτόν ἐϲτιν ὄντα τοιοῦτον δόξαι καὶ αὐτῷ καὶ τοῖϲ ἄλλοιϲ θεραπευτὴν εἶναι ϲώματοϲ. da von θαυμαϲτόν ἐϲτιν bereits der vorausgehende inf. abhängt, zugleich aber eine verbindung fehlt, welche geeignet wäre auch den folgenden inf. δόξαι derselben wendung unterzuordnen, was die rücksicht auf den sinn und die glätte der diction erfordert, so erlaube ich mir die leichte änderung in οὐ θαυμαϲτόν ἐϲτιν οὐδ' ὄντα τοιοῦτον δόξαι καὶ αὐτῷ καὶ τοῖϲ ἄλλοιϲ θεραπευτὴν εἶναι ϲώματοϲ vorzuschlagen.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

## 95.

## ZU DEN GRIECHISCHEN EPIGRAMMATIKERN.

### I. POSEIDIPPOS.

Über die lebenszeit dieses dichters besitzen wir kein directes zeugnis (Jacobs catal. poet. s. 943), sie ergibt sich aber aus Anth. Pal. V 134:

Κεκροπὶ ῥαῖνε λάγυνε πολύδροσον ἰκμάδα Βάκχου,
ῥαῖνε, δροσιζέσθω συμβολικὴ πρόποσις.
σιγάσθω Ζήνων ὁ σοφὸς κύκνος ἅ τε Κλεάνθους
μοῦσα· μέλοι δ' ἡμῖν ὁ γλυκύπικρος Ἔρως,

welches offenbar noch zu lebzeiten des greisen Zenon († 264/63), als Kleanthes schon als der designierte nachfolger galt, in Athen gedichtet ist. so erklärt sich auch die 'Kekropische flasche', über welche in der neuesten Pariser ausgabe unnötige gelehrsamkeit ausgekramt ist. wir wissen zwar nicht, ob die professoren an dem tage, an welchem dies lebenslustige epigramm entstand, kein collegium lasen, das aber wissen wir, dasz Poseidippos und seine lustigen genossen es für besser hielten 'eins 'rum zu trinken' im fröhlichen symposion, dem nach der etwas verschämten andeutung im letzten pentameter auch eine andere würze nicht gefehlt haben wird.

### II. ASKLEPIADES UND HEDYLOS.

Asklepiades Anth. Pal. XII 135:

Οἶνος ἔρωτος ἔλεγχος· ἐρᾶν ἀρνεύμενον ἡμῖν
ἤτασαν αἱ πολλαὶ Νικαγόρην προπόσεις·
καὶ γὰρ ἐδάκρυσεν καὶ *ἐνύστασε καί τι κατηφὲς
ἔβλεπε χὠ σφιγχθεὶς οὐκ ἔμενε στέφανος[1]

ist von Kaibel im Hermes XXII 511 als vorbild des vorhergehenden Kallimacheischen aufgefaszt. irre ich mich nicht, so haben wir einen erfreulichen fortgang der unglücklichen liebe des Nikagoras bei Hedylos Anth. Pal. V 199 zu erkennen:

Οἶνος καὶ προπόσεις κατεκοίμισαν Ἀγλαονίκην,
αἱ δόλιαι καὶ ἔρως ἡδὺς ὁ Νικαγόρεω·
ἧς πάρα Κύπριδι ταῦτα μύροις ἔτι πάντα μυδῶντα
κεῖνται, παρθενίων ὑγρὰ λάφυρα πόθων,
σάνδαλα καὶ μαλακαί, μαστῶν ἐνδύματα, μίτραι,
ὕπνου καὶ σκυλμῶν τῶν τότε μαρτύρια·

denn dasz das reizende Asklepiadeische gedichtchen in die μοῦσα παιδική geraten ist, thut nichts zur sache. wie genau Hedylos mit dem geistreichen Samier bekannt gewesen, geht aus einem andern

[1] das überlieferte ἐνύστασε ist von Kaibel mit guten gründen für verderbt erklärt; ob freilich sein eigner vorschlag ἐλύγγασε das richtige trifft, scheint mir nicht ausgemacht.

epigramm bei Athen. XI 473[a] hervor, in welchem es von dem tüchtigen zecher Sokles[2] heiszt: ἀλλὰ παρ' οἶνον Σικελίδου παίζει πουλὺ μελιχρότερον.

## III. THEOKRITOS UND ARATOS.

Auf die liebe seines teuren freundes Aratos zu einem knaben weist Theokritos in seinem schönsten idyll, den Thalysien v. 99 ff. hin; der name des geliebten wird zuerst mit schalkhaftem zweifel genannt 105 εἴτε Φιλῖνος ἄρ' ἔστιν[3] ὁ μαλθακὸς εἴτε τις ἄλλος, im folgenden aber ohne jede einschränkung 118 ff. und zwar mit so detaillierten angaben, dasz an eine fiction nicht zu denken ist. die hgg. haben ein denkmal der μοῦσα παιδική des Aratos anzuführen vergessen Anth. Pal. XII 129:

«'Αργεῖος Φιλοκλῆς "Αργει καλός»· αἵ τε Κορίνθου
  στῆλαι καὶ Μεγαρέων ταῦτα βοῶσι τάφοι.
γέγραπται καὶ μέχρι λοετρῶν 'Αμφιαράου,
  ὡς καλός. ἀλλ' ὀλίγοις γράμμασι λειπόμεθα·
τῷ δ' οὐ γὰρ πέτραι ἐπιμάρτυρες, ἀλλὰ Πριηνεὺς
  αὐτὸς ἰδών· ἑτέρου δ' ἐστὶ περισσότερος.

was "Αργει in v. 1 heiszen soll, ist mir verschlossen, die erklärung Heckers 'Argisque habitans' sprachlich und sachlich gleich verfehlt. auch des vaters namen wird man bei einer stadtbekannten schönheit gern missen. vielmehr scheint eine art dittographie des anfangs vorzuliegen, die für die ergänzung der lücke einen weiten spielraum läszt. echt alexandrinisch würde klingen 'Αργεῖος Φιλοκλῆς καλός, καλός. in v. 5 wird offenbar ein bekannter Priener gemeint sein, also ἀλλ' ὁ Πριηνεύς.

Den Theokritischen Philinos hält Wilamowitz (bei Häberlin carmina figurata Gr. s. 56) für den berühmten wettläufer aus Kos, den sohn des Hegepolis (Paus. VI 17, 2), von dem zwei zeitlich gut passende siege bei Eusebios angeführt werden. trotzdem darf wohl die frage aufgeworfen werden, ob nicht der knabe, dessen vollnamen wir aus dem angeführten epigramme des Aratos kennen, derselbe ist, dessen kosenamen Theokritos hat.

## IV. ZU LEONIDAS VON TARENT.

Anth. Pal. VI 298:

Πήρην *καδέψητον ἀπεσκληρυμμένον αἰγὸς
  στέρφος καὶ βάκτρον τοῦτο τὸ *λοιπόρινον
κώλπαν ἀστλέγγιστον ἀχαλκωτόν τε κυνοῦχον,
  καὶ πῖλον κεφαλᾶς οὐχ ὁσίας σκέπανον,
ταῦτα καταφθιμένοιο μυρικίνεον περὶ θάμνον
  σκῦλ' ἀπὸ Σωχάρεος Λιμὸς ἀνεκρέμασεν.

unmöglich kann der dichter die apposition στέρφος mit so vielen attributen belastet haben, während das beziehungswort πήρην ganz

---

[2] vermutlich dem vater Lykophrons (Suidas udw.): s. Bergk zs. f. d. aw. 1841 sp. 89. [3] so ist mit einer hs. bei Ziegler (S) zu schreiben.

nackt steht. überliefert ist κάδδε * ψητόν: ich schreibe und interpungiere: πήρην καδδέψητον[4], ἀπεσκληρυμμένον αἰγὸς στέρφος. der verderbte schlusz des ersten pentameters hat verschiedene verbesserungsvorschläge erfahren, die in der anmerkung der Dübnerschen ausgabe verzeichnet sind; mich hat keiner überzeugt. mit geringer änderung wird zu schreiben sein: βάκτρου τοῦτο τὸ λειπόμενον. ganz ähnlich sagt der dichter in dem gegenstück VI 293: ὄλπη τε ῥυπόεσσα πολυτρήτοιό τε πήρας λείψανον.

## V. APOLLONIOS VON RHODOS.

In der randnotiz zu der Battossage bei Antoninus Liberalis 23, die nach EOders wahrscheinlicher annahme aus dem Λειμών des Pamphilos stammt, heiszt es an letzter stelle (ἱστορεῖ) . . Ἀπολλώνιος ὁ Ῥόδιος ἐν ἐπιγράμμασιν. an eine ausführliche darstellung der sage im engen rahmen des epigrammes ist nicht zu denken, wie Oder (de Antonino Liberali [Bonner diss. 1886] s. 50 anm. 1) richtig bemerkt, bleibt also nur die möglichkeit einer gelegentlichen erwähnung, anspielung oder vergleichung. welcher art eine solche gewesen sein kann, läszt sich noch einigermaszen feststellen, wenn man das einzige erhaltene epigramm des Apollonios (AP. XI 275) heranzieht:

Καλλίμαχος τὸ κάθαρμα, τὸ παίγνιον, ὁ ξύλινος νοῦς·
αἴτιος ὁ γράψας Αἴτια Καλλιμάχου,

ein in die form einer buchaufschrift gekleideter boshafter ausfall auf das berühmteste werk seines groszen lehrers Kallimachos.[5] erinnert man sich nun, mit welchem stolze dieser sein geschlecht auf Battos, den mythischen gründer Kyrenes, zurückgeführt hat (Strabon XVII 837 λέγεται δὲ ἡ Κυρήνη κτίσμα Βάττου· πρόγονον δὲ τοῦτον ἑαυτοῦ φάσκει Καλλίμαχος (fr. 550 Schn., wo das citat des fälschers Apulejus *de orthogr.* zu streichen ist), und dasz Battiades in der folgezeit bei den römischen nachahmern als sein ehrenname gilt, so liegt die vermutung nahe, dasz Apollonios in dem verlorenen epigramm diesen ehrennamen des meisters durch zurückführung auf einen andern mythischen stammvater, den doppelzüngigen hirten der messenischen sage, gröblich verhöhnte. man wird noch einen schritt weiter gehen dürfen. dem so eben erschlossenen epigramme würde die spitze fehlen, wenn nicht auch ein hinweis auf die bestrafung des treulosen Battos darin enthalten gewesen wäre.[6] will man sich diesen in die form eines wunsches gekleidet denken, dasz es dem gegner so ergehen möge wie dem hirten der sage, so rücken

[4] das compositum ist zwar nicht belegt, passt aber vorzüglich in den zusammenhang. [5] vgl. Susemihl geschichte der alex. litt. I s. 351 anm. 18. die echtheit des epigramms ist neuerdings verkehrterweise bestritten worden von Jurenka quaestiones criticae (Leipzig 1885); s. dagegen Berliner philol. wochenschr. 1886 sp. 877. [6] Anton. Lib. a. o. Ἑρμῆς δὲ χαλεπήνας, ὅτι διχόμυθος ἦν, ἐρράπισεν αὐτὸν τῇ ῥάβδῳ καὶ μετέβαλεν εἰς πέτρον.





wir damit zeitlich in die nähe der Kallimacheischen Ibis, die vielleicht sogar eine directe antwort auf dies schmähgedicht des Apollonios ist. wie dem auch sei, jedenfalls ist das epigramm später entstanden als der angriff auf die Aitia des Kallimachos. wenn Couat (la poésie Alexandrine sous les trois premiers Ptolémées s. 505 f.) resigniert bemerkt: 'malheureusement trop de pièces nous manquent pour qu'il nous soit, non point facile, mais même possible d'instruire toute la suite du procès' (nemlich der litterarischen fehde zwischen Kallimachos und Apollonios). 'y eut-il de nouvelles épigrammes d'Apollonius?' so glaube ich diese frage beantwortet zu haben, und wenn er fortfährt 'répondit-il indirectement à Callimaque, comme on l'a cru, dans deux passages de son poème' usw., so hat RLinde de diversis recensionibus Apollonii Rhodii Argonauticon (diss. Göttingen 1885) s. 34—46 durch die unzweifelhaft richtige erklärung der seltsamen einlage Argon. III 927—47 auch darauf die antwort erteilt.[7] nur irrt er, wenn er die abfassung dieser stelle sich unter dem frischen eindruck der Ibis entstanden denkt: die Ibis ist die entgegnung auf die 'geschwätzige krähe', nicht umgekehrt.

## VI. THEODORIDAS UND EUPHORION.

Theodoridas AP. VII 406:

Εὐφορίων ὁ περιϲϲὸν ἐπιϲτάμενόϲ τι ποῆϲαι
  Πειραϊκοῖϲ κεῖται τοῖϲδε παρὰ ϲκέλεϲιν.
ἀλλὰ ϲὺ τῷ μύϲτῃ ῥοιὴν ἢ μῆλον ἄπαρξαι
  ἢ μύρτον· καὶ γὰρ ζωὸϲ ἐὼν ἐφίλει.

die angabe, dasz Euphorion im Peiraieus begraben war, steht im widerspruch mit Suidas u. Εὐφορίων, der ausdrücklich bezeugt: καὶ τελευτήϲαϲ ἐκεῖ τέθαπται ἐν Ἀπαμείᾳ, ὡϲ δέ τινεϲ ἐν Ἀντιοχείᾳ. man hat den widerspruch durch die annahme, dasz dem dichter innerhalb der Peiraieusmauern ein kenotaphion gesetzt sei, auszugleichen versucht (Meineke anal. Alex. s. 11): wer heute mit Suidasartikeln umzugehen versteht, weisz dasz sein zeugnis (oder vielmehr das seiner gewährsmänner) vor dem eines zeitgenossen Euphorions zurückstehen musz. und hat diese anagbe etwa irgend etwas innerlich unwahrscheinliches? Euphorion, der θέϲει Ἀθηναῖοϲ war, konnte doch sehr wohl im alter noch einmal die stätte seiner jünglingsjahre aufsuchen. das gedicht des Theodoridas ist recht schön: überaus zart sind die symbole der erotischen poesie Euphorions gewählt, von der eine unverächtliche probe noch erhalten ist AP. VI 279 (innerhalb einer reihe aus Meleagros kranz):

Πρώταϲ ὁππότ' ἔπεξε καλὰϲ Εὔδοξοϲ ἐθείραϲ,
  Φοίβῳ παιδείην ὤπαϲεν ἀγλαΐην·
ἀντὶ δέ οἱ πλοκαμῖδοϲ, Ἑκηβόλε, κάλλοϲ ἐπείη
  χὠχαρνῆθεν ἀεὶ κιϲϲὸϲ ἀεξόμενοϲ.[8]

---

[7] die andere von Merkel angeführte stelle I 730—67 ist ohne belang. [8] der 'epheu von Acharnai' weist wieder auf directe beziehungen

somit scheint nichts im wege zu stehen dieses epitymbion des Theodoridas als eine huldigung des lebenden für den toten anzusehen, wenn wir nicht wüsten, dasz beide dichter früher in litterarischer fehde gelegen. von den ἀντιγραφαὶ πρὸς Θε⟨οδ⟩ωρίδαν hat Clemens Alex. strom. V s. 243 (Sylburg) eine schwache kunde aufbewahrt; sie hat aber meinem verehrten lehrer FSusemihl genügt eine ganz verschiedene deutung dem besprochenen grabgedichte zu geben, die ich allerdings für durchaus unzutreffend halten musz.[9] Susemihl zieht das obscene gedicht des Krates auf Euphorion (AP. XI 218):

> Χοιρίλος Ἀντιμάχου πολὺ λείπεται· ἀλλ' ἐπὶ πᾶσιν
> Χοιρίλον Εὐφορίων εἶχε διὰ στόματος.
> καὶ κατάγλωσσ' ἐπόει τὰ ποήματα καὶ τὰ Φιλητᾶ
> ἀτρεκέως ᾔδει· καὶ γὰρ Ὁμηρικὸς ἦν,

dessen gemeine anzüglichkeiten längst erkannt und richtig gedeutet sind[10], hinzu und will in demselben die vergröberte copie des Theodoridas sehen. indem er an dem 'innerlich wahrscheinlichen' zeugnis des Suidas festhält, verwirft er das grab im Peiraieus und übersetzt πειραϊκοῖς παρὰ σκέλεσιν 'bei den probeschenkeln', woraus bei Krates der Ὁμηρικός geworden sei. indem er ferner die an und für sich bedeutungslosen coïncidenzen περισσὸν ἐπιστάμενός τι ποῆσαι = κατάγλωσσ' ἐπόει τὰ ποήματα und τὰ Φιλητᾶ = ζωὸς ἐὼν ἐφίλει hervorhebt, gelangt er dazu, das ganze als eine höhnische, fingierte grabschrift auf den noch lebenden gegner zu betrachten, welche in dem gleichermaszen fingierten epitymbion des Theodoridas auf den zeitgenossen Mnasalkas von Sikyon (AP. XIII 21) ihr passendes gegenstück habe.

Ich will nun von vorn herein zugeben, dasz die ἀντιγραφαὶ πρὸς Θεοδωρίδαν in der that den gedanken an eine satirische verspottung durch den angegriffenen nahe legen (obwohl wir über die phasen dieser fehde nicht das geringste wissen): ich verlange dann aber die satire in irgend einer form ausgeprägt, die den leser die verborgene pointe wenigstens ahnen läszt. was soll man sich aber unter 'probeschenkeln' vorstellen? sollte sich wirklich hinter diesen worten eine obscene zweideutigkeit verstecken, so hat der dichter

des dichters zu Athen. ob μύστης und ῥοιή im epigramm des Theodoridas auszer der erotischen bedeutung etwa noch einen versteckten hinweis auf die eleusinischen mysterien enthalten, will ich dahingestellt sein lassen: dem dichter der Μοψοπία würden die weihen nicht übel stehen. bei dem zuletzt angeführten symbol wird man sich der hübschen verse des Meleagros erinnern (prooim. 21): ἡδύ τε μύρτον Καλλιμάχου, στυφελοῦ μεστὸν ἀεὶ μέλιτος.

[9] über die auffassung des epigramms haben wir einen lebhaften briefwechsel gepflogen, der aber, da jeder bei seiner meinung blieb, zu keiner einigung geführt hat. es scheint mir angemessener die controverse in einer zeitschrift zu behandeln, als cap. 36 des zweiten bandes der alexandrinischen litteraturgeschichte, welches ich im wesentlichen bearbeitet habe, mit polemischen anmerkungen zu beschweren.

[10] Meineke anal. Alex. s. 7 f. Susemihl ao. I s. 899.

für das verständnis seiner leser wenig sorge getragen. und das ist sonst nicht seine art. man lese nur, wie er über Mnasalkas herfällt:

Μναcάλκεος τὸ cᾶμα τῶ Πλαταΐδα,
τῶ 'λεγηοποιῶ.
ἁ Μῶcα δ' αὐτῶ τᾶc Cιμωνίδα πλάτας
ἧc ἀποcπάραγμα,
κενά τε κλαγγὰν κἀπιλακυθίcτρια
διθυραμβοχάνα.
τέθνακε, μὴ βάλωμεc· εἰ δέ κε ζόεν,
τύμπανον κ' ἐφύcη.

hier greift der boshafte schlusz nach dem scheinbaren einlenken in v. 7 in richtigem verhältnis wieder auf den anfang zurück und befriedigt vollkommen durch die scharfe pointe; das andere epigramm dagegen zerfällt, wenn wir die erklärung Susemihls acceptieren, in zwei unverbundene hälften. nach den 'probeschenkeln' muste der dichter doch einen ganz andern trumpf ausspielen als ζωὸc ἐὼν ἐφίλει, was gewis niemand dem Euphorion zum vorwurf machen konnte, ihm vielmehr das hübsche symbol der liebesblume λυχνίc von Meleagros (prooim. 23) eingetragen hat. und wie reimen sich die zarten spenden auf das grab dazu?[11] kurz, die ganze beweisführung Susemihls ist zu fein gesponnen, als dasz sie vor unbefangener interpretation stich halten könnte. so lange nicht ein äuszeres zeugnis, durch welches das angezogene gedicht mitten in den streit der beiden dichter versetzt wird, hinzukommt, musz ich an der ältern (schon von Meineke vertretenen) auffassung durchaus festhalten und auch eine vergröberte nachahmung durch Krates in abrede stellen.

## VII. ZU KRINAGORAS.

AP. VII 741 (24 Rubensohn):

Ὀθρυάδην, Cπάρτηc τὸ μέγα κλέοc, ἢ Κυνέγειρον
ναυμάχον ἢ πάντων ἔργα κάλει πολέμων·
Ἄρεοc αἰχμητὴc Ἰταλὸc παρὰ χεύμαcι Νείλου
κλινθεὶc ἐκ πολλῶν ἡμιθανὴc βελέων
αἰετὸν ἁρπαcθέντα φίλου cτρατοῦ ὡc ἴδ' ὑπ' ἐχθροῖc,
αὖτις ἀρηιφάτων ἄνθορεν ἐκ νεκύων·
κτείναc δ' ὅc cφ' ἐκόμιζεν, ἑοῖc ἀνεcώcατο ταγοῖc,
μοῦνοc ἀήττητον δεξάμενοc θάνατον.

die abfassungszeit des gedichtes hat Hillscher 'hominum litteratorum Graecorum ante Tiberii mortem in urbe Roma commoratorum historia

[11] ich weisz sehr wohl, dasz μῆλον und μύρτον (= κλειτορίc Aristoph. Lys. 1004) auch eine sexuelle bedeutung haben, finde aber für ῥοιά nichts ähnliches bezeugt. worauf die bemerkung in der oberflächlichen compilation Murrs 'die pflanzenwelt in der griech. mythologie' (Innsbruck 1890) s. 50 anm. 7 'in dem anblick der geöffneten granate glaubte man die vulva wieder zu erkennen' beruht, vermag ich nicht zu sagen. auch bei dieser höchst gezwungenen annahme bleiben die dargelegten schwierigkeiten ungehoben.

critica' (jahrb. suppl. XVIII) s. 422 f. wahrscheinlich richtig bestimmt; jedenfalls ist die ursprüngliche lesart Νείλου statt Ῥήνου in v. 3 von ihm mit recht wiederhergestellt. in v. 2 vermutet Stadtmüller ἄκρα statt ἔργα, recht hübsch an sich, doch scheint die überlieferung ohne tadel. höchst seltsam dagegen ist es, dasz dieses gedicht einem unbekannten NN., dem noch dazu die berühmtesten helden der grauen vorzeit zur seite gestellt werden, gelten soll. der name des tapfern soldaten, den sich die hgg. durch ein scheinbares argument Heckers verführt haben entgehen lassen, ist unbedingt erforderlich und längst von Scaliger gefunden: Ἄρριος αἰχμητὴς Ἰταλός.

Nachtrag zu s. 769. einige zeit nachdem diese bemerkungen eingesandt waren erschien das ungemein reichhaltige Rostocker programm RReitzensteins 'inedita poetarum graecorum fragmenta' (II) (index lect. w. 1891/92), in welchem s. 7 die von mir oben behandelten epigramme des Asklepiades und Hedylos ebenso aufgefaszt sind, wie ich sie aufgefaszt habe. in dem epigramme des Asklepiades schreibt R. ἐρᾶν ἀρνεύμενον ἡμῖν ἥτασαν ἐν πολλοῖς Νικαγόρην προπόσεις 'is qui uni eique amico se amore perire negaverat, idem inter multos nunc professus est' — recht hübsch und ansprechend. über die sonstigen bemerkungen R.s soll an anderer stelle gehandelt werden.

zu s. 771. die von mir vorgetragene deutung der notiz bei Anton. Lib. findet sich schon bei Hecker comm. crit. de Anth. gr. I s. 19 f.: 'idem Apollonius aliis quoque epigrammatis Callimachum allatravit, ut intellegitur ex lemmate, quod Antoninus Liberalis Metamorphoseon capiti XXIII historiaeque de Batto, qui Mercurium fraude lusit, inscripsit . . historiae huic enarrandae in epigrammate nullus locus. sed Callimachus erat Battiades, Batti filius, qua homonymia usus sive potius abusus est Apollonius, ut in Callimachum maledicta ingereret eique fraudem exprobraret.' ich habe die stelle zum vergleiche wörtlich hergesetzt: denn seltsamerweise ist es bereits das zweite mal, dasz ich dem holländischen kritiker die priorität einer entdeckung abtrete (über den ersten fall s. Berliner philol. wochenschr. 1884 sp. 1218).

Berlin. Georg Knaack.

## 96.
## ZU HOMEROS.

1. Il. Θ 645 ff. lesen wir:

στρεφθεὶς γὰρ μετόπισθεν ἐν ἀσπίδος ἄντυγι πάλτο,
τὴν αὐτὸς φορέεσκε ποδηνεκέ', ἕρκος ἀκόντων·
τῇ ὅ γ' ἐνὶ βλαφθεὶς πέσεν ὕπτιος·

Periphetes hat das unglück, als er sich rasch umwendet zum kampfe gegen Hektor, mit dem rande seines langen, bis auf die knöchel hinab-



reichenden schildes, den wir uns ohne zweifel, wie es Z 117 vom schilde des Hektor gesagt wird, mit fell besetzt zu denken haben, in collision zu geraten und dadurch zu falle zu kommen. die worte τῇ ὅ γ' ἐνὶ βλαφθείς (oder ἐνιβλαφθείς?), verglichen mit Z 39 ὄζῳ ἔνι βλαφθέντε μυρικίνῳ, zeigen deutlich, wie die sache zu denken ist: er verwickelt sich mit dem fusze darin, bleibt darin hängen, stolpert und fällt. so würde sich jeder die sache vorstellen, wenn nicht πάλτο, sondern etwa βλάφθη dastünde. jenes aber macht schwierigkeit und unklarheit, wie die gezwungenen erklärungen beweisen. La Roche meint: «πάλτο wurde geschwungen dh. schlug an, stiesz an» (?), und Düntzer: «πάλτο prägnant, stiesz beim schwingen (des körpers) an den rand.» aber das anstoszen genügt keineswegs, um zu verstehen, warum Periphetes rücklings zu boden fällt, abgesehen davon dasz πάλλειν sonst nirgendwo diesen sinn hat. vergleicht man dagegen stellen wie T 351 οὐρανοῦ ἐκ κατ-έπαλτο δι' αἰθέρος oder Θ 85 ἀλγήσας δ' ἀν-έπαλτο und Υ 424 'Αχιλλεὺς ὡς εἶδ', ὣς ἀν-έπαλτο, so liegt es nahe an unserer stelle ἐν-έπαλτο zu verstehen, dh. er schwang sich hinein, sprang hinein in den rand des schildes. und wenn nun von Didymos bezeugt wird, dasz er in einigen exemplaren ἆλτο gefunden, so könnte man zweifeln, ob nicht die richtige lesart vielmehr sei

ἐν ἀσπίδος ἄντυγ' ἐπᾶλτο·

denn die doppelte zusammensetzung — vgl. das analoge κατ-επάλμενος Λ 94 — würde den vorgang ganz vortrefflich bezeichnen: er sprang auf den schildrand und verwickelte sich in diesen, ἐνεβλάφθη.

2. Il. Π 338 f.

ἱπποκόμου κόρυθος φάλον ἤλασεν, ἀμφὶ δὲ καυλὸν
φάσγανον ἐρραίσθη·

das wort καυλός (vgl. *caulis*, *kiel*), welches 'hohles, röhre' bedeutet und sonst nur vom ende des lanzenschaftes, wo dieser in die eisenspitze eingelassen ist, gebraucht wird (N 608. Π 115 usw.), soll hier vom schwertgriff oder heft (κώπη) gesagt sein. Düntzer findet das mit recht auffallend und möchte im hinblick auf Γ 362 πλῆξεν ἀνασχόμενος κόρυθος φάλον· ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτῷ τριχθά τε καὶ τετραχθὰ διατρυφὲν ἔκπεσε χειρός auch hier ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτῷ (Aristarch freilich schrieb Γ 362 αὐτῇ) vermuten. dem sinne nach gewis sehr ansprechend. aber warum denn nicht mit den bessern hss. vielmehr ἀμφὶ δὲ καλόν? ἀμφί steht adverbial ohne casus, der leicht zu ergänzen; der accusativ würde bei ἐρραίσθη nicht einmal gut passen, daher steht auch in einigen hss. καυλῷ; καλόν aber ist nicht etwa ein müsziges, sondern ein bezeichnendes beiwort: 'die herliche klinge ward rings in stücke zerschmettert' (= διετρύφθη, διεκλάσθη, διεφθάρη). auch sonst steht dasselbe epitheton in verbindung mit andern bei φάσγανον. so heiszt es Ο 713 φάσγανα καλά, μελάνδετα, κωπήεντα und Ψ 807 τόδε

φάσγανον ἀργυρόηλον, καλὸν Θρηΐκιον. und warum sollte καλόν nicht auch allein stehen können, so gut wie ἀργυρόηλον Ξ 405 oder μέγα Ψ 824?

3. Πηλῆος υἱός (ὑός) oder Πηλέος υἱός?
bekanntlich sind die grammatiker und die hgg. des Homer geteilter meinung, ob an den vier stellen Α 489. Π 21. Τ 216 und λ 478 zu lesen und zu schreiben sei Πηλῆος υἱός (bzw. υἱέ) oder aber Πηλέος υἱός, Πηλέος υἱέ (_ ⏑́ _ ⏑́). mit Thiersch und Bekker zieht man neuerdings, so Nauck, Christ, Rzach ua., und meines erachtens mit recht, das erstere vor. dieselbe bewandtnis hat es auch mit Μηκιστῆος υἱός oder Μηκιστέος υἱός Β 566 und Ψ 678. wenn Düntzer zu λ 478 (vgl. zu Δ 473) dagegen bemerkt: 'aber υἱός als iambus gestattet sich Homer nur, wo ein dactylus vorhergeht, υἱέ nur vor starker position Η 47', so erweisen sich bei näherer prüfung beide einwendungen als grundlos und hinfällig. erstlich liest man doch auch bei Düntzer Ι 84 ἠδ' ἀμφὶ Κρείοντος υἱόν, Λυκομήδεα δῖον, und bisher hat noch niemand daran gedacht etwa Κρεῖοντος zu verlangen, am wenigsten wohl Düntzer selbst, der sogar (zu Ρ 83) gegen 'Ατρεΐδης, Πηλεΐδης front macht, weil dieses 'gegen die überlieferung' (!?) sei. sodann möchte ich fragen, ob in dem hemistichion Ἕκτορ, υἱὲ Πριάμοιο (Η 47. Λ 200. Ο 244) ein triftigerer grund für die verlängerung der letzten silbe in υἱέ (⏑ ⏑́) vorliegt als in dem verse (Π 21. Τ 216. λ 478): ὦ 'Αχιλεῦ, Πηλῆος υἱέ, μέγα φέρτατ' 'Αχαιῶν. die cäsur, dünkt mich, ersetzt vollkommen, was an stärke der position vielleicht fehlt. ich sage 'vielleicht', da ja die dehnung eines kurzen endvocals vor μέγας etwas ganz gewöhnliches ist, was auf abfall einer anlautenden spirans schlieszen läszt: vgl. AGoebel lexil. II 221. und warum sollte die verlängerung des ε in υἱέ eher erlaubt sein, wenn die erste silbe des wortes lang gebraucht wird?

Düntzers gründe gegen die schreibung Πηλῆος υἱέ (_ ⏑́ ⏑ ⏑ ⏑́) sind also nicht stichhaltig. bedenkt man nun einerseits, dasz an sieben stellen (Π 203. Σ 18. Υ 2. Φ 139. Χ 8. 250 und ω 36) Πηλέος υἱέ (⏑́ ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑) oder richtiger wohl ΠηλέϜος υἱέ gelesen und gemessen wird, ebenso wie 'Ατρέος υἱέ (Β 23. 60. Ζ 46. Λ 131. δ 462. 543) und Τυδέος υἱέ (Δ 370. Ε 277. Θ 152. Κ 159. 509), und vergleicht man anderseits die verse, in welchen die erste silbe des wortes υἱός kurz erscheint, mag nun der vocal ι zu j werden oder ganz ausfallen (Δ 473. Ζ 130. Η 47. Λ 200. Ο 244. Ι 84. λ 270; Ε 612. Ρ 575. 590; in den drei letzten bildet υἱός einen pyrrichius, in den übrigen einen iambus): so kann es wohl kaum einem zweifel unterliegen, dasz die schreibung Πηλέος υἱέ (_ ⏑́ _ ⏑́) schon aus metrischen oder rhythmischen gründen nicht zu billigen sei. während υἱέ (⏑́ ⏑) als trochäus 33mal und als iambus (⏑ ⏑́) unbestritten dreimal vorkommt, steht es als spondeus (_ ⏑́) nur an der einen stelle Δ 338 ὦ υἱὲ Πετεῶο, wo aber schon Ahrens υἱός verlangt hat.

Zu demselben ergebnis aber führt auch die betrachtung der sprachlichen form. die ursprüngliche form des genitivs lautete Πηλέϝος, und diese ist ohne zweifel dem Homer überall zuzuschreiben, wo es angeht. fällt aber das digamma aus, so tritt ersatz dafür ein, und zwar bei Homer nach dem schol. V zu Π 21 'Ιακῶς durch verlängerung des vorhergehenden vocals (Πηλῆος), bei den Attikern durch verlängerung des nachfolgenden (Πηλέως). erst der neuionische dialekt kennt den ausfall des digamma ohne ersatz. dasz aber diese neuionische bildung dem Homer zuzuschreiben sei, und zwar mit contraction oder synizese der vocale, ist nicht zu glauben. vgl. Christ proleg. s. 181. auch im letzten buche der Odyssee (ω 398) ist die genitivform 'Οδυσεῦς mit Nauck zu beseitigen.

Aber, könnte man fragen, warum hätte der dichter an obigen vier stellen dann nicht lieber das patronymikon gebraucht, zb. ὦ 'Αχιλεῦ, Πηληιάδη, μέγα φέρτατ' 'Αχαιῶν anstatt des metrisch und rhythmisch gleichen Πηλῆος υἱέ? ja, warum sagt der dichter Ζ 130 Δρύαντος υἱός und nicht Δρυαντιάδης, warum Δ 473 'Ανθεμίωνος υἱός und λ 270 'Αμφιτρύωνος υἱός? warum sagt er Ι 84 Κρείοντος υἱόν und nicht wie Τ 240 Κρειοντιάδην? liceat quaedam nescire.

Es ist daher in dieser beziehung auch nichts dagegen zu erinnern, wenn ich ('Homerische blätter' s. 22) für Ρ 89 vermutet habe: ἀσβέστῳ· οὐδ' 'Ατρέος υἷ' ἔλαθ' ὀξὺ βοήσας. aber dennoch möchte ich lieber 'Ατρέος υἷα λάθ' dafür gesetzt wissen. erstlich findet sich die accusativform υἷα zwar öfter (⏑́ ⏑ δ 765. ν 259. υ 35, – ⏑́ Μ 129. Ο 419. 427), jedoch nirgend apostrophiert. sodann verbindet sich mit der trithemimeris oft genug als hauptcäsur die bukolische diärese, wohl ebenso häufig wie die hephthemimeris: vgl. zb. in demselben buche Ρ 34. 71. 183. 292. 298. 327. 385. 401. 475. 641. 652. 679. 702. übrigens gilt das, was ich daselbst über die stellung der worte 'Ατρέος υἱός gesagt habe, ausnahmslos auch für Πηλέος (oder Πηλῆος) υἱός und in gleicher weise für Τυδέος υἱός: vgl. noch Β 406. Δ 365. Ε 25. 163. 184. 232. 235. 335. 376. 406. 881. Ζ 96. 119. 277. Η 179. Θ 118. Κ 487. 494. Λ 338. Ψ 383. 538. und wenn Ζ 437 die clausula Τυδέος ἄλκιμον υἱόν, Κ 516 Τυδέος υἱὸν ἔπουσαν lautet, Ψ 472 aber zu anfang Τυδέος ἱπποδάμου υἱός steht, so sprechen auch diese fälle für meine forderung, in dem verse Ρ 89 ἀσβέστῳ· οὐδ' υἱὸν λάθεν 'Ατρέος ὀξὺ βοήσας nicht blosz zur vermeidung der ganz ungewöhnlichen synizese mit Barnes υἷα λάθ' zu lesen, sondern auch 'Ατρέος voranzustellen, also

ἀσβέστῳ· οὐδ' 'Ατρέος υἷα λάθ' ὀξὺ βοήσας.

Fulda. Eduard Goebel.

---

## 97.

## ZU HIPPARCHOS COMMENTAR DER PHAINOMENA DES ARATOS UND DES EUDOXOS.

Bei der beachtung, welche die Phainomena des Aratos gefunden haben, ist es zu verwundern, dasz der auffallend correct überlieferte commentar des groszen astronomen Hipparchos, des begründers einer wissenschaftlichen behandlung der astronomie, fast in vergessenheit geraten ist. die ausgabe des Pietro Vettori[1] ist eine typographische seltenheit geworden, und die aufnahme in das dickleibige Uranologium[2] des Dénis Petau hat schwerlich dazu beigetragen diese schrift den philologen zugänglicher zu machen. so mag es zu erklären sein dasz, abgesehen von gelegentlichen andeutungen der hgg. des Aratos, Joseph Scaliger der einzige philologe geblieben ist, welcher beiträge zur textverbesserung dieses commentars geliefert hat. veröffentlicht wurden seine randbemerkungen zu Hipparchos, die ein in der groszherzoglichen bibliothek zu Weimar aufbewahrtes exemplar der editio princeps enthält, von d'Ansse de Villoison in den 'epistolae Vinarienses' (Zürich 1783. 4) s. 73—77.

Der wunsch die aufmerksamkeit der philologen wieder einmal dieser schrift zuzuwenden wird eine etwas ausführlichere mitteilung ihres inhalts gerechtfertigt erscheinen lassen. namentlich möchte ich jeden, der sich eingehender mit demselben bekannt machen will, auf die übersichtliche einteilung des stoffes hinweisen, welche eine fast peinliche genauigkeit durchblicken läszt (vgl. Vict. s. 42, 14 = Pet. s. 237[d] περὶ τῶν λοιπῶν ἐν τῷ ἐχομένῳ ἀποδώϲομεν ϲτοχαζόμενοι τῆϲ ϲυμμετρίαϲ τοῦ ϲυντάγματοϲ). nicht minder beachtenswert erscheint die geradezu philologische akribie, mit welcher die besprechung einzelner stellen gehandhabt wird (zb. s. 35, 44 = 228[a] δεῖ γράφειν πέλοιτο, καὶ οὐ . . πέλονται. oder s. 17, 31 = 198[c] γραφομένου . . ἐν οἷϲ μὲν· αὐτοὶ δ' ἀπλατέεϲ, ἐν οἷϲ δὲ· αὐτοὶ δὲ πλατέεϲ, ὁ Ἄτταλόϲ φηϲι βέλτιον εἶναι usw.).

Der nur nach äuszern rücksichten in drei bücher zerlegte commentar zerfällt seinem inhalte nach in zwei sich scharf scheidende teile, deren erster die kritik der Phainomena enthält, während der zweite die vom verfasser selbst beobachteten auf- und untergangsverhältnisse aller sternbilder, bezogen auf gleichzeitig auf- und unter-

---

[1] Hipparchi Bithyni in Arati et Eudoxi Phaenomena libri III. Eiusdem Liber Asterismorum. Achillis Statii in Arati Phaenomena. Arati vita et fragmenta aliorum veterum in eius Poema. Florentiae in officina Iuntarum, Bernardi Filiorum. MDLXVII fol. um das auffinden der stellen zu erleichtern, citiere ich nicht nur nach der seitenzahl, sondern auch nach abzuzählenden zeilen. [2] Uranologium sive systema variorum authorum, qui de sphaera ac sideribus eorumque motibus graece commentati sunt. cura et studio Dionysii Petavii. Lutetiae Parisiorum MDCXXX. fol. s. 171—255. wiederholt Amstel. 1703.

gehende bzw. culminierende grade der ekliptik, darstellt. vorausgeschickt wird der eigentlichen kritik der Phainomena der nachweis, dasz Aratos sein lehrgedicht in engem anschlusz an zwei werke des Eudoxos, an dessen Phainomena und ein Ἔνοπτρον betiteltes werk gleiches inhalts, verfaszt habe. geführt wird dieser nachweis durch vergleichung wörtlich citierter stellen aus den genannten schriften des Eudoxos mit den betr. versen des Aratos, und zwar schlieszt sich der gang der darstellung im allgemeinen dem inhalte der Phainomena des Aratos an, indem 1) bei einigen der nördlichen sternbilder auf die übereinstimmung in der schilderung und auffassung derselben aufmerksam gemacht, überhaupt die beiden darstellern gemeinsame einteilung des stoffes (*a.* nördlich, *b.* südlich vom tierkreis gelegene sternbilder, *c.* aufgangs- und untergangsverhältnisse) hervorgehoben, und 2) die lage der wendekreise und des äquators als übereinstimmend durch dieselben sternbilder bezeichnet nachgewiesen wird. schlieszlich wird durch den hinweis auf die zugrundelegung derselben geogr. breite von 41° (gegenden des Hellespontos) das abhängigkeitsverhältnis vollends erhärtet.

Hierauf beginnt die prüfung der angaben der Phainomena mit zugrundelegung der geogr. breite von Athen (37°). alle irrtümer und abweichungen von den thatsächlichen himmelserscheinungen, welche Eudoxos, Aratos und des letztern commentator Attalos, dieser meist in engem anschlusz an Aratos, sich haben zu schulden kommen lassen, werden klargelegt und eingehend erörtert, indem auch hierbei im laufe der darstellung der anschlusz an die Phainomena gewahrt bleibt.

1) An den einzelnen sternbildern werden irrtümer und falsche angaben hinsichtlich der gegenseitigen lage, namentlich mit bezug auf die begriffe links und rechts, vorn und hinten, gerügt und richtig gestellt, sowie der wirklichkeit nicht entsprechende angaben über die helligkeitsverhältnisse einzelner sterne hervorgehoben.

2) Die wendekreise, der äquator und die ekliptik werden einer eingehenden betrachtung unterzogen, namentlich mit bezug auf die deren lage bestimmenden sterne. schlieszlich (anhangsweise, da lediglich auf Eudoxos bezüglich) wird diese prüfung auch auf die beiden arktischen und die beiden kolurkreise ausgedehnt.

3) Die von Aratos und Eudoxos gebotene darstellung der aufgangs- und untergangsverhältnisse der sternbilder, soweit dieselben dem gleichzeitigen aufgange der zwölf tierkreisbilder entsprechen, wird eingehend geprüft und richtig gestellt. die genaue kenntnis dieser verhältnisse sei nach Aratos notwendig, um aus dem jeweilig aufgehenden tierbilde die stunde der nacht zu erkennen, auch wenn der osten durch wolken oder berge verdeckt sei. die theorie des Aratos sei aber fehlerhaft, weil sie auf zwei punkte nicht die gebührende rücksicht nehme, weder auf die sehr bedeutende zeitliche ungleichheit im aufgange der 12 zeichen, noch auf die ganz verschiedene räumliche ausdehnung der 12 bilder, von denen

keineswegs jedes den ihm zukommenden raum eines zwölftels des tierkreises ausfülle. nach einer weitern vorbemerkung über die setzung der jahrpunkte, welche nach Eudoxos in der mitte, nach Aratos in dem anfange der vier cardinalzeichen liegen (was übrigens auf ihre darstellung keinen einflusz weiter hat, da sie nur die tierkreis bilder in betracht ziehen), erörtert er der reihe nach, mit dem Krebs beginnend, die abweichungen der Arat-Eudoxischen darstellung von den thatsächlichen himmelserscheinungen. während Aratos und Eudoxos den stand der auf- und untergehenden sternbilder zu dem zeitpunkte verzeichnen, wo der anfang des tierkreis bildes im aufgange begriffen ist, hebt Hipparchos die übereinstimmungen bzw. abweichungen hervor, welche sich zeigen bzw. eintreten müssen, wenn er den ersten grad des betr. tierkreis zeichens im aufgange begriffen annimt. mit der äuszerst eingehenden vergleichung der von diesen beiden verschiedenen standpunkten aus betrachteten 12 stände der himmelskugel schlieszt die kritik der Phainomena ab.

Was nun folgt, ist lediglich eine an die eben behandelte lehre anschlieszende praktische zugabe zur belehrung seines freundes Aischrion, welchem die ganze schrift gewidmet ist, nemlich eine von dem eben bezeichneten standpunkte aus durchgeführte darstellung der auf- und untergänge sämtlicher sternbilder, einschlieszlich der bilder des tierkreises, bezogen auf gleichzeitig auf- und untergehende bzw. culminierende grade der ekliptik.

Mit zugrundelegung der geogr. breite von 36° (Rhodos) wird für den aufgang wie für den untergang jedes einzelnen sternbildes angegeben:

1) das zeichen bzw. der grad der ekliptik, mit welchem es seinen aufgang bzw. untergang anfängt, bis zu dem zeichen bzw. grad, mit welchem es denselben beendigt.

2) das zeichen bzw. der grad der ekliptik, welcher bei beginn des aufgangs bzw. untergangs culminiert, bis zu dem zeichen bzw. grad, welcher bei beendigung desselben culminiert.

3) welcher stern des bildes zuerst, und welcher zuletzt aufgeht bzw. untergeht.

4) welche andere sterne sowohl beim beginn als auch beim ende des aufgangs bzw. untergangs im meridian stehen.

5) in wieviel zeitstunden oder teilen einer stunde jedes sternbild aufgeht bzw. untergeht.

Mit genauer einhaltung dieses schemas werden nun dargestellt:

I. { *a*) die aufgänge der nördlichen sternbilder (1. Bootes. 2. Krone. 3. Hercules. 4. Schlangenträger. 5. Schlange. 6. Leier. 7. Schwan. 8. Kepheus. 9. Kassiopeia. 10. Andromeda. 11. Pferd. 12. Pfeil. 13. Adler. 14. Delphin. 15. Perseus. 16. Fuhrmann.
*b*) die untergänge der nördlichen sternbilder.



II. *a*) die aufgänge der südlichen sternbilder (17. Wasserschlange. 18. Becher. 19. Rabe. 20. Kentaur. 21. Wolf. 22. Altar. 23. Südlicher Fisch. 24. Walfisch. 25. Orion. 26. Flusz. 27. Hase. 28. Groszer Hund. 29. Kleiner Hund. 30. Schiff Argo.
*b*) die untergänge der südlichen sternbilder.

III. *a*) die aufgänge der 12 tierkreisbilder.
*b*) die untergänge der 12 tierkreisbilder.

Einen dieser 84 abschnitte (s. 39, 17 = 233[c]) lasse ich zur veranschaulichung der methode und zugleich als ein beispiel der von mir beabsichtigten übersetzungsweise hier folgen:

Bootes.

τοῦ Βοώτου δύνοντοϲ ϲυγκαταδύνει μὲν αὐτῷ ὁ ζῳδιακὸϲ ἀπὸ ϲκορπίου μοίραϲ ϛ´ ἕωϲ αἰγοκέρωτοϲ μοίραϲ ιθ´ μέϲηϲ· μεϲουρανεῖ δὲ ἀπὸ αἰγοκέρωτοϲ μοίραϲ β´ καὶ κ´ ἕωϲ κριοῦ δ´.

καὶ α´ μὲν ἀϲτὴρ δύνει ὁ νοτιώτατοϲ τῶν ἐν τῷ ἀριϲτερῷ ποδί· ἔϲχατοϲ δὲ ὁ βορειότατοϲ τῶν ἐν τῷ κολλορόβῳ.

μεϲουρανεῖ δὲ τῶν ἄλλων ἀπλανῶν α´ μὲν τοῦ ὄρνιθοϲ ὁ ἐν μέϲῃ τῇ οὐρᾷ λαμπρὸϲ καὶ τοῦ αἰγόκερω ὁ ἡγούμενοϲ τῶν ἀπὸ νότου παρακειμένων τοῖϲ ἐν τῇ οὐρᾷ· ἔϲχατοϲ δὲ τοῦ Περϲέωϲ ὁ ἐν τῇ ἅρπῃ νεφελοειδὴϲ καὶ τοῦ κριοῦ ὁ ἑπόμενοϲ τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ γ´ καὶ ὁ ϲύνδεϲμοϲ τῶν λίνων.

δύνει δὲ ὁ Βοώτηϲ ἐν ὥραιϲ ἰϲημεριναῖϲ δ´ καὶ δυϲὶ μέρεϲιν ὥραϲ.

↓[3] ♏ 6° — ♑ 18½°
+ ♑ 22° — ♈ 4°

zuerst: der südlichste im linken fusze, d. i. υ Bootis.

zuletzt: der nördlichste in der keule, d. i. ν Bootis.

+ ♑ 22°
1. vom Schwan der helle in der mitte des schwanzes, d. i. α cygni Deneb.
2. vom Steinbock der vorangehende der südlich des schwanzes gelegenen, d. i. ε capricorni.

+ ♈ 4°
1. vom Perseus der nebelförmige im sichelschwert, d. i. χ Persei.
2. vom Widder der nachfolgende der 3 im kopfe, d. i. α arietis.
3. der knoten im band der Fische, d. i. α piscium.

untergangszeit: 4[h] 40[m] d. s. 70°.

Zum schlusz wird noch eine weitere für beobachtungszwecke nützliche zugabe gewährt, nemlich die bestimmung von 24 declinations- oder stundenkreisen. dieselben werden, vom kolur des sommerwendepunktes ausgehend, in der richtung der zeichen von 15 zu 15 äquatorgraden fortschreitend, durch angabe von éinem oder mehreren

[3] ↓↑ bedeutet untergang bzw. aufgang, + bedeutet culmination.

sternen, welche entweder auf dem betr. kreise oder in dessen unmittelbarer nähe stehen, festgelegt.

Zur controle der von Hipparchos namentlich in dem zweiten teile gemachten angaben habe ich mir ein verhältnismäszig einfaches mechanisches hilfsmittel geschaffen, indem ich einen genau gearbeiteten himmelsglobus (sternkarte von 1873) von 33 cm durchmesser mittels verlegung der axe, aufzeichnung des zu der veränderten axenlage gehörigen äquators und entsprechender verschiebung der ekliptikzeichen der zeit Hipparchs derartig angepasst habe, dasz er die von ihm mitgeteilten auf- und untergangserscheinungen mit einer genügenden genauigkeit darstellt. bekanntlich durchläuft infolge der von Hipparchos entdeckten präcession der tag- und nachtgleichen der frühlingspunkt in ungefähr 26000 jahren éinmal die ekliptik in einer der ordnung der zeichen entgegengesetzten richtung. gleichzeitig mit diesem kreislauf vollführt der nordpol in derselben richtung eine kreisbewegung um den pol der ekliptik. diesen präcessionskreis des nordpoles zeichnet man sich auf den globus ein, indem man mit der entfernung der beiden genannten pole, wie sie der globus bietet ($= 23^1/_2{}^0$, d. i. schiefe der ekliptik), als halbmesser um den pol der ekliptik einen kreis zieht, welcher alle punkte enthält, die im laufe von 26000 jahren nach einander die stelle des nordpoles einnehmen. da nun 2000 jahre (1873 nach Ch. — 130 vor Ch.) gerade $^1/_{13}$ dieses kreises darstellen, so ist der ort des nordpoles für diese zeit unschwer zu finden. zur bestätigung der position dient die mitteilung, welche Hipparchos selbst s. 11, 23 = 188[a] macht, dasz der schwanz des kleinen Bären, d. i. α ursi minoris Polaris mit ♓ $18^0$ in den meridian tritt, somit ungefähr $12^0$ westlich vom kolur der frühlingsnachtgleiche liegt. seine entfernung vom pol zeigt alsdann der globus mit c. $12^1/_2{}^0$ an.

Dasz ein auf diese weise zurückgestellter globus nur eine relative zuverlässigkeit bieten kann, da die eigenbewegung vieler fixsterne in 2000 jahren mancherlei kleine abweichungen bedingen dürfte, liegt auf der hand. gleichzeitig wird aber ersichtlich, dasz bei besonders auffallenden abweichungen gerade die eigenbewegung gewisser fixsterne, natürlich nur mit groszer vorsicht, als ursache vermutet werden kann. ein schlagendes beispiel bietet der stern erster grösze α Bootis Arcturus, dessen starke eigenbewegung eine astronomische thatsache ist.[4] die angabe Hipparchs s. 16, 35 = 196[e], dasz er vom nördlichen pole ebenso weit absteht wie μ scorpionis vom südlichen, nemlich $59^0$, stimmt nicht nur mit dem globus überein, sondern auch mit der überlieferung des Almagest ed. Halma II s. 19, dasz Hipparchos an Arktur eine nördliche declination von $31^0$ beobachtet habe. während nun die im linken und rechten fusze des

[4] Encke betrachtungen über die anordnung des sternsystems (Berlin 1844) s. 12: der helle stern erster grösze im Ochsenhüter, Arktur, hat in den 2000 jahren, dasz er beobachtet ist, um drittehalb vollmondbreiten seinen ort verändert gegen die benachbarten schwächern sterne.

Bootes stehenden sterne, υ Bootis (+ ♎ 2° s. 44, 18 = 240[a]) und ζ Bootis (+ ♎ 17° s. 50, 24 = 249[c]), genau den von Hipparchos angegebenen positionen entsprechen, ist Arktur bei der culmination von ♎ 11° (s. 38, 10 = 231[d]) ziemlich anderthalb grad westlich vom meridian entfernt, wodurch bestätigt sein dürfte, dasz in 2000 jahren eine ortsveränderung dieses sternes im betrage von etwa drei vollmondbreiten, und zwar in westlicher richtung stattgefunden hat.

Ein beweis für die zuverlässigkeit des globus wird natürlich nur dann in einem derartigen beispiele der abweichung zu erblicken sein, wenn er die überaus grosze mehrzahl von sternpositionen mit genügender genauigkeit darstellt. um in dieser richtung einen annähernden begriff von seiner zuverlässigkeit zu geben, teile ich noch einige mit den angaben des Hipparchos oder des Ptolemaios genau übereinstimmende sternpositionen mit. gleichzeitig ist es nicht uninteressant zum vergleich die in der ekliptik gemessenen längen dieser sterne beizufügen, welche Ptolemaios ihnen für seine zeit im sternkatalog des Almagest beilegt.

1) Von meridiansternen wähle ich diejenigen aus, welche zur bestimmung der kolurkreise dienen. hier können von den in der ekliptik gemessenen längen des Ptolemaios nur die für die sterne des solstitialkolurs geltenden für eine vergleichung in betracht kommen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| η canis maioris | | + 0° ♋ | (Pt. ♋ 2° 30′) | Hipp. s. 52, 38 = 252[e] |
| τ Bootis | $^1/_{20}{}^h$ ö. | + 0° ♎ | | - - 53, 13 = 253[d] |
| γ aquilae | $^1/_{20}{}^h$ ö. | + 0° ♐ | (Pt. ♐ 3° 10′) | - - 53, 34 = 254[b] |
| α trianguli | | + 0° ♈ | | - - 54, 7 = 254[e] |

2) Von sternen, welche zu Hipparchs zeit in groszer nähe des äquators standen, hebe ich folgende hervor:

| | | |
|---|---|---|
| α virginis Spica | $^3/_5$° n. decl. | Pt. Alm. ed. Halma II s. 18 |
| β librae Zubenelgenubi | $^2/_5$° - - | - - - - II - 19 |
| ζ ophiuchi | $3^1/_2$° s. decl. | Hipp. s. 21, 35 = 205[b] |
| γ equi Algenib | $3^1/_2$° n. decl. | - - 21, 44 = 205[d] |
| γ Orionis Bellatrix | $1^4/_5$° - - | Ptol. ao. s. 17. |

3) In der ekliptik oder deren unmittelbarer nähe stehende sterne müssen heutzutage im vergleich zu Hipparchs zeit c. 28° östlich verschoben sein. die von Ptolemaios überlieferten längen bieten hier bei ihrer ziemlich constanten differenz ein besonderes interesse dar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| δ cancri asellus austr. | ♋ 9° | (11° 20′) | Hipp. s. 40, 32 = 235[b] |
| α leonis Regulus | ♌ 0° | (2° 30′) | - - 37, 43 = 231[b] |
| α virginis Spica | ♍ 24° | (26° 20′) | - - 38, 35 = 232[c] |
| α librae Zubeneschemali | ♎ c. 16° | (18°) | - - 48, 32 = 246[e] |
| β scorpionis | ♏ c. 4° | (6° 20′) | - - 48, 39; 51, 10 = 247[a]; 250[d] |
| η geminorum propus | ♊ 4° | (6° 30′) | - - 47, 7 = 244[c]. |

Die ausführlichkeit dieser mitteilungen halte ich deshalb nicht für überflüssig, weil jede übereinstimmung, welche sich aus den angaben einer Hipparchos beigelegten schrift mit überlieferungen des Ptolemaios über Hipparchos ableiten läszt, einen directen beweis für die echtheit des in frage stehenden commentars liefert. deshalb möchte ich auch nicht unterlassen noch auf die den köpfen der Zwillinge, α geminorum Castor und β geminorum Pollux, von Hipparchos s. 19, 18 = $201^c$ gegebene nördl. declination von $33\frac{1}{2}^0$ bzw. $30^0$ hinzuweisen, weil Ptolemaios im Almagest ed. Halma II s. 17 dieselben zahlen (nur mit dem kleinen unterschiede $33\frac{1}{6}^0$ statt $33\frac{1}{2}^0$) überliefert.

Mit einem so praktischen hilfsmittel ausgestattet konnte ich mancher verbesserungsbedürftigen stelle die nötige hilfe angedeihen lassen.

*A*. Zunächst fiel es nicht schwer einige versehen und irrtümer aufzudecken, welche zum groszen teil in verwechslung von sternbildernamen, von aufgang und untergang, ferner in vertauschung von begriffen wie rechts und links, nördlich und südlich, vorhergehend und folgend, bestehen. wohl ohne bedenken wird man dieselben der gedankenlosigkeit und dem mangelhaften verständnis der abschreiber zur last legen dürfen.

1. Ein blick auf den globus genügt um folgende verwechslungen zu berichtigen:

s. 43, 21; 45, 20 = $238^c$; $241^d$ ist τοῦ κριοῦ zu lesen statt τοῦ καρκίνου
- 45, 35; 52, 4 = $242^b$; $251^e$ ist τοῦ καρκίνου zu lesen st. τοῦ κυνός
- 36, 11 = $228^c$ ist τοῦ κήτους zu lesen statt τοῦ ἡνιόχου
- 41, 6 = $236^a$ - τοῦ λέοντος - - - αὐτοῦ
- 41, 7 = $236^a$ - τοῦ ὕδρου - - - τοῦ ταύρου
- 44, 23 = $240^b$ - ἰχθύων - - - παρθένου
- 50, 40 = $250^a$ - τοῦ τε ὄφεως ὃν ἔχει ὁ ὀφ. zu lesen statt τοῦ τε ὀφιούχου.

2. Eines wortes der erleuterung bedarf die stelle s. 38, 41 = $232^d$: ὁ ἀριστερὸς πούς τῆς Ἀνδρομέδας, d. i. γ Andromedae Alamak, soll ♎ $7\frac{1}{2}^0$ culminieren. thatsächlich culminiert dieser stern ♈ $2^0$ (s. 46, 31 = $243^d$). daher hat schon Scaliger vorgeschlagen: ὁ ἀριστερὸς πούς τοῦ ἀρκτοφύλακος. es ist jedoch τῆς παρθένου zu ändern, da λ virginis mit gröster schärfe im meridian steht.

3. s. 28, 20 = $216^a$ ist in den worten ὅταν ὁ κριὸς δύνῃ sowohl daraus, dasz Eudoxos und Aratos nur die aufgehenden tierbilder mit aufgang oder untergang der übrigen sternbilder vergleichen, als auch aus dem beschriebenen stande des himmels zu erkennen, dasz δύνῃ mit ἀνατέλλῃ vertauscht ist.

4. s. 36, 13 = $228^d$ ὅτι γε μὴν οὐδὲ (nicht οὔτε) ὁ Βοώτης τῷ κριῷ ἄρχεται συναναφέρεσθαι, ὥς φασιν, ἀλλὰ τῷ ταύρῳ,

προειρήκαμεν ἀνωτέρω, nemlich s. 28 und 29 = 216 und 217. es musz der sache nach ἀντικαταφέρεσθαι heiszen, wozu man des seltener gebrauchten ausdrucks wegen s. 33, 3 = 223[b] vergleiche.

5. s. 43, 11 = 238[a] καὶ τίνες τῶν ἀπλανῶν ἀστέρων ἐπὶ τοῦ μεσημβρινοῦ γίνονται ἀρχομένου τε αὐτοῦ ἀνατέλλειν ἢ δύνειν καὶ πάλιν δύνοντος. da es sich hier um den gegensatz zu ἀρχομένου handelt, so ist λήγοντος (sc. ἀνατέλλειν ἢ δύνειν) statt δύνοντος zu lesen.

6. s. 34, 23 = 225[d] πρώτη μὲν γὰρ ἡ ἀριστερὰ χεὶρ (τῆς Ἀνδρομέδας) συνανατέλλει μέσῳ μάλιστα τῷ αἰγόκερῳ, ἐσχάτη δὲ ἡ δεξιὰ συναναφέρεται τῇ δ′ καὶ κ′ μοίρᾳ τοῦ ὑδροχόου. es verhält sich umgekehrt: die zuerst aufgehende hand ist die rechte, die linke geht zuletzt auf. man vergleiche nur den aufgang der Andromeda s. 38, 15 = 231[e]:

zuerst ↑ ♑ 15°: ὁ βορειότερος (nicht νοτιώτερος) τῶν ἐν τῇ δεξιᾷ χειρί, d. i. λ Andromedae,

zuletzt ↑ ♎ 23½°: ὁ ἐν ἄκρᾳ τῇ ἀριστερᾷ χειρί, d. i. ζ Andromedae.

hierzu ist noch zu bemerken, dasz von den drei sternen der rechten hand, λ κ ι, welche auch Ptolemaios dahin setzt, vermöge ihrer lage der nördliche zuerst aufgehen musz, weshalb die erwähnte änderung vorzunehmen war.

7. s. 39, 44 = 234[b]: τοῦ ὄρνιθος ὁ βορειότατος τῶν ἐν τῇ δεξιᾷ πτέρυγι, d. i. κ cygni, soll mit δ capricorni gleichzeitig culminieren ♑ 25°. das ist unmöglich; dagegen zeigt der globus, dasz diese bedingung ζ cygni erfüllt, d. i. ὁ νοτιώτατος τῶν ἐν τῇ ἀριστερᾷ πτέρυγι.

8. Ähnlich überzeugt man sich, dasz s. 47, 1 = 244[b] nicht δ virginis, ὁ βορειότερος ὦμος τῆς παρθένου mit ♍ 13° culminiert, da die culmination dieses sternes s. 37, 30; 52, 27 = 230[e]; 252[d] mit ♍ 16° angegeben wird, sondern ὁ νοτιώτερος ὦμος, d. i. γ virginis, hier einzutreten hat.

9. Nur der ähnlichen verwechslung wegen will ich hier andeuten, dasz an zwei stellen (s. 40, 9; 45, 5 = 234[c]; 241[b]) entschieden falsch der südliche Fisch statt des nördlichen genannt wird.

10. Von den sternen, welche das viereck des Walfisches bilden, werden wiederholt, davon τ ceti an vier stellen stets richtig, folgende benannt:

τ ceti: ὁ νοτιώτερος τῶν ἑπομένων ἐν τῷ τετραπλεύρῳ + ♈ 2° s. 41, 31 = 236[e 5]

θ ceti: τῶν ἐν τῷ τετραπλεύρῳ ὁ βορειότερος τῶν ἑπομένων + ♓ 25° s. 45, 12 = 241[c]

---

[5] die übrigen stellen sind: s. 44, 34. s. 46, 31. s. 48, 12 = 240[d]. 243[d]. 246[a]. die stelle s. 39, 38 = 234[a] enthält nochmals die bezeichnung, aber mit unmöglicher culmination.

η ceti: { ὁ βορειότερος τῶν ⟨ἡγουμένων⟩ ἐν τῷ τετραπλεύρῳ
+ ♓ $19^1/_2{}^0$ s. 45, 27 = $241^e$
τοῦ τετραπλεύρου ὁ βορειότερος τῶν ἑπομένων
+ ♓ $20^0$ s. 48, 19 = $246^b$.

Die zutreffenden culminationsverhältnisse lehren, dasz die bezeichnungen der beiden letztgenannten lauten müssen:

θ ceti: τῶν ἐν τῷ τετραπλεύρῳ ὁ βορειότερος τῶν ἡγουμένων

η ceti: { ὁ νοτιώτερος τῶν ⟨ἡγουμένων⟩ ἐν τῷ τετραπλεύρῳ
τοῦ τετραπλεύρου ὁ νοτιώτερος τῶν ἡγουμένων.

11. s. 45, 9 = $241^c$: τῶν ἐν τοῖς ὠςὶ δ' ὁ ἡγούμενος τῶν βορειοτέρων, d. i. ι leporis, dürfte dem sprachgebrauch Hipparchs entsprechend ὁ βορειότερος τῶν ἡγουμένων zu benennen sein.

Aus einer reihe von versehen, die sich einfach als schreibfehler bezeichnen lassen, hebe ich folgende hervor:

12. s. 49, 12 = $247^d$: ὁ βορειότερος τῶν ἐν τοῖς γόναςι λαμπρῶν soll der mit ♐ $29^1/_2{}^0$ zuerst aufgehende stern des Steinbocks sein. es ist α capricorni, nach des Ptolemaios benennung τῶν ἐν τῷ ἑπομένῳ κέρατι τριῶν ὁ βόρειος. hieraus ergibt sich die mit der heutigen auffassung des sternbildes noch übereinstimmende änderung τῶν ἐν τοῖς κέραςι.

13. s. 48, 25 = $246^c$: τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ ὁ βορειότερος τοῦ ἡγουμένου ist in dem sternviereck νξοπ im kopfe der Jungfrau der nördliche stern der beiden vorangehenden, d. i. ξ virginis, demnach ὁ βορειότερος τῶν ἡγουμένων.

14. s. 49, 22 = $248^a$: ὁ ἡγούμενος τοῦ ἐν τῇ ἀριςτερᾷ χειρὶ ist von ε und μ aquarii der erstere, wonach τοῦ in τῶν zu ändern ist.

15. s. 49, 35 = $248^c$: τοῦ ὄρνιθος ὁ ἐν τῷ λάρυγγι καὶ τοῦ ἐν τῷ ἀγκῶνι τῆς δεξιᾶς πτέρυγος sollen zwei sterne sein, welche ♑ $9^0$ culminieren. Scaliger vermutete eine lücke und schlug vor καὶ τοῦ ⟨ἀετοῦ ὁ⟩ ἐν τῷ usw. es ist jedoch unzweifelhaft δ cygni gemeint, also καὶ ὁ ἐν τῷ zu schreiben.

16. s. 43, 30 = $239^b$: τῶν διδύμων ὁ δ' ἀπὸ δύςεως τῶν ἐν τοῖς ποςὶ δ' soll gleichzeitig mit α columbae culminieren, die zahl der ekliptikgrade ist jedoch ausgefallen: ἕως διδύμων . . μέςης. es ist ν geminorum, der zweite von westen in den füszen, von dem es s. 37, 15 = $230^b$ heiszt: τῶν ἐν τοῖς ποςὶ τῶν διδύμων δ' ὁ δεύτερος ἀπὸ δύςεως + ♊ $7^1/_2{}^0$. demnach ist oben ὁ β' oder ὁ δεύτερος zu schreiben und zu ergänzen διδύμων ⟨μοίρας η'⟩ μέςης.

17. s. 45, 3 = $241^a$ μεςουρανεῖ δὲ τῶν ἄλλων α' μὲν ι γ' τοῦ τε ὁ α' ὁ ἑπόμενος τῶν ἀπ' ἄρκτου παρακειμένων τοῖς ἐν τῇ οὐρᾷ. in dem sinnlosen buchstabengewirre sind augenscheinlich zersprengte überbleibsel des wortes τοῦ τε αἰγόκερω zu erblicken, weil die bezeichnung auf μ capricorni zutrifft und dieser stern die geforderte bedingung + ♑ $27^0$ mit wünschenswerter genauigkeit erfüllt. eine weitere bestätigung erhält die vermutung dadurch, dasz s. 39, 21 =

233 [c] ganz analog bezeichnete sterne südlich des Steinbockschwanzes erwähnt werden: τοῦ αἰγόκερω ὁ ἡγούμενος τῶν ἀπὸ νότου παρακειμένων τοῖς ἐν τῇ οὐρᾷ.

Am schlusz dieser reihe von textverbesserungen mag noch eine stelle platz finden, welche in ihrem zusammenhang eine änderung nicht gestattet.

18. s. 21, 28 = 205 [a] ἡ μὲν οὖν τοῦ Ὠρίωνος ζώνη κεῖται ἐπὶ τοῦ ἰσημερινοῦ. diese lage des Oriongürtels ist für unsere zeit zutreffend, aber durchaus nicht für die des Hipparchos, zu welcher diese drei sterne eine südliche declination von $4-5^1/_2{}^0$ haben musten; man erinnere sich nur der oben gemachten mitteilung, dasz γ Orionis Bellatrix, d. i. die linke schulter, $1^4/_5{}^0$ nördlich des äquators lag. es scheint also hier ein versehen des verfassers selbst vorzuliegen.

*B.* Mit überraschenderm erfolge liesz sich der globus anwenden, um lückenhaft überlieferte stellen zu ergänzen, wobei in den meisten fällen für die gefundenen ergänzungen aus der schrift selbst, die ja die meisten sternbilder an verschiedenen stellen wiederholter betrachtung unterzieht, eine bestätigung gewonnen werden konnte.

19. s. 37, 42 = 231 [b] καὶ α΄ μὲν ἀστὴρ ἀνατέλλει ὁ βορειότατος τῶν ἐν τῇ δεξιᾷ πτέρυγι⟨, ἔσχατος δὲ ὁ ἐν ἄκρᾳ τῇ ἀριστερᾷ πτέρυγι⟩. es handelt sich um den aufgang des Schwanes, dessen zuerst aufgehender stern κ cygni ist, der zuletzt aufgehende ζ cygni. für die wahl des wortlautes ist hier maszgebend die stelle s. 33, 15 = 223 [e] ὁ δὲ ἐν ἄκρᾳ τῇ ἀριστερᾷ πτέρυγι, ὃς δὴ καὶ ἔσχατος ἀνατέλλει, τῇ β΄ καὶ κ΄ μοίρᾳ τοῦ τοξότου συναναφέρεται.

20. s. 51, 44 = 251 [d] καὶ α΄ μὲν ἀστὴρ δύνει ὁ ἐν ἄκρῳ τῷ ῥύγχει τοῦ ⟨νοτίου ἰχθύος· ἔσχατοι δὲ οἱ ἐν ἄκρῳ τῷ ῥύγχει τοῦ⟩ βορειοτέρου ἰχθύος. die schnauze des südlichen Fisches, β piscium, wird noch genannt s. 49, 30 = 248 [b]. die schnauze des nördlichen Fisches bezeichnen c 1 und c 2 piscium, deren mehrheit bezeugt wird durch die stelle s. 11, 44 = 189 [a] οἱ ἐπὶ τοῦ ῥύγχους usw.

21. s. 38, 3 = 231 [c] ⟨καὶ α΄ μὲν ἀστὴρ ἀνατέλλει τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ αὐτοῦ ἀστέρων ὁ προηγούμενος, ἔσχατος δὲ ὁ νοτιώτερος αὐτῶν.⟩ es handelt sich bei Kepheus, da der gröste teil dieses sternbildes innerhalb des kreises der circumpolarsterne gelegen ist, um den aufgang bzw. untergang nur der im kopfe stehenden drei sterne ζ ε und δ. man erwartet nun nach dem allgemeinen schema, welches bei allen übrigen sternbildern zu grunde liegt, auch hier die angabe des zuerst und des zuletzt aufgehenden sternes, zumal da es s. 32, 43 = 223 [b] in übereinstimmung mit den hier gegebenen ekliptikgraden heiszt: τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ αὐτοῦ ἀστέρων ὁ μὲν προηγούμενος τῇ η΄ καὶ κ΄ μοίρᾳ τοῦ σκορπίου συνανατέλλει, ὁ δὲ ἔσχατος ἀναφερόμενος καὶ νοτιώτερος ὢν τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ συνανατέλλει τῷ τοξότῃ (l. τοῦ τοξότου) ϛ΄ μοίρᾳ μέσῃ. diese aufgangsbedingungen erfüllen allerdings die beiden sterne ζ und ε nicht, sondern gehen etwa 10 bzw. 6 grade später auf. ebenso wenig stehen die drei

genannten sterne in einer geraden linie, wie dies die stelle s. 53, 42 = $254^{d}$ fordert: τὸ δὲ γ′ ὡριαῖον διάστημα ἀφορίζει περὶ μέσον τοῦ ὑδροχόου ὁ μέσος τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τοῦ Κηφέως γ′ ἀστέρων ἐπ' εὐθείας κειμένων. und doch erfüllt die hier gestellte bedingung im verein mit ξ equi der stern ε Cephei mit wünschenswertester genauigkeit, indem der durch den 315n grad des äquators gehende stundenkreis von ihm scharf bezeichnet wird; auch ist die bezeichnung ὁ μέσος neben ὁ νοτιώτατος durch die stellung dieses sternes wohl erklärlich; endlich sind andere sterne als diese drei im kopfe des Kepheus kaum bemerkenswert. ob zur erklärung dieser differenz die annahme einer eigenbewegung dieser drei sterne zulässig ist, musz ich vorläufig unentschieden lassen.

22. s. 40, 31 = $235^{b}$ καὶ α′ μὲν ἀστὴρ δύνει <ὁ νοτιώτερος τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ, ἔσχατος δὲ ὁ ἑπόμενος αὐτῶν>. der hier stehen gebliebene anfang der speciellen untergangsangabe beweist die berechtigung eine ergänzung vorzunehmen auch für den vorher behandelten fall: denn es handelt sich auch hier um die sterne im kopfe des Kepheus. zu beachten ist die stelle s. 32, 7 = $221^{e}$ ὁ νοτιώτερος τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ δύνει ἀνατελλούσης τῶν χηλῶν ὀγδόης μοίρας [τῆς] μέσης. diese untergangsbedingung würde von ε Cephei erfüllt werden bei einer etwa $2^{0}$ nördlichern lage; jetzt geht sowohl ε als auch δ Cephei etwa $4^{0}$ früher unter.

23. s. 41, 32 = $236^{a}$ ἔσχατος δὲ τοῦ τριγώνου ὁ ἑπόμενος τῶν ἐν τῇ βάσει προηγούμενος <ὡς ἡμιπήχιον τοῦ μεσημβρινοῦ· καὶ τοῦ κήτους ὁ προηγούμενος> τῶν ἐν τῇ βορείᾳ σιαγόνι. wenn man $\xi^{1}$ ceti, den westlichen stern in der nördlichen kinnlade des Walfisches, der gestellten bedingung gemäsz mit ♈ $8^{0}$ unter den meridian bringt, so sieht man in der that, dasz γ trianguli denselben bereits etwa einen grad überschritten hat.

24. s. 43, 20 = $238^{c}$ καὶ ὁ σύνδεσμος τῶν ἰχθύων ὡς ἡμιπήχιον ὑπολειπόμενος <τοῦ μεσημβρινοῦ καὶ ὁ ἑπόμενος> τῶν ἐν τῇ κεφαλῇ τοῦ κριοῦ (nicht καρκίνου) λαμπρῶν γ′ ὑπολειπόμενος ὡς ἡμιπήχιον τοῦ μεσημβρινοῦ. die im zusammenhange der stelle geforderte bedingung, bei culmination von ♈ $2^{1}/_{2}{}^{0}$ noch einen grad östlich des meridians zu stehen, erfüllen die beiden sterne α piscium und α arietis nicht nur dem globus nach, sondern auch in übereinstimmung mit s. 39, 23 = $233^{c}$, wo ihre gleichzeitige culmination mit ♈ $4^{0}$ angegeben wird.

25. s. 40, 37 = $235^{c}$ <δύνει δὲ ὁ Κηφεὺς ἐν ἡμιωρίῳ.> der untergang der im kopfe des Kepheus stehenden sterne erfolgt während des durchganges von $7^{1}/_{2}$ äquatorgraden zu vier minuten, dauert also genau eine halbe stunde. zum ausdruck vergleiche man s. 41, 41 = $237^{a}$.

26. s. 45, 35 = $242^{b}$ <ἀνατέλλει δὲ ἡ 'Αργὼ ἐν ὥραις δ′ καὶ δυσὶ μέρεσιν ὥρας.> es sind genau 70 äquatorgrade, welche während des aufganges der Argo in 280 minuten den meridian passieren. zum ausdruck vergleiche man die ähnliche zeitangabe s. 40, 44 = $235^{d}$.

27. s. 53, 34 = 254ᵇ τῶν ἐν τῷ <ϲώματι τοῦ ἀετοῦ> γ΄ λαμπρῶν ὁ βορειότεροϲ. Vettori schreibt τῶν γ΄ λαμπρῶν, Petau τῶν ἐν τῷ * *. diese drei sterne des Adlers werden noch genannt s. 38, 35; 41, 29 = 232ᶜ; 236ᵈ; letztern ortes ist β΄ λαμπρῶν hiernach zu berichtigen. es sind die drei sterne α, β und γ aquilae, deren letzter nach der hier ergänzten stelle $^1/_{20}{}^h$ östlich des kolurs der winterwende steht.

28. s. 54, 7 = 254ᵉ ὁ ἐπὶ (für οὐκ ἔτι) τῆϲ κορυφῆϲ κείμενοϲ <τοῦ τριγώνου> τοῦ ὑπὲρ τὸν κριὸν κειμένου. es ist α trianguli, genau im kolur der frühlingswende gelegen, von welchem der in unmittelbarem anschlusz genannte γ arietis Mesarthim $^1/_{20}{}^h$ östlich zurückbleibt.

29. s. 42, 1 = 237ᵇ ἔϲχατοϲ δὲ τῶν ἐν τῷ δεξιῷ γόνατι <ὁ βορειότεροϲ>. im rechten knie des Perseus stehen fünf sterne nach s. 54, 13 = 255ᵃ τὸ δὲ β΄ διάϲτημα ὡριαῖον ἀφορίζει περὶ τὴν ἀρχὴν τοῦ ταύρου τοῦ Περϲέωϲ τῶν περὶ τὸ δεξιὸν γόνυ ε΄ ἀϲτέρων ὁ ἑπόμενοϲ τῶν ἐπ' εὐθείαϲ τριῶν. der hier bezeichnete stern ist λ Persei, indem derselbe mit groszer schärfe den durch den 35n grad des äquators gehenden stundenkreis angibt und mit A und μ auf einer geraden liegt. von den noch hinzukommenden zwei sternen c und b ist letzterer der in unserer stelle ergänzte n ö r d l i c h e r e, welcher zuletzt vom sternbilde des Perseus untergeht.

30. Eine grosze lücke im ersten viertel des 3n buches (s. 46, 10 = 242ᵉ) ist bei Vettori gar nicht näher bezeichnet, während Petau, wiewohl nur in der lat. übersetzung, und noch dazu an falscher stelle, einen gröszern ausfall durch sternchen angedeutet hat. mit hilfe des globus habe ich die stelle der lücke in folgender weise bestimmt:

τοῦ δὲ κόρακοϲ δύνοντοϲ ϲυγκαταδύνει μὲν αὐτῷ ὁ ζωδιακὸϲ ἀπὸ λέοντοϲ * * * * *

* * * * * * *

<τοῦ δὲ θηρίου δύνοντοϲ ϲυγκαταδύνει μὲν αὐτῷ ὁ ζωδιακὸϲ ἀπὸ λέοντοϲ> κθ΄ μοίραϲ μέϲηϲ ἕωϲ χηλῶν usw.

es fehlen demnach alle angaben über den Raben und das sternbild des Kentauren, während der anfang des Wolfes leicht zu ergänzen ist. es lieszen sich auch wohl nach dem feststehenden schema die ausgefallenen angaben mit hilfe des globus feststellen, aber doch ohne die nötige garantie, dasz auch dieselben culminierenden sterne angesetzt würden, welche ursprünglich vom verfasser gewählt waren.

31. Am schlusse des ersten buches s. 22, 12 = 206ᵇ wird nach den angaben des Eudoxos die lage des arktischen kreises von der linken schulter des Bootes aus festgesetzt. die mitteilung schlieszt: εἶτα ὑπὸ τοὺϲ ἐμπροϲθίουϲ πόδαϲ τῆϲ μεγάληϲ ἄρκτου καὶ . . τοῦ λέοντοϲ ἄχρι πρὸϲ τὸν ὦμον τοῦ ἀρκτοφύλακοϲ <ϲυνάπτει. ὁ μὲν οὖν ἀριϲτερὸϲ ὦμοϲ τοῦ ἀρκτοφύλακοϲ> νοτιώτερόϲ ἐϲτι τοῦ ἀεὶ φανεροῦ τοῦ ἐν τοῖϲ περὶ τὴν Ἑλλάδα τόποιϲ πλεῖον ἢ μοίραϲ δ΄ (ζ΄?)· ἀπὸ γὰρ τοῦ βορείου πόλου ἀπέχει μοίραϲ μδ΄ δ΄΄ (μα΄ δ΄΄?)·



ὁ δὲ ἀεὶ φανερὸς κύκλος ἀπέχει μοίρας λζ΄. maszgebend für die ergänzung war die erwägung, dasz in dem fehlenden stücke die angabe des Eudoxos schlieszen und die kritik des Hipparchos beginnen musz. den ausdruck συνάπτει gibt die stelle s. 5, 5 = 177 [d] an die hand, während der anfang der besprechung mit ὁ μὲν οὖν für Hipparchos charakteristisch ist.

*C.* Ein näheres eingehen auf die in letztbesprochener stelle noch unverändert gelassenen zahlenangaben führt uns auf die frage, ob die zuverlässigkeit Hipparchischer beobachtungen und angaben in zweifel zu ziehen sei, wenn sich an einigen stellen offenbare versehen feststellen lassen, oder ob es zulässig sei für dergleichen fehler die überlieferung verantwortlich zu machen oder einen anderweitigen erklärungsgrund zu suchen.

32. Auf das interessante gebiet der veränderung des sternenhimmels durch die eigenbewegung der fixsterne werden wir geleitet, wenn wir uns dafür entscheiden, dasz δ΄ in ζ΄ zu verwandeln und somit μδ΄ δ΄΄ die richtig überlieferte polentfernung sei. behalten wir nemlich δ΄ bei und ändern in verbindung damit die überlieferte angabe μδ΄ δ΄΄ in μα΄ δ΄΄, so würde letztere zahl zwar mit der position des sternes γ Bootis auf dem globus übereinstimmen, aber es könnte Hipparchos in diesem falle von einem argen versehen kaum freigesprochen werden. beim aufgange des Bootes wird nemlich als zuerst aufgehender stern 'der im kopf', d. i. β Bootis, genannt. nun steht beim aufgange desselben nach maszgabe des globus 'die linke schulter', d. i. γ Bootis, bereits einige grade über dem horizont, wäre also von Hipparchos als zuerst aufgehender stern übersehen worden. ein solches versehen ist aber bei einem sterne dritter grösze kaum glaublich. gerade für diesen stern besitzen wir eine ziemlich genaue rectascensionsangabe: er steht nach s. 53, 17 = 253 [d] ganz wenig östlich von dem durch den 195n grad des äquators gehenden stundenkreis. verbinden wir hiermit die polentfernung $44^1/_4{}^0$, so würde er vor 2000 jahren an der stelle eines jetzt $3^0$ südlich von ihm stehenden sternchens 6r grösze gestanden haben und zu Hipparchs zeit n i c h t vor β Bootis aufgegangen sein. allerdings müste diese starke eigenbewegung erst noch bestätigung erhalten durch nachrichten über anderweitige beobachtungen dieses sternes, welche mir nicht zu gebote stehen.

33. Irrtümliches ausschlieszen eines anderweitig zu dem sternbilde des Pferdes gerechneten sternes scheint vorzuliegen, wenn bei dem untergange dieses bildes s. 41, 9 = 236 [a] γ equi Algenib als zuletzt untergehender stern genannt wird. dann steht ein stern, welcher nur α Andromedae, ὁ ἐν τῇ κεφαλῇ τῆς Ἀνδρομέδας, sein kann, da derselbe éinmal s. 51, 24 = 250 [e] in übereinstimmung mit Ptolemaios als τοῦ ἵππου ὁ ἐν τῷ ὀμφαλῷ bezeichnet wird, noch hoch über dem horizont. da aber γ equi Algenib, ὁ ἐπὶ τῆς ὀσφύος, fast gleichzeitig mit α Andromedae culminiert, so könnte an genannter stelle eine änderung durch spätere hand aus τοῦ ἵππου ὁ

ἐπὶ τῆς ὀσφύος glaubhaft erscheinen, wenn man die annahme zulässt, dasz einem sachverständigen abschreiber die bezeichnung des Ptolemaios vorschwebte, von welchem α Andromedae unter den sternen des Pferdes als ὁ ἐπὶ τοῦ ὀμφαλοῦ, κοινὸς τῆς κεφαλῆς τῆς Ἀνδρομέδας aufgeführt wird.

34. Mit weniger bedenken dürfte eine freisprechung des Hipparchos erfolgen können, wenn sich die aufgangsverhältnisse des Wolfes mit ↑ ♏ 23° — ♐ 21° + ♍ 3° — ♎ 10° s. 44, 6 = $239^{e}$ als ganz falsch angegeben herausstellen. dasz hier eine spätere textverderbnis vorliegt, geht nicht nur aus dem einzig an dieser stelle gebrauchten Ζυγοῦ statt χηλῶν hervor, sondern auch daraus dasz die als culminierend aufgeführten sterne zu + ♋ 24° — ♌ 28° gehören, woraus hinwiederum für anfang und ende des aufganges die angabe ↑ ♎ 21° — ♏ 18° zu gewinnen ist.

35. Gleichfalls einer spätern hand ist der fehler zuzuschreiben, wenn s. 50, 37 = $249^{e}$ der untergang der Jungfrau, deren zuletzt untergehender stern μ virginis, 'der nördliche fusz', ist, mit ♎ 7° statt ♎ 26° beendigt wird, wodurch sich dann als correspondierender fehler + ♑ 4° statt ♑ 16° eingestellt hat, auf welchen ekliptikgrad die als zuletzt culminierend genannten sterne von selbst führen.

Die beiden an letzter stelle mitgeteilten verderbnisse scheinen darauf hinzudeuten, dasz der text des Hipparchos wiederholt einer mehr oder weniger sachverständigen revision unterzogen worden ist, durch welchen umstand es vielleicht erklärlich wird, dasz eine an peinlich genau zu nehmenden zahlenangaben überreiche schrift in verhältnismäszig so correcter fassung überliefert ist. jedenfalls dürfte eingehenderes nachforschen in dieser richtung für die beurteilung des uns vorliegenden textes noch von groszer wichtigkeit werden.

Dresden. Karl Manitius.

## 98.

## ZU DEN SCHOLIEN ZU APOLLONIOS ARGONAUTIKA.

Zu I 38 wird erklärt: τὸ δὲ Φυλλήιον ὄρος Μακεδονίας. die localbezeichnung ist unrichtig. Asterion wohnte nach Apollonios an den ufern des Apidanos in Πειρεσιαί (welches nach schol. I 583 = Πειρεσία = Πειρασία Stephanos Byz. u. Πειρασία) nahe dem Φυλλήιον ὄρος. nun ist Πειρασία, wie Stephanos sagt, eine πόλις Μαγνησίας, der Apidanos wird als ποταμὸς Θεσσαλίας von dem scholiasten selbst bezeichnet. da nun das gebirge Φυλλήιον nahe der stadt Πειρασία liegen soll, so kann es nicht heiszen ὄρος Μακεδονίας, sondern ὄρος Μαγνησίας.

Leipzig. Eugen Dittrich.

## (88.)

## BEMERKUNGEN ZUR TRADITION ÜBER GERMANICUS.

(fortsetzung von s. 717—786.)

Mit groszer ausführlichkeit erzählt Tacitus

### die feldzüge in Deutschland.

das interesse am helden derselben und an den Germanen wirkt zusammen. das detail dieser schilderung in eine historische darstellung der thaten des Germanicus aufzunehmen, etwa wie es Luden in seiner deutschen geschichte gethan hat, wird sich wohl heute niemand mehr entschlieszen.[56] auf die viel behandelte frage nach der topographischen festlegung dieser kriegszüge gebe ich nicht im einzelnen ein und bemerke nur, dasz ich dem Taciteischen bericht auch in dieser hinsicht erheblich skeptischer gegenüberstehe als zb. FKnoke, der zuletzt in einem umfangreichen buche (Berlin 1887) und einem scharfen polemischen nachtrag (ebd. 1889) die peinliche genauigkeit der Taciteischen localbeschreibung darzuthun versucht hat. Knoke hat das zweifellose verdienst in der unmasse von litteratur, welche sich über diesen gegenstand verbreitet, ordnung geschaffen und mit hypothesen, welche zum groszen teil einem mehr oder minder deutlich zur schau getragenen localpatriotismus ihren ursprung verdanken, aufgeräumt zu haben. dasz aber die beschreibungen des Tac. so verschieden gedeutet werden konnten, zeigt dasz sie nicht präcis genug sind; die allgemeinheit des ausdrucks ermöglichte es gegenden aufzufinden, welche den beschriebenen wenigstens nicht unähnlich sind. musz doch selbst Knoke s. 23 zugestehen dasz die undeutlichkeit, mit welcher die feldzüge des ersten jahres erzählt werden, die verschiedensten auslegungen zulasse, dasz die darstellung ann. II 25 zu oratorisch sei, um bestimmte schlüsse zu ergeben (s. 559), und auf s. 225 findet sich eine argumentation, welcher ich völlig zustimme: 'da es nun Tacitus im allgemeinen vermeidet uns über die richtung der märsche und die zwecke derselben klar zu machen, so ist die annahme nicht ungerechtfertigt' usw.; mit dieser vorsichtigen äuszerung steht es allerdings im widerspruch, wenn

[56] auffallen musz es, dasz GKaufmann (deutsche geschichte) die Taciteische schilderung auch in einzelheiten so genau wiedergegeben hat. bei FDahn (gesch. der germ.-rom. völker) nimt dies weniger wunder. dasz Dion auszer LVII 18 die feldzüge des Germanicus nicht erwähnt, kann ich nicht für so zufällig halten; dasz er dieselben überhaupt nicht erzählen wollte, meint Froitzheim; aber Dion legt in allen andern teilen seines werks auf die kriegsgeschichte besondern wert, so dasz wir nur annehmen können, dasz er die ruhmredige tradition welcher Tac. folgt nicht kannte. Binder s. 78 zieht aus Dions schweigen den schlusz, dasz dieser einer quelle folgte, die nur Augustus und die damit in zusammenhang stehenden ereignisse behandelte, eine der vielen gewagten behauptungen in seiner schrift.

Knoke im übrigen seine ansichten mit groszer apodiktischer gewisheit vorträgt.[57]

Die Taciteischen schilderungen der feldzüge und der schauplätze, auf denen sie sich abspielen, können nicht beurteilt werden wie diejenigen in einem modernen generalstabswerk; diese art der kriegsbeschreibung ist eine errungenschaft der jüngsten zeit, die Deutschland dem echt historischen sinne seines groszen strategen verdankt.[58] die oft wiederholten belege für die mangelhaften topographischen angaben bei antiken historikern, von den Griechen den Polybios und von den Römern Caesar ausgenommen, übergehe ich und will nur hinweisen auf Dions unklare und dürftige schilderung der feldzüge in Dalmatien und Pannonien, bei der man es nicht merkt, dasz der autor diese provinzen als statthalter kennen gelernt hatte, auf Vellejus elende beschreibung derjenigen kämpfe, an denen er selbst teil genommen, und Tacitus betreffend auf die ergebnisse der arbeit Eglis über die feldzüge in Armenien (Büdinger unters. I 325 ff.); man kann kaum annehmen, dasz in diesen partien Corbulos memoiren benutzt sind, es müsten denn dieselben nach der topographischen und strategischen seite unglaublich mangelhaft gewesen sein oder Tacitus sie äuszerst flüchtig ausgeschrieben haben. wenn Knoke zugesteht, dasz die erzählung im übrigen mit ungeschichtlichen elementen durchsetzt ist, so ist es doch gewagt zu behaupten, dasz damit die frage nach der topographischen auslegung derselben nichts zu schaffen habe (nachtrag s. 15 f.); noch merkwürdiger ist die folgende, mir nicht recht verständliche bemerkung: welches interesse der Römer den schlachtfeldern zugewandt, gehe auch daraus hervor, dasz beim

[57] auch über den umstand, dasz sich seit jenen kämpfen vor fast 19 jahrhunderten die physiognomie gerade der deutschen landschaft sehr wesentlich verändert hat, kann ich nicht so gleichgültig denken wie Knoke, der unter umständen aber auch veränderungen annimt, so s. 420. 54, wo behauptet wird, die Ems sei früher wasserreicher gewesen, so dasz die römische flotte sehr wohl bis Rheine habe vordringen können, und zwar unter berufung auf Guthe, der seinerseits aber wieder die in rede stehende Tacitus-stelle als beleg für seine ansicht citiert. Knoke ist allerdings sehr glücklich in der auffindung von beweisen für die stabilität dieser verhältnisse: in der gegend, wo Germanicus das augurium der acht adler erlebt (II 17), kann der wanderer auch heute noch solche vögel sehen, und sie sind ihm erschienen! — Ich gestehe übrigens gern zu, dasz mit der annahme gröszerer oder geringerer veränderungen erst recht unfug bei solchen untersuchungen getrieben werden kann. vgl. auch die zutreffenden bemerkungen von Pflugk-Harttung im rhein. mus. XLI 75, ohne dasz ich deshalb die in diesem aufsatze gezogenen folgerungen unterschreiben möchte. [58] wie militärs heute über die Taciteischen schlachtbeschreibungen urteilen, weisz ich nicht; anführen darf ich, dasz der general von Müffling in seiner schrift 'über die Römerstraszen am rechten ufer des Niederrheins' alles unklar oder in sich widersprechend findet (Spengel ao. s. 725). — Wir nehmen es auch ohne wesentlichen protest hin, wenn uns nachgewiesen wird, dasz Tac., wo es sich um feldzüge in Africa, Armenien, Britannien handelt, nicht exact topographisch beschreibt; dasz er aber um unser vaterland sich nicht eingehender bekümmert habe, scheint vielen undenkbar.

triumph abbildungen derselben im zuge aufgeführt seien[59]; das könnten aber keine phantasiebilder römischer zeichner gewesen sein, denn jeder soldat, der die kämpfe mitgemacht, würde solche künstler ausgelacht haben. — Nächstens hören wir vielleicht noch, dasz dem Tacitus modelle ähnlicher art, wie sie von den kriegsschauplätzen dieses jahrhunderts im Berliner zeughaus zu sehen sind, zu gebote gestanden haben.

Trotz der groszen ausführlichkeit, mit welcher die feldzüge des Germanicus erzählt werden, sind die eigentlichen topographischen angaben gering; die schwierigkeiten, denen die Römer begegnen, die schilderungen, wie die kämpfe sich abwickeln, die gefahren, die bestanden werden, treten in den vordergrund.[60] wir müssen annehmen, dasz weder Tacitus noch seine leser auf eine genaue localbeschreibung wert gelegt haben. dazu sind auch die chronologischen angaben überaus dürftig und ungenügend; die ereignisse eines feldzugs scheinen sich in wenigen wochen abzuspielen, und Niebuhr sagt nicht mit unrecht: 'Germanicus feldzüge, ohne alles masz von ort und zeit, schweben wie ein traum vorüber' (rhein. mus. II [1828] s. 293). wer Tac. deshalb tadelt, geht von einer falschen voraussetzung von dem wesen der antiken geschichtschreibung und der absicht unseres autors bei der abfassung seiner werke aus. Tac. bezeichnet einmal als den zweck der annalen: *ne virtutes sileantur*, und suchte man nach einem abschnitt, in welchem diese tendenz besonders hervortritt, so könnte man kein besseres beispiel wählen als die capitel, welche wir im folgenden einer nähern untersuchung unterziehen wollen.

Die vortrefflichkeit und beliebtheit des feldherrn[61], seine that-

[59] wie es sitte war, s. zb. Iosephos b. Iud. VII 5, 5. Appian b. civ. II 101 ua. [60] vgl. Eglis bemerkung ao. s. 325 über die züge in Armenien: 'statt derartiger genauer aufzeichnungen findet man eine weitläufige ausführung von der strenge des Corbulo.' auch in der Germania zeigt es sich dasz Tac. eine eingehendere kunde der landschaft nur hat, soweit die Rheingegenden in betracht kommen; vom norden wird vor allem das unermeszliche betont, und die Chauken werden als ein friedliches, entsagungsvolles volk geschildert, das aber gerade deshalb so auszerordentlich tapfer und mächtig ist (c. 35), also eine vereinigung von tugenden repräsentiert, die unvereinbar scheinen (vgl. Baumstark 'über das romanhafte in Tac. Germania' s. 43—45); ich gebe hier Plinius darstellung *n. h.* XVI 1, 2 den vorzug. Germanien ist ein land *aut silvis horrida aut paludibus foeda* (c. 5, vgl. *hist.* IV 73), wie es auch Mela beschrieben (III 3 *terra ipsa multis impedita fluminibus, multis montibus aspera et magna ex parte silvis ac paludibus invia*). bei den schlachten spielt die von waldhöhen umgebene ebene eine ebenso grosze rolle (I 64. II 11 *in planitiem saltibus circumiectam*, II 16. 19 *locum flumine et silvis clausum, arta intus planitie et umida*) wie die sümpfe (I 61. 63. 64 uö.).

[61] am schönsten tritt dies hervor in der scene II 13, wie Germanicus nachts unerkannt durch das lager geht und die gespräche der soldaten, die ihn loben und in allen tonarten seine vorzüge preisen, belauscht, wobei er sogar noch das glück hat zu erfahren, wie sie die verlockungen der Germanen zu ihnen überzutreten von sich weisen. (wenn Arminius solche anerbietungen machen läszt, so hat er sich sicher



kraft und umsicht[62] sollen in den vordergrund gestellt werden; dazu sind diese breiten schilderungen recht eigentlich eingelegt. auf den ersten blick scheint es, als habe Tacitus eine fülle von detail verarbeitet; bei näherer untersuchung ergibt sich, dasz die individuellen züge, mit denen Germanicus gezeichnet wird, mehr und mehr verschwinden und statt dessen das idealbild eines feldherrn erscheint, wie es ähnlich, auch im einzelnen, von Agricola und Corbulo entworfen wird.

Wie diesen so wird auch dem Germanicus wegen seiner umsicht lob gespendet; durch keine auch noch so überraschende feindliche operation wird er überrascht, alles ist vorbedacht, alles ihm bekannt. dafür einige proben. unerwartet sind die Marsen überfallen; dasz dem römischen heer der rückzug abgeschnitten wird, weisz Germanicus und ordnet deshalb sein heer zum marsche wie zur schlacht: I 51 *quod gnarum duci incessitque itineri et proelio.* vgl. XIII 40, wo es von Corbulo heiszt: *non ignaro duce nostro qui viae pariter et pugnae composuerat exercitum.* so müssen durch die überlegene führung der Römer den feinden ihre pläne zum eignen verderben ausschlagen: II 20 *nihil ex his Caesari incognitum: consilia locos, prompta occulta noverat astusque hostium in perniciem ipsis vertebat*; vgl. *Agr.* 37 *ita consilium Britannorum in ipsos versum.* er sucht auch seine feinde mit überfällen heim (I 55. II 7; vgl. *Agr.* 18. 20) und bleibt bei Tacitus stets herr der situation. selbstredend wird das vertrauen der soldaten ebenso gestärkt im hinblick auf solch einen führer, wie das entsetzen der feinde vergröszert.[63] Corbulo erträgt alle strapazen wie ein gewöhnlicher soldat XIV 24, sein beispiel wirkt, er lobt die eifrigen, tröstet die verwundeten XIII 35; so handeln auch Germanicus I 71 und Trajan Plin. *paneg.* 13[63a]; der wirklich grosze feldherr musz selbst den schwierigsten posten einnehmen: II 20 *quod arduum sibi, cetera legatis permisit*; ebenso verfährt Corbulo XIII 39, und wie Germanicus dem Tiberius die ehre läszt, unter dessen auspicien er die siege erfochten (II 22), so ist auch dem Agricola jede überhebung fremd (*Agr.* 8 *nec Agricola umquam in suam famam gestis exsultavit: ad auctorem ac ducem ut minister fortunam referebat*, vgl. c. 18).

---

nur an die germanischen hilfsvölker im heere der Römer gewandt; aber zu bemerken ist dasz, wie Tac. hervorhebt, diese aufforderungen in lateinischer sprache geschahen.) man glaubt eine scene aus einem epos zu lesen.

[62] seine allwissenheit und kluge disposition tritt auch hervor I 63 *trudebanturque in paludem gnaram vincentibus, iniquam nesciis, ni Caesar productas legiones instruxisset*, seine weise vorsicht, trotz ernster befürchtungen um so glänzender I 60. II 14 *quae sapientia provisa aptaque imminenti pugnae*, vgl. *hist.* V 17 *quae provideri astu ducis oportuerit, provisa* usw. Sall. *Iug.* 49, 2. 3 (GSchönfeld de Taciti studiis Sallustianis, Leipzig 1884, s. 53). seine persönliche tapferkeit hebt besonders Suetonius hervor *Gai.* 3 *hostem comminus saepe percussit.* [63] I 63 *inde hostibus terror, fiducia militi*, vgl. *Agr.* 26. [63a] vgl. Mommsen RG. V 398.

Über den historischen wert der eingelegten reden[64], welche Tac. von freund und feind[65] halten läszt, braucht man eigentlich kein wort zu verlieren. der gedankengang derselben erhebt sich nicht über die bei solchen gelegenheiten üblichen phrasen[66], und ich verzichte auf eine ausführlichere bemerkung über parallelen von derartigen rhetorischen leistungen, die den ansprüchen genügen, welche Dion. von Halik. iud. de Thuc. 36 stellt, dasz sie seien τοῖϲ προϲώποιϲ πρέποντεϲ καὶ τοῖϲ πράγμαϲιν οἰκεῖοι. andeuten möchte ich nur, dasz Germanicus natürlich, um seinen soldaten mut zu machen — sie dürften nach ihrer bei einleitung des krieges gezeigten kampflust dies eigentlich nicht nötig haben — die Germanen herabsetzt (II 14); einzelne äuszerungen, die ihm bei diesem bestreben entschlüpfen und dem verfasser der Germania recht übel anstehen, besprechen wir weiterhin. Arminius (II 15) dagegen feuert die seinigen an, indem er die römischen gegner mit denjenigen identificiert, welche aus der Varusschlacht geflohen.[67] noch plumper ist freilich die mahnung des Agricola, dasz von den Britannen die tapfersten bereits auf dem schlachtfelde gefallen und nur elende feiglinge übrig geblieben seien (*Agr.* 34). ganz ähnlich sind übrigens Boudiccas ermahnungen XIV 35 und Caratacus rede XII 34.

Wie die kampfesbegeisterung der römischen soldaten zu beurteilen ist, haben wir oben ausgeführt; Tac. läszt sie (II 13) wünschen *veniret dies*, *daretur pugna*, ebenso wie Agricola seine truppen daran erinnert, wie oft sie eine schlacht ersehnt und auf dem marsche gesagt hätten: *quando dabitur hostis*, *quando acies?* (c. 33). sie wünschen deshalb durch eine glänzende entscheidung allen anstrengungen ein ende zu bereiten, und wie Caecina sie auffordert im kampfe bis aufs messer alles zu wagen (I 67), so läszt Tac. auch den Agricola (c. 34) seine rede schlieszen mit den worten *transigite cum expeditionibus*, *imponite quinquaginta annis magnum diem* usw. vgl. den schlusz von II 14. dasz endlich die rede des Germanicus zur beschwichtigung des aufstandes I 42 gearbeitet ist nach demselben muster wie die strafrede des Scipio bei Livius

[64] EWalter de Taciti studiis rhetoricis (Halle 1873) s. 20 ff. ganz dürftig ist die diss. von Rodenwaldt de orationum Tacitearum fide historica (Jena 1875). FAnacker de orationibus Agr. Tac. operibus intextis (Marburg 1889). [65] so auch ann. XIV 35. 36. *Agr.* 30. 33. [66] die ansprache des Arminius II 15 hat in kürze denselben inhalt wie die breit ausgeführte, nach dem muster einer chrie gearbeitete rede des Calgacus, über deren rhetorischen wert Spengel ao. s. 699 sich ausspricht. den anfang von Calgacus rede musz man vergleichen mit XIV 35 und Sall. *Cat.* 58, 18 *cum vos considero* usw. FWalter studien zu Tacitus und Curtius (progr. des Wilhelmsgymn. in München 1887) s. 7 weist auf die reden des Alexander und Dareus bei Curtius IV 14 hin, die aber doch erhebliche abweichungen bieten. [67] oder sie sonst als ungefährliche feinde hinstellt I 59, besonders den Germanicus als unerfahrenen jüngling (*imperitum adulescentulum*), eine äuszerung die aus dem munde eines gleichaltrigen (II 73. 88) sehr merkwürdig klingt. dieselben gedanken kehren wieder in Sacrovirs rede II 45. vgl. Liv. XXVII 13.

XXVIII 27 (vgl. Suet. *d. Iul.* 70), zeigt selbst eine flüchtige vergleichung der beiden rhetorischen elaborate.[68] (gefälschte reden Suet. *d. Iul.* 55.)

Weiterhin erheben sich folgende bedenken gegen die historische zuverlässigkeit der Taciteischen darstellung. es fällt auf, dasz Germanicus trotz der argen verwilderung und disciplinlosigkeit des heeres während des aufstandes (I 32. 44. 48. 49) sofort den feldzug beginnt, noch mehr aber, dasz er sich in das innere Germaniens wagt, obgleich die jahreszeit weit vorgeschritten ist. trat doch gerade in jenem jahre der winter, wenigstens im südosten Europas, sehr früh ein (I 30 *praematura hiems*, Dion LVII 4), und Tac. selbst läszt den Germanicus die rückkehr der Agrippina auch ablehnen *ob imminentem hiemem* (I 44).

Wir wollen glauben, dasz der heimtückische überfall der nichts ahnenden Marsen gelingt, da man den weitern, beschwerlichern und ungebahnten weg wählte. der rückzug zeigt, dasz man trosz mit sich führte, und so sind zweifel gestattet, ob ein derartiger marsch in solcher jahreszeit zur überraschung der feinde überhaupt möglich war. die aufnahme der offensive gegenüber den Germanen muste eben traditionell eingeleitet werden durch eine heldenthat ähnlich der des Arminius, als er die sorglosen Römer überfiel.[69] eine solche überraschung wiederholt sich auch beim angriff auf die Chatten I 56, so dasz dieselben sich kaum zur wehr setzen können. und doch lesen wir gerade von diesem stamm (*Germ.* 30), dasz er der kriegstüchtigste war. die wahrheit der Taciteischen erzählung kann man auch daran prüfen dasz, trotzdem die Chatten friedensunterhandlungen anbieten, Germanicus im gefühle seiner unüberwindlichkeit davon nichts wissen will und nicht einmal die in der Varusschlacht gefangenen Römer befreit, wie wir XII 27 gelegentlich erfahren (Seneca *ep.* 47, 10).

Die Marsen werden überwältigt, weil sie in aller sorglosigkeit das den barbaren eigentümliche leben führen und betrunken sind (I 51), so dasz der römische soldat mit leichter mühe die wehrlosen töten kann.[70] auch dieser zug kehrt in den römischen kriegsberichten öfter wieder, wie es hier heiszt *sine vulnere milites qui semisomnos inermos aut palantis ceciderant*, so III 39 *neque aciem aut proelium dici decuerit, in quo semiermi ac palantes trucidati sunt sine nostro sanguine*; und IV 48: die auf seiten der Römer stehenden Thraker

[68] die empörung der soldaten im lager von Sucro dient der annalistischen tradition dazu Scipios gewalt über die truppen zu kennzeichnen.

[69] von Lollius misgeschick ganz zu schweigen (Dion LIV 20).

[70] mit recht hat JGrimm diese expedition 'heimtückisch und grausam' genannt; Tac. freilich rühmt II 73 des Germanicus milde gegen feinde. erzählt er doch auch ohne jede spur von entrüstung die roheit des Corbulo, der die in hölen versteckten barbaren ausräucherte (XIV 23), ein verfahren das oberst Pelissier gegen die Araber in Africa mit gleichem erfolg angewandt hat. man sieht, so durchaus ist die anschauung des Aristoteles, gegen barbaren brauche man nicht anders zu handeln als gegen wilde tiere, auch in unserm jahrhundert noch nicht überwunden.

thun ihre pflicht nicht (*mox versi in luxum et raptis opulenti omittere stationes, lascivia epularum aut somno et vino procumbere*), XI 16 von Italicus: *vinolentiam ac libidines grata barbaris usurpans*; vgl. *hist.* IV 79.[71] übrigens sollte man meinen, dasz eine so gewaltige kriegsmacht (12000 legionare, 26 cohorten, 8 reiteralen) unter diesen günstigen verhältnissen die Marsen vernichtet hätte; aber schon im nächsten jahre musz Caecina wiederum gegen sie kämpfen (I 56), und im j. 16 wird ein neuer feldzug unternommen (II 25); den aus der Varianischen niederlage diesem stamme zugeteilten adler erobert vollends erst P. Gabinius unter Claudius zurück (Dion LX 8).

Die erfolge der Römer werden ins grosze gemalt[72], ihre verluste, soweit sie nicht durch naturgewalten[73] veranlaszt, verschwiegen oder verdeckt.[74] Tacitus folgt in dieser beziehung dem gewöhnlichen bulletinstil[75]; statt ohne ein wort über diese dinge hinwegzugehen, wird der blutlose sieg noch besonders vermerkt und so der leser erst

---

[71] auch in anderer beziehung werden die barbaren mit den gleichen farben geschildert: die *patibula* der Germanen I 61. IV 72 kehren XIV 33 bei den Britannen wieder, ebenso die opferung der gefangenen I 61. XIV 30, die *tripudia* IV 47. *hist.* V 17, vorliebe für schmausereien I 50. 65. II 56. *hist.* IV 79. dasz gegner, die durch speise und trank ermüdet sind, überwältigt werden, ist ein auch bei Livius sich wiederholender zug, ebenso vgl. Sall. *Iug.* 76. 85; schlachtgesänge der barbaren sind oft erwähnt, so ann. I 65. IV 47. *hist.* II 22. IV 18. V 15, vgl. Livius V 39 *ululatus cantusque dissonos.* zur sache Holtzmann-Holder german. altertümer s. 112 ff. überhaupt werden die barbarischen völker von den römischen autoren nach einer gewissen schablone gezeichnet, vgl. ua. Horatius von den Geten *ca.* III 24, 11 ff., Vergilius von den Skythen *georg.* III 356. 376 und dazu Liebert de doctrina Taciti (Würzburg 1868) s. 75, ThWiedemann in 'forschungen zur deutschen geschichte' IV (1864) s. 171 ff. [72] und doch behauptet Tac. in einer eingangs erwähnten stelle IV 32, dasz der friede nur mäszig gestört gewesen; wie sich das zusammenreimt, wird uns nicht verraten.
[73] der einflusz solcher unvorhergesehenen ereignisse und das finstere walten des schicksals spielt auch in der kriegsgeschichte der kaiserzeit eine rolle, wobei wir uns erinnern, dasz die schlacht von Cannae nach der einen tradition verloren gieng durch die hinterlist der feinde (Appian VII 26, Liv. XXII 48) und durch den unglücklichen umstand, dasz der südwind den Römern den staub in die augen blies (Plut. Fab. 16). in der Varusschlacht wird bei Dion LVI 20 das unwetter besonders hervorgehoben, während bei Vellejus II 118 und Tac. I 55 die verblendung des führers und das schicksal ihren anteil an der niederlage tragen (über den ausdruck *vi Arminii* vgl. Nipperdey zdst.). [74] so wenn es lakonisch heiszt I 51 *hostem redigunt in aperta caeduntque.* [75] Strabon III 4, 13 s. 163 οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ συγγραφεῖς ῥᾳδίως ἐπὶ τοῦτο φέρονται τὸ ψεῦσμα καλλωπίζοντες τὰς πράξεις· das sagt derselbe Strabon, der von seinem freunde Gallus sich hatte aufbinden lassen, dasz der ganze feldzug gegen Arabien nur 7 tote auf Römerseite gekostet habe und in éiner schlacht 10000 feinde und 2 Römer gefallen seien (XVI 4, 24 s. 781). vgl. Lukianos drastische schilderung πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ. 20. 28: ein scribent hatte erzählt, dasz 27 feinde aus schrecken vor der stimme des Statius Priscus gefallen seien. viel anders ist es auch nicht, wenn Agricola (*Agr.* 34) rühmt, dasz éine legion die Britannen aus dem felde geschlagen habe *clamore*.

recht auf die unwahrscheinlichkeit aufmerksam.[76] die stellen I 51. III 39 sind oben s. 798 erwähnt; von verwundeten ist allerdings die rede I 64. 68. 69. 71, also vor allem in der erzählung von Caecinas kämpfen[77]; I 70 wird von den fluten nur lastvieh und gepäck verschlungen; trotzdem die Germanen lanzen haben, die auch in der ferne treffen (I 64), werden I 65 meist pferde verwundet, und obwohl nach der schlacht bei Idisiaviso die leichen und waffen der feinde 10000 schritt[78] decken, hören wir nichts von gefallenen Römern II 18. man gedenkt hier des glänzenden sieges des Suetonius in Britannien XIV 37 *quippe sunt qui paulo minus quam octoginta milia Britannorum cecidisse tradant, militum quadringentis ferme interfectis nec multo amplius vulneratis*, wo es auf der hand liegt, dasz diese 80000 Britannen als ein totenopfer fallen müssen für die 70000 hingemordeten Römer (XIV 33). — Folgerichtig läszt deshalb Tac. II 5 den Germanicus überlegen, *suum militem haud perinde vulneribus quam spatiis itinerum, damno armorum adfici.* wo aber die Römer schlappen erleiden, ist Germanicus nicht zur stelle, also auch nicht verantwortlich zu machen.

Die Germanen, deren tapferkeit Tac. in der Germania c. 6. 14 gerühmt hat[79], werden II 14. 17 feige genannt; so überwuchert die historische phrase selbst bei einem so hervorragenden historiker die geschichtliche wahrhaftigkeit[80] (*Germ.* 14 *iam vero infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse; illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius adsignare praecipuum sacramentum est*; dagegen ann. II 14 *sine pudore flagitii, sine cura ducum abire, fugere, pavidos adversis, inter secunda non divini, non humani iuris memores*). ihre taktik ist *Germ.* 6 (vgl. c. 30) geschildert: *cedere loco dummodo rursus instes, consilii quam formidinis arbitrantur*, vgl. Dion LIV 33 und Tac. ann. I 56 *non auso hoste terga abeuntium lacessere, quod illi moris, quotiens astu magis quam per formidinem cessit.*[81]

---

[76] so läszt auch Vellejus den Tiberius siegen II 97. 121. [77] bei den auxilien werden verluste gemeldet, so II 8, wo batavische hilfsvölker durch eigne unvorsichtigkeit ertrinken, II 11, wo der anführer derselben Chariovalda und viele vornehme des stammes mit ihm fallen. wie viele opfer an toten und gefangenen diese feldzüge gekostet, ist nicht zu berechnen; am ende des krieges verfügt Germanicus noch über ungefähr 70000 mann (II 25). [78] die übertreibung, welche darin liegt, geht übrigens aus dem nächsten capitel deutlich hervor. [79] vgl. *hist.* V 19 *gentes periculorum avidas.* doch wird dem Arminius II 17 nachgesagt, dasz er, um unerkannt zu fliehen, sein gesicht mit blut gefärbt habe.

[80] gerechter beurteilt Tac. im allgemeinen die feinde in den schlachtbeschreibungen II 21; doch läszt er sie II 17 um zu fliehen auf die bäume klettern, wo sie von pfeilschützen zum scherz herabgeschossen werden (*quidam turpi fuga in summa arborum nisi ramisque se occultantes admotis sagittariis per ludibrium figebantur*). [81] meist suchen sie den Römern den rückzug zu verlegen I 51. 63. II 19, sobald diese in die wälder kommen. die scene wiederholt sich in jedem feldzug. die Römer musten viel trosz mitschleppen und konnten sich deshalb nur langsam

Eine grosze rolle spielen bei der detailmalerei der schlachten die vorzüge der römischen, die mängel der barbarischen waffen. darauf weist Germanicus II 14 hin, vgl. *Germ.* 6; aber hier wird ihre praktische brauchbarkeit ebenso hervorgehoben wie dort ihre untauglichkeit behauptet. man vgl. damit die schilderung *Agr.* 36; wie II 21, da der raum beschränkt war (*artis locis*), die Germanen ihre langen speere nicht brauchen können, obwohl *Germ.* 6 ausdrücklich gesagt wird, dasz sie je nach den verhältnissen mit ihnen in der nähe wie aus der ferne kämpfen können, sind die schwerter der Britannen, wo der raum zu eng, nicht wirksam (*Agr.* 36 *in arto pugnam non tolerabant*).[82] dasz Tac. die Germanen vor dem glanz der römischen waffen, denen sie so oft siegreich entgegengetreten, erschrecken läszt I 68, ist ein zug der rhetorischen ausschmückung, der sich auch *Agr.* 32 wiederfindet, indem Calgacus die seinen mahnt: *ne terreat vanus aspectus et auri fulgor atque argenti, quod neque tegit neque vulnerat.* während Germanicus II 5 überlegt, dasz wälder und sümpfe den Germanen, ebenen den Römern günstig sind, äuszert er bald darauf eine andere ansicht: *non campos modo militi Romano ad proelium bonos, sed si ratio adsit, silvas et saltus* (II 14), für die die begründung hinzugefügt wird. ebenso kehrt die phrase, dasz erst die nacht dem wüten der römischen soldaten in feindesblut ein ende macht (II 21 *ceterae ad noctem cruore hostium satiatae sunt*, vgl. I 64. 68) ua. *Agr.* 37 wieder (*finis sequendi nox et satietas fuit*).[83] durch die ganze erzählung hindurch ist zu bemerken die wirksame, durch den rhetoren entliehene mittel gesteigerte gegenüberstellung der Germanen und der Römer, des Arminius und des Germanicus. wie anschaulich wird zb. I 64 der gegensatz zwischen der vorteilhaften lage jener, denen alle umstände günstig sind, und der mislichen situation, in welcher Caecinas heer sich befindet, ausgemalt; vgl. im anfang von I 65[84] die plastische schilderung der verzweifelten situation der Römer und des jubels der Germanen.

In jedem capitel lassen sich den dichtern entlehnte wendungen[85]

---

vorwärts bewegen (II 5 *longum impedimentorum agmen opportunum ad insidias, defensantibus iniquum*).

[82] die Römer können aber mit ihren waffen das unbewehrte antlitz der barbaren zerfleischen: II 21 *nuda ora foderet*; *Agr.* 36 *ora fodere.*

[83] vgl. die schilderung der nacht I 65. *Agr.* 38 und *hist.* V 15 *nox apud barbaros cantu aut clamore, nostris per iram et minas acta.*

[84] I 68 *exprobrantes non hic silvas nec paludes, sed aequis locis aequos deos*, worin Spengel ao. s. 720 den gegensatz zu I 65 sieht, wo Arminius die legionen erst in die sümpfe geraten läszt, ehe er sie angreift.

[85] einige kehren bei Livius wieder. Tac. ann. I 70 *hauriuntur gurgitibus* = Liv. V 38 *hausere gurgites.* Tac. I 64 *corpora gravia loricis* = Liv. V 38 *graves loricis.* Tac. I 60 *ne bellum mole una ingrueret* = Liv. V 37 *cum tanta moles mali instaret — adeo obcaecat animos fortuna, ubi vim suam ingruentem refringi non vult* usw. Tac. II 14 *addicentibus auspiciis* = Liv. I 36 *nisi aves addixissent.* Tac. II 21 *volitantem acie* (vgl. I 59) = Liv. IV 19. XXVIII 44 uö. — Tac. I 65 *dira quies* = Lucanus VII 26 *dira quies et imagine maesta diurna.* die einwirkung der poesie des Vergilius auf Tac.

und schilderungen nachweisen, welche als romanhafte, mit der ernsten geschichtschreibung nicht verträgliche ausschmückung der erzählung anzusehen sind.[86] ich beabsichtige nicht dieselben zu sammeln, doch will ich noch aufmerksam machen auf die naturschilderungen I 70. II 23. 24: man glaubt einen erzähler zu hören, der alles erlebt hat und, um die schrecken zu erhöhen, etwas aufschneidet[87]; die schroffen felsen, welche an der Nordseeküste II 23 erwähnt werden, waren nie vorhanden.

Für diese erzählung dürfte gelten, was Tac. *Agr.* 25 sagt: . . *sua quisque facta, suos casus attollerent ac modo silvarum ac montium profunda, modo tempestatum ac fluctuum adversa, hinc terra et hostis, hinc victus Oceanus militari iactantia compararentur*, und wir verstehen es, wenn Plinius den Caninius Rufus, der Trajans kriegsthaten erzählen will, glücklich preist, dasz er einen solchen gegenstand gefunden: *nam quae tam recens, tam copiosa, tam lata, denique tam poetica et quamquam in verissimis rebus, tam fabulosa materies* (*epist.* VIII 4). ein schöneres thema als kriegszüge in fernen gegenden kann sich kein historiker wünschen, der nach der weise der dichter und rhetoren den leser unterhalten will. ferner ist die wundervolle, an wirksamen effecten reiche schilderung des besuches auf dem Varianischen schlachtfelde hervorzuheben (I 61. 62)[68], ebenso der rückzug des Caecina, dessen schrecken auszumalen Tac. seine ganze kunst verwendet hat (I 64—68), wie die Germanen, um die von den Römern aufgeführten verschanzungen zu zerstören, die bäche von den bergen in das thal leiten, wie qualvoll die nacht verläuft und dem feldherrn des Varus bild als mahnung emporsteigt, mit welchen unerträglichen mühseligkeiten die legionen zu kämpfen haben, der feldherr mit der mutlosigkeit der truppen, deren panik bereits einen solchen grad erreicht hatte, dasz sie, als ein wild gewordenes pferd durch das lager stürmt, die feinde schon in demselben wähnen und erst als Caecina sich vor dem thore niederwirft, die flucht einstellen. das alles ist mit einer anschaulichkeit ganz nach den von Quintilian VIII 3, 67 aufgestellten regeln ausgemalt und mit einer virtuosen technik der sprache erzählt, die den leser unwiderstehlich fortreiszt.

---

untersucht H. Schmauss 'Tacitus ein nachahmer Vergils' (Erlangen 1887), ein titel der mir, sofern bewuste entlehnung damit gemeint sein soll, incorrect scheint.

[86] vgl. den traum II 14, das augurium der 8 adler II 17. — Das Roszlebener programm von M. Anton 'num ad veritatem Tacitus in ann. I et II narravit de expeditionibus Germanici?' (Halle 1850) kenne ich nicht.

[87] ann. II 24 *ut quis ex longinquo revenerat, miracula narrabant, vim turbinum et inauditas volucres, monstra maris, ambiguas hominum et beluarum formas, visa sive ex metu credita.* auch hier dürfen wir wohl an Lukianos satire in den ἀληθεῖς ἱστορίαι erinnern, welche proben solcher übertreibungen vorführt. [68] vgl. Nipperdeys bemerkung zu I 62 (*qui aderat exercitus*).

Wir brechen hier ab und wenden uns zu der frage, wie Tac. die abberufung des Germanicus beurteilt. Tiberius hatte in mancher hinsicht grund mit Germanicus verhalten unzufrieden zu sein; das auftreten desselben während des aufstandes wird kaum den beifall des kaisers gehabt haben. wie anders hatte Drusus sich seiner aufgabe gewachsen gezeigt, da er sich durch drohungen kein zugeständnis abtrotzen liesz![89] Germanicus hingegen hatte durch seine nachgibigkeit den kaiser in die üble lage gebracht, aus gründen der billigkeit auch den pannonischen legionen nachträglich die gleichen concessionen zu machen (I 52). es unterliegt keinem zweifel, dasz der aufstand in Pannonien für das ansehen der krone günstiger verlaufen war als der am Rhein.

Wenn Tacitus I 36 die erwägungen des Germanicus in einem kritischen momente kurz zusammenfaszt *periculosa severitas, flagitiosa largitio*, so ist die phrase nur zum teil richtig, ebenso wie der folgende satz *seu nihil militi sive omnia concederentur, in ancipiti res publica*. es handelte sich weder darum nichts noch darum alles zuzugestehen, sondern berechtigten klagen gehör zu schenken und übelständen abzuhelfen, wie es Blaesus und Drusus versprochen hatten (I 19. 25). ein strengeres vorgehen hätte gewis erfolg gehabt[90] (oben s. 735), da das obere heer treu geblieben war[91] — nur die 14e legion hatte kurze zeit geschwankt (I 37) — und die auxilia sich an der revolte nicht beteiligt hatten (I 36). vor allem aber hätte es Germanicus ebenso wie Drusus (I 28) verstehen müssen die sache der veteranen von der der jungen soldaten zu trennen: denn gerade die jungen nach der Varianischen schlacht in Rom ausgehobenen truppen[92] waren die hauptanstifter, besonders die aus denselben errichtete erste legion.[93] dagegen wurden erst nachdem der aufruhr zu ende war, die veteranen nach Rätien gesandt (I 44).

Tacitus selbst läszt die besorgten freunde den Germanicus bitten, er solle sein leben oder wenigstens seine gattin und den sohn retten, läszt sie aber auch sagen: *satis superque missione et pecunia et mollibus consultis peccatum* (I 40). der versteckte tadel,

---

[89] I 29 *negat se terrore et minis vinci: flexos ad modestiam si videat, si supplices audiat, scripturum patri, ut placatus legionum preces exciperet.* vgl. Vellejus worte über Drusus II 125 (*prisca antiquaque severitate usus*); leider ist in seinem urteil über Germanicus das wichtigste wort unsicher: Haase liest wie Salmasius *ut pleraque gnave Germanicus*, Halm mit der Bip. *ignovit*; *ignaue* hat das apographum Amerb. und die ed. pr. Bas. die pannonischen legionen unterwerfen sich sogar, ehe Tiberius antwort auf ihre durch Blaesus sohn überbrachte petition eingegangen ist (I 30). [90] Voculas strenge *hist.* IV 25. [91] noch später rühmte sich der befehlshaber desselben Silius seiner verdienste ann. IV 18 *immodice iactantis suum militem in obsequio duravisse, cum alii ad seditiones prolaberentur; neque mansurum Tiberio imperium, si iis quoque legionibus cupido novandi fuisset.* [92] I 31 *vernacula multitudo, nuper acto in urbe dilectu, lasciviae sueta laborum intolerans implere ceterorum rudes animos.* vgl. Dion LVI 23. LVII 5. aber I 35 erscheinen die veteranen als die ärgsten schreier. [93] vgl. I 42 *signis a Tiberio acceptis . . ipsius tirones.*

der darin liegt, war nur zu berechtigt; aber anderseits macht sich Tac. auch die vorwürfe derjenigen zu eigen, welche den Tiberius tadeln, dasz er nicht selbst den aufstand zu beschwichtigen suche, sondern dies der noch nicht gekräftigten autorität zweier jünglinge überlasse (I 46). daneben werden hier einige invectiven gegen den kaiser, der statt dessen die stadt knechte, angebracht, auf die an dieser stelle einzugehen keine veranlassung vorliegt. die gründe, welche für das verweilen des Tiberius in Rom sprachen, hat Tac. selbst (I 47) so treffend ausgeführt, dasz denselben nichts hinzuzusetzen ist.

Wenn das lob, das der kaiser dem Germanicus im senat spendete, trotz vieler worte — dieselben sind uns aber nicht mitgeteilt — nicht so voll klang wie das dem Drusus gezollte (I 52)[94], so ist dies nach dem bisher ausgeführten schon begreiflich. Tac. zeiht allerdings wie stets so auch in diesem fall den Tiberius der heuchelei[95], da diese nun einmal der hervorstechende charakterzug des herschers gewesen sein soll; gerechter geurteilt ist es, wenn wir sagen dasz, wenn Tiberius über das ihm misfällige, vielleicht auch tadelnswerte in öffentlicher senatssitzung schweigend oder schonend hinweggegangen wäre, diese höflichkeit so wenig jenes prädicat verdienen würde, wie so mancher andere erlasz von kaisern und königen in alter und neuer zeit. aber Tiberius kann thun was er will, selbst gunstbezeugungen, dem Germanicus erwiesen, vermögen dem Tac. nicht seine liebe zu dem sohne zu beweisen.

Weiter hatte Tiberius, wie mir scheint, allen grund sich über die stellung der Agrippina zu beschweren, die, wie Tac. I 69 erzählt, in bedrängter zeit die pflichten des feldherrn übernommen.[96] Tiberius verhelte seine klagen darüber nicht (*nihil relictum imperatoribus, ubi femina manipulos intervisat, signa adeat, largitionem temptet*), dasz Agrippina beim heer schon eine gröszere rolle spiele als legaten und feldherrn (*potiorem iam apud exercitus Agrippinam quam legatos, quam duces*); wir sahen ja, dasz nach der darstellung des Tac. die beilegung des aufstandes nur der anhänglichkeit der soldaten an die enkelin des Augustus zu danken war. daraus konnte Agrippina leicht verdienste um Tiberius herleiten, die dem kaiser durchaus nicht gleichgiltig waren. fühlte er sich doch auch durch Silius prahlerei (s. 803) unangenehm berührt (IV 18 *destrui per*

---

[94] Dion LVII 6 stimmt damit nicht überein und weisz sogar dasz der kaiser den Germanicus und die Agrippina brieflich ihres auftretens halber gelobt; von der senatssitzung aber sagt er: καὶ ἐπαίνους ἐν τῇ βουλῇ τοῦ Γερμανικοῦ πολλοὺς ἐποιήσατο καὶ θυσίας ἐπὶ τοῖς πραχθεῖσιν ὑπ' αὐτοῦ ὥσπερ καὶ ἐπὶ τοῖς ὑπὸ Δρούσου γενέσθαι ἐσηγήσατο.
[95] vgl. Tac. II 42 *nec ideo sincerae caritatis fidem adsecutus.* [96] sie rettete, indem sie den abbruch der Rheinbrücke verhinderte, das heer des Caecina, desselben mannes der später den antrag stellte, dasz keinen statthalter seine gattin in die provinz begleiten dürfe (III 33. 34). ist es nicht ironie, wenn man gerade ihm erwidert *non Caecinam dignum tantae rei censorem*? Tib. misbilligt auch Livias öffentliches handeln (Suet. *Tib.* 50).

*haec fortunam suam Caesar imparemque tanto merito rebatur*). wie scharf übrigens unser historiker in andern fällen, wo es sich nicht um die gattin des Germanicus handelt, über die einmischung der frauen in militärische angelegenheiten urteilt, zeigen seine bemerkungen über Plancina[97] und die gattin des Calvisius Sabinus.[98]

Einen besondern anlasz zum tadel bot sodann der besuch des Varianischen schlachtfeldes durch Germanicus.[99] durch dies abweichen von der marschroute war eine grosze verzögerung der kriegerischen operationen eingetreten[100], welche auf dem rückmarsche besonders dem Caecina sehr verderblich geworden war; er sollte auf den *pontes longi* zurückkehren, inzwischen war es aber dem Arminius gelungen auf kürzerm wege nach den umliegenden bewaldeten anhöhen zu gelangen und so die rückzugslinie des römischen heeres zu gefährden. die erzählung der weitern operationen (I 64 f.) ist so unbestimmt gehalten, dasz man herausfühlt, zu irgend welchen entscheidenden schlägen ist es nicht gekommen. der rückmarsch wird angetreten, ohne dasz der feind zum stehen gebracht war, aus furcht von Arminius abgeschnitten zu werden. daher mahnt Germanicus den Caecina *pontes longos quam maturrime superare*. ganz unbegreiflich bleibt bei dem bericht des Tac., weshalb Germanicus, der weisz wie gefährlich der heimweg ist[101], auf den er Caecina schickt, nicht zur unterstützung desselben den Arminius in irgend einer weise beschäftigt, sondern sein heer in sicherheit bringt. dasz der schleunige rückzug des Caecina einer flucht sehr ähnlich sah, kann auch Tac. nicht verhüllen. überhaupt mislingt der ganze sommerfeldzug des j. 15. Germanicus fällt in einen ihm von Arminius bereiteten hinterhalt[102], als er dem in unwegsame gegenden (*avia*) entweichenden germanischen führer folgt, und das heer entgeht kaum der vernichtung. bei Tac. heiszt es freilich: *manibus aequis discessum*; in wahrheit entscheidet sich Arminius dafür, wenigstens dem teile des heeres unter Caecina desto sicherern untergang zu bereiten, und umgeht dasselbe. dazu hatte, was auch Tac. zugesteht, der aufenthalt auf dem schauplatze der furchtbaren niederlage das heer mutlos gemacht[103] (I 61 *permoto ad miserationem omni qui aderat*

---

[97] II 55 *nec Plancina se intra decora feminis tenebat, sed exercitio equitum, decursibus cohortium interesse.* [98] *hist.* I 48 (*Calvisii Sabini*) *uxor mala cupidine visendi situm castrorum, per noctem militari habitu ingressa, cum vigilias et cetera militiae munia eadem lascivia temptasset, in ipsis principiis stuprum ausa est.* [99] Tiberius, der doch auch am Rhein gekämpft, hatte denselben unterlassen. [100] denn der weg war zum teil erst zu bahnen gewesen: Caecina wird vorausgeschickt *ut . . pontes et aggeres umido paludum et fallacibus campis imponeret* usw. [101] obendrein stellt sich heraus, dasz dieser bohlenweg durch die sümpfe im laufe der zeit ungangbar geworden war, so dasz zeitraubende reparaturen notwendig wurden, die den feinden von nutzen waren. die vielgerühmte umsicht des Germanicus erscheint in merkwürdigem lichte.

[102] I 63 *mox signum prorumpendi dedit iis, quos per saltus occultaverat.*

[103] Tiberius hatte also mit seinem tadel ganz recht, was Tac. I 62 zu bezweifeln scheint.

*exercitu*); kein wunder, dasz dem Caecina später, als er den nahen untergang vor augen sah, das bild des Varus aus den sümpfen sich zu erheben schien (I 65). ferner tadelte Tiberius auch dasz Germanicus als augur[104] (vgl. II 83) sich an der bestattung der leichen beteiligt hatte[105] (I 62 *neque imperatorem auguratu et vetustissimis caerimoniis praeditum attrectare feralia debuisse*); nach Tac. hatte er nur das erste rasenstück zur erbauung des grabhügels hingelegt, Sueton aber berichtet (*Gai.* 3), dasz er auch leichen angefaszt habe.

Ob auch noch in andern beziehungen Tiberius mit der kriegführung des Germanicus unzufrieden gewesen, geht aus der panegyrischen schilderung seiner thaten nicht hervor.[106] man kann sich aber in dieser hinsicht kaum einen gröszern gegensatz denken als den zwischen dem kühnen vorwärtsstürmen des Germanicus und dem vorsichtigen operieren des Tiberius, von dem uns Vellejus II 113 — 115 eine genaue beschreibung gibt, womit Dion LVI 25 und Sueton *Tib.* 18. 19 zu vergleichen sind. jedenfalls hatte er dadurch Rom vor neuem schwerem misgeschick bewahrt; der oberste kriegsfürst durfte, nachdem trotz der grösten anstrengungen kein resultat erreicht war, welches zu der entfaltung der streitkräfte und zu den schweren verlusten im verhältnis stand, nicht mehr zulassen, dasz der ehrgeiz des Germanicus die sicherheit des reiches gefährde. ein positiver erfolg war nicht zu verzeichnen, nach jedem siege der Römer hatte sich die widerstandsfähigkeit der Germanen um so kräftiger erwiesen; selbst nach der schlacht bei Idisiaviso, als Germanicus bereits hoffte, sie würden ihre wohnsitze jenseit der Elbe(!) aufschlagen, versuchen sie noch den Römern den rückzug zu verlegen (II 19). man ahnte, dasz nur die vernichtung des ganzen volkes dem kriege ein ende machen werde (II 21); als Germanicus im j. 16 den das jahr zuvor auf dem Varianischen schlachtfelde errichteten grabhügel zerstört vorfand, wagte er nicht ihn zu erneuern (II 7). jede spur der Römer im innern von Germanien wurde von dem freiheitsmutigen volke sofort vernichtet. die römischen hilfskräfte waren in dem an opfern so reichen kriege erschöpft. dasz die provinzen so bereitwillig, wie Tac. I 71 behauptet, ersatz für die verluste gewährt haben, ist zu bezweifeln; wenig später (II 5) gesteht Germanicus:

---

[104] öfter auf inschriften erwähnt CIL. X 460. 513. 1198. 1415. 4572. XIV 3942. IX 2326; *flamen Aug.* ebd. X 513. 1415. 1625. 5050; *pontifex* nur ebd. X 513. V 4308. [105] Raffay ao. s. 78 sagt 'und solchen unsinn sollte Tiberius vorgebracht haben', mit unrecht. zur sache Dion LIV 28 (Mommsen röm. staatsr. I² 421). 35. Seneca *ad Marc.* 15. Plut. Sulla 19 (vgl. Eutropius V 4). sehr bezeichnend ist, wie sich Tac. I 62 über die drei wahrscheinlichen ursachen, welche Tiberius zum tadel hatte, ausdrückt. 'dem sachlichen motiv wird ein anderes von blosz persönlicher natur vorausgeschickt' sagt Ranke treffend (weltg. III 2 s. 296).
[106] ein versehen wird II 8 erwähnt, doch vgl. Nipperdeys commentar zu der stelle. der bau einer brücke war jedenfalls notwendig, wenn man sieht, wie Tac. II 11 urteilt: *Caesar nisi pontibus praesidiisque impositis dare in discrimen legiones haud imperatorium ratus.* auch Wietersheim ao. s. 442 sucht Germanicus zu verteidigen.

*fessas Gallias ministrandis equis*, und wohl auch, was verschwiegen wird, durch lieferung anderer dinge, vgl. III 40. bei jedem feldzuge hatte das römische heer in der gefahr geschwebt das schicksal der Varianischen armee zu teilen; nur die umsichtigere haltung der feldherrn, die disciplin der legionen und zuweilen der zu siegesbewuste übermut der Germanen hatte die Römer gerettet (I 68 *ut rebus secundis avidi, ita adversis incauti*, vgl. I 65).

Treffend zog Tiberius, als er wiederholt den Germanicus zur rückkehr mahnte, das facit der kämpfe: *satis iam eventuum, satis casuum*[107]*; prospera illi et magna proelia: eorum quoque meminisset, quae venti et fluctus . . gravia tamen et saeva damna intulissent* (II 26). eine so grobe selbstteuschung, dasz Germanicus geglaubt haben sollte, in einem weitern feldzug würde er Germanien unterwerfen (II 26 *nec dubium habebatur labare hostes petendaeque pacis consilia sumere, et si proxima aestas adiceretur, posse bellum patrari*), müssen wir selbst nach der so günstig gefärbten darstellung des Tac. für unmöglich halten: ist doch gerade in den capiteln vorher das grosze unglück, das die flotte vernichtet, erzählt, nach dem die Germanen, wenn sie überhaupt an ein aufgeben des kampfes gedacht hätten, jedenfalls wieder mut schöpfen musten. aber nach Tac. auffassung teilt eben Germanicus dasselbe geschick wie andere feldherrn, die angeblich aus neid auf ihre kriegsthaten jedesmal kurz vor dem nun endlich sichern erfolge abberufen sind; so ergieng es Agricola, so Corbulo (XI 19. 20).[108] wie viel treffender und einsichtsvoller urteilt er über die unbezwingbarkeit der deutschen stämme in der Germania c. 37: *tamdiu Germania vincitur . . triumphati magis quam victi sunt*[109] und c. 33, nachdem er erzählt hat, in welch gründlicher weise die Germanen das vernichtungswerk unter sich vollziehen[110], *maneat quaeso duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam*!

Hier aber kennt Tac. nur éin motiv für die abberufung: Tiberius ist von angst und neid erfüllt, als Germanicus siege erringt (I 52 *bellica quoque Germanici gloria angebatur*, II 5 *aversa patrui voluntas*[111], II 26 *quamquam . . se per invidiam parto iam decori abs-*

---

[107] euphemistisch für niederlagen; von einer *clades* spricht Germanicus I 71, denn das war der verlust der flotte. [108] Dion LX 30. auch A. Didius teuscht sich über seine erfolge in Britannien, wenn er sich XIV 29 rühmt *subiecturum ei* (*Neroni*) *provinciam fuisse, si biennio proximo vixisset*, wie die weitern schweren kämpfe zeigen, ehe die insel erobert ward. Tac. *hist.* I 2 *perdomita Britannia et statim omissa* enthält eine unwahrheit. [109] damit übereinstimmend Florus II 30 *quippe Germani victi magis quam domiti erant.* man hat in jenen worten des Tac. eine ironische anspielung auf den triumph des Domitian sehen wollen; sie sind überhaupt kurzgefaszt der inhalt der Römerkriege gegen die Germanen.
[110] *super sexaginta milia* (*Bructerorum*) *non armis telisque Romanis, sed quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt.* [111] vgl. oben s. 721.

*trahi intellegeret* (*Germanicus*); dasz ein sieggekrönter feldherr unter umständen eine gefahr für seinen thron werden konnte, ist zuzugeben; aber wie weit war Germanicus noch nach allem was wir gehört von diesem ziele entfernt! es waren ganz andere erwägungen, welche des kaisers entschlieszung zur unabweisbaren notwendigkeit machten [112]; bei Tacitus sind dieselben nicht einmal angedeutet, sie ergeben sich aber aus der lage des römischen reiches und des principats überhaupt.

Nach Vellejus II 123 hatte Augustus den Germanicus zum Rhein gesandt *reliqua belli patraturum.* die nähere erleuterung dieser worte ergibt sich aus Tac. I 3 *bellum ea tempestate nullum nisi adversus Germanos supererat, abolendae magis infamiae ob amissum cum Quintilio Varo exercitum quam cupidine proferendi imperii aut dignum ob praemium.* [113] mit völliger deutlichkeit geht aus diesen wie aus den I 43 dem Germanicus in den mund gelegten worten 'ein anderer feldherr hätte, wenn ihr mich in den tod getrieben, Varus und die drei legionen gerächt' hervor, dasz die mission des Germanicus keineswegs die entfaltung einer groszen offensive gegen die deutschen stämme bedeuten sollte, dasz es sich vielmehr ebenso wie bei der sendung des Tiberius im jahre nach der Varusschlacht lediglich darum handelte, genugthuung für die niederlage in irgend welcher form zu erlangen. dies ziel erklärt Tiberius durch die feldzüge des Germanicus zur zeit für erreicht II 26: *posse et Cheruscos ceterasque rebellium gentes, quoniam Romanae ultioni consultum esset, internis discordiis relinqui.* [114]

Nach Mommsens darlegungen [115] würde es überflüssig sein die weise selbstbeschränkung, welche Augustus sich in der äuszern politik auferlegte, näher zu beleuchten. sie entsprang der überzeugung, dasz Rom bei seinen uns heute fast unbegreiflichen militärischen verhältnissen, die eine vermehrung des geringen stehenden heeres aus finanziellen gründen unmöglich machten, trotzdem eine lange

---

[112] Ranke weltgesch. III 31 'denn welches auch der ausgang der kriege in Deutschland sein mochte, so berührte derselbe die höchste gewalt in Rom zu nahe, um leichthin versucht zu werden. wenn sie unglücklich verliefen, so wurden die zustände in Gallien und Italien selbst bedrohlich. aber auch ein glücklicher erfolg war gefährlich, da ein solcher dem Caesar in Rom leicht einen nebenbuhler verschaffen konnte'. vgl. ebd. III 2 s. 297, wo derselbe gedanke ausgeführt wird mit dem zusatz: 'das ist aber doch weit entfernt von dem persönlichen neid, der nach Tacitus das wesentliche motiv bei Tiberius bildet und im Germanicus als solches empfunden wird'. [113] Knoke ao. s. 19 schlieszt aus dieser stelle, dasz die feldzüge seit lange geplant waren, vgl. aber oben s. 732. [114] der verlorene adler der 19n legion wurde von L. Stertinius wenn auch nicht erobert, so doch gefunden (I 60), ein anderer durch verrat des führers der Marsen Mallovendus gewonnen (II 25); II 41 wird von *recepta signa* gesprochen, vgl. die münze bei Eckhel VI 209 *Germanicus Caesar signis recept(is) devictis Germ(anis).* Cohen I 139 pl. VIII 5. Müller-Wieseler I 357. vgl. oben s. 799.
[115] Mommsens essay 'die germanische politik des Augustus' (im neuen reich I 537—556) und röm. gesch. V 50 ff.

grenze am Rhein, an der Donau, am Euphrat zu decken war, vom glück der waffen mehr zu fürchten als zu hoffen habe. keine herschaft aber, welche auf usurpation beruht, kann eine einbusze an militärischem prestige gleichgiltig hinnehmen[116], und so gefährdete jede niederlage geradezu die sicherheit der regierung. mit recht gieng deshalb Augustus in späterer zeit kriegerischen verwicklungen aus dem wege[117] und legte diese ansichten nach Dion LIV 9 auch in einem schreiben an den senat dar. im osten war man durch diplomatische verhandlungen unter kluger benutzung der umstände zu einem Rom befriedigenden ziele gelangt: sollte es nicht bei der unter den germanischen völkern steten feindseligkeit auch hier möglich sein auf ähnlichem wege die römische nationalehre zu befriedigen?

In diesem sinne entwickelte Augustus sein auswärtiges programm für die nachfolger[118]; Tac. begleitet dasselbe mit der glosse *incertum metu an per invidiam*[119], die nicht gerade für tiefere politische einsicht spricht, aber erklärlich wird durch die anschauungen des historikers, welche weiterhin näher dargelegt werden. die imponierende macht der *immensa pacis romanae maiestas*, von welcher Plinius *n. h.* XVII 1 spricht, ist dem bewunderer Trajans nicht aufgegangen.

Von Tiberius, der die vorschriften des Augustus wie ein gesetz beobachtete[120], konnte man nicht erwarten, dasz er in der auswärtigen politik andere bahnen gehen werde: kannte er ohnehin gerade die germanischen verhältnisse wie kaum ein anderer. die deutschen stämme ihrem eignen zwist[121] zu überlassen und daraus vorteil zu ziehen war sein plan (Tac. *Agr.* 13 *consilium id Augustus vocabat, Tiberius praeceptum*): denn jeder römische angriff muste die feindlichen brüder zusammenschmieden; überdies reichte die römische heeresmacht zur überwältigung Germaniens nicht hin, da ein krieg in diesen gegenden ohne einen gleichzeitigen angriff auf Marbods

[116] man erinnere sich, dasz Augustus, als die nachricht von der niederlage des Varus kam, aufstände befürchtete und weitgehende vorsichtsmaszregeln traf, worüber Suet. *Aug.* 23, Dion LVI 23. 24 das nähere geben. treffend sagt Ranke ao. III s. 29 von Augustus: 'sein thron beruhte auf der meinung von der unbezwinglichkeit seiner kriegsheere.' [117] Suet. *Aug.* 21 *nec ulli genti sine iustis et necessariis causis bellum intulit* usw. c. 25 *proelium quidem aut bellum suscipiendum omnino negabat nisi cum maior emolumenti spes quam damni metus ostenderetur* ua. stellen zb. c. 41. [118] Tac. ann. I 11 *addideratque consilium coërcendi inter terminos imperii.* Dion LVI 33 γνώμην δ' αὐτοῖς ἔδωκε τοῖς τε παροῦσιν ἀρκεσθῆναι καὶ μηδαμῶς ἐπὶ πλεῖον τὴν ἀρχὴν ἐπαυξῆσαι ἐθελῆσαι· δυσφύλακτόν τε γὰρ αὐτὴν ἔσεσθαι καὶ κινδυνεύσειν ἐκ τούτου καὶ τὰ ὄντα ἀπολέσαι ἔφη. [119] man möchte bei diesen und vielen andern subjectiven erwägungen des Tac. mit Lukianos πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ. c. 17 sagen: τὸ γὰρ τοιοῦτον, εἴπερ ἄρα, ἡμῖν ἔδει καταλιπεῖν λογίζεσθαι ἢ αὐτὸν εἰπεῖν. [120] Tac. I 77 *neque fas Tiberio infringere dicta eius* (*Augusti*), IV 37 *qui omnia facta dictaque eius vice legis observem.* Strabon VI 4, 2 s. 287. [121] stellen, an denen von feindschaften unter den Germanen die rede ist, hat LErhardt älteste germanische staatenbildung s. 74 gesammelt.

reich aussichtslos war, an eine solche umfassende offensive aber nicht gedacht werden konnte.

Nach diesen gesichtspunkten handelte Tiberius überhaupt gegenüber den feinden[122]; wenn er, wie II 88 erzählt wird, das anerbieten des Chattenfürsten Adgandestrius, den Arminius zu vergiften, mit den stolzen worten zurückwies: *non fraude neque occultis, sed palam et armatum populum Romanum hostes suos ulcisci*, so ehrt ihn dies auch in den augen des Tacitus.[123]

Gewis ist dasz es eine partei gab, welche Tiberius vorsichtige politik nicht billigte; zum echo derselben macht sich Tacitus, wenn er behauptet: *nihil aeque Tiberium anxium habebat quam ne composita turbarentur*[124] (II 65) oder klagt: *quanto sit angustius imperitatum* (IV 4 vgl. oben s. 717); IV 74 wird ihm sogar vorgeworfen, er habe die von den Friesen den Römern beigebrachten verluste verheimlicht, um keinem den krieg übertragen zu müssen (*dissimulante Tiberio damna, ne cui bellum permitteret*), wobei übrigens der senat ebenfalls wegen seiner mangelnden sorge für die ehre des reichs getadelt (*neque senatus in eo cura, an imperii extrema dehonestarentur*), zugleich aber auch entschuldigt wird. die antwort auf solche vorwürfe, wie sie auch gelegentlich des aufstandes in Gallien vorgebracht waren (III 44), hatte Tiberius ein für allemal damals gegeben, indem er anfang und ende des kriegs zugleich dem senat meldete und, wie Tac. ausdrücklich hinzusetzt, durchaus wahrheitsgemäsz erklärte, die pflichttreue und tapferkeit der legaten habe genügt; was ihn angehe, so habe er sich keiner versäumnis schuldig gemacht: es sei mit der majestät eines herschers über ein so gewaltiges reich nicht verträglich, wenn er, sobald sich eine oder zwei völkerschaften empörten, gleich die hauptstadt verlasse (III 47).[125] aus demselben grunde hatte er seinerzeit abgelehnt den legionenaufstand durch sein persönliches erscheinen zu beschwichtigen, als Rom wie immer in der kaiserzeit, wenn in provinzen unruhen ausbrachen, von einer nur zu erklärlichen panik erfaszt wurde (I 47 *at per filios pariter adiri maiestate salva, cui maior e longinquo reverentia . . quod aliud subsidium, si imperatorem sprevissent?*), erwägungen denen kein vernünftiger die billigung versagen wird, weil sie nicht von schwäche

---

[122] II 64 *laetiore Tiberio, quia pacem sapientia firmaverat quam si bellum per acies confecisset.* — Ob ihn die schuld mangelnder energie trifft beim kriege gegen Tacfarinas, wie Tac. IV 23 meint, wollen wir hier nicht untersuchen. Suet. *Tib.* 37. [123] Archelaus wurde allerdings nicht gerade rücksichtsvoll behandelt, persönliche gründe spielten dabei eine rolle (II 42), Rhescuporis von Flaccus getötet (II 67). die treulosigkeit gegen die Sugambrer ist dem Tiberius weniger schuld zu geben als dem Augustus (Dion LV 6): Suet. *Tib.* 37. 49. [124] hierher gehört auch das sündenregister, welches Sueton *Tib.* 41 dem Tiberius vorhält; dasselbe enthält ungerechtigkeiten: dasz Tiberius Armenien nicht ohne schwertstreich den Parthern überlassen, zeigt die erzählung des Tacitus VI 31—37. [125] einen ähnlichen gedanken spricht Mucianus Tac. *hist.* IV 85 aus.

dictiert, sondern von dem stolzen gefühl der eignen macht und einer groszartigen auffassung seines herscherberufes eingegeben sind. dazu kommt folgendes. als Tac. schrieb, konnte Trajan es wagen sich auf lange zeit aus der hauptstadt zu entfernen, ohne befürchten zu müssen bei der rückkehr von seinen kriegszügen einen andern zum herscher erhoben zu sehen: war er doch überhaupt erst anderthalb jahr nach seiner thronbesteigung nach Rom gekommen. die verhältnisse unter Tiberius lagen ganz anders, nur die anwesenheit des kaisers war im stande ehrgeizige gelüste niederzuhalten. doch ich kann diese gründe nur andeuten und musz es mir versagen dieselben im einzelnen jetzt noch näher zu begründen.

Dem politiker, der durch kluges abwarten, steht in der person des Germanicus der militär gegenüber, der durch kampf und sieg die entscheidung herbeiführen will[126], ein gegensatz der sich so oft in der geschichte wiederholt hat. freilich rechnet Germanicus auch auf die stammesfeindschaften der Germanen, aber darin findet er gerade die veranlassung einzugreifen[127], um unter benutzung der persönlichen zwiste erfolge zu erzielen. die innere lage unter den deutschen völkern schien nicht ungünstig, aber Germanicus annahmen erwiesen sich als trügerische. er baut auf die versprechungen des Segestes und sieht zu spät, dasz derselbe kaum mehr anhang hat als seine sippe, so dasz ihn der römische feldherr aus den händen seiner landsleute (*vis popularium* I 57) befreien musz; jedenfalls hatte ihn der alte intrigant (I 57. 58)[128] über seinen einflusz und seine bedeutung geteuscht; Arminius stellung, auf den gewaltigen sieg über Varus gegründet, war nicht unbestritten unter den stammesgenossen, aber die gefangennahme der Thusnelda, der übertritt des Segestes zu den Römern gewinnt auch seinen oheim Inguiomerus, der zur römischen partei gehörte (I 60 *vetere apud Romanos auctoritate*), für den jüngern neffen; wenn derselbe auch seine selbständige stellung zum ausdruck brachte, so dasz noch späterhin sich meinungsdifferenzen zwischen ihnen erheben (I 68), der offene zwist bricht doch erst nach dem abzug der Römer aus (II 45). Germanicus greift die Chatten an, aber trotz der zwischen ihnen und den Cheruskern bestehenden ewigen feindschaft (XII 28) stehen die letztern ihnen bei.

Die Germanen hatten die aufstandsbewegungen der legionen nicht benutzt um vorteile zu erzwingen, eine gefahr die nahe gelegen hatte (I 36); als sie jetzt durch Germanicus angriffe aus tiefstem frieden (I 50) aufgerüttelt wurden, waren sie in der abwehr des angriffs im ganzen einig. statt in streifzügen von der operationsbasis am Rhein aus den glanz und die macht der römischen waffen

---

[126] was Tacitus (*Agr.* 5) von Agricola sagt: *intravit animum militaris gloriae cupido, ingrata temporibus, quibus sinistra erga eminentes interpretatio nec minus periculum ex magna fama quam ex mala*, gilt ebenso von Germanicus. [127] I 55 *nam spes incesserat* usw. [128] den Arminius wie den Segestes charakterisiert Tac. I 55 *insignem utrumque perfidia in nos aut fide*.

zu zeigen und sich im wesentlichen auf den schutz der grenze zu beschränken, drang Germanicus auf den spuren seines vaters Drusus[129] tief in die germanischen wälder ein; ehe die gewaltigen heeresmassen[130], deren verpflegung nur unter dem aufgebot eines ungeheuren, bei den märschen aber äuszerst hinderlichen trosses möglich war, die Weser erreichen konnten, musten sie — denn der sommer war kurz und der winter lang (II 5) — umkehren wie einst Drusus und schwebten in steter gefahr die rückzugslinie sich abgeschnitten zu sehen.

Unerklärt bleibt in dem berichte des Tac. der umstand, dasz Tiberius der aufnahme einer offensiven politik durch Germanicus ruhig zusah und es duldete, dasz im j. 15 und 16 grosze kriegszüge unternommen wurden, die im widerspruch mit der proclamierten defensive standen. man pflegt das verfahren des Germanicus kurz als einen eigenmächtigen bruch mit des letztern politik zu bezeichnen (so auch Schiller röm. kaisergesch. I s. 261); dasz Tiberius dies drei jahre lang geduldet haben sollte, ist mir undenkbar. irgend eine verständigung mit dem kaiser musz vorausgesetzt werden[131]; immer-

---

[129] besonders der feldzug des j. 16 beginnt als eine wiederholung des Drusischen zuges im j. 12 vor Ch., wie Tac. II 8 selbst sagt. aber der erfolg jener unternehmung war nur durch äuszerst günstige verhältnisse bedingt gewesen, indem die nördlichen zwischen Ems und Rhein wohnenden Germanen zu gleicher zeit die Chatten bekriegten und zum anschlusz an ihren bund zwingen wollten (Dion LIV 33). [130] welches aufgebot von macht oft gegen einen stamm geführt wurde, zeigt I 49. 56, vor allem II 25; noch nach den furchtbaren kämpfen und unglücksfällen des j. 16 konnten 30000 mann gegen die Chatten, eine noch gröszere zahl gegen die Marsen ziehen. [131] aus II 16. 20 erfahren wir gelegentlich, dasz Tiberius dem Germanicus auch zwei praetorische cohorten nach Deutschland zur unterstützung gesandt. Patsch in den archäologisch-epigraph. mitt. XIV 104 sträubt sich die dort erwähnten *duae praetoriae cohortes* auf die kaisergarde zu beziehen und denkt an die aus der republik beibehaltene *cohors praetoria* des feldherrn. der plural ist damit nicht erklärt, auch würde Tac. sich einer groben nachlässigkeit und ungenauigkeit schuldig machen, wenn er uns nicht andeutete, dasz er an dieser stelle unter *cohortes praetoriae* etwas anderes verstanden wissen wollte als an allen andern. Patsch folgert aber auch aus Sueton *Gai.* 4 *e Germania vero post compressam seditionem revertenti* (*Germanico*) *praetorianas cohortes universas prodisse obviam*, dasz im j. 16 — denn auf dies jahr bezieht sich II 16 — alle cohorten in Rom gewesen; durchaus kein zwingender schlusz. Sueton spricht von einer rückkehr des Germanicus nach unterdrückung des aufstandes, wir können also nur an einen frühern besuch in Rom, etwa im winter 14 auf 15 denken; im andern fall würde Sueton gewis sich anders ausgedrückt haben. durch die entsendung der cohorten wollte Tiberius den feldherrn ebenso auszeichnen wie seiner zeit den Drusus (I 24), vgl. III 2. — Mommsen RG. V s. 46 sucht die oben angeregte frage dahin zu entscheiden, dasz Germanicus erklärt habe die gährung der legionen durch einen frischen kriegszug ersticken zu müssen; es habe bis zu einem gewissen grade vom commandanten der Rheinarmee abgehangen, wie weit gegen die Germanen vorgegangen werden sollte; da der erste vorstosz keinen tadel fand, vielmehr dem feldherrn dafür danksagungen und ehrenbezeigungen decretiert wurden, sei er weiter gegangen.

hin mag Germanicus aber weiter gegangen oder durch die ereignisse gedrängt worden sein als ursprünglich im plane lag.

Zwei gänzlich verschiedene systeme krieg zu führen waren auf einander getroffen, wie an mehreren stellen (zb. II 14. 21) angedeutet wird; Arminius hatte sich als der genialere feldherr erwiesen, der durch seine gründliche bekanntschaft mit der beschaffenheit des landes unterstützt die Römer allemal dann angriff, wann sie es am wenigsten brauchen konnten, und, wie wir an einer andern stelle (II 45) von Tac. erfahren, die disciplin der feinde sich zum muster genommen hatte. des vornehmsten grundes aber, welcher die römischen feldzüge scheitern liesz, gedenkt Tac. nicht, wohl aber der zeitgenössische Strabon (I 1, 17 s. 10), der als beispiele für die aus unkenntnis der gegend misglückten kriegszüge neben den unternehmungen gegen die Parther auch die gegen die Germanen und Kelten nennt (ὡς δ' αὔτως τὴν ἐπὶ Γερμανοὺς καὶ Κελτούς, ἐν ἕλεσι καὶ δρυμοῖς ἀβάτοις ἐρημίαις τε τοπομαχούντων τῶν βαρβάρων καὶ τὰ ἐγγὺς πόρρω ποιούντων τοῖς ἀγνοοῦσι καὶ τὰς ὁδοὺς ἐπικρυπτομένων καὶ τὰς εὐπορίας τροφῆς τε καὶ τῶν ἄλλων). er hätte übrigens auch mit demselben rechte den feldzug seines freundes Gallus nach Arabien nennen können. es ist eine merkwürdige erscheinung, dasz die Römer, welche den weltkreis unterwarfen, solche stümper in der geographie geblieben sind; ich darf in diesem zusammenhang an ein wort Rankes erinnern, mit welchem er die feldzüge des Drusus begleitet: 'man nimt das ideale ziel der welteroberung wahr, welches aus einem ungeheuren geographischen irrtum entsprang. man meinte nach osten weiterschiffend in das caspische meer gelangen zu können, das einen busen des indischen weltmeers bilde, welches die erde umkreise. mit diesem auf ein unerreichbares gerichteten ehrgeiz, welcher die phantasie erfüllte, trat nun ein anderer in verbindung, der durch die dringendsten militärischen erwägungen hervorgerufen wurde. man wollte nicht allein die küsten beherschen, sondern das innere Germanien erobern.'

Tiberius ersuchte den Germanicus nach vierjähriger führung [132] des commandos zurückzukehren, um den wohlverdienten triumph zu feiern; als dieser darauf um verlängerung seines oberbefehls für das j. 17 bat, um was er begonnen zu ende zu führen (II 26 *efficiendis coeptis*), erneuerte Tiberius seine aufforderung [133] und bot ihm das consulat an [134]; sollte aber, so setzte er hinzu, noch krieg notwendig

---

[132] über den ungenauen ausdruck II 5 *tertium iam annum bellum gerenti* vgl. Mommsen im Hermes XIII 250. Violet 'der gebrauch der zahlwörter in zeitbestimmungen bei Tacitus' (Leipzig 1882) s. 152 beurteilt die stelle falsch. [133] Tacitus sagt *modestiam eius adgreditur*, wozu vgl. Knoke ao. s. 360, nachtrag s. 63. [134] hier liegt eine ungenauigkeit des Tac. vor, wie Mommsen ao. bemerkt hat; es handelt sich um das consulat des j. 18, und es ist nicht klar, wie die verwaltung dieser stellung in diesem jahre mit der verlängerung des commandos für das j. 17 collidieren sollte. vielleicht hat Tiberius das consulat zunächst für das j. 17 angeboten, dann erst für das j. 18 gegeben.

sein, so möge er seinem bruder Drusus die gelegenheit ruhm zu ernten gönnen. auch der letzte grosze feldzug des j. 16 war gescheitert, auf den Germanicus grosze hoffnungen gesetzt hatte (II 5), indem der truppentransport zur see und die flüsse hinauf vorteile versprach. alle opfer waren umsonst gebracht.

Mit recht konnte der kaiser dem Germanicus gegenüber an seine eigne kriegerische thätigkeit erinnern; neunmal[135] habe ihn Augustus nach Germanien gesandt, und mehr habe er erreicht durch diplomatie als durch gewalt; er wies dabei auf die unterwerfung der Sugambrer, der Sueben und den frieden mit Marbod hin. Vellejus erzählt jene scene (II 107) der begegnung mit einem alten vornehmen Germanen, die von dem imponierenden eindruck, den die barbaren durch Tiberius auftreten erhalten, ein so lebhaftes zeugnis gibt. ihm war es seiner zeit auch geglückt die Elbe zu erreichen[136], einen strom der stets den ehrgeiz der römischen heerführer lockte; ihn zu überschreiten hatte Augustus nach Strabon VII 1, 4 s. 291 seinen feldherrn untersagt. Germanicus hat die Elbe nicht im entferntesten gesehen, aber er redet von ihr (II 14 *propiorem iam Albim quam Rhenum*), er läszt ihren namen auf dem tropäum prangen (II 22 *debellatis inter Rhenum Albimque nationibus*) und triumphiert über die völker zwischen Rhein und Elbe (II 41); man sieht, die hyperbeln wachsen mit jedem feldzuge, denn vorher übertreibt Tac. nur insofern, als Germanicus das land zwischen Lippe und Ems verwüstet haben soll (I 60). indes es war das letzte mal, dasz die römischen siegesnachrichten von der Elbe sprachen. in der Germania c. 41 sagt Tac. mit feiner ironie: *in Hermunduris Albis oritur, flumen inclutum et notum olim; nunc tantum auditur.*

Man pflegt zu sagen, dasz es für den feldherrn nur éine rechtfertigung gebe: den erfolg. diese ist dem Germanicus versagt geblieben. wohl aber hat die geschichte dem Tiberius recht gegeben. seit die angriffe der römischen heere aufhörten, vollzog sich rasch die auseinandersetzung unter den deutschen stämmen (II 44 *vacui externo metu*)[137]; Inguiomerus gieng schon im nächsten jahre zu Marbod über (II 45), Arminius ward im j. 21 ermordet (II 88); viel mehr wissen wir nicht.[138] im j. 47 erbaten sich die Cherusker von Rom den neffen des helden als könig (XI 16), und als Tacitus die Germania schrieb, galt dieser einst so furchtbare stamm als feige (*inertes et stulti* c. 36).

[135] vgl. KSchrader in diesen jahrb. 1887 s. 863. [136] vgl. Vell. II 106 und Mommsen res gestae divi Aug.[2] s. 102. Schiller röm. kaisergesch. I s. 221. Mommsen RG. V s. 33. [137] bei den Germanen hat der tod des Germanicus nicht die kampflust erweckt, die man erwarten könnte, wenn selbst im osten nach Tac. darstellung Artabanus nur aus furcht vor diesem helden treu geblieben war und nach dessen hinscheiden seine alten pläne wieder aufnahm: denn das wehrlose greisenalter des Tiberius flöszte ihm keine besorgnisse ein (ann. VI 31). richtig ist, dasz in dem verödeten kaiserhause keine persönlichkeit mehr da war, welcher man ein groszes commando im osten anvertrauen konnte. [138] näheres bei Mommsen RG. V 54 ff., Schiller KG. I s. 268 ff.

Es war ein weltgeschichtlicher moment sonder gleichen, als Tiberius das aufgeben der offensive gegenüber den Germanen befahl und, um dieser politik den nötigen nachdruck zu geben, den ehrgeizigen und thatenfrohen feldherrn in den bei solchen gelegenheiten üblichen conventionellen formen abrief. Augustus hatte nach den erfolgen des Drusus und Tiberius an eine provinz Germanien denken können, davon war ferner nicht mehr die rede. was Florus II 30 von der Varusschlacht sagt: *hac clade factum est, ut imperium quod in litore Oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret*, wurde zur vollen wahrheit[139], wenn auch der machteinflusz Roms darüber hinaus reichte.[140] es läszt sich verstehen, wenn die zeitgenossen die tragweite dieser entschlieszung des Tiberius nicht begriffen; dasz aber ein historiker von der bedeutung des Tacitus, der in der Germania mit prophetischem blicke die von den Germanen drohende gefahr nahen sieht, drei menschenalter später die abberufung des Germanicus nur durch kleinliche persönliche beweggründe zu motivieren vermag und es alles ernstes wiederholt, dasz Tiberius nur aus neid handelt (s. oben s. 719), um dann den rivalen im orient untergehen zu lassen, beweist, in wie engen grenzen sich die politischen reflexionen selbst eines so hervorragenden geistes, wie Tacitus es war, bewegen.

Neue ehren werden dem heimkehrenden Germanicus bereitet[141], ein bogen ward neben dem tempel des Saturnus errichtet (II 41), am 26 mai 17 folgte ein glänzender triumph (II 41. Strabon VII 1, 4 s. 291. Ov. *fast.* I 283 ff.).[142] Tiberius schenkte im namen des gefeierten jedem mann aus dem volke 300 sestertien und erklärte, er werde mit Germanicus im nächsten jahre das consulat bekleiden (II 42), eine hohe ehrenbezeugung (Mommsen staatsrecht II³ 1098).[143]

Dumpfe ahnungen nahenden unheils haben nach Tacitus die

---

[139] Claudius (XI 19. 20) ruft Corbulo zurück, als er die jenseitigen Germanen angreifen will; über seine äuszere politik XII 20. 29; von Britannien abgesehen sind gröszere eroberungen im ersten jh. nach Ch. nicht gemacht, und nehmen wir die zeit Trajans aus, so gilt für alle herscher was Eutrop von Antoninus Pius sagt (VIII 4): *defendere magis provincias quam amplificare studens.* [140] *Germ.* 29 *protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam.*

[141] auch hier sprechen die thatsachen gegen Tac. behauptung, dasz Tiberius alles was Germanicus gethan verkleinert habe. er wurde reichlich für seine entsagung entschädigt, dasz er auf dem siegestropaeum (II 22) nur den namen des Tiberius genannt: *de se nihil addidit metu invidiae an ratus conscientiam facti satis esse.* vgl. die von Zimmermann de Tacito Senecae philosophi imitatore (Breslau 1889) s. 13 angeführten stellen aus Seneca. [142] Suet. *Gai.* 1 *hoste mox devicto triumphavit*, eine stelle die man in diesem zusammenhang nicht zu peinlich prüfen darf. vgl. die gutgemeinte, aber verfehlte schrift von ALinsmayer: der triumphzug des Germanicus (München 1875). Fröhlichs denselben gegenstand behandelnde arbeit war mir nicht zugänglich. [143] Tacitus bleibt uns für seine bemerkung (III 31), dasz diese ehre *neque patruo laetus neque natura tam conexus* gewesen, den beweis schuldig.

herzen der dem triumph zuschauenden erfüllt; man dachte an andere lieblinge des volkes, wie Drusus und Marcellus (*breves et infaustos populi Romani amores* Tac. II 41). diese betrachtung konnte man später sehr wohl machen. Strabon weisz dagegen nur von gefühlen der rache, die das volk bewegten, zu erzählen.

(schlusz folgt.)

Jena. Wilhelm Liebenam.

## (75.)
## ALTE VERWÜNSCHUNGSFORMELN.

Bernhard Schmidts verdienstvoller abhandlung 'alte verwünschungsformeln' (oben s. 561 ff.) möchte ich zwei kleine bemerkungen folgen lassen.

Zu s. 567 'im parnasischen Arachova werden krankheiten und sonstige übel in die berge oder auf die wilden bäume (cτ' ἄγρια δένδρα) oder in die einöde verwiesen.' der volksaberglaube, insbesondere der germanische, kennt förmliches übertragen einer krankheit auf einen baum. entweder kriecht der kranke durch den vorher gespaltenen baum hindurch, oder er bindet einen faden, den er selbst eine gewisse zeit lang an dem leidenden körperteile getragen hat, um den baum. genaueres gibt Mannhardt 'wald- und feldculte' I 14—22 und 32f. an anderer stelle werde ich demnächst zeigen, dasz auch dieser aberglaube schon um das dritte jh. nach Ch. in Vorderasien erscheint.

Zu s. 568 ff. κατ' αἶγας ἀγρίας oder εἰς αἶγας ἀγρίας, und s. 570 'wer eine person oder sache zu den wilden ziegen gehen heiszt, verweist sie damit in menschenleere, öde, felsige gegenden, denn da hausen diese tiere.' in dem biblischen ritual des israelitischen sühnetages (Leviticus 16) kommen zwei ziegenböcke vor, von denen der eine in üblicher weise als opfer für gott dargebracht, der andere durch den hohenpriester sinnbildlich mit den sünden des volkes beladen und alsdann dem עֲזָאזֵל *'azā'zēl* in die wüste geschickt wird: 'und der ziegenbock soll ihre sünden in eine zerklüftete gegend tragen'. der name des dämons, עֲזָאזֵל *'azā'zēl*, wird wohl noch am besten abzuleiten sein von עַז *'ăz* 'stark, trotzig' und אָזַל *'āzăl* 'fortgehen, sich entfernen, zu ende gehen, verschwinden', so dasz er bedeutet: 'der starke entfernt sich' oder 'schwindet dahin', dh. dér vor welchem selbst der starke flieht oder zunichte wird; also der schreckliche. — Übrigens bezeichnet שְׂעִירִים *s'ĕīrīm*, eigentlich 'ziegenböcke', auch bocksgestaltige dämonen der wüste.

Mülhausen im Elsasz. Heinrich Lewy.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

## 99.
## ZUR PSEUDODEMOSTHENISCHEN REDE WIDER EUERGOS UND MNESIBULOS.

Zu denjenigen Demosthenischen privatreden, die wegen ihres schlechten stiles und zerfahrenen satzbaus in alter und neuer zeit für unecht gehalten worden sind, gehört unter andern auch die rede wider Euergos und Mnesibulos (XLVII). Hieronymus Wolf bemerkt zu der übersetzung der rede: 'multas habet haec oratio molestas repetitiones . . et genus orationis vagum atque laxum καὶ ὕπτιον, ut Graeci vocant, καὶ ἀναβεβλημένον et (ut mihi quidem videtur) minime Demosthenicum est ac potius molestum et inamoenum' usw. so gerechtfertigt dieses urteil im allgemeinen ist, so scheint mir doch an einigen stellen die gerade bei dieser rede ziemlich unsichere überlieferung schuld zu sein an dem harten tadel, welchen die erklärer gegen den verfasser ausgesprochen haben.

§ 63 lautet in der überlieferung folgendermaszen: ὁ δ' Εὔεργος οὑτοσὶ εὐθὺς ἐκ τῆς πόλεως μεθ' ἑτέρων ὁμοίων αὑτῷ ἐλθὼν εἰς ἀγρόν, τὰ ὑπόλοιπα σκεύη, εἴ τι (so cod. S) τῇ προτεραίᾳ ἐν τῷ πύργῳ ἦν καὶ οὐκ ἔτυχεν ἔξω ὄντα, ἐπειδὴ δ' ἐγὼ ἦλθον, διὰ τὴν χρείαν κατηνέχθη, ἐκβαλὼν τὴν θύραν ἥνπερ καὶ τῇ προτεραίᾳ ἐξέβαλον κακῶς ἐνεστηκυῖαν, ᾤχετό μου λαβὼν τὰ σκεύη· ᾧ οὔτε δίκην ὠφλήκειν, οὔτε συμβόλαιον ἦν μοι πρὸς αὐτὸν οὐδέν. mit recht wird dieser satz von ASchaefer (Dem. u. s. zeit III 2 s. 199) als besonders tadelnswert hervorgehoben. indes läszt sich der satzbau durch eine ganz geringe änderung und im übrigen sogar noch mit genauerm anschlusz an die hss. erheblich verbessern. die hss. haben nemlich nicht ἐπειδὴ δ' ἐγὼ ἦλθον, sondern ἐπειδὴ ἐγὼ ἦλθον. auffällig ist ferner in dem condicionalsatze εἴ τι . . ὄντα die beziehung des plur. ὄντα auf den singular τι, wie schon GHSchäfer in seinem commentar bemerkt: «τι parum quadrat ad sequentia καὶ οὐκ ἔτυχεν ἔξω ὄντα.»





ich glaube demnach, dasz für ὄντα zu lesen ist: ὅν, ἅ, wobei das relativum ἅ auf das vorhergehende σκεύη bezogen werden kann. die stelle lautet alsdann: ὁ δ' Εὔεργος οὑτοσὶ εὐθὺς ἐκ τῆς πόλεως . . ἐλθὼν εἰς ἀγρὸν τὰ ὑπόλοιπα σκεύη, εἴ τι τῇ προτεραίᾳ ἐν τῷ πύργῳ ἦν καὶ οὐκ ἔτυχεν ἔξω ὅν, ἅ, ἐπειδὴ ἐγὼ ἦλθον, διὰ τὴν χρείαν κατηνέχθη, ἐκβαλὼν τὴν θύραν . . ᾤχετό μου λαβὼν τὰ σκεύη. hierdurch wird der satzbau, wenn auch nicht gerade schön, so doch wenigstens erträglich.

Die fortsetzung der eben behandelten stelle lautet so: ἐκτίνοντος δέ μου τῷ Θεοφήμῳ, ᾧ ὠφλήκειν τὴν δίκην, ἐπειδὴ ἐξέτινον πολλῶν παρόντων μαρτύρων χιλίας μὲν καὶ ἑκατὸν δραχμάς usw. hierbei macht GHSchäfer seiner entrüstung in folgenden worten luft: 'mirabilis constructio: ἐκτίνοντος δέ μου —, ἐπειδὴ ἐξέτινον —. sed talia condonanda huic scriptori, qui magis quam alius ullus in deliciis habet cramben repetitam.' in der that ist die getadelte satzconstruction kaum noch griechisch zu nennen. daher möchte wohl auch hier zu emendieren sein. ich glaube dasz das δέ vor μου eine zeile zu hoch geraten, daher hier zu streichen und nach ἐπειδὴ einzuschieben ist. die worte ἐκτίνοντός μου τῷ Θεοφήμῳ, ᾧ ὠφλήκειν τὴν δίκην müsten alsdann noch zu der vorhergehenden periode gerechnet und der gen. abs. ἐκτίνοντός μου entweder dem part. ἐλθὼν oder den worten ᾤχετό μου λαβὼν τὰ σκεύη untergeordnet werden. hierfür scheint eine stelle weiter unten § 66 zu sprechen, wo der inhalt von § 63 kurz zusammengefaszt wird mit den worten καὶ πάλιν αὐθημερὸν εἰσεληλύθεσαν εἰς τὴν οἰκίαν ἐκτίνοντος τὴν δίκην. die neue periode würde dann erst mit den worten ἐπειδὴ δὲ ἐξέτινον usw. beginnen. möglicherweise ist aber die stelle auch tiefer verderbt und vor ἐπειδὴ vielleicht eine lücke anzunehmen, wie dies sicher gleich nachher der fall ist. denn nach den worten ἑκατὸν δραχμάς ist mit Böckh (staatshaushaltung I³ s. 417ᶜ) einzuschieben <τὴν καταδίκην, ὀγδοήκοντα δὲ καὶ ἑκατὸν δραχμάς>: denn sonst würde die von dem sprecher bezahlte gesamtsumme 1313ᵈ 2° nicht zu den einzelnen posten stimmen.

§ 72 κελεύει γὰρ ὁ νόμος, ὦ ἄνδρες δικασταί, τοὺς προσήκοντας ἐπεξιέναι μέχρι ἀνεψιαδῶν, καὶ ἐν τῷ ὅρκῳ διορίζεται* ὅ, τι (mit R. Ddf.) προσήκων ἐστί, κἂν οἰκέτης ᾖ, τούτων τὰς ἐπισκήψεις εἶναι. diese stelle ist ausführlich besprochen von APhilippi (der Areopag und die epheten s. 80 ff.), der die frühern falschen erklärungen zurückweist und zu dem ergebnis kommt, dasz das τούτων vor τὰς ἐπισκήψεις verderbt sei. er meint, wenn man dafür τῶν δεσποτῶν schriebe und die worte καὶ . . προσήκων ἐστί als parenthese faszte, so wäre alles in ordnung. der sinn der stelle würde dann sein: 'denn das gesetz gebietet, ihr richter, dasz die verwandten bis zum grade der ἀνεψιαδοῖ die mörder verfolgen sollen (und in dem eide wird genau bestimmt, was ein verwandter ist), und wenn der er-

* statt διορίζεται hat Blass in seiner ausgabe ἐπερωτᾶν nach Pollux VIII 118; vgl. darüber Schömann jahrb. 1876 s. 134 f.

mordete ein sklav ist, dasz den herren (δεσποτῶν für τούτων) die klage zukommt.' Lipsius-Meier-Schömann att. proc.[2] s. 750 anm. 9, der im übrigen diese erklärung billigt, hält gleichwohl das τούτων nicht für anstöszig und will es, so viel ich sehe, wahrscheinlich zusammenfassend auf κἂν οἰκέτης ᾖ und auf τοὺς προσήκοντας ἐπεξιέναι bezogen wissen, ähnlich wie in § 70 οὐδὲ γὰρ ἐν τῷ νόμῳ ἔστι σοι· οὐ γάρ ἐστιν ἐν γένει σοι ἡ ἄνθρωπος οὐδὲ θεράπαινα, ἐξ ὧν σὺ λέγεις· οἱ δὲ νόμοι τούτων κελεύουσι τὴν δίωξιν εἶναι. indes wenn auch diese erklärung möglich ist, so musz Philippi doch zugegeben werden, dasz unsere stelle bedeutend an klarheit gewinnen würde, wenn die herren ausdrücklich als diejenigen hervorgehoben würden, die bei der ermordung von sklaven die verfolgung der mörder übernehmen. das folgende ἐμοὶ δὲ οὔτε γένει προσῆκεν ἡ ἄνθρωπος οὐδέν.. οὐδ' αὖ θεράπαινά γε würde dann, wie Philippi mit recht bemerkt, weit besser in den zusammenhang passen. ich vermute daher, dasz für τούτων nicht mit Philippi δεσποτῶν, sondern vielleicht das den buchstaben nach näher liegende κυρίων zu lesen ist. dasz das wort κύριος ebenfalls vom verhältnis des herrn zum sklaven gebraucht wird, beweist unter anderm eine stelle in unserer rede § 15 οὐχ ἧκες ἔχων τὴν ἄνθρωπον πρὸς τὸν διαιτητὴν καὶ παρεδίδους τὸ σῶμα . . κύριός γε ὢν αὐτῆς;

§ 21 τούτου τοίνυν τοῦ ψηφίσματος γεγενημένου, ἡ μὲν ἀρχὴ ἐπεκλήρωσε καὶ παρέδωκε τοὺς ὀφείλοντας τὰ σκεύη τῇ πόλει, οἱ δὲ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταὶ τοῖς τριηράρχοις τοῖς ἐκπλέουσι τότε καὶ τοῖς ἐπιμεληταῖς τοῖς ἐν ταῖς συμμορίαις. schon Wolf und GHSchäfer haben an dieser stelle anstosz genommen; ersterer wollte nach τῇ πόλει die worte τοῖς τῶν νεωρίων ἐπιμεληταῖς einschieben, letzterer dieselben wenigstens ergänzen. Baiter dagegen (or. Att.) bemerkt: «δὲ malim abesse: vide § 22. 48 et 26 coll. cum § 27.» welches verfahren das richtige ist, hängt wesentlich von der bedeutung des wortes ἀρχή ab. der volksbeschlusz, von dem hier die rede ist, rührte von Chairedemos her; danach sollte das rückständige schiffsgerät, dessen man dringend bedurfte, für die staatsverwaltung wieder eingefordert werden. dies geschah nach den worten des sprechers in der weise, dasz die namen der schuldner von den werftvorstehern (ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων) den zur abfahrt bestellten trierarchen (τοῖς ἐκπλέουσι τότε) und den symmorienaufsehern (ἐπιμεληταὶ τῶν συμμοριῶν) übergeben wurden. nach dem gesetz des Periandros von ol. 105, 4 = 357, dem zufolge die symmorien für die trierarchie gebildet wurden, waren nun die symmorienaufseher und jene trierarchen angewiesen, die namen derer, welche geräte schuldig wären, von den werftvorstehern anzunehmen, und auf grund eines weitern volksbeschlusses sollten dann die schuldner an die einzelnen verteilt werden, damit diese die einforderung bewirkten (vgl. § 21 ὁ δὲ νόμος ὁ τοῦ Περιάνδρου ἠνάγκαζε καὶ προσέταττε παραλαβεῖν τοὺς ὀφείλοντας τὰ σκεύη, καθ' ὃν αἱ συμμορίαι συνετάχθησαν. πρὸς δὲ τούτοις ἕτερον ψήφισμα δήμου ἠνάγκαζε τὸ πρὸς

μέρος ἡμῖν διδόναι τῶν ὀφειλόντων ἕκαστον εἰσπράξασθαι. Böckh staatshaushaltung I³ 651 f.). nach dieser darstellung sind unter der behörde, die die namen der schuldner den trierarchen und den symmorienaufsehern übergibt, die werftvorsteher zu verstehen. deshalb will auch Baiter (desgl. Blass) das δέ nach οἱ streichen, damit οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταὶ apposition zu ἡ ἀρχή werde; statt dessen möchte sich vielleicht noch mehr empfehlen den ganzen ausdruck οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταί als glossem zu ἡ ἀρχή zu streichen und ἐπεκλήρωσε καὶ παρέδωκε unmittelbar mit den dativen τοῖς τριηράρχοις und τοῖς ἐπιμεληταῖς zu verbinden (ἡ μὲν ἀρχὴ ἐπεκλήρωσε καὶ παρέδωκε τοὺς ὀφείλοντας τὰ σκεύη τῇ πόλει τοῖς τριηράρχοις τοῖς ἐκπλέουσι τότε καὶ τοῖς ἐπιμεληταῖς τοῖς ἐν ταῖς συμμορίαις). ein ähnliches schon von GHSchäfer erkanntes glossem findet sich zwei zeilen weiter unten: es sind dies die worte καθ' ὃν αἱ συμμορίαι συνετάχθησαν, die, wie schon ihre stellung verrät, offenbar eine in den text gedrungene erklärung zu ὁ δὲ νόμος ὁ τοῦ Περιάνδρου bilden. Baiter bringt zum belege dafür, dasz der sprecher, wenn er von der ἀρχή schlechthin redet, die werftvorsteher meint, eine anzahl parallelstellen bei: § 22. 48. 26. 27, vgl. auch § 24. unter diesen ist indes éine, die nicht ganz zu seiner auffassung stimmt. § 22 heiszt es: γεγραμμένους οὖν αὐτοὺς ἀμφοτέρους ἐν τῇ στήλῃ ὀφείλοντας τὰ σκεύη τῇ πόλει ἡ ἀρχὴ παραλαβοῦσα παρὰ τῆς προτέρας ἀρχῆς ἡμῖν παρέδωκε κατά τε τὸν νόμον καὶ τὰ ψηφίσματα. wenn hier ἡ ἀρχή die werftvorsteher sind, wer ist dann die προτέρα ἀρχή, von der jene die schuldner übernehmen? meiner ansicht nach kann dabei nur an die an verschiedenen stellen der rede (§ 26. 27) neben den werftvorstehern genannten ἀποστολεῖς gedacht werden, eine auszerordentliche behörde, die dazu bestimmt war für das schnelle auslaufen der trieren sorge zu tragen. sie sind es auch, die in gemeinschaft mit den werftvorstehern das gerichtliche verfahren gegen die säumigen schuldner einleiten (§ 26 προσεκαλεσάμην πρός τε τοὺς ἀποστολέας καὶ πρὸς τοὺς τῶν νεωρίων ἐπιμελητάς· οὗτοι γὰρ εἰσῆγον τότε τὰς διαδικασίας εἰς τὸ δικαστήριον περὶ τῶν σκευῶν). man sieht also, dasz der sprecher mit ἡ ἀρχή schlechthin nicht blosz die werftvorsteher, sondern auch die ἀποστολεῖς bezeichnet, und es ist denkbar, dasz diese zunächst als oberste behörde mit der einforderung des rückständigen schiffsgerätes beauftragt worden sind, dasz sie dann die sache weiter gaben an die werftvorsteher, während diese wiederum die trierarchen und die symmorienaufseher damit betrauten (vgl. Dareste 'les plaidoyers civils de Démosthène' I s. 382). diese dreifache abstufung des verfahrens deuten die worte in § 22 an: ἡ ἀρχὴ παραλαβοῦσα παρὰ τῆς προτέρας ἀρχῆς ἡμῖν παρέδωκε: mit τῆς προτέρας ἀρχῆς sind die ἀποστολεῖς, mit ἡ ἀρχή die werftvorsteher und mit ἡμῖν die trierarchen und die symmorienaufseher gemeint. ebenso wie diese stelle läszt sich nun aber auch die, von der wir ausgegangen sind, auffassen: nur müssen dann mit Wolf und GHSchäfer hinter τῇ πόλει die worte

τοῖc τῶν νεωρίων ἐπιμεληταῖc eingeschoben bzw. ergänzt werden. mir scheint diese letztere auffassung der von Baiter vorzuziehen, besonders wegen § 22, der gewissermaszen den inhalt unseres § kürzer zusammenfaszt. hierzu kommt noch, dasz auch an einer andern stelle unserer rede mit ἡ ἀρχή ohne weiteres die ἀποcτολεῖc bezeichnet werden: § 35 λαβὼν παρὰ τῆc ἀρχῆc ὑπηρέτην ἦλθον ἐπὶ τὴν οἰκίαν. Thalheim (zu KFHermanns griech. rechtsalt.[3] s. 115 anm. 2) meint zwar, dasz hier unter der ἀρχή, welche den ὑπηρέτηc mitsendet, der demarchos zu verstehen sei; dem widerspricht aber § 33 (προcῄειν πρόc τε τοὺc ἀποcτολέαc) und § 37 (ἠξίουν . . αὐτὸν ἀκολουθεῖν πρὸc τοὺc ἀποcτολέαc). vgl. Lipsius-Meier-Schömann att. process s. 965 anm. 580.

§ 76 ἐπειδὴ δ' ἐπείcθην αὐτῷ κομίcαcθαι τὴν δίκην. für das sinnlose ἐπείcθην schlägt Wolf ἠπείχθην, Sauppe πιcτὸν ἦν vor. am rande einiger hss. findet sich die variante ἐπήγγειλα, die von Reiske aufgenommen worden ist. GHSchäfer bemerkt dazu: «Reiskii scripturam satis tuetur p. 1159, 16 = § 66 καίτοι πῶc ἄν, εἰ μὴ πεποριcμένον τε ἦν καὶ ἐπηγγέλκειν αὐτοῖc, εὐθὺc ἂν ἀπέλαβον;» noch besser wird die lesart ἐπήγγειλα gedeckt durch § 81 ἐπαγγείλαντοc δ' ἐμοῦ κομίζεcθαι αὐτοῖc τὴν δίκην. die corruptel ἐπείcθην erklärt sich sehr leicht daraus, dasz der schreiber das vorhergehende ἐπειδὴ aus versehen wiederholte.

§ 40 βούλομαι ὑμῖν καὶ τοὺc μάρτυραc παραcχέcθαι, οἳ εἶδόν με πρότερον πληγέντα ὑπὸ τοῦ Θεοφήμου. ἡ δ' αἴκεια τοῦτ' ἔcτιν, ὃc ἂν ἄρξῃ χειρῶν ἀδίκων πρότεροc, ἄλλωc τε καὶ κατὰ τὸν νόμον καὶ κατὰ τὰ ψηφίcματα τὰ ὑμέτερα εἰcπράττοντα. bei dieser in den ausgaben beobachteten interpunction ist das part. εἰcπράττοντα ohne grammatische beziehung. GHSchäfer bemerkt: «quod hunc accusativum regat verbum latet in antecedentibus. scilicet potuerat sic scribi: ὃc ἂν ἄρξαc χειρῶν ἀδίκων πατάξῃ, ἄλλωc τε καί . . εἰcπράττοντα.» noch einfacher ist es jedenfalls, wenn man das punctum nach Θεοφήμου streicht und die worte ἡ δ' αἴκεια . . πρότεροc in parenthese stellt, so dasz εἰcπράττοντα ebenso wie με . . πληγέντα von εἶδον abhängt: οἳ εἶδόν με πρότερον πληγέντα ὑπὸ τοῦ Θεοφήμου (ἡ δ' αἴκεια τοῦτ' ἔcτιν, ὃc ἂν ἄρξῃ χειρῶν ἀδίκων πρότεροc) ἄλλωc τε καὶ κατὰ τὸν νόμον καὶ κατὰ τὰ ψηφίcματα τὰ ὑμέτερα εἰcπράττοντα.

Schlieszlich sei noch eine stelle erwähnt, an der die schon genannte, sonst recht gute übersetzung unserer rede von Dareste gegen den sinn des griechischen textes verstöszt. § 4 μάλιcτα μὲν οὖν ἂν ἠβουλόμην μὴ ἔχειν πράγματα· εἰ δ' οὖν ἀναγκάζοι τιc, πρὸc τοιούτουc ἡδύ ἐcτιν εἰcιέναι, οἳ μὴ ἀγνῶτέc εἰcιν ὑμῖν. νῦν δὲ πλείων μοι λόγοc ἔcται ἐξελέγχοντι τὸν τρόπον αὐτῶν ἢ τὴν μαρτυρίαν ψευδῆ οὖcαν. dies übersetzt Dareste: 'je voudrais par dessus tout ne pas avoir d'affaires; mais, si l'on m'y force, je suis heureux d'avoir à attaquer des hommes, qui ne vous sont pas inconnus. j'aurais plus à dire aujourd'hui pour dévoiler leur carac-

tère que pour démontrer la fausseté de leur témoignage.' hierdurch wird fast das gegenteil von dem was der redner sagen will ausgedrückt. der fehler liegt in dem 'je suis heureux' für das griechische ἡδύ ἐστι. der redner will nicht sagen, dasz er froh sei mit leuten zu thun zu haben, die den richtern nicht unbekannt seien, sondern dasz dies im allgemeinen angenehm ist, während er sich leider bei dem vorliegenden processe nicht in diesem falle befindet. die gedankenfolge ist diese: am besten ist es gar keine gerichtlichen händel zu haben; wird man aber dazu gezwungen, so ist es wenigstens angenehm, mit leuten zu thun zu haben, die den richtern schon als schlechte menschen bekannt sind. in dieser lage befinde ich mich leider jetzt nicht, sondern meine rede wird sich viel mehr damit zu beschäftigen haben, ihren schlechten charakter zu zeigen als ihr falsches zeugnis nachzuweisen. nur so gibt das νῦν δέ einen sinn.

Dresden. Conrad Rüger.

## (10.)

## ZU XENOPHONS APOMNEMONEUMATA.

III 10, 12 findet sich folgende überlieferung: δοκεῖς μοι, ἔφη ὁ Σωκράτης, τὸ εὔρυθμον οὐ καθ' ἑαυτὸ λέγειν, ἀλλὰ πρὸς τὸν χρώμενον, ὥσπερ ἂν εἰ φαίης ἀσπίδα, ᾧ ἂν ἁρμόττῃ, τούτῳ εὔρυθμον εἶναι, καὶ χλαμύδα καὶ τἆλλα ὡσαύτως ἔοικεν ἔχειν τῷ σῷ λόγῳ. der panzerschmied Pistias antwortet auf die frage des Sokrates, wie er denn einen für einen nichtproportionierten körper passenden panzer proportioniert mache, mit den worten ὥσπερ καὶ ἁρμόττοντα (sc. ποιῶ), ἔφη· ὁ ἁρμόττων γάρ ἐστιν εὔρυθμος, dh. 'insofern ich ihn eben passend mache, sagte er; denn der passende ist proportioniert.' nun folgen die obigen worte, die anstatt einer abgerundeten periode ein anakoluth enthalten, welches durch einschiebung eines ἃ zwischen τἆλλα und ὡσαύτως leicht entfernt werden könnte, so dasz die antwort des Sokrates folgendermaszen lauten würde: 'du scheinst mir das proportioniertsein nicht an und für sich zu meinen, sondern in bezug auf den der (den gegenstand) trägt, wie wenn du sagtest, ein schild sei für denjenigen, welchem er passt, proportioniert und ein gewand und die übrigen gegenstände, welche sich nach deiner rede ebenso zu verhalten scheinen.' somit ist diese stelle nicht anders zu behandeln als Plat. apol. 41[c], wo es anstatt ἢ ἄλλους μυρίους ἄν τις εἴποι jedenfalls ἢ ἄλλους μυρίους οὓς ἄν τις εἴποι heiszen musz (vgl. jahrb. 1888 s. 758), was auch AThChrist in seine ausgabe aufgenommen hat, und Gorg. 483[e], wo nach demselben princip zu schreiben ist ἢ ἄλλα μυρία, ἃ ἄν τις ἔχοι τοιαῦτα λέγειν und Christ ebenfalls das relativpronomen, wenn auch an anderer stelle, nemlich vor ἄλλα, eingeschaltet hat.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

## 100.

## ZUR PSEUDOLUKIANISCHEN SCHRIFT ΠΕΡΙ ΟΡΧΗΣΕΩΣ.

Den unter Lukians namen erhaltenen panegyrikos περὶ ὀρχήσεως hat meines wissens zuerst IBekker dem satiriker abgesprochen, während Dindorf und Fritzsche an seiner echtheit festhielten. später hat zuerst Sommerbrodt (ausgew. schr. III s. 139) ein bedenken in dieser richtung ausgesprochen, welches jüngst auch JBieler (progr. des gymn. Andr. in Hildesheim 1891 s. 14), freilich in sehr zurückhaltender weise, aufgenommen hat. es verlohnt sich daher zu untersuchen, ob und wie weit die zweifel der kritiker nach dieser seite berechtigt sind, und welche tendenz dem gesamten dialog zu grunde liegt.

HRichard hatte in seiner abh. 'über die Lykinosdialoge des Lukian' (progr. des realgymn. d. Johanneums in Hamburg 1886 s. 37) dem panegyrikos eine gegen die philosophen polemisierende tendenz vindiciert. dasz aber in der persönlichkeit des kynikers Kraton die oberflächlichkeit der damaligen philosophie überhaupt getadelt werden solle, die über die tanzkunst den stab breche, bevor sie ihre ausübung gesehen, halte ich aus zwei gründen für ganz unwahrscheinlich. erstens nemlich ist es gerade Kraton, der dem Lykinos zum vorwurf macht, er habe sich von Platon, Chrysippos und Aristoteles und von allem ernsten streben abgewendet (§ 3), und zweitens ist die bekehrung des kynikers doch keine so durchschlagende, wie sie § 63 von Demetrios berichtet wird. Kraton ist doch noch weit entfernt von jenem ὀρχηστομανεῖν, von dem Lykinos selbst ergriffen scheint, und erklärt auf dessen ausgedehnte lobrede nichts weiter, als dasz er bereit sei ihm einmal in das theater zu folgen und mit eignen augen und ohren zu prüfen, was jener so laut gepriesen.

Ebenso kann ich der von WChrist (GLG. s. 546) vertretenen ansicht nur insofern beipflichten, als ich mit ihm diese der dialogisierten form teilweise entkleidete schrift für eine ernsthaft gemeinte verteidigung des theaters und der pantomimik jener zeit ansehe; dasz aber Lukianos, seine syrische abkunft nicht verleugnend, die vorliegende schrift abgefaszt habe, kann ich nicht glauben. zur begründung meiner ansicht möge hier eine kurze inhaltsangabe platz finden.

Nach einigen einleitenden worten, in denen Kraton seiner geringschätzung jener kunst ausdruck gibt (καταγέλαστα ὡς ἀληθῶς πράγματα καὶ ἥκιστα ἐλευθέρῳ ἀνδρὶ καὶ οἵῳ σοὶ πρέποντα § 2) und die frage des Lykinos, ob er selbst solchen aufführungen beigewohnt habe (§ 5), mit einem heftigen ausfall gegen die ausartungen des pantomimos beantwortet, gibt letzterer in § 6 eine regelrechte disposition der nunmehr folgenden lob- und verteidigungsrede mit den worten: ἀκοῦσαί μού τι περὶ ὀρχήσεως λέγοντος καὶ τῶν ἐν αὐτῇ καλῶν, καὶ ὡς οὐ τερπνὴ μόνον, ἀλλὰ καὶ ὠφέλιμός ἐστι

τοῖς θεωμένοις καὶ ὅσα παιδεύει καὶ ὅσα διδάσκει καὶ ὡς ῥυθμίζει τῶν ὁρώντων τὰς ψυχὰς καλλίστοις θεάμασιν ἐγγυμνάζουσα καὶ ἀρίστοις ἀκούσμασιν ἐνδιατρίβουσα καὶ κοινόν τι ψυχῆς καὶ σώματος κάλλος ἐπιδεικνυμένη. der zweck seiner auseinandersetzung also ist, die nutzenbringende und veredelnde wirkung der tanzkunst für körper und geist darzuthun; nun entrollt, nachdem Kraton versprochen ruhig zuzuhören, der begeisterte Lykinos in echt rhetorischer weise eine umfassende genealogie der pantomimik, deren ursprung er auf Eros, den alten naturgott der Hesiodischen kosmogonie, zurückführt (§ 7), verfolgt dann ihre entwicklung besonders in Homerischer zeit, sowie bei den barbaren Asiens und Africas; ja selbst in Italien und bei den Römern habe sie von alters her eine stätte gefunden (§ 20 f.). sodann beruft sich Lykinos in humoristischer weise und mit besonderm nachdruck auf die zeugnisse der alten dichter und weisen, welche von jeher die tanzkunst als eine erzieherin zur εὐρυθμία und εὐμουσία gepriesen hätten (§ 23—25).

Nach einigen in antiquarischer hinsicht interessanten bemerkungen über die arten des tanzes in der tragödie und komödie und über die verteilung der rollen im pantomimos (§ 26 ff.) folgt alsdann in einem zweiten hauptabschnitt die fortsetzung der apologie und eine beschränkung des themas insofern, als der redner nur die pantomimik der gegenwart verherlichen und deren vorzüge ins licht zu stellen sich vornimt (τὴν νῦν ὄρχησιν καθεστῶσαν ἐπαινέσαι § 34). um aber die schwierigkeiten dieser seit Augustus zur höchsten vollendung gediehenen kunst und ihrer ausübung klar zu legen (ὡς μάθῃς οὐ τῶν ῥᾳδίως καὶ τῶν εὐμεταχειρίστων οὖαν τὴν τέχνην), definiert sie der redner § 36 als eine ἐπιστήμη μιμητικὴ καὶ δεικτικὴ καὶ τῶν ἐννοηθέντων ἐξαγορευτικὴ καὶ τῶν ἀφανῶν σαφηνιστική, was APauly (Lucians werke, Stuttgart 1828, II s. 883) sinngemäsz so übersetzt: 'das wesen jener kunst besteht im getreuen ausprägen und darstellen von gedanken und empfindungen und im offenbaren selbst des geheimsten.' sodann läszt Lykinos eine höchst nüchterne aufzählung der aus den alten dramen überkommenen ὑποθέσεις besonders mythologischen inhalts folgen, welche den pantomimen zu grunde lagen; in schematischer weise sind diese stoffe nach völkerschaften und ländern classificiert und umfassen auch die mythologischen verwandlungen und die jammerscenen der unterwelt (τὴν ἐν ᾅδου ἅπασαν τραγῳδίαν § 60). nachdem weiter einige beispiele besonders künstlerischer leistungen einzelner ὀρχησταί aus der zeit des Nero erwähnt (§ 63—65) und auch den der orchestik verschwisterten künsten der auletik und kitharodik einige worte gewidmet sind (§ 68), weist Lykinos darauf hin, dasz allein im mimischen tanze die vorzüge einer harmonischen durchbildung des körpers wie des geistes zum ausdruck gelangen (§ 69), und schildert sodann im dritten hauptteil die erfordernisse, denen der ὀρχηστής zur perfecten

ausübung seiner kunst genügen müsse. gerade dieser abschnitt (§ 74 ff.) bietet, wie unten gezeigt werden soll, hinsichtlich seiner echtheit manigfache bedenken, die auch durch die unverhältnismäszig kurze darlegung der schattenseiten der orchestik (§ 80) und durch den tadel, welcher die übertreibungen eines die Aias-tragödie darstellenden ὀρχηστής trifft (§ 83), nicht gehoben werden können. mit nochmaligem hinweis auf die zauberkraft dieser kunst und unter berufung auf den altmeister Homeros (§ 85) schlieszt Lykinos ab. Kraton ist erstaunt und sein interesse geweckt.

Die verteidigungsrede des Lykinos ist von einer art begeisterung getragen und, von einigen weitschweifigkeiten und hyperbeln abgesehen, auch wohl durchdacht; auch in der art der behandlung und der diction enthält sie manches, was an Lukians schreibweise erinnert. die nicht seltenen beziehungen auf stellen der alten dichter und schriftsteller (Homeros, Hesiodos, Pindaros, Thukydides, Platon, Aristoteles), der hinweis auf sprichwörtliche wendungen, sowie das heranziehen einzelner worte aus andern dialekten als dem attischen, endlich auch die neigung verse zu parodieren würden sich mit der autorschaft Lukians wohl vertragen. und dennoch kann die vorliegende schrift nicht der feder des satirikers entstammen.

Gerade ein mann wie Lukianos, der nach Christs eignem urteil (ao. s. 543) wie kein anderer die schattenseiten einer im trügerischen glanze einer erlogenen bedeutung sich sonnenden sophistik durchschaut und rücksichtslos die schwächen und modekrankheiten seiner zeit gegeiszelt hat, kann auch gegen die ausartungen der pantomimik nicht blind gewesen sein. dazu kommt folgendes moment: der eigentliche träger des dialogs, Lykinos, ist so befangen in einer einseitigen bewunderung der pantomimik und so völlig blind gegen ihre ausartungen, dasz er unmöglich identisch sein kann mit Lukians pseudonymos, den wir aus andern unzweifelhaft echten dialogen als den vorurteilsfreien skeptiker oder den sarkastischen spötter kennen und dessen hauptwaffe sophistische redefertigkeit und feine ironie sind. der Lykinos unseres dialogs aber kann unmöglich der interpret Lukianischer ansichten sein. nur einige momente mögen dies begründen. wenn Lykinos mit vollem ernst die rettung des Meriones vor Aineias lanze auf seine gewandtheit im tanzen zurückführt (§ 8), wenn er den bekannten waffentanz πυρρίχιος von Achilleus berühmtem sohne herleitet, wenn ferner Proteus als μιμητικὸς ἄνθρωπος gleichsam der meister aller ὀρχησταί genannt und der siegeszug des Dionysos nach Indien der kraft seiner θίασοι zugeschrieben wird (§ 19. 22), so liegt auf der hand, dasz so seltsame ansichten, im tone der überzeugung vorgetragen, dem von jugend auf mit griechischer litteratur beschäftigten, aufgeklärten Luk. nicht in den mund gelegt werden können. und weiter. jene schon erwähnte ermüdende aufzählung der in den pantomimen dargestellten stoffe (§ 37—61) hat bei Luk. eine analogie nur in der aufzählung der ἀποφθέγματα des kynikers Demonax in dem viel

umstrittenen Δημώνακτος βίος. obwohl ich erst jüngst im progr. des gymn. in Dessau 1891 s. 7 ff. die ansicht vertreten habe, dasz Luk. einen solchen βίος verfaszt hat, so bin ich doch darin mit den kritikern einig, dasz die vorliegenden §§ 13—63, welche jene langweiligen durch stereotype formeln mit einander verknüpften anekdoten und sentenzen enthalten, Luk. werk nicht sein können.

Weiter entspricht jenes übertriebene prunken mit antiquarisch-mythologischer gelehrsamkeit, wie es auszer in den erwähnten aufzählungen besonders in § 26—32 zu tage tritt, nicht der schriftstellerischen eigenart des Luk. was dieser über tragödie und komödie uns an wertvollen notizen überliefert hat, das findet sich, wie ich früher in diesen jahrb. 1886 s. 117 ff. nachgewiesen habe, durch die verschiedensten schriften zerstreut. es soll darum den vorliegenden notizen ihre bedeutung für die technische einrichtung des dramas nicht abgesprochen werden, vielmehr sehe ich in dem, was der unbekannte autor unserer schrift über die arten des tanzes in der tragödie und komödie und über die ausdehnung[1] des auf römischem boden erwachsenen pantomimos und seine künstlerische durchbildung sagt, den historisch-antiquarischen wert des ganzen werkes, und die gewisheit darüber, dasz auch argumente von satyrspielen zur darstellung durch den mimischen tänzer verwertet wurden, verdanken wir — soviel mir bekannt — allein unserer schrift. aber gegen Luk. autorschaft spricht besonders der letzte teil derselben. wenn in § 70 die Platonische dreiteilung der ψυχή auch auf den ὀρχηστής übertragen und ihm selbst die kenntnis Pythagoreischer philosopheme zugesprochen wird, wenn mit einer für den aufgeklärten mann kaum verständlichen einseitigkeit die rechte vereinigung des τερπνόν mit dem χρήσιμον allein für den pantomimos in anspruch genommen (§ 71) und dieser als ein χρῆμα παναρμόνιον gepriesen wird (§ 72), so liegt die rhetorische übertreibung klar vor augen. dasselbe gilt in noch erhöhtem masze von den anforderungen, die § 74—81 an den ὀρχηστής gestellt werden: μνημονικόν τε γὰρ καὶ εὐφυᾶ καὶ ξυνετὸν καὶ ὀξὺν ἐπινοῆσαι καὶ καιροῦ μάλιστα ἐστοχάσθαι φημὶ δεῖν αὐτόν, ἔτι δὲ κριτικόν τε ποιημάτων καὶ ᾀσμάτων καὶ μελῶν τῶν ἀρίστων διαγνωστικὸν καὶ τῶν κακῶς πεποιημένων ἐλεγκτικόν. indem diese dem ὀρχηστής dieselbe darstellungsgabe vindicieren, wie sie einst nur den hervorragendsten ὑποκριταί der alten tragödie und komödie eigen gewesen, gestaltet sie sich zu einer so idealen und thatsächlich unerreichbaren, dasz auf der hand liegt, so habe nur ein rückhaltloser, einseitiger bewunderer des pantomimos in rhetorischer übertreibung sprechen können, nicht aber der nüchterne, vorurteilsfreie Lukianos. wäre dieser der verfasser der schrift und ein schwärmer für jene kunst gewesen, so würde er sicherlich auch ihre ausübung,

---

[1] vgl. Sommerbrodt 'de triplici pantomimorum genere' in den Scaenica (Berlin 1876) s. 35 ff.

nicht blosz, wie es in dem vorliegenden werke geschieht, das anschauen ihrer leistungen empfohlen haben. zu beachten ist endlich, dasz abgesehen von zwei stellen (ἁλιεύς § 36, θεῶν διάλ. 18, 1), deren ironische färbung nicht zu verkennen ist, der tanzkunst bei Luk. sonst nirgends erwähnung geschieht.

Sprechen demnach die manigfachsten bedenken in bezug auf inhalt und tendenz der schrift gegen Luk. autorschaft, so wird eine sprachliche analyse derselben diese zweifel nur bestärken. wohl sprechen, wie oben erwähnt (s. 825), einzelne momente für Lukianischen ursprung, aber die schrift bietet doch in stilistischer und lexicalischer hinsicht viel eigenartiges. gewis sind manche in prosa sonst ungebräuchliche worte wie κυβιστητήρ, ὀρχηστήρ, ἐδωδή, πινυτός, θεομαχέω, νηπενθής, τεκνοφαγία aus dem bestreben des verfassers den 'color poeticus' nachzuahmen erklärlich; andere wie καρυατίζω (§ 10), προστερνίδιον (§ 27), θερμαϋστρίζω (§ 34), ὑπτιασμός (§ 71) lassen sich durch die eigentümlichkeit des behandelten stoffes entschuldigen; trotzdem bleibt noch viel auffälliges, darunter die ἅπαξ εἰρημένα: συναναφαίνομαι (§ 7), προεκφοβέω (§ 18), διαρθρόω (§ 25), προσεξευρίσκω, προπορίζω, προταμιεύομαι (§ 61), sowie die adject. composita: πρωτόγονος (§ 7), πρόχρονος und μετάχρονος (§ 80) und die von verbaladjectiven abgeleiteten διορατικός (§ 4), ἐξαγορευτικός, σαφηνιστικός (§ 36), ferner die seltenen wortbildungen χαλιναγωγέω (§ 70), ἐρανίζομαι (§ 49), κλαυθμυρίζομαι (das sonst nur Hermot. 23 begegnet), ἀκροχειρίζομαι (§ 10) und ὀρχηστομανέω (§ 85). zu bemerken sind auch die subst. ἀμπελουργία (§ 40) und κρεουργία (§ 54), sowie die in prosa seltenen worte ὄκλασις (§ 41) und πτῆσις (§ 38); dazu kommen mit α priv. ἀπαράτιλτος (§ 5) und ἀσυκοφάντητος (§ 59). — Rücksichtlich der bedeutung sind besonders auffällig: σολοικία (§ 27) = verstosz, für das gew. σολοικισμός, ὀψιμαθής (§ 33) = anspruchsvoll, νεανιεύομαι (§ 70) = spreche thöricht, ἐπίκλησις (§ 11) = anruf, ἐξορχέομαι (§ 15) = verrate durch tanzen; an sonstigen redewendungen stehen vereinzelt: λῆρον κατασκεδάσαι τινός (§ 6), τῆς τῶν σπουδαίων ἀγέλης ἐξεληλάσθαι (§ 2), das schwerfällige εἰς Αἴγυπτον καταβῆναι τῷ λόγῳ (§ 19) und das mir sonst unbekannte χρυσοῦν ἀρνίον (§ 43); merkwürdig ist in stilistischer hinsicht auch die vorliebe des autors für adjectiva auf -ώδης, wie κεφαλαιώδης, ναννώδης, σκελετώδης (§ 61 und 75), sowie der häufige gebrauch des adv. μακρῷ zur verstärkung des comparativs statt des üblichen πολύ oder πολλῷ. sonstige grammatische eigentümlichkeiten sind: die ἀναστροφή der präp. περί (= πέρι, § 7) und die weitgehende freiheit im gebrauch der consecutivpartikeln. in seinen frühern schriften bevorzugte Luk., wie schon ASchwidop (observ. Lucian. spec. II, Königsberg 1853) dargethan, das kürzere ὡς: in denen des alternden satirikers findet sich fast nur ὥστε. dasz letzteres zur einleitung von sätzen im sinne unseres 'daher, demnach' bei Luk. oft gebraucht ist, zeigt Sommerbrodt ausgew.

schr. III s. 154. hier aber begegnet eine seltene manigfaltigkeit: so steht ὡς = ὥστε m. inf. § 19. 36. 63. 76, in den beiden letzten fällen nach vorangehendem οὕτω, ἢ ὥστε nach einem comparativ § 32 und οὕτως ὥστε § 84, beide m. inf. dagegen steht ὥστε m. ind. § 8 und 14, im letzten falle nach τοσοῦτον, während ὥστε ἂν m. opt. § 8 überliefert ist; von einem bestimmten princip des gebrauchs ist also keine rede. — καίτοι = καίπερ m. part. findet sich zwar oft bei Luk., mit der negation μή aber nur π. ὀρχ. § 64. vielleicht lassen sich diese sprachlichen beobachtungen noch weiter vermehren, sicherlich genügen sie die zweifel an der unechtheit der schrift zu verstärken.

Wer aber ist der verfasser des panegyrikos περὶ ὀρχήσεως? wie das genus dicendi lehrt, höchst wahrscheinlich ein stilgewandter rhetor der Asianischen schule, der, vielleicht ein schüler des gefeierten satirikers, mit der schriftstellerischen eigenart desselben wohl vertraut war. dasz das werk eine beabsichtigte gegenschrift zu des Ailios Aristeides invectiven gegen die tanzkunst gewesen, ist nicht anzunehmen, da ihm jeder polemische charakter abgeht. bezüglich seiner entstehung vermute ich folgendes: bekanntlich waren ungeachtet des früher von Trajan erlassenen verbotes die pantomimen besonders durch den unheilvollen einflusz der üppigen kaiserin Faustina unter Marc Aurels regierung in groszem umfange wieder aufgelebt und konnten trotz des zorneseifers der ältern kirchenväter nie völlig unterdrückt werden.[2] möglich, dasz der verfasser, der auch sonst manches von der vorliebe hochgestellter persönlichkeiten (zb. des Nero) für den pantomimos zu berichten weisz (§ 63 f.), durch seinen panegyrikos dem zuge der zeit entgegenkommen und sich die zuneigung hoher gönner sichern wollte. gerade der umstand, dasz ihm die nachahmung der Lukianischen schreibweise in manchen einzelheiten wohl gelungen ist, sowie der aus des berühmten satirikers schriften wohl bekannte name des Lykinos mag, wie dies jüngst Bieler bezüglich des dialogs κυνικός wahrscheinlich gemacht hat, auch hier einen gelehrten samler geteuscht und ihn veranlaszt haben, die culturhistorisch wichtige und interessante schrift den echten Lukianischen einzureihen.

[2] vgl. JLKlein geschichte des dramas II s. 664 ff.

DESSAU. PAUL SCHULZE.

## 101.

## METRISCHES ZU PLAUTUS CASINA.

### 1. ARGUMENT UND PROLOG.

Cas. arg. 1 wird uns im senar ein hiatus vor schlieszendem creticus überliefert. ist dieser zu halten oder zu ändern? was metrische technik betrifft, so musz man einen unterschied machen zwischen den akrostichischen argumenten, die uns die sog. Palatinische recension zu allen 20 stücken mit ausnahme der Bacchides erhalten hat, und den nicht-akrostichischen, die wir nur zu fünf comödien besitzen: Amph. I, Aul. I, Merc. II, Mgl. II und Pseud. II. diese letztern sind älter: denn sie zeigen die cäsuren ganz so gebaut wie die trimeter Senecas, Martials usw., dh. sie meiden in der cäsur die elision, gestatten aber noch keinen hiatus weder in den gewöhnlichen hauptcäsuren noch an einer andern stelle. die Terentius-argumente des Sulpicius Apollinaris, dessen zeit ThVogel de Gellii vita usw. (Zittau 1860) richtig bestimmt hat (vgl. auch ROpitz de argumentorum metr. lat. arte usw. [Leipziger studien VI] s. 227), zeigen hierin dieselbe technik wie Phaedrus. die akrostichischen argumente gehören ihrer metrischen technik nach in die zweite hälfte des zweiten nachchristlichen jh. (vgl. meine grundzüge altröm. metrik s. 171 f.). die hauptcäsur, gewöhnlich die penthemimeres, verträgt nicht die geringste elision mehr, aber es wird uns in den 176 die cäsurelision meidenden senaren der cäsurhiatus 22 mal überliefert, wozu noch ein paar fälle mit hiatus bei eigennamen kommen. ist die überlieferung dieser argumente wirklich so schlecht, dasz etwa dreiszig schwere verderbnisse — denn schwer müsten diese meistens sein, da bei jeder abänderung elision zu vermeiden wäre — gar nicht auffallen, wie man gewöhnlich annimt, wenn man diese hiate sämtlich wegcorrigiert? das läszt sich nicht behaupten. denn der fall, dasz uns von allen hss. übereinstimmend fehlerhafte lesarten geboten werden, ist recht selten. die meisten versehen stellt man sofort richtig, versehen der dittographie oder falsche worttrennung oder wie sie bei der umschreibung aus majuskel- in minuskelschrift überall vorkommen, so auch Truc. 10 *litā* st. *illam*, ähnlich wohl Cist. 10 *itaque* st. *illamque*, oder ganz leichte schreibfehler, wie auch Capt. 4 *inibi* st. *in ib;* dh. *in ibus*, Mgl. 7 *liceret* st. *licere* wegen des folgenden *quiret.*[1] es bleiben also in den 176 versen folgende etwas schwerere versehen: Cas. 3 gewöhnliche wortstellung statt der gewähltern; zweimal die kürzere form statt der längern: Epid. 2 *conductam* st. *conducticiam* und Men. 4 *servo* st. *servolo*; éinmal ist der eigenname in den text

[1] auch Amph. 215 liegt wohl nur ein ähnlicher schreibfehler der verderbnis *propere . . conducerent* zu grunde, nemlich *properarent . . conducerent* st. *properarent . . conducere*. Epid. arg. 2 vielleicht *conductam is aliam*.

gekommen, der offenbar wie so oft über das pronomen geschrieben war: Amph. 9. gerade lücken finden sich nur ganz unbedeutende: Mgl. 5 *suum* st. *suumque*, Capt. 4 fehlt das letzte wort des verses (*suum*), vgl. Asin. arg. 8. daraus geht hervor, dasz diese argumente keinesfalls schlechter überliefert sind als der über 300 jahre ältere Plautustext, sondern wie ganz natürlich besser. denn auch die cäsurhiate sind hier sämtlich richtig, wie sie uns in einer guten metrischen inschrift des j. 169 nach Ch. wiederholt bezeugt sind, vgl. ao. s. 173; also Trin. 1 *Thensaúrum abstrusum* | *ábiens peregre Chármides*, ebd. 6. Epid. 2. 3. 4. 7. Curc. 2. Aul. 1. Merc. 1. 6. Poen. 2. 3. 5. Capt. 1. Pseud. 4. 6. Men. 2. 3 (*indit illi* nach Men. prol. 42). Mgl. 3. Amph. 2. Rud. 4. Most. 5.

Anders ist es mit der frage, ob auch sonst noch eine hiatusbegünstigende cäsur anzuerkennen sei. hierbei könnten überhaupt nur noch zwei versstellen in betracht kommen: vor der letzten dipodie und vor dem letzten creticus. erstere sicher mit unrecht. denn die argumenta acrosticha zeigen hier ebenso regelmäszig elision wie an andern stellen: Amph. 9. Aul. 9. Mgl. 7. 13 usw., aber nirgends einen hiatus. dagegen gibt ihn die überlieferung, abgesehen vom prosodischen hiatus wie Curc. 2. Mgl. I 5 vor schlieszendem creticus: Cas. 1 *consérvam uxorem* | *dúo conservi* | *éxpetunt*, Truc. 4. Aul. 1. Poen. 6. Merc. 7. 8. jedenfalls ist hier wenigstens eine in den argumenten viel gebrauchte cäsur anzunehmen. die teilung des senars: ⏑–⏑–⏑ | –⏑–⏑ | –⏑– ist weitaus die üblichste. wegen der betonung schlosz man nicht gern mit iambischem wort. findet bindung über diese zweite cäsur hinaus statt, so handelt es sich vielfach um längere wörter mit cretischem tonfall. schlüsse wie *imprudens patris* oder *decipitur dolis* sind selten, in der spätern dichtung ganz verpönt, vgl. Westphal allg. theorie der griech. metrik s. 92. noch am ersten finden sich wortverbindungen wie *éx fuga* und *húnc senem* am versende. doch scheint diese zweite cäsur nicht so streng in vermeidung der elision. solche fälle zwar wie *aúro uxore et* | *fílio* (vgl. Epid. 5. Aul. 9. Cist. 3. Capt. 6) kommen auch in der hauptcäsur, selbst bei Seneca vor. auch Trin. 7 mit dem schlusse *se a patre* und Amph. 3 *cum hostibus*, wo es sich um einsilbige wörter handelt, bzw. auch *sé a patre*, wie Aul. I 2 *cúm opibus* gemessen werden kann, wird man nicht geltend machen. aber Amph. 9 und Mgl. 13 schlieszen: *atque ínvicem* und *ipse ín domo*, und Men. 10 lautet: *i sé cognoscunt frátres postremo ínvicem.* allein in diesen versen mit ausnahme von Amph. 9 (*at-que* oder *ac*) läszt sich als einzige hauptcäsur die hephthemimeres annehmen, wie allenfalls auch Pseud. 3, so dasz selbst diese elisionen nicht gegen die annahme einer hiatusbegünstigenden cäsur vor der vorletzten hebung entscheiden können.

Somit bestätigt unsere untersuchung, was man bereits aus einzelnen sprachlichen beobachtungen schlosz, dasz diese argumente dem zweiten nachchristlichen jh. angehören.

Es leuchtet ein, welche bedeutung solche beobachtungen über

die verschiedene metrische behandlung der cäsuren haben können für die bestimmung des alters solcher partien Plautinischer stücke, die nachweislich nicht vom dichter selbst herrühren. dies sind, abgesehen von einigen gröszern interpolationen, verschiedene prologe. gehören diese noch der alten classischen zeit an, dann gestatten sie elision in den cäsuren, aber keinen hiatus. die technik des ersten nachchristlichen jh., vertreten durch Seneca, Martialis und die nichtakrostichischen argumente, erlaubt an diesen stellen weder elision noch hiatus; einer etwas ältern technik folgt Phaedrus und noch Sulpicius Apollinaris, endlich das zweite nachchristliche jh., besonders vertreten durch eine inschrift des j. 169 und die akrostichischen argumente, vermeidet gleichfalls die elision in den cäsuren, läszt aber hier auch hiatus zu, wofür schon der Senecatext einige belege gibt, vgl. ao. s. 172. untersuchen wir nun das alter des Casinaprologs, den Ritschl, zuletzt opusc. II s. 629 ff. noch in die gute alte zeit setzt, für die einzelne, wenn auch allgemein gehaltene äuszerungen sprechen, wie v. 14 und 17—20. wenn wir die beiden nicht mit der metrischen technik zu entschuldigenden hiate v. 7 und 13 durch eine dem *relicuos* analoge messung von *antiquos* (wie auch Bacch. 261) für beseitigt ansehen, v. 23 durch einen zusatz wie *simul* oder Schölls *papae*, v. 59 durch eine leichte ergänzung: *propterea* ⟨*ea*⟩ *una* und endlich v. 79 durch die annahme der gewähltern wortstellung *puellam illam* st. *i. p.*, so scheint der hiatus in der hauptcäsur immer noch v. 8. 42. 49. 73, sowie nach A v. 55 vorzukommen und vor schlieszendem creticus v. 47. 48. allein alle diese hiate können nicht beweisen, dasz der prolog in der technik des zweiten jh. nach Ch. abgefaszt sei. denn es fehlt das nötige correlat als bestätigung, da elision in der cäsurstelle unzweifelhaft vorkommt, wie v. 36. 77. 80. danach sind diese hiate sämtlich wie die vor schlieszendem creticus unzulässig, und sie lassen sich auch leicht entfernen, v. 42 und 73 durch die ganz richtigen messungen *ădīt* und *ĭbī* mit latenter hauptcäsur, v. 55 nach Pal., wie dieselben hss. auch v. 62 *ablegavit* richtig gegen *ablegat* des A bieten. ähnlich ist wohl v. 49 *amávit efflictim* zu schreiben, endlich v. 8 erfordert der sinn ein *ante* vor *alias*, also: *aequómst placere ante álias veteres fábulas*.

Ebenso sind im Plautinischen stücke selbst alle hiate in der senarcäsur zu verwerfen, und zwar ist v. 590 nach A, 766 nach Pal., 92 nach A zu lesen. auch v. 347 möchte ich, da er von Festus und Fulgentius wesentlich übereinstimmend mit den Plautushss. citiert wird, gar nichts einschieben oder umstellen, sondern mit latenter cäsur messen: *non égo istuc verbum empsím titīvillício*, wodurch nicht blosz der neueste einschub von Sonnenschein (*mi* nach *empsím*) überflüssig wird, sondern auch der letzte zuverlässige anhalt fällt, diesen hiatus für Plautus zu retten, den noch neuerdings OSeyffert (Berl. philol. wochenschrift XI [1891] sp. 883 f.) zu verteidigen gesucht hat, indem er meine beweisführung als nicht über-



zeugend hinstellt, ohne sie vollständig zu würdigen. denn er wendet sich nur gegen éine seite derselben, wenn er behauptet, die nebenüberlieferung der grammatiker bestätige diese hiate unserer Plautushss., was ich nur für Nonius zugegeben habe. Seyffert trägt nur solche stellen nach, die ich als nicht beweisend vor der drucklegung aus meinen samlungen gestrichen habe: Men. 19 und Poen. 89 aus zwei prologen mit unplautinischer technik und die nicht voll beweisende Noniusstelle zu Men. 89. denn die andern stellen, die er anführt, auch Truc. 52, lassen sich, wie er selbst zugibt, als logische hiate fassen. doch Aul. 703 haben wir beide übersehen. so lassen sich immerhin allenfalls fünf stellen anführen, wo Nonius diesen hiatus der Plautus-hss. bestätigt: Aul. 703 (P). Stich. 502 (AP). Rud. 534 (AP, allerdings auch sonst nicht ganz vollständig). Poen. 791 (mit variante bei Nonius) und Men. 89. dagegen Asin. 76 findet sich dieser hiatus nur bei Nonius, nicht in den Plautus-hss. daraus geht mir hervor, nicht was Seyffert mir insinuiert, dasz die übereinstimmung zufällige folge der grenzenlosen liederlichkeit und verderbnis des Nonius ist, sondern dasz dieser hiatus sich nicht, wie die andern von mir gebilligten hiate, über das dritte nachchristliche jh. zurückdatieren läszt, was ja gerade zu meiner von Seyffert bekämpften annahme stimmt. und es läszt sich wirklich nachweisen, dasz an manchen stellen dieser hiatus erst später in unsern Plautustext kam. denn zu Aul. 399 erleidet es nicht den geringsten zweifel, dasz Nonius den echten Plautinischen vers gibt mit der latenten cäsur der alten technik und mit dem altertümlichen, schon bei Terentius und Lucretius durch *exossare* ersetzten ausdruck *exdorsuare*. andere stellen s. in meiner altröm. metrik s. 174 ff., wo auch der gleiche vorgang im trochäischen septenar erläutert wird.

## 2. DIE CANTICA.

Die bedeutung des zeichens *C* bzw. *CMM* steht fest; mit *DV* werden die nicht mit musik begleiteten partien bezeichnet. gegen Dziatzko, der *DV* als zeichen für melodramatischen vortrag nahm, machte ich ao. s. 384 eine senarpartie aus dem Stichus geltend, die ohne mitwirkung des *tibicen* vorgetragen wird. sowohl für diese auffassung des zeichens *DV* als auch dafür dasz es *DV*-partien in trochäischen septenaren gab (vgl. ao. s. 387 f.) läszt sich eine septenarscene der Casina anführen: IV 3, die, wie einige andere mit *DV* vorgezeichnet, ohne flötenbegleitung war, weil der *tibicen* sich selbst am dialog beteiligte (v. 800. 808. 814). denn will man die worte *iam oboluit Casinus procul* nicht einer der erst auftretenden frauen geben, so musz sie der *tibicen* sprechen.

Das wesentlichste bleibt zunächst die versabteilung. ich halte auch hier den grundsatz fest, dasz die überlieferung den vorzug vor jeder subjectiven combination verdient, sobald sie sich metrisch und rhythmisch rechtfertigen läszt. auch ist es klar, dasz A in bezug

auf verseinteilung von ganz besonderm gewicht sein musz. dies läszt sich schon in den gewöhnlichen dialogpartien verfolgen, wo die versabteilung in den Palatini vielfach ganz fehlt. allein auch besonders B gibt die richtige versabteilung öfters durch grosze anfangsbuchstaben uä., zb. Epid. II 1 vgl. ao. s. 498 f., oder Trin. 264 f. vgl. ao. s. 501—503 ua. dem A sind die kurzverse eigen, wie Stich. 1 ff. und 6 ff., Persa 17, Epid. 94. 98 ff. vgl. ao. s. 513. 519. 567. ähnliche monometer gibt A auch Cas. 729. 732. 740, vgl. auch 753 f., 713 f., wo B regelmäszig je zwei in éiner zeile bietet. sonst aber zeigt B in übereinstimmung mit A hierin vielfach richtige spur, wie gleich im anfang des ersten canticums die bezeichnung der baccheischen tetrameter durch grosze anfangsbuchstaben, v. 145, ebenso 152 eines cretischen trimeters; ebenso 158; 165—167 wie in A als anapästischer octonar und dimeter, wohl auch 174. 184. 185. 187. 189 bei personenwechsel; 187 durch eine linie, über deren alter wir nichts erfahren, richtiger als A, der *corde* fälschlich in den nächsten vers zu *meo* hinüberschreibt. denn wir haben hier nicht pentameter (ao. s. 222), sondern tetrameter anzunehmen, deren abteilung in A durch zusammenschiebung grammatisch zusammengehörender worte gestört ist, wie öfters gerade bei baccheischen tetrametern, vgl. ao. s. 490. richtiger scheint auch die abteilung des B in v. 733—736. dasselbe gilt von v. 191—195, nur dasz wohl einmal die linie vor *quae meo* statt vor *quae meast* gesetzt wurde. längere verse erscheinen in B gewöhnlich richtig in éiner zeile geschrieben, wie anapästische langverse 203—212. 217 f., der octonar 182, wo A gar keine versabteilung, also ununterbrochene taktfolge bietet. so finden sich in B richtig in besondere zeilen geschrieben auszer den bereits angegebenen noch folgende baccheische tetrameter: 684 ff. 737 f. 828. 834. 840 f. 855, besonders auch taktwechselnde verse, wie 815—818. 829. 830. 961. nur die kürzern verse, senare, cretische tetrameter uä. sind gewöhnlich aus raumersparnis in der zeile fortgeschrieben, doch ist wenigstens der beginn des zweiten verses oft durch grosze anfangsbuchstaben bezeichnet, was ein ähnliches verfahren sein mag, wie wenn Leo in seiner Plautusausgabe beim wechsel des versmaszes den ersten vers mit accenten versieht. doch finden sich auch andeutungen über versumfang in spätern teilen, wie 216 nach allöometrischem παρατέλευτον, 627 und 643 vor dem letzten cretischen tetrameter, ferner bei eintritt neuen maszes 644, wo anapästisches versmasz auf cretische tetrameter folgt, 662 umgekehrt bei cretikern nach anapästen, 691 bei trochäen nach baccheen, zugleich ein beweis für das allöometrische epodikon, das Schöll zu baccheischem tetrameter erweitert, 648 wohl weil *ĭn paūcă rĕfĕr* als anapästischer monometer genommen wurde, während A die richtige lesart, bei der kein rhythmuswechsel eintritt, erhalten hat; ähnlich ist es wohl auch v. 712, wohl nicht zur bezeichnung des monometers unter lauter trimetern, sondern weil scheinbar eine trochäische tripodie unter iambischen dimetern steht;

ein ähnlicher irrtum liegt vermutlich auch vor v. 747 *Ut ebria est.* v. 696 ist mitten im gedicht richtig der anfang eines baccheischen tetrameters angedeutet, vielleicht weil der vorausgehende vers nach der überlieferung iambisch schlieszt. auch die stichisch gebrauchten paroemiaci 741—745 werden in B in den drei ersten versen richtig durch grosze anfangsbuchstaben notiert.

Aus diesen und ähnlichen stellen geht hervor, dasz in der Palatinischen recension vielfach ganz richtige reste der guten alten versabteilung vorliegen, die im wesentlichen mit A übereinstimmen und da wo A uns im stich läszt die grundlage der versabteilung bilden können.

Erster melischer abschnitt, v. 144—251.

144—164. die monodie der Cleostrata bietet nach drei baccheischen tetrametern zweimal den taktwechselnden vers, der aus cretischem dimeter und sog. ithyphallicus dh. brachykatalektischem trochäischen dimeter besteht. denn wenn man, wie dies auch Schöll thut, v. 893 *senĕx* in anapästen und v. 627 *cavĕ* in cretikern uä. miszt, so wird man auch hier die messung *senĕx* in trochäen und *tăce ătque ăbī* in cretikern nicht verwerfen können, ähnlich v. 168 und 169 *ŭbĭ dŏmī* und *sŏpŏr mănūs* anstatt an letzterer stelle iambische tripodien anzunehmen mit der harten messung eines pyrrhichischen *domi* in innerer senkung, vgl. ao. s. 56 f. das *st* bezeugt A ausdrücklich als extra metrum, indem er es am ende von 147 gibt, ähnlich B v. 212. ein noch deutlicheres zeugnis dafür, dasz interjectionen ganz extra metrum stehen, gibt A zu v. 619, wo *attat* 'in medio versu seorsum habet A'. an diese beiden taktwechselnden verse schlieszen sich zwei cretische tetrameter und ein trimeter, sämtlich akatalektisch, letzterer ausdrücklich in A und B bezeugt, wie auch v. 159 von Schöll richtig zum akatalektischen trimeter ergänzt ist, wozu weniger der sinn als das metrum nötigt, da *pérsequentém* ein falscher schlusz ist, vgl. ao. s. 565 f. so stellt sich ein baccheisch-cretisches gedicht heraus mit trochäisch-iambischen gliedern; die μεταβολὴ κατ' ἀντίθεσιν und die catalexen sowie die epimixis allöometrischer reihen sind regelrecht gebraucht. zweifelhaft bleiben nur zwei verse: 152—154 seit Spengel gegen A in drei verse zerlegt und zwar in trochäische tripodie und zwei iambische monometer: unrichtig. müste man zerlegen, so lägen drei baccheische dimeter viel näher, der erste akatalektisch, die zwei andern katalektisch. allein der vers, wie er in A steht, kann ein brachykatalektischer trochäischer sein: *flágitium illud hóminis. ego illum fáme, ego illum sití*, vgl. Most. 328, oder einfach ein iambischer senar: *flagítium ílud hominis. égo illum fame, ego illúm siti*, der sich auch anderwärts unter cretikern findet (wegen des proceleumaticus vgl. meine altröm. metrik s. 354), wie Epid. 166. 167. 170. 177. ähnlich ist 160 *Stabulúm nequitiae* wohl auch iambisch zu fassen, nicht anapästisch, wie dieselbe clausel auch Ter. Ad. 610[a] *discrúcior*

*animi* uä. die zwei vorletzten verse sind nach A zwei trochäische senare:

> *núnc huc meas fortúnas eo quaestum ád vicinam.*
> *séd foris concrépuit atque ipsa éccam egreditur.*

das in der Palatinischen recension zugesetzte *ea* vor *ipsa* und *foras* nach *egreditur* ist ebenso auszuwerfen wie *foras* v. 630, wo A *egreditur*, Pall. *egreditur foras* bieten, da in beiden fällen der vers durch die zusätze gegen den nachbarvers zu lang wird. zweifelhaft bleibt endlich der letzte vers der monodie, wo auch die beiden recensionen abweichen. Schölls cretischer tetrameter ist falsch, da er keine cäsur hat und eine unerlaubte auflösung des zweiten fuszes bietet. das *pol* der Palatini ist wohl ein ebenso müsziger zusatz wie im vorhergehenden verse *ea* und *foras*; auch Poen. 1183 scheint ein solches *pol* überflüssigerweise zugesetzt, vgl. ao. s. 285. verwerfen wir auch das nur in A überlieferte *huc*, für das keinesfalls das in E erst von dritter hand an ganz anderer stelle hineincorrigierte *hoc* eine bestätigung enthält, so haben wir einen trochäischen dimeter, der nach den beiden senaren ein nicht unpassender schluszvers ist: *nón per tempus íter mi incepi*, während man mit beibehaltung dieses *huc* an einen brachykatalektischen senar denken könnte.

165—216. das wechselgespräch zwischen Myrrhina und Cleostrata ist anapästisch und cretisch gehalten. die worte der auftretenden Myrrhina geben gleich beide elemente: anapästischen octonar und dimeter sowie cretischen tetrameter mit trochäischem oder iambischem epodikon. der nächste teil, 171—181 durchweg anapästisch mit trochäischem epodikon (182. 183) ist gut abgeteilt; nur ist der erste monometer fälschlich in dieselbe zeile mit dem vorhergehenden epodischen dimeter gestellt, was wohl auch eine weitere zusammenrückung des nächsten verses zur folge gehabt hat. das herschende metrum ist die verbindung eines anapästischen monometers mit dem sog. versus Reizianus gleichfalls in anapästischer form: *Myrrhína salve.* ‖ *Salvé mecastor.* | *ita sólent omnes quae súnt male nuptae.* | *nam ego íbam ad te.* ‖ *Et pol ego ístuc ad te.* | *nam quód tibist aegre, idem míhist dividiae.* dasz hier, wo gar kein rhythmuswechsel vorliegt, innerhalb des verses synaphie stattfindet, ist ganz natürlich; geschieht dies doch sogar in den taktwechselnden versen, wie in den aus cretischem dimeter und trochäischer tripodie zusammengesetzten, vgl. ao. s. 223. solche verbindungen werden gern stichisch gebraucht, und auch hier lassen sich v. 176 und 179 den übrigen gleich gestalten, wenn man sich entschlieszt zu der annahme, dasz die verbalform *est* fälschlich ans ende geschrieben ist, was nachweislich öfter geschehen ist, vgl. ao. s. 145. 492. 565, also *sat est semper* statt *satis semper est*, da man gegen die form *satist* bedenken hat, und *animost aegre* statt *animo aegre est*. dagegen v. 174 wird man den überlieferten paroemiacus nicht zu *Sed quíd* ⟨*id est quod*⟩ *tu es trístis amabo?* erweitern, weil er als zweiter der periode an-

ders gebaut sein kann. mit versetzung der beiden *est* lautet die stelle nach A und B:

Cl. *Myrrhína salve.* | My. *Salvé mecastor.*
*sed quíd tu es tristis, amábo?* |
Cl. *Ita sólent omnes, quae sínt male nuptae.* |
*domi et fóris aegre quod sít, sat est semper.* |
*nam ego íbam ad te.* My. *Et pol ego ístuc ad te.* |
*sed quíd est quod tuo nunc ánimost aegre?* |
*nam quód tibist aegre, idem míhist dividiae.* |

An diesen anapästischen teil reiht sich nach A eine trochäische taktcombination, die nach B in octonar und pentapodie zu zerlegen ist. eine lücke ist weder durch den sinn noch durch das metrum angedeutet. auch braucht man den octonar nicht anapästisch zu messen, und Schölls umstellung *amo neminem* statt *neminem amo* ist nicht erforderlich, da in *Crédo ecastor: nám vicinam nĕmĭnem ămo merito magis quam te* die messung *nĕmĭnem ămō* ebenso zulässig ist wie die wendungen *própter amorem* uä., da die elision die silben gleichfalls enger bindet, wie Cist. 351 Uss. *tĕrtĭo ŏmnĭs efflíxero*, Hec. 367 *īlĭco ŏmnĭs simul*, Cas. 634 *nĕ cădam ămābo*, vgl. ao. s. 46. 344. 565.

Darauf folgt ein gedicht, das nach einem proodischen baccheischen tetrameter 184 aus cretischen tetrametern besteht 185—194 und 199—202. nur 195 ff. bilden eine allöometrische partie in trochäen, nach Ussing zwei septenare. doch hat Schöll gegen den zweiten vers gewichtige bedenken erhoben. in v. 203—212 läszt sich die versabteilung des B (A fehlt hier) nur in folgender messung halten:

Cl. *Tu quídĕm advorsum túam amicam* | *omnía loqueris.*
My. *Tace sís stulta et mihĭ aúsculta. nolí sis tu illi advórsari.*
*sine amét, sine quod lubet íd faciat, quandó tibi nihil domi délicuomst.*
Cl. *Satin sána es? nam tu quídem ădvorsus tuăm ísta rem loquere.*
My. *Insípiens,*
*sempér tu huic verbo vítato abs tuo víro.* Cl. *Quoi verbo?*
My. *Ei fóras, mulier.*

das kann ein stilgerechtes tetrametersystem sein mit katalektischem tetrameter als παρατέλευτον, in dem jedoch *tŭam ĭstaéc* oder *tŭăm ístaec* sich schreiben läszt, und mit senar als erstem vers. auch hier scheint der den senar in dimeter und monometer zerlegende cäsurhiatus annehmbar, so dasz keine zwingenden indicien für dimetereinteilung vorliegen, die jedoch nicht ausgeschlossen ist.

Endlich halte ich auch die schluszpartie, 213—216, nach der versabteilung in B, wie auch Schöll thut. es sind katalektische cretische tetrameter; nur 215 das παρατέλευτον ist etwas anders gebaut, nach B ist es unrhythmisch, nach Schöll, der die lesarten von B V E und J F combiniert, ein cretischer dimeter mit trochäischer tripodie. allein verwirft man einmal das offenbar fälschlich ans ende

gesetzte *erit* (vgl. oben v. 177. 179) des BVE, so mag man sich hier auch ganz für JF entscheiden:

Cl. *Táce.* My. *Quid est?* Cl. *Ém.* My. *Quis est, quém vides?*
Cl. *Vír ĕccum it.*
*intro abi adprópera, amabo.* My. *'Impetras: ábeo.*
Cl. *Móx magis quom ótium ét mihi erit ét tibi,*
*ígitur tecúm loquar: núnc vale.* My. *Váleas.*

das ist ein katalektisches tetrametersystem mit einem akatalektischen vers als παρατέλευτον, dergleichen systeme Plautus auch sonst baut, vgl. ao. s. 494. die autorität von JF darf man allerdings nicht überschätzen, aber diese hss. geben doch auch sonst richtiges, wo BVE offenbar falsches bieten, wie 326 *ego édepol illam*, 956 *scapulis*, 681 *dicerem* mit A statt *dicam* der übrigen. dasz die gewähltere wortstellung mit der gewöhnlichen vertauscht wurde wie hier und 177. 179 (s. o.), beobachten wir in allen hss.; in unserm stücke zb. 150. 841. 974, wo die Palatini die richtige, A die falsche wortstellung hat: *advorsatur suo, bona multa, ornatu hoc* uä.; nur 733 scheint nach A richtiger zu sein: *quis hic ést homo*, 53 findet sich sogar dreifache lesart: A *istanc uxorem*, BVE *istam uxorem* unmetrisch, JF *uxorem istam*, wonach letzteres wohl nur conjectur ist.

217—228. Lysidamus monolog ist anapästisch und zwar ein regelrechtes system aus zwölf tetrametern, deren letzter katalektisch ist. zwar ist 220 und 221 auch katalektisch überliefert, allein im ersten verse fehlt *non* nach *uno*: *eos éo condiménto uno non útier omnibus quód praestat*, und im zweiten ein *escam* oder *rem*, das jedoch nach *placituram* und vor *credo* zu stellen ist, damit die cäsur gewahrt wird. dann haben wir nach drei iambischen octonaren 229—231 eine rein gehaltene cretische strophe aus vier tetrametern mit allöometrischem epodikon, nemlich einem iambischen katalektischen senar und anapästischen septenar. dagegen 238 und 239 sind wohl nicht anapästische tetrameter katalektisch und akatalektisch, mit *dedĭsti* als anapäst, sondern, da man unbedenklich *culĕx* wie *senĕx* (s. oben zu 147) messen kann, vielmehr zwei trochäische octonare, wie die folgenden verse. so haben wir eine grosze trochäische taktcombination: neun octonare, dann einen septenar, an den sich regelrecht iambische glieder reihen, zum abschlusz einen iambischen octonar. auch der trochäische septenar v. 247 wird uns richtig in der maszgebenden hs. B überliefert. dessen ersten teil mit Studemund und Schöll cretisch zu messen liegt in dieser keine cretiker enthaltenden partie kein grund vor auszer — dem cäsurhiatus, der jedoch nach ao. s. 147—155 ganz legal ist. zweifelhaft bleibt nur noch die constituierung des vielleicht allöometrischen παρατέλευτον, nach unserer überlieferung éin vers, den Schöll zerlegt in 1) *bíbe, es, disperde rém* dh. trochäische tripodie, 2) anapästische tripodie: *ohe idm satis uxōr ést* und 3) paroemiacus: *comprime te, nimium tínnis*, schwerlich richtig. denn der zweite vers ist unmetrisch gebaut. eine anapästische tripodie dh. brachykatalektischer dimeter

kommt zwar, wie wir sehen werden, wirklich öfters in unserm stücke vor: 644. 645. 756. 757. 951. 955 *hoc iám tibi istuc cĕrĕbrúm* | *dispércutiam*, *excĕtră tú*, | *ludíbrio pessŭma ădhúc. ego iam íntus ero: făcĭté* | *cenám mihi ut ebrĭă sít. nam sálus nullast scăpŭlís*; allein er musz immer die letzte senkung rein gebildet haben, was ja nur eine consequenz des von mir ao. s. 232 dargelegten schluszgesetzes bei gewöhnlicher katalexis ist, wonach bei einsilbigem schluszwort die gleiche reinhaltung der letzten senkung ausnahmloses gesetz ist, zb. *quid sít*, *prope scirĕ pŭtó me. tantúm dent*, *minus nĭhĭló sit. mortalĭs ŭtí sis.* dieselbe consequenz zeigt die Plautinische metrik auch in dem entsprechenden katalektischen schlusse des cretischen versmaszes (ao. s. 565 f.) in versen wie *éxsequi cérta res ést ŭt ăbĕám.* nehmen wir dagegen das παρατέλευτον als versus Reizianus, den wir auch sonst als epodikon finden (vgl. ao. s. 521), auch öfter in unserm stücke, wie 635. 874 ua., so erklärt sich der asynartetische schlusz in *cómprimē* vollständig, also:

*út te bonus Mercúrius perdat*, *mýropola*, *quia hanc mihi dedisti* |
bis *mádes ecastor: víde palliolum ut rúgat.* ⸿ *Di me et te ínfelicent*, |
*sí ego in os meum víni guttam índidi.* ⸿ *Immo age út lubet*,[2] |
*bibe*, *és*, *disperde rém.* ⸿ *Ohe* | *iam sátis*, *uxor*, *est: cómprime* |
*te*, *nímium tinnis.* |
*relínque aliquantum orátionis*, *crás quod mecum lítiges.*
dann folgen trochäische septenare.

## Zweiter melischer abschnitt, v. 621—758.

Dieser beginnt mit einem monolog der Pardalisca in sieben rein cretischen tetrametern mit cretischem dimeter und trochäischem dimeter als schluszvers. die nächste partie ist nicht so verwickelt, wie ich noch ao. s. 423 und 496 nach der bisher bekannten überlieferung annahm, sondern 630—634 sind fünf brachykatalektische trochäische tetrameter, worüber ao. s. 423 f. wenn Schöll auch noch v. 629 zu demselben verse erweitert, so ist das unnötig, da in einer regelrechten strophe der erste vers kürzer sein kann (vgl. oben zu v. 203), hier als solcher in A eingerückt, ein trochäischer senar, der sich öfter auch akatalektisch wie hier nachweisen läszt (vgl. ao. s. 578). der schlusz ist ein ähnlicher wie der im zuletzt behandelten gedichte, der Reizianus hier, wie auch anderwärs (vgl. ao. s. 524) mit einem trochäischen dimeter, da *mi* statt *mihi* in der hebung unbedenklich und sogar v. 356 ausdrücklich überliefert ist. daran reihen sich noch zwei iambische octonare an, also:

*Éripite isti gládium quae suist ímpos animi.*
⸿ *Nám quid est*, *quod haéc huc timida atque éxanimata exsíluit?* | bis
⸿ *Vaé tibi.* ⸿ *Immo vaé tibi sit.* ⸿ *Né cadam*, *amabo*, *téne me.* |

---

[2] oder mit dem allerdings nur in B von zweiter hand eingetragenen, aber sinngerechten *hodie*: *si égo in os meum hodie vini guttam* usw.

⸿ *Quidquid est, elóquere mi* | *cito.* ⸿ *Cóntine pectus.* |
*face véntum, amabo, pállio.* ⸿ *Timeo hóc negoti quid siet,* |
*nisi haéc meraco se úspiam percússit flore Líberi.*

das ethos der brachykatalexis ist für die vorliegende situation sehr passend, vgl. ao. s. 422 ff. sodann haben wir drei reine cretische tetrameter und eine anapästische partie, nach Schöll septenar und paroemiacus. allein die versabteilung ist hier, abgesehen davon dasz das erste wort *hoc* in A noch zur vorhergehenden zeile geschrieben ist und in B usw. ganz fehlt, übereinstimmend in A und B die folgende:

*hoc iám tibi istuc cĕrĕbrúm dispércutiam, excĕtră tú,*
*ludíbrio pessŭma ădhúc quae me habuisti.*

das sind ganz richtig gebaute brachykatalektische dimeter mit einem kürzern schluszgliede, wohl dem gewöhnlichen Reizianus: *quae méd habuisti*; hier wie auch später, wo sie Schöll richtig erkannt hat, v. 746. 747 zwei in éine zeile geschrieben.

V. 646—708 sind baccheische strophen, da man v. 662. 663 und 685 schwerlich dimeter mit allöometrischem trochäischem gliede: *dómi per aedes. sínit adire. égo huc facete* annehmen wird; allerdings mit einigen proodika oder epodika, nemlich im anfang 646. 647 sowie 660. 661 anapästische dimeterpaare, sodann v. 674 ist zweifelhaft, da in A die versabteilung gestört scheint: vielleicht nach katalektischem baccheischen trimeter (auch v. 656 ist ein katalektischer tetrameter nach A und Pall.) zwei trochäische dimeter einfach katalektisch und brachykatalektisch, v. 677—682 ein trochäischer octonar und ein von Schöll nach Brix angenommenes trochäisches system aus katalektischen dimetern. mit dem allerdings im zweiten teile nicht mehr entzifferten verse 683 beginnt wohl wieder der herschende baccheische rhythmus: *Perii hércle ego misér.* v. 691 ist wieder als trochäisches kolon überliefert, ein brachykatalektischer senar: *séd etiamne habét nunc Casina gládium*, den Gellius bis auf das *nunc* in seinem wortlaut bestätigt, weshalb Schölls einschub *insana* nach *Casina* wenig wahrscheinlich ist. der nächste allöometrische vers 703 ist von Schöll gleichfalls abgeändert durch einsetzung eines *ere* hinter das weder durch die Pall. noch durch A überlieferte *saepiuscule* des Priscian, wodurch auch nur ein fehlerhafter baccheischer tetrameter entsteht (vgl. ao. s. 302). in v. 702 und 703 ist gar nichts zu ändern, sondern es ist am schlusse einer periode ein katalektischer baccheischer tetrameter und die gewöhnliche verbindung eines iambischen dimeters und versus Reizianus als epodikon, also: *ut núbat mihi — íllud quidém diceré* ‖ *volébam nostro vílico.* ⸿ *Saepícule peccas.* die letzte baccheische strophe schlieszen zwei trochäische octonare; wir haben demnach einen ähnlichen strophenbau, wie der ao. s. 503—508 an Amph. 219—246 erläuterte. am ende der ganzen scene steht ein von Schöll nach spuren in A hergestelltes iambisches monometersystem aus zehn akatalektischen und einem katalektischen verse.

Die anapästische partie der nächsten scene, v. 719—



728, besteht aus zwei teilen, einem tetrametersystem, das nach dem iambischen monometersystem besonders wirksam ist; aus fünf octonaren, einem monometer als παρατέλευτον und einem schlieszenden septenar; dann folgt ein zweites system vom umfange dreier octonare, die sich auch in dimeter zerlegen lassen. — Schwieriger ist die versbestimmung im zweiten abschnitt dieser scene 729—758. allein auch hier musz A unbedingt führer sein, der wiederholt kleine glieder abweichend von B bietet und nur bisweilen zwei verse in éiner zeile hat, wie stets übereinstimmend mit B 744 und 745, 749 und 750. nur im schluszteil 755 — 758 trennt A die taktwechselnden verse falsch. auch v. 734—736, die A in éiner reihe gibt, gibt B richtiger in drei zeilen. demnach haben wir hier ein taktwechselndes canticum anzuerkennen, da sich trochäen, anapästen, iamben, baccheen, cretiker, dactylen und logaöden in form des Reizianus finden. die stimmung der singenden personen ist eine solche, die eine illustration durch rhythmische metabole verträgt, vgl. ao. s. 529 ff. den anfang messe ich ganz nach A erst trochäisch, dann anapästisch:

Ly. *Dábo tibi* | *μέγα κακόν,*
*út ego opinor, nísi resistis.* Ol. *Ὦ Ζεῦ.*
*potín á me abeas,*
*nisi mé vis* | *vomere hódie.*

dh. ein trochäischer dikatalektischer dimeter (nach A zwei monometer, wie Epid. 94 und 98, vgl. ao. s. 512 f.), und brachykatalektischer senar; sodann anapästischer monometer und dikatalektischer dimeter (in A gleichfalls als zwei katalektische monometer geschrieben). beide metra mit binnenkatalexis sind stilgerecht verwendet. der katalexisreiche trochäische dimeter enthält eine arge drohung und erinnert sogar in seinem bau an den berühmten δέσμιος ὕμνος der Erinyen, vgl. Aisch. Eum. 341 ἐπὶ δὲ τῷ | τεθυμένῳ | τόδε μέλος | παρακοπά | παραφορά usw. auch die doppelte katalexis des anapästischen dimeters wird im griechischen drama mit ähnlicher wirkung gebraucht; zb. haben wir Aisch. Pers. 696 f. = 702 f. σέβομαι μὲν προσιδέσθαι, | σέβομαι δ' ἀντία λέξαι | σέθεν ἀρχαίῳ περὶ τάρβει zwei solche dikatalektische dimeter mit einfach katalektischem, dh. dem sog. paroemiacus. ähnliches bei Euripides Alk. 93 — 99. — v. 733 ist ein iambischer dimeter nach A und B, und v. 734—736 gibt A als fortlaufende taktcombination, während B deutlich zwei verse überliefert, also ganz wie oben v. 182 f. dasz diese genauere abteilung in B richtig, ist wohl anzunehmen, allein zweifelhaft bleibt, was für iambische kurzverse wir haben, etwa einen zweiten dimeter wie der vorhergehende (*Erus súm.* ‖ *Qui erus?* ‖ *Quoius tu sérvos es*) oder zwei hyperkatalektische dimeter: *Erús sum.* ‖ *Quis erus?* ‖ *Quóius tu servo's.* ‖ *Servós ego?* ‖ *Atque meus.* ‖ *Nón sum ego liber?* — Dann gibt A nach drei baccheischen tetrametern (*Meménto* bis *mí patróne. em*) wieder einen anapästischen dikatalektischen dimeter, wie 738, den jedoch Schöll durch herübernehmen der in A am ende des vorhergehenden tetrameters

überlieferten interjection (*em*) zu einem gewöhnlichen paroemiacus gemacht hat, vielleicht richtig. wenigstens das folgende sind entschieden paroemiaci. v. 744 entfernt Schöll mit recht das erste *cito* nach *propere*. wir haben demnach eine anapästische strophe, bestehend aus mindestens fünf paroemiaci dh. einfach katalektischen dimetern in stichischer folge, an die sich noch zwei brachykatalektische schlieszen, der schluszvers ist wieder ein einfach katalektischer dimeter, davor als allöometrisches παρατέλευτον ein paar verwandte dactylische dimeter, also:

anap. *Quid mi ópust servo tam néquam?* | bis<br>
*ite ét cito deproperáte.* |<br>
*ego iam intus ero: făcĭté*<br>
*cenám mihi ut ebrĭă sít.*<br>
dact. *séd lepide nitidéque volo.*<br>
παρατελ. *níl moror barbaricó bliteo.*<br>
anap. *stasne étiam? i sis.* ‖ *Ego hic hábeo.*

Die letzte partie, 750—758, hat Schöll in der ersten hälfte ganz selbständig behandelt, indem er gegen die überlieferung paroemiaci fortführt. allein der eintritt einer neuen partie ist durch den proodischen, rein cretischen tetrameter, der übrigens als akatalektisch gesichert scheint, wenn auch das schluszwort (*tibi*) in den Pall. fehlt und in A nach Schölls angabe nicht sicher ist. *nám quid est céterum quód morae sít* ohne das *tibi* hätte einen falschen schlusz, vgl. ao. s. 555 f. im ende der ganzen scene haben wir unzweifelhaft dreimal die folge von iambischem dimeter und versus Reizianus in logaödischer form, vgl. ao. s. 518. das παρατέλευτον ist nach den Pall. ein katalektischer iambischer senar, nach A ein paar versus Reiziani, allerdings mit sehr kühner wortstellung: *tam mí mea vita* | *tua quám tibi carast.* aber auch die übrigen verse sind nach der abteilung in A dieselben glieder, nemlich dreimal Reiziani: *scio: síc sine habere:* ‖ *nugás agunt: novi* ‖ *ego illás malas merces.* der erste vers ist ein iambischer (oder logaödischer?) dimeter: *Gladiúm Casinam ĭntus habére ait,* wohl auch der zweite: *qui me átque te interimát* ⏑–:

prood. Ol. *Núm quid est céterum quód morae sít tibi?*<br>
Ly. *Gladiúm Casinam intus habére ait,*<br>
*qui me átque te interimát.* Ol. ⟨*Scio,*⟩<br>
*scio. síc sine habere.*<br>
*nugás agunt: novi*<br>
*ego illás malas merces.*<br>
*quin tu í modo mecúm domum.* Ly. *At pól malum metuo.*<br>
*i tú modo, perspicitó prius quid íntus agatur.*<br>
Ol. *Tam mí mea vita tua quám tibi carast.*<br>
Ly. *Verum í modo.* Ol. *Si tú iubes, inítbitur tecum.*

die versus Reiziani sind sämtlich in der strengen logaödischen form gebaut, vgl. ao. s. 517 f. denn auch der zweisilbige auftakt (*scio. síc*; *ego illás* und *tua quám*) läszt sich in den logaöden ähnlich er-



klären wie der dactylus statt des trochäus im logaödischen dimeter, vgl. ao. s. 437.

Die dritte melische partie, v. 815—962.

Das brautzugslied, 815—824, hat nach Schöll als charakteristisches motiv die verbindung eines anapästischen dimeters mit dem sog. ithyphallicus dh. brachykatalektischem trochäischen dimeter, nach dem ethos dieser reihen sehr passend, vgl. Rossbach-Westphal metrik III[3] 2 s. 162. 194 ua. diese verbindung kann wie in ähnlichen taktwechselnden versen (vgl. ao. s. 511 ff.) asynartetisch sein, wie v. 815 nach Schölls vermutung, aber es kann auch synaphie stattfinden, wie bei der ganz gewöhnlichen verbindung eines cretischen dimeters mit trochäischer tripodie (ao. s. 181. 198. 213). so ist es v. 829, wo Cleostrata den refrain bedeutsam wiederholt: *Age Olýmpio, quando vís uxorem*, | *áccipe hanc a nóbis*, wie auch in den versen 178. 180 (s. oben). zweifelhaft bleibt nur der auf drei anapästische dimeter folgende v. 822; als gewöhnlicher dimeter ist er zu lang, als anapäst hätte er auch eine auffallende auflösung im zweiten fusze (vgl. ao. s. 283 ff.), er wird also eine variation der trochäischen partie sein, die nach den drei anapästischen dimetern etwas länger ist: *vír te vestiát*, *tu vĭrŭm despólies*, also eine pentapodie dh. brachykatalektischer senar statt der gewöhnlichen tripodie dh. brachykatalektischen dimeters.

Einfach ist der bau der nächsten partie. das iambische proodikon besteht aus katalektischem tetrameter und trimeter, v. 825 und 826. in letzterm verse bildet den zweiten fusz ein anapästisches wort nach der überlieferung in A und Pall.: denn dem *tacet* statt *taceo* in B[2] und E[1] hat auch Schöll mit recht keine bedeutung beigelegt. dagegen v. 838 gibt nur A *malo sí săpĭēs cavébis*, B *malo sí săpĭs cavébis*, beides an sich richtig.[3] das nächste sind kleine

[3] überhaupt darf man dieser anapästenfrage nicht eine principielle bedeutung beilegen, wie dies Schöll praef. ad Men. s. XX gethan hat. ein solcher anapästischer wortfusz findet sich zwar nicht häufig in unserer überlieferung, aber unerhört ist er nicht. öfters findet er sich unbestritten im zweiten fusze iambischer dimeter, wie Aul. 421. 424. 437. 443, vgl. auch 439. 445, wo sein häufiges vorkommen durch die verbindung mit dem versus Reizianus sich erklären mag. allein er kommt auch im senar bisweilen vor in der form wie Poen. 1093 *leno hic hăbĭtāt vicinus.* | ‖ *Male faxim lubens.* Heaut. 912 *quemquámne ănĭmō tam* | *cómi esse* | *aut leni putas*, wo ein zeilenschlusz wie Capt. 509 *mei súnt ălĭī captívi*, den auch Schöll anerkennt, als analogie für den cäsurschlusz gelten kann, auch so, dasz ein einsilbiges wort vor cäsurschlusz folgt, das ja meist enklitischer natur ist, wie Ad. 486 *sció.* ‖ *Mĭsĕrām me*, | *differor dolóribus.* Trin. 458 *Nisi quid me ălĭŭd vis*, | *Philto, respondí tibi*, wofür sich als analogie cäsurschlüsse in langzeilen anführen lassen, wie Capt. 262 *nōn ĭgĭtūr nos* ua., natürlich auch in langversen wie Persa 282 *Caedére hŏdĭē tu* | *véstibus* usw., deren beide hälften den dimetern gleich stehen. weshalb solche anapästische wortschlüsse in der innern senkung des lateinischen senars seltener sind, ist ao. s. 566 hinreichend erklärt.

baccheische tetrametergruppen mit allöometrischen epodika, nemlich v. 829 f. hauptmotiv des brautzugliedes, v. 833. 836. 838 katalektische iambische dimeter, das gewöhnliche allöometrische glied in baccheen (vgl. ao. s. 488 f., 492 ua.), wie katalektische iamben auch das proodikon gaben. als παρατέλευτον dient ein anapästischer dimeter 841 *Venus múltipotens*, *bona múlta mihi.* sonst aber sind alles baccheische tetrameter bis 842. den schlusz der scene bildet eine kleine strophe aus drei versus Reiziani und einem katalektischen iambischen dimeter als epodikon, sodann noch acht senare.

Die cantica des letzten actes sind teilweise lückenhaft. über den anfang der ersten scene s. ao. s. 487. aus der mitte hat sich nur ein cretischer tetrameter, 869, vollständig erhalten. endlich läszt sich mit hilfe von A sicher als vorletzter vers ein cretischer dimeter mit trochäischer tripodie und als clausel ein versus Reizianus gewinnen.

V 2. die monodie des Olympio, 875—893, besteht aus drei teilen. der erste, 875—882, ist eine anapästische tetrameterpartie, anfangs katalektisch, später mindestens von v. 879 an akatalektisch. denn auch v. 880, den Schöll als septenar miszt, ist ein octonar: *ita rídicula auditu íteratu* | *ea súnt*, *quae ego intus túrbavi*, mit cäsurhiat, den Schöll in dieser versart auch sonst gestattet, zb. v. 226. dagegen kann man schwanken, ob man v. 878 mit Schöll nach A dem akatalektischen ersten teile oder mit den Pall. dem katalektischen zweiten zurechnen soll. ich ziehe das letztere vor, weil A die gewöhnliche stellung des *est* beim verbum, die Pall. offenbar die gewähltere bieten: *sed ego ínsipiens nova núnc facio: pudet quém prius non puditum úmquamst.* die zweite partie, cretisch mit trochäischem schlusse, ist lückenhaft. die dritte, v. 890—893, ist ein gewöhnliches anapästisches system: *enim iám magis* ⟨*insto*,⟩ *iam ádpropero* | bis *forem obdó*, *ne senex me opprímeret.* denn den paroemiacus braucht man nicht zu ändern, obgleich ihn Ussing für 'handgreiflich corrupt' erklärt; selbst Schölls zusatz *obice* nach *obdo* ist nicht nötig. 894—929 sind lückenhaft und unsicher, 897 f. scheint ein iambisches dimetersystem, da für monometer, die Schöll vermutet, jeder anhalt fehlt; 930—933 nach OSeyffert iambische octonare. über das ende der scene, 934—936, dreimal die verbindung eines trochäischen dimeters mit dem Reizianus, s. ao. s. 518. Schöll hat in äuszerster consequenz seiner hypothese über zeileneinteilung und lückenhaftigkeit des archetypus (vgl. darüber vf. im litt. centralbl. 1891 sp. 383 f.) diese drei trochäischen dimeter durch interpolation zu iambischen erweitert. doch geben die textesworte keinen anhalt dazu. die spatien in B bedeuten offenbar den personenwechsel oder die trennung der kola, wie so oft, zb. für letzteres Most. 344, wo deshalb niemand eine lücke vermutet. und endlich warum soll neben der sicher Aul. 378. Poen. 457 vorkommenden activen wendung *adii manum* nicht die passive *manus addita est alicui* hier, wo der vers ein *manus aditast* gar nicht verträgt, und Persa 796, beidemal

mit metrum und überlieferung übereinstimmend, gebraucht worden sein, das doch auch lateinisch ist (im sinne 'jemandem eins versetzen'), da man *adde virgas viro* sagte ua., um von andern verbindungen zu schweigen, wie Vergils *Teucris addita Iuno* und des Lucilius *si mihi non praetor siet additus atque agitet me* oder *pugnum impingere alicui* uä. bei aller anerkennung der forschungen über Plautinische sprache darf man den sprachgebrauch der lateinischen comödie nicht engherzig allzu sehr beschränken. ähnlich ist es mit der construction von *curare* Curc. 517 uva.

937—962. die letzte melische scene bietet drei hauptteile: erstens eine dactylische strophe, 937 ff. aus vier dimetern mit trochäischem epodikon, einem katalektischen dimeter und einem tripodienpaare. die mittelste partie, 943—950, lückenhaft überliefert, ist wohl durchweg trochäisch bis v. 949 *íntro ad uxorém meam*, mit cretischem tetrameter als epodikon, von OSeyffert nach Nonius hergestellt. die schluszpartie beginnt offenbar mit v. 951, den Schöll nach Brix, mit versetzung der zwei letzten worte in den nächsten vers, als cretischen tetrameter constituiert: *séd ecquis est, quı̆ hŏmō mu|nús velit fúngier*; allein dieser vers hat zwei fehler, da der zweite fusz keine unreine senkung haben darf und das fehlen der hauptcäsur sich durch nichts entschuldigen läszt (vgl. ao. s. 221. 239). überhaupt findet sich in diesem schluszteile kein cretischer oder baccheischer rhythmus. auch werden bei cretischer messung die sätze zerrissen und gegen die einzige autorität von B abgeteilt. die letzten verse haben wir auch wieder in A, und es zeigt sich, dasz gerade die versabteilung in B richtig ist, nur dasz B einmal, wie auch sonst gewöhnlich, einen in A auf besonderer zeile geschriebenen kurzvers mit dem nachbarvers verbindet. nach der überlieferung lautet die stelle:

I. *sed ĕcquís ĕst* (*ecquist?*) *qui homo munŭs vĕlít fungíer pro me?*
*quid núnc agăm nescio, nísi ut improbos famulós imiter ac dómo fugiam.*
*nam sálus nullast scăpŭlís, si dómum redeo.*

das ist ein rein anapästischer teil, ein octonar, eingeschlossen von zwei gleich zusammengesetzten versen, nemlich der verbindung eines brachykatalektischen dimeters und akatalektischen monometers. alles ist regelrecht gebildet: denn auch das zusammenstoszen der aufgelösten hebung mit der zweisilbigen senkung im octonar ist zulässig wie im griechischen vorbilde, vgl. ao. s. 283.

II. *núgas istic dícere licet:* | *vápulo hercle egó* | *invitus tamén, etsí malum merui.*
*hac dábo protinam* ⟨*me*⟩ *et fúgiam.* ‖ *Heus, sta ílico, amator.*
‖ *Occidi, revocór. quasi non aúdiam, abibo.*

ein trochäisch-anapästischer teil, insofern eine trochäische versgruppe, möglicherweise dimeter und zwei tripodien ganz wie kurz vorher 941 f. B die gleichen verse in éiner zeile gibt, andere mög-

lichkeiten nicht ausgeschlossen[4], als proodikon und ein trochäischer dimeter mit dem Reizianus epodisch verwendet erscheint, während alles übrige anapästisch ist in ähnlichem aufbau wie der erste teil: ein paroemiacus eingefaszt von zwei Reiziani. dasz diese rhythmen zur illustration der verunglückten ausreiszversuche des blamierten ehegatten vortrefflich passen, geht aus dem hervor, was ich ao. s. 422 über katalexen und s. 524 über die anapästischen kurzverse und ihre verbindung mit dimetern des ἄνισον γένος gesagt habe.

### 3. ERGEBNISSE.

Die vorliegende betrachtung über die überlieferung der melischen partien der Casina bestätigt meine in der altrömischen metrik ausführlich entwickelte auffassung der formalen kunst der römischen dramatiker in allen stücken. hier machen wir nochmals auf den reichtum der metrischen und rhythmischen formen aufmerksam. zunächst finden sich alle versarten vertreten: iamben trochäen anapäste dactylen cretiker baccheen, auch logaöden ua.

Von dactylen finden sich nur katalektische dimeter v. 748 f. und 937—940, jedesmal je zwei in éine zeile geschrieben. aber besonders manigfaltig ist das anapästische versmasz vertreten. so durch monometer akatalektisch v. 731 von A in besonderer zeile geschrieben, vgl. auch 951 und 955, ferner in stichischer verbindung mit dem versus Reizianus in anapästischer form, also ein senar mit ziemlich ausgedehnter schluszkatalexe, v. 171—181. der Reizianus auch anderwärts, sogar ganz selbständig, wiederholt bis zu dreimal hinter einander v. 753—754. 842—845, vgl. 958—961 ua., oder wie auch sonst gewöhnlich mit iambischen oder trochäischen dimetern, stichisch v. 934—936. 755—758, oder auch als epodikon v. 250. 635, oder auch ganz selbständig als epodikon v. 874, endlich als schluszkolon zu brachykatalektischen anapästischen dimetern, wodurch seine eigentliche natur als hyperkatalektischer monometer, dh. dimeter mit noch weiter gehender katalexis klar wird. überhaupt dimeter finden sich in allen formen: auszer gewöhnlichen akatalektischen auch katalektische in stichischer folge die periode beherschend v. 741—749, dikatalektische v. 732. 740 mit charakteristischem ethos, ferner brachykatalektische, mit reinem schluszanapäst in übereinstimmung mit den schluszregeln der gewöhnlichen anapästischen katalexis und der cretischen katalexis in syllabam, v. 746. 747 sowie 644. 645, auch wohl 951. 955, an der letzten stelle mit folgendem monometer, an der zweiten als weiter geführte katalexis der paroemiaci, an der ersten abgeschlossen durch den Reizianus, der ja nur die nächste stufe der katalexis ist. endlich

[4] etwa umstellung: *núgas dicere istíc licet: | vápulo | hércle ego invitús tamen*, ein trochäisches system mit monometer, aber wohl nicht als schluszverse des Brixischen systems. wegen der messung *dĭcĕre ĭstĭc* s. ao. s. 46. 565 u. oben s. 836.

auszer den gewöhnlichen septenaren und octonaren zeigt sich auch der senar, wie bei andern versarten als erstes glied einer periode längerer verse, so 203 vor octonaren und septenaren, wie ähnlich der trochäische senar zb. v. 629 im anfang einer septenarstrophe.

Dieselben oder ähnliche formen trifft man auch in den übrigen rhythmen. hier heben wir nur bei den trochäen den dikatalektischen dimeter hervor, v. 729. 730, beim päonischen taktgeschlecht die trimeter, wie v. 151 in bester überlieferung, vgl. auch v. 159. 673, einfach katalektische tetrameter, sogar stichisch gebraucht, v. 213 —216 cretisch, v. 702 baccheisch.

Meine theorie bewährt sich aber nicht blosz in bezug auf den behaupteten reichtum metrischer formen, sondern auch an dem rhythmischen aufbau der perioden und strophen melischer partien. besonders treten die beiden entgegengesetzten kunstmittel des gebrauchs der ununterbrochenen taktfolge und der katalexe hervor.

Es erscheinen systeme aller art, erstens in monometern iambisch, durchweg akatalektisch mit katalektischem schluszkolon, v. 708—718, in dimetern iambisch: v. 897 ff., trochäisch v. 678—682; dagegen v. 953—957 scheint kein trochäisches system aus katalektischen dimetern mit monometer als παρατέλευτον; ferner anapästisch v. 890—893 regelrecht; v. 171—181 hyperkatalektisch; dagegen katalektische dimeter als hauptmasz v. 741 ff., endlich in tetrametern anapästisch mit septenar als schluszvers, also ganz regelmäszig v. 217—228, mit septenar als παρατέλευτον v. 204—212, mit monometer und septenar als schlusz v. 719—725; trochäisch in brachykatalektischen tetrametern v. 630—634, mit katalektischem dimeter v. 912 ff. unregelmäszig gegliederte taktfolgen zeigen sich v. 182. 183 trochäisch im umfang von $7^1/_2$ dipodischen takten, wohl auch v. 734 ff. beidemal in A in ununterbrochener wortfolge geschrieben, während B eine zerlegung in einzelne reihen gibt. ein mittelding zwischen beiden compositionsarten ist das grosze trochäische octonarsystem v. 238 ff., das bis v. 247 als regelrechtes system mit einem septenar schlieszt, in dessen katalexe jedoch eine freier verteilte taktfolge eingreift, nemlich zwei iambische dimeter mit einem iambisch gebauten Reizianus als παρατέλευτον in éiner zeile überliefert und ein iambischer octonar.

Ebenso manigfaltig ist das entgegengesetzte effectmittel entwickelt, die katalexe, besonders die brachykatalektische form, mit der ja noch Priscianus *de metris Terent.* s. 422, 10 K. zu operieren versteht; in der Casina sogar durch metrische thatsachen exact bewiesen. der von mir ao. s. 423 f. nach dem vorgange der Griechen angenommene brachykatalektische trochäische tetrameter steht auszer allem zweifel, er wird sogar fünfmal hinter einander gebraucht, v. 630 ff., auch v. 912 ff. dreimal; dann auch gleich gebildete dimeter, zb. 148. 149. 816. 818. 824. 830 und trimeter v. 822, ebenso brachykatalektische anapästische dimeter, und zwar mit wie feinem verständnis für manigfaltigkeit der katalexe, ist oben erleutert. aber

auch die innere katalexis (vgl. ao. s. 512 f.) ist sicher gestellt, nemlich am ende der dipodien in trochäischen und anapästischen dimetern mit trefflicher wirkung, v. 729—732. ähnliches gilt von den sog. hyperkatalektischen bildungen, wie im monometer, zb. Reiziani oft, in dimetern anapästisch v. 171 ff., iambisch v. 734 ff. unzweifelhaft ist auch die katalexis im päonischen rhythmus, so v. 213 ff. cretisch, v. 702 baccheisch, auch charakteristisch im παρατέλευτον, v. 207.

Auch die andern compositionsarten lassen sich nachweisen. in dem gewöhnlichen stichisch gebauten dialog werden die nichtmusikalischen und musikalischen scenen ziemlich oft mit den richtigen alten zeichen *DV* und *C* unterschieden, éinmal kommt auch ein diverbium in trochäischen septenaren vor, IV 3, vgl. ao. s. 387 ff. in den eigentlichen melischen teilen gibt es auszer einfach stichischem aufbau vielfach solche, die gegliedert und gehoben werden durch die verschiedenartigsten allöometrischen kola. zahlreich sind die epodika am schlusse, wie trochäische nach cretikern v. 161 ff. 195. 628, nach baccheen v. 677. 691. 706. 859, nach anapästen v. 729, nach dactylen v. 941; iambische nach cretikern v. 236. 703, nach baccheen v. 833. 836. 838, nach anapästen v. 229, nach Reiziani v. 846 (katalektischer dimeter); cretischer tetrameter nach trochäen v. 950; endlich anapästische glieder nach cretikern v. 644, nach baccheen v. 660, Reiziani nach cretisch-trochäischen versen v. 874; desgleichen als παρατέλευτα, wie dactylen bei anapästen v. 748, anapästen bei baccheen v. 841 ua. und proodika, wie baccheischer tetrameter vor cretischen v. 184, cretischer tetrameter im anfang einer aus iambischen dimetern und Reiziani gebildeten strophe v. 750, anapästischer septenar vor trochäischen octonaren v. 237.

Auch das der comödie eigentümliche princip taktwechselnder verse meist in stichischem gebrauch (vgl. ao. s. 511 ff.) ist in verschiedenen formen vertreten: cretische dimeter mit trochäischer tripodie, zb. sicher v. 872. 873, häufig Reiziani mit dimetern des διπλάσιον γένος, so besonders in logaödisch strenger form mit iambischen dimetern v. 755—757 stichisch und vorher v. 751—754 in freierer folge, ebenso mit trochäischen dimetern v. 933—935 stichisch, v. 957—962 in freierer anordnung, desgleichen diese verbindungen auch epodisch v. 249. 635, vgl. 874; anapästische dimeter mit dem sog. ithyphallicus dh. trochäischem brachykatalektischen dimeter im brautzuglied, v. 815—818. 822 und 823. 829 und 830.

Alle diese metrischen und rhythmischen formen werden, worauf wir wiederholt hingewiesen haben, stilgerecht gebraucht und verwertet. ebenso ist auch die eigentliche rhythmische metabole sparsam und angemessen nur auf die beiden höhepunkte der handlung beschränkt, nemlich v. 719—758 und 875 ff. und 963 ff.

Leipzig. Richard Klotz.



## 102.

## ZUM NEUNTEN BUCHE DES QUINTILIANUS.

2, 103 *consummationem, quam Graecus † διαλλαγήν uocat, cum plura argumenta ad unum effectum deducuntur* usw. dasz die vulg. διαλλαγήν nicht beibehalten werden kann, bedarf keines nachweises. in Bn und N steht ΔΙΑΜΑΤΗΝ, in A ΔΙΑΜΑΡΗΝ. was man hieraus gemacht hat, passt entweder nicht zu *consummationem*, wie διαμονήν (Zumpt) und διαμάχην (Bonnell), oder es weicht zu sehr von der hsl. überlieferung ab, wie παλιλλογίαν (Kayser) und συλλογήν (Volkmann). vielleicht ist zu schreiben διαπλοκήν. *consummatio* ist zwar keine wörtliche übersetzung von διαπλοκή, aber die beiden wörter wurden wenigstens in der gleichen bedeutung gebraucht. bei Hippokrates bd. II s. 18, 11 (Kühn) bedeutet διαπλοκή die vereinigung, vermischung von säften, bei Celsus I 3 bedeutet *consummatio* die vereinigung, vermischung von speisen.

3, 2 *uerum schemata lexeos duorum sunt generum: alterum loquendi rationem uocant, alterum maxime conlocatione exquisitum est.* zu den worten *alterum loquendi rationem uocant* bemerkte Regius: 'huic quidem sensui verborum aliquid mihi deesse videtur; sed quid adscribendum sit, non facile affirmarim'; Spalding erklärte 'i. e. alterius nomine appellant certam aliquam loquendi rationem'. man müste sich vielleicht mit dieser freilich in mehr als éiner hinsicht gezwungenen erklärung zufrieden geben, wenn die worte durch die hss. so überliefert wären. das ist ja aber nicht der fall. Bn N M und andere hss. geben *uocat*, A aber gibt *nouat*. ich kann nicht einsehen, warum die letztere lesart nicht aufgenommen werden sollte; sie gibt einen ganz befriedigenden sinn: 'die eine art der wortfiguren neuert die ausdrucksweise.' vgl. 1, 14 *ergo figura sit arte aliqua nouata forma dicendi*; auch 3, 10 *aut enim partis orationis mutat* (sc. *schema*).

3, 9 *in satura est: 'nostrum istud uiuere triste aspexi', cum infinito uerbo sit usus pro appellatione: nostram enim uitam uult intellegi.* alle hss. geben *in satura: et nostrum istud . . aspexi.* obwohl bei Persius *et* steht, haben doch Halm und Meister nach einem vorschlage von Spalding *et* in *est* verändert. ich glaube nicht dasz die stelle durch diese änderung geheilt ist. denn 1) weist *sit usus* und *uult* darauf hin, dasz vorher der name des dichters genannt worden ist. 2) läszt die art, wie im vorhergehenden und nachfolgenden die übrigen arten der wortfiguren vorgeführt werden, bestimmt erwarten, dasz auch hier dem beispiel einige worte vorangeschickt worden sind, welche darlegen, um welche art es sich hier handelt. 3) ist der causalsatz *cum infinito . . appellatione* nicht zu erklären, wenn nur *in satura est* und das beispiel vorangehen. alles dies spricht dafür, dasz nach *in satura* eine lücke anzunehmen ist. sie liesze sich etwa in folgender weise ausfüllen: *in satura* <*Persi partis*

*orationis mutat figura〉: et nostrum* usw.; die gleichen ausgänge von *satura* und *figura* würden den ausfall erklären. für diese art der ausfüllung spricht auch das folgende (§ 10): *interim etiam dubitari potest, cui uitio simile sit schema, ut in hoc: 'uirtus est uitium fugere': aut enim* (sc. *schema*) *partis orationis mutat . . aut casus* usw.

3, 19 *utimur uulgo et comparatiuis pro absolutis, ut cum se quis infirmiorem esse dicet. duo inter se comparatiua committimus: 'si te, Catilina, comprehendi, si interfici iussero, credo erit uerendum mihi, ne non potius hoc omnes boni serius a me quam quisquam crudelius factum esse dicat.'* es fällt auf, dasz statt des praesens *dicit* das futurum *dicet* gesetzt ist; es fällt ferner auf, dasz der zweite satz nicht durch eine conjunction mit dem ersten verbunden ist. beide bedenken werden beseitigt, wenn wir schreiben: *dicit. et duo inter se comparatiua committimus* (auch zwei comparative verbinden wir mit einander).*

3, 36 f. *interim uariatur casibus haec et generibus retractatio . . et apud Rutilium longa περιόδῳ, sed haec initia sententiarum sunt: 'pater hic tuus? patrem nunc appellas? patris tui filius es?' fit casibus modo hoc schema, quod πολύπτωτον uocant. constat [et] aliis etiam modis, ut pro Cluentio: 'quod autem tempus ueneni dandi? illo die? illa frequentia? per quem porro datum? unde sumptum? quae porro interceptio poculi? cur non de integro autem datum?'* wenn *hoc schema* auf das unmittelbar vorher aus Rutilius angeführte beispiel bezogen wird, so brauchen die worte *fit casibus . . uocant* meiner ansicht nach weder geändert (Schütz) noch gestrichen (Halm) zu werden. warum sollte Quint. nicht sagen können: 'diese figur (*pater — patrem — patris*) wird nur durch die casus gebildet, was man πολύπτωτον nennt' —? zu mehreren bedenken aber geben die folgenden worte anlasz. was soll subject zu *constat* sein? das subject des vorhergehenden satzes kann es nicht sein, und an ein anderes wird sich nicht wohl denken lassen. können *et* und *etiam* neben einander stehen? ich glaube mit Halm, dasz die eine der beiden partikeln weichen musz: denn das mittel, zu dem Spalding seine zuflucht nahm (er setzte nach *aliis* einen doppelpunkt), kann nicht befriedigen. was soll ferner das zu *modis* gehörende *aliis*? vorher war ja nur von casus die rede, und wenn auch die alten grammatiker und Quint. den grammatischen begriff *modus* in einem weitern sinne gebraucht haben, als wir zu thun pflegen, so haben sie doch nie die casus hierunter begriffen. es dürfte daher beachtung verdienen, dasz A[1] und G nicht *aliis*, sondern *alias* geben. vielleicht ist zu schreiben: *constant alia etiam modis* (andere figuren beruhen auch auf den *modi*). die aus der rede für Cluentius angeführte figur (*dandi — datum — datum*) wird nicht, wie die figur bei Rutilius, ausschlieszlich durch die casus gebildet,

* zu § 23 dürfte zu erwägen sein, ob nicht statt *quod* (GMS) mit A[2] *qui id* (A[1] *quid*) zu schreiben ist: vgl. § 25 *hoc, qui tam parua momenta nominibus discreuerunt, μετάβασιν uocant.*

sondern auch durch die modi: denn *dandi* ist gerundivum, *datum* participium.

4, 6 *fortius uero qui incompositum potest esse quam uinctum et bene conlocatum? qui* ist conjectur von Regius. A gibt *quid*, nach *d* aber sind zwei buchstaben radiert; die erste hand scheint *quidēr* geschrieben zu haben. G gibt *quid*, M S T geben *quod.* Halm dachte an *qui aliquid.* ich glaube dasz A[1] hinweist auf *qui rude et.* vgl. § 17 *ut oportuerit esse illa rudibus et incompositis similia* und X 1, 66 *rudis in plerisque et incompositus.*

4, 90 *ut memini quendam non ignobilem poetam talem exarasse: 'astra tenet caelum, mare classes, area messem.' hic retrorsum fit sotadeus, itemque e sotadeo exit retro trimetros: 'caput exeruit mobile pinus repetita.' exit* ist conjectur von Halm. A gibt *adiii*, A[2] *adiit*, G M S *adiu.* man sieht, dasz *exit* weit von den hsl. spuren abweicht. näher bleiben wir denselben, wenn wir *euadit* schreiben. fiel *eu* wegen des vorhergehenden *eo* weg, so blieb *adit* übrig. — Das gedankenverhältnis käme besser zum ausdruck, wenn vor *hic retrorsum* ein doppelpunkt, vor *itemque* aber ein punctum gesetzt würde.

4, 140 *itaque tragoediae, ubi necesse est, adfectamus etiam tumorem ex spondeis atque iambis, ⟨quibus⟩ maxime continetur.* durch die einsetzung von *quibus* hat Spalding die stelle dem sinne nach hergestellt. ich glaube jedoch, dasz *nam his* nach *iambis* viel leichter ausfallen konnte als *quibus*, und *nam his* passt gewis ebenso gut in den zusammenhang wie *quibus.*

4, 145 *non tamen mirabor Latinos magis indulsisse compositioni quam Atticos, cum minus in uerbis habeant seueritatis et gratiae.* die hss. geben *ueritatis et gratiae.* dasz *ueritatis* hier nicht richtig sein kann, war leicht einzusehen. man schrieb daher früher, wohl nach einer conjectur von Regius, *uarietatis*, Halm und Meister aber schrieben nach einer conjectur von Spalding *seueritatis.* gegen beide conjecturen hat Claussen (quaest. Quint. s. 334) gewichtige bedenken erhoben und seinerseits *suauitatis* empfohlen. Iwan Müller schlug dagegen (Bursians jahresbericht 1876 s. 265) *ueneris* vor. mir scheint *leuitatis* (glätte) am nächsten zu liegen. vgl. im vorhergehenden § *et certe nullum aptum atque idoneum uerbum permutemus gratia leuitatis* und X 1, 52 *leuitasque uerborum et compositionis probabilis.*

München. Moriz Kiderlin.

## (37.)
## ÜBER DIE BEDINGUNGSSÄTZE.

Unter dieser aufschrift beklagt sich FPolle in diesen jahrb. oben s. 264 ff. über die unbrauchbarkeit der fassung der regeln über die bedingungssätze in den lat. und griech. grammatiken. ich möchte auszerdem auch noch auf eine unrichtigkeit dieser regeln für die lat. sprache aufmerksam machen.

Bekannt ist die erscheinung, dasz mit dem gewöhnlichen conj. imperf. oft der conj. praes. wechselt und dasz, wo man nach der regel den conj. plsq. erwarten sollte, der conj. imperf. gar nicht selten ist. man begnügt sich damit diese erscheinungen zu constatieren, ohne sie auf ihre bedeutung zu prüfen. höchstens führt man an, dasz eine irreale bedingung der gegenwart als möglich dargestellt werden kann und dann also die potentiale form gebraucht wird, und anderseits dasz man sich eine vergangene unwirklichkeit 'vergegenwärtigt' und dies durch den conj. imperf. ausdrückt. also zwei verschiedene auffassungen für éine und dieselbe sache. man darf nemlich nicht auszer acht lassen, dasz ein solcher conj. praes. anstatt des conj. imperf. mit dem gebrauch des conj. imperf. für den conj. plsq. in einem innigen zusammenhang steht, wie zb. aus der bekannten stelle bei Cic. *Tusc.* I 90 deutlich zu ersehen ist: *cur igitur et Camillus doleret, si haec post trecentos . . annos eventura putaret, et ego doleam, si ad decem milia annorum gentem aliquam urbe nostra potituram putem?* wenn im letzten falle durch den conj. praes. die gegenwärtige möglichkeit angezeigt sein sollte, so müste man consequenterweise auch in *doleret, si putaret* den ausdruck einer vergangenen möglichkeit suchen. wenn aber dieses *doleret*, *si putaret* eine vergegenwärtigung involviert, was bedeutet dann *doleam, si putem*? man wird wohl das richtige treffen, wenn man überhaupt diese gebrauchsweise von den übrigen absondert.

Für die lat. grammatik werden im allgemeinen drei verschiedene gebrauchsweisen für die bedingungssätze angenommen, und zwar im ganzen richtig, obwohl die erklärung nicht immer gerade glücklich ist, wie es Polle mit recht betont. seine erörterungen über die auffassung des sinnes der verschiedenen arten der bedingungssätze sind unbedingt richtig. aber die benennungen 'theoretischer fall', 'praktischer fall' dürften doch nur verwirrend wirken, auch wenn sie ganz zutreffend wären. auch die von Polle angenommene vierteiligkeit der bedingungssätze ist in der gegebenen weise für die lat. grammatik sicherlich nicht annehmbar. man musz sich schon mit der thatsache befreunden, dasz das griechische und das lateinische wie in so vielen andern dingen, so auch in dieser hinsicht nicht ganz conform sind. so etwas wie griech. ἐάν mit dem conj. gibt es eben nicht im lat., wenigstens nicht in demselben umfange und mit derselben regelmäszigkeit. diese form ist eine speciell griechische, aber freilich althergebrachte erscheinung, welche sich aus einem morpho-

logischen factum der indogermanischen grammatik heraus gebildet hat. für das lat. könnte allenfalls nur von einem 'reste' dieser gebrauchsweise die rede sein, insofern sich nemlich beim ind. fut. im hauptsatze dann und wann der conj. praes. im nebensatze vorfindet; aber die regel ist und bleibt auch hier der ind. fut. ob aber auch der conjunctiv der wiederholung, wie er sich seit Livius herausbildete, eine continuierung mit altererbtem sprachgut in sich schlieszt, dürfte doch sehr fraglich sein. da also gegenüber dem griech. ἐάν m. conj. im latein nur der indicativ die regel bildet, so wäre eine absonderung dieses falles vom ersten (bei Polle 'theoretisch' genannt) recht wunderlich. es kommen mithin für das latein nur drei von den dem griechischen analogen formen in betracht, von denen die erste durch den indicativ, die beiden andern durch den conjunctiv charakterisiert sind.

Gemäsz der bedeutung dieser beiden lat. modi könnte man die form mit dem indicativ als objectiv bezeichnen, die mit dem conjunctiv als subjectiv.[1] durch den indicativ wird eine bedingung schlechthin vorgeführt, ohne dasz der sprechende irgend eine stellung zu ihr zu nehmen braucht; er zeigt die bedingung blosz an, ohne sich über dieselbe irgendwie auszusprechen, woher es sich auch erklärt, dasz durch die form mit indicativ manchmal selbst solche bedingungssätze ausgedrückt werden, die dem sinne nach allenfalls auch potentiale oder irreale gestalt annehmen könnten, oder mit andern worten, dasz die erste form auch anstatt der zweiten oder gar der dritten vorkommt. dagegen beim conjunctiv wird vom redenden nicht nur die bedingung an und für sich vorgetragen, sondern man sieht der aussageform auch die subjective meinung des sprechenden an. zu diesem ende stehen dem Lateiner zwei abarten zur verfügung: will er die vorgetragene bedingung als eine solche bezeichnen, die er von seinem persönlichen standpunkt für möglich hält, so gebraucht er den conj. praes. oder perf., während durch den conj. imperf. und plsq. die unwirklichkeit der bedingung angezeigt wird. aber freilich handelt es sich hier nur um eine subjective möglichkeit, die man von der logischen, allgemein gültigen gar sehr unterscheiden musz, was wohl bei weitem nicht immer mit der nötigen schärfe geschieht. durch den conj. praes. oder perf. wird ja nicht behauptet, dasz etwas überhaupt möglich sei, sondern es wird im gegenteil gesagt, dasz das als bedingung vorgetragene möglicherweise wirklich existiert oder geschieht. ebenso wird durch den gebrauch des conj. imperf. und plsq. vom sprechenden seine meinung angezeigt, dasz das als bedingung angeführte gerade in dem gegebe-

[1] die einteilung der bedingungssätze in objective und subjective findet sich bei KWKrüger. zur objectiven gruppe zählt er auch die form mit ἐάν. dies ist aber sicher unrichtig; hier liegt eben im conjunctiv der ausdruck einer meinungsäuszerung des sprechenden, und zwar der ausdruck seiner subjectiven erwartung, dasz das in bedingung gesetzte geschieht oder geschehen wird, während dem zwecke der objectiven äuszerung der gebrauch des ind. fut. mit εἰ entspricht, welcher anstatt des ἐάν m. conj. vorkommt.

nen falle nicht existiert oder nicht geschieht, obwohl es an und für sich ganz und gar möglich sein kann. die erklärung dieser zwei abarten mit dem conjunctiv ist von Polle evident richtig gestellt. auch die benennungen dafür: 'potentialer fall' und 'irrealer fall' sind völlig zutreffend. beide zusammen können aber als abarten eines falles höherer ordnung, nemlich des subjectiven, aufgefaszt werden. im gegensatz dazu könnte man in versuchung kommen den durch den indicativ charakterisierten fall 'objectiv' zu benennen. aber es kommt auch vor, dasz der sprechende zuweilen eine bedingung nicht nur objectiv angeben, sondern auch als wirklich existierend oder geschehend anzeigen will oder musz, wenn auch vielleicht nur einem fremden standpunkte zu liebe. für diesen fall hat er kein anderes mittel als eben wieder denselben indicativ, vgl. zb. Plautus Cist. IV 2, 15 *si nemo praeteriit hac, postquam intro abii, cistella hic iaceret* (= 'ich will die thatsache anerkennen, dasz niemand hier vorbeigegangen ist; aber dann sollte doch das kästchen da liegen'); Cicero *de fin.* II 27, 86 *si amitti vita potest, beata esse non potest.* in diesem sinne nähert sich die conjunction *si* der bedeutung nach dem deutschen 'weil', was auch in verbindung mit *quidem* (*si quidem*) das gewöhnliche ist. vgl. mit obigem beispiel aus Cicero zb. folgende stelle: *Lael.* § 89 *molesta veritas, si quidem ex ea nascitur odium.* demnach sind in dem durch den indicativ charakterisierten falle zwei unterarten anzusetzen: *a*) die stricte objective, bei welcher der redende die bedingung einfach aussagt, ohne sich darüber auszusprechen, ob das in bedingung gesetzte factisch existiert oder möglicherweise existieren kann oder aber derzeit gar nicht existiert; *b*) eine subjective, bei welcher die factische existenz der in bedingung gesetzten handlung angedeutet wird. da beide abarten den indicativ haben, so dürfte es das passendste sein diese form schlechthin als die 'indicativische' zu bezeichnen.

Es bleibt aber für das latein noch ein fall übrig, auf den wir schon im anfange verwiesen und der wie ein zwitterding zwischen der potentialen und der irrealen form aussieht. ich führe zuerst einige aus den grammatiken bekannte beispiele auf: Cic. *Cato m.* § 83 *si quis deus mihi largiatur, ut ex hac aetate repuerascam et in cunis vagiam, valde recusem*; Livius XXXIX 37, 3 *si existat hodie ab inferis Lycurgus, gaudeat ruinis eorum et dicat* usw.; Cic. *in Catil.* I § 27 *si mecum patria . . si cuncta Italia, si omnis res publica sic loquatur* usw. hier, besonders in den zwei ersten stellen, kann füglich von einer subjectiven möglichkeit gar nicht die rede sein, dh. man darf gar nicht daran denken, dasz der schriftsteller durch die form des verbums seine meinung ausgesprochen hätte, dasz die sache am ende doch möglicherweise vor sich gehen könne. die nichtwirklichkeit der bedingung ist wenigstens in der stelle aus Livius und in der ersten aus Cicero so handgreiflich, dasz man nach der gewöhnlichen regel jedenfalls den conj. imperf. erwarten sollte (was auch zb. Kühner ausf. lat. gramm. II 923 aus-

drücklich betont). aber in solchen offenbar nur fingierten fällen hat es der sprechende gar nicht nötig darauf speciell hinzuweisen, dasz er die sache für nicht existierend hält; der sinn der worte sagt es von selbst deutlich genug. darum also ist es möglich gewesen, dasz sich hier noch die alte form der bedingungssätze unversehrt erhalten konnte, wonach durch den conj. praes. überhaupt nur die gegenwart oder zukunft, durch den conj. imperf. aber die vergangenheit bezeichnet wurde. dieser art ist also auch die anfangs angeführte periode aus Cicero: *cur igitur et Camillus doleret, si . . putaret, et ego doleam, si . . putem?* hier ist die altlateinische ausdrucksweise rein erhalten, weil wir es offenbar nur mit einem fingierten, dh. zu rhetorischen zwecken blosz gesetzten falle zu thun haben. dasselbe gilt zb. auch von Cic. *Phil.* VIII 4, 14 *num igitur eum, si tum esses, temerarium civem aut crudelem putares?* andere beispiele s. bei Dräger II 693, wo diese erscheinung irrtümlicherweise als eine 'repräsentation' der vergangenheit angesehen wird, während Kühner ao. s. 925 von einer 'unentschiedenen möglichkeit in der vergangenheit' spricht, obwohl zb. der wortlaut von *si tum esses* äuszerst wenig zu einer solchen auffassung passt. freilich vom sprechenden selbst hängt es ab einen solchen fingierten fall geradezu als unwirklich darzustellen und dann die gewöhnliche form des unwirklichkeitsfalles zu gebrauchen. eine derartige variation kann selbst in einer und derselben periode vorkommen, zb. Cic. *p. Quinctio* § 83 *si Alfenus tibi tum satisdare et iudicium accipere vellet, denique omnia, quae postulares, facere voluisset, quid ageres?* zwar in dieser stelle ist die variation durch rhetorische rücksichten veranlaszt (um nicht dasselbe *vellet* zweimal zu gebrauchen); aber eine solche variation des ausdrucks könnte selbstverständlich nicht stattfinden, wenn es nicht an sich möglich wäre sich nach belieben so oder so auszudrücken. besonders belehrend in dieser hinsicht ist Cic. *or.* § 141 *quibus si nihil responderem, nisi me M. Bruto negare roganti noluisse, iusta esset excusatio; sed si confitear (quod utinam possem!) me studiosis dicendi praecepta traditurum, qui tandem id iustus rerum aestimator reprehenderet?*

Auszerdem ist es auch als ein rest der ältern ausdrucksweise anzusehen, wenn der conj. imperf. als ein bezogenes tempus zur bezeichnung der vergangenen gleichzeitigkeit, besonders in beziehung zu einem regelrecht gebrauchten conj. plsq., gebraucht wird, zb. Cic. *p. Archia* § 16 *si nihil litteris adiuvarentur, numquam se ad earum studium contulissent;* s. Dräger II 694.

Es dürfte also folgende formulierung der erklärung der bedingungssätze auf beachtung anspruch haben:

1) die indicativische form. der sprechende führt die bedingung blosz an, ohne sich über dieselbe irgendwie auszusprechen, oder aber (und das musz aus dem zusammenhange ersichtlich sein) er stellt sie als angenommenes factum auf. im ersten falle kann diese form auch die potentiale und selbst die irreale vertreten.

2) die potentiale form. durch sie wird nicht blosz die bedingung als solche angeführt, sondern auszerdem noch die subjective meinung des sprechenden hineingelegt, der das in bedingung gestellte als möglicherweise existierend oder geschehend auffaszt. im hauptsatze kommt auszer dem conj. praes. auch der conj. perf. vor, und zwar in derselben weise wie beim selbständigen conj. potentialis (dh. im wesentlichen in derselben bedeutung wie der conj. praes.[2]), während im nebensatze der conj. perf. nur als bezogenes tempus gebraucht wird und demnach gewöhnlich die vorzeitigkeit im verhältnis zu einer praesentischen handlung bezeichnet.

3) die irreale form. durch sie wird vom sprechenden das in bedingung gesetzte als in der that nicht existierend oder nicht geschehend dargestellt. dabei wird der conj. imperf. in bezug auf die gegenwart, der conj. plsq. in bezug auf die vergangenheit gebraucht; auszerdem kann der conj. imperf. auch als bezogenes tempus verwendet werden zur bezeichnung der gleichzeitigkeit mit einer andern vergangenen handlung, hauptsächlich aber nur im vordersatze.

4) die fictive form. durch sie wird irgend ein fingierter dh. zu rhetorischen zwecken eigens erdachter fall ausgedrückt, der an und für sich auch reine unmöglichkeiten in sich einschlieszen kann. dabei wird in bezug auf die gegenwart der conj. praes., in bezug auf die vergangenheit der conj. imperf. gebraucht; auszerdem kann auch hier im vordersatze ein conj. perf. als bezogenes tempus der vorzeitigkeit stehen (wie im potentialen falle), zb. Cic. *de off.* III 95 *si gladium quis apud te sana mente deposuerit, repetat insaniens* (*deposuerit* geht dem *repetat* voran), *reddere peccatum sit.* der redende kann aber auch solche fingierte fälle gerade als etwas unwirkliches bezeichnen und dann die gewöhnliche irreale form gebrauchen.[3]

Dazu noch als anmerkung: eine eigentümliche, der griechischen mit ἐάν analoge form gibt es im latein nicht, da die verallgemeinerung und wiederholung classisch überhaupt durch den indicativ ausgedrückt wird, welcher auch beim ausdrucke der erwartung die regel bildet. im letzten falle wird gewöhnlich in beiden sätzen der ind. futuri gebraucht; aber im vordersatze findet sich doch auch der conj. praes. (beide gebrauchsweisen selbst in derselben periode zb. Cic. *de or.* II 176).

---

[2] der potentiale conj. perf. musz als ein rest des ältern tempussystems in der lat. sprache aufgefaszt werden, so dasz hier der conj. praes. = griech. opt. praes. mit ἄν, der conj. perf. aber = griech. opt. aor. mit ἄν; die letztere gleichung ist völlig richtig nicht nur für die syntax, sondern auch für die morphologie. der potentiale conj. perf. unterscheidet sich also von dem conj. praes. nur der zeitart nach (im sinne des Curtiusschen terminus). [3] umgekehrt (aber wohl nur bei dichtern) können auch eigentlich irreale fälle als blosz fingierte bezeichnet werden, zb. Verg. *Aen.* I 58 (*Aeolus hoc*) *ni faciat*, *maria ac terras caelumque . . ferant* (*venti*) *rapidi secum* usw.

Charkow. Johann Netušil.



## 103.

## ZU SIDONIUS APOLLINARIS.

Vom rhetor Lampridius in Burdigala berichtet sein bewunderer in dem briefe an Lupus (*epist.* VIII 11, Lütjohann Monum. Germ. VIII s. 141; bei Baret ep. 15 s. 432) in geistreich sein sollenden antithesen recht hübsch, aber überschwänglich: *in materia controversiali fortis et lacertosus, in satyrica sollicitus ac mordax, in tragica saevus et flebilis. in comica urbanus multiformisque, in fescennina vernans verbis, aestuans votis, in bucolica vigilax* (*vigilanx* corr. ex *vigilans* cod. Paris. n. 9551 saec. XII), *parcus, carminabundus, in georgica sic rusticans multum, quod nihil rusticus. praeterea quod ad epigrammata spectat, non copia sed acumine placens . . in lyricis autem Flaccum secutus, nunc ferebatur in iambico citus, nunc in choriambico gravis, nunc in Alcaico flexuosus, nunc in Sapphico inflatus.* maszvoll also und dichterisch angehaucht war er in bukolischen stoffen; was *vigilax* soll, ist mir unverständlich. nun lesen wir aber kurz vorher in dem an Lampridius gerichteten carmen:

*Arpinas modo quem tonante lingua*
*ditat; nunc stilus aut Maronianus*
*aut quo tu Latium beas Horati,*
*Alcaeo melior lyristes ipso.*

wir haben hier dieselbe reihenfolge, wie oben: Lampridius ist, wenn es darauf ankommt, Cicero = *in materia controversiali fortis et lacertosus* (natürlich 'nicht mit thaten, nur mit worten'; es ist bei *Arpinas* nicht etwa an Marius zu denken), Virgilius = *in bucolica . . rusticus*, und Horatius = *in lyricis autem* usw. in éiner person. die zweite parallele scheint gestört zu sein; man möchte sich versucht fühlen für *vigilax* ohne weiteres *Virgilianus* zu schreiben; diese änderung würde aber eine zweite *rusticanus* für *rusticans* nach sich ziehen, was unstatthaft ist, da das sehr passende *rusticans* in diesem zusammenhange eine thätigkeit ausdrücken soll. es bleibt also nur übrig *vigilax* in *Virgilians* zu ändern, das sich auch durch die gegenüberstellung mit den gleichklingenden participien *vernans, aestuans, rusticans* empfiehlt.

Halle. Carl Häberlin.

## (33.)
## ZU TACITUS GERMANIA.

Es gibt unstreitig wenige stellen in Tacitus Germania, welche bisher der auslegung so viel schwierigkeit bereitet haben und daher so oft besprochen worden sind, wie c. 2 z. 16—20. auch in dieser zeitschrift oben s. 209 ff. ist der abschnitt vor kurzem gegenstand einer untersuchung von KHachtmann gewesen, und man musz es dankbar anerkennen, dasz damit die frage von neuem angeregt und entschieden gefördert worden ist. dasz indessen nunmehr die sache zu einem befriedigenden abschlusz gekommen sei, zu dieser ansicht kann ich mich gleichwohl nicht bekennen, und ich bin überzeugt, der verfasser der erwähnten abh. wird es mir gewis verzeihen, wenn ich mir erlaube noch einmal auf diesen gegenstand zurückzukommen, zumal es sich hierbei herausstellen wird, dasz bei den bisherigen untersuchungen einige wesentliche punkte nicht recht gewürdigt oder übersehen worden sind.

Die fragliche stelle lautet bekanntlich in unsern ausgaben: *ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint: ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.* also Germania ist nicht die alte benennung des landes. dieselbe ist vielmehr erst neuerdings in aufnahme gekommen. zuerst wurde nur ein einzelner stamm, die spätern Tungern, Germanen genannt. allmählich fand aber dieser name weitere verbreitung. ja derselbe wurde schlieszlich zu einer gesamtbezeichnung aller Deutschen, bis endlich diese selbst sich ihrer bedienten. dies ist die ansicht der *quidam*, welche der schriftsteller kurz vorher erwähnt. so weit ist der sinn der stelle völlig klar.

Dagegen haben die worte *primum a victore ob metum* die verschiedenartigste auslegung erfahren. zunächst der ausdruck *a victore,* welcher von den einen auf die zuerst in Gallien eingewanderten Germanen, die spätern Tungern, bezogen wurde, während andere dem worte einen weitern sinn beilegten und überhaupt alle über den Rhein vorgedrungenen Germanen darunter verstanden. noch andere wieder änderten *a victore* in *a victo* (so auch Hachtmann ao.) oder in *a victis* und verstanden den ausdruck von den durch die Deutschen besiegten Galliern. aber auch die präposition *a* wurde verschieden gedeutet, indem die einen sie in dem sinne faszten, dasz die Deutschen von dem sieger, dh. durch den sieger mit dem namen Germanen benannt worden seien, die andern aber glaubten, es hätten dieselben nach dem sieger so geheiszen. dazu kam die verschiedene auslegung der worte *ob metum*, welche entweder in dem sinne 'weil sie furcht hatten' oder 'weil sie furcht erregen wollten' gedeutet wurden.

ich glaube dasz gegenüber den bisherigen auslegungen der stelle folgendes geltend gemacht werden musz.

Zunächst ist die erklärung von *a victore* in dem sinne 'nach dem sieger' unstatthaft. die worte stehen zu deutlich in einem gegensatz zu *a se ipsis*, und der parallele bau der beiden sätze gestattet nicht die präposition das eine mal in diesem und das andere mal in jenem sinne zu fassen. es ist dies auch mit recht von Hachtmann betont worden. ich mache noch darauf aufmerksam, dasz gerade die gegenüberstellung von *primum* und *mox* eine solche erklärung ausschlieszt. denn die worte besagen, dasz zuerst eine benennung *a victore*, nachher aber *a se ipsis* erfolgt sei. wenn wir nun *a victore* in dem sinne verstehen, dasz die Deutschen nach dem sieger benannt worden seien, so hätte der schriftsteller nicht sagen können, dasz dies zuerst (*primum*) so, nachher (*mox*) aber anders geschehen sei, da unter der gegebenen voraussetzung, auch wenn die Deutschen später den namen Germanen selbst annahmen, die herkunft des wortes von dem sieger nach wie vor bestehen blieb. wir haben also die präp. nur in dem sinne zu fassen, dasz dieselbe wie in der verbindung *a se ipsis* die handelnde person bezeichnet.

Man versteht nun unter dieser handelnden person gewöhnlich die vorher vom schriftsteller erwähnten Tungern. aber mit vollem recht hat Hachtmann geltend gemacht, dasz alsdann der gegensatz zu *a se ipsis* nicht zum vollen ausdruck komme, insofern dann doch auch der *victor* zu den germanischen völkerschaften gehören würde, von der ansicht, dasz unter diesem begriff überhaupt alle über den Rhein vorgedrungenen Deutschen zu verstehen seien, ganz zu schweigen. der gegensatz zu *a se ipsis* erfordert vielmehr, dasz wir uns unter dem ausdruck *victor* ein volk denken, welches von den Germanen überhaupt verschieden war.

Mit recht weist auch Hachtmann darauf hin, dasz der gebrauch der passiven form *vocarentur* anstosz erregen würde, wenn es sich beide male, sowohl bei *a victore* als auch bei *a se ipsis*, um eine namengebung handelte, die das thätige subject an sich selbst vollzogen habe.

Wollte man aber etwa bei *a se ipsis* an die rechtsrheinischen, bei *a victore* aber an die linksrheinischen Germanen denken, so steht einer solchen auffassung der ausdruck *omnes* im wege, welcher beweist, dasz die hier gemeinte benennung sich auf alle germanischen stämme ohne ausnahme erstreckt hat.

Nun ist man auf den gedanken gekommen, dasz die benennung der Deutschen mit dem gesamtnamen *Germani* von den Galliern hergerührt habe, und KvBecker hat es dem entsprechend für nötig gehalten die worte *a victore* in *a victo* oder *a victis* zu ändern. dieselbe conjectur *a victo* empfiehlt auch Hachtmann, und es läszt sich nicht leugnen, dasz damit ein klarer gegensatz zu *a se ipsis* erzielt ist. gleichwohl erscheint mir auch dieser vorschlag nicht dazu angethan, der stelle die richtige deutung zu verschaffen. abgesehen

davon dasz es doch immer höchst bedenklich erscheint zu einer textesänderung seine zuflucht zu nehmen, so lange noch eine andere lösung der frage möglich ist, scheinen mir dabei zunächst die worte *evaluisse paulatim* nicht gehörig berücksichtigt worden zu sein. nehmen wir einmal die lesart *a victo* an, so würde dieser ausdruck doch von vorn herein nur unter der voraussetzung zulässig sein, dasz in demselben ein hinweis auf die worte *qui . . Gallos expulerint* läge. sonst würde der ausdruck völlig unverständlich sein. dann aber könnten mit *a victo* nicht beliebig irgend welche oder alle Gallier, auch nicht Gallier aus irgend welcher zeit, sondern nur diejenigen verstanden werden, welche wirklich von den Deutschen nach ihrem übergange über den Rhein aus ihrem gebiete vertrieben worden sind. diejenigen Gallier, welche den Deutschen den gesamtnamen gaben, würden demnach die ersten gewesen sein, mit denen die letztern überhaupt in berührung kamen. wenn das nun schon an sich höchst wunderbar erscheint, insofern nicht anzunehmen ist, dasz die aus ihren sitzen vertriebenen Gallier gelegenheit hatten sich eine so ausgebreitete kenntnis von den deutschen stämmen zu verschaffen, dasz sie sie alle mit einem gemeinsamen namen benannten, so steht eine solche auffassung zu den worten *evaluisse paulatim* in schreiendem widerspruch: denn diese besagen, dasz der name Germanen erst allmählich sich geltung verschafft hat, also zu der zeit, wo die Gallier aus ihren wohnsitzen vertrieben wurden, eine allgemeine bedeutung noch gar nicht erlangt haben kann.

Dasz aber die worte *evaluisse paulatim* nicht etwa mit der annahme sich vertragen, als hätte die anwendung des namens *Germani* im sinne einer gesamtbezeichnung von den zuerst besiegten Galliern ihren ausgang genommen und es hätten sodann die andern gallischen stämme einer nach dem andern diese gesamtbezeichnung ebenfalls in gebrauch genommen: einer solchen auffassung steht die verbindung *ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim* im wege, worte welche besagen, dasz der name *Germani* anfangs nichts weiter als ein stammesname gewesen ist, bis sich derselbe allmählich zu der bedeutung eines gesamtnamens entwickelte. der ausdruck *evaluisse paulatim* bedeutet also nicht die allmähliche geographische verbreitung eines bereits die gesamtheit bezeichnenden namens, sondern die allmähliche entwicklung dieses namens selbst aus dem begriff eines stammesnamens zu dem eines volksnamens. denn nicht von dem *nomen gentis*, sondern von dem *nomen nationis* wird das *evaluisse paulatim* ausgesagt.

Unter diesen umständen nützt es auch nichts, wenn Hachtmann die angebliche corruptel *a victore ob metum* aus *a victo ceterorum ob metum* erklärt und meint, die worte bedeuteten, dasz die gesamtheit zum ersten male von dem besiegten aus furcht vor den übrigen (dh. den auf der rechten seite des Rheins wohnenden) Germanen genannt worden sei, ganz abgesehen davon dasz man nicht einsieht, warum die besiegten gerade vor diesen, die ihnen nichts

zu leide thaten, mehr furcht als vor ihren besiegern gehabt haben sollen.

Selbstverständlich ist das aus den worten *evaluisse paulatim* entnommene beweismittel auch gegen die ansicht derer zu verwenden, welche *a victore* von den zuerst siegreich über den Rhein vordringenden Germanen verstehen. denn wenn diese bereits alle stämme (*omnes*) der Deutschen so nannten, so war bei ihnen damals der name nicht mehr stammesname, sondern wurde bereits als volksname gebraucht. er konnte sich also nicht mehr aus dem éinen begriff zu dem andern entwickeln.

Es folgt zugleich aus der von uns gegebenen erklärung der worte *evaluisse paulatim*, dasz die conjunction *ut* nicht in dem von Hachtmann gewollten sinne verstanden werden kann. H. übersetzt: 'so sei der name eines volksstammes, nicht der des gesamten volkes allmählich zur geltung gekommen, und zwar in dér weise, dasz . .', wonach der mit *ut* eingeleitete satz die art und weise bezeichnen soll, in welcher das *evaluisse paulatim* sich vollzogen habe. diese erklärung würde zulässig sein, wenn es hiesze: *gentis nomen evaluisse*; es heiszt aber gerade umgekehrt *nationis nomen*, *non gentis evaluisse*. unter diesen umständen kann der mit *ut* eingeleitete satz nur etwas besagen, was sich zeitlich an die mit *evaluisse paulatim* gemeinte thatsache angeschlossen hat, dh. das herauswachsen des stammesnamens zu einem (wenn auch noch nicht gleich alle stämme umfassenden) volksnamen hatte sich bereits allmählich vollzogen, als man schlieszlich dazu übergieng ihn auf alle stämme ohne ausnahme auszudehnen.

Zu dieser auffassung musz auch die stellung des wortes *omnes* führen. denn offenbar liegt auf diesem worte ein besonderer nachdruck, so dasz der satz *ut omnes . . vocarentur* zu dem vorhergehenden in einen gegensatz gestellt wird. der schriftsteller will sagen: bisher fand wohl der name *Germani* eine weitere verbreitung, alle zusammen wurden sie aber erst *a victore* so genannt.

Ein weiteres hindernis für alle bisherigen erklärungen der stelle, mag man nun *a victore* schreiben und diese worte von den siegreichen Deutschen, oder *a victo* schreiben und diese worte von den besiegten Galliern verstehen, liegt in den worten *invento nomine Germani*. denn auch die bedeutung dieses ausdrucks hat man bisher nicht gehörig beachtet. zwar hat man mit recht die worte stets eng verbunden in dér weise, dasz man *invento nomine* als abl. instr., nicht etwa als abl. abs. ansah. mit recht erklärte man stets: die Deutschen seien allesamt mit dem namen Germanen (*nomine Germani*) benannt worden, wobei wir einstweilen von der verschiedenen deutung des ausdrucks *invento* absehen können. um so unbegreiflicher ist es, dasz man den ausdruck *invento* bisher immer nur als zu dem zweiten gliede des satzes, zu den worten *mox etiam a se ipsis* zugehörig betrachtet hat, während es doch auf der hand liegt dasz, wenn die worte *nomine Germani vocarentur* auch zu *primum a victore ob metum*

gerechnet werden müssen, dies nicht minder mit dem worte *invento* der fall sein musz. hieraus ergibt sich dasz für *invento nomine* jede erklärung unzulässig ist, welche nur für eins der beiden satzglieder passt. so kommt die übersetzung: 'mit dem für sie erfundenen, für sie blosz fingierten namen' in wegfall, weil sie nur auf *a se ipsis* rücksicht nimt. auch kann der ausdruck nicht heiszen 'von ihnen selbst erfunden', weil bei dem anerkannten gegensatz der beiden satzglieder, mag man nun *a victore* oder *a victo* lesen, alsdann ein widerspruch in den angaben des schriftstellers entstehen würde. endlich kann der ausdruck auch nicht wohl bedeuten 'mit dem namen, den man bereits als stammesnamen vorgefunden hatte', weil diese auffassung wohl für *a victore* (oder *a victo*), nicht aber auch für *a se ipsis* einen sinn geben würde und man in diesem falle zu dem auskunftsmittel greifen müste, bei *invento nomine* das éine mal an einen stammesnamen, das andere mal an einen gesamtnamen zu denken, eine an sich nicht unmögliche, aber doch unbequeme interpretation.

So bleibt denn nichts übrig als die annahme, dasz die zu *vocarentur* gehörigen handelnden personen beide male den namen anderswoher empfangen haben müssen, dasz sie ihn als einen solchen vorgefunden haben müssen, welcher bereits von anderer seite gebraucht worden war, und zwar nicht etwa als bloszer stammesname (weil sonst *invento nomine* nicht zu *mox etiam a se ipsis* passen würde), sondern bereits als volksname, als ein *nomen quod paulatim evaluerat*.

Bei dieser sachlage können unter dem ausdruck *a victore* nicht die siegreich vordringenden Germanen oder irgend welche andere Germanen verstanden werden. aber auch (bei annahme der lesart *a victo*) nicht die von den Deutschen aus ihren wohnsitzen vertriebenen Gallier. weder die einen noch die andern können den namen *Germani* bereits als volksnamen (*nomen quod paulatim evaluerat*) vorgefunden haben, sondern dies kann nur ein von beiden verschiedenes volk gewesen sein.

Die richtigkeit dieser ansicht leuchtet noch mehr ein, wenn wir uns des gegensatzes bewust werden, welcher zwischen den worten *ut omnes . . vocarentur* und dem vorhergehenden besteht. es ist bereits an einer frühern stelle gezeigt worden, dasz mit dem satze *ut omnes . . vocarentur* eine neue zeitfolge eingeführt wird. die stellung der worte, die hervorhebung von *omnes* erfordert aber auch geradezu, dasz wir uns unter denjenigen, welche die namengebung auf alle deutschen stämme ausgedehnt haben, andere leute denken als unter denjenigen, welche bisher an der namengebung oder an der verbreitung des namens beteiligt gewesen waren.[1]

Es ist eine genugthuung für mich, der ich auf selbständigem wege zu dem hier dargelegten resultat gekommen bin, dasz bereits

[1] es wird mit dem satze *ut omnes invento nomine vocarentur* also nicht nur eine neue thatsache eingeführt, sondern es beteiligen sich an dieser thatsache auch neue personen. nur dasz diese personen durch die worte

Jacob Grimm (geschichte der deutschen sprache, 1848, s. 786) sich folgendermaszen ausläszt: 'mit *victore* ist nichts anzufangen: entweder müste es den siegenden heerführer der Deutschen bezeichnen .. oder, was ich sonst dachte, den weltbesiegenden Römer, insofern die Römer, als sie vom einbruch der Deutschen hörten, aus furcht vor ihnen den oft an fremde verschwendeten namen *amici*, *consanguinei*, *germani*, dh. brüder gebraucht hätten, um den eindringlingen zu schmeicheln.' er setzt freilich hinzu: 'allein diese bedeutung muste sich von selbst aufdringen und konnte sagenhaft bestehen, ohne dasz sie wirklich auf den ursprung des namens führt; es liegt doch etwas unrömisches in solcher zuvorkommenheit gegen barbaren.' indessen trifft diese ausstellung nicht die annahme, dasz unter *victor* die Römer zu verstehen seien, selbst, sondern nur die deutung des wortes *Germani*. ebenso steht die weitere bemerkung Grimms: 'am richtigsten scheint mir daher die benennung von den gallischen nachbarn der Deutschen ausgehen zu lassen' durchaus im einklang mit der von mir vertretenen ansicht. demnach dürfte sich das verhältnis folgendermaszen vollzogen haben.

Nach der ansicht der von Tacitus erwähnten *quidam* ist der name Germanien, dh. also derjenige name, welcher ganz Deutschland umfaszte, erst neuerdings in gebrauch gekommen und erst vor kurzem dem lande beigelegt worden. denn ursprünglich wurden nur diejenigen, welche zuerst über den Rhein giengen und die Gallier aus ihren wohnsitzen vertrieben, dieselben welche nachher Tungern hieszen, Germanen genannt. der name war also von haus aus nur stammesname. ob derselbe deutschen oder keltischen ursprungs ist, darüber spricht sich der schriftsteller nicht aus, und es ist dies auch für unsere frage gleichgültig. doch steht wenigstens nach den worten des Tacitus nichts im wege die bezeichnung für deutsch zu halten. allmählich macht sich nun aber der stammesname weiter geltend, dh. er wurde allmählich im weitern umfange gebraucht, und es ist das einfachste anzunehmen, dasz es die Gallier gewesen sind, welche diese umwandlung vollzogen haben. dasz derjenige stamm, welcher zuerst über den Rhein vordrang, die veranlassung zu der verbreitung des namens gegeben habe, sagt der schriftsteller ausdrücklich. die weitere entwicklung aber wird sich so vollzogen haben, dasz die Gallier den namen nach und nach auf alle diejenigen stämme ausdehnten, welche sich im lauf der zeit in den linksrheinischen landen sehen lieszen. dann kamen die Römer und übertrugen die bezeichnung Germanen auf alle deutschen volksstämme, wozu sie ja auch zuerst gelegenheit hatten, da sie die ersten waren, welche eine kenntnis der gesamten germanischen welt erlangten. die Römer fanden also den namen (als volksnamen) bereits vor (*invento nomine*).

---

*a victore* und *a se ipsis* in zwei gruppen zerlegt werden und so von dem schriftsteller der auch sonst beliebte kunstvolle satzbau erzielt wird, dasz das zweite glied der antithese von neuem in zwei antithetische glieder zerlegt wird.

endlich eigneten sich die Deutschen selbst eine benennung an, welche sie (auch wieder im sinne eines volksnamens) ihrerseits wieder von den Römern überkommen hatten (*invento nomine*).

Dieser vorgang ist der natürlichste den es gibt. ja es drängt sich die hier gegebene deutung dér art ohne weiteres auf, dasz selbst JGrimm, obwohl er die conjectur *a victo* für *a victore* angenommen hatte, doch (ao. s. 787) sich nicht enthalten kann zu sagen: 'so erschienen den belgischen Galliern die Tungern, und mit diesem namen (Germanen) wurden sie von ihnen belegt, der hernach auch auf andere deutsche stämme und allmählich von den Römern auf alle übertragen wurde.'

Wir würden unter diesen umständen kein bedenken tragen für *a victore* einfach die worte *a Romanis* zu setzen, wenn sich herausstellen sollte, dasz die erstere bezeichnung für die zweite nicht am platze wäre. ich glaube jedoch, dasz der schriftsteller *a victore* mit absicht gesagt hat. für ihn lag es nahe sich dieses ausdrucks zu bedienen, nicht deswegen weil die Römer an sich das siegreiche volk waren, sondern weil sie es waren im gegensatz zu den vorher erwähnten Galliern, welche von den Deutschen aus ihren wohnsitzen vertrieben wurden. der schriftsteller meint: in der periode, welche nach dem siegreichen einbruch der Deutschen in Gallien erfolgte, entwickelte sich der stammesname *Germani* zu einem allgemeinern namen. alle zusammen wurden sie aber erst von ihren siegern so genannt. in dieser gedankenverbindung liegt durchaus nichts befremdendes.

Erst bei der hier gegebenen erklärung tritt auch die bemerkung *ob metum* in ihr richtiges verhältnis. nach den bisherigen auslegungen hat man in dem ausdruck immer nur die veranlassung zu der namengebung gesucht. ja man hat wohl gemeint, in dem worte *Germani* habe an sich etwas furchterregendes gelegen, und man war der ansicht, entweder hätten sich die Deutschen den namen beigelegt (*a victore*), um ihre gegner einzuschüchtern, oder auch, die Gallier hätten ihn denselben gegeben (*a victo*) aus furcht vor ihren gegnern. aber abgesehen davon dasz die annahme, die benennung *Germani* habe einen schreckenerregenden sinn gehabt, lediglich auf einer vermutung beruht, so wird bei allen diesen auslegungen nicht bedacht, dasz es dem schriftsteller an dieser stelle gar nicht darauf angekommen ist die anfängliche entstehung oder auch die ursprüngliche übertragung des namens *Germani* auf eine reihe von stämmen zu erklären, sondern vielmehr, wie es kam, dasz man sie alle mit einander so benannte. denn das unterliegt doch wohl keinem zweifel, dasz der nachdruck des satzes auf *omnes* zu legen ist.

Die am nächsten liegende erklärung der worte *ob metum* ist jedenfalls die, dasz dieser ausdruck sich auf die kriegerische achtung bezieht, welche sich die bisherigen träger des namens Germanen bei andern verschafft hatten, wie denn auch in dem lexikon von Gerber und Graef der hauptsache nach richtig gesagt wird: 'ob metum

Gallorum ex Germanis'. die Römer fanden nun dieses verhältnis vor, als sie nach Gallien kamen. sie hörten von der furcht, welche die Gallier vor den bisherigen Germanen besaszen. es heiszt in betreff dieser furcht bei Caesar: *ingenti magnitudine corporum Germanos, incredibili virtute atque exercitatione in armis esse praedicabant, saepenumero sese cum his congressos ne voltum quidem atque aciem oculorum dicebant ferre potuisse.* aber auch die Römer standen unter diesem banne. Caesar selbst weisz uns davon eine anschauliche schilderung zu geben. unter solchen umständen war es wohl erklärlich, wenn die Römer den namen Germanen, der die Gallier so sehr in schrecken setzte und der auch ihnen den höchsten respect einflöszte, zur bezeichnung aller Deutschen überhaupt verwandten. in diesem zusammenhange ist der satz *ut omnes primum a victore ob metum invento nomine Germani vocarentur* durchaus verständlich.

Auch braucht nur darauf hingewiesen zu werden, dasz der schriftsteller mit der bemerkung *ob metum* eigentlich nur dieselbe begründung wiederholt, welche von ihm (wenn auch für einen engern kreis) mit den worten *quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint . . tunc Germani vocati sint* bereits gegeben worden war. hatte er anfangs durch den siegreichen erfolg der ersten Germanen die herkunft des volksnamens aus dem stammesnamen zu erklären gesucht, so ist es nur eine erweiterung desselben gedankens, wenn er behauptet, die übertragung des namens auf die gesamtheit sei wiederum eine folge des kriegerischen rufes gewesen, der bisher mit diesem namen verbunden gewesen war.

Dasz aber der schriftsteller nicht *a Romanis ob metum*, sondern die zusammenstellung *a victore ob metum* wählt, dafür war nicht nur der gegensatz zu den besiegten Galliern maszgebend[2], sondern ein solches oxymoron liegt so sehr in der gewohnheit des Tacitus, dasz wir uns darüber nicht weiter zu wundern brauchen.

Die stelle wird demnach folgendermaszen zu übersetzen sein: übrigens sei der name Germanien noch neu und erst vor kurzem (dem lande) beigelegt worden, da bekanntlich nur diejenigen, welche zuerst über den Rhein giengen und die Gallier (aus ihren sitzen) vertrieben, die welche jetzt Tungern heiszen, damals Germanen genannt worden seien. so habe sich das, was nur stammesname und nicht etwa volksname gewesen, erst allmählich geltend gemacht, doch so, dasz erst alle zusammen wegen des gefürchteten rufes (den die bisherigen träger des namens hatten) zuerst von ihren besiegern, nachher sogar von den volksgenossen selbst mit der benennung, die man nun einmal vorfand, Germanen genannt worden seien.

[2] zugleich weist der ausdruck *victor* aber auch auf den gegensatz zu *a se ipsis* hin und drückt dieses verhältnis jedenfalls näher als das wort *Romani* aus.

Zerbst. Friedrich Knoke.

## (88.)

## BEMERKUNGEN ZUR TRADITION ÜBER GERMANICUS.

(schlusz von s. 717—736 und 793—816.)

Durch senatsbeschlusz[144] erhielt Germanicus

das commando im orient

über alle senatorischen wie kaiserlichen provinzen; es war eine ehrenvolle mission, die nicht länger aufgeschoben werden konnte: hat doch Tacitus selbst schon zum j. 16 erzählt, dasz die königreiche und provinzen des ostens in unordnung geraten waren. dasz dem Tiberius diese mislichen verhältnisse angenehm gewesen seien[145], um Germanicus mit gutem grunde aus Deutschland abzurufen, ist eine behauptung des Tac., welche nach der obigen darlegung keiner widerlegung bedarf; ebenso wenig können wir im rückblick auf die furchtbaren situationen, denen Germanicus während der feldzüge in Deutschland ausgesetzt gewesen, der darstellung zustimmen[146], dasz Tiberius diesen wechsel bewirkt habe, um für Germanicus einen gefährlichern posten in nicht zu verkennender absicht auszuwählen. in einen bedenklichen widerspruch verwickelt sich Tac., wenn er II 44 sagt, der kaiser habe sich sicherer geglaubt, wenn seine söhne an der spitze von legionen ständen (*se tutiorem rebatur utroque filio legiones obtinente*): hat er doch I 7 (vgl. oben s. 719) was den Germanicus angeht gerade das gegenteil behauptet. die mängel einer geschichtschreibung, die nur persönliche und nirgends sachliche motive anzuerkennen geneigt ist und in unserm fall von voraussetzungen ausgeht, die durch thatsachen keine begründung erfahren, treten deutlich hervor.

Was den Tiberius veranlaszte gerade Germanicus mit der sendung zu betrauen, hat er selbst im senat dargelegt, ohne dasz irgend ein widerspruch erfolgt wäre (II 43). im dynastischen interesse lag es einem mitgliede der kaiserfamilie dieselbe zu übertragen. ob Drusus nur nach Illyrien geschickt wurde, wie es II 44 heiszt, damit der im luxus der hauptstadt verwöhnte jüngling sich an den kriegsdienst gewöhne und die zuneigung der soldaten gewinne, musz ebenfalls als unwahrscheinlich bezeichnet werden nach den proben mannhaften und klugen auftretens, die Drusus im aufstande der pannonischen legionen gegeben hatte. die weitere erzählung des

[144] ann. II 43 *decreto patrum permissae Germanico provinciae quae mari dividuntur, maiusque imperium quoquo adisset quam iis qui sorte aut missu principis obtinerent.* Iosephos ant. Iud. XVIII 2, 5. [145] ann. II 5 *ceterum Tiberio haud ingratum accidit turbari res orientis, ut ea specie Germanicum suetis legionibus abstraheret novisque provinciis impositum dolo simul et casibus obiectaret.* [146] vgl. II 42 *amoliri iuvenem specie honoris statuit struxitque causas aut forte oblatas arripuit.*

Tac. II 45. 46 gibt von selbst die richtige erklärung: bei dem gewaltigen ringen zwischen Arminius und Maroboduus sollte der prinz in der nähe sein, um gegebenen falls eingreifen zu können; wird doch zum schlusse noch, um diese ansicht zu bestätigen, bemerkt: *missus tamen Drusus, ut rettulimus, paci firmator.*

Aus welchen quellen die auffassung stammt, dasz die übertragung des oberbefehls im osten eine verbannung des Germanicus gewesen (Tac. II 82 *ideo nimirum in extremas terras relegatum*, Suet. *Gai.* 1 *ad componendum orientis statum expulsus*), unterliegt keinem zweifel; dasz Germanicus etwa selbst seine mission so aufgefaszt, wird durch sein weiteres verhalten widerlegt. besonderes gewicht legt Tac. II 43 auf den umstand, dasz Tiberius gleichzeitig den bisherigen statthalter Syriens Q. Caecilius Q. f. M. n. Metellus Creticus Silanus abruft, weil dessen tochter Caecilia Junia mit Germanicus ältestem sohne verlobt war.[147] wir kennen nicht das verhältnis des Silanus[148] zu dem schwiegervater seiner tochter, das verlöbnis der kinder an sich berechtigt noch nicht zu der annahme, dasz Germanicus auf dessen verbleiben wert gelegt habe. zu beachten ist ferner, dasz Silanus schon seit dem j. 11 Syrien verwaltete, und dasz eine beendigung seiner statthalterschaft nach so langer zeit nicht auffallen kann. vor allem aber scheint mir ein wechsel der personen geboten gewesen zu sein, weil Silanus durch eine treulose handlung, die Tac. II 4 erzählt, das vertrauen verloren hatte; gravierend aber scheint es nach Tacitus für Tiberius, dasz Silanus ersetzt wird durch Cn. Calpurnius Piso. dieser war unter Augustus triumvir monetalis gewesen (Eckhel V 161), im j. 7 vor Ch. mit Tiberius consul (III 16), hatte dann Hispania Tarraconensis verwaltet (III 13) und war vielleicht auch proconsul von Africa gewesen (Seneca *de ira* I 18, 3. 19, 3), wenn es auch auffällig ist, dasz die ankläger III 13 nicht auch die dort verübte grausamkeit ihm vorwerfen. Tac. schildert ihn als gewaltthätig und ungehorsam (II 43 *ingenio violentum et obsequii ignarum*)[149], der seines vaters[150] trotz und stolz geerbt habe, freimütig trat er dem Tiberius gegenüber (I 74. II 35) und spielte im senat eine wichtige rolle (I 79 vgl. I 13). durch seine vornehme und reiche gattin Plancina, die tochter des gründers von

---

[147] die ehe ward nicht vollzogen, da die braut bald starb: CIL. VI 914 *Iunia Silani [f. spon]sa Neronis Caes[aris] (hic sita [cremata] est).* Nero heiratet im j. 20 die tochter des Drusus, Julia (Tac. III 29). Altmöller 'process des Piso' (progr. der höhern kath. schule zu St. Stephan, Straszburg 1885) s. 15 beurteilt diese fragen unrichtig, wenn er annimt, dasz letztere beide schon verlobt wurden, als Germanicus in den orient gieng.

[148] im process des Piso wird er nicht erwähnt. [149] Piso selbst beruft sich im j. 20 auf sein 45jähriges *obsequium* und auf seine freundschaft mit Augustus und Tiberius (III 16). [150] dieser, ein eifriger republicaner, kämpfte bei Pharsalus gegen Caesar, in Africa auf seiten der Pompejaner (*b. Afr.* 3. 18), bei Philippi gegen Antonius und Octavianus, dann aber gab er wohl durch das entgegenkommen des Augustus seine opposition auf und bekleidete sogar das consulat (II 43).

Lugudunum Munatius Plancus, wurde sein standesgefühl noch gehoben; er wollte niemandem im staate, kaum dem Tiberius weichen, auf dessen söhne er als tief unter ihm stehende herabsah.

Wenn diese charakterzeichnung zutreffend ist, so war anzunehmen, dasz eine solche persönlichkeit sich nicht mit einer untergeordneten stellung begnügen würde, und der keim zu conflicten mit dem obersten befehlshaber im osten war vorhanden. immerhin war bei der schwierigen aufgabe, die des Germanicus im osten harrte, die beigabe eines ältern, erfahrenen und nach allem was wir hören tüchtigen mannes ein gebot der klugheit.

Tacitus aber geht noch weiter und behauptet II 43, es unterliege keinem zweifel, dasz Piso die statthalterschaft erhalten habe, um die hoffnungen des Germanicus zu zügeln (*ad spes Germanici coercendas*)[151]; da Pisos ernennung aber auf vorschlag des senats erfolgte (III 12 *adiutorem Germanico datum a se auctore senatu rebus apud orientem administrandis*), würde den Tiberius nur mittelbar die schuld treffen an dem nachfolgenden verhängnisvollen zwiste. um den kaiser aber in höherm grade zu belasten, fügt Tacitus hinzu, dasz einige glaubten, Piso habe in der that von Tiberius geheime aufträge erhalten, und es stehe fest, dasz Livia die Plancina aufgefordert habe Agrippina zu verfolgen.[152] Tac. drückt sich vorsichtig aus (II 43 *occulta mandata*) und sagt nicht, ob jene aufträge sich auf die verwaltung oder auf Germanicus bezogen; deutlicher schon ist sein bericht III 16, er erinnere sich von ältern leuten gehört zu haben, es seien öfter bei Piso schriften gesehen, die er selbst nicht veröffentlicht habe, aber seine freunde hätten behauptet, sie enthielten die briefe des Tiberius und die befehle gegen Germanicus (*mandata in Germanicum*). vgl. Suet. *Tib.* 52. Piso habe auch die absicht gehabt diese schriftstücke dem senat zu übergeben und auf diese weise den Tiberius zu beschuldigen, sei aber durch intriguen des Sejanus hintergangen. Tac. selbst will dies nicht verbürgen, da er aber diese erzählung von männern gehört habe, die noch in seiner jugend gelebt, habe er sie nicht übergehen wollen. die berufung auf eine mündliche quelle (ebenso II 43 *credidere quidam*, Suet. *Tib.* 52 *putant quidam*) ist wichtig, da wir daraus ersehen, dasz diese schweren anklagen gegen den kaiser nicht in dem sonst von Tac. benutzten berichte standen; dasz er aber gleichwohl ein solches unverbürgtes gerücht aufgenommen, ohne es, wie er in einem ähnlichen falle IV 10. 11 thut, bestimmt und klar zu widerlegen, zeigt, wie sehr es ihm darauf ankommt im leser das gefühl zu erwecken, Tibe-

[151] so auch in der darstellung Schillers röm. KG. I 272. [152] ich halte es allerdings nicht für unmöglich, dasz vorkehrungen getroffen seien, um den ehrgeiz der Agrippina, deren auftreten bei den rheinischen legionen des kaisers misfallen erregt hatte, in gemessenen schranken zu halten; das ist aber doch etwas anderes als was Tac. sagt: *et Plancinam haud dubie Augusta monuit aemulatione muliebri Agrippinam insectandi* (II 43).

rius trage doch mehr schuld an den unglücklichen ereignissen, als durch eine umfassend angestellte gerichtliche untersuchung sich ergeben habe. die innere unwahrscheinlichkeit dieser verleumdung ist zu offenbar als dasz sie mit vielen worten erwiesen zu werden brauchte. der kaiser, von dessen mistrauischem wesen Tac. nicht genug erzählen kann, sollte den hochfahrenden aristokraten zum mitwisser verbrecherischer anschläge gemacht haben, denselben Piso, vor dessen ehrgeiz schon Augustus den Tiberius warnte? das psychologische rätsel, welches Tac. charakterschilderung des Tiberius bietet, wird immer verwirrter.

Was Germanicus im orient in officieller mission gethan, wird von Tac. nur kurz erzählt; desto breiter ist die erzählung gehalten, wo es sich um des helden erlebnisse auf seinen reisen handelt und um die zerwürfnisse mit Piso, so dasz man capitel aus einer biographie des Germanicus vor sich zu haben glaubt. in II 56 ist erwähnt, dasz er in Armenien den Zeno, sohn des Polemo, als könig einsetzt[153], Cappadocien zur provinz macht[154] und dem Q. Veranius unterstellt, ebenso in Commagene den Q. Servaeus als statthalter bestellt; in II 58 die unterhandlungen mit dem Partherkönig Artabanus und II 68 die flucht des Vonones. dagegen ist von dem persönlichen schicksale in elf capiteln, wozu noch II 73 kommt, berichtet. ende des j. 17 begibt er sich auf seinen posten, ohne sich irgendwie zu beeilen; er stattet seinem bruder Drusus in Dalmatien einen besuch ab, tritt das consulat am 1 jan. 18 in Nikopolis an, verweilt an der berühmten stätte der Actischen seeschlacht, läszt sich in Athen[155] ehren erweisen und erwidert dieselben, fährt von Euböa nach Lesbos, besucht Perinthos, Byzantion, die Propontis, wird von einer fahrt nach Samothrake nur durch widrige winde abgehalten, segelt dann nach der wiege des Julischen geschlechtes, nach Ilion und landet in Kolophon, um das orakel zu befragen.[156]

Kein wunder, dasz Piso den Germanicus, der einem touristen gleich die sehenswürdigkeiten des ostens in augenschein nahm[157] (*cupidine veteres locos et fama celebratos noscendi*), überholte; nur in

[153] Strabon XII 29 s. 556. Suet. *Gai.* 1 *cum Armeniae regem devicisset*; vielleicht ist zu lesen *imposuisset*, da Tac. von einem kriege nichts erzählt; Clason s. 52 will *delegisset*. [154] Strabon XII 1, 4 s. 534. Dion LVII 17 erwähnt die thatsache ohne des Germanicus zu gedenken. [155] nur mit éinem lictor erschien er in der stadt; Sueton verallgemeinert dies *Gai.* 3 *libera ac foederata oppida sine lictoribus adibat.* rechtlich war die begleitung von lictoren in souveränen und mit den Römern verbündeten städten überhaupt nicht gestattet (Mommsen röm. staatsr. I³ 373. 378), das verhalten des Germanicus also nicht besondern lobes wert. über Germanicus in Athen vgl. Schiller röm. KG. I s. 271 ff. [156] der bericht über die reise ist äuszerst detailliert, selbst die nur geplante aber nicht ausgeführte fahrt nach Samothrake ist aufgenommen. Weidemann in dem programm von 1873 s. 13 spricht von 'reisejournal', Binder von 'dem tagebuchartigen charakter der reisebeschreibung'. eine ähnliche ausführlichkeit V 10. [157] nur nebenbei wird erwähnt II 54 *pariterque provincias internis certaminibus aut magistratuum iniuriis fessas refovebat.*



Athen hatte dieser nach Tac. II 55 rast gemacht, um den bewohnern ihre erbärmlichkeit vorzuhalten und den Germanicus zu tadeln, dasz er ein solches volk überhaupt seines umgangs gewürdigt. es wird uns schwer zu glauben, dasz Piso den Athenern so alte geschichten wie ihre parteinahme für Mithradates gegen Sulla, für Antonius gegen Augustus, und noch weiter zurückgehend ihren kampf gegen Macedonien und die häufige vergewaltigung ihrer eignen bürger sollte vorgehalten haben. um was es ihm in wirklichkeit zu thun gewesen, erwähnt Tacitus erst zuletzt: seinen groll gegen die Athener auszulassen, weil sie einen als fälscher vom Areopag verurteilten gewissen Theophilus auf seine bitten nicht freigegeben hatten. Pisos unheilvolles treiben wird von Tac. in den schwärzesten farben geschildert: er untergräbt auf jede weise die disciplin[158] und sucht die gunst der soldaten zu erschleichen.

Germanicus aber, trotzdem er von dem unwesen kunde hat, steuert diesem nicht, weil er vor allem die armenischen angelegenheiten ordnen will.[159] edelmütig hatte er kurz vorher, als Piso bei der insel Rhodus sein geschwader eingeholt und an den klippen schiffbruch litt, dem todfeind, dessen verfolgungen er ahnte (*haud nescius quibus insectationibus petitus foret*), das leben gerettet, ohne dessen groll besänftigen zu können.[160]

Man wird sich nicht verhehlen, dasz gegen die richtigkeit der darstellung des Tac. sich sehr berechtigte zweifel erheben. es ist völlig unglaublich, dasz Germanicus sich den Piso hätte zuweisen lassen, wenn er von vorn herein von dessen feindseligkeit überzeugt gewesen; ein gedeihliches zusammenwirken war dann von anfang an ausgeschlossen, trotzdem darauf alles ankam. Tac. will uns eben glauben machen, dasz Germanicus sich wie ein opferlamm in den orient schicken liesz; eine so geringschätzige meinung haben wir nicht von diesem manne. nicht minder auffällig ist, dasz Germanicus den Piso gewähren läszt: denn die entscheidung in Armenien drängte nicht, wie Germanicus behagliche reise beweist, und von einer verschärfung der gegensätze in diesem lande wird uns nichts berichtet.

Erst II 57 erzählt uns Tac. von einem ernsten conflicte zwischen Germanicus und Piso, der daraus entsprang, dasz der letztere dem befehle einen teil der legionen nach Armenien zu führen nicht nachgekommen war. wir würden es begreiflich finden, wenn Germanicus mit aller schärfe gegen den ungehorsamen legaten verfahren wäre;

---

[158] II 55 *largitione, ambitu, infimos manipularium iuvando, cum veteres centuriones, severos tribunos demoveret locaque eorum clientibus suis vel deterrimo cuique attribueret, desidiam in castris, licentiam in urbibus, vagum ac lascivientem per agros militem sineret.* über Plancina s. s. 805. ein besonderes gewicht legt Tacitus darauf, dasz Piso *parens legionum* heiszt II 55; er kommt darauf II 80. III 13 zurück. [159] II 55 *nota haec Germanico, sed praeverti ad Armenios instantior cura fuit.* [160] man bemerke wie ein anderer lieblingsheld des Tacitus, Corbulo, gegen Paetus handelt ann. XV 10 ff.

statt dessen läszt er, als sich beide im winterlager zu Cyrrus treffen, seinem charakter gemäsz milde walten; aber gute freunde hetzen ihn auf, entstellen den wahren sachverhalt, es kommt im beisein von zeugen zu einer aussprache, über deren inhalt aber Tacitus nichts sagen kann.[161] beide trennen sich in hasz von einander. Piso hielt seinen unwillen gegen Germanicus nicht zurück, tadelte dessen luxus (II 78) und dasz er von dem könig der Nabatäer sich und Agrippina hatte goldene kränze schenken lassen, während er selbst die gabe abwies (II 57). alledem sah Germanicus ruhig zu[162], ein ganz rätselhaftes verhalten, für welches uns nicht, wie Tacitus, die sanftmut und milde des gekränkten als erklärung genügt.[163]

Wir erwarten nunmehr, dasz Germanicus seinem gegner auf die finger sehe; statt dessen unternimt er im j. 19 eine reise nach Aegypten, um die θαύματα des landes kennen zu lernen, die uns von Tac. ausführlich geschildert werden; sorge um die provinz wurde vorgegeben.[164] diese verletzung eines staatsgesetzes[165] durch einen prinzen ist geradezu unbegreiflich; Tac. entschuldigt den Germanicus mit unkenntnis der bestimmungen, auch sei ihm auf der reise der tadel des Tiberius[166] über diese eigenmächtigkeit nicht zu ohren gekommen (II 60), eine verteidigung mit so fadenscheinigen gründen, dasz es nicht verlohnt dieselbe zu widerlegen; auch der begeisterte verehrer des Germanicus wird sie sich nicht zu eigen machen. seine vollmacht erstreckte sich selbstredend nicht auf Aegypten, und so war es ein eingriff in die kaiserlichen befugnisse, wenn er durch freigebung der staatlichen kornmagazine die getreidepreise herabsetzte, um die herschende hungersnot zu lindern (Suet. *Tib.* 52. Iosephos c. Apion. II 5). wenn Tac. noch hinzufügt: *multaque in vulgus grata usurpavit*, so läszt sich nicht leugnen, dasz das unvorsichtige auftreten des Germanicus dem gebahren eines prätendenten nicht fern steht, obendrein auf einem boden, der für usurpationsgelüste recht empfänglich war. hatte er doch auch, indem er münzen mit seinem kopfe in Asien prägen liesz, das bildnisrecht usurpiert (näheres bei Mommsen röm. staatr. II³ 831), so dasz es sich wohl begreift, wenn Piso mit seinem tadel nicht zurückhielt; um die feindschaft zwischen beiden männern zu erklären, braucht man nicht

[161] II 57 *sermo coeptus a Caesare, qualem ira et dissimulatio gignit, responsum a Pisone precibus contumacibus; discesseruntque apertis odiis.*
[162] II 57 *quae Germanico, quamquam acerba, tolerabantur tamen*, doch wird, wie II 58 erzählt ist, Vonones in Pompejopolis interniert, um den Piso zu kränken: *datum id . . contumeliae Pisonis.* [163] diesen charakterzug hebt Suetonius *Gai.* 3 besonders hervor. [164] II 59 *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis; sed cura provinciae praetendebatur.* [165] darüber Tac. II 59. Dion LI 17. Mommsen RG. V 554. [166] dasz sich des kaisers unwillen auch auf die griechische tracht welche Germanicus angelegt bezogen, ist nicht glaublich. Tac. sucht seinen liebling mit dem hinweis auf Scipio zu entschuldigen (Livius XXIX 19, 11); näher lag es an Tiberius selbst zu erinnern, der auf Rhodus, trotzdem er formell als *legatus Augusti* dort weilte, griechische gewänder getragen (Suet. *Tib.* 13).

an geheime befehle des Tiberius zu denken; sie entsprang aus dem verhalten des Germanicus im osten selbst, der als prinz sich berechtigt glauben mochte, den staatsgesetzen geringere beachtung zu schenken als pflicht war. die schuld Pisos, welche seine verurteilung zur folge hatte, begann erst, als er die provinz Syrien mit gewalt sich aneignen wollte, was auch Tiberius ihm nicht vergeben mochte (III 12. 14).

Aber auch darin handelte Germanicus unrecht, dasz er seine reise bis zum letzten katarakt bei Syene ausdehnte und durch seine lange abwesenheit dem Piso freie hand gab. so sah denn auch Germanicus bei seiner rückkehr, dasz alle seine anordnungen über den haufen geworfen waren.[167] es erfolgte aufs neue eine auseinandersetzung mit Piso, der darauf Syrien zu verlassen beschlieszt, aber da Germanicus erkrankt, die abreise verschiebt; als er dann bis Seleucia gelangt, hört er, dasz der genesen geglaubte aufs neue erkrankt ist, und gibt seine rückreise nach Rom auf.

Nach Tac. hegte Germanicus gar keinen zweifel, dasz Piso ihn vergiftet habe.[168] zu beachten ist aber, dasz diese anschuldigung ihm nur dann in den mund gelegt wird, sobald sich derselbe gegen freunde äuszert; dem Piso gegenüber läszt er ihn nur brieflich die freundschaft aufsagen (vgl. Suet. *Gai.* 3) und, nach dem bericht einiger, den befehl erteilen die provinz zu verlassen (II 70 *componit epistulas quis amicitiam ei renuntiabat; addunt plerique iussum provincia decedere*). wozu das erstere noch nötig war, nachdem es längst zum offenen bruch gekommen (II 57. 69), ist nicht verständlich.

In beweglichen worten läszt Tac. den Germanicus abschied vom leben nehmen; die rede (II 71) trägt den stempel der erfindung an der stirn. was der sterbende gesagt, wird II 72 kurz und nicht in form einer wohlgesetzten rede mitgeteilt: er bittet seine gattin ihren wilden sinn zu bändigen, unter des schicksals wucht sich zu fügen und in Rom nicht durch ehrgeizige gelüste die an macht gewaltigern zu reizen. was die gatten sonst noch gesprochen, kann der geschichtschreiber nicht sagen, aber er verfehlt nicht hinzuzusetzen, es habe sich wohl um die furcht vor Tiberius gehandelt (*alia secreto, per quae ostendere credebatur metum ex Tiberio*). wir dürfen aber mit gutem grunde diese bemerkung auf sich beruhen lassen. darauf starb Germanicus in Daphne, der berühmten vorstadt von Antiochia.[169]

An rhetorischer ausmalung, prachtstücken der lebendigen schilderung[170], steht dieser dritte teil den beiden andern nach; das ganze

---

[167] II 69 *at Germanicus Aegypto remeans cuncta quae apud legiones aut urbes iusserat abolita vel in contrarium versa cognoscit.* Suet. *Gai.* 3 *Pisoni decreta sua rescindenti.* [168] die ankläger behaupten später (III 14), das sei bei einem gastmahl geschehen, eine beschuldigung die zu thöricht war um glauben zu finden. vgl. im übrigen Ranke weltg. III 66. [169] Tac. II 83 *Epidaphnae, quo in loco vitam finierat*; über diese fehlerhafte bezeichnung vgl. Mommsen RG. V 457. [170] hervorzuheben sind II 82 (einlaufen der trauerbotschaften in Rom), III 1 (ankunft der Agrippina in Italien, vgl. II 75).

interesse wird concentriert auf den schlusz des dramas, dessen entwicklung der leser mit spannung verfolgt hat. die teuflischen pläne den helden zu verderben gelingen. Tac. läszt den Germanicus in dem glauben sterben von Piso vergiftet zu sein; er verrät noch mit keiner andeutung, dasz der später angestrengte process die schuldlosigkeit des angeklagten[171], in diesem punkte wenigstens zweifellos, erwiesen hat (III 14), und erweckt so in dem leser eine ganz falsche vorstellung[172]; mit rücksicht auf die geheimen befehle, die Tiberius angeblich dem Piso mitgegeben, musz auch auf den kaiser ein schatten des verdachtes fallen. Tac. ist vorsichtig und spricht dies nicht direct aus, aber er weisz anderseits, dasz der kaiser seine freude über Germanicus tod nicht verbergen kann (III 2. IV 1)[173] — ist doch sein gefürchtetster feind endlich vernichtet! — wobei uns nur auffällt, dasz der mann, der angeblich das heucheln so vortrefflich versteht, sich auf einmal verrät. die falsche voraussetzung, auf welcher Tacitus seine erzählung aufgebaut hat (s. 719), war in ihren wirkungen durch das ganze stück zu verfolgen und tritt am schlusz noch einmal grell zu tage.

Überschwengliche huldigungen wurden dem toten Germanicus zu teil (II 72), selbst die könige des auslandes trauerten nach ihrer weise, wie Sueton *Gai.* 5 anschaulich schildert.[174] in Rom, wo man schon auf die erste kunde von Germanicus erkrankung sich wildem schmerze hingegeben, dann auf die nachricht, welche kaufleute aus Syrien mitbrachten, dasz es besser gehe, neue hoffnung geschöpft hatte, erregte die todesbotschaft, wenn wir unsern berichten (Tac. II 82. Suet. *Gai.* 5. Dion LVII 18) folgen dürfen, völlige bestürzung. die maszlosen ehren, welche dem toten beschlossen wurden, mag man bei Tac. II 83 nachlesen, ebenso den empfang der Agrippina mit der asche des Germanicus in Italien und Rom (III 1. 2). Tiberius, dem jede lobhudelei in der seele verhaszt war, erhob nur widerspruch in

---

[171] vgl. Rankes erörterung dieser frage (weltgesch. III 65. 66 und analekten s. 299). der tod des Germanicus war jedenfalls eine folge des raschen klimawechsels. die art der krankheit sprach gegen eine vergiftung: Plinius *n. h.* X § 187 *genere morbi defensus est Piso.* [172] dasz man dem Tiberius den mord schuld gab, sagt Sueton *Tib.* 52, setzt aber auch den grund eines solchen verdachtes hinzu (*quam suspicionem confirmavit ipse postea, coniuge etiam ac liberis Germanici crudelem in modum afflictis*); das ist kein wunder bei einer gesellschaft, die sich gegenseitig durch gift vernichtete, die dem Augustus nachsagte, er habe den Drusus vergiften lassen (Suet. *Claud.* 1), der Livia, dasz sie den gemahl getötet (Tac. ann. I 5) und der enkel frühen tod veranlaszt, dem Gaius, dasz er den Tiberius vergiftet (Suet. *Tib.* 73), vgl. Tac. ann. III 19. *devotiones* auch IV 52. XII 65. XVI 31. wenn, was mir durchaus glaublich, diese dem Tiberius gehässige darstellung aus den memoiren der Agrippina stammt, die damit aber nur nacherzählte, was man in gewissen kreisen als wahr annahm (s. 880) und besonders ihre mutter behauptete (Tac. ann. IV 54), so kann es nicht auffallen, dasz eine frau, die den gatten vergiftet, auch dem Tiberius ein ähnliches verbrechen nachzusagen sich nicht scheute. [173] ebenso Dion LVII 18. [174] vgl. auch des Iosephos bericht über die allgemeine trauer ant. Iud. XVIII 6, 8.

éinem punkte, als man dem toten ein goldenes medaillon von hervorragender grösze unter den groszen rednern Roms widmen wollte, indem er erklärte: *neque enim eloquentiam fortuna discerni, et satis inlustre, si veteres inter scriptores haberetur*, ein vernünftiges urteil, welchem nach dem, was wir von Germanicus litterarischen leistungen wissen, zuzustimmen ist.[175]

Peinlich genau erzählt Tacitus, wie die asche des Germanicus eingeholt und beigesetzt wurde, wie sich die mitglieder des kaiserhauses dabei verhalten haben (III 1—3); ausdrücklich bemerkt er, dasz weder bei den historikern noch in den aufzeichnungen der acta diurna zu lesen sei, dasz Antonia, die mutter des toten, sich an den feierlichkeiten beteiligt. mit recht folgert er *seu valetudine praepediebatur, seu victus luctu animus magnitudinem mali perferre visu non toleravit*; es ist ungemein bezeichnend für Tac. historische kritik, dasz er diese naheliegenden gründe für die leidtragenden, welche, abgesehen von Agrippina und ihren kindern, dem Germanicus am nächsten standen[176], nicht gelten läszt, sondern von Tiberius und Livia behauptet, sie seien ferngeblieben *inferius maiestate sua rati, si palam lamentarentur, an ne omnium oculis vultum eorum scrutantibus falsi intellegerentur* (III 3), und demgemäsz zu dem schlusse kommt, diese beiden personen hätten auch die Antonia gewaltsam verhindert das haus zu verlassen! hier spricht nicht mehr der vernünftig erwägende historiker, sondern der in vorurteilen befangene gegner des Tiberius; nach solchen proben selbstgefällter kritik (*facilius crediderim* . .) möchte man allerdings beinahe zur ehre des Tac. dem urteile derjenigen zustimmen, welche auch solche wendungen als aus den benutzten quellen stammend zu erweisen suchen. zum glück hat uns Tac. wenigstens das herliche edict erhalten, welches Tiberius erliesz, als die unmäszige trauer des volkes in den gang des öffentlichen lebens störend eingriff[177], eine kundgebung in ihrer schlichten einfachheit so ergreifend, wie nur jemals eine botschaft aus kaiserlichem munde (III 6); ich sagte 'zum glück', denn ein einziges gewichtiges urkundliches document ist unendlich mehr wert als grosze darstellende werke voll von mutmaszungen und wahrscheinlichen combinationen. wie urteilte man zb. über den charakter des finstern despoten Philipp II, bevor die briefe desselben an seine töchter Isabella und Catharina, welche Gachard 1884 im Turiner

[175] dasz Tiberius den Clutorius Priscus, der auf den tod des Germanicus ein berühmtes gedicht verfaszt, belohnte, erfahren wir erst III 49 gelegentlich. [176] besonders hebt Tac. hervor die trauer der soldaten um ihn III 1. 4. die legionen planen sogar abfall (III 40 *discordare militem audito Germanici exitu*). [177] Tac. III 6 verlegt das edict kurz vor die feier der Megalesia (4—10 april, Marquardt röm. staatsv. III² 368. 501. 573); Germanicus war gestorben am 10 october (*kal. Ant.* CIL. I s. 329. X 6638), vgl. bd. XIV 244 (Mommsen ber. der sächs. ges. d. wiss. 1849 s. 290). nach Sueton *Gai.* 6 war die trauer selbst durch die festlichen tage im december nicht unterbrochen: damit sind in erster linie die Saturnalien gemeint.

archiv fand, einen einblick in das seelenleben des mannes gewährten, der seinen sohn Don Carlos[178] vernichtete! so sollte man auch bei der beurteilung des Tiberius ausgehen von seinen, leider nur in geringem umfang erhaltenen, authentischen äuszerungen, danach wägen was er gethan und gewollt; objectiver würde jedenfalls dann die schilderung seiner herschaft ausfallen, als sie bei Tac. vorliegt, wenn auch nicht so panegyrisch, wie seine 'retter' in neuerer zeit sie darzustellen beflissen sind. was verblendung und voreingenommenheit, trotzdem sie die miene ernster forschung annimt, in der würdigung einer historischen persönlichkeit sündigen kann, zeigt Macaulay, an dessen essay über Friedrich den groszen ich erinnert werde, wenn ich Tacitus erste sechs bücher der annalen über Tiberius lese.

Doch ich breche hier ab, da ich nur einige bemerkungen zu veröffentlichen gedachte.

---

Dasz die lebendige schilderung von den schicksalen des Germanicus, das farbenreiche gemälde, das uns von den feldzügen entworfen wird, dazu führen konnte, als quellen des Tacitus berichte von augenzeugen zu vermuten[179], ja sogar auf einen gewährsmann zu raten, der die thaten dieses helden, die er aus eigner anschauung kennt, in einem gedicht besungen, kann nicht wunder nehmen. am weitesten gieng darin Binder, der ua. auf 'die in dieser form ganz glaubwürdige unterhaltung zwischen Arminius und Flavus' hinweist. ohne die möglichkeit zu bestreiten, dasz derartige primäre quellen im engsten sinn zu grunde liegen können, musz man aber doch beachten, dasz mit demselben rechte beinah alle teile der annalen auf augenzeugen zurückzuführen wären: denn eine solche lebhafte,

---

[178] es ist lehrreich die entwicklung der Don Carlos-sage, wie sie von Ranke, Maurenbrecher, Gachard, ASchmidt, Büdinger, um nur die hervorragendsten arbeiten zu nennen, analysiert worden ist, zu vergleichen.

[179] so auch Weidemann in seinem programm von 1873. man hebt hervor dasz namen wie die des Percennius, Calusidius, M'. Ennius, Calpurnius (I 16. 35. 38. 39), die spitznamen I 23 erwähnt, reden gewöhnlicher soldaten I 17. 22. 28 der nachwelt aufbewahrt sind. Weidemann ao. s. 11 meint allzu scharfsinnig, der gewährsmann für die feldzüge sei nicht so gut unterrichtet gewesen, denn nur éinmal nenne er den namen eines untergeordneten soldaten (II 11 Aemilius); ob dieser nicht eher eine erwähnung verdient hätte als Percennius und Calpurnius, ist eine frage über die man rechten könnte. zusätze wie *vix credibile dictu* I 35, *mirum dictu* II 17, *nuper acto* I 31, bei Tacitus nicht selten, verraten Binder den zeitgenossen; die stelle *illos saltem avo et rei publicae redderet* (I 40) soll sogar geschrieben sein, als das verhältnis zwischen Tiberius und Agrippina noch nicht gespannt war, und die bemerkung I 32 *Cassius Chaerea mox caede Gai Caesaris memoriam apud posteros adeptus* eine aus der zeit des Claudius stammende quelle verraten! man sollte doch die gewis richtige beobachtung, dasz die antiken historiker ihre vorgänger freier benutzen konnten, als heute für ehrlich gelten würde, nicht dahin ausbeuten, einen mann wie Tacitus einem compilator gleichzustellen und kaum höher als eine schreibmaschine zu taxieren.

den eindruck der unmittelbaren berichterstattung machende erzählung findet sich überall; und ebenso müste zb. Livius schilderung der königszeit, welche die gleichen vorzüge aufweist, beurteilt werden. es liegt eben in einer solchen hypothese, wenn sie nicht durch eine andere begründung zur gewisheit erhoben werden kann, ein völliges verkennen der eigenart der rhetorischen geschichtschreibung.[180] überdies ist bei den alten historikern die benutzung von originalberichten und ersten quellen nur selten zu beobachten und was Tac. angeht in gröszerm umfange nicht zu erweisen.

Nehmen wir aber einmal für den augenblick eine solche quelle an, so würden für die Taciteische erzählung der soldatenaufstände natürlich zwei verschiedene augenzeugen zu grunde zu legen sein, da die ereignisse am Rhein und an der Donau gleichzeitig stattfanden; dem Tac. wäre dann aber doch die einheitliche redaction der berichte zugefallen (oben s. 734). dasz ein — was bei einer eingehenden darstellung selbstverständlich ist — gut unterrichteter berichterstatter bei dem I 29 ae. erzählten vorfall, den Tac. einer bemerkung für wert hält, das richtige ermittelt hätte, ist klar. beim rheinischen aufstand könnte der augenzeuge nicht blosz in der umgebung des Germanicus gewesen sein: denn die doch gewis recht anschauliche schilderung I 31. 32 fällt vor die ankunft des feldherrn; dazu kennt er auch die rede des M'. Ennius I 38; freilich ist er auch über Germanicus gut unterrichtet. wir kämen also wohl bei einer solchen voraussetzung zu der annahme, dasz Tac. die berichte mehrer augenzeugen verarbeitet hat.

Was die feldzüge betrifft, so hat Knoke ebenfalls einer derartigen hypothese zugestimmt, um jeden zweifel an der zuverlässigkeit der erzählung auszuschlieszen. indes würde, so lange weder die person noch die glaubwürdigkeit dieses ersten berichterstatters sicher ermittelt ist, für unsere wertschätzung der erzählung nichts gewonnen sein. Knoke stellt allerdings demselben das beste zeugnis aus: seine aufzeichnungen seien mit der grösten genauigkeit gemacht, da er es sich als aufgabe gestellt, eine genaue darstellung zu geben (s. 11); derselbe habe sich im hauptquartier des Germanicus befunden, im j. 15 aber den Caecina auf dem wege über die *pontes longi* begleitet. weshalb sollte denn auch nicht dieser antike reporter, dessen name uns leider vorenthalten wird, dem germanischen heere einen besuch

[180] detailmalerei wie *prensa manu* I 34 berechtigt so wenig als quelle einen augenzeugen anzunehmen, wie beispielsweise *manu arreptum* Liv. VI 8, 1; *deiectis in terram oculis* I 34 kehrt wieder *hist.* III 31. IV 72, *per speciem exosculandi* I 34 *hist.* I 45. II 49. wie die ansprachen des feldherrn von den soldaten aufgenommen werden, wie sich die wirkung derselben in ihren mienen spiegelt, wird nicht nur in diesen abschnitten (I 31. 44. II 15), sondern überhaupt bei Tac. so gut wie bei Livius hervorgehoben (zb. ann. XIV 36. *hist.* IV 59. *Agr.* 33. 35). wenn jeder hinweis auf gebärden und gesten bei diesen schriftstellern gleich den schlusz auf augenzeugen als berichterstatter rechtfertigte, wäre die quellenfrage ja im allgemeinen höchst einfach gelöst.

abgestattet haben? denn Tac. ist nicht blosz mit den operationen desselben, sondern auch mit den einzelnen absichten der führer (I 68) bekannt.

Aus den oben s. 795 ff. von mir dargelegten gründen wird auch die erste quelle kein militär gewesen sein, es müste denn Tac. sich einer wenig sorgfältigen benutzung dieser berichte schuldig gemacht haben, was ohne nähere beweise nicht anzunehmen ist. bei der ausführlichen darstellung des Tacitus sind lücken in dieser beziehung sehr auffällig. die befehle des Germanicus an die legaten werden zwar mitgeteilt, aber ob oder wie sie durchgeführt wurden, ist selten angegeben. I 58 müssen wir uns mit der lakonischen kürze *exercitum reduxit*, I 63 mit dem ebenso ausführlichen *mox reducto ad Amisiam exercitu* [*legiones classe*, *ut advexerat*, *reportat*] begnügen. weshalb Apronius und Silius die triumphalinsignien bekommen (I 72), wird uns nicht verraten, die motive des feldzugs gegen die Chatten II 7 bleiben dunkel[181], der name der gattin des Arminius, die in römische gefangenschaft gerät, wird nicht genannt, die gründe, weshalb Germanicus trotz des groszen siegs bei Idisiaviso den rückzug antritt, werden uns vorenthalten und damit seine taktik für uns unbegreiflich.[182]

Die vermutung, Tacitus habe eine poetische quelle benutzt[183], ist ebenfalls nicht aufrecht zu halten. worte und wendungen, die zunächst dichtern eigentümlich sind, finden sich in der Taciteischen diction nicht selten, wie ältere und neuere untersuchungen des sprachgebrauchs gezeigt haben. Höfer hat aber geradezu den nachweis führen wollen[184] dasz, während die eigentlich historischen notizen einem annalisten entnommen seien, die ausmalung des ganzen aus der dichtung des Pedo Albinovanus stamme. dem gegenüber erwähne ich nur folgendes. es ist nicht erwiesen, dasz der I 60 genannte tribun Pedo mit dem dichter und freunde des Ovidius identisch sei; der tribun konnte kaum eine übersicht über den ganzen kriegsschauplatz haben, wäre also für Tac. keine hinreichende quelle gewesen. dem umstande, dasz in den wenigen von Pedos gedicht bei Seneca *suas.* I 15 (vgl. Haupt im Hermes III 209) erhaltenen versen die worte *immania monstra* sich finden und bei Tac. II 24 von *monstra maris* gesprochen wird, vermag ich keine bedeutung beizulegen, da einzelne wendungen sich in groszer anzahl auch bei andern schriftstellern nachweisen lassen.[185]

---

[181] Knoke vermutet wohl richtig, dasz es sich um eine demonstration handelte wie II 25, um die absichten des Germanicus zu verdecken.

[182] dazu kommt der gänzliche mangel an positiven chronologischen angaben, der allerdings in allen teilen der annalen sich fühlbar und eine gewissenhafte darstellung nach ursache und wirkung zur unmöglichkeit macht. [183] auch vPflugk-Harttung nimt im rhein. mus. XLI 76 eine poetisch gefärbte hauptquelle an. [184] er urteilt über die schilderung der feldzüge: 'ein poetischer hauch durchweht das ganze; nicht gerade das militärisch wichtige wird hervorgehoben, sondern das gemütbewegende, pathetische.' [185] Knoke s. 9 erinnert an übereinstimmungen

In der von jahr zu jahr mehr anschwellenden masse von untersuchungen über die sprache des Tacitus sind manche tüchtige und verdienstliche arbeiten, wenige aber, die einen höhern als lexikographischen wert beanspruchen können und vielleicht auch wollen. der nachweis, dasz dieses oder jenes wort bei Tacitus ebenso vorkommt wie bei einem seiner vorgänger, eine stilistische oder syntaktische eigentümlichkeit auch bei frühern schriftstellern schon gefunden wird, berechtigt noch lange nicht den Tacitus, wie es geschieht, gleich als nachahmer des Sallustius, Cicero, Livius, Curtius, Seneca, Vergilius und sonstiger[166] gröszen in prosa und poesie festzunageln. zu welchen unsinnigen behauptungen würde man kommen, wenn man dieselbe methode auf moderne historiker und schriftsteller anwenden wollte! die bis zu einem gewissen grade sicher berechtigte annahme von der freiern ausbeutung der alten autoren durch ihre nachfolger ist doch nicht einer zauberformel gleich zu achten, die alle eigenart eines historikers mit éinem schlage verwischen könnte, Tac. nicht auf éine stufe zu setzen mit Einhard, der, wenn er Karls des groszen persönlichkeit und thaten schildern will, die nötigen phrasen, wie ein schüler in der nun leider vergangenen zeit des lateinischen aufsatzes, aus Suetonius entlehnt.[167] könnte man zeigen, inwieweit Tac. von dem zu seiner zeit üblichen sprachgebrauch abweicht, so wäre das ein gewaltiger, aber, wie die dinge liegen, wohl kaum erreichbarer fortschritt, obwohl ein vergleich mit der diction seines freundes Plinius doch wenigstens den weg bahnen würde. das erbteil, das jedem schriftsteller seine zeit und erziehung und ausbildung mitgeben, von dem er unbewust zehrt, dessen früchte sich überall hervordrängen, ist gröszer als solche anatomischen zergliederer der ausdrucksweise des Tac. anzunehmen geneigt sind, wenn sie überhaupt darauf achten. anders liegt die sache, sobald sich ganze wendungen, gedankengänge, auch seltene worte schon

mit Livius (vgl. oben s. 801). die beispiele lieszen sich noch bedeutend vermehren; eine genaue vergleichung des Livianischen und Taciteischen sprachgebrauchs wäre sehr erwünscht. einiges gibt EWolff 'sprache des Tacitus' (programm Frankfurt a. M. 1879) s. 30 ff.

[166] Binder stellt folgende unglaubliche hypothese auf. da den zeitgenossen in Plinius werk ein sachlich geschriebenes buch über die germanischen kriege vorgelegen, habe Tac. mit recht dem militärischen geringe sorgfalt zuwenden können und sich mehr um die poetische darstellung bemüht; und meint 'derjenige, dem Tac. in seiner poetischen darstellung folgte, kannte wahrscheinlich den Pedo als commilitonen wie als dichter, und es mag der scherz *visa sive ex metu credita* (II 24) dem dichterischen kriegskameraden gegolten haben'. nach ihm war Vibius Marsus, von dem II 74. 79. IV 56. VI 47. XI 10 die rede ist, quelle des Tacitus, der ihn *inlustris studiis* nennt (VI 47); wir haben aber keine spur von der dichterischen oder sonstigen schriftstellerischen thätigkeit dieses mannes, der allerdings über einen teil der geschichte des Germanicus hätte gut unterrichtet sein können. mit dem dichter Domitius Marsus, welcher nicht selten erwähnt wird (Teuffel-Schwabe röm. LG.[5] s. 543 f.), ist er nicht zu verwechseln. [167] Ranke 'zur kritik fränkisch-deutscher reichsannalisten' s. 97.

bei frühern nachweisen lassen, doch sollte man auch in diesem falle im auge behalten, dasz alle die quellen, aus denen Tac. geschöpft hat, verloren gegangen sind, die gewichtigsten mittelglieder der untersuchung also fehlen. die annalen des Tac. haben einen rang eingenommen in der historischen litteratur der Römer wie kein werk über denselben stoff vorher und nachher, und was noch mehr, sie sind für die nachwelt bestimmend gewesen. nicht die sprache seiner schriften allein, die auswahl seiner worte verdient bis ins kleinste durchforscht zu werden, sondern vor allem seine art und weise geschichte zu schreiben, seine stellung zu Quintilian, dessen geistiger schüler er gewis, persönlicher vielleicht gewesen ist; das wäre wenigstens der versuch eine charakteristik der rhetorischen geschichtschreibung der Römer zu geben.[188]

Germanien stand im vordergrunde des interesses seit der Varusschlacht, wie später auch Britannien (*Agr.* 10). das Partherreich im osten, die deutschen stämme im nordwesten waren die nationalfeinde des römischen staates, der den orbis terrarum sich schon unterworfen zu haben glaubte. über die germanischen kriege hat es wohl eine reiche litteratur gegeben, die uns völlig verloren ist, mit wenigen ausnahmen selbst die namen der autoren.[189]

Aufidius Bassus hatte *libri belli Germanici* geschrieben, ob als selbständige schrift oder als teil eines gröszern historischen werkes ist nicht auszumachen. Quintilian[190] wie Tacitus schätzen ihn sehr, und es wäre aus diesem und andern gründen eine benutzung dieses autors durch Tac. nicht ausgeschlossen, um so mehr als Bassus den ereignissen der zeit nach nahestand und sie als erwachsener durchlebte. er starb im anfang der sechziger jahre, wie sich aus Senecas briefen schlieszen läszt (vgl. ua. Mommsen chronik des Cassiodor s. 559).

Ferner hat Plinius *bellorum Germaniae l. XX* verfaszt[191] auf eine mahnung hin, die ihm im traume zu teil geworden, als er wohl im j. 50 kriegsdienste in Germanien that. man ist geneigt Tac. erzählung auf dieses werk zurückzuführen schon wegen der engen freundschaft, die unsern geschichtschreiber mit dem neffen des Plinius verband. dasz er dasselbe kannte, ist aus dem citat I 69 ersichtlich, doch scheint mir nach der art und weise, wie Tac. quellen citiert, an dieser stelle nur die annahme einer subsidiarischen benutzung gestattet zu sein. die schreibweise des trockenen gelehrten

---

[188] vgl. die wenigen bemerkungen vMoravskis in den Wiener studien IV 166—168, auch Asbachs 'studie über Tacitus' in Raumers histor. tasch. NF. 1877 s. 180 ff. [189] ebenso sind auch die zahlreichen schriften über den armenischen krieg des Verus im zweiten jh. verloren; wir würden ohne die bekannte schrift des Lukianos von dieser massenschriftstellerei gar keine ahnung haben. [190] Quint. X 1, 103 *Bassus Aufidius egregie, utique in libris belli Germanici praestitit, genere ipso probabilis in omnibus, sed in quibusdam suis ipse viribus minor.* [191] Plinius *epist.* III 5, 3 *bellorum omnia quae umquam cum Germanis gesta sunt XX voluminibus comprehendit.*

(Gellius IX 16), der allerhand notizen sammelte und verarbeitete, ist himmelweit verschieden von der glänzenden, feurigen gestaltungskraft eines Tacitus. da der letztere in der angabe von Gaius geburtsort I 41, wie aus Suet. *Gai.* 8 hervorgeht, nicht Plinius folgt[192], so wird die behauptung, Tac. folge seinem werke, noch gewichtigerer stützen bedürfen, als sie bis jetzt von den verschiedensten seiten aufgestellt sind. zu beachten ist übrigens, dasz auch Plinius erst beinahe 40 jahre nach diesen ereignissen schrieb, mithin auch nicht die bedeutung einer originalquelle beanspruchen kann.[193] näher stand der zeit schon Cn. Lentulus Gaetulicus, der in irgend einer schrift über die germanischen kriege gehandelt haben musz. OJahn (proleg. zu Persius s. CXLII) vermutet ein 'carmen de expeditionibus Romanorum contra Germanos et Britannos, fortasse Germanici', wofür auch spricht, dasz Apollinaris Sidonius IX 256 ihn neben Marsus und Pedo nennt.[194]

Dasz Lentulus, der in den jahren 29—39 legat von Germania superior gewesen (Dion LIX 22. Tac. ann. VI 30) und dem kaiserlichen hause verwandt war, gut unterrichtet sein konnte, ist klar, aber aus der bekannten polemik Suet. *Gai.* 8 geht hervor, dasz der gewissenhafte Plinius ihm widersprach, weil er um zu schmeicheln gelogen habe. dasz Tac. einen autor dieser qualität, der jedenfalls nicht einmal ein rein historisches werk verfaszt hatte, eingehender benutzte, musz als ausgeschlossen gelten.

Immer wieder wird bei der entschieden dem hause des Germanicus ergebenen darstellung des Tac. die vermutung geäuszert, dasz derselben die memoiren der jüngern Agrippina zu grunde liegen. dürfen wir nach Tac. IV 53 als titel dieser schrift annehmen *de vita sua et casibus suorum*, so wird der inhalt gewesen sein persönliche erinnerungen und die darstellung der schicksale ihrer familie, zweifellos in apologetischer tendenz. dasz Agrippina in nur annähernd so ausführlicher weise wie Tacitus der kriegsthaten ihres vaters gedacht hat, ist mir im rahmen einer autobiographie, deren schwerpunkt nach einer ganz andern seite lag[195], undenkbar. éinmal wür-

[192] Tac. I 41 *infans in castris genitus.* Mommsen im Hermes XIII 249 bemerkt dazu: 'ohne zweifel ist dies nichts als der kurze auszug der von Sueton aufbehaltenen Plinianischen auseinandersetzung über Gaius geburtsort, welche sicher in der germanischen kriegsgeschichte desselben eben bei der schilderung der meuterei des j. 14 gegeben worden ist.' so hätte also Tac. gerade die falsche version aufgenommen, denn Plinius selbst hatte sich für die ansicht entschieden, dasz Gaius *in Treveris* geboren war. dasz die falsche angabe aber einer weitverbreiteten ansicht entsprach, zeigen die verse bei Suetonius und Seneca *de const.* 18, 4. [193] von dem werke des L. Antistius Vetus über Germanien (?), welches Plinius citiert, wissen wir nichts. über den inhalt der breit angelegten geschichte, welche M. Servilius Nonianus verfaszte, können nur vermutungen aufgestellt werden. [194] *non Gaetulicus hic tibi legetur, non Marsus, Pedo, Tibullus.* [195] von Raffays combinationen kann ich in diesem zusammenhange absehen. inwieweit die berichte des Tac. über die schicksale der familie des Germanicus IV 52—54. 60. 67.



den wir jedenfalls vermuten, dasz Tac. diese memoiren benutzt hätte, nemlich da wo die ältere Agrippina durch ihre energie den abbruch der Rheinbrücke verhindert, aber gerade an dieser stelle (I 69) wird als quelle Plinius citiert. höchstens des triumphes ihres vaters konnte sich Agrippina noch entsinnen, alle frühern ereignisse hätte sie auch nicht als augenzeugin berichten können, und was die ereignisse im orient angeht, so wird die mutter bei Tac. nicht so vorteilhaft geschildert, dasz man in dieser darstellung reste aus der schrift der tochter erkennen möchte. dasz der tod des vaters von ihr erzählt wurde, ist anzunehmen (s. 872). dasz Tac. überhaupt den berichten einer frau, von deren charakter er keineswegs eine günstige meinung hat, maszgebenden einflusz auf seine auffassung eingeräumt, dürfen wir einem so gewissenhaften historiker nicht ohne weiteres zumuten. freilich wird der vorzug zur descendenz des Augustus zu gehören (I 40. II 43. 71. 75) oft genug in nicht zu verkennender absicht hervorgehoben[196]; aber es hat schriften genug gegeben, welche Tiberius gegenüber diesen umstand betonten; ein schlusz, dasz solche stellen als ursprung die memoiren der Agrippina verraten, ist meiner ansicht nach ungerechtfertigt.

So haben die manigfachen untersuchungen kein annehmbares resultat zu tage gefördert, meines erachtens weil, wie die sache einmal liegt, ein solches nicht zu erzielen ist. es würde, wenn mit sicherheit gezeigt werden könnte, dasz dieses oder jenes verlorene werk der darstellung des Tac. zu grunde liegt, auch eigentlich nur zunächst die litteraturgeschichte eine bereicherung erfahren, für den historiker aber dies ergebnis erst in dem falle von wert sein, wenn sowohl die bedeutung der benutzten quelle feststände, als auch erwiesen werden könnte, dasz der verfasser derselben gut unterrichtet war und gewissenhaft erzählte.

Ich habe nicht die absicht an dieser stelle ausführlich von dem verhältnis des Tac. zu den quellen seiner geschichte zu handeln, doch mögen die folgenden bemerkungen genügen, um nicht misverstanden zu werden.

Über die historiker, welche die geschichte von Tiberius bis Nero vor ihm geschrieben hatten, spricht Tac. sich äuszerst hart aus: die einen hätten, so lange die herscher lebten, aus furcht, die andern nach dem tode derselben aus hasz ihre geschichte gefälscht (*florentibis ipsis ob metum falsae*, *postquam occiderant*, *recentibus odiis com-*

---

V 3—5. VI 23—25 auf diese quelle zurückgehen, ist hier nicht der ort näher zu untersuchen.

[196] die ergreifende scene, wie Germanicus stirbt, mag am ehesten wohl aus dieser quelle geflossen sein; lag es doch an sich schon nahe über den tod des vaters zunächst in dem memoirenwerk der tochter nachzusehen; dasz aber in demselben über Pisos schuld bestimmter geurteilt war als bei Tacitus, unterliegt wohl keinem zweifel. bis zu einem gewissen grade stimme ich also dem zu, was Ranke analekten s. 299 ausgeführt hat.

*positae sunt* ann. I 1).[197] dies scharfe urteil, dessen berechtigung wir nicht bezweifeln können — wird es doch auch von Dion und, für die zeit Neros, von Iosephos ant. Iud. XX 8, 3 bestätigt — trifft alle frühern geschichtswerke ohne ausnahme, und gewis wuste damals jeder, auf welche autoren es zielte; um so näher liegt die frage, ob und welche lautern gewährsmänner dem Tac. zu gebote standen. eine antwort darauf hat er selbst nicht gegeben, und die forschung hat sich seither bemüht aus der art und weise, wie Tac. seine quellen benutzt, dieselbe zu ermitteln. unser historiker kann dem heillosen zustand gegenüber, den er vorfand, nur versichern, dasz ihm die veranlassung zu einer solchen entstellung fern liege, dasz er *sine ira et studio* schreiben werde, und eine vorurteilsfreiere darstellung war unter solchen verhältnissen gewis schon ein groszer fortschritt.[198] inwieweit ihm dies gelungen sei, ist eben die frage. in dieser hinsicht stellten ihm aber die annalen eine ganz andere aufgabe als die historien. in einem schönen, neuerdings kaum noch beachteten aufsatze Niebuhrs 'über den unterschied zwischen annalen und historie' im rhein. mus. II (1828) s. 284 ff. führt der grosze geschichtschreiber treffend aus, dasz es den wichtigsten unterschied ausmache, ob jemand ereignisse erzähle, die vor seiner geburt liegen, oder diejenigen nach derselben.[199] die wahrheit dieser beobachtung in bezug auf Tacitus voll zu erweisen fehlt es uns an material, weil der rest der historien verloren ist. Tac. hat nicht nur die verschiedenen nachrichten auf ihren innern wert geprüft, diese aufgenommen, jene verworfen, um eine von gunst und hasz der parteien nicht entstellte geschichte der frühern zeit zu schreiben. trotz des annalistischen schemas, das er als lästige fessel empfindet, weil es die verknüpfung der ereignisse erschwert und unbeholfen macht, gibt Tac. nicht blosz eine trockene aufzählung des geschehenen, ein regestenwerk; seine annalen sind aber auch nicht einem modernen kritischen geschichts-

---

[197] auf die ähnliche gedankenentwicklung *hist.* I 1 sei hier nur verwiesen. [198] Tacitus ist in ähnlicher lage wie Dion, der treffend den groszen einflusz, welchen die veränderte staatsverfassung, die cabinetspolitik, deren arcana auch Tac. oft beklagt, auf die geschichtschreibung gehabt, charakterisiert und schlieszt: ὅθενπερ καὶ ἐγὼ πάντα τὰ ἑξῆς, ὅσα γε καὶ ἀναγκαῖον ἔσται εἰπεῖν, ὥς που καὶ δεδήλωται φράσω, εἴτ' ὄντως οὕτως εἴτε καὶ ἑτέρως πως ἔχει. προσέσται μέντοι τι αὐτοῖς καὶ τῆς ἐμῆς δοξασίας, ἐς ὅσον ἐνδέχεται, ἐν οἷς ἄλλο τι μᾶλλον ἢ τὸ θρυλούμενον ἠδυνήθην ἐκ πολλῶν ὧν ἀνέγνων ἢ καὶ ἤκουσα ἢ καὶ εἶδον τεκμήρασθαι (LIII 19). [199] ich kann es mir nicht versagen wenigstens folgende stelle hier anzumerken: 'versuchen wir es einmal die zeiten unserer väter und groszväter gewissenhaft treu und ausführlich zu erzählen, so fehlen die farben, die umrisse werden zweifelhaft; es versagt die sicherheit der überzeugung, welche bei dem erlebten die hand führt, und die, wenn sie auch irrt, doch etwas ganz anderes hervorbringt als zweifelnde unentschiedenheit vermag. nicht dasz es nicht dem, der sich durch reiche erfahrung ausgerüstet hineindenkt und versetzt, dennoch gelingen könnte: aber es gehörte weit mehr dazu den Jugurtha zu schreiben als den Catilina' (s. 287). einen ähnlichen gedanken findet man bei Ranke analekten s. 301 ausgeführt.

werke zu vergleichen über irgend eine vergangene periode, dessen verfasser allein dem kühl abwägenden verstande die entscheidung überläszt. eine solche entsagung übt Tac. nicht und konnte sie nicht üben, da er den ereignissen doch noch zu nahe stand; er will aber auch durch seine darstellung auf seine zeit wirken, wie er es in der Germania, im Agricola gethan hat, und in welch hohem grade ihm dies gelungen, beweist die anerkennung die er gefunden. nicht dasz er sein wirken als historiker in den dienst einer partei gestellt hätte, deren glaubenssätze zu vertreten ihm wertvoller gewesen wäre als der geschichtlichen wahrheit die ehre zu geben, aber seine werke zeigen, wie das Römervolk von stufe zu stufe immer tiefer in knechtschaft gesunken, die corruption zugenommen, der principat die vernichtung der politischen freiheit in wort und that sei. grosze sympathien und antipathien erfüllen ihn, seine historische auffassung ist belebt von einem starken subjectiven element[200], die rücksicht auf seine leser tritt so gut hervor wie bei Livius, dessen vorrede manchen interessanten vergleich bietet, und ist vielfach bestimmend für die auswahl dessen was er erzählt, aber auch für die art und weise wie er erzählt. gewis hat Ranke recht, wenn er sagt (weltgesch. III 2, 288): 'eine von grund aus neue ermittlung der thatsachen lag nicht in seiner absicht'[201], aber der ganze stoff wurde doch neu gestaltet, um die vergangenheit im lichte der gegenwart zu schildern; Tacitus ist nur zu verstehen aus der zeit heraus, in der er gelebt und geschrieben hat; wie bei jedem groszen historiker sind die eindrücke seines lebens für seine historische auffassung bestimmend[202]: die wahnwitzige despotie Neros, deren zusammenbruch er als knabe erlebt, die schreckensherschaft Domitians, die auf dem reifen mann gelastet, haben seinen widerwillen gegen eine erbliche monarchie ebenso bestärkt, wie die erfahrungen des j. 69 die notwendigkeit des principats ihm aufgedrungen und die überzeugung in ihm befestigt haben, dasz nur ein kräftiger arm ordnung im reiche zu

[200] er könnte mit Hekataios sagen: τὰ δὲ γράφω ὥς μοι δοκεῖ ἀληθέα εἶναι. [201] es ist interessant zu sehen, wie die geschichtschreibung des 16n und 17n jh. ziemlich auf dem gleichen standpunkte steht, worauf MRitter in Sybels zeitschrift XVIII s. 41 aufmerksam macht, indem er Rankes worte über Sarpi und Pallavicino anführt: 'man hatte sich noch nicht die aufgabe gemacht, weder die materialien in einer gleichartigen vollständigkeit zu sammeln, was ohnehin so schwer zu erreichen ist, noch auch sie erst kritisch zu sichten, auf unmittelbare kunde zu dringen, noch endlich den ganzen stoff geistig durchzuarbeiten . . man begnügte sich die im allgemeinen als glaubwürdig betrachteten schriftsteller nicht sowohl zu grunde zu legen als geradezu herüberzunehmen: ihre erzählungen ergänzte man, wo es thunlich war, durch die neuen materialien, die man zusammengebracht hatte und an den gehörigen stellen einschaltete. dann war die hauptbemühung, diesem stoff einen gleichmäszigen stil zu geben' (die röm. päpste, analekten s. 26). [202] dieser umstand musz in den werken der historiker, die nicht reine compilatoren sind, selbst in zeiten, denen der begriff des litterarischen eigentums mangelt, als ein wichtiger, freilich irrationaler factor berücksichtigt werden.

schaffen vermöge. wenn er die herschaft des Tiberius erzählte, stieg die erinnerung an Domitian in ihm auf, der nach den anweisungen jenes kaisers zu regieren vorgab und die memoiren des Tiberius zu seiner täglichen lectüre gemacht hatte; die gesinnungen, die seine senatorischen freunde gegen den tyrannen hegten, fand er wieder in den kreisen des adels, der unter Tiberius so oft den kaiserlichen zorn zu empfinden gehabt hatte. mit vielen andern hatte er die der grösze Roms unwürdige äuszere politik beklagt und im eignen hause gesehen, dasz ein siegreicher feldherr dem despoten furcht und schrecken verursacht: so erscheint ihm unwillkürlich in vieler hinsicht Germanicus schicksal vorbildlich für das des Agricola. als Trajan den kriegsruhm der glänzendsten zeiten Roms erneuerte, hat Tacitus ebenso wie sein freund Plinius (*paneg.* 16) ihm bewunderung gezollt; um so reger wurde seine teilnahme für den groszen kriegshelden, von dem er in den annalen zu erzählen hatte, der zum letzten male das dem römischen reiche von den Germanen drohende verhängnis durch unterwerfung derselben abzuwenden gedacht[203] und sein ziel nur deshalb nicht erreicht hatte, weil, wie man allgemein glaubte, der auf seine erfolge neidische kaiser ihn daran gehindert.

Wenn wir Tac. erzählung von Germanicus prüfen, so machen wir eine weitere beobachtung, die nicht übergangen werden darf. mit groszer sicherheit wird die darstellung auch über punkte hinweggeführt, wo dem unbefangenen leser bedenken der verschiedensten art, oft sehr naheliegende aufstoszen. Tac. hat in den übrigen teilen der annalen uns an vielen stellen einblick in die methode seiner arbeit gestattet, indem er die aussagen der verschiedenen berichte vor den augen der leser confrontiert, zuweilen unter nennung der gewährsmänner. auch in den ersten drei büchern der annalen finden sich beispiele der art nicht selten[204], aber nicht in den partien, welche im eigentlichen sinne von Germanicus handeln.[205] das ist ein moment, das man wohl kaum zufällig nennen wird, um so mehr als Tac. in diesen capiteln auch mit seiner subjectiven kritik zurückhält, die er, sobald von Tiberius die rede ist, so scharf übt, wenn er die rolle des geschichtschreibers mit der des psychologen vertauscht. so zeigt die erzählung von Germanicus, wie sie Tac. gibt, ein einheitliches gepräge; man kann daraus schlieszen, dasz er die ihm

[203] er allein schien die feinde in schrecken gehalten zu haben (Tac. ann. VI 31) wie Agrippa (Dion LIV 31). [204] nemlich I 5. 13. 29. 53. 69. 76. 80. 81. II 17. 21. 40. 43. 47. 54. 70. 73. 88 (III 3. 6. 19. 37. 65).

[205] in einer sehr untergeordneten frage wird ein abweichender bericht II 17 erwähnt, dasz nach den angaben einiger der fliehende Arminius nach der schlacht bei Idisiaviso von den unter den römischen auxilia befindlichen Chauken erkannt und durchgelassen sei; wenn II 70 gesagt wird, dasz einige quellen den brief des Germanicus an Piso vollständiger geben, so kann man darin doch nicht zwei verschiedene versionen sehen (II 78 *se pulsum*). die berufung auf Plinius I 69 gehört so wenig der eigentlichen geschichte des Germanicus an wie die notiz III 3. demnach ist Weidemanns beobachtung im programm von 1873 s. 2 zu berichtigen.

vorliegende quelle genügend und also keinen grund fand von der darstellung derselben abzuweichen; näher liegend scheint mir der schlusz, dasz die ihm zugängliche tradition über Germanicus keine wesentlichen verschiedenheiten bot, so zu sagen auf éinen ton gestimmt war, so dasz Tacitus gar keine auswahl unter mehreren versionen hatte. und doch betont er am schlusz der ganzen erzählung von Germanicus sehr bestimmt die unsicherheit, welche bei den wichtigsten fragen hersche, und so möchte ich diese stelle[206], die wie der schlusz einer biographie klingt, gewissermaszen als einen epilog auffassen auf die ganze erzählung von Germanicus thaten und schicksalen.

Ich beabsichtige nicht die vielen hypothesen über quellen des Tacitus um eine neue zu vermehren, näher liegt es mir festzustellen, wie die Taciteische erzählung von Germanicus nach ihrem historischen gehalte zu beurteilen ist.

Es ist ein interessantes capitel der völkerpsychologie nachzuforschen, welche lieblingshelden sich die nationen erwählen; nicht immer sind es ihre fürsten oder die geistig hervorragendsten männer der zeit. nichts macht populärer als kriegsruhm in fremden landen zu erwerben. oft reichen schon wenige wochen hin einen sagenkranz um die heldenkämpfe des heeres zu weben; und wenn der führer ein prinz gewesen, darf man sicher sein seine persönlichkeit in den mittelpunkt gerückt zu sehen. in den erzählungen der kriegsgefährten, die von mund zu mund getragen werden, verdrängt eine oft harmlose prahlsucht die historische wahrheit: die ereignisse wachsen ins grosze, unbedeutende begebenheiten gewinnen entscheidende wichtigkeit, schon verlorene schlachten werden durch das unerwartete oder rechtzeitige erscheinen eines gefeierten heerführers gewonnen. um diese art von legendenbildung zu beobachten, braucht man nicht in längst vergangene jahrhunderte zurückzugreifen, wir können sie auch in unserm nüchternen zeitalter verfolgen. und wenn solche erzählungen lange genug unwidersprochen bleiben, dann werden sie auch ihren weg in die geschichtsbücher finden, deren verfasser dem kühlen grundsatz nicht huldigen: *quod non est in actis non est in mundo*; damit will ich aber nicht behaupten, dasz unter dem actenstaub allein die reine weisheit und wahrheit der geschichte verborgen läge.[207]

So schildert uns auch Tac. den Germanicus, wie sein bild im römischen volke weiter lebte, er hütet sich dasselbe durch bedenken in dem einen oder andern punkte zu zerstören und dadurch den verklärenden schimmer abzustreifen. der ruhmesglanz der feldzüge fällt

[206] Tac. III 19 *is finis fuit ulciscenda Germanici morte, non modo apud illos homines qui tum agebant, etiam secutis temporibus vario rumore iactata. adeo maxima quaeque ambigua sunt, dum alii quoquo modo audita pro compertis habent, alii vero in contrarium vertunt, et gliscit utrumque posteritate.*

[207] dasz der darstellung, welche Tac. von der herschaft des Tiberius gibt, nicht eine benutzung der officiellen acten, abgesehen von den senatsverhandlungen, zu grunde liegen kann, zeigt auszer andern gründen schon die tendenz derselben.

ungeschmälert auf ihn.[208] selbst die fabel von der vergiftung des Germanicus kann er sich nicht entschlieszen kurz zu übergehen[209]; der im leben unablässig verfolgte held musz ein tragisches ende nehmen, das gibt der erzählung erst das rechte colorit.

Wir erheben mit recht den anspruch, dasz der historiker uns sage, wie die dinge eigentlich zugegangen sind; wo die materialien aber zu einer objectiven darstellung nicht geboten werden, ist es schon ein verdienst, die stimmungen der zeitgenossen getreulich zu berichten und in der erzählung sich widerspiegeln zu lassen. den historischen kern aber aus dieser herauszuschälen, wenn sie die einzige quelle unserer kenntnis ist, wird nur selten gelingen.

Man kann begreifen, wie in einer zeit, die nach idealen suchte, um sich an ihnen aufzurichten und zu erquicken, das andenken an den vom volke geliebten, unglücklichen fürstensohn eine erhöhte bedeutung gewinnen konnte[210]; hoffnungen auf eine freiere gestaltung der staatsverfassung im sinne einer senatorischen reaction, auf eine glanzvolle äuszere politik, die den ehrgeizigen wohlfeile triumphe bringen konnte, waren mit seinem tode dahingesunken. für die anerkennung und liebe, welche dem Germanicus noch drei menschenalter später gezollt wurden, spricht, dasz Tac. ihm eine umfangreichere darstellung widmet, als man im rahmen des knapp gehaltenen annalenwerkes erwarten sollte.[211] wie die tradition über Germanicus im einzelnen sich gebildet, können wir nicht verfolgen. schriften mag es genug über ihn gegeben haben[212]; auszer den verfassern von germanischen kriegsgeschichten haben Marsus, Pedo, Lollius Bassus (anth. Pal. VII 391), Krinagoras (anth. Pal. IX 283)[213] ı in gedichten verherlicht.

Wie man sich von seinem vater Drusus erzählte, dasz eine frauengestalt von übermenschlicher grösze ihm an der Elbe 'zurück' zu-

---

[208] ich möchte hierbei ein wort Moltkes anführen, welches jetzt bekannt geworden: 'was in einer kriegsgeschichte publiciert wird, ist stets nach dem erfolge appretiert; aber es ist eine pflicht der pietät und der vaterlandsliebe, gewisse prestigen nicht zu stören, welche die siege unserer armee an bestimmte persönlichkeiten knüpfen.' [209] wie allgemein sie geglaubt wurde, zeigt dasz Iosephos ant. Iud. XVIII 2, 5 sie als allgemein bekannt wiederholt (vgl. Tac. III 14 *numquam satis credito sine fraude Germanicum interisse*) und Dion in seiner darstellung gar keinen zweifel an dem verbrechen Pisos äuszert. Suet. *Gai.* 2 *obiit autem, ut opinio fuit, fraude Tiberii, ministerio et opera Cn. Pisonis.* Suet. *Vitell.* 2 *P. Vitellius, Germanici comes, Cn. Pisonem inimicum et interfectorem eius accusavit.* [210] sein andenken noch zu Tac. zeit gefeiert (ann. II 83); für die verehrung, die er genossen, sprechen zahlreiche inschriften (die wichtigern bei Schiller röm. KG. I s. 276. 941).
[211] Polybios II 56 tadelt an Phylarchos darstellung, dasz er nach art der tragödiendichter in manchen scenen mitleid beim leser hervorrufen wollte; auch Tacitus kann von einem solchen vorwurf, wenn es überhaupt einer ist, nicht freigesprochen werden. [212] Suet. *Gai.* 4 *ut plurimi tradunt.* Iosephos ant. Iud. XVIII 2, 5 καθὼς ἐν ἄλλοις δεδήλωται.
[213] vgl. MRubensohn Crinagorae Mitylenaei vita et epigrammata. I (Berlin 1887) s. 18 und die neuern schriften über Krinagoras.

gerufen und ein nahes ende geweissagt habe[214], so sollte auch bei Germanicus triumph das römische volk die ahnung frühen todes beschlichen und das orakel des Klarischen Apollon in Kolophon in rätselhaften worten frühen untergang geweissagt haben (II 54).[215] sein gedächtnis blieb im volke lebendig[216], wie das des gleich ihm in fernen landen verstorbenen Drusus; ein wahrer cultus ist ihm gezollt[217], der um so wärmer ward, je thatenärmer die folgezeit war und je mehr der despotismus zunahm. Germanicus hatte so wenig wie sein vater gelegenheit gehabt die hoffnungen zu entteuschen, welche antimonarchische kreise in ihn gesetzt, mithin blieb seine liberale gesinnung und vorliebe für den freistaat ein dogma, an dem kein zweifel gestattet war. wir haben bei der historischen forschung oft schwierigkeiten zu bekämpfen, welche in der entstellung des wirklichen sachverhaltes durch officielle, von seiten der regierung veröffentlichte berichte und darstellungen ihren ursprung haben. bei der geschichte des Germanicus ist das gegenteil der fall: denn keine überlieferung stellt sich auf den standpunkt des Tiberius. es folgten eben erst der sohn, dann der bruder des Germanicus (Suet. *Claud.* 11) als kaiser, und denen, welche erlebt hatten, wie Tiberius vor aller welt sich verschlosz[218], erschien jener als der vollkommene gegensatz des finstern Claudiers, auf dessen andenken man, da er nicht apotheosiert war, ungestraft schmach und schande häufen, den man ohne scheu vor einer majestätsklage des mordes beschuldigen durfte. doch wir haben es hier nicht mit einer würdigung des Tiberius zu thun. selbst auf Germanicus groszen gegner Arminius fällt ein widerschein des glanzes, der jenen umstrahlte: denn je gröszer der germanische held, desto imponierender muste der mann erscheinen, der ihn überwunden haben sollte. so wurde Germanicus zu einem echten ritter ohne furcht und tadel, zu einem jener tugendhelden gestempelt[219], die in ihrer engelhaften makellosigkeit für

---

[214] vgl. Rankes anmerkung weltgesch. III 14. — Dion. LV 1. Suet. *Claud.* 1. [215] wunderzeichen bei Dion LVII 18. Plinius *n. h.* VIII § 71. Seneca *quaest. nat.* I 1. Ammianus XXII 14, 8. [216] Suet. *Claud.* 11 *memoria per omnes occasiones celebrata.* [217] wie wenig individuell das charakterbild des Germanicus bei Suetonius (*Gai.* 3) gezeichnet ist, geht daraus hervor, dasz es mit der schilderung übereinstimmt, welche Vellejus II 97 von Drusus entwirft. vater und sohn sind einander zum verwechseln ähnlich. [218] dasz die trüben erfahrungen der nächsten jahrzehnte dazu beitrugen die erinnerung an Germanicus immer freundlicher zu gestalten, sagt Suet. *Gai.* 6, der so manche wertvolle notiz unter vielem geschwätz aufbewahrt hat: *auxit gloriam desideriumque defuncti et atrocitas insequentium temporum, cunctis nec temere opinantibus reverentia eius ac metu repressam Tiberii saevitiam, quae mox eruperit.* Tacitus kommt gern auf Germanicus zurück; die senatoren sehen in dem jüngern Nero das ebenbild des vaters (IV 15), Agrippina gereicht es zur empfehlung, dasz sie des Germanicus enkel Nero in das kaiserliche haus bringt (XII 2. XI 12). [219] Dions nachruf, der in vollen tönen das lob des Germanicus gepriesen, schlieszt: ϲυνελόντι εἰπεῖν ἐν ὀλίγοιϲ τῶν πώποτε οὔτ' ἐξήμαρτέ τι ἐϲ τὴν ὑπάρξαϲαν αὐτῷ τύχην οὔτ' αὐτὸϲ ὑπ' ἐκείνηϲ διεφθάρη.

jeden, der von der vortrefflichkeit der menschlichen natur nicht in gleichem masze überzeugt ist, etwas unheimliches an sich haben. die scheu vor ihm, glaubte man, habe allein den Tiberius abgehalten seine wahre natur zu zeigen, und so fügte die nachwelt zu den vielen verdiensten, die Germanicus um den staat schon haben sollte, ein neues. Dion (LVII 7. 13. 19) markiert den tod desselben als einen wendepunkt in dem auftreten des kaisers und läszt ihn erst dann die maske abwerfen und als völligen tyrannen herschen; nach Tac. währt die wenigstens äuszerlich noch gute herschaft bis zum tode des Drusus (VI 51. IV 1. 6). die berechtigung einer solchen schematisierung wollen wir hier nicht untersuchen.

Nur wenige worte widmet Tacitus dem Germanicus als nachruf (II 72. 73)[220], welche nicht eine vollständige charakteristik enthalten; einer solchen bedurfte es nicht mehr, nachdem er die thaten und schicksale des helden selbst hatte für ihn reden lassen. er verweilt länger bei dem vergleiche, den manche (*erant qui* . .) zwischen Germanicus und Alexander dem groszen gezogen, der, so schmeichelhaft er in vieler hinsicht für den Römer war, rücksichtlich der moralischen wertschätzung des Germanicus ihm bedenken einflöszt, so dasz Tac. betont, Germanicus sei gegen seine freunde sanftmütig, mäszig im genusse gewesen, habe mit éiner ehe sich begnügt und nur rechtmäszige kinder gehabt; so würde, wenn er gerechtsame und namen eines königs gehabt, ihm um so eher der kriegsruhm eines Alexander zu teil geworden sein, in je höherem masze er ihn durch milde, mäszigung und andere gute eigenschaften überstrahlte. eine solche parallele steht einzig da in Tacitus schriften, und sie ist nicht ohne tiefere bedeutung, da sie in einer zeit niedergeschrieben wurde, wo ein neuer Alexander den römischen kaiserthron innehatte. die kriegszüge Trajans erneuerten das andenken des groszen Makedoniers (Dion LXVIII 29), und der für schmeichelei recht empfängliche eitle kaiser liesz sich solche vergleiche gern gefallen und suchte ihn an ruhm zu überbieten.

---

Die vorliegende untersuchung bewegt sich auf einem gebiete, das zu den umstrittensten der geschichtlichen forschung überhaupt gehört; in zahlreichen abhandlungen sind ähnliche fragen erörtert

[220] wie es sitte in historischen werken war: Seneca *suas.* VI 21 *quotiens magni alicuius ⟨viri⟩ mors ab historicis narrata est, totiens fere consummatio totius vitae et quasi funebris laudatio redditur.* ausführlich ist die charakteristik bei Dion LVII 18 und Sueton *Gai.* 3. 4, der die beliebtheit des Germanicus beim volke besonders anschaulich schildert: *sic vulgo favorabilis, ut plurimi tradant, quotiens aliquo adveniret vel sicunde discederet, prae turba occurrentium prosequentiumve non numquam eum discrimen vitae adisse, e Germania vero post compressam seditionem revertenti praetorianas cohortes universas prodisse obviam, quamvis pronuntiatum esset ut duae tantum modo exirent, populi autem Romani sexum, aetatem, ordinem omnem usque ad vicesimum lapidem effudisse se.*

und oft mit einem solchen eifer ansichten verfochten worden, als ob ein zweifel an dieser oder jener nachricht des Tacitus unmittelbar auch die wahrheitsliebe des geschichtschreibers in frage stellte. um einen solchen vorwurf zu erheben, müste man doch zeigen können, dasz Tac. gut unterrichtet war, aber seine quellen tendenziös fälschte; dieser beweis ist noch in keinem einzigen falle erbracht und die fides Taciti mithin unangetastet. seine historischen werke zählen zu jenen wenigen, welche ihre bedeutung als meisterhafte geschichtliche darstellungen nicht einbüszen, selbst wenn man in ihnen zahlreiche irrtümer nachweisen könnte. dennoch sollte man aber nicht Tac. annalen wie die offenbarung der kaisergeschichte selbst betrachten und eine kritische durchforschung derselben gleich als ein mäkeln an der gewissenhaftigkeit des verfassers tadeln. Schillers geschichte des dreiszigjährigen krieges ist seinerzeit von vielen seiten überschwenglich gefeiert und wird in der historischen litteratur stets einen hohen rang einnehmen, den sie keineswegs allein der persönlichkeit des verfassers verdankt; aber noch niemand hat gewagt die weiter fortschreitende forschung, welche diese epoche in eine gänzlich andere beleuchtung rückte, als eine schmähung und verunglimpfung des genius zu tadeln. Tac. annalen sind für weite kreise seiner und der folgenden zeit gewis die ideale darstellung der kaiserzeit überhaupt gewesen, und für die mächtige wirkung, welche sie auch auf uns ausüben, spricht nichts mehr als die zähigkeit, mit welcher wir jede von Tac. überlieferte nachricht festhalten möchten; dennoch weisz jeder, dasz auch das bedeutendste historische werk in gewissem sinne einseitig ist, und dasz auf grund desselben materials gewissenhafte geschichtschreiber zu ganz verschiedenen resultaten kommen: das zeigt ein blick auf die historische litteratur anderer zeiten und völker. die stagnation des politischen lebens, welche die folge der alleinherschaft war, kommt auch zum ausdruck in den werken des bedeutendsten historikers unter dem principat; Tacitus auge ist rückwärts gerichtet auf das was gewesen, auf die absterbenden institutionen und nicht auf die lebendigen kräfte, welche die zeit durchwogen; schon deshalb können wir seinem pragmatismus nicht überall folgen und seine weise die geschichte aufzufassen uns in jedem falle aneignen. doch dies kann hier nur angedeutet werden, die nähere darlegung musz demjenigen überlassen bleiben, der es einmal unternimt Tacitus schriftstellerische thätigkeit im rahmen seiner zeit und in ihrer bedeutung für dieselbe zu schildern. vielleicht gelingt es dann die von ihm 'berichteten thatsachen von dem urteil des verfassers möglichst zu scheiden': denn auch der begeistertste verehrer des grösten römischen geschichtschreibers sollte stets des wortes gedenken, welches Ranke ihm zuruft: 'bewunderung schlieszt doch die kritik nicht aus.'

JENA. WILHELM LIEBENAM.

---

# VERZEICHNIS

## DER IM JAHRGANG 1891 BEURTEILTEN SCHRIFTEN.



# SACHREGISTER.

## BERICHTIGUNGEN IM JAHRGANG 1891.

s. 104 z. 14 f. ist der satz 'singuläre formen stellt man doch nicht durch conjectur her' zu streichen.

s. 135 z. 4 lies 'zulässig' statt 'zufällig'.

s. 187 z. 3 v. u. ist 'je' zu streichen.

s. 189 z. 12 v. u. lies ἐναντίαι statt ἐναντίηι.

s. 335 z. 12 und 13 v. u. und s. 336 z. 17 v. o. lies 'Nikandre' statt 'Timandre'.

s. 374 z. 8 v. o. lies 'nicht der mindeste grund' statt 'nicht das mindeste bedenken'.



Soeben erschien:

# GESCHICHTE

DER

# GRIECHISCHEN LITTERATUR

IN DER

# ALEXANDRINERZEIT.

VON

**FRANZ SUSEMIHL.**

ZWEITER BAND.

Ladenpreis: geh. 14 Mark.


LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1892.

# Vorwort.

Es war selbstverständlich nicht meine Absicht diesen zweiten Band mit einer Vorrede auszustatten. Aber ich entdeckte erst nach dem Druck einige von mir im ersten begangene Unterlassungssünden. C. 2. S. 157. A. 827 habe ich leider Rose Aristot. pseudep. S. 696 ff. und R. Foerster De Aristotelis quae feruntur Physiognomicorum indole ac condicione, Philol. Abhh. zum 70. Geburtst. v. M. Hertz, Berlin 1888. S. 282—304 unbenutzt gelassen. Aus diesen Untersuchungen geht hervor, dass die uns gebliebene angeblich aristotelische Physiognomik in Wahrheit Excerpte aus zwei verschiedenen Schriften (C. 1—3 und 4—6) sind, die beide nicht von Aristoteles, aber doch unter dem Einfluss eigener Aeusserungen desselben (Anal. pr. II, 27. $70^b$ 7 ff. H. A. I, 9. 15. $491^b$ ff. $494^a$ 15) von Peripatetikern geschrieben waren, mindestens die erste, wenn sich die Titel in den Katalogen wirklich auf diese Schriften beziehen, schon vor Hermippos, und dass beide mindestens schon vor Polemon dem Physiognomen und sogar vor Suetonius verbunden waren. Ueber das uns aus ihnen Erhaltene muss ich mich jetzt begnügen auf Rose und Foerster zu verweisen. Den Urheber des Auszugs setzt Foerster in die Zeit des Hadrianus, indem er die Worte 3. $808^a$ 16 *οἷος ἂν εἴη Διονύσιος ὁ σοφιστής* auf den damaligen Sophisten Dionysios von Miletos bezieht, der etwas älter als der Physiognom Polemon war. C. 23. S. 763 fehlt Pseudo-Eudoxos, d. h. die aus einem von Aegypten nach Paris gekommenen Papyrus nach Letronnes Vorarbeiten von Brunet de Presle Notices et extraits des manuscrits etc. XVIII, 2 herausgegebene kleine kalendarisch-astronomische Schrift, welche sich durch ein Akrostichon als *Εὐδόξου τέχνη* (natürlich ist der Knidier gemeint) ankündigt, ausführlich von Böckh Sonnenkreise S. 196—222 (welcher sie für ein Schulheft aus Vorträgen über die Astronomie des Eudoxos hält) behandelt und, wie er nachweist, zwischen 193 und 190 entstanden

ist. Daher kommt denn auch Hipparchos in ihr noch nicht vor, und von denjenigen Astronomen, deren Lehren neben denen des Eudoxos benutzt werden, ist Kallippos der jüngste. Nicht minder fehlt vorher S. 270 der Astronom Dionysios, dessen Beobachtungen Hipparchos verwerthete (Ptolem. Almag. IX, 1. p. 170), und welcher dem Philadelphos zu Ehren eine neue, mit dessen Regierungsantritt beginnende Zeitrechnung schuf, über welche wiederum auf Böckh a. a. O. S. 286—340 zu verweisen ist. Da die erste nach derselben datirte Beobachtung ins Jahr 272 fällt, vermuthlich doch wohl auch von ihm selber gemacht war, jedenfalls aber sonach diese neue Aera damals schon existirte, so muss er nach Böckhs richtiger Folgerung um diese Zeit gelebt haben. Ob er derselbe mit dem S. 659 aufgeführten Dionysios war, lässt Böckh, trotzdem die Zeit dazu stimmen würde, wegen der Häufigkeit des Namens auf sich beruhen, und wie nöthig eine solche Vorsicht ist, erkennt man daraus, dass es, wie man doch wohl annehmen muss, noch einen anderen, späteren gleichnamigen Mathematiker und Astronomen gab, den S. 191. A. 33. S. 293. 295 erwähnten Kritiker des Aratos.

Und nun benutze ich diese letzte Gelegenheit auch noch zur Berichtigung einiger anderer Irrthümer, die ich aber nicht verschuldet habe, in diesem zweiten Bande. Die von mir C. 27. S. 52 f. nach Diels angenommenen vermeintlichen ältesten homerischen Allegorien haben als eine solche eigne Schrift eines unbekannten Verfassers in Wahrheit nie existirt, vielmehr wird Maass im weiteren Verfolg seiner Aratea nachweisen, dass die Quelle für die betreffende spätere Litteratur des Krates von Mallos (von seinem kritischen Homercommentar = *Διορθωτικά* oder *περὶ διορθώσεως* verschiedene) *Ὁμηρικά* gewesen sind. Das von mir S. 703 f. gegen die Annahme, dass dieser Mann Ilias und Odyssee in je 9 Büchern herausgegeben habe, geltend gemachte Bedenken sieht Maass mit Recht als entscheidend an und vermuthet ebendesshalb, dass in dieser Ausgabe die Ilias 4, die kürzere Odyssee aber 5 Bücher umfasst habe, wofür er sich auf die Analogie stützt, dass die dem ersteren Gedicht entsprechende kleine Ilias in 4, die dem letzteren entsprechenden Nosten aber in 5 getheilt waren. Er wird ferner zeigen, dass die Meinung, Krates habe auch einen Commentar zur hesiodischen Theogonie (geschweige denn, wie er früher für möglich hielt, zu allen sogenannten hesiodischen Gedichten) geschrieben, unerweislich, und die Vermuthung,

er möge auch den Aratos commentirt haben, erst recht ohne jeden festen Anhalt, dagegen die Angabe, er habe *Βοιωτικά* verfasst, ohne genügende Gründe angefochten ist. Danach gestaltet sich also meine Darstellung C. 26. S. 10f. S. 12. A. 59 sehr wesentlich um.

Die Frage nach der Lebenszeit des Krateteers Herodikos scheint auch durch Max Müller noch nicht, wie ich im Nachtrag S. 684 glaubte, erledigt zu sein. Denn dessen Recensent Bapp Woch. f. kl. Ph. VIII. 1891. Sp. 1217—1221 sucht darzuthun, dass die von Müller im Anfang des 5. B. von Ath. angenommenen Widersprüche nicht vorhanden seien, und Nichts daran hindere die Vermuthung von Arnim Quellenstud. z. Philo S. 123 zu billigen, so dass Ath. nur den Seleukos und dieser den Herodikos benutzt hätte. Bapp fügt (Sp. 1218. Anm.) hinzu, die von Müller mitgetheilte Argumentation von Wilamowitz, nach welcher Herodikos zwischen 150 und 86 v. Chr. geschrieben habe, stütze sich nur auf die unbewiesene Voraussetzung, dass die Stelle Ath. 185$^{b}$ herodikeisch sei. Hiernach würde denn nun aber wiederum ebenso gut die umgekehrte, von C. Schmidt vertretene Möglichkeit bleiben, dass vielmehr Herodikos den Seleukos ausgeschrieben habe. Denn dass auch Büchelers Beweisführung, an die allein sonach Bapp sich hält, nicht unbedingt zwingend ist, glaube ich dargethan zu haben.

In C. 29. S. 122. A. 130 ist hinzuzusetzen: Darüber, dass Diodoros auch in den ersten Capiteln im 8. B. Manches aus Polybios hat, s. Bader De Diodori rerum Romanarum scriptoribus, Leipzig 1890. 8. S. 59—70.

Das von mir S. 709f. im Nachtrag zu C. 29. S. 136f. über das astronomische System des Poseidonios Bemerkte theilt zwar nicht alle Fehler der Darstellung von Schmekel Philos. der mittleren Stoa S. 281—284, die er dann S. 462—465 verbessert hat, bedarf aber allerdings der Berichtigung. Dies System ist nicht das sogenannte ägyptische, sondern eben schon das ptolemaeische, und Poseidonios ist auch keineswegs der Urheber desselben, sondern annäherungsweise*), wie es scheint, schon Archimedes (Macrob. Somn. Scip. I, 19, 2), jedenfalls findet es sich schon bei Panaetios, von dem, wie gesagt, Poseidonios nur in einem einzigen Punkte abwich; allerdings aber wird es wohl der grosse Ein-

*) S. die Anm. im Register z. d. W. Archimedes.

fluss des Letzteren gewesen sein, welcher diesem System zum Siege sowohl über das platonische, von Eudoxos, Kallippos und Aristoteles durch die Theorie der bewegenden Sphären (was Schmekel auch jetzt noch nicht hervorhebt) weiter ausgebildete als auch über das heliocentrische verhalf. Das sogenannte ägyptische System aber ist nicht so sehr, wie Schmekel S. 465 f. A. 2 sagt, eine Vermittlung zwischen dem ptolemaeischen und dem platonisch-eudoxischen als vielmehr zwischen jenem und derjenigen Lehre, welche, von dem pythagoreischen Centralfeuersystem ausgehend, nach Beseitigung des Centralfeuers und der Gegenerde bei Hiketas, Ekphantos und Herakleides dem Pontiker zur Annahme der Achsendrehung der Erde und von da weiter bei Aristarchos von Samos dazu geführt hatte das heliocentrische System als Hypothese und bei Seleukos von Seleukeia dasselbe als das allein wahre zu begründen. Schmekel hat nämlich auch jetzt noch nicht beachtet, dass schon Herakleides den Mercur und also wohl auch die Venus sich um die Sonne und erst mit dieser um die Erde bewegen liess oder mit anderen Worten zu Trabanten der Sonne machte (Chalcid. in Plat. Tim. c. 110. p. 176 f. Wrob., vgl. Böckh Plat. kosm. Syst. S. 138. 142 f. Zeller Ph. d. Gr. II$^4$, 1. S. 1036 f. = II$^3$, 1. S. 887 f.), und ebendies nahm das sogenannte ägyptische System von ihm auf, das ptolemaeische nur die Stellung von Mercur und Venus zwischen Mond und Sonne, so dass hier vielmehr auch für diese beiden Planeten die Epicykeln blieben. Meine Behauptung aber (I. S. 765), Hipparchos sei bei dem geocentrischen Weltsystem stehen geblieben, ist ungenau: er vertheidigte in Wahrheit, wie Schmekel S. 464 mit Recht hervorhebt, nur die Möglichkeit desselben, ohne sich zwischen ihm und dem heliocentrischen zu entscheiden, verhielt sich also nicht wesentlich anders als Aristarchos und blieb auch hier seiner gewöhnlichen zurückhaltenden und abwartenden Weise treu (Ptolem. Alm. IX, 1. p. 114 ff. Halma).

In Bezug auf die Anfänge des Neupythagoreismus C. 32. S. 329—338 bedaure ich lebhaft, dass mir die letzten Bogen von Schmekels Buche auch bei der Abfassung meiner letzten Ergänzungen noch nicht vorlagen. Ich würde sonst noch nachträglich versucht haben mich über seinen an des Sex. Math. X, 281 f. Nachricht anknüpfenden genaueren Unterscheidungsversuch der beiden Richtungen unter den Neupythagoreern zu äussern, bei welchem er die eine, stoisch gefärbte aus Poseidonios, die andere,

platonisirende aus Antiochos herleitet. Dazu ist es nun jetzt zu spät, man wird aber aus gelegentlichen Andeutungen von mir bereits ersehen, dass ich an eine solche Herleitung überhaupt nicht, sondern nur an eine Anknüpfung glaube. Die Herleitung liegt tiefer als bloss im Entwicklungsgange der damaligen Philosophie, und ebendesshalb waren beide Richtungen trotz ihres Gegensatzes doch eben gleichmässig neupythagoreisch. Ueberhaupt scheinen mir Schmekels Auseinandersetzungen überall da die schwächsten, wo er gegen historische Gesammtauffassungen Zellers Front macht, womit ich übrigens von meiner im stärksten Masse rühmenden Anerkennung seines Buches nicht das Geringste zurücknehme.

Die von mir C. 33. S. 370 f. gemachten litterarischen Angaben über die auch von Wachsmuth und Cichorius (vgl. Soltau Röm. Chronol. S. 415. 419) und zuletzt von Bader a. a. O. S. 53—59 vertretene Annahme, dass die Liste der albanischen Könige bei Diodoros im 7. B. aus Kastor stamme, sind nicht vollständig, doch schadet dies weniger, da diese Annahme schwerlich haltbar ist, s. Soltau Berl. ph. Woch. XI. 1891. Sp. 1323 f.

Aristokritos (S. 385) gehört, wenn die I. S. 392. A. 7 (wo fälschlich Agorakritos steht) angeführte Vermuthung von Knaack richtig ist, schon der älteren Alexandrinerzeit spätestens als Zeitgenosse des Rhoders Apollonios an.

Und so wird sicher, wenn je eine zweite Auflage dieses meines Buches erscheinen sollte, noch Manches nicht bloss aus der Zwischen-, sondern auch noch aus der Vorzeit nachzutragen und zu verbessern sein, und nicht zum Wenigsten ist es Schade, dass ich auf Mahaffy Greek life and thought from the age of Alexander to the Roman conquest, London 1887 erst aufmerksam wurde, als es zu spät war. Ich selbst werde schwerlich diese etwaige zweite Auflage noch besorgen, aber wer meiner Bitte folgt mir Irrthümer und Mängel brieflich nachzuweisen, dem verspreche ich, dass ich solcherlei Beiträge sorgfältig prüfen und die Ergebnisse für Denjenigen sammeln werde, welcher etwaigenfalls einst diese Arbeit in die Hand nehmen möchte.

Greifswald im December 1891.

# Inhalt.





*) Eine speciellere Angabe ist hier nicht erforderlich, da die betreffenden Seitenzahlen gleich oben in der Inhaltsangabe zu jedem Capitel beigefügt sind.



*) Eine speciellere Angabe der betreffenden Seitenzahlen ist auch hier nicht erforderlich.

# NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

# PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

**Dr. Alfred Fleckeisen** und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertunddreiundvierzigster und einhundert-undvierundvierzigster Band.

Elftes Heft.

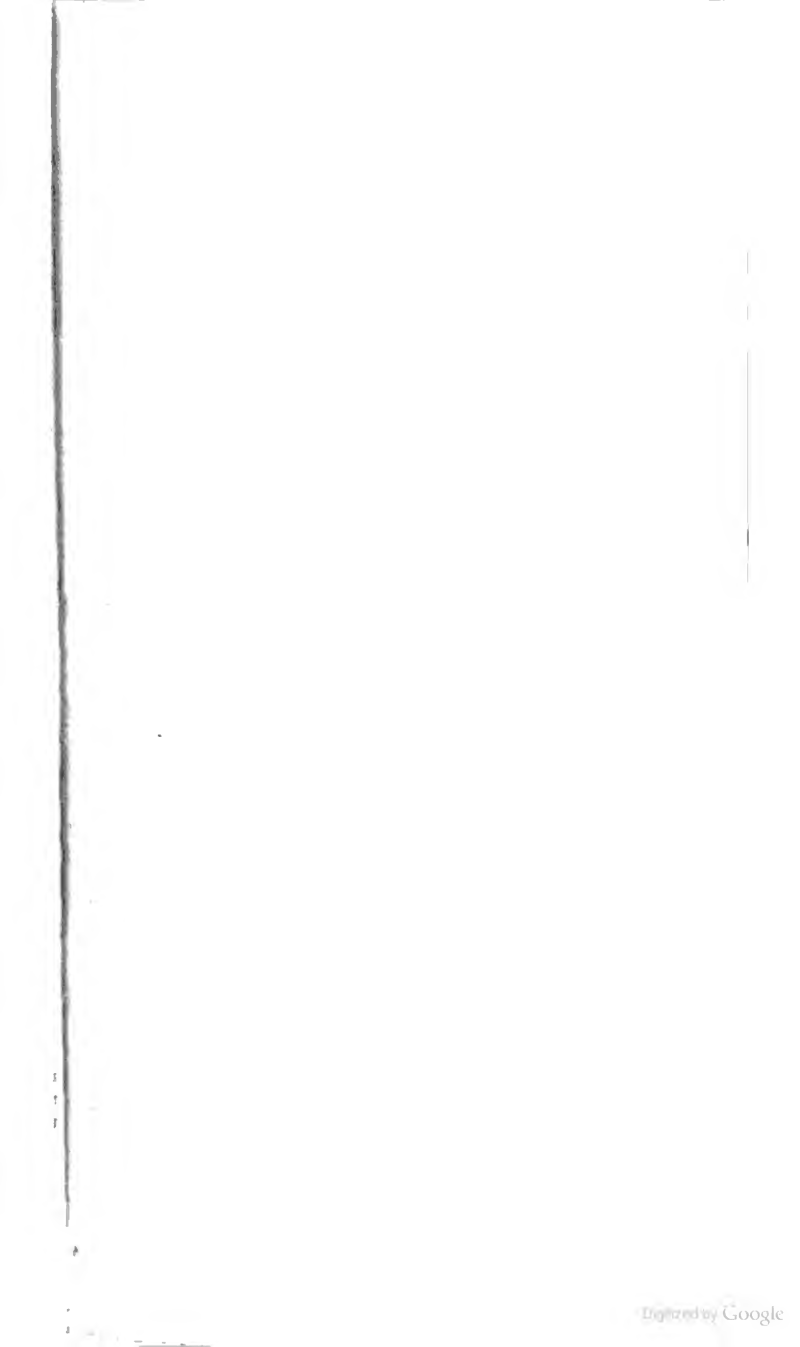


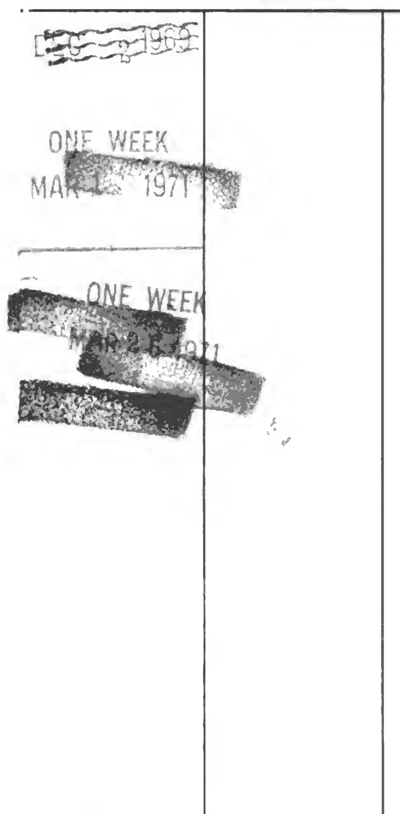
Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1891.

# INHALT
## VON DES EINHUNDERTUNDDREIUNDVIERZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDVIERUNDVIERZIGSTEN BANDES ELFTEM HEFT.

### ERSTE ABTEILUNG (143$^{\text{R}}$ BAND).

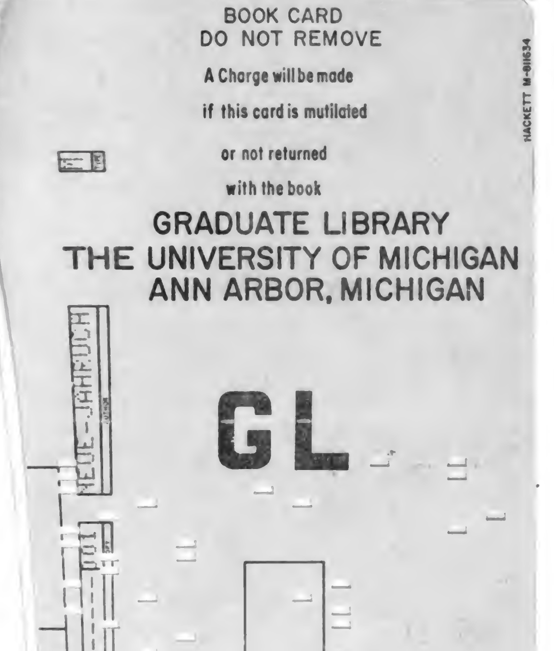
## ZWEITE ABTEILUNG (144R BAND).




ONE WEEK
1971
ONE WEEK


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03049 4507




BOOK CARD
DO NOT REMOVE
A Charge will be made
if this card is mutilated
or not returned
with the book
GRADUATE LIBRARY
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ANN ARBOR, MICHIGAN
HACKETT M-81634
GL



